MK 80/10
Trofenik
both vols. = 120 DM
Dimnik

The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
Toronto, Ontario

2383/12

Geschichte Krains

von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813.

Mit besonderer Rücksicht auf Culturentwicklung.

Von

August Dimitz,

kais. königl. Finanzrath, Secretär des historischen Vereines für Krain.

Erster Theil:

Von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (1493).

Alle Rechte vorbehalten.

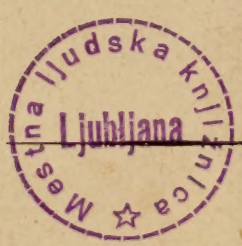

Laibach 1874.

Druck und Verlag von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
JUN 3 1982
Toronto, Ontario

hält jetzt der Ibis und manch anderer seltener geflügelter Gast aus hohem Norden noch Rast auf dem Flug nach der südlichen Heimat. Aus geheimnisvoller Tiefe kommen und gehen die Seewässer von Zirkniz. See wandelt sich in Wiese und Jagdgebiet, bis die Tiefe wieder das schuppige Volk zum Tageslichte heraufführt. Und auf diesem Boden, der karg nur den Schweiss des Landmanns lohnt, der vieles versagt, noch mehr aber an ungehobenen Schätzen bewahrt, wirken rüstig seit einem Jahrtausend der deutsche Hinterwäldler und der slovenische Ackerbauer, der ernste Sohn des Gebirgs und der muntere rebenpflanzende und weit wandernde Bewohner der Ebene. Offenen Sinns, gelehriger Hand und beweglichen Geistes, voll tiefer Heimatsliebe, festhaltend treu an ererbtem Brauch und Glauben, an Kaiser und Vaterland, zeigt der Krainer die glücklichsten Anlagen, welche nur der vollsten Entwicklung und Ausbildung harren, um ihm einen bestimmenden Einfluss in der Völkerfamilie Oesterreichs zu sichern. Durch welche Schicksale unser Volk sich durchgerungen, was es war, was es geworden, was es noch werden kann, im magischen Zauberspiegel der Vergangenheit zu zeigen, sollen die folgenden Blätter versuchen. Warme Vaterlandsliebe, ernstes Streben nach Wahrheit, mild abwägende Unparteilichkeit haben mir die Feder geführt. Möge mein Versuch freundliche Aufnahme finden bei allen, welche, ob auch unter verschiedenen Bannern, aufrichtig für das Wohl der Heimat kämpfen, möge er ein Saatkorn des Friedens ausstreuen unter den Söhnen beider heimischen Zungen, welche durch Jahrtausende einträchtig zusammengestanden sind für den heimischen Herd und die Gesittung und deren Eintracht für den Schutz beider noch heute noththut!

Erstes Buch.

Von der Urzeit bis zur römischen Eroberung.

Erstes Kapitel.

Vorgeschichtliches.

1. Pfahlbauten.

Ein Blick in die geologische Vorgeschichte unseres Vaterlandes lässt uns in dem Laibacher Moor ein mächtiges Seebecken erkennen, welches erst später durch Vertorfung zum Moorgrund ward. Der stürmische Andrang der Diluvialgewässer scheint sich an diesem Becken gebrochen zu haben, welches einen ruhigen, ringsum geschlossenen See bildete. Dafür sprechen die in den tieferen Schichten vorkommenden Sand- und Thonablagerungen, ruhige Sedimentgebilde, und der Mangel des im benachbarten Savebecken oft mehrere Klafter mächtigen Gerölles, das an manchen Stellen bis zum Rande der Berge reicht, die sich im Süden des Moors erheben. In jener fernen Zeit bildeten, wie es scheint, Golouz, Schlossberg, Rosenbachberg und die weiter gegen Dobrova sich ziehenden Hügel eine zusammenhängende Gebirgskette, die erst später ihren Hauptdurchbruch zwischen dem Schlossberg und Rosenbachberg durch den Laibachfluss erhielt.[1]

Dass schon in jenen vorhistorischen Epochen Ansiedlungen der Urbewohner unserer Heimat in diesem Landsee stattgefunden, lassen die wiederholt, zuletzt 1857 und 1864, unter der 9 Schuh mächtigen Torfablagerung gemachten Funde räthselhafter Werkzeuge aus dem Geweih des in den benachbarten Bergen bis in die neueste Zeit einheimischen Edelhirsches, wahrscheinlich Handhaben für Streitäxte und Steinhämmer, dann von Eichenpfählen und Booten, ähnlich den oberösterreichischen ‚Einbäumlern', erkennen. Auch andere Artefacte aus der *Steinzeit,* so eine Pfeilspitze aus Feuerstein, ein steinernes Beil,[2]

[1] Museal heft 1858 S. 62 und 66.

[2] Im Museum befindet sich eine Sammlung dieser Funde.

gehören dem Laibacher Moor an, und bei der Vertiefung des Flussbettes der Laibach sind Fragmente aus der *Bronzezeit* nebst einer Perle aus Bernstein zutage gekommen, übereinstimmend mit ähnlichen Gegenständen der Ausgrabungen am Hallstätter Salzberg. Die am Laibacher Moor ausgegrabenen Gegenstände sind vollkommen analog den Funden in den *Pfahlbauten* der Schweizer Seen. Bekanntlich hat erst die neueste Zeit (seit 1854) die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher jenen vergessenen Fundstätten zugewendet, welche schon Herodot[1] erwähnte. Die Vermuthung von Pfahlbauten im Zirknizer See erwies sich bei näherer Untersuchung als unbegründet,[2] es bleibt also für Krain nur das Laibacher Moor als unzweifelhafte Stätte jenes menschlichen Amphibienlebens, als der in Thierfelle gehüllte Herr der Schöpfung noch mit der mühsam zugehauenen Steinaxt Edelhirsch und Bären im nahen Waldgebirge jagte und mit der kostbaren Beute in seine sichere Pfahlbaufeste rückkehrte. Wir können in diesem Stilleben des Moors eine Stein- wie eine Bronzezeit unterscheiden, beide durch, wenn auch spärliche Denkmale belegt, so viele deren eben die zufälligen, nie systematisch vorgenommenen Nachgrabungen zutage förderten. Unsere Bronzezeit weist in ihren ganz gleichartig mit jenen des Nordens gearbeiteten Kunstproducten auf einen Handelszug in jener fernen Zeit hin, welchen Völker von den Küsten des Mittelländischen und des Schwarzen Meeres vermittelt haben mochten. In Betreff des Bernsteins steht es fest, dass dessen Verarbeitung nicht durch Eingeborne, sondern durch das älteste Handelsvolk, die Phönizier, geschehen, welche jenes fossile Harz in unseren Gegenden holten und verarbeitet wieder einführten. Die Beantwortung der Frage, welches Volk die Pfahlbauten in unseren Gegenden bewohnt haben mochte, steht mit jener der Urbevölkerung in historisch beglaubigter Zeit in Verbindung, insoferne auch die Pfahlbauten, wie

---

[1] 5, 16.

[2] Es war auf Grund einer Stelle in Valvasor (I. S. 636), wo von einer alten Brücke und deren übrig gebliebenen ‚Stempeln und Pfählen' im Zirknizer See die Rede ist, eine Muthmassung in Bezug auf mögliche Pfahlbauten an dieser Stelle aufgestellt worden, welche jedoch durch eine vom Geologen Professor Hochstetter im September 1864 in Begleitung des Museal-custos Herrn Deschmann vorgenommene Untersuchung nicht bestätigt wurde. Es zeigte sich, dass die von Valvasor erwähnte Brücke zur Communication von der ehemals im See gestandenen Mühle Malenšek mit dem Ufer diente. Uebrigens hätte der Zirknizer See schon seines regelmässigen Abflusses wegen den Pfahlbewohnern nicht die nöthige Sicherheit gewährt. (Mitth. 1864 S. 91.)

dies in neuester Zeit nachgewiesen worden, bis in die historische Zeit hineinreichen. Wir werden diese Frage später erörtern und wollen hier nur noch darauf hinweisen, wie jene Pfahlbauten uns die Heimat schon Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung als Sitz menschlichen Lebens zeigen, anfänglich freilich in der rohesten Gestalt des Jägers und Fischers, bis der Handel, in diese unwirthbaren Wildnisse eindringend, der Cultur den Weg bahnte und Bedürfnisse feineren Lebens schuf, als deren Symbol die Bernsteinperle uns entgegenleuchtet.[1]

2. Mythisches.

Dem Halbdunkel der *Sage* entringt sich oft die Lichtgestalt der Geschichte. Erdkunde und Culturgeschichte haben wichtige Ergebnisse aus der richtigen Deutung uralter Ueberlieferung gewonnen. Es bedarf daher wohl kaum einer weiteren Rechtfertigung, wenn wir in der Urgeschichte Krains auch der *Jasonsage* ihre Stelle einräumen. Im Bewusstsein der alten Völker hatte sich dieselbe so tief eingedrückt, dass sie noch im 5. Jahrhunderte n. Chr. bei den Anwohnern des adriatischen Küstenlandes lebendig war und der Landschaft ihr Gepräge aufdrückte. Das nach der thessalischen Heimat benannte Emona, der Berg Medea bei Cormons, in welchem nach der Volkssage der Geist einer grossen Zauberin und Königin hausen soll, die Insel Absyrtis (nach dem von Medea getödteten Bruder benannt), das noch um 1107 *Cap Jason* benannte Vorgebirge Albaniens (nächst Durazzo) sprechen gleicherweise dafür[2] und man glaubte sogar noch in neuester Zeit die Jasonsage auf zwei Rohitscher Römersteinen verewigt.[3] Die heutige Wissenschaft verwirft die Argonautensage nicht unbedingt als Ammenmährchen, sie erkennt ihren Werth für historische Kenntniss fernliegender Epochen und sie findet in der abenteuerlichen Beutefahrt geschichtliche Züge aus dem Handelsleben der Vorzeit, welche später erst der Nationalstolz der Griechen durch phantastische Beimischungen entstellte.

---

[1] Ueber Pfahlbauten, Stein- und Bronzezeit finden sich sehr belehrende Details in Frh. *v. Sacken's* ‚Vorchristliche Culturepochen Mitteleuropas. Wien, Hof- und Staatsdruckerei 1862', und in desselben Autors ‚Leitfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums mit Beziehung auf die österreichischen Länder. Mit Abbild. Wien 1865', S. 47—63.

[2] Freiherr v. Czörnig in den Mittheilungen der geogr. Gesellschaft, XII. 1869, und in dem Werke: Görz und Gradisca, Wien 1873, S. 136.

[3] Muhar, Gesch. der Steiermark, I. S. 207 Anm. u. S 422.

Wir wollen, die Sage von dem das goldene Widderfell aus dem Sonnenlande Kolchis (am Kaukasus) zugleich mit König Aetes' Tochter Medea entführenden thessalischen Königssohn Jason als bekannt voraussetzend, bei jener Stelle seiner kühnen Fahrt verweilen, welche ihn auf den Boden unserer Heimat führt. „Die Argonauten — berichtet ein Schriftsteller des 5. Jahrhunderts[1] — sind, wie man sagt, als sie Aetes verfolgte, zu den Mündungen des Ister gelangt, aus welchen er sich in den Pontus ergiesst, und hielten es für angemessen, stromaufwärts und solange mit Hilfe der Ruder und des Windes zu schiffen, bis sie in die Nähe des Meeres gelangen würden. Nachdem sie diesen Entschluss ausgeführt, gelangten sie bis in die Gegend von Emona und hinterliessen die Stadtanlage als ein Andenken ihres dortigen Aufenthaltes. Darauf legten sie das Schiff Argo auf Walzen (*machinae*) und zogen es durch 400 Stadien[2] Landgebiet bis zum Meere."

Sozomenus, ein zweiter Schriftsteller derselben Epoche, welcher die Argonautenfahrt erwähnt, berichtet uns, dass die Argonauten in der Gegend Emona's überwinterten, auch glaubt er, dass die Ureinwohner an der allerdings ohne solche Hilfe schwer denkbaren Fortschaffung der Argo bis zum Flusse Aquilis — der in den Eridanus mündet, und dieser in das (Adriatische) Meer — mitwirkten.

Die Sage, wie sie uns die beiden genannten Schriftsteller aus dem Munde des Volkes berichten, ist uns jedenfalls ein unverwerfliches Zeugniss für eine sehr frühe Colonisirung und Städtegründung in der Gegend unseres heutigen Laibach, und wenn wir die Sage auch aller poetischen Ausschmückung entkleiden, können wir sie doch mit Freiherrn von Czörnig[3] als eine geographische Entdeckungsreise kühner Abenteurer betrachten. Diese mochten, den uralten Völkerweg des Ister, von dem sich auch an der Küste des Schwarzen Meeres die Kunde erhalten, verfolgend, in die Gegend des heutigen Belgrad gelangt sein, wo sie zwei Ströme sich vereinigen sahen, die im rechten Winkel einmündende Donau und die Save, welch letztere in gerader Richtung der unteren Donau zufliesst und mit ihrem breiten Wasserspiegel heute noch Schiffern, die mit den Verhältnissen unbekannt sind, als der Haupt-

---

[1] Zosimus 5, 29.

[2] Auch Strabo 4, 6 gibt die Entfernung von Nauportus (Oberlaibach), wo die Laibach entspringt und daher der Wasserweg aufhörte, bis nach Aquileja in der Nähe des Timavus mit 400 Stadien = 10 geogr. Meilen an.

[3] L. c. Die auf genauer Kenntniss der Terrainverhältnisse beruhende Deutung der Argonautensage durch Freiherrn v. Czörnig, welcher ich hier folge, erscheint mir als die einzige plausible und den Verhältnissen unserer Urzeit entsprechende.

strom, die Donau aber als der Nebenfluss erscheinen würde. Einer solchen Täuschung mögen auch die Argonauten zur Beute geworden sein, indem sie, die gerade Richtung beibehaltend, die damals noch wasserreichere Save verfolgten. Bei Salloch, wo die Laibach in die Save sich ergiesst, wiederholt sich die bei Belgrad beobachtete Erscheinung, da die Laibach die gerade Fortsetzung des Flusses bildet und die Save im schiefen Winkel einmündet. Auf der Laibach gelangten die kühnen Schiffer in die Gegend des heutigen Laibach, wo die günstige Lage an dem schiffbaren Flusse, gedeckt durch Berg und Moor, zur Colonisirung einlud und wo demnach die älteste Stadt erbaut worden sein mag. Auf der Laibach weiterschiffend mögen dieselben, an ihrem Ursprunge angelangt, die Hafenstadt Nauportus angelegt haben, welche durch Jahrhunderte den Handelsverkehr dieser Gegenden vermittelte. Dort mochte es leicht sein, die Kunde zu erhalten, dass das Meer nicht fern sei, und zwar jenes, in welches der Timavus, wie die Laibach aus Felsenhöhlen strömend, sich ergoss. Ueber das zwischen dem Ursprung der Laibach und dem Meere liegende Bergland wurde das Schiff auf Walzen gezogen und dann auf den Timavus gebracht. Der Umstand, dass die Laibach so wie der Timavus aus dem Bergrücken in entgegengesetzter Richtung quoll, konnte zu der Annahme führen, dass ein unterirdischer Zusammenhang zwischen beiden Flüssen bestehe, woraus sodann die Sage entstand, dass die Donau (durch die Save, die Laibach und unterirdisch fortsetzend den Timavus) mit dem Adriatischen Meere in Verbindung stehe.[1]

---

[1] Die ältesten Geographen erwähnen dieser Abzweigung der Donau nach dem Adriatischen Meere. Aristoteles und Plinius nahmen eine unterirdische Verbindung des Ister (Donau) mit dem Adriatischen Meere an. Als die Römer Istrien eroberten, suchten sie dort, durch die Namensähnlichkeit verleitet, den Ister, fanden aber nur einen Fluss, der sich 40 Stadien tief ins Land erstreckte. Vgl. hierüber die ausführliche Darlegung bei Freiherrn v. Czörnig, Görz, S. 138 Anm. mit den Quellenstellen.

Zweites Kapitel.

Die Urvölker.

1. Illyrier.

Als die wahren Ureinwohner der östlichen Umgebungen des Adriabusens, welche die Küste von der Verbindung desselben mit dem Jonischen Meere bis zur Pomündung berührten, kennt schon Herodot die *Illyrier*,[1] einen Stamm, den schon die Alten streng von Thrakern oder Kelten scheiden[2] und dessen Sprache sie als eine von der keltischen verschiedene bezeichnen.[3] Landeinwärts reichten illyrische Stämme bis in die Nähe der Germanen an ihre natürliche Grenze, die Donau — in dieser Ausdehnung nennt uns Strabo[4] die *Pannonier*, — wir sehen also in ihnen die ältesten historisch nachgewiesenen Anwohner unserer Gegenden. Auch die *Istrier*, welche Andere von den Jason verfolgenden Kolchiern abstammen liessen, müssen zu den Illyriern gezählt werden,[5] sowie die *Liburnier*[6], ihre nächsten Nachbarn an der Küste gegen Dalmatien, und die *Japoden*[7] am Karst und Schneeberg. Wegen seiner kühnen Raubzüge zu Wasser und zu Lande war das Volk der Illyrier im Alterthum weithin gefürchtet. Von Philipp dem Makedonier (360—336 v. Chr.) zinspflichtig gemacht, erhoben sie sich gegen seinen grossen Sohn Alexander (336—323), der sie durch eine Reihe von Siegen in ihre Berge zurückwarf, ohne sie jedoch vollständig unschädlich zu machen. Nach Alexander erscheinen wieder illyrische Fürsten unabhängig von Makedonien. Der Hang zur Seeräuberei brachte dem kriegerischem Volke, dessen letzten König Gentius die Römer gefangen nach Rom führten (167) und dessen Land sie unter dem Namen Illyricum oder Illyria als eine neue Provinz zum Römerreiche schlugen, den Untergang. Schon vor dem Untergange der illyrischen Unabhängigkeit durch Rom war jedoch ein bedeutsamer Wendepunkt in den Geschicken der nördlichen Illyrier durch die Einwande-

[1] 4, 49; 1, 196.
[2] Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 250.
[3] Polybius 2, 17.
[4] 7 p. 314; Zeuss l. c. S. 254.
[5] Zeuss l. c. S. 253.
[6] L. c.
[7] L. c. S. 248 f.

rung des *keltischen* Volkes eingetreten, das, nachdem es Rom erobert (390) und Oberitalien bevölkert, die Alpen überstieg und sich unter den Ureinwohnern derselben niederliess. So endete auch hier die illyrische Unabhängigkeit; es blieb jedoch noch lange der illyrische Name für die Völker von den Ostalpen bis zu den Keraunischen Gebirgen. Der nördliche Theil des alten Illyrien vom Arsia bis an den Dreilon hies den Römern ‚Illyris barbara' oder Romana und begriff die Dalmater, Liburnier und Japoden, während der südliche als ‚Illyris graeca' unterschieden wurde. Seit Augustus verstand man unter Illyrien bisweilen alles Land östlich von Italien, die sämmtlichen Süddonauländer von Rhätien an, und der illyrische Gesammtname diente den römischen Schriftstellern Jahrhunderte hindurch zur Bezeichnung der Einwohner Pannoniens und Noricums.[1] Aus seinen nördlichen Sitzen ist der Stamm der Illyrier im Laufe der Jahrhunderte verschwunden, in den südlichen Gebirgen, in dem heutigen Albanien, dem Gebirgslande der Arnauten oder Albanesen, welche sich selbst Skipetaren von *Skipe = Fels* nennen, hat er sich bis auf den heutigen Tag mit seiner Sprache erhalten. Der alte ruhmvolle Name Illyriens hat aber den Sturz der Nation durch Jahrhunderte überdauert und zum letztenmale im ersten Decennium des neunzehnten seinen Glanz einem ephemeren Reiche geliehen, der Schöpfung eines Eroberers, welche, im Sturme gewonnen, unter Stürmen wieder zusammenbrach.

2. Ansiedlung der Kelten.

Schon Herodot (450 v. Chr.) kannte im Westen Europas die *Kelten*, deren Stammland er an die Quellen des Ister verlegt. Ein Zweig des indogermanischen Sprachstammes, treten sie in die Geschichte ein als ein kriegerisches Wandervolk, das auszieht, von Uebervölkerung oder Abenteuerlust getrieben, um sich neue Wohnsitze zu suchen und Beute zu ernten, doch ohne die Fähigkeit, ein dauerndes Staatswesen zu gründen. In das Jahr 388 v. Chr.[2] fällt die grosse Keltenwanderung aus dem aquitanischen Gallien nach Italien, wo bereits Rom vor keltischer Wuth ohne Gegenwehr gefallen und zerstört worden war (390).

---

[1] Tacit. hist. 1, 76; Appianus Illyr. 6; Suet. in Tib. 16. Vgl. Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 279.

[2] Koch, chronol. Geschichte Oesterreichs, 1846, S. 1; nach Niebuhr, röm. Gesch., 2. Theil S. 574.

Damals wandte sich ein Theil der Auswanderer, aus Skordiskern, Tauriskern und Bojern bestehend, den Alpen zu, welche sie nicht ohne Widerstand überstiegen und in den Donauländern *Noricum* und *Pannonien* sich niederliessen, jenes wohl so genannt von den südlichen italischen Kelten als ‚Nordreich'[1], letzteres als Heimat des illyrischen Stammes der Pannonier; beide das weite Gebiet von den Tauern bis zur Mündung der Save umfassend. Für unser Vaterland von Bedeutung sind die *Taurisker* — Bergbewohner[2], von *Tur* = Berg, wie heute noch ein Theil der österreichischen Alpen die ‚Tauern' heisst — und deren Niederlassungen: *Emona* (Laibach)[3] und *Nauportus* (Oberlaibach).[4] Den vorangegangenen rücken bald andere keltische Stämme nach. *Carnier*[5], nach ihren zackigen Felsgebirgen benannt (keltisch *Carn*, das deutsche ‚Horn'), breiten sich vom Meere längs des Isonzo und Tagliamento bis zu den Quellen der Save aus, *Latobiker*[6] wohnen um die Save und Gurk, zwischen Emona und dem keltischen Municipium Neviodunum (bei Gurkfeld); *Kataler* an der Poik[7], wo noch heutzutage der Berg Catalan. Ein keltisch-illyrisches Mischvolk endlich sind die *Japoden*, deren Heimat das Gebirge der illyrischen Küste (Karst = Mons Carusad und Schneeberg = M. Albius). Das einzige Wort, das uns Strabo aus ihrer Sprache überliefert (Albion), ist keltisch; ihre Städtenamen haben fast alle keltischen Klang, neben der eigenen Sprache sprechen sie auch die keltische.

Hier ist wohl auch der Ort, um der Versuche zu gedenken, die Anfänge der *Slaven* mit der Geschichte unserer Urzeit zu verknüpfen.

Dass unter und neben der keltischen Bevölkerung noch eine slavische Urbevölkerung in den Alpengegenden vorhanden war, suchten ältere slavische Chronisten und neuere slavische Geschichtsforscher (der Mönch Nestor aus Kiew in seiner dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehörigen Chronik, Surowiecki, Šafařik, Bulgarin)

---

[1] Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens, von welchen mir obige die wahrscheinlichste, weil einfachste dünkt, vgl. Zeuss S. 240, Muchar, Gesch. d. Steierm., B. I. S. 25.

[2] Zeuss S. 239.

[3] Koch S. 1.

[4] Strabo 7, 314.

[5] Zeuss S. 248 Anm. 2.

[6] Zeuss S. 256.

[7] Nach Dr. Kandler.

zu beweisen. Šafařik stellte die Meinung auf, dass die slavischen Ureinwohner um 350—336 v. Chr. von den Kelten vertrieben wurden. Er selbst zweifelt jedoch, dass sich Ueberreste dieser Urslaven bei dem späteren Andrange der Völkerwanderung in Pannonien bis zur Rückkehr des ganzen Stammes erhalten hätten.[1] Weiter als der Altmeister slavischer Geschichtsforschung sind dessen Epigonen in einer Epoche schwärmerischen Nationalgefühls gegangen, indem sie z. B. wie Poženičan[2] die Taurisker slavisirten oder, wie Terstenjak, Slaven zu Zeitgenossen und Nachbarn des historischen Urvolks der Illyrier machten[3] oder Personen- und Ortsnamen in Pannonien slavisch zu deuten versuchten. Kelten wie Illyrier und Slaven sind brüderliche Zweige des grossen indogermanischen Sprachstammes, unschwer sind daher jene slavischen Deutungen keltischer oder illyrischer Namen bei dem engen Zusammenhange aller indogermanischen Sprachen, besonders in ihren frühesten Stufen.[4] Vergeblich bleiben daher auch alle Versuche, das Vorhandensein von Slaven in Krain vor der Römerzeit durch Grammatik und Wörterbuch darzuthun; die Slaven mögen zu gleicher Zeit mit den Brudervölkern in Europa eingedrungen sein, doch rücken zuerst die Kelten auf den historischen Schauplatz, nach ihnen die Germanen (in Cäsars Kriegen) und endlich im 6. Jahrhundert die Slaven.[5]

3. Kämpfe mit den Römern.

Die Unterwerfung des keltischen Oberitaliens unter römische Herrschaft (222 v. Chr.) machte die Alpen zur natürlichen Grenze des Reiches, führte aber in nothwendiger Folge zu neuen Kämpfen

---

[1] Slavische Alterthümer, II. S. 41.

[2] Er reclamirt im Letopis der Matica von 1869 S. 45 das Wort ‚Tabor' (mittelhochdeutsch ‚Täber') als slovenisch. Es bedeutet nach ihm soviel wie ‚ostrožno brdo' (eine befestigte Anhöhe). Davon leitet er dann die Taurisker, rectius ‚Tabrisker' her.

[3] Mitth. 1855 S. 76.

[4] Büdinger, österreichische Geschichte, S. 72.

[5] L. c. Lottner, ‚Genealogie der indoeuropäischen Völker', Ausland 1870 S. 984: „Von dem europäischen Urvolke trennten sich von allen zuerst die *Griechen*. Später haben sich wohl die übrig gebliebenen europäischen Indogermanen in zwei Abtheilungen gesondert, die südwestliche und die nördliche. Die erste trennte sich, wie es scheint, wiederum in die *Kelten* und das *italische* Volk, während die zweite sich in *Germanen* und *Slaven* theilte." Dies ist im wesentlichen auch Schleichers Ansicht.

mit den bis dahin unabhängigen Nachbarvölkern. Die Istrer wurden bereits 221 besiegt, jedoch erst 176 durch Consul Claudius Pulcher völlig bezwungen und ihr Land dem römischen Reiche einverleibt. Bereits 182 v. Chr.[1] hatten die Römer die ‚feste Wasserburg' Aquileja[2] nach Unterwerfung der räuberischen Dalmater zum Schutze Italiens gegen die Alpenvölker und als Hauptwaffenplatz für alle kriegerischen Unternehmungen gegen dieselben gegründet.

Anfänglich behandelte Rom, mit inneren Kämpfen und der Befestigung seiner Herrschaft in Italien beschäftigt, die Alpenvölker noch als Freunde. Noch 171 leistete der Senat den Gesandten der Carnier, Istrer und Japoden, deren Gebiet der Consul C. Cassius verheert hatte, Genugthuung für den Friedensbruch. Bald aber forderten die unersättlichen Raubzüge dieser Völker das Einschreiten der Republik heraus (128) und es wurden die Japoden durch Sempronius Tuditanus und Junius Brutus bezwungen, nachdem ersterer eine Niederlage erlitten hatte.[3] Infolge einer wiederholten Erhebung der Carner wurde alles carnische Land bis zu den Höhen der Alpen nach verzweifeltem Widerstande vom tapferen Consul Aemilius Scaurus unterjocht (107—114).[4] Gleich den Istrern gaben sie im Angesichte der siegenden Feinde zuerst ihren Weibern und Kindern, dann sich selbst freiwillig den Tod.

Der erste unter den Römern überstieg derselbe Aemilius Scaurus die Kette der Ostalpen in ihrer niedrigsten Senkung zwischen Triest und Laibach und schloss Gastfreundschaft mit den Tauriskern.[5] Diese vor den plündernden Kimbern zu schützen, welche im Jahre Roms 641 (113 v. Chr.) den krainischen Alpenpässen sich näherten, nahm der Consul C. Papirius Carbo Aufstellung auf den Höhen unweit Aquileja's, und die Furcht vor dem römischen Namen bewog die wilden Ankömmlinge zum Abzuge aus tauriskischem Gebiet.[6] Doch die römischen Führer, welche die abziehenden Kimbern geleiteten, sollten sie in einen ihnen vom römischen Feldherrn gelegten Hinterhalt locken. Der verrätherische Anschlag scheiterte an dem erbitterten und sieg-

---

[1] Im Jahre der Erbauung Roms 573, Livius 40, 34; Velleius 1, 15.

[2] Ursprünglich ein keltischer Ort. Ob der Name vom heilverkündenden Adlerflug bei der Gründung abgeleitet, oder von ‚aqua', oder aus der keltischen Benennung, lässt Mommsen (Corp. inscr. V. 1, 83) unentschieden.

[3] Appian, de bello Illyrico. — Liv. Epit. 40.

[4] Eutropius 4, 29. Grut. inscr., ed. Amst. 1707, p. 298.

[5] Mommsen, römische Geschichte II. S. 173.

[6] L. c. S. 177.

reichen Widerstande der Ueberfallenen und das römische Heer erlitt eine empfindliche Niederlage.[1]

Bis auf C. Julius Cäsar wurde die Ruhe in den Alpengegenden nicht mehr gestört. Seine kräftige Hand schützte Noricum (60), mit dessen König Vocio er ein Freundschaftsbündniss schloss, gegen die aus der alten Bojerheimat (Böhmen, Böheim) eingefallenen Bojer, und Illyrien (54) gegen die Streifzüge plündernder Pyrrusten in dem damals noch freien Pannonien. Dafür sandte ihm Noricums König im bürgerlichen Kriege 300 Reiter, und Istrier wie Liburner fochten im Heere Cäsars gegen Pompejus. Der grosse Römer hat auch unserer Landschaft das Gepräge seines unsterblichen Namens für alle Zeiten aufgedrückt. Er machte unsere Alpen, welche seinen Namen tragen, wandelbar[2] und mag auf seinen vielen Reisen von Illyrien nach Gallien und umgekehrt auch unsere Gegenden berührt haben.[3] Schrieb er doch auf den Alpen zwei Bücher ‚von der Analogie der lateinischen Sprache',[4] und noch jetzt heftet sich die Volkssage[5] an seinen Namen.

Als Cäsar unter den Dolchen der Verschworenen fiel, welche die Freiheit Roms zu retten meinten, während sie der Republik ihr Grab bereiteten, durchblitzte Ein Freiheitsgedanke alle theils bereits unterjochten, theils noch freien, aber für ihre Freiheit fürchtenden Alpenvölker, und sie erhoben sich wie Ein Mann gegen die Fremdherrschaft. Cajus Cäsar Octavianus, der Erbe von Cäsars Kraft und Glück, führte die Legionen in Person gegen die Carner und Japoden.[6] Es fielen nacheinander der Letzteren Städte: Avendo, Arupium[7], Monetium, Terpo fast ohne Widerstand. Metullum allein, eine stark befestigte Stadt mit 3000 streitbaren jungen Männern, widerstand

---

[1] Bei Noreja, in der Gegend zwischen Pulst und Feistriz an der steierisch-kärntnerischen Grenze. Koch, chronolog. Geschichte Oesterreichs, S. 6.

[2] Sub Julio et Octaviano Caesaribus per Alpes Julias iter factum. Sext. Rufus Epit. 8.

[3] Caesar, de bello gall. 2, 35; 3, 7.

[4] Suet. in Caesaribus.

[5] Aus unserem nördlichsten Alpenthal Kronau berichtete Pfarrer Wilfan (Mitth. 1849 S. 42) von einer Tradition, dass Julius Cäsar mit seinem sieghaften Heere beim Einfall ins Noricum den Weg über dieses Gebirge eingeschlagen, daher auch das Thal den Namen Römerthal trage.

[6] Appian, de bello Illyrico.

[7] Diese Stadt entging der Zerstörung, scheint noch zur Kaiserzeit fortbestanden zu haben und an die Stelle Metullums getreten zu sein. Mommsen, Corp. inscr. III. 1, p. 384.

hartnäckig den belagernden Römern. Es ist dies der erste Heldenkampf unserer Heimat[1], über den uns die Geschichte berichtet, ein ergreifendes Ringen persönlicher Tapferkeit mit römischer Kriegskunst, für Freiheit und Vaterland.

Zwei Erdwälle werfen die Römer auf und setzen vier Sturmbrücken auf die Stadtmauern. Einen Theil der Mannschaft lässt Octavian zum Sturme vorrücken, einen andern die Stadt von der entgegengesetzten Seite angreifen. Er selbst steht auf einem erhabenen Thurme, den Seinigen Muth einzuflössen. Drei Brücken stürzen unter dem verzweifelten Widerstande der Belagerten zusammen, noch steht die vierte. Da, als die Römer zagen sie zu beschreiten, steigt Octavian von seinem Thurme herab, ergreift einen Schild und stürzt sich voran auf die Brücke. In dichten Haufen ihm nach die Soldaten, so dass die Brücke unter der Last der Stürmenden bricht und Octavian unter den vielen Todten und Verwundeten mit zwei Wunden am rechten Schienbein und beiden Armen hervorgezogen wird. Aber sogleich lässt er eine neue Brücke herstellen und besteigt sie, obwohl verwundet und abgemattet, aufs neue mit einigen Consularen. Erstaunt ob solcher Entschlossenheit und entmuthigt, neigen sich die Belagerten zur Unterwerfung. Sie liefern 500 Geiseln aus und nehmen in einen Theil der Stadt römische Besatzung. Als aber Octavian ihre Waffen fordert, empfinden sie diese Erniedrigung so schmerzlich, dass sie im Widerstande beharren und einen verzweiflungsvollen Ausfall auf die Römer wagen. Das Rathhaus, in welchem sie ihre Weiber und Kinder eingeschlossen, wird von ihnen in Brand gesteckt, in den Flammen der Stadt fallen ihre letzten Vertheidiger. Ein Schutthaufen zeigt die Stelle, wo die letzte gewaltige Burg der Japoden gestanden.[2] Im Jahre 33 v. Chr. ist ganz Illyrien römisch, Noricum noch frei. Pannonien erhielt gleich nach der Unterwerfung durch Octavian eine kriegerische Besatzung unter Justus Geminus.[3]

Noch zweimal sollte sich das verhängnissvolle Ringen um die Freiheit der Alpenvölker erneuern. Achtzehn Jahre nach der Eroberung Illyriens (15 v. Chr.) vereinigen sich nochmals alle illyrischen Alpenvölker, empört über die treulose Handlungsweise der Römer gegen die Salasser, welche sie nach ihrer Unterwerfung als Sklaven

---

[1] Metullums Lage, wie sie von Appian beschrieben wird, weist auf die Stelle des Dorfes Metule bei Laas hin.

[2] „Ita, ut nullum tam *ingentis* urbis superfuerit vestigium." App., de bell. Illyr. Dio Cass. 49. Strabo.

[3] Dio Cass. 49.

verkauften, zur Abschüttlung des römischen Jochs. Augusts Stiefsöhne Drusus und Tiberius dringen in Rhätien ein und unterwerfen nach blutigen Kämpfen die letzten freien Alpenvölker.[1] Auch Noricum wurde damals, doch ohne Kampf,[2] römische Provinz (13 v. Chr.)

Die letzte Scene des grossen Freiheitskampfes (6—9 n. Chr.) spielte in Pannonien und Dalmatien.[3]

Die nächste Veranlassung zu diesem Ausbruch war, abgesehen von der unzerstörbaren Freiheitsliebe dieser Völker, wohl der von den römischen Beamten geübte Steuerdruck. Einer der Anführer, Bato, gab Tiber, als dieser ihn um die Ursache der Empörung fragte, zur Antwort: „Weil ihr Römer zur Bewahrung eurer Heerden nicht Hirten oder Hunde, sondern Wölfe abschickt.[4]

Zweimalhunderttausend Verbündete erheben sich in Waffen, morden alle römischen Bürger und die italischen Kaufleute und ziehen theils nach Makedonien, theils auf Nauportus und Tergeste, um Italien zu überfallen. Nach Suetons Zeugniss war diess der schrecklichste Krieg, den Rom seit dem punischen gesehen. Zu gleicher Zeit drohten die deutschen Markomannen, welche in der alten Bojerheimat — dem heutigen Böhmen — sassen, gegen die Römer loszubrechen. Tiberius entschloss sich rasch zum Frieden mit ihnen, um freie Hand gegen die pannonischen Empörer zu haben. Mit ihm führte Drusus Germanicus 15 Legionen in den dreijährigen erbitterten Kampf, welcher der Freiheit des Gebirges die letzte Stunde bereitete. Nach heldenmüthigem Widerstande siegte die Macht Roms und im Todesjahre Kaiser Augusts (14 n. Chr.) fand die römische Eroberung in den Alpenländern ihren Abschluss.[5] Tiberius dankte diesem letzten und furchtbarsten Entscheidungskampfe den Titel Imperator, einen Triumph in Rom und zwei Siegesbogen in Pannonien. Die keltischen Noriker hatten an dem Aufstande keinen Theil genommen. „Sie gehörten zu jenen Völkern, deren ordnungsmässige Steuerzahlungen seit ihrer Unterwerfung ein Schriftsteller unter Tiberius gebührend zu würdigen weiss.“[6]

---

[1] Dio Cass. 53.

[2] Büdinger, österreichische Geschichte, S. 7. Vgl. Mommsen, Corpus inscriptionum, III. 2, p. 588.

[3] Strabo 7, 8; Sext. Ruf. in Brev. 8.

[4] Dio Cass. 55.

[5] Vgl. Mommsen, l. c. III. 1, S. 279.

[6] Worte Büdingers, österreichische Geschichte, S. 7, nach Strabo 4, 206. Vgl. Mommsen, Corp. inscr., III. 2, S. 588.

4. Kultur der Urvölker.
(Illyrier, Liburner, Japoden, Kelten.)

Der alte *Illyrier* wird uns als ein von der Sonne gebräunter, schlanker, hochgewachsener und nerviger Mann geschildert, dessen Blick so feurig war, dass von ihm die Sage ging, er könne tödten. Er ging in Thierfellen einher, als er, noch unberührt von fremder Civilisation, im Waldesdickicht den Hirsch, den Wolf, das wilde Pferd und den Auerochsen jagte oder über schwindelnde Felsklüfte der Gemse und dem Steinbock nachstellte. Später, als mit der von Aussen hereingekommenen Verfeinerung die Bedürfnisse wuchsen und der Handel die Mittel zu ihrer Befriedigung lieferte, kleidete er sich in Wolle aus Italien. Der persönliche Muth des Illyriers war unbezweifelt, aber, durch keine Cultur gemildert, artete er leicht in Grausamkeit aus. Kriegslust und Raubsucht entfremdeten ihn oft der friedlichen Beschäftigung des Ackerbaus, welchen er in hölzernen Hütten mit gemeinsamem Ackerbesitz trieb, und der Viehzucht, als deren Producte die Pferde von Timavus, die kleinen alpinischen Kühe und die illyrischen Schweine weithin bekannt waren. Von den natürlichen Schätzen des Bodens hat wohl Eisen die früheste Bearbeitung gefunden; zur Zeit der römischen Eroberung genoss das norische Eisen schon alten Ruf, es mag daher wohl schon von den illyrischen Ureinwohnern vor Ankunft der Kelten bearbeitet worden sein.

Den illyrischen, später keltisirten Stamm der *Japoden* schildert uns Appian ähnlich wie die Illyrier selbst als das grausamste Volk, dessen Grundsatz war: ‚Dem Tapfern gehört alles!' und dessen Raubsucht keine Grenzen kannte. Für seine Vaterlandsliebe und seinen wilden Unabhängigkeitssinn zeugt uns die tapfere Vertheidigung Metullums. Die Heimat des Japoden war ein Waldland.[1] Dagegen führte den *Liburner* als Küstenbewohner seine Neigung frühzeitig auf die See, welche er mit schnellsegelnden Schiffen, halbmondförmig gestaltet, mit hohen Vorder- und Hintersteven, befuhr, um Beute zu holen; Fahrzeuge, welche unter dem Namen der liburnischen später einen Bestandtheil der römischen Flotte bildeten, die berühmtesten Schnellsegler des Alterthums.

In *staatlicher* Beziehung bildeten die illyrischen Völker einen grossen Bund, stark nach Aussen, ob es nun galt Rom oder Makedonien Trotz zu bieten, und mit unabhängiger Föderativverfassung

[1] Siti sunt Japodes in Albio Monte. Strabo 7, 217.

nach Innen, wie denn noch zu Plinius'[1] Zeit Japoden und Liburner die öffentliche Versammlung in Scardona an der Kerka in Dalmatien beschickten, wo in wichtigen Fällen über Recht und Unrecht entschieden wurde, während in anderen inneren Angelegenheiten die einzelnen Völker selbständig handelten. Ohne Zweifel bestanden ähnliche Einrichtungen auch in Noricum und Pannonien, doch haben wir keine Nachricht darüber.[2]

Den grössten Fortschritt in der Cultur, zum *Städteleben*, haben mehrere Stämme Illyriens gemacht. Oben[3] wurden bereits die *Japodenstädte* aufgeführt. *Metullum* (*Μέτουλον* — Strabo), ihre Hauptstadt,[4] können wir nach der Beschreibung seiner Lage wohl mit dem heutigen Dorf Metule bei Laas identificiren. *Avendo* und *Arupium* (*Οὐένδον* — *Ἀρουπεῖον* des Strabo) wird[5] zwischen Zengg und Karlstadt, etwa bei Modrusch oder noch tiefer gesucht. *Terpo's* Lage auf dem Hügel westlich von der Stadt Laas in Innerkrain, ober dem alten Markt, stimmt mit der Beschreibung Appians überein, wornach Augustus im Kriege gegen die diesseits des Mons Albius (Schneeberg) wohnenden Japoden nach Uebersteigung jenes waldigen Gebirges zuerst auf die Stadt Terpo stiess. Antike Funde bestätigen diese Annahme.[6] Die Ruinen lassen ein regelmässiges Viereck erkennen.[7] Von allen diesen Städten wurde das einzige Metullum wegen seines hartnäckigen Widerstandes zerstört. Von Metullum abwärts gegen Siscia und Segeste hatten die Pannonier keine Städte.[8] In der Alpenkette Kärntens von Aquileja nordwärts lag dagegen *Noreja*, südlich im Lande der Carner nach Strabo schon 2120 v. Chr. *Tergeste* (Triest) als *pagus carnicus*;[9] und in Istrien *Pola*, *Nesactium*, wo 176 v. Chr. die istrische Freiheit unterging, schliessen die Reihe der einheimischen

---

[1] Hist. nat. 3, 21: ‚Conventum Scardonitanum petunt Japides et Liburnorum civitates XIV.' Büdinger, S. 16. Vgl. Mommsen. Corp. inscr. III. 1. S. 366.

[2] Büdinger l. c.

[3] Vgl. S. 13.

[4] Appian, Bell. Ill. 19; Dio Cass. 49, 35.

[5] Mitth. 1856 S. 18. Die Peutinger'sche Tafel hat Avendo, Arypium auf der Küstenstrasse südlich von Senia (Zengg). *Mommsen* setzt Arupium bei Otochatz. Corp. inscr. III. p. 1, S. 384.

[6] Mitth. 1854 S. 54.

[7] Pfarrer Krischai in den Mitth. 1861 S. 47.

[8] Appian, de bello Illyr., sagt es ausdrücklich.

[9] Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest, 1857, S. 2.

Städte vor den Niederlassungen der *Kelten*. Mit ihnen durchdrang bereits ein in mancher Beziehung überlegenes Culturelement die Urbevölkerung, eine Uebergangsstufe zu der dasselbe weit überragenden römischen Cultur.

Den Kelten zeichnete schon die Gestalt von mehr als gewöhnlicher Grösse und Muskelentwicklung, der weisse Körper, das goldgelbe wallende Haar, der berühmte und gefürchtete Blick aus den blitzenden blauen Augen, in der Tracht besonders das Beinkleid (*bracca*), der kurze wollene Rock (*sagum*) und der mannigfache Schmuck an Goldketten und Spangen vor anderen Völkern aus. Kriegerische Tugend war sein höchster Stolz, nur der norische Kelte zeigte friedlichere Neigungen; wir wissen von ihm, dass er Ackerbau pflegte und Eisenbergbau trieb. Seinen Kunsttrieb offenbarte der Kelte in Geräthe aus Erde, Horn, Bronze; er schmiedete Waffen und goss sie aus Erz; davon zeugen noch die auch in unseren Sammlungen aufbewahrten sogenannten ‚Kelte' (Axt mit Schaftröhre, Streitmeissel aus Bronze), Schwerter, Dolche, Pfeilspitzen; Arm-[1] und Schenkelringe, Halsketten, Fibeln, Schliessen von zierlicher Arbeit, auch aus Gold und mit edlen Steinen besetzt. Den Ackerbau liebte der Kelte nicht, er hielt es, wie Cicero sagt, für schimpflich, das Feld mit eigenen Händen zu bestellen, und drückte so den Ackerbauer bald zum hörigen Knecht herab. Mehr war das bewegliche Volk dem Handel geneigt: der Kelte handelte mit Sklaven, Hornvieh, Pferden, Schweinen, Thierhäuten, Harz, Pech, Kienholz, Honig, Wachs, Gold (das noch zu Polybius' Zeit bei Aquileja gegraben wurde) und Eisen. Ein Zwischenhandel mit Bernstein ging von Carnuntum über Aquileja nach Italien und Griechenland. Mit den Producten seines Bodens und seiner Arbeit tauschte der Kelte den Wein[2] ein, den er seinem Nationalgetränke aus Gerste oder Honig bald vorzog und dessen Genusse er sich bis zum Uebermass hingab. Früh baute er seine *Städte* zum Schutze friedlicher bürgerlicher Thätigkeit wie zur Abwehr des Feindes. In der That finden wir auch keltische Städte in den Gegenden Krains und der südlichen Nachbarländer lange vor der Römerzeit. *Emona* tritt aus dem Dunkel der Jasonsage als uralte tauriskische Niederlassung am rechten Ufer der Laibach, an der

[1] Armring mit eingravirten Ornamenten, gefunden auf krainischem Boden in der Grenzenclave Marienthal. Bei Frh. v. Sacken, Leitfaden zur Kunde des heidn. Alterthums in den österr. Ländern, Wien 1865, S. 96 abgebildet.

[2] Im Lande pflanzte ihn erst der Römer.

Stelle der heutigen Stadt, hervor.[1] Von *Nauportus* (Oberlaibach) wissen wir ebenso, dass es eine Stadt der Taurisker war;[2] *Neviodunum* (in der Gegend des heutigen Gurkfeld zwischen Dernovo und Viher) zeugt nicht allein durch seinen Namen,[3] sondern auch durch Funde aus seiner Trümmerstätte dafür;[4] *Praetorium Latobicorum* war ein Municipium der Latobiken, eines unzweifelhaft keltischen Volksstammes.[5]

Städte und Handel bedingen auch *Strassen*. Schon mehrere Jahrhunderte v. Chr. führten keltische Strassen in allen Hauptübergangspunkten von Ost nach West, von Süd nach Nord, über welche der Handel nach Italien und jenseits der Donau ging. Die Römer allerdings mögen diese Wege erst durch ihre unübertroffene Strassenbaukunst zu ordentlichen Heerstrassen gemacht haben, wozu schon militärische Rücksichten sie bewogen. Ueber die Julischen Alpen, den Berg Ocra und die Gegenden des ‚lacus lugens' (Zirknizer See) führten zwei breite Heerstrassen zu der tauriskischen Stadt Nauportus.[6] Man befuhr diese Wege mit grossen beladenen Frachtwagen.

Von einheimischen *Befestigungen* aus keltischer Zeit fand sich die Spur eines keltischen Castells aus Holz auf einer Anhöhe ob Trata gegen St. Veit, wo man auch goldene Münzen gefunden haben will.

---

[1] Koch S. 1. Vgl. Mitth. 1864 S. 82; 1865 S. 93. Beleg: die grosse Menge keltischer Namen auf den römischen Grabsteinen um Emona.

[2] Strabo 7.

[3] Vier Städte in Gallien und eine in Niedermösien am Ister trugen denselben. Noch gibt es im Gurkfelder Bezirk eine Ortschaft Dunej, deren Name die Wurzel der keltischen *Dun*-Stadt zeigt.

[4] Mitth. 1860 S. 28.

[5] Zeuss S. 256. Der gallische Volksname der Latobiker (Latovici) findet sich auch bei Caesar, de bello Gall. 1, 5, 28, 29, und bedeutet nach Glück p. 114 u. 115 „in locis lutosis et stagnosis habitantes" (Stark, keltische Forschungen, Sitzungsber. der Akad. der Wiss., Bd. LXI, Heft 2, S. 244). Dr. Kenner, Sitzgsber. der k. Akademie, LXXI. S. 361, leitet den Namen vom Gott Latobius her.

[6] . . . fere ut hac aetate ita antiquissimis quoque temporibus ex mediterraneis partibus Hadriam petebant via brevissima omnium per Nauportum (Oberlaibach) et Tergeste, de quo itinere videndi sunt maxime Strabo 7, 5, 2, p. 314 et Velleius, 2, 110, qui Italiam dicit junctam barbaris Pannoniae et Dalmatiae, *Nauporti ac Tergestis confinio*. Unde etiam Alpinae gentes saepe sine dubio eo excurrebant praedabundi, sicut per bella Gallica C. Caesaris accidit, ut Tergestini latrocinio atque impetu Barbarorum opprimerentur (8, 24). Mommsen, Corp. inscr. V. p. 1, S. 53.

Eine offenbar keltische Münze (Adnomat)[1] bewahrt der historische Verein.

Die keltische *Staatsverfassung* theilte das Land in Gaue mit erblichen Fürsten, und Gauversammlungen aus den Edlen entschieden über Recht und Gesetz, Krieg und Frieden und alle anderen öffentlichen Geschäfte. Aus den Gefolgschaften, Clienten oder Gefährten, die sich an einen berühmten Führer anschlossen und sein Schicksal theilten (Ambakten, Ambacht = Diener), entwickelte sich der Feudaladel mit Hörigen und Sklaven, veranlasst entweder durch freiwillige Unterwerfung wegen Steuerdrucks oder durch Gewaltthätigkeit der Vornehmen.

Die *Religion* der Kelten war anfangs Verehrung unsichtbarer Naturgottheiten, später Polytheismus, doch verbunden mit dem Glauben an Unsterblichkeit, ein Paradies (Walhalla), an Vorsehung und Seelenwanderung. Belenus[2] (der gallische Sonnengott Abellio), der Schutzgott der Eisenminen, wurde vorzüglich in Aquileja verehrt, als Noricums Nationalgottheit.[3] Auch Hesus (Mars) und Teutates (Mercur), dann Mithras (der Sonnengott) wurden in Noricum

---

[1] Vgl. Dr. Pichler, Archiv f. Kärnten, XII. 1872, S. 13. Vgl. auch die im Musealheft vom Jahre 1858 S. 160 Nr. 110 erwähnte, in der Sandgrube vor St. Veit bei Laibach aufgefundene silberne barbarische Münze.

[2] Dech. Terstenjaks Versuch, den Belenus als Belbog, also als slavische Gottheit im Gegensatze zu Deus Chartus (Katančsich) zu deuten, dadurch den slavischen Götterdualismus auf die Römerzeit zurückzuführen und Slaven an Stelle der Kelten zu setzen, wurde vom Pfarrer Richard Knabl vereitelt. Dech. Terstenjak hatte die Inschrift: ‚Invicto Deo Char(i)to' Neviod. Summ. auf einem zu Videm gefundenen Römerstein auf einen Deus Chartus (Černi Bog, das böse Prinzip) bezogen. Pf. Knabl widerlegte diese Ansicht durch Herstellung der richtigen Lesart: ‚Charito', ein auch auf anderen Inschriften vorkommender Eigenname. Auf eine Entgegnung Terstenjaks (Mitth. 1854) gab Pf. Knabl die Schrift heraus: ‚Der angebliche Götterdualismus an den Votivsteinen zu Videm und Aquileja', Graz 1855, und *Grotefend* erklärte im Correspondenzblatt der deutschen Alterthumsvereine 1855 Nr. 9, S. 79 u. 80 seine volle Zustimmung dazu, indem er darauf hinwies, dass auch Ausonius, De Prof. Burdig. 4, 7 und 10, 17 die Druiden mit dem Belenus in Verbindung brachte, was doch nicht gestatte, an slavischen Ursprung zu denken. Ein noch älterer Gewährsmann dafür, dass Belenus ein keltischer Gott sei Dioscorides, der bezüglich des Hyoscyamus anführt, dass er, wie den griechischen Namen vom pythischen Gott, so den römischen vom Apoll, *den gallischen von Belenus* habe.

[3] Dem Belenus waren Tempel auf der Insel S. Pier d' Oro bei Grado und bei Aquileja errichtet. Auf der Stelle des letzteren wurde später ein Benedictiner-Kloster errichtet, und besteht heute noch der Ort Beligna, dessen Name auf den Gott Belenus hinweist. Czörnig, Görz, S. 154 Anm. 2.

verehrt. Bei den Nachgrabungen in den Ruinen unseres Neviodunums[1] hat sich unter anderem ein Siegelring gefunden, darauf das Brustbild eines im Sprunge begriffenen Pferdes, rückwärts mit einem Fortsatz und Abschluss, wie ihn die symbolische Figur auf dem Revers der bei Mone, Taf. II Nr. 4, abgebildeten altbritischen Münze zeigt, und endlich am Rande des Siegelfeldes obenan und rechts ein Mond — sämmtlich mythische Bilder der Ceridwen, Naturgöttin der alten Briten, dem Cult der Inselkelten, der Priesterschaft vom Kessel der Ceridwen angehörig. Diess würde auf die Wirksamkeit der Druiden auch in Krain hinweisen, jener Priesterschaft, welche, allein im Besitze geheimer Kunde von den Wirkungen der Naturkräfte, die Bewegung der Gestirne, die Grösse des Weltalls, die Natur der Dinge und das Walten der unsterblichen Götter erklärte, welche zu gleicher Zeit den Glauben verkündigte, Gesetz auslegte und Recht sprach, kurz das ganze Leben der Nation durch die Macht des Wissens und die Furcht vor dunklen Mächten leitete und beherrschte. Noch lebt auch bei uns in den Sonnenwendfeuern der Feuerdienst der Kelten fort und der keltische Glaube an Schädigung der Feldfrüchte und Thiere durch Zauberei hat sich bis in die neueste Zeit fortgepflanzt. Wir werden später darauf zurückkommen, wie sich auf Römersteinen keltische Gottheiten, deren Verehrung noch unter römischer Herrschaft fortdauerte, ein Sedatus, Latobius, die Genien verschiedener Orte als männliche, die mütterlichen Feen (Matres Pannoniorum) als weibliche Schutzgeister erhalten haben.

Die *Sprache* der Kelten ist durch die neuesten Forschungen[2] selbständig neben die anderen indogermanischen Sprachen gestellt. Eine eigene *Schrift* besassen aber die Kelten schon in alter Zeit, eine Art Runen (altkeltisch *run* = Geheimniss, wie im Altdeutschen). Sie hatten nach Lucian einen Gott Ogmios als Gott der Rede und des Gedankens. Noch spätere irische Sagen nennen Ogma den Erfinder der Schrift und das Ogmaer Alphabet war noch den Schriftstellern des 9. Jahrhunderts bekannt.

Die Unterwerfung der Alpenvölker unter römische Herrschaft war zwar eine blutig erkämpfte, doch wurden die Ureinwohner von den siegenden Römern nicht ausgerottet. Es wurde ihnen ihre Verfassung belassen, ihre Städte behielten als Municipien ihr altes Recht,

---

[1] Mitth. 1859 S. 28.

[2] Namentlich durch *Zeuss*' epochemachende ‚Grammatica celtica', 1870.

die keltischen Gemeinden bestanden fort. Und in den geographischen Benennungen haben die Kelten den von ihnen besetzten Ländern ihr Gepräge für alle Zeiten aufgedrückt, in der Benennung der Alpen[1] und des Savestroms[2] bewahrt es auch unser Vaterland. Keltische Namen finden sich vielfach auf den um Emona gefundenen Grabsteinen,[3] Heidengräber mahnen in Unterkrain[4] wie in Oberkrain[5] an die Urzeit unserer Heimat, und selbst in den Grabruinen bei Gurkfeld, unweit von dem alten Praetorium Latobicorum, und ihren Fundgegenständen finden wir den keltischen Charakter angedeutet.[6]

---

[1] ‚Alp' heisst im Gadhelischen Gebirge und ‚Alpia', ‚Albia', ‚Alpionia', ‚Alpes' sind nach Strabo und Isidor von Spanien keltische Wörter. Alti montes gallorum vocantur Alpes. Serv. ad Virg. 10. 1; Strabo 4. 139; Isid. Hisp. 14, 8. Wachter. Glossarium medii aevi, vox: Alp. (Vgl. Mons Albius = Schneeberg). Auch der Name des Berges Ocra, eines Theiles der Julischen Alpen, war keltisch (Stark, kelt. Forschungen, Sitzungsber. der Akad., Juli 1869).

[2] L. c.

[3] Mitth. 1865 S. 93.

[4] In einem im Park von Kroisenbach (Schloss des Grafen Barbo in Unterkrain) befindlichen sogenannten Heidengrab fanden sich bei der Aufgrabung bronzene Armbänder (Mitth. 1851, Freier).

[5] Von den Heidengräbern des Berges Belšica, zwischen Fellach und Feistriz in der Wochein, an der Grenze zwischen Kärnten und Krain, erzählt schon Valvasor als einer heidnischen Begräbnisstätte (III. Buch, S. 567 f.). Nach der Volkssage sollen dort die Gräber eines Volkes der Tauern (Taurisker?) liegen, welches sich auf diesen Bergen seine Freiheit gegen die Römer zu bewahren wusste. Zwei Untersuchungen dieser merkwürdigen Stätte wurden (1681 und 1831) durch plötzlich eingetretenes Unwetter (Gewitter aus lichtem Himmel) vereitelt. Auf denselben Punkt scheint sich auch eine ähnliche Angabe in dem oft etwas confusen Hoff (Gemälde von Krain, I. Th., S. 177) zu beziehen.

[6] Mitth. 1858 S. 48.

Zweites Buch.

Römerherrschaft.

Erstes Kapitel.

Geographisches.

1. Ländergrenzen.

Als unser heutiges Krain von den Waffen Augusts und seiner Söhne bezwungen ward, kannte man noch keine Länder-, sondern nur Völkergrenzen. Je mehr die Culturarbeit und die Verschmelzung mit dem römischen Reiche vorwärts schritt, desto bestimmter sonderten sich die Gebiete der Länder, grösstentheils durch natürliche Grenzen bestimmt. In unserem Krain stiessen die Grenzen von Italien, Noricum und Pannonien zusammen. Der nördliche Landstrich gehörte zu *Noricum*, dem ‚Nordreiche' der oberitalischen Kelten, der grössere südöstliche mit Emona zu *Pannonien*, der kleinere südwestliche zu Venetien und Istrien und mit diesen zu Italien.[1] Die Julischen Alpen bildeten die natürliche Grenze zwischen Venetien und Istrien einerseits, dann Noricum und Pannonien andererseits. Noricum (das heutige Innviertel Baierns, das Pusterthal und der Pinzgau Tirols, Ober- und Niederösterreich, Theile von Steiermark, Kärnten und Krain umfassend) grenzte[2] gegen Osten an das Gebirge Cetius (den Wienerwald), gegen Süden an einen Theil von Oberpannonien und das Gebirge Carvancas (zwischen Geil und Tagliamento, der oberen Save und Drau ostwärts hinziehend), gegen Westen an den Inn von seiner Mündung etwa bis Kufstein, dann in einer nach den Carnischen Alpen gehenden Linie; gegen Norden endlich bildete die Donau von der Inmündung bis an den Kahlenberg die

[1] Mommsen (Corpus inscriptionum V. p. 1, S. 76 ad Nr. 698) glaubt, dass die Grenzen Italiens schon unter Augustus bis Nauportus ausgedehnt wurden.

[2] Nach Ptolem. 2, 14.

natürliche Grenze. *Pannonien* (die östlichsten Theile Oesterreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains, ganz Ungarn zwischen Donau und Save, Theile von Slavonien, Bosnien und Croatien umfassend) war das Land zwischen Save und dem Berge Cetius (Wienerwald), von den Norikern bis an den Ister, dessen Südgrenze Dalmatien bildete.[1]

Diese Ländereintheilung erlitt im Laufe der Zeit einige Veränderungen. Als unter den späteren römischen Kaisern die Grenze Italiens über Emona hinaus[2] bis an den Berg Adrans (Trojana) gerückt worden, bildete der neu ausgeschiedene Landstrich von den Julischen Alpen bis an den Trojanaberg einen Anhang der Provinz Istrien und Venetien, der X. Region Italiens.[3]

Pannonien wurde frühzeitig in Ober- und Unterpannonien getheilt.[4] Eine von der Mündung der Raab in die Donau bis an die Save nahe bei dem Ausflusse des Verbas herabgezogene Linie theilte Pannonien in das westliche oder *obere* (dem Krain theilweise angehörte) und in das östliche oder *niedere*. Später hiess Oberpannonien auch das ‚Erste', Niederpannonien das ‚Zweite'. Einen Theil von Ober- und Niederpannonien, welcher von der Mündung der Raab bis an die Drau reichte, machte Kaiser Galerius (292 bis 305 n. Chr.) urbar und nannte ihn nach seiner Gemahlin *Valeria*.

---

[1] Plin. 3. 25; Dio Cass. 49. 413.

[2] Herodian nennt im Jahre 238 Emona bereits ‚die erste Stadt Italiens'. Die hierosolymitanische Reisetafel zeigt bereits den Adrans als Grenze Italiens (um 333).

[3] Dr. Kenner (Pannonien und Noricum, in den Schriften des Wiener Alterthumsvereins, XI. Bd., S. 64) glaubt, dass infolge der Markomannenkriege aus strategischen Gründen die Grenze zwischen Italien und Pannonien von der Höhe des Birnbaumerwaldes gegen Nordosten an die Save verlegt wurde. Offenbar sei nicht blos Emona, sondern mindestens auch dessen Umgebung zu Italien gezogen worden. Wie weit dabei die neue Grenze nach Osten vorgeschoben wurde, lasse sich indessen nicht bestimmen. Am wahrscheinlichsten sei es, dass man die Grenzlinie, welche seit Vespasian Pannonien von Noricum schied, über letzteres hinaus nach Süden fortgesetzt und diese Fortsetzung als neue Ostgrenze von Italien gegen Pannonien bestimmt habe, d. h. die Linie vom Kahlenberg südwärts längs des Mürz- und Murthales bis Marburg und von hier über Windisch-Feistriz, Windisch-Landsberg und das Thal des Sotlaflusses entlang bis zu dessen Mündung in die Save würde Pannonien von Noricum, dagegen ihre Fortsetzung über Jaska, Karlstadt und weiter nach dem Dobraflusse aufwärts Pannonien von Italien getrennt haben. Das heutige Herzogthum Krain wäre demnach von ersterem abgelöst und in letzteres einbezogen worden. Damit hätte Pannonien den südwestlichen, zwischen Noricum und Italien weit vorspringenden Theil mit dem Gebiete der Municipia Latobicorum und Neviodunum an Italien abgetreten.

[4] Ptolem. 2. 15, 16. Nach Mommsen (Corp. inscr. III. 1, S. 415) zwischen den Jahren 102—107.

Der noch übrige Theil von Niederpannonien nebst dem am ersten Laufe der pannonischen Drau und an der Save gelegenen Theile Oberpannoniens erhielt aber seit Constantin I. vom Hauptflusse, der Save, den Namen *Savien*. Der südöstlich von Emona bis zur Kulpa sich ausdehnende Landstrich Krains (Unterkrain) gehörte zu dieser neuen Provinz, welche südwärts an Liburnien und Dalmatien stiess.[1] Seit Constantin I. war Krain, soweit es nicht schon mit Carnien und dem grössten Theile Istriens unter der Benennung Italien begriffen war, ein Theil des unteren oder savischen Pannoniens, des mittelländischen (südlichen) Noricums und des grossen Dalmatiens.[2]

2. Berge, Flüsse, Seen.

Berge und Flüsse stehen als Schutzmauern und Verkehrswege, als Bewahrer unterirdischer Schätze und als Vermittler der Cultur in steter Wechselbeziehung zu den Völkern.

Ein natürlicher Wall für die Freiheit und Unabhängigkeit unserer keltischen Altvordern waren die Julischen Alpen, und als jene vor römischer Ausdauer und Kriegskunst in den Staub sank, bildete dieser Gebirgszug die grosse Heerstrasse, auf welcher mit den Legionssoldaten römische Bildung und Sitte einzog, wie er in späteren Jahrhunderten frischen Naturvölkern den Weg bahnte, deren Bestimmung es war, auf den Trümmern einer sittlich unterhöhlten Welt neue lebensfähige Staaten zu gründen.

Die *Julischen Alpen* waren nie eine besondere Gebirgskette, sondern ein Theil der Ocra, des Albius und der Carnischen Alpen. Die Geographen Strabo, Ptolemäus, Plinius, Mela wissen nichts von Julischen Alpen. Wenn der Name dieses Gebirgszuges an Julius Cäsar erinnern soll, so muss er wohl zunächst jenen Gebirgen zukommen, welche für dessen Legionen die nächsten und besteigbarsten waren und welche dem Forum Julii (Friaul) zugekehrt sind, d. i. dem heutigen Birnbaumerwalde. Strabo[3] bezeichnet deutlich den Birnbaumerwald und den anstossenden Gaberk, wenn er den Handels-

---

[1] Mannert III. S. 555 — 557; Mommsen (Corp. inscr. III. 1. S. 416) setzt die Errichtung der Provinz Savien schon in Diocletians Zeit.

[2] Linhart II. S. 4.

[3] 7.

weg von Aquileja über den Berg Ocra[1] nach Nauportus beschreibt. Der Julischen Alpen erwähnt die einzige uns erhaltene römische Reisekarte (Tabula) aus der Kaiserzeit, die sogenannte Peutinger'sche,[2] und das Itinerarium (Reisebuch) Hierosolymitanum[3] auf dem Wege von Aquileja nach Emona, und an dieser Stelle können sie nur auf den Birnbaumerwald bezogen werden. Die Peutinger'sche Tafel setzt die Station ‚In Alpe Julia' zwischen ‚Ad Frigidum' (Wippach, am Hubelfluss) und Longaticum (Loitsch), nur das Itinerarium Hieros. macht bei der Station ‚Castra' (Heidenschaft im Görzischen an der Grenze von Wippach) den Beisatz: ‚Inde sunt Alpes Juliae' (‚hier beginnen die Julischen Alpen'). Uebrigens führte der nördliche Theil des Gebirgszuges, der im Osten von Tirol zwischen Oberkärnten und Italien bis zum Triglav und von diesem südlich bis zum Birnbaumerwald, diesen inbegriffen, sich erstreckt, schon vor Tacitus den Namen der Julischen Alpen, wahrscheinlich von den nahen Colonien in Carnien, Forum Julii und Julium Carnicum (Zuglio). Wann diesen Namen auch der südliche Theil vom Triglav (Tullus mons[4]) angefangen erhielt, den Tacitus in seinem südöstlichsten Ausgange als ‚pannonische Alpe' bezeichnet, lässt sich nicht bestimmen.

In der Ausdehnung der norischen Bergvölker erstreckten sich die *Norischen* Alpen[5], während die *Carnischen*[6], nach den südlichen Bewohnern so benannt, die Grenze Noricums gegen Oberitalien bildeten.

Im *Mons Albius*[7] dürfen wir wohl die über Zirkniz, Laas, Gottschee, Ogulin nach Croatien und Dalmatien hinziehende Bergkette erkennen, wie im *Carusad*[8] den Karst, den Ausgang der Albischen Kette gegen die Meerseite.

---

[1] Mommsen (Corp. inscr. V. 1, S. 75) hält den Ocra für den Birnbaumerwald. ‚Ocram montem constat esse partem Alpium Juliarum maxime depressam.'

[2] Nach dem Rathsherrn Peutinger in Augsburg († 1547), in dessen Besitz sie durch Konrad Celtes gelangte, so genannt, aus der Epoche Kaiser Theodosius des Grossen (395), mit allen Reichshauptstrassen, Städten und anderen Orten und ihren Entfernungen in römischen Schritten, mit den merkwürdigen Meeren, Inseln, Flüssen, Seen und Gebirgen.

[3] Unter Kaiser Constantin dem Grossen im J. 333 verfasst.

[4] Forbiger; Spruner, Atlas.

[5] Zeuss S. 5.

[6] L. c. S. 249.

[7] Strabo 4, p. 139; 7, p. 217.

[8] Ptol. 3, 1.

Der bedeutendste Strom unserer Gegenden, der *Savus*[1] — die heutige Save — nach Plinius in den Carnischen Alpen entspringend,[2] durchfloss den später zu Italien gerechneten Theil Oberpannoniens, die Wohnsitze der Latobiker, Colapianer und anderer keltisch-illyrischer Völkerschaften, und ergoss sich in Unterpannonien bei Singidunum (Belgrad) in die Donau. Der *Nauportus* (die Laibach), nach Plinius in den Julischen Alpen entspringend,[3] schiffbar seit er historisch bekannt geworden, ergoss sich bei Emona in die Save; der *Korkoras*[4] (die Gurk), nach Strabo aus dem Albius unweit Nauportus (?) entspringend, fiel, nachdem er eine kleine Strecke Pannoniens durchzogen, bei Neviodunum in die Save; die *Colapis*[5] (Kulpa), bei Siscia (Sissek) in die Save einmündend, und der *Frigidus*[6] (Hubel bei Wippach) schliessen den Reigen der nach den alten Geographen das Krain der Römerzeit durchströmenden Gewässer.

Von den Seen Krains erwähnen die Alten nur den Zirknizer als *Lacus lugeus*,[7] an welchem vorbei eine Strasse nach Tergeste (Triest) führte.

---

[1] Bei Justinus 32, 3: Sabus, bei Strabo 4, p. 143: Σάος und 7, p. 219: Σάνος, bei Ptol. 2, 16: Σάος, bei Dio Cassius 49: Σαῦος, daher auch die Benennungen Save, Sau erklärlich. Schon Linhart deutete auf die keltische Abstammung dieses Flussnamens hin (B. I. S. 57) und Stark (keltische Forschungen, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Juli 1869) bestätigt diese Annahme.

[2] Plin. 3, 25.

[3] Plin. 3, 18.

[4] Strabo 7 nennt allein diesen Fluss und scheint ihn mit dem Nauportus zu verwechseln.

[5] Strabo 7; Dio Cass. 49.

[6] In den römischen Itinerarien, bei Socrates und Claudian.

[7] Strabo 7. Mommsen (Corp. inscr. V. 1, S. 75) findet in den ‚paludes Lugeae' den Laibacher Morast: . . . ‚paludes Lugeae igitur videntur indicari eae, quae sunt ad Laibacum vel hodie nolissimae', eine Annahme, deren Richtigkeit wir uns bei aller Hochachtung vor dem grossen Gelehrten zu bezweifeln erlauben.

Zweites Kapitel.

Schicksale der Länder von August bis zum Sturze des weströmischen Reiches.

1. Das Geschlecht des Augustus, die Flavier und die Antonine.

Seit der letzte pannonische Aufstand durch das ganze Aufgebot römischer Uebermacht und Kriegskunst erstickt worden, genossen die Alpenländer tiefen Frieden, nach Augusts Tode (14 n. Chr.) nur vorübergehend unterbrochen durch den Aufstand der in Pannonien unter Junius Bläsus im Sommerlager stehenden Legionen.

Tacitus[1] schildert uns ausführlich Hergang und Ende dieses Soldatenaufstandes. Keine neuen Ursachen, sagt er, hätten diese Bewegung hervorgerufen. Es war zunächst der Thronwechsel, welcher dem lange schon fern von der Heimat kämpfenden Soldaten Aussicht auf Zügellosigkeit und Belohnungen, wie im letzten Bürgerkriege, erweckte. Da zudem Junius Bläsus, der Befehlshaber dieser Legionen, ihnen die gewohnten Geschenke[2] nicht zukommen liess, so lösten sich die Bande der Disciplin und der durch jahrelange Kämpfe und Entbehrungen gereizte Soldat lieh den Aufreizungen eines seiner Kameraden, eines ehemaligen Schauspielers,[3] Pecennius, willig sein Ohr, um in nächtlichen Zusammenkünften die Gestaltung seines Schicksals unter dem neuen Kaiser (Tiberius) zu besprechen. Das harte Loos des nach vieljährigen Feldzügen noch bei den Fahnen zurückgehaltenen Veteranen, dem ‚Sümpfe und kahle Berge zur Bebauung angewiesen würden', den Feind aus dem Zelte stets vor den Augen, statt sich in Städten zu erholen, — das sicherlich nicht unbegründete Verlangen nach festen Capitulationsbedingungen und Herabsetzung der Dienstzeit auf 16 Jahre, die Hinweisung auf die prätorianischen Cohorten,[4] welche ohne grössere Gefahren zu bestehen

[1] Annales 1, 16—30.

[2] Munia, wohl die Belohnungen der Veteranen.

[3] „Dux olim theatralium operarum", Tac.

[4] Leibwache des Kaisers, die sogenannten Prätorianer.

mit dem dreifachen Solde[1] nach 16 Jahren ihren Penaten wiedergegeben würden, das waren wohl hinreichende Gründe zu einer von dem gewandten Pecennius genährten Aufregung. Bläsus vermochte sie durch all' seine Redekunst nicht zu beschwichtigen, sie zwangen ihn, seinen eigenen Sohn, der Tribun war, als Gesandten an den Kaiser mit der Forderung der Entlassung nach 16jähriger Dienstzeit zu senden. Einige kurz vor Ausbruch des Aufstandes nach Nauportus zum Brücken- und Strassenbau abgeschickte Abtheilungen, als sie den Tumult im Lager erfuhren, zerrissen ihre Fahnen, plünderten die benachbarten Dörfer und Nauportus selbst — „einem Municipium gleich" nennt es Tacitus. — beschimpften und misshandelten ihre Centurionen und kehrten endlich ihre ganze Wuth gegen den Lagerpräfecten Aufidienus Rufus, der, selbst früher gemeiner Soldat, jetzt gegen seine ehemaligen Kameraden unerbittliche Strenge übte. Sie rissen ihn vom Wagen, beluden ihn mit schweren Lasten und trieben ihn unter Hohngelächter vor sich her in das Lager. Hier loderte der glimmende Aufruhr bald wieder empor, bestrafte und gefangen genommene Kameraden wurden befreit, ein Hauptmann getödtet, andere mit dem Tode bedroht. Kaiser Tiberius hielt diesen Aufstand für so gefahrdrohend, dass er seinen eigenen Sohn Drusus mit den Ersten der Stadt Rom und zwei ausgesuchte prätorianische Cohorten, einen grossen Theil der Leibwache zu Pferd und seine eigene deutsche Leibwache mit Aelius Sejanus, dem Obersten der Prätorianer, in das Lager absendete, um, ohne bestimmten Auftrag, den Umständen gemäss zu handeln. Erst das seltene Naturereigniss einer Mondesfinsterniss, das die Empörer mit abergläubischem Schauder erfüllte, und die Beredsamkeit einiger treu gebliebener Hauptleute führte einen Theil zur Pflicht zurück, während die Aufrührer theils durch Hinrichtung zweier Rädelsführer eingeschüchtert, theils von den Legionen selbst zur Strafe abgeliefert wurden. Früh hereinbrechender Winter, unaufhörliche Regengüsse und Sturmwind, so dass der Soldat das Zelt nicht verlassen konnte und die Feldzeichen sogar umgerissen und fortgetragen wurden, vermehrten in dem gemeinen Mann die Angst vor der Rache des Himmels. Alles sehnte sich, den unheilvollen Ort zu verlassen und die Winterquartiere zu beziehen. Erst kehrte die VIII., dann die XV.,

---

[1] Binos denarios (Tac. l. c. cap. 17), soviel als 32 Kupferas, während die anderen Legionen 10 As täglich erhielten. Der Denarius wird gewöhnlich mit 5 Silbergroschen berechnet.

endlich auch die IX. Legion — diese drei Legionen standen also im pannonischen Sommerlager — zum Gehorsam zurück, und Drusus, ohne die Rückkehr der inzwischen an Tiberius Gesandten abzuwarten, verliess das Lager, um nach Rom zurückzukehren.

Tacitus nennt zwar *Emona* nicht als den Ort des Sommerlagers, aber die Hinweisung auf die ungesunden Sümpfe — das ohne Zweifel schon damals bestandene Moor — und auf die öden Berge sowie „die Nähe von Nauportus spricht wohl hinlänglich für die Annahme, dass die Umgegend dieser schon von Kaiser Augustus mit einer römischen Besatzung versehenen Stadt, des wichtigsten militärischen Punktes der erst seit wenigen Jahren unterworfenen Landschaft, den Schauplatz jenes dem Kaiserthron gefahrdrohenden Aufstandes bildete.[1]

Unter den Kaisern aus dem Hause Augusts wurde der durch den Soldatenaufstand von Emona kaum wesentlich getrübte Friede nicht wieder gestört. Die Schreckensherrschaft in Rom übte keine Rückwirkung auf die Provinzen. Der finstere und mitleidlose Tyrann *Tiberius* gewährte ihnen Schutz gegen Erpressung und Steuerdruck, ernannte nur Männer von tadellosem Charakter und Tüchtigkeit zu Statthaltern und wechselte sie nicht nach Laune.[2] Tacitus, der die Nachtseite der Zeit unerbittlich enthüllt, rühmt mit gerechter Anerkennung den Staatshaushalt und die Provinzverwaltung als musterhaft, Ordnung und Sparsamkeit herrschten in derselben, jedem öffentlichen Unglück kam Staatsunterstützung zu Hilfe. Die Disciplin im Heere wurde erhalten, freilich aber durch die neue Organisation der kaiserlichen Leibwache, welche deren zehn Cohorten, ein Elitecorps von 10,000 Mann, in einem festen Standlager vor dem Viminalischen Thore vereinigte, der erste Grund zur Soldatenherrschaft gelegt, unter welcher das römische Reich später von Commodus bis Constantin schmachtete. Auch dem schwachen *Claudius* wird nachgerühmt, dass er die Provinzen so viel als möglich gegen Käuflichkeit und Erpressungen der Statthalter und anderer Beamten schützte, und wie tief die Ruhe in den neuerworbenen Gebieten, so fern vom Mittelpunkt des Reiches befestigt war, zeigt uns die Thatsache, dass *Nero* aus Anlass des Krieges gegen die Parther die XV. Legion, die um Emona lag, aus Pannonien zog, um sie mit einer auserlesenen

[1] Vgl. Dr. Kenner, Noricum und Pannonia, in dem XI. Bande der Berichte des Wiener Alterthumsvereins, S. 11.

[2] Hist. misc. p. 13.

illyrischen Mannschaft auf den Kriegsschauplatz nach Syrien zu schicken.[1]

Nach dem kurzen blutigen Zwischenspiel prätorianischen Soldatenregiments unter *Galba, Otho* und *Vitellius* waren es pannonische Krieger, die *Vespasian* den Weg zum Kaiserthron bahnen halfen.[2] Sie zogen unter Antonius über die Julischen Alpen nach Italien, wo Aquileja und andere italische Städte zur Uebergabe gezwungen wurden. Die Flotte in Ravenna, grösstentheils mit Pannoniern und Dalmatiern bemannt, fiel von dem unwürdigen Schwelger Vitellius ab, und damit war dessen Sturz und der Sieg des noch im Orient weilenden Vespasian entschieden (70 n. Chr.)

Wenn die Provinzen unter dem Schreckensregiment der unwürdigen Nachfolger Augusts nicht wesentlich gelitten hatten, wie mussten sie aufblühen und gedeihen unter den guten Kaisern, deren Reihe *Vespasian* eröffnete. Das nach ihm benannte Municipium Flavium Neviodunum verewigt das Andenken des kraftvollen und gerechten Kaisers, der in allen Provinzen die Heerstrassen verbesserte und die Städte verschönerte. Seinem Sohn *Titus*, ‚die Liebe und Wonne des Menschengeschlechts'[3] der jeden Tag verloren gab, an dem er nicht etwas Gutes gethan, war leider eine zu kurze Lebensdauer gegönnt († 81 n. Chr.) Sein Nachfolger, der finstere, menschenfeindliche *Domitian* (81—96 n. Chr.), führte durch unglückliche Kämpfe mit Markomannen und Quaden neue Schicksalsschläge über Pannonien herbei. Von beiden Völkern geschlagen,[4] musste er schimpflich den Frieden erkaufen. Pannonien, wenngleich milde und gerecht verwaltet,[5] litt unter den Verheerungen dieses Krieges, welche an den hohen Felsenmauern Noricums sich brachen. *Trajans* (98—117 n. Chr.) altrömische Tapferkeit und Kriegskunst brachten bald Ehre und Frieden dem Reiche zurück. Seine siegreichen Heere zogen durch die grosse Heerstrasse Italiens — unser Krain — nach Dacien und zurück nach Italien. Vielleicht gaben diese Kriegszüge den ersten Anlass zur Verbesserung der pannonischen Heerstrasse. Einen Beleg dafür liefert uns eine im Jahre 1686 beim Strassenbau

---

[1] Tac. Annales 15, 25: quinta decuma legio, ducente Mario Celso e Pannonia adjecta est, und c. 26: quintadecumanos recens adductos et vexilla delectorum ex Illyrico . . .

[2] Tac. Hist. 2, 86.

[3] Amor et deliciae generis humani. Suet. in Tito n. 1.

[4] Dio Cass. 67; Tac. in vita Agric. n. 41.

[5] Suet. in Domit. n. 8.

unweit Loitsch ausgegrabene, nach ihrer Inschrift unter Trajan gesetzte und auf die Heerstrasse von Italien nach Pannonien hinweisende Meilensäule.[1] Tergeste und Neviodunum setzten dem geliebten Herrscher öffentliche Ehrenmale.[2]

Glückliche Zeiten folgten unter *Hadrian* (117—138) und *Antoninus Pius* (138—161). Beiden Kaisern weihte das nemliche Municipium Neviodunum Denkmale,[3] sicher ebenso ein Beweis für die loyale Anhänglichkeit gegen das Kaiserhaus als für die Blüte des Municipiums. Hadrian zeichnete seine Regierung durch die herrlichsten Strassenbauten in Noricum und Pannonien aus. Er befestigte die Donaugrenze und sicherte dadurch die Ruhe der Provinzen. Im ganzen Umkreise des römischen Reichs, vom Insellande der Briten bis nach Arabien gab es keine Provinz, die er nicht auf seinen mehrjährigen Reisen, meist zu Fuss, jedem Ungemach der Witterung und des Klimas trotzend, in der menschenfreundlichen Absicht besucht hätte, ihr alle Wohlthaten guter Verwaltung und bürgerlichen Gedeihens zu bringen. Sicher hat daher auch unser Krain die segensreiche Spur seiner Wanderungen gesehen.[4] *Antoninus* schritt auf Hadrians Bahn weiter. Die Provinzen mochten wohl aufblühen[5] unter einem Kaiser, der ‚lieber Einen Bürger erhalten, als tausend Feinde tödten wollte', der redliche Statthalter mit Ehrenstellen belohnte und von barbarischen Völkern zum Schiedsrichter gewählt wurde.

Unter dem trefflichen *Marc Aurel* (161—180) wurde unser Vaterland der Mittelpunkt von Drangsalen, welche theils unglückliche Fügung, theils die entnervte Zeit und die gesunkene Kriegszucht verschuldeten. Die Pest wurde von einem aus dem Orient rückkehrenden Heere durch ganz Illyrien, worunter man auch unser Vater-

[1] Thalb. Epit. chronol. ad a. 1686; Linhart I. S. 305, 306.

[2] Linhart I. S. 357; Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 498 n. 3915.

[3] Schönleben, Carn. Ant. app. c. 7 § 6; Linhart I. S. 311, 359; Mommsen l. c. n. 3924.

[4] Dr. Kenner (Noricum u. Pannonia, XI. Band der Schriften des Wiener Alterth.-Ver., S. 39, 40) glaubt, dass Hadrian Pannonien nicht bereist habe, da es keine Münze gibt, die, wie das in den anderen Provinzen regelmässig geschah, seine Ankunft oder seine Anstalten in Pannonien verherrlichen würde. Hadrian habe die Provinz schon gekannt, weil er als Kriegstribun bei der II. Legion in Aquincum (Ofen) gedient und später Legat von Niederpannonien gewesen war. In *Noricum* verweilte Hadrian aber 120 oder 121 n. Chr.

[5] Provinciae sub eo cunctae floruerunt. Jul. Cap. in Antonino.

land begriff, verschleppt.[1] Quaden und Markomannen brachen über die Donau und rückten an die Grenze Italiens vor. Marc Aurel schlug sie und verfolgte sie mit seinem Mitregenten Lucius Verus über die Julischen Alpen nach Pannonien, wo Neviodunum, wie es scheint, die Anwesenheit beider Kaiser (167) durch eine Denksäule verherrlichte.[2] Leider wurde Marc Aurel an der Donau von den Barbaren geschlagen und musste mit dem Reste seines Heeres (20,000 waren geblieben) durch Pannonien bis Aquileja flüchten. Es bildete sich ein Völkerbund von der illyrischen Grenze bis Germanien. Der Kaiser zog, wie Gelübdesteine in Kärnten am Ausgange des Kankerthales bestätigen,[3] auf der Heerstrasse von Aquileja durch den Karvankas ins Noricum und sodann nach Germanien, die Feinde zu schlagen. Als er (177) aus dem Orient wieder nach Rom rückkehrte, setzte Emona ihm und seinem Mitregenten L. Verus ein Denkmal.[4] Auf einem zweiten Feldzuge gegen die treubrüchigen Barbaren ereilte den Kaiser der Tod im Feldlager zu Vindobona an der Donau. Unter ihm blutete Pannonien an den Wunden, die ihm der Krieg schlug, aber der gütige Herrscher war bei seiner wiederholten Anwesenheit gewiss bestrebt, diese Leiden zu mildern.[5] Unter dem gekrönten Philosophen übte auch das Christenthum, welches schon die Apostel Petrus und Paulus und ihre Schüler in unseren Gegenden ausgebreitet, ungestört im Stillen seine menschenbeglückende Wirksamkeit, geschützt durch das schärfste Edict gegen seine Ankläger, welche es zu verbrennen befahl, wenn sie nichts anderes als die Beschuldigung des christlichen Bekenntnisses vorbringen würden.

2. Soldatenherrschaft. Von Commodus bis Constantin.

Die durch *Commodus*, des trefflichen Marc Aurel entarteten Sohn, inaugurirte Militärherrschaft (180—192) wirkte auf die Provinzen anfangs kaum zurück. Commodus selbst stellte noch im Beginne seiner Regierung in den Provinzen erprobte Statthalter auf,

[1] Eutrop. in Brev.

[2] Schönleben, Carn. ant. 7, § 6.

[3] Hansig, Analecta; Linhart I. S. 364.

[4] Laz. Comm. reipubl. 12, 5, 6; Linh. I. S. 366; Kluns Archiv, 2. u. 3. Heft, S. 161; vgl. Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 490 n. 3843.

[5] Jul. Capitolinus in Marc. Aur.

während er sie später an den Meistbietenden versteigerte.[1] Sein Nachfolger, der tugendhafte Senator *Pertinax* (193), früher Statthalter Pannoniens und Oberbefehlshaber aller illyrischen Legionen, erleichterte die Lasten der Provinzen, sorgte für Hebung des Ackerbaues durch Colonisirung verödeter Ländereien, entfernte die Hindernisse des Handels durch Abschaffung drückender Zölle und neu ersonnener Auflagen.[2] Nachdem er durch die Hand der ehrvergessenen Prätorianer gefallen, bestieg der erste kraftvolle Kaiser in dieser Epoche des Verfalls, *Septimius Severus*, der Statthalter der Donauländer, durch die Gunst der in den Kämpfen gegen Germanen und Sarmaten erprobten pannonischen Legionen den Thron (193—211).[3] Sie folgten ihm muthig, als er von Sabaria (Steinamanger) über die Julischen Alpen in zwanzig Tagen nach Italien zog,[4] und illyrische Legionen waren es, die bei Lugdunum seinen Sieg über den Gegenkaiser Clodius Albinus entschieden. Er befestigte das Reich durch Strenge und Tapferkeit. Neviodunum und Emona setzten ihm Denkmäler,[5] jenes von Emona führt neben Severus und den Namen der berühmtesten Krieger einige Emonier auf. Severus stellte Brücken und Strassen in Pannonien her und traf vortreffliche Anstalten zur gerechten Verwaltung der Provinzen. Der Wüstling *Caracalla* (211 bis 217) vernichtete leider den Erfolg dieser edlen Absichten, indem er die Länder aussaugte. *Heliogabals* Lasterleben (218—222) hinterliess keine Spur in den Provinzen, welche dagegen dem milden, sittenreinen und duldsamen *Alexander Severus* (222—235) neues Aufblühen und Sicherung der Donaugrenze gegen die Barbaren zu danken hatten. Gewiss hat der Mann, der Jesus als einen Wohlthäter der Menschheit verehrte, der Ausbreitung des Christenthums kein Hinderniss bereitet. Aber seine Milde und sein Edelsinn reichten nicht aus, um im Innern den wilden Trotz der Prätorianer zu brechen und nach Aussen die neu aufstrebende Macht der persischen Sassaniden in ihre Schranken zurückzuweisen, gegen welche mit den übrigen auch die illyrischen Legionen den altrömischen Kriegsruhm in langem, aber entscheidungslosem Kampfe behaupteten (231—233).

Der frühzeitige Tod Severs durch die wilden Prätorianer hatte für die Provinzen neue Leiden im Gefolge. Die Legionen, deren

[1] Lampridius in Commodo.
[2] Herod. 2.
[3] L. c.
[4] L. c.
[5] Linhart I. S. 371, 372.

Ausbildung im Dienste dem riesenhaften Thracier *Maximin* anvertraut — junge Mannschaft, grösstentheils Pannonier, — hoben ihn auf den Kaiserthron (235). Der Senat, müde der Soldatenherrschaft, ächtete ihn. Auf dem Wege nach Italien rückte er vor Emona,[1] das seine Kundschafter von den Einwohnern ganz verlassen fanden. Sie berichteten, Häuser und Tempel seien angezündet, die Thore verbrannt, alles stehe offen, alle Lebensmittel seien von Haus und Feld fortgeschafft oder verbrannt und weder für Vieh noch für Menschen das geringste von Lebensmitteln zu finden. So hatte Emona den an alle Städte gesendeten Befehl des Senats, ‚das wilde Thier Maximin' unerbittlich zu verfolgen, ausgeführt. Das Heer murrte über die Entbehrungen, die ihm das feindselige Verhalten der Pannonier zuzog, und schon damals mochte im Stillen der Hass gegen den Kaiser aufglimmen. In Aquileja, wohin das Heer sich gleich mit Sonnenaufgang des folgenden Tages über den Birnbaumerwald und das Wippacher Thal in Marsch setzte, sollte dieser Hass seine Früchte tragen. Meuterische Soldaten stiessen in seinem Zelte (238) den Kaiser nieder, der durch seine Raubsucht und Wildheit so viele Leiden über die Provinzen gebracht hatte.

Traurige Zeiten zügelloser Soldatenherrschaft folgten nach Maximins Tode, bis gegen den Araber *Philippus*, der im tausendsten Jahre Roms (244) den Sitz der Cäsaren bestieg, die pannonischen Legionen unter Maximus sich erhoben und *Decius*, den der Imperator gegen sie geschickt, auf den Thron setzten (249).[2] Ihn feierten Münzen als den ‚Wiederhersteller Illyricums', also auch unserer Heimatgegenden. Ein Mann altrömischer Sitte und Feind des aufblühenden Christenthums, sah ihn unser Krain häufig auf seinen Zügen nach Italien und Mösien wider die Gothen, welche durch alle Länder von der Donau bis zum adriatischen Meere streiften. Bei einer kleinen Stadt Mösiens wurde (251) die entscheidende Schlacht geliefert, in welcher römische Tapferkeit und Kriegskunst dem Muthe der Verzweiflung erlag, mit welcher die Gothen für Freiheit und Ehre stritten. *Aemilian* zwar schlug sie (253) über die Donau zurück und erkämpfte sich die Kaiserkrone und *Valerian* (254—259) stellte die Donaugrenze wieder her, aber unter *Gallienus* (260) streiften deutsche Völker bereits bis Rom. Ihm stellte unter den vielen Gegenkaisern, welche einzelne Provinzen vom erschütterten

---

[1] Herod. 7 fin., 8; Jul. Capit. in Max. c. 12.

[2] Zos. 1, 642.

Reich abzulösen versuchten, auch *Pannonien* den *Ingenuus* entgegen,[1] den Gallienus bei Mursa (Essegg) schlug und gegen dessen Anhänger er Blutbefehle[2] erliess. Gegen die Reichsfeinde erkämpfte *Claudius II.* (269) bei Naissus den ersten Sieg. In grosser Zahl erbeutetes Vieh wurde an den bedürftigen Landmann vertheilt. *Aurelian* aber, aus einem unedlen Hause in einer der illyrischen Provinzen geboren, Befehlshaber der pannonischen Standlager, Oberfeldherr der Donaugrenze und illyrischer Statthalter, furchtbar den Feinden, gerecht im Innern, wurde der wahre ‚Wiederhersteller der römischen Welt'. Die deutschen Juthungen schlug er (270—275) aus Pannonien zurück und sicherte die Donaugrenze gegen die Gothen, indem er ihnen Dacien, die Eroberung Trajans, preisgab und Frieden mit ihnen schloss. Indessen siegte sein Feldherr *Probus* am Rhein und an der Donau, überwand an dieser die Vandalen und Burgunder und trieb vom Rhein her die Alemannen über den Neckar und die Alb. Die alte befestigte Reichsgrenze sollte wiederhergestellt, Deutschland zur römischen Provinz werden. Der Tod vereitelte die Ausführung dieses grossen Planes. Der Kaiser hatte 100,000 besiegte Bastarner, Carpier und Sarmaten in *Pannonien*, Thracien und Mösien angesiedelt[3] und Domitians Verbot, Wein in den Provinzen zu bauen, aufgehoben, um auf diese Weise gleichzeitig die Bevölkerung und den Landbau in den durch die Kriegsstürme entvölkerten und theilweise verödeten Ländern zu heben. Schaumünzen feierten Aurelian als den ‚Schutzgeist Illyricums'.[4]

Der nach der kurzen Regierung des *Tacitus* (275—276), aus dem Hause des unsterblichen Historikers, von den syrischen Legionen gewählte Imperator *Probus* (276—282), ein geborner Pannonier, der schon unter Aurelian seinen Feldherrngeist bewährt, vereinigte kriegerische Kraft mit weiser Fürsorge für die Bedürfnisse der Bevölkerung in den schwer geprüften Grenzprovinzen. Er schlug die Sarmaten und andere Barbaren aus Rhätien zurück, befreite Illyrien (280) von Gepiden, Gothen und Vandalen und liess durch Legionssoldaten nützliche Arbeiten ausführen, Sümpfe austrocknen und Reben pflanzen.[5] Als ihn die seiner strengen Zucht überdrüssigen Soldaten

[1] Trebell. Pollio in XXX tyr.

[2] ‚Lacerā, occide, concide' schrieb er an Celer Veranius. Trebell. Poll. l. c.

[3] Koch, chronol. Gesch. Oesterreichs, S. 15.

[4] Muchar, Gesch. Steiermarks, I. S. 282.

[5] Aur. Victor de Caes. — Vopisc. in Probo.

ermordeten (282), war Ruhe und Sicherheit allenthalben zurückgekehrt. Nun aber folgten stürmische Jahre bis auf den Dalmatiner *Diocletian* (284—305), der sich in Mösien gegen den Wüstling Carinus die Weltherrschaft erkämpfte.

Der neue Herrscher theilte, um die Vertheidigung des Reiches zu sichern und seine Verwaltung zu erleichtern, freiwillig die kaiserliche Macht mit dem pannonischen Kriegsmann *Maximian* (286) und beide gesellten sich Reichsgehilfen und Nachfolger zu in den Cäsaren Galerius und Constantius. *Galerius* fielen mit Griechenland die illyrischen Provinzen zu, sein Sitz war *Sirmium*. Maximian beherrschte als Augustus von Mailand aus Italien, zu welchem, wie wir gesehen haben, auch ein Theil Krains mit Emona gehörte. Von Diocletian erhielten Noricums und Pannoniens Bewohner ein schönes Zeugniss standhafter Reichstreue und Ergebenheit, als er bei Auflösung der Prätorianer zwei treue illyrische Legionen, bestehend aus eingebornen Pannoniern und Norikern, an ihre Stelle setzte, um den kaiserlichen Thron zu bewachen. Er benannte die eine nach seinem eigenen Beinamen die ‚jovianische', die andere nach dem Mitregenten Maximian (dem ‚Herkulischen') die ‚herkulianische'.[1]

Der kraftvolle Diocletian hob das alternde Reich zu neuer Macht und Stärke in zwanzigjähriger glücklicher Regierung empor. Freilich verschlang der orientalische Prunk der Hofhaltung und die Vermehrung der Heereskräfte ungeheuere Summen und rief eine Erhöhung der öffentlichen Abgaben hervor, welche Galerius in den illyrischen Provinzen durch harte Durchführung der Steuerabschätzung besonders fühlbar machte.[2] Andererseits bethätigte Diocletian seine Fürsorge für die Provinzen durch Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, Regelung des Verkehrs und der Lebensmittelpreise, sowie durch Schutz gegen Wucher und Erpressung. Kunst und Gewerbe begünstigte der Kaiser durch Anlegung von Prachtgebäuden und Bauten gemeinnützigen Charakters, wie Thermen; Wissenschaft und Bildung förderte er. Nur die Verfolgung des Christenthums, durch welches ihm die Macht der alten Staatsreligion und mit dieser das Reich selbst gefährdet erschien, verdunkelt den Glanz seiner Regierung, von welchem die blutigen Wirren (303) nach Diocletians und Maximians Abdankung desto grauenhafter sich abheben. Als Constantius' Sohn *Constantin* (306) dem Vater in der Cäsarenwürde gefolgt war und sich, nach

[1] Vegetius de re milit. 1, 17; Lact. de mort. persec. c. 26.

[2] Lact. de mort. persec. c. 20—30.

dem blutigen Ausgange der Mitregenten, mit *Licinius* (313) allein in die Herrschaft der Welt theilte, sollte neben anderen Ursachen der Streit um den Besitz unseres *Emona* und des zu ihm gehörigen, seiner Lage wegen als Grenzmark Italiens wichtigen Theiles von Krain den Kampf um die Alleinherrschaft vorbereiten. Emona war eine bedeutende Colonie in demjenigen Theile Pannoniens, welcher durch Galerius an den Augustus Severus zu Italien abgetreten worden war.[1] Der Besitz dieses Landes als der Pforte Italiens schien sicher beiden Machthabern gleich wichtig und begehrenswerth. Licinius forderte seinen Mitherrscher zum Kampfe heraus, indem er dessen Feinden Schutz gewährte und die Bildsäulen, welche Emona ihm gesetzt hatte, umstürzen liess (314).[2] Dies war der nächste Anlass zur Schlacht bei Cibalae (315) am Saveufer, die erste Demüthigung des wilden Licinius, der nach einem Waffenstillstand von acht Jahren abermals um die Herrschaft zu kämpfen wagte, nach zwei unglücklichen Schlachten aber die Krone und bald darauf auch das Leben durch den Sieger verlor (325).

3. Von der Alleinherrschaft Constantins bis zur ersten Zerstörung Emona's (325—452).

Constantin, dem der Zuname des Grossen nicht bestritten werden kann, wenngleich ihn mancher seiner heidnischen Vorgänger an sittlichem Werth übertraf, hatte durch ‚Blut und Eisen' noch einmal den stolzen Bau des Römerreichs zusammengekittet. Er gab demselben eine neue Verfassung, welche die letzten Reste republikanischer Einrichtungen beseitigte und einen Beamtenstaat mit despotischer Macht und Sklavengesinnung schuf. Durch die neue Eintheilung der Provinzen kamen Noricum und Pannonien zur Diöcese Illyricum occidentale der Prätorialpräfectur Italien. Unterpannonien bekam jetzt den Namen des ‚zweiten' Pannoniens, auch ‚Saviens'. Constantin siedelte (334) in den durch den Bürgerkrieg und Barbareneinfälle verödeten Provinzen, auch in dem zu Italien gehörigen Theile

[1] Anonym. Vales. p. 296. *Vor* Kaiser Galerius scheint das früher (seit M. Aurel) von Pannonien getrennte und zu Italien geschlagene Emona wieder an Pannonien gekommen zu sein, bis Galerius es zum zweiten male an Italien abtrat.

[2] Anonymus Vales. p. 298: ... fracta concordia est, additis etiam causis, quod apud Emonam Constantini imagines statuasque dejecerat. Bellum deinde apertum convenit ambobus.

Krains, vertriebene *Sarmaten*[1] an, wie es scheint die erste, wenn auch durch die Flut der Völkerwanderung bald weggeschwemmte Spur *slavischer* Bevölkerung in Krain.

Nach dem Tode Constantins gehorchte Krain seinem Sohne *Constans* (337—350), dem mit Afrika und Italien auch das westliche Illyricum, wozu Noricum und Pannonien gehörten, zugefallen war. Als Constans die Abtretung Afrika's an seinen ältesten Bruder Constantin verweigerte, zog dieser mit Heeresmacht über Aquileja und die Julischen Alpen, wurde aber in einen Hinterhalt gelockt und erschlagen. Constans gab die Provinzen der Habsucht seiner Günstlinge preis. Er endete ruhmlos durch eine Militärverschwörung in Spanien. Die Schlacht in der Drauebene vor Mursa (Essegg) (351, 28. Sept.) entschied den Besitz der Weltherrschaft für Constantius, welchem jedoch bald in dem tapferen und edlen *Julian* ein gefährlicher Nebenbuhler erwuchs. Diesen riefen in Gallien (360) die Legionen zum Kaiser aus. Er hat die alte Kriegszucht wiederhergestellt, für gute Rechtspflege gesorgt und die Provinzen vor Bedrückung geschützt. Er begeisterte sich in idealer Schwärmerei für das Heidenthum, in welchem er die Wiedergeburt altrömischen Geistes, die letzte Hoffnung des sinkenden Staates, suchte und das ihm theuer war als Quelle aller Bildung des Zeitalters. Ohne directe

---

[1] Sarmatae Limigantes dominos suos, qui nunc Arcaragantes vocantur, facta manu in Romanum solum expulerunt. Hieron. Chron. ad a. 337, Ronc. 1, 498. Von einer bedeutenden Anzahl der Vertriebenen spricht der Anonymus Valesii p. 661: ‚servi Sarmatarum adversum omnes dominos rebellarunt, quos pulsos Constantinus libenter excepit et amplius trecenta millia hominum mixtae aetatis et sexus per Thraciam, Scythiam, Macedoniam *Italiamque* divisit.' Vgl. auch Euseb., Vita Const. 4, 6 und Idatii Descriptio Consulum ad a. 334; 2, 88. Nach Eusebius wurden die Waffenfähigen in das römische Herr eingereiht, den Uebrigen wurde Land zur Bebauung angewiesen. — In diesen Sarmaten wollten schon *Linhart* und *Richter* (Linh. I. S. 414 f.; Richter, Beiträge zur Lösung der Preisfrage Erzh. Johanns, I. 3, 4) die ersten innerösterreichischen Slaven erblicken. Šafařik (Slavische Alterth., I. 344) hielt die Sarmaten-Limiganten für ein ursprünglich slavisches, von den Sarmaten unterworfenes Volk, er identificirte also die Sarmaten nicht geradezu mit den Slaven, sowie auch Suroviecki sich geradezu gegen diese Identificirung erklärt. Vgl. auch Rösler, Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der unteren Donau, 73. Bd. der Sitzgsber. der Wiener Akad., S. 82. Widerspruch fand Richters Hypothese in der steiermärkischen Zeitschr., VII. S. 34 f. Zeuss hielt die Sarmaten für ein Volk von medisch-persischer Abstammung (die Deutschen, S. 297 f.) Spruner (hist.-geogr. Atlas) bezeichnet sie als slavische Stämme. Eine Abtheilung der Sarmaten fand nach dem Ende der Hunnenmacht Sitze in Illyrien, später zogen sie mit den Longobarden nach Italien (Zeuss S. 693; P. Diac. 2, 26).

Verfolgung entzog er dem Christenthum alle Vortheile und Auszeichnungen einer Staatsreligion und begünstigte die Anhänger der alten Volksreligion. Umsonst! Das erkannte er, als ihn im Kampfe gegen die Perser der Todespfeil traf, mit dem Ausrufe: ‚Du siegst, Galiläer!‘

Jovian (363—364) erhob das Christenthum wieder zur Staatsreligion. Die beiden Kaiser *Valentinian I.* und sein Bruder *Valens I.* (364—375), der erstere ein katholischer, der letztere ein arianischer Christ und beide Pannonier von Geburt (Cibalae, Vinkovce in Unterpannonien), befestigten die bedrohte Donaugrenze. Valentinian gab dem Abendlande volle Gewissensfreiheit und übte strenge Gerechtigkeit. Am 28. August 364 sah unser Emona den Kaiser auf seiner der Besichtigung der Donaugrenze gewidmeten Reise in seinen Mauern.[1] Der erste Tag des Aufenthalts ward festlich begangen, der zweite den Angelegenheiten der Provinz gewidmet, am dritten die Verordnung über das Kranzgold erlassen, eine den abendländischen Provinzen auferlegte Zwangssteuer. Mit der Vollziehung des von Emona datirten Befehles wurde der illyrische Oberstatthalter Claudius Mamertinus beauftragt. Dann verliess der Kaiser Emona und zog über den Berg Ocra (den Birnbaumerwald) nach Aquileja, wo er im folgenden Jahre (365) grösstentheils verweilte, während Equitius als Oberbefehlshaber der illyrischen Legionen die Donaugrenze vertheidigte. Da mögen auch unsere innerösterreichischen Länder wohlthätigen Frieden durch ein Decennium genossen haben, bis mit dem Erscheinen der Hunnen in Dacien (375) die stürmischbewegte Zeit der Völkerwanderung hereinbrach und, von den Hunnen gedrängt, nach Valens' Niederlage bei Adrianopel (378) die Westgothen (um 380) mit Sarmaten und Quaden Pannonien besetzten und bis zu den Julischen Alpen verheerten.

Zwei Jahre nach der Kirchenversammlung von Aquileja, auf welcher auch ein Bischof von Emona, Maximus, erschien[2] und welche den Zweck hatte, die auch in Pannonien eingedrungene Irrlehre des Arius zu verdammen, wurde unser Emona durch einen anderen *Maximus*, der nach Kaiser Gratians Tode nach der Kaiserkrone griff, in die Greuel des Bürgerkrieges verwickelt. Maximus zog, nachdem er sich Italiens bis Aquileja bemächtigt, über die Julischen Alpen, besetzte die Uebergänge der Save und Drau und belagerte

[1] Cod. Theod. — Mitth. 1865 S. 93.

[2] De Rubeis, Mon. eccl. Aquil. 9, 84.

Emona (388).[1] Aber ein anderer glücklicher Feldherr, *Theodosius*, der Beherrscher des Orients, eilte herbei, schlug den Usurpator bei Siscia (Sisseg), dessen Bruder Marcellin mit Hilfe der pannonischen Legionen bei Petovio (Pettau) und hielt darauf seinen feierlichen Einzug in das von den Schrecken des Krieges erlöste Emona. Latinus Pacatus[2] schildert uns lebendig die Freude des ‚treuen' Emona beim Nahen des Kaisers. Wie, als sich die Kunde vom Nahen des Siegers verbreitete, die Bevölkerung ungeduldig nach dem langen Harren aus den Thoren ihm entgegenströmte, wie alles voll Jubel, Gesang und Schellenklang war! Hier sang ein Chor Triumphlieder dem Sieger, dort stimmte ein anderer dem Tyrannen Maximus Leichengesang und Todesgeheul an. Der ‚freie Adel', die Patrizier, die Rathsherren in weissen Kleidern, christliche Bischöfe und heidnische Opferpriester erwarteten den Kaiser vor den Thoren der Stadt. Diese waren mit grünenden Kränzen behangen, die Gassen mit Teppichen überdeckt, der Glanz der Fackeln wetteiferte mit dem Tageslicht. Das Volk drängte sich herbei. Greise freuten sich diesen Tag erlebt zu haben, Jünglinge wünschten sich lange zu leben, um dem Kaiser dienen zu können, Mütter und Töchter stimmten in den Jubel ein. Es war der letzte Freudentag Emona's unter römischer Herrschaft. Maximus fand bald darauf seinen Untergang in Aquileja. Die entscheidende Schlacht um die Alleinherrschaft schlug aber (394, 2. Sept.) nach Valentinians II. Ermordung Theodosius gegen den vom Franken Arbogast zum Kaiser des Occidents erhobenen Rhetor *Eugenius* am Flusse Frigidus (Hubel bei Wippach; nach Mommsen die Wippach) mit den pannonischen Legionen.[3] Eugenius hatte die festen Stellungen auf den Julischen Alpen besetzt, aus welchen er von Theodosius geworfen wurde, der bis zur römischen Station ‚In Alpe Julia' (ad Pyrum, summas Alpes, das heutige Hruschiza auf dem Birnbaumerwalde) vordrang und hier ein Lager aufschlug. Der erste Schlachttag endete zu Theodosius' Nachtheil; als jedoch am folgenden Tage der Kampf wieder erneuert wurde, erhob sich plötzlich ein mächtiger Sturmwind, der die Geschosse des Feindes auf ihn selbst zurücktrieb und ihn zu Boden warf. Der Abfall mehrerer Führer, welche Theodosius durch grosse Versprechungen gewonnen,

---

[1] Lat. Pacatus 5, 11.

[2] Lat. Pacatus 5, 11.

[3] Claudian, de III. Cons. Hon. v. 99: ‚Alpinae rubuere nives et Frigidus amnis mutatis fumavit aquis.'

entschied den Sieg, der ihm die Weltherrschaft sicherte und das Abendland nach dreissigjähriger Trennung wieder mit dem Morgenlande vereinigte.

Bei der Theilung des Reiches nach Theodosius' Tode fiel das westliche Illyrien, damit auch Noricum und Pannonien, dem *Honorius* zu. Während unter dem schwachen Kaiser (395—493) der Vandale Stilicho mit kräftiger Hand die Zügel des Reichs führte, verliess *Alarich*, der jugendliche Führer der Westgothen, seit 379 im Dienste des oströmischen Hofes als Oberbefehlshaber (dux) Illyricums, gedrängt von der Thatenlust seines Volkes, Epirus, zog die Strasse durch Dalmatien und Liburnien aufwärts, dann östlich über die Julischen Alpen (den Birnbaumerwald) nach Emona, wo er ein Lager aufschlug. Von dort setzte er über den Fluss Aquilis und drang über den Dranberg (Trojana) ins Noricum ein;[1] dann zog er mit dem Gothenfürsten Radagais nach Italien (um 400), berannte Aquileja, eroberte Venetien und Istrien. Da sanken die Befestigungen der Reichsgrenze in Pannonien und Noricum unter den Tritten barbarischer Völker in den Staub, Noricum war den Einfällen derselben preisgegeben, die Donauprovinzen gingen dem römischen Reiche verloren. Erst als die Scharen Alarichs und Ataulfs aus Dalmatien, Noricum und Pannonien abgezogen waren (409), kehrten diese Provinzen wieder unter die römische Herrschaft zurück. Unter dem kaiserlichen Oberbefehlshaber *Generidus*, einem Manne von kriegerischer Tüchtigkeit und frei von aller Habsucht,[2] erlangten sie Sicherheit und Frieden für die zwei nächsten Jahrzehnte. Freilich dauerte dieser glückliche Zustand kaum bis zum Tode des wackeren Generidus, denn Pannonien und Noricum wurden schon 427[3] von Valentinian III. an Theodosius II. abgetreten. Allein die Herrschaft der Ströмer konnte dem unwiderstehlichen Anprall der Scharen Attila's nicht standhalten. Bereits 430 wurde ein Theil Pannoniens, das alte Savien, von Aetius, dem kaiserlichen Oberfeldherrn, an Attila abgetreten.[4] In Noricum aber dauerte die römische Herrschaft fort. Hier kämpfte Aetius siegreich wider die Hunnen. Emona scheint noch eine italische Stadt geblieben zu sein.[5] Auf dem ersten

[1] Zosimus 5, 29. Dieser Einfall gehört vor den ersten Zug nach Italien: Büdinger S. 40; vgl. Ankershofen I. S. 179—180 der Erläut.

[2] Zosimus 5, 46.

[3] Büdinger S. 42.

[4] L. c. S. 43.

[5] Richter, Gesch. der Stadt Laibach in Kl. Archiv, S. 171.

Zuge Attila's nach Gallien der Zerstörung entgangen, da die Hunnen damals unsere Gegenden nicht berührten, mag es wohl sein Schicksal ereilt haben, als Attila aus Pannonien (452) in das südöstliche Noricum eindrang und durch die Pforte des Dranbergs und über den südlichen Theil der Julischen Alpen, die grosse Heerstrasse über den Birnbaumerwald, in Italien einrückte.[1] Die Geschichte bringt uns keine Kunde aus diesen dunklen Zeiten, aber die Ruinen sprechen deutlich genug, dass die Stadt mit Gewalt genommen worden sein müsse, da die Zerstörung eine so vollständige war.[2]

4. Die Ostgothen. Der Sturz des weströmischen Reiches.

Als nach Attila's Tode sein Reich zerfiel, traten die Ostgothen in Pannonien, das sie wohl schon unter hunnischer Herrschaft besessen hatten,[3] sein Erbe an. Hier herrschte von Wien (Fabiana) bis Sirmium Theodomir,[4] an der Save *Walamir.*[5] Noricum war rings von deutschen Völkern bedroht, die unaufhaltsam nach Italien drängten. Es war die Stätte der schrecklichsten Verwüstung. Auf den lichten Tag der römischen Cultur und des in ihrem Geleite einziehenden Christenthums war die furchtbare Nacht der Barbarei und des Heidenthums gefolgt. Zwanzig Jahre dauerte die ostgothische Herrschaft, vielfach in Kampf verwickelt mit den benachbarten deutschen Völkern. Scharen des suevischen Völkerbundes zogen raubend durch Pannonien nach Dalmatien. Im Kampfe gegen die Skiren fällt Walamir. Theodomir zog über die Save nach dem öst-

---

[1] Dieser Annahme Ankershofens über den Weg, auf welchem Attila in Italien einrückte, stimmt auch Frh. v. Czörnig, Görz, I. S. 179 Anm. bei, indem er zur Bestätigung auf folgende Stelle eines alten Schriftstellers verweist: „Attila — Italiam ingredi per Pannoniam intendit, nihil duce nostro — prospiciente, ita ut *ne clausuris quidem Alpium*, quibus hostis prohiberi poterant, uteretur. (Prosp. Aquit. p. 672.)

[2] In dieser Beziehung sind von Bedeutung die Resultate der Ausgrabungen 1856 auf dem ‚deutschen Grunde' der alten Stadtmauern Emona's bei Anlegung des Debeuz'schen Gartens. Bei Ausgrabung der alten Ringmauer traf man in der obern Schichte zunächst viele Reste von Kohlen, Beweis einer gewaltsamen Zerstörung.

[3] Büdinger S. 45 Anm. 1.

[4] Der Vater Theodorichs, der ihm ein Jahr nach Attila's Tod geboren ward.

[5] Jorn c. 52.

lichen (byzantinischen) Illyricum. Um 474 hatten die Ostgothen Pannonien wieder verlassen[1] und bald darauf stürzte der Skirenfürst *Odoaker* (Odovakar)[2] das weströmische Reich, der erste deutsche König im italischen Lande.

Drittes Kapitel.

Culturgeschichte.

1. Colonisation. Städte und Municipien.

‚Wo der Römer siegte, dort wohnte er auch.' Schon altitalische Sitte war's, in das eroberte Land, das dem Staate gehörte, *Colonien*, bestehend aus kriegsgewohnten römischen Bürgern oder Veteranen, abzusenden, um die Besiegten im Gehorsam zu erhalten und das neu Erworbene auch gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen. Seit August war es der Wille des Imperators, der nach beendetem Kampfe zuerst ganze Legionen mit ihren Feldherren, Waffen und Feldzeichen, später einzelne Heeresabtheilungen, Veteranen oder Freigelassene in das eroberte Land abordnete, um wichtige Punkte militärisch zu besetzen und durch Städtegründung und Bodenbau, römische Bildung, Sitte und Rechtsordnung die Besiegten ohne Zwang mit den Siegern zu verschmelzen. Von dem Gründer[3] oder der ausgeschickten Legion benannt, nahm die Colonie nach genauer Ausmessung ihrer Grenzen die neuen Colonisten und die alten Bewohner des Ortes auf, welche letztere volles römisches Bürgerrecht erhielten, ihre Magistrate in der Volksversammlung wählten und nach römischem Recht lebten, im Kleinen ein Abbild Roms. Was die Gewalt der Waffen nicht vermochte, sollte im Frieden die Vermittlung aller Güter höherer Cultur bewirken. Ueberwog in einer unterworfenen Provinzstadt die fremde Bevölkerung oder machten andere Ursachen die Einreihung derselben unter die römischen Colonialstädte unthun-

[1] Büdinger S. 52 und Anm. 1.

[2] Soviel als ‚Besitzeswächter'. Siehe Büd. S. 52 Anm. 2.

[3] Nach Kaiser Augustus: Julische (Colonia Julia), nach Kaiser Claudius: Claudische, nach Vespasian: Flavische.

lich oder unerwünscht, so trat sie in das Rechtsverhältniss der *Municipien*, die wohl das römische Bürgerrecht besassen und wie die Coloniebürger einer Tribus zugetheilt waren, aber eine eigene Gemeindeverfassung und ihr einheimisches Recht fortbehielten. Bis auf Caracalla blieben die herkömmlichen Land- und Ortsrechte allenthalben in Kraft. Dieser ertheilte, wohl zunächst um dem Staatsschatze eine neue Einkommensquelle zu eröffnen, allen Bewohnern des römischen Reichs das römische Bürgerrecht, was zur Folge hatte, dass auch die römische Gesetzgebung auf alle Reichstheile ausgedehnt wurde.[1] Ohnehin hatten die Unterschiede zwischen Colonie und Municipium allmälig ganz aufgehört, wohl eine natürliche Folge immer tieferer Durchdringung des unterworfenen Elements mit römischer Cultur und Sitte.

Die erste Colonie — *Emona*[2] — gründete in unseren Gegenden schon Kaiser Augustus, wahrscheinlich gleichzeitig mit Triest und Pola, durch den dalmatischen Krieg 720 nach Roms Erbauung (34 v. Chr.)[3] an der Stelle des heutigen Laibach.[4] Eine *Colonie* nennt

---

[1] Dio Cass. 77, 9.

[2] So und nicht Aemona ist die richtige Schreibung nach Ptol. 2, 15, 7; Plin. 3, 18, 128, den Itinerarien und der Tab. Peutingeriana.

[3] Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 489; Kenner verlegt das Jahr der Gründung des römischen Emona in den Zeitpunkt, als Pannonien römische Provinz wurde, 11 v. Chr. Die an der Stelle des alten Emona gefundenen Münzen gehen bis in die voraugustische Zeit zurück, die augustischen sind nicht selten. Die Lapidarschrift auf mehreren Votiv- und Denksteinen ist nach dem Dafürhalten von Kennern echt augustisch. Drei aus Augusts Zeit befinden sich in Laibach, zwei in Oberlaibach (Mitth. 1865 S. 57).

[4] Die älteste Stadt suchten Valvasor und Linhart und nach ihnen Hitzinger (Mitth. 1861 S. 46) näher am Flusse als die spätere Römercolonie, etwa an der Stelle der heutigen Krakauvorstadt. Die pannonisch-keltische Stadt suchte Dr. Kandler am rechten Flussufer, wo die heutige Stadt unter dem Schlossberge liegt. Dass die Römercolonie an der Stelle des heutigen Laibach stand, dafür sprechen schon die Berichte der Alten, Plinius 3, 25; Ptol. 2, 15. Emona war von Nauportus 12,000, von Mutatio ad Nonum (westwärts von Oberlaibach) 13,000 römische Schritte (millia passuum, je 5000 auf 1 österreichische Meile gerechnet), von beiden ungefähr 3 deutsche Meilen entfernt auf der Heerstrasse gelegen, wo sie sich in jene nach Siscia (Sissek) und nach Petovio (Pettau) theilt, dicht an Italien, unter Noricum, in Pannonien (‚Inter Italiam vero sub Norico Pannoniae iterum civitas Emona', Ptol. 2, 13), im nemlichen Grade mit dem Vorgebirge Cetius. (Vgl. Plin. hist. nat. 3, c. 23; Zosimus hist., l. 5; Sozomenus hist. eccl. l. I.) Nicht weniger sprechen die alten Karten und Reisebücher: Itinerarium Hierosolymitanum, Itinerarium Antonii, Tabula Peuting. dafür. Nach dieser letzten sind von Emona bis

Emona Plinius,[1] *Julia* Emona nennen es die Römersteine,[2] als *Tribus*, welcher sie zugetheilt war, wird die *Claudische* genannt.[3] Zu Pannonien rechnet es Plinius,[4] der zuerst von allen Schriftstellern diese Stadt erwähnt. Die späteren von Ptolemäus angefangen, rechnen es zu Italien. Dass es zu Italien gehörte, beweist nicht nur Herodian,[5] sondern auch das Itinerarium Hierosolymitanum, welches die Grenze Italiens auf Atrans setzt, zwischen Emona und Celeja und die Peutinger'sche Tafel, welche zwischen Emona und Atrans eine Station ‚ad Publicanos' als Zollamt anführt. Ein Stein aus Sirmium (354) dehnt Illyricum bis Atrans aus. Ob Plinius irrte oder ob nach Vespasian

---

Nauportus bei Oberlaibach 12, bis Longaticum bei Loitsch 18, anderseits bis ‚Savo fluvio' — am Saveübergange entweder bei Lustthal oder bei Zwischenwässern — 9, bis Mons Adrans (Trojana) 25 und bis Praetorium Latobicorum (bei Treffen) 32 römische Meilen. Für unser Laibach sprechen alle unsere vaterländischen Schriftsteller: Schönleben, Carn. antiqua et nova App. S. 45 f.; Valv. II. S. 230 f.; Linhart I. S. 308; Richter, Gesch. der Stadt Laibach in Dr. Kluns Archiv, 2. und 3. Heft, S. 145. Die gewichtigste Autorität ist uns aber *Mommsen*, der sich in seiner neuesten grossartigen Publication, dem bereits öfter citirten ‚Corpus inscriptionum' III. 1, S. 484, 489 und V. 1, S. 39 offen für unsere Ansicht erklärt, welche nach ihm durch die Römersteine selbst bezeugt wird, denn alle, welche sich auf die öffentlichen Angelegenheiten beziehen, sowie diejenigen, welche den Kaisern oder wohlverdienten Bürgern von den Emonesern gesetzt wurden, sind in Laibach ausgegraben worden. Die Römerzeit habe nur Ein Emona gekannt, das heutige Laibach, weshalb auch alle Römersteine mit dem Namen Emona auf Laibach bezogen werden müssten. Gegen die neuerdings aufgetauchte Ansicht, die Römerstadt Emona sei an der Stelle des heutigen Igg bei Laibach gestanden (Alf. Müllner, Mitth. 1863, Novemberheft) hat schon unser zu früh geschiedener vaterländischer Historiker Hitzinger (l. c. Dezemberheft) eine gewichtige Stimme erhoben; Mommsen aber erklärt sich nicht minder entschieden gegen dieselbe (Corp. inscr. III. 1, S. 484). Dr. Kenner allein gibt die Möglichkeit zu, dass in Igg die Civilstadt von Emona gestanden, während auch er es als feststehend betrachtet, dass das Standlager von Emona in Laibach selbst gewesen, wie ja die Reste desselben bezeugen (Schriften des Wiener Alterthums-Vereins, XI. 125 Anm. 1 in der interessanten Abhandlung: ‚Noricum und Pannonia'. Eine Untersuchung über die Entwicklung, Bedeutung und das System der römischen Vertheidigungsanstalten in den mittleren Donauländern. Mit 2 Karten).

[1] 3, 25, 147.

[2] Orelli 71; Kellermann n. 103, ann. 171 seq.; Fabretti 140, 147; Maffei M. V. 310, 1.

[3] Mommsen l. c. n. 3846, cf. n. 3838; Grut. 556, 5; Grotef. Imp. Rom. trib. descr. p. 129; cf. Mommsen n. 3569.

[4] 3, 25, 147.

[5] 8, 1.

und vor den Antoninen die Grenzen Italiens weiter ausgedehnt worden sind, lässt sich nicht bestimmen.[1]

Der Colonialacker des alten Emona lag auf dem nördlichen Felde von Laibach.[2] Die beiden Haupttheilungsstrassen desselben sind auch durch Gräberfunde bezeichnet. Die eigentliche römische Colonialstadt nahm dagegen am linken Ufer der Laibach die Stelle der heutigen Gradischevorstadt ein, wo die Umfangsmauer der einstigen römischen Niederlassung noch grösstentheils kennbar ist, innerhalb welcher auch die meisten Inschriftsteine gefunden worden sind. Diese Stadt mochte ein Rechteck in der Richtung von Südwest nach Nordost gebildet haben, die längere Seite 312 römische Schritte oder 260 Wr. Klafter, die kürzere 252 Schritte oder 210 Wr. Klafter messend und so auf 1260 Colonisten berechnet. Die Anlage wurde muthmasslich von zwei parallel laufenden Strassen sowohl in der Länge als in der Quere durchschnitten. Von diesen fällt die eine Hauptlinie (cardo maximus) in der Richtung gegen Norden mit der oberen Gradischestrasse und Wiener Linie zusammen; die andere Hauptstrasse in der Richtung gegen Osten (der sogenannte ‚decumanus maximus' trifft grossentheils mit der Triester Strasse zusammen; mit derselben hat auch der noch vorhandene Canal die gleiche Lage. Das Forum befand sich wahrscheinlich im nördlichen Stadttheile, vielleicht an der Stelle, wo nach Valvasor ein Tempel des Neptun gefunden wurde, d. i. rückwärts des Seunig'schen Hauses; das Capitol an der äussersten Ecke gegen Nordost; eben daselbst rückwärts vom Burggebäude fand sich nach Valvasor auch eine grössere Baute. Für andere Gebäude liegen keine Anhaltspunkte vor. Die Umfassungsmauer der römischen Stadt war durch viele Thürme verstärkt, wie sich solche am Deutschen Grunde in den Mauerresten noch ziemlich deutlich erkennen lassen. Den vier Hauptstrassen entsprechend hatte die Stadt wohl auch acht Hauptthore. Der Stand des einen lässt sich am sogenannten Deutschen Grunde in der Nähe der südöstlichen Mauerecke noch erkennen. Das von der Mauer bezeichnete Viereck war wohl nicht der einzige Bauplatz, die Stadt erweiterte sich zum Theile in der Breite an der Ostseite gegen und über den Fluss, wo die ältere pannonische Stadt umgebaut wurde; noch mehr, um das Doppelte in der Länge gegen Norden, was zur Zeit Hadrians und der Antonine geschehen sein mochte.

[1] Mommsen l. c. S. 489.

[2] Hitzinger, Mitth. 1856 S. 100; Dr. Kandler, Mitth. 1863 S. 92.

Belege dafür der Fund von Mosaikböden an der südöstlichen Ecke der Sternallee (vor 1861) und an der Stelle des neuen Realschulgebäudes (1872), einer Statue an der Stelle des Casino's (1836) und der Wasserbehälter eines Badhauses an der Seite des Gasthauses ‚zum Elephanten'.[1]

Auch auf dem Laibacher Schlossberge dürfte vielleicht zur Zeit des Barbarenandranges ein römisches Castell erbaut worden sein. Es fanden sich an dieser Stelle 1819 und 1820 bei Wegräumung einer alten Verschanzung römische Münzen von August bis auf Theodosius und andere Alterthümer, darunter drei Inschriftsteine.[2]

Ausser Emona finden wir keine Römercolonie in unseren Gegenden. Von Municipien haben uns Geschichte und Denkmäler zwei aufbewahrt: Neviodunum und Praetorium Latobicorum.

Das Municipium Flavium *Neviodunum*,[3] ursprünglich ein keltischer Ort, lag zwischen den heutigen Dörfern Viher, und Dernovo bei Gurkfeld, wo schon seit Jahrhunderten zahlreiche römische Alterthümer zutage gefördert wurden. Valvasor[4] meldet, dass in der Nähe der Filialkirche Udalrici zu Viher eine Säule mit der Inschrift ‚Novioduni' gefunden wurde, auch erzählt er,[5] dass ein Bauer bei Gurkfeld 4000 (?) Münzen mit der Umschrift ‚Constantinus' fand. Einen bezüglichen Inschriftstein gibt Linhart,[6] einen andern besprach Professor Richter.[7] Einen ‚summus magister' — etwa Oberbürgermeister oder Obervogt — des Municipiums bringt uns die in Videm (auf dem steirischen Ufer, gegenüber von Gurkfeld) aufgefundene Inschrift, ein Votivstein für den Sonnengott.[8] Schon Prof. Vodnik entdeckte bei Dernovo Spuren einer alten Ring- oder

---

[1] Hitzinger, theilweise nach Dr. Kandler, Mitth. 1861 S. 46; 1863 S. 91.

[2] Richter, Horm. Arch. 1821; Dr. Kandler, Mitth. 1861 S. 46.

[3] Noviodunum nennt ausser den Itinerarien Ptolemäus 2, 14, 4 (*Νοουιδοῦνον*); die Steine haben Neviodunum. Mommsen l. c. S. 498 und n. 3919, 3921, vgl. n. 4616, 4618; Katancsich, spec. Geograph. p. 182 f., 191; Dr. Kenner l. c. S. 123 Anm. 2.

[4] VIII. S. 743.

[5] l. c. VIII. S. 745.

[6] I. S. 312.

[7] Illyr. Bl., J. 1819 Nr. 8.

[8] Vgl. Grotefend im Correspondenzbl. des deutschen Alterth.-Ver., 1855 Nr. 9. Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 499 liest: Invicto deo Charito Neviod(unensium) summ(arum). Ein gewisser Charito widmete den Stein dem unbesiegten Gott (Mithras).

Stadtmauer. Im Jahre 1846 brachte man Reste einer römischen Wasserleitung und eines Bades an's Licht, welche bei den durch den krainischen historischen Verein im Jahre 1860 veranstalteten Nachgrabungen durch Herrn Ingenieur Leinmüller vollständig aufgedeckt wurden. Spuren einer Römerstrasse in der Richtung von Grossdorf nach St. Cantian, Votivsteine zu Ehren Jupiters und des Schutzgeistes (Genius) der Stadt, Denksteine zum Lobe der Kaiser Trajan, Hadrian, M. Aurel, Severus[1] und endlich die Beschreibung der Lage in den römischen Strassenkarten[2] weisen übereinstimmend auf die Stelle dieses blühenden Municipiums im Gurkfelder Boden hin. Von Kaiser Flavius Vespasianus erhielt es die Municipalverfassung und einen Zuwachs an Veteranen.[3] Das Bürgerrecht scheint von Hadrian die ganze Umgegend erhalten zu haben, als sie zu Italien geschlagen und mit dem Gebiete der Carner in Verbindung gesetzt wurde.[4] Neviodunum überdauerte die Stürme der Völkerwanderung, indem es noch im achten Jahrhunderte von dem Anonymus Ravennas unter seinem alten Namen erwähnt wird.

Praetorium Latobicorum,[5] wie das eben erwähnte keltischen Ursprungs, der Mittelpunkt des keltischen Volksstammes der Latobiker, in der Gegend von Treffen[6] gelegen, muss seine Municipalverfassung von Kaiser Trajan erhalten haben, wenn es sie nicht

---

[1] Schönleben, App. S. 222; Valv. V. S. 259; VIII. S. 745; Linh. I. 435; Mitth. 1846 S. 15; 1851 S. 1; Mommsen l. c. S. 498.

[2] Im Itinerar Antonins wird die Entfernung von Emona nach Neviodunum mit 50 und von da bis Siscia mit 55 röm. Meilen angegeben. Die Peutinger'sche Tafel, welche mehrere Zwischenstationen enthält, zählt von Emona bis Neviodunum 64 und von da bis Siscia 58 röm. Meilen. Diese Entfernungen halten gewissermassen die Mitte des Weges nach beiden Seiten. Sie entsprechen annähernd auch den heutigen Bemessungen der Strasse, da von Laibach bis Gurkfeld auf dem kürzeren Zuge über Nassenfuss bei 11 Meilen und von da bis Sissek bei 12 Meilen gezählt werden. (Hitzinger, Mitth. 1856 S. 19.) Vgl. dagegen Dr. Kenner, Noricum et Pannonia, XI. Bd. der Schriften des Wiener Alterth.-Vereins S. 123 Anm. 2.

[3] Inschriftstein in Mokriz (Schloss). Mitth. 1865 S. 58.

[4] Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 498.

[5] Die Latobiker nennt als ein Volk Pannoniens Plinius 3, 25, 148, unter den Völkern Oberpannoniens Ptolemaeus 2, 14, 2. Als Prätorium kommt es in den Itinerarien und der Peut. Tafel vor auf der Strasse von Emona nach Siscia (Sissek), auch Ptolemaeus 2, 14, 6 nennt unter den Städten Oberpannoniens *Πραιτωριον*. Mommsen l. c. S. 496.

[6] Mitth. 1856 S. 19. Mommsen l. c. S. 496.

schon früher besass.[1] Hadrian schenkte den Latobikern das Bürgerrecht.[2] Dieses Municipium gehörte zur Tribus quirina.[3]

Ausser den genannten finden wir von bedeutenderen Orten nur zwei Weiler (vici[4]), *Nauportus* und das heutige *Igg* bei Laibach, dessen römische Benennung verloren gegangen ist.

Nauportus erwähnt zuerst Vellejus (2, 110) in der Geschichte des pannonischen Krieges im Jahre 6 n. Chr., indem er erzählt, dass die Pannonier beschlossen, nach Italien zu ziehen, ‚junctam sibi (Italiam) Nauporti ac Tergestis confinio'. Tacitus (Annales 1, 20) nennt es ‚municipii instar'. Auch Strabo (4, 6, 10 p. 207; 7, 5, 2 p. 314) und Plinius (3, 18, 128) erwähnen es, ebenso die Tabula Peutingeriana.[5] Mommsen[6] hält das heutige Oberlaibach für die Stelle des alten Nauportus. Die Entfernung zwischen Nauportus und Emona nach der Peutinger'schen Tafel entspricht der heutigen Entfernung zwischen Laibach und Oberlaibach.[7] Die bei Oberlaibach gefundenen Römersteine gehören alle, wenn nicht der Zeit der freien Republik, doch sicher jener Augusts an. Der Name ist nicht der ursprüngliche, sondern entweder die Uebertragung des einheimischen Namens

---

[1] Kenner l. c. S. 36. Die Inschrift, in der es als Municipium genannt wird, wurde einem Procurator Trajans auf Beschluss und Kosten der Gemeinde gewidmet. (Orelli-Henzen 5281.)

[2] Mommsen l. c. S. 496.

[3] Mommsen n. 3925.

[4] Ueber die Bedeutung dieser Benennung siehe Mommsen, röm. Geschichte I. S. 37. Berl. 1868.

[5] Nach Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 483.

[6] L. c.

[7] Nach Hitzingers Untersuchungen lag Nauportus bei den heutigen Ortschaften Mirke und Verd, durch altes Mauerwerk unter der Dammerde bei ersterer Ortschaft, den unebenen, wie von Wällen durchzogenen Boden und Funde von Todtenurnen und Thränenfläschchen am anstossenden Bergabhange beurkundet. Der Name ‚Mirke' deutet selbst auf einen ehemals angebauten Ort, denn derselbe leitet sich, wie Mirje, der ‚deutsche Grund' bei Laibach, vom altslavischen Worte *mir*, d. i. Mauer, ab. Dr. Kandler hat die Ansicht Hitzingers über die Lage des alten Nauportus bestätigt. (Mitth. 1864 S. 12.) Früher suchte man Nauportus an der Stelle des heutigen Oberlaibach zwischen dem Trinitatisberge und der Laibach, wo die meisten antiken Funde vorkommen und der Landungsplatz für die Schiffe am geeignetsten schien. (Mitth. 1861 S. 37, 47.) Nach Kandler (Mitth. 1864 S. 12) war Nauportus ein um den Hafen angebautes Oppidum, in der Nähe des hier jedenfalls bestandenen Castells. Der Hafen dürfte nach Hitzinger (l. c.) eher an der kleinen Laibach bei Mirke oder gegen die Ortschaft Hrib zu seinen Platz gehabt haben.

in's Lateinische oder der Ausdruck eines den physischen Zuständen entsprechenden Prädicats.[1] Dass Nauportus zu Italien gehörte, folgert Mommsen[2] schon aus der citirten Stelle des Vellejus, und die Stelle bei Tacitus, dass die Legionssoldaten nach Nauportus geschickt wurden zur Herstellung der Brücken und Wege[3] scheint ihm dies zu bekräftigen, da er damit gleichsam die Versendung aus der Provinz Pannonien zu entschuldigen scheine. Nauportus wäre also darnach schon von August zu Italien gezogen worden.

In der Nähe des heutigen *Igg* bei Laibach stand zur Römerzeit ein ziemlich bedeutender Weiler. Die Bewohner desselben waren Eingeborne, denn keiner von ihnen führt drei Namen, wie die römischen Bürger, und die Igger scheinen nicht so sehr Bürger von Emona, als vielmehr Pannonier gewesen zu sein, welche der Colonie zugetheilt waren. Sie scheinen auch nicht volle Rechtsgemeinschaft mit den Emonensern gehabt zu haben.[4]

Namen und Stelle anderer Orte, die weder den Rang eines Municipiums noch einer Colonie erreichten, werden wir bei Besprechung des römischen Strassennetzes in den Alpenländern kennen lernen.

2. Civil- und Militärverwaltung. Legionen und ihre Schicksale.

Als Kaiser August die Grenzen des römischen Reiches bis an die Donau erweitert hatte, theilte er sich mit dem Senat in die Verwaltung der Provinzen. Die neueroberten, welche die Anwesenheit stehender Besatzungen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderten, behielt er in seiner eigenen unmittelbaren Verwaltung. So wurde Pannonien nach dem letzten Aufstande unter einen Legaten des Kaisers mit dem Range eines Consularen gestellt.[5] Unter Kaiser August finden wir einen Valerius Messalinus als Präfect von Pannonien und Dalmatien.[6] Im Anfange des dritten Jahrhunderts begegnet

---

[1] Kandler, Mitth. 1864 S. 12.
[2] Corp. inscr. III. 1, S. 483.
[3] Annales 1, 20.
[4] Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 484 (Igg et vicinia).
[5] Büdinger, österr. Gesch. S. 9.
[6] Dio Cass. 55, 29.

uns ein Legat Fabius Cilo in Oberpannonien.[1] Denksteine auf der Zollstation Atrans in Noricum (Trojana) zeigen einen Procurator des Kaisers, C. Antonius Rufus, ohne weiteren Beisatz[2] und einen Procurator der Provinz Oberpannonien, C. Antonius Julianus.[3] Noricum stand unter einem dem Kaiser persönlich verantwortlichen Procurator.[4] Diese Statthalter des Kaisers vereinigten die Civil- und Militärgewalt in sich. Durch die nach und nach festgestellte Provinzeintheilung wurde indessen die alte Gliederung derselben in Gaue und Völkerschaften und jener wieder in Dorfschaften[5] (vici) nicht aufgehoben. Es gibt ein inschriftliches Denkmal für den Fortbestand der keltischen Gemeinden in Noricum.[6]

Bei der ersten Reichstheilung unter Kaiser Diocletian wurde die militärische von der Civilgewalt getrennt. Bei der Theilung Pannoniens in ein oberes und unteres und Noricums in ein Ufer- und mittelländisches erhielt jedes seinen eigenen Statthalter.[7] Als Kaiser Constantin die Leibwache (die sogenannten Prätorianer) auflöste, erhielten deren bisherige Präfecten (Praefecti praetorio) eine andere Verwendung. Das Reich wurde in vier grosse Präfecturen getheilt: Orient, das westliche Illyricum (Pannonien, Dacien, Makedonien, Griechenland), Italien (mit den Alpenländern bis zur Donau) und den Occident. Die Präfecturen zerfielen in Bezirke oder Diöcesen, 13 an der Zahl, und diese wieder in 117 Kreise oder Provinzen. An der Spitze der ersteren standen Vicarien, in den letzteren führten Proconsuln, Consularen, Rectoren und Präsidenten die Verwaltung, die niedere Gerichtsbarkeit und das Steuerwesen. Die Militär-

---

[1] Mommsen, Corp. inscr. III. n. 4617, 4622, 4638, 4640, 4642, cf. n. 4120.

[2] L. c. n. 5117.

[3] L. c. n. 5120.

[4] Tac. hist. 1, 11, 70. Die Procuratoren in Noricum waren Beamte der Kaiser, zunächst mit der Bestimmung, dem kaiserlichen Schatz Zuflüsse zu gewinnen und zu erhalten. Dr. Kenner, Mitth. der Centralcommission, 1864 S. LXVI. Doch bedrückten sie das Land nicht, sondern regierten es wie eine Domäne der Krone. Grosse Schonung gegen die Einwohner ist namentlich in der späteren Zeit sicher. L. c. S. LXIX.

[5] Inschriftlich finden sich ‚magistri vici' (Dorfvorsteher) in Nauportus. Mommsen, Corp. inscr. III. n. 3776, 3777; Mitth. 1864 S. 25.

[6] Bei Ankershofen I. 339.

[7] In Pannonia superior und in Noricum gebot ein Praeses, in Savien ein Corrector. Dies ergibt sich aus dem ältesten Verzeichniss der römischen Provinzen, herrührend aus dem Jahre 297 und uns erhalten in einer Copie des 7. Jahrhunderts. Mommsen, Abh. der Berl. Akad. 1862, mit einer Karte S. 489; Kenner l. c. S. LXXII.

gewalt übten Comites (Feldoberste, Grafen) und Duces (Herzoge, Feldhauptleute) in den einzelnen Provinzen und Grenzbezirken.

Als Residenz der Statthalter kennen wir nur für das mittelländische Noricum Celeia (Cilli) in der älteren Zeit, noch unter den Antoninen, ganz bestimmt; für die späteren Zeiten ist Tiburnia nicht ganz unwahrscheinlich; der Statthalter Unterpannoniens residirte in Sirmium (bei Mitrowitz).[1]

Von den Procuratoren Noricums zeichnete sich unter den Kaisern Marc Aurel und Commodus, wahrscheinlich zur Zeit des Markomannenkrieges, Bassilus Rufus aus;[2] unter Septimius Severus verwaltete Noricum ein gewisser Pollenius Sebenus. Gegen diesen führten die Noriker Klage und Sabinus lieferte ihn den Provinzialen zur Selbstrache aus.[3]

Für das Finanzwesen finden wir zwei Steuerdirectoren, einer für Oberpannonien und die beiden Noricums, der andere für das untere Pannonien und Dalmatien. Neben der regelmässigen Steuer wurde alle fünf Jahre eine Gewerbesteuer eingehoben.[4]

Die römische Verwaltung war eine strenge aber gerechte. Die römischen Kaiser gaben viele Gesetze zum Schutze der Provinzialen gegen Bedrückungen der Statthalter und bestraften deren Uebergriffe. In den ersten Jahren seiner Regierung sorgte selbst Tiber dafür. Trajan empfahl seinem Nachfolger die Obsorge für das Wohl der Provinzen und seine Rescripte an seinen Statthalter in Bythinien, den Schriftsteller Plinius, zeigen seine Sorgfalt für das kleinste Detail der Verwaltung. Hadrian bereiste alle Provinzen seines weiten Reichs, um ihre Bedürfnisse kennen zu lernen, er minderte die Abgaben und verfuhr mit unerbittlicher Strenge gegen unwürdige Statthalter. Unter Antonins gerechter Regierung blühte der Wohlstand der Provinzen. Marc Aurel war mit der Herzensgüte, die ihn auszeichnete, nicht minder bestrebt, die Lage der Länder zu erleichtern, denen er Rückstände erliess und die er mit ausserordentlichen Lasten verschonte. Alexander Severus widmete die städtischen Abgaben den Stadtbauten. Aurelian gab Befehle zur strengsten Mannszucht und bestrafte Erpressungen der Statthalter oft grausam. Kaiser Constantin setzte auf Käuflichkeit der Beamten selbst die Todesstrafe und er-

---

[1] Büdinger S. 11.
[2] Ankersh. I. 452.
[3] L. c.
[4] Büdinger l. c. S. 23.

leichterte es den Bedrückten möglichst, ihre Klagen an den Thron zu bringen. Kaiser Julian suchte schon als Cäsar die Lasten der Provinzen möglichst zu erleichtern und sie vor der Habsucht der Beamten zu schützen. Als Kaiser minderte er den Luxus, mit welchem Constantin den Hofstaat eingerichtet hatte, liess Steuerreste nach und begünstigte die Gemeinden, indem er ihnen die entzogenen Güter zurückstellte. Auch Valentinian I. war voll Schonung gegen die Provinzen. Theodosius erkannte in der Verarmung derselben ganz richtig den Verfall des Staates selbst und suchte deshalb den Bedrückungen Einhalt zu thun. Freilich lag das Uebel bereits tiefer, als dass die gerechtesten Gesetze und die wohlwollendsten Absichten der Kaiser es auszurotten vermochten, es war die sittliche Fäulniss, welche aus den Erpressungen in den Provinzen die Quellen ihres Bestandes zog.

Eine nothwendige Folge der Eroberung war die militärische Besetzung des Landes. Von August bis Claudius lagen in Pannonien und Noricum die VIII.[1] (kaiserliche, Augusta), die IX.[2] in Spanien gebildete und die XV.[3] Legion, genannt ‚Apollinaris' nach dem fernhin treffenden Apollo. Die VIII. Legion schickte Nero nach Mösien,[4] die IX. Claudius nach Britannien,[5] die XV. folgte (65) dem in's Morgenland gegen die Parther geschickten Feldherrn Corbulo unter Anführung des Mar. Celsus nach Armenien.[6] Die ersteren beiden kehrten nicht mehr nach Pannonien zurück, die XV. dagegen nahm nach der Eroberung Jerusalems (70 oder 71) wieder ihre alten Standplätze in Pannonien ein.[7] An die Stelle der beiden ersteren traten die VII. unter Galba (68)[8] und die XIII. unter dessen Nachfolger Vitellius, welche letztere (69) die VIII. im Winterlager von

---

[1] Auf einem Laibacher Denkstein mit dem Namen des Veterans Calventius (Mitth. 1864 S. 39; Mommsen n. 3845 und p. 280).

[2] Genannt wie die beiden andern im Soldatenaufstande bei Emona, 14 n. Chr. Tac. Ann. 1, 16—30. Vgl. Mommsen p. 280.

[3] Genannt auf vier Laibacher Denksteinen (Mommsen n. 3835, 3845, 3847 (Vibius, Frumentarius [Proviantmeister], welcher der Ceres ein Gelübde weiht, und zwei Veteranen) und bei Müllner, Zusammenstellung, Mitth. 1863 unter Nr. 22½.

[4] Tac. hist. 1, 79, cf. 3, 10.

[5] Tac. Ann. 14, 32.

[6] Tac. Ann. 15, 25 (vgl. 26). Vgl. Dr. Kenner l. c. S. 12.

[7] Mommsen, Corp. inscr. III. 1, S. 482.

[8] Tac. hist. 2, 11; 3, 1. Mommsen l. c.

Petovio ablöste[1] und bis auf Trajan daselbst verblieb, der sie (107) nach Dacien verlegte.[2] Unter Vespasian wurden die X.[3] und die XIV.[4] Legion unter Julius Victorinus' Führung nach Pannonien verlegt. Sie waren es auch, die Septimius Severus auf den Thron heben halfen. In Noricum stand die unter Marc Aurel dort errichtete Legio II. italica.[5] Die regelmässigen Besatzungen in Pannonien und Noricum wird man durchschnittlich auf 60—70,000 Mann anschlagen dürfen.[6] Auf eine starke militärische Besatzung bei Treffen und in der Gegend von Haselbach bis Mokriz (Unterkrain) deuten die dort vorherrschenden militärischen Denksteine. Es mag die hier auftretende Abtheilung der X. Legion jener angehört haben, welche in Petovio lag.[7] Auf einem Steine von Neudegg findet sich auch die vierte Cohorte der Aquitanier aus dem Jahre 204.[8]

---

[1] Mommsen l. c. Von der XIII. Legion bewahrt das Museum den Denkstein eines Veteranen Aurelius Jovinus — ‚miles torquatus' (mit einer Halskette decorirt) und ‚duplarius' (mit doppeltem Sold). Bei Mommsen n. 3844; vgl. Hitzinger, Mitth. 1864 S. 74 und Mommsens Anmerkung: ‚Igg repertam (inscriptionem) scribit Hitzinger temere.'

[2] Mommsen l. c. S. 482.

[3] Beleg ein Laibacher Denkstein (n. 3846 bei Mommsen) und fünf Steine von Treffen (n. 3899, 3903, 3904, 3906, 3907) aus den Jahren 217, 224, 225, 232, 257. Sie nennen uns als bevorzugte, d. i. von niederen Soldatendiensten befreite, nur für den Krieg bestimmte Kriegsmänner (‚beneficiarii Consulis') Valerius Faventinus (217), Aurelius Secundianus (224), Baebius Marcellinus (225). Auch ein Stein unbekannten Ursprungs im Laibacher Museum, bei Mommsen n. 3912, deutet auf diese Legion hin. Vgl. Mitth. 1864 S. 43 und Mommsen l. c. S. 496. Offenbar war bei Treffen ein Standlager.

Die Römersteine bezeichnen den Platz der Principia der alten Standlager, wo die Standarten, die Altäre der Götter, die Bildnisse der Kaiser, bei denen die Soldaten schwuren, die Rednerbühne des Feldherrn aufgestellt waren, wo die Militärgerichte abgehalten und die Habseligkeiten der Legionäre wie an einem geheiligten Orte aufbewahrt wurden. Dr. Kenner l. c. S. LXI.

[4] Drei Denksteine, zwei im Laibacher Museum aus Treffen (Müllner, Mitth. 1863, Zusammenstellung S. 77, Nr. 18; Mommsen n. 3905 und 3909), der dritte von Neviodunum (n. 3918). Der erste ist ein Votivstein des M. Aur. Valentinus, unter dem Consulate des Annius und C. Messius, d. i. im Jahre 250 unter der Regierung des Antoninus Pius. Der zweite von demselben oder einem gleichnamigen Kriegsmann ohne Jahreszahl, der dritte trägt den Namen des Kriegers Aur. Marcus. Vgl. Mitth. 1864 S. 44.

[5] Legionsziegel mit der Inschrift: ‚Leg. II. Ital. Patr.' vom Trojanaberg im Laibacher Museum, Mommsen III. 2, S. 703.

[6] Büdinger, österr. Geschichte, S. 15.

[7] Dr. Kenner l. c. S. 126.

[8] L. c.

Die Blüte der eingebornen Jugend wurde schon bei der Eroberung den römischen Legionen einverleibt, da es sich darum handelte, die Widerstandskraft der nach hartem Kampfe bezwungenen Bevölkerung zu schwächen. Die Pannonier waren gute Reiter und Wagenführer,[1] sie bildeten theils einzelne Cohorten (Legionsabtheilungen) auserlesener eingeborner Mannschaft mit nationalen Benennungen, als: keltische, tauriskische, norische; theils ganze Legionen, und für die pannonische Reiterei mehrere Flügel[2] (alae), dann auch Abtheilungen für die Schiffsflottille.[3] Ihre Elite wurde für die seit Tiber in dem Standlager vor dem Viminalischen Thore Roms vereinigte kaiserliche Leibwache ausgehoben.[4] Der zu Italien gehörige Theil Krains gab seine Mannschaft an die italischen Legionen wie zur kaiserlichen Leibwache ab. Anfangs wurden die norischen und pannonischen Legionen ausser ihrer Heimat verwendet, später wurden sie in diese zum Schutze derselben gegen die Barbaren zurückverlegt. So bestand z. B. im Anfange des fünften Jahrhunderts der überwiegende Theil der Besatzung in Noricum aus Einheimischen.[5] Die oberitalischen Legionen standen in ihrem eigenen Werbbezirk zur Vertheidigung der Alpengrenze gegen feindliche Einfälle.

---

[1] Tacitus Ann. 15, 10.

[2] Seit dem Jahre 70 wurden nach Dio Cass. l. 15 in den Provinzen mehrere einheimische Legionen ausgehoben. Galba hob in Pannonien die Leg. I. adj. aus, welche in Spanien diente und unter Domitian nach Pannonien kam. Ein Denkstein derselben, dem Veteranen Novetius Restitutus gesetzt (Mommsen III. 1, n. 3902), findet sich im Laibacher Museum. Vespasian stellte die Leg. II. adj. auf, welche unter Domitian gegen die Sarmaten kämpfte. Der in Laibach gefundene Denkstein eines Centurio derselben und Decurio von Emona, Cl. Tit. Barb. Titianus, befindet sich im kais. Antikencabinet in Wien (n. 3846 Mommsen). In Noricum stellte derselbe Vespasian die Leg. I. Alpina seu Noricorum auf, deren Andenken ein Laibacher Stein im Museum bewahrt (n. 3848 Mommsen). Marc Aurel rekrutirte in Noricum die Leg. II. Noricorum. Auch neue Reiterflügel wurden in Pannonien und Noricum errichtet. Von Trajan schreiben sich her die Ala I. Ulpia und Ala II. Ulpia Pannoniorum, desgleichen gab es eine Cohors Equitum Tauriscorum. (Mommsen l. c. S. 482; Mitth. 1864 S. 41.)

[3] Büdinger l. c. S. 13, 14.

[4] Denksteine der Emonenser: Poetillius Paulus, der im 19. Lebensjahre den Fahneneid leistete und nach dem 8. Dienstjahre zu Rom starb (Mitth. 1863 S. 83, Nr. 162); Optatus Secundinus von der 9. Cohorte (Mitth. 1864 S. 50) und Aurelius Senecio von der 5. prätorianischen Cohorte (Mitth. 1863, Zusammenstellung Müllners S. 82 n. 118). Dieser Grabstein gehört nach Mommsen l. c. III. 1. p. 20*, n. 199* nicht nach Auersperg, wo Lazius Arupium suchte (‚est urbanus', Grut. 847. 4. l. c.) Hitzinger, Mitth. 1864 S. 50.

[5] Büdinger l. c. S. 15.

Die hervorragende Stellung der norischen und pannonischen Legionen im römischen Heere hat die Geschichte hinlänglich bezeugt. Sie gehörten nicht allein zu den Kerntruppen der Römer, welche ihre siegreichen Waffen über den Erdkreis trugen, sondern sie griffen mehr als einmal thätig in die Geschicke der Welt ein, wenn es sich um Besetzung des erledigten Kaiserthrones handelte, und fast immer sehen wir sie auf der Seite des Würdigeren. Dass ein loyaler Geist in ihnen waltete, der sie hoch über die Prätorianer stellte, beweist schon die Wahl zweier norischer und pannonischer Legionen durch Diocletian als Ersatz für die aufgelösten Prätorianer.

Nach dem Grundsatze der Selbstbeschaffung aller militärischen Bedürfnisse durch die Regierung, mit einziger Ausnahme der von den Provinzen zu liefernden Naturalverpflegung,[1] legten die Römer auch in Krain eine Waffenfabrik bei dem befestigten Eisenwerk nächst Bitno in der Wochein an, auf welches wir noch zurückkommen werden. Für deren ehemaligen Bestand sprechen noch die vielen neben den Schlacken der verfallenen Eisenschmiede gefundenen Lanzen.[2] Eine Zeugfabrik bestand im alten Praetorium Latobicorum. Eine dort gefundene Inschrift[3] spricht von einem Collegium Centonariorum (einer Genossenschaft der Tucharbeiter, von *cento* = grobes Tuch oder Zeug), für welches der Veteran der Legio XXX. Victrix, Titus Metrapus, dem Schutzgeiste desselben ein Gelübde gelöst hat.

3. Strassen und Befestigungen.

Die ‚Strasse' ist römisches Wort[4] und römisches Werk.[5] Beide überdauerten ihre Erfinder. Noch bewegt sich Handel und Verkehr

---

[1] Büdinger l. c. S. 25.

[2] Hitzinger, Mitth. 1864 S. 46; Morlot, Jahrbücher der geol. Reichsanstalt. 1850 S. 199.

[3] Murat. thesaurus inscr., p. 512, 946; Mitth. 1851 S. 76.

[4] Via strata — römische Militärstrasse, im sächsischen Heliand noch strâta. Sie war der gemauerte, gepflasterte, mit Kalk und Mörtel verbundene Weg, lauter Wörter und lauter Wege, die von Rom kamen und ‚nach Rom führten'. Alle auf Steinbau deutenden Wörter der deutschen Sprache sind römischen Ursprungs (Mauer, Kalk, Mörtel, Pflaster, Ziegel).

[5] Die Römerstrasse hatte als Unterbau zuerst eine zolldicke Lage von Steinmörtel (Cement von Sand und Kalkbéton), worauf eine 8zöllige Steinplattenschichte (statumen) gelegt wurde; auf letztere kam eine zweite, ebenfalls 8zöllige Schichte

vielfach auf den Geleisen, welche ihm der welterobernde Römer gezogen, und nur die Eisenstrasse hat den Ruhm des alten Römerwegs zu verdunkeln vermocht.

Die Wirksamkeit der Römer für Verkehrswege begann schon mit Anlegung der Heerstrasse über die Julischen Alpen (60—44 v. Chr.) durch Julius Cäsar, welche Octavian vollendete. Dieser legte in Aquileja eine Doppelstrasse[1] an, um diesen wichtigsten Waffenplatz einerseits mit Italien und andererseits mit der norisch-pannonischen Reichsgrenze zu verbinden. Nach ihm haben sich in Krain Trajan,[2] Hadrian, Marc Aurel,[3] Antoninus Pius,[4] Septimius Severus[5] und Constantius II.[6] um Strassenbauten verdient gemacht.

Als Quellen unserer Kenntniss von den Römerstrassen unserer Gegenden haben wir bereits die *Peutinger'sche Karte* und das *Jerusalemer Reisebuch* erwähnt. Es bleibt uns nur noch übrig, als eine dritte Quelle das *Itinerar Antonins*, unter Septimius Severus (193 bis 211) verfasst, anzuführen. Zum Verständniss des Folgenden ist es auch nöthig, das *römische Meilenmass* zur Vergleichung mit dem heutigen darzulegen. Die altrömische Meile — millia passuum — betrug 1000 Schritte oder 24 Minuten Weges, also gehen 5 römische Meilen auf 2 Stunden oder 1 deutsche Meile, folglich ist 1 römische Meile gleich $^1/_5$ deutsche Meile. Von Wiener Klaftern gehen auf 1 römische Meile $780^{14}/_{15}$, rund 781 Klafter, während $^1/_5$ deutsche Meile 800 Klafter beträgt. Die Differenz zwischen beiden macht

---

zerkleinerter, in Mörtel versetzter Steine (rudus), welche man mit einer 3 Zoll mächtigen Grundmörtelschichte (nucleus) bedeckte. Jetzt kam erst der Oberbau (summum dorsum), gepflastert oder mit Kies aufgeschüttet. Der Damm bekam Böschungen an den Seiten oder (bisweilen mit Stufen versehene) Strebemauern. Vgl. Plinius und Vitruv. Vergier, de publicis et militaribus Imperii Romani viis II.

[1] Henr. Pallad. rer. Foroj, V; Linhart I. S. 333; Czörnig S. 162 Anm. 1.

[2] Thalb., Epit. chronol. ad a. 1686; Linh. I. S. 305—306.

[3] Meilenstein bei Grossdorf (Gurkfeld); Mommsen l. c. III. 1, S. 573, n. 4620.

[4] Steine von Pösendorf und Dernovo (Viher); bei Mommsen III. 1, S. 572, 573, n. 4616, 4618.

[5] Steine bei Mommsen III. 1, S. 572, 573, n. 4617, 4621, 4622, 4623, 4624. Der Legat Fabius Cilo leitete nach diesen Denkmalen den Bau der Strassen im Gebiete von Oberpannonien im Jahre 201 n. Chr.

[6] Er stellte (353) die Strasse von Atrans (Trojana, der damaligen Grenze Italiens) bis nach Singidunum (am Zusammenflusse der Save und Drau) her. Mommsen l. c. III. 1, S. 465, Inschrift n. 3705, gefunden in Mitrowitz.

daher 19 Klafter aus. Man kann daher auch 5 römische auf 1 österreichische Meile rechnen, muss aber nach je 41 Meilen 1 römische Meile zugeben (19 × 41 = 779 Klafter, also fast 781 Klafter, d. i. 1 römische Meile). In Metern ausgedrückt macht 1 römischer Schritt 1·479 Meter.[1]

Aquileja war der Knotenpunkt des Strassennetzes, welches Rom mit seinen nördlichen und östlichen Provinzen in Verbindung setzte. Von da verzweigte es sich nach Ost und West, wie nach Norden an die Donau, mit zwei Strängen unser heutiges Krain durchschneidend, davon der eine über Tasinemetum auf Virunum (das kärntnerische Zollfeld) und von da auf Ovilaba (Wels); der andere über Emona auf Petovio (Pettau) und von da weiter über Sabaria (Steinamanger) auf Carnuntum (Hainburg) und Vindobona (Wien) führte. Von Emona zweigte sich dann die Strasse nach Quadrata (Karlstadt), Siscia (Sissek) über Unterkrain ab.

Die *Hauptstrasse* von Aquileja über die Julischen Alpen auf *Emona*, so oft beschritten von kämpfenden Legionen und Soldatenkaisern, von Römern und Barbaren, wie nicht minder von friedlichen Handelszügen und Reisenden, wird uns von unseren Quellen in drei, wie es scheint nur durch ausgefallene Stationen verschiedenen Versionen überliefert.

Nach dem Itinerar Antonins (p. 128 f.) geht dieser Strassenzug über Fluvio Frigido (Hubelfluss bei Wippach) 36 mp., nach Longatico (Loitsch) 22 mp., auf Hemona (Emona) civitas 18 mp. Die Peutinger'sche Karte führt ihn über Ponte Sontii 14 mp. (Gradiska), Fluvio Frigido 15 mp. (Hubel oder Wippach), In alpe Julia 5 mp. (Hrušica), Longatico (Loitsch) 6 mp., Nauportus (Oberlaibach) 12 mp., Emona. Endlich das Hierosolymitanische Itinerar (p. 560, cf. 557) zieht die Strasse über: Ad undecimum (Monfalcone) 11 mp., Ad fornulos (Comen) 12 mp., Fl. Frigido (Wippach) 12 mp., Ad Pirum summas Alpes (Hrušica, 2300' hoch) 9 mp., Longatico (Loitsch) 10 mp., Ad Nonum (Ligojna) 9 mp., Emona 14 mp.[2]

Von Emona finden wir als Stationen bis an die Grenze Italiens: Savo Fluvio (Peut. Tafel) 9 mp. (Saveüberfuhr bei Zwischenwässern oder Flödnig, nach Andern nahe bei Vir)[3], ad XIV. (Mannsburg?)

---

[1] Dr. Kenner, Pannonia und Noricum, XI. Band der Schriften des Wiener Alterth.-Ver., S. 90 Anm., und Fr. Hutsch, griech. u. römische Metrologie.

[2] Dr. Kenner l. c. S. 125 Anm. 2; vgl. Hitzinger, Mitth. 1856 S. 15.

[3] Dr. Kenner l. c. Hitzinger, Mitth. 1854 S. 6.

10 mp.,[1] ad Publicanos[2] (Zollstation bei Kraxen oder Podpetsch) 6 mp., Adrante[3] (auch Hadrante oder Atrante [Trojana], nach dem Itinerar Antonins 25 mp. von Emona), nach der Peutinger'schen Tafel 7 mp., nach dem Jerusalemer Reisebuch 13 mp.

Durch einen zweiten Strassenzug war Aquileja mit *Virunum* verbunden. In diesem stimmt das Antoninische Reisebuch mit der Peutinger'schen Tafel nicht überein. Ersteres (p. 176) gibt sie, wie folgt: Aquileja — viam Bellono (so der Codex Escurial, Beloio die übrigen) XXX, Lacire (Larice) XXIII, Santico XXVII (XXIIII), Viruno XXX mp. Dagegen die Peutinger'sche Karte: Aquileja — ad Silanos XXXV (hier muss eine Lücke sein), Tasinemeti, Saloca VIIII, Viruno XI. Im Itinerar scheint eine Distanz von 12 mp. zu fehlen.[4] In der Bestimmung dieses Strassenzuges sind die Ansichten sehr verschieden. Mommsen sucht die Angaben des Itinerars und der Peutinger'schen Karte dadurch zu vereinigen, dass er die Strasse als Eine auffasst und über Tricesimo — via Bellono — ad Silanos — Lacire (Larice) — Santico — Tasinemeti — Saloca nach Virunum führt. Nach ihm liess diese Strasse oberhalb Gemona den Fluss Tagliamento hinter sich und ging durch die Thäler del Ferro und Canale zu den Ortschaften Pontebba und Pontafel, Saifniz (höchster Punkt, Wasserscheide), Ober- und Untertarvis bei Malgern in das Gailthal.[5] Santicum, Tasinemeti, Saloca sind nach Mommsen[6] jedenfalls in Noricum zu suchen. Die Station ‚ad Silanos' sucht Mommsen beim fünften Meilenstein von Tricesimo unweit von Artegna, ‚Larice' in Saifniz. Es ist nach ihm derselbe Weg, den Venantius Fortunatus im Leben des heiligen Martin im Auge hat, wo er den Weg aus Rhätien nach Italien und dann nach Aguntum schildert.[7] Czörnig hält im Gegensatze zu Mommsen an der Anschauung fest, dass es zwei verschiedene Strassen waren, deren Endpunkt Virunum bildete, und dass jene

---

[1] L. c.

[2] L. c.

[3] L. c. Das Antoninische Reisebuch bezeichnet den Ort als ‚mansio' (Herberge). Von hier führte auch eine Römerstrasse bis an die Savemündung 346 römische Meilen weit. Siehe Mommsen III. 1, n. 3705.

[4] Dr. Kenner l. c. S. 135 Anm. 2.

[5] L. c. III. 2, S. 627,

[6] Mommsen V. 1, S. 169.

[7] Vita S. Martini IV. 471 (cf. Paul. Diaconus 2, 13): ‚hinc pete rapte vias, ubi Julia tenditur Alpis . . . inde Foro Juli de nomine Principis exi per rupes, Osope, tuas, qua labitur undis et superinstat aquis Reunia Tiliamenti.'

‚via Bellojo' durch das Fellathal (Pontebba) und die andere ‚ad Silanos' längs des Natisso über Forum Julii, Caporetto und über den Predil führte.[1] Linhart vermuthete unter ‚ad Silanos' Idria.[2] Muchar lässt die Stationen ‚ad Silanos', ‚Tasinemeti' und ‚Saloca' unbestimmt, ist aber der Meinung Linharts, dass die Strasse die Richtung über Idria nach dem Kankerthale genommen habe.[3] Auch Katancsich führte diese Strasse über Idria und suchte die Station ad Silanos in dem, an der über Idria nach Laibach führenden Strasse gelegenen, von den Italienern Zelan genannten Hilzenegg (?). Nach seiner Meinung ging der Weg weiter über Krainburg in das Kankerthal und über Kappel (Tasinemetum) und Rechberg (Saloca) nach Völkermarkt, seinem Virunum.[4] Hitzinger versuchte[5] die Richtung dieses Strassenzuges über Lack und Krainburg, identisch mit dem alten venetianer Handelsweg, dann weiter über den Loibl und durch das Kankerthal nach Unterkärnten mit Bezug auf die denselben bezeichnenden Römerfunde zu begründen. Er sieht daher auch in Santicum (Sianticum) das jetzige Krainburg, wofür ihm die geographische Lage nach Ptolemäus (2, 13) zu sprechen scheint. Aber Ptolemäus bezeichnet Santicum ausdrücklich als eine Stadt Noricums, und es ist nicht zweifelhaft, dass Oberkrain mit Laibach unter den Römern nicht zu Noricum, sondern zu Pannonien und rücksichtlich später zu Italien gerechnet wurde. Wir finden daher auch bei Spruner (Atlas antiquus) den Ort Santicum ungefähr in die Gegend von Villach gesetzt.[6] Schon Ankershofen[7] hielt übrigens Villach für das alte Santicum, zu welchem er die Strasse von Emona über Krainburg und die Wurzen zieht, sowie eine von Laibach über Krainburg durch das Kankerthal, über den Seeberg und das Kapplerthal geführte Strasse sich bei Eberndorf in Kärnten der Strasse nach Celeja anschliessen lässt.

---

[1] Görz, S. 163 und Anm. 1; vgl. S. 111 und Anm. 1.

[2] Geschichte von Krain I. S. 329.

[3] Röm. Noricum I. S. 247, 248.

[4] Orbis antiquus I. 290.

[5] Mitth. 1856 S. 20; 1859 S. 14.

Eine Römerstrasse über Gamling, Krainburg und den Loibl auf Virunum verzeichnet auch die dem 2. Theile des III. Bandes von Mommsens Corpus inscriptionum beigegebene Karte (Tab. IV) von Rhätien, Noricum und Pannonien als ‚sicher, wenn auch noch nicht durchforscht' (certae, sed nondum exploratae (viae).

[6] Mommsen l. c. III. 1, p. 589, 591, 597 fin.

[7] Geschichte Kärntens I. S. 576.

Was die Strasse ‚ad Silanos' betrifft, so erscheint wohl die auf genaue Kenntniss der Bodenverhältnisse begründete Annahme des Freiherrn von Czörnig, der sie, wie wir gesehen haben, über den Predil führt und die Station ad Silanos an die westliche Einmündung der Einsenkung bei Staroselo (35 römische oder 7 deutsche Meilen von Aquileja) versetzt, als die wahrscheinlichste. Die Abzweigung über Tasinemetum bleibt eine offene Frage.

Den Verkehr mit dem Orient vermittelte nach Strabo eine von Aquileja über den Berg Ocra am Lacus lugeus (Zirknizer See) vorbei nach Siscia führende Handelsstrasse, welche auch über Terpo nach Metullum sich abgezweigt zu haben scheint, denn hierher reicht die sogenannte ‚alte' Strasse aus dem Thale der Poik und von Laas führte eine andere alte Strasse (*rimska pot*, Römerweg) gegen das Dorf Metule, wo nach Schönlebens Ansicht, gestützt auf Appians Beschreibung, die Stadt Metullum stand. Auf diesem Punkte findet man noch viele Spuren römischer Strassenpflasterung. Auch finden sich noch Spuren einer Strasse, welche von Emona längs der Iška bergan, dann am Lacus lugeus vorbei nach Tergeste ging.[1] Münzfunde haben auch den Bestand eines Saumweges von dem heutigen Gurkfeld nach Ratschach aufwärts gekennzeichnet.[2]

Das Antoninische Reisebuch und die Peutinger'sche Tafel haben uns den Hauptstrassenzug *Emona—Siscia* aufbewahrt, doch stimmen sie in den Stationen und Distanzen nicht überein. Das Antoninische Reisebuch nennt von Emona aus: Praetorium Latobicorum 24 mp. und Neviodunum 24 mp. Dr. Kenner hält dafür, dass hier eine Station

---

[1] Prof. Petruzzi, Mitth. 1864 S. 69.

Auf dem Laibacher Moor fand Herr Prof. Alf. Müllner im September 1873 Spuren einer Römerstrasse aus dem Dolomit von Babnagorica, 4 Klafter breit und 3 Schuh mächtig. Die Richtung dieser merkwürdigen Strasse läuft genau von Babnagorica zu den letzten östlich gelegenen Häusern von Brunndorf. Ihr weiterer Verlauf wurde ausser Babnagorica noch gegen Laverca hin constatirt, sie dürfte in dieser Gegend auch die jetzige Unterkrainer Strasse erreicht haben. (Bericht im Laibacher Tagblatt Sept. 1873.) Nach einer von Herrn Carl Deschmann in seinen ‚Beiträgen zur Naturgeschichte des Laibacher Morastes', 2. Museelheft, Laibach 1858, S. 67, erwähnten Mittheilung des Herrn Podkraischeg wurden übrigens schon vor längerer Zeit auf dem Laibacher Moraste die Reste einer beschotterten Strasse in der Tiefe von 9 Schuh aufgedeckt, welche von Laverca gegen das Auerspergthal geführt zu haben scheint. *Diese* Strasse dürfte jedoch eher der vorrömischen Zeit angehören.

[2] Mitth. 1863 S. 15.

mit 24 mp. ausgefallen, welche er nach Hrast, $^4/_5$ Meile nordwestlich von Möttling verlegt. Er hält nemlich das Noviodunum des Reisebuchs nicht für identisch mit unserem Neviodunum, sondern mit dem heutigen Karlstadt, zwischen welchem und Treffen er eine Entfernung von 48 mp. annimmt.[1] Die Peutinger'sche Tafel nennt auf der Route Emona—Siscia: Acervone 18 mp. (Altenmarkt bei Weichselburg), Ad Praetorium (Latobicorum) 16 mp. (Altenmarkt bei Treffen), Crucio 16 mp. (das oben erwähnte Hrast bei Möttling), Noviodunum 10 mp. (Karlstadt), Romula 14 mp. (bei Budački), Quadrata 14 mp. (Vrginmost), Ad Fines (9 mp.? [bei Glina]), Siscia 20 mp.[2]

Im genauen Zusammenhange mit dem zunächst dem militärischen Bedürfnisse entsprungenen Strassensystem stand die Befestigung der Alpenländer. Sehr wahrscheinlich befanden sich unter den nach der Unterwerfung Pannoniens durch Tiberius zum Schutze der Savelinie angelegten Castellen Praetorium Latobicorum und Neviodunum (Čatež).[3] Das letztere stand an der Stelle, wo der Raum von der

---

[1] Noricum und Pannonia, XI. Bd. der Schriften des Wiener Alterth.-Vereins, S. 125 Anm. 3. Vgl. S. 124 Anm. 1.

[2] Mommsen führt (auf der dem 2. Theile des III. Bandes seines Corp. inscr. beigegebenen Karte von Rhätien, Noricum und Pannonien) die Strasse von Emona nach Siscia über Weixelburg, Treffen, Kürbisdorf, Katzendorf, Dernovo, Malence, Bregana, Lukovec u. s. w. nach Sissek. Auf der beigegebenen kleinen Karte der Umgebungen Celeia's geht diese Strasse von Dernovo aus über Munkendorf und Mokriz. — Dr. Kenner l. c. S. 123 Anm. 2 sagt, dass die Distanzen des Itinerars (p. 260) und der Peutinger'schen Tafel ziemlich genau übereinstimmen, wenn man die Punkte Noviodunum, Romula, Quadrata auf der Route Gurkfeld — Samobor — Lomnica—Sissek sucht. Demungeachtet folgt er Lapie, welcher Noviodunum nach Karlstadt verlegt, obwohl die Distanzen hiefür zu klein sind. Entscheidend sind ihm hiefür folgende Gründe: ‚Erstlich trifft die Route von Castra Latobicorum (nach Dr. Kenner Altenmarkt bei Treffen) nach Siscia in einem, Quadrata genannten Orte mit jener Strasse zusammen, die von Senia (Zengg) nach Siscia führt. Ohne einen ganz sinnlosen Umweg vorauszusetzen, kann der Vereinigungspunkt Quadrata nicht auf Lomnica fallen, was eintreffen müsste, wenn man das Noviodunum des Itinerars in Dernovo suchte. Ferner nennt die Route von Senia nach Siscia zwischen Quadrata und Siscia den Punkt ‚ad Fines' (Pannoniae), dessen Name nach Analogie gleichartiger Namen, z. B. der, 13 millia passuum von Servittium aufgeführten Station, nur auf die Grenze der Provinz Pannonien gegen Dalmatien (das alte Illyricum) gedeutet werden kann. Nun ist bekannt, dass die Grenze zwischen beiden ein beträchtliches südlicher an der Save lag, was mit Lomnica, wenn man Quadrata dahin verlegen wollte, nicht zusammenstimmt. Auch würde für die sehr wichtige Lage von Karlstadt gar keine Festung nachgewiesen werden können, und doch muss man nach römischer Art so gut hier als an der Gurkmündung eine solche voraussetzen.'

[3] Dr. Kenner l. c. S. 11.

Gurk, der Save und dem Tschirnizberge am meisten eingeengt ist, bei Čatež auf einer die Save beherrschenden Anhöhe und schützte den Eingang in das Gurkthal.[1] Der wichtigste Punkt des oberen Savelandes war Emona als Vorwerk von Aquileja, in welchem die pannonischen Besatzungen mittelst des bereits geschilderten Strassennetzes von Noricum, von der Donau und Drau her ihren Rückzugs- oder Reservepunkt hatten.[2] Seit die Grenze Italiens an den Berg Adrans hinausgerückt worden und Emona als die Pforte Italiens galt, und insbesondere seit die nördlichen Barbaren immer heftiger über die Donaugrenze drängten, mag auch die Wichtigkeit der Alpenpässe in noch höherem Grade gewürdigt worden sein und das complicirte Befestigungssystem hervorgerufen haben, dessen Spuren wir noch heute auf unserem Boden verfolgen können.

Der innere Kreispunkt der vierfachen Befestigung, welche zu verschiedenen Zeiten je nach dem Bedürfnisse derselben entstanden sein mochte, in ihrer ältesten Gestalt aber schon in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts zurückreicht,[3] war bei Oberlaibach, wo noch der Rest eines festen römischen Lagers von vier Joch Flächenraum im Viereck, mit gleich langen, zu 80 Klafter messenden Seiten nachweisbar ist. Von da an beginnen die eigentlichen festen Schanzen oder Mauerwälle in vier Abtheilungen. Die erste hat unter dem Namen ‚Ajdovski zid' (Heidenmauer) ihren Zug auf den Höhen zwischen Oberlaibach und Loitsch. Die zweite auf den Höhen zwischen Loitsch, Hrušica, Planina und Rakek sperrt die noch in der jetzigen Richtung kennbare alte Römerstrasse über den Birnbaumerwald an einem Sattelübergange hinter der Ortschaft Kalce, wo sich noch Reste eines römischen Castells finden; sie zieht sich sodann über Garčarevc an der Hauptstrasse und Laze an der Eisenbahn, mehr oder weniger kennbar. Die dritte Schanzmauer schützte den höchsten Punkt der Birnbaumerstrasse bei der Ortschaft Hrušica, 2657′ über der Meeresfläche, wo noch ein Mauerviereck mit 35 Klafter langen Seiten und Thurmresten sich findet. Von hier aus zieht sich der Wall einerseits gegen Schwarzenberg im Nordwesten, andererseits durch die Waldung über Kaltenfeld gegen Mauniz auf den Höhen zwischen Planina und Adelsberg im Südosten hin. Die Fortsetzungen dieser Schanzen sind

---

[1] Linhart I. 311; Dr. Kenner l. c. S. 124.

[2] Dr. Kenner l. c. S. 125.

[3] Schon im Jahre 69 bestanden Castelle auf allen Alpenübergängen. (Tac. hist. II. 98: Pannoniae alpes praesidiis insessae). Dr. Kenner l. c. S. 125.

in südöstlicher Richtung an allen jenen Stellen kennbar, wo die Pässe über die Julischen Alpen gangbar waren. So zunächst auf der Höhe von Rakitna zwischen Zirkniz und Oberlaibach, sodann auf dem Bergsattel bei Oblak zwischen Zirkniz und Soderschiz, ferner bei Prezid (Zwischenmauer) zwischen Laas und der croatischen Herrschaft Čubar, vom Berge Požarišče bis über den Berg Čubarska gora sich hinziehend, endlich bei Fiume am Meere.[1] Die vierte Schanzmauer streifte näher an die Thäler der Reka und des Isonzo. Einzelne Theile derselben finden sich am Uebergange zwischen Kirchheim und Pölland gegen Lack, auf den Höhen von Neuossliz, ferner auf den Höhen von Vojsko ober den Quellen der Idrica, am Uebergange von Görz über Tribussa nach Idria, sodann auf den Höhen von Planina ob Wippach, endlich in einer ausgedehnten Strecke auf dem Gebirgskamme zwischen St. Peter und Feistriz oder dem Poik- und Rekathale, von der Ruine Schillertabor über Šembije bis in die Nähe des Schneeberges sich ziehend und mit einzelnen weitläufigeren Verschanzungen oberhalb Sagurje und Grafenbrunn verstärkt. Als innerer Mittelpunkt dieser Befestigungen gegen die italienische Seite zu ist das römische Standlager (castra) bei Heidenschaft anzusehen. Daselbst ist noch ein ganz gleiches Viereck wie bei Oberlaibach mit vier Joch Flächenraum und 80 Klafter langen Seiten vorhanden, innerhalb dessen sich fast die ganze Ortschaft sammt dem Schlosse befindet. Die Mauern sind noch auf drei Seiten bis zu einer Höhe von zwei und drei Klafter und einzelne von den zu Valvasors und Schönlebens Zeit noch vorhanden gewesenen 16 Thürmen noch zu einer Höhe von 3—5 Klafter, einer selbst bis 10 Klafter hoch vorhanden. Ein Castell auf dem ober Adelsberg sich erhebenden Berge vervollständigte die Befestigung der Julischen Alpen, einzelne Theile der in Ruinen liegenden alten Burg und ihrer Wallmauern deuten noch auf römische Bauweise. Bei dem ungenannten Geographen von Ravenna, der im siebenten Jahrhundert lebte, ist in der Landschaft Carniola ein Ort Poreston angeführt, den Dr. Kandler in der Gegend des Karstes oder der Poik zu suchen geneigt ist und der sich auch mit der von den Italienern adoptirten slavischen Benennung von Adelsberg (Postojna) in Verbindung bringen lässt.[2]

---

[1] Schon in Valv. Bd. IV. S. 100 erwähnt. Vgl. Czörnig, Görz, S. 164 und Anm. 2.

[2] Blätter aus Krain, 1864 Nr. 1: Die Römerschanzen in den Julischen Alpen, von Hitzinger.

Auch der Uebergang von Noricum nach Italien über den Berg Adrans (Trojana) auf der Strasse von Celeja nach Emona war stark befestigt. Reste einer längeren Mauer sind unterhalb der Kirche St. Hermagoras noch kenntlich und die ausgedehnte Gemeinde Podzid (unter der Mauer) hat davon den Namen.[1]

4. Bodenverhältnisse. Land- und Bergbau. Handel und Schiffahrt.

Das eroberte Land war nach altitalischem Rechte Staatseigenthum. Die Römer überliessen aber denjenigen Theil des Bodens, welchen sie nicht selbst zu bebauen beabsichtigten, dem Reste der Ureinwohner, welchen der Tod in der Schlacht oder das noch härtere Los der Sklaverei verschont hatte,[2] im Kaufswege oder gegen Grundzins.[3] Es blieben daher ohne Zweifel auch unter der römischen Herrschaft eingeborne Freie mit Grundbesitz[4] sowie auch unfreie Grundbesitzer, wie sie früher unter keltischer Herrschaft gewesen. Die einwandernden Römer dagegen erhielten freien Landbesitz, den sie entweder selbst bearbeiteten, wie die Veteranen, oder durch ihre Colonen bearbeiten liessen, wie die reichen Landbesitzer aus vornehmen Familien (possessores, domini, patroni). Seit den ältesten Zeiten galt dem Römer ohnehin der Landbau als das ehrwürdigste Gewerbe.

Der Sieger brachte dem eroberten Lande alle Vortheile einer ausgebildeten *Landwirthschaft*. Oel und Wein kamen auf krainischen Boden erst mit den Waffen und Gesetzen der Römer. Besonders dem trefflichen Probus wird die Anpflanzung der Rebe oder doch deren Verbreitung an den Ufern der Save zugeschrieben.[5] Pannonien wird noch im vierten Jahrhundert als reich an allen Fruchtarten und Lastthieren geschildert.[6] Auf Münzen schmückte die Pannonia das

---

[1] Mitth. 1861 S. 47.

[2] Dio Cass. 54: ‚Iis incolis relictis, qui colendae regioni sufficerent et ad rebellandum non satis virium haberent.' Gleiches versichert auch Strabo 4. 142; 7. 292.

[3] Becker-Marquardt, röm. Alterth. III. 1, S. 314.

[4] Mitth. 1863 S. 96.

[5] Aurel. Vict. de Caes. p. 523: ‚Eodem modo Probus Galliam *Pannoniasque* ... vinetis replevit.'

[6] Büdinger l. c. S. 27.

Füllhorn als Symbol der Fruchtbarkeit. Aber auch in die Tiefen der Erde stieg der Römer hinab, um ihre Schätze den Zwecken der Cultur dienstbar zu machen. Von der Colonie Emona dem schönen Savethale aufwärts folgend, mochten die neuen Herren des Bodens wohl erst am Westabhange der Jelovca, etwa in der Gegend von Radmannsdorf, *Eisenwerke* auf die häufigen und auf dem kahlen Kalkboden so leicht kenntlichen Bohnenerze errichtet haben, ehe sie die vorgeschobene Station in der Wochein gründeten, deren Anfang und Dauer wir nicht kennen, deren Ende aber in die Mitte oder spätestens in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr. fallen muss.[1] Am südlichen Ufer der Wocheiner Save nächst Bitno erhebt sich ein 260′ hoher, steiler, abgerundeter Kalkhügel, dessen oberer Theil mit einer $2^1/_2{}^0$ dicken, allerdings schon stark abgetragenen und zerfallenen Mauer im Vierecke eingefasst ist, welches in seiner grössten Ausdehnung eine Länge von 74 und eine Breite von 44 Klafter hat und Reste von Thürmen und anderen Gebäuden zeigt. Ausserhalb der Mauer lässt sich eine Schlackenhalde mit Resten von abgeschmolzenem Erz und eine Schutthalde mit Erzstücken, Thierknochen und Thonscherben erkennen. Auf diesem Hügel wurden sonst noch Reste von Waffen, Schmuckgegenstände von Metall und römische Münzen von Augustus bis Constantius und Valens gefunden. Dies ist die sogenannte ‚Heidenfeste' (Ajdovski grad), wahrscheinlich identisch mit dem römischen Idunum, nach Hitzinger[2] ein befestigtes römisches Eisenwerk, nach Morlot zugleich Waffenfabrik und Schutzwehr für den durch die Wochein nach dem alten Carnien führenden Saumpfad. Auf römischen Ursprung dürften sich vielleicht auch die alten Eisenbergbaue unweit Eisnern in der Höhe der Gebirge (Plauofen) zurückführen lassen. Der Volksglaube versetzt dieselben sogar in jene vorhistorischen Zeiten, wo der Berg Kališe mit den gegenüberliegenden Abhängen noch verbunden war und sich hinter denselben gegen Draschgosche ein See ausbreitete, an dessen Ausflusse in der Gegend von ‚Stalci' die alten Hochöfen gestanden sein sollen. Eine andere Volkssage dehnt diesen See bis zur St. Nicolaikirche aus, in welche die Erzknappen von Draschgosche in Kähnen zur heiligen Messe fuhren.[3] Von römischem Bleibergbau finden sich Spuren im Petscharberg, im Südwesten von Nassenfuss, ‚Ajdovske jame' nennt sie das Volk.

---

[1] Morlot, Jahrb. der geolog. Reichsanstalt, 1850 S. 211.

[2] Mitth. 1864 S. 13.

[3] Globočnik, Monographie von Eisnern, Mitth. 1867.

Auch im ‚Skofski hrib' bei Moräutsch finden sich zwei Stollen und am Ende derselben ist die Bleiader noch sichtbar.[1]

Dem Handel der Save- und Donauländer nach und aus Italien mit Sklaven, Thierhäuten, Vieh, Wolle, Lärchenholz, im Tausch gegen Oele, Wein, Seewaren, waren nicht allein die von den Römern zuerst kunstmässig hergestellten und durch bewaffnete Macht gesicherten Strassen dienstbar, sondern er benutzte nebenbei noch mit Vorliebe die altgewohnten Wasserwege. Schon Strabo beschreibt an zwei Stellen[2] den Weg, auf welchem die zur See nach Aquileja gelangten Waren von da auf Wagen (curris) über den Berg Ocra, den am leichtesten unter den Alpen zu passirenden, 350 Stadien weit nach Nauportus gebracht wurden. Dort wieder auf Schiffe gebracht, wurden sie auf dem Fluss Corcoras in die Save, von dieser in die Donau verschifft. Nauportus' Bedeutung als Handelspunkt scheint jedoch durch Emona's Colonisirung gesunken und der Handelszug, begünstigt durch die vortreffliche Heerstrasse, sich an die neue Pflanzstadt geheftet zu haben. So wie die Laibach, wurden wohl auch die Gurk und Kulpa befahren. In der That sind auch Schifferstationen an der grossen, den Verkehr von Süd und Nord, Morgen- und Abendland vermittelnden Fahrstrasse des Nauportus und Savus nicht weit vom Weiler Nauportus an der Mündung der Bistra bei Freudenthal, an der Išca und Laibach, bei Kaltenbrunn, am Zusammenflusse des Nauportus und der Save, bei Wernegg und Ratschach durch Tempel und Denksteine bezeichnet, von denen die meisten dem Neptun, der Aequorna, einer localen Wassergottheit, und dem vergötterten Savestrom selbst gewidmet sind. Auch bei Gurkfeld, Čatež, Mokriz deuten Denksteine auf lebhaften Verkehr und Schifferstationen.[3] Dass der Handelserwerb auch seinen Tribut an den Staatsschatz ablieferte, bezeugt die durch Inschriften belegte pannonisch-norische Zollinie über Trojana, das kärntnerische Töltschach und Görz. Zwischen der Save und Atrans wurden die Zölle für die Güter aus Italien eingehoben. Hier findet sich die Stelle durch die Station ‚Ad Publicanos' der Itinerarien bezeichnet. Für zwei Zollstationen in Noricum zeugen überdies zwei Inschriftsteine, eines Gegenschreibers (contrascriptor) Eutyches und des Stationarius L. Julius Bassus.[4]

[1] Mitth. 1851 S. 27.

[2] Mommsen l. c. III. 1, S. 483 f. Er hält den von Strabo genannten Fluss Corcoras für die Laibach. Strabo 4, 6, 10, p. 207; 7, 5, 2, p. 314.

[3] Prof. Petruzzi, Mitth. 1866 S. 3.

[4] Mitth. 1865 S. 59, 60.

5. Die Ureinwohner und die Romanisirung. Kulturleben, Kunst und Gewerbe.

Wenngleich der römische Sieger dem unterworfenen Ureinwohner seine Sitte und sein Recht unangetastet liess, wie dies schon das Institut der Municipien, heimische Selbstregierung in römischer Form, beweist, so musste doch bald das überlegene Culturelement seinen unwiderstehlichen nivellirenden Einfluss üben. Handel und Verkehr, Verschwägerung mit den eingewanderten Römern, Dienst in den Heeren Roms und seinem mächtigen und einflussreichen Beamtenkörper vollendeten das Werk der Romanisirung. Bereits zu Tibers Zeit, also bald nach der völligen Unterwerfung Pannoniens, soll die lateinische Sprache und mit ihr die römische Bildung in Pannonien Eingang gefunden haben,[1] während jedoch, wie es scheint, die heimische Sprache und Nationalität noch fortan lebendig blieb. Dafür liefern uns den Beweis die römischen Grabsteine aus der Kaiserzeit in unseren Gegenden. Sie überliefern uns in den Namen jener, welche sie gesetzt, und jener, deren Asche sie bargen, viele Namen einheimischer Familien mit ausgesprochen keltischem Charakter.[2]

Was die staatsbürgerlichen Rechte der Ureinwohner betrifft, so hatten dieselben wohl anfangs kein gemeinschaftliches Eherecht mit den Lateinern. Dies zeigen die Inschriften dieser ersten Periode, auf welchen noch der blose individuelle Name mit Hinzufügung des väterlichen vorkommt, während später barbarische Namen mit lateinischen sich mischen, wodurch auf Verschwägerung und Gemeinsamkeit des Eherechts beider Nationen hingedeutet wird, und endlich

---

[1] Velleius 2, 110: ‚in omnibus Pannoniis non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitia Romanae, plerisque etiam litterarum usus et familiaris animorum erat exercitatio‘

[2] Es mag nicht uninteressant sein, eine Zusammenstellung solcher Namen (nach den in den Mitth. 1864 S. 20 von Prof. Dr. Knabl gegebenen Inschriften) hier folgen zu lassen. 1. Männliche: Voltrex, Plunco, Veitron, Butto, Adnomatus, Oppalo, Oedecomo, Volanus, Volarenus, Buio, Broccus, Eppo, Obucior, Laso, Voltanus, Cumus, Cioronius, Jo, Surus (Suro), Amatu, Volta, Prono, Voltaron, Venix, Empeto, Osso, Secco, Volturex. 2. Weibliche: Poxvenixama, Tetta, Rega, Ena, Sciontia, Contila, Secunama, Ovia, Seu(na), Sehu(na), Venixiema, Voltia, Lasaiun. Dies ist das Resultat von nur 25 Inschriften, welches daher leicht noch erweitert werden könnte, aber wohl genügen wird, um die keltische Nationalität in römischer Zeit und ihren Fortbestand zu begründen.

zuletzt die keltischen Namen latinisirt oder in Geschlechtsnamen (z. B. Aedago in Aedagonius) verwandelt werden.[1]

Von den in Krain eingewanderten *römischen* Familien ist das Geschlecht des Cantius und der von ihm abstammenden Cantiane in mehr als einer Beziehung für Krain von Bedeutung. Ein Cantian glänzt noch unter Krains Landespatronen und ihm zu Ehren gibt es viele Kirchen zwischen der Save und Aquileja.[2] Wichtig wurde auch das Institut der Clientel für unser Emona. Eine zu Parenzo gefundene Inschrift, ein von den Parentinern gesetztes Ehrendenkmal, nennt uns einen jungen Mann vom höchsten Adel, ‚clarissimus juvenis', im Beginne seiner politischen und militärischen Laufbahn als Schutzherrn (Patronus) von Emona.[3] In dieser Stellung konnte er bei Verständigung über die auszuhebende Mannschaft und die Steuerkraft der Colonien ein gewichtiges Wort in die Wagschale legen. Emona gehörte, wie wir schon gesehen haben, zur Claudischen Tribus, das Praetorium der Latobiker zur Quirinischen. Dass aber auch römische Bürger anderer Tribus nach Krain übersiedelten oder sich wenigstens vorübergehend in Handelsgeschäften hier aufhielten, zeigen uns Inschriftsteine der römischen Bürger: L. Cantius Proculus in Emona, L. Clodius Alpinus in Nauportus, L. Servilius Sabinus in Freudenthal, alle drei aus der Velina Tribus, wahrscheinlich Aquilejer.[4]

Nach August machte die Colonisirung Fortschritte unter Kaiser Claudius, welcher Colonien von Veteranen längs der Via Claudia bis zur Donau gründete. Vespasian bevölkerte auch die von ihm gegründeten Municipien, darunter auch unser Neviodunum, mit Veteranen. Aus seinem Diplom vom Jahre 71 erfahren wir, dass die Veteranen der Kriegsflotte von Ravenna nach Pannonien geführt wurden.[5] In den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit, unter so vielen guten Kaisern, geschützt selbst von den entartetsten der Cäsaren, in langem wohlthätigem Frieden lernten unsere Vorfahren den Verlust ihrer alten Freiheit und wilden Unabhängigkeit über den höheren Lebensgütern vergessen, welche ihnen die römische Cultur gebracht in Recht und Gesetz, feinerer Sitte und geschmackvollem Lebensgenuss. Das Bild höchster Cultur bieten uns Colonien und

[1] Prof. Petruzzi, Mitth. 1864 S. 73; Inschrift bei Mommsen n. 3782.
[2] Prof. Richter, Gesch. der Stadt Laibach, in Kluns Archiv S. 153.
[3] Mitth. 1865 S. 74; Mommsen V. 1, n. 331.
[4] Mitth. 1865 S. 73.
[5] Mitth. 1865 S. 94.

Municipien, wenn auch nur in den dürftigen Spuren erkennbar, welche der Marsch kämpfender Legionen und der wilde Anprall barbarischer Haufen mit den ihnen auf dem Fusse gefolgten Verwüstungen in unserem vaterländischen Boden zurückgelassen. Die Verfassung Emona's lässt sich aus den alten Denkmälern nicht mit voller Deutlichkeit entnehmen. Steine von Soldaten fanden sich in den Ruinen Emona's nur wenige, dagegen Veteranen verschiedener Legionen, die entweder mit denselben hierher gekommen oder freiwillig hier ihren Wohnsitz genommen und zu obrigkeitlichen Würden sich hinaufgeschwungen hatten. Es werden uns Decurionen[1] genannt,[2] unter ihnen ein Kriegsmann Cl. Tit. Barb. Titianus, der in der Legio II. adj. und in der Legio X. fretensis als Hauptmann der Hastaten (der ersten Reihe der Legion) mit dem Wurfspiess gefochten, dann in der 1. Cohorte der II. Legion Trajans gedient und bis zum Adjutanten der kaiserlichen Leibwache (cornicularius Praefectorum Praetorio) emporstieg und dem die Colonie Emona durch Beschluss der Decurionen ein Denkmal setzte.[3] Auch Seviri nennen uns die Denkmale in T. Vellius Onesimus,[4] Tit. Caesernius Januarius[5] und L. Caesernius Primitivus,[6] wie nicht minder von den Beamten des Gemeinwesens den Tabularius (Führer der Steuerrolle) L. Publicius Aper.[7] Aus dem Praetorium Latobicorum ist uns der Sarkophag des Duumvir juri dicundo (Richters) Eppius überliefert.[8] Als Vorsteher (magistri) einer ohne Zweifel durch Handel seit alter Zeit blühenden Dorfgemeinde nennen uns zwei Oberlaibacher Steine[9] die Freigelassenen Quintus Annaius Torravius, Marcus Fulginas Philogenes, Publ. Petronius Amphio und Cajus Fabius Corbo, welche auf Kosten der Gemeinde einen Säulengang und Tempel der localen Wassergottheit Aequorna erbauten. Da diese beiden Denksteine ihrer Archaismen wegen in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. gehören, so bilden sie zugleich einen Beleg für die frühe Blüte des alten Nauportus,

---

[1] Mitglieder des Raths, ursprünglich in der Verfassung der latinischen Bürgergemeinden soviel als ‚Haupt von 10 Häusern'. Mommsen, röm. Gesch. I. 68.

[2] Mommsen l. c. III. n. 3846, 3889, 3890.

[3] Mommsen n. 3846.

[4] L. c. n. 3836.

[5] L. c. n. 3850.

[6] L. c. n. 3893.

[7] L. c. n. 3851.

[8] L. c. III. 1, S. 496 n. 3925.

[9] L. c. n. 3776, 3777.

welches schon Tacitus ‚einem Municipium vergleichbar' (‚municipii instar') nennt.[1]

Als ein Ausfluss obrigkeitlicher Fürsorge für die Bürger der Colonien und Municipien erstanden nach dem Beispiele der Hauptstadt grossartige Bauten für öffentliche Schauspiele und Gesundheitspflege, Amphitheater, Bäder und Wasserleitungen. Aus dem classischen Boden unserer Gradischevorstadt grub man schon anfangs des 18ten Jahrhunderts vor dem Deutschen Thore Reste eines Amphitheaters aus, deren Spuren leider seitdem wieder verloren gegangen sind.[2] Auf ein Römerbad stiess man bei Ausgrabung der Fundamente zum Oberrealschulgebäude in der nemlichen Vorstadt (1872). Es war mit Mosaikböden aus schwarzem Marmor von Hölzenegg und aus weissem istrischen Marmor im eigentlichen Bade, mit Pflasterung aus steirischem weissen Köflacher Marmor und carrarischem Blumenmarmor (bradilio fiorito) in der Heizvorrichtung ausgestattet.[3] Ausserdem fanden sich Bäder in den Ruinen Neviodunums mit Malereien, welche bereits auf den Verfall der Kunst in der späteren Kaiserzeit hindeuten;[4] dann bei dem Dorfe Griblje, eine halbe Stunde von St. Bartelmä in Unterkrain, mit Mosaikböden gröberer Arbeit[5] und bei Treffen.[6] Zu den grossartigsten Schöpfungen der Römer für das öffentliche Wohl und die Gesundheitspflege gehören aber unstreitig ihre Wasserleitungen, welche das unentbehrlichste Lebenselement oft aus weitester Ferne in krystallener Reinheit der Ebene zuführten. Auch unser Emona hat die Wohlthat einer Wasserleitung aus der Hand des Römers empfangen. Wohl wegen der Härte des Brunnenwassers fand man sich zunächst bewogen, das Wasser von den westlichen Hügeln, also von Quellen, die nach Hippokrates' Grundsatz als gegen Sonnenaufgang fliessend für die besten galten,[7] in die Stadt zu leiten. Zwei unversiegbare Sprudelquellen des Gleinizer Thales, die eine bei Dragomer, die andere bei Slategg — noch jetzt im Munde des Volkes ‚rimski studenc' — lieferten das reinste, gesündeste Grundwasser. Es lief durch einen gemauerten Canal an Kamnagorica vorüber, über die Gemeindehutweide von Dravlje, über Ober-

[1] Annales 1, 20.
[2] Kluns Arch., I. Heft S. 69.
[3] Bericht des Herrn Gvajz im Laib. Tagbl. 1872.
[4] Mitth. 1862 S. 37.
[5] Carniolia 1840.
[6] Mitth. 1851 S. 26.
[7] Lippich, Topographie von Laibach, S. 76.

und Unterschischka, am Fusse des Schischkaberges längs der Lattermannsallee in die Vorstadt Gradische.[1] Bei der Cultivirung der Hutweide von Dravlje fand man an mehreren Stellen auch Bruchtheile von Mauern und römische Münzen.[2] Noch jetzt speist diese Wasserleitung mehrere Brunnen. Auf Reste einer andern, vom Schlossberge auslaufenden Wasserleitung aus gebranntem Thon stiess man bei den letzten Canalisirungsarbeiten am Domplatze.[3]

Der niederste Theil bürgerlicher Thätigkeit nach römischen Begriffen, wenn er sich nicht zur Höhe der Kunst erhob, das Gewerbe, hat uns eine einzige Spur in einer Schmiedezunft[4] (collegium fabrorum) hinterlassen, welche in vier Decurien getheilt war. Als Vorsteher einer derselben wird der oben bereits erwähnte Sevir Emona's L. Caesernius Primitivus genannt. Forschen wir weiter in den Ruinen unserer Vergangenheit nach einer Spur der *Wissenschaft*, welche das Leben schützt, und der Bildung, welche es veredelt, so

---

[1] Richter in Hormayrs Arch. 1821.

[2] Bericht des Herrn Gvajz im Laib. Tagbl. 1872.

[3] Herr Dr. H. Costa berichtete hierüber in den Mitth. der k. k. Centralcommiss., IX. Jahrg. 1864, Jänner – Februarheft S. XIII: Es wurden in der ganzen Länge des Domplatzes von der Cathedralkirche vom Hause Nr. 298 bis 309 wohlerhaltene irdene Wasserleitungsröhren gefunden, deren eine 15 Zoll Länge, vorn im Durchmesser 2 Zoll 3 Linien, hinten aber 3 Zoll 4 Linien misst. Diese Röhren waren eine in die andere eingefügt und sozusagen hermetisch aneinander geschlossen, ohne oben verkittet zu sein, so dass sehr leicht eine aus der andern herausgezogen werden konnte. Die Röhren lagen in der Richtung vom Schulplatze gegen das Magistratsgebäude zu am Hauptplatze, und zwar je näher dem Magistratsgebäude, um so näher der Erdoberfläche, so dass die letzten herausgehobenen Röhren sich kaum $2^1/_2$ Schuh tief befanden; es waren jedoch dieselben nicht die äussersten und müssen deren in dieser Richtung noch welche in der Erde liegen, sowie man auch am entgegengesetzten Ende gegen den Schulplatz, wo mit der Canalgrabung abgebrochen wurde, die Fortsetzung dieser Wasserleitungsröhren sehen konnte. Diese Fortsetzung führt höchst wahrscheinlich über den Schulplatz, dann über den Jahrmarktsplatz und um den Schlossberg zum Gruber'schen Canal, bei dessen eben stattfindender Vertiefung man ebenfalls auf ähnliche, der Stadt zugekehrte Röhren stiess, und sollen deren schon vor Jahren bei Anlegung der Hradeczkyvorstadt vorgefunden worden sein. (Die Wasserleitung scheint demnach vom Golouzberge her in die Stadt geführt worden zu sein.)

Neben der Wasserleitung wurden an verschiedenen Stellen gleichzeitig andere römische Alterthümer gefunden, Särge aus Thonziegel, deren einer von 21 Zoll 3 Linien Länge und 16 Zoll 2 Linien Breite dem historischen Vereine übergeben wurde, dann Grablampen (mit ‚C. Dessi' am Domplatze), Münzen von Constans und Gallienus und irdene Geschirre.

[4] Inschrift bei Mommsen l. c. III. 1, n. 3893.

begegnet uns auf einem am 11. Juli 1820 beim Canalgraben in der Gradischevorstadt entdeckten Gelübdestein Aesculaps der erste Arzt Laibachs, L. Peticius Technicus,[1] und in der spätern Kaiserzeit finden wir in Emona das Vorhandensein einer Schule inschriftlich bezeugt,[2] aus welcher der hochstrebende Emonier Simplicius hervorging. Er ging nach Rom und erhielt dort eine Lehrerstelle. Unter der Stadtpräfectur des gelehrten Heiden Symmachus (364—366) verkehrte er in der Weltstadt mit dem heiligen Augustin, der damals eine Lehrstelle in Mailand erhielt. Durch Beredsamkeit, vielfältige Kenntnisse und Scharfsinn stieg er in wenigen Jahren zum Stadtvicar. Die Kaiser pflegten nemlich Lehrer, welche durch 20 Jahre ihr Amt mit Eifer und Auszeichnung bekleidet hatten, mit dem Stadtvicariat zu belohnen. Der neue Stadtvicar verfuhr mit grosser Härte gegen die des Ehebruchs oder der Magie Angeklagten und blieb bis Ende März 374 in seinem Amte zu Rom. Später scheint er noch höher gestiegen zu sein, da ihm in einem Rescripte der beiden Kaiser Gratian und Valentinian II. der Titel ‚clarissimus' beigelegt wird, der zur Kaiserzeit nur den höheren Staatsdienern, Senatoren, Oberstatthaltern u. s. w. gebührte.

Die antike Kunst weist zwar nur spärliche Trümmer auf in unseren so oft von räuberischer Feindeshand durchwühlten Gegenden, aber auch diese zeugen dafür, dass sie nicht minder als im Glanze der Hauptstadt hier eine Stätte ihres Wirkens gefunden. Auch hier schmückte man sich und das Haus mit den Erzeugnissen der Kunstgewerbe. Auf einer Alpe bei Stein wurde 1861 von einem Bauer eine Bügelhafte abweichender Form aus Gold gefunden, welche römische Technik verräth. Sie wog $11^{9}/_{32}$ Dukaten, war 1″ 11‴ lang, vorn $9^{1}/_{2}$‴ breit und mit den aufgesetzten Kegeln 11‴ hoch. Die Ränder waren mit geschnürltem Golddraht besäumt, der Bügel ausserdem mit punzirten Linien geschmückt. Eigenthümlich war der Aufsatz von vier festen spiralförmigen Kegeln auf dem höchsten Theile des Bügels und die Arbeit an dem Flächen- und Breitetheil, unter dessen umgebogenem Rand der Dorn als Hafte steckt. Er war durchbrochen gearbeitet und mit drei ziemlich verwetzten Genienköpfen besetzt.[3] Auch in den Ruinen von Neviodunum wurden Bügel-

[1] Mommsen l. c. n. 3834.

[2] Gruter p. 860 und Maffei; Mitth. 1865 S. 103 f.

[3] Nach der mit einer Abbildung versehenen Beschreibung in Dr. Kenners Fundchronik, 29. Bd. des Arch. der k. k. Akad., S. 245.

haften aus Bronze von römischer Arbeit gefunden.[1] Aus dem Savebette bei Laibach grub man 1859 eine schöne Bronzepfanne mit Medusenrelief von vortrefflicher Arbeit und mit der Inschrift: ‚P. Cipi Nicomachi. Sors Mercuri'.[2] Ein ähnliches Erzgefäss, doch ohne Inschrift, sah in Rom als einen Fund von Herculanum Henzen, welcher darüber im Bulletino dell' Istituto 1859, 228, berichtete. Die Bezeichnung ‚Sors Mercuri' wird als griechische Sitte, womit die Gegenstände höchsten Werthes versehen wurden, gedeutet.[3] In Schischka bei Laibach wurde eine bronzene Agraffe, eine Schnalle mit Filigrangitterverzierung, in Dravlje bei St. Veit eine sehr schöne bronzene Hängelampe mit figuralischer Darstellung, eine Senatorstatuette, eine Kerzenhülse aus Bronze, das Bruchstück eines antiken Armleuchters und drei Agraffen gefunden.[4] Laibach gehört die beim Bau des Casino's (1836) ausgegrabene vergoldete Bronzestatue[5] an, für welche uns bisher noch eine befriedigende Deutung fehlt. Custos Freyer sah in ihr den Geschichtschreiber A. Victor, der von Kaiser Julian 361 n. Chr. zum Consular des zweiten (unteren) Pannoniens ernannt wurde. Nun gehörte aber zu jener Zeit Emona, auf dessen Boden die Statue stand, nicht mehr zu Pannonien, sondern zu Italien und hatte als Statthalter einen Corrector. Constantin des Grossen Bild dagegen, wenn im Zusammenhange mit der Nachricht des Anonymus Valesius von den durch Licinius umgestürzten Constantinsstatuen, konnte die Statue nicht darstellen, weil des Kaisers Gesichtszüge jenen des Erzbildes ganz unähnlich sind. Prof. Petruzzi, auch Arneths Deutung verwerfend, welcher den bereits oben erwähnten Inschriftstein des Decurio Tit. Barbius für den fehlenden Sockel der Statue hält, gelangt zu dem Schlusse,[6] dass die Bildsäule dem Consul, Krieger und Statthalter Ober- und Niederpannoniens unter Hadrian und den Antoninen, M. Pontius Lälianus, den der Senat für seine Verdienste mit einer Statue am Forum des Trajan in Rom belohnte, von den Pannoniern gesetzt worden sein mochte.

---

[1] Abgebildet bei Dr. Kenner, Fundchronik, 29. Bd. des Arch. der Wiener Akad. S. 246, 247.

[2] Bei Mommsen l. c. S. 763 n. 6017, 9. Vgl. Prof. Pichlers Skizze: Das hist. Museum des Grazer Joanneums, 1869.

[3] Bei Mommsen l. c.

[4] Im Besitze des Herrn Hofglockengiessers Alb. Samassa.

[5] Musealberichte.

[6] Mitth. 1865 S. 74.

Den Zwecken der Kunst und des Gewerbes machte der Römer auch die Bodenschätze unserer Heimat dienstbar. Er verarbeitete dichten weissen Kalkstein in sehr kleinen Würfeln zu Mosaikböden, von welchen sich Spuren auf dem sogenannten Deutschen Grunde und bei Grundlegung des nahen Baumgartner'schen Hauses gefunden haben. Er schuf aus Sand seinen unverwüstlichen Mörtel und verwendete den häufigen Lehm zu Backsteinen und Töpferwaren. Ihren Bedarf an Waffen und eisernem Baugeräth schmiedeten sich die Legionen selbst. Als die Nachfrage nach Eisen- und Bronzegeräth und nach Waffen stieg, da entstand wohl jenseits der Save zu Gamling eine grosse aus vier Collegien bestehende Werkstätte.[1] Blei wurde, wie Thon, zu Wasserleitungsröhren verarbeitet, Glas führte der Römer in der Form von Opferschalen und Thränenfläschchen ein.

6. Götterdienst und Christenthum. Grabdenkmäler.

Als der erste Römer in das alte Illyrien eindrang, bluteten noch die Menschenopfer auf den Altären der keltischen Götter. Der Sieger untersagte diese grausame Art der Gottesverehrung und verpflanzte den sanfteren Dienst seiner Götter auf die Stätte seines völkerbildenden Wirkens. Doch duldete der kosmopolitische Geist Roms neben den Altären der römischen auch jene der heimatberechtigten Götter. Mehrfache Gelübdesteine bezeugen die Verehrung von Localgottheiten. In dem alten Nauportus war die Stätte der Schiffergottheit Aequorna,[2] deren Cultus mit der steigenden Bedeutung der neuen Römercolonie Emona an letztere überging.[3] Latobius war ein Stammgott der Latobiker,[4] ein Gott des Krieges, wie ihn denn auch die Römersteine als Mars Latobius bezeichnen.[5] Savus Augustus war die Personification des mächtigsten Stromes unserer Gegenden,[6] Se-

---

[1] Mitth. 1864 S. 66. Vgl. Mommsen l. c. n. 3893.

[2] Auch Aecorna, Mitth. 1864 S. 71, 72. Mommsen l. c. n. 3776 u. 3777.

[3] Drei im Jahre 1820 auf dem Laibacher Schlossberge gefundene Denksteine. Bei Mommsen l. c. I. S. 271 und III. 1 n. 3831, 3832, 3833. Vgl. 3776.

[4] Dr. Kenner, Sitzungsber. der kais. Akad. der Wissensch., LXXI. S. 361, leitet den Namen des Volkes vom Gott Latobius her. Vgl. Mitth. 1865 S. 73.

[5] Mommsen l. c. III. 2 n. 5320, 5321.

[6] Votivsteine, gefunden 1863 bei Wernegg am linken Saveufer, gesetzt von Publ. Rufr. Verus. Professor Petruzzi nimmt an, dass bei Wernegg der Landungs-

datus eine den Breuci und Latobici gemeinsame Gottheit, wie aus dem Zusammenhange mit einem diesem Gotte von der ersten Cohorte der Breuci gewidmeten, in Pfünz bei Eichstadt gefundenen Votivstein hervorgeht.[1] In Noricum finden sich in der Station Atrans (Trojana) Denksteine der Gottheiten Atrans und Noreia.[2] Eigenthümlich waren ferner der Provinz Pannonien die Matres Pannoniorum, die mütterlichen Feen der Kelten,[3] und die Genien, Schutzgeister einzelner Orte oder Landschaften, selbst einzelner Personen,[4] wie der Genius loci,[5] Genius Municipii Nevioduni,[6] Genius Provinciae Pannoniae superioris.[7]

Weit zalreicher als die Denkmale der heimischen Götter sind in Noricum und Pannonien jene der römischen. Schon der erste vergötterte Caesar, der Besieger Pannoniens, Augustus, hatte in Emona sein Priestercollegium in dem Augustales,[8] T. Vellius Onesimus und L. Publ. Aper. Noch blickt uns aus der rückwärtigen Fronte der Laibacher Domkirche ein prächtiger Kopf mit halbgeöffneten Lippen an, auf welchen die Einen das ‚Fiat' des Christengottes lesen, während Andere in demselben mit mehr Wahrscheinlichkeit einen gebietenden Jupiter sehen.[9] Von dem obersten der Götter zeugen in Krain 14 Denksteine.[10] Der Cult des Jupiter Dolichenus fand zu Ende des vierten Jahrhunderts auch in unserer Heimat Eingang. Zwei ihm gewidmete Votivsteine wurden bei Laibach gefunden.[11]

---

platz für das Schiff des Dedicanten war, eine der vielen Schiffahrtsstationen zwischen Nauportus und Taurunum (Belgrad). Mitth. 1866 S. 1; Mommsen l. c. n. 3896; vgl. auch n. 4009.

[1] Mitth. 1865 S. 72. Vgl. Mommsen l. c. n. 3922 und 5918.

[2] Votivstein bei Mommsen l. c. n. 5117: ‚*Atranti Augusto* sacrum Fortunatus C. Antoni Rufi, Procuratoris Augusti servus villicus votum solvit libens merito'. Vgl. n. 5118. Noreia Augusta auf dem Denkstein n. 5123 (Mommsen): ‚*Noreiae Augustae* et honori stationis Atrantinae Bellicus et Eutyches, contrascriptores stationis ejusdem ex voto (posuerunt)'.

[3] Mitth. 1865 S. 73.

[4] Bei Mommsen l. c. n. 3897, gefunden bei Wernegg in der Bezirksstrassenbrücke. Mitth. 1865 S. 120, 1866 S. 2.

[5] Bei Mommsen l. c. n. 3899, 3903, 3904, 3905, 3906, 3907, 3918.

[6] L. c. n. 3919; Linhart I. S. 263; Mitth. 1865 S. 56 u. 73.

[7] Mommsen l. c. n. 4168.

[8] Mommsen l. c. n. 3836, 3851.

[9] Vgl. Richter, Gesch. der Stadt Laibach, Kluns Arch. S. 148.

[10] Bei Mommsen l. c. n. 3839, 3900—3907, 3915—3919.

[11] Seidl, Dolichenuscult, Wien 1854, S. 55; Mitth. 1864 S. 72; Mommsen l. c. n. 3908.

Dass der uralte Wasserweg des Nauportus und der Save bald seine neue Schutzgottheit in Neptun fand, bezeugt uns für Laibach ein 1648 im Garten des Vaters unseres Historikers Schönleben ausgegrabener Denkstein,[1] und in Freudenthal am Ufer der Borovnica stand sein Tempel, den ihm der römische Bürger L. Servilius aus der Tribus Velina, ein Sabiner, errichtete und mit einem Säulengang umgab.[2] In Emona bestand eine Bruderschaft der Diana zur gegenseitigen Lebensversicherung, Leichenbestattung und Erhaltung des Andenkens nach dem Tode. Eine auf dem Deutschen Grunde im Schutte der alten Befestigung gefundene Inschrift deutet auf diesen Cultus hin.[3] Als Luna Augusta kommt die Göttin auf einem Denkstein von Malence vor.[4] In Emona verehrte man ausserdem Herkules,[5] Ceres[6] und Aesculap.[7] Am Adrans (Dranberg, Trojana) opferte man der Hecate[8] und in Unterkrain dem Mercurius.[9] Silvanus Augustus,[10] ein Waldgott, und Liber Pater (Bacchus)[11] schliessen den Reigen der römischen Götter, und auch für den Cultus des Hauses zeugen noch die uns erhaltenen Penaten.[12]

Wie die Hauptstadt Rom, so bereicherten auch die Provinzen ihren Göttercultus durch den Einfluss des von den römischen Waffen unterworfenen Orients. Serapis fand seine Stätte in unserem Emona, wie ein dem egyptischen Gott geweihter Stein, den man im Juni 1715 bei dem Baue des Ursulinerklosters und Abbrechung der Bastei vor dem Vicedomthor aufdeckte, nach Thalbergs Aufzeichnung[13] beweist. Der Dienst des Sonnengottes Mithras scheint schon 66 n. Chr., bald nachdem er in Rom Eingang gefunden, auch in unserer Heimat

---

[1] Linhart I. S. 282; Schönleben, Apparat 217; Thalberg, Epitome ad a. 1647. Vgl. Mommsen n. 3841.

[2] Mommsen l. c. n. 3778.

[3] Mitth. 1864 S. 72; Mommsen l. c. n. 3836.

[4] Mommsen l. c. n. 3920; Mitth. 1863 S. 21.

[5] Linhart I. 260; Mommsen l. c. n. 3837. Vgl. n. 3838.

[6] Linh. l. c.; Mommsen l. c. n. 3835. Ein Proviantmeister (frumentarius) Vibius, der XV. Legion setzte diesen Stein.

[7] Mommsen l. c. n. 3834.

[8] Mommsen l. c. n. 5119.

[9] Statue, bei der Filialkirche J. Bapt. in Dernovo eingemauert gewesen nach Valv. VIII. S. 743.

[10] Mommsen l. c. n. 3923.

[11] Mommsen l. c. n. 3923.

[12] Historischer Verein in Laibach.

[13] Vgl. Mommsen l. c. n. 3842.

Wurzel gefasst zu haben. Er war ein Gott des Kampfes, der Sieg verlieh, die Einweihung in seinen Dienst war eine Schule der Selbstverleugnung und Abhärtung und eignete sich deshalb vorzüglich für den Soldaten, der überdies in den Grenzgegenden des Reiches für die Civilisation gegen die Barbarei stritt und daher auch symbolisch ein Streiter des Lichts gegen die Finsterniss war.[1] Bisher wurden in Krain drei Mithrasaltäre gefunden. Der älteste scheint jener von St. Oswald bei Trojana[2] zu sein, welchen der Sklave Eutyches, Gegenschreiber des Zolls im Dienste der Julier (Freigelassener des C. Jul. Cäsar), ‚dem unbesiegten Gott Mithras' setzte. Der zweite Altarstein ist jener in Treffen des P. Aelius Respectus.[3] Das weitaus interessanteste Denkmal dieses Cultus bewahrt uns aber die Felsengrotte oder Schlucht von Rožanc nächst Tschernembl.[4] Im Walde zwischen dem Dorfe Rožanc und der Kirche dieses Ortes, in nordwestlicher Richtung von Tschernembl, liegt eine Schlucht, von Felsen in der Höhe von 1—2 Klafter umgeben, einen Raum von beiläufig 20 Quadratklafter einnehmend. Auf der gegen Osten schauenden Felswand befindet sich eine plastische Darstellung mit der Inschrift: ‚D. I. M. (Deo invicto Mithrae) PPP. Aelii Nepos et Proculus et Firminus pro salute sua suorumque.' Die mittlere Abtheilung der halb erhaben in den Felsen gehauenen Darstellung zeigt uns das Bild der religiösen Feier der Mithrasgeheimnisse. Ein Jüngling in kurz geschürzter Tunica mit fliegendem Mantel und phrygischer Mütze, über einen niedergekauerten Stier mit einem Knie gestemmt, mit der linken Hand dessen Maul fassend, mit der rechten ein kurzes Messer seitwärts in dessen Brust stossend; als Nebenfiguren ein Hund, den Stier vorne an der Brust, eine Schlange, denselben an der Seite, und ein Skorpion, ihn in den Weichen angreifend. Die zwei Seitenabtheilungen, je zu 3′ hoch, 9″ breit, enthalten je zwei Bilder. Unterhalb sind beiderseits gegen die mittlere Abtheilung gekehrte männliche Figuren, gleichfalls mit kurzer Tunica bekleidet und dem Anscheine nach mit phrygischen Mützen bedeckt, jene auf der linken Seite scheint sich auf einen Gegenstand wie ein Stock oder eine Keule zu stützen, was jedoch, wie sonst auf Mithrasbildern, eine

---

[1] Dr. Kenner, Noricum und Pannonia, Schriften des Wiener Alterth.-Vereins, XI. S. 82.

[2] Mitth. 1855 S. 61; Mommsen l. c. n. 5121.

[3] Mitth. 1855 S. 61; Mommsen l. c. n. 3910.

[4] Mitth. 1856 S. 48, 1857 S. 11; bei Mommsen l. c. n. 3933.

umgestürzte Fackel sein dürfte.[1] Oberhalb sind beiderseits in besonderen Vertiefungen Brustbilder, allem Anscheine nach weibliche Personen darstellend.[2]

Zur Erklärung dieser Darstellung diene folgendes: Der Stier war nach der heiligen Sage der Parsen das erste Geschöpf. Ahriman erlegte ihn, aber aus seinem Körper ging der Mensch und die heilsame Pflanzenwelt hervor. Er war demnach ‚der Urkern alles Guten' und seine Seele lebte im Himmel fort. Diese Tradition wurde in den Mithrassteinen symbolisch dargestellt. In der Mitte des Denkmals sieht man den Urstier zu Boden geworfen und Ahriman auf ihm knieend, wie er im Begriffe ist, ihm den tödtlichen Dolch in die Brust zu stossen. Ahrimans und Ormuzds Thiere: Schlange, Skorpion und Hund, umgeben den Stier. Der Hund genoss bekanntlich bei den Iraniern die grösste Verehrung. Der Mithrasdienst wurde in Höhlen gefeiert. Nach Einigen sollten diese das Dunkel der Nacht vorstellen, aus welchem die Sonne siegreich hervorbricht, nach Andern sollen sie eine Nachbildung der Gebirgshöhle sein, in welcher Zoroaster vom 30. bis zum 40. Lebensjahre einsam sich dem Erforschen und Aufschreiben der göttlichen Wahrheiten sowie dem Cultus weihte, ehe er am Hofe des baktrischen Königs Hidaspes in Baktra oder Balkh lehrend erschien.[3]

Die Erbauung der Mithrasstätten in unseren Gegenden fällt in die Jahre 180—240. Durch die christlichen Kaiser zurückgedrängt, tauchte dieser Cultus erst unter Julian (355—363) wieder auf, bis er im Jahre 378, wie alle andern Arten heidnischer Gottesverehrung, abgeschafft wurde.[4]

Wie jeder Cultus, begleitete auch der römisch-hellenische seine Angehörigen bis ans Grab. Die antiken Grabsteine unserer Gegenden sind uns nicht nur wichtige historische Documente, sondern getreu spiegelt sich auch in ihnen Gemüth und Sinnesart der alten Zeit. Die Funeraldenkmäler Krains sind am dichtesten in der Gegend von Laibach und Igg. In Laibach selbst sind die reichlichsten Fundstätten

---

[1] Die Mithrasreliefs zeigen gewöhnlich auf einer Seite den Genius des Aufgangs mit erhobener Fackel und auf der andern jenen des Untergangs der Sonne mit gesenkter Fackel. Vgl. Sacken, Leitfaden zur Kunde des heidn. Alterthums etc., Wien 1865, S. 172 Anm.

[2] Nach Hitzingers Beschreibung Mitth. 1857 S. 11.

[3] Hanusch, Geschichte der Philosophie, S. 187, 603 und Anm. 97.

[4] Dr. Kenner l. c. S. 82.

von Gräbern durch die Strassenrichtung bezeichnet. Die Triester-,[1] die Wiener- und die Klagenfurterstrasse (Haus ‚zur neuen Welt') sind mehr oder weniger daran betheiligt, doch weitaus am reichlichsten die Wienerstrasse in der Gegend des Smole'schen und Tautscher'schen Hauses. Hier fanden sich nicht nur in der Richtung der Strasse die altrömischen Gräber mit ihren Thränenfläschchen und Aschenkrügen, sondern auch bei dem Baue des Tautscher'schen Hauses (‚Hôtel Europa') im Oktober 1869[2] Sarkophage aus späterer Zeit, vielleicht dem vierten Jahrhundert, mit Skeletten und Schmucksachen, worunter eine goldene Broche besondere Aufmerksamkeit durch inneren Werth und Form erregte. Einen dieser Sarkophage bewahrt das Laibacher Museum. Noch im August 1873 wurde beim Baue der Tabakfabrik eine antike Begräbnisstätte nahe der alten Triester Reichsstrasse aufgedeckt. Nach Berichten von Augenzeugen waren die Gräber fast in gleichem Niveau mit der nahen Triesterstrasse, nur wenig mit Erde bedeckt. Sie waren theils mit Aschenurnen, Thränenfläschchen und Grablampen gefüllt, theils enthielten sie Sarkophage mit Gebeinen, deren einer ohne Inschrift in das hiesige Museum geschafft wurde, welchem auch die übrigen Funde, insoweit sie nicht von den Arbeitern bereits verschleppt worden waren, übergeben wurden. Nach der Lage der Gräber muss man sich die Römerstrasse von der Triesterlinie direct mit dem Tautscher'schen Hause als dem Einmündungspunkte der nördlichen Strasse verbunden denken.[3]

---

[1] Bericht des Herrn Gvajz, Laib. Tagbl. 1872.

[2] Laibacher Tagblatt und Laib. Ztg. 1869. Herr Stadtzimmermeister Gvajz bethätigte auch hier sein reges Interesse für Funde unserer Römerzeit, indem er einen Plan der Grabstätten des Tautscher'schen Hauses aufnahm und alle Funde sorgfältig abzeichnete. Die Veröffentlichung seiner Arbeit wäre sehr erwünscht.

[3] Die Funde in den Römergräbern sind vielfacher Art. Die eigenthümlichsten sind die meist thönernen Grablampen mit Inschriften. Es fanden sich deren in Krain mit: Aprio (Dernovo, Thurnamhart), Mommsen l. c. III. 2 n. 6008, 5 c. — Atimeti (Laibach, Dr. Costa), Mommsen l. c. n. 6008, 7 b. — Comvni, unterhalb S (Laibach, zum weissen Kreuz, Museum), Mommsen l. c. n. 6008, 14 a; Mitth. 1854 29, 94. — C. Dessi (Laibach, bei der Domkirche gefunden 1863), Mommsen l. c. n. 6008, 18 a; Mitth. 1863, 55; Costa in den Mitth. der Centralcommission für Erh. u. Erforsch. der Baudenkmale 1864 S. XIII. — Festi (Laibach, zum weissen Kreuz, Museum), Mommsen 6008, 22 a; Mitth. 1854 S. 29, 93. — Fortis (Laibach, zum weissen Kreuz, Museum), Mommsen l. c. n. 6008, 25 s; Mitth. 1854, 29. — Fortis (Laibach, Costa), Mommsen l. c. n. 6008, 25 t. — QGC. (Laibach), Mitth. 1854, 93; Mommsen l. c. n. 6008, 26 a. — L Nari (Laibach, Costa), Mommsen n. 6008, 41 b; Kenner n. 362, 363, 364. — Phoetaspi (Laibach, zum weissen Kreuz,

Von den Grabinschriften sind manche bemerkenswerth durch kurzen ungekünstelten Ausdruck des Schmerzes. Hier setzt ein Gatte das Denkmal der ‚geliebtesten' Gattin, dort klagen ‚die unglücklichsten Eltern' über den Tod der in der Blüte ihrer Jahre ihnen entrafften Tochter. Auch ein Denkmal römischer Poesie überliefert uns die bei der Anlage des neuen städtischen Strassencanals auf der Wienerstrasse, gegenüber dem Civilspital vor dem neuerbauten Tautscher'schen Hause, ausgegrabene Grabschrift, der Sklavin Urbana gesetzt von ihrem Gatten und Mitsklaven Atimetus:[1]

Conjuge direpta meo direptaque natis
Et mihi fatales cur rapuere Dei?
Nam terdenos egi natales dum vita remansit
Nunc tumulus cineres, ossaque lecta tegit.
Vade, age, nunc hospes, qua te via ducit euntem
Huc omnis fatis turba relicta ruit.

Ausser Laibach und seiner Umgebung fanden sich Römergräber im ganzen Lande zerstreut, so zu St. Michael bei Hrenowiz,[2] am zahlreichsten bisher in Ilovagora bei Kopain nächst Weissenstein in Unterkrain, wo auf dem Acker des Landmanns Franz Berlan im Jahre 1861 14 römische Grabstätten geöffnet wurden. Die grösste war beiläufig 8 Schuh im Quadrate, die übrigen 4—5 Schuh; jede aber bei 3 Schuh hoch. Alle waren mit Mörtel und ganz rohen unbehauenen Steinen ohne Gebrauch des Hammers gemauert und mit rohen Steinplatten, wie sie aus der Hand der Natur hervorgegangen sind, bedeckt. Die grösste Grabstätte scheint zur Verbrennung der Leichen gebraucht worden zu sein, denn ihre untere malterförmige Platte enthielt sehr viel Asche und Kohlen und es fanden sich daselbst 17 irdene mit Asche, Kohlen und verbrannten Gebeinen angefüllte Urnen. Ebensolche Urnen fanden sich auch in den anderen Gräbern, auch eine Grablampe mit der Inschrift ‚Fortis', ein vier-

---

Museum), Mommsen l. c. n. 6008, 45 c; Mitth. 1854, 29. — Strobili (neue Welt. in einem Sarge gefunden), Mommsen l. c. 6008, 55 b; Vodnik, Laib. Wochenbl. 1818. n. 12. Die Namen werden nach der gewöhnlichen Meinung für jene der Fabrikanten gehalten. Vgl. übrigens die in archäologischer Beziehung sehr instructive Abhandlung von Dr. Kenner: Die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antikencabinets und der Ambraser Sammlung. Mit Zeichn. im Text und Abb. Oesterr. Archiv. XX. Bd., Wien 1858.

[1] Laib. Tagbl. 2. Okt. 1869. Mommsen, Corp. inscr. III. 2, S. 1044, n. 6475.

[2] Mitth. 1854 S. 94. Es fanden sich hier Urnen und Bronzeringe.

eckiges Glas, ein bronzener Armring, drei Bronzemünzen und Harzkörner.[1]

Wie das Römerthum den blutigen Opferdienst der Druiden verdrängte und an seine Stelle den milderen Dienst der hellenischen Götter setzte, so verbreitete sich auch von Rom aus zuerst die Botschaft des Heils nach dem Savelande. Dem blühenden und volkreichen Aquileja, dem Stapelplatze der Alpenvölker, dem Knotenpunkte der Donaustrassen, war der unverwelkliche Ruhm beschieden, die erste Verkündigerin des Heils in Noricum und Pannonien zu sein. Nach uralter Ueberlieferung war Aquileja, wo der h. Marcus 46 n. Chr., dahin vom h. Petrus aus Rom gesendet, die erste Christengemeinde stiftete, die Mutterkirche Noricums, Vindeliciens und Rhätiens, die älteste Diöcese der abendländischen Christenheit nach der römischen.[2] Der Sage nach verbreitete der h. Hermagoras, Schüler des h. Marcus und erster, vom h. Petrus geweihter Bischof Italiens (50 n. Chr.) mit seinem Diakon Fortunatus das Christenthum im östlichen Theile von Oberitalien und in Noricum, zu welchen Provinzen, wie wir gesehen, auch ein Theil unserer Heimat gehörte.[3] In den übrigen Theilen Krains mögen auch von Dalmatien aus Schüler der Apostel Petrus und Paulus gewirkt haben, Titus im Jahre 52 und Domnus nach 64. Die Apostelfürsten selbst führten ihre Reisen in unsere Gegenden. Nach 63 durchwanderte der h. Paulus das ‚ganze Illyricum', also auch Pannonien, Petrus berührte Unterpannonien wiederholt (42 und 49) und setzte der Christengemeinde von Sirmium den h. Epanetus als Bischof vor.[4] Die Friedensjahre der ersten Kaiser begünstigten die Ausbreitung des Evangeliums in den Provinzen. Im Savelande gewann es seit 250 rasche Verbreitung auch in bürgerlichen Kreisen,[5] so dass seine Bekenner bereits der ersten Verfolgung den Opfermuth gereifter Ueberzeugung entgegensetzen konnten. Aus Emona wird von einem vornehmen Jüngling, Pelagius, berichtet, welcher den Tod für den Glauben, wahrscheinlich unter Kaiser Numerian (284), erlitt.[6] Diocletians Verfolgung (284—305) drängte

---

[1] Bericht des Herrn Localcaplans Anton Namre in Kopain, Blätter a. Krain 1861, S. 115, und Musealheft vom Jahre 1862, S. 243 n. 54.

[2] Hitzinger, kirchl. Eintheilung Krains, in Kluns Archiv S. 77; Prof. Richter, Mitth. 1846, Beiträge zur Kirchengeschichte.

[3] L. c. Vgl. Czörnig S. 190—191.

[4] Muchar, röm. Noricum, S. 42 nach Farlatti Illyr. sacr.

[5] Dr. Kenner l. c. S. 84 und 88.

[6] Büdinger l. c. S. 33 Anm. 3; Richter, Gesch. Laibachs, S. 166.

wohl auch in Noricum und Pannonien das Christenthum zurück, doch es war dies der letzte blutige Rückschlag des sinkenden Heidenthums, der letzte Versuch, mit der Staatsreligion auch das Reich zu retten. Bereits 311 wurde die Duldung des Christenthums ausgesprochen, 324 wurde es durch Constantin Staatsreligion und befestigte sich auch in unseren Gegenden, so dass es, solange die römische Herrschaft noch fortdauerte, keine Anfechtung mehr erfuhr. An der Spitze Pannoniens stand damals in geistlicher Hinsicht der Metropolit von Sirmium, als dem Sitze der obersten Civilgewalt dieser Provinzen.[1] Acten der Kirchenversammlung von Aquileja[2] zeugen für das Dasein eines Bischofssitzes in Emona, als dessen Inhaber Maximus genannt wird (381). Diese Synode berief Kaiser Gratian, um gegen die Arianer Palladinus und Secundianus die Entscheidung zu fällen. Der Bischof von Emona stimmte da mit den Vordersten der Versammlung, Bischof Valerian von Aquileja und Ambrosius von Mailand, gegen die Arianer, welche auch in Pannonien schon bald nach 325 Eingang gefunden hatten.[3] Das Andenken des h. Maximus als Bischofs von Emona wird noch im ganzen Bereiche des heutigen Patriarchats von Aquileja begangen. Dem Bischof Valerian räumte übrigens die Synode von Aquileja das Metropolitanrecht über die Bischöfe von Noricum und Pannonien ein.[4]

Die schwerste Prüfung kam über die Bekenner Christi durch die Barbareneinfälle seit dem Beginne der Völkerwanderung. Eine ergreifende Schilderung derselben hat uns der h. Hieronymus, selbst von Stridon an der Grenze Pannoniens und Dalmatiens gebürtig, überliefert. ‚Seit mehr als 20 Jahren — klagt er — wird zwischen Constantinopel und den Julischen Alpen täglich Römerblut vergossen. Scythien, Thrakien, Makedonien, Dardanien, Dacien, Thessalien, Achaja, Epirus, Dalmatien, ganz Pannonien verwüsten, plündern und verheeren die Gothen, Sarmaten, Quaden, Alanen, Hunnen, Vandalen, Markomannen. Wie viele Matronen, wie viele heilige Jungfrauen, wie viele freie und edle Leute wurden eine Beute dieser wilden Thiere! Gefangen sind die Bischöfe, gemordet die Priester und Kleriker aller Grade, zerstört die Kirchen, die Altäre Christi zu Pferdeställen verwandelt, die Gebeine der Märtyrer ausgegraben. Ueberall

[1] Büdinger l. c. S. 34 Anm. 2.
[2] S. S. Conc. II. 1164.
[3] Büdinger l. c. S. 35.
[4] Czörnig l. c. S. 196.

nichts als Jammer und Wehklagen und das vielfältige Bild des Todes. Die römische Welt stürzt zusammen und doch beugt sich unser stolzes Haupt nicht!'[1]

Wir haben diesem Gemälde nichts hinzuzufügen. Römerthum und Christenglauben erlagen dem gemeinsamen Feinde, dem heidnischen Barbaren, um von den edlern Gothen, den Erben des römischen Kaiserthums und den Wiederherstellern der staatlichen Ordnung, eine leider nicht nachhaltige Wiederbelebung zu erfahren. Die Völkerschicksale vollzogen sich in unseren Alpenländern nach dem Gesetze innerer Naturnothwendigkeit. Altillyrisches Volksthum erlag dem keltischen, dieses dem römischen, beide nach blutigen Kämpfen. Edel ist der Kampf um die höchsten Güter des Lebens, Volksthum und Freiheit, Haus und Familie, aber wenn auch das Schicksal Metullums uns bewundernde Trauer abnöthigt, die wilde Grösse der pannonischen Freiheitskämpfer und ihre Grossherzigkeit gegenüber dem römischen Todfeind[2] uns rührt, Eine ewige Wahrheit dürfen wir auch in diesem heroischen Untergange nicht verkennen, es ist die unwiderstehliche Macht höherer Gesittung und rechtlicher Staatsordnung, der diese zuchtlosen, nur ihrer starken Hand und ihren Bergen vertrauenden Völker erliegen mussten. Auch ihre Besieger, die stolzen Römer, hat das Schicksal ereilt, sie sanken in den Staub vor der Eisenfaust frischer, unverdorbener Naturvölker, aber ihre Cultur hat den Verfall ihrer materiellen Macht durch Jahrhunderte überlebt, noch beherrscht sie in manchen Gebieten geistig ihre Ueberwinder, ein sprechendes Zeugniss, dass nur Eins ewig ist im Wechsel der Völker und der Herrschaft: die Errungenschaften des Geistes, die Macht der Sitte und des Rechtes!

---

[1] Hier. Epist. 60 ad Heliod. I. 342.

[2] Zur Zeit des letzten pannonischen Freiheitskampfes gegen Tiber war es, dass ein Anführer desselben, einer der beiden Batos nach Suetons Erzählung in seiner Kaiserbiographie, dem glücklichen Zufall, dass er einmal Tiber ganz eingeschlossen hatte, keinen Sieg danken wollte, sondern ihm vielmehr die Freiheit schenkte.

Drittes Buch.

Von Odoaker bis zur Wiederherstellung der Ostmark durch die Babenberger (476–976).

Erstes Kapitel.

Heruler, Ostgothen und Longobarden.

1. Odoaker (476—489).

Während der germanische Heerfürst Odoaker mit Weisheit und Gerechtigkeit über Italien herrschte, seine Gesetze aufrecht hielt und die durch den Krieg entvölkerten Strecken durch seine Krieger wieder colonisiren liess, hatten die Rugier ihre Wohnsitze von der österreichischen Donau bis über die Drau und Save ausgedehnt und die Bewohner Noricums vertrieben oder unterworfen.[1] Odoaker zog mit den stammverwandten Herulern, Skiren, Turcilingern, gothischen Stämmen, gegen die Rugier, schlug sie (15. Nov. 487) und führte ihren König Fava (auch Feletheus genannt) und seine Gemalin Gisa (Speer) nach Italien fort.[2] Ihre Sitze nahmen die Longobarden ein, ein deutscher Stamm von der Niederelbe. Der Sohn des gefangenen Königs, Friedrich, flüchtete sich zu den Ostgothen, welche schon 474[3] Pannonien wieder verlassen hatten und meist in das oströmische Reich nach Mösien abgezogen waren. Theodomirs Sohn *Theodorich* (453), ein Jahr nach Attila's Tode geboren, war bei dem Tode seines Vaters, da auch Walamir, der ostgothische Fürst an der Save, im Kampfe gegen die Skiren gefallen und Widemir mit einem Heerhaufen zu den Westgothen nach Gallien gezogen war, auf den erblichen Thron des Fürstengeschlechts der Amaler erhoben worden. Bisher im Dienste des byzantinischen Kaisers Leo, bald dessen Reichsgrenzen an der

[1] Koch l. c. S. 25.
[2] Büdinger l. c. S. 52.
[3] Büdinger l. c. S. 52.

untern Donau vertheidigend, bald die Provinzen zwischen Adria und Pontus plündernd und brandschatzend, römischer Patrizier und Consul und zugleich Führer tapferer, aber zuchtloser Scharen, liess er sich, aufgereizt vom verwandten Rugenflüchtling Friedrich, gern vom byzantinischen Hofe zum Zuge nach Italien bestimmen, um dort die kaiserliche Autorität wieder herzustellen. Durch das verödete Pannonien, in welchem die Gepiden und sarmatische Stämme sich um den untern Lauf der Save angesiedelt hatten, bahnte sich der Gothenfürst den Weg mit dem Schwerte (488), überstieg die Julischen Alpen, zog durch das Wippacher Thal in der Richtung nach dem Isonzo und führte bei Aquileja[1] den ersten glücklichen Schlag gegen Odoaker, den zweiten bei Verona (489), welcher das Heer des Gegners vernichtete. An diesen Sieg knüpft die deutsche Heldensage an, wenn sie den Sieger als Dietrich von Bern (Verona) feiert. Lange rang noch der Held Odoaker um Herrschaft und Freiheit, bis er nach dreijähriger tapferer Vertheidigung Ravenna den Ostgothen überlieferte, um schon nach wenigen Tagen bei lärmendem Gelage den Tod von der Hand des Siegers zu finden (493). Wenn auch Byzanz noch einen Schein von Oberhoheit über das Westreich beanspruchte, so gehorchte doch die ehemalige Beherrscherin der Welt, das tausendjährige Rom, nunmehr dem starken Arm des Ostgothen Theodorich.

2. Ostgothische und longobardische Herrschaft.

Zu dem Reiche, das Theodorichs Thatkraft gegründet, gehörte jedenfalls das binnenländische (innere) Noricum und von Pannonien die das heutige Unterkrain umfassende Provinz Savien bis Sirmium.[2] Schon weil es zweifelhaft ist, ob zu letzterer Provinz auch die Gegend des alten Emona gehörte, entbehrt die Meinung Richters,[3] die Slaven hätten unter Theodorich an der Stelle des zerstörten Emona einen Ort ‚Ljubljana' erbaut, aller Begründung. Die Regierung Theodorichs bietet uns für unser Vaterland keine Ausbeute an historischen Ereignissen. Nur das Andenken an die Weisheit und Gerechtigkeit des Gothenfürsten füllt diese Periode stillen, friedlichen Lebens aus, leider nur eine kurze Episode in dem blutigen Schicksalsdrama der

---

[1] Bei der ersten Reisestation ‚Ponte Sonti'. Cassiod. Var. 1, 18.

[2] Büdinger l. c. S. 54.

[3] Geschichte der Stadt Laibach in Kluns Archiv S. 172.

Völkerwanderung. Gothen trugen unter Theodorich die Beschwerden des Krieges, der gegen die Raubzüge der deutschen Nachbarn geführt werden musste. Die überwundenen Römer und Barbaren sollten nach dem Willen des Königs nur die Früchte des Friedens in Ruhe geniessen. Die Geschichte hat uns in den von dem königlichen Geheimschreiber und ersten Minister, dem edlen Römer Cassiodorus, gesammelten amtlichen Erlässen und Schreiben interessante Belege der Fürsorge aufbewahrt, welche der König der Provinz Savien widmete. Diese hatte einen eigenen Landesverwalter, Praeses, in dem Gothen Fridilad. Sei es nun, dass dieser bald starb oder der zunehmenden Gesetzlosigkeit nicht zu steuern vermochte, die Bewohner Saviens brachten einstimmig ihre Klage über drückende Forderungen der Grundbesitzer an die unterthänigen Colonen und der zur Handhabung der Rechtspflege im Lande herumreisenden römischen Richter, über unerschwingliche Tribute und Staatslasten durch eigene Abgeordnete vor den König, welcher den edlen Römer Severian mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abstellung aller Missbräuche absendete. Nach derselben sollte vor allem die Gleichheit in den öffentlichen Abgaben der Grundbesitzer hergestellt, die ‚hochungerechte Vorausnahme', welche weder in den Staatsschatz gekommen, noch zu den Ausgaben der Provinz verwendet worden, möglichst vergütet werden. Die widerrechtlichen Kosten, welche die Landesrichter, Curialen und Defensoren sowohl in Hinsicht der Fuhren als auch anderer Dinge den Grundbesitzern aufluden, sollten untersucht und nach Inhalt der Gesetze geregelt werden. Die Ureinwohner (‚antiqui Barbari'), welche Mädchen römischer Abkunft geheiratet haben, solten verhalten werden, sowohl die Abgaben an die kaiserliche Kasse (den Fiscus) als auch die öffentlichen Steuern zu entrichten. Der römische Richter soll wegen der deswegen auf die Provinzialen fallenden Auslagen, welche besonders den Aermeren beschwerlich fallen, in jede Municipalstadt jährlich nur einmal kommen. Dann soll diesem nicht mehr, wie die Gesetze ohnehin vorschreiben, als dreitägiger Unterhalt gegeben werden. ‚Denn unsere Vorvordern bezweckten mit dem Umherreisen der Richter nur den Vortheil, nicht aber die Last der Provinzialen. Alles mit erschöpfender und gerechter Nachforschung Erhobene soll in die Protokolle eingetragen werden, damit künftighin, was wir durchaus abgestellt wissen wollen, keine Betrügereien mehr stattfinden.'

Von dieser landesväterlichen Gesinnung und seinem ernstlichen Willen, alles nach Gerechtigkeit und nach den bestehenden Gesetzen

zu bessern, setzte der König die Bewohner Saviens durch ein eigenes Schreiben in Kenntniss. ‚Ungescheut dränge sich zu ihm (dem Abgesandten Severian) die Schaar der Verletzten, und von welch' einer Ungerechtigkeit immer gedrückt, hoffe sie Abhilfe. Wir entbinden Euch des beschwerlichen Klageführens, da wir die begangenen Frevel in der Wiege selbst ersticken. Wer immer durch die Last fremder Abgaben sich bedrückt findet (hier ist wohl auf die Bedrückungen der Colonen durch die Grundherren hingedeutet), rufe laut, und er wird die Hilfe erhalten, welche ihm die Gesetze sichern.'[1]

Die Resultate dieser Thatsachen und Verhandlungen sind wichtig für die Kenntniss der socialen Verhältnisse und Zustände während der Ostgothenherrschaft. Es gab darnach in Savien noch Ureinwohner, die von den Römern einst unterworfenen keltisch-illyrischen Stämme, unter welchen jedoch zahlreiche Familien römischer Abkunft ansässig waren, und als spätere Ansiedler Gothen (Gothi capillati, defensores), alle unter dem Namen der Provinzialen begriffen. Unter diesen allen schieden sich reiche Gutsbesitzer und ärmere Grundholden (Possessores) ebenso wie gemein freie und edlere, adelige Familien (Mediocres Plebeji — Nobiles, Honorati, Possessores, Provinciales) von selbst aus. Eheliche Verbindungen zwischen Ureinwohnern und Römern waren fortwährend und mit allen gesetzlichen Rechten und Folgen in Hinsicht auf Grundbesitz gewöhnlich. Geschlossene Orte und Städte, darunter Municipalstädte, bestanden noch in Savien mit allen alten römischen Einrichtungen der innern und äussern Verwaltung (Municipia, Municipales ordines [Gemeinderäthe], Possessores civitatis, Defensores, Curiales, Honorati). Da mögen auch die Municipien Unterkrains, Praetorium Latobicorum und Neviodunum, im Frieden ihrer bürgerlichen Geschäfte gewaltet haben; nennt ja doch das letztere noch der Kosmograph von Ravenna im achten Jahrhundert mit seinem alten Namen.

Sowohl Landeseingeborne, Ureinwohner und Römer, als auch gothische Männer und Edle waren damals mit obrigkeitlichen Würden betraut. Eigene römische Richter besuchten alljährlich die Municipalstädte, um Gericht zu halten und die Gerechtigkeitspflege zu überwachen. Neben dem römischen Gesetz galten noch ältere nationale Gewohnheitsrechte und gothisches Recht. Allerdings bestand auch ein Unterschied zwischen Freigebornen und Unfreien, wie er schon unter römischer Herrschaft bestanden.

---

[1] Cassiod. Epist. var. V. 14, 15; Muchar, Gesch. der Steiermark S. 136.

Der Besitzstand und alles Grundeigenthum wurde fortwährend mit gewissenhafter Gerechtigkeit aufrecht erhalten und beschützt. Aller herrenlose Grund und Boden gehörte dem Staatsfiscus, sowie andere ganz bestimmt bezeichnete und bekannte Ländereien Eigenthum des Staates waren. Dahin gehörten auch die Besitzungen der Städtecurialen, als den Obrigkeiten zum lebenslangen Genusse verliehene Ländereien, welche ohne königliche Bewilligung weder verkauft noch als Pfand zur Versicherung dargegeben und beschwert werden durften. Wer jedoch herrenlose Staatsländereien zu erhalten wünschte, bekam deren ohne grosse Schwierigkeit, wobei König Theodorich fürstliche und wohlwollende Gesinnungen an den Tag legte. Alle Grundbesitzer hatten fortwährend noch dem Staatsschatze alljährlich eine bestimmte Grundsteuer in Geld nach gleichmässiger Vertheilung und zu bestimmter Zeit zu entrichten und andere Abgaben zu leisten. Ueber allen erblichen Grundbesitz sowie über alle darauf lastenden öffentlichen Abgaben bestanden noch die altrömischen Protokolle und Grundbücher.

Theodorich behielt das von Constantin geschaffene römische Verwaltungssystem bei. An der Spitze ein Consular als oberster Richter, dann ein Comes mit administrativer und polizeilicher Gewalt und ein Princeps als eigentlicher Civilrichter für die Provinzialen. Die Abgaben bestanden in Grundzins an Geld und Naturalien, Gewerbesteuer, Gebühren bei Besitzveränderungen, Zöllen, dem Unterhalt des Heeres.[1]

Von dem noch bestehenden römischen Postwesen trachtete König Theodorich alle Bedrückungen für die Provinzialen möglichst fernzuhalten. Für alle Gerechtigkeitspflege war die möglichste Thätigkeit befohlen, Recht und Gesetz sollten mit gleichem Schutze gegen Hohe und Niedere geübt werden. ‚Beschütze rüstig mit den Waffen die Schuldlosen', schrieb der edle König an einen Statthalter, ‚auf dass unter der Völker verkehrten Gewohnheiten Du der Gothen Gerechtigkeit erglänzen machest, welche immerdar solche Lobesfülle sich errungen haben, dass sie die Klugheit der Römer festhielten und die Tapferkeit der Germanen zeigten.'[2]

Nach des grossen Königs Tode (526) gehorchten die Gothen Amalasunthen, seiner Tochter, welche für ihren Sohn Athalarich die Regentschaft führte. Nach dessen frühzeitigem Tode folgten lang-

---

[1] Koch S. 27.

[2] Muchar, Gesch. Steierm. IV. S. 131.

wierige Kriege mit den Byzantinern unter Belisars siegreicher Führung, von deren Einfluss auf unsere Gegenden uns die Geschichte keine Kunde bewahrt hat. Die Ostgothenherrschaft in Pannonien beendigte die Besetzung desselben durch das niederdeutsche Volk der *Longobarden*, das bisher jenseits der Donau im ehemaligen Lande der Rugen (Niederösterreich) gesessen und nun als Preis des Beistandes gegen die Dränger des byzantinischen Reichs Pannonien vertragsmässig zugesichert erhielt.[1] Bei dieser Gelegenheit[2] war es vielleicht, dass die Longobarden die Stätte besetzten, wo einst die blühende Römercolonie Emona gestanden, und einen Theil der Ruinen zur Erbauung eines neuen Forts verwendeten, das in der Gegend der heutigen Gradischevorstadt, zwischen der Laibach und Gradašca (Gradischebach), auf Kosten Justinians erbaut wurde.[3] Von da an gehorchte Laibach griechischen Gesetzen und hatte longobardische Besatzung. Narses (so erzählen Schönleben, fussend auf Laibacher Handschriften, und Thalnitscher in seinem Epitome zum Jahre 554) liess Emona gegen die Franken besser befestigen,[4] nachdem er sie zurückgetrieben hatte. Schönleben und Thalnitscher sind auch der Meinung, Narses habe, nachdem er in Ungnade gefallen, seine letzten Lebenstage in Emona zugebracht,[5] und berufen sich auch diesfalls auf alte Laibacher Handschriften. Diese wegen Abgangs ihrer Quellen nicht controlirbaren Nachrichten setzen die Existenz Emona's in der Zeit longobardischer Herrschaft voraus, für welche uns jedoch ausser der Erwähnung eines Bischofs Patricius von Emona in den Acten einer zu Emona oder Aquileja gehaltenen Synode (579) keine geschichtlichen Belege zu Gebote stehen. Für die Wiederherstellung der alten römischen Befestigung Emona's durch Barbaren scheinen die in der sogenannten ‚Fortica' (fortezza) eingemauerten römischen Denkmäler und die eigenthümliche Structur dieser Mauer zu sprechen.[6]

Mit dem Jahre 568 endete die longobardische Herrschaft in Krain unter dem Andrange der *Avaren* (‚Obri' der russischen Annalen), welche, ein türkisch-finnischer Mischstamm, anfangs im Solde der Byzantiner kämpfend, später bis an die Grenze fränkischer Herrschaft

---

[1] Koch, chronol. Gesch. S. 27.

[2] Nicht, wie Richter will (Geschichte Laibachs S. 174), schon 527, da damals die Longobarden noch nicht in Pannonien waren.

[3] Münzen Justinians sind in Laibach gefunden worden. Vgl. Mitth. 1864 S. 69.

[4] Schönleben, Carn. ant. et nova S. 308.

[5] L. c. S. 316.

[6] Mitth. 1864 S. 68.

in Thüringen streifen und nach dem Untergange des Hunnenreichs über das östliche Noricum und ganz Pannonien von der östlichen Abdachung der Alpen und von der Enns bis über die Theiss sich ausbreitend, die Wohnsitze der über Narses' Einladung[1] (568) nach Italien[2] ziehenden Longobarden einnahmen.

Das von Alboin, dem Könige der Longobarden, seinem Vetter Gisulf verliehene Herzogthum *Friaul*, zwischen Isonzo und Livenza, von dem alten Forum Julii (Cividale) so benannt, bildete unter longobardischer Herrschaft die stets gerüstete Vorhut des Reiches gegen Avaren und Slaven. Gisulfs Söhne, Taso und Caco, unterwarfen sich das *Slavenland Zellia* bis zum Orte Medaria, und von da an bis zur Zeit des Herzogs Ratchis (744) zinsten die Slaven den Herzogen von Friaul.[3]

Im Gefolge der Avaren erscheinen erst die von ihnen unterjochten Slaven in den Gebieten der Alpenländer, welche sie noch heutzutage, wenn auch nicht mehr in der alten Ausdehnung, innehaben.

---

[1] Paul. Diac. 2, 5.

[2] Den Berg, welchen Alboin auf seinem Zuge nach Italien bestieg, ‚Königsberg' davon genannt, sucht Linhart (II. 106—108) in den *Julischen Alpen;* Jireček (Entstehen christlicher Reiche im Gebiete des heutigen österr. Kaiserstaates, S. 28) im *Nanos* Innerkrains, und Frh. v. Czörnig (Görz, S. 186 Anm. 2) bekräftigt diese Annahme.

[3] Paulus Diaconus 4, 39: ‚Hi (Taso et Caco) suo tempore Sclavorum regionem, quae Zellia appellatur, usque ad locum, qui Medaria dicitur, possederunt. Unde usque ad tempora Ratchis ducis iidem Sclavi pensionem forojulianis ducibus persolverunt.' — Unter der Landschaft Zellia wird von den deutschen Geschichtsforschern die Gegend von Cilli (wofür auch die slovenische Benennung ‚Celje' spricht) verstanden. (Vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches, 2. Theil, Berlin 1865, S. 14 Anm. 34). Ueber den Ort Medaria schwanken die Meinungen zwischen Möttling und dem Orte Mataria, ein Dorf unweit Triest am Karste gegen Istrien, wo das longobardische Reich an das byzantinische grenzte. (Linh. II. S. 128.) Die Landschaft Zellia identificirt Linhart mit dem Gailthal, vallis Julia, später auch Gilia, und bezieht die friaulische Herrschaft nur auf die Slaven in dem eigentlichen Carnien, an der Grenze Friauls. Muchar (Gesch. Steiermarks IV. S. 156 Anm. 3) gibt die verschiedenen Meinungen wieder, spricht sich jedoch weder für eine noch für die andere aus. Mag nun auch diese geographische Frage ungelöst bleiben, soviel geht aus allen Angaben und einer späteren Stelle des Paulus Diaconus (Ratchis apud Forum Julii dux effectus in *Carniolam, Sclavorum patriam* cum suis ingressus, magnam multitudinem Sclavorum interficiens eorum omnia devastavit, 6, 52) hervor, dass die longobardische Herrschaft sich auch über die Slaven Krains erstreckte. Vielleicht theilten sich in ihre Beherrschung Longobarden und Avaren und es wechselten jene den Herrscher je nach dem wechselnden Kriegsglück.

Zweites Kapitel.

Die Slaven.

1. Anfänge der Slaven. Ihr Name und ihre älteste Charakterschilderung.

Die Slaven, ein Zweig des grossen indogermanischen Sprachstammes,[1] erscheinen, freilich noch ohne geschichtliche Bedeutung, schon zur Römerzeit im Osten der Weichsel und des baltischen Meeres[2] unter dem Namen der Wenden[3] (Veneti, Venedi, Venadi, Winidae, *Οὐενεδαι*), welchen ihnen zuerst ihre deutschen Nachbarn beilegten. Als Heimat des Wendenstammes müssen die Wolkowischen Höhen[4] betrachtet werden. Nach Tacitus, Plinius[5] und Ptolemaeus[6] nennt die Wenden wieder die römische Reisekarte im Anfange des dritten Jahrhunderts als ‚Venedi sarmatae' unter den unstät umherziehenden Völkern im Norden Daciens und als ‚Venedi' unter den Anwohnern der Donaumündungen. Erst als nach dem Sturze des Hunnenreichs die siegenden Völker, Ostgothen und Gepiden, in die Sitze der Vertriebenen vorrückten, schoben die Wenden ihre Massen südwärts an den Pontus und die untere Donau vor, der südwestliche Zweig als *Σκλαβηνοι* bei Procop, ‚Sclaveni' und mit abgeworfener Ableitungssilbe ‚Sclavi' bei Jornandes, der nordöstliche als ‚Anten'. So lange das Volk in dieser Stellung blieb, zeigt sich der Name ‚Sclaveni', vom südwestlichen Zweige aus genannt, noch neben ‚Antae'. Als aber die Nordostvölker nach Süden hinabgestiegen waren, wurde

---

[1] Vgl. oben S. 11 und Anm. 5. Auch nach der krainischen Volkssage sollen die Vorfahren der Slaven im fernen Morgenlande gewohnt haben.

[2] Tacitus (um 100 n. Chr.), Germ. 46.

[3] Von allen Deutungen dieses Namens findet Robert Rösler (Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der untern Donau, Wien 1873) die der „*Weidenden*" oder Bewohner der grossen Weide, d. i. des Flachlandes in Osteuropa, am wenigsten bedenklich.

[4] ‚Wolkowskyi ljes' bei Nestor (2, 87), d. i. der Wald der Wasserscheide (wolok), sonst ‚Wolchonskiwald', ‚Waldaigebirge', Zeuss S. 266.

[5] 4, 13.

[6] 3, 5.

von allen Seiten der Name ‚Slavenen'[1] gehört. Seit der Niederlassung der Serben und Kroaten in Illyrien, an der Save und in Dalmatien ist daher Σλαβηνοι[2] bei den Griechen, ‚Sclavini', ‚Sclaveni', ‚Sclavieni', ‚Sclavani', ‚Sclavi'[3] bei den Lateinern allgemeine Stammesbezeichnung.[4]

Die älteste Charakterschilderung der Slaven finden wir bei den Byzantinern,[5] welchen die neuen Nachbarn schon in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts durch ihre verheerenden Raubzüge nach Mösien, Thrakien und dem eigentlichen Illyrien bekannt geworden waren.

‚Diese Völker' (nemlich Slavenen und Anten), sagt Procop, ‚gehorchen nicht einem einzelnen Manne, sondern von altersher leben sie in einer Volksherrschaft, und so wird Nutzen und Schaden ihnen gemeinsam. Auch in anderen Dingen stimmen beide Völker überein. Sie glauben an Einen Gott, der Blitze schleudert und der Herr des Weltalls ist, und opfern ihm Ochsen und alle Arten von Thieren. Ein Schicksal kennen sie nicht und schreiben ihm keinen Einfluss auf die Sterblichen zu; wenn sie aber in Krankheit oder vor dem Beginne der Schlacht den Tod sich näher gerückt sehen, geloben sie Gott, wenn sie gerettet würden, ihm Dankopfer darzubringen. Der Gefahr entgangen, opfern sie nach dem Gelübde und glauben, sie hätten ihr Leben dem Opfer zu verdanken. Ueberdies verehren sie die Flüsse und die Nymphen und einige andere Gottheiten, welchen allen sie Opfer bringen und aus diesen Schlüsse auf die Zukunft ziehen.[6] Sie wohnen in elenden, zerstreuten[7] Lehmhütten und ändern ihren Wohnsitz nicht selten. Wenn sie kämpfen, so schreitet der grosse Haufe zu Fuss voran, kleine Schilder und Wurfspiesse in den Händen; einen Panzer ziehen sie nicht an. Manche haben nicht einmal ein Unterhemd oder einen Mantel, sondern ziehen

---

[1] Procopios' Anten sind bei Nestor Slovenen. Rösler, slavische Ansiedlung an der untern Donau, Sitzungsber. der Akademie, 73. Bd. S. 90.

[2] Procop (550), auch Σκλαβοι bei Agath., ca. 536 n. Chr.

[3] Jornandes.

[4] Die Slaven nannten sich selbst ‚Srb', nach Šafařik (slavische Alterthümer, deutsche Uebers., I. § 10, S. 180) so viel als ‚gens', ‚natio'.

[5] Procop. de bello goth. 3, 14.

[6] Wahrsagen, nach römischer Art aus dem Blute etc. der Opferthiere.

[7] Diese Eigenthümlichkeit findet Chabert noch in den langgedehnten Dörfern der Krainer Slaven bethätigt. Bruchstück einer deutsch-österr. Rechtsgeschichte, Denkschriften der Wiener Akademie, IV. S. 91 Anm. 13.

blos um die Lenden gegürtet zum Kampf aus. Beide (Völker) haben eine sehr barbarische Sprache und eben solches körperliches Aussehen. Sie sind nemlich alle hoch gewachsen und sehr kräftig. Ihre Haut ist nicht sehr weiss, noch ihr Haar ganz blond noch ganz schwarz, sondern bräunlich, und das bei allen. Sie leben meist von trockenen und rohen Speisen und in Schmutz und Unreinlichkeit. Ihre Gemüthsart ist weder boshaft noch tückisch und in ihrer Einfalt bewahren sie in vielem noch hunnische (avarische) Sitten.'

2. Die Slaven unter avarischer Herrschaft bis auf Samo.

Das Jahr des Erscheinens der Slaven in unseren Gegenden lässt sich nicht genau bestimmen. Procop nennt im Jahre 562 noch die alten Namen Carnier und Noriker, meldet noch nichts von einer Wanderung der Wenden, sondern weiss sie noch als Anten und Slavenen am Pontus und am Karpathengebirge.[1] Im Jahre 569 zogen die Longobarden nach Italien und überliessen den Avaren Pannonien. Da mögen die Slaven als Vorhut der Avaren dort eingedrungen sein. Von 568 bis 592 besetzten sie Pannonien, Noricum und alles Land von der Donau bis Istrien.[2] Es waren dies die Slovenen, der südöstliche Zweig des grossen Volkes, der sich an der Donau aufwärts bewegte und so in das sirmische und pannonische Hügelland eindrang.[3] Im Jahre 596 sehen wir das Slavenland bereits über die Grenze des heutigen Kärnten hinaus in das Toblacher Feld des Pusterthals[4] vorgerückt. Hier kam es zu dem ersten Zusammenstoss mit dem mächtigen baierischen Nachbar. Herzog Thassilo I. war der Angreifer. Er ging über die Grenze in das Slavenland (Slavorum

---

[1] Zeuss l. c. S. 616.

[2] Rösler, Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der untern Donau, 73. Bd. der Sitzungsber. der Wiener Akad. S. 92. Für Steiermark setzte Muchar, Gesch. II. 21, das erste Erscheinen der Slovenen in die Jahre 600—670, für Kärnten nimmt Ankershofen, Gesch. Kärntens II. 27, dasselbe nicht vor 591, für Görz Freiherr v. Czörnig, Görz S. 188, um 586 an. In *Krain* findet Koch, chronol. Geschichte Oesterreichs S. 29, die Slovenen schon 582 von den Avaren unterjocht. Vgl. Dr. Krek, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte, Graz 1874, S. 71.

[3] Rösler l. c.

[4] Dem sie nach Šafařik, Slav. Alterth. II. 339, und Büdinger, österr. Gesch. S. 112, den Namen gegeben (von ‚pust' = wüst, öde).

provincia) und kehrte siegreich mit grosser Beute zurück.[1] Das Andenken an seinen Sieg knüpft sich nach uralter Ueberlieferung an einen Hügel zwischen Innichen und Toblach, der im Volksmunde ‚Victoribühel' heisst.[2] Vier bis fünf Jahre nach diesem Siege wiederholte Herzog Thassilo seinen Streifzug mit 2000 Mann. Gegen ihn riefen die bedrängten Slaven den Chan der Avaren zu Hilfe, und alle Bajoarier fanden im Kampfe den Tod.[3] Von diesem für die Sicherung der slavischen Grenzen entscheidenden Momente mag ihre von Bergen umgürtete neue Heimat, zugleich ihr Mittelpunkt, das heutige Kärnten, von ihren Stammgenossen in Pannonien und an der Seeküste die Benennung ‚Gorotan' (Gebirgsland) erhalten haben, aus welchem sich im Laufe der Zeit die Benennung ‚Carantanum' und aus dieser das deutsche ‚Kärnten' bildete.[4]

Schwer lastete damals auf den Slaven das Joch der Avaren, welche von der Enns bis zur Save und von der Oder bis zu den Carnischen Alpen geboten. Die römische Cultur, fortgepflegt von Ostgothen und Longobarden, war unter den Stürmen der avarischen Raubzüge in den Staub gesunken, die alten Bewohner Noricums und Pannoniens waren theils ausgerottet, theils nach dem Grenzstaat Bajoarien geflüchtet, vertilgt die Saat des menschenbildenden Christenthums, welche Rom gesäet. Die Avaren kannten kein anderes Leben, als das des Räubers. In mächtigen Bollwerken (Ringen) thürmten sie ihre Schätze auf, deren eines sich an der carantanischen Grenze, an der Save[5] erhob, also wohl unserem heutigen Krain angehörte. Während die Avaren ihre Raubzüge ausführten, bauten die unterworfenen Slovenen für sie das Land, und ihre Dränger kamen zu ihnen in die Winterquartiere, um ihre Weiber zu schänden, Tribut zu erheben und andere Bedrückungen zu üben.[6] Die Slaven kämpften die Kriege ihrer Herren und fanden vielleicht in der ihnen freigegebenen Plünderung eine wilde Befriedigung für die ihnen selbst zugefügte Schmach. Wir finden sie in den Kämpfen gegen die Byzantiner an der Donau und in Istrien im Gefolge der Avaren.[7] Istrien plünderten sie (610), und man glaubt, dass es auch von den

---

[1] Paul. Diac. 4, 7.
[2] Gesch. Kärntens von Ankershofen, II. S. 30 und Anm.
[3] Paul. Diac. 4, 11; Quitzmann, ält. Gesch. d. Baiern S. 185.
[4] Ankershofen, Gesch. Kärntens II. S. 31, 32.
[5] Koch l. c. S. 29.
[6] Fredegar, chron. c. 48.
[7] Paul. Diac. 4, 24.

krainischen Slaven bevölkert worden sei.[1] In demselben Jahre eroberten sie Kroatien und Dalmatien für ihre Dränger, schlugen die Baiern unter Garibald II. bei Innichen (dem alten Aguntum), setzten sich im Districte gegen Windischmattrei und Windischtauern — Namen, die das Andenken an sie bewahren — fest und drangen nördlich bis Windischgarsten vor.[2]

Im folgenden Jahre (611) ging es wider das longobardische Herzogthum Friaul. Herzog Gisulf blieb im Kampfe, Forum Julii (das heutige Cividale) wurde eingeäschert; in den Gegenden Pannoniens, an der Grenze Friauls, also in den Gegenden des heutigen Krain war es, wo die siegreichen Avaren alle mannbaren Gefangenen niedermachten.[3] Doch zuletzt siegten die Longobarden und machten sich, wie wir oben bereits erwähnt,[4] die Slaven der Landschaft Zellia zinsbar. Ein halbes Jahrhundert unmenschlichen Druckes reifte endlich die Saat des Hasses in den Gemüthern der Slaven von Leoben bis an die Seestädte Istriens, und eine gewaltige Erhebung derselben, an deren Spitze sich ein thatkräftiger Mann fränkischen Stammes stellte, schuf für die Dauer eines Menschenalters einen mächtigen und unabhängigen Slovenenstaat.

3. Samo's Slavenreich (623—658).

‚Im vierzigsten Jahre der Regierung Clothars' (Königs der Franken) — erzählt der sogenannte Fredegar, ein unbekannter Chronist aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts — ‚begab sich ein Mann Namens Samo, ein Franke[5] aus Senonagus,[6] mit mehreren

---

[1] Zeuss S. 620.

[2] Paul. Diaconus 4, 40. Vgl. Ankershofen (II. 34), der diesen Kriegszug in's Jahr 612 versetzt, und Quitzmann l. c. S. 197.

[3] Paul. Diac. 4, 38.

[4] Vgl. S. 97.

[5] Der unbekannte Verfasser der ‚Conversio Bagoariorum', einer Streitschrift, welche Salzburgs Ansprüche auf die religiöse Leitung der von ihm bekehrten Slovenen begründen sollte, nennt den Samo einen gebornen Slovenen. Aber dieser Anonymus schrieb nach Jahrhunderte langer Tradition, der Verfasser der Chronik des Fredegar war dagegen ein Zeitgenosse Samo's. Der Name Samo lässt übrigens auch deutsche Deutung zu (gothisch ‚samjan', gefallen, altnordisch ‚semja', angelsächsisch ‚semjan' — componere, moderare — woher auch der nordische Eigenname ‚Semings', pacificator. Büdinger, österr. Gesch. S. 75, 76 Anm. 6). Šafařik II. 418 hält den Namen für slavisch.

[6] Soignies im belgischen Hennegau, nach Anderen der senonische Gau bei Sens.

Anderen um Handel zu treiben zu den Slaven, welche man Winiden nennt. Die Slaven hatten bereits gegen die Avaren, welche man auch Chunnen nennt, und ihren König Gagan sich zu empören begonnen. Die Söhne, welche die Hunnen (Avaren) mit den Töchtern und Weibern der Slaven gezeugt hatten, konnten solche Bosheit und Unterdrückung nicht länger ertragen, warfen die Herrschaft der Hunnen ab und begannen sich gegen sie aufzulehnen. Als die Winiden mit Heeresmacht gegen die Hunnen vorgerückt waren, schloss sich ihnen Samo an und zog mit ihrem Heere, und dies gereichte ihnen zu solchem Vortheile, dass es wunderbar war und eine ungeheuere Menge von Hunnen (Avaren) durch das Schwert der Winiden getödtet wurde. Die Winiden, als sie sahen, wie nützlich ihnen Samo sei, wählten ihn zum König und er regierte durch 35 Jahre glücklich über sie. Mehrere Schlachten lieferten unter seiner Führung die Winiden den Hunnen, und durch seinen Rath und sein Geschick siegten die Winiden stets.'

So Fredegar.[1] Man hat wegen der häufigen Einfälle in Thüringen, welche dieser Chronist meldet,[2] das Uebergewicht der Macht Samo's und ihren Sitz jenseits der Donau nach Böhmen verlegt;[3] baierische Geschichtsforscher sehen jedoch in den Donauslaven oder Carantanen den Kern des neuen Slavenreichs.[4] Lässt sich auch hierüber nicht absprechen, so ist doch aus den späteren Kämpfen zu entnehmen, dass durch Samo's Einfluss auch die südlichen Slaven vom Joche der Avaren befreit wurden, woran sie auch selbstthätig mitgewirkt haben mögen.

Der durch den slavischen Völkerbund erkämpfte Friede war von keiner langen Dauer. Die Beraubung fränkischer Kaufleute durch die Slaven (630) bot wohl nur den äusseren Anlass zur Bekämpfung der die Franken schon lange beunruhigenden, plünderungssüchtigen Nachbarn. König Dagobert schickte einen Gesandten an Samo, um Genugthuung zu begehren. Dieser liess ihn nicht einmal vor, bis er sich in slavischer Tracht einschlich. Da folgte dann ein charakteristisches Zwiegespräch. Nachdem Samo sich nur dazu herbeiliess, dass um dieser und ähnlicher Streitigkeiten willen gegenseitig gerichtliches Verfahren eintreten solle, erwiderte Dagoberts Gesandter

---

[1] C. 48.
[2] C. 68, 74.
[3] Zeuss, Deutsche S. 638; Büdinger, österr. Gesch., S. 76.
[4] Quitzmann, ält. Gesch. der Baiern, Braunschw. 1873 S. 199.

darauf mit Drohungen: Samo habe mit seinem ganzen Volke dem Dagobert dienstbar zu sein. Darauf Samo: ‚Wir wollen mit Land und Leuten dem fränkischen König ergeben sein, wenn nur auch er mit uns Freundschaft halten will.' Der Franke erwiderte: ‚Franken können als Christen und Diener Gottes mit Heidenhunden nicht in Freundschaft leben'. Samo hinwider sagte: ‚Wenn ihr Gottes Diener seid und wir Gottes Hunde sind, so dürfen wir wohl, da ihr immer gegen Gott handelt, euch mit Bissen zerfleischen.'[1] Darauf wurde der fränkische Gesandte aus der Burg Samo's hinausgeworfen. Dagobert aber befahl, aus ganz Austrasien, dem östlichen Theile des Frankenreichs, mit Heeresmacht gegen Samo und die Winiden zu ziehen. Drei Heere zogen nun gegen diese. Jene der Alemannen unter Chrodebert und der Longobarden waren überall siegreich und schleppten viele Slaven in die Gefangenschaft. Die Austrasier aber unter des Königs Dagobert eigener Führung wurden nach dreitägiger Schlacht bei Wogastisburg,[2] wo sich die Hauptmacht der Winiden concentrirt hatte, mit grossem Verluste auf's Haupt geschlagen und aus Samo's slavischen Landesgrenzen wieder hinausgeworfen. Die Slaven brachen darauf wiederholt in Thüringen und in's Frankenreich plündernd ein und nahmen auch den Fürsten der Surbier (Sorben), Derwan, in ihren Bund auf.[3]

Vom Jahre 642 an verschwindet Samo's Name aus der Geschichte. Von zwölf wendischen Weibern, erzählt Fredegar,[4] hatte Samo 22 Söhne und 15 Töchter. Doch fand er unter seinen Söhnen keinen Erben seiner Thatkraft und seines Ruhmes. Mit seinem Tode zerfiel der durch seinen Herrschersinn geschaffene Slavenstaat und auch die Slaven Innerösterreichs waren durch ein Jahrhundert wieder sich selbst überlassen.

---

[1] Fredegar 68.

[2] Der Ort kann nicht zuverlässig ermittelt werden. Vgl. Büdinger S. 76 Anm. 2 und Ankershofen II. S. 41 Anm. Spruners Atlas setzt die Wogastisburg in die Nähe der carantanischen Grenze gegen Pannonien unweit der Mur. Gewöhnlich sucht man den Ort in der Gegend von Voitsberg.

[3] Fredegar 68.

[4] 48.

4. Slavische Herzoge bis zum Sturze des Avarenreichs.

Aus der Zeit nach Samo's Tode bis zur ersten bajoarischen Unterjochung meldet uns der Geschichtsschreiber der Longobarden, Paulus Diaconus, eine Reihe blutiger Kämpfe der Herzoge von Friaul mit den an ihr Gebiet grenzenden Avaren und Slaven. Bald entspinnt sich der Kampf auf krainischem Boden, wo am ‚Flusse' — wie Linhart vermuthet, an dem schon durch Theodosius' Sieg über den Gegenkaiser Eugenius (394) berühmten Frigidus (Hubel)[1] — Lupus, Herzog von Friaul, von den durch Grimoald, König der Longobarden, herbeigerufenen Avaren geschlagen wird; bald an der friaulischen Grenze, wo bei Nemas unweit Cividale die Carantaner Slaven, welche für den zu ihnen geflüchteten Warnefried, Lupus' Sohn, Partei ergriffen, eine Niederlage erleiden[2] und dann abermals bei Broxas, ebenfalls in der Nähe von Cividale lagernd, vor dem blosen Anblick des gefürchteten Wektari, des neuen Herzogs von Friaul, die Flucht ergreifen.[3]

Um 705 kämpften die Slaven glücklich gegen Herzog Ferdulf von Friaul. Sie waren in das Herzogthum Friaul eingebrochen und hatten ihr Lager auf dem höchsten Gipfel eines Berges aufgeschlagen,

---

[1] II. S. 142. Vgl. auch Perz, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit; Paulus Diaconus 5, 19.

[2] P. Diac. 5, 22; bei Perz, deutsche Geschichtsschreiber.

[3] L. c. 23. Die Stelle lautet: ‚Als die Slaven hörten, dass Wektari nach Ticinus (Pavia) gezogen sei, sammelten sie eine starke Heeresmacht, um die Stadt Forojulii (Cividale) zu überfallen; sie kamen und schlugen nicht weit davon, an dem Orte, der Broxas heisst, ihr Lager auf. Aber nach göttlicher Fügung war Herzog Wektari schon am Abend zuvor ohne Wissen der Slaven von Ticinus wieder angelangt. Da indess seine Grafen, wie es zu gehen pflegt, bereits nach Hause abgezogen waren, so rückte er bei der Nachricht von den Slaven mit nur wenigen Mannen, 25 an der Zahl, gegen sie aus. Als ihn nun die Slaven mit so Wenigen herankommen sahen, so lachten sie und sprachen: Da zieht wohl der Patriarch mit seinen Pfaffen gegen uns zu Felde. Aber als er an die Brücke des Flusses Natiso kam, wo die Slaven gelagert waren, so nahm er den Helm vom Haupte und gab sich ihnen dadurch zu erkennen, denn er hatte einen Kahlkopf. Sobald nun die Slaven sahen, dass es Wektari selber sei, wurden sie ganz bestürzt und riefen, Wektari sei da, und bei dem Schrecken, den Gott über sie kommen liess, dachten sie mehr an's Laufen als an's Kämpfen. Da fiel Wektari mit den Wenigen, die um ihn waren, über sie her und richtete ein solches Blutbad unter ihnen an, dass nur eine geringe Anzahl davon kam.' — Muratori hielt diese Stelle für mangelhaft, so unglaublich schien sie ihm.

wo man ihnen schwer beikommen konnte. Herzog Ferdulf umstellte den Berg. Da wurde er von einem Manne, den er durch das Schimpfwort ‚Arga' (Feigling) beleidigt hatte, aufgefordert, ihm nach den Berg hinanzureiten, um die Slaven anzugreifen, was er auch that, worauf ihm das ganze Heer nachfolgte. Wie nun die Slaven sie so auf dem abschüssigen Boden heranrücken sahen, stritten sie mannhaft mit grossen Steinen, Beilen und anderen Waffen gegen sie, warfen sie von den Pferden und machten fast alle nieder. Da wurde fast der ganze Adel von Friaul aufgerieben. Herzog Ferdulf selbst blieb.[1] Diese Niederlage rächte um 718 Herzog Pemmo bei Lovrana (Lauriana) in Istrien an den Slaven, schloss aber noch auf dem Schlachtfelde mit ihnen Frieden,[2] ein sicherer Beweis, dass ihm ihre Tapferkeit Achtung eingeflösst hatte. Pemmo's Sohn, Ratchis, unternahm (738) mit seinen Mannen einen Feldzug nach ‚*Carniola*, dem Lande der Slaven', tödtete eine grosse Anzahl von ihnen und verwüstete alles. So schreibt der longobardische Chronist,[3] er sagt aber nicht, ob dieser Feldzug einen Erfolg hatte. Es ist wohl das Gegentheil anzunehmen im Zusammenhange mit der früheren Stelle, wo Paulus Diaconus erzählte, dass die Slaven ‚bis auf Herzog Ratchis' den Herzogen von Friaul Tribut entrichteten. Von Bedeutung ist obiger Feldzug des Ratchis für die Geschichte unserer Heimat, welche hier zum ersten Male als *Carniola*, Kleincarnien, das von den Slaven am Ostabhange der Alpen besetzte Land erscheint.[4]

Als den ersten Herzog der Carantaner Slaven, zu welchen wir auch denjenigen Theil der Krainer rechnen dürfen, welcher in das alte Noricum hinüberreichte,[5] nennt uns die Geschichte den *Borut*. Er rief in seiner Bedrängniss gegen die Avaren (747—749) seine Nachbarn, die Baiern, zu Hilfe. Diese leisteten sie auch in wirksamer Weise, aber die Carantaner Slaven hatten nur die fränkische Oberhoheit gegen die avarische Bedrückung eingetauscht. Die Baiern

---

[1] Abel, Paul. Diac., Berlin 1849, 6, 24.

[2] Abel, Paul. Diac. 6, 44.

[3] L. c. 51.

[4] Linharts entgegengesetzte Ansicht wird von Zeuss nicht getheilt. (Die Deutschen, S. 620.)

[5] Die römische Provinzeintheilung blieb noch bis auf die Zeiten der Karolinger fast unberührt. (Dümmler, südöstliche Marken S. 11.) Pannonien behielt seine vorigen Grenzen, und da hier die Avaren bis auf die Unterwerfung durch Karl den Grossen fortherrschten, so müssen wir den zu Noricum gehörigen Theil Krains unter dem Carantanien Boruts und seiner Nachfolger mitverstehen.

nahmen Geiseln mit sich: Cacatius, den Sohn Boruts, und dessen Bruderssohn Chettimar; beide wurden nach seinem Wunsche in Baiern als Christen erzogen.[1] Nur kurze Zeit überlebte Borut den Verlust seiner Unabhängigkeit. Nach seinem Tode wurde *Cacatius* auf Befehl der Franken seinem Volke wiedergegeben und von den Carantanern zu ihrem Herzog gemacht.[2] Er starb aber drei Jahre darauf, und auf König Pipins Befehl wurde nun auch *Chettimar*, der Neffe Boruts, wieder freigegeben, nachdem er in Salzburg christlich erzogen worden.[3] Er stand in Verbindung mit Virgilius, dem Bischof von Salzburg, der den Landbischof Modestus[4] nach Carantanien sendete, um das Christenthum auszubreiten.[5] Chettimar stand auch in freundschaftlichem Vernehmen mit dem Baiernherzog Thassilo II. Unter ihm wurde die bajoarische Mark weiter ausgedehnt und die slavische Grenze in Tirol über Innichen hinaus bis an den Erlerbach, der auf der Abendseite von Amras vom Berge herabkommt und bei Apfaltersbach in die Drau mündet, herabgedrückt. In diesem Jahre (770) schenkte Herzog Thassilo auf seiner Heimkehr aus Italien dem Abte Otto von St. Peter in Scharnitz den Ort India (Innichen, das alte Aguntum), um dort ein Kloster zur Bekehrung der ungläubigen Slaven zu gründen.[6]

Nach Chettimars Tode (769) scheint die dem Heidenthum ergebene Partei unter den Carantanern Unruhen erregt zu haben, welche das bewaffnete Einschreiten Herzog Thassilo's III. zum Schutze der christlichen Glaubensboten hervorriefen. Der baierische Heerbann drang (772) über das Toblacher Feld, die alte deutsch-slavische Wahlstatt, in Carantanien ein und schlug die Empörung nieder; Herzog Waltunch (Waldunc), ein Freund des Christenthums, bestieg den Thron. Unter ihm wurde die Bekehrung der Carantaner Slaven vollendet und die geistliche Herrschaft Salzburgs in diesen Gegenden begründet.[7]

---

[1] Anonymus, de conv. Bagoar. bei Kopitar, Glagolita Cloz. App. VI, p. LXXVII.

[2] Anonym. l. c.

[3] L. c.

[4] In der ältesten slavischen Kirche Innerösterreichs, Maria Saal bei Klagenfurt, ist er begraben.

[5] Büdinger S. 113.

[6] Resch, Annal. Sab. II. p. 669 Nr. XXXVIII; Meichelbeck, hist. Fris., Tom. I. P. II. p. 38; Sinnacher, Beiträge, Brixen 1821, I. S. 329.

[7] Anonymus p. 7; Büdinger S. 114; Quitzmann S. 286.

Unter der Abhängigkeit von dem letzten Agilolfinger, Thassilo III., hat unser Vaterland keinen Druck empfunden. Er war ein friedliebender Fürst, der freilich vergeblich gegen die Uebermacht der Franken ankämpfend der Ungunst der politischen Verhältnisse erliegen musste, und es bedurfte kaum des ihm schuldgegebenen Treubruchs und Bündnisses mit den Avaren, um Carantanien und mit ihm auch die dahin gehörigen Krainer Slaven unter die unmittelbare Herrschaft der Franken zu beugen (788). Nach dieser unblutigen Unterwerfung kehrte Karl der Grosse sein siegreiches Schwert gegen die Avaren, unter deren Joche der grössere Theil unseres heutigen Krains, welcher Pannonien angehörte, seit Samo's Tode schmachtete. Im Jahre 788 warf sich aus dem unteren Pannonien ein Avarenheer über die Länder der Slovenen an der Drau und Save und auf den carnisch-norischen Alpen und brach in Friaul ein. Der königliche Prinz Pippin widerstand den Avaren siegreich und schlug sie blutig an die untere Donau zurück. Im Jahre 790 erkämpfte Pippin, von Italien in Pannonien eindringend, also wohl auf der alten Heerstrasse der Julischen Alpen über Krain, am 23. August einen Sieg über die Avaren[1] und befreite ganz Pannonien bis an den Einfluss der Drau in den Ister von den Barbaren. Doch die vollständige Unterwerfung gelang erst im Jahre 796. Da führte Wonimir, Herr der Slaven zwischen Friaul und Pannonien (also wohl jener, welche sich von dem friaulischen Herzoge befreit hatten), das friaulisch-fränkische Heer unter Herzog Erich, wahrscheinlich auf der nachmals so benannten ‚strada ungarorum', welche von Aquileja über Monfalcone und über den Karst sich links durch das heutige Krain (Landstrass) an die Save hinzog, rechts aber nach Dalmatien hinablief, zu dem Königssitz der Avaren zwischen Donau und Theiss, dem sogenannten Ring, einer kreisförmigen, aus Baumstämmen, Erd- und Mauerwerk aufgeführten Verschanzung, welche den Raub von Jahrhunderten barg. Sie wurde in raschem Anlauf erstürmt und geplündert.[2] Ihre Eroberung vollendete König Karls Sohn Pippin mit dem baierisch-longobardischen Heerbann und kehrte mit dem Rest der unermesslichen Schätze zur Weihnachtszeit nach Achen zurück, wo König Karl Hof hielt.[3] Durch keinen Krieg, soweit Menschengedenken reicht, sagt Karls Biograph Einhard,[4] erbeuteten die Franken

[1] Büdinger l. c. S. 131.

[2] Einhards Jahrb.; Dümmler, südöstl. Marken S. 6.

[3] Einhards Jahrbücher, zum Jahre 796.

[4] Kaiser Karls Leben, c. 13.

solche Reichthümer; was die Avaren seit zwei Jahrhunderten an kostbarem Raub aus allen Ländern aufgehäuft, wurde eine Beute der Franken.

Die weiteren Kämpfe gegen die Avaren waren von keiner Bedeutung mehr; diese wanderten theils östlich zu den Bulgaren, theils blieben sie in Pannonien, wo sie bald unter den zinspflichtigen Bauern verschwanden. ‚Sie starben weg', wie der russische Annalist Nestor sagt, ‚keiner ist von ihnen übrig geblieben. Daher kommt das Sprichwort in Russland: Sie sind untergegangen wie die Avaren, kein Vetter, kein Erbe ist mehr von ihnen vorhanden.'[1] Die früher ihnen unterthänigen Slaven behaupteten aber auch unter fränkischer Oberhoheit noch eine gewisse Unabhängigkeit.

5. Innere Zustände der Slovenen bis zur fränkischen Herrschaft.

Das eigenthümliche innere Leben der Slovenen drängt sich in den zwei Jahrhunderten von ihrer Einwanderung bis zu ihrer Unterwerfung unter fränkische Hoheit zusammen. Nur einmal noch wagten sie später unter Ljudevits Führung den Versuch eines selbständigen Staates, der theils an der fränkischen Uebermacht, theils an der Treulosigkeit und Selbstsucht des Führers scheiterte. Wir wollen in den folgenden Zeilen versuchen, einen Umriss von dem nationalen Leben der Slovenen und ihren Culturbestrebungen zu entwerfen.

Das treffendste Bild von den Charakterzügen des Volkes bleibt jenes, welches uns Procopius entworfen hat,[2] freilich ändern sich einige Züge in dem Gemälde und andere vervollständigen sich durch die Ansiedlung der Slaven in unserer Heimat. Der unerträgliche Druck der Avaren verkehrt den offenen, geraden Sinn in Tücke, mischt die Tapferkeit mit der Grausamkeit und drückt ihrer Kriegführung den Charakter unversöhnlicher Rachsucht auf. Aber sahen sie an ihren Feinden ein Beispiel milderer Sitte, wurde ihr Hass gegen den fremden Unterdrücker von diesem nicht im vollsten Masse erwidert? Schonte man ihre heiligsten Gefühle und riss man sie nicht vielmehr von dem Heimatboden, an dem sie mit all' der tiefen Liebe des Ackerbauers hingen, mitleidlos hinweg, um sie in den Krieg

[1] Büdinger l. c. S. 137.

[2] Vgl. oben S. 99.

für ihre Unterdrücker zu führen? Aber auch die Lichtseiten des slavischen Charakters dürfen in diesem Gemälde nicht fehlen: Freiheitsliebe, tiefes Gefühl für häusliches Glück, Sinn für Freundschaft[1] und hingebende Treue, unbeschränkte, ja verschwenderische Gastfreundschaft,[2] Heilighaltung der Ehe[3] und endlich Neigung zu harmloser Fröhlichkeit bei Musik und Gesang. Ein Theil der von den Avaren unterjochten Slovenen hatte sogar die avarischen Volkslieder zu den seinigen gemacht. Oft hörten die byzantinischen Krieger, wenn die Slaven mit den Avaren gegen sie im Felde lagen, solchen Liederklang und überfielen bisweilen die sorglosen Schaaren bei Trinkgelagen und avarischen Gesängen.[4]

Die Grundlage des socialen Lebens der Slaven bildete nicht, wie bei Griechen und Römern, die Stadt, oder wie bei Kelten und Germanen Burg oder Einzelhof, sondern der bäuerliche Weiler, die Landgemeinde. Der Gemeinde gehört das Land und wird den Familien nur auf Lebenszeit zugetheilt; die altslavische Sprache kennt den Begriff des Erbens nicht. Die älteste Herrschaft bei den Slaven war eine Herrschaft der Aeltesten, der *Supane.* In allen slavischen Landen findet sich diese Einrichtung. Von den Slaven in Dalmatien sagt Constantin Porphyrogennetes,[5] dass sie keine Beherrscher (*ἀρχοντας* im byzantinischen Sinne) haben, sondern *wie bei den übrigen Slaven* seien über ihre einzelnen Volksabtheilungen (Stämme?) ‚alte Männer, Supane' (*Ζουπανοι γεροντες*) gesetzt. Ganz Dalmatien sei in sechs solcher Supanien getheilt und der Ban derselben (*Βοανος*) habe seinen Sitz in der Stadt Kribasa. Bei den alten Kroaten[6] war ‚župa' die Hauscommunion, alle Glieder eines Hauses oder einer Familie, was später mit ‚zadruga' bezeichnet wurde. Nachdem sich die Gemeinschaft (zadruga) zur Gemeinde (občina) erweitert hatte, erhielt auch das Wort ‚župa' eine erweiterte Bedeutung. Ursprüng-

---

[1] Die einst allen Slaven gemeinsame Wahl- oder Bundesbruderschaft — pobratimstvo — jetzt noch bei den Serben. Dr. Krek, Einl. in die slav. Literaturgesch., Graz 1874, S. 207.

[2] Helmold, Chron. slav. 1, 82.

[3] Die Urzeit zeigt uns die Slaven als der Monogamie ergeben, später weichen nur die Stammeshäupter davon ab. Dr. Krek, Einl. in die slavische Literaturgesch., Graz 1874, S. 47 f.

[4] Muchar II. S. 22 nach Theophyl. Symocat. 156.

[5] De Administr. imperii P. I. p. 87, 95.

[6] Jagič, Historija književnosti Naroda Hrvatskoga i srbskoga. Agram 1867. 1. Th. S. 15, 16.

lich war der Supan nur der Aelteste (starešina) der Gemeinschaft, und Kaiser Constantin legte das Wort selbst so aus (γεροντες). Später erweiterte sich seine Gewalt auf mehrere Supen oder Gemeinden und für diesen Bereich wurde dann vom Wort ‚zupan' das Wort ‚zupanija' abgeleitet. ‚Zupa' als offener Platz wird dem geschlossenen (‚grad' = Schloss, Stadt) entgegengesetzt, denn die Slovenen hatten ursprünglich keine Städte; später war ‚grad' der Sitz des Supans und der Mittelpunkt der ganzen Zupa. Mehrere Supanien standen unter einem Grossupan, dessen Würde erblich war.

Dass die Einrichtung der Supane eine uralte ist und noch vor die Ansiedlung der Slovenen in unsere Gegenden zurückreicht, beweist das in Griechenland wahrscheinlich von dem ersten Einbruche der Slovenen in diese Länder her zurückgebliebene Wort ‚zupanos, (Hirt oder Ortsvorstand); auch der in dem ehemals slavischen Pusterthale noch heutzutage vorkommende Familienname Supan deutet darauf hin. Bezüglich der Ableitung des Wortes lässt sich nichts sicheres feststellen; die wahrscheinlichste scheint noch jene von Anton[1] aufgestellte und in neuester Zeit von Haupt[2] bestätigte, von ‚sud' = Gericht und ‚pan' = Herr, also Gerichtsherr, was die Supane wohl auch waren. Ein slavischer Geschichtsforscher neuester Zeit (Poženičan) vergleicht das Wort Supan in der Bedeutung ‚dominus' mit dem gothischen ‚siponeis' = domicellus. Freilich meint er, dass dieses von jenem abstamme.[3]

Die Aufgabe der Supane bestand jedenfalls in dem Vorsitz bei Berathung und Entscheidung der Angelegenheiten des betreffenden Stammes, welche in der Volksversammlung entschieden wurden.

An die freie Gemeindeverfassung schloss sich naturgemäss das volksthümliche Gewohnheitsrecht an, welches bei den Slovenen auch neben dem baierischen Gesetze noch fortbestand.[4] Vielfach wird noch in den Urkunden der späteren Zeit das slavische Recht (sclavanica institutio) benannt. Die Zeugen werden immer nach der Abstammung und nach dem angebornen, ihnen von dem baierischen Herrn belassenen Rechte unterschieden als ‚slavigenae', ‚sclavicae institutionis' im Gegensatze zu den ‚tracti per aures' von baierischer Abstammung.

---

[1] Bei Linhart II. S. 228.

[2] Sagenbuch der Lausitz, 2. Theil S. 373 (Mitth. der oberlaus. Gesellsch. der Wissensch., Görlitz 1862).

[3] Matica, Letopis 1869 S. 56.

[4] Muchar II. S. 250 nach Annales Fuld. Francorum apud Du Chesne. II. A. 849, 1.

Auch die Hube (Hufe) als älteste Eintheilung des Bodenbesitzes unterschied sich — in welcher Weise wissen wir freilich nicht — als ‚hoba sclavanisca' von der deutschen Hube, nicht minder das slavische Landmass vom deutschen.[1]

Wie bei anderen Völkern führten auch bei den Slovenen äussere Anlässe bald zu Abweichungen von der ursprünglichen volksthümlichen Verfassung. Auf ihren Kriegszügen und in Tagen grosser Gefahr, wo nur einheitliches Zusammenwirken retten konnte, mögen die Slovenen zuerst zur Wahl eines gemeinschaftlichen Führers geschritten sein, eines Herzogs, wie ihn auch die deutschen Stämme kannten. Er war noch immer ein Volksfürst, aber wenn die Gefahr fortdauerte und er auch im Frieden noch bei der Unsicherheit der Zustände seine Macht fortbehielt, konnte wohl der Eigenwille des Machthabers sich gegen die Nation und ihr Recht geltend machen. Mit der steigenden Cultur und durch fremden Einfluss mögen auch die Standesunterschiede der Freien und Unfreien, der Gemeinfreien und Adeligen sich geltend gemacht haben, auf welche die Urkunden der Karolingerzeit bereits hindeuten.[2] Die Leibeigenschaft war auch den Slaven nicht unbekannt. In den Heerzügen mit Avaren und Franken mögen sie dieselbe kennen gelernt haben. Sie brachten von denselben Kriegsgefangene mit, welche sie nach damaligem Recht als ihre Sclaven behandeln durften, und als von Baiern deutsche Landesverwalter, Beamte und deutsche Ansiedler in's slavische Land kamen, fanden sie daher die Leibeigenschaft bereits vor. Vielmehr haben die deutschen Herren die Strenge der Knechtschaft im Laufe der Zeit unter dem sittigenden Einflusse des Christenthums gewiss gemildert.[3]

War auch in der kriegerischen Zeit der Völkerwanderung, wo der Barbar sich begierig auf die Schätze abendländischer Civilisation stürzte, wo noch einmal, wie schon bei Illyriern und Kelten, alles als das Eigenthum des Tapfern galt, auch der ursprünglich gewiss friedliche Sinn des Slaven verwildert, so war doch die Liebe zum Ackerbau, seiner Hauptbeschäftigung im Frieden, in ihm nicht erloschen. Dass der Ackerbau schon in der *Urzeit* die Lieblingsbeschäftigung des Slaven war, beweisen panslavische, somit der slavischen Grundsprache zu vindicirende Benennungen für den Pflug (plug) und dessen

---

[1] Ankershofen II. S. 440, 490.

[2] Muchar II. S. 90. Dass es auch slavischen Adel gab, Belege in Urkunden, wo *edle* Slaven genannt werden. Vgl. Chabert l. c. S. 3.

[3] Ankershofen II. S. 443 f. Vgl. Muchar II. S. 22 f. u. Chabert l. c. S. 5 Anm. 6.

einzelne Bestandtheile, die Pflugschar (lemež), den Pflugbalken (gredelj), die Pflugschleife (plaz); ebenso für alle in Ost- und Mitteleuropa angebauten Getreidearten: das Korn (ruž), der Weizen (pšenica), die Gerste (ječmen), der Hafer (ovs), die Hirse (proso). Die Collectivbezeichnung für das Getreide ist ‚žito' (aus živto), was darauf hindeutet, dass die allgemeine, vornehmste Nahrung das Getreide war.[1]

Dass der Slave früh auch dem Handel sich zuwendete, beweisen die Berichte über den Handel der Deutschen in dem Stapelplatze Lorch mit Avaren und Wenden (643 n. Chr.) Es war dies Tauschhandel mit levantinischen und indischen Waren, welche die Avaren unter Theilnahme der Wenden zunächst aus Griechenland und Constantinopel bezogen.[2]

Mit grosser Zähigkeit hing der Slave an der Religion seiner Väter und lange noch gab es im Volke neben neubekehrten Christen hartnäckige Anhänger der alten Götter. Es wiederholte sich hier der alte Kampf für die Staatsreligion, den seinerzeit Rom gekämpft. Der Slave fürchtete, mit seinen Göttern auch seine staatliche Freiheit zu verlieren, und er erblickte in dem Heidenbekehrer nicht mit Unrecht den Vorläufer der fremden Herrschaft.

Die slavische Mythologie zeigt in ihrer Grundlage eine durch den gemeinsamen arischen Ursprung begreifliche Uebereinstimmung mit den Traditionen der Brudervölker. Ihr höchster Gott, *Svarog*, ist der Urheber des Himmels und der Erde, des Lichtes und des Gewitters. Die Wurzel des Wortes ist *sur* = glänzen. *Svarog* ist der sich bewegende Himmel, der Wolkenhimmel, gleichbedeutend mit *nebo*, der panslavischen Benennung für Himmel.[3] *Perun* ist der oberste Gott als Urheber des Donners. Als Söhne des obersten Gottes erscheinen dem naiven Naturglauben, der den Blitz aus der Himmelswolke hervorbrechen und das hehre Tagesgestirn am Himmel seine segensvolle Bahn beschreiben sieht, die Sonne und das Feuer. Der Sonnengott — *Daždibog* — ist ihm der Spender des Reichthums. Ihm zu Ehren loderten die Feuerzeichen der Sommersonnenwende (*kres*) auf den Bergen, seinen Preis sollten wohl auch die Lieder beim uralten Feste der Wintersonnenwende (*koleda*) verkünden. Noch erhält die Volksüberlieferung das Andenken an beide Volks- und

---

[1] Dr. Krek, Einl. in die slav. Literaturgesch., I. S. 42, Graz 1874.

[2] Koch, chronol. Gesch. Oesterreichs, S. 30.

[3] Ich folge in dem System der slavischen Götterlehre der Darstellung Dr. Kreks in seiner bereits citirten Schrift: Einl. zur slav. Literaturgesch., Graz 1874.

Götterfeste, noch flammen am Vorabend des Johannistages die Scheiterhaufen auf den Gipfeln der Berge und klingen die uralten, nur in christliche Form umgegossenen Johannislieder. Auch im Sammeln der Kräuter und Blumen für die Johannisnacht, besonders des mystischen Farrenkrauts, dessen in der Mitternachtsstunde sich entwickelnde Blüte unsichtbar und dessen Samen die Sprache der Thiere verstehen macht,[1] birgt sich noch eine Spur des alten Götterglaubens. Eine Oberkrainer Sage berichtet, im Veldeser See sei vor Alters ein heidnischer Tempel gestanden, zu welchem eine hölzerne Brücke führte. Niemand als die Opferpriester oder diejenigen, welche Opfer darbrachten, durfte ihn betreten. Zur Zeit der Sommersonnenwende seien dort nachts durch Abbrennen eines Holzstosses mit Gesang und Tanz heidnische Feste begangen worden.[2] Das Fest der Wintersonnenwende, dessen Name (*koleda*) dem lateinischen ‚calendae' entlehnt ist, der Wiedergeburt der Sonne geweiht, entspricht den Saturnalien der Römer, es war ein Fest der Freude mit Gesang und Tanz und gegenseitigen Geschenken. Vom 24. Dezember bis zum 6. Jänner dauerte es, also durch zwölf Tage und Nächte, ähnlich den ‚Zwölfnächten' (Rauhnächten) der Deutschen.[3] Das Christenthum wandelte den heidnischen Brauch in die erst dem vierten Jahrhundert angehörige Feier der heiligen Weihnacht um. Die ehedem einer weiblichen Gottheit gewidmeten Gesänge verwandelten sich in Hymnen zum Lobe der Jungfrau Maria und in dieser Form erhielt sich die Koledafeier bis auf den heutigen Tag bei Slovenen, Kroaten, Polen, Czechen und Slovaken.[4] Selbst in dem Namen der Weihnachten — ‚Božič', der junge Gott, also die am Weihnachtstag wiedergeborene Sonne — pflanzt sich das Andenken an den alten Sonnendienst fort.[5]

Eine Vergötterung des Lebenselements der reinen Luft stellt *Svetovit*[6] (auch *Svantevit*) dar, dessen vierköpfiges, nach den vier Himmelsgegenden schauendes Bild in dem heiligen Arkona auf der

---

[1] Dr. Krek l. c. S. 258; Novice 1858 p. 149.

[2] Hoff, Gemälde von Krain, Laibach 1808, I. Th. S. 164.

[3] Dr. Krek l. c. S. 115, 311; Dr. Bleiweis, Koledarček 1852, nach Občni zagrebacki koledar za 1846.

[4] Dr. Bleiweis l. c.; Dr. Krek l. c. S. 312, 316.

[5] Dr. Krek l. c. S. 199, 200. Ein diesen Gott angeblich darstellendes Gemälde befand sich nach Breckerfeld im Schlosse Klingenfels. Linhart II. S. 260, 261, Anm. q.

[6] ‚Svet' in dem Sinne von ‚heilig', als ‚gross, stark', nicht im christlichen Sinne; gothisch ‚svinths'. Dr. Krek l. c. S. 105 Anm. 3.

Insel Rügen stand. *Deva* oder *Devana* ist die Göttin des Frühlings und der Fruchtbarkeit, *Morana* jene des Winters und des Todes, *Lada* (*Vesna*) die slavische Venus. Auch im Frühling feierte man die Befreiung der als Lichtgottheiten gedachten Naturkräfte aus der Gewalt des Winters, des Todes der Natur.

Ob der dreihäuptige *Triglav* zu Stettin, der im Himmel, auf Erden und in der Unterwelt waltende, ein allen Slaven gemeinsamer Gott gewesen, lässt sich nicht bestimmen.[1] Dagegen ist es sicher, dass es bei den alten Slaven keine Parallele für Ormuzd und Ahriman gibt, keinen *Beli* und keinen *Černi bog*, sondern dass dies nur ein Niederschlag christlicher Anschauungen auf spätheidnische ist.[2] Allerdings aber konnte auch der Slave ausserordentliche Naturereignisse, wie Sonnen- und Mondesfinsternisse, nicht an sich vorübergehen lassen, ohne an finstere Mächte, *Bes* und *Ved*, zu denken, welche, den Gestirnen feindlich, ihre Verfinsterung herbeiführten.

Zahlreich waren die untergeordneten, den Menschen näherstehenden Gottheiten der alten Slaven. Da sind die *Rojenice*, Schicksalsgöttinnen, die bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit vor das Fenster oder in die Stube kommen und dem Neugebornen sein Schicksal verkünden, ähnlich den *Μοῖραι* der Griechen. Als ihren Sitz dachte man sich die geheimnissvollen Tiefen der Erde, Höhlen. In Innerkrain gibt es noch eine nach ihnen benannte Höhle ‚jama rojenic.' Noch heutzutage lebt der Glaube an die Rojenice, auch ‚Šimbile', in Kärnten ‚Sivile', im Gailthal ‚Weisse Frauen', ‚Verehrte Frauen' (Častitljve žene), auch ‚Žalikžene, Božje dekle', im slovenischen Volke fort. Es wird von ihnen berichtet, dass sie heidnische Priesterinnen waren, jung und zart; dass sie das lange Haar in Zöpfe geflochten trugen und sich in kurze weisse Gewänder kleideten; sie wohnten gern in felsigen Höhlen nahe am Wasser, bei Bächen, Strömen und Quellen. Sie blieben unvermält. Sie waren von tiefer Wissenschaft, dabei guten Herzens. Sie wussten alles von Sonne Mond und Gestirnen, wie das Wetter, wie die Ernte sein werde; sie übertrafen darin jeden Kalendermacher. Sie lehrten die Leute das Feld bearbeiten, Erz graben, Eisen giessen, auf Bergen und Hügeln stehend riefen sie laut, wann es Zeit sei zu säen oder zu pflügen, und mahnten zugleich zur Feier ihrer Festtage. Gern kamen sie in die Ortschaften, um den Bewohnern Wohlthaten zu erzeigen,

---

[1] Dr. Krek l. c. S. 104.
[2] Dr. Krek l. c. S. 108.

Hausarbeiten ungesehen vor Tagesanbruch zu verrichten und auf dem Felde zu arbeiten. Ihr Erscheinen galt für glückbringend. Sie kannten die Zukunft, was sie sagten, war die reine Wahrheit. Wer ihren Rath befolgte, dem ging alles glücklich von statten. Es waren dies wahrhaftig die ‚bonae Deae' der Slovenen, halb Feldgöttinnen, halb weise Priesterinnen und Seherinnen.[1]

Die *Vilen*, welche die Wolken versammeln und das Wetter beherrschen, die Helden in die Unterwelt entführen oder ähnlich den deutschen Walküren mit ihren Pfeilen erlegen, diese in der serbischen Sage eine Hauptrolle spielenden, bald Gutes, bald Böses bringenden Göttinnen kennt heutzutage nur noch die Volkssage in dem an Kroatien grenzenden Unterkrain. Dort hält man die Plejaden als ‚Vlastovice' für ehemalige Vilen als Göttinnen der Luft, und den Triglav für ihren Sitz.[2] Auch das Wasser, das bald segenbringende, bald verderbende Element mit seinem geheimnissvollen Reiz für die menschliche Phantasie, bevölkerte der Wende mit dem Wassermann (‚Vodni muž', auch ‚Nykus' = Nix der nördlichen Wenden, ‚Povodni mož' [Terdoglav] bei den südlichen), der mit der Wasserfrau in Flüssen und Bächen wohnt und dessen Kinder gern zum Tanz mit den Kindern der Menschen kommen. Die von Valvasor berichtete Legende vom Laibacher Wassermann, der vom Tanz um die Linde am alten Markt sein Liebchen entführt, hat unser Prešern poetisch verherrlicht.

Den Reigen der altslavischen Götter schliessen naturgemäss die *Hausgeister*, ähnlich den Penaten der Römer. So wie diese verehrte auch der Slave seine Ahnen.

Die hässlichen Gespenster der Truden — *Mora*, — ein Sendling der Todesgöttin *Morana*, der den Schlafenden mit der Mahnung des Todes quält, und der blutsaugenden Vampyre (Wehrwölfe) — *Vlukodlak*[3] — sind auch in der slavischen Welt heimisch.

Eigenthümlich ist der slavischen Gottesverehrung der Mangel eines eigenen Priesterstandes. Vollstrecker der den Göttern gebrachten Opfer waren die Sippen- oder Stammesältesten, die Familienhäupter, die Fürsten.[4]

---

[1] Vgl. Novice 1844 Nr. 25 S. 99.

[2] Blätter aus Krain, 1862 S. 3 f.; Arkiv za povestnicu jugosl., Kn. I. S. 86 f.

[3] Wörtlich übersetzt bedeutet das Wort ‚Wolfshaar'. Miklosich deutet es: ‚lupi speciem habens'. Dr. Krek l. c. S. 111, 112.

[4] Dr. Krek l. c. S. 113.

Ein nothwendiger Ausfluss des Götterglaubens, allen arischen Völkern ursprünglich eigen, war der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, für welche der alte Slave sowohl ein Paradies, *raj*, *nav*, die Wohnung des Sonnengottes, wo ewiger Frühling, als auch einen Ort der Qualen, *pikl*, jedoch nicht in der Unterwelt, sondern irgendwo zwischen Himmel und Erde dachte. Nach der naiv menschlichen Vorstellung, welche sich der Slave von dem Jenseits bildete, wurde auch der Unterschied der Stände in dasselbe übertragen. Den hienieden das harte Los der Sklaverei getroffen, der musste es auch noch im Jenseits tragen. Daher liess sich der slavische Krieger eher tödten als gefangen nehmen.

Als Bestattungsweise kannte der Slave sowohl das Begraben als das Verbrennen. Zu der Begräbnissfeier gehörte auch das Todtenmal, altslavisch ‚strava', neuslovenisch ‚sedmina', weil es noch heutzutage am siebenten Tage nach der Bestattung gehalten wird.

Wie schwer sich die Erinnerung an den nationalen Göttercultus aus dem Gedankenkreise der Völker verdrängen lässt, zeigen ausser den bereits angeführten noch manche Spuren in Volksmeinungen und Aberglauben, wie der Glaube an Hervorbringung verheerender Gewitter mit Hagelschlag und Windsbraut durch Zauberei und zauberkundige Menschen; Talismane und Amulete, Zaubersprüche. Ja selbst die Votivbilder, Abbildungen menschlicher Glieder u. dgl. in den Kirchen sind nichts als ein Ueberrest heidnischer Anschauung.[1]

Mit der römischen Cultur fiel das Christenthum den in unser Vaterland eindringenden Avaren und Slaven zum Opfer. Noch erscheint kurz vor diesem Wendepunkt ein Bischof Patricius von Emona im Jahre 579 in den Acten der Synode von Grado, und wenn auch die Echtheit derselben bestritten wird, so wird doch zugegeben, dass

---

[1] Linhart hat im zweiten Bande seines ‚Versuchs einer Geschichte von Krain' S. 247—282 die Religion der alten Slaven mit Zuhilfenahme der Etymologie und im Zusammenhange mit den fortlebenden Volkssagen und Bräuchen behandelt. Ich habe mich auf die ursprünglichen Quellen der slavischen Mythologie beschränken zu sollen geglaubt, ohne mich zu weit in Wortdeutung zu verlieren oder spätere Sagenbildung mit dem ursprünglichen Götterglauben zu vermengen. Aus Linhart scheint mir erwähnenswerth die Tradition über die Verehrung eines ‚grossen Gottes' in der Wochein (‚Bohin' von Bog = Gott); die zahlreichen Benennungen von Ortsnamen in der Wochein und Oberkrain überhaupt von ‚beli' (weiss), hindeutend auf ‚Beli bog' (den guten Gott); der kleine Gott (‚Božič', später in christlichem Sinne auf die Weihnacht umgedeutet), von welchem nach Breckerfeld ein Gemälde sich in Schloss Klingenfels befand; ‚Kurent' (Priap); das Frühlingsfest (‚babo žagati').

die Unterschriften der Bischöfe einer andern zu Aquileja, und zwar einige Jahre vorher abgehaltenen Synode entnommen seien.[1] Für einen Bischof Florius zeugt die Tradition der Kirche von Pola, wo dessen Reliquien aufbewahrt werden. Er mag von Emona infolge des Druckes der heidnischen Slaven in das heutige Citta nuova gezogen sein; vollends unsicher sind die noch weiters für Emona genannten Bischöfe Castus, Genadius, Joannes, Germanus, Eustachius. Seit dem Beginne des siebenten Jahrhunderts kommt kein Bischof mehr vor, dessen Name mit einem haltbaren Grunde auf unser Emona bezogen werden könnte. Die Feindseligkeit der Slaven zerstörte nicht nur den altrömischen Bischofssitz, sondern vertrieb Priester und Mönche und würdigte die Christen zu harter Knechtschaft herab, deren Andenken sich noch in den Worten ‚keršenik', Knecht, und ‚keršenca', Magd, Dienerin, ausspricht.[2]

Den ersten Samen des Christenthums pflanzte in windischen Landen zwischen 695—708 der Apostel der Baiern, der h. Rupert, aus fränkischem Königsgeschlecht, aus dem später die Grafen von Sponheim hervorgingen, der Gründer des Bisthums Salzburg.[3] Missionäre von Aquileja, der alten Mutterkirche dieser Gegenden, voran der h. Paulinus (776—802), vollendeten das Werk der Bekehrung der am rechten Ufer der Drau wohnenden Carantaner und der benachbarten Völker, d. i. der Krainer, und ordneten die kirchliche Eintheilung des Landes.

An die Thätigkeit der ersten christlichen Glaubensboten in unserem Vaterlande schliesst sich die erste Kunde von *slovenischem Schriftthum*, uns erhalten in einem Glaubensbekenntniss und einer Beichtformel aus dem achten Jahrhundert, welche aus einer Münchener

---

[1] Richter, Gesch. Laibachs, Kluns Arch. 2. Heft S. 176; Muchar, Geschichte Steiermarks, III. S. 156. Aus der Annahme eines Bischofs zu dieser Zeit für unser Emona müsste dessen Fortbestand gefolgert werden.

[2] Hitzinger, Kirchengeschichte, Kluns Archiv S. 82.

[3] Richter, Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzh. Johann, Horm. Arch. 1819, nach dem Anonymus de conversione Bagoariorum. Büdinger, österreichische Geschichte S. 84, glaubt, dass der h. Rupert schon 696 in das Land der Avaren bis nach Unterpannonien (also auch nach Krain) kam, um das Christenthum zu predigen. Hitzinger in seiner Kirchengeschichte (Kluns Arch. S. 83. 84) legt das Hauptgewicht auf die Bestrebungen der Patriarchen von Aquileja, besonders des h. Paulinus. Doch spricht schon die Tradition, wornach die St. Nicolauskirche in Laibach von frommen Schiffern bereits 745 gegründet worden wäre, für eine frühere durchgreifende Missionsthätigkeit.

Handschrift zuerst unser berühmter Landsmann *Kopitar* veröffentlichte.[1] Die älteste Schrift der Slaven war vor der Einführung der lateinischen Buchstaben eine Zeichenschrift (Runen). Unter ‚pisati', dem altslovenischen Worte für ‚schreiben', ist nicht das Schreiben im heutigen Sinne, sondern das Einschneiden von allerlei Zeichen in Holz oder Stein, somit nur eine *Bilderschrift* zu verstehen. Erst mit dem Christenthum empfingen die Slaven eine *Lautschrift.*[2]

Drittes Kapitel.

Die Frankenherrschaft.

1. Die Markgrafen. Slovenische Häuptlinge. Die Huldigung zu Karnburg.

Als das siegreiche Schwert der Franken die avarische Herrschaft zerstört hatte, galt es die neuen südöstlichen Marken des Reiches mit starker Hand gegen innere und äussere Feinde zu sichern. Sie wurden der Obhut zweier erprobter Kriegsmänner anvertraut. Alle unterworfenen Länder im Osten Baierns, mit ihnen daher auch Krain, wurden unter den Oberbefehl des Herzogs Erich von Friaul und des Grafen Gerold gestellt (796—799). Ersterer gebot über Kärnten (damals unter dem Namen Carantanien nicht nur den grössten Theil der Steiermark, sondern auch Krain und das südöstliche Tirol umfassend),[3] Istrien, Liburnien, Dalmatien und das Land zwischen Drau und Save.[4] Graf Gerold dagegen gebot im Ostlande über die Ostmark, von der Enns bis zum Wienerwald,[5] den Traungau und über das obere und untere Pannonien bis zur Drau.[6] Von 796—799 behaupteten beide in stetem Kampfe diese Marken und beide fanden

---

[1] Prof. Metelko, Mitth. 1856 S. 98, nach Dobrowsky's Slovanka S. 249. Obige Handschrift liess Kopitar unter dem Titel ‚Glagolita Clozianus' 1836 in Wien erscheinen.

[2] Dr. Krek l. c. S. 132—137.

[3] Dümmler, südöstliche Marken S. 14.

[4] L. c. S. 15, 16.

[5] L. c. S. 13.

[6] L. c. S. 16.

im nemlichen Jahre (799) den Tod auf dem Schlachtfelde, Herzog Erich bei der Belagerung von Tarsatica (bei Fiume) durch ein kroatisches Wurfgeschoss[1] und Graf Gerold bei einem Angriffe hunnisch-avarischer Horden auf Pannonien.[2] Auf Herzog Erich folgte Cadolaus (Cadolach) bis 819 und dann Balderich, auf Gerold Gotram, der 802 bei Güns mit vielen andern Edlen erschlagen wurde, und nach ihm Werner.

Die Franken fügten anfangs die südöstlichen Marken nicht als gleichberechtigte Glieder in den Staatsverband ihrer von den Pyrenäen bis zur Theiss sich ausdehnenden Herrschaft ein, sondern begnügten sich mit Tribut und Stellung von Hilfstruppen; sie scheinen auch keine Gaugrafschaften gebildet, sondern die Leitung des unterworfenen Volkes, unter der Oberaufsicht der Markgrafen als Befehlshaber und eines baierischen Präfecten als obersten Richters,[3] einheimischen bekehrten Häuptlingen übertragen zu haben.[4] Aus dem damals Krain in sich fassenden Carantanien wird uns gegen das Ende des achten Jahrhunderts — um 798 — Herzog *Ingo* genannt,[5] der die Ausbreitung des Christenthums auf das eifrigste förderte. Die menschenerlösende Botschaft scheint zuerst bei jenem Theile des slovenischen Volkes Eingang gefunden zu haben, der unter dem Joche der Grossen schmachtete. Die Knechte hofften von der neuen Lehre Besserung ihrer gedrückten Lage, während die Grossen in dem Siege des Christenthums den Verlust ihrer Herrschaft und Macht fürchteten. Diese Lage spiegelt sich getreu in der Erzählung[6] von der Art wieder, wie Herzog Ingo dem Christenthume auch bei den Grossen seines Landes Eingang verschaffte. Unser Gewährsmann erzählt: ‚Er lud einmal die christlichen Gemeinen (servos) seines Volkes zu sich und liess sie aus vergoldetem Geschirr bewirthen, während er ihren ungläubigen (heidnischen) Herren (dominantes eorum) gleich Hunden den Platz vor der Thür anwies und ihnen Brot und Fleisch und irdene Gefässe mit Wein vorsetzte. Als jene nun fragten: „Warum thust Du uns das?“ erwiderte er: „Ihr seid nicht würdig, mit Euren un-

---

[1] Einhard, Annales 799.

[2] L. c.

[3] Dümmler l. c. S. 16.

[4] L. c. S. 17.

[5] Anonymus, de convers. Bagoar., bei Kop. Glag. Cloz. Quitzmann, ältere Gesch. der Baiern S. 315, hält Ingo für einen geistlichen Sendboten Bischof Arno's von Salzburg.

[6] L. c.

gewaschenen Leibern in Gemeinschaft mit denjenigen zu sein, welche in dem heiligen Quell (der Taufe) wiedergeboren sind.“ Darauf eilten sie wetteifernd die Taufe zu nehmen, und so nahm das Christenthum seinen Aufschwung.‘

Mit Ingo's Mahl wird die feierliche Einsetzung des Kärntner Herzogs durch einen Bauern auf dem altberühmten Fürstenstein zu Karnburg in Verbindung gebracht, deren zuerst der älteste Schwabenspiegel, dann der Abt Johann von Viktring und der Reimchronist Ottokar von Horneck (um 1286) erwähnen. Diese Huldigungsceremonie reicht offenbar in eine Zeit zurück, da noch die Slovenen in den Alpenländern das herrschende Volk waren oder wenigstens die deutsche Ansiedlung erst begonnen hatte. Ihr Hergang, wie ihn obige Gewährsmänner beschreiben, war der folgende:[1]

In einiger Entfernung unter dem Kärntnerberge (jetzt Ulrichsberg) bei der Kirche St. Peter ist ein Stein, auf welchen sich ein freier Bauer setzt, der vermöge Abstammung und Erbrechtes zu diesem Amte befugt ist,[2] und in bäurischer Tracht und Beschuhung mit dem Hute auf dem Kopfe unbeweglich verharrt.

Der Fürst (Herzog) kommt nun mit dem Banner des Landes und mit seinen Grossen und wechselt abseits seine kostbare Tracht mit einer bäurischen, bestehend aus Hosen und Rock von grauem Tuch. Letzterer soll vorn und rückwärts offen sein, nicht mehr als vier Spitzen haben und in der Länge nicht über das Knie gehen. An den Füssen hat der Fürst Bundschuhe mit rothen Schnürriemen, auf dem Kopfe einen grauen, ‚gupfigen‘ windischen Hut mit einer grauen Schnur; dann gibt man ihm einen rothen Gürtel um, woran eine grosse Rauchtasche sich befindet, wie dies einem Jägermeister wohl zukommt.[3] Darein legt er sein Brot, seinen Käse und sein Geräthe, auch wird ihm ein mit rothen Riemen ‚eingefasstes‘ Jagdhorn umgehängt. So gekleidet, einen Stab in der Hand und an der einen Hand ein scheckiges Rind, an der andern ein Pferd von der-

---

[1] Tangel, Gesch. von Kärnten, Klagenf. 1864, S. 441 f.

[2] Herzogbauer, auch geradezu Herzog, Edelbauer oder Edlinger genannt. Edlinger gab es auch in Krain; vgl. Mitth. 1864 S. 15.

[3] Abt Joh. von Viktring deutet diese Jägerabzeichen auf die Würde des Herzogs von Kärnten als Oberstjägermeister des deutschen Reichs. Vielleicht war Ingo identisch mit jenem Herzog Waldun, den noch Thassilo einsetzte und dessen Namen Richter mit ‚Waldkönig‘ als Hof- oder Erzjägermeister des fränkischen Königs erklärt. (Beiträge zur Lösung der Preisfrage des Erzherzogs Johann, Hormayrs Archiv 1819.)

selben Farbe führend, schreitet der Fürst daher. Der Graf von Görz, als Pfalzgraf des Landes, geht mit zwölf Fähnchen dem Fürsten zur Seite und die übrigen Edlen und Beamten schliessen sich mit ihren Abzeichen dem Zuge an. Der auf dem Steine sitzende Bauer ruft nun dem Fürsten in slavischer Sprache entgegen: ‚Wer ist der da, der so einherschreitend daherkommt?' Der Fürst antwortet: ‚Es ist der Fürst des Landes!' Darauf frägt jener: ‚Ist er ein gerechter Richter, sucht er das Wohl des Vaterlandes, ist er freien Standes, dass er würdig sei? Ist er ein Verehrer und Beschützer des christlichen Glaubens?' Es wird ihm von allen geantwortet: ‚Er ist es und wird es sein.' Aber jener entgegnet: ‚Also mit welchem Rechte, frag' ich, soll er mich von diesem Sitze entfernen?' ‚Mit 60 Pfennigen', antworten ihm die Umstehenden (das Gefolge des Fürsten), ‚mit diesen scheckigen Hausthieren und mit den Kleidern, mit welchen der Fürst bekleidet ist, auch wird er Dein Haus von allen Abgaben frei machen.' Und indem der Bauer dem Fürsten einen leichten Backenstreich gibt, ermahnt er ihn, ein guter Richter zu sein, steht sodann auf, nimmt die vorbesagten Hausthiere an sich und räumt dem Fürsten den Platz. Der Fürst stellt sich auf den Stein hinauf, das entblösste Schwert in der Hand, und wendet sich, dasselbe schwingend, nach allen Seiten, zum Zeichen, dass er allen ein gerechter Richter sein werde. Schliesslich thut der Fürst aus einem Bauernhut einen Trunk kalten Wassers, damit das Volk, dies sehend, nicht nach Wein, worin Trunkenheit ist, begierig sei, sondern sich mit dem begnüge, was der heimische Boden zum Leben darbietet. So lange der Herzog auf dem Stuhle sass, hatte das Geschlecht der ‚Brenner' das Recht, einige Bauernhäuser anzuzünden, wenn deren Eigenthümer sich nicht mit ihm abfanden. Vom Fürstenstuhle begab sich der Fürst zur Kirche Maria Saal, um den Segen der Kirche zu empfangen, und dann um Gericht zu halten für jedermann auf die nahe Wiese auf dem Zollfelde, wo er den Platz auf dem sogenannten Herzogsstuhle einnahm, der also von dem Fürstenstuhle bei Karnburg wohl zu unterscheiden ist. — In mehrfacher Beziehung ist diese uralte Huldigungssitte von hohem Interesse. Einmal zeigt sie den Ursprung der Gewalt des slovenischen Herzogs aus dem Volke, das alte Volksregiment des Procopius,[1] und zeichnet uns nebenbei Tracht und Charakter des slovenischen Volkes. Alles deutet auf den Landbau als die vorzüg-

[1] Vgl. auch Chabert, Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österr. Länder, Denkschr. der Wiener Akad. 1853 (IV.) S. 111, 112.

lichste Beschäftigung des alten Slovenen und auf die Bedürfnisse des Ackerbauers hin. Ein gerechter Richter soll der Herzog sein, ein Verehrer und Beschützer des christlichen Glaubens, ein freier Mann; er soll durch sein Beispiel das Volk anleiten zur Nüchternheit und Genügsamkeit. Er soll öffentlich Recht sprechen für jedermann. Das Schwert schwingt er nach allen Weltgegenden, aber nicht als düsteres Symbol des Krieges, sondern als Schutzwehr gegen Unrecht und Verbrechen. So ist er ein schönes Bild eines Friedensfürsten, wie ihn der friedliche Ackerbauer sich wünschen mochte.

Ausser Ingo werden uns auch Pribislav, Cemicas, Stoimir und Etgar als Slovenenfürsten nach dem Sturze des Avarenreichs unter Karl dem Grossen und seinem Nachfolger genannt; ihre Wohnsitze lassen sich wegen Mangelhaftigkeit der Quellen nicht bestimmen und von ihrer Wirksamkeit hat uns die Geschichte keine Kunde aufbewahrt.

2. Ljudevits Erhebung. Bulgareneinfall. Neue Eintheilung der Marken. Ratimar.

Als der Nachfolger Karls des Grossen, Ludwig der Fromme, auf der Rückreise nach Aachen von der Heerfahrt gegen die Bretonen in Heristall an der Weser Hof hielt (818), erschienen vor ihm Gesandte des Herzogs Ljudevit, der über die pannonischen Slaven zwischen Save und Drau[1] gebot und in Siscia residirte, um den Herzog Cadolach von Friaul wegen seines grausamen und übermüthigen Benehmens anzuklagen. ‚Er führte Neuerungen im Schilde', sagt Einhard, der Biograph Karls des Grossen und unsere einzige Quelle für Ljudevits Erhebung.[2] Mit seinen Forderungen nach einer selbständigeren Stellung abgewiesen, griff er zu den Waffen und stellte, als im folgenden Jahre (819) ein aus Italien gegen ihn abgeschicktes fränkisches Heer unglücklich gekämpft hatte, unerfüllbare Friedensbedingungen, welche zur Wiederaufnahme des Kriegs führen mussten. Da nach dem Abzuge des Heeres aus Pannonien Herzog Cadolach in der Mark am Fieber starb, folgte ihm in der Markgraf-

---

[1] Zwischen Save und Drau wohnten die pannonischen Chorwaten unter eigenen Oberhäuptern, deren Gebiet sich westwärts etwa bis Möttling, die Sotla und Pettau erstreckte. Dümmler, südöstl. Marken S. 17, 18. Einhart a. 819 nennt Ljudevit ‚Herzog des unteren Pannoniens'.

[2] Jahrbücher ad a. 818, 819, 820, 821, 822, 823.

schaft Balderich, der alsbald in Carantanien einrückte und an der Drau mit geringer Mannschaft das Heer Ljudevits angriff und theils niedermachte, theils zersprengte. Inzwischen rückte vom Süden her Borna, der Herzog der Dalmatiner Slaven, mit grosser Macht dem Ljudevit entgegen und lieferte ihm an der Kulpa ein Treffen, in welchem jedoch ein Theil seines Heeres von ihm abfiel und dadurch den Ausgang der Schlacht zu Gunsten Ljudevits entschied. Hier fiel auch Dragomosus, Ljudevits Schwiegervater, der bei dessen Empörung sich von ihm getrennt und an den den Franken treu gebliebenen Borna angeschlossen hatte. Der Sieger verwüstete Dalmatien mit Feuer und Schwert, während Borna sich in seine festen Plätze einschloss und den Gegner durch Ausfälle belästigte. Zuletzt wurde Ljudevit mit einem Verlust von 3000 Mann, 300 Pferden und vielen Waffen zum Abzuge genöthigt. Borna meldete den Verlauf dieser Kämpfe dem Kaiser. Auf dem Reichstage von Aachen, Januar 820, wurde über Borna's Rath beschlossen, den Empörer mit drei Heeren zugleich anzugreifen und zu züchtigen. Mit dem Beginne des Frühlings zog ein italienisches Heer über die Norischen (Julischen?) Alpen, welche Ljudevit besetzt hatte, und warf den Feind zurück, während ein zweites aus Baiern durch die Ostmark und Oberpannonien wegen der Länge des Weges nur langsam vorrückte und ein drittes aus Sachsen, Ostfranken und Alemannen bestehend, zur rechten Zeit auf den Feind stiess, ihn dreimal zurückschlug und die Drau überschritt. Ljudevit griff wieder zu der charakteristischen slavischen Kampfart, wie sie uns später auch bei den Mährern begegnet: er schloss sich mit seinem Heere in die Mauern eines festen Schlosses ein, das er auf einem steilen Berge erbaut hatte. Inzwischen verwüsteten die drei Heere, welche sich an dem vorher bestimmten Punkte vereinigt hatten, das Land mit Feuer und Schwert und kehrten dann ohne bedeutenden Verlust, also wie es scheint ohne mit Ljudevit weiter im offenen Felde zusammengetroffen zu sein, zurück. Der Feldzug entschied jedoch die Unterwerfung der Slovenen an der Save, im heutigen Krain,[1] welche Ljudevit ebenfalls zum Abfalle bewogen hatte, und eines Theiles der Carantaner. Wie es scheint, unterstützten die

[1] Carniolenses, qui circa Savum fluvium habitant, et Forojuliensibus pene contigui sunt, Balderico se dediderunt. Dümmler glaubt, dass diese Slaven zwischen dem oberen Laufe des Isonzo und der Save sassen, jedenfalls also gehörte hieher das Savethal Oberkrains. (Vgl. Dümmler, südöstliche Marken S. 26, und Geschichte des ostfränkischen Reiches I. S. 37.)

Byzantiner heimlich im Bunde mit dem Patriarchen von Aquileja, der seit dem Einbruche der Longobarden auf der Insel Grado an der Mündung des Isonzo residirte, den slovenischen Empörer. Wenigstens berichtet Einhard, der Patriarch sei durch einen seiner Geistlichen bei dem Kaiser beschuldigt worden, Ljudevit zum Beharren in der Auflehnung aufgemuntert und ihn bei der Befestigung seiner Burgen durch Zusenden von Bauleuten und Maurern unterstützt zu haben, und der zur Rechtfertigung an den Hof berufene Patriarch hielt es für klüger, sich zu den Byzantinern zu flüchten. Wieder verwüsteten im Mai 821 drei fränkische Heere das Gebiet Ljudevits, das dieser abermals, in seine Vesten sich zurückziehend, preisgab. Im kommenden Jahre (822) zog wieder ein Heer aus Italien nach Pannonien, um den Krieg gegen Ljudevit zu beenden. Bei seinem Herannahen floh der Fürst aus seiner befestigten Residenz Siscia nach Serbien — wie Einhard sagt: ‚zu dem Volke der Soraben, das einen grossen Theil von Dalmatien innehaben soll', — bemächtigte sich hinterlistigerweise der Burg eines dortigen Häuptlings und schickte Gesandte an das Heer des Kaisers ab mit dem Versprechen, vor ihm erscheinen zu wollen. Doch die böse That trug schlechte Früchte; Ljudemussl, der Oheim Borna's, liess Ljudevit tödten, und die Nachricht von dem unerwarteten Ende eines so hartnäckigen und gefährlichen Feindes traf im Herbst 823 auf dem Reichstage zu Frankfurt ein. Mit Ljudevits Tode kehrte das ganze Land zwischen Save und Drau unter die fränkische Oberherrschaft zurück, und der letzte Versuch zu selbständiger Staatenbildung unter den Slovenen erlosch in dem Blute seines Urhebers, der, mit den Waffen der List und des Verraths kämpfend, der Mörderhand eines Stammesgenossen erliegen musste.

Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft *über* die Donaugrenze, welche der grosse Karl in weiser Aufnahme einer alten Tradition des römischen Reiches festgehalten, führte bald neue Kämpfe mit dem mächtigen Nachbarvolke der *Bulgaren* herbei, welches sich in dem den Avaren abgenommenen Lande zwischen Maros, Theiss und Donau festgesetzt hatte. Seiner Abstammung nach der hunnisch-uralischen Völkerfamilie angehörig, nahm dieses Volk im Laufe des neunten Jahrhunderts allmälig Sprache und Sitte der von ihm unterworfenen Slaven an, welche dem Wendenstamme am nächsten verwandt waren.[1] Durch die Aufnahme der Timotschaner und Ostabodriten, welche früher den Bulgaren zinsten, in den fränkischen

[1] Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I. S. 35. 36.

Reichsverband wurden die Bulgaren zum Kriege gereizt. Sie drangen in das slovenische Land an beiden Seiten der Drau ein, verheerten es, vertrieben die slovenischen Stammeshäupter und setzten an deren Stelle auch in Krain bulgarische Fürsten ein (827). Auf mehrere Jahre scheint ihnen die Losreissung der pannonischen Slovenen gelungen zu sein, welche früher Ljudevit gehorcht hatten.[1] Der germanisch-bajoarische Heerbann, von König Ludwig schnell herbeigeführt, warf die Bulgaren zwar über die Save und Drau zurück, aber erst im Jahre 829 gelang es, den abermals eingedrungenen Feind in seine Grenzen zurückzuweisen. Um die von Istrien bis über die Drau und das nördliche Pannonien hinauf sich ausdehnende fränkische Reichsgrenze besser zu sichern, wurde Herzog Balderich seiner Markgrafschaft entsetzt (828)[2] und die bisher ihm allein unterstellte friaulische Mark in vier Grafschaften: Carantanien, Friaul, Unterpannonien (das Land zwischen Drau und Save) und Istrien mit Liburnien getheilt. Die Grenzen des Bezirks, die jedem Markgrafen zufielen, können nicht bestimmt werden.[3] Nur Kärnten lässt sich, wie es scheint, in seinem alten Umfange, also auch Krain in sich begreifend, als Ganzes erkennen. Seine Grafen residirten in Gurk.[4] Im Jahre 838 finden wir an der Save auch einen Gaugrafen Salacho erwähnt, der in die Gegend zu setzen ist, welche später in einer Urkunde Arnulfs vom Jahre 895 als ‚marchia juxta Souvam' mit dem Orte Richenburg (Reichenburg?) vorkommt; wie Dümmler glaubt, die spätere ‚marcha inferior' zwischen Mur und Save. Vielleicht gehörte hiezu auch die Landschaft Carniola zwischen der Save und dem oberen Isonzo, welche unter Kaiser Otto II. eine eigene Grafschaft unter dem Namen ‚Creina marca' bildete.[5]

Während die carantanischen Slovenen schon aus Anlass der Empörung Ljudevits oder 828 bei der Absetzung Balderichs ihre einheimischen Häuptlinge verloren, an deren Stelle fränkische Grafen traten,[6] haben die pannonischen Slovenen, deren Gebiet, wie wir gesehen haben, unter Ljudevit bis in das heutige Krain bei Möttling sich erstreckte, ihre nach Ljudevits Fall an die Bulgaren verlorene

---

[1] Büdinger S. 178; Einhards Jahrbücher ad a. 827.

[2] Weil seine Feigheit, wie Einhard (Jahrb. ad a. 828) sagt, das Bulgarenheer ungestraft die Grenzen von Oberpannonien hatte verwüsten lassen.

[3] Dümmler, südöstl. Marken S. 30.

[4] Büdinger S. 179.

[5] Dümmler l. c. S. 32.

[6] Dümmler l. c. S. 39.

Unabhängigkeit unter fränkischer Herrschaft wiedererlangt. Sie griffen sogar unter Herzog Ratimar[1] (838) wieder zu den Waffen, sei es um sich von ihren alten Herren ganz unabhängig zu machen, oder aus anderem Grunde. Gemeldet wird, dass der Graf der Ostmark, Ratbod, gegen sie geschickt wurde, der sie in die Flucht schlug und ihr Land verwüstete. Zu Ratimar war der aus dem slavischen Mährerlande jenseits der Donau in Neitra vertriebene mährische Fürst Priwina geflohen, welcher später von König Ludwig für seine Ergebenheit gegen die deutsche Kirche und das deutsche Reich vom Lehensfürsten zum unabhängigen Herrscher erhoben wurde. Die Hauptstadt seines Gebietes, das sich nicht genau begrenzen lässt, aber wie es scheint ganz Unterpannonien nördlich von der Drau umfasste, war Mosaburg, d. i. die Moosburg (Szalavar, an der Mündung der Szala in den Plattensee).[2]

3. Grossmährisches Reich. Cyrill und Methods Mission unter den Slovenen. Ende Svatopluks.

Als nach Karls des Grossen Tode der von ihm geschaffene gewaltige Bau eines einheitlichen christlichen Weltreiches zerbröckelte, als allmälig infolge der wiederholten Reichstheilung die Stämme sich nach Nationen zu Reichen sonderten und unter Ludwig dem Deutschen, dem Herrn des ostfränkischen Reiches, sich endlich alle deutschen Stämme enge an einander schlossen, da theilte Krain als Bestandtheil der südöstlichen Marken deren Schicksale. Es litt mit in dem traurigen Familienkampfe, den das verrätherische Benehmen Karlmanns, des ältesten Sohnes Ludwigs, gegen seinen Vater hervorrief. Seit fünf Jahren mit der obersten Leitung der Marken mit Einschluss Kärntens betraut, welche er gegen die an den Grenzen des Reiches lauernden Slaven Mährens schützen sollte, scheute er sich nicht, sich mit diesen gegen das Reich zu verbinden und Priwina's junge Pflanzung, das Reich am Plattensee, in welchem der Keim des Christenthums so hoffnungsvoll sich emporrang, feindlicher Verwüstung preiszugeben. Er vertrieb (861) in den Marken Kärnten und Pannonien die ihm unterstehenden Grafen, um sie wahrscheinlich durch gefügigere Werkzeuge seiner Pläne zu ersetzen, und er-

[1] Büdinger S. 182.

[2] Dümmler, ostfränkisches Reich I. S. 617. Ausser Fünfkirchen wird auch Pettau unter den von Priwina beherrschten Orten genannt.

neuerte nach erfolgter Versöhnung mit dem schwer beleidigten Vater schon 863 wieder das verrätherische Bündniss mit dem mährischen Dynasten. Doch auch hier erreichte ihn schnell die verdiente Strafe für den Friedensbruch und Landesverrath. Der mährische Bundesgenosse fiel von ihm ab und der Markgraf Gundakar, den er an Pabo's Stelle in Kärnten eingesetzt hatte, ging mit dem Kern des Heeres zu Ludwig über, welcher ihm als Lohn für den Abfall die Markgrafschaft über ganz Kärnten verlieh. Erst 864 erhielt Karlmann vom Vater die frühere Würde zurück. In diese traurigen Familienkämpfe verweben sich bald die Grenzfehden mit den Mährern, welche ihre Macht unter scheinbarer Oberhoheit der Franken allmälig auf alle Slavenländer zwischen Saale, Drau und Weichsel ausdehnen und über die Grenzen ihres Reiches hinaus durch Schaffung einer nationalen Kirche unberechenbaren moralischen Einfluss auf verwandte Slavenstämme ausüben. Die Mährer erscheinen seit 822 in den fränkischen Annalen, ein den Franken zinsbares Volk, das unter seinen Fürsten Rastislav und Svatopluk mit allen Waffen der Hinterlist und der offenen Gewalt nach selbständiger Herrschaft und Herstellung eines slavischen Nationalstaates ringt und unter Svatopluks Söhnen der Uneinigkeit und dem gleichzeitigen Anfall der Deutschen und der Magyaren unterliegt. Von politischer Bedeutung waren die Schicksale des mährischen Reiches für unser Vaterland nicht, daher können wir sie nur insofern in unsere Geschichte einweben, als sie mit dem grossen Nationalwerk einer Schrift- und Kirchensprache in Verbindung stehen und dessen Durchführung und Verfall bestimmen.

Wir haben gesehen, wie die krainischen Slovenen zuerst von Aquileja aus unter römischer Herrschaft, dann unter fränkischer von Salzburger Glaubensboten dem Christenthum zugeführt wurden, wie eifrig die Fürsten der pannonischen Slaven das Werk religiöser und geistiger Wiedergeburt fortsetzten; dagegen gewahren wir zur nemlichen Zeit in Mähren, obwohl der grösste Theil des Volkes getauft war, noch keine Spur einer festen kirchlichen Ordnung; Missionäre aus den verschiedensten Ländern, Griechenland, Deutschland und Italien, trafen da zusammen und suchten den Einfluss ihrer Kirchen zu begründen, aber noch war Mähren keinem bischöflichen Sprengel zugetheilt.[1] Da fasste Rastislav[2] in Gemeinschaft mit seinem, ein

[1] Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches I. S. 619.

[2] Rasti = wachsen, slava = Ruhm.

eigenes Gebiet, wahrscheinlich an der Neitra, beherrschenden Neffen Svatopluk[1] und nach Berathung mit den Grossen seines Reiches den Entschluss, sich an den byzantinischen Hof um Lehrer des lauteren Gotteswortes in der Sprache seines Volkes zu wenden. Nestors Chronik lässt die Gesandten der beiden Mährerfürsten[2] zu Kaiser Michael, der damals auf dem Throne von Byzanz sass, sprechen: ‚Unser Land ist christlich geworden, aber wir haben keine Lehrer, die uns leiten und unterrichten und uns die heiligen Bücher auslegen möchten;[3] wir selbst verstehen weder Griechisch noch Latein und der eine (Missionär) lehrt so, der andere anders; wir verstehen also den Sinn der Bibel und ihre Kraft nicht. Daher schicket uns Lehrer, die uns die Worte der Schrift und ihren Sinn lehren können.‘ Aus diesen Worten ergibt sich deutlich der Wunsch, die Bibel dem Volke in seiner Sprache zugänglich zu machen; sie lassen auf den weitern Wunsch schliessen, die Ausbreitung des Christenthums nicht zum Hebel der Entnationalisirung und der vollkommenen Unterwerfung unter fränkische Herrschaft werden zu lassen. Nestor fährt weiter fort:[4] ‚Da der Kaiser (Michael) das hörte, rief er alle seine Philosophen (Räthe) zusammen und sagte ihnen die Worte der slovenischen Fürsten. Da antworteten die Philosophen: „In Thessalonich ist ein Mann mit Namen Leo, der hat zwei Söhne, welche die slovenische Sprache verstehen und beide scharfe (hytra) Philosophen sind.“ Als das der Kaiser hörte, schickte er um sie nach Thessalonich (Solun) zu Leo und sprach: „Schicke uns eilig Deine zwei Söhne, Method und Constantin.“ Als Leo das hörte, sandte er sie eilig ab. Beide kommen zum Kaiser und dieser sagte ihnen: „Sehet, das Slovenenland hat an mich geschickt und bittet um Lehrer, die ihnen die heiligen Bücher verdolmetschen könnten; dies wünschen sie.“ Beide wurden vom Kaiser dafür ersucht. Nun gingen sie in das Slovenen-

---

[1] So die gewöhnliche Schreibweise. Papst Stephan nannte ihn ‚Zuentopolk‘ (Dümmler l. c. S. 256). Prof. Metelko gibt den Namen (Mitth. 1857 S. 92) mit ‚Svetopolk.‘

[2] Nestor nennt auch Kozel als an dieser Gesandtschaft betheiligt, nach Dümmler und Büdinger (vgl. des ersteren Gesch. des ostfränk. Reiches I. S. 619 Anm. 21) unrichtig.

[3] V. Constantini c. 14: Doctorem talem non habemus, qui *nostra lingua* veram fidem christianam (nos) edoceat. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches I. S. 620, nach einer Uebersetzung des Herrn Prof. Dr. Miklosich. (Vgl. Prof. Metelko, Mitth. 1857 S. 92.)

[4] Nach der wörtlichen Uebersetzung Prof. Metelko's in den Mitth. 1857 S. 93.

land zu den Fürsten Rastislav, Svatopluk und Kozel.[1] Als sie angekommen waren, fingen sie an ein slovenisches Alphabet zu machen, und übersetzten das Evangelium und die Apostel. Da freuten sich die Slovenen, wie sie die Grossthaten Gottes in ihrer Sprache hörten. Nun übersetzten sie den Psalter und die übrigen Bücher.'

Soweit Nestor, dessen einfache Erzählung wir aus den übrigen Quellen ergänzen wollen.

Seit die slavische Völkerflut über die Länder des oströmischen Reiches sich ergossen hatte, waren die griechischen Städte Makedoniens Sprachinseln geworden, um welche herum das fremde Idiom seine Wogen schlug. Vor den Thoren Thessalonichs sprach man slovenisch, die Sprache jenes Zweiges der slavischen Völkerfamilie, der dem ganzen Stamme seinen Namen aufdrücken sollte.[2] Methodius und Constantin, die Söhne des reichen Drungarius (Unterbefehlshaber) Leo, hatten also die beste Gelegenheit, sich die Sprache der Slaven anzueignen. Der jüngere, Constantin, geboren 827, war am Hofe von Byzanz in den freien Künsten[3] unterrichtet worden und hatte sich bei Leo, dem Philosophen, und bei Photius, dem späteren Patriarchen und dem berühmtesten und vielseitigsten Schriftsteller der byzantinischen Zeit, in der Philosophie ausgebildet. Das Anerbieten einer vornehmen Heirat und der Statthalterwürde in einer Provinz ausschlagend, widmete sich Constantin grösstentheils dem beschaulichen Klosterleben, welchem sich auch der ältere Bruder Methodius, von mehr praktischer Natur, aber geringerer wissenschaftlicher Begabung, nachdem er durch längere Zeit eine slavische Fürstenwürde am Strymon bekleidet hatte, zu widmen beschloss. Constantin besass ein wunderbares Gedächtniss und ein ausserordentliches Sprachentalent, das er auf Missionen in orientalische Länder, zu Arabern und Chazaren, zu erproben Gelegenheit fand. Als der Ruf des Kaisers die beiden Brüder zu Lehrern des Evangeliums im fernen Mähren bestimmte, war es Constantin, der zuerst das Bedürfniss einer Schriftsprache zur erfolgreichen Unterweisung der neubekehrten Slaven empfand. Noch bevor er die Reise nach Mähren antrat, setzte er aus schon vorhandenen Lautzeichen[4] die älteste slavische Schrift,

---

[1] Dass Kozel an der Sendung sich nicht betheiligte, vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches S. 619 Anm. 21.

[2] Vgl. oben 2, 1.

[3] Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

[4] Während man früher allgemein der Ansicht war, dass das noch jetzt bei den Russen und Serben übliche kyrillische Alphabet, wie schon sein Name bezeugt

die ‚Glagolica' zusammen, mit deren Hilfe er sogleich an die Uebersetzung des neuen Testaments und der zum Gottesdienste gehörigen Texte und Kirchengesänge ging. Die Sprache, in welche Constantin die Bibel übertrug, die sogenannte altslovenische, wurde von den Slovenen Griechenlands nicht minder als von den slavischen Bewohnern Pannoniens, Kärntens und der baierischen Marken, von der altbaierischen Grenze bis an den Peloponnes geredet. Die Mährer, unter denen Constantin mit Beihilfe seines Bruders die Bibelübersetzung anfertigte, waren zwar ein von den Slovenen verschiedener Stamm und es könnte daher auffallen, wie es kam, dass Constantin seine Bibelübersetzung nicht in altczechischer, sondern in slovenischer Sprache für den Gebrauch der Mährer anfertigte. Die Schwierigkeit löst sich nur, wenn wir mit Dümmler[1] annehmen, dass die slovenische Sprache zu jener Zeit noch die herrschende diesseits wie jenseits der Donau war, und die Mährer dieselbe nicht minder redeten als die griechischen Slaven.

Ausser der Bibelübersetzung, welche das Wort Gottes lauter und unverfälscht dem Volke überliefern sollte, vollzog sich in der christlichen Kirche Mährens durch Constantin noch eine andere bisher unerhörte Neuerung. Er las nicht nur selbst die Messe in slovenischer Sprache, sondern leitete auch seine Schüler an, alle gottesdienstlichen Verrichtungen in dieser Sprache zu vollziehen. Es bedarf keines Beweises, ein wie mächtiges Mittel zur Festigung des Christenthums die Einführung der Volkssprache in die Kirche war. Ebenso begreiflich ist aber die Opposition der lateinischen Priester, welche sich gegenüber der von Constantin eingeführten Neuerung auf den herrschenden Gebrauch der abendländischen Kirche beriefen und fürchten mussten, durch die Brüder ganz von dem Gebiete ihrer Missionswirksamkeit verdrängt zu werden. Dagegen warfen die Griechen

---

(Kyrillos war der Klostername Constantins), das von Constantin erfundene sei, haben neuere Forschungen ergeben, dass der Kyrillica eine ältere slavische Schrift, die Glagolica, vorangegangen und jener erst zu Anfang des zehnten Jahrhunderts gewichen ist. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I. S. 623 u. Anm. 32; nach der Autorität von Miklosich in dem Artikel ‚Glagolitisch' in Ersch' und Grubers allgemeiner Encyclopädie, und Hanusch, ‚Zur Glagolicafrage' in Miklosich' slav. Bibliothek II. 184—232, Wien 1857.

[1] Gesch. des ostfränkischen Reiches I. S. 625. Treffend ist besonders die Bemerkung, wie noch heutzutage der serbische Stamm auf Kosten des slovenischen sich ausbreitet, und man könnte beifügen: Sind nicht auch die Slovaken czechisirte Slovenen?

den lateinischen Nebenbuhlern sträfliche Nachsicht gegen die heidnischen Gewohnheiten und die Sittenlosigkeit des Volkes vor, indem sie ihnen Opfer nach alter Weise und Ehescheidungen nach Willkür gestatteten. Eine Folge dieser Fehde war wohl die Berufung nach Rom, welche die Brüder nach dreijähriger Thätigkeit in Mähren traf (867). Auf dem Wege nach Rom verweilten sie auch in Pannonien bei Kozel, den sie ebenfalls in der slovenischen Schrift unterrichteten und wo sie eine Menge eifriger Schüler fanden.

Als die Slovenenapostel in Rom anlangten, war Nikolaus, der sie dahin berufen, bereits gestorben. Der neue Papst Hadrian empfing sie aber mit den grössten Ehren, legte die ihm überreichten heiligen Schriften in slovenischem Texte zum Zeichen seiner hohen Achtung auf den Altar der Peterskirche nieder und liess die Liturgie darüber singen. Auch den Gegnern der slavischen Liturgie, welche sich auf die alleinige kirchliche Geltung der drei Sprachen beriefen, die Pilatus zur Inschrift auf dem Kreuze des Herrn verwendet, gab der Papst kein Gehör. Nachdem er Methodius die ihm noch fehlende Priesterweihe ertheilt, liess er drei der tüchtigsten von den Schülern der Brüder zu Priestern, zwei zu Lectoren weihen; Gorasd, Clemens, Naum, Angelar, Sabbas sind ihre Namen. Sie lasen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in verschiedenen Kirchen Roms die Messe in slavischer Sprache, wodurch die slavische Liturgie die feierliche Weihe erhielt.

In Rom fand leider Constantin ein frühzeitiges Ende. Er starb im 42. Jahre seines Lebens 14. Febr. 869, nachdem er seine letzten Tage in ruhiger Ergebung in einem Kloster zugebracht und den Mönchsnamen Kyrillos (wohl von κυριος = Herr) angenommen. Seinen sterblichen Resten wurden nach dem Willen Hadrians dieselben Ehren erwiesen, welche einem Papste gebührten, und er wollte sie in der Peterskirche unter den Gräbern der Nachfolger Petri bestatten lassen, übergab sie aber auf Methodius' Wunsch der Kirche des h. Clemens, dessen Reliquien der Verstorbene mit so grossen Mühen von den Ufern des Schwarzen Meeres nach Rom gebracht hatte. Methodius widmete sich nun, während in Mähren Svatopluk (870) durch Verrath am Oheim Rastislav[1] zu dem Throne kam und auf dem nemlichen Wege (871) sich auch der fränkischen Herrschaft entledigte, vom

[1] Der unglückliche Fürst wurde, weil er Svatopluks Leben nachgestellt, an König Ludwig ausgeliefert, der ihn, nach einem von Baiern, Franken und *Slaven* gefällten Todesurtheile, am 11. Nov. 870 blenden liess.

pannonischen Fürsten Kozel in sein Reich berufen, der Mission unter den pannonischen Slovenen. Der Papst bestätigte die Geltung der slovenischen Liturgie und machte nur bei der Messe den Vorbehalt, dass die Lectionen aus der Bibel zuerst lateinisch nach dem Texte der Vulgata, dann erst slovenisch vorgelesen werden sollten. ‚Wer es wagen würde, diese Schriften zu verlästern und die slavische Sprache zu beschimpfen, der solle, bis er sich bessere, von der Kirche ausgeschlossen werden.' Kozel erwirkte beim Papst, um dem Methodius mehr Autorität gegen die Anfeindungen der lateinischen Priester zu verschaffen, dass er ihn zum Erzbischof für Mähren und Pannonien weihte (871). Von Pannonien aus, wo Kozels Residenz Moosburg zum Sitze des Erzbisthums bestimmt war, sollte dasselbe alle benachbarten slavischen Stämme, vorzüglich aber die Slovenen, in geistiger und religiöser Beziehung durch das Band gemeinsamer Gottesverehrung und gemeinsamer Schriftsprache einigen. Methodius führte während seines Aufenthaltes in Kozels Reiche die slavische Liturgie überall ein, soweit die Bevölkerung eine slavische war. Von diesem Zeitpunkte an datirt wohl auch die Ausbreitung der slovenischen Liturgie über die pannonischen und carantanischen Slovenen, folglich auch über unser Vaterland Krain.[1] Die nächste Folge der oberhirtlichen Thätigkeit Methodius' war freilich ein Conflict mit der Salzburger Geistlichkeit, welche, um Pannonien, ihr durch zweihundertjährige Missionsthätigkeit erobertes Terrain, zu behaupten, den neuen Erzbischof vor eine baierische Synode beschied und durch zwei Jahre in Baiern zurückhielt, auch zur Begründung ihres Rechtsanspruches durch einen unbekannten Geistlichen die als historisches Document unschätzbare Denkschrift ‚De conversione Carantanorum et Bagoariorum'[2] verfassen

---

[1] Muchar, Gesch. Steiermarks III. S. 331, IV. S. 231. Hitzinger glaubte, dass die Wirksamkeit Methods sich nicht auf Krain erstreckt haben könne, weil er Erzbischof von *Pannonien* genannt wird und dieses damals die Drau zur südlichen Grenze gehabt habe. Allein diese Voraussetzung erweist sich eben nach Dümmler (südöstliche Marken S. 11) als unrichtig; Pannonien hatte im karolingischen Zeitalter fast genau dieselbe Begrenzung, wie in der Römerzeit, insbesondere wird das Land zwischen Save und Drau ausdrücklich dazu gerechnet. Auch Koch (chronol. Gesch. Oesterreichs S. 38) begründet die Ausdehnung der geistlichen Wirksamkeit Methods auf Krain durch die Stiftung des Beneficiums St. Methodii und Cyrilli in Aachen durch Krainer Bürger (1495). Prof. Metelko's Zeugniss endlich (Mitth. 1857 S. 92 f.) und die Forschungen Richters (Hormayrs Archiv 1819) bestätigen diese Anschauung.

[2] Bei Kopitar, Glagolita Clozianus, Wien 1836.

liess. Der Papst intervenirte zuletzt durch einen eigenen Legaten für Methodius' Befreiung und er wurde in seinen Bischofsitz wieder eingesetzt (874). Freilich überbrachte der päpstliche Sendling zugleich das Verbot des Gebrauches der slovenischen Sprache bei der Messe, allein der Erzbischof scheint demselben eben nicht streng nachgekommen zu sein, denn nachdem er bei dem Tode Kozels und dem Heimfalle seines Fürstenthums an das Frankenreich nach Mähren zurückgekehrt war, wo Svatopluk eben durch den Frieden von Forchheim seine Macht begründet hatte, erneuerten sich bald die Anfeindungen der deutschen Geistlichen gegen seine Rechtgläubigkeit und gegen den Gebrauch der slovenischen Liturgie. Freilich abermals ohne Erfolg, denn Johann VIII. erklärte den nach Rom berufenen Methodius nach genauer Prüfung als vollkommen rechtgläubig und spendete, durch diesen von dem Nutzen der slovenischen Liturgie überzeugt, der letzteren vollsten Beifall. ‚Die von dem weiland Philosophen Constantin erfundenen slavischen Buchstaben — schrieb der Papst an Svatopluk, — in denen Gottes Preis erschallen möge, loben wir mit Recht und gebieten, dass in dieser Zunge Christi, unseres Herrn, Thaten und Werke verherrlicht werden sollen.' Ausdrücklich fügte er bei, es sei nicht gegen den wahren Glauben und die wahre Lehre, die Messe und die Evangelien in der slavischen Sprache zu lesen, ‚weil der, welcher die drei Hauptsprachen, die hebräische, griechische und lateinische gemacht, selbst auch alle übrigen zu seiner Ehre und zu seinem Lobe geschaffen.' Die Opposition der deutschen Geistlichkeit wurde zwar selbst durch den ausdrücklich kundgegebenen Willen des Papstes nicht zum Schweigen gebracht, allein Johann hielt auch ferner noch seine Hand schützend über Methodius und rechtfertigte ihn noch 881 durch ein neuerliches Schreiben an Svatopluk.

Als Methodius 6. April 885 sein Leben beschloss, hinterliess er nicht weniger als 200 slavische Geistliche, Priester, Diakone und Subdiakone als seine Schüler; auch das Werk der slovenischen Bibelübersetzung hatte er mit Hilfe von zweien derselben zu Ende geführt. Nachdem schon früher das neue Testament und der Psalter waren übertragen worden, übersetzte Methodius vom alten Testament nur die für den Gottesdienst nothwendigen Lectionen.[1] Seinen Schüler Gorazd, einen Mährer, der slovenischen, griechischen und lateinischen

[1] Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. S. 255, nach Kopitar (Miklosich, slav. Biblioth. I. 77, Wiener Jahrb. XVII. 68).

Sprache kundig und in der heiligen Schrift wohl bewandert, erwählte er zu seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle Mährens. Doch die Saat, welche Methodius so hoffnungsvoll aufblühen gesehen, sollte nach seinem Tode, wie es scheint mit Zustimmung, jedenfalls ohne Widerstand Svatopluks zerstört werden, der, ein gefürchteter Kriegsfürst zwar, aber ein Barbar ohne höhere Bildung, kein Verständniss für den unschätzbaren Werth hatte, den eine nationale Kirche für den Bestand seines Reiches und den Aufschwung seines Volkes haben konnte. Als nach Methodius' Scheiden der Streit zwischen seinen Schülern und den Anhängern seines deutschen Suffragans Wiching heftiger als je entbrannte und diese letzteren sich als der wirksamsten Waffe des seitdem auch vom Papste aufgenommenen Dogmas vom Ausgehen des heiligen Geistes bedienten, entschied den Streit ein, wie es scheint von Wiching unterschobener Brief des Papstes Stephan an Svatopluk. Er verdammte die angebliche Irrlehre des Methodius und verbot die slavische Liturgie, nur die Uebersetzung und Erklärung der Evangelien in der Landessprache wurde gestattet. Die Anhänger Methods wurden in's Gefängniss geworfen und, da auch dieses ihre Standhaftigkeit nicht zu erschüttern vermochte, aus dem Lande verwiesen. Die meisten fanden bei den christlichen Bulgaren, deren Fürst Michael ihre Sprache redete und ein Freund der griechischen Bildung war, eine neue Heimat und einen neuen Wirkungskreis, unter ihnen Clemens als Bischof von Velica, der an die Stelle der von Constantin erfundenen glagolitischen Schrift die dem griechischen Alphabet weit näher stehende kyrillische setzte, durch welche jene ältere allmälig ganz verdrängt wurde. Von hier verbreitete sich später die slavische Kirchensprache und Literatur nach Russland. Auch in dem Reiche der Serben und Kroaten südlich von der Donau wurde die Kenntniss der slavischen Schrift durch Schüler des heiligen Method verbreitet.[1]

Während dieser welthistorischen Vorgänge in Mähren kamen über die südöstlichen Marken wechselvolle Geschicke. Nach Ludwigs des Deutschen Tode und der Schlacht bei Andernach (8. Oktober 876), in welcher deutsche Tapferkeit über gallische Arglist siegte, erhielt bei der Theilung des Reiches Karlmann Baiern, die Ostmark, Carantanien, Pannonien und die zinsbaren Länder der Böhmen und Mährer. Die Marken Kärnten und Pannonien verwaltete Karlmanns

[1] Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. 258.

tapferer Sohn Arnulf,[1] die Ostmark Graf Aribo. Zu dem Heere, das Karlmann im folgenden Jahre (877) gegen Kaiser Karl den Kahlen nach Italien führte, stellte Svatopluk Hilfstruppen, und nach Andeutungen der gleichzeitigen Jahrbücher schlossen auch die Slovenen Kärntens, Untersteiermarks und Krains dem deutschen Heerbann sich an.[2] Als König Karlmann starb (880), folgte ihm sein Bruder Ludwig III., der Jüngere im Besitze der deutschen Länder, d. i. Rhätiens, Baierns, Avariens oder der Ostmark und Pannoniens, aber Carantanien blieb in der Gewalt Arnulfs, auch nachdem Karl der Dicke (882) wieder die fränkische Monarchie unter seinem Szepter vereinigt hatte. Unter den Wirren, welche die Söhne der verstorbenen Grenzgrafen der Ostmark, Wilhelm und Engelschalk, im Kampfe um die Erblichkeit dieser Würde im Einverständnisse mit dem alten Reichsfeind Svatopluk erregten, litt Oberpannonien furchtbar durch die entfesselte Wuth der mährischen Slaven. Svatopluk überfiel es ‚nach Art eines Wolfes' mit einem so zahlreichen Heere, dass dessen Durchzug durch einen Ort jedesmal vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange währte (883—884). Der Vernichtungskampf dauerte ein Jahr und wurde erst durch Kaiser Karls Erscheinen in der Ostmark, Herbst 885, beendigt.[3] Svatopluk gelobte eidlich, den so oft gebrochenen Frieden zu halten, und erhielt Vergebung, um, trotzdem er vom deutschen König Arnulf (890) das Herzogthum Böhmen erhalten, bald wieder die Treue zu brechen. Da zog König Arnulf wider ihn mit dem Herzog Brazlaw, einem Nachfolger Liudewits in der Herrschaft über die Slovenen zwischen Save und Drau,[4] der schon 884 Karl dem Dicken förmlich gehuldigt hatte.[5] Zu Hengstberg bei Wildon[6] fand der Kriegsrath mit Brazlaw statt und dann schlossen auch die Bulgaren dem Zuge gegen den unverbesserlichen Friedensstörer sich an. Willkommene Hilfe ward den Verbündeten[7] — ob auf Arnulfs Ruf, ist nicht ausgemacht — durch einen Reiterschwarm der Magyaren, ein Nomadenvolk von der Nordküste des Pontus, das, den Hunnen ähnlich, durch seine Raubzüge die junge Saat der Kultur

---

[1] Richtiger Arnolf = Adlerwolf, Dümmler l. c. II. 299.

[2] Annales Fuldenses: cum manu valida Noricorum diversorumque Slavorum.

[3] Büdinger l. c. S. 201.

[4] Dümmler, südöstliche Marken S. 49.

[5] Büdinger S. 202.

[6] Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. S. 353.

[7] L. c. S. 440, 441.

in den Ostländern des Reiches auf mehr als ein halbes Jahrhundert vernichten sollte. Doch wurde kein entscheidender Erfolg gegen Svatopluk errungen und erst sein Tod (894) befreite das ostfränkische Reich von einem ebenso mächtigen als treulosen Nachbar. Er starb unbesiegt und ohne dem fränkischen Reiche wieder zinspflichtig geworden zu sein.

4. Raubzüge der Ungarn in den Marken. Der Fall Mährens.

Die Mark Kärnten hatte, wahrscheinlich schon seit 893,[1] ein Verwandter des Königs, der baierische Graf Liutbold, der Stammvater der nachmaligen Grafen von Scheyern und Wittelsbach erhalten, und 895 übertrug ihm der König auch die Verwaltung Oberpannoniens. Ueber Unterpannonien setzte er den durch Treue erprobten Brazlaw. So kam die Moosburg, Priwina's Gründung, von neuem in die Hände eines slavischen Fürsten, den ein deutscher König mit Vertrauen zum Grenzhüter des Reiches bestellen konnte. Die Zeiten wurden immer düsterer und verhängnissvoller. Mit der Schwächung Mährens nach dem Tode Svatopluks durch die Uneinigkeit seiner Söhne Svatopluk und Moimir fiel eine starke Schutzmauer gegen die Raubsucht der Ungarn. Schon auf dem Rückwege von ihrem ersten Einfalle in Italien (900) zogen sie durch Pannonien, das von ihnen zum grössten Theile verwüstet wurde.[2] Ihnen erlag endlich in den Jahren 905 und 906 das mährische Reich. ‚Ein zersprengtes, verarmtes, geknechtetes Volk blieb als Ueberrest jener einst so stolzen mährischen Nation, welche den Beruf zu haben schien, neben dem zerfallenden Reiche der Franken ein frisch aufblühendes, von den Elementen der Kultur nicht minder durchdrungenes Reich aller Slaven zu begründen.'[3] Brazlaws Herzogthum war schon um 900 in die Gewalt der Ungarn gerathen. Der Besitz Kärntens und der Ostmark, ja sogar des oberen Pannoniens scheint bis zum Falle des mährischen Reiches nicht erheblich geschmälert worden zu sein. Unter den Markgrafen Liutbold und Aribo, die an der Spitze der Grenzprovinzen standen, werden in

---

[1] Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. 393.

[2] Annales Fuld. ad a. 900.

[3] Worte Dümmlers, südöstliche Marken S. 67.

den ersten Jahren der Regierung Ludwig des Kindes, des letzten Karolingers, noch mehrere andere Grafen in diesen Gegenden genannt, so Waltilo und Chadaloch.[1] Der Traungau mit der Ennsburg, sowie das gebirgige arme Kärnten blieben jederzeit unter deutscher Herrschaft. Von einer Ostmark ist dagegen seit dem Jahre 907 durch mehr als 60 Jahre keine Rede mehr. Wieder bildete, wie einst unter den Avaren, die Enns die Grenze des Reiches. Unser Krain, die grosse Heerstrasse der Nationen, war dem Andrange der Magyaren hilflos preisgegeben, als das Haus der Karolinger mit dem achtzehnjährigen Ludwig (dem Kinde, 911) erlosch.

5. Das Kulturleben der karolingischen Zeit.

Von der tyrannischen Herrschaft der Avaren befreit, begannen die slovenischen Bewohner Krains unter dem Regiment der Franken ein menschenwürdigeres Dasein. Mit starker Hand sicherte der neue Herr die Marken durch Errichtung von *Markgrafschaften*, jener von Friaul und im ‚Ostlande', deren Gebiet wir bereits kennen gelernt haben.[2] Die Markgrafschaften waren Reichsämter, welche das Reichshaupt verlieh. Die vorzüglichste Aufgabe des Markgrafen war die bewaffnete Hut seiner Mark, er stand an der Spitze ihres Aufgebots, mit dem er in Reichskriegen dem Herzog folgte. Für seine Dienste wurde er mit Gütern in den Marken belohnt, mit deren Boden der Sieger als Eigenthümer frei schaltete.

Die beiden ersten Markgrafen waren erprobte Kriegsmänner und fromme Diener der Kirche. Herzog Erich, ein Strassburger von Geburt, der vor Tersatica fiel, stand im innigsten Verkehr mit Paulinus, dem frommen und gelehrten Patriarchen von Aquileja, der den Tod des Freundes in einem Gedichte voll herzlicher Trauer besang. Graf Gerold, Kaiser Karls eigener Schwager, hatte auf manchem Schlachtfeld gestritten und sich Verdienste um die Bekehrung der Sachsen erworben, als er in der Ostmark im Kampfe gegen rebellische Avaren den Tod fand. Noch mancher tapfere Kriegsmann folgte auf Erich und Gerold und noch 802 besiegelte gleich diesen auch Markgraf Gontram seine Treue bei Güns mit dem Tode.

---

[1] Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. 528.

[2] Vgl. oben S. 119.

Zunächst der militärischen Institution der Markgrafen und dieser ebenbürtig reihte sich das Amt der *Grafen* — Comites — Stellvertreter des Königs, mit der höchsten Gewalt ausgestattet, Recht und Gerechtigkeit zu üben, die Schwachen zu schützen und die Missethäter zu strafen, das Grafengericht zu leiten und dessen Urtheil zu vollziehen, die Sicherheit des Landes zu erhalten und die Abgaben an den Staatsschatz einzuheben. Die königlichen Güter, auf deren Ertrag die fränkischen Könige grösstentheils angewiesen waren, standen unter der Obsorge der Grafen, welche auch die Aufsicht über Brücken, Münze, Markt, Mass nnd Gewicht führten, statt des Gehaltes Bussen von den Uebertretern ihrer Befehle bezogen und ausserdem Beneficien als Belohnung erhielten. Auf Reisen genossen sie Vorspann und freie Herberge. Die Grafen wurden aus dem angesehensten und begütertsten Adel gewählt, hie und da auch aus den Eingeborenen. Ihr Amt wurde erblich erst unter den schwachen Nachfolgern des grossen Karl.

Gar manche Spur von den urąlten fränkischen *Rechtsinstituten* zeigt sich uns auch in Krain. Wir finden da die Schöffen, freie Männer zur Urtheilfindung, die Taidinge, die alten Volksgerichte der Freien, in den späteren Adelsgerichten wenigstens dem Namen nach fortlebend, die Eintheilung der Gaue in Zehenttheile oder Dekanien und Hunderttheile oder Centenarien mit ihren eigenen Gerichten, Mallstätten, Mallversammlungen und Vorstehern (Jopan, Zopan, Supan). Das älteste Recht blieb das Gewohnheitsrecht,[1] das die Slaven bei ihrer Einwanderung mitbrachten, aber es ging bald unter in den neuen Institutionen der deutschen Sieger, welche die Rechtsordnung des Landes zuerst für alle Zeit feststellten. In Krain finden wir seitdem alle Institutionen des deutschen Rechts eingebürgert, das altdeutsche Gottesurtheil[2] wie das Sühngeld (Wehrgeld), das der Freie für alle anderen als Staatsverbrechen an die Familie des Beschädigten zu entrichten hatte, erhielt sich in Krain noch bis in das 17. Jahrhundert.[3]

---

[1] In der Ehe ist den Slaven allgemeine Gütergemeinschaft eigen. Im Erbrecht ist die Stellung des weiblichen Geschlechts günstiger als bei den Deutschen. Chabert l. c. S. 14—16.

[2] Noch 1627 wurde das Bahrrecht in Kropp (Oberkrain) ausgeübt. Mitth. 1867 S. 18.

[3] Alte Landgerichtsprotokolle der Herrschaft Lack.

Von einer Eintheilung in *Gaue* findet sich in Krain keine Spur. Wir müssen das Land wohl als Gau im ganzen auffassen.[1]

Auf den königlichen Gütern befanden sich zur Karolingerzeit hie und da Burgen oder Höfe, zur Aufnahme des Königs bestimmt, wenn er ins Land kam, um Gericht zu halten und die öffentliche Ordnung zu handhaben. In Krain mögen wohl die Krainburg und das Bergschloss Laibachs solche Höfe — *Pfalzen* — gewesen sein. Besonders deutlich tritt dies bezüglich des letzteren später unter den Herzogen von Kärnten hervor.

Die Karolinger kannten noch keine regelmässigen *Steuern*. Hand- und Spanndienste ausgenommen, waren die Bewohner der Grenzlande zu keinen Leistungen an den Staat verpflichtet.[2] Dafür forderte der Staat die *Blutsteuer* von allen Freien, deren Aufgebot jedoch bald in die Lehensfolge überging, da die persönliche Dienstleistung bei den weiten Heerzügen der Franken zu drückend war, und so wurde der Kriegsdienst von der Person auf den Besitz übertragen.[3] Aus der Erwerbung von Land durch deutsche, vorzüglich baierische Colonisten entwickelte sich auch allmälig für die ursprünglich freie slavische Urbevölkerung ein Zustand der Abhängigkeit und zuletzt der Leibeigenschaft, doch findet man im 9. Jahrhundert noch häufig freie Slaven von leibeigenen unterschieden, obgleich man bereits (828) begann, das Wort Slave mit Sklave gleichbedeutend zu gebrauchen.[4] Eine Klasse der Freien bildete in allen Ländern des ostfränkischen Reichs die Geistlichkeit. Der Ursprung der *Landtage* und der *Stände* ist wohl auf die Reichsversammlungen der fränkischen Könige zurückzuführen, in Krain auf die Provinzialversammlungen der baierischen Herzoge, neben welchen jedoch noch einheimische slovenische Woiwoden oder Herzoge mit einer gewissen Unabhängigkeit in inneren Angelegenheiten fortbestanden.

Das *Städteleben*, so blühend und zukunftsreich unter den Römern, konnte nicht dauernden Bestand erringen in den Marken, welche vom Geräusche der Waffen wiederhallten. Zwar ist an der Stelle des alten Emona aller Wahrscheinlichkeit nach schon unter den Franken[5] eine

---

[1] Krones, Geschichtsleben der deutsch-österreichischen Ländergruppe, Innsbruck 1863 S. 10.

[2] Büdinger S. 164.

[3] L. c. S. 154, 155.

[4] Dümmler, südöstl. Marken S. 20. Vgl. Büdinger l. c. S. 161.

[5] Valv. XI. Buch 1. Abschn.

neue deutsch-slavische Stadt emporgestiegen, allein diese neue Gründung sank, wie früher Emona unter hunnischem Schwert, in den Raubzügen der neuen Hunnen, der Magyaren, welche Pannonien zu einer Wüste machten. Als dann später unter den kraftvollen Ottonen sicherer Friede in die Marken einzog, blühte wohl das verödete Laibach wieder empor, seinen Kern muss wohl das Bergschloss gebildet haben, in dessen schützender Hut der betriebsame Bürger sich niederliess und dessen Mauern noch unter Valvasor die Stadt umfingen. Die ganze Anlage der Stadt zeugt für diese Entstehung. In jener kriegerischen Zeit war wohl keine Position günstiger. Den Berg im Rücken, den Fluss vor sich, so mochte man den Feind wohl ruhig erwarten. Die Entscheidung über den Ursprung Laibachs blos an der Hand der Etymologie zu fällen, wird wohl stets als ein einseitiges Beginnen erscheinen müssen. Der Deutsche wie der Slave mögen mit anscheinend gleichem Rechte sich den Namen unserer Landeshauptstadt vindiciren, jedenfalls haben beide gemeinsam zur Stadtgründung mitgewirkt und beide mögen die neue Stadt, jeder in seiner Sprache, benannt haben.[1]

An das Städteleben schliesst sich naturgemäss die Handelsthätigkeit an, in welcher wir zur Karolingerzeit die Slaven als Vermittler zwischen dem Osten und dem Westen Europa's auf der grossen Ver-

---

[1] Franz Miklosich (Vodnik-Album 1854 S. 182) findet das Thema des Namens Ljubljana in ‚Ljub', woher auch Ljubek, Ljubelj, Podljuben, Ljubno u. s. w., aber nicht identisch mit ljub, woher ljubezen u. s. w. Ljub scheint ihm einen Ortsbegriff zu bezeichnen, da nur an Themen, die Ortsbegriffe ausdrücken, die hier in Frage kommenden Wortbildungssuffixe antreten. Das deutsche Laibach leitet Miklosich vom slavischen Ljubljana her; der Local von Ljubljane lautet Ljubljaneh, verkürzt Ljubljah, woraus durch Verwandlung des *u* in *au* (wie in Begune, Begne — Vigaun; Ljubno — Laufen; Luže — Lausach; Sucha — Zauchen; Jug — Jauch) ein deutsches Laublach erklärbar wäre. Aus Laublach mag zuerst im deutschen Munde Laubach, dann Laibach entstanden sein.

Valvasor (XI. Buch, 1. Abschn.) sagt, dass ‚Laybach von den Deutschen so genannt wird wegen des durchfliessenden Wassers Laybach', freilich ein circulus vitiosus, aber doch eine Hindeutung auf deutschen Ursprung.

Linhart (Vorrede zum zweiten Bande, dann S. 206) erklärt Laibach slavisch durch Luba, Lublena, und beruft sich auf Ljubno (Laufen), auf den im Oberlande des fränkischen Kreises vorkommenden und selbst von deutschen Gelehrten für slavisch gehaltenen Namen Laibach, Windischlaibach.

Elze schliesslich (Mitth. 1852 S. 83) wies mit Recht darauf hin, dass der deutsche Name Laibach der älteste ist und dass erst viel später der Name Ljubljana erscheint. Er leitete den Namen Laibach oder Laybach von Lay—bach (Schieferbach) oder Laib—ach (liebes Wasser) her.

kehrsader der Donau begriffen sehen. Da handelten sie vorzüglich mit Pferden, Sklaven und Honig.[1] Aber auch schon mit Venedig unterhielten die Krainer einen lebhaften Handel, der seinen Mittelpunkt in dem zu Aquileja gehörigen Hafen Pilo fand.[2] Im zehnten Jahrhundert erscheinen auch schon Juden als Concurrenten neben den Slaven.[3]

6. Kämpfe mit den Ungarn. Die Lechschlacht.

Arnulf der Böse,[4] des Markgrafen Liutbold Sohn, erneuerte in Baiern die Macht der alten Volksfürsten und trug mit dem bajoarisch-germanischen Heerbann wiederholt blutige Siege über den neuen Reichsfeind davon.[5] Eine Ungarschlacht bei Laibach wird im Jahre 919 verzeichnet.[6] Hier ward jedoch der Heerbann von Kärnten geschlagen. Der Patriarch von Aquileja, Friedrich I., entrann nur mit genauer Noth dem Blutbade, aber auch die Ungarn hatten so stark gelitten, dass sie, schon bis an die Brenta vorgerückt, sich zur Fortsetzung ihres Raubzuges zu schwach fühlten und in ihre Steppen zurückkehrten. In das Jahr 944 fällt aber der grosse Sieg Herzogs Bertold von Kärnten, eines Sohnes Arnulfs, mit dem bajoarisch-carantanischen Heerbann auf der Welserheide. Sein tapferer Sohn und Erbe Herzog Heinrich schlug in den Jahren 948, 950 und 951 die ungarischen Raubzüge aus der Ostmark blutig zurück und befreite die slovenisch-carantanische Grenzmark von ihren Drängern.[7] Otto I. aber, der den Ruhm des alten deutschen Kaiserreichs wieder erneuerte, vernichtete das gewaltigste Heer der Ungarn — auf 100,000 schätzen

---

[1] Dümmler, südöstl. Marken S. 68, 69.

[2] Czörnig, Görz S. 212.

[3] Dümmler l. c. S. 69.

[4] So genannt von der Geistlichkeit, welcher er die Klostergüter raubte, um seine Anhänger damit zu belohnen. Aber auch die Bischöfe bereicherten sich mit Klostergütern. Büdinger S. 241, 244.

[5] Continuator Rhegin., Annales Aug. Sigb. Gembl. a. 915. — Annales Alam. u. Annalista Saxo a. 913.

[6] Koch, chronol. Geschichte Oesterreichs S. 47; Engel, Geschichte des ungarischen Reiches, Wien 1834, I. S. 80. Thalberg versetzt in seiner Epitome chronologica die Ungarnschlacht bei Laibach irrigerweise in das Jahr 944. Vgl. Valv. XIV. S. 269, 270.

[7] Annal. Saxo 945; Wedekind 949.

es die Annalisten — in der dreitägigen Schlacht auf dem Lechfelde (955), in welcher der baierisch-carantanische Heerbann und daher wohl auch mancher Sohn unserer Heimat mitkämpfte.

7. Die Wiedereroberung der Ostmark. Der erste Markgraf Krains. Kärnten mit Krain als selbständiges deutsches Herzogthum.

Die nächste Frucht des deutschen Sieges, der Deutschland und mit ihm auch unsere Marken auf immer von dem furchtbaren Feinde befreite, war die Wiedereroberung der Ostmark von der Enns bis über die Erlaf hinaus.[1] Auch in den übrigen südöstlichen Marken des Reiches suchte deutsche Tapferkeit mit Erfolg alles wiederzuerobern, was durch den Einfall der Ungarn verloren gegangen war. Schon damals mögen sich die ältesten Geschlechter des Landes, wie die Auersperge, die Schärfenberge u. a., im windischen Lande auf hohen, das Land überschauenden und beschirmenden Burgen angesiedelt haben. Insbesondere mag diess am Hauptstrome des Landes, an der Save, besonders in ihrem unteren Laufe der Fall gewesen sein.[2] Auch die Verwaltung des Landes kehrt bald in das alte Geleise zurück, es treten wieder eigene Markgrafen in Carantanien und der Ostmark auf, dort finden wir 970 Markward[3] und in Krain wird im J. 974 als der erste Markgraf Poppo urkundlich erwähnt. Am 30. Juni d. J. schenkte Kaiser Otto II. in Tribur dem Bisthum Freising Güter ‚in ducatu praefati ducis (Heinrici) et in comitatu Poponis comitis, quod Carniola vocatur et quod vulgo Creina marcha appellatur' in der Gegend von Lack,[4] und am 23. November desselben Jahres in Heiligenstadt schenkte Kaiser Otto II. dem Bisthum Freising einen Landstrich innerhalb angegebener Grenzen in Krain ‚in regione vulgari vocabulo Chreine et in marcha et in comitatu Poponis comitis' an der Safniz und Zeyer.[5] In mehrfacher Beziehung sind diese

---

[1] Koch l. c. S. 49.

[2] Richter, in Horm. Arch. 1822.

[3] Büdinger l. c. S. 267.

[4] Zahn, Cod. Fris., Wien 1870, S. 36.

[5] L. c. S. 38.

unsere ältesten Urkunden wichtig. In ihnen erscheint unser Vaterland, wenn auch wahrscheinlich nur ein Theil desselben — wie Richter[1] glaubt, das heutige Oberkrain oder der ehemalige Laibacher Kreis, — mit dem Namen Carniola, den ihm schon der Geograph von Ravenna[2] und Paulus Diaconus,[3] der Geschichtschreiber der Longobarden, beigelegt hatten, und mit der treffenden deutschen Bezeichnung ‚Krain' von Kraj, Rand, Ende, Grenze, Krajna zemlja, Krajna. Deren Bewohner nennen sich Krainer (althochdeutsch Chreinara, via Creinariorum, Mon. Boica 28, 1. 210 anno 974).

Weiter haben wir hier den ersten Markgrafen Poppo, wie Richter[4] meint, zugenannt von Rot, Urenkel Herzog Arnulf des Bösen, daher die krainischen Rottenpüchel. Endlich zeichnen uns beide Urkunden den Beginn der Colonisirung und Wiederbevölkerung des Landes durch das Bisthum Freising, dem später die Schenkungen an Brixen folgten, folgenreich nicht nur für Wiederherstellung der Bodenkultur, sondern auch für Durchdringung des slavischen Landes mit deutscher Kultur und Gesittung.[5] Auch ihr christliches Hirtenamt übten die Freisinger Bischöfe mit Eifer unter den neuen slovenischen Unterthanen. Ein interessantes Denkmal dieser Thätigkeit ist eine uns in einer Münchener Handschrift erhaltene slovenische Homilie, welche Kopitar (im Glagolita Clozianus) herausgegeben und als ein Werk des Bischofs Abraham von Freising nachgewiesen hat, der sich nach der ersten Schenkung durch Otto II. durch längere Zeit in Lack aufhielt und diese Rede an seine Unterthanen gehalten haben soll. In

---

[1] Hormayers Arch. 1822.

[2] 4, 37.

[3] 4, 52; Linh. S. 153.

[4] Horm. Arch. 1819.

[5] Wie die deutsche Kultur seitdem im Lande Wurzel geschlagen und wie neben dem slavischen das deutsche Element sich gleichberechtigt eingelebt, dafür zeugen wohl schon die vielen, trotz der grösstentheils eingetretenen Verschmelzung beider Elemente auf dem flachen Lande (abgesehen von Gottschee und Zarz), fortbestehenden deutschen Namen von Dörfern, welche der Slovene nicht umgetauft, sondern höchstens übersetzt, hie und da auch verballhornt hat. Wir zählen in dem uns vorliegenden amtlichen Ortsverzeichnisse Krains 68 solcher Ortschaftsnamen, welche den Bezirken Grosslaschiz, Egg, Treffen, Bischoflack, Gurkfeld, Reifniz, Adelsberg, Laas, Seisenberg, Radmannsdorf, Rudolfswerth, Krainburg, Oberlaibach, Littai, Tschernembl, Nassenfuss, Ratschach und Umgebung Laibachs angehören. Aus dieser Aufzählung allein ergibt es sich, wie umfassend die deutsche Colonisation des Landes war. Aus dem altgermanischen Felderwechsel hat sich übrigens in Krain noch bis auf den heutigen Tag das Institut der Wechselwiesen erhalten.

der Lacker Schenkung von 973 haben wir auch den ältesten Beitrag zur mittelalterlichen Topographie unseres Landes. Es werden uns die Orte Lonca (Lack), Sabniza (Safniz), Susane, Celsah (Selzach, Selce), der Bach Sabniza, das Flüsschen Zeyer als Zouriza und Zoura major (amnis), der Berg Lubnic (Ljubnik, später in Luftnik verballhornt), die Alpe Bosanga vorgeführt, ein weites Waldgebiet, dessen Colonisirung das Werk deutschen Fleisses war. Durch die Trennung Carantaniens von Baiern und Verleihung desselben (976) als eines deutschen Herzogthums an Herzog Heinrich den Jüngern (Sohn Bertolds, eines Bruders des baierischen Herzogs Arnulf) trat Krain[1] wieder in den Verband des deutschen Reiches, dem es seit Karl dem Grossen angehört hatte. Die carantanisch-windische Mark, das heutige Untersteier und ein Theil Unterkrains, das eigentliche Krain zwischen Friaul und Kärnten, endlich die windische Mark Istriens, d. i. Inner- und Mittelkrain mit Möttling und Tschernembl, bildeten zusammen die windische Mark des deutschen Reiches.[2] Die deutsche Markgrafschaft Istrien, seit 952 von Italien getrennt, umfasste nebst dem eigentlichen Istrien auch den südlichen und östlichen Theil von Krain[3] (Inner- und zum Theile Unterkrain). Krainburg mag wohl der älteste Sitz der Krainer Markgrafen gewesen sein. Laibach hob sich gewiss nach der Lechschlacht allmälig wieder, indem das alte Römerwerk auf dem Schlossberge eine landesfürstliche Pfalz wurde, in welcher sich allmälig die öffentlichen Angelegenheiten zusammenzogen.[4]

---

[1] Durch die Zusammengehörigkeit mit Carantanien, zu dessen alten Marken es gehörte.

[2] Koch l. c. S. 49. *Richter* (Horm. Arch. 1819 S. 223) meint auch, dass man für das zehnte Jahrhundert (seit 955) drei slavische Grenzländer unterscheiden müsse: 1. die carantanisch-windische Mark oder das heutige Untersteier; 2. Krain als Grenzland zwischen Friaul und Carantanien, gleichsam die carantanische Mark gegen das italisirende Friaul und gegen Kroatien, endlich 3. die windische Mark von Istrien, welche noch im 15. Jahrhundert schlechtweg die Mark (in Möttling und der March) heisst. Zur Rechtfertigung zieht Richter Fröhlich, Spec. Arch. Carinth. 9, 174 an. Der östlich der Laibacher Ebene gelegene Landstrich an der rechten unteren Save, Unterkrain (rechts und links der Gurk), wäre die eigentliche windische Mark im engeren Sinne; Inner-Mittel-Krain (nach Valv.) mit den Hauptorten Möttling und Tschernembl wäre demnach die windische Mark Istriens, Untersteier aber die windische Mark Carantaniens. Die Laibacher Ebene möge die Pfalz des Kraingaues gebildet haben.

[3] Prof. Tangl, die Freien von Suneck, Graz 1861 S. 62 f.

[4] Richter, Geschichte Laibachs in Kluns Arch. S. 183.

Wie Kärnten, so hatte auch die Ostmark schon 976[1] in dem Babenberger Liutbold einen reichstreuen Markgrafen erhalten, den Ersten eines Herrscherhauses, dessen letzter Sprosse den Grund zu der Erwerbung Krains durch die österreichischen Herzoge legen sollte, der folgenreichsten Wendung in den Geschicken unseres Vaterlandes. Fest war seitdem für Jahrhunderte das Band geknüpft, welches in guten und schlimmen Tagen die alte Mark der Karolinger und das deutsche Mutterland zum Heile beider umschlang. Das Banner Oesterreichs ward zum Palladium abendländischer Civilisation gegen asiatische Barbarei.

---

[1] Waitz, in Ranke's Jahrb. I. S. 175, 176; Meiller, Reg. Not. 1.

Viertes Buch.

Krain unter Kärntner Herzogen bis zur Marchfelder Schlacht. (976—1278.)

Erstes Kapitel.

Die Krainer Mark als Reichsambacht.

1. Pfalz- und Markgrafen in Krain.

Seit der Trennung Kärntens von Baiern beginnt ein selbständiges Leben in unseren Marken, den wichtigsten Grenzgebieten des deutschen Reiches auf slavischer und italischer Erde. Das Amtsgebiet der Kärntner Herzoge umfasste ausser dem heutigen Kärnten, dem Kernlande, die Marken Verona, Istrien und Krain und die beiden carantanischen Marken. Unser Vaterland war damals noch kein geographisch abgegrenztes Gebiet, sondern es zerfiel in Marken und Gebiete verschiedener Grafen. Die eigentliche Mark Krain, der nördliche und westliche Theil des Landes, unser heutiges Oberkrain, finden wir urkundlich[1] unter einem Grafen *Waltilo* (989—1004), dessen Gau an den Besitz des Pfalzgrafen *Werhard* zwischen Laibach und Lack grenzte.[2] Der dritte Graf in diesen Gegenden war *Udalrich*.[3] Drei Jahrzehnte darnach (1040) nennen uns Aquilejer und Brixner Urkunden einen Markgrafen *Eberhard* von Krain.[4] Die Mark Istrien, gleichfalls ein Theil des Kärntner Amtsgebietes, umfasste nebst dem eigentlichen Istrien in jener Ausdehnung, welche es zur Römerzeit hatte, noch den südlichen und östlichen Theil von Krain, Inner-

[1] Urkunde König Otto's III. Zahn, Cod. Fris., Wien 1870, S. 43.

[2] Richter, Geschichte der Stadt Laibach, in Kluns Arch. S. 183.

[3] Urk. König Heinrichs II. Sinnacher, Gesch. von Seeben u. Brixen II. S. 362.

[4] Urk. K. Heinrichs III., de Rub. Col. 511 u. 512; Arch. f. Geogr., Hist. etc. 1819 S. 243. Vgl. Tangl, Grafen von Ortenburg, Wien 1864, S. 27.

und Unterkrain, insoweit nicht letzteres ein Theil des steirischen Sanngaues, der unteren carantanischen Mark war, welche sich über die Save auf krainischen Boden bis über Scharfenberg und vielleicht auch bis an die Neiring erstreckte.[1] Den ersten Markgrafen Istriens lernen wir in *Udalrich* (1062—1070) kennen, den Kaiser Heinrich IV. als seinen ‚tapfersten Grafen' bezeichnet.[2] Er verwaltete auch die Mark Krain und ist wohl eben jener ‚Markgraf der Carantanen', von welchem uns Lambert von Hersfeld erzählt, dass er die Braut des Markgrafen Wilhelm von Thüringen als Gattin heimführte und ein Verwandter desselben war.[3]

2. Die ältesten Adelsgeschlechter. Ungarnkämpfe. Die Erwerbungen von Freising, Brixen und Aquileja.

Die Periode der Mark- und Pfalzgrafen in Krain ist arm an geschichtlichen Ereignissen. Aus dem Dunkel der Geschichte treten zuerst die ältesten Adelsgeschlechter von unzweifelhaft deutscher Herkunft hervor. Da sind die hervorragendsten die *Auersperge* aus Schwaben, deren älteste Namensform Ursperg und deren ältestes Wappenzeichen der Ur (Auerochs), den man wohl damals noch in diesen Bergen jagte.[4] Einen Odoricus von Auersperg lässt Valvasor 1016 mit dem Patriarchen Poppo von Aquileja gegen die Lombarden zu Felde ziehen.[5] Historisch aber erscheint der erste Auersperg, Adolf, erst 1060, während er nach Valvasor bereits 1046 der Römerfahrt Kaiser Heinrichs mit einem zweiten Auersperg, Konrad, und einem Otto von *Gallenberg* gefolgt wäre.[6] Nicht minder alt ist das

---

[1] Felicetti, Steiermark im Zeitraum vom achten bis zwölften Jahrhundert, II. Abth., Graz 1873. König Konrad II. schenkte 11. Mai 1025 dem Grafen Wilhelm, der das Comitat Soune (Sann) verwaltete, 30 königliche Mansen zwischen den Flüssen Gurk und Save, also in Unterkrain. Ankersh. II., Erl. zur V. Periode S. 74, nach Horm. Arch. f. Südd. II. S. 226 Nr. XII.

[2] Urk. K. Heinr. IV.; Eichh., Beitr. II. S. 108, 109. Vgl. Ankersh. II. S. 823 Anm. a.

[3] Perz 5 p. 162; Ankersh. II. S. 818 Anm. a.

[4] Radics, Herbart von Auersperg S. 1.

[5] XIV. Buch S. 276 auf Grund der Auersperg'schen Genealogie Schönlebens.

[6] Valv. XIV. S. 278. Vgl. Radics, Herbard S. 2.

Geschlecht derer von *Osterberg*. Den alten Ruhm deutscher Tapferkeit bewährten diese ältesten Geschlechter des Landes wohl zunächst in den Kämpfen mit den Ungarn, welche unter dem Usurpator Ovo (1041) die Carantaner Marken verheerten,[1] bis sie von dem carantanischen Markgrafen Adalbert und dessen Sohne Leopold dem Starken siegreich zurückgeschlagen wurden. Um 1074 wurde der kroatische Grosse Zvonimir, des ungarischen Königs Geysa Schwager, mit den Kärntner Herzogen in Händel wegen der Grenzen der windischen Mark verwickelt. Mit ungarischen Hilfstruppen wurden die Kärntner zurückgeworfen.[2] Da hat wohl auch krainisches Heldenblut die bedrohte Heimaterde getränkt. Indess ging diese Erschütterung, wie später die durch den Aufstand des Baiernherzogs Konrad in den carantanischen Marken verursachte, bald vorüber, ohne bleibende Folgen zu hinterlassen, und unter all' dem Waffenlärm ging still die Eroberung deutscher Arbeit, deren Beginn wir schon am Schlusse der vorhergehenden Periode geschildert haben, ihren Weg. Die Bischöfe von *Freisingen* setzten, begünstigt durch die Schenkungen der deutschen Kaiser, ihre Mission der Christianisirung und Colonisirung eifrig fort. Die Schenkung des Landstrichs an der Safniz und Zeyer, welche König Otto II. dem Bisthum Freising gemacht, bestätigte ihm König Otto III. 1. Oktober 989 in Frankfurt mit genauerer Feststellung der Grenzen.[3] König Heinrich II. schenkte dem Bischof Gottschalk von Freising 24. November 1002 zu Regensburg ‚auf sein Leben' und darnach dem Domcapitel daselbst das Gut Strasische (praedium Strasista) in Krain (in regione Carniola et in comitatu Valtilonis comitis).[4] Derselbe König überliess 22. Mai 1011 in Regensburg dem Bischof Adalbert 30 zwischen dem grösseren und kleineren Zouraflusse gelegene Hubgründe.[5] Bischof Egilbert tauschte mit Probst Werinher seines Capitels dessen Güter in Krain gegen baierische ein,[6] sowie er auch mit seinem Diener Dietmar 140 Joch zu Tegernbach gegen gleichviele zu ‚Niusazinhun' in Krain tauschte.[7] Auch in Istrien er-

---

[1] Lamb. Schaffn. ad a. 1041: Uvan . . . eruptionem in fines Baioariorum et Carentinorum fecit.

[2] Engel, Geschichte des ungrischen Reiches, Wien 1834, I. S. 163.

[3] Zahn, Codex Fris., Wien 1870, S. 43.

[4] L. c. S. 54.

[5] Arch. des hist. Ver. f. Krain, Mitth. 1847 S. 26.

[6] Zahn l. c. S. 69.

[7] L. c. S. 70. Niusazinhun oder Neusäss, eine Ortschaft zwischen Lack und Zeyer, etwa Draga. Hitz., Mitth. 1862 S. 64 Anm. 2.

warben die Freisinger durch kaiserliche Schenkung mehrere Kammergüter und Ortschaften.[1] Die Banngerechtigkeit auf allen ihren Gütern in der Mark Krain erhielten die Bischöfe durch Kaiser Heinrich III.[2] Die geistliche Verwaltung des neuen Besitzes ordnete Bischof Ellenhart durch Vergleich mit dem Patriarchen Sigehard von Aquileja betreffs der Zehente auf dem Gebiete seines Hofgutes Lack (curtis suae Lonka dictae) und hinsichtlich des Baues von Kirchen, der Anstellung von Priestern, ihrer weltlichen Bezüge u. s. w.[3] Lack (Lonca, Lonka) war der Mittelpunkt der freising'schen Besitzungen in Krain und ihre ersten Colonisten waren *Baiern*, später kamen dazu *Kärntner* aus dem Lurnfelde und oberen Möllthale und *Tiroler* aus dem Pusterthale, von Innichen, dem alten Aguntum. Neben diesen blieben aber auch *slavische* Colonen auf ihrer väterlichen Scholle in gleicher Abhängigkeit, wie die fremden Ansiedler, denn gar vielfach verzweigt war das System der bäuerlichen Abgaben an den Bischof als Grundherrn. In der Behandlung der Colonen zeigt sich keine Bevorzugung der Deutschen vor den Slaven, ja es waren jene noch stärker belastet, vielleicht weil sie im Landbau weiter vorgeschritten waren nnd ihre Leistungsfähigkeit daher grösser war.[4]

Mit Freising theilten sich die Kirchen von *Brixen* (Seben) und *Aquileja* in die kaiserliche Gunst. Jener schenkte König Heinrich II. (11. April 1004) auf Verwendung des Bischofs Albuin das Gut Veldes, ‚situm in pago Creina nominato, in comitatu Vatilonis supradicto nomine i. e. Creina vocitato'[5] und auf Verwendung des Bischofs Adalbero (22. Mai 1011) das ‚castellum Veldes vocatum, regalesque mansos XXX in pago Creina in comitatu Udalrici sitos, videlicet inter duos fluvios majoris et minoris Sovva'.[6] Am 16. Januar 1040 vermehrte Heinrich III. diese Schenkung mit dem Walde ‚zwischen den Flüssen

---

[1] Arch. des hist. Ver. f. Krain, Mitth. 1847 S. 26; Zahn, Cod. Fris. S. 84.

[2] Arch. des hist. Ver. f. Krain, Mitth. 1847 S. 26.

[3] Zahn, Cod. Fris. S. 89. Altlack erscheint schon 1074 als Pfarre. Diöz.-Katalog, Mitth. 1856 S. 47.

[4] Zahn, Leistungen der freisingischen Unterthanen, Mitth. 1861.

[5] Resch, Annales Sabionenses 3, 707; Ankershofen, Urk.-Regesten Arch. II. S. 311. Vgl. Radics, Herbart S. 248 Anm.

[6] Hormayer, Beitr. zur Gesch. Tirols im Mittelalter II. p. 26; Arch. 1822 S. 517; Sinnacher, Gesch. von Seeben und Brixen II. S. 362 Nr. 22; Ankershofen l. c. S. 313.

Souva, von dem Ursprunge bis zum Zusammenflusse',[1] dem Walde Leschach und einem Gute mit der Begrenzung vom Flusse Vistrizza bis zum Hofe Veldes.[2] Diese Erwerbungen umfassten also das ganze obere Flussgebiet der Save bis zum Zusammenflusse ihrer beiden Arme bei Lees. Am 23. Mai 1073 verlieh Kaiser Heinrich IV. dem Bischof Altwin von Brixen den Wildbann für die Güter der Kirche von Brixen vom Bache Tobropotoch, zu deutsch Guotpoch, bis zum Feistrizflusse und von der höchsten Spitze des Krainberges bis in die Mitte der Save.[3] Markgraf Udalrich vergabte auf Betrieb des Bischofs Altwin von Brixen in die Hand des Tagini, eines Dienstmanns (miles) des Bischofs, das Gut (praedium) Leschach in Oberkrain und den Weiler (villa) Fiustriza (Feistriz in der Wochein) zur Uebergabe an die Kirche von Brixen.[4] Doch hat Brixens Besitz in Krain jener liebenden Sorgfalt entbehrt, welche die Oberhirten von Freising ihren krainerischen Gütern widmeten. Weder entstanden da blühende Weiler und Höfe, noch verwandelte sich der dichte Wald in sonniges Ackerland; Wald und See mit ihren natürlichen Schätzen, Jagd und Fischerei blieben die Hauptnutzung. Doch so reich auch die Kirchen von Freising und Brixen durch kaiserliche Hand begabt worden sein mochten, bald sollte ihre weltliche Macht durch die alte Mutterkirche dieser Gegenden in Schatten gestellt werden. In die gegenwärtige Periode fällt jedoch nur die Vergabung von 30 königlichen Mansen in der Mark Krain im Comitate des Markgrafen Eberhard durch Kaiser Heinrich III. 8. Januar 1040 in Augsburg an die Kirche von Aquileja.[5]

Von Güterverleihungen an Weltliche finden wir in dieser Periode ein einziges Beispiel. Am 11. Dezember 1062 gab Kaiser Heinrich IV. seinem Getreuen Anzo ein Gut im Gau Creina in der zu diesem gehörigen March im Comitate des Markgrafen Vodalrich.[6]

---

[1] Horm. l. c. S. 36; Sinnacher l. c. S. 391; Horm. Arch. 1823 S. 180; Ankerhofen l. c. S. 320.

[2] Sinnacher l. c. S. 392 Nr. 85; Horm. l. c. S. 361; Ankersh. l. c. S. 320.

[3] Ankershofen, Urkundenregesten, Arch. II. S. 345. (Sinnacher II. 577 n. 46; Arch. f. Gesch. 1823 Nr. 101 S 527; Horm., Beitr. z. Gesch. von Tirol im Mittelalter II. S. 53.)

[4] Sinnacher, Beiträge II. S. 586—588.

[5] De Rub. Col. 512.

[6] Ankershofen l. c. S. 336 (Eichh., Beitr. II. S. 108).

3. Städteleben. Topographisches und Ethnographisches.

Ueber den Zustand des aus der ungarischen Zerstörung nach der Lechschlacht wiedererstandenen *Laibach* können wir nur aus den wenigen Notizen in Valvasors Chronik[1] ein Bild zu entwerfen versuchen. Er beginnt seine Annalen unserer Vaterstadt mit dem Jahre 1000,[2] ein Datum, welches die Ansicht bekräftigt, dass wir das Wiederaufblühen Laibachs in die der Lechschlacht folgenden ersten Jahrzehnte zu versetzen haben und dass dasselbe ein rasches gewesen sein müsse, da der Chronist im Jahre 1006 bei den Verheerungen der Pest die Vorstädte der Stadt erwähnt und die Zahl der in den ersteren und in den nahen Dörfern Hinweggerafften auf mehr als 17,000 angibt, was, wenn auch vielleicht übertrieben, immerhin auf eine nicht geringe Bevölkerung schliessen lässt. Der Handel mag bald seine alten Bahnen wieder aufgesucht und die Völkerstrasse nach Italien unter dem Schutze des herrlich wieder aufblühenden deutschen Reiches ihre alte Belebtheit wieder gewonnen haben. Dies zeigen zwei Stiftungen, welche in dieser Zeit von Handelsleuten gemacht wurden und einerseits den humanen Sinn, anderseits die kirchliche Richtung unserer Vorfahren bethätigen. Im Jahre 1041 stiftete ein Laibacher Handelsmann Peter Berlach ein Waisenhaus und im Mai des Jahres 1073 baute ein Kaufmann Namens Baldavitz dem heil. Philipp zu Ehren eine Kirche, welche in der Folge den Franziskanern eingeräumt und der Mutter Gottes geweiht wurde.[3] Wir haben hier die beiden ältesten Bürgernamen des neuen deutsch-slavischen Laibach, von welchen der eine den deutschen, wie der andere den slavischen Ursprung deutlich bekundet. Handel war derjenige Erwerbszweig, dem sich der Slave schon zur karolingischen Zeit mit Vorliebe zuwendete, dagegen das Gewerbe jener des deutschen Bürgers unserer Vaterstadt, in welcher beide Nationalitäten im Wetteifer bürgerlicher Thätigkeit glücklich und einträchtig lebten. Dass auch die Laibacher dem frommen Zuge der Christenheit folgten, welcher sie an die Geburtsstätte des Heilands führte, lange ehevor Peter von Amiens' Feuereifer den Arm der ersten Kreuzfahrer bewaffnete, be-

---

[1] XI. Buch S. 709.

[2] Valv. l. c.: ‚Im Jahre 1000 war zu Laibach ein entsetzliches Erdbeben und ereigneten sich an dem Himmel seltsame Wunderzeichen nebst einem Kometen'.

[3] Valv. XI. S. 691.

weist uns die Nachricht unseres Chronisten, dass 1057 ‚etliche hundert Personen nach Jerusalem wallfahrteten und 150 von ihnen auf dem Wege theils von den Arabern niedergehauen, theils in die Gefangenschaft geschleppt wurden.'[1]

Zur mittelalterlichen Topographie unserer Gegenden liefern uns die Freisinger Urkunden dieser Periode die ersten, freilich spärlichen Züge. Die Schenkungsurkunde Kaisers Otto II., Heiligenstadt 23. Nov. 973, zeichnet uns den Landstrich zwischen Safniz und Zeyer, von dort, wo die Safniz ihren Ursprung nimmt, westlich über die Gipfel des Javornik, Fortunat, St. Primus und die Wälder bis an die Bocsana (Pečana, der Gipfel des Ratitovcberges) und so weiter bis an den Blegosch- und Poresenberg, dann vom Ursprung des Baches Cotabla (Hotavla) bis zu seinem Einflusse in die Zeyer und über die Zeyer gegen Osten bis zum castrum Bosisen (im Bošathale in der Billichgrazer Gegend), dann entlang dem Ufer bis zur Furt Stresoubrod (nach Schönleben Ladja an der Zeyer, unweit Görtschach), von da über den Fluss (Zeyer) gegen Westen bis zu dem Wege, der der Krainerweg — via Chreinariorum — heisst (die heutige Krainburger Strasse), und an diesem Weg aufwärts alles Feld östlich davon, so dass das ‚territorium' Primet[2] und das Wäldchen (silvula) „szovrska Dubravua"[3] darin begriffen sind, dann der Raum zwischen Primet und Vuizilinesteti in der Mitte getheilt und von da bis zum Bach Safniz. In späteren Urkunden erscheint die Save bald als Zaua, bald als Sabus, also in slavischer und in romanischer (lateinischer) Form. Lack erscheint hier in der ältesten Form mit Nasallaut als Lonca, Lonka, während die deutsche Benennung ‚Lack' erst im 13ten Jahrhundert herrschend wird.

In ethnographischer Beziehung interessant ist eine ‚proprietas Pribizlauui', welche in der Bestätigungsurkunde Königs Otto III., 1. Okt. 989, als freier Besitz ausgenommen ist, in dem unslovenischen Namen des Eigners etwa auf einen mährischen Edlen hinweisend. Die Benennungen der Flüsse, Berge, Ortschaften sind slavische, von den deutschen Urkunden mit aller Treue wiedergegebene, bis auf das

---

[1] Valv. XI. S. 709.

[2] Nach Schönleben, der ‚Brovna' liest, der Wald Hrastnik.

[3] Der Wald in Sorško poljo längs der Strasse. Vgl. Globočnik: Das l. f. Waldreservatrecht, in den Mitth. der Laib. jurist. Gesellsch. 1863 S. 350, und dess. Bergwerk Eisnern, hist. Mitth. 1867 S. 1, 2.

einzige ‚Uvizilinesteti', das seine deutsche Abkunft nicht verleugnet. Später werden wir freilich den Bereich der Lacker Herrschaft mit den deutschen Ansiedlern aus Kärnten und Baiern bis in die Umgebung von Krainburg ein vorwiegend deutsches Gepräge annehmen sehen.

Zweites Kapitel.

Vielherrschaft in Krain bis auf Herzog Ulrichs Tod.

1. Die Aquilejer. Die Markgrafen von Istrien, Ortenburg und Andechs-Meran.

Schon die Schenkungen an Brixen und Freising mit ihren Immunitäten und ihrer Gerichtsbarkeit bereiteten die Umgestaltung der Krainer Reichsambacht in Lehensgebiete geistlicher und weltlicher Herren vor, welche sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes vollzog. Die alte Mutterkirche Noricums und Pannoniens, *Aquileja*, seit der Frankenherrschaft in den Vollbesitz ihrer geistlichen Herrschaft wieder eingesetzt, der erste Hirtensitz nach dem römischen, strebte auch nach weltlicher Macht, hierin den Nachfolger Petri nachahmend, der in Canossa durch seinen Triumph über den vierten Heinrich die päpstliche Weltherrschaft begründete. Der nemliche Heinrich war es, der 1077 am 11. Juni dem Patriarchen *Sigehard*, Grafen von Plaien, als seinem Parteigänger im Kampfe gegen den König Rudolf die Mark Krain mit Inbegriff der windischen Mark schenkte,[1] welche beide Landestheile von nun an urkundlich *Krain und die Mark*, ‚*Carniola et Marchia*' heissen. Dies war der Anfang der Aquilejer Territorialherrschaft in Krain, welche, wenn auch mit Unterbrechungen und verminderten Hoheitsrechten, fast durch 300 Jahre fortdauern und erst durch den Widerstand der Habsburger

---

[1] De Rub. Col. 534; Ankersh. l. c. S. 350.

(Friede vom 21. April 1362) ihr Ende finden sollte. Als Sigehards Nachfolger Heinrich seinem kaiserlichen Lehensherrn abtrünnig wurde und sich der Partei des Papstes zuwendete, mag ihm die Mark Krain entzogen worden sein. Erst dem Patriarchen Udalrich, welcher sich dem Kaiser wieder zuwendete, stellte dieser die Mark Krain zurück (1093).[1] Diese Schenkung wurde nicht widerrufen, vielmehr wiederholt von Päpsten und Kaisern bestätigt,[2] doch dürfte die Herrschaft des Patriarchen sich nur über das sogenannte friaulisch-istrianische Krain (bis gegen Oberlaibach und an die Gurk hin, also über den Karst, die Poik, Gottschee, Möttling) erstreckt haben. Laibach, Oberkrain, Unterkrain bis an das Uskokengebirge liessen die ortenburgischen Herzoge von Kärnten nicht aus den Händen.[3] Zu gleicher Zeit mit der Schenkung der Mark Krain vergab Kaiser Heinrich IV. den ‚*Comitat*' *Istrien*, d. i. das Reichsamt eines Grafen in diesem Lande, an Aquileja,[4] während die ‚*Mark*' Istrien, zu welcher ausser dem eigentlichen Istrien, wie bereits bemerkt, auch der südliche und östliche Theil Krains gehörten, dem Bruder des Eppensteiners Luitold, *Heinrich*, verliehen wurde.[5] In dieser Mark erscheint als Heinrichs Nachfolger 1093 ein *Poppo*, dessen Gattin Richardis war, die Tochter des Grafen Engelbert von Sponheim-Lavantthal, des Stifters von S. Paul. Auf Poppo scheint dessen Bruder *Oudalrich* gefolgt zu sein (1101), und nach ihm finden wir im Jahre 1102 einen *Wodalrich*, Sohn des weiland Markgrafen Wodalrich (Oudalrich) mit seiner Gemalin Adelheid als Geschenkgeber von Gütern im Comitate Istrien an die Kirche von Aquileja. Diesem Markgrafen mag nach dessen kinderlosem Tode

---

[1] 1093, 12. Mai. Kaiser Heinrich IV. verkündet: . . . qualiter nos tempore Sigeardi Patriarchae bonae memoriae, pro fideli servitio ejus et pro petitione aliorum fidelium nostrorum, quandam Marchiam nomine carniolam, Aquilejensi ecclesiae ob honorem Sancti Dei Genitricis Mariae Sanctique Hermacorae dedimus: postea vero consilio quorundam non bene nobis consulentium, eandem Marchiam praedictae ecclesiae subtrahendo abstulimus alii eam concedentes. Detecta infensorum hominum fraude ac interventu Procerum virorum nec non pro dilectione et fideli servitio Vdalrici Patriarchae, Fidelis nostri et dilectissimi Consanguinei ei . . . praedictam Marchiam Aquilejensi Ecclesiae . . . in proprium dedimus.

De Rub. Col. 547, 548; Böhmer, Regesten S. 99 Nr. 1948.

[2] Bulla Innoc. II. a. 1132, de Rub. Mon. 59; Thes. eccl. Aq. — Otto IV. 1208. — Frieder. II. 1214.

[3] Richter, Hormayers Archiv 1824.

[4] Ankersh. II. S. 747.

[5] Casuum S. Galli Cont. II. 7 bei Perz II. p. 159

Graf *Engelbert II. von Sponheim*, der Schwager des Markgrafen Poppo, in seinem Amte gefolgt sein.[1] Im J. 1112 verübten die Leute Engelberts Gewaltthaten in Krain und brannten eine Kirche nieder, wofür der Markgraf dann den Patriarchen mit 10 Mansen entschädigte.[2] Auf *Engelbert II.* folgte *Engelbert III.* bis 1140, und 1141 findet sich ein *Comes Poppo de Chreine*,[3] 1147 ein *Engelbertus Marchio*, derselbe auch 1156 und 1170 als *Marchio de Kreiburg* urkundlich,[4] 1176 ein *Heinricus de Aemona.* Richter hält es für möglich, dass derselbe ein Sohn des Marchio de Kreiburg war und als der letzte Graf des Kraingaues zu Laibach wohnte.[5]

Die Realverbindung des südlichen und östlichen Theils von Krain (Inner- und Unterkrain) mit Istrien hörte übrigens schon 1170 auf und unter dem Markgrafen Heinrich († 1228) bestand nur mehr eine Personalunion in dem Sinne, dass er nebst der Markgrafschaft Istrien auch die grossen Besitzungen[6] der Kirche von Freising auf der ‚Mark' (in Inner- und Unterkrain) als Lehen besass, woher es kommt, dass z. B. der Landstrich Möttling, der zu diesen Besitzungen gehörte, als in der Provinz Istrien gelegen angegeben wird.[7]

Mit dem Patriarchen theilten sich in den Besitz Krains in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ausser Salzburg, welches Gurkfeld erwarb,[8] zwei mächtige Adelsgeschlechter, deren eines, jenes der *Ortenburger*, Krain angehört,[9] während das andere — der reichsunmittelbaren *Andechs-Meran* — dem altbaierischen Edelgeschlechte der Huosier, Grafen des gleichnamigen Gaues am Atter- und Würmsee

---

[1] Ankershofen II. S. 819—821.

[2] De Rub. col. 554.

[3] Hormayer, Arch. f. Südd. II. S. 247.

[4] Caes., Annal. Styr. I. 799 u. Arch. f. österr. Gesch. XIV. S. 157.

[5] Horm. Arch. 1824.

[6] Chats, worin Richter (Horm. Arch. 1824) Gottschee vermuthete, Kostel u. s. w.

[7] Prof. Tangl, die Freien von Sunneck, Graz 1861, S. 62. Urk. in den Mitth. Krains 1847 S. 75.

[8] Um 1189 verpfändete Graf Adelbert von Bogen die Schlossherrschaft Gurkfeld an dieses Hochstift und bald darauf trugen er und sein Bruder diese Herrschaft dem Erzbisthume zu Lehen auf (1202). Beide Urk. im Arch. f. Südd. II. S. 256 bis 260; Krones S. 202 Anm. 119, Zusatz 2.

[9] Krones' Umrisse S. 196 Anm. 113 b.

im 9. Jahrhundert, entstammte.[1] Jene waren vorzüglich im unteren Drauthale begütert und trugen in Krain vom Patriarchen die Herrschaften Ortenegg, Pölland, Grafenweg und Zobelsberg zu Lehen;[2] die von Andechs erhielten wohl ob ihrer eifrig ghibellinischen Gesinnung 1173 Krain und Istrien als Reichslehen.[3] Im heutigen Unterkrain, zwischen der Gurk und Kulpa begegneten sich die beiden mächtigen Häuser, so dass man im 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein ortenburgisches und ein andechsisches Krain unterscheiden kann, letzteres zur Istrianer, ersteres zur Krainer Mark gehörig. Alle gegen die Kulpa sich hinneigenden Gewässer können zur istrischen, alle der Gurk zufliessenden zur Krainer Mark gerechnet werden. Gottschee, Möttling und Tschernembl, einst unter kroatischer Herrschaft, waren durch die deutsche Tapferkeit der Dachauer und Andechs zu Krain gebracht worden.[4] Der Andechser Macht schwand in Istrien mit Heinrich, dem Sohne Bertholds III. Als thätiger Mitwisser des durch Otto v. Wittelsbach an dem römischen König Philipp zu Bamberg verübten Mordes von König Otto IV. in die Reichsacht erklärt,[5] verlor er alle seine Lehen, vorzüglich in Istrien. Die Mark Krain wurde an Herzog Ludwig von Baiern verliehen, aber Patriarch *Volcher* machte seine alten, von Kaiser Heinrich IV. erhaltenen Rechte auf Friaul, Istrien und Krain wieder geltend und erlangte 1214 von Kaiser Friedrich II. die Erneuerung der Belehnung von 1077.[6] Indessen erscheint schon im folgenden Jahre (1215)[7] wieder Herzog *Otto von Meran*, der letzte seines Geschlechtes, als Inhaber des unmittelbaren Reichslehens Krain, doch erlangte Aquileja schon 1224[8] abermals Hoheitsrechte im Lande. Wir können einen leitenden Faden in diesem

---

[1] L. c. S. 51. Der Beiname *Meran* hat keinen Bezug auf Tirol. Er bezieht sich auf die Markgrafschaft Istriens (am Meere = Meer – an). Die Güter der Andechs-Meran lagen in Tirol, Krain, Istrien, Kroatien, Dalmatien, dem Herzogthum Franken, in der Pfalz und Burgund. Die Erben ihrer ausserösterreichischen Besitzungen wurden (1248) grösstentheils die Hohenzollern. (Krones, Umrisse S. 157 nach Horm. Abh. im Tiroler Alm. von 1803 und dem südd. Arch. II. S. 282—284).

[2] Richter, Horm. Arch. 1824. In ‚Chats' sieht Richter, wie gesagt, Gottschee, eine übrigens nicht stichhältige Annahme.

[3] Krones, Umrisse S. 42.

[4] Richter in Horm. Arch. 1824. Unter den Besitzungen der Meraner werden Möttling, Neuburg, Maichau, Leutenburg genannt. Hitzinger, Mitth. 1856 S. 38, 39.

[5] Mon. Boic. VIII. p. 172, 177, 302; Muchar V. S. 173.

[6] Vgl. oben S. 157 Anm. 2.

[7] Arch. von Kärnten.

[8] Krones S. 42.

Gewirr von Besitzwechsel und Besitzansprüchen nur in der Annahme finden, dass schon die erste Verleihung der Mark Krain an Aquileja eine reichslehensmässige sein mochte und daher dem Patriarchen entzogen werden konnte, wenn er es mit des Kaisers Feinden hielt, wie dies wohl auch öfter der Fall war.

2. Kulturzustände.

Unter den fränkischen Kaisern, welche von der Nordsee bis zur Adria geboten, und unter den Hohenstaufen, welche das Banner des Reichs siegreich über die Alpen trugen, haben wir die ersten, wenn auch noch dürftigen Anfänge wiedererwachender Kultur in unserem Vaterlande zu verzeichnen. Der deutsche Colonist vollendete seine friedlichen Eroberungen mit Beil und Pflug im Lacker Gebiete bis zur Ebene von Krainburg und pflanzte die erste Rebe im grünenden Weingelände Unterkrains. Aus dem Hofgute *Lack* erwuchs schon um 1215 ein festes Schloss,[1] in dessen Hut sich wohl bald bürgerlicher Gewerbfleiss sicher niederlassen mochte. Schwache Anfänge des Bürgerthums haben wir in den Märkten, welche zu dieser Zeit entstehen, noch als Eigenthum eines mächtigen Dynasten oder Adeligen, wie *Stein* (1205) als Markt (forum) des Herzogs Berthold von Istrien und *Ratschach* (1206) als Eigenthum eines Herrn von Ratschach. Kräftig entwickelte sich das Bürgerthum in *Laibach*, als einer Pfalz der Ortenburger Herzoge. Die ältesten Freiheiten und Gnadenbezeugungen der Laibacher Bürger rühren von den Ortenburgern her. Herzog Bernhard scheint öfters in Laibach Hof gehalten zu haben. Die Stadt blühte auf, um diese Zeit (1200) wurde der ‚Neue Markt' ihr hinzugefügt. Die Vasallen des Herzogs kauften sich Häuser in Laibach und liessen sich da nieder. Es herrschte fröhliches ritterliches Leben in unserer Vaterstadt. Im Jahre 1092 veranstaltete der Rath ein Schiffsrennen auf der Laibach mit drei Preisen, welche noch so recht die Einfachheit und den kernigen Humor der alten Zeit kennzeichnen. Es waren dies ein Saum (Pferdelast) Wippacher Weins, drei Ellen Tuch und ein Paar Strümpfe. Es galt da für den ersten Preis alle Gegner anzurennen und von ihren Schiffen mit einer langen Stange ins Wasser zu stossen, und für den zweiten und letzten alle anderen an Schnelligkeit zu

[1] Castrum firmissimum in Lonca. Zahn, Cod. Fris. S. 125 Urk. Nr. 126.

überholen.[1] Dagegen 1143 hielt man in Laibach ein Turnier, welches der Bruder des Markgrafen von Krainburg veranstaltete und welchem viele vom Adel aus Oesterreich, Kärnten und Friaul beiwohnten.[2] Im Herbst 1190 überschwemmte die Laibach die Stadt, so dass man in Schiffen durch die Gassen fahren musste.[3] Aus dem Volksleben wird verzeichnet, dass 1210 sich die Schiffer in den Vorstädten Tirnau und Krakau zur Belustigung der Stadtherren um einen Saum Weines mit Fäusten gestritten.[4] Handelschaft war bald die überwiegende Beschäftigung des Laibacher Bürgers, wie sich ihr schon zur Karolingerzeit der Slave mit Vorliebe zuwendete. Ein treibendes Element mischte sich schon in das deutsch-slavische Bürgerthum, die ruhelose Nachkommenschaft Ahasvers war schon früh in die südlichen Länder Oesterreichs eingewandert, sei es vom deutschen Reiche, wo sie manches Drangsal traf, oder von Italien, wo sie in Roms Ghetto den Schutz der Statthalter Christi genoss. Die Laibacher Juden bauten 1213 ihre Synagoge herrlicher denn zuvor wieder auf[5] — sollten wir daraus nicht auf eine vorhergegangene Verfolgung schliessen? — denn sie waren überaus reich und trieben grossen Handel mit Venetianern, Ungarn und Kroaten.[6]

Der seit der Lechschlacht im Lande, auf Bergspitzen und an Stromufern wieder angesiedelte deutsche Adel erscheint auch in Krain in dieser Zeitperiode mit allen Fehlern und Vorzügen seines Standes. Er wendet, müde der Friedensmusse, wohl öfter sein Schwert gegen den Standesgenossen oder bekriegt die geistlichen Fürsten. Die Burg der Auersperge, durch Adolf I. und Konrad I. aufgebaut, wird zweimal von den Ortenburgern geschleift (1140 und 1191),[7] welche auch mit den Freisingern in Fehde liegen, so dass diese das von einem Otto Grafen von Ortenburg gekaufte Schloss Wartenberg zerstören lassen, damit es nicht von den Bruderssöhnen des Grafen allenfalls heimlich besetzt werde.[8] Die Freisinger hatten sich für die kriegerischen Zeiten

---

[1] Valv. XI. S. 685.
[2] Valv. XI. S. 710.
[3] Valv. XI. S. 710.
[4] L. c. S. 187.
[5] Valv. XI. S. 710, angeblich an der Stelle des Hauses C.-Nr. 226 am Judensteig.
[6] Valv. l. c.
[7] Radics, Herbart S. 6, 7.
[8] Urk. in Zahn, Cod. Fris. S. 124 Nr. 126.

wohl vorgesehen, sie hatten, wie oben bemerkt, Lack als den Mittelpunkt aller ihrer Besitzungen sehr stark befestigt. Doch nicht allein die Ortenburger waren ihre Dränger, sondern auch die Herzoge von Kärnten und die Markgrafen von Istrien, mit welchen sie sich trotz ihrer älteren Ansprüche in den Besitz des Landes theilen mussten. So lesen wir, dass Otto, Bischof von Freising, vom Markgrafen Heinrich von Istrien als Vergütung für den Schaden, den ihm dieser bei Lack zugefügt, 50 Huben unter dem Schlosse Maichau erhielt und sie ihm dann wieder zu Lehen gab, und in ähnlicher Weise ertheilte der Bischof 20 Huben bei Nassenfuss und 30 Huben zu Tunelindorf, Haulach und Arch dem Herzoge Bernhard von Kärnten zum Lehen,[1] zur Sühne der dem Bischofe in der Vogtei Lack zugefügten Schäden. Ausser den Auerspergen finden wir als den ältesten krainischen *Adel* in dieser Periode die Osterberg (1015),[2] Gallenberg (1040),[3] Höflein (1154—1156),[4] Neydeck (um 1165),[5] Graben (1170),[6] Nassenfuss (1177),[7] Mannsburg (Mangesburg, 1177),[8] Rabensberg (1214),[9] Burgstall (1215),[10] Gräz (1215),[11] Stein (1215),[12] Hertenberg (1215),[13] Flödnig (1215),[14]

---

[1] Zahn, Cod. Fris. S. 126 Nr. 124.

[2] Valv. XI. Die Burg Osterberg wurde von einem Herrn von Schärfenberg aufgebaut; den Namen Osterberg leitet unser Chronist vom slavischen ojster = scharf und verh = Berg ab, also wäre der Name eine deutsch-slavische Composition, ein Synonymum von Schärfenberg.

[3] Das Stammschloss dieses Geschlechts auf dem Kahlenberge (noch jetzt gewöhnlich Gallenberg in der vulgären Aussprache) erbaute 1040 Ortolf von Scherfenberg, ‚den die Slaven Ostriverhar nennen' und der sich davon einen Herrn von Gallenberg nannte (Valv. XI. S. 159); Schönleben setzt die Erbauung des Schlosses um das Jahr 920, um welche Zeit auch die Schlösser Scharfenberg, Osterberg, Siebenegg u. a. von deutschen Edlen erbaut wurden.

[4] Slovenisch Preddvor, 1154 und 1156 nach Victring gestiftet (Valv. XI.)

[5] Neydecker wohnten angeblich dem fünften und zwölften Turnier bei. (Valv. l. c.)

[6] Valv. l. c.

[7] Valv. l. c. 1215 in einer Freisinger Urkunde; Zahn, Cod. Fris. S. 124.

[8] Valv. l. c. nennt für dieses Jahr einen Wilhelm und Magnus von M.

[9] Valv. l. c. Zu seiner Zeit war das Schloss schon seit 300 Jahren Ruine. Im Jahre 1214 besass es nach ihm ein Herr Uschalk von R.

[10] Freisinger Urkunde, Cod. Fris. S. 126 Nr. 127.

[11] L. c. kommt ein Herr ‚de Graetze' als Zeuge vor.

[12] L. c. Gerloch de Steine.

[13] L. c. Gerloch de Hertenberch.

[14] Unter den Ministerialen als Zeugen einer Freisinger Urkunde von 1215 kommt ein Wergant de Vletnich und ein Rapoto de Vlednich vor. Zahn, Cod. Fris. S. 126 Nr. 127. Nach Valv. XI. S. 137 erscheint ein Herr Ebald von Flednik schon 1165 auf dem zehnten Turnier.

und unter den Ministerialen des Freisinger Bischofs einen Herevicus de Creine (1160),[1] Gerboldus de Carneola,[2] Pernhardus de Lonca (1184).[3] Die alten Turnierbücher[4] nennen uns noch manch anderen Namen, ein Beweis, dass der deutsche Adel Krains keinem anderen in der Lust an ritterlichen Waffenübungen nachstand. Nennt doch der steirische Minnesänger Ulrich von Lichtenstein, den seine Abenteuerlust 1225 auch nach Krain führte, in seinem ‚Frauenbuch' den krainischen Ritter Hans von Auersperg, mit welchem er das Jahr zuvor (1224) auf dem Turniere zu Friesach in Kärnten gekämpft, als einen Rittersmann, ‚der Rittersthat da thät.'[5] Aber auch zum Ernst des Waffenspiels war der krainische Ritter stets bereit; auch in unsere Gaue drang die von Peter von Amiens angefachte fromme Begeisterung; schon mit Gottfried von Bouillon zogen Krainer gen Palästina[6] und 1217 schloss sich ein Engelbert von Auersperg der Heeresfahrt Herzog Leopolds nach demselben Ziele an.[7]

In *geistlicher* Beziehung ward Krain von den Patriarchen der Mutterkirche abhängig, welche seit dem Sturze des alten Bisthums von Emona sich zur Oberaufsicht der benachbarten Bischöfe als Generalvicare bedienten, während die unmittelbare Leitung ein Archidiakon in Laibach führte.[8] Der erste war Bertholdus im Jahre 1217.[9] Gegen

---

[1] Freisinger Urkunde, Zahn, Cod. Fris. S. 109 Nr. 112.

[2] L. c. S. 119 Nr. 120.

[3] L. c.

[4] Wir wollen diese nicht als historische Quelle geltend machen, immerhin aber mag die Aufnahme eines Adelsgeschlechtes in dieselben als Beweis für ihr Alter betrachtet werden. Auf dem zehnten Turnier in Zürich erschienen darnach 1165 auch krainische Edelleute, und zwar mit Herzog Heinrich von Baiern Sigmund von Gallenberg; mit Luitpold von Oesterreich (?) ein Herr von Schärfenberg, Heinrich von Hallerstein, Ernst Gall; mit Heinrich von Kärnten Heinrich, Herr zu Lichtenberg, Ambrosius, Herr zu Tschernembl, Hans Apfalterer. Auf ihre eigenen Kosten haben dem Turnier beigewohnt Ernst von Gallenberg, Heinrich von Zobelsberg, Wolfgang Zenger. ‚Es sind auch sonst bei allen Turnieren Etliche aus Krain mitgeritten, als die von Stein, Schönberg, Schaumburg, Lichtenberg, Tschernembl, Eck, Rain, Zobelsberg, Hohenwart, Schenk, Gutenberg, Haasberg, Zänger, Katzenstein, Oberstein, Holnecker, Taufkirchen, Schneeberg, Hainrüd, Neuhaus u. a. (Valv. XIV. S. 291). Wir haben im Texte nur jene Namen aufgenommen, welche Valvasor bei der Schlösserbeschreibung offenbar nach Archivsquellen citirt.

[5] Radics, Bl. a. Krain 1864 S. 19.

[6] Valv. XIV. S. 290 nach Fr. Pall. p. 165.

[7] Muchar, Gesch. der Steierm. V. S. 78; Radics, Herbart S. 11.

[8] Hitzinger, kirchliche Eintheilung Krains, in Kluns Archiv S. 91 f.

[9] Ob nicht Hermann Graf von Ortenburg (1169) der erste war, vgl. Tangl, Grafen von Ortenburg, Wien 1864, S. 76.

das Ende des 11. Jahrhunderts scheint die kirchliche Organisation des Landes durch Aquileja vollendet worden zu sein; die ältesten Pfarren finden wir in Altlack und Weisskirchen (beide 1074) und S. Veit bei Laibach (1085); im 12. Jahrhunderte vermehrt sich ihre Zahl um S. Veit bei Sittich (1132), Höflein (Joannes Clericus, 1156), Möschnach (1156), Commenda S. Peter (Altwinus Plebanus, 1156) und Zirklach (1158, Richerus Pleb.); im 13. Jahrhunderte um Stein (1207, Ulricus Pleb.), Landstrass (1220, Adalbertus Pleb.), Altenmarkt (1221), S. Peter in Laibach (1221), S. Georgen bei Krainburg (1222), Krainburg (1226, Petrus Pleb.), Möttling (Heinricus Pleb., 1228), Tschernembl (Joannes Pleb., 1228).[1]

Zwischen das 12. und 13. Jahrhundert fällt die Entstehung der in romanischem Stile erbauten Doppelkapelle in den Ruinen der Kleinveste zu Stein, eine der merkwürdigsten dieser seltenen Bauten. Ueber das genaue Datum ihrer Erbauung liegt keine Kunde vor.[2] Die Wallfahrtskirche Ehrengruben bei Bischoflack dürfte ebenfalls in ihrem ältesten Theile bereits dem 13. Jahrhundert angehören.

Die älteste Klosterstiftung in Krain wird Brixen zugeschrieben. Bischof Hugo stiftete 1120 das Kloster *Cruskilach*[3] in der *Wochein*, vermuthlich nach der Regel des h. Bernhard. Der Stifter begab sich nach Ablegung der Bischofswürde in dieses Kloster und beschloss dort sein Leben. Wie lange diese Stiftung bestanden, darüber ist keine Kunde auf uns gekommen, in den stillen Wocheiner Bergen ist es verschollen. Lange Dauer war dagegen der zweiten Stiftung nach der Regel des h. Bernhard, der Cisterze *Sittich* beschieden. Die drei Brüder Heinrich, Dietrich und Meinhalm von Patris tauschten (um 1130) mit der Kirche von Aquileja ein Gut in dem Orte, der schon damals ‚gemeinhin Sytik geheissen', gegen andere minder werthvolle

---

[1] Catalogus Cleri Diöc. Lab. 1873.

[2] Eine eingehende Beschreibung dieses Baudenkmals lieferte Herr Ingenieur Hausner in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, XIV. Jahrg., Sept.-Okt.-Heft S. XCI.

[3] Sinnacher, Annales Brixenses II. 195 Nr. XL p. 34. Er glaubt, dass dieses Kloster nach Veldes zinste, da unter den Einkünften, welche von der Herrschaft Veldes nach Brixen kamen, auch Zinse von ‚Gruzk' vorkommen. Der Name ‚Cruskilach' bedeutet deutsch Birnbaum (Pirnbaum, Pirae, Castrum de Piris, Herren von Pirs, Pirso). In der Stiftungsurkunde wird ein ‚Praedium Wochina', von welchem also die heutige Wochein den Namen herleitet, genannt. (Vgl. Bl. a. Krain 1863 S. 120.)

der benachbarten Kirche S. Veit. Auf dem erworbenen Grunde errichtete der Patriarch Peregrin von Aquileja, ein Freund des h. Bernhard, ein Kloster für Mönche nach der Regel desselben, doch erst 1136 unter der Regierung Kaiser Lothars II. ward der Stiftbrief zu Aquileja gefertigt. Die ersten Brüder kamen schon 1132 aus dem steirischen Rain und wohnten bis zur Vollendung des Baus in der Pfarre S. Veit. Der erste Abt war Vinzenz aus dem französischen Kloster Morimund. Die ersten Stifter und Gönner Sittichs waren die Brüder Schwarzenburg (1162), eine Gräfin Pogen (Wagen? 1178), Engelbert von Ursperg (Auersperg, 1178) endlich (1228) Markgraf Heinrich von Istrien und seine Gemalin Sophie. Von ihnen erhielt Abt Konrad mehrere Güter an der Grenzmark Krains und Ungarns.[1] Der Hauptzweck der Stiftung war wohl weniger der beschauliche, als die seelsorgliche Thätigkeit. Die in die gegenwärtige Zeitperiode fallenden Aebte von Sittich sind: Morimund 1135 — 23. Dezember 1150; Folcandus oder Alprandus 1150 — 8. Dezember 1180; Pero oder Pernoldus 1181 — 21. Februar 1226 und seit 1226 Konrad. Die dritte Klosterstiftung in dieser Zeit ist jene der Dominikanerinnen in *Michelstetten* (1221).[2]

Der mächtige Ritterorden der *Templer* soll nach den Ueberlieferungen unserer Chronisten[3] schon 1167 nach Laibach gekommen sein und sich dort niedergelassen haben, wo jetzt die Commenda des Deutschen Ordens steht, oder wo einstens die Kirche S. Johannes gestanden. Es ist aufbewahrt worden, dass seine Kirche in Form eines Kreuzes gebaut war. Auch bei Möttling hatte der Orden drei Kirchen.[4] Schon um 1200 sollen die Templer aus Laibach wieder vertrieben worden sein, ‚weil sie allzuweit um sich greifen wollten'.[5] Es findet sich keine Spur ihres Wirkens in Krain.

Ein seltenes Zeichen humanen Sinnes im Jahrhundert der Fehden und Raubzüge ist uns das *Spital Pokesruke*, welches am Fusse des

---

[1] Pugel, Idiographia Sitticensis, Ms. im Laibacher Musealarchiv.

[2] Hitzinger, kirchliche Eintheilung Krains, Kluns Archiv S. 96.

[3] Thalnitscher, Epitome; Valvasor.

[4] Valv. VIII. S. 775: ‚Bei den drei Kirchen (Tri fare) auf dem Kirchhofe beim Dorfe Rosalniz, beim Stadtwalde, eine halbe Viertelstunde von der Stadt Möttling, wohnten vormals die Tempelherren, wie dann die Spuren und Restlein ihrer Gebäuen annoch genugsam zu sehen', und XI. S. 385: ‚Gleich vor der Stadt (Möttling), in der Nähe des Culpflusses, sind drei Kirchen, welche ehedessen von denen Tempelherren erbaut und noch bis jetzo die drei Tempelherrenkirchen benamset werden.'

[5] Richter, Gesch. der Stadt Laibach, Dr. Kluns Arch. S. 186; Valv. XI. S. 710.

Berges gleichen Namens in einem schmalen, rings von hohen Bergen eingeschlossenen Thale zwischen Stein und Möttnig lag. Ueber diesen Berg und über die nördlich davon gelegenen Neuthaler Alpen führte schon im frühen Mittelalter ein Saumweg aus Krain in das Sannthal hinüber. Zur Einhaltung des Weges, sowie zur Aufnahme und Pflege armer Reisender stiftete Markgraf Heinrich von Istrien in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts das Schloss S. Anton am Bocksruck, und nach seinem Tode (1228) bestätigte und vermehrte sein Bruder Otto von Meran (1229) die Stiftung, welche später von Aquileja an das Kloster Victring in Kärnten geschenkt wurde und seitdem nicht mehr erwähnt wird.[1]

Die *Rechtspflege* übte in Krain ursprünglich der Krainburger Pfalzgraf als Reichsbeamter, bei der Schenkung Krains (1077) an Aquileja überging sie an das Patriarchat. Andererseits erhielten die Freisinger Bischöfe schon 1040 die Banngerechtigkeit für ihre Krainer Güter, welche jedoch zunächst eine bürgerliche war. Auch Bamberg und Salzburg befanden sich wahrscheinlich im Besitze der niederen Gerichtsbarkeit auf ihren krainischen Besitzungen. Die Kärntner Herzoge als Landesherren von Krain übten unbestritten die damit verbundene Gerichtsbarkeit, zunächst in der Landschranne, dem Landtaiding, persönlich oder durch den obersten Landrichter, Landeshauptmann, sodann in den einzelnen Landgerichten durch ihre Amtleute aus.[2] Die Entwicklung des deutschen Rechts, mit der Karolingerherrschaft begonnen, ging ihren stetigen Weg mit der Wiederherstellung des deutschen Reiches durch die kräftige Hand der fränkischen Kaiser und der Staufen.

3. Die ersten Erwerbungen Oesterreichs in Krain (1229—1246).

Schon durch die Erwerbung der Steiermark (Erbseinsetzung des letzten Traungauers, Ottokars VIII., 1192) hatten die babenbergischen Markgrafen der Ostmark die Grenzen ihrer Herrschaft bis an die Mark Krain ausgedehnt. Seit 1156 waren sie durch Friedrichs I. Privilegium deutsche Herzoge.

---

[1] Prof. Tangl, die Freien von Suneck, 1861, S. 84 f. Vgl. Valv. II. S. 143.

[2] Krones l. c. S. 346.

Unter Leopold VI., dem Glorreichen, blühte die Ostmark, das Herz des deutschen Reichs, durch weise und kräftige Verwaltung, als Krain noch allen Wechselfällen geistlicher und weltlicher Lehensherrschaft preisgegeben war. Der Babenberger Macht wuchs immer mehr und ihr Streben richtete sich dahin, in der krainischen Mark, welche zu Italien und dem Meere den Zugang bietet, festen Fuss zu fassen. Die erste Stufe zu diesem Ziele sollte die Erwerbung freisingischer Lehen in Krain durch Herzog Leopold bilden. Am 5. April 1229 übertrug Bischof Gerold seine durch den Tod des Markgrafen Heinrich von Istrien erledigten Güter (feudum) in der Mark (‚in marchia') für 1650 Mark Kölner Gewichts an Herzog Leopold von Oesterreich, gegen Vorbehalt der Lehenshoheit, mit Land, Burg und Leuten und mit voller ‚Gewere' bei sonstiger Verpflichtung, die Kaufsumme zurückzustellen.[1] Das erste Besitzthum der österreichischen Herzoge in Krain war in der Umgebung des damaligen Marktes Gutenwerde und des Berges Weinperch gelegen. Ersterer Ort hatte unter Freising sein eigenes Gericht. Weinperch (Weinberg, slovenisch Viniverh) wird bereits 1074 in einer Freisinger Urkunde erwähnt.[2] Die einzelnen Ortschaften dieses Freisinger Lehens waren Zagrad, Chlenonich (Klenovik), Chrazne (Kersinverh), Lokniz (Lackniz), Polanum majus et minus (Gross- und Kleinpölland), Wrez (Brezje), Drage (Draga), Altenburch (Altenburg, Schloss bei S. Peter unter Neustadtl), Paiersdorf (baierische Ansiedlung, jetzt Deutschdorf), Na bregu (die Ueberfuhr an der Gurk zwischen Dobrava bei S. Kanzian und Drama bei S. Bartelmä, noch heutzutage so genannt), Strug, Wresnich (Breznik), Gauri (Gaberje, Gabernik).[3] Der Nachfolger Leopolds, Friedrich der Streitbare,[4] vermehrte das erste österreichische Besitzthum in Krain theils durch Käufe und Verträge, theils durch die Heirat mit Agnes, der Tochter Herzogs Otto von Meran und Nichte Heinrichs, Markgrafen von Istrien, deren Mitgift reiche Güter in Krain und auf dem Karst waren, so bedeutend, dass er sich im Jahre 1232 zum erstenmal

---

[1] Zahn, Cod. Fris. S. 128 Nr. 129.

[2] Zahn l. c. S. 89 Nr. 89. Es ist das jetzige Dorf Gutenwert (Hrovaški brod) in der Pfarre S. Kanzian unterhalb Nassenfuss.

[3] Codex Nr. 191 des kgl. baierischen Reichsarchivs f. 65; Meichelbeck, hist. Fris. II. 1. Th. Nr. 5; Mitth. 1862 S. 67 f.

[4] A. D. 1230 war herzog lewpolts sun Fridreich gewaltig nach seinem Vater vber osterreich vnd vber steyr vnd vber *chrayn* etc. Chronik von Oesterreich in Klosterneuburg; Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen IX. S. 358.

den urkundlichen Titel eines Herrn von Krain ‚dominus Carnicliae' beilegen konnte.[1] Freilich geboten neben ihm noch in Krain mit landesherrlichen Rechten die Herzoge von Kärnten und die Patriarchen von Aquileja, und die Bischöfe von Freising, Brixen und Salzburg konnten sich vermöge ihres reichen Güterbesitzes, wenn auch nicht als Herren von, so doch als Herren *in* Krain betrachten. Die Erwerbungen Friedrichs in Krain mochten das Streben des Herzogs nach Unabhängigkeit vom Reiche steigern. Da verhängte der Kaiser die Reichsacht über den mächtigen Babenberger (1236). In Vollziehung derselben setzten sich Herzog Bernhard von Kärnten, Berthold, Patriarch von Aquileja, und der streitgeübte Bischof Eckbert von Bamberg in Herzog Friedrichs Krainer Besitzungen fest und verwüsteten in Verbindung mit missvergnügten Edlen das Land.[2] Doch den Herzog schreckte nicht die Ueberzahl der Feinde, einzeln schlug er die beiden ihm entgegenrückenden Heere, das des Burggrafen von Nürnberg unfern Neustadt, jenes des Patriarchen bei Pütten. Bald war er wieder im Besitze aller seiner Länder. Durch die Erwerbung der Herrschaft Pordenone (Portenau) im Friaul, eines Aquilejer Lehens, reichte Friedrichs Herrschaft schon tief nach Oberitalien hinab, er war der mächtigste Fürst des deutschen Südens und durfte in der Fülle seiner Manneskraft und seiner Erfolge nach der Königskrone streben,[3] als ihn ein früher Tod in der Leithaschlacht gegen die Ungarn (1246) kinderlos dahinraffte. Die Freisinger Lehen wurden wieder frei und mit dem Tode des letzten Babenbergers endigte die erste kurze Episode österreichischer Herrschaft in Krain.

4. Herzog Ulrich von Kärnten als Herr von Krain.

Die Verbindung Krains mit Kärnten war durch die Belehnung der Patriarchen von Aquileja mit Krain nicht unterbrochen worden.

---

[1] Diplom, datirt Portenau, 19. Mai 1232, worin der Herzog den Ulrich Pitter mit der Mauth und dem Thurm zu Portenau belehnt. Theod. Mayer, Urk. des Prämonstratenser-Stifts Geras im II. Bande des Arch. für Kunde österr. Geschichtsq. S. 20 Anm. 2; Pernold Anonym. Leob. a. 1232. Im Jahre 1236 erscheint Friedrich in einer Freisinger Urkunde (Codex Frisingens. S. 133 n. 136) als ‚Dominus Karniole'.

[2] Pern. a. 1236. Chron. Mellic. et Claust. Neob. Pez. I. 239, 457. Godofr. Colon. a. 1237; Muchar, Gesch. d. Steierm. V. S. 147.

[3] Der Entwurf hiezu in Petrus de Vineis Briefen VI. 26. Mit demselben war auch die Erhebung Krains zum Herzogthume beabsichtigt. Krones, Umrisse S. 151 Anm. 51.

Die Eppensteiner (ausgestorben mit Heinrich aus dem Geschlechte der Mürzthaler 1122) und nach ihnen die Sponheimer, deren Stammburg jenseits des Rheins lag, übten fort und fort herzogliche Rechte in Krain. Als Herzog Hermann 6. Juni 1181 starb, erschien seine Witwe Agnes auf dem in diesem Jahre in Erfurt abgehaltenen Reichstage mit ihrem kaum 6 Jahre alten Sohne Ulrich, in Begleitung mehrerer Vasallen aus Kärnten, Steier und *Krain* und bat für denselben als den Erstgebornen um Einsetzung in die herzogliche Würde. Er erhielt dieselbe auch noch im Laufe des Monats Dezember d. J. Ihm folgte 1202 sein Bruder Bernhard, der um Jutta, Tochter des Böhmerkönigs Ottokar I., freite. Als Sieger auf dem Turnier erhielt er aus ihren Händen den Preis und zog ihr den Ring vom Finger. Dann bat er um ihre Hand, die ihm der König auch gern gewährte und ihn mit reichem Gut in Mähren beschenkte. Ein treuer Anhänger des Staufen Friedrich und Förderer des Friedens von S. Germano,[1] stellte er 15. Juni 1251 die nach dem Tode Herzog Friedrichs des Streitbaren eingezogenen Freisinger Lehen in der windischen Mark an das Bisthum zurück.[2] Er führte den Titel eines ‚Herrn von Krain' (‚dominus Carniolae')[3] und starb 1256. Sein ältester Sohn Ulrich folgte ihm in der Würde und dem Besitze, während der jüngere, Philipp, sich für den geistlichen Stand entschied, indem ihm die Erhebung auf den Patriarchenstuhl Aquileja's in Aussicht gestellt war. Ulrich wählte zur zweiten Gattin Agnes, die Tochter Hermanns, Markgrafen von Baden, und der österreichischen Gertraud, welche die Schwester jenes unglücklichen Friedrich war, der mit Konradin, dem letzten der Staufen, 29. Oktober 1268 auf dem Schaffot endete. Agnes starb 1262 und vermachte Krain oder vielmehr die ehemaligen Besitzungen ihres ersten Gemals Friedrich des Streitbaren in Krain dem Könige von Ungarn Bela IV., der solche 1263 seinem Ban von Slavonien, Thomas Bogud, durch eine förmliche Schenkung übertrug. Doch findet sich nichts davon, dass dieselbe wirklich ins Leben getreten wäre.[4] Auch Ulrich übte alle herzoglichen Rechte in Krain, setzte Vicedome und Landeshauptleute, die ersteren als Verwalter der herzoglichen Domänen und Gefälle, die letzteren als Stellvertreter des Landesfürsten

---

[1] Kärntner Archiv, X. Jahrgang 1866.

[2] Urkunde bei Zahn, Codex Frisingensis S. 154.

[3] L. c.

[4] Engel, Gesch. des ungr. Reichs, Wien 1834, I. S. 379, nach Hormayr, hist. Taschenbuch für 1812 S. 67.

in Gerichts- und politischen Angelegenheiten, ein und errichtete in Laibach, das er mit den Schlössern Görtschach, Ortenburg, Falkenberg, Igg und Auersperg dem Patriarchen entzogen hatte, und in Landestrost, dem heutigen Landstrass, Münzstätten.[1] Um jedoch seine Aussöhnung mit dem Patriarchen zu vollenden, liess er sich von ihm mit Laibach und den genannten Schlössern belehnen (1261).[2] Er war für Krain ein wohlwollender Herr, besonders aber ein freigebiger Freund der Kirche und der geistlichen Orden. Häufig scheint er in Krain und insbesondere in Laibach verweilt zu haben. Kinderlos, trat er seinem Bruder Philipp die Allode Osterberg in Krain und Wineck (Weineck?) in der windischen Mark ab und fügte die Zusicherung der Erbfolge bei eigener Kinderlosigkeit hinzu, welche in der Folge durch eine eigene, in Graz ausgestellte Urkunde bestätigt wurde.[3] Dessen ungeachtet setzte er mittelst eines Erbvertrages vom 4. Dezember 1268 den König Ottokar II. von Böhmen zum Erben des Herzogthums ein.[4] Da diese Verfügung ohne Philipps Einwilligung getroffen worden war, so musste sie Krain in den entscheidenden Kampf verwickeln, der nach Herzog Ulrichs Tode zwischen dem hochstrebenden Ottokar und dem ersten Habsburger entbrannte.

5. Kulturzustände (1229—1269).

Die beiden Kärntner Herzoge Bernhard und Ulrich III. waren Freunde der Kirche und förderten die Niederlassung geistlicher Orden. Unter Bernhard kamen (1233) die ersten Franziskanermönche nach Laibach. Der Orden der Brüder vom Deutschen Hause U. L. F. zu Jerusalem, hervorgegangen aus den Werken christlicher Liebe gegen hilflose oder verwundete Pilger (1128), bestätigt von Papst Cölestin III. (1191), gründete unter dem Hochmeister Hermann von Salza (1210 bis 1239) die Ballei Oesterreich,[5] und schon 1237 finden wir den Orden

---

[1] Freisinger Urkunden von 1252 und 1273.

[2] Im Jahre 1265 folgte eine Grenzberichtigung im windischen Lande, wonach es sich zeigte, dass die Grenze zwischen Krain und dem Gebiete von Aquileja durch die von Zirkniz gegen Planina sich ziehenden Berge (Slivnica oder Javornik) gebildet werde. Dr. Kandler, Indicazioni per riconoscere le cose storiche del Litorale.

[3] Lichnowsky I. S. 207.

[4] De Rub. Mon. eccl. Aq. 75, 76.

[5] Holzapfel, der Deutsche Ritterorden, Wien 1850, S. 31.

in Krain urkundlich erwähnt.[1] Das Haus in Laibach mag wohl bald nach der Ankunft der Brüder in Krain gebaut worden sein, jedenfalls muss es schon 1237 bestanden haben, da die beiden Häuser Möttling und Tschernembl bereits 1223 gegründet wurden.[2] Kaiser Friedrich nahm den Orden in des Reiches besonderen Schutz[3] und befahl seinen Mauthnern in Oesterreich, Steiermark und Krain, die Lebensmittel und andere Güter desselben frei ziehen zu lassen.[4] Eine Bulle des Papstes Alexander IV. bestätigte die kaiserlichen Gunstbezeugungen und gewährte dem Orden die Exemtion von allem weltlichen Gericht und allen Abgaben nach der Ordensfreiheit.[5] Auch Herzog Ulrich schützte die Brüder mit kräftiger Hand gegen den beutegierigen Adel des Landes, wie uns eine Urkunde vom Jahre 1263 hinsichtlich der Güter des Ordens ‚in Tal,' welche ein gewisser Heinrich von Stalöcke an sich gerissen, des Herzogs Urtheilsspruch aber dem Orden rückerstattet hatte, beweist,[6] und 1268 am Feste des Papstes und Martyrs Marcellus (16. Januar) übergab der Herzog die Kirche zu S. Peter in Tschernembl in der Metlik dem Ordenshause in Laibach.[7] Die Thätigkeit des Ordens in Krain war ursprünglich, wie es scheint, nur der Krankenpflege gewidmet, denn Laibach hatte sicher schon zur Zeit der Kreuzzüge sein Leprosenhaus.[8] Erst im späteren Mittelalter findet sich eine Spur volksbildenden Wirkens in der Schule vor dem Deutschen Thor. Ausser den kämpfenden und lehrenden Deutschen Herren fanden bald auch die beschaulichen Orden der Cisterzienser in Landstrass und der Karthäuser in Freudenthal Eingang. Jenes Kloster stiftete Herzog Bernhard 1234[9] und in ihm wurde er mit seiner

---

[1] Kosina, zur Geschichte des Deutschen Ritterordens in Krain. Mitth. 1862. Urkunde Kaiser Friedrichs II. 1237, womit derselbe die Häuser des Ordens in Oesterreich, Steiermark und der Mark Krain in des Reiches besondern Schutz nimmt. Vgl. Böhm. Reg. 1849 p. 171 und Dipl. sacr. Styriae II. p. 182.

[2] Beda Dudik, des D. O. Münzsammlung, Wien 1858.

[3] Vgl. oben Anm. 1.

[4] Urk. im Archiv des D. O. in Wien, Kosina a. a. O.

[5] L. c. Datirt Laterani VI. Id. Apr. Pont. a. VII.

[6] L. c. Urk. in Claustro Landestrost (Landstrass) VI. Non. Maji.

[7] Ordensarch. in Wien; Richter, Gesch. der Stadt Laibach.

[8] Lippich, Topographie Laibachs, Laibach 1834, S. 265 § 48 u. Anm. 3.

[9] Der Stiftbrief ward erst 1249, 7. Mai, ausgefertigt. Urk. im hist. Verein. Radics lieferte in den Mitth. 1860 S. 18 einen diplomatisch getreuen Abdruck.

Gemalin Jutta beigesetzt (1257),[1] — dieses 1255.[2] In Michelstetten entstand (1238) ein Kloster der Dominikanerinnen.[3] Gefördert ward in dieser Epoche von Aquileja und den geistlichen Orden die kirchliche Organisation des Landes. Wir finden bereits die Pfarren Neul (Vicariat, 1232), Mannsburg (1238, Veriandus de Stein Plebanus), Michelstetten (1238), S. Bartelmä (1248, Bertoldus Pleb.), Heiligenkreuz bei Landstrass (Thomas Pleb.), Altenmarkt bei Pölland, Obernassenfuss (Otto Pleb.), alle diese ebenfalls im Jahre 1248, Vodiz (1256), S. Nikolai in Laibach (Marquardus vicarius, 1258), S. Kanzian bei Auersperg (1260 gegründet von einem Herbart von Auersperg), Gutenfeld (1260), Zirkniz (Lupoldus Pleb. 1261), Neumarktl (1261), Deutschordenskirche in Laibach (1268).[4] Archidiakone übten als Stellvertreter des Patriarchen von Aquileja die geistliche Gewalt; so finden wir 1261 urkundlich[5] einen Archidiakon Ludwig von Krain (Archidiaconus Marchiae et Carnioliae, Aquilegensis Diöceseos), ebenderselbe im folgenden Jahre, auch als Plebanus ecclesiae Laybacensis, vor dessen Gericht in der Kirche von S. Peter eine geistliche Streitsache im Auftrage des Papstes Urban IV. entschieden wurde.[6] Nur vorübergehend wurde Krain von jener merkwürdigen Erscheinung religiöser Schwärmerei berührt, welche in den furchtbaren Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen entstanden, wie ein Nothschrei der verzweifelnden Menschheit über die Greuel der Zeit gemahnt. Die Geissler oder Flagellanten ergossen sich aus Italien über Kärnten und Krain. Sie zogen daher, Arm und Reich, Jung und Alt, Bauern und Kriegsleute, entblösst bis zum Gürtel, das Haupt mit einem Tuche aus Linnen bedeckt, die Kreuzesfahne, brennende Kerzen und Geisseln in den Händen, mit denen sie sich bis aufs Blut zerfleischten. So wanderten sie unter frommen Gesängen von Provinz zu Provinz, von Stadt zu Stadt, von Kirche zu Kirche. Und die es sahen, wurden davon ergriffen und weinten, warfen sich dann ebenfalls nackt zu Boden in den Schnee oder Koth und in

---

[1] Valv. XIV. S. 295.

[2] Die Stiftungsurkunde ward 1260, 1. Nov., von Herzog Ulrich ausgefertigt.

[3] Stiftungsurk. vom 11. Dez. 1238, Parapat im Letopis der Matica 1872 3 S. 18.

[4] Nach den Angaben des Diözesankatalogs von 1873. Der Deutsche Orden übernahm die schon früher bestandene Kirche des h. Johannes. Vgl. Beda Dudik. Münzsammlung des D. O., Wien 1858.

[5] Zahn, Codex Frisingensis S. 217.

[6] L. c. S. 224, 234: ‚in parochiali ecclesia S. Petri', als der Mutterpfarre Laibachs.

dieser Busse verharrte jeder durch 33 Tage, zweimal des Tages, morgens und abends.[1]

Neben dem Patriarchen von Aquileja fuhren die Freisinger Bischöfe fort, eine hervorragende und unabhängige Stellung zu behaupten, als Vasallen des Reiches und durch die Gunst der Kaiser und Patriarchen im Besitze der eigenen Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern. So übertrug Patriarch Gregor von Aquileja 26. Oktober 1257 in Cividale das ihm zustehende Landgericht auf sämmtlichen freisingischen Gütern in Krain und der windischen Mark auf Widerruf an das Bisthum Freising,[2] und 14. Juni 1265 beurkundete Herzog Ulrich die Gerichts- und anderen Freiheiten der freisingischen Güter in der windischen Mark gegenüber den landesfürstlichen Richtern. Diese letzteren sollten nur über Todschlag, Raub und Diebstahl, Nothzucht urtheilen und den ‚blutigen Pfennig' für Blutvergiessen, Verwundungen u. dgl. in Empfang nehmen.[3] Auf den freisingischen Gütern herrschte, wie es scheint, reger Handel und Wandel. Aus dem Hofgute und späterem Schloss Lack hatte sich bereits 1248 ein Markt (forum) entwickelt.[4] Wir finden seine Bürger Nikolaus Filius Walpotonis, Wernher, Dulacherius und Bertold, Ulrich carnifex, Bernhard, faber, Gottfried carnifex, Richer Osridich, Wlfing, faber, Wnizo, Levtold, Cubelinus, pelliparius in zwei Freisinger Urkunden 1263 als solche erwähnt, denen Bischof Konrad Grundstücke gegen Jahreszins anwies. Auch ein Frauenname ‚Goldrunna' wird uns hier genannt.[5] In der windischen Mark war es der Ort Gutenwerde, der unter Freisinger Herrschaft (1251) zum Markt erwuchs[6] und in welchem 1254 und 1267 die Richter Gebhard oder Gerhard und Vzold genannt werden.[7] Durch Diplom König Ottokars vom 23. Dezember 1260 wurde dem Bischof Konrad, mit welchem der König am 25. Juli ein gegenseitiges Schutzbündniss ge-

---

[1] Nach Valv. XI. S. 710: 1239, nach dem Anonymus Leobiensis 1267 (siehe die Stelle bei Muchar, Gesch. Steiermarks V. S. 317). Die österreichische Chronik in Klosterneuburg, Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. IX. S. 360, schreibt: A. D. 1260 was dew puess da, dy layen in gotesdinst giengen von aim goczhaws zu dem andern slugen sich mit geyseln und sungen den sanch: Ir slacht ewch sere, in christes here, durch got und lad dew sunde mere.

[2] Zahn, Codex Fris. S. 194.

[3] Zahn, Cod. Fris. Nr. 244 S. 260.

[4] L. c. S. 148.

[5] Zahn, Cod. Fris. Nr. 231 u. 232 S. 244, 245.

[6] L. c. Nr. 157 S. 154.

[7] L. c. Nr. 171 S. 170; ibid. Nr. 272 S. 296.

schlossen, das Bergrecht auf allen seinen österreichischen Gütern verliehen, und in diese Zeit dürfte auch die Entdeckung der Erzlager in Eisnern fallen, welche diesen Ort schnell aufblühen machten.[1] Die Bischöfe von Freising, wie sie einerseits das bürgerliche Gewerbe und den Landbau begünstigten, wussten andererseits sich mit Klugheit und Festigkeit gegen die Uebergriffe des Adels zu schützen, welche mehr als einmal den Landfrieden störten. So verglich sich 4. August 1252 Bischof Konrad in Lack mit Gerloch von Hertenberg wegen durch ihn erlittener Schäden und Gefangennahme einiger Leute desselben. Gerloch von Hertenberg war ein Ministerial des Herzogs von Kärnten. Er musste dem Bischof gegen eine Busse von 200 Mark Laibacher Münze Frieden geloben. Heinrich von Scharfenberg, Gerloch von Stein, Markward von Chulm und Gerloch der Ungar verbürgten sich für ihn. Zudem versprach der Hertenberger, sich bei dem Herzoge zu verwenden, dass ihm gestattet werde, das Schloss Hertenberg als Pfand mit dem Heimfalle an Freising im Falle eines dem Bischofe zugefügten Schadens zu bestellen, sonst aber eine andere Caution zu stellen. Ferner schenkte er 14 Mansen, einen in Drag, 4 in Schebelach, 5 in Harde, der Freisinger Kirche und nahm sie von ihr wieder zu Lehen.[2] Am 7. März 1253 verglich Herzog Ulrich zu Krainburg den Bischof Konrad mit Heidenreich von Halleck (Helke), dessen ehemaligem Amtmann zu Lack, den der Bischof wegen Forderungen hatte gefangen setzen lassen.[3] Der Amtmann Wernher von Lack hatte sich die Forst- und Jagdmeisterei im Amte Lack angemasst und der Bischof Konrad war genöthigt, sich 10. Oktober 1269 mit Ritter Konrad und den sonstigen Erben des genannten Amtmanns diesfalls zu vergleichen.[4] Auch sonst erwies sich der Herzog der Freisinger Kirche geneigt, indem er 20. September 1269[5] seine Eigenleute auf den Liegenschaften des Bisthums in der Mark, Städte und Märkte ausgenommen, an Bischof Konrad von Freising übertrug und ihm auch das Eigenthum eines Gutes zu Celle (Selo) abtrat, welches Ortolf von Gurkfeld dem Bischof zur Schadloshaltung abgetreten und von ihm als Lehen wieder empfangen hatte.[6]

---

[1] L. c. Nr. 204 S. 209 und Nr. 205 S. 210. Vgl. Globočnik, geschichtlich-statistischer Ueberblick des Bergwerks Eisnern, Mitth. 1867 S. 2.

[2] Zahn, Cod. Fris. Nr. 165 S. 161.

[3] L. c. Nr. 168 S. 165.

[4] Zahn, Cod. Fris. Nr. 279 S. 303.

[5] L. c. Nr. 247 S. 264.

[6] L. c. Nr. 248 S. 265.

Unter der milden Regierung der Kärntner Herzoge entwickelte sich das gewerbfleissige Bürgerthum langsam, doch stetig. Laibach war der Mittelpunkt desselben. Dort brachte der herzogliche Hofstaat und seine zahlreichen Beamten und Ministerialen regeres Leben und die Bedürfnisse feinerer Sitte. Herzog Ulrich verweilte zur Sommerszeit gern in seinem Lustschloss ‚ober dem Thurn bei Laibach,' dem heutigen Unterthurn (Tivoli).[1] Es herrschte damals in unserer Hauptstadt ein fröhliches Volksleben. Die Wunden, welche die Pest (1230) dem Lande geschlagen,[2] waren bald vernarbt, und wie sehr Land- und Weinbau sich gehoben haben mochte und welcher Ueberfluss an arbeitenden Händen herrschte, dafür sprechen die Nachrichten von der ungewöhnlichen Wohlfeilheit im Jahre 1237. Ein Star des schönsten Weizens kostete da 15 soldi, d. i. 3 Kaisergroschen oder 9 kr.; ein Star ‚Heidel' (Buchweizen) 9 soldi; ein Rind oder eine Kuh 52 soldi; ein Sam (Saum) Wein 26 soldi; einen Taglöhner konnte man dingen um 3 Pfennige.[3] Unsere Annalen erzählen uns, wie 1257 auf dem Markte — wohl auf dem später sogenannten alten Markte — 12 Jungfrauen aus dem Bürgerstande mit ebensoviel Junggesellen öffentlich getanzt haben, und wie der Tanz abends auf dem Tanzboden wiederholt worden.[4] Man tanzte einen slavischen Nationaltanz, den ‚Windischen,' nach den eintönigen Weisen der ‚Blatterpfeife,' des Dudelsacks, wie Sifried von Helbling in seinem Lehrgedicht ‚Der junge Luzidarius,' XIV. Büchlein Vers 47—49, schreibt:

‚Ze Kreine sî wir gebeten
Daz wir windischen treten
Nach der Blaterpfifen.'

Auch die älteste Badstube des Landes findet sich in Laibach, welche Herzog Ulrich 1260 dem Kloster Oberburg schenkte.[5] Ausser Laibach kam die alte Markgrafenstadt *Krainburg* (Chrainburch) in grössere Aufnahme. Aus dieser Stadt, 7. März 1253, ist eine Urkunde Bischof Konrads von Freising datirt.[6] Am Fusse des Loibel, im Mittelalter

---

[1] Urkunde vom 1. Juni 1267, ausgestellt von Herzog Ulrich von Kärnten, ‚in viridario nostro supra turrim apud Laibacum' (Auersperg'sches Archiv in Laibach, Mitth. 1860 S. 21).

[2] Valv. XIV. S. 292.

[3] L. c. S. 295, nach Mscr. Lab.

[4] Richter, Gesch. der Stadt Laibach. Kluns Arch. S. 187, nach Valvasor XI. S. 710.

[5] Valv. XI; Richter, Gesch. Laibachs, Kluns Arch. S. 187.

[6] Zahn, Cod. Fris. Nr. 168 S. 165.

ein starker Handelsweg, war ein Markt (forum in Lubellino) entstanden, den Herzog Ulrich 1261 den Sittichern zur leichteren Aufnahme der Armen schenkte,[1] das spätere *Neumarktl.* Nach der Volkssage wäre Neumarktl früher in einem rechts von der Strasse gegen den Loibl in einer Entfernung von anderthalb Stunden vom jetzigen Markt in östlicher Richtung unter dem Berge Košuta sich hinziehenden Thale gestanden und infolge Ablösung eines Theiles vom Košutaberge und darauf gefolgter Ueberschwemmung zerstört worden. Die Bewohner, durch Vorzeichen gewarnt, hätten sich rechtzeitig gerettet. Die Sage schmückt dieses Naturereigniss mit der Geschichte eines Drachen oder Lindwurms aus, unter dessen furchtbaren Sprüngen die Berge in Trümmer gingen.[2]

Ueber das Unterrichtswesen Krains finden sich in dieser Periode nur dürftige Daten. Die höhere Bildung holten sich die privilegirten Klassen, insbesondere die Geistlichkeit, wohl zunächst in dem nahen Cividale, wo der h. Paulinus, späterer Patriarch von Aquileja und Freund Alcuins, als Lehrer der Grammatik wirkte. Später mögen die italienischen Universitäten Padua, Vicenza, Treviso die lernbegierigen Krainer an sich gezogen haben, welche dort den Magister- oder Doctorsgrad erwarben. Magister Ludovicus, Archidiakon Krains und Pfarrer von Laibach, der päpstliche Schiedsrichter in einer Streitsache der Bischöfe von Freising und Lavant, mag wohl seine gelehrte Würde an jenen Pflanzstätten der Bildung erworben haben.[3] Im Pfarrhause zu S. Peter in Laibach finden wir 1262 einen Schulmeister (Scholasticus) Nikolaus.[4] Dass es auch in den Klöstern an gelehrten Männern nicht gebrach, zeigt die Erwähnung eines Magister Horandus unter den Sitticher Mönchen (1230).[5] Doch verbreitete sich diese Bildung wohl wenig nach aussen, sie blieb auf die adeligen und geistlichen Kreise beschränkt. Diesen mag wohl auch der Astronom und Sterndeuter Johannes Lezicius, ein geborener Laibacher, angehört haben, welcher zur Zeit Herzog Ulrichs in Laibach wirkte.[6]

---

[1] Hitzinger, zur Gesch. von Neumarktl, Mitth. 1859 S. 15.

[2] Mitth. 1847 S. 21, 1859 S. 14 f.

[3] Hitzinger, Mitth. 1864 S. 93.

[4] Freudenthaler Regesten, Mitth. l. c. S. 8.

[5] Mar. Austr. sacra VII. 315.

[6] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 189. Nach Valv. XI. 710 war er 1242 in Laibach geboren.

Zu den edlen Geschlechtern des Landes, welche wir bereits kennen gelernt haben, gesellen sich gar manche neue, deren Namen uns die Freisinger Urkunden als Zeugen der bischöflichen Acte nennen oder die uns Valvasor aufgezeichnet hat. Da sind die Edlen von Görtschach (1261 besass das Schloss ein Herr Ultzmann von G.[1]), Gurkfeld (1248 erscheint ein Bertold von G. in der Stiftungsurkunde von Landstrass), Landestrost (Landstrass, den älteren Namen führte das Schloss als Zufluchtsort vor feindlichen Einfällen, 1261 wird ein Ortolf von L. genannt,[2] 1268 gehörte jedoch das Schloss bereits den Herzogen von Kärnten[3]), Pirbaum (1251 kommt ein Rudelin de P. in einer Freisinger Urkunde als Zeuge vor,[4] derselbe 1262 als Castellan oder Burggraf von Laibach und 1265 ohne Beisatz[5]), Minchendorf (ein Wilhelm de M. 1253[6]), Newenburch (Neuenburg, ein Perhtold 1253[7]), Gutenberg (Jacobus de G. 1253[8]), Riutenberch (Reitenberg oder Reitenburg 1265[9]), Chazzenberch (Ulrich 1248[10]), de Sawa (1248[11]).

Verwaltung und Rechtsordnung des Landes gewinnen in dieser Periode erst feste Umrisse. Nachdem vorübergehend im Jahre 1247 ein Otto Comes de Heberstayn (wohl nur italienische Verballhornung von Herberstein) als kaiserlicher Statthalter[12] in Oesterreich, Steier und *Krain* gewaltet, beginnt mit dem Jahre 1261 die seitdem fast ununterbrochene Reihe der Landeshauptleute[13] und Landesvicedome, als der

[1] Valv. XI.

[2] Zahn, Cod. Fris. Nr. 207 S. 214.

[3] Valv. XI.

[4] Zahn, Cod. Fris. Nr. 157 S. 154.

[5] Mitth. 1864 S. 8, Freudenthaler Regesten.

[6] Zahn, Codex Fris. Nr. 168 S. 165.

[7] Zahn l. c. Die Bergveste Neuburg wurde angeblich von den Krainburger Markgrafen zur Beschützung des Kankerpasses angelegt, auch als Jagd- und Sommerhaus bewohnt. Valv. XI.

[8] Zahn l. c.

[9] Zahn l. c. Nr. 248 S. 265.

[10] Zahn l. c. Nr. 152 S. 148.

[11] Zahn l. c.

[12] Cui Imperator suas vices commisit, Bianchi, documenti, Mitth. 1859 S. 99.

[13] Wie es scheint, zusammenfallend mit der Entwicklung des Ständewesens, welches in dem Wormser Reichsschlusse vom 1. Mai 1231 einen bedeutsamen Fortschritt machte. Bisher hatte nemlich der mächtigere und angesehenere Landadel, die ‚meliores' und ‚majores terrae', auch ‚ministeriales' genannt, wohl als Beirath des Fürsten, jedoch nicht mit bindender Mitbewilligung gedient. Obiger Reichsschluss beurkundete die *Pflicht* der Fürsten, zu Verordnungen (constitutiones) oder neuen Gesetzen (nova jura) die *Beistimmung* der Angeseheneren und Besseren des Landes einzuholen. Pertz, monum. Germ. IV. (Leges II.) 283.

beiden obersten Beamten des Landesfürsten: jener dessen Stellvertreter, der in seinem Namen die Gerichtsbarkeit im Landthaiding übte, im Namen des Landesfürsten entschied, seine Befehle empfing und die Vasallen ins Feld rief; dieser der Führer des Haushalts, Verwalter der herzoglichen Domänen, Verrechner der landesfürstl. Abgaben. Die Reihe der Landeshauptleute beginnt mit Rudelin von Birnbaum (Pirbaum, Pirnbaum), dessen wir bereits oben als Castellan Herzog Ulrichs auf dem Bergschlosse in Laibach erwähnt haben, welches seitdem die Residenz der Landeshauptleute blieb. Urkundlich ist die Amtsdauer dieses ersten Landeshauptmanns bisher nur für die Jahre 1261 bis 1263 erwiesen.[1] Er war es, der 1261 als ‚castellanus castri de Laibache' im Namen des Herzogs Ulrich von Kärnten das Schloss Laibach nebst anderen Orten und Schlössern dem Patriarchen von Aquileja übergab.[2] Die Reihe der Vicedome[3] eröffnet Leo, dessen Zunamen wir nicht kennen, 1261 und 1262; ihm folgen Konrad von Lack 1265 und Johannes, herzoglicher Caplan und früher Pfarrer in Metlik, 1267 und 1268.

Das Rechtsleben Krains, zuerst von deutscher Hand festen Gesetzen unterworfen, folgte der allgemeinen Entwicklung des deutschen Rechts. Aus den Gauen gingen nach deren Auflösung die Landgerichte (judicia provincialia) hervor, an die Stelle des einen Grafen traten jetzt mehrere Landrichter (judices provinciales, ordinarii).[4] In den Gemeinden mögen die ältesten nationalen Vertreter, die Supane, ihre Gerichtsbarkeit fortgeübt haben, welche sich bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgen lässt.[5] Oberster Landrichter war in Krain

[1] Ich folge hiebei der ersten urkundenmässigen und kritischen Nachweisung der Landeshauptleute in Krain von G. Kosina, Laib. s. a. — P. v. *Radics* führt in seiner geschichtlichen Studie ‚die Freiherren von *Grimschitz*', Wien 1871. S. 9, nach einer im Adelsarchive des Ministeriums des Innern in Wien aufbewahrten Handschrift Joh. Ludw. *Schönlebens* einen Alexander II. von Grimschitz, Sohn des Peter von Grimschitz, der um 1184 lebte, als Landeshauptmann von Krain a. 1245 auf. Das Geschlecht der Grimschitz, einer angesehenen krainischen Adelsfamilie, wird von Schönleben bereits dem zehnten Jahrhundert vindicirt. Er nennt einen Ritter Otto von Grimschitz um 937 als den Ersten des Geschlechts.

[2] Bianchi, documenti, Mitth. 1859 S. 100.

[3] Auch hinsichtlich der Vicedome hat Herr G. Kosina die kritische Sonde zuerst angelegt in der ‚Reihenfolge der Landesvicedome', Laib. 1869, welcher ich hier gefolgt bin.

[4] Muchar, Gesch. Steiermarks II. S. 308.

[5] S. meine Skizze ‚das Landschrannengericht in Laibach' in den Mitth. der jurist. Gesellsch. in Laibach vom J. 1865, Laibach 1866, und Separatabdruck 1865.

der Landeshauptmann als Stellvertreter des Landesfürsten, welcher das aus der Machtvollkommenheit des Landesfürsten fliessende Recht der Gerichtspflege übte. Die Gerichtsbarkeit des Landesfürsten war aber vielfach beschränkt durch die Privilegien der geistlichen Fürsten, der Patriarchen und der Bischöfe von Freising, welche wir bereits kennen gelernt haben. Stadtrechte konnten sich in einer Zeit noch nicht entwickeln, welche das Faustrecht in seiner Blüte sah, dieses Recht der Selbsthilfe, das gar bald in das Recht des Stärkeren ausartete.

Das Institut der Landstände endlich barg sich noch in dem natürlichen Einflusse, welchen das freie Gefolge der Vasallen und das hörige der Ministerialen oder Dienstmannen auf den Landesfürsten ausübte.

Drittes Kapitel.

Die Kämpfe mit Ottokar von Böhmen.

1. Herzog Philipp als Herr in Krain.

Am 27. Oktober 1269 starb Ulrich, Herzog von Kärnten, Herr von Krain und der Mark. Sein Bruder Philipp, erwählter Patriarch von Aquileja, der zweitgeborene eheliche Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnten und dessen Gemalin Jutta, musste sich nach dem allgemeinen Staatsrechte und der insbesondere im herzoglichen Hause geltenden Erbfolgeordnung als zur Nachfolge im Herzogthum berufen ansehen. Verfügungen Ulrichs über die Erbfolge konnten nur wirksam sein, wenn Philipp dazu seine Einwilligung gegeben. Man ist zwar gemeiniglich geneigt anzunehmen, dass Philipp gegen die Bedingung seiner Wahl zum Patriarchen von Aquileja auf die Krone Kärntens Verzicht geleistet habe, und allerdings wäre das Patriarchat, das über ganz Friaul und grosse Besitzungen in Istrien, Krain, der Mark, Kärnten und Steiermark gebot, ein hinlänglicher Ersatz für Kärnten gewesen, allein diese Bedingung, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, war nicht erfüllt worden. Philipp war zwar zum Patriarchen gewählt, allein diese Wahl, weil sie während der Erledigung des

päpstlichen Stuhles erfolgte, war von der römischen Kurie für null und nichtig erklärt worden.[1] Auch ein kanonisches Hinderniss gegen den Rücktritt in die Weltlichkeit war nicht vorhanden, denn Philipp hatte sich immer hartnäckig geweigert, die höheren Weihen zu empfangen.[2] Und so fand denn auch Philipps Erbfolgerecht in Kärnten, Krain und der Mark fast allseitige Anerkennung, die herzoglichen Städte und Märkte, viele herzogliche Ministerialen und Vasallen erkannten Philipp als ihren rechtmässigen Herrn an.

Schon am 2. November 1269 fertigten fünf der bedeutendsten Ministerialen und Vasallen in Krain und der Mark, in Laibach im Hause des Deutschen Ordens, eine feierliche Verbriefung ihrer Treue und Ergebenheit aus. Rudelin, Castellan von Laibach, den wir als ersten Landeshauptmann von Krain bereits kennen gelernt haben, Hermann von Ramenstayn (Rabenstein), Gerold und Otto von Owersperch (Auersperg) und Gerloch von Hartemberg erklärten, mit einstimmigem Entschluss und nach reiflicher Ueberlegung das Versprechen gethan und vor den Reliquien der Heiligen sich die Hände zum Schwur gereicht zu haben, dass sie alle Vesten, die sie innehaben, alle ihre Sachen und Personen gegen alle ihre Widersacher einmüthig vertheidigen und ihrem Herrn Philipp, welcher der wahre Erbe und Fürst des Landes sei, mit den genannten Vesten treu gehorchen und ihn mit Gut und Blut treu vertheidigen wollen. Wer dies Gelöbniss übertrete, dessen Güter, ob Eigenthum oder Lehen, sollten dem Herzog Philipp frei zufallen.[3]

Gegen Philipps klares Recht trat jedoch ein mächtiger Gegner in die Schranken. König Ottokar von Böhmen, sein Vetter — denn Philipps Mutter Jutta und Ottokars Vater König Wenzel waren Geschwister — gründete seine Ansprüche auf Ulrichs Erbe auf eine von diesem in Podiebrad am 4. Dezember 1269 ausgestellte Urkunde, wodurch ihn Herzog Ulrich für den Fall, dass er ohne eheliche Nachkommen sterben sollte, zum Erben einsetzte. Diese Erbseinsetzung war nach dem, was wir über Philipps Erbrecht gesagt haben, eine ungiltige, sie war durch Geldgeschenke und Gefälligkeiten jeder Art vom böhmischen König erschlichen, deshalb auch in Böhmen selbst

---

[1] Rub. Mon. Eccl. Aquil., Append. p. 20.

[2] Hansiz, Germ. sac. II. Archiep. Salisb. p. 349.

[3] Urk. bei Bianchi, Doc. hist. Aquil., nach dessen eigener, dem hist. Vereine Steiermarks geschenkter Handschrift. Vgl. Prof. Tangl, Gesch. Kärntens 1864 S. 4.

ausgefertigt und durchaus von Anhängern beider Fürsten unterschrieben.[1] Doch weniger als auf ein Stück Papier mochte der stolze Ottokar auf seine Uebermacht bauen, welcher Philipp kaum widerstehen konnte, und die Schwäche des deutschen Reiches konnte ihn zu seinem Unternehmen gegen Philipp nur ermuthigen. Zudem zählte er gar manchen Anhänger in Philipps Lande, denn dieser hatte sich durch gewaltthätiges und rachsüchtiges Verfahren viele Feinde gemacht.

Entschieden trat der Bischof von Freising auf die Seite Ottokars. In einer Urkunde vom 2. Februar 1270 übertrug Bischof Konrad alle durch den Tod Herzog Ulrichs frei gewordenen Lehen seines Bisthums an König Ottokar.[2] Diese in Wien am Hoflager König Ottokars ausgestellte Urkunde fertigten ausser den Bischöfen von Bamberg, Gurk und Olmütz, den Grafen Meinhard und Albert von Görz und Tirol, dem Grafen Ulrich von Heunburg, den Grafen von Sternberg und Ortenburg und anderen Edlen aus Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark und Kärnten die Krainer Gebhard von Lilienberg, Ortolf von Gurkfeld, Konrad von Lack, Konrad Gall, welche durch diesen Act und ihren Aufenthalt am königlichen Hoflager Ottokarn offen ihre Huldigung darbrachten.

Inzwischen hatte jedoch Philipp bereits von seinem brüderlichen Erbe Besitz ergriffen und sich der Treue seiner Anhänger versichert. Ottokar seinerseits schickte den Propst Konrad von Brünn nach Kärnten, wo die Anhänger des Königs sich für ihn erklärten und ihm zwei Burgen übergaben, während die Anhänger Philipps, der niedere Adel, die Mehrzahl der herzoglichen Ministerialen und Vasallen, die Bürger der herzoglichen Städte und Märkte ihrem Herrn treu blieben. Mit den Capitularen der Kirche Aquileja, den Freien, Ministerialen und Gemeinden des Landes Friaul schloss Ottokar am 1. Mai 1270 ein Schutz- und Trutzbündniss, welches aber nur wenige Wochen dauerte, denn im Juni 1270 war Philipp schon Generalcapitän von Friaul und vereinigte also die geistliche mit der weltlichen Macht.[3] Als Patriarch war er Lehensherr einer grossen Menge Vasallen in Kärnten, Steiermark, Krain und der Mark. Eine Urkunde dieser Zeit führt uns die bedeutendsten derselben in Krain und der Mark auf: Wilhelm von Scharfenberg, Nikolaus von Levemberch,

[1] Tangl l. c. S. 5.

[2] Zahn, Codex Fris. Nr. 284 S. 309.

[3] Bianchi, Doc. hist. Aquil., Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. XXII. S. 386, und Rub. Mon. App. p. 21.

Otto und Ortolf Brüder von Lanttrost (Landstrass), Suncid (Seifrid) vom Calemberch (Gallenberg), Gerloch von Hertenberch, Uschalk von Levemberch, Ulrich von Scanberch (Schönberg), Friedrich, Truchsess von Kraich, Hermann von Collovat (Kolovrat) schwuren dem Patriarchen Treue bei Verlust der Lehen, die sie von ihm besassen.[1] Auch König Ottokars Abgesandter, Probst Konrad von Brünn, fiel während des Krieges, den Ottokar mit König Stephan von Ungarn wegen der ungarischen Reichskleinodien führte, von ersterem ab und lieferte die beiden von ihm in Besitz genommenen Burgen an Philipp aus, dessen Herrschaft in Kärnten, Krain und der Mark jetzt unbestritten war. Indessen vermittelte König Stephan bei seinem Friedensschlusse mit Ottokar auch für Philipp einen Waffenstillstand unter der Bedingung, dass derselbe sich inzwischen ruhig verhalte, und für den 16. Oktober 1270 war eine persönliche Zusammenkunft beider Gegner verabredet. Doch Philipp hielt das gegebene Wort nicht, er griff das dem König Ottokar gehörige Schloss Pordenone (Portenau) in Friaul an, was zur Folge hatte, dass Ottokar ihn von der Wohlthat des gemeinsamen Friedens, der am 16. Oktober 1270 zwischen Ungarn und Ottokar zustandekommen sollte, ausschloss. König Stephan schickte einen Boten — Prich (?) von Podgoria, wie es scheint, einen Krainer — mit dieser Nachricht an Philipp, ihn zugleich auffordernd, von Pordenone abzuziehen und sich ruhig zu verhalten. Philipp scheint auch die Belagerung eingestellt zu haben, denn bald darauf fasste er den Beschluss, nach Ungarn zu reisen, um sich mit König Stephan wegen Schutzes gegen Ottokar zu berathen (August 1270). Was dort verhandelt wurde, ist nicht bekannt geworden. Genug, Philipp erschien nicht am Tage des Friedensschlusses um mit Ottokar zu verhandeln, sondern er vertraute sein Los den ehernen Kriegswürfeln.[2]

2. König Ottokars Kriegszug nach Krain.

Im November 1270 brach König Ottokar mit seinem Heere nach Krain auf. Den ersten, aus Oesterreichern, Steirern, Kärntnern und *Krainern* bestehenden Heerhaufen führte Ulrich von Lichtenstein,

[1] Bianchi l. c. S. 386.

[2] Tangl l. c. S. 18—26.

ihm folgte der König mit dem Hauptheere. Nachdem er die Veste Windischgrätz genommen, zog er hinab in das Sannthal und von da weiter in die Mark und nach Krain bis *Laibach*, wo inzwischen der erste Heerhaufe unter Ulrich von Lichtenstein bereits angekommen war und vor der Stadt sein Lager aufgeschlagen hatte. Der König gönnte sich und dem Heere eine Rast von zwei Tagen, am frühen Morgen des dritten gab er den Befehl zum Angriff auf die Stadt und gewann sie im ersten Anlaufe, worauf die Burg sich freiwillig ergab. Der Besatzung schenkte der König das Leben und liess sie mit den Waffen frei abziehen. Die Stadt, welche Widerstand geleistet hatte, mag er wohl strenger behandelt haben.[1] Darauf zog Ottokar mit seinem Heere vor alle bedeutenderen Burgen, unter andern auch Landstrass und Stein.[2] Keine leistete ihm Widerstand. Kriegskunst und Uebermacht waren auf des Böhmerkönigs Seite und auch die grösste Tapferkeit konnte die Wagschale nicht zu Gunsten Philipps sinken machen. Nachdem Krain und die Mark erobert und die Besitzungen der Anhänger Philipps der Plünderung und Verwüstung preisgegeben worden waren, setzte König Ottokar Ulrich den Schenk von Hausbach (auch Havsbach, Habsbach) als Hauptmann und den Magister Heinrich, Pfarrer von Lonk (Lack), als Schreiber über diese Provinzen ein[3] und zog dann über Oberkrain, der Wurzner Save entgegen und dann über Weissenfels nach Kärnten.[4] Hier fand er alsbald bedeutenden Anhang, insbesondere fiel ihm der Regularklerus zu, da der Böhmerkönig den Ruf eines bewährten Beschützers der Kirche genoss. Es kam unter Vermittlung der Umgebung Ottokars ein Friede zustande, infolge dessen Philipp dem Sieger alle Länder, Städte und Burgen übergab, die er innegehabt hatte. Nachdem Philipp auf Kärnten, Krain und die Mark Verzicht geleistet hatte, wies ihm der König das Gericht und die Mauth zu Krems und die Burg zu Persenbeug als Unterhalt an.[5] Ottokar war Herr im Lande, denn wie der Chronist sagt:

‚Der Kunig von Peham gepot
Waz ym geviel alain
Ze Kerndten vnd ze Crain.‘[6]

[1] Tangl l. c. S. 31.
[2] Tangl l. c. S. 31.
[3] Tangl l. c. S. 32. Ottokar v. Horneck, Reimchronik XC. Chron. Austr. ad a. 1270. Marian, Austria sacra VII. p. 369.
[4] Tangl l. c. S. 35.
[5] Tangl l. c. S. 36—38.
[6] Ottokar v. Horneck, 91.

Auch die Witwe Herzog Ulrichs zwang der habsüchtige König, auf die derselben angefallenen Herrschaften in Krain zu verzichten, als er sie zu der Heirat mit dem Grafen Ulrich von Heunburg nöthigte.[1]

3. Ottokars Herrschaft in Krain.

Obwohl es dem Böhmerkönig durch Uebermacht gelungen war, Philipp aus seinem rechtmässigen Erbe zu verdrängen, gab letzterer seine Ansprüche doch nicht auf, er nannte sich fortan einen Herzog von Kärnten und Herrn von Krain und der Mark[2] und wartete nur auf einen günstigen Moment, um sein Recht wieder mit den Waffen in der Hand zu verfechten. Als Ottokar aus Kärnten abgezogen war, blieb Philipp in Friaul, statt sich in sein Exil nach Persenbeug zu begeben und schloss mit Zustimmung seines Capitels und der Gemeinden von Friaul ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Könige Stephan von Ungarn, welchem er für den Fall seines Todes die Erbfolge im Herzogthum Kärnten mit Krain und der Mark in Aussicht stellte.[3] Er besiegte den Grafen von Görz und züchtigte treulose Vasallen Aquileja's. König Ottokar aber trennte das Bündniss Philipps mit Stephan, indem er mit letzterem Frieden schloss, 2. Juli 1271, worin derselbe unter andern auch allen Ansprüchen auf Steiermark, Kärnten, Krain und die Mark entsagte. Auch wurde bestimmt, dass in allen kleineren Streitigkeiten, welche an den Grenzen von Kärnten, Krain und der Mark zwischen den Unterthanen beider Königreiche vorfallen sollten, von Seite des Königs von Ungarn der Ban von Slavonien, von Seite des Königs von Böhmen der Hauptmann von Kärnten und *Krain* dieselben beilegen und entscheiden sollten. Ein weiterer Friedensartikel enthielt die Forderung der Verbannung des aus König Ottokars Ländern zu Stephan übergegangenen krainerischen Adeligen[4] Wilhelm von Scherfenberg, den der Reimchronist Ottokar von Horneck als den Bayard seiner Zeit feiert.

---

[1] Tangl l. c. S. 43–45.

[2] Tangl l. c. S. 53.

[3] Tangl l. c. S. 54.

[4] Aus einem ansehnlichen, wohlbegüterten, wie wir bereits gesehen haben, bis in das zwölfte Jahrhundert hinaufreichenden Geschlechte, dessen Mannesstamm 1848 mit dem Grafen Johann erlosch. Tangl l. c. S. 62.

Durch das Unterliegen König Stephans war auch für seinen Verbündeten Philipp alle Hoffnung auf Wiedererlangung des brüderlichen Erbes geschwunden, seine Partei aufgelöst und zum Theil landesflüchtig. Unser Vaterland gehorchte dem neuen Herrn, dessen eiserner Arm bisher noch jeden Widerstand siegreich niedergeschlagen hatte. Krainer sind in seinem Hofstaat,[1] Krainer kämpfen wiederholt unter seinen Fahnen gegen die räuberischen Ungarn. Als Ottokar im Jahre 1271 zum Kriege gegen Ungarn auch seine Vasallen in Kärnten und Krain aufbot, führte Albrecht von Fron[2] die Kärntner, Ulrich Schenk von Habsbach die Krainer,[3] Milota die Steirer nach Neustadt in Oesterreich, wo sich das Heer sammelte. Der Schenk von Habsbach kehrte auch nach Beendigung des Krieges nach Krain zurück, um die Verwaltung des Landes fortzuführen. Fron findet sich aber von da an nicht mehr als Hauptmann von Kärnten, daher es wohl möglich ist, dass er in dem Feldzuge den Tod fand.[4] Die Hauptmannschaft Krains führte übrigens nach dem Schenk von Habsbach[5] der Böhme Ulrich von Dürenholz aus dem Hause der Kauniz als Alterego, Generalcapitän des Königs.

Der Frühling des Jahres 1272 brachte für Ottokar einen Wendepunkt in dem Tode des deutschen Schattenkönigs Richard von Cornwall, der dem gewaltthätigen Ansichreissen eines deutschen Reichslehens, wie es Kärnten und mit ihm Krain und die Mark waren, keinen Widerstand entgegengesetzt hatte. Man konnte erwarten, dass die Fürsten ihm einen thatkräftigeren Nachfolger aus deutschem Stamme geben würden, dessen kräftiger Arm der eingerissenen Gesetzlosigkeit steuern könnte.

---

[1] Als obersten Hofmeister König Ottokars in Krain (um 1273) nennt Schönleben in seinem bereits erwähnten, im Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern aufbewahrten Manuscript ‚nach einer böhmischen Chronik' den Herrn Valentin von Grimschitz, einen Sohn des Philipp von Grimschitz und einer Gräfin von Heunburg, der Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, Landeshauptmanns von Krain und von Kärnten. Radics, die Freiherren von Grimschitz, Wien 1871, S. 11.

[2] Nach Muchar (Gesch. Steiermarks V. S. 337) ein Krainer.

[3] Ottokar von Horneck, 92.

[4] Tangl l. c. S. 81.

[5] Urkundlich seit 27. Oktober 1271, Fontes rer. Austr. II. Abth.: Dipl. et Acta I. p. LXII und 128. Vgl. Kosina, Landeshauptleute S. 6, erste Spalte.

Für den Moment zwar gestalteten sich die Verhältnisse in den neueroberten Südländern günstig für den König. Philipp, aus Friaul durch Verrath vertrieben, entsagte dem Patriarchat von Aquileja und schenkte jenem Bisthum die Stadt und Veste von Laibach,[1] die er noch auf seine Lebensdauer hätte besitzen können.

König Ottokar söhnte sich mit Philipp vollständig aus und ernannte ihn zu seinem Statthalter (vicarius) in Kärnten und ohne Zweifel auch in Krain und der Mark, während Ulrich von Dürenholz, wie es scheint, die Hauptmannschaft fortführte.[2] Philipp mochte schon im Sommer 1272 nach Kärnten gekommen und einige Monate nach dem 1. Juni 1274 (wo er urkundlich noch als Statthalter vorkommt) daselbst geblieben sein. So lange dauerte also auch seine, freilich nur nominelle Verwaltung Krains. Auf seinem Siegel nannte er sich übrigens zu dieser Zeit ‚heres Karinthie et Carniole.'[3]

Während dieser Epoche machten die Krainer einen zweiten Kriegszug nach Ungarn unter Ulrich von Dürenholz mit, der, an ihrer Spitze aufs tapferste kämpfend, den Tod im Treffen bei Laa (Juli oder August 1273) fand.[4] Viele mögen mit ihm gefallen sein, der Rest den König auf seinen weiteren Zügen begleitet haben, der in Raab ein Turnier abhielt und 50 verdienten Kriegern den Ritterschlag ertheilte.

Nach Dürenholz' Tode, der die Hauptmannschaft fortgeführt hatte, änderte Philipp seinen bisherigen Titel und nannte sich nun einen ‚beständigen Hauptmann von Kärnten' (perpetuus capitaneus Carinthie).[5] Neben ihm führte aber noch ein wirklicher Hauptmann die Regierung, daher Philipps Stelle eine blosse Ehrenstelle war.[6] Mit der Ernennung Ulrichs von Taufers zum Hauptmann von Kärnten allein, während sein Vorgänger Dürenholz zugleich Generalcapitän von Krain und der Mark war, wurde Schenk von Habsbach selbstständiger Hauptmann Krains und der Mark, zu welcher letzteren damals auch das Sannthal gehörte.[7]

[1] Tangl l. c. S. 102 und 103.

[2] Zuerst von Prof. Tangl urkundlich dargelegt l. c. S. 118 f.

[3] L. c. S. 127.

[4] L. c. S. 130.

[5] Tangl l. c. S. 120.

[6] Tangl. l. c.

[7] Marian, Austr. sacr. 7, 263; Tangl. l. c. S. 141.

4. Ottokars Conflicte mit Aquileja und König Rudolf.

Von dem am 21. Dezember 1273 von Papst Gregor X. ernannten Patriarchen Raimund begehrte König Ottokar die Belehnung mit allen Lehensgütern, welche einst Herzog Ulrich von Aquileja in Kärnten, Krain und der Mark zu Lehen getragen (darunter die Gerichte ‚von Krainberch bis Holtenprunnen', das Schloss Arusperch — Auersperg, — die Zehente in Krain) und welche die Herzoge von Oesterreich, Steiermark und Kärnten besessen. Die erstere verweigerte der Patriarch,[1] weil diese Lehen nach Herzog Ulrichs Tode der Aquilejer Kirche heimgefallen, und zwar während der Erledigung des Patriarchats, und König Ottokar sie daher von keinem früheren Patriarchen zu Lehen erhalten; auch das Schloss Laibach sei durch Herzog Ulrich von Kärnten der Kirche von Aquileja geschenkt worden, die es ihm wieder als Lehen verlieh, und zwar für sich, seinen Bruder und ihre Leibeserben. Da nun Herzog Ulrich todt, Philipp aber als dem geistlichen Stande angehörig keine Leibeserben haben könne, so sei das Schloss Laibach an die Aquilejer Kirche gekommen. Ferner beklagte sich der Patriarch, dass der Hauptmann von Krain und der Mark der Kirche von Aquileja vielfache Bedrückungen und Unbilden zugefügt habe, indem er der Kirche und Geistlichen ungerechte Geldsammlungen (collectas) und Leistungen auferlegte, den Erzdiakon jener Länder, welcher für den Patriarchen gewisse Geldsammlungen eingetrieben hatte, gefangen nahm, seines Eigenthums beraubte und ihm das gesammelte Geld wegnahm. Er begehrte, dass solche Gewaltthätigkeiten vom Könige gerügt und geahndet werden sollten, und forderte ihn auf, der Aquilejer Kirche alle ihre weggenommenen Güter in Krain und der Mark zurückzustellen, indem er sich auf den dem Papste geleisteten Eid berief und alle, welche Italien mit Truppen überziehen wollten, mit dem Kirchenbanne belegte. Ottokar erfüllte trotz aller Verhandlungen die Forderungen des Patriarchen nicht, der Papst aber erkannte, nachdem er ein ganzes Jahr lang gezögert, Rudolf den Habsburger als den rechtmässigen deutschen König an und forderte den König von Böhmen auf, sich ihm zu unterwerfen,

---

[1] Bianchi, Docum. hist. Aquil., Arch. f. österr. Gesch. 1860 XXII. S. 394—397. Vgl. Tangl l. c. S. 152—157.

da im entgegengesetzten Falle der apostolische Stuhl es nicht unterlassen könnte, dem deutschen König in seiner gerechten Sache beizustehen.

Auf den Reichstag in Nürnberg — 11. November 1274 — hatte König Rudolf mit allen Fürsten des Reiches insbesondere den stolzen Böhmerkönig geladen.[1] Er erschien nicht. Der Reichstag beschloss, dass jeder, der ein Reichslehen besitze, binnen Jahr und Tag bei Verlust des Lehens um dessen Erneuerung ansuchen müsse.[2] Dieser Beschluss traf auch König Ottokar, da er dadurch verpflichtet wurde, Oesterreich, Steier und Kärnten sammt Krain und der windischen Mark als erledigte Reichslehen dem Reiche zurückzustellen und selbst inbetreff seiner Erbländer Böhmen und Mähren die Belehnung beim deutschen König nachzusuchen. Ottokar wurde von dem Reichstagsbeschlusse in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, auf dem nächsten Reichstage, 12 Wochen später, zu Würzburg zu erscheinen und seiner Verpflichtung nachzukommen. Auf der Lyoner Kirchenversammlung (1. Mai 1274) wurde der Kreuzzug und als Voraussetzung der Möglichkeit desselben die Unterwerfung Ottokars unter den deutschen König, nöthigenfalls mit Waffengewalt, gepredigt. Ottokar aber verbot den Bischöfen seines Reiches die Vollziehung der Beschlüsse dieses Concils und nahm ihnen einen Eid darauf ab. Es lässt sich annehmen, dass auch die Aebte der Klöster in Krain und der windischen Mark aus Furcht vor dem Verluste ihrer Güter und Rechte sich dem Verbote König Ottokars gefügt haben werden.

Der Prätendent Philipp liess indessen die günstige Gelegenheit zur Geltendmachung seiner Ansprüche nicht ungenützt vorübergehen. Er entfernte sich heimlich aus Kärnten und begab sich nach Deutschland zu König Rudolf, von welchem er auf dem Reichstage zu Nürnberg als Herzog von Kärnten anerkannt wurde. Es erfolgte die dritte und letzte Vorladung Ottokars auf den Reichstag nach Augsburg, und am 27. Februar 1275 verkündete Rudolf den Grafen, Edlen, Ministerialen und Vasallen in Kärnten, Krain und in der Mark, dass er den Herzog Philipp mit diesen Ländern belehnt habe.[3] Auf dem Reichstage von Augsburg 15. Mai desselben Jahres sass aber Philipp bereits mit den übrigen Fürsten des Reiches als Herzog von Kärnten

---

[1] Tangl l. c. S. 159; Böhmer, Regesten, Stuttg. 1844, S. 66.

[2] Böhmer l. c. Reg. Nr. 132.

[3] Kleinm. Juvavia 380; Lichnowsky, 1. Th. Urk.-Verz. S. XXXV. Nr. 257.

über Ottokar zu Gericht. Diesen vertheidigte Bischof Bernhard von Seckau mit leidenschaftlichen Schmähungen gegen König Rudolf und erklärte schliesslich, König Ottokar erkenne den Kaiser nicht an, werde die Herzogthümer nicht freiwillig herausgeben, sondern es auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen. Es wurde beschlossen, dass die Reichsacht über Ottokar ausgesprochen und der Reichskrieg gegen ihn erklärt werden solle, wenn er nicht binnen Jahresfrist Folge leiste. Auf diesem Reichstage waren auch Abgesandte des steirischen Adels erschienen, um bei dem Kaiser über den traurigen Zustand der Herzogthümer Klage zu führen und ihn um Befreiung von der Tyrannei Ottokars anzuflehen.[1] Indessen hielt König Ottokar den Besitz dieser Länder mit eiserner Faust fest und erwies sich besonders dem Regularklerus bei jeder Gelegenheit willfährig und gnädig. Philipp, der in einer Urkunde von diesem Jahre bereits den Titel ‚Dei gratia dux Carinthiae, Dominus Carnioliae et Marchiae' führt,[2] hielt sich stets am Hoflager des Kaisers auf und begleitete ihn auf seinen Reisen.

5. Beiderseitige Rüstungen. Friede vor Wien.

Auf dem Hoflager zu Kempten im September 1276 erliess König Rudolf ein allgemeines Aufgebot gegen König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern. Dieser letztere ward dem Böhmerkönig abwendig gemacht, mit dem König von Ungarn aber schloss der Kaiser ein Bündniss. Die hohe Geistlichkeit nahm offen für Rudolf Partei. Den Bischöfen von Bamberg, Trient, Gurk und Seckau schloss sich zuletzt der bisherige Verbündete Ottokars, Bischof Konrad von Freising[3] an, ein Fürst, der, abgesehen von den ausgebreiteten Besitzungen seiner Kirche in Baiern, auch durch Güter in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark eine grosse Hausmacht besass. An der Spitze der verbündeten geistlichen Fürsten stand der Erzbischof von Salzburg, schon lange vorher ein offener Gegner Ottokars. Er entband die Gläubigen seiner Erzdiözese der dem König angelobten Treue und Unterthanenpflicht und forderte sie zur Treue und zum Gehorsam gegen den Kaiser und zum Anschluss an denselben auf.

---

[1] Tangl l. c. S. 175.

[2] W. Jahrbücher II. p. 241—242; Tangl l. c. S. 179.

[3] Tangl l. c. S. 191.

Mit dem Grafen Meinhard von Tirol und dessen Bruder Grafen Albert von Görz ward die Verabredung getroffen, dass jener von Tirol nach Kärnten, dieser aber von Görz nach Krain und in die Mark[1] vorrücken und dort im Verein mit den aufgestandenen Grafen, Freien, Ministerialen und Vasallen König Ottokars Herrschaft stürzen sollte. Dem Klerus, Adel und Volk in den Herzogthümern wurde bedeutet, dass sie mit der Schilderhebung gegen die böhmische Herrschaft so lange warten sollten, bis ihnen der geeignete Zeitpunkt bezeichnet werden würde.

Auch König Ottokar machte — August 1276 — noch einen letzten Versuch, sein landesfürstliches Recht in den streitigen Provinzen auszuüben. Er schickte Boten in die Herzogthümer, um die Grafen, Freien, Ministerialen und Vasallen zum Kriege gegen den römischen König aufzubieten, allein dieser Befehl wurde bei der allgemein gewordenen Ueberzeugung von dem nahen Ende seiner Macht nicht mehr geachtet.[2]

In Ausführung der getroffenen Verabredung brach Graf Meinhard von Tirol durch das Pusterthal in Kärnten und Graf Albert von Görz in Krain und die Mark ein. Allenthalben erhob sich das Volk und schloss sich freudig der Sache des Kaisers an. In Krain scheint Ottokars Hauptmann Schenk von Habsbach dem König treu geblieben und dafür von König Rudolf mit dem Verluste seiner Güter in Oesterreich und Steiermark bestraft worden zu sein.[3] Die Befehlshaber der böhmischen Besatzungen zogen mit den Truppen nach Steiermark ab. Graf Albert von Görz rückte höchst wahrscheinlich über Oberkrain in das Sannthal und von da über Windischgrätz nach Lavamünd, Wolfsberg auf Steiermark, wo sich hohe Begeisterung für die Sache des Kaisers kundgab.

Im Stifte Rein versammelten sich am 19. September 1276[4] viele Edlen und Ministerialen aus Steiermark, Kärnten und Krain, unter ihnen zwei aus dem altkrainischen Geschlecht der Schärfenberge, Wilhelm und Heinrich. Da standen zuerst die drei Länder einmüthig zusammen für das Reich und für Befreiung von fremder Herrschaft.

---

[1] Tangl l. c. S. 192.

[2] Tangl l. c. S. 193.

[3] Urkunde bei Tangl l. c. S. 198 Anm.

[4] Rauch, österr. Gesch. III. S. 569; Gerbert, Codex Epist. Austr. Dipl. 199; Tangl l. c. S. 200.

Sie gelobten sich eidlich treues Zusammenhalten als des Reiches Vasallen im Dienste König Rudolfs. Viele hatten Unbilden an König Ottokar zu rächen, alle hassten seine Zwingherrschaft. Alle böhmischen Burgen fielen nach einander in ihre Gewalt und Graf Meinhard nahm im Namen des Kaisers Besitz von dem Lande.

Der Kaiser, an der Donau vorrückend, erliess 24. September 1276 im Lager bei Passau an die Grafen und Herren in Kärnten und Krain den Befehl, nach erhaltener Amnestie dem rechtmässigen Herrn Herzog Philipp zu gehorchen.[1]

Am 18. Oktober stand das Reichsheer bereits vor Wien, das treu zu Ottokar stand, aber nach dem Falle von Klosterneuburg sich nicht mehr lange halten konnte. Da auch ein Theil des böhmischen Adels sich gegen den König empörte und sein Heer infolge angestrengter Märsche durch Gebirg und Wald bei schlechten Strassen auf 2000 Mann schmolz, so beugte Ottokar sein stolzes Haupt zum ersten mal im Lager vor Wien vor dem Kaiser, 25. November 1276,[2] ihm den Huldigungseid schwörend und aus seinen Händen die Belehnung mit Böhmen und Mähren empfangend. Nach den Friedensartikeln entsagte Ottokar dem Besitz von Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark.

Indessen gelangte Herzog Philipp hiedurch nicht zum wirklichen Besitze von Kärnten. Er scheint mit dem Kaiser ein Uebereinkommen getroffen zu haben, wornach er den Titel eines Herzogs von Kärnten und Herrn von Krain behielt, ihm auch seine Allode in Kärnten und Krain und die Vesten Persenbeug und Krems belassen wurden. Dagegen stellte er dem Kaiser das Herzogthum zur freien Verfügung, der es dem Grafen Meinhard von Tirol als ‚Hauptmann in Kärnten, Krain und der Mark' übertrug,[3] den er schon bei Eröffnung des Feldzuges als Reichsverweser über diese Länder bestellt hatte. Zur Sicherheit eines an Rudolf gemachten Darlehens von 20,000 Mark scheint ihm die windische Mark verpfändet worden zu sein, welche bis 1335 im Besitze der Kärntner Herzoge blieb.[4]

---

[1] Urkunde bei Lichnowsky 1. Theil, Urk.-Verz. S. XLVI; Kleinmayern Juvavia 381.

[2] Lorenz O., deutsche Gesch. II. S. 151 und Anm. 1.

[3] Tangl l. c. S. 206–209.

[4] Tangl l. c. S. 209.

6. König Rudolfs Wirken in Krain. Sein Landfriede als erste Handfeste der Länder. Die Schlacht auf dem Marchfelde.

Wie in Deutschland, so war auch in den wieder eroberten Reichsländern König Rudolf der Hersteller gesetzlicher und geordneter Zustände. Am 3. Dezember 1276 verkündete er in Wien einen Landfrieden für Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain infolge der Beendigung des am 24. Juni d. J. begonnenen Krieges gegen Ottokar.[1] Es war dies die erste gemeinsame Handfeste der genannten Länder, welche nach vorgängiger Berathung und übereinstimmendem Spruche der Reichsfürsten, Stände, Ministerialen und Edlen erlassen worden war. Sie sollte auf 5 Jahre gelten, wohl weil bis dahin König Rudolf hoffen durfte, den für das Reich wieder gewonnenen Ländern einen Landesherrn gesetzt zu haben.[2]

Ihren Inhalt bilden hauptsächlich Bestimmungen wegen Ersatz der Kriegsschäden, Herstellung der alten Rechtsordnung, insoferne sie durch König Ottokar in diesen Ländern verletzt worden war, Bestimmungen über bürgerliches und Criminalrecht, Aufhebung der neu aufgelegten Mauthen, Zölle u. dgl. Schliesslich heisst es: ‚Alles übrige soll nach Recht und nach der bisher bewährten Gewohnheit der Länder, nach den Freiheiten und Vorrechten der geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Barone, Dienstherren und Anderen durch die betreffenden Richter nach Rechtsordnung entschieden werden' u. s. w. Jeder, der an den Vortheilen dieses Friedens theilhaben wollte, musste ihn bis 6. Januar 1277 beschwören.

Zum Reichsverweser der neu erworbenen Reichsländer Oesterreich und Steiermark setzte König Rudolf, um im Falle eines unvermutheten Todes diesen Landfrieden und damit die Ruhe und Ordnung nicht wieder der Gefahr auszusetzen, den Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog Ludwig von Baiern ein,[3] bis von Reichs wegen für die Beherrschung derselben die endliche Verfügung getroffen sein würde, und liess demselben sogleich von den Edlen und Ministerialen jener Länder den

[1] Lichnowsky 2. Th. Urk.-Verz. S. XLVII; der Wortlaut bei Muchar, Gesch. der Steierm. V. S. 382.

[2] Lorenz O., deutsche Gesch. II. S. 163.

[3] Tangl l. c. S. 224.

Eid des Gehorsams leisten, wie er selbst bei dem Einzuge in Wien[1] eine förmliche Huldigung der Wiener, Oesterreicher, Steirer, Kärntner (wohl auch der Krainer, welche wegen der Zusammengehörigkeit mit Kärnten nicht besonders benannt worden sein dürften) entgegengenommen hatte.

Zur Erhaltung des, einem so mächtigen Fürsten, wie Ottokar, gegenüber immer noch nothwendigen Heeres schrieb König Rudolf eine ‚Schätzung und Steuer' aus auf alle Höfe (von jedem 60 Denarien), Hofstätten (de area 12 Den.), Mühlen (30 Den.), Aecker (von einem Mansus 30 Den.), Weingärten (de jugero vinearum 30 Den.), Zehenten, ja sogar auf jeden Pflug (60 Pfennige) aus. An die Bischöfe wendete sich der König um ihre Einwilligung, sowohl von ihren eigenen Dominicalgütern, als auch von den Gütern der ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Klöster und Kirchen in Oesterreich, Steier, Kärnten, Krain und ‚den Marken' (‚marchiarum') eine ‚erträgliche Hilfe' in Anspruch nehmen zu dürfen.[2] Von allen bis auf den Freisinger findet man die Einwilligung nachgewiesen, doch ist kaum anzunehmen, dass dieser sie verweigert hätte. Stand er doch mit dem Kaiser im besten Einvernehmen, der schon am 4. Februar 1277 von Wien aus seinen Beamten in Krain befohlen hatte, die Rechte des Bischofs nicht zu beeinträchtigen.[3]

Den ersten Schritt zur Gründung seiner Hausmacht in den neu erworbenen Reichsländern that König Rudolf, indem er sich bei den Kirchenfürsten um die Verleihung jener geistlichen oder Kirchenlehen bewarb, welche die Herzoge von Steier, Oesterreich und Kärnten seit alten Zeiten besessen hatten und welche durch den Friedensschluss vom 21. November 1276 erledigt worden waren. Zur Entschädigung für die grossen Opfer der Hochstifte in dem Kriege mit Ottokar verwandelte König Rudolf manche geistliche Lehen in Allode und Mensalgüter. Dafür überliessen die Kirchenfürsten alle übrigen Lehen den Söhnen Rudolfs: Albrecht, Rudolf und Hartmann, und ihren männlichen Nachkommen und Erben. So übertrug am 15. Mai 1277 Bischof Konrad von Freising alle Lehen seiner Kirche in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, welche früher die österreichischen Landesfürsten besessen hatten, an Rudolfs Söhne.[4]

---

[1] Nach einer Andeutung bei Pertz I. 1087.

[2] Chron. Claustroneob. Pertz. I. a. 1277: ‚Hoc anno imposuit Rudolfus rex exactiones gravissimas *toti* Austriae.'

[3] Meichelbeck II. 80; Lichn. 2. Th. Urk.-Verz. S. XLIX.

[4] Zahn, Codex Fris. Nr. 327 S. 348.

Während so König Rudolf im Frieden seines Amtes waltete und die habsburgische Hausmacht gründete, sann der gestürzte Ottokar, dessen stolzer Geist die ihm durch die Ungunst der Umstände aufgedrungene Demüthigung nicht länger zu tragen vermochte, auf einen Vorwand, den Kampf wieder aufzunehmen. In einem Briefe aus Podiebrad vom 31. Oktober 1277 an Rudolf weigerte er sich, den Frieden zu erfüllen, weil er zu zwei Bestimmungen desselben nie seine Zustimmung gegeben habe, welche sich auf die Begnadigung einiger treubrüchiger Unterthanen Böhmens und Mährens bezogen. Nichts spricht für die Richtigkeit dieser, sechs Monate nach geschlossenem und beschworenem Frieden aufgestellten Behauptung, alles aber dafür, dass Ottokar trotz neuerlicher Verhandlungen und Vereinbarungen[1] den Krieg um jeden Preis wollte. König Rudolf nahm denn auch den hingeworfenen Handschuh auf, der bewaffnete Friede war ja doch für ihn keine geringere Last, als der wirkliche Krieg, der die Entscheidung in dem schwankenden Verhältnisse zu dem stolzen, rachsüchtigen und kriegslustigen Ottokar endlich herbeiführen musste. Geringe Hilfe erhielt er zwar aus dem durch das Faustrecht und die Adelsfehden zerrissenen Deutschland, wie viel aus Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der Mark dem Kaiser zuzog, lässt sich nicht bestimmen; aus Steiermark sollen es 1000 Geharnischte gewesen sein,[2] welche Friedrich von Pettau, Otto von Lichtenstein und Cholo von Seldenhofen dem Kaiser zuführten; aus Krain waren es nach Valvasor[3] 200 Streiter, die Ulrich von Hainburg führte. Die 300 Mannen, welche Graf Meinhard mitführte, sollen gleichfalls Krainer, mit Ausnahme weniger Tiroler, gewesen sein. Es war dies die krainische Ritterschaft, welche hier ihre ersten Sporen in habsburgischer Heeresfolge verdiente. Der Morgen des 26. August 1278 sah die Heere der beiden Könige auf dem Marchfelde in Schlachtordnung einander gegenüber stehen. König Rudolf theilte sein Heer in vier Haufen. An die Spitze des dritten, zu dem mit den Steirern, Kärntnern, Salzburgern, Schwaben, Elsassern und Schweizern auch die Krainer gehörten, stellte er sich selbst. ‚Christus' und ‚Rom und Romisch Reich alle Tag' war das Feldgeschrei der Kaiserlichen, ‚Budejovice, Praha' und ‚Gospodine,

---

[1] Lorenz O., deutsche Gesch. II. S. 203.

[2] Tangl l. c. S. 276.

[3] IX. S. 16, und XV. S. 300. 302. 307. Valvasor beruft sich auf ein Sittich'er Manuscript.

Pomiluj' das der Böhmen. Nachdem der Kaiser dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Sturmfahne übergeben und Bischof Heinrich von Basel den Schlachtgesang: ‚Sand Marey, Mutter und Maid, All unsre Not sei dir gechlaid (geklagt)' angestimmt, gab ein Zufall das Signal zum Angriff, indem einen Dienstmann des Bischofs sein unbändiger Streithengst in die Reihen der Feinde trug, worauf seine Waffengefährten ihm nachfolgten. Unentschieden wogte die Schlacht. König Rudolf selbst hatte den Angriff zweier feindlicher Ritter auszuhalten, welche vor Beginn der Schlacht dem König gelobt hatten, den Kaiser im Kampfe zu tödten. Den einen, Herbard von Füllenstein, gewesenen Landrichter der Steiermark, fällte Rudolf selbst, grossmüthig dann seines Lebens schonend; vor dem zweiten, einem Thüringer, rettete ihn ein Schweizer, Heinrich Walter von Ramschwang aus S. Gallen. Die verrätherische Flucht der Böhmen unter Milota von Dedic entschied den Kampf. Den König tödteten zwei feindliche Ritter, Berchtold Truchsess von Emerberg und einer aus dem Geschlechte der Mahrenberg, ungeachtet er sich zu erkennen gab und um sein Leben flehte. Rache war der Beweggrund der grausamen That. Den Emerberger hatte der König durch Entziehung eines Theiles seiner ‚Ehren' bestraft, der Mahrenberger hatte den Tod eines Verwandten, Siegfrids von Mahrenberg, zu rächen, den Ottokar in Prag hatte grausam foltern und hinrichten lassen.

Der Tag am Marchfelde wird mit Recht ‚der Geburtstag des habsburgischen Oesterreich' genannt. An ihm bethätigte sich zuerst auch die Zusammengehörigkeit der Länder, welche Rudolf dem Reiche wiedergewonnen und welche als die habsburgischen Erblande später den Kern der neuen österreichischen Monarchie bilden sollten. Zwei grosse Gestalten traten sich da zum letzten entscheidenden Kampfe entgegen. Ritterlich endete der Böhmerkönig, um den die Chronisten klagten: ‚Milde und Ehre weinen um den König aus Böhmerland! Nie sah man seinen Edelsinn zage werden, er war ein Schild in seinen Tagen über alle Christenheit. An Muth war er ein Löwe, ein Edelaar an Güte. Der herrliche König ist todt, der Böhmerkönig ist nun erlegen, drob weinet Augen Jammerthränen! Wer wird der Witwen und Waisen pflegen? Der König fiel recht als ein Held, der nach Ruhme stritt.'[1]

---

[1] Lorenz O., deutsche Gesch. II. S. 239 Anm. 1, in Chron. Colm. S. XVII. 251, nach Haupts Recension.

7. Kulturhistorisches.

Ottokars kurzlebige Herrschaft hat in Krain keine tiefen Spuren zurückgelassen. Ein Freund des Deutschthums und der Städte,[1] hat er dem Wachsthum beider in Krain sicher kein Hinderniss bereitet, wenn uns auch die Geschichte keine Belege hiefür erhalten hat. Uebrigens hatten die krainischen Städte zur Zeit seiner Eroberung bereits eine gewisse Selbständigkeit errungen, welche zunächst in eigener Gerichtspflege hervortritt. In Laibach war im November 1269 Stadtrichter (judex) Urbanus ‚dictus Procel',[2] der erste, den wir bis jetzt kennen. Von den Wirren des Interregnums nur vorübergehend berührt, war unsere Vaterstadt im steten Aufblühen begriffen. Sie zählte bereits 4 Kirchen: S. Peter, S. Niclas, die Franziskaner- und die Deutschordenskirche. Der Deutsche Orden machte sich um die Stadt verdient durch Ausrottung schwärmerischer Sectirer und durch den Unterricht der Jugend.[3] Dafür erhielt der Orden manchen Dankbeweis durch Schenkung von Grundbesitz.[4] Von den Ordenscomthuren nennen uns Urkunden aus dieser Zeit 1269 den Frater Dietricus Commendator fratrum Theutonicorum in Laybaco, und 1277 den Frater Bertoldus.[5] Der Orden scheint nach Herzog Ulrichs Hingang sogleich für den rechtmässigen Erben, Herzog Philipp, Partei ergriffen zu haben, denn die erste Vereinigung seiner angesehensten Anhänger fand, wie wir gesehen, bereits am 2. November 1269 im Deutschen Hause in Laibach statt. Dagegen scheint der mächtigste Kirchenfürst des Landes, der Bischof von Freising, stets es mit derjenigen Partei gehalten zu haben, welche ihm augenblicklich die beste Bürgschaft zu bieten schien. Bischof Konrad schloss schon 1260 ein Schutz- und Trutzbündniss mit König Ottokar[6] und übertrug ihm 2. Februar 1270

[1] Die Belege für Böhmen und Mähren bei Pölitz, österr. Gesch., neue Ausg. von O. Lorenz, Wien 1871, S. 37 Anm.

[2] Bianchi, Doc. hist. Aq., nach Bianchi's eigener Handschr. bei Tangl, Gesch. Kärntens S. 4. 5. Bisher galt als der älteste Stadtrichter Leo, 1340. Vgl. Kluns Arch. S. 108.

[3] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 193.

[4] L. c.

[5] Urk. von 1269 bei Bianchi, Doc. hist. Aq., Mscr. bei Tangl l. c. S. 4, und von 1277 bei Duell. III. p. 104, Kluns Arch. II. S. 193. Hiernach ist auch die Angabe Richters, dass ein Friedr. von Windischgrätz 1276 Comthur gewesen, zu berichtigen. Vgl. Kosina, zur Gesch. des Deutschen Ritterordens, Mitth. 1862.

[6] Vgl. oben S. 173.

alle erledigten Freisinger Lehen. Dafür erhielt er aber auch vom König mehrfache Gunstbeweise. Am 25. Juli 1269 bestätigte dieser dem Freisinger Domcapitel die Mauthfreiheit in Oesterreich für Wein und Lebensmittel.[1] Am 17. April 1274 bestätigte der König dem Bisthum das Landesgerichtsprivileg Herzog Ulrichs inbetreff der Freisinger Güter in der windischen Mark,[2] und am 24. Oktober desselben Jahres übertrug er dem Bisthum das Landgericht auf dem Gebiete von Lack gegen Zahlung jährlicher 12 Mark Pfennige.[3] Kaum ist der Wiener Friede mit Ottokar geschlossen, so begegnen wir schon, 17. Dezember 1276, der ersten Gunstbezeugung König Rudolfs, der sämmtlichen Mauthnern in Oesterreich befiehlt, den Lebensmittel- und Holzbedarf für die Güter des Bisthums Freising zollfrei ziehen zu lassen.[4] Am 4. Februar 1277 befiehlt der König seinen Beamten in Krain, die Rechte des Bischofs von Freising nicht zu beeinträchtigen,[5] und am 18. Mai desselben Jahres bestätigt derselbe die Rechte des Bisthums auf Berg- und Salzwerke in seinen Besitzungen[6] und befiehlt seinen Beamten in Oesterreich, sich der Gerichtsbarkeit auf freisingischen Gütern zu enthalten.[7] Wie der Bischof mit dem jeweiligen Landesfürsten sich auf den besten Fuss zu stellen wusste, so verstand er es auch, die häufigen Eingriffe beutesüchtiger Ritter abzuwehren und zum Nutzen der Kirche beizulegen. Wegen einer Ohrfeige, welche ein Diener der Gebrüder Gerloch und Friedrich von Hertenberg einem bischöflichen Unterthan in Lack gegeben, mussten seine Herren dem Bischof urkundlich Genugthuung geloben.[8] Albert von Zeiselberg musste dem Bischof Sicherheit stellen für die künftige Haltung zweier Leute, welche der Bischof zu Lack in Haft hielt, sowie auch dafür, dass ihm von den Schlössern Greifenfels und Neuburg kein Schade werde zugefügt werden.[9] Mit Dietmar von Greifenfels versöhnte sich der Bischof durch gegenseitige Compensation der zugefügten Schäden nach dem Spruche eines Schiedsgerichtes, bestehend aus dem Magister

[1] Tangl, Cod. Fris. Nr. 277 S. 301.
[2] L. c. Nr. 305 S. 327.
[3] L. c. Nr. 306 S. 328.
[4] L. c. Nr. 319 S. 342.
[5] Meichelbeck II. 80; Lichn. 2. Th. Urk.-Verz. S. XLIX.
[6] Meichelbeck II. 81.
[7] L. c. II. 82 und Zahn l. c. Nr. 331 S. 352.
[8] Zahn l. c. Nr. 290 S. 314.
[9] Zahn l. c. Nr. 293 S. 317.

Heinricus, praepositus Werdensis (vom Wörthsee nach Zahn), und des ‚Dominus Rachvinus de Wipaco, miles.'[1] Gerloch von Hertenberg und Volker von Reifenberg mussten dem Bischof wegen erlittener Haft Urfehde schwören.[2] Auf ihren Gütern sorgten die Bischöfe nicht nur für den Fortschritt der Colonisirung, sondern auch für Rechtspflege und Schule. Eine Urkunde nennt uns aus dem Jahre 1271 einen ‚judex de Lok' und einen ‚scholasticus' Wolflinus.[3] Von neuen Pfarren finden wir in diesem Zeitraume: Naklas (1271 Ortolfus Pleb.), Hönigstein (1274 Henricus de Grez Pleb.), Haselbach (1274 Bertholdus Pleb.), Obergurk (1274 Joannes vicarius), Wippach (1275).[4] Was die innere Verwaltung des Landes betrifft, so standen an ihrer Spitze auch während des Ottokar'schen Interregnums die Landeshauptleute. Wir sahen bereits auf Rudelin von Pirnbaum (1261—1263) Ulrich den Schenk von Hausbach (Habsbach, 1270—1271), den Böhmen Ulrich von Dürenholz (1271—1273), dann wieder Ulrich von Habsbach (1273—1276, wahrscheinlich seit des Dürenholz Tode)[5] folgen und den Grafen Meinhard von Tirol, den späteren Landesherrn Kärntens und Krains, 1276 nach der Besitzergreifung durch König Rudolf als ersten Hauptmann der Habsburger in Krain eingesetzt.[6] Einen Vicedom finden wir in dem gegenwärtigen Zeitraume nicht, was vielleicht durch Vereinigung der ganzen Verwaltung in der Hand des Landeshauptmanns zu erklären sein möchte.

---

[1] Zahn, Cod. Fris. Nr. 309 S. 332.

[2] Zahn l. c. S. 384 und 385.

[3] Kosina, zur Gesch. des Deutschen Ordens, Mitth. 1862.

[4] Diözesankatalog.

[5] Vgl. die beiden Urkunden bei Tangl l. c. S. 140 und 141.

[6] Tangl, Gesch. Kärntens S. 194, 209. Für das Jahr 1269 findet sich übrigens in einer im Notizenblatte der kais. Akad. d. Wissensch. in Wien vom J. 1854 S. 519 abgedruckten Urkunde, IV. Kal. Dez. 1269, ein ‚dominus Bourdelinus (soll vielleicht heissen Rudelinus?), castellanus de Laybaco.'

Fünftes Buch.

Von der Marchfelder Schlacht bis zum Tode Kaiser Friedrichs IV. (1278—1493).

Erstes Kapitel.

Krain unter den Herzogen Meinhard und Heinrich von Görz.

1. Tod Herzog Philipps. Walten König Rudolfs in Krain.

Der rechtmässige Herr der Lande, um welche der verhängnissvolle Kampf Ottokars mit Rudolf von Habsburg entbrannt war, Herzog Philipp, war nicht zum Besitze Kärntens, Krains und der windischen Mark gelangt. Graf Meinhard von Tirol verwaltete Kärnten wahrscheinlich auch nach der Marchfelder Schlacht.[1] Herzog Philipp hatte sich nach Krems in Oesterreich zurückgezogen, wo er auch sein Leben beschloss. Vom 19. Juli 1279 datirt sein Testament.[2] Er bezeichnete in demselben als seine Eigengüter (Allode) in Krain: Stadt und Schloss Laibach mit Zugehör, ausgenommen Lehen und Zehente; Schloss Osterberg; Dorf Chreutz bei Stein (‚welches wir auch unserm Bruder Amelrich — unehelicher Sohn Herzog Ulrichs — gegeben'); Schloss Weinegg; Schloss Nassenfuss; Schichenberch (vielleicht Šihovselo, Ortsgemeinde Pechdorf, Pfarre S. Michael, Bezirk Lack); Schloss Arch, ‚von welchem es heisst, dass mein Vater dasselbe von Otto von Chunegesperch gekauft habe.' Die Stadt Laibach vermachte Philipp der Kirche von Aquileja ‚gemäss der Verschreibung, die sie hierüber hat.' Unter den als Testamentsvollstrecker Eingesetzten befand sich

[1] Tangl, Gesch. Kärntens S. 302.

[2] Kluns Archiv 2. Heft S. 233—236; Tangl l. c. S. 305.

auch der Abt von Landstrass (Lantstrost). In Krain hatte Herzog Philipp, erst durch Ottokars, dann durch Herzog Meinhards Ansprüche gehindert, kaum eine Wirksamkeit ausgeübt. Das Land war als erledigtes Reichslehen dem Reiche heimgefallen und das erste fruchtbare Walten landesherrlicher Fürsorge ging von dem Reichsoberhaupt, König *Rudolf* aus, welcher, da es ihm nicht möglich war, Kärnten, Krain und die Mark zu besuchen, den höheren Secular- und Regularklerus, dann den Adel dieser Länder nach Judenburg[1] entboten hatte, um sich mit ihnen über die Angelegenheiten dieser Provinzen zu besprechen und ihnen diesfalls seinen Willen kundzuthun. Als Landesherr nahm er hier ihre Huldigung entgegen,[2] empfing ihren Eid der Treue und ordnete die Verwaltung ihrer Länder, welche dem Grafen Meinhard übertragen wurde. Am letzten Tage seines Aufenthalts in Judenburg schloss König Rudolf auch mit Ulrich Grafen von Heunburg und dessen Gemalin Agnes, Tochter Gertruds von Babenberg, ein wichtiges Uebereinkommen. Sie leisteten Verzicht auf alle Ansprüche, welche Agnes von ihren Eltern und ihres Vaters Bruder, dann als Witwe des Kärntnerherzogs Ulrich in Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain, ihr Gemal aber auf Allode in diesen Ländern gehabt, gegen eine Summe von 6000 Mark Silber.[3] Nach Wien zurückgekehrt, übte König Rudolf noch das schönste Recht des Landesherrn, Getreue zu belohnen und das Recht zu schützen. Mittelst Urkunde vom 23. März 1280 wies er dem Bischof Johann von Gurk in Anerkennung der Dienste, welche jener ihm geleistet, 54 Mark Pfennige an Einkünften in der ‚Mark' an, und zwar den Markt in Nazzenvvz (Nassenfuss) mit dem Thurm, dem Gericht und der Vogtei daselbst und mit den Gerichten und der Vogtei in Visnach (Weixelberg) und in Valkenburch für 25 Mark Pfennige Einkünfte, dann in Weichsen (Weixelburg) 54 Bauerngüter mit dem Gerichte, der Vogtei und dem Forstrechte für 29 Mark Pfennige Einkünfte.[4] In dem nemlichen Jahre hatte Graf Meinhard das Landgericht in Loke (Lack), welches einst allerdings den Herzogen von Kärnten als Landesherren gehörte, von König Rudolf

---

[1] Ottokars Reimchronik, Kap. 184.

[2] Anno Domini 1279 rex reversus in Austriam, Styriam lustravit, ubique Karinthianos et *Carniolanos* alloquitur. Et fidelitate ab eis recepta etc. Chronik Abt Johanns von Victring. Böhmer font. res. Germ. I. 312.

[3] Lambacher, Oesterr. Interregnum Anh. S. 173–180; Herrg. Taphogr. Princ. Austr. II. 1, 250; Tangl S. 336–344.

[4] Tangl l. c. S. 351–354. Orig.-Urkunde in Gurk. Abschr. im Arch. des hist. Vereins in Klagenfurt.

aber schon einige Jahre vorher dem Bischof Konrad von Freising überlassen worden war, gewaltsam an sich gerissen. Bischof Friedrich, Konrads Nachfolger, führte hierüber Beschwerde beim Kaiser, und dieser befahl dem Grafen Meinhard, den Bischof wieder in sein Recht einzusetzen und ihn darin zu schützen.[1]

König Rudolf hegte den berechtigten Wunsch, die herrlichen Lande, welche sein starker Arm dem Reiche wiedergewonnen, seinem Hause dauernd zuzuwenden. Schon der Tag von Judenburg bildete die Einleitung dazu. Im Mai 1281 übergab dann der König seinem ältesten Sohne, Grafen Albrecht, die Verwaltung der Länder Steier, Krain, der windischen Mark und Portenau's mit dem Titel eines Reichsverwesers und Gewaltigers und setzte ihm einen Rath zur Seite, der aus 16 österreichischen Ministerialen, worunter zwei Grafen, und sämmtlichen Inhabern der Landes- und Erbämter von Oesterreich bestand.

Auf dem Reichstag in Nürnberg ordnete 6. Juli 1281 König Rudolf einen allgemeinen, daher auch für Krain und die Mark geltenden *Landfrieden* an.[2] Auf dem Reichstage zu Augsburg aber, 27. Dezember 1282, war es ihm gegönnt, das Ziel seiner Wünsche zu erreichen, indem er mit Zustimmung der Kurfürsten seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steier, Krain und der windischen Mark[3] belehnte und in die Zahl der Reichsfürsten aufnahm.[4] Von diesem Tage waren die Geschicke Krains unauflöslich an Habsburgs Kaiserstamm geknüpft. Bereits am 11. Juli 1283 leisteten die Stände von Oesterreich, Steier und Krain dem Kaiser einen Eid auf Beobachtung der Hausordnung vom 1. Juni 1283, wornach Herzog Albrecht allein mit Ausschliessung des Bruders Rudolf Regent der genannten Länder sein sollte.[5] Zwar belehnte Kaiser Rudolf am 1. Februar 1286

[1] Meichelbeck, hist. Fris. II. Nr. CLXXII. p. 103; Cod. Fris. Zahn S. 391.

[2] Lichnowsky, Urk. Regesten Nr. 660 u. 663 S. LXXXIV.

[3] Der damalige Flächeninhalt Krains und der windischen Mark wird mit 134 □M. berechnet. Schmitt, Statistik, Wien 1867, S. 4 Anm. 1.

[4] Lichn. 2. Th. Urk. Verz. S. XCIV. Schon in der Belehnungsurkunde wird Krain ein Herzogthum oder Fürstenthum (principatus sive *ducatus*) genannt, und Graf Meinhard, der Pfandinhaber des Landes, nennt sich (Urkunde vom 28. Juni 1283) ‚Herrn des *herzentrmes* ze Kernden, ze Khrayn vnd der Mark'. Tangl, Gesch. von Karnten S. 405. In der ‚Oesterreichischen Chronik', IX. Bd. des Arch. f. K. österr. Geschichtsquellen S. 362, heisst es: A. D. 1283 chunig *rudolff* macht seinen sun *albrechten* und *rudolffen herzogen* in osterreich, in steyr und in *chrayn*.

[5] Joan. Vict., Böhmer Font. I. S. 316—318.

den Grafen Meinhard von Tirol, der seit der Kaiserwahl sein treuester Anhänger gewesen, im Kriege mit Ottokar ihm seinen tapferen Arm geliehen, mit dem Herzogthume Kärnten.[1] Allein der Lehenbrief enthielt die ausdrückliche Klausel, dass durch diese Belehnung dem neuen Herzoge durchaus kein Recht auf Krain und die windische Mark zustehe, sondern dieselben sollten fortan dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steier und dessen Nachkommen gehören. Doch sollten Meinhard und seine Söhne jene Länder so lange pfandrechtlich besitzen, bis die dem Kaiser geliehene Geldsumme von 20,000 Mark zurückerstattet worden wäre. Da dies nicht geschah, so besassen Herzog Meinhard und seine Söhne Otto, Ludwig und Heinrich Krain und die windische Mark, insoweit diese beiden Länder bishin zu Kärnten gehört hatten, als Pfand für jenes Darlehen und übten daselbst alle landesherrlichen Rechte aus. Für Krain war diese Urkunde von staatsrechtlicher Wichtigkeit, denn erst durch sie war die Verbindung mit Kärnten aufgehoben und das Land als den Herzogen von Oesterreich zugehörig erklärt worden. Die Verbindung mit Oesterreich und dem Reiche dauerte auch ununterbrochen fort, trotz der görzischen Landesherrlichkeit in Krain. Als der erste Habsburger, ‚ein grosser Kaiser und ein guter Mensch', heimgegangen, liess Herzog *Albrecht* 1292 sich von König Adolf von Nassau mit Oesterreich, Steier, Krain und der windischen Mark belehnen, und als der Nassauer durch Albrecht Reich und Leben verloren und dieser den Kaiserthron bestiegen, belehnte er 21. November 1298 nach dem einstimmigen Willen der Kurfürsten seine Söhne Rudolf, Friedrich und Leopold mit den Herzogthümern Oesterreich und Steiermark, mit Krain, der windischen Mark und Portenau. Zum Regenten dieser Länder bestellte er aber seinen Erstgeborenen, *Rudolf*.[2] Nach Albrechts blutigem Ende empfingen die Brüder Friedrich, Leopold und Heinrich, Herzoge von Oesterreich, die Belehnung von Kaiser Heinrich,[3] 17. September 1309, und nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Kärnten (4. April 1335) ergriffen die Habsburger wieder vollen Besitz von dem ihnen durch König Ludwig wieder verliehenen Reichslande.

---

[1] Mart. Gerb. Cod. Epist. Rud. I. Imp. Auct. Dipl. Nr. XII. p. 217—218; Tangl S. 430 Anm.

[2] Lünig C. G. D. II. 483; Dumont I. P. I. 314; Schrötter Abh. V. p. 120 (a) (b) (c); Muchar VI. S. 130, 131; Krones l. c. S. 213.

[3] Lichn. 2. Bd. S. 25; Tangl, Gesch. Kärntens S. 917.

2. Abstammung und Beziehungen der Görzer zu Krain. Herzog Meinhards Regierung.

Mit der Rückeroberung Krains durch König Rudolf tritt ein neues mächtiges Dynastengeschlecht in unsere Geschichte ein. Die Grafen von *Görz*, urkundlich bereits 1001 als Lehensträger der deutschen Kaiser vorkommend,[1] verschwinden dann im Dunkel der Geschichte bis zum Auftauchen der Eppensteiner (1031—1090), von welchen das Görzer Land an die Lurngauer und Pusterthaler übergeht. Das Gebiet von Görz, zwischen Isonzo und Wippach, bis zu den Jochen der umgebenden Alpen reichend, anfangs zwischen dem Patriarchen von Aquileja und den Görzer Grafen getheilt, umfasste schon frühzeitig auch Theile des heutigen Krains, die Gebiete am Karst, Wippach, Senosetsch, Prem, Adelsberg und Idria.[2] Idria ausgenommen, haben diese Bezirke die Geschicke der Grafschaft Görz bis zum Jahre 1527 getheilt, in welchem Jahre sie von derselben losgetrennt und mit Krain vereinigt wurden. Idria hat als ein Bestandtheil der

[1] Rubeis, col. 491, Urkunde des Kaisers Otto III., womit derselbe dem Grafen Werihen (Werner) die eine Hälfte des Gebietes zwischen Isonzo und Wippach verleiht. Der Lurngau erstreckte sich in karolingischer Zeit von Oberkärnten durch das Drauthal hinauf bis zum Erlbache bei Apfaltersbach und grenzte hier an die Grafschaft Pusterthal. Luenz (Lienz) gehörte zur Grafschaft Lurn. Als der erste Gaugraf von Lurn erscheint urkundlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Hartwig, der Vater Otwins, welcher letztere beide Grafschaften vereinigte. Nach der Aechtung des Baiernherzogs Heinrich des Löwen (1180) erhielt das Haus Görz die Landeshoheit in diesem Gebietstheile und Lienz war die Residenz der Görzer Grafen. Czörnig, Görz S. 613 Anm. 1. Das Lehensverhältniss der Görzer Grafen zum deutschen Reiche hat Frh. v. Czörnig in seinem öfter citirten Werke S. 758 und 594 f. besonders auf Grund der im kais. Staatsarchive in Wien aufbewahrten Lehensbriefe über allen Zweifel erhoben.

[2] *Wippach*, ursprünglich Eigenthum der Kirche von Aquileja und Lehen Derer von Wippach, wurde schon vor 1342 eine Beute der Grafen von Görz, welche sich damit von den Patriarchen belehnen liessen. *Senosetsch* war so wie *Prem* ein aquilejisches Lehen der Herren von Duino (Tybein). *Adelsberg* gehörte erst den Templern (bis 1307), dann dem Geschlechte von Adelsberg unter aquilejischer Hoheit. *Idria* wurde schon um 1090 vom Grafen Heinrich von Görz der Abtei Rosach (Rosazzo) in Friaul geschenkt. Es war, so wie Wippach, unter den Görzer Grafen der Sitz eines Gastaldo (Pflegers).

Czörnig, Görz S. 372, 392, 486 Anm., 614 Anm. 1, 621 Anm., 703, 938.

Hauptmannschaft Tolmein bis 1783 zu Görz gehört. In diesem Jahre ward die Bergstadt, gleich den noch 1782 görzerischen Enclaven Ostrožnoberdo und Hrušica, mit Poljane und Pasjah bei Schwarzenegg, ferner mit einer den Berg Nanos und die Ortschaften Ublisca (Ubelsko) und Präwald (Razderto) umschliessenden Enclave bei Wippach und der ebenfalls in dessen Nähe liegenden Ortschaft ‚Gozza' (Goče?) zu Krain geschlagen.[1] In der windischen Mark waren die Görzer Herren von Möttling (Neumarkt), Tschernembl, Seisenberg, Weixelberg, Schönberg und Maichau.[2] Diese Besitzungen waren bereits 1248 nach dem Tode Herzogs Otto von Meran an Meinhard III. von Görz, dessen Grossmutter dem Hause Andechs entsprossen war, im Erbswege übergegangen.[3] Der nordöstliche Theil des alten Istrien, die Grafschaft Mitterburg (Pisino), 1112 an Engelbert von Eppenstein abgetreten, war von den Eppensteinern an die Grafen von Görz gefallen.[4] In der Zeit seiner Blüte herrschte das Geschlecht der Grafen von Görz von Schlesien bis zum adriatischen Meere, von Friaul bis zur kroatischen Grenze. Im Jahre 1267 theilten die Brüder Meinhard IV. und Albert II. die Besitzungen des Hauses. Jener erhielt Tirol bis zur Haslacher Klause, Albert die görzischen Gebiete. Neue Theilungen erfolgten 1271 und 1272; bei der letzten[5] verzichtete Meinhard zu Gunsten Alberts auf die Herrschaft Möttling in der windischen Mark, auf die Grafschaft von Pisino und die Herrschaft Rechberg.

Graf *Meinhard IV.*, den König Rudolf, wie wir gesehen haben, mit dem Herzogthum Kärnten belehnte und der als Pfandinhaber auch Krain und die windische Mark bis zur Einlösung besitzen und beherrschen sollte, war ein Mann von seltener Begabung und Thatkraft, der treueste Anhänger König Rudolfs und schon vor dessen Thronbesteigung mit ihm verschwägert, denn seine Tochter Elisabeth hatte Albrecht, den Sohn Rudolfs, geheiratet.[6] Schon 1283 war Graf Meinhard das erstemal in Krain, und zwar zu Geiselmannsdorf bei Laibach, wo er zwischen dem Freisinger Bischof Emicho und dem Edlen Arnold von Montalban vermittelte.[7] Wahrscheinlich noch im

---

[1] Czörnig l. c. S. 807, 836.
[2] Czörnig l. c. S. 613, 626, 512, 513 Anm. 1, 528.
[3] Czörnig l. c. S. 512, 513.
[4] Czörnig l. c. S. 383 Anm. 2.
[5] Czörnig l. c. S. 518, 519.
[6] Czörnig l. c. S. 520.
[7] Richter, Gesch. der Stadt Laibach in Kluns Arch. S. 197.

Jahre 1286, nachdem Meinhard zum Herzog von Kärnten auf dem altberühmten Fürstenstuhl feierlich eingesetzt worden war, begab er sich nach Krain und in die windische Mark, um daselbst jene Städte und Vesten, welche einst den Herzogen von Kärnten gehört hatten und welche ihm Kaiser Rudolf um 20,000 Mark verschrieben hatte, in Besitz zu nehmen.[1] Urkundlich finden wir den Herzog am 19ten November 1287 zu Lonke (Lack) in Krain, wo er mit Wilhelm von Schattenberg wegen Ankaufs dieses Schlosses und des Ortes Venzone unterhandelt hatte.[2] In Laibach finden wir ihn schon am 4. Februar 1288,[3] und am 8. Februar dieses Jahres fertigte er hier dem Karthäuserkloster in Freudenthal die Urkunde, womit er dasselbe von Mauthen und Zöllen in Rupe und Hulle wie überall anderwärts für ihre Weine, Früchte, Oel, Rinder und Kleinvieh ‚und überhaupt für alle zu ihrem Gebrauch nothwendigen Sachen' befreite.[4] Dass Herzog Meinhard allen Besitz Herzog Ulrichs in Krain ohne Rücksicht auf dessen früher darüber getroffene Verfügungen an sich gezogen hatte, ersieht man aus den Ansprüchen, welche Raimund della Torre, Patriarch von Aquileja, an den neuen Landesherrn zu stellen sich beeilte. Am 14. Februar 1288[5] bekundete der Patriarch im Palaste von Cividale in feierlicher Versammlung vieler Bischöfe, Prälaten und Ministerialen seine Beschwerden gegen Herzog Meinhard und ernannte infolge der auf die erste Aufforderung von Meinhard erhaltenen ausweichenden Antwort den Bischof Adalger von Feltre, den Dekan Randulph von Aquileja und den Dekan Bernhard von Cividale zu seinen Gesandten an den Herzog, um dessen Antwort entgegenzunehmen und zu überbringen. Die Forderungen der Kirche von Aquileja bestanden in der

[1] Tangl l. c. S. 480 führt hiefür ein Urkundenregest aus dem Archive des hist. Vereins in Klagenfurt an, welches lautet: ‚Gehorsambrief derer von Landstrass als Castellane zu Sicherberg, auf Grafen Meinhard zu Görz, um die dem Herzog von Kärnten hierüber zustehenden Rechte.' Sicherberg war eine jener Vesten in Krain, welche Herzog Philipp in seinem Testamente als seine Allode anführt, König Rudolf aber als herzogliche Kammergüter eingezogen hatte.

[2] Tangl l. c. S. 490.

[3] Urk. Offo's von Emerberg bei Tangl S. 491, nach Font. rer. Austr. II. Abth. 1. S. XCII. und 228.

[4] Fontes rer. Austr. II. Abth. 1. S. 229.

[5] Bianchi, Nr. 31 Handschr. im Johanneumsarchiv in Graz, bei Tangl l. c. S. 494–496. Unter den Anwesenden erscheint ein Simon, Bischof von Laibach, (?) und ein Magister Peregrin, Erzdiakon von Krain.

Rückstellung Laibachs mit allen Schlössern, Gütern, Ministerialen und anderem Zugehör auf Grund der Schenkung Herzog Ulrichs an Patriarch Gregor, der Zehente der Pfarren Kreyla (Kreulčan), Weisskirchen und Treffen, des Schlosses Nassenfuss mit 60 Mark Einkünften, welches Ulrich dem Patriarchen Gregor als Pfand für einen Schadenersatz von 1000 Mark eingeräumt hatte, der Schlösser Lichtenberg, Werdeneck (Wernegg) und Nadeck (Neudegg) und endlich in der Leistung eines Schadenersatzes von 2000 Pfund ‚kleiner Veroneser' (‚Veronensium parvulorum'). Graf Meinhard erwiderte auf diese Forderungen, er habe das Herzogthum nicht aus eigenem Namen, sondern als Statthalter des römischen Königs Rudolf inne und habe nach dessen Willensmeinung zu handeln.[1] Der Herzog konnte übrigens hinsichtlich Laibachs mit vollem Rechte die Schenkung Ulrichs bestreiten, da diese nur giltig sein konnte, wenn ihr Object ein freies Eigenthum des Geschenkgebers war, wofür aber kein anderer Beweis vorliegt, als Herzog Ulrichs Behauptung selbst.[2] Der letzte urkundliche Beleg der landesherrlichen Thätigkeit Meinhards in Krain ist die Urkunde vom 15. August 1288,[3] womit er dem Grafen Ulrich von Heunburg den Besitz eines Hauses in ‚Zouch' (Zauchen, Suha, Pfarre Predassl) bestätigte und ihn damit belehnte. In dieser Urkunde kommen ein Friedrich und ein ‚Ottel' von ‚Leupach' als Leibeigene des genannten Grafen vor.

Als im Oktober 1295 in Graz die Vermälung von Agnes, der ältesten Tochter Albrechts, mit dem Markgrafen Hermann dem Langen von Brandenburg gefeiert wurde, erging die Einladung zu dem Feste auch an die Edlen Krains. Herzog Meinhard verliess am 22. oder 23. Oktober Graz und kehrte in die windische Mark und nach Krain zurück, erkrankte aber dort und starb auf der Rückreise nach Tirol in Greifenburg am 1. November.[4] Er war ein gerechter, milder, friedliebender Fürst, ein Freund der Kirchen und Klöster. Krain wurde unter seiner Regierung von keinem Kriege beunruhigt, wenn wir von einem Einfalle der Ungarn 1290 in die windische Mark absehen, den des Grafen Meinhard Bruder, Albert II. von Görz, glücklich zurückschlug.[5]

---

[1] Czörnig, Görz S. 305 Anm. u. Krones l. c. S. 243.

[2] Vgl. Tangl l. c. S. 496.

[3] Abschr. im Arch. des hist. Vereins f. Kärnten. Tangl l. c. S. 499.

[4] Tangl l. c. S. 662.

[5] Czörnig l. c. S. 523.

3. Krain unter Herzog Heinrich (1295—1335).

Nach dem Tode Meinhards scheint sein Sohn *Otto* zuerst die Zügel der Herrschaft ergriffen zu haben. Er bestätigte, 16. November 1302, dem Kloster Sittich seine Freiheiten für sich und im Namen seiner Brüder *Ludwig* und *Heinrich*.[1] Der erstere starb 1305, der letztere, Tochtermann König Wenzels von Böhmen und Polen, bewährte sich anfänglich als treuer Vasall der Habsburger. Er führte 3000 Tiroler und Kärntner in die Schlacht von Göllheim gegen König Adolf (1298) dem Habsburger Albrecht zu. Ohne Zweifel befanden sich unter dieser tapfern Schaar auch die Krainer, da nicht anzunehmen ist, Herzog Heinrich habe die Mannschaft blos in Kärnten und Tirol und nicht auch in dem ihm unterthänigen Krain geworben.[2]

Im Jahre 1301 zog der Herzog wieder mit der in Kärnten und Krain gesammelten Macht dem König Albrecht zu Hilfe wider den Erzbischof Gerhard von Mainz. Er scheint 1302 den Feldzug gegen die Erzbischöfe von Mainz und Köln mitgemacht zu haben und erst gegen den Winter nach Kärnten zurückgekehrt zu sein.[3]

Von den böhmischen Ständen wurde er am 3. Juli 1307, nach dem Tode Rudolfs, eines Sohnes des Kaisers Albrecht, zum König gewählt.[4]

In dem Kriege, den Albrecht darüber mit Herzog Heinrich begann, machten die Grafen Heinrich von Görz und Meinhard von Ortenburg, auf Albrechts Seite kämpfend, im September 1307 einen Einfall in Krain und nahmen Weixelberg, Wolkenstein (Falkenstein oder Stein) und Krainburg. Laibach vertheidigte der Vicedom Heinrich Gralant mit Erfolg. Statt des Soldes behielten die Grafen die eroberten Burgen verpfändet.[5] Doch die Ermordung König Albrechts (1. Mai 1308) gab dem Kriege eine günstige Wendung für Herzog Heinrich. Am 14ten August 1308 kam der Friede mit Herzog Friedrich von Oesterreich zustande, nach welchem dieser sich unter anderm verpflichtete,

---

[1] Richter, Gesch. der Stadt Laibach. Kluns Arch. S. 197; Coronini p. 248; Tangl, Gesch. Kärntens S. 764.

[2] Tangl, Gesch. Kärntens S. 714.

[3] Tangl l. c. S. 760. Schreiben des Freis. Bischofs Emicho von Lack, 13. Aug. 1301, an Dechant und Capitel zu Innichen, Mitth. 1861 S. 7–8 u. 1866 S. 77.

[4] Mailath, Gesch. Oesterreichs I. S. 88.

[5] Lichnowsky II. S. 276; vgl. Tangl, die Freien von Suneck, 1861, S. 143, und Gesch. Kärntens S. 864 f.

alle Städte und Burgen in Böhmen, Mähren, Kärnten, Krain und der windischen Mark dem König Heinrich zurückzustellen.[1] Auch Graf Heinrich von Görz hatte am 4. Juli 1308 mit Herzog Otto Frieden geschlossen, in welchem er sich zur Rückgabe alles dessen verpflichtete, was er an herzoglichem Gute in Krain und der Mark innehabe, ausgenommen Weixelberg, welches ihm für 200 Mark verpfändet wurde.[2]

Das böhmische Königthum Heinrichs brachte seines Trägers charakterlose Schwäche bald zum Falle. Schon 1310 musste er dem Luxemburger Johann weichen. Kaiser Albrechts Witwe, Elisabeth, Graf Meinhards IV. Tochter und die Stammutter des habsburgischen Hauses, vermittelte 14. Juli 1311 in Salzburg den Frieden zwischen ihrem Bruder, dem Exkönig Heinrich, und ihrem Sohne, dem Herzog Friedrich von Oesterreich. Unter anderm wurde in den Friedensartikeln festgesetzt, dass der Satz auf Krain und die Mark (von 20,000 Mark) bis auf 6000 Mark gelöscht sein solle, für welche Heinrich die Lande innehaben solle. Tags darauf erklärte der König Heinrich, die ihm um 6000 Mark verpfändeten Lande von dem Herzog Friedrich und dessen Brüdern zu der von der Königin Elisabeth festzusetzenden Zeit ablösen zu lassen, und diese, um ihren Söhnen Erleichterung zu verschaffen, übernahm aus Eigenem 2000 Mark Silber auf jene Summe zu entrichten.[3] Infolge dieses Friedens wurde auch das Sannthal, welches bis dahin zur windischen Mark gehört hatte, von derselben getrennt und zum Herzogthum Steiermark geschlagen.[4] Seitdem wendete Herzog Heinrich unserem Vaterlande grössere Aufmerksamkeit zu, welches auch seiner landesväterlichen Fürsorge bedurfte, denn im Jahre 1312 war es durch eine grosse Hungersnoth heimgesucht worden, so dass man aus Sicilien Getreide zuführen musste.[5]

Schon im Jahre 1313 scheint der Herzog die Laibacher Pfalz besucht zu haben, denn er bestätigte in diesem Jahre den Cisterziensern in Sittich ihre Freiheiten.[6] In Laibach traf ihn der harte Schlag, dass seine böhmische Gemalin Agnes erkrankte und starb.[7] Vier Jahre

---

[1] Tangl. Gesch. Kärntens S. 895, 896.

[2] Tangl l. c. S. 897, 898.

[3] Lichnowsky III. S. 42, 43; vgl. Mailath S. 102.

[4] Muchar, Gesch. Steiermarks VI. S. 183; Urk. im k. k. geh. Arch.: Kurz. Friedr. d. Schöne S. 428–433.

[5] Valv. XV. S. 312 (nach landschaftl. Acten).

[6] Richter l. c. S. 198.

[7] Richter l. c. S. 198.

später befand er sich in der Stadt Stein, wo er dem Nonnenkloster von Michelstetten seine Gerechtigkeiten bestätigte, und 1318 finden wir ihn in Laibach, um den Landfrieden zu handhaben, den die Grafen von Ortenburg und die Auersperger gebrochen hatten, indem sie einander auf Tod und Leben befehdeten. Damals mochte die Veste Auersperg von den Ortenburgern gebrochen worden sein, denn Volker und Herbart von Auersperg wurden in diesem Jahre mit Ober- und Nieder-Auersperg belehnt, und es wurde ihnen gestattet, diese zwei Vesten wieder aufzubauen.[1] Der Friede zwischen den mächtigen Gegnern kam aber erst 1320 in Laibach zustande, wo eben auch Herzog Heinrich gegenwärtig war. Als Schiedsrichter waren erwählt: Greif von Reutenberg, Reiner Schenk von Osterwitz, Niclas von Rotenbüchel, Wulfing und Friedrich von Reutenberg, Hertung von Billichgrätz.[2] Auch eine Beschwerde der Laibacher Bürger schlichtete damals Herzog Heinrich. Die vom Adel, die sich in Laibach Häuser gebaut, wollten die Lasten der Stadt nicht mittragen. Da liess der Herzog am Donnerstag nach Jacobi 1320 von Sterzing den Befehl ergehen, dass jeder Hausbesitzer der Stadt Laibach verbunden sei, zum gemeinen Besten die Steuern zu entrichten; ferner bei Besorgung der Wachen, Herstellung der Stadtmauern, Gräben und Brücken mitzuhelfen.[3] Die Krainer bethätigten aber auch wiederholt ihre kriegerische Tüchtigkeit in ernstem Kampfe. In der Schaar Bewaffneter, welche sich im Jahre 1319 in Treviso zur Unterstützung des Grafen Heinrich II. von Görz gegen Scaliger von Verona, den Verbündeten des Patriarchen, sammelte, befand sich auch Grifo von Reutenburg aus der windischen Mark mit 80 Reitern und 80 Armbrustschützen, dann die Grafen Albert und Meinhard von Ortenburg mit 50 Reitern und 50 Armbrustschützen.[4] Im Kriege mit Margaretha Maultasch schickte aber die krainerische Landschaft den Kärntnern Aufgebot (Miliz) und Ritterschaft zu Hilfe.[5]

Am 4. April 1335 starb Herzog Heinrich kinderlos; Kärnten, Krain und die Marken fielen nach dem Augsburger Schiedsspruche vom 11. November 1330 an die Herzoge von Oesterreich und Steier zurück.

---

[1] Radics, Herbart S. 7. 359. Urk. im Auersp. Hausarchiv.

[2] Richter l. c. S. 198.

[3] Privilegienbuch der Stadt Laibach (Mitth. 1852. Dezember).

[4] Bianchi, Documenti per la storia del Friuli.

[5] Valv. XV. S. 312.

4. Kulturgeschichte des Zeitraumes von 1278 bis 1335.

Die materielle und geistige Entwicklung findet seit der Wiederherstellung gesicherter Rechtszustände durch Kaiser Rudolf ihren Mittelpunkt in den *Städten*. Unter ihnen ragt *Laibach* hervor als Sitz der herzoglichen Landesverwaltung und zeitweilige Residenz des Landesfürsten, wo öfters auch andere fürstliche Personen verweilten. So starb hier 1313 am 3. September Anna, Tochter des böhmischen Königs Wenzel und der habsburgischen Jutta und Gemalin Herzog Heinrichs.[1]

Laibach baute 1297 sein Rathhaus.[2] Ausser Landeshauptleuten und Vicedomen mit ihrer Beamtenschaft, Geistlichen und Ordensmännern, Edelleuten aus der Nachbarschaft, welche sich in Laibach Häuser gebaut und da zeitweilig residirten, zählte die Stadt einen gewerbfleissigen *Bürgerstand*, Kaufleute und Speiser (Wirthe), Handwerksleute, wie: Schreiner, Schmiede, Schuhmacher, Fischer, Schiffer, Gärtner u. s. w.[3] Die Bürgernamen eines Porger (1280), Heinrich der Speiser, Mertl Kuzolt, Lubeth, Hertwich Kurzleben (1301), Weriand, Thomas von dem Tor, Ruprecht, Ulreich der Zinzenbaumer, Linhart. Jakob, Niklav, Merchel, Tanko (Tomko), Ossek (1308), Verger der Schreiner (1313), Jakob Ostermann, Eberhart Podloger, Ulreich Posentzer, Bernher Schrötel (1321), Jensel der watmanger (1329), beurkunden das Ueberwiegen des deutschen Elements und die Germanisirung des slavischen, schon äusserlich durch die echt deutschen Taufnamen und die Schreibweise ausgeprägt.

Von den *Stadtrechten* ist uns keine Urkunde aus dieser Zeit erhalten. Die eigene *Gerichtsbarkeit* beurkunden uns aber schon die Namen der ältesten *Stadtrichter:* 1295 Ulrich N. und Johannes Frank; 1301 Ulrich und Eberhart; 1308 Jakob Porger (Pfleger, d. i. Verwalter der städtischen Güter); 1329 Alber zu S. Peter, Niclas sein Eidam; 1330 Hertel von Pilichgräz und Konrad von Igg (Pfleger), Alber und Wenzel von S. Peter.[4] Das *Siegel* der Stadt findet sich an drei Urkunden des Deutschen Hauses aus den Jahren 1313, 1321 und 1329. Die Umschrift: + S. Civitatis Leybacensis (kräftige, gedrungene Lapi-

---

[1] Valv. XI. S. 710.

[2] Auf dem alten Markt, wo nachmals die Brotkammer. Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 200.

[3] Richter l. c. S. 261 f.; Mitth. 1860 S. 97.

[4] Richter l. c. S. 200 und Mitth. 1860 S. 97.

dar, die Buchstaben ziemlich weit von einander abstehend; Perllinien). Eine mit zweizinkigen Zinnen gekrönte Stadtmauer mit Rundbogenthor, neben welchem beiderseits zwei rundbogige Fenster. Hinter dieser Mauer steigt ein breiter, hoher, mit ausgeladener Zinnengallerie geschlossener Thurm empor, mit zwei schmalen Rundbogenfenstern neben einander, deren jedes durch eine kleine Arkade und Säule in der Mitte abgetheilt ist. Schlichte, unregelmässige Arbeit. — Rund, Grösse 2 Zoll 7 Linien, Wachs ungefärbt.[1]

Von *Humanitätsanstalten* finden wir in dieser Zeit bereits in Laibach ein Leprosenspital (1280).[2] Leider befleckt aber auch in dieser Zeit die erste blutige That des religiösen Fanatismus die bis dahin makellosen Blätter unserer Annalen. Die Vertreibung der Juden aus England, veranlasst durch den Uebertritt eines Dominikanermönchs Robert de Redingge, der sich zu sehr in hebräische Studien vertieft, fällt mit dem ersten *Judentumult* zusammen, der (1290) in den engen Gassen des Laibacher Ghetto, jetzt Judengasse und Judensteig, zwischen Bürgern und Juden wegen eines verlorenen Kindes entbrennt, der später so oft missbrauchte Vorwand für die Entfesselung der niedrigsten Leidenschaften, des religiösen Fanatismus und der gemeinsten Habgier. Viele Juden fanden in dieser Verfolgung ihren Tod. Sie mögen also damals sehr zahlreich gewesen sein, ein weiterer Beweis für das Aufblühen des Handels in unserer Vaterstadt.[3]

Im Herzen Oberkrains, auf der natürlichen Veste, welche der von den Wellen der Save umflossene Hügelkamm bildet, war indessen eine neue Stadt emporgestiegen, *Radmannsdorf*. Die Zeit ihrer Entstehung lässt sich nicht genau bestimmen. Vom Herzog Heinrich erhielt sie im Anfange des 14. Jahrhunderts ihre Stadtfreiheiten.[4] Im Schutze der nahen Wallenburg mag zuerst ein städtisches Gemeinwesen emporgewachsen sein aus den Dienstmannen des Burgherrn.[5] Später viel-

[1] Richter in seiner Gesch. der Stadt Laibach S. 195 beschreibt das von ihm an einer Urkunde des Deutschen Hauses vom Jahre 1275 gesehene Siegel als ‚eine schöne alte gothische Kirche' darstellend. Er verwechselt das Siegel mit dem Wappen der Stadt. Das *Wappen* der Stadt ist ein *weisser* Thurm, auf welchem ein *grüner* Lindwurm sitzt. Hoff, Gemälde von Krain, 1808, 1. Theil S. 99.

[2] Mitth. 1860 S. 97, Urk. des Mus. Arch.

[3] Vgl. meine Skizze ‚Die Juden in Krain', Feuill. der Laib. Ztg. 1866.

[4] Richter in Horm. Arch. 1822.

[5] Noch heisst das Dorf unter Wallenburg ‚Lancovo', ein Name, der keine slavische Wurzel zulässt und unwillkürlich an die ‚Lanzen' (Dienstleute) des Burgherrn erinnert.

leicht, als die Zeiten friedlicher wurden, als des ersten Habsburgers kräftige Hand den Landfrieden herstellte, mag die neue Ansiedlung jenseits der Save auf dem dieselbe beherrschenden Hügel entstanden sein. Die Pfarrkirche bestand hier schon früher, sicher vor dem 13ten Jahrhunderte, von einem aquilejischen Patriarchen gestiftet. Das Geschlecht der Wallenburg scheint im 14. Jahrhunderte erloschen zu sein. Wallenburg und Radmannsdorf waren Lehen der Ortenburger.[1] Das *Wappen* der Stadt war nach Hoff[2] ein Mann, der in der einen Hand ein Rad, in der andern eine Stadt hält, ‚daher man der Meinung ist, dass ein Rademacher der Urheber und Gründer der Stadt möge gewesen sein.' (?)

Von den Schicksalen der Bischofsstadt *Lack* berichtet uns die Geschichte aus dieser Periode nur, dass sie 1317 vom Bischof Konrad III. befestigt wurde.[3] Das Städtchen *Stein* trieb bereits unter Herzog Heinrich Handel mit Venedig über Friaul, denn es wird berichtet, dass die Fleischhauer Grampulino und Minio von Cividale den Steinern Geld abgenommen, zu dessen Rückerstattung sie verhalten wurden.[4] Patriarch Paganus erscheint als Beschützer dieses Transitohandels.[5]

Das Fortschreiten der *Bildung* in diesem Zeitraume entzieht sich unserer Beobachtung. Sie mag wohl noch immer ein Privilegium des geistlichen Standes geblieben sein, der die nahen italienischen Universitäten besuchte. Doch findet sich 1291 ein ‚Jacobus scholasticus Leybacensis.'[6] Für das stille Emporblühen der *Kunst* zeugt die Erwähnung eines Malers Weriand[7] und das Entstehen der ersten Dome in jener Gestalt, welche bereits einige gothische Formen, wie den Spitzbogen, aufweist, obgleich massive viereckige Pfeiler die Stützen des Gewölbes bilden, der Uebergang von romanischer zu gothischer Bauart. Diesem Stile gehört die Pfarrkirche in Scharfenberg ob Ratschach an, gebaut 1324, mit der Eigenthümlichkeit, dass sie nur ein Seitenschiff zur linken

[1] Richter l. c.

[2] Gemälde von Krain 1808. Vgl. Linhart II. S. 259 Anm. über das Stadtsiegel vom Jahre 1574.

[3] Mitth. 1856 S. 46.

[4] Czörnig S. 452 Anm. 1.

[5] Urkunden von 1331 und 1332 bei Bianchi, Documenti I. p. 492 u. II. p. 595.

[6] Mittheil. 1863 S. 34, Urk. des Deutschen Hauses.

[7] Radics, Bl. aus Krain, 1864, S. 98, mit Bezug auf eine Urkunde des Deutschen Hauses.

Hand zeigt; sowie auch die nunmehr bereits abgetragene und durch einen Neubau ersetzte Pfarrkirche in Altlack, welcher man ein noch höheres Alter zuschreibt,[1] und die Pfarrkirche in Krainburg (1291).[2]

Wie die kirchliche Kunst aufblüht, so gedeihen und vergrössern sich auch die geistlichen Corporationen. Der *Deutsche Orden* gründet 1310 sein Haus in Möttling. Er erwirbt vielfach theils durch Kauf, theils durch Schenkung Güter im Lande (1303—1330).[3] Als seine Comthure nennen uns Urkunden: Frater Henricus[4] (1280), Ortlin von Hertenberg[5] (1295), Otto[6] (1310, 1319, 1320), Friedrich den Steinbacher[7] (1327, 1329). Am görzerischen Karst, in Adelsberg, Corniale und Wippach hatten die *Templer* Güter erworben. Bei der Aufhebung des Ordens wurde Erzbischof Rinaldo von Ravenna (1307) abgesendet, um den am Karst und in Friaul angesessenen Templern den Prozess zu machen. Ihre Güter gingen an den Johanniterorden über.[8] Zu gleicher Zeit scheinen auch die in Laibach zurückgebliebenen Glieder des Ordens der Verfolgung zum Opfer gefallen zu sein.[9] An neuen *Klöstern* entstanden in dieser Zeit jene der Clarisserinnen in Münkendorf[10] und Lack.[11] Das Kloster Landstrass war durch räuberische Einfälle der Ungarn ganz heruntergekommen (1331).[12] An neuen *Pfarren* finden wir Scharfenberg (1282, Berchtoldus Pleb.), S. Martin bei Krainburg (1286, Guilelmus de Lok Pleb.), Treffen und S. Marein (1288), Igg (1291, Gottfriedus vic.), Moräutsch (1298), Radmannsdorf (1323).[13] Die *geistliche Gerichtsbarkeit* übten fortan die Patriarchen von Aqui-

[1] Hitzinger, Mitth. 1865 S. 96.

[2] Blätter aus Krain 1857 S. 95.

[3] Richter, Geschichte der Stadt Laibach S. 200; Mitth. 1862, Oktober, S. 78 Anm. zu Regeste 5.

[4] Mitth. 1860.

[5] Valv. XI. S. 690.

[6] Mitth. 1860 S. 102; 1862 S. 79; Valv. Hoff.

[7] Mitth. 1860 S. 98.

[8] Czörnig S. 372, 373 u. Anm 1.

[9] Valv. XI. S. 710: ‚Anno 1307 hat man die annoch übergebliebene oder vielleicht zurückgekommene Tempelherren zu Laibach erwürgt.‘

[10] Nach Hitzingers ‚Kirchliche Eintheilung Krains,‘ Kluns Archiv S. 96, gestiftet 1300; nach Ad. Wolf (Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, Wien 1871, S. 86) gestiftet 1287 von Seifried von Gallenberg, dessen Tochter Clara die erste Aebtissin war. Stiftbrief vom Jahre 1301 bei Valv. XI. 371 abgedruckt.

[11] Nach Hitz. l. c. gestiftet 1331; nach Wolf l. c. S. 85 im J. 1358.

[12] Bianchi, Documenti.

[13] Diözesankatalog; Parapat, Letop. der Matica 1872/3 S. 4.

leja durch ihre Generalvicare oder Archidiakone. Als Generalvicare fungirten auswärtige Bischöfe, so 1325 Cancianus, Bischof von Cittanuova, unter dem Patriarchen Paganus. Krain und die windische Mark bildeten ein Archidiakonat. Als Archidiakone fungirten 1281 und 1288 Magister Peregrinus; 1296 Manfredus della Turre, Pfarrer von Stein; 1364 der Pfarrer von Radmannsdorf.[1] Wippach gehörte zum Archidiakonat von Aquileja. Der zur Triester Diözese gehörige Antheil von Krain, die Poik und der Karst bildeten für sich ein Dekanat. Vandanus kommt im Jahre 1267 als Dekan von Slavina vor.[2] Als Benefizien der Patriarchen finden wir im Jahre 1323 in Krain die ‚Probstei Insula', Kloster Landstrass, 40 Pfarreien und eine Caplanei aufgezählt.[3] Doch nicht allein der Patriarch, sondern auch der päpstliche Stuhl und seine Cardinallegaten bezogen Einkünfte aus Krain in der Form von *päpstlichen Collecten*. So musste 1311 Krain und ein Theil der windischen Mark für die päpstlichen Legaten 130 Mark, Saunien (das Sannthal) und der andere Theil der windischen Mark 86 Mark steuern.[4] Im Jahre 1323 betrug die päpstliche Collecte aus Kärnten, Südsteiermark, Krain und der windischen Mark, welche der päpstliche Legat Cardinal Bertrand einsammelte, 227 Mark (2178 fl.)[5] Der Bischof von Freising steuerte im Jahre 1316 von den Einkünften seines Hofgutes Lack 8 Aquilejer Mark an päpstlichem Zehent (decima papalis).[6] Wegen rückständiger Zahlung einer solchen Steuer wurden 1305 mehrere Aebte, Pfarrer und Prioren in Krain mit der *Excommunication* belegt.[7] Dieses geistliche Executionsmittel scheint übrigens ein alltägliches gewesen zu sein, denn es wurde 1310 gegen den Pfarrer von Zirkniz in Anwendung gebracht, weil er dem Archidiakon von Vicenza, der ihm ein ‚liber decretalium' geliehen hatte, die für das Ausleihen entfallende Summe nicht entrichtete.[8]

Die *Freisinger* Kirchenfürsten als Besitzer von Lack und so vieler anderer Güter wussten ihre unabhängige und gebietende Stel-

---

[1] Parapat l. c. u. Notizbl. 1858 S. 488.

[2] Hitzinger l. c. S. 92—93; Tangl. Gesch. Kärntens S. 494.

[3] Czörnig S. 377 Anm. 2.

[4] L. c. S. 428.

[5] L. c. S. 430 Anm.; Parapat, Letop. Matica 1872 3 S. 4.

[6] Notizb. des Bischofs Konrad III., Abschr. von Prof. Zahn im Arch. d. hist. Vereins f. Krain.

[7] Czörnig S. 431 Anm.

[8] L. c. S. 432 Anm.

lung im Lande trotz der Angriffe zu behaupten, welche sie auch in dieser Periode von dem zahlreichen fehde- und raublustigen Adel des Landes zu erdulden hatten. Ihre Residenz Lack, welche Bischof Konrad III. mit einer Mauer umgab,[1] blühte empor, indem die Unterthanen mächtiger Adeliger sich in seinem Burgfrieden ansiedelten und dazu die Genehmigung ihrer Herren erhielten. So gestattet, 11. März 1295, in einer zu Lack ausgestellten Urkunde Konrad Aglaier der Jüngere, Burggraf zu Görtschach, dass sein Unterthan Reimprecht, Bürger zu Lack, um 8 Mark Aquilejer Pfennige sich von ihm löse und an das Bisthum Freising übertrage. Im Contexte dieser Verbriefung kommt als Zeuge ‚Albrecht der Richter' und ‚Dietrich der Aman zu Lack' vor.[2]

Neue deutsche Ansiedler verpflanzte Bischof Emicho (1283) aus dem Pusterthale an den Ausgang des Selzacher Thals, ungefähr fünf Stunden von Lack, wo sie die Colonie *Zarz* (vormals auch Zeyern, Zeyriz, Zärz) gründeten. Den deutschen Ursprung bezeugen übrigens heute noch die Familiennamen: Eggart oder Eckert, Findler, Gartner, Gasser, Geiger, Graf, Holzmar, Kobler, Konrad, Mert, Mertel, Plaschinter, Richter, Strauss, Sturm, Thaler, Weber u. s. w. Das Andenken an die Uebersiedlung nach Krain hat sich übrigens noch im Volksbewusstsein erhalten. Oft hört man noch einen oder den andern sagen: ‚Seit sechs Jahrhunderten wohnt hier unser Stamm'.[3]

Im Jahre 1311, während das Bisthum unbesetzt war, flossen alle Einkünfte von Lack dem Herzog von Kärnten zu, und in der windischen Mark eignete sich Rudolf von Scherfenberg mit gewaltthätiger Hand alle Besitzungen und Einkünfte des Bisthums zu und plünderte ausserdem dessen Unterthanen, denen er bei 2000 Mark abnahm.[4]

---

[1] Anno Dom. 1307 exposuit in muro novi oppidi Lok circa 150 marcas aquilejenses. Notizbuch des Bischofs Konrad III., Abschr. von Prof. Zahn, Arch. des hist. Ver. f. Krain.

[2] Codex Fris. Nr. 409 S. 449.

[3] Mitth. 1856 S. 47; mein Aufsatz ‚Eine tirolische Colonie in Krain' im Laibacher Taschenkalender 1866 S. 11; Koledarčik slovenski 1856 S. 33–37; Prof. Schröer, Ausflug nach Gottschee, Wien 1869, S. 30—34, mit ausführlicher Würdigung des nationalen und sprachlichen Elements, welches letztere noch genauerer Forschungen an Ort und Stelle bedarf. Gegenwärtig besteht die Pfarre Zarz (seit 1656 hat die Colonie eine eigene Pfarre, früher war sie nach Selzach eingepfarrt) aus 6 Ortschaften mit 90 Häusern und 1329 Einwohnern. Während der französischen Occupation von 1809 bis 1813 zählte die Mairie Zarz, nach dem Budget von 1814, 1500 Seelen.

[4] Notizbuch des Bischofs Konrad III. von Freising, Abschrift von Prof. Zahn im Arch. des hist. Ver. für Krain.

Im Jahre 1318 umfassten die Besitzungen Freisings im eigentlichen Krain 16 Officien (Bavarorum, Gadmarii, Newsäzze, Iraschach, Furten, Syroch, Polan, Chotäuel, Affriach, Karinthianorum, Seltsach, Ztirpniak, Zternitze, Ruden, Zäuritz, Lengenueldt) und in der windischen Mark das Officium Zagrad mit 28 sehr zerstreuten Orten.[1]

Die mächtigsten geistlichen Herren des Landes, die *Patriarchen von Aquileja*, hielten zwar an ihren alten Ansprüchen fest, sie ernannten noch 1319 einen ‚Marchio' Krains in Franceschini della Torre,[2] auch waren sie Markgrafen Istriens, wo ihr Besitz noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts der ausgedehnteste war (1309);[3] doch war ihr Glücksstern bereits im Niedergange begriffen. Immer mehr entzogen sich ihre Lehensträger der Lehenspflicht und neigten sich den neuen, mächtig aufstrebenden Herren, den Herzogen von Oesterreich zu. Auch die Görzer Grafen zeigten sich als die gefährlichsten Feinde der Patriarchen. Als Graf Heinrich II. von Görz, der die Burg Arisperg (Adelsberg)[4] zu Lehen trug, 1323 gestorben war, weigerten seine Erben die Herausgabe, und erst über Intervention des Herzogs Heinrich versprach die verwitwete Gräfin Beatrix die Burg wieder auszuliefern, der Burgvogt Peter von Liebenberg verband sich, sogleich dieselbe an den Bevollmächtigten des Patriarchen, Bernhard von Strassoldo, zu übergeben.[5] Dass die Patriarchen fortfuhren, Hoheitsrechte in Krain auszuüben, zeigt die Verleihung des Fischereirechtes in den Gewässern des Zirknizer Sees durch Patriarch Paganus an Odorlico von Cividale (1319)[6] und die Forderung eines Militärcontingentes von den Gemeinden Laas und Wippach durch den nemlichen Patriarchen (1327).[7] Im Jahre 1331 hatte Cannevarius de la Turre, Heereshauptmann des Patriarchen, mit seiner Mannschaft seinen Standort im Gebiete von Arisperg (Adelsberg), und zwar zu Sclavina.[8]

[1] Zahn, die freisingischen Sal- und Copialbücher, öst. Arch. 27. Bd. S. 245.

[2] Czörnig S. 418 Anm. 1.

[3] Czörnig S. 384.

[4] Diese im früheren Mittelalter zur Markgrafschaft Istrien gerechnete Burg, deren Besitz sich in den alten Pfarren Slavina, Hrenoviz, Urem, Koschana und Dornegg ausdehnte, kam 1250 durch den Patriarchen Bertold aus dem Geschlechte der Herzoge von Meran an die Kirche von Aquileja. Auf dieser Burg sass seit 1149 bis 1300 das Geschlecht Derer von Arisperg. (Hitz., Mitth. 1860 S. 73.)

[5] L. c.

[6] Czörnig S. 447 Anm. 3.

[7] L. c. S. 418 Anm. 3.

[8] Bianchi, Documenti.

Die krainischen *Adelsgeschlechter* erhielten in diesem Zeitraume frischen Zuwachs in den deutsch-italienischen *Thurn*, *Raunacher* und *Lanthieri*. Salvino della Torre (Thurn, † 1298) gründete die *Radmannsdorfer* Linie dieses noch heute in Krain und Görz blühenden Geschlechts (die steirische Linie von Plankenstein ist erloschen), dessen Stammvater Pagano della Torre († 1241) Herr von Mailand war.[1] Die Raunacher, schon um 1315 in Istrien und am Karst angesiedelt, besassen Prem und Raunach, wo sie schon 1313 einen Thurm aufführten und von welchem sie sich den Namen beilegten. Franciscus Raunachus de Prem wurde 1334 in Cividale vom Patriarchen Bertrand mit seinen Gütern belehnt.[2] Die Lanthieri aus Bergamo, deren Ursprung bis auf einen Miles Lanterius in der Zeit des Longobardenkönigs Desiderius zurückreichen soll,[3] führten den Beinamen Paratico von einem Schlosse gleichen Namens, das sie schon 1007 erbauten. Im Jahre 1270 war ein Lanthieri Präfect von Vicenza. Ein Antonius de Lanteriis de Paratico lebte gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Laibach. Später siedelte sich die Familie in Görz an.[4] Andererseits hatte sich die krainische Familie der Auersperg schon im 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts im südlichen Friaul bei Marano ein Schloss Aurisperg oder Arisperg, gewöhnlich Ariis genannt, erbaut, eine der stärksten Burgen Friauls, und der friaulische Zweig des Geschlechtes blieb mit der Geschichte des Patriarchats von Aquileja und der Grafschaft Görz bis in die neueste Zeit innig verwebt.[5] Von den *Ministerialen der Patriarchen* im Küstenlande sind die Herren von *Duino*, dem weithin leuchtenden stolzen Schloss am Meer, auch Diwein oder Tybein im deutschen Munde, von Bedeutung für unsere Geschichte. Sie trugen von den Patriarchen auch Senosetsch und Prem zu Lehen. Der erste Herr von Duino kommt urkundlich 1166 vor; 1281 musste ein Hugo von Duino dem Patriarchen versprechen, die Reisenden auf der unter dem Schlosse hinziehenden belebten Handelsstrasse von Friaul nicht zu belästigen. In den Jahren 1304—1307 schlossen sich die Herren von Duino den Feinden des Patriarchen an und plünderten die Dörfer

[1] Czörnig S. 676, 677.

[2] L. c. S. 686. Vgl. Valv. XI.

[3] Eine darauf hindeutende Urkunde, geschrieben auf einen langen schmalen Pergamentstreif von einem italienischen Notar, sah der Verfasser in der interessanten gräflichen Bibliothek in Wippach

[4] Czörnig S. 766 Anm. 1.

[5] Czörnig S. 689 Anm. 21.

seiner Unterthanen. Im Jahre 1312, als Graf Heinrich von Görz die festlichen Ritterspiele anordnete, zu denen sich der ganze friaulische Adel versammelte, waren die Herren Rudolf von Duino und Friedrich von Prem die Veranstalter des Festes. Zu dieser Zeit übten Die von Duino herrschaftliche Rechte in Fiume aus.[1] Der letzte hervorragende Mann des Geschlechts war Hugo von Duino, 1323 Generalcapitän der Grafschaft Görz in der Stadt Treviso.[2] Das bereits erwähnte Geschlecht der *Wippacher* blühte auch in diesem Zeitraume fort, ein Geber Ravin von Wippach fungirte als Bevollmächtigter des Grafen von Görz bei der Lehensverleihung an die friaulischen Edelleute. Im Jahre 1320 sagte Dietmar von Greifenberg das Lehen von Wippach heim, das der Patriarch Paganus dann an seinen Mundschenk Rainer von Osterwitz verlieh. Im Jahre 1329 erhielt die Gastaldie (den Landbezirk) von Wippach Konrad von Vuguhod (?) zur Belohnung seiner im Kriege mit den Grafen von Görz geleisteten Dienste.[3] Von *neuem einheimischem Adel* nennt uns die Chronik[4] die Herren von *Feistenberg* in Unterkrain, der erste 1328 im Besitze des Schlosses, das vordem von den Herren von Gräz ‚Grazerthurm', im Munde des Volkes ‚Gracarski turn' genannt worden, und die Herren von *Gerlachstein*, 1315 die Brüder Asuinus, Gerlacus und Nicolaus. Dagegen erloschen mehrere angesehene Geschlechter, der letzte *Gurkfelder* starb 1322, der letzte von *Landestrost* (Landstrass) 1306. Des letzteren Besitz ging 1320 an die Frangipane, 1329 an die Scherfenberger über, von denen ihn später die Cillyer überkamen. Ritterlich endeten die letzten Sprossen der Geschlechter von *Feistriz*, *Stättenberg* und *Scherfenberg*. Aloch von Feistriz, Besitzer des gleichnamigen Schlosses in Innerkrain, fiel in einem Treffen gegen die Ungarn. Wild von Stättenberg (Schloss zwischen Wördl und Obernassenfuss) kämpfte im Kriege der Steirer mit Erzherzog Albrecht auf Seite der ersteren und fiel, als er, um einem Herrn von Stubenberg zu Hilfe zu kommen, durch ein Wasser setzte. Der letzte der Scherfenberger endlich, Wilhelm, ein Günstling des Grafen Meinhard, der ihn, wie der Reimchronist Ottokar von Horneck sagt, wie sein eigenes Kind liebte, ergriff in der Fehde des Grafen Ulrich von Heunburg mit dem Herzog Albrecht und Meinhard die Partei des Grafen Ulrich, nur dem Rufe

[1] Dr. Rački, Fiume, Agram 1869, S. 2 und Anm. 4.
[2] Czörnig S. 392, 641, 642.
[3] Czörnig l. c. S. 614.
[4] Valv. XI.

der Freundschaft folgend, die ihn mit diesem verband, und nicht achtend das Gebot der Treue gegen den Herrn. Als Graf Ulrich, in Griffen stark bedrängt, seinen Vasallen Eberhard von S. Peter um Hilfe zu seinen Freunden in Krain schickte, kam Wilhelm — im März 1293 war es — mit seiner in Krain und der Mark gesammelten Mannschaft heran, mit Jubel als Retter empfangen. Man schritt frohen Muthes zum Treffen mit den Herzoglichen auf einem Felde unter dem Wallersberg. Der Scherfenberger fällt tödtlich verwundet. Sterbend schenkt er seinen Ring seinem Freunde, dem Auffensteiner, der auf der gegnerischen Seite gekämpft: der Ring werde ihm Reichthum und Ehren in Fülle bringen, so lange er ihn treulich bewahre. Diesen Ring verwebt eine von Ottokar von Horneck erzählte Sage als verhängnissvollen Talisman mit dem Leben des Scherfenbergers:[1] Als Wilhelm eines Tages von seiner Burg herabstieg und ganz allein zu seiner Kurzweil über eine Heide hinschlenderte, sah er etwas Rothes vom Berge herabkommen und wie Gold in der Sonne blinken. Es war der König der Zwerge, der unter einem scharlachrothen Baldachin auf einem Rösslein ritt, mit goldener Krone auf dem Haupt, in prunkendes Gewand gekleidet. Alles an ihm und seinem Rösslein blinkte von Gold und edelm Gestein. Der Zwerg grüsste den Ritter, ihn beim Namen nennend, als einen Mann, dessen Tapferkeit weithin bekannt, und bat ihn, ihm in einem Kampfe beizustehen, den er mit einem andern König im Reiche der Zwerge vorhabe. Er versprach ihm einen Gürtel, der ihn gegen alle Gefahr feien sollte, gab ihm die Versicherung, dass er auch an Christus glaube (!), dass daher keine Gefahr für des Ritters Seelenheil obwalte, und nahm ihm endlich das Versprechen ab, sich über fünf Wochen zu Ross im Kriegsgewande an der nemlichen Stelle einzufinden, um den Kampf zu bestehen. Der Ritter beschwor dies und der Zwerg übergab ihm einen Ring mit den Worten: ‚Sieh, diess Vingerlein soll Zeuge sein aller der Red, die wir beide hier gethan. Du sollst es gern han (haben), denn wisse fürwahr, und lebtest Du auch tausend Jahr, so zerrinnt Dir doch nimmer Dein Gut und stets wächst Dir dabei Dein Muth; doch halte nur fest die beschworene Treu, denn sonst ist alles dahin und vorbei.‘ Von der Zeit an war der Ritter ganz verändert, er befahl sein Kriegsgewand zu bereiten und legte seine Beichte ab. Beunruhigt von diesen Vorbereitungen und von den ausweichenden Antworten des Ritters

[1] Tangl S. 608—620.

bestürmte die Gemalin desselben den Beichtvater und zwang ihm mit Gewalt das Geheimniss ab. Dann machte sie auch den Gemal von dem Versprechen abwendig, das er dem Zwerge gegeben, und er leistete ihr nur mit schwerem Herzen Folge, indem er sagte, er verachte sich jetzt selbst als einen Meineidigen und Wortbrüchigen, der dafür seine Strafe erleiden werde. Eines Tages erschien ihm an der nemlichen Stelle auf der Heide, wo er ihn zuerst getroffen, wieder der Zwerg, hielt ihm seinen Treubruch vor, durch den er ‚Gottes und aller guten Frauen Hass' verdient. Weder Liebe noch Freundschaft noch Waffenglück solle ihn mehr erfreuen, und wäre das ‚Vingerlein' nicht, so lebte er schon in Armuth, Siechthum und Elend ohne Weib und Kind. Bei diesen Worten fuhr der Zwerg rasch nach der Hand des Ritters, um ihm den Ring abzuziehen, doch der Ritter entriss ihm die Hand und steckte sie tief in den Busen, worauf der Zwerg verschwand. Wilhelm von Scherfenberg soll aber von da an keinen frohen Tag mehr gehabt haben, sondern des Lebens überdrüssig geworden sein, bis ihn sein Schicksal auf der Wahlstatt von Griffen ereilte.

Die Lust der krainischen Ritterschaft am Waffenspiel bezeugt uns das Turnier zu Krainburg 1311, auf welchem, wie unser Chronist[1] erzählt, Herr Diepold von Stein, ‚ein braver Rittersmann', den Herrn Balthasar von Landspreis, einen ‚gleichfalls ruhmbenannten' Ritter — den letzten dieses Geschlechts — in den Sand streckte, ihn, wir wissen nicht, ob aus Missgeschick oder mit Absicht, tödtlich verwundend.

Die Reihe der *Landeshauptleute* in Krain beginnt in dieser Periode mit dem späteren Herrn des Landes, dem Grafen Meinhard, welchem König Rudolf schon 1279 die Hauptmannschaft über Kärnten, Krain und die Mark verlieh[2] und der sie auch fortführte, bis ihm 1286 die volle Herrschaft in Krain und der Mark für sich und seine Nachkommen pfandweise verliehen wurde. Wer seitdem bis 1332 der Stellvertreter des Grafen in Krain und der Mark gewesen, ist uns nicht bekannt, denn die Grafen Ulrich von Hainburg (1279), Ortenburg (1300), Stephan Modrusch (1309) und Meinhard von Ortenburg (1331), welche Valvasor anführt, sind nicht näher beglaubigt.[3] Im Jahre 1332 wurde Friedrich der Freie von Suneck vom Herzog Heinrich zum Landeshauptmann in Krain bestellt[4] und auch vom

[1] Valv. XI. S. 113.
[2] Tangl S. 318 f., 333.
[3] Vgl. Kozina, Landeshauptleute; Radics, Herbart S. 143.
[4] Muchar VI. S. 258.

Herzog Otto von Oesterreich nach dem Tode des Herzogs Heinrich in seinem Amte bestätigt.[1] Auf dem Laibacher Schlosse residirte im Jahre 1313 als Burggraf Niklas von Stein.[2] Als den ersten *Vicedom* finden wir Ulfing von Cappel, Comthur des Deutschen Hauses, in den Jahren 1285—1298, nach diesem Wolf von Werdenburch (1299), Henricus Lavanus (1301, 1307), Heinrich, genannt Graland[3] (1303, 1306, 1307, 1310), endlich Weriand, Abt von S. Paul (1311—1314).[4]

Zweites Kapitel.

Krain unter österreichischer Herrschaft bis zur ersten Ländertheilung (1335—1379).

1. Otto und Albrecht von Oesterreich.

Als Heinrich von Kärnten am 4. April 1335 ohne männliche Leibeserben starb, waren die Herzoge von Oesterreich seine rechtmässigen Nachfolger im Reichslehen Kärnten, da die von Kaiser Ludwig dem verstorbenen Herzog ertheilte Zusicherung des Successionsrechtes für seine Tochter Margarethe (Maultasch) nicht in Kraft getreten war und das über die Verwahrung der österreichischen Herzoge zur Entscheidung niedergesetzte Austrägalgericht am 26. November 1330 zu Augsburg den Ausspruch gefällt hatte, Oesterreich habe das unbestreitbare Recht auf Kärnten und des Kaisers Pflicht sei es, den österreichischen Herzogen Kärnten zu verleihen'.[5]

Von Kaiser Ludwig am 2. Mai 1335 mit Kärnten belehnt, zögerten die Herzoge auch nicht, von demselben Besitz zu ergreifen.

[1] Tangl, die Freien von Suneck, Graz 1861, S. 199, 200.

[2] Mitth. 1862 S. 79.

[3] Tangl, Gesch. Kärntens S. 781, 835, 873, 930. Da man neben Wulfing keinen Hauptmann findet, so dürfte er die gesammte politische, richterliche, finanzielle und militärische Verwaltung geführt haben.

[4] Kosina, Reihenfolge der Landesvicedome, Laibach 1869.

[5] Koch, chronol. Gesch. Oesterreichs S. 141.

Otto nahm selbst am 2. Juli des Jahres 1335 die Huldigung am Herzogsstuhle der Karnburg in der althergebrachten Weise entgegen und begab sich dann nach Krain, welches die Herzoge von Oesterreich sogleich als Landesherren anerkannte. Der von Herzog Heinrich eingesetzte Landeshauptmann Friedrich der Freie von Suneck wurde von Otto in seinem Amte bestätigt und ermahnt, mit Mässigung, gerecht und fest die Verwaltung zu führen.[1] Nun galt es zunächst den neuerworbenen Besitz gegen die Ansprüche des Gemals der Margarethe Maultasch, Königs Johann von Böhmen zu sichern. Am 24ten Juni 1335 schlossen die beiden Herzoge in Laibach ein Bündniss mit dem Patriarchen Bertrand, das ihnen gegen das Versprechen, der Kirche von Aquileja ihre abgetrennten Besitzungen, vorzüglich das vom Grafen Hermann von Ortenburg an sich gezogene Schloss Laas wieder zu verschaffen, den Besitz der wichtigen Alpenpässe sicherte.[2]

Am 4. Juli kam auch ein Bündniss mit Albrecht Grafen von Görz zustande, wodurch die Herzoge von diesem die Burg Greifenburg in Kärnten und das Versprechen erhielten, mit seinen Brüdern innerhalb Kärntens und Krains Oesterreich dienen zu wollen.[3] In dem Heere, das Herzog Otto im Frühjahr 1336 dem Böhmerkönig entgegenführte, standen auch die Krainer neben Oesterreichern, Steirern und Kärntnern. Doch weniger der Kampf, als die Macht der Verhältnisse, die Furcht König Johanns vor einer Diversion Kaiser Ludwigs in seinem Rücken, sollte die Entscheidung herbeiführen. Der Friede vom 9. Oktober 1336 endete den Streit um Herzog Heinrichs Erbe. König Johann von Böhmen verzichtete für sich, seinen Sohn und dessen Gemalin Margarethe, sowie für die Schwester der letztern zugunsten der Herzoge von Oesterreich auf Kärnten, das Land Krain und die windische Mark. Durch eine andere Uebereinkunft vom nemlichen Tage verhiess König Johann, bis 15. Juni 1337 alle Urkunden über jene Länder den Herzogen auszuliefern.[4] Somit war der rechtmässige Besitz der wichtigsten, den Zugang zu Italien und dem Meere sichernden Provinzen dem Hause Oesterreich für alle Zeiten wiedergewonnen. Nachdem schon Herzog Otto zu S. Veit nächst

---

[1] Tangl, die Freien von Suneck, Graz 1861, S. 199, 200. Lichnowsky III S. 217; Joan. Vict. ad a. 1335.

[2] K. k. geh. Arch., Lichnowsky III. S. 240.

[3] Czörnig S. 581 Anm. 1; Hermann S. 12.

[4] Lichnowsky III. S. 225, 226.

Sittich am Ulrichstage des Jahres 1336 den krainischen Adel in Eid und Pflicht genommen,[1] liess sich Albrecht, nachdem er in Kärnten mit dem Patriarchen von Aquileja das Bündniss erneuert, nach Laibach bringen, wo er am 29. August 1338 dem Frauenkloster in Münkendorf die Freiheit verlieh, dass weder sein Hauptmann in Krain, noch Richter und Amtleute daselbst über ihre Holden und Leute richten sollten, weder um Blut, noch um andere Sachen; Verbrechen, wo es um das Leben geht, allein ausgenommen;[2] und nachdem er über Marburg nach Graz zurückgekehrt, bestätigte Herzog Albrecht den Landherren, Rittern und Knechten des Landes Krain ihre Freiheiten und Rechte.[3]

Nach Herzog Otto's frühem Tode (17. Februar 1339) vereinigte sich das Regiment der österreichischen Länder in Albrechts starker und weiser Hand. Er setzte zum Landeshauptmann von Krain Friedrich, den Grafen von Ortenburg, Cilli und Seuneck, später (1348) den Herdegen von Pettau, zum Vicedom Georg von Tschernembl ein.[4] Das mächtige Haus von Reutenburg belehnte er mit dem Erbkämmereramte von Kärnten, Krain und der Mark.[5]

Herbe Prüfungen kamen über unser Vaterland unter seiner Regierung: 1339 Heuschreckenschwärme, 1348 ein Erdbeben (gleichzeitig in Steiermark und Kärnten) am 25. Januar 4 Uhr nachmittags.[6] In diesem und im folgenden Jahre herrschte der ‚schwarze Tod'.[7]

Als Herzog Albrecht im Jahre 1350 als Verbündeter des Patriarchen von Aquileja nach Friaul zog, folgte auch die krainische Ritterschaft dem Rufe des Landesherrn. In Laibach verfestigte dieser dem Deutschen Orden die noch von Herzog Ulrich von Kärnten herstammenden Freiheiten und liess diese Handfeste in deutsche Sprache umsetzen. Sie gewährte dem Orden bedeutende Freiheiten, eigenes

[1] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 202.

[2] Lichnowsky III. 241.

[3] L. c.

[4] Richter, Geschichte der Stadt Laibach S. 203.

[5] Lichnowsky, Regesten III. Nr. 1322; Richter in Horm. Arch. 1830 p. 666.

[6] Valv. XV. S. 319, 321; Muchar, Gesch. der Steierm. VI. S. 315; bezüglich des Erdbebens vgl. Valv. XV. S. 321, welcher für dieses Naturereigniss (wohl irrig) das Jahr 1340, dann statt des 25. Januar den 25. Februar ‚um Vesper, bei hellem Sonnenschein' angibt, und den ‚Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich', welcher es 40 Tage in Kärnten und Krain fortdauern lässt.

[7] Radics, Bl. a. Krain 1864 S. 90.

Landgericht, Freiheit von Mauth und Zoll und das Recht des Asyls.[1] Für die der Kirche von Aquileja geleistete Hilfe bezeigte Patriarch Nikolaus seine Erkenntlichkeit, indem er den Herzog Albrecht und seine drei Söhne am 1. Mai 1351 auf 12 Jahre mit den Aquilejer Lehen in Kärnten, Krain und der Mark belehnte[2] und ihm 1355 auch das Patronatsrecht über die altaquilejischen Pfarren zu Laibach, Cilli, S. Peter zu Krainburg, Mannsburg und Windischgrätz verlieh.[3] Von da an bis zum Tode Herzog Albrechts (20. Juli 1358) finden wir keine weitere Regierungshandlung desselben für Krain verzeichnet.

2. Rudolf IV., der Stifter.

Der hochstrebende und prunkliebende Nachfolger Albrechts, Rudolf IV., anfangs mit der Erneuerung der alten Freundschaft mit Ungarn und Abschliessung neuer, die Interessen der österreichischen Hausmacht sichernder Verträge beschäftigt, begab sich erst im Februar 1360 in die südlichen Theile Oesterreichs, um sich auch ihrer erprobten Treue zu versichern. Nachdem er im Februar in Graz[4] verweilt, ging er von da über Judenburg nach S. Veit, der alten Hauptstadt Kärntens, wo er die Händel mit Aquileja und dem Bischofe von Bamberg schlichtete, war dann am 18. März wieder in Bruck an der Mur, am 24. in Cilli und am 27. in Laibach, wo er die feierliche Huldigung des Landes empfing. Die Vertreter des Landes Krain und der Stadt Laibach waren schon früher nach Graz gereist, um sich ihre Freiheiten vom neuen Herrscher bestätigen zu lassen. Sowohl die Freiheiten von Sittich als jene von Freudenthal wurden im Februar in Graz verfestigt, und der Stadt Laibach gab der Herzog einen Beweis seines Wohlwollens, indem er den Sonntagsmarkt zu S. Veit, einem damals, wie es scheint, ansehnlichen Markt in der Mark bei

---

[1] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 203.

[2] Lichnowsky, Urk. III. Nr. 1540, 1541. Vielleicht eine Folge dieser Belehnung war es, dass Johann von Stegberg, der Herr der Feste Arlsberg (Adelsberg), mit Urkunde vom 27. Mai 1352 dem Herzog Albrecht durch vier Jahre mit seiner Feste wider jedermann, den König von Ungarn ausgenommen, zu dienen versprach.

[3] Richter l. c. S. 204.

[4] Schon hier scheinen alle drei Länder ihre Huldigung durch ihre Stände dargebracht zu haben. Krain vertrat Leutold von Stadeck als Landeshauptmann. Krones, Landtagswesen S. 52 n. 96.

Sittich, untersagte, weil er anderen Städten und Märkten, namentlich der Stadt Laibach und den herzoglichen Märkten schädlich sei. Wie glänzend die Versammlung war, welche Laibach damals in seinen Mauern beherbergte, zeigt uns die Aufzählung der Zeugen in der am Freitag vor dem Palmtage — 27. März — bestätigten Handfeste des Deutschen Hauses. Wir finden da genannt: Patriarch Ludwig von Aquileja; Ortolph, Erzbischof von Salzburg und Legat des römischen Stuhles; Paul, Bischof von Freising; Gottfried, Bischof von Passau; Johannes, bestätigter Bischof von Gurk und erzherzoglicher Kanzler; Ulrich, Bischof von Seeben (Brixen); Ludwig, Bischof vom Chiemsee; Peter, Bischof von Lavant; Meinhard, Markgraf von Brandenburg, Herzog in Oberbaiern und Graf zu Tirol, Schwager Herzog Rudolfs IV.; Meinhard und Heinrich, Pfalzgrafen in Kärnten, Grafen zu Görz, Oheime Herzog Rudolfs; Otto, Graf von Ortenburg; Ulrich und Hermann, Grafen von Cilli; Johann, Graf von Pfannberg, Hauptmann in Kärnten; Friedrich und Konrad die Auffensteiner; Friedrich von Walsee in Steiermark; Eberhard von Wallsee, Hauptmann in Oesterreich ob der Enns; Rudolf von Lichtenstein, Kämmerer in Steier; Friedrich, Ulrich und Otto von Stubenberg; Leopold (Leutold) von Stadeck, Hauptmann in Krain, und Rudolf von Stadeck, sein Bruder; Johannes Turso von Rauchenegg; Hermann von Landenberg, Landmarschall in Oesterreich; Heinrich von Höggenberg, der Hofmeister; Wilzraim der Streym, Hofmarschall; Kumrich von Prum, der Hofschenk; Albrecht der Ottensteiner, Küchenmeister; Albrecht der Schenk, Kellermeister; Wilhelm der Schenk von Liebenberg, Speisemeister, und andere mehr. Die Zahl und die Bedeutung mancher der genannten Persönlichkeiten, worunter mehrere benachbarte Reichsfürsten und acht Kirchenfürsten, begründen die Annahme, dass dieses Zusammentreffen ein vorbereitetes war und der Berathung wichtiger politischer Angelegenheiten galt. Als solche konnten vor allem die Verhältnisse des Patriarchats Aquileja gelten, welches seit der Uebertragung seiner Residenz von Aquileja nach Udine (1218) durch die Republik Venedig in aller Weise bedrängt wurde, während dieselbe auch die geistliche Oberaufsicht der Patriarchen über österreichische Landestheile zu benützen suchte, um in deren Angelegenheiten sich einzumischen. Es konnte sich ferner um die 1358 vom Papst Innocenz VI. für den Patriarchen Ludwig della Torre erhobenen Ansprüche auf Rückstellung der von den Herzogen Albrecht und Otto durch ihre Mutter ererbten und früher durch die Grafen von Görz aus dem Besitze der Patriarchen entzogenen Schlösser Adelsberg und Wippach handeln. Freilich fand dieser An-

spruch keine Befriedigung und im folgenden Jahre (1361) sprach König Karl IV. die beiden Burgen als erledigte Reichslehen dem Herzog Rudolf IV. zu.[1] Am 21. Mai 1360 hatte er aber bereits die Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich mit Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, der windischen Mark, Portenau u. s. w. belehnt.[2] Durch die erstere Belehnung war der Conflict mit dem Patriarchen von Aquileja gegeben. Patriarch Ludwig della Torre führte Beschwerde beim Papste, dass der Herzog Ober- und Niederwippach, Laas, Auersperg (wohl Adelsberg?), Venzone, die Klause mit der Mauth, Treffen und Tiffen in Kärnten, sowie Windischgrätz unrechtmässiger Weise inne habe. Da diese Klage fruchtlos war, so musste das Schwert entscheiden. Herzog Rudolf und sein Bruder Friedrich führten das zum Kriege gegen Aquileja gesammelte Heer von 4000 Reitern aus der unteren Mark nach Krain und drangen von hier in Görz und Friaul ein, wo das Kriegsglück ihnen günstig war. Es kam zu Friedensunterhandlungen. Der Patriarch musste sich mit 12 Geiseln aus den edelsten Familien Friauls nach Wien begeben, um sich der Entscheidung des Kaisers zu unterwerfen. Nachdem die Friauler nochmals zu den Waffen gegriffen und bei Duino durch die Burgherrn des Karstes eine Niederlage erlitten hatten, kam am 21. April 1362 zu Wien der Friede zustande. Der Patriarch musste nach demselben unter andern Laas, die Pfarren Laibach und S. Peter in Krainburg abtreten und alle Lehen des Patriarchats in Steiermark, Kärnten, Krain, in der windischen Mark und auf dem Karste den Herzogen von Oesterreich verleihen.[3]

Nicht minder war Herzog Rudolf bedacht, im Wege friedlicher Verträge die Ausdehnung seiner Herrschaft zu sichern. Schon am 27. April 1363 kam der Vertrag mit den Grafen Albrecht und Meinhard von Görz zustande, dass in Abgang aller Söhne die Länder und Güter des Grafen Albrecht auf Graf Meinhard und dessen Söhne, in Abgang des ganzen Görzer Hauses aber auf den Erzherzog und sein Haus fallen sollten.[4] Am 10. Februar 1364 wurde die Erbverbrüderung zwischen den Häusern Luxemburg, Habsburg und Ungarn geschlossen, durch welche das Haus Habsburg später seine Ansprüche auf Ungarn

---

[1] Mitth. 1860 S. 33.

[2] Lichnowsky IV. Reg. Nr. 172; Muchar VI. S. 352.

[3] Czörnig S. 330, 331; Muchar VI. 359.

[4] Lichnowsky IV. Reg. Nr. 464.

und Böhmen begründete.[1] Am 18. Februar gelobte bereits die Stadt Laibach in einer feierlichen Urkunde, die zwischen Oesterreich und Böhmen verabredete Erbfolge zu halten;[2] am 18. März leisteten das nemliche Gelöbniss die Städte Krainburg und Stein, später auch die Stadt Landstrass (Lantstrost).[3] Die Reihe der Erbvergleiche schloss jener vom 6. Juni 1364, womit Graf Albrecht von Görz, dem bei der Theilung von 1272 auch die Herrschaft Metlik (Möttling) und die Grafschaft Istrien (Mitterburg oder Pisino) zugefallen waren, auf den Todesfall ohne Söhne und Töchter die Herzoge von Oesterreich zu Erben dieser Gebiete und der Grafschaft Görz einsetzte.[4] Im Jahre 1364 nahm Herzog Rudolf IV. den Titel eines *Herzogs* von Krain an, anstatt des bisher üblichen ‚Herr ze Krain'. Diese Titeländerung vollzog sich im Laufe des Monats Mai; denn am 1. Mai fehlt diese Bezeichnung noch in den Urkunden Rudolfs, während sie bereits am 23. Mai auftritt, nachdem ihm die Markgrafen von Brandenburg schon am 8. Mai den Titel eines Herzogs von Krain beigelegt hatten. Im Urkundentitel schliesst sich der Name Krain unmittelbar an Kärnten an und steht somit, da blos das Wort dominus wegzulassen war, im kleinen Titel in der Tragweite der Bezeichnung ‚Herzog', im grossen dagegen unter der des ‚Erzherzogs'.[5]

Am 16. Januar 1365 versprach Herzog Rudolf auf Bitten des Grafen Albrecht den zu dessen Grafschaft Görz gehörigen Leuten, falls sie zu seinen, seiner Brüder oder Erben Handen kommen würden, sie bei allen Rechten, Gnaden und ‚Freiungen' zu belassen, wie es von Alters Herkommen,[6] Herzog Albrecht aber ertheilte am Erchtag (Dienstag) nach S. Görgen dieses Jahres den ‚Rittern und Knechten' auf der Mark und in der Metlik gewisse Freiheiten. Diese bezogen sich auf die Gerichtsbarkeit vor dem Hauptmann des Grafen, ausgenommen Tod, Diebstahl (‚Dewpp'), Mord, Strassenraub, Nothzucht, Hausbruch, welche dem Landgerichte des Grafen vorbehalten blieben;

---

[1] Palacky, Gesch. Böhmens III. 1.

[2] Lichn. IV. Reg. Nr. 556.

[3] Lichn. IV. Reg. Nr. 581, 582. — Notizbl. der Akad. 1855 S. 183.

[4] Lichn. IV. Reg. Nr. 600.

[5] Dr. Kürschner, die Urkunden Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, Archiv f. österr. Gesch. XLIX. S. 16. Bereits 1360 kommt in einer Urkunde vom 26. Juni Sicherberg ‚an der March', ‚daz da haist daz *Herczogtum*', vor. (Lichnowsky IV. Reg. 185.)

[6] Lichn. IV. Reg. Nr. 631.

Lehenrecht für Söhne und Töchter und den Aeltesten in jedem Geschlecht; Erbrecht, bei Todesfall ohne Erben soll Lehen oder Eigenthum den ‚nächsten gesippten Freunden' zufallen; Kriegsdienst innerhalb der Herrschaft, ausser dieser nur gegen Entgelt u. s. w.[1] Am 30. April dieses Jahres, als Graf Albrecht sich zu Neumarkt in der Herrschaft Metlik aufhielt, gelobte er zur mehreren Sicherung der österreichischen Erbsansprüche ‚zwischen hinnen und künftigen Sonnwenden' einen solchen Hauptmann nach Isterreich zu setzen, der schwöre, nach des Grafen Tode nur dem Herzog Rudolf und seinen Brüdern und Erben mit den Städten, Castellen u. s. w. gewärtig zu sein.[2]

Während Herzog Rudolf mit so weitsichtiger Klugheit und berechnendem Ehrgeiz die Zukunft seines Hauses in Oesterreich sicherte, erstanden ihm neue Gefahren in dem unruhigen italienischen Nachbar, dem Patriarchen von Aquileja und den Edlen von Friaul, welche durch die harten Bedingungen des Friedens von Wien gereizt worden waren. In diesem Kriege, den Berthold von Spilimberg als Parteigänger Rudolfs mit grosser Tapferkeit aber wenig Glück eröffnete, war Laibach, wie es scheint, der Sammelplatz der Heerhaufen Rudolfs, von dort rückten frische Truppen in die durch den Kampf gerissenen Lücken[3] und ohne Zweifel verdiente sich da auch manch tapferer Krainer seine Sporen unter dem österreichischen Banner. Leider war dem hochstrebenden Herzog ein jähes Ende bestimmt. Als er in Mailand Barnabo Visconti, dessen Tochter er mit seinem Bruder Leopold vermält hatte, gegen seinen Feind Franz Carrara aufzuregen suchte, starb er im Alter von 26 Jahren nach kurzem Krankenlager (27. Juli 1365). Vieles hatte er glücklich vorbereitet für die Stärkung und Vermehrung der österreichischen Hausmacht, hatte Recht geübt und die Städte durch weise Satzungen gehoben, die landesherrliche Gewalt durch Unterwerfung des reichsunmittelbaren Adels fest begründet, die erste Hochschule nach der Prager in Wien gestiftet (12. März 1365) und seine Lande im Frieden regiert. Wie werth er unsere Heimat hielt, zeigte er, als er bei der Vermälung seines Bruders Leopold mit Viridis von Mailand dem von ihr mitgebrachten Heiratsgut von 100,000 Goldgulden eine ebenso grosse Summe auf Krain, die

---

[1] Abgedruckt in der Landhandfeste 1687; auch Mitth. 1866 S. 25.

[2] Lichn. IV. Reg. Nr. 673.

[3] Lichn. IV. S. 95.

Stadt und Feste Laibach, Krainburg und Stein als Widerlage setzte,[1] ‚diese südlichsten Besitzungen gewiss nicht ohne der Absicht, theils sie als nahe annehmbarer zu machen, theils sie vor den benachbarten Feinden um so eher sichern zu können',[2] denn so war der Visconti Interesse an Oesterreich und die Erhaltung seines Besitzstandes im Süden geknüpft.

3. Albrecht III. und Leopold der Biedere. Ländertheilungen.

Als die Brüder Albrecht und Leopold in jugendlichem Alter die Regierung der österreichischen Lande antraten, dauerte der Krieg in Friaul noch fort. Die Oesterreicher kämpften tapfer, doch unglücklich gegen die im kleinen Kriege gut geschulten italienischen Condottieri. Eine über Krain und Kärnten nach Friaul rückende Verstärkung von 700 Lanzen wurde alsbald aufgerieben, die Feinde scheinen bis nach Krain vorgedrungen zu sein und die Burg Haasberg eingenommen zu haben, denn unsere Chronik meldet, dass die Laibacher für den Erzherzog Albrecht das feste görzische Schloss Haasberg stürmten und ihrer ziemlich viele davor geblieben sind.[3] Auch an anderen Orten des Kriegsschauplatzes bethätigte sich der Kampfesmuth unserer Vorfahren, wie wir aus der Urkunde ersehen, womit Herzog Albrecht zu Wien am Sonntag vor Christi Himmelfahrt 1366 in Anerkennung der von den Laibachern vor Haasberg und anderwärts geleisteten Dienste sie von einer lästigen Mauth befreite, welche Herzog Rudolf von S. Veit in Kärnten nach Laibach verlegt hatte und wodurch dessen Transitohandel merklich ins Stocken gerieth.[4] Am 13. Mai 1366 empfingen die Herzoge von Kaiser Karl IV. die Belehnung mit den Herzogthümern Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain.[5] Mit dem neuen Patriarchen, Marquard, ward durch Vermittlung des Kaisers Frieden geschlossen. Der Patriarch, ein Mann des Friedens, ordnete die innere Verwaltung seiner Besitzungen, indem er die bestehenden

[1] Lichn. IV. Reg. Nr. 670.
[2] Lichnowsky IV. S. 83.
[3] Valv. XI. S. 269.
[4] Richter S. 206.
[5] Lichn. IV. Reg. 736. Bereits in dem Görzer Erbvertrage vom 5. Juni 1364 nannte sich Rudolf IV. ‚Herzog von Krain.'

Rechtsgewohnheiten sammeln liess und zu einem Codex, den ‚Constitutiones Patriae Forojuliensis' vereinigte, welcher auch in Istrien, Krain und der windischen Mark, soweit die Gerichtsbarkeit Aquileja's reichte, Geltung erhielt.[1] Um Allerheiligen 1370 nahmen die beiden Herzoge die Huldigung der Krainer Stände in Laibach entgegen,[2] wo kurz vorher (30. Oktober) zwischen Joh. von Tyrna, Hub- und Münzmeister in Oesterreich, als Bevollmächtigten der Herzoge Albrecht und Leopold, und Pantaleon Barbo, als Bevollmächtigten des Dogen Andreas Contareno und der Republik Venedig, der Friedensvertrag zustande gekommen war, in welchem Oesterreich gegen 75,000 Goldgulden allen Ansprüchen auf Triest entsagen musste,[3] welches doch 12 Jahre darauf sich freiwillig der Herrschaft Oesterreichs unterwarf. Im folgenden Jahre (1371) gelangte die Herrschaft Adelsberg durch Kauf an die Herzoge.[4]

Das Jahr 1373 eröffnete leider die Reihe der unheilvollen Ländertheilungen, entgegen dem von Kaiser Rudolf gegebenen Hausgesetze der Untheilbarkeit; doch blieben dieselben vorläufig für Krain noch ohne Wirkung, nur räumte Herzog Albrecht seinem Bruder Leopold das Recht ein, in Krain einen Landeshauptmann und Landmarschall einzusetzen.[5] Im Juli 1374 empfingen beide herzogliche Brüder in Laibach die Huldigung der Stände und bestätigten die Freiheiten des Landes.[6] Durch den Tod Alberts IV. von Görz fiel die Grafschaft Istrien (Mitterburg, Pedena, Belai und Castelnuovo), das Gebiet an der Poik und das Gebiet in der windischen Mark (die Herrschaft Metlik), zusammen 50 □Meilen, an Oesterreich.[7] Dazu kam das obere Karstgebiet mit Einschluss von Adelsberg und durch die Unterwerfung Hugo's von Duino wurde auch das untere Karstgebiet mit Krain vereinigt.[8] Den neuen

---

[1] Czörnig S. 334—335.

[2] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 206.

[3] ‚Apud oppidum Laybaci in villa vocata inferior Keissach in theutonico, sed in sclavonico appellatur Chischia (Schischka?) ante ecclesiam S. Bartolomaei; Lichn. IV. Reg. 1004; Koch, chronol. Gesch. Oesterreichs S. 151.

[4] Mitth. 1860 S. 74. Johann von Arlberg verkaufte mit Urkunde vom 24. Febr. 1371 die Burg Arlberg mit Vogtei, Wäldern, Fischerei und Weiden, wie auch den halben See von Zirkniz um 20,000 Gulden. Im Jahre 1373 erstreckte sich die vereinigte Herrschaft der Herzoge Albrecht und Leopold über ein Gebiet von 1536 □M. Schmitt, Statistik, Wien 1867, S. 4 § 2.

[5] Hermann, Gesch. Kärntens S. 78; Lichn. IV. S. 102 f.

[6] Valv. XI. 710.

[7] Valv. — Czörnig S. 550.

[8] Czörnig l. c.

Unterthanen auf der windischen Mark bestätigte Herzog Albrecht (26. März) die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Laibacher Landschranne und wies seinen Hauptmann in Krain, Konrad von Kreig, an, sie bei ihrer eigenen Gerichtsbarkeit zu belassen.[1] Herzog Leopold bestätigte aber am 7. Juli den Rittern und Knechten auf der Metlik und auf der Mark, als er zu Laibach den Besitz dieser Herrschaft antrat, den Freiheitsbrief des Grafen Albrecht von Görz vom Jahre 1365.[2]

So waren nun die verschiedenen, jahrhundertelang zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft getheilten und zersplitterten Theile unseres Vaterlandes in der Hand der Habsburger dauernd vereinigt. Sie nahmen von nun an allen Ruhmesthaten des Herrscherhauses theil. Als Herzog Albrecht 1377 nach Preussen zog, um den Ritterschlag im Kampfe gegen die Heiden zu erwerben, zog mit ihm der krainische Landeshauptmann Konrad von Kreig und erhielt auf der Burg des Deutschen Ordens in Königsberg bei dem am zehnten Tage nach des Herzogs Ankunft veranstalteten Hochmale den Ehrenplatz wegen seiner vielen tapferen Thaten in manchem Lande der Christenheit.[3]

Die Städte wussten beide herzogliche Brüder durch ihren kräftigen Schutz und Begünstigung ihrer Unabhängigkeit gegen den unruhigen Adel vollends zu gewinnen. Dafür stellten sie 1378 ihre Mannschaft zum Kriege gegen Friaul, 700 Bürger, darunter von Krainburg 75, von Stein 50, von Lack 30, von Radmannsdorf 30, der Rest Laibacher. Sie nahmen mehrere Castelle ein, verbrannten einige Dörfer, und die Laibacher brachten bei 150 Stück Vieh mit anderer Beute nach Hause.[4] Die Waffenbrüderschaft der Krainer mit den übrigen Nachbarlanden Innerösterreichs wurde seit der Hauptländertheilung vom 25. September 1379 eine dauernde, denn diese überwies die Regierung Steiermarks, Kärntens, Krains, der windischen Mark, Tirols und der anderen südlichen Gebiete Oesterreichs an Herzog Leopold.[5]

---

[1] Lichn. IV. Reg. 1158.

[2] Lichn. l. c. Reg. Nr. 1174.

[3] Lichn. l. c. S. 173.

[4] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 207; Valv. XI. S. 711. Aus der Zahl von 500 ins Feld gerückten Laibacher Bürgern liesse sich auf beiläufig 3–4000 Einwohner schliessen.

[5] Muchar VII. S. 15.

4. Kulturhistorisches.

Die Blütezeit der krainischen *Städte* beginnt mit dem Walten der Habsburger. Seit König Rudolf, der die Burgen der Raubritter brach und den Landfrieden verkündete, bis auf die Zeit der unseligen Ländertheilung gibt es kaum einen österreichischen Herzog, der die Städte nicht durch Verkehrserleichterungen und Handelsprivilegien gefördert, durch Gnadenbezeugungen ausgezeichnet hätte. Dass *Laibach* vor allem zu einem ansehnlichen Orte herangewachsen war, zeigt uns schon die Anwesenheit der österreichischen Herzoge, so Rudolf IV. 1360 mit grossem Gefolge und einer Menge von höchstem Adel; so die Durchreise der Königin Elisabeth von Ungarn nach Neapel 1343,[1] welche hier mit grossem Gefolge eintraf; so der ausgebreitete *Handel* der Laibacher Bürger, welchen zu fördern die neuen Landesherren Krains keinen Anlass versäumten. So gebot Herzog Albrecht, Wien, Sonntag vor dem h. Auffahrtstag, dass die Bürger zu Laibach bei ihren herkömmlichen Freiheiten und Gewohnheiten verbleiben und die von seinem Bruder weiland Herzog Rudolf IV. an der von S. Veit in Kärnten nach Laibach führenden Strasse angelegte neue Mauth nicht zahlen, sondern nur zur Entrichtung der schon vorhin bestandenen Mauthgebühren verbunden sein sollen.[2] Die steirische Strasse über Zeiring mit Frachtgütern zu befahren und Laibach zu umgehen, wurde im Jahre 1361 allen Einheimischen und Fremden verboten, weil dieser Strassenzug ausschliessend für die Oberösterreicher bestimmt sei.[3] Leopold, Herzog zu Oesterreich, machte 1376, Dienstag nach S. Michael, bekannt, dass er den Bürgern von Laibach erlaubt habe, mit allerlei Kaufmannschaft nach Steier und Kärnten Handel zu treiben, den Wein von Pettau allein ausgenommen.[4]

Indess für diese Beschränkung bot dem Handelsgeiste der Laibacher hinlänglichen Ersatz der damals weitberühmte Wippacher Wein, dessen alten Ruf nachstehende Stelle in Suchenwirths historischem Gedicht ‚Herzog Albrechts Ritterschaft' (der Zug nach Preussen 1377, um sich den Ritterschlag zu verdienen) bezeugt:

‚Nicht ander tranch man tzu dem mal
Nur *Wippacher* vnd Rainfal.'

[1] Kluns Arch. S. 20, 1. Heft.
[2] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.
[3] Koch, chron. Gesch. Oesterreichs S. 148.
[4] Laib. Priv.-Buch, Mitth. 1852.

Auch Ottokar von Hornecks Reimchronik gedenkt dieses Weines.[1] Der Wein von Wippach wird mit dem Rainfal, Terant, Malvasier u. s. w. als das Blut erhitzend, zum Kampf ermuthigend genannt. Valvasor[2] bezeugt, dass der Wippacher weit und breit in fremde Lande verführt und in Deutschland oft auch für Wein von Candia oder Malvasier ausgegeben wurde.

Ueber die Ausdehnung des *Burgfrieds* der Stadt Laibach haben wir die älteste Urkunde im Laibacher Privilegienbuche unter der Zahl 99.[3] Hiernach reichte der Burgfried von dem Bach ‚Rakhonikh' an der Unterkrainer Strasse über die Laibach ober der Stadt bis an den Bach unter Waitsch, ‚der von dem Rosenpach fleust', dann über des Apfaltrers Thurn (Unterthurn — Tivoli) gegen S. Bartelmä zu ‚Kaitsch' (Schischka) an das Püchl, von demselben ‚Pach' über das Feld zu dem hölzernen Kreuz inhalb S. Christoph bei dem ‚Wegschaid' (Kreuzweg) gegen Kletsche, von da über Feld und Acker zum Dorf ‚Göss', dann nach Udmat und S. Peters Pfarrkirche, von dort über das ‚Wasser Laibach' unter der Stadt an die ‚Ainöd' (Golovc?), und von der Ainöd über das Pergl oder Püchel wiederum an den ‚Pach Rakonik' und von allen diesen Orten so weit als ein Mann mit einem ‚Zandstein' werfen kann. Die Stadt hatte drei Hauptplätze. Freilich mochten viele Häuser blose Holzbauten gewesen sein, daher denn auch 1361 den 23. Juni, als im Hause des Vicedoms Seifried Gall Feuer auskam, dann wieder 1371 und 1373 den 1. August jedesmal ein bedeutender Theil der Stadt den Flammen zur Beute ward.[4] Sorgsam wachten die Herzoge von Oesterreich über die Rechte der Stadt und insbesondere die durch den ansässigen Adel und seine Privilegien so oft gefährdete gerechte *Steuervertheilung*. So gebot 1369, Wien, Donnerstag vor S. Urbani, Herzog Albrecht dem Grafen Ulrich von Cilli, Landeshauptmann in Krain, dass alle Hausbesitzer in der Stadt Laibach oder in dem Burgfrieden derselben gleichmässig zur Entrichtung der Steuern verbunden seien und jene, welche Freiheitsbriefe hätten, auch deren theilhaftig werden sollen.[5] Auch die eigene *Gerichtsbarkeit* der Stadt, sicherlich eines ihrer werthvollsten Privilegien,

---

[1] Cap. 350, Ausgabe Pez S. 310.

[2] II. S. 265, 270.

[3] Laib. Priv.-Buch Nr. 99; Klun, Diplom. S. 52.

[4] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 208; Valv. XI. S. 710.

[5] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

erweiterten und befestigten die österreichischen Herrscher. So verlieh 1364, Pfingsttag vor Simon und Juda, zu Wien Herzog Rudolf dem Richter von Laibach das Blutgericht über die Holden des Deutschen Ordens und des Pfarrers von Laibach,[1] und die Herzoge Albrecht und Leopold beschenkten zu Allerheiligen 1370, als sie in Laibach die Huldigung der Stände empfingen,[2] die Laibacher mit ihrem ersten Gemeindestatut, der Freiheit, dass die zwölf ‚Geschwornen', aus welchen der Rath der Stadt damals bestand, jährlich einen ‚ehrbaren' Mann zum Richter wählen dürften, der angeloben soll, dass er jedermann, er sei arm oder reich, werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.[3] Noch 1377 gebot Herzog Albrecht zu Wien, Dienstag vor Ostern, dass die Rechtspflege in Laibach nach ‚alten Rechten und Gewohnheiten' ausgeübt werden solle.[4]

Der fromme Sinn der Zeit bethätigte sich auch in Laibach in den neuerstandenen *Kirchen*, 1345 die Kirche der h. Elisabeth, dann am Rain (späteren Rann) die Kirche des h. Clemens.[5] Es entstanden die *Klöster* der Elisabethinerinnen (gest. 1345) und der Augustiner (gest. 1366).[6] Für das Minoritenkloster nächst dem Dome stifteten unter den Guardianen Peter und Stephan 1376 die Bürger Matel Pouzach einen Weingarten bei S. Paul und Martin Farlon einen solchen zu Görtschach bei S. Andreas.[7] Im Jahre 1343 war Hanns von Reihenek, Erzpriester im Sannthale, zugleich Pfarrherr in Laibach.[8] Das *Deutsche Haus* vergrösserte gleichfalls seinen Güterbesitz durch fromme Vermächtnisse und Stiftungen, vortheilhafte Käufe und Abrundungen. Um das Jahr 1336 erhielt der erste Deutsche *Ordenspriester*, Heinrich de Oppavia, die Pfarre Tschernembl von dem Patriarchen Bertrand.[9] Johann Graf von Görz nahm am 16. Oktober 1337 alle Unterthanen, Güter und Kirchen des Deutschen Ordens in der Grafschaft Metlik und der Mark in seinen Schutz. Es waren dies die Kirchen S. Peter in Tschernembl mit ihren Filialen S. Maria in insula bei Neumarkt (novum forum, heutzutage Möttling), des h. Martin bei der Kulpa,

---

[1] Arch. des Laib. Stadtmagistrats, Mitth. 1866.
[2] Valv. XI. S. 710.
[3] Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.
[4] L. c.
[5] Richter l. c. S. 208.
[6] Hitzinger, kirchl. Einth. Krains, Kluns Arch. 2. Heft S. 96.
[7] Richter l. c.
[8] Muchar, Urk.-Regesten, Arch. II. S. 433 n. 11.
[9] Richter l. c. S. 209.

Heiligenkreuz in Weiniz und S. Stephan unter dem Berg Hiemo.[1] Als *Comthure* des Deutschen Hauses in Laibach finden wir in diesem Zeitraume urkundlich Friedrich den Steinbacher (1337, 1339), Konrad den Donner (1344, 1346), Johann den Schwab (1349), Johannes (1350), Wetzmann (1354, 1355, 1368), Dankwart (1378, 1379).[2]

Der Durchreise der verwitweten Königin Elisabeth von Ungarn, welche nach dem Tode ihres Gemals Karl Robert, Königs von Ungarn, Sohn Karl Martells, Königs von Neapel, 1345 nach Neapel reiste, verdankte die Stadt Laibach die erste *Humanitätsanstalt*, das Bürgerspital.[3]

Ueber die Schicksale der *Juden*, welche durch ihren Handelsgeist ohne Zweifel zu dieser Zeit einen nicht unbedeutenden Theil der Bevölkerung Laibachs bildeten, bringt uns die Chronik Valvasors[4] nur die lakonische Notiz, dass im Jahre 1337 ‚die Laibacher Juden die Brunnen vergiftet haben.' Ob an diese monströse Beschuldigung ähnliche Scenen der Verfolgung sich knüpften, wie sie in diesem Jahre in Oesterreich vorfielen, davon berichtet die Chronik nichts. Zur Ehre der Menschheit und unserer Vorfahren wollen wir glauben, dass es bei dem blosen Gerüchte und den Verdächtigungen blieb, denn auch für den Rest des Jahrhunderts verzeichnen unsere Annalen nur friedliche Handels- und Geldgeschäfte der Israeliten. Sie scheinen selbst die Besitzfähigkeit hinsichtlich unbeweglicher Güter genossen zu haben, denn wir finden unter anderen, dass Mosch (Moses) Izzerleins (Israels) Enkel von Marburg das Gut Ratschach bei Steinbrück kaufte, das er später an die Gebrüder Gonobizer verkaufte.[5]

Von den Städten ausser Laibach wissen unsere Annalen im 14ten Jahrhunderte wenig zu berichten. *Neumarkt* (Möttling) und *Tschernembl* waren damals noch Märkte, im Jahre 1377 im Besitze des Grafen Stephan von Veglia und Modrusch.[6] *Radmannsdorf* war bereits im Besitze eigener Gerichtsbarkeit, eine Urkunde von 1344 nennt uns in dieser Stadt einen Richter.[7] *Stein* litt nicht selten unter dem Uebermuthe der benachbarten Adeligen. Im Jahre 1370 überfiel

---

[1] Mitth. 1862 S. 79.
[2] Mitth. 1860 S. 98, 99; 1862 S. 79, 80; 1863 S. 34.
[3] Mitth. April 1854.
[4] XV. S. 319.
[5] Mein Aufsatz: Die Juden in Krain, Feuill. der Laib. Ztg. 1866.
[6] Urk. bei Lichn. IV. Reg. 1338.
[7] Richter in Horm. Arch. 1822 S. 465.

Niklas von Gallenberg mit anderen Rittern, darunter ein Gall und ein Apfaltrer, die Stadt; sie nahmen den Stadtrichter fest und hielten ihn in einem Thurm des Schlosses Gallenberg gefangen.[1] *Landstrass* findet Erwähnung bei der Bestätigung des habsburg-görzischen Erbvertrages von 1364. An der im kais. Hausarchive befindlichen Urkunde, durch welche die Stadt Landstrass diesen Vertrag gewährleistete, befindet sich deren Siegel in ungefärbtem Wachs, Umschrift: Sigillum. Civitatis. De. Landestros(t), Lapidarschrift zwischen Perllinien, der letzte Buchstabe von einer Ranke umfangen, im Siegelfelde an die innere Schriftlinie gelehnt. In einem mit Ranken erfüllten Felde eine Stadtmauer mit offenem Rundbogenthor, darüber zwei Zinnen. Zu jeder Seite erhebt sich ein einstöckiger Thurm, je mit einem viereckigen Fenster, darüber eine ausgeladene Zinnengallerie. Die Arbeit ist flach und unbeholfen.[2] Eine neue Städtegründung Rudolfs IV., des Stifters, hat Krain in dieser Epoche aufzuweisen. An der Stelle, wo im Jahre 1081 ein Thurm in der Nähe des Gurkflusses stand und im Jahre 1331 die Sitticher Annalen eines Ortes ‚Markstatt' erwähnen, gründete Rudolf IV. am Montag nach Palmsonntag, 7. April, des Jahres 1365 auf einer Insel des Gurkflusses die Stadt *Rudolfswert* und begabte sie mit ansehnlichen Freiheiten. Sie erhielt eigene Gemeindeverwaltung, Gerichtsbarkeit, besonders das ‚Halsgericht' mit Acht und Bann im Umkreise von drei Stunden, welches Recht noch bis 1808 jährlich durch Umreiten des Bannkreises und Abfeuern von Kanonenschüssen im Gedächtniss erhalten wurde; Befugniss zu Handel und Gewerbe, eigene Gefälle, Mauthfreiheit, Fischerei, Holz- und Weiderecht in der Richtung gegen Maichau und Hopfenbach; endlich Sitz und Stimme im Landtage. Die Kirche S. Nicolai daselbst dürfte in die Zeit der Gründung zurückreichen. Das Presbyterium oder der Hauptchor sammt der unter demselben befindlichen Krypta gehört der früheren Gothik an, das Gewölbe der Krypta wird von zwei Reihen starker Säulen getragen; das Presbyterium hat nur Halbpfeiler an den Seitenwänden im Innern, mit Gurtenbögen im Gewölbe und Strebepfeiler an der Aussenseite.[3]

Von *Schulen* in Krain findet sich die einzige urkundliche Spur 1371 in einem Schulmeister (scholasticus) Wolflinus in Lack,[4] doch ist sicher

---

[1] Valv. XI. 547.

[2] Notizblatt der Wien. Akad. 1855 S. 183; C. v. Sava, Beiträge.

[3] Mitth. 1859 S. 4; 1865 Nr. 4; Progr. des Obergymnas. in Rudolfswert 1868.

[4] Hitzinger, Mitth. 1864 S. 94.

der Schluss erlaubt, dass die grösseren Städte des Landes, Laibach voran, sich ähnlicher, wenn auch wohl noch mangelhafter Anstalten für Volksbildung erfreut haben. Die *Kunst* diente zu dieser Zeit noch ganz der Kirche. Keine von den vielen Kirchenbauten in Krain fällt jedoch, ausser der Rudolfswerter Domkirche, in den gegenwärtigen Zeitraum. Die einzige Probe kirchlicher Kunst bewahrt uns die Laibacher Lycealbibliothek in der prächtigen Handschrift des Augustinus ‚De civitate Dei' aus der Hand eines Freudenthaler Mönchs um 1347.[1] Die Handschrift, ein Foliant von 167 Pergamentblättern, zeigt ein kunstvolles Titelblatt mit allegorischen Malereien. Von besonderer Schönheit sind die arabeskenartigen Federzeichnungen der Initialen, theilweise mit abenteuerlichen Thiergestalten.

Auch zur *deutschen Literatur* liefert uns Krain einen Beitrag in einer mittelhochdeutschen Handschrift des 14. Jahrhundertes: ‚Ein Zwiegespräch zwischen Satan und dem Herrn,' in Reimen von Otto dem Rasp, aus dem auch in Krain heimisch gewesenen Geschlechte der Grafen von Rasp.[2]

Die *deutsche Colonisation* eroberte sich ein neues Gebiet in der noch heutzutage von den hochgehenden Wogen der Slovenisirung ganz unberührten Sprachinsel *Gottschee.* Die neueste Forschung[3] hat nachgewiesen, dass nicht nur die Annahme des gelehrten Zeuss,[4] der die Gottscheer für einen Vandalenrest hielt, unhaltbar sei, sondern dass ihr Ländchen sogar um die Mitte des 14. Jahrhundertes noch eine unbewohnte Wildniss war. Während man in allen übrigen Gegenden Krains bis in das Oberkrainer Hochgebirge auf römische oder barbarische Alterthümer stösst, ist in Gottschee noch kein solcher Fund vorgekommen, der darauf hindeutete, dass vor dem 14. Jahrhunderte ein menschliches Wesen diesen Boden betreten. Deutsche drangen zuerst in diese Wildniss. Die älteste Urkunde, in welcher der Name Gottschee vorkommt, ist aus Udine vom 1. Mai 1363 datirt. Patriarch Ludwig II. della Torre von Aquileja trifft damit Anstalten für die Seelsorge in den ‚neuen Niederlassungen in Gotsche, Pölan, Costel, Ossiuniz und Goteniz,' in Gegenden, die, wie die Urkunde sagt, bisher unbe-

---

[1] Mitth. 1862 S. 7.

[2] Vorfindig nach Radics' Bericht, Mitth. 1862 S. 95, in der fürstl. Auersperg'schen Familienbibliothek im Fürstenhofe zu Laibach.

[3] Elze, Gottschee und die Gottscheer, 2. Musealheft 1861; Prof. K. Schröer, ‚Ausflug nach Gottschee,' Wien 1869, und ‚Wörterbuch der Mundart von Gottschee,' Wien 1870.

[4] Die Deutschen S. 590, 591.

baut und unbewohnbar waren. Gottschee hiess, wie noch heutzutage, eigentlich die Gegend, nicht die Stadt (in der Gotschiabe). Erst 1496 findet sich die Schreibung ‚Gottschee,'[1] auf dem Stadtsiegel von 1471 merkwürdigerweise *K*otshew. Daher auch die Ableitung zweifelhaft. Die slovenische von Koča (Hütte) stimmt nicht mit der Benennung Hočevje, die schon Valvasor anführt. Die deutschen Ansiedler haben die Namen der Gegenden, welche sie schon vorfanden, angenommen und nur neu entstehende Ortschaften neu benannt. So erklären sich die slovenischen Ortschaftsnamen im deutschen Gottschee (Malgern = mala gora, Tappelwerch = topli verh, Warmberg). Die Colonisation von Gottschee erfolgte zwischen 1350 und 1360 durch Graf Otto von Ortenburg.[2] Sein in vielen auswärtigen Beziehungen stehender Bruder Friedrich mag sich für ihn an den Kaiser Karl IV. mit der Bitte um Colonisten gewendet haben. Der Gedanke an solche war durch die freisingischen Colonisten wohl nahe gelegt. Gelegenheit boten die zahlreichen inneren Unruhen im deutschen Reiche: Bauernaufstände und Auflehnungen gegen die kaiserliche Gewalt, so z. B. die Erhebung des Gegenkaisers Günther von Schwarzburg (1349). Die 1509 vom Bischof Chrön aus dem Archiv von Lack notirte Nachricht, dass Karl IV. dem Grafen Friedrich von Ortenburg 300 Familien der überwundenen Franken und Thüringer in die Leibeigenschaft schenkte, da sie wegen Aufstandes anderweitig hätten bestraft werden müssen, ist durch alle Ergebnisse geschichtlicher und sprachlicher Forschung bestätigt. Nach Prof. Schröer findet sich die nemliche Sage von Kriegsgefangenen auch in den ungarischen Haudörfern, und es scheine fast, dass die jedenfalls in Karls IV. Zeit Eingewanderten eine Stammsage mitbrachten. Der Mundart nach sind die Gottscheer im ganzen Markomannen. Sie hat den Charakter der baierisch-österreichischen Oberlechmundarten, aber mit einem alten Zusatz von Schwaben und Franken her, durch den sie bei grosser Verwandtschaft mit der Mundart der Cimbern und der Kärntner sich von diesen in vielen Wortformen und gewissen Lauten unterscheidet. Die Schwiegertochter jenes Otto von Ortenburg, zu dessen Zeiten Gottschee bevölkert wurde, war Margarethe, geborne von Teck und Hohenlohe, ihr Bruder Ludwig ward später Patriarch von Aquileja. Die Besitzungen dieser Familie reichen in schwäbisches

[1] ‚Xotsche' in der Urk. v. 6. Mai 1425, womit Patriarch Ludwig von Aquileja den Grafen Hermann von Cilli in mehrere Lehen investirt, darunter ‚castrum Ortneg cum Xotsche,' Muchar, Urk.-Regesten Arch. II. S. 446 n. 73.

[2] Elze, l. c. S. 7 Anm. 11.

und fränkisches Gebiet. Der Schreiber dieser Gräfin, dann Pfarrer im gottscheeischen Rieg, J. Zink, war aus Memmingen. Im Gottscheer Volkslied ‚von der schönen Mörarin' findet sich ein später Nachklang der Gudrunsage, im ‚todten Reiter' (der Todtenbraut), die im Volke noch fortlebende Fassung des deutschen Liedes, dessen Echtheit im Wunderhorn bezweifelt wird und das Bürger zur ‚Lenore' veranlasste.

Wie die Deutschen das unwirthbare Waldland von Gottschee ausrodeten und urbar machten, so beuteten die *Italiener* die ersten die unerschöpflichen Bodenschätze unserer Heimat aus. Die ersten *Eisenhämmer* in *Eisnern*[1] errichteten die aus der Gegend von Palmanova eingewanderten friaulischen Bergwerksgenossen Jacomo, Bartelmä Zhab, Muron, Silvester und Monfiodin. Das älteste Haus in Eisnern heisst noch jetzt Palmada. Noch heutzutage wird Eisnern selbst von den umgebenden Gebirgsbewohnern Lahovše (von Lah, Italiener) genannt. Mehrere technische Ausdrücke der italienischen Sprache sind in das Slavische übergegangen. Die erste urkundliche Spur des Bergwerks ist vom Jahre 1348. Am S. Gallustag dieses Jahres verlieh Bischof Albrecht von Freising den Eisnerern Erdreich und Holzschlagrecht für ihre Schmiede. Die ersten Eisenhämmer des Jacomo und Genossen sind wahrscheinlich an der Stelle errichtet worden, wo noch jetzt die Hammerwerke von Ober- und Unter-Eisnern stehen. Mittelst einer Urkunde des Bischofs Albrecht von 1354 wurde der Ort unmittelbar unter die Jurisdiction des Lacker Schlosshauptmannes gestellt, gegen Leistung von 6 Mark jährlich. Ein Privilegium von 1379 verlieh den Bewohnern von Eisnern Mauth- und Steuerfreiheit bis auf obige 6 Mark und machte sie wehrpflichtig über Aufforderung des Bischofs oder Hauptmannes.

Die *kirchlichen Verhältnisse* Krains erfuhren in dem gegenwärtigen Zeitraume keine Aenderung. Die *weltliche* Macht des *Patriarchats* war allerdings von ihrer früheren stolzen Höhe gesunken, doch gebot der Patriarch noch immer über ein nicht unbedeutendes Gebiet. Ein Ausfluss seiner Landesherrlichkeit waren die ‚Constitutiones', welche Patriarch Marquard 1366 mit Genehmigung des Parlaments von Friaul als Rechtsnorm erliess, auch für Krain.[2] Es war dies eine Sammlung von Rechtsgewohnheiten, beruhend auf Edicten der longobardischen Könige und dem allgemein in Anwendung stehenden römischen Rechte. Sie war in der üblichen Gerichtssprache, der lateinischen, abgefasst,

[1] Globočnik, Ueberblick des Bergorts Eisnern. Mitth. 1867.

[2] Czörnig S. 334, 435 f. u. Anm. 3 zu S. 435.

in Görz wird aber ein Manuscript derselben in deutscher Sprache aufbewahrt. Ein eigenthümlicher Bestandtheil dieses Gesetzes war das deutsche Schöffengericht (‚giudizio d'arengo' oder ‚degli astanti'), eine Art Schwurgericht für Civil- und Criminalrechtsfälle. Die Schöffen fällten, nachdem der Fall vorgetragen und verhandelt worden war, über die Frage des Vorsitzenden: ‚Quid juris?' die Entscheidung, während der letztere nur bei Stimmengleichheit zu entscheiden, sonst aber lediglich den Spruch zu vollziehen hatte. Die Abstimmung geschah anfangs durch Aufheben der Hand, später durch geheime Kugelung. In Lehensstreitigkeiten verhandelte ein Standesgericht (die ‚pari della curia'). Vom Standesgerichte ging die Berufung an das Parlament (colloquium generale) und von diesem konnte eine weitere Berufung an das Reich erfolgen. In kirchlicher Beziehung war das Patriarchat der Vermittler des *päpstlichen Einflusses*, der sich fort und fort auch in der praktischen Form der geistlichen Zwangsanlehen geltend machte. So wird am 11. November 1364 in einem Schreiben von Papst Urban V. aus Avignon an Adrian, Cardinalpriester zum h. Marcellus und päpstlicher Legat, als Sammler von Beisteuern für den päpstlichen Hof Philipp von Laibach, Pfarrer von ‚Janvuchan' und Vicar des Bischofs von Trient, genannt.[1] Im Jahre 1378 steuerte das Kloster Michelstetten 2 Mark bei. Die *Klöster* des Landes wurden um diese Zeit (zwischen 1374—1391) um die Karthause Pletriarch vermehrt.[2]

Der bereits zahlreiche *Adel* des Landes erhielt in diesem Zeitraume Zuwachs an den angesehenen Geschlechtern der Herren von *Lamberg*, welche 1360 aus Oesterreich nach Krain kamen,[3] und derer

---

[1] Zeitschr. des Ferdinandeums, 3. Folge 10. Heft, 1861, S. 66; Parapat im Letopis Matice 1872/3 S. 25.

[2] Kozina, Mitth. 1862 S. 83. Die Kirche in Pleterjach wurde im reinsten gothischen Stile noch im 14. Jahrhundert erbaut. Vgl. die ausführliche Beschreibung von Herrn Ingenieur Leinmüller in den Mitth. der Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, VII. Jahrg. 1862 S. 187.

[3] Valv. VIII. S. 654. Nach Wurzbach, biogr. Lexicon XIV. S. 38, wandte sich Wilhelm (1355 - 1397) von Niederösterreich nach Krain und liess sich hier nieder, indem er von seiner Mutter Dietmut von Podwein ansehnliche Besitzungen an der kroatischen Grenze ererbte. Seine Söhne waren Jakob (Stifter der Linie von Rosenbüchel), Balthasar (dessen Söhne Andreas und Georg zwei andere Linien stifteten, und zwar Andreas die nun erloschene zu Schneeberg und Georg die noch blühende Ortenegger), — endlich Georg, von dessen Söhnen Heinrich die auch schon erloschene Linie Savenstein-Reutenburg und Georg die nur noch weiblicherseits blühende Linie zu Steyer und Gutenberg gründeten. Wurzbach l. c.

von *Villanders*, welche aus Tirol einwanderten, wo ihre Güter wegen Hochverrath eingezogen worden waren.[1] Die mächtigen Herren von *Duino* und *Prem* erkannten (1366) die Herzoge von Oesterreich als ihre Lehensherrn an, so dass nunmehr die Grenzen Krains bis ans Meer reichten.[2] Die *Stände* Krains als Vertreter des Landes dem Monarchen gegenüber hatten sich seit ihrer ersten Anerkennung durch König Rudolf immer bestimmter ausgebildet und gegliedert. Sie erscheinen als solche 1336, 1338, 1360, 1370 und 1374, den österreichischen Herzogen huldigend, als ‚Landherren, Richter und Knechte.' Auch im Zusammenwirken mit den Ständen Kärntens und Steiermarks sehen wir die krainischen gemeinsame wichtige Angelegenheiten berathen, so 1338 im September in Gräz die Abfassung eines *Landrechts*.[3]

Zwar fehlen in der urkundlichen Bezeichnung der Stände noch *Prälaten* und *Städte*, doch zeigt schon die Beurkundung der Erbfolgeordnung von 1364 durch die krainischen *Städte* ihre Anerkennung als gleichberechtigte Glieder der Landschaft, obwohl sie andererseits Eigenthum des Herzogs waren und unter der Gerichtsbarkeit seines Vicedoms als Appellinstanz standen. In der Bestätigung der Freiheiten des Landes durch die Herzoge bei ihrem Regierungsantritte prägt sich bereits scharf die Theilung der Gewalt zwischen Herrscher und Beherrschten aus. Die *erste* ausführliche Urkunde über des Landes Krain Freiheiten und Rechte ist von Herzog Albrecht dem Weisen, Gräz, Mittwoch nach Kreuzerhöhung 1338, ausgefertigt[4] und bezieht sich auf Civil- und Strafrecht. Wir finden hier die Institution der ‚Schranne' (Landschranne), des Gerichtes der Herren und Landleute, neben dem Landgerichte und dem Landrichter des Herzogs. Auf die fränkischen, nach Karls des Grossen Bestimmung dreimal im Jahre abzuhaltenden ‚echten Dinge' aller Freien der Grafschaft deutet noch die folgende Bestimmung: ‚Es sollen auch alle leuth in unserm Land zu Krain zu gmeinen Tagen gehen, drei Stund in dem Jahr, in allen unsern Landgerichten und sagen bei dem Aide, den Sy da schwören müssen, ob ichts schädliches oder vngerichtes sei in dem Land und ob icht seye, das dem Gericht zubessern ist, wer auch dahin nicht kommen möcht vor ehehaffter noth, der mag sich der wol bereden, khombt er aber

---

[1] Breckerfeldisches Manuscr., Mitth. 1848.

[2] Czörnig S. 542, 543.

[3] Joa. Vict. (font. rer. Germ. Böhm. I. 434). Ebendorfer bei Pez II. 793. Dr. Krones, Landtagswesen in der Steiermark, Gräz 1865, S. 52 n. 94 und Hermann, Gesch. Kärntens I. S. 23, 355.

[4] Landhandfeste von Krain, gedruckt 1687.

nicht, in irre dan ehaffte noth, so soll er puesswertig sein vnd sollen auch die zween Pfennig, die zu puess weilend geben sind, absein.' Es wird auch die Gerichtsbarkeit der ‚Dienstherren' über ihre Diener und Bauern bestätigt, ausgenommen Verbrechen, auf welche der Tod gesetzt, und überhaupt, wenn der Herr nicht schnell Gerechtigkeit übt, wo dann der herzogliche Richter an seine Stelle tritt.

Es kommen dann die Strafen der todeswürdigen Verbrechen: Nothzucht, Raub, Mord, Fälschung, Diebstahl. ‚Wo auch ein Nothzug geschieht in vnserm Land zu Crain, mag man der wahr gemachen mit zweien, es sei Weib oder Mann, sein entgelt ainer an den hals vnd soll man demselben den Hals abstossen mit ainer Düllen. — Wierdet aber ein Strassenrauber begriffen mit der handschafft, dem mag man mit zweien den hals anbehaben. Begreifft man ihn aber ohn die handschafft, so muss man ihn mit Siben übersagen, vnd demselben Strassenrauber soll man den Hals abschlagen. — Man übersagt auch wol ainen Mörder mit zweien vnd richtet vnd bessert hintzt ihn mit dem Rad. — Den Felscher, der mit der handschafft begriffen wierdet, den soll man übersagen mit zweien vnd soll ihn darnach setzen auf ain Rosst. — Aber einen Diep, der nicht begriffen ist mit der handschafft, den soll man übersagen mit Siben vnd soll ihn dann hencken an einen Galgen.' In allen anderen Fällen, ‚die hie nicht verschriben sind', sollen alle Herren, Dienstleute und andere Edelleute in Krain nach den Rechten der Herren und Edelleute in *Steiermark* richten. Die Edlen der *windischen Mark* und *Möttlings* hatten, wie bereits erwähnt, ihr eigenes Schrannenrecht,[1] und auch die nationalen *Supansgerichte* behaupteten sich, wie aus Valvasors Beschreibung ihres Gerichtsverfahrens hervorgeht.[2] Der Supan (Dorfältester, auch Dorfrichter, Valvasor nennt ihn Schultheiss) entschied mit seinen Beisitzern, indem er ihnen den Fall vorlegte und dann ihre Stimmen sammelte. Diese wurden durch Einschnitte in einem Holzstücke verzeichnet (‚hölzernes Protokoll'), ein Beweis, dass das ganze Verfahren ein mündliches war.

Die *innere Verwaltung* des Landes gipfelte auch in dieser Epoche in den beiden Vertretern des Landes und des Herzogs: dem *Landeshauptmann*, den der Herzog einsetzte, der aber an der Spitze der Selbstverwaltung der Landschaft stand, und dem *Vicedom*, der die Gefälle und Güter des Herzogs verwaltete und für die Städte und

---

[1] Gnadenbrief Herzog Albr. von J. 1365 u. 1374.

[2] Valv. IX. S. 95.

kommen in der Stadt Laibach einen ewigen Jahrtag abzuhalten am Montag oder Dienstag innerhalb der Octave nach S. Michaelis.[1]

Noch einmal erfreute sich Laibach der Anwesenheit seines gütigen Herrschers, als er am 13. Oktober 1403 seiner Braut Johanna, Tochter Karls des Kleinen von Neapel, entgegenreiste. Gegen das frühere Abkommen wurde in Laibach das Beilager abgehalten, wohin die Braut, von einem zahlreichen Gefolge Edler begleitet, wohl über Triest gekommen war.[2]

Die Theilungsverträge von den Jahren 1402 und 1404 änderten nichts an den Verhältnissen Krains. Nach dem Vertrage von Bruck an der Mur, 20. September 1402, zwischen den Herzogen Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich über die Verwesung ihrer Lande sollten Wilhelm und Ernst Krain und Zugehör mit Steiermark und Kärnten zu verwesen haben, wie vorher Wilhelm allein, jedoch gelte dies nur bis 24. April 1403.[3] Am 21. März 1404 ordnete aber Herzog Albrecht in Wien die Streitigkeiten zwischen seinen Vettern Wilhelm und Leopold einer- und Leopold und Friedrich andererseits wegen Verwesung ihrer Lande dahin, dass Herzog Wilhelm auch Krain, die windische Mark, Isterreich und die Metlik durch drei Jahre vom 24. April 1404 an innehaben solle.[4] Indessen finden wir auch Herzog Ernst als Mitregenten Krains im Jahre 1405 in Laibach, wo er Mittwoch nach S. Luzia dem Stift Viktring seine Handfesten und die gänzliche Mauthfreiheit in seinen Landen bestätigte.[5]

Am 15. Juli 1406 entriss der Tod in Herzog Wilhelm den innerösterreichischen Landen einen für ihr Glück besorgten Fürsten, der mit starker Hand Fehden und Gewaltthaten niederhielt und die Gerechtsame seiner Unterthanen schützte. Da inzwischen — am 14. September 1404 — auch Albrecht IV. gestorben war und die herzoglichen Brüder Leopold und Ernst um die Vormundschaft über den minderjährigen Albrecht V. stritten, so fällten am 2. September 1406 die Stände von Oesterreich ob und unter der Enns durch die Bischöfe

---

[1] Urk. Abschrift im Manuscript Schönlebens ‚Varia statum politicum Judiciale et oeconomicum Carnioliae concernentia 1679.' Hist. Verein. Herzog Friedrich bestätigte dieses Privilegium Innsbruck, Freitag in der Osterwochen 1429, l. c.

[2] Pez, Script. II. 457; Giorn. Nap. 1069; Birk, Bildnisse österreichischer Herzoge und Herzoginnen, Berichte des Wien. Alterth.-Ver. I. Abth. 2, 1856, S. 118.

[3] Lichnowsky V. S. 41.

[4] Lichnowsky V. S. 50, 51.

[5] Hermann l. c. S. 107.

von Salzburg und Passau den Schiedsspruch, durch welchen sie jedoch die Frage offen liessen, wer Vormund sein solle, und nur bestimmten, wie die Länder nach Ausgang der Vormundschaft (24. April 1411) getheilt werden sollten. Es sollten nemlich alle Länder in drei Gebiete getheilt werden: Steiermark mit Graz für den ältesten der Brüder; Kärnten, Krain, Triest, Portenau, der District auf dem Karst und Istrien mit Laibach für den zweitgebornen; Tirol, das Innthal u. s. w. mit Innsbruck als Residenz für den jüngsten.[1] Wir sehen also, welche bedeutende Rolle schon damals unserer Landeshauptstadt als Mittelpunkt der südlichsten Besitzungen des Hauses Habsburg beschieden war. Leider war diese Entscheidung nur der Ausgangspunkt neuer Zwistigkeiten. Herzog Ernst nahm für die Dauer der Vormundschaft seinen Sitz in Graz und er scheint mit seinem Bruder Leopold in den Jahren 1406 und 1407 gemeinschaftlich Krain mit Zugehör regiert zu haben, denn wir finden Regierungshandlungen beider in Bezug auf Krain urkundlich bezeugt. So befahl am 20. Dezember 1406 Herzog Ernst seinem Verweser in Krain, das Kloster Michelstetten in seinen Rechten zu schützen. Am 25. April 1407 fertigte Herzog Ernst zu Graz den Freiheitsbrief für die Karthause Pletriach. Am 18. Juni 1407 verordnete aber Herzog Leopold aus Wien, dass die Ritter und Knechte in Metlik und in der Mark, die in den Städten Metlik und Tschernembl sesshaft wären, mit denselben nicht mitleiden, das heisst wohl steuerfrei sein sollen.[2] Der Schiedsspruch des Grafen Hermann von Cilli vom 23. Februar 1407, dass es bei dem Verbote Herzog Ernsts an das Landvolk zu Kärnten und *Krain* zu bleiben habe, dem Herzog Leopold nicht zu huldigen, scheint somit nur einen allgemeinen Grund gehabt zu haben, ohne dessen Landesherrlichkeit zu beschränken.[3] Krain litt nicht unter dem Bruderstreite. Der Handel Laibachs hob sich, aber das drohende Ungewitter der Türkengefahr entlud sich schon im folgenden Jahre (1408), als die wilden Feinde in Möttling und Tschernembl einfielen.[4] Hier litt vornemlich der Deutsche Orden. In einem Schreiben von ‚allen Gebietigern der Ballei zu Oesterreich' an den Hochmeister heisst es: Das Hus in der Metlig und die Pfarr zu Tschernembl sind von den Turken furheret (verheert), also, dass derselbe Comptur einer Hülfe pegeret von der Ballie,

---

[1] Lichn. V. S. 84; Mailath l. c. S. 208.

[2] Urkunde im k. k. geh. Arch. bei Hermann l. c. S. 113 Anm.

[3] Hermann l. c. S. 111, 113.

[4] Valv. XI. S. 389; XV. 329.

ob Im die nicht gevallen mag, so mag er sich daselbes nicht petragen.'[1] Während so die Lande vor einer neuen Gefahr sich waffnen mussten, wüthete in Oesterreich der Bürgerkrieg, den die Herrschsucht Herzog Leopolds verschuldete. Sein Tod am 3. Juni 1411 beendigte den Vormundschaftsstreit und brachte wieder bessere Tage für das schwer geprüfte Oesterreich.

3. Kulturhistorisches des Zeitraumes 1379—1411.

Die österreichischen Herzoge erwiesen sich vom Beginne ihrer Herrschaft in unseren Landen als wahre Bürgerfreunde. Die Geschichte Laibachs liefert mehr als einen Beleg dafür, wie sie selbst im Conflicte mit ihren eigenen persönlichen Interessen die Rechte des Bürgers zu achten wussten. Als die Stadt Laibach bei der Vermälung Leopolds mit Viridis von Mailand für Morgengabe und Heimsteuer aufzukommen hatte, was den Bürgern schwer wurde, weil am 27. Juni 1382[2] das Feuer die Stadt vom obern bis zum untern Thor sammt der Spital-, S. Niklas- und Minoritenkirche in Asche gelegt hatte und gleichzeitig Ueberschwemmung grossen Schaden anrichtete, scheint der Landeshauptmann Konrad von Kreig auf den Widerstand der Bürger im Diensteifer gegen seinen Herrn so weit gegangen zu sein, dass er denselben die Wahl eines Stadtrichters untersagte, ‚bis sie die Hochzeitssteuer geleistet hätten. Am 7. Februar 1383 befahl aber der Herzog aus Neustadt den Geschwornen und Bürgern zu Laibach, unverzüglich einen biederen Mann aus ihrer Mitte zum Richter zu wählen und ihn zur Bestätigung vor den herzoglichen Vicedom zu Laibach, Jakob den Ramung, zu stellen, ‚als ihr etwelang an (ohne) einen Richter gewesen seit',[3] und am 16. Februar desselben Jahres bedeutete der Herzog dem Landeshauptmann, dass er die Gelöbniss, welche die Bürger von Laibach dem letztern gethan: dass sie keinen Richter noch Rath ohne seinen Willen setzen wollen, als den Freiheiten und Rechten der Stadt entgegen aufgehoben, und solle er sie daher an der freien Wahl nicht hindern, unbeschadet jedoch der Verbindlichkeit, welche die Stadt gegen seine Gemalin und ihren Vater von

---

[1] Deutsches Ordensarch. in Königsberg. Notizblt. der Akademie der Wissenschaften 1855 S. 104.

[2] Valv. XI. S. 711.

[3] Lichn. VIII. Reg. Nr. 1763 b.

Morgengabe und Heimsteuer wegen hat.[1] Auch sonst erwies sich Herzog Leopold den Laibachern als gerechter Herr, indem er am 29. April 1385 von S. Veit in Kärnten dem Richter und Rath gestattet, alle jene, welche im städtischen Burgfried Häuser bewohnen und die städtischen Lasten nicht tragen (mit der Stadt nicht dienen noch steuern) wollen, die Stadtwaldung und Weide nicht benutzen zu lassen, und gleichzeitig dem Haug von Tybein (Duino), seinem Hauptmann in Krain, auftrug, nicht zu gestatten, dass einige Herren und Edelleute den Bürgern von Laibach in ihre Gerichte greifen und ihnen diese entziehen.[2] Die unabhängige Gerichtsbarkeit der Stadt und ihre directe Unterordnung unter den Vicedom als ersten Beamten des Herzogs schützten nicht weniger eifrig die Herzoge Albrecht III. und Wilhelm der Ehrgeizige,[3] und der letztere, der auch 1397 die Stadt besuchte, wahrte den Bürgern auch ihr altherkömmliches Recht auf den Holzbezug aus den benachbarten Forsten.[4] Als Laibacher *Stadtrichter* werden von 1379 bis 1406 (von hier bis 1436 ist eine Lücke) genannt: 1387 Hama,[5] 1396 Michael Kraliz, 1397 Mathes Färber, 1398 wieder Michael Kraliz, 1399 und 1400 Hanns Neuberg, 1401 und 1402 Mathes Färber, 1403 Gabriel Pireth, 1404 Jobst Panni, 1405 Gabriel Pireth, 1406 Georg Manilitsch.[6] Nicht minder wichtig als die Wahrung der richterlichen Gewalt für Sicherheit und Ruhe der Stadt war die Förderung ihres regen Handelsgeistes für ihren materiellen Aufschwung. Schon Herzog Albrecht beurkundete zu Wien am 9. November 1389, dass er den Bürgern von Laibach erlaubt habe, ‚mit Venedigischer Hab und aller Kaufmannschaft zu arbeiten und diese gen Wien zu führen und in alle andern Städte und Märkte in seinen Landen, ausgenommen beslagne (mit Verbot belegte) Waar, die sie nicht gegen Pettau führen sollen', und zu gleicher Zeit befahl Herzog Leopold dem Haug von Tybein, seinem Hauptmann in Krain, den Bauern auf dem Lande die ungewöhnliche Kaufmannschaft, die den Städten, Märkten und Mauthen schädlich sei, zu verwehren und

---

[1] Lichn. l. c. Reg. Nr. 1767 b.

[2] Lichn. l. c. Reg. Nr. 1926 b. und c.

[3] Urkunde Herzog Albrechts, 1393 Wien, Mariä Geb., Laib. Priv.-Buch. Mitth. 1852; Herzog Wilhelms, Wien 9. Mai 1397, l. c. und Lichn. l. c. Reg. Nr. 164 b.; dann vom 19. Januar Lichn. l. c. Reg. 141 b.

[4] Valv. XI. S. 711; Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

[5] Diesen fand ich in einer Urkunde des Laib. Vicedomarchivs.

[6] Kluns Arch. 1. Heft S. 109.

dies verrufen zu lassen.[1] Anfangs des 15. Jahrhunderts bewarb sich die Bürgerschaft Laibachs durch Erzherzog Ernst bei dem Dogen Thomas Mocenigo um Erwerbung solcher Handelsprivilegien, wie sie die süddeutschen Handelsleute von Ulm, Augsburg, Regensburg, Wien u. a. besassen. Mit Urkunde vom 9. September 1408 des genannten Dogen wurden den Laibachern auch ihre Wünsche in vollem Umfange gewährt, als Freundschaftsbeweis, wie es in der Urkunde heisst, ungeachtet des für die Einnahmen der Republik daraus erwachsenden Schadens. Diese Vorrechte bestanden darin, dass den Deutschen ein besonderer Weg zum Eingange nach der Dogenstadt offen stand, auf dem sie eigene Freiheiten in Bezug auf Zoll- und Mauthgebühren genossen. Sie hatten auch ein eigenes Magazin, den noch bestehenden Fondaco dei Tedeschi, wo heutzutage die Landmauth (dogana di terra ferma) ihre Stätte hat. Dafür war jedoch für die venetianischen Kaufleute gleiches Entgegenkommen in Laibach ausbedungen.[2]

Zur Statistik der Preise liefert uns Valvasors Chronik[3] einen interessanten Beitrag aus dem Jahre 1387. In diesem Jahre herrschte in Krain grosse Wohlfeilheit. Ein Star Weizen wurde in Laibach um 2 Liber (d. i. 8 Kaisergroschen à 3 Kreuzer), ein Star Korn um 15 Kreuzer, ein Star Haiden oder Buchweizen um 1 Liber, 14 Eier um 1 Soldo und ein Huhn um 2 Soldi verkauft.

Die *Juden*, anfangs wohl die ersten Handelsleute Laibachs, mögen in dieser Zeit bereits von ihren christlichen Mitbrüdern überflügelt worden sein und unter deren Drucke gelitten haben. Die strenge Abgeschlossenheit des verfolgten Geschlechts wurde auch in Laibach aufrechterhalten. Streng verpönt war geschlechtlicher Umgang zwischen Christen und Juden. Die Juden bestraften ihn an Frauen mit Nasenabschneiden, die Christen mit dem Tode. So wurde im Jahre 1408 ein Jude in Laibach wegen Umgangs mit einer Christin enthauptet. Die Juden, hierüber missvergnügt, ‚fingen zu murren an,' und dies genügte, um ein Handgemenge zwischen beiden Theilen hervorzurufen, in welchem drei Juden getödtet wurden.[4]

Von den Städten ausser Laibach erfuhr vornehmlich das in Handelschaft und Gewerbe rasch aufblühende *Stein* die Gunst der österrei-

---

[1] Lichn. VIII. Reg. Nr. 2194 b. c.

[2] Mitth. 1865 Januar S. 1, 2, wo auch die obige Urkunde vollständig abgedruckt ist.

[3] XV. S. 328.

[4] Valv. XI. S. 711.

chischen Herzoge. Herzog Leopold gab am 19. Juni 1382 zu S. Veit den Bürgern von Stein ihren ersten Freiheitsbrief, dass sie vor niemanden zu Recht stehen sollen, als vor ihrem Stadtrichter, und am 15. Juli desselben Jahres wies er Konrad von Kreig, seinen Hauptmann in Krain, an, dass er die Bürger von Stein bei ihrem Gerichtsprivilegium belassen solle.[1] Die Herzoge Wilhelm und Ernst bestätigten diese wichtige Stadtfreiheit.[2] Stein erfreute sich in dieser Zeit seiner Blüte bereits einer Schule. In einem Auszuge aus dem dortigen Archive zum Jahre 1395 heisst es: ‚Otto der Stüppl, Pfarrer zu Stein, hat zur Kirchen einen Garten neben der *Schul* gegeben, welchen der Schulmeister innehaben und dafür täglich eine Vesper verrichten soll.' *Lack* wurde zu Ende des 14. Jahrhundertes vom Bischof Berthold von Wechingen mit Mauern umgeben.[3] Auch die Stadt *Möttling* (Metlik) erfreute sich des Schutzes ihrer Gerechtsame. Herzog Albrecht befahl, Wien 1. Februar 1407, die Bürger zu Metlik bei ihren Freiheiten wegen der Steuer und anderer Sachen nicht zu beirren.[4]

Es scheint, dass die *geistige* Entwicklung hinter dem materiellen Aufschwunge dieser Zeit weit zurückblieb, so wenig Spuren von Bildung und Wissenschaft finden sich in den vorliegenden Urkunden. Sicher bestand zwar in Laibach im 14. Jahrhundert ebenfalls eine *Schule*, allein es fehlt noch ein urkundlicher Beleg dafür; von dem kleinen Markt *Reifniz* aber lesen wir in der Lebensbeschreibung Burghards Zenk, Bürgermeisters zu Memmingen in Schwaben, dass er, der seine Jugendzeit in Krain zubrachte, in Reifniz sieben Jahre lebte und in die Schule ging, um 1407.[5] Dass aber Krainer schon damals an dem wissenschaftlichen Streben der Zeit sich betheiligten, beweist uns die Erwähnung eines Leonardus de Carniola aus dem Augustinerorden, Doctors der Theologie, der um 1388 als Facultätsprofessor an der Wiener Universität wirkte.[6]

Die *Kunst* im Dienste der Kirche hat uns ein schönes Denkmal hinterlassen in einer aus dem Jahre 1410 stammenden Handschrift des Krainburger Pfarrarchivs. Es ist dies eine Abschrift des Werkes ‚B. Gregorii Moralium' auf Pergament in Grossfolio, gothischer Schrift,

---

[1] Lichn. VIII. S. DV. Reg. 1684 u. S. DVI. Reg. 1689.
[2] Mitth. 1864 S. 94; Lichn. VIII. Reg. 87 b. und 817 b.
[3] Mitth. 1856 S. 46.
[4] Lichn. V. Reg. 835.
[5] Oefele, script. rer. boic. p. 245.
[6] Aschbach, Gesch. der Wiener Universität S. 614.

mit Initialen, theils in Farben, theils in Gold. Ausserdem enthält das Buch auch sehr viele schön gemalte, nur in der Zeichnung weniger correcte Vignetten, deren Darstellungen sich auf den Inhalt des Buches beziehen. Geschrieben ist der Codex nach einer am Ende beigefügten Note von Jakob Catzpeck ‚tunc praefati Domini Cholomani de Mansiverd (Pfarrer von Krainburg) familiarem, continuumque commensalem.' Im Krainburger Pfarrarchive befindet sich auch ein geschriebenes Missale auf Pergament in Grossquart, wahrscheinlich von derselben Hand gefertigt, mit gemalten und vergoldeten Initialen, doch ohne Vignetten, nur vor dem Canon steht ein Bild des gekreuzigten Heilands mit Maria und Johannes zur Seite.[1]

Die *Landeskultur* wurde in dieser Periode durch die Bischöfe von Freising vielfach gefördert. Bischof Berthold ertheilte den Bewohnern von Eisnern 1388 eine neue Freiheit, deren Inhalt zwar nicht erhalten ist, sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach auf das Waldwesen, den Holzbedarf für das Bergwerk bezog, dessen eifrige Pflege sich die Freisinger stets angelegen sein liessen.[2] Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertes waren auch die Heilkräfte der warmen Quellen von Töpliz in Unterkrain bekannt und ihre Benützung seitdem bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts jedermann freigestellt.[3]

Auf die *kirchlichen Verhältnisse* fallen interessante Streiflichter durch zwei das Kloster *Sittich* betreffende Nachrichten. Mit Schreiben vom 30. April 1388 bittet Herzog Albrecht den Papst, die Pfarre S. Veit in der windischen Mark (‚marchia Slavonie') dem Kloster Sittich, das durch die Kriegsläufte (‚ex guerrarum turbinibus nec non ex charistys, quae in partibus eisdem sevierunt') und Brand so verarmte, dass die Mönche nicht erhalten werden können, zu schenken und einzuverleiben.[4] Im Jahre 1404 dagegen wird der Stiftsprior zu Rein in Steiermark, Peter, bei der Visitation des Stiftes Sittich durch die Cisterzienser-Aebte Johann von Viktring, Angelus von Landstrass und Angelus von Rein zum Abt von Sittich ernannt und 1405 daselbst investirt. Die hohe Schuldenlast des Klosters und die gänzlich zügellose Lebensweise der Mönche hatte diese Massregel nothwendig gemacht.[5] Es scheint

[1] Mitth. 1856 S. 24.

[2] Globočnik, Bergwerk Eisnern, Mitth. 1867.

[3] Castelliz, Prüfung und Gebrauch des warmen Bades zu Töpliz, 1777.

[4] Lichn. VIII. Reg. Nr. 2134 b.

[5] Muchar, Gesch. Steiermarks VII. S. 84; Radics, Gegenäbte von Sittich, Wien 1866, S. 115.

also, dass der Verfall des Klerus, mit eine der äusserlichen Ursachen der Reformation, auch in Krain sich schon fühlbar machte. Andererseits zeigte sich der religiöse Sinn noch immer lebendig in *Stiftungen* und *Kirchenbau.* Vor dem Spitalthore in Laibach stand vor Alters ein Kirchlein des h. Martin. Graf Hermann von Cilli, als er Landeshauptmann von Krain wurde, baute dort (1366) eine Kirche zu Ehren der Muttergottes von Loretto und stiftete ein Augustinerkloster, dessen Dotation 1380 noch durch Anna Gräfin von Ortenburg vermehrt wurde; auch die S. Peterskirche in der gleichnamigen Vorstadt wurde 1385 unter dem Pfarrer Ulrich von Scheyer in gothischem Stile erbaut.[1] Die Pfarrkirche S. Nicolai wurde am 27. Juni 1386 gleich der Spitalskirche zur h. Elisabeth[2] durch Feuersbrunst zerstört und darnach wieder aufgebaut, wohl in dem damals die Architektur noch beherrschenden gothischen Stile. An der Stelle der früheren, im Jahre 1073 gebauten Minoritenkirche erhob sich im Jahre 1412 (der Bau dauerte von 1403 bis 1412) die neue Kirche der Franziskaner.[3] Der *deutsche Orden* mehrte sein Besitzthum durch mehrfache Ankäufe; seine Comthure waren von 1379 bis 1411: Dankwart (1379), Hans von Graschul (1397), Hans von Nassenberg (1411).[4]

Von den *adeligen Familien* des Landes erlosch jene von Duino (Tybein) 1391 mit Reimprecht, dem Sohne Hugo's, der Landeshauptmann von Krain war, und im Jahre 1395 wurde das Schloss Duino von den Herzogen von Oesterreich an die Herren von Walsee verliehen. Diese verliessen das alte Schloss, das blos aus einem Wachtthurm und einigen Gemächern, um einen engen Hof erbaut, bestand und auf einem isolirten Felsen am Meere lag, und bauten nahe dabei das neue Schloss, das sich neben dem römischen Thurm erhebt. Die Walsee wohnten aber gewöhnlich nicht dort, sondern bestellten einen Hauptmann für das Schloss.[5]

Die *innere Verwaltung* des Landes erhielt unter den österreichischen Herzogen ihre feste Form und beständige Handhabung. Im Jahre 1390 schlug Herzog Albrecht III. auf alle Prälaten, Pröbste, Pfarrer, Bürger und Juden eine allgemeine Steuer und liess an Graf

---

[1] Richter, Geschichte der Stadt Laibach S. 214; Valv. XI. S. 692.

[2] Valv. XI. S. 688.

[3] Valv. XI. S. 691.

[4] Mitth. 1860 S. 99 und 1862 S. 80.

[5] Czörnig l. c. S. 643.

Hermann II. von Cilli, Landesverwalter in Krain, die schriftliche Weisung ergehen, dass das Meersalz über den Loibel, über die Kappel und bis Feistriz herauf frei zum Verkaufe gebracht werden dürfe.[1]

Als *Landeshauptleute* nennen uns die Urkunden dieser Zeit: Konrad von Kreig 1367—1384, Hugo von Tybein (Duino) 1385—1389, Wilhelm Graf von Cilli 1389, Hermann Graf von Cilli 1390—1397,[2] Hans Neudecker 1402—1403, Seifried von Gallenberg 1405, Jakob von Stubenberg 1407—1409.[3] Als *Vicedome* folgen aufeinander: Jakob der Ramung (1383, 1390), Nikolaus von Stein (1391), Ostermann von Stein (1398, 1400, 1405),[4] Michel der Drescher 1408.[5]

Viertes Kapitel.

Von Ernst dem Eisernen bis zum Tode Kaiser Friedrichs IV. (1411—1493).

1. Ernst der Eiserne als Herr von Krain.

Nach dem Tode Herzog Leopolds schlossen die Herzoge Ernst und Friedrich einen Vergleich, in welchem sie die Länder der leopoldinischen Linie so theilten, dass Ernst über Steiermark, Kärnten und Krain regieren, Friedrich aber Tirol und die Familiengüter im Elsass, in der Schweiz und in Schwaben erhalten sollte. Es war eine stür-

[1] Muchar, Gesch. der Steiermark VII. S. 33.

[2] Schon 1391 kommen die Grafen Hermann und Wilh. von Cilli als *Capitanei Generales* von Krain vor. Muchar, Urk. Reg. Arch. II. S. 440.

[3] Kosina, Landeshauptleute; Parapat, Letopis der Matica 1872/3 S. 27. Für das Jahr 1383 nennt Czörnig l. c. S. 643 Haug von Tybein als Hauptmann in Krain mit Berufung auf den Staatsanzeiger.

[4] Kosina, Vicedome, 1869; Parapat im Letopis der Matica 1872/3 S. 27 nach Orig.-Urk. im Pfarrarchiv Michelstetten. — Im Jahre 1392 gab Herzog Albrecht zu Wien 30. April Ulrich dem Zinken, seinem Bürger zu Wien, alle seine Nutzungen und Gülten in Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain zu verwesen. (Lichn. VIII. Reg. 2274 b.) Ob dieser für Krain als Vicedom fungirte?

[5] Mitth. 1853 S. 27 nach einer Freudenthaler Urkunde.

mische Zeit. Die fortdauernde Fehde mit den österreichischen Ständen wegen der Vormundschaft über Albrecht V. reichte zwar nicht über die Grenzen Oesterreichs hinaus, aber der Krieg Kaiser Sigismunds mit den Venetianern zog auch Innerösterreich in Mitleidenschaft, da beide Herzoge sich dem Kaiser anschlossen. Dieser zog Mitte November 1412 mit 40,000 Mann aus Agram über Laibach nach Friaul[1] und war bis 18. Dezember in Udine. Graf Hermann von Cilli vermittelte den Frieden. Aber die Republik zettelte Einverständnisse mit den Triestinern an und machte sogar einen Versuch, sich Triests zu bemächtigen, der durch die dortige Miliz unter Peter Bonomo, der dabei sein Leben einbüsste, vereitelt wurde. Das Fort Mocco ober dem Zaulethale, welches die Strasse nach Istrien beherrschte, wurde aus diesem Anlasse[2] wegen aufrührerischer Bewegungen auf Bitte der Triestiner vom Herzog in Besitz genommen und Krain einverleibt (1414). Im Jahre 1414 verweilte Herzog Ernst abwechselnd in Steiermark, Oesterreich, Kärnten und Krain, um die Huldigung der neuen Unterthanen entgegenzunehmen und ihre Freiheiten zu bestätigen. So bestätigte er am 18. Jänner in Gräz die Landhandfeste König Rudolfs vom Jahre 1276, die erste gemeinsame Handfeste Innerösterreichs. In der Woche Sonntag Oculi befand er sich in Laibach, bestätigte die Privilegien der Cisterze Freudenthal[3] und ertheilte bei der eigens ausgeschriebenen Belehnung dem Wilhelm Baumkircher Getreidezehente von Samobor und an der Mauth zu Wippach, einen Hof unter dem Hause zu Wippach und eine Hube zu Chriaul (?) in der Billichgrazer Pfarre, so wie dies alles seine Vorfahren zu Lehen getragen.[4] Im November desselben Jahres kam er abermals nach Krain, vermuthlich mit seiner Gemalin Cimburgis, theils um seine Mutter (die auf einem Jagdschlosse bei S. Lambert nächst Sittich in Zurückgezogenheit lebende Herzogin Viridis) zu besuchen, theils um sich von den Ständen des Landes huldigen zu lassen.[5] Am 11. November war er zu Sittich, wo er den Schenkungsbrief der Pfarre S. Veit in der windischen Mark für das Stift S. Lamprecht fertigte.[6] Den Rittern und Knechten auf der Mark und in der Metlik bestätigte er die ihnen von Graf Albrecht von

---

[1] Muchar, Geschichte der Steiermark VII. S. 125.
[2] Löwenthal, Gesch. der Stadt Triest I. S. 56.
[3] Valv. XI. S. 711.
[4] Muchar VII. S. 129, nach einer Johanneumsurkunde.
[5] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 214.
[6] Muchar VII. S. 130.

Görz 1365 ertheilten und bereits von Herzog Leopold 1374 bestätigten Freiheiten.[1] Am 23. April 1415 aber fertigte er zu Neustadt den Herren, Rittern und Knechten des Landes Krain eine Urkunde aus, womit er für sich und seinen Bruder Friedrich gelobt, dass ihnen die Hilfe, welche sie ihm von ihren Leuten haben widerfahren lassen, keinen Schaden bringen und er eine solche Hilfe nicht mehr begehren noch nehmen wolle.[2] Als im folgenden Jahre die Ungarn bis Billichgraz streiften,[3] bethätigte Erzherzog Ernst seine Fürsorge für die Sicherheit der Stadt Laibach durch zwei aus Bozen in Tirol Samstag nach Gotsleichnamstag datirte Befehle an den Landeshauptmann in Krain, Ulrich Schenk von Osterwitz, womit er einerseits anordnet, dass die Edelleute, welche in der Stadt Häuser haben, an der Befestigung und Wehrhaftmachung der Stadtmauer mitarbeiten sollen, und andererseits durch den Landeshauptmann den Prälaten, Klöstern, Pfarrern, Landleuten und Insassen auftrug, den Laibacher Bürgern bei dem Bau der Befestigung mit Kalk- und Steinfuhren und auf sonstige Art hilfreiche Hand zu leisten.[4] Eine Folge dieser Befestigungsarbeiten war, dass die Deutsche Ordenscommenda, bishin zur Vorstadt Purgstall gehörig, nun zur Stadt gezogen und die Stadtmauer und der Graben um das Deutsche Haus gezogen werden sollte, so dass der Deutsche Platz innerhalb der Vertheidigungslinie fiel.[5] Um Laibach mit Lebensmitteln zu versorgen, gestattete der Herzog gleichzeitig der Stadt, Fleischbänke aufzurichten, in welchen jedermann an den Markttagen, Mittwoch und Samstags, Fleisch feil halten könnte.[6] So war für Sicherheit und Verproviantirung der neuen Feste gesorgt und der friedliche Bürger konnte ohne Furcht vor einem feindlichen Handstreich seinen Geschäften nachgehen. Während der Regierungszeit Herzog Ernsts grollte das Ungewitter der Türkengefahr nur von der Ferne. Selbst der von Megiser und Valvasor gemeldete Türkeneinfall in die Steiermark 1418 mit der Schlacht bei Radkersburg, an welcher sich im Heere Herzog Ernsts 250 Pferde der krainischen Ritterschaft unter Graf Frangepan betheiligt haben sollen,[7] während ein Auersperg

---

[1] Landhandfeste von Krain. — Lichn. VIII. Reg. 1846 b.

[2] Lichn. V. Reg. 1546.

[3] Richter l. c. spricht von einem Türkeneinfall, worüber sonst nichts vorliegt. Valv. XV. 330 und XI. 33 erwähnt nur einen Raubzug der Ungarn.

[4] Laib. Priv.-Buch Nr. 7 und 77; Lichn. VIII. Reg. 1629 b., c.

[5] Richter, Gesch. d. Stadt Laibach S. 215, 216.

[6] Lichn. VIII. Reg. Nr. 1629 d.

[7] Valv. XV. S. 330, Megiser.

1000 Bogenschützen herbeiführte,[1] ist historisch nicht sichergestellt[2] und war jedenfalls ohne Folgen für Krain. Dafür spielte im Jahre 1421 in Laibach ein Stück Bürgerkrieg oder vielmehr eine Fehde zwischen Adel und Bürgerschaft. Letztere hatte alte verbriefte Rechte auf Beholzung aus den nahen Auersperg'schen Forsten, welche die Auersperger mit Gewalt verwehrten. Richter und Rath nahmen in der Sache der Bürgerschaft Partei und Herzog Ernst, als er 1421 zu Laibach war, sass selbst zu Gericht und vernahm beide Theile. Da erwies die Stadt Laibach, dass sie seit mehr als hundert Jahren in den gedachten Wäldern, als Mokriz ausser der Eisch, auf den Schalein und den Auen bei Kremniz, die ‚Suchung mit Zimmerholz und Brennholz' gehabt habe. Ein Vergleich wurde geschlossen und der Streit schien beigelegt. Als jedoch nach des Herzogs Entfernung die Auersperger an den Laibachern Rache übten und den an ihrer Spitze stehenden Johann von Sumereck gefangen nahmen, und als der neue Landeshauptmann, Georg von Auersperg, mit Raub, Brand und Todschlag unter den Laibachern wüthete, da gab der Herzog ein Beispiel seiner Gerechtigkeit, indem er den Auersperg der Landeshauptmannschaft entsetzte und streng richtete. Er hatte das Leben verwirkt, aber der Landesfürst, der zur Herstellung der Ruhe selbst (1423) nach Laibach gekommen war, begnadigte ihn.[3] Hier schloss er auch am 7. März ein Bündniss mit Graf Niklas von Veglia auf zehn Jahre, worin sich dieser verpflichtete, dem Herzog mit 1000 Mann zu Ross wider die Angreifer in Krain und auf dem Karst beizustehen.[4] Im September dieses Jahres war es, als der päpstliche Bannstrahl den Herzog traf, weil er, um die drückenden Familienschulden zu tilgen, die Güter des Klerus in Steiermark, Kärnten und Krain besteuerte. Indessen trat selbst der durch die Steuer mitgetroffene Bischof Friedrich von Bamberg auf des Herzogs Seite, der mit ihm am 18. September 1423 ein Bündniss für seine Besitzungen in Kärnten und Krain schloss.[5] Indessen starb Herzog Ernst im Frieden mit der Kirche am 10. Juni 1424 im kräftigsten Mannesalter, ein gerechter und thatkräftiger Fürst, dessen Wirken leider durch den unseligen Familienhader gelähmt wurde.

---

[1] Illyr. Bl. 1831 Nr. 3.

[2] Ilwof, Mitth. des hist. Ver. für Steiermark X. S. 212.

[3] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 219.

[4] Lichn. V. Reg. Nr. 2107.

[5] Lichn. V. Reg. Nr. 2142.

2. Von der Vormundschaft Friedrichs IV. bis zu Kaiser Albrechts Tode (1424—1439).

Herzogs Ernsts Söhne Friedrich und Albrecht erbten seine Lande. Ueber diese seine Neffen führte Friedrich IV. die vormundschaftliche Regierung, bis Friedrich volljährig war (1438) und nach Friedrichs IV. Tode (1439) wieder die Vormundschaft über Sigismund übernahm. Indessen finden wir, dass Herzog Friedrich d. J. schon in seiner Minderjährigkeit, wenn auch nur ausnahmsweise, Urkunden ausstellte und landesherrliche Rechte übte, wie im Jahre 1429, wo er der Geistlichkeit in Krain ihre Privilegien, und 1433, wo er die Handfeste des Klosters Pleterjach bestätigte.[1] Die Regierungszeit der beiden Herzoge trübten wiederholte Einfälle der Türken und die Fehden mit den Cilliern. Die Türken erschienen 1425 und 1431 in unseren Grenzgegenden. Ueber den ersten Einfall liegen keine näheren Nachrichten vor,[2] über den zweiten berichtet unser vaterländischer Chronist, dass die Türken, 8000 Mann stark, über Metlik einbrachen, plünderten, mordeten, Kirchen zerstörten, Vieh und andere Habe der unglücklichen Einwohner raubten. Dann zogen sie auf Rudolfswert, wo sie von Ulrich Schenk von Osterwitz, Landeshauptmann von Krain, und Stephan Graf von Montfort, dem Landeshauptmann Kärntens, mit 4000 Mann geschlagen wurden.[3]

Am Heereszuge Herzog Albrechts V. gegen die Hussiten hatten auch sehr viele Landesedle aus ganz Innerösterreich theilgenommen, wie Leopold von Kreig und andere, deren Tapferkeit von gleichzeitigen Schriftstellern sehr gerühmt wird. Ausdrücklich werden unter ihnen die Krainer, namentlich ein Dietmund *Lamberg* erwähnt,[4] der 1428 des Kaisers Obersthofmeister wurde.

---

[1] Valv. X. S. 282; Richter Gesch. der Stadt Laibach S. 121.

[2] Tomasich, Chronicon breve regni Croatiae. Ark. za povestnicu jugoslav. IX. S. 16: ‚Anno Dni 1425 venerunt iterum Turcae — spoliaverunt usque ad — Uernikam (Verhnikam?) *et transierunt in Carniolam* etc. Valv., der Tomaschitz benützte, erwähnt nichts von diesem Einfalle.

[3] Im Jahre 1431 war Ulrich Schenk von Osterwitz nicht mehr Landeshauptmann von Krain, sondern Jobst Schenk von Osterwitz. Ferner war in den Jahren 1412—1444 nicht Graf von Montfort, sondern Konrad von Kreig Landeshauptmann von Kärnten. Es müsste daher dieser Einfall auf das Jahr 1429 verlegt werden. Valv. XI. S. 389, XV. 331, 332. Vergl. Kosina, Landeshauptleute, und Mitth. 1859 S. 5.

[4] Muchar, Gesch. der Steiermark VII. S. 221, nach Pez I. 1245; Wurzbach, biogr. Lexicon XIV. S. 27.

Der Uebermuth der im Jahre 1372 von Kaiser Karl IV. zu Reichsgrafen erhobenen Cillier, der früheren Freien von Suneck im Sannthale, welche die Territorialhoheit beanspruchten, verwickelte sie in eine Fehde mit den Bischöfen von Bamberg, begütert bekanntlich sowohl in Kärnten als in Krain (hier Nassenfuss). Graf Hermann hatte mit Reisigen und Vasallen den Zug durch Herzog Friedrichs Ländereien genommen, ohne des Landesfürsten Wissen und Willen, wider Landesrecht, und dadurch nicht nur den Bamberger, sondern auch die herzoglichen Leute („Prälaten, Pfaffheit, Herren, Ritter und Knechte, Bürger und Bauern") hoch beschädigt. Herzog Albrecht V. endigte den dadurch hervorgerufenen Streit durch einen Schiedsspruch zu Wien 24. Februar 1430. Er entschied auf völliges Verzeihen und Vergessen aller dieser Vorgänge, vorzüglich mit Rücksicht auf König Sigmund, dessen zweite Gemalin Barbara Gräfin von Cilli war. Die zwei Supanien und Dörfer Comey in Krain, welche von Herzog Friedrich und dem Cillier als Eigenthum angesprochen wurden, sprach Herzog Albrecht infolge vorgelegter Urkunden und weil sie immer nach Adelsberg gehört hätten, dem Herzog Friedrich zu. Gleicherweise gehöre der halbe Zirknizer See mit der Fischweide zur Herrschaft Adelsberg und mit dieser auch dem Herzog Friedrich. Weiters wurden Bestimmungen festgesetzt, nach welchen der Streit wegen der Duchneyer (Tucheiner) Alpen, auf welche Herzog Friedrich gegen das Stift Oberburg, das Graf Hermann als Klostervogt vertheidigte, Ansprüche erhob, ausgetragen werden sollte. Ein innerhalb des Weichbildes von Krainburg gelegener Thurm sollte Eigenthum des Cilliers verbleiben. Bei dieser Gelegenheit gab auch Graf Hermann den Herzogen von Oesterreich die Herrschaften, Festen und Schlösser Landstrass, Weixelberg, Stättenberg und Neustadtl, welche von denselben an Ortenburg versetzt und als Satz an den Cillier vererbt worden waren, aus freiem Willen und ohne Lösung zurück.[1]

In den Zwischenraum zwischen diesem ersten mittelbaren und dem zweiten unmittelbaren Zusammenstoss der Herzoge mit den Cilliern fällt die durch die Mündigkeit der ersteren bewirkte Regierungsveränderung. Nachdem Herzog Friedrich schon 1431 das 16. Lebensjahr erreicht hatte und Herzog Albrecht ebenfalls im Jahre 1434 mündig wurde, kam es zur förmlichen Mündigerklärung der Brüder infolge Schiedsspruches des Herzogs Albrecht des Aelteren am 25. Mai 1435. Die beiden Friedriche sollten bis Weihnachten 1441 ungetheilt

[1] Muchar VII. S. 214.

im Genusse der oberen und unteren Lande bleiben; Friedrich der Aeltere habe alsdann alle Länder und Herrschaften, die Herzog Ernst besessen, seinen beiden Neffen abzutreten, darunter Krain mit der windischen Mark, das Gebiet am Karst, Isterreich.[1] Jedoch entschied sich Herzog Friedrich der Aeltere bald für Tirol und erliess bereits am 28. Mai 1435 an alle Pfleger, Städte u. s. w., die vormals Herzog Ernst innegehabt, in Krain, der windischen Mark, Karst, Istrien nach obiger Abrede den Auftrag, Friedrich dem Jüngern gehorsam zu sein, und dem Jobst Schenk von Osterwitz, seinem Hauptmann in Krain, befahl er, mit der Feste Laibach und der Hauptmannschaft Friedrich zu gehorsamen.[2] Am 13. Mai 1436 kam in Wien der Hausvertrag zwischen Friedrich dem Jüngern und seinem Bruder Albrecht zustande, wornach der erstere von nun an alleiniger Regent der innerösterreichischen Länder wurde und Herzog Albrecht nur jene Gewalt haben sollte, die ihm sein Bruder übertragen würde.[3] Am 30. Dezember desselben Jahres fertigte auch bereits Stephan Modrusch, Graf von Veglia, Landeshauptmann in Krain, seinen Gehorsambrief an Friedrich und dieser schloss am 29. Juni 1437 ein Bündniss mit diesem Grafen und dessen Brüdern, auf 10 Jahre, wodurch sich dieselben verbindlich machten, falls Land und Leute der beiden Herzoge Friedrich und Albrecht angegriffen oder sie selbst ihre Feinde bekriegen würden, auf eigene Kosten 1000 Mann Hilfstruppen beizustellen. Dieses Bündniss richtete sich wohl zunächst gegen die mächtigsten Gegner des Herzogs, die im verflossenen Jahre von König Sigmund[4] in den Reichsfürstenstand erhobenen Cillier. Gegen diese Standeserhöhung als eine Verletzung seiner landesherrlichen Rechte hatte Herzog Friedrich schon bei seiner Heimkehr von der Wallfahrt nach Jerusalem, auf welcher ihn nebst vielen anderen Edlen auch ein Georg Apfaltrer (wohl derselbe, der später bei der Belagerung Laibachs, 1442, sich auszeichnete), ein Georg Tschernembl, ein Hans Saurer aus Krain begleitet hatten,[5] einen Protest eingelegt, auf welchen er von König Sigmund eine gebieterische Antwort erhalten hatte. Lange bevor es jedoch zu offenem Bruch mit den Cilliern kam, schädigten diese die Unterthanen des Herzogs auf jede Weise. In einer Fehde mit dem

---

[1] Lichn. V. S. 254; vgl. Hermann I. S. 137.
[2] Lichn. V. Reg. 3423 und 3425.
[3] Schrötter, Abh. V. 170—171; Chmel 228—229; Muchar S. 255, 256 (VII.)
[4] 30. November 1436, Muchar VII. S. 259.
[5] Lichn. V. S. 268.

Grafen Stephan von Modrusch (1437) erfuhren mehrere Ortschaften der herzoglichen Herrschaft Landstrass in Unterkrain alle Greuel des Krieges. Die Cillier plünderten die Häuser, schleppten Vieh und Habe weg, misshandelten die Einwohner und beraubten die Kirche in Dübschendorf (?) aller geistlichen Geräthschaften und Kostbarkeiten. An diesem Raubzuge hatte Jörg Gall thätigen Antheil genommen. In diese Fehde ward auch der herzogliche Hauptmann zu Landstrass, Jörg Apfaltrer verwickelt, welcher dem Herzog meldete, der cillische Burggraf zu Gurkfeld habe schon während der Reise nach Jerusalem die herzogliche Schiffbrücke zu Zirklach zerstört und die Schiffe nach Gurkfeld geführt und wolle nun auch die Fergen nöthigen, nach Gurkfeld zu dienen, worin er dem Burggrafen nicht zu widerstehen vermöge.[1] Trotz dieser offenbaren Gewaltthätigkeiten kam es vor dem Jahre 1439 nicht zu offenen Feindseligkeiten. Erst die Händel des Grafen von Cilli mit dem Bischof von Gurk, der auch in Krain die Feste Nassenfuss besass, riefen das Einschreiten des Herzogs hervor. Jan Wittowez, der Cillier Feldhauptmann, überfiel die Gurker Festen in der Grafschaft Cilli. Neuburg an der Kanker, der Schrottenthurm bei Krainburg, Erkenstein wurden rasch von den Cilliern erobert und gebrochen.

Bei dem Zuge gegen die Gurker Feste Nassenfuss wurde der Feldhauptmann der Herzoglichen, Dirnbacher, schwer verwundet mit vielen anderen gefangen genommen und in die Thürme zu Krapina geworfen.

Auch bei Bischoflack wurde mit den herzoglichen Reisigen blutig gekämpft und deren Anführer Christoph Fladnitzer von einem Schuster erschlagen. Allein der Erfolg war auf Seite der Cillier, weil die Aufmerksamkeit des Herzogs sich bald auf wichtigere Angelegenheiten richtete.[2]

Albrecht II. war (am 27. Oktober 1439) gestorben und die deutsche Kaiserkrone erledigt. Bei dem Leichenbegängnisse war auch Krain durch Deputirte der Stände vertreten. Herr Friedrich von Lamberg führte das Panier, Herr Georg Steinreuter den Helm, Herr Georg Dachsner den Schild, Herr Konrad Pesnitzer das Schwert, wie auch ein verdecktes Pferd mit ‚Zandel', ‚an welcher Decken des Landes Krain Wappen sass'. Die windische Mark hatte ihre eigenen Ver-

[1] Muchar VII. S. 276.

[2] Muchar VII. S. 289 f.; Hermann I. S. 141. Vgl. Valv. X. 282, der jedoch die Fehde, wie auch Jul. Caesar III. 399—400, 412, in das Jahr 1437 verlegt.

treter. Für sie trug Herr Pollheimer von Leibniz das Panier, Herr Georg Schönbeck den Helm, Herr Andreas Hallnecker den Schild. Herr Saurer das Schwert; und ein verdecktes Pferd mit dem Wappen der windischen Mark ward mitgeführt.[1]

3. Kaiser Friedrich IV. (1439—1493).

Der Tod Kaiser Albrechts erneuerte den unseligen Bruderzwist in Habsburg. Herzog Friedrich, am 2. Februar 1440 zum römischen König gewählt, bot dem Bruder die Vermittlung von acht Schiedsrichtern aus den Provinzen Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain an. Diese konnten sich jedoch nicht einigen. Erst am 23ten August 1440 zu Hainburg machte sich Kaiser Friedrich anheischig, seinem Bruder mehrere Schlösser in Kärnten und die Städte Judenburg und Voitsberg einzuräumen, ihm 10,000 fl. zu bezahlen und ihm zwei Fünftel der Einkünfte der innerösterreichischen Provinzen auf zwei Jahre zur Befriedigung seiner Gläubiger zu überlassen. Kaum war aber Kaiser Friedrich ins Reich zur Krönung aufgebrochen, als der mit der Theilung unzufriedene Albrecht im Bunde mit dem ehrgeizigen Cillier Ulrich zu den Waffen griff. Sie rückten vor Laibach, wo der tapfere Georg Apfaltrer befehligte. Die Stadt trotzte der Beschiessung, wobei auch ein Bürger Khisel sich hervorthat. Den Tag vor Johanni (1442) mussten die Belagerer unverrichteter Dinge abziehen, brannten aber des Apfaltrers Thurm (das heutige Unterthurn) nieder. Die Verheerung durch die Belagerer vollendete am 20. August ein Heuschreckenschwarm, der alle Früchte in der Umgebung der Stadt aufzehrte.[2] Rudolfswert widerstand mit gleichem Muthe wie Laibach, Krainburg fiel den Herzoglichen in die Hände.

Das von Kaiser Friedrich zu Hilfe gesendete Heer von 13,000 Söldnern unter Hartmann von Thurn erbeutete bei Sachsenfeld viele Gold- und Silberschätze, welche Graf Friedrich von Cilli vom Schlosse Soneck nach Cilli in bessere Sicherheit bringen lassen wollte. Thurn eroberte Krainburg zurück und nahm einen Theil der Diener und Söldner der Cillier und des Herzogs Albrecht mit Ross und Harnisch gefangen. Das Hauptheer der Feinde wich überall zurück und zer-

[1] Valv. X. 281.

[2] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 225, nach Mainati, Chroniche di Trieste II.

streute sich auf der Flucht, brannte und plünderte aber überall, um auf solche Weise den von Herzog Albrecht versprochenen Sold zu gewinnen.[1] Als Kaiser Friedrich in Frankfurt Nachricht von der durch die Laibacher bethätigten Treue erhielt, bestätigte er am 3. August der Stadt nicht nur alle ihre Freiheiten, sondern ertheilte ihr auch das Recht, mit rothem Wachse zu siegeln (‚wan nun . . . vnser Burger . . . . zu Laibach sich yecz dicz Sumers gegen vnseren Widersachern vnd ungehorsamen, die sich für dieselb vnser Stat vns zu Schaden vnd Widerwärtigkeit mit besess geschlagen hetten, so *redlich, trewlich vnd vestiglich* gehalten, vnd dieselbe Stadt geredt vnd behabt vnd ihr Leib vnd Gut, ihm zum Ehren vnd Wohlgefallen, als frumbe vnd getrewe Unterthanen nit gespart').[2] Auf diese Belagerung Laibachs wird auch der Ursprung der sogenannten Patidenkhäuser zurückgeführt. Das Wort soll so viel als Pachtgeding bedeuten. Solche Häuser, deren Besitzer während der Belagerung sich besonders tapfer gehalten, wurden nemlich infolge Privilegiums Kaiser Friedrichs IV. von der ständischen Häusersteuer und vom Laudemium befreit und hatten lediglich jährlich Einen Kreuzer als Zeichen der Unterthänigkeit an die Magistratskasse zu bezahlen. Vormals und bis zum Jahre 1580 wurde dieser Tribut immer in der Mitternachtsstunde des 30ten September im feierlichen Aufzuge auf das Rathhaus gebracht und in der Haupthalle abgeliefert.[3]

Der geringe Erfolg seines Angriffs machte den Herzog Albrecht zum Frieden geneigt, der am 30. März zu Neustadt mit ihm und am 16. August mit den Cilliern zustande kam. Diese letzteren zogen aus dem Bruderkampfe den grössten Vortheil.[4] Nicht nur erhob sie der Kaiser in den Reichsfürstenstand, sondern er verschrieb ihnen bei gänzlichem Erlöschen des Hauses Oesterreich die Erbfolge in der Grafschaft Mitterburg und in Oesterreichisch-Istrien, in der Grafschaft Metlik mit dem Schlosse Maichau, Landstrass, Rudolfswert, Tüffer, Hohenegg, Sachsenfeld, Adelsberg und Wippach, wogegen sie dem Kaiser beim Erlöschen ihrer Familie die Vererbung der Herrschaften Cilli, Oberburg und Sternberg zusicherten. Nach glücklicher Herstel-

---

[1] Valv. XV. S. 338. Vgl. die Cillier Chronik p. 692—694; Muchar VII. S. 303. 304; Hermann I. S. 145.

[2] Lichn. VIII. Reg. 858 b. Vgl. Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 224 und Urkunde im Anhange.

[3] Mitth. 1854 S. 26.

[4] Urkunde bei Lichn. VI. S. 41 und 42.

lung des Friedens in seinen Erblanden war dem Kaiser die ersehnte Ruhe gegönnt, um ihre feierliche Huldigung entgegenzunehmen. Dies geschah erst in Kärnten, dann Anfang 1444 in Laibach, wo Friedrich mit grossem Gefolge und mit seinem Geheimschreiber Aeneas Sylvius Piccolomini (dem späteren Papst Pius II.) eintraf und, von den Ständen mit grosser Ehrerbietung empfangen, die Handfeste des Landes wie die Freiheiten der Städte und Stifte bestätigte.[1] Die schon einmal bewährte Treue nochmals zu bethätigen, bot sich bald wieder der Anlass im Kriege mit Ungarn wegen der Vormundschaft über Ladislaus Posthumus (1446). Beide Theile rüsteten aufs eifrigste. Die Stände von Steiermark, Kärnten und Krain beschickten den Regensburger Reichstag, um Hilfe zu erhalten, doch ohne Erfolg. Von dort boten ihre Abgesandten unterm 6. Mai 1446 die Landleute der drei Länder auf den Montag nach S. Veit nach Fürstenfeld und Radkersburg auf zu gemeinsamer Berathung.[2] Inzwischen ordnete bereits Kaiser Friedrich von Regensburg aus die allgemeine Landesbewaffnung an. Steiermark, Kärnten und Krain sollten von der Bauerschaft den zehnten Mann, wohlbewaffnet, aufbringen. Ihrer zwanzig sollten einen guten gerichteten Deichselwagen und auf demselben zwei Hacken, zwei Schaufeln, zwei Hauen, eine Krampe und eine gute, starke eiserne Kette, zwei Klafter lang, haben. Der Adel sollte in Person mit seinen Dienern zu Pferd zuziehen; die Städte und Märkte sollten Mannschaft zu Fuss und zu Pferd stellen. Auch Bischöfe, Prälaten, Aebte u. s. w. sollten ausgerüstete Pferde nach dem Anschlage stellen. In der That stellte auch der Bischof von Freising 32 Mann zu Ross mit zwei Reisewagen; der Abt zu Sittich 12 Reiter und einen Reisewagen; der Abt zu Landstrass 3, der Prior in Freudenthal 6, der Prior in Michelstetten 4, die Priorin in Münkendorf 3 Reiter. Vom Adel zogen mit: aus dem Herrenstande Andreas, Hartneid und Jörg von Kreig; von der Ritterschaft vier Auersperger, vier Lamberger, fünf Gallenberger, drei Apfaltrer, ein Lichtenberg, drei Tschernembl, ein Laaser, drei Lueger, ein Zobelsperg zum Schönstein, ein Schnitzenpaumer, sechs Galle, ein Sicherberger, drei Mindorfer, ein Gallenberger, vier Wernecker, ein Matscheroll, zwei Gumpler, zwei Raunacher, zwei Weixelberger, ein Schrott, drei Saurer, ein Igger, zwei Pfaffoiter, ein Maichauer, ein Krumbach, zwei Stermoller, ein Glowitzer, drei Paradeiser, zwei Freithauer, zwei von Stein, ein Ecker, ein Hofstätter, ein Oechsel,

[1] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 225; Valv. XI. S. 711.

[2] Valv.; Krones, Landtagswesen S. 55 u. 107.

ein Vayst, zwei Melz, vier Rauber, ein Khumrer, zwei Scheyrer, zwei Grätzer, ein Grymsitzer,[1] ein Eckensteiner, ein Seebacher, ein Skus, ein Hohenwarter, ein Stainer, ein Skrabos, ein Tachauer, ein Leynitasch, ein Edelholz, ein Schupl, ein Lichtenberger, ein Weinberger, ein Scherfenberger, ein Winter, zwei Petschacher, ein Schremekher, ein Archer, ein Mannspurger, ein Kayser, ein Fröhlich, ein Mallinger, ein Tappeiner, ein Vollberger, ein Rathhalm, ein Gurker, ein Edlinger, ein Herritsch, ein Schutter, fünf Kosiacher, vier Globitzer, ein Purgstall, vier Schneeperger, zwei Lenghaymer, ein Perger, ein Golienz, zwei Dürrer, ein Harrer, ein Payrsdorfer, ein Kleinherr, ein Rainer, ein Schweinpeck.[2] Leider vermochte dieses Aufgebot Krain nicht vor den wilden Raubzügen der Ungarn zu bewahren, welche bis Weihnachten 1446 alles Land weit umher bis über die Grenzen von Krain mit Feuer und Schwert verwüsteten.[3] Der ungarische Reichstag hatte dem Gubernator Hunyad die Weisung gegeben, Niederösterreich als Ladislaus' Erbland zu schonen, desto grausamer aber mit Steiermark, Kärnten und Krain als Friedrichs Erblanden zu verfahren.[4] Den Leiden, welche dieser Krieg über unser unglückliches Vaterland verhängte, folgte im Jahre 1449 die Pest.[5]

Mehr noch als die vorübergehenden Raubzüge der Ungarn, gegen welche übrigens Innerösterreich noch im Jahre 1449 700 Reiter stellte,[6] forderte das unaufhaltsame Vordringen der *Türken* in Europa zur Wachsamkeit und Vertheidigung der bedrohten Civilisation auf. Kaiser Friedrich liess es auch an eindringlichen Mahnungen der zunächst bedrohten Erblande nicht fehlen. So erliesss er am 2. Mai 1447 aus Marburg an alle in Laibach Gesessenen, ‚als ihr wohl vernehmet, dass die Läuf so gestalt sein, dass es nöthig, Städte und Schlösser zur Wehr zuzurichten', den Befehl, wenn sie dazu aufgefordert würden, mit Hauen, Schaufeln, Multern und anderem Arbeitszeug der Stadt *Laibach* Mauer, Zäune und Graben zur Wehr herrichten zu helfen, damit sie

[1] Grimschitz (Hans).

[2] Valv. X. S. 287, 288; XV. S. 343.

[3] Muchar VII. S. 338; Thurocz, Chron. c. 45: ‚Dominus Gubernator (Hungariae) . . . . omnem Carinthiae et *Carnioliae* agrum . . . cum severitate pervagatus est, res in praedam, homines in capitivitatem, civitates et oppida et villas ardentes in flammas redigendo.'

[4] Engel, Gesch. des ungrischen Reiches, Wien 1834, III. 112.

[5] Valv. XV. 352.

[6] Hermann, Gesch. Kärntens I. S. 150.

mit ihrem Leben und ihrer Habe Zuflucht dahin hätten.[1] Und am 18. August 1451 befahl Kaiser Friedrich aus Neustadt dem Richter in *Stein*, mit den Holden der Klöster und der Geistlichkeit, die im Gericht zu Stein gesessen und noch keine Robot zu dem Stadtgraben zu Stein geleistet, zu schaffen, dass sie auch einige Tage Robot thun und den Stadtgraben vollenden helfen.[2]

Dass der Kaiser auch Söldner in Krain hielt, ersehen wir aus dem während seiner Romfahrt (auf der ihn auch ein Krainer, Hans von Lamberg, begleitete)[3] Mittwoch nach Sonntag Lätare in der Mittfasten 1452 aus Graz von ‚Rath und Anwalt Kaiser Friedrichs' in dessen Namen erlassenen Befehle, die 800 Pfund Pfennig von der gepachteten Wassermauth in Laibach dem Vicedom ‚zur Aufrichtung der Söldner in Krain' auszuzahlen.[4] Diese in Krain, also nahe dem Mittelpunkte der Cillier Macht gesammelten Streiter sollten wohl zur Vertheidigung des Kaisers in dem Sturme dienen, der sich gegen ihn unter dem österreichischen Adel wegen der Auslieferung des unmündigen Ladislaus zusammenzog. In dem Augenblicke höchster Gefahr, als ein Heer von 24,000 Mann unter Ulrich dem Cillier und Eytzinger den Kaiser in Neustadt einschloss und nahe daran war, stürmend einzudringen, war es der österreichische Horatius Cocles, der riesenstarke *Baumkircher*, der fast allein die Feinde durch seine Tapferkeit aufhielt, bis die andern Zeit gewannen, das Thor zu schliessen. Der Baumkircher, den des Kaisers Gnade nicht nur in den Freiherrenstand erhob, sondern auch mit der Landeshauptmannschaft von Steiermark begnadete, war nicht ein Steirer, wie ihn Aeneas Silvius nennt[5] und als den ihn seitdem alle Geschichtsbücher bezeichnen, sondern ein *Krainer* aus einem in Wippach begüterten und angesessenen Geschlechte, von dessen Dasein noch der Baumkircherthurm Zeugniss gibt.[6] Uebrigens waren die Krainer mit den Kärntnern und Steirern unter dem Grafen von Schaumburg dem Kaiser zu Hilfe gezogen und nur Ein krainischer Edelmann hatte sich zum Abfall von der Treue verleiten lassen, Johann II. von Gallenberg, der aus diesem Grunde

---

[1] Lichn. VIII. Reg. Nr. 1261 b.

[2] Lichn. VIII. Reg. Nr. 1567 b.

[3] Auf der Tiberbrücke erhielt dieser wackere Diener seines Herrn den Ritterschlag. Wurzb., biogr. Lex. XIV. S. 27.

[4] Laib. Magistr.-Arch., Mitth. 1866 S. 30.

[5] Histor. Frid. p. 209 ‚nobilis ex Styria'.

[6] Valv. X. S. 289; vgl. IX. S. 110.

und weil er sich auch im Streite zwischen Kaiser Friedrich und dem Herzog Albrecht diesem angeschlossen, aller seiner Güter verlustig erklärt wurde, von welchen später Gallenberg und Hohenwang an Johann von Scherfenberg verliehen wurden.[1] Wie hoch Kaiser Friedrich die innerösterreichischen Lande und mit ihnen Krain als den Kern des habsburgischen Besitzes hielt, bezeugt die am 6. Januar 1453 zu Neustadt ausgestellte Urkunde, womit er als deutscher Kaiser die Freiheiten des Hauses Oesterreich bestätigte und jene Glieder desselben zur erzherzoglichen Würde erhob, welche Steier, Kärnten und Krain innehaben würden.[2] Noch in demselben Jahre bethätigten aber die Stände der drei Länder ihre Opferwilligkeit ‚wider die von Ungarn' auf einer Versammlung in Völkermarkt am 15. Juli. Der Landtagsbeschluss bereitete einen eventuellen Anschlag auf Truppen und Geld vor.[3]

Im folgenden Jahre war der berühmte Barfüssermönch Johann Capistran in Laibach, er predigte mehreremale in der Pfarrkirche den Kreuzzug und ertheilte dem Volke seinen Segen.[4] Doch wird nicht gemeldet, ob sein begeisterter Aufruf zum Kreuzzuge gegen den Erbfeind, der damals bereits den Halbmond auf der Sophienkirche aufgepflanzt hatte, in Krain einen Widerhall fand.

Der Streit um das reiche Erbe des am 11. November 1456 in Belgrad ermordeten letzten Cilliers sollte auch unser Vaterland in Mitleidenschaft ziehen. In Krain besassen die Cillier an Eigengütern, Lehen und Pfandgütern: Adelsberg, Kostel, Fladnig (Flödnig?), Friedrichstein bei Gottschee, Görtschach, Gurkfeld, Katzenstein, Krainburg, Krupp, Laas, Landstrass, Möttling, Maichau, Montpreis, Neuhaus unter Ratschach, Ortenegg, Pillichgräz, Rabensberg, Radmannsdorf, Ratschach, Reifniz, Rudolfswert, Seisenberg, Siebenegg, Stettenberg, Stein, Neuburg an der Kanker, Wallenburg bei Radmannsdorf, Weixelberg, Weissenfels, Zobelsberg.[5] Ausserdem erstreckte sich der Besitz der Cillier über Steiermark, Oesterreich, Ungarn, Kroatien, Slavonien, Istrien, Friaul, Kärnten und Tirol. Ihr bares Vermögen war ein in jener Zeit ungewöhnliches. So war es begreiflich, dass vierundzwanzig Ansprecher

---

[1] Valv. X. S. 290 und XI. S. 429.

[2] K. k. geh. Archiv, lat. und deutsch unter der gold. Bulle: Lichn. VI. Reg. Nr. 1730.

[3] Krones, Landtagswesen der Steiermark S. 56 u. 114.

[4] Valv. XI. S. 711.

[5] Muchar VII. S. 425.

für das reiche Erbe sich fanden. Unter ihnen erhob Kaiser Friedrich infolge des mit dem Grafen abgeschlossenen Erbvertrages Ansprüche auf alle *deutschen* Besitzungen. Die Stände Steiermarks, Kärntens und Krains versammelten sich in Graz und beriethen über die Cillier Erbschaft. Sie beschlossen, alle Städte, Burgen und Schlösser des Grafen, welche zum Reiche gehörten, in die Hände des Kaisers als des Reichsoberhauptes zu übergeben. Wer nun behauptete, einen Erbanspruch zu haben, der habe das Erbe vom Kaiser zu erbitten.[1] Doch die verwitwete Gräfin Katharina wollte den Kern der Grafschaft, Cilli, und die Burgen in Innerösterreich mit Waffengewalt behaupten. Der Kaiser aber gewann den mächtigen Feldhauptmann Wittowitz und den Burggrafen von Obercilli durch Geld und Standeserhöhung. So zog er ungehindert in Cilli ein und viele Vasallen der Cillier schlossen sich ihm an. Nur die Besatzung von Radmannsdorf widerstand allen Versprechungen. Indessen gereute auch den Wittowitz sein Abfall von Ladislaus und er nahm im Einverständnisse mit den Bewohnern die Stadt Cilli durch Ueberfall. Der Kaiser konnte sich kaum nach Obercilli retten. Sein Kanzler mit Kanzlei und Reichssiegeln und viele Schätze fielen in die Hände des Feindes. Da zeigte sich wieder die Treue der Krainer. Die Stände schickten Reiterei, die Stadt Laibach 40 Fussknechte.[2] Uebrigens zog Wittowitz schon nach 8 Tagen fruchtloser Bestürmung ab und der Kaiser begab sich nun in seine getreuen innerösterreichischen Länder, vorerst nach Krain, wo er am Samstage vor dem Dreifaltigkeitssonntage und an diesem selbst an Jörg Hohenwarter den Jüngern eine Wechselurkunde für den Pfandbesitz des Schlosses und der Hauptmannschaft zu Möttling für 2500 Gulden Dukaten und für das Amt zu Schleunitz mit 19 Huben zu Strug und 12 Huben zu Strassen und einen zweiten Pfandbrief den Brüdern Georg und Andrä von Lamberg um Schloss und Amt Reifniz fertigte.[3] Die Bürger von Reifniz hatten sich nemlich, nachdem

---

[1] Aeneas Sylvius Ep. 353. Orig.-Credenzbrief des Kaisers für den von ihm an die krain. Landschaft abgesandten Jörg Pibriacher, im Laib. Vicedomarchive.

[2] Valv. XI. S. 711, 712.

[3] K. k. Gub.-Archiv in Graz. Muchar VII. S. 432. Georg II. von Lamberg, geb. 1409, gest. 1499, älterer Sohn Balthasars von Lamberg aus dessen Ehe mit Margaretha von Apfaltrern, war Kaiser Friedrichs Feldoberster und Hauptmann an der Grenze der windischen Mark. Wegen seiner Verdienste schenkte ihm der Kaiser, als mit Ulrich das Geschlecht der Cillier erlosch, Herrschaft und Feste Ortenegg in Krain, welche vordem schon Eigenthum der Lamberge gewesen, ihnen aber von den Cilliern gewaltsam entrissen worden war. Wurzbach, biogr. Lex. XIV. 28.

sie zuerst Ortenburg, dann den Cilliern unterthan gewesen, dem Hause Oesterreich unterworfen.[1] In Reifniz stiftete der Kaiser in diesem Jahre die Sodalität des Frohnleichnams und widmete dazu eine halbe Hube. Mitstifter waren: die zwei Gebrüder Bodner, Herr Georg von Schönberg (Schneeberg?) mit seiner Frau Kunigunde, Herr Georg Globitzer, Herr Vitus Speglovič, Herr Ulrich Rauber und seine Ehegenossin Margaretha, Frau Grazbergerin, Herr Ulrich von Thurn.[2] In Krain sammelte Kaiser Friedrich nun seine getreuen Landleute, belagerte Radmannsdorf und nahm es ein. Doch nachdem er nach Kärnten abgezogen, rückte der Feldhauptmann Wittowitz aus Kroatien über den Trojanaberg heran, zerstörte Lack, nachdem er es vollständig ausgeplündert, und zog dann gegen Radmannsdorf, welches der kaiserliche Befehlshaber Kaspar von Lamberg nach tapferer Vertheidigung in Brand steckte und verliess, so dass es Wittowitz besetzen konnte. Dieser musste sich jedoch, vom krainischen Aufgebote bedrängt, bald über den Trojanaberg, wo ihm der Landsturm den Weg verlegte, unter blutigem Kampfe zurückziehen. Als in Kärnten die Burg Sternberg erobert worden war, zogen die Kärntner nach Krain, nahmen Radmannsdorf und zerstörten auf des Kaisers Befehl seine Befestigungen.[3] Als König Ladislaus (1458) starb, endete die Witwe des letzten Cilliers, Katharina, den langwierigen Streit, indem sie ihre Ansprüche auf die deutschen Besitzungen gegen eine Rente von 2000 Gulden und den Witwensitz Gurkfeld aufgab, welchen sie später mit Ragusa vertauschte.[4] In dem Kampfe mit Graf Johann von Görz um die ebenfalls zum Erbe der Cillier gehörige Grafschaft Ortenburg zogen auch Krainer zu Felde, und als Kaiser Friedrich mit Mathias Hunyad um die Krone von Ungarn stritt, leisteten die Krainer Stände persönlichen Zuzug unter dem Befehl des Grafen Ulrich von Schaumburg, wofür der Kaiser aus Wien am S. Andreastag 1460 ein Dankschreiben an sie erliess mit dem Beifügen, dass er die Ausfertigung der Landesfreiheiten angeordnet habe.[5] Am 25. November desselben Jahres bestätigte der Kaiser nemlich dem Lande Krain den Freiheitsbrief Erzherzog Ernsts vom Phinztag vor Oswald 1414.[6]

---

[1] Valv. X. S. 290.

[2] Valv. X. S. 290; XV. S. 362.

[3] Herm., Gesch. Kärntens I. S. 167; Valv. XV. S. 360.

[4] Muchar VIII. S. 3.

[5] Valv. X. S. 294.

[6] Unter der goldenen Bulle ausgefertigt. Lisch., Arch.; Lünig, Reichsarch. VII. S. 198; Chmel, Reg. 3837; Lichn. VII. Reg. 449.

Bald sollte der Kaiser die Hilfe der innerösterreichischen Lande gegen seinen eigenen Bruder, Erzherzog Albrecht, und seine aufrührerischen Unterthanen benöthigen. Schon am 6. Mai 1461 erging der kaiserliche Befehl an Kaspar Melz, den Pfleger in Weixelberg, mit seiner Mannschaft zu Fuss und zu Ross bei Strafe des Ungehorsams auf Graz zu erscheinen,[1] und 1462 auf dem Landtage in Marburg bot er die Streitkräfte von Innerösterreich auf.[2] Mit der gesammelten Macht brach er im Juli 1462 gegen Wien auf, wo inzwischen Albrechts Anhänger, Wolfgang Holzer an der Spitze, sich erhoben, den dem Kaiser ergebenen Stadtrath gesprengt und die Gewalt an sich gerissen hatten. Es ist bekannt, welchen Demüthigungen sich Friedrich unterziehen musste, ehe er in die Stadt eingelassen wurde, unbewaffnet und ohne Begleitung der bewaffneten Schaaren, welche er mitgebracht und welche er vor dem Einzug entlassen musste, wie er endlich vom aufrührerischen Volke in der Burg belagert wurde.

Während die innerösterreichischen Stände sich im Oktober 1462 in Leibniz versammelten, um über Kriegsrüstungen zu berathschlagen, machten die Wiener in einem Schreiben vom 12. Oktober einen Versuch, die Stände Innerösterreichs in ihrer Treue gegen den Kaiser wankend zu machen. Sie schrieben ihnen, wie sie Grund hätten, sich über den Kaiser zu beschweren, der ihre Forderung, in den Landschadenbund aufgenommen zu werden, nicht erfüllt habe, dazu komme die arge Wirthschaft der Söldner, welche die Früchte des Ackerbaues, Gewerbes und Handels vernichtete. Sie sähen sich nothgedrungen, zur Selbsthilfe zu schreiten, und hätten deshalb einen Landtag nach Wien einberufen. Die innerösterreichischen Stände mögen ihnen daher die Freundschaft bewahren und sich durch keine Entstellung der Thatsachen irgendwie in ihrer guten Meinung beirren lassen.[3] Am 13. Oktober erliess Kaiser Friedrich an die in Leibniz tagenden Stände die Aufforderung zu Kriegsrüstungen. Seine Commissäre gaben den Ständen, welche sich in der drängenden Noth des Augenblicks in patriotischem Eifer versammelt hatten, ohne das kaiserliche Einberufungsschreiben abzuwarten, des Kaisers Missfallen hierüber kund und beriefen sich sogar auf die angebliche Weigerung der Stände, ins Feld zu rücken, infolge Aufreizung von Seite der aufrührerischen Wiener. Die Stände wiesen

---

[1] Orig. im Vicedomarchiv in Laibach.

[2] Muchar VIII. S. 29; Krones, Landtagswesen S. 59 n. 124. Der Landtag dauerte hier vom 5. Juni bis in den Juli. — Birk, Urk.-Ausz., Arch. X. S. 386 n. 572.

[3] Krones l. c. S. 60 n. 126.

diese Insinuation gebührend zurück und erklärten, sie könnten den Zuzug jetzt nicht leisten, und dies habe der Kaiser selbst durch seine ‚Verbotsbriefe' (gegen den ohne seine Aufforderung ausgeschriebenen Landtag) verschuldet, indem von den Kärntnern und Krainern kaum die Hälfte in Leibniz erschienen sei. Der Kaiser möge daher einen neuen Landtag ausschreiben.[1] Endlich kamen die Leibnizer Landtagsbeschlüsse zustande. Es wurde ein Feldhauptmann in der Person des Erasmus von Stubenberg gewählt, welchem die Herren Wilhelm Reisperger und Christoph Mindorfer beigegeben wurden.[2] Am 17ten November sprangen zwei Boten in den Burggraben und brachten dem Kaiser die Nachricht, dass sowohl das Heer König Georgs von Böhmen als das Aufgebot der treuen innerösterreichischen Erblande in hellen Haufen zum Entsatze heranrücke. Am 19. November wurden die Schaaren des Entsatzheeres bereits von der Burg aus sichtbar, es war in einem weiten Halbkreise von der Donau bis zu den Höhen von S. Ulrich hin aufgestellt, und nun entwickelte sich der Kampf in dieser ganzen Ausdehnung.[3]

Unter denjenigen, die sich die ersten zum Entsatze erhoben und beim Sturm auf Wien gar mannhaft erzeigten, waren die Krainer: Graf Ulrich von Schaumburg, Landeshauptmann und oberster Marschall in Krain; Georg von Tschernembl, kais. Majestät Rath und Hauptmann zu Adelsberg und am Karst; Kaspar von Tschernembl, Truchsess und Pfleger zu Flödnig; Niklas Sicherberger; Andre Hohenwarter, Hauptmann in der Möttling; Hans Auersperger, Andre Apfaltrer, Erasmus Neuhaus, Jobst Gallenberg, Georg Lamberger der Jüngere, Andreas von Neuhaus, Mathias Zellenberger, Hans Gall von Rudolfseck, Otto Semenitsch, Andre Semenitsch, Georg Gräzer, Friedrich Lueger, Erasmus Laser (Loser), Hans Matscheroll, Balthasar Dürer, Konrad Lichtenberger, Georg Mossheimer, Balthasar Wagen, Wigeleis (Wigulejus), Andre Wernecker, Niklas Rauber, Johann Lengheimer, Niklas Schneeberger, Balthasar Turner, Kaspar Gräzberger, Lorenz Paradeyser, Leonhard Gumpeller. Diese Namen glänzen zum ewigen Gedächtniss in der Urkunde vom 12. Januar 1463, womit Kaiser Friedrich das Wappen der krainischen Stände für ihren treuen Bei-

---

[1] Krones l. c. S. 60 n. 127 und 61 n. 128.

[2] Krones l. c. S. 62.

[3] Karajan, die alte Kaiserburg zu Wien, in den Berichten des Wien. Alterth.-Ver. VI., 1863, S. 92 nach Beheims, während der Belagerung geführtem Tagebuch.

stand ‚besserte'.[1] Den Auerspergern, bereits Oberstkämmerer in Krain und der windischen Mark,[2] verlieh der Kaiser wegen ihrer Treue und Hilfe bei der Belagerung in Wien das neuerrichtete Erbmarschallamt in Krain und der windischen Mark und am 28. Februar die Erlaubniss, in Schönberg ein Schloss und eine Feste erbauen zu dürfen.[3] Dem Andreas Hohenwarter, kaiserlichen Hauptmann in der Möttling, verlieh er aus demselben Grunde das neuerrichtete Erbtruchsessamt in Krain und der windischen Mark für sich und seine männlichen Leibeserben,[4] und die Gebrüder Jörg und Kaspar von Tschernembl erhob er für sich und ihre ehelichen Leibeserben zu seinen, des h. römischen Reichs und seiner erblichen Fürstenthümer und Lande ‚rechten Bannerherren', erlaubte ihnen, ihre Briefe mit rothem Wachs zu siegeln, und verlieh ihnen das neuerrichtete Erbschenkenamt zu Lehen.[5]

---

[1] Valv. X. 296; Lünig, Reichsarch. VII. 202; Arch. von Mühlfeld und Hohler. I. S. 127; Lichn. VII. Reg. 735. Die auf die Wappenbesserung bezügliche Stelle lautet: ‚dass dieselb Landschaft nun hiefür zu ewigen Zeiten die Skakhürung, so von einer des Adler-Sachsen zu der andern überzwerch geht, was der von Perl ist, von Golde und darzu denselben Adler im Schild und auf dem Helm mit einer kaiserlichen Kron gezierten, zu allen des gemeinen Landes Notdurften führen und brauchen mögen' etc. Dieses verbesserte Wappen ist bei Valvasor l. c. abgebildet Das ursprüngliche Wappen des Landes Krain war also perl-(weis-)blau-roth und an die Stelle der weissen trat durch Kaiser Friedrich IV. die Goldfarbe. Das nach dem Regierungsantritte Kaiser Ferdinands I. im Jahre 1836 neuerdings für das Herzogthum Krain bestätigte und mit Hofkanzlei-Erlass vom 31. Oktober 1836, Z. 21911, bekannt gegebene Wappenbild stimmt mit dem *ursprünglichen* Landeswappen überein. Mit Eröffnung des Ministeriums des Innern vom 23. September 1848, Z. 2778, wurde jedoch laut Kundmachung des k. k. illyr. Landespräsidiums vom 29. September 1848, Z. 241 P. (Laib. Ztg., Amtsblatt vom 3. Oktober 1848 S. 599) über eine specielle Remonstration des Commandanten der Laibacher Nationalgarde und die dieselbe befürwortenden Eingaben der Laibacher Nationalgarde, des slov. Vereins und mehrerer krainischer Reichstagsdeputirten mit Rücksicht auf den Wunsch der Mehrheit und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gestattet, sich der *ursprünglichen* alten Landesfarben weiss-blau-roth zu bedienen, doch ohne Abänderung der bestehenden Siegel und Wappen und ohne Präjudiz für die Gesetzgebung.

[2] Birk, Urk.-Auszüge, X. des Arch. der Akad. S. 194 n. 89.

[3] Lichnowsky VII. Reg. 731; Lünig, Reichsarchiv VII. S. 201, 203; Wurmbr., Collect. p. 294.

[4] Birk, Urk.-Auszüge, X. des Arch. der Akad. S. 390 n. 603. Nach Valv. IX. S. 12 bekleidete dieses Erbamt schon 1295 Friedrich v. Kreig, nach dem Erlöschen dieses Geschlechts kam es an die von Tschernembl; 1463 war Kaspar von Tschernembl Erztruchsess in Krain.

[5] Birk l. c. S. 405 n. 705, 706. Von den Tschernembl überging dieses Erbamt (1622) an die Fürsten von Eggenberg, Herzoge von Krumau. Valv. IX. S. 11.

Noch in demselben Jahre sollten die Handelsinteressen der Krainer einen Conflict mit dem neuerrichteten Freihafen von Triest hervorrufen, welchen die Republik Venedig wie immer benützte, um der Rivalin Schaden zuzufügen. Der Kaiser hatte nemlich zur Begünstigung des Verkehres von Triest angeordnet, dass sämmtliche aus Innerösterreich nach Italien gehenden Waren sowie die Erzeugnisse Krains und der anderen österreichischen Binnenländer unmittelbar Triest berühren müssten, um hier der Zollbehandlung unterzogen zu werden. Die Krainer Kaufleute fanden jedoch den Weg über Capo d'Istria ihren Interessen zuträglicher und suchten die kaiserliche Verordnung zu umgehen. Die Triestiner erwirkten strenge kaiserliche Befehle, um die nach Capo d'Istria führenden Pässe zu sperren, während diese Stadt sich an die Republik um ihre Intervention beim Kaiser verwendete. Die Venetianer begnügten sich jedoch nicht mit gütlicher Verwendung, sondern blokirten Triest, um die Zufuhr dahin zu verhindern, und der von ihnen in Sold genommene Condottiere Gavardo besetzte die Grenze von Triest und forderte die Stadt förmlich auf, den Krainern bei Mocco freien Durchzug mit ihren Waren nach Capo d'Istria zu gewähren, indem er für den entgegengesetzten Fall Triest den Flammen preiszugeben drohte. Diess brachte den Krieg zum Ausbruche.[1] Die Venetianer schlossen Triest ein, Friedrich aber traf sogleich Anstalten, der Stadt Hilfe zu bringen. Am 14. August 1463 erliess er an Kaspar Melz, seinen Pfleger in Weixelberg, den Befehl, auf kommenden Heiligenkreuztag nach Laibach zu kommen, um nebst den anderen Landleuten wegen der der Stadt Triest gegen die Venetianer zu leistenden Hilfe zu berathschlagen.[2] Es scheint auch Mannschaft aufgeboten worden zu sein, doch nicht in genügender Menge, da der Kaiser am 27. Oktober dem genannten Pfleger neuerdings befahl, mit all' seiner Mannschaft der von den Venetianern bedrängten Stadt Triest zu Hilfe zu eilen, da die von den Prälaten, Adel und Städten des Landes Krain verlangte Hilfe bisher nicht hinlänglich sich bewiesen und die Venetianer ihre Streitkräfte von Tag zu Tag verstärkten.[3] Triest ward mit grobem Geschütz beschossen. In einem Gefechte blieben viele Kaiserliche, als aber 500 derselben sich in die Stadt geworfen hatten und sie mit Lebensmitteln versahen und als der Winter herannahte, ward am

[1] Löwenthal, Gesch. der Stadt Triest S. 67 f.
[2] Ldsch. Arch. Lichn. VII. Reg. Nr. 803.
[3] Lichn. l. c. Reg. 815.

14. November 1463 der Friede mit Venedig geschlossen und demzufolge der Republik der Besitz der Castelle Mocco, S. Servolo und Castelnuovo zuerkannt, den Triestern hingegen die Salzausfuhr zur See untersagt.[1] Freilich waren damit die Conflicte mit der Republik nicht beendigt, die ganze Aufmerksamkeit richtete sich jedoch vorläufig von diesen kleinlichen Grenzneckereien auf die immer mehr steigende Gefahr osmanischer Einbrüche.

Schon 1448 hatte Kaiser Friedrich am Dienstag vor Kreuzerhöhung allen Bewohnern der Umgebung Laibachs befohlen, bereit zu sein, wenn dieselben aufgefordert würden, mit Hauen, Schaufeln, Malter und sonstigen Bauwerkzeugen nach Laibach zu kommen, um zur Herstellung der Stadt und der Befestigung hilfreiche Hand zu leisten, damit sie im Nothfall allda mit Leib und Gut Zuflucht und Sicherheit finden möchten.[2] Im Jahre 1463 wiederholte der Kaiser diese Aufforderung.[3] Auch auf die Befestigung der anderen krainischen Städte war der Kaiser eifrig bedacht. Den Möttlingern erliess er am 9. Dezember 1464 auf vier Jahre die Hälfte aller Steuern und Abgaben, damit sie desto leichter die Befestigung der Stadt herstellen könnten,[4] und der Papst Paul II. ertheilte allen jenen Ablass, die auf der windischen Mark zur Vertheidigung der Grafschaft Metlik gegen die Türken kämpfen.[5] Der päpstliche Nuntius ermächtigte den Laibacher Bischof, Sigmund Rauber, die Türkensteuer einzusammeln und alles zum Krieg gegen den Erbfeind erforderliche anzuordnen.[6]

Doch alle diese Voranstalten hatten bei dem Mangel einer Organisirung der Vertheidigungskräfte und bei dem zerfahrenen Zustande des Reiches wenig Erfolg, wie uns der Verlauf der erst fünf Jahre darauf erfolgten osmanischen Invasion beweist. In den Pfingstfeiertagen 1469 brachen 10,000 Türken aus Bosnien durch Slavonien über die Kulpa in Unterkrain ein und schlugen ihr Lager bei Möttling auf. Von hier aus verheerten sie die ganze Umgebung durch 14 Tage; Greise und Kinder wurden getödtet, die erwachsenen Männer und Frauen gefangen weggeführt, Kirchen beraubt und verbrannt. Die aus Bosnien gekommenen, in dem früheren Deutschordenshaus ‚bei

[1] Lichn. l. c. S. 74; Löwenthal S. 70.
[2] Klun, Diplom. 1855 S. 39 f. Priv.-Buch der Stadt Laibach Nr. 78.
[3] Mitth. 1866 S. 30.
[4] Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen X. S. 418.
[5] Lichn. VII. Reg. 1348.
[6] Laib. Domcapitelarchiv.

den drei Pfarren' angesiedelten Franziskaner mussten sich flüchten und bauten in Rudolfswert 1472 das dortige Kloster. Die Möttlinger flüchteten sich in das feste Schloss des Andreas Hohenwart, der sie aufnahm und mit Lebensmitteln versorgte. Ein türkischer Haufe steckte Gottschee in Brand, dann streiften sie weiter über das Igger Feld, Matena, S. Marein und endlich bis Laibach, wo sie die Domkirche in Brand steckten. Wieder andere streiften über Sicherberg (Sichelburg) bis Landstrass und schlugen auf der Ebene bei S. Bartelmä ihr Lager auf. Mehr als 60,000 Menschen sollen sie in die Gefangenschaft fortgeschleppt haben. Inzwischen hatten sich zwar die krainischen Stände zum Widerstande erhoben; es erging ein allgemeines Aufgebot, jedes Haus musste Einen Mann stellen. So kamen in neun Tagen 20,000 Mann zusammen. Andreas Hohenwart, der damalige Landeshauptmann, die Brüder Friedrich und Wolfgang von Gallenberg, der Vicedom Georg von Stain und Wilhelm von Auersperg, Hauptmann zu Möttling, waren ihre Anführer. Doch es kam nicht zum Schlagen, denn die türkischen Räuber wichen sofort über die Kulpa zurück. Hier tödteten sie 1000 Gefangene, da es ihnen schwer hielt, mit all' ihrer Beute über den angeschwollenen Fluss zu setzen. Am 4. Juli waren sie wieder über die bosnische Grenze zurückgekehrt. In diesem Jahre streiften sie aber zum zweitenmale von Steiermark nach Gurkfeld, wo sie abermals sengten und mordeten.[1]

In dieser Bedrängniss, wo die Reichshilfe versagte und von dem Kaiser wenig Hilfe zu erwarten war, der in seiner Rathlosigkeit und Unentschlossenheit der Noth unthätig zusah, suchten die Stände der drei zunächst gefährdeten Länder Kärnten, Steiermark und Krain Hilfe

---

[1] Valv. XV. S. 369. Unrest, Chron. p. 562. Auch eine handschriftliche Notiz auf einem Rückdeckel der Handschrift ‚Landrechtsbuch' in der fürstl. Auersperg'schen Bibliothek im Fürstenhofe in Laibach spricht von diesem Türkeneinfall: anno 1469 sind die Türken am Freitag nach S. Johanns Gottstaufers Tag fur Sicherberg zogen gegen Landstrass, Feld geschlagen zu Bartlmä etc. — Die Hauptquelle für die Geschichte der Türkeneinfälle im 15. Jahrhundert bleibt die oben citirte Chronik des Jakob Unrest, geboren zwischen 1420—30, 1469 Chorherr zu Gurnitz und Pfarrer zu S. Martin am Techelsberge bei Pörtschach in Kärnten. Er schrieb treuherzig und mit unerschütterlicher Wahrheitsliebe nach guten Quellen. Die einzige Ausgabe dieser vortrefflichen Chronik bisher in F. A. Hahn's Collectio monumentorum veterum et recentium, I., Brunswigae 1724, 8°, unter dem Titel: Jacobi Unresti Theologi et sacerdotis Carinthiaci Chronicon Austriacum *pars posterior*, Friderici Imperatoris vitam luculenter descriptam inprimis exhibens, S. 587—803. Vgl. Dr. Krones, die österreichische Chronik Jakob Unrests, Archiv der kais. Akad. der Wissenschaften XLVIII. 2. Hälfte S. 421, 500.

in gegenseitiger Vereinigung. Es ward trotz kaiserlichen Verbotes[1] in S. Veit, der alten Hauptstadt Kärntens, eine Versammlung der Landstände der drei Länder gehalten. Von Krain kamen dazu Bischof Sigmund von Laibach, Jorg von Rainegg, Andre Hohenwarter mit seinem Bruder, der Hauptmann in der Metling war; Ludwig Apfaltrer und ein Gallenberger. Sie ‚ruften an und baten sehnlich um Hilfe und Beistand wider die bösen Hunde, die Türken.' Nach diesem Landtag vereinigten sich die Aufgebote der drei Länder und vertrieben die Türken aus der windischen Mark.[2] Der wegen der Türkennoth auf das Frühjahr 1470 nach Wien ausgeschriebene Fürstentag war so wenig besucht, dass der Kaiser einen neuen nach Nürnberg ausschreiben musste. Da er jedoch auf diesem selbst nicht erschien, so blieb er ohne Erfolg, wie alle früheren.[3] Am 3. Februar 1470 fertigte der Kaiser in Wien das Einberufungsschreiben der Stände der drei Länder auf den 19. März zum Landtage nach Friesach, um daselbst wegen des Widerstandes gegen die Türken zu verhandeln.[4] Anfangs April ging er selbst nach Kärnten, dann über Triest nach Laibach, wo er am 7. Mai verweilte. Von hier ging er zum Landtag nach Völkermarkt, wo sich die Stände der drei Länder versammelt hatten, um wegen Befriedigung der Söldner des Baumkircher zu berathen. Es kamen daher die Bischöfe von Salzburg, Seckau, Lavant, Chiemsee, Triest und Laibach; auch der Bischof von Mainz zum Empfange seiner Lehen. Es waren da die Grafen von Nassau, von Schacha, Graf Lienhard von Görz, der auch seine Lehen empfing. Im Gefolge des Kaisers befanden sich Graf Rudolf von Sulz, verschwägert mit den Habsburgern; Graf Hagen von Wernberg, Graf Hans von Eberstein, Graf von Leiningen, Graf von Warba und ein ‚junger Graf von Krabaten.' Da waren von ganz Kärnten der Adel, von Steier viel Landleut und von Krain ‚viel guter Landleut, worunter zehn Ritter waren'; auch eine grosse Zahl von Prälaten und Pröbsten fehlte nicht. Da der Kaiser nichts that, um den Baumkircher und seinen Anhang zu befriedigen, ‚als einer, der seiner Zeit erwarten kann', so mussten die Stände, geistliche und weltliche, wohl selber dazu thun, ‚wollten sie

[1] Kaiserlicher Erlass vom 29. November 1469 aus Wiener-Neustadt, worin den Ständen von Steier, Kärnten und *Krain* verboten wird, den auf den 3. Dezember nach Voitsberg anberaumten Landtag abzuhalten. Krones l. c. S. 70 u. 133.

[2] Unrest p. 564—565.

[3] Lichn. VII. S. 134.

[4] Kärntn. Ztschr. 1818 I. 124; Krones l. c. S. 71 u. 135.

anders nit gar verderben.' Sie übernahmen also die Schuld des Kaisers an den Baumkircher zu bezahlen und machten zu diesem Behufe einen Anschlag auf die drei Länder einer ‚gemeinen Steuer, die ward genannt eine Leibsteuer.' Es mussten steuern: ein Bischof 40 fl.; Abt, Aebtissin, infulirter Probst 32 fl.; andere Pröbste und Karthäuser-Prioren 14 fl.; ein Hofmeister 36 fl.; ein Comthur Deutschen oder Johanniterordens 12 fl.; ein Prior oder Guardian Bettlerordens für sich und seine Brüder 4 fl. und die Frauenklöster desselben Ordens 2 fl.; ein Erzpriester von seines Amts wegen 6 fl.; ein jeder Pfarrer, der 100 fl. in Absent[1] hat, 4 fl., und ist die Absent mehr, soll er mehr geben; ein Pfarrer, der 4 fl. in Absent hat, 2 fl., und welcher Pfarrer hinter (weniger als) 4 fl. hat, 1 fl.; desgleichen auch die ‚Propfi' auf weltlichen Kirchen; ein ‚weltlicher Kirchherr' 1 fl.; ein ‚Alterist' 1 fl. und ein jeder Vicar den dritten Theil solchen Anschlags; ein Gsellpriester 60 Pfennig; ein Caplan 32 Pfennig; ein Schüler, der nicht bei Vater und Mutter ist und über 14 Jahre alt, 7 Pfennig; ein Schüler hinter (unter) 14 Jahre 4 Pfennig; ein Pettler oder Pettlerin 2 Pfennig; ein Graf von seiner Person 32 fl.; ein Freiherr 28 fl.; ein Herr 23 fl.; ein Ritter 10 fl.; ein Edelmann, der Gült hat, 5 fl., und für sein Gemal 3 fl. und für jedes Kind 3 Pfennige, und der Herr gereisig Knechts, die nicht Gült haben, jeder 14 Pfennige, und eine Wittib nach Gelegenheit ihres Stands; ein jeder Bürger, der Gilten auf dem Lande hat, für seine Person 2 fl.; ein anderer Bürger 1 fl.; ein jeder leger Herr, der Kaufmannschaft durch die Lande treibt und nicht angesessen ist, 1 fl.; ein ‚geschlechter' Bürger 1 fl.; ein Handwerker, der zu Herberg ist, 32 Pfennige, und eine Wittib die Hälfte davon; alle Bauern, die eine Gilt haben, 1 fl.; ein jeder Amtmann 32 Pfennige; ein Bauer, der auf einem ganzen Hof sitzt, 24 Pfennige; der auf einer Huben oder Lehen sitzt, 12 Pfennige; der in einer Herberg oder Hofstatt sitzt, 8 Pfennige, und ein jedes Weib die Hälfte von dem Anschlag ihres Manns; ein Knabe, eine Jungfrau, auch das Kind, das von der Brust gespennt ist, 4 Pfennige; ein Dienstbote, Knecht und Dirn, Tagwerker oder Tagwerkerin 7 Pfennige; der Handwerker Knecht 7 Pfennige; ein ledig Knecht oder Dirn, die nicht dienen, 7 Pfennige; ein jeder Zechmann in einer Stadt 1 fl.; von einer Handwerkzeche 60 Pfennige; ein

[1] Absent war die vom Pfarrer an den eigentlichen Inhaber der Pfründe zu leistende Abfindungssumme, ein geistlicher Pachtschilling. Der Brauch entstand wohl zunächst aus der nicht seltenen Cumulirung von Benefizien, welche deren Inhaber nicht alle versehen konnte.

jeder Zechmann in Märkten oder auf dem Land (Gäu) 1 fl.; von jeder Bruderschaft in den Städten 1 fl. und von jeder Bruderschaft in Märkten und auf dem Gäu 1 fl.; *und auf alle Juden und Jüdinen, die in den drei Landen sint, 4000 fl.*[1] All' diese Opfer genügten jedoch nicht, um den vollständigen Ausgleich mit dem Baumkircher sogleich zustande zu bringen; erst im Jahre 1471 gelang dies, aber der Baumkircher, der sich offen dem König von Ungarn, dem Feinde des Kaisers angeschlossen hatte und dessen Söldner in Steiermark fort und fort übel hausten, glaubte demungeachtet durch persönlichen Verkehr mit dem Kaiser dessen vollständige Versöhnung erlangen zu können. Er erschien am 23. April 1471 mit dem Greissenecker unter Zusicherung des Geleites in Graz. Da wurden um 3 Uhr nachmittags plötzlich die Thore geschlossen, beide ergriffen und enthauptet, ohne ordentliches Gerichtsverfahren und mit Verletzung des Geleitbriefes, aber nicht unschuldig; Baumkircher wenigstens war des Landfriedensbruchs und der Verletzung seiner Lehenspflicht gegen den Kaiser schuldig. Sein Ende hat die Sage später romantisch ausgeschmückt. Er habe freies Geleit von einer Vesperglocke zur andern gehabt; die Verhandlungen seien absichtlich in die Länge gezogen worden, angsterfüllt sei er endlich aufgesessen, zum Murthore geeilt, da habe die Vesperglocke getönt. Er sei noch im Thore gefangen genommen und enthauptet worden. Sicher hatte Baumkircher dem Kaiser die grössten Dienste geleistet, sicher hatte er auch vielfache Forderungen an den stets geldarmen Kaiser zu stellen. Noch galt damals das Fehderecht und die rohen, für den Dienst Friedrichs ursprünglich zusammengerafften Söldnerschaaren konnten bei mangelndem Sold wohl schwer am Plündern verhindert werden. All' das mag das Verfahren Baumkirchers gegen den Kaiser in milderem Lichte erscheinen und seinem Ende ein menschliches Bedauern zutheil werden lassen.[2]

Das Jahr 1471 verzeichnet einen der verheerendsten Türkeneinfälle. Isakpascha mit 15,000 Reitern brach durch Kroatien in Krain ein, verwüstete durch drei Monate alles mit Feuer und Schwert und führte 20,000 Christen in die Gefangenschaft fort. Dann kehrten 1000 Räuber wieder zurück, plünderten und brannten bis Laibach und führten andere 20,000 Gefangene fort. Zum dritten male zeigte sich Isak-

---

[1] Unrest p. 565—569.

[2] ‚Zeugenverhör über Andreas Baumkirchers Thatenleben und Ende,' von Dr. Krones, Wien 1871.

pascha mit 15,000 Reitern bei Weiniz. In einer Nacht kamen sie bis Rašica und sandten plündernde Streifcorps um Rašica bis Laibach. Die brennenden Dörfer zeigten den Laibachern die Ankunft des Feindes an und sie fanden Zeit, sich gegen ihn zu verwahren. Der Pascha theilte hier sein Corps in drei Abtheilungen. Eine sprengte längs der Save auf Krainburg und die Kanker und zerstörte das Kloster Michelstetten; die zweite verbreitete sich über die Alpen, welche Krain von Steiermark scheiden, überfiel Münkendorf, raubte Nonnen und eilte gen Cilli, raubend, brennend und mordend; 30,000 Menschen verloren Leben und Freiheit. Eine Meile unter Cilli bei Tüffer blieben sie stehen. Die dritte Abtheilung überschwemmte Unterkrain, Sittich, Maichau, Möttling und zog sich am Frohnleichnamstag nach Ungarn zurück. Das Kloster Sittich wurde bei diesem oder bei einem der beiden ersten Einfälle theilweise zerstört. Abt Ulrich floh mit einigen Brüdern, die zurückgebliebenen banden die Wütheriche an die Schweife ihrer Pferde und schleppten sie so fort. Als die Nachricht von dem Einfall nach Kärnten kam, da machten sich etliche Landleut mit Zuzug von den Städten und mehr noch von der Bauerschaft, die Christian Ungnad, Freiherr zu Seuneg, angeworben, auf und zogen unter Anführung des Wilhelm Schenken von Osterwitz den Krainern zur Hilfe, doch kamen sie zu spät. Die türkischen Räuber hielten nicht Stand, sondern zogen sogleich nach Bosnien ab, indem sie noch Pletriach einäscherten. In Krain wurden im ganzen 40 Kirchen zerstört, 5000 Gefangene weggeschleppt (nach dem Berichte der Cillier Hauptleute an den Reichstag in Regensburg), 5 Märkte und 200 Dörfer verbrannt. Der letzte Herr von Arch wurde in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Im August (nach anderen Quellen um S. Martinstag) waren die Türken in Istrien und am Karst, wütheten bis Wippach und Görz und führten wohl 500 Menschen in die Gefangenschaft.[1] In diesem Jahre fing man an Befestigungen, genannt Tabors, gegen die Türken zu bauen, theils waren dies eigene Gebäude auf hohen Bergen, theils umzog man die Kirchen mit starken Mauern zu diesem Zwecke. Die Bevölkerung der Umgegend sollte sich im Falle eines feindlichen Einbruchs mit aller Habe in diese Blockhäuser flüchten.[2]

---

[1] Unrest p. 571–575; Caes. III. 551; Muchar VIII. S. 75; Valv. XI. S. 20. XV. 373. Dlugosz. Auch eine handschriftliche Notiz auf dem Rückdeckel (Innenseite) des Einbandes der Handschrift ‚Landrechtbuch' in der fürstl. Auersperg'schen Bibliothek im Fürstenhofe zu Laibach erwähnt diesen Einfall. Mitth. 1862 S. 96.

[2] Valv. II. S. 115; XV. S. 373. Linhart führte das Wort Tabor auf Taur = Berg zurück (I. S. 31). Nach Lichnowsky VII. S. 56 hiessen Tabor (Blockhaus) auch die von

Im Jahre 1472 verkaufte Reinprecht von Walsee seine Schlösser in Istrien und am Karst an Kaiser Friedrich.[1] Krain sah abermals den Erbfeind in seinen Grenzen. Im März waren die wilden Haufen in Innerkrain und äscherten die Zirknizer Kirche ein, wovon noch eine Inschrift in der Mauer der jetzigen Pfarrkirche zeugt.[2] Sie streiften bis Laibach, wo sie bei S. Christoph in der später so genannten Türkengrube,[3] in der Schischka und in der Polanavorstadt unter dem Schlossberge lagerten. Sie steckten dann die alte S. Peterskirche in Brand; Schüsse vom Schlossberge jagten sie in die Flucht.[4] Das Jahr darauf suchten sie Kärnten heim, indem sie Krain auf dem Durchzuge[5] ohne Zweifel auch ihre räuberische Hand fühlen liessen. Am Phinztag vor S. Matthäi waren sie vor Sichelburg, am nemlichen Tage noch in Hönigstein und Treffen, am Freitag zogen sie mit 9000 Fussknechten und doppelt so viel Pferden von Laibach gegen S. Georgen vor der Kanker und ohne Aufenthalt in der Nacht vom Samstag vor S. Michelstag durch die Kanker, auf Kappel los. Einen Herrn von Erkenstein in Unterkrain sollen sie schwer verwundet in die Gefangenschaft fortgeschleppt haben. Bei Rudolfswert fingen sie einen Kärntner, Michael Zwiter, der ihnen als Wegweiser dienen musste. Als sie der Brücke bei Völkermarkt sich näherten, wurden sie von einem Bürger aus Stein in Krain und einem Bauern bemerkt, welche schnell einen Theil der Brücke abwarfen, wodurch die Türken verhindert wurden, nach

den Söldnern in den Fehden zur Zeit Kaiser Friedrichs (1462) errichteten Befestigungen. Ilwof (Einfälle der Osmanen in der Steiermark) leitet das Wort vom mhd. Täber = Wagenburg ab. Für die Tabors wurden später eigene Taborhüter über Vorschlag der Unterthanen, welche zu dem betreffenden Tabor gehörten, vom Landeshauptmann und Vicedom bestellt und für den Landesfürsten in Eidpflicht genommen. (Gerichtsprotokoll von 1557, Mitth. 1863 S. 5.)

[1] Lichn. VII. Reg. 1604.

[2] Mitth. 1854 S. 55.

[3] Pfr. Elze hat in den Mitth. 1864 S. 90 nachgewiesen, dass die Türkengrube bei S. Christoph nicht, wie Valv. XV. S. 373 besagt und die gewöhnliche Annahme ist, von diesem Türkeneinbruche den Namen erhielt, sondern schon 1418 urkundlich vorkommt. Es erkaufte nemlich in diesem Jahre Diepolt der Auersperger von Heinrich dem Chaltenberger, Bürger zu Laibach, Aecker ‚bei der *Heergruben* vor der Stadt Laibach.' 1499 kommt die nemliche Heergrube mit dem Beisatze ‚hinter S. Christoph' urkundlich vor. Die Benennung kann also nicht von den Türken herrühren.

[4] Valv. XV. S. 373. Inschrift an der Kirchenthüre von S. Peter.

[5] Anno 1473 Carniolam trajecit (Turca) sabbato post translationem S. Ruperti (25. September). Annales S. Pauli bei Krones l. c. S. 510 Anm. 146.

Völkermarkt zu kommen.[1] Auch steirische Gegenden sollen die wilden Räuber auf ihren schnellen Rossen diesmal durchzogen haben und durch siegreiche Kämpfe sollen sich in allen drei Ländern damals ausgezeichnet haben die ‚Landesedlen' (Landleute, Adelige) Georg von Gera, Leonhard Rauber und Kosmas von Graben, die beiden letztern von krainischer Abstammung.[2] Die gemeinsame Gefahr veranlasste im Jahre 1474 (8. Februar) eine Zusammenkunft krainischer und kärntnerischer Landleute in Wolfsberg, welche auch die Stände von Steiermark und Oesterreich zu einer Versammlung in Judenburg ‚auf nächsten Sonntag Lätare in der Fasten' einluden, um über eine gemeinsame ‚Landwehre' gegen die Türken zu berathen.[3] Auch an Papst Sixtus IV. wendeten sich die krainischen Stände mit einem Schreiben, welches die Gräuel achtmaliger Türkeneinfälle, die Unmöglichkeit der Abwehr und die drohenden Folgen für die ganze christliche Welt schildert. Die unglücklichen Bewohner Krains seien aufs äusserste gebracht und könnten sich nicht anders als durch Verlassen ihrer Heimat retten, u. s. w.[4] Im Herbste dieses Jahres wiederholten sich die osmanischen Verheerungen in Kroatien, Istrien und am Karst.[5] Zwei

---

[1] Unrest, Chron. p. 577—579; Valv. XI. S. 416. Auch eine handschriftliche Notiz auf dem Rückdeckel (Innenseite) des Einbandes der Handschrift ‚Landrechtsbuch' in der fürstl. Auersperg'schen Bibliothek im Fürstenhofe zu Laibach spricht von diesem Einfall: darnach zogen die Türken am Phinztag vor S. Matthäitag vor Sichelburg, am selben Tage waren sie in Hönigstein und Treffen, am Freitag zogen sie von Laibach gegen S. Georgen vor die Kanker, am Samstag durch die Kanker u. s. w. Zurück zogen sie am Samstag nach S. Michaelstag u. s. w. (Mittheilungen 1862 S. 96.)

[2] Caesar III. 542, 543; Muchar VIII. S. 81.

[3] Mitth. 1865 S. 15.

[4] Horm. Arch. 1828 S. 324.

[5] ‚einen grossen Theil im Land Isterreich verbrannt und Leut und Gut beraubt, einen grossen Theil an dem Karst verbrannt und an Leut und Gut beraubt. in dem Land Krain wohl halben Theil verbrannt' etc. Unrest p. 579—582, 584—585. Muchar VIII. S. 83. Zur Ergänzung der Daten Unrests erscheinen die kurzen Notizen der Annales S. Pauli in valle Laventina 1338—1542 auf einem Deckblatte des Codex Nr. 3629 des ehemaligen Joanneums, nun Landesarchivs in Graz ganz willkommen. Da heisst es zum Jahre 1474: Feria tertia Pentecostes (4. Juni) (Turca) Carniolam c. Leubacum et sequenti die vallem Sauniae improviso pro more depredata (sic) est. Unrest spricht dann vom Zuge der Türken im Hochsommer vor Agram und vom Einbruche ins Karstgebiet gegen Wippach im November. Dies bestätigen die angeführten alten Notizen ‚eodem anno tempore auctumnali provincie Kast usque ad Tergestum similia intulit damna, hinc infinitum abducendo populum.' Krones XLVIII. des Arch. der Wien. Akad. S. 509—510 Anm. 143.

krainische Edelleute aus dem Geschlecht derer von Kosiak wurden in die Gefangenschaft geschleppt.[1] Die steigende Noth veranlasste doch den eben im Reiche zu Andernach weilenden Kaiser am Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten 1475, allen Prälaten, Adeligen, Pflegern und Amtleuten im Fürstenthum Krain zu befehlen, dass sie auf Verlangen des Krainer Landeshauptmannes Sigmund von Sebriach ihre Leute und Holden in die Städte zur Mirwirkung an der Befestigungsarbeit schicken sollen.[2] Auch schrieb der Kaiser von Andernach aus einen Landtag gen Marburg aus auf den Sonntag Misericordia Domini (9. April). Am zweiten Sonntag nach Ostern ward dieser Landtag eröffnet. Es wurde beschlossen, zur Anwerbung von Söldnern für die Landesvertheidigung eine ‚gemeine Steuer' auszuschreiben, jeder Bewohner der drei Länder, ob Geistlicher oder Weltlicher, sollte alle Wochen nach seinem Gewissen beisteuern, doch mindestens einen Pfennig. Es wurde auch festgesetzt, dass von je 100 Pfund Einkommen eine bestimmte Zahl Reisiger zu Fuss und zu Ross aufgebracht werden sollten, und endlich wurden Feldhauptleute aufgestellt, in Krain Ludwig Kosiacher, Pfleger zu Maichau. Zum obersten Feldhauptmann der drei Lande ward Sigmund Pollheim, derzeit Pfleger in Radkersburg, gesetzt.[3]

Nur zu bald sollten die neuen Vertheidigungsanstalten sich erproben. Im August bereits streiften die Türken an der Drau herauf bis Lembach. Als die eilig gesammelten Streitkräfte der drei Länder heranrückten, zogen sie sich der Save zu, an den Kaisersberg ob dem Städtchen Rann. Dort trafen beide Theile am 24. August 1475 auf einander, 450 Tapfere aus Steiermark, Kärnten und Krain standen einer ungeheuern Uebermacht gegenüber, welche freilich etwas übertrieben auf 12,000 Mann angegeben wird. Nach heldenmüthigem Kampfe erlagen sie. Ihrer 400 sollen geblieben sein, darunter von krainerischen Rittern ein Wilhelm Gall, ein Egger, zwei Mordaxe, ein Mindorfer, ein Christoph Radmannsdorfer, ein Georg Rauber. Gefangen wurden der krainerische Feldhauptmann Ludwig Kosiak, der sich mit 2000 Dukaten auslösen musste, Otto Semenitsch, Andreas Hohenwart.[4] Mit Gefangenen und Beute zogen die Räuber nach Bosnien ab, um im Herbst in der Woche nach S. Michaelstag wieder zu kommen,

---

[1] Valv. XV. S. 374.

[2] Dipl. carniol. 1855 S. 42; Laibacher Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

[3] Unrest p. 589—593; Muchar VIII. S. 85.

[4] Valv. XV. S. 375, 376; Unrest, Chron. pag. 589—593.

4500 Mann stark. Sie zogen mordend, brennend und Gefangene fortschleppend über Gurk, Landstrass, Krainburg, Radmannsdorf, und da die Kärntner ihre Pässe wohl verrammelt hatten, so blieben die wilden Feinde einen Monat lang in Krain liegen.[1] Da erschienen sie am Kirchweihfeste des h. Nikolaus bei der Muttergotteskirche in Mullau, nur 1000 Schritte von Sittich, und schleppten 4200 Leute beiderlei Geschlechts und Alters als Gefangene mit sich fort, nachdem eine nicht geringe Zahl ihren Widerstand mit dem Leben hatte bezahlen müssen.[2] Am S. Margarethenabend 1476 kamen die Türken wieder mit 4500 Mann an die Gurk, Rann gegenüber, und lagerten dort einen Tag und eine Nacht, darnach zogen sie gegen Pletriach; da hielten sie vier Tage lang und stürmten den Meierhof, ohne dass es ihnen glückte, ihn einzunehmen. Dann zogen sie vor Rudolfswert (‚vor das Newestattl') und von da gegen Zirkniz und Adelsberg, dann über Wippach auf Görz, kehrten dann über Schwarzenberg und Sairach in den Lacker Bezirk zurück. Von da zogen sie auf Billichgraz, Oberlaibach, Loitsch, überall sengend und raubend. Darnach kamen etliche gegen Laibach in das Feld und steckten die Pfarrkirche von S. Peter abermals in Brand. Laas wurde erstürmt, in Brand gesteckt und alle seine Bewohner gefangen weggeführt; dann zogen die Türken über Gottschee und die Kulpa nach Bosnien ab.[3] Doch kehrten sie noch in diesen Jahre zum zweiten male nach Krain zurück, indem sie Mitte Oktober über Oberkrain, Kronau, Weissenfels, Tarvis in Kärnten einfielen. Auf dem Rückwege verschanzten sie sich bei Gurkfeld, plünderten und sengten bei Montpreis, Rann, Gurkfeld, Reichenburg.[4] ‚Das sollt billig ein jeder Mensch zu Herzen nehmen, dass eine so kleine Macht Türken, die man auf das meiste hat geschätzt 8000, durch die Drauthäler, Kärnten, windisch Land und Krain mit sammt dem Karst ungeirrt und unbestritten gezogen sind und solchen grossen Schaden gethan haben und ihnen niemand kein Widerstand than hat. O Gott vom Himmel, es wär Zeit, dass das christliche Schwert dem türkischen Sabel seine Schneid nähme. Nach dem Schaden war ein gemeines Geschrei unter den Pauern, die Herren und Landleut thäten nichts zu solchem und sähen durch die Finger zu und verdachten etlich frum Herrn und Landleut hielten es insgeheim mit den Türken. . . .

[1] Unrest l. c.

[2] Pugel, Idiographie von Sittich c. 86 f.

[3] Unrest p. 604 f.

[4] Unrest l. c.; Valv. XV. S. 376.

Nun ist es unmöglich, dass das Land Krain allein konnte Widerstand thun den Türken . . .' So zeichnet in ergreifenden Zügen Pfarrer Unrest[1] das Elend des Zeitalters.

Auch das Jahr 1477 sah zwei Türkeneinfälle in Krain. Sie plünderten im Januar bei Veldes[2] und im Mai zogen sie gen Oberkrain. Bischof Georg von Brixen schreibt am 16. Juni 1477 an den Domherrn Christoph Schachner, wie die Türken diesmal 32,000 Mann und Geschütz bei sich gehabt. Hätten sie sich gegen Laibach gewendet, so hätten sie kaum 200 Mann Besatzung gefunden. Niemand rüste sich zur Gegenwehr. Jetzt hätten sie sich zurückgezogen, niemand wisse wohin.[3] Kaiser Friedrich erliess allerdings Befehle zur Befestigung von Wippach (7. Mai)[4] und zur Aufnahme der flüchtigen Landbewohner in die Stadt Laibach.[5] Die Ortschaften Gurkfeld, Laas, Weixelburg wurden zu Städten erhoben, der leichteren Befestigung wegen.[6] Am 27. Januar 1478 befahl Kaiser Friedrich den Bewohnern der Umgebung Laibachs, vier Meilen in der Runde, am Befestigungsbau der Landeshauptstadt mitzuhelfen, und gestattete, dazu Holz aus den kaiserlichen Waldungen zu nehmen. Den Laibacher Juden trug er auf, ohne Verzug das ihnen zugewiesene Stück der Ringmauer vom Vicedomhaus am Neuen Markt bis zum Thurm am Wasser (Ecke der Judengasse) fertig zu machen.[7] Im April legte er allen Juden und Jüdinnen in Steiermark, Kärnten und Krain eine Steuer von 3000 Pfund Pfennigen zur Türkenabwehr auf.[8] Auf den 25. September wurde ein Landtag für die drei Länder nach Graz ausgeschrieben,[9] der im November zusammentrat, aber von Krain und Kärnten nicht hinreichend besucht war. Die Steirer bewilligten, wie es scheint, das gewünschte Geld für die Landesvertheidigung, denn es wurde im Monate Dezember ein neuer Landtag nach S. Veit in Kärnten ausgeschrieben, um die Geldbewilligung auch von Krain und Kärnten zu erhalten.[10] Vom Jahre 1478 meldet Unrest einen Türkeneinfall in Krain, doch

[1] Muchar VIII S. 92; Unrest p. 604—609; Caes. Ann. III., 551.
[2] Lichnowsky VII. Reg. Nr. 2002.
[3] Sinnacher, Beiträge VI. 604; Lichnowsky VII. Reg. Nr. 2065.
[4] Monum. Habsb. I. 2. S. 902.
[5] Diplom. carn. S. 43. Der nemliche Befehl wiederholt 1478. l. c. S. 44.
[6] Das Nähere im Abschnitt ‚Kulturgeschichte'.
[7] Chmel, Archiv für österr. Gesch. III. 150—151.
[8] Monum. Habsb. I. 2. S. 929.
[9] Reiner Urkunden; Muchar VIII. S. 101.
[10] Monum. Habsb. I. 2. S. 885.

ohne nähere Details.[1] Wie hoch die Noth gestiegen war, zeigt ein am Freitag vor S. Martin 1478 in Graz abgefasstes und öffentlich angeschlagenes Schreiben unbekannten Verfassers, wahrscheinlich eines Geistlichen, an Kaiser Friedrich, wenn es auch zunächst nur die Abwehr der der Geistlichkeit aufgelegten Steuern zu bezwecken scheint.

‚Steh auf aus dem Schlaf,' ruft er dem Kaiser zu, ‚darin Du lang nach Leibes Lust gelegen bist. Deiner Grossmächtigkeit Unterthanen von Adel und Gemeine des Fürstenthums Krain und in der Möttling, deren Du natürlicher Herr bist, rufen Dich an noch länger denn ein halbes Jahr oder dabei mit sehnlicher Klag um Rettung wider die Türken'. Der Kaiser soll des Eides gedenken, den er bei Empfang der königlichen Gewalt in Aachen vor den Fürsten des Reichs geschworen, der Salbung, die er in Rom empfangen, der Eidespflicht, die er dort dem ‚obersten Bischof' als ‚Vogt der Römischen Gemeinde' gethan, dass man ihm da nicht ein Buch in die Hand gegeben, sondern ein Schwert um den Leib, und ihn der Papst Nikolaus gebeten, es zur Unterdrückung der Ungläubigen und zur Beschützung der römischen Kirche zu gebrauchen. Er solle des Anerbietens Herzog Philipps von Burgund zum Beistand wider die Türken und der Beschlüsse des Regensburger Reichstages gedenken. Die römische Kaiserwürde sei Karl dem Grossen zu Theil geworden und nach ihm der deutschen Nation, und weil diese die römische Kirche verachtet, sei sie an König Wenzel übertragen worden. Der Kaiser möge sich hüten, dass diess nicht auch ihm und seiner Nation geschehe, wenn er länger so fahrlässig sei. Es wird ihm dann vorgehalten, dass er die Priesterschaft mit Steuern ängstige und Kirchengüter sich aneigne und von den Bürgern Geld entnehme ‚auf Nimmerwiedergeben', dass die dafür aufgenommenen Söldner nichts nützen, sondern nur die getreuen Unterthanen des Kaisers plündern. Wo ist das Gut hingekommen, das der Kaiser in zweiunddreissig Jahren in seinen Landen zusammengebracht, wo sind die Schätze und Kleinodien, die des Kaisers Vorfahren, besonders Herzog Friedrich hinterlassen, hingekommen, ‚hast Du das nicht alles oder den mehreren Theil besessen und jährlich aufgehebt?' Er solle Friedrich des Rothbarts gedenken, der durch das Streben nach Kirchengut unglücklich geworden. Wie könne er den armen Bürger mit Steuern beschweren, dem doch seit zwanzig Jahren alle Strassen und Wege verlegt sind, wie den blutigen Schweiss der armen Arbeiter, Witwen und Waisen, die er schuldig sei, vor Trübsal

[1] S. 641

und Sorge zu bewahren, auspressen? Er soll mit seinen Schätzen nicht geizen, die er doch nach seinem Tode lassen müsse, sondern sie verwenden zur Beschirmung seiner Lande und Unterthanen. Wolle er Liebe bei seinen Unterthanen finden, so müsse er sie selbst zuvörderst gegen sie hegen. Den Ungehorsam der Unterthanen habe aber der Kaiser selbst verschuldet durch Schädigung der alten Freiheiten seiner Unterthanen, Münzverschlechterung, Erhöhung der Mäuthe und Zölle und die Auflagen auf Wein, Salz und Eisen, endlich Entziehung der Rechtspflege. Er möge sich mit seinen Unterthanen versöhnen und sich das Beispiel seines Vaters zu Nutzen machen, der im Frieden mit denselben glücklich gegen seine Feinde gewesen und doch nicht den zehnten Theil der Einkünfte Friedrichs besass, u. s. w.

Das Manifest, denn so kann man es wohl nennen, obwohl es in mancher Hinsicht auch einer Kapuzinerpredigt zu vergleichen wäre, schliesst mit der Mahnung, diese ‚Geschrift' nicht abzureissen, wenn aber jemand es abschreiben und dem römischen Kaiser oder seinen Räthen vor Augen bringen wolle, so möge er es thun und das Placat dann wieder an seine Stelle hängen. ‚wer weiss was Gott durch einen armen pruder (also wohl ein Klostergeistlicher?) wirken will, Papst, Cardinäle, Erzbischöfe, Aebte und Pröbste, denen solches zu reden gebürt, schweigen still allesammt so redet die geschrift, furcht nicht weder König noch Kaiser, bist frei und verschweig nicht die Wahrheit Gott'.[1]

Am 8. März 1480 beschloss der Landtag in Laibach auf eine Botschaft des Kaisers, den bereits früher bewilligten wöchentlichen Türkenpfennig einzuheben. Ferner sollte jeder Geistliche oder Weltliche, der im Land Einkommen oder Unterthanen hat, von je 100 Pfund Pfennig einen Reiter ausrüsten und unterhalten. Jeder Adelige soll mit seinen Leuten, Reisige und Fussknechte, bereit sein ins Feld zu rücken. Auf dem Lande muss jeder zehnte Mann ins Feld rücken, wenn nöthig auch jeder fünfte Mann einen sechsten mit Waffen und allem, was erforderlich, versehen. Jedes Land soll einen Oberbefehlshaber und vier Hauptleute haben.[2] Doch lesen wir wieder nichts von einer Gegenwehr bei dem Einfalle dieses Jahres, als die Türken bei Rann am 26. Juli über die Save setzten, 12—16,000, nach Valvasor

[1] K. Haselbach, Türkennoth im 15. Jahrh., Wien 1864, hat dieses merkwürdige Document vollständig abgedruckt aus dem Cod. germ. der Münchener Hofbibliothek.

[2] Monum. Habsb. I. 3. S. 370, 380, 383, 393.

gar 26,000 Mann stark. Eine Abtheilung streifte über Gottschee, Reifniz, Innerkrain, um Zirkniz und Loitsch. Aus Kärnten schlug sie der bischöflich Bamberg'sche Vicedom in Wolfsberg, Georg von Schaumberg, durch eine Kriegslist zurück, indem er das unbewaffnete Landvolk hinter den Reitern aufsitzen und auf ein gegebenes Zeichen grosses Geschrei und Getöse erheben liess, so dass die Türken im Dunkel der Nacht nicht anders glaubten, als das ganze Land habe sich erhoben.[1]

Zu der Türkennoth gesellte sich in diesem Jahre noch harte Theuerung und ‚grosser Sterb', wie der Chronist sagt, ‚also dass die Leut gar schnell ein hitziges Fieber angekommen, welches ihnen das Haupt so heftig eingenommen, dass sie gleich unsinnig worden. Etlichen sind im Kopf Würmer gewachsen, welche sie peinlich gemartert und gequält, endlich zu Ohren und Nasen herausgekrochen. So liessen sich gleichfalls im Lande die Gespenster oft und häufig sehen'.[2] Die Türken kehrten schon im Jahre 1481 wieder nach Krain zurück, das sie auf einem Streifzuge nach Kärnten berührten. Auf der Rückkehr wurden sie in Kroatien von kroatischen und Krainer Edelleuten angegriffen und geschlagen, so dass 15,000 getödtet und bei 25,000 Gefangene befreit wurden.[3] Auch der zwischen dem Kaiser und Mathias Corvinus fortdauernde Krieg zog Krain in Mitleidenschaft. Der Burggraf von Lueg, Erasmus, ergriff die Partei des Königs und unterstützte 2000 Ungarn, welche es auf Triest abgesehen hatten und sich in einen Hinterhalt legten, jedoch entdeckt wurden und abzogen. Da der Lueger nicht nur mit des Kaisers Feinden es hielt, sondern auch auf eigene Faust brandschatzte und plünderte, erhielt der Hauptmann von Triest, Nikolaus Rauber, den Befehl, sich seiner todt oder lebendig zu bemächtigen. Man konnte aber des Räubers nicht habhaft werden, der die Kühnheit so weit trieb, dass er vor das Schloss des Rauber, Neuhäusl, kam und ihm durch einen Diener entbieten liess, er wolle ihm selbst den Weg zu seinem Schlosse zeigen und ihn dort herrlicher bewirthen, als jener es vermöchte. Nun belagerte der kaiserliche Hauptmann mit der Triester Bürgerwehr das Schloss des Luegers, der aber in seiner in den Felsen gegrabenen unzugänglichen Burg aller Angriffe spottete. Es wird erzählt, dass er die Belagerer in der Fastnacht zu sich aufs Schloss lud und ihnen einen ganzen

[1] Valv. XV. S. 387; XI. S. 467.
[2] Valv. XV. S. 379.
[3] Valv. XV. S. 379.

Ochsen von der Schlossmauer hinunter werfen liess. Zu Ostern bat er die Belagerer wieder auf ein Osterlamm zu sich und warf ihnen lebendige Widder hinab. Endlich trieb er die Vermessenheit so weit, dass er dem Rauber anbot, ihn regelmässig gegen sicheres Geleite für seine Leute mit Erfrischungen zu versorgen. Er schickte ihm auch Erdbeeren und frische Früchte, die er durch einen in den Felsen gehauenen Gang von Wippach erhalten. Rauber aber benützte diese Gelegenheit, um einen Kammerdiener des Ritters durch Versprechungen zu gewinnen. Dieser verrieth den Belagerern ein Loch im Felsen, wo das Geschütz den Lueger erreichen könnte und das er durch ein ausgestecktes Licht zu bezeichnen versprach. Wirklich erfüllte sich auch die Verabredung zum Verderben des Luegers. Die Kugel aus der Triester Bombarde traf die verhängnissvolle Stelle, abgesprengte Felsenstücke tödteten den letzten Raubritter Krains, den letzten seines Stammes zugleich, aus dem früher manch Tapferer entsprossen, so ein Friedrich Lueger, der 1462 vor Wien nebst anderen Krainern tapfer gestritten.[1]

Auch die Jahre 1482 und 1483 sind in unseren Annalen durch türkische Verheerungen bezeichnet. Vom Jahre 1482 meldet in schlichten Worten Unrest: ‚Im 82. Jar kamen die Turken gen Krain und thäten einen grossen Schaden mit Volk verfueren' (in die Gefangenschaft schleppen). Im Jahre 1483 stürmten, die Woche vor Simon und Juda, 7—8000 Türken über die krainische Grenze. Dreizehn Tage dauerte die Verheerung. Als jedoch die Räuber mit 9000 Gefangenen sich auf den Heimweg machten, stellte sich ihnen ein christliches Heer, aus Kroaten, Serben und krainerischen Adeligen bestehend, an der Unna entgegen. Die Türken erlitten eine vollständige Niederlage; nur wenige entkamen. Alle Gefangenen wurden befreit und mit dem den Geschlagenen abgenommenen geraubten Vieh in die Heimat zurückgeschickt.[2]

Der Krieg Kaiser Friedrichs mit Ungarn übte auch auf Krain seine Rückwirkung. König Mathias Corvinus fiel in Krain ein (1483), nahm das Schloss Klingenfels in Unterkrain und belehnte später den Grafen von Thurn damit.[3] König Mathias streifte auch bis an die

[1] Löwenthal, Gesch. von Triest, 1857, S. 73; Valv. III. S. 525. Nach Valvasor fielen die erzählten Vorfälle in die Jahre 1483 und 1484.

[2] Valv. XII. S. 120. XV. S. 379; Unrest S. 689–690. Valvasor gibt die Zahl der getödteten Türken auf 15,000 an, während nach Unrest nur 5500 an der Unna kämpften, so dass die Ziffer Valvasors als eine sehr übertriebene sich herausstellt.

[3] Valv. XI. S. 306.

Thore von Laibach und führte viele Gefangene mit sich fort (1484).[1] Als der König Wien belagerte (1477—1484), befanden sich unter der Besatzung auch zwei krainerische Ritter, Caspar von Lamberg und Andreas Gall, als kaiserliche Offiziere; sie gehörten zu denjenigen, welche am eifrigsten gegen die Uebergabe auftraten, indem sie den Bürgern zu Gemüthe führten, mit dem Verluste Wiens werde das ganze Land verloren sein.[2] Man weiss, dass nur Hunger endlich die Stadt zur Uebergabe zwang; damals fing man zuerst an, öffentlich Rindfleisch zu verkaufen, heimlich auch Katzen-, Mäuse- und Rattenfleisch. Der Scheffel Mehl kostete 107 fl. Während der Abwesenheit Kaiser Friedrichs in Deutschland war Erzbischof Johann, Primas von Gran und Administrator von Salzburg, mit der Statthalterschaft in den Erblanden, darunter auch Krain, Istrien, Karst, betraut. Diese Lande hatten im ganzen infolge Reichstagsbeschlusses 2000 Mann aufzubringen.[3] Nach ihm bekleidete diesen wichtigen Posten Reimprecht von Reichenburg, der sich der Hauptmannschaft gut annahm, viele Söldner warb und einen Streifzug aufs Ungarische machte.[4] Von Türkeneinfällen wurde Krain in den Jahren 1488 und 1489 nach Valvasors Zeugniss[5] zwar heimgesucht, doch scheinen dieselben nicht so erfolgreich gewesen zu sein, wie früher, wozu wohl die Niederlage an der Unna und anderweitige Unternehmungen der Türken beigetragen haben mögen. Als der Kaiser 1488 nach Deutschland aufbrach, um seinen von den Bürgern in Brügge gefangen gehaltenen Sohn Max zu befreien, zog auch die krainerische Ritterschaft mit und zeichnete sich so aus, dass der Kaiser die krainerische Landschaft für ihre Treue auf einem Reichstage belobte.[6] Im Jahre 1489 besuchte der Kaiser sein treues Krain und verweilte sowohl in Stein, wo er der Stadt mehrere Privilegien ertheilte,[7] als in Laibach, wo er eine ewige Messe auf dem Schlosse stiftete und dazu gewisse Einkünfte aus dem Vicedomamte verordnete. In diesem Jahre streiften und plünderten die Ungarn in Krain.[8] War auch Kaiser Friedrich seinem gewaltigen

---

[1] Valv. XV. S. 379.
[2] Valv. XV. S. 380.
[3] Lichn. VIII. S. 70. Mandat Kaiser Friedrichs vom 21. Mai; Chmel, Reg. 7847.
[4] Muchar VIII. S. 145; Unrest p. 708—709; Zauners Chron. III. 300—307.
[5] Valv. XV. S. 381.
[6] Valv. XV. S. 381.
[7] Kluns Arch. S. 31.
[8] Valv. XV. S. 381.

Gegner, dem noch im Volksliede der Slovenen als ‚Kralj Matjaš' fortlebenden Corvinus nicht gewachsen, so bewährte er doch in den in das Todesjahr des letzteren (1490) fallenden Friedensverhandlungen eine gewisse Würde und Standhaftigkeit, indem er gegen die ihm von König Mathias gestellte Zumuthung, ihm 200,000 fl. auf das Land Krain zu verschreiben und das Land Oesterreich für eine Million Gulden auf die Dauer zweier Generationen abzutreten, protestirte. Das seien Länder, erwiderte er dem König, die zum h. römischen Reich deutscher Nation gehören und von denen ‚die kaiserliche Majestät hab ihren angeborenen Namen', desshalb könne auch von einer Verpfändung derselben keine Rede sein.[1] Aus der im nemlichen Jahre ausgestellten Instruction des Kaisers Max für seine Abgesandten an den Herzog Johann Corvinus ist zu ersehen, dass letzterer den Anspruch seines Vaters auf Krain erneuerte, wogegen er sich bereit erklärte, die in seinen Händen befindliche ungarische Krone sammt allen seinen Schlössern und Besitzungen in Ungarn dem Kaiser Max auszuliefern. Dieser wies jedoch den Antrag zurück und erbot sich blos, ihm zum Lohne für die Auslieferung der ungarischen Krone die Grafschaft Cilli sammt der windischen Mark zum lebenslänglichen Fruchtgenusse zu überlassen.[2] Kaiser Max wollte Ungarn mit den Waffen gewinnen und erliess ein Aufgebot an die drei Länder, das aber wegen Erschöpfung derselben und weil noch viele Plätze von den Ungarn besetzt waren, nicht nach Wunsch vollzogen werden konnte.[3] Die letzten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs waren für Krain mit schrecklichen Heimsuchungen ausgefüllt: zweimaliger Türkeneinbruch und Erdbeben. Im Jahre 1491 am S. Michaelsabend waren die Osmanen in der Möttling, am Mittwoch darnach zogen sie auf Maichau, Rudolfswert, Hopfenbach, Weisskirchen. Dort lagerten sie in der Absicht, auf Cilli und dann auf Oberkrain weiter zu ziehen und dann abwärts durch das Land ‚den Sackmann auszulassen' (d. i. zu plündern). Doch konnten sie die angeschwollene Sau und Gurk nicht übersetzen und so kühlten sie ihre Wuth an den Gegenden von Zobelsberg, Auersperg, Gutenfeld, Nadlischeg, Seisenberg, Dürrenkrain, Reifniz, Gottschee, sengend und die Bewohner mit all' ihrer Habe fortschleppend. Eben war die Ernte eingebracht worden und mit ihr wurden den Geflüchteten alle Subsistenzmittel genommen. Nicht weniger litten durch Raub, Mord und

[1] Statth.-Arch. in Innsbruck, Abth. Max. Sign. XIII. 254. Mith. 1866 S. 24.
[2] Mitth. 1866 S. 24. Vgl. Mailath, Gesch. Oesterreichs I. S. 315.
[3] Muchar VIII. S. 163.

Brand S. Bartelmä, Hopfenbach, Rudolfswert, Preisegg, Landstrass, Wördl, Maichau. Bis auf Laibach erstreckte sich die Verwüstung. Das Unglück war um so grösser, als es ganz unverhofft kam und keine Kundschaft aus Kroatien, wie sonst geschehen, den Einbruch der wilden Horden verkündet hatte. Mit diesen scheint Kroatien damals einen Separatfrieden geschlossen zu haben, um selbst verschont zu bleiben, in solcher Zeit eben nicht unglaublich, denn das allgemeine Unglück verhärtete alle Herzen zu rücksichtslosem Egoismus. Nur zu oft hiess es: sauve qui peut! Landeshauptmann Wilhelm von Auersperg, dessen Schilderung in einem Briefe vom 4. Oktober, an einen Deutschen Herrn von Laibach gerichtet, wir hier gefolgt sind,[1] schildert das Elend der von aller Welt verlassenen armen Landleute mit beweglichen Worten und spricht die Befürchtung aus, dass die wilden Feinde nur das Fallen der Ströme abwarten, um dann noch in den Rest von Unterkrain und nach Oberkrain die Greuel der Verwüstung zu tragen. Indessen wartete ihrer die Vergeltung. Die Ritterschaft Krains, verstärkt durch das allgemeine Aufgebot, legte sich im Birnbaumer Wald in den Hinterhalt, und als die Mordbrenner mit ihrem Raub daher kamen, brachen die Krainer hervor, umzingelten den Feind von allen Seiten, hieben ihn nieder und nahmen ihm seine Beute ab. Das Andenken an diese That bewahren noch die ‚turški klanci' (die türkischen Hügel).[2] Zu all dem Elend dieses Jahres gesellte sich ein starkes Erdbeben.[3] Weniger beglaubigt, wenigstens in seinen Details, als jener des Jahres 1491, ist der Türkeneinfall von 1492. Nach Valvasor[4] verheeren die Ungläubigen das Land in gewohnter Weise, streifen bis Laibach und verbrennen die Vorstädte, werden aber von Georg von Herberstein, den Kaiser Max mit Hilfsvölkern nach Krain schickte, bei Rudolfswert in die Flucht geschlagen und aus dem Lande verjagt.

Während so die treuen Erblande hilflos unter dem türkischen Schwerte verbluteten, neigte sich das Leben des Monarchen zu Ende, dessen Regierung oft unglücklich und verhängnissvoll für seine Lande, wenn auch für Krain in mancher Beziehung wohlthätig war. Vor dem Beginne der Türkeneinfälle schien noch alles in der besten Ent-

---

[1] Radics, Herbart S. 38–40. Münchener Hofb. Cod. lat. 14668 Variae hist. fol. 82–84.

[2] Valv. XV. S. 382.

[3] Valv. XV. S. 382.

[4] Valv. X. S. 306; XI. S. 488, 712; XV. 382, 383.

wicklung, in ruhigem Gedeihen, insbesondere die bürgerliche Gewerbs- und Handelsthätigkeit. Seitdem musste alles stillstehen, wo nicht zurückgehen, seit das Land täglich, ja stündlich vor dem Einbruch des wilden Feindes erzittern musste. Kaiser Friedrich starb den 19. August 1493. Zu seinem Leichenbegängniss sandte auch Krain seine Vertreter. Wilhelm von Auersperg trug das Banner des Landes, Volkard von Auersperg den Helm, Georg von Lamberg der Aeltere den Schild, Georg von Lamberg der Jüngere und Andreas Gall führten das Pferd; voran gingen acht krainische Edelleute in Trauerkleidern mit Kerzen. Die windische Mark war selbständig vertreten. Auch von ihr schritten voran acht Edelleute in Trauer mit brennenden Kerzen, darauf kam Andreas Kazianer mit dem Panier, Georg Lueger mit dem Helm, Georg Scheurer mit dem Schild, zwei Gebrüder Semenitsch führten das Pferd. So schildert uns Valvasor das Ehrengeleite, welches das allergetreueste der Erbländer dem Fürsten gab, der ihm oft sein Wohlwollen bewies und für seine Treue sich stets dankbar erzeigte.

4. Kulturgeschichte des Zeitraumes 1411—1493.

Wir haben einen Rückblick auf nahezu ein Jahrhundert der Kultur in unserem Vaterlande zu werfen, ein Zeitraum, reich an Wandlungen und Schicksalen, aber in seiner grösseren Hälfte mehr erfüllt vom Geräusche der Waffen, vom Greuel der Türkeneinbrüche und einheimischen Fehden, als von friedlicher bürgerlicher Arbeit. Doch hob und befestigte sich das Städtewesen unter steter Obsorge der Habsburger; der Bürgerstand gelangte zu fester Selbstverwaltung und Gerichtsbarkeit, in welcher er für seine Loyalität gegen die Landesfürsten von diesen kräftig geschirmt und gegen jede Anmassung des Adels vertheidigt wurde. *Laibach* bewährte sich immer mehr als das Herz und der Hort des Landes, in welchem das Bürgerthum zur höchsten Blüte gelangte. Schon Herzog Ernst der Eiserne bestätigte in Neustadt am 6. Juli 1418 der Stadt Laibach in einer an Ulrich Schenk von Osterwitz, seinen Hauptmann in Krain, ausgefertigten Urkunde die von König Heinrich von Böhmen, den Herzogen Albrecht und Leopold u. s. w. ertheilten Rechte, Freiheiten und Gnaden; und noch Kaiser Friedrich befahl aus Salzburg, Samstag vor S. Veitstag, sowohl dem damaligen Landeshauptmann in Krain, Wilhelm von Auersperg, als allen seinen Nachfolgern, darauf zu sehen, dass der Bürgerschaft von Laibach an

den derselben bisher verliehenen Rechten und Freiheiten von niemand ein Nachtheil zugefügt werde.[1]

Im Interesse der Vermehrung der wehrhaften Bevölkerung war besonders Kaiser Friedrich darauf bedacht, alle Hindernisse der Ansiedlung neuer Bürger hinwegzuräumen, und erliess diesfalls wiederholt 1476 und 1478 Befehle an Richter und Rath der Stadt Laibach.[2] Aus demselben Beweggrunde befahl er im Jahre 1478 allen Forstmeistern, Verwesern, Pflegern und Inhabern der um die Stadt Laibach gelegenen Gehölze und Waldungen, den Bürgern von Laibach das Fällen von *Bauholz*, so viel sie dessen bedürfen, nicht zu verwehren.[3]

Mannigfache Begünstigungen erfuhren Handel und Gewerbe. Schon am 17. November 1439 befahl Herzog Friedrich dem Magistrat von Triest, die Krainer nicht zu hindern, ihre Erzeugnisse nach Triest zu führen und da aus freier Hand zu verkaufen.[4] Aus Ungarn wurde über Laibach ein beträchtlicher Viehhandel betrieben, wie wir aus einer Verordnung Kaiser Friedrichs aus Neustadt vom 14. September 1451 an Jörgen von Tschernembl, Verweser der Hauptmannschaft, und Jörgen Weichselberger, seinen Vicedom in Krain, ersehen, worin befohlen wird, die Umfänge und Zäune an der ‚Gemeyr' um die Stadt Laibach herum abbrechen zu lassen und was der Verweser davon um Zins an Bauern verlassen, wieder ledig zu machen, damit die Ungarn und andere Handelsleute mit ihrem Vieh darauf Weide haben mögen.[5] Noch 1487, zu Nürnberg, am Mittwoch vor S. Margarethen befahl der Kaiser dem Wilhelm Auersperg, seinem Landeshauptmann in Krain, darauf zu sehen, dass der Viehhandel zwischen den Bürgern von Laibach und den Landleuten ohne alle Hindernisse stattfinde.[6] Das Dasein eines wohl auch durch das Bergwerk Eisnern genährten Eisenhandels bezeugt ein Befehl Kaiser Friedrichs aus Linz, Mittwoch nach S. Andreasabend 1491, an Richter und Rath der Stadt Laibach, dass die Bürger daselbst das Eisen nicht nur von S. Veit in Kärnten, Völkermarkt und Klagenfurt, sondern auch von anderen beliebigen Orten beziehen können.[7] Zur leichteren Erhaltung der über den Laibachfluss führenden

---

[1] Lichn. VIII. Reg. Nr. 1846 b. Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.
[2] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852 und Kluns Arch. S. 29.
[3] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.
[4] Kluns Arch. S. 222. (Richter, Gesch. der Stadt Laibach.)
[5] Lichn. VIII. Reg. 1577 b.
[6] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.
[7] Kluns Diplomatar 1855 S. 50.

Brücke gestattet Kaiser Friedrich 1477 dem Richter und Rath der Stadt Laibach von jedem Saumross, das über die Brücke getrieben werde, einen Pfennig und bei den daselbst abgehaltenen Jahrmärkten zwei Pfennige oder einen Venediger Schilling als Mauthgebühr abzunehmen.[1] Auch auf die Lebensmittelversorgung der Stadt war der Landesfürst stets bedacht. So befahl Kaiser Friedrich am 14. September 1449 dem Jörgen von Tschernembl, Verweser der Hauptmannschaft in Krain, und Jörgen Weichselberger, Verweser und Vicedom daselbst, die Sonntagmärkte zu Igg, S. Marein und anderen Orten, die vormals nicht gewesen, abzustellen, da hiedurch die Bürger von Laibach an ihrem Wochenmarkt Schaden leiden.[2] Zu Linz, am Samstag nach dem h. Auffahrtstag, gebot der Kaiser seinem Rath und Kämmerer Wilhelm von Auersperg, Landeshauptmann in Krain, darauf zu sehen, dass der Stadt Laibach immer hinlänglich Vieh, Wein, Getreide und andere Lebensmittel zugeführt werden.[3] Schon 1413 finden wir den Caplan Leonhard Adamitsch im Besitze einer Fleischbank,[4] und Erzherzog Ernst hatte am 20. Juni 1416 von Bozen aus den Bürgern von Laibach bewilligt, ‚*gemeine*' Fleischbänke zu errichten, in welche jeder vom Lande Kommende an allen Markttagen, zweimal in der Woche, Mittwoch und Samstag, Fleisch hineinbringen und verkaufen soll, bis auf Widerruf.[5] Als der Erzherzog am 18. August 1421 in Laibach verweilte, bestätigte er den Bürgern von Laibach die Fleischbank, welche sie lange Zeit her an der Brücke über die Laibach gehabt; die Nutzungen und Zinsen derselben sollten sie zur Besserung der Brücke verwenden.[6] Kaiser Friedrich endlich bekennt in der Urkunde vom 4. Jänner 1477 in Wiener-Neustadt, dass er dem Meletz, Bürger in Laibach, die Bewilligung ertheilt habe, auf der oberen Brücke eine Fleischbank zu errichten gegen Bezahlung von zwei Pfund Pfennigen jährlich als Zins an das Krainer Vicedomamt.[7] Den Meistern des Kürschnerhandwerkes in Laibach bestätigte Kaiser Friedrich, Neustadt am 30. April 1455, alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, so ihnen von den

---

[1] Kluns Diplomatar (Mitth. 1855 Nr. 60).

[2] Lichn. VIII. Reg. Nr. 1467 b.

[3] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

[4] Leonhard Adamitsch, Caplan zu S. Johann vor der Brücke, übergibt eine ihm gehörige Fleischbank dem Laibacher Pfarrer Georg Hewgenreiter. Urkunde im Laib. Domcapitelarchiv.

[5] Lichn. VIII. Reg. Nr. 1629 d.

[6] Lichn. VIII. Reg. Nr. 2029 b.

[7] Mitth. 1863 S. 89.

herzoglichen Brüdern Albrecht und Leopold von Oesterreich gegeben und von seinem Vater, Herzog Ernst, bestätigt worden; auch die neue Satzung, die sie mit Wissen und Willen von Richter und Rath gemacht, dass nemlich kein ‚Gast' (fremder Händler) ein Fell in der Stadt Laibach kaufen oder verkaufen solle, ohne Intervention ihres geschwornen ‚vnderkewffel', die Billichfelle allein ausgenommen, dann wegen Entrichtung der Gebühr von je zwei Pfennig hiefür durch Käufer und Verkäufer, endlich dass kein Fremder eine Pelzware unter einem Hundert kaufen soll u. s. w., nach Inhalt ihres (nicht mitgetheilten) Briefes.[1]

Den Kern der Laibacher *Stadtrechte* bildete seit jeher die Wahl von Richter und Rath. Auch in dieser Beziehung hatte die Stadt den Habsburgern im Laufe des 15. Jahrhunderts viel zu verdanken. Ein Freiheitsbrief Kaiser Friedrichs, Wiener Neustadt, Donnerstag Mariä Heimsuchung erlassen an den kaiserlichen Rath, Landeshauptmann Sigmund von Sebriach und an den Vicedom Georg Rainer, bestimmte, dass aus 100 der hiezu tauglichsten Bürger der Stadt Laibach jährlich Richter und Rath gewählt werden sollen.[2] Die Bürger genossen nicht minder als der Adel ihren privilegierten Gerichtsstand, welcher von den Landesfürsten sorgfältig geschirmt und gegen jeden Eingriff bewahrt wurde. Ueber den Umfang der bürgerlichen Gerichtsbarkeit bestimmte ein Erlass Kaiser Friedrichs, Graz, Donnerstag vor dem Sonntag Invocavit in der Fasten 1461, dass die Rechtsangelegenheiten jener Bürger, welche innerhalb des Burgfriedens Grund und Boden besitzen oder ausserhalb desselben Schulden und andere Angelegenheiten haben, nur vor den in Laibach bestellten Vicedom (als Appellinstanz) und vor den dortigen Stadtrichter gehören.[3] Im nemlichen Jahre bestimmte eine aus Graz, Dienstag nach S. Luziä, an Graf Ulrich von Schaumburg, Landeshauptmann in Krain, erlassene Verordnung das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten jener Bürger von Laibach, welche daselbst inner des Burgfriedens Grund besitzen.[4] Wiederholt wurde die Aufrechthaltung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit den Landeshauptleuten eingeschärft.[5] Die Stadtrichter waren die er-

[1] Birk, Urkundenauszüge, X. des Arch. der Akad. S. 194 n. 90.

[2] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

[3] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

[4] L. c.

[5] 1475 Kaiser Friedrich an den Landeshauptmann Sigm. von Sebriach, Kluns Arch. S. 29; 1485 Stamms, Samstag nach dem S. Ulrichstag; 1491 Samstag nach dem h. Auffahrtstag, beide im Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

sten Beamten und Repräsentanten des freien Bürgerthums, denn vor dem Jahre 1504 begegnet uns noch kein Bürgermeister von Laibach. Die Reihe der Stadtrichter in der gegenwärtigen Periode können wir von 1412 bis 1472 verfolgen. Als solche finden wir 1412 Thomas Werder, 1413 Eberhard Landrap, 1414 Pankraz Messerer,[1] 1421 Paul von Lack,[2] 1430—1432 Vitus (Vido) Spenglovaz,[3] 1436 Paul Wagner, 1437 Max Redlinger, 1438—1439 Christoph Ziller, 1440—1441 Sebastian Supantschitsch, 1442 Hans Rassler, 1443 Jakob Prayer, 1444—1445 Hans Rassler, 1446—1447 Lukas Nouakh, 1448 Simon Marschitz, 1449 Hans Geissler, 1450—1451 Lukas Nouakh, 1452—1453 Gregor Weiss, 1454 Andreas Zweck, 1455 Philipp Sure (Surr), 1456 Hans Gernischek, 1457—1458 Andreas Zweck, 1459 Andreas Gernischik, 1460—1461 Veit Pasinelli (Passinelli), 1462—1463 Peter Stibig, 1464 Hans Kollner, 1465—1466 Hans Dornauer, 1467 Jakob Metzger, 1468—1469 Hans Dornauer, 1470 Adam Hohenfeld, 1471—1472 Marx Cornelli.[4]

Das Laibacher Rathhaus, welches seit 1297 am alten Markte an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 167 bestanden hatte, wurde im Jahre 1484 dem Anwachsen der Stadt gemäss an der Stelle aufgeführt, welche der in den Jahren 1717 und 1718 aufgeführte Neubau noch jetzt einnimmt.[5] Der berühmte Maler Antonio Gerici schmückte seine Aussenseite mit Fresken.[6]

Von grosser Bedeutung für die selbständige Verwaltung der *kirchlichen Angelegenheiten* des Landes und wohl auch, wie es sich später in der Reformation zeigte, für Erhaltung des Katholicismus war die *Wiedererrichtung des Laibacher Bisthums* durch Kaiser Friedrich. Das Sinken des Ansehens der altberühmten Kirche von Aquileja, welche in vollständige Abhängigkeit von der Republik Venedig gerathen war, machte die Errichtung eines eigenen erbländischen Bisthums in Laibach, dem altehrwürdigen Bischofssitze des römischen Emona, wünschenswert, und die Erhebung des früheren kaiserlichen Geheimschreibers Aeneas Sylvius auf den päpstlichen Thron, die Spaltung des Patriarchats durch die Ernennung eines Patriarchen vonseite des Con-

---

[1] Richter, Gesch. d. Stadt Laibach S. 220, 223.

[2] Mitth. 1862 S. 80.

[3] Richter l. c. Urkunde Herzog Friedrichs des Aelteren vom 7. März 1431; Lichn. V. Reg. 2942 und Reg. 3129 vom Jahre 1432.

[4] Kluns Archiv S. 109; vgl. Mitth. 1865 S. 119.

[5] Hoff, Gemälde von Krain, 1808, I. S. 87.

[6] Valv. XI. S. 671.

cils von Basel und endlich der Tod des Benedictinerabtes von Oberburg begünstigten die Ausführung des Vorhabens. Am 6. Dezember 1461 fertigte der Kaiser zu Graz den Stiftungsbrief in Gegenwart zweier Cardinäle: Nikolaus, zugleich Bischof von Brixen, und Petrus, Bischof von Augsburg; dann der Bischöfe Johannes von Eichstädt, Johannes von Freisingen, Udalrich von Gurk, zugleich erbländischer Kanzler, Vibald von Lavant, Anton von Triest, der Brüder Johann und Sigmund, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge von Baiern, des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Markgrafen Karl von Baden; ferner der Prälaten Andreas von Admont, Johannes von Lambert, Gerard von Viktring, Hermann von Rain, Johannes von Neustadt, der Pröbste Burchard von Salzburg, Udalrich Rieder von Freisingen, Johannes Hinterpacher von Trident, Andreas von Seckau, Wolfgang von Neustadt, Philipp von S. Hyppolit, Konrad von S. Andrä bei Freisingen, Heinrich Schensleben von Worms; ferner der Edlen Ulrich von Schaumberg, Landeshauptmann von Krain; Hermann und Johannes von Montfort, Udalrich und Hugo Brüder von Werdenberg, Johann und Sigmund von S. Georgen und Pesingen, Johannes Giskra von Brandis und Sarosch, Johannes von Sagor; der Herren Heinrich von Pappenheim, Marschall des h. römischen Reiches; Leutold von Stubenberg, Georg von Valkendorf, Georg von Kuering, Pankraz von Blankenstein, Wilhelm von Puechhaim, Andreas von Kreig, Heinrich von Strain; Udalrich Vogel, kaiserlichen Kanzlers; Georg Fuchs, des Hofmarschalls; Hartinger von Kappel, J. U. Dr. und kaiserlicher Fiscus; Bertold Ellerpach; Udalrich Fladinger, Erbschenk; Friedrich Apricher, Vicedoms von Cilli; Bernard Grobotsdorfer, Georg von Saurau; Georg von Tschernembl, Hauptmanns in Adelsberg und auf dem Karst; Georg und Christoph von Ungnad, Antonius und Andreas von Holnek, Johann Rompacher, Sigmund Sebriacher, Friedrich von Graben, Pankraz von Rindsmaul oder Rindscheit, Sigmund und Andreas Weissbriacher, Heinrich der Drost, Johannes Puellendorfer, Johann Millfelder, Georg Raunacher, Wolfgang Ruckendorfer; Andreas Paumkircher, Grafen von Pressburg (Posoniensis); Ulrich Grafenecker, Grafen von Oedenburg; Sigmund Rogendorfer, Landesverweser der Steiermark; Sigmund Kreuzer, Landesverweser von Kärnten; Wolfgang Fortnauer, Secretär; Christian Giltprecht, Taxator.[1] Der Stiftbrief wies den Unterhalt für den Bischof, für einen Probst und Decan, 10 Domherren und 4 Vicare an und der Kaiser behielt

[1] Marian IV. 7, 310; Richter, Gesch. der Stadt Laibach in Kluns Arch. S. 231.

sich, mit Ausnahme eines einzigen, die Präsentation zu diesen Stellen vor. Dem neuen Bisthum wurden die vom kaiserlichen Patronat abhängigen Pfarren der Diözese Aquileja in Krain und Kärnten nebst einer der Diözese Salzburg, dann die dem Benedictinerstifte zu Oberburg incorporirten Pfarren in Steiermark zugewiesen.

Papst Pius II. bestätigte diese Stiftung im Jahre 1462 und befreite den Bischof und die Diözese von Laibach von jeder Unterordnung unter den Patriarchen von Aquileja oder einen andern Metropoliten, indem er dieselbe unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterwarf.[1] Unter dem ersten Bischofe Sigmund von Lamberg, Almosenier des Kaisers und Pfarrer von S. Martin bei Krainburg, begriff somit das Laibacher Bisthum neben der neuerrichteten Dompfarre S. Nicolai zu Laibach die Pfarren S. Peter zu Laibach, S. Veit ob Laibach, S. Martin vor Krainburg, Naklas, Vodiz, Radmannsdorf (dessen Pfarrer Leonh. Jamnitzer 1461 der erste Domprobst wurde), Scharfenberg und S. Bartelmä mit allen davon abhängigen Kirchen und Capellen nebst der Capelle zu Beischeid. In Kärnten gehörten zur Laibacher Diözese die Pfarren S. Nicolai vor Villach und S. Michael bei Bleiburg; ferner in Steiermark die Pfarren Oberburg, Fraslau, Skalis, Peilenstein.[2] Die übrigen dem Patriarchen von Aquileja untergebenen Pfarren in Krain blieben noch ferners bei dieser Diözese, desgleichen behielt der Bischof von Triest die seinem Bisthume seither einverleibten Pfarren an der Poik.[3] Am 16. Juni 1463 überliess Pius II. dem Kaiser Friedrich auf ewige Zeiten das Recht, einen Bischof von Laibach zu ernennen, dem aber die Verleihung aller Canonicate und Würden zustehen solle.[4] Das Bisthum erhielt auch wiederholt Beweise kaiserlicher Gnade. Am Donnerstag vor Cantate 1470 bewilligte der Kaiser dem Bischofe von Laibach das peinliche Gericht für seine Herrschaft Görtschach und im Jahre 1476 gab der Kaiser dem Bischof Vollnacht, drei Häuser bei der Domkirche zu kaufen, woraus der Bischofhof gebaut wurde, und bewilligte ihm für dieselben Abgabenfreiheit.[5]

Für die Verfeinerung des socialen Lebens unserer Vaterstadt sprechen die uns erhaltenen Nachrichten von *Badstuben*, diesen Mittelpunkten mittelalterlichen Wohllebens. Im Jahre 1453 besass die

[1] Bullen Pius II. vom 6. und 10. September 1462.
[2] Hitzinger, kirchl. Eintheilung Krains, in Kluns Arch. S. 97.
[3] L. c. S. 98.
[4] Caes. Annales III. 519; Lichn. VIII. Reg. 790.
[5] Mitth. 1854 S. 12, Domcapitelarchiv.

‚Nider Padstuben in der Stadt bei dem Kloster unter S. Nicola', also in der Nähe des jetzigen Gymnasialgebäudes, damaligen Franziskanerklosters, Jörg Paradis, Bürger zu Laibach, zu Lehen, nach ihm aber des Melchior Posch Hausfrau. Diese verkaufte sie an das Capitel von Laibach und es wurde Herr Machor, Dechant desselben, damit belehnt.

Nach ihm sollte jeder Dechant diese Badstube zu Lehen erhalten.[1] Eine zweite Badstube finden wir in einer Urkunde vom 15. Oktober 1466 erwähnt. Kaiser Friedrich gibt dem Jörg Rainer, seinem Vicedom in Krain, eine Badstube ‚in dem Werd zwischen dem Wasser zunächst des Mikse Chretheik (?) Haus, so weiland Augustin Merkels, Bürgers zu Laibach, gewesen, zu rechtem Kaufrecht gegen Zahlung von zwei Pfennig an das Vicedomamt.'[2]

Von *Humanitätsanstalten* begegnet uns auch in diesem Jahrhundert (1453) ein Siechenhaus für die Aussätzigen, vor der Stadt in der Nähe des heutigen Rosenbach gelegen und ‚bei den Sundersiechen' genannt.[3] Es scheint nach einer Urkunde aus dem Jahre 1534 zu Anfang des 16. Jahrhunderts eingegangen zu sein.

Zur *Geschichte der Preise* hat uns unser vaterländischer Chronist[4] aus dem Jahre 1432 einen kleinen Beitrag erhalten. Dieses Jahr war so fruchtbar, dass in Laibach ein Star Weizen 26 Soldi kostete, ein Star Roggen 4 Batzen, ein Star Heiden 2 Batzen; ein Saum Wippacher, d. i. des besten Weines so viel als ein Ross tragen kann, 8 Liber (‚so 30 Groschen oder ein Thaler machen'); ein Viertel Marwein 9 kr., 12 Eier um 1 Sold oder Kreuzer.

Ein grosses Unglück traf die Stadt Laibach im Todesjahre Kaiser Friedrichs. Am 17. Juli 1493 brannte die Stadt ab, neunzehn Personen kamen in den Flammen um.[5]

Die Geschicke der in Krain angesiedelten *Juden* hatten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts günstiger gestaltet. Die Verfolgungssucht hatte ausgetobt. Wir finden die Juden mit Haus und Hof in Laibach

---

[1] Lueger Lehenbuch, Musealheft 1866.

[2] Archiv der Akad. der Wiss. in Wien, X. 1. S. 435.

[3] Lueger Lehenbuch, Musealheft 1866.

[4] XV. Buch S. 334.

[5] Valv. XI. S. 712. ‚Anno 1493 ist am 17. Julii die Stadt Laibach von der obern Brucken bis zu S. Nicolai abgebronnen und seind neunzehn Personen in Feuer verdorben.' Valv. bezieht sich als Quelle auf Not. Schönleben Cons. (Aufzeichnungen des Bürgermeisters Schönleben).

ansässig,[1] unter eigenen Judenrichtern.[2] Die Arzneikunde war frühzeitig eine Domäne jüdischen Geistes. Fast jeder Fürst oder Grosse des Mittelalters hatte seinen jüdischen Leibarzt; selbst einer der vier Päpste, die von 1279 bis 1291 regierten, hatte jüdische Aerzte, und so finden wir denn auch 1478 einen jüdischen Wundarzt Michael vom Kaiser Friedrich IV. zur Belohnung für seine Bemühungen um Befreiung türkischer Gefangener mit der Ausübung der Praxis in Steier, Kärnten und *Krain* begnadet. In Hinsicht auf Steuern und Abgaben wurden die Juden in der Regel damals billig gehalten, unter Friedrich IV. zahlten sie in Steier, Kärnten und Krain alle Jahre 500 fl., in Triest und Portenau gar keine regelmässige Steuer. Zu Zeiten mussten sie wohl stärker beisteuern, so 6000 Pfund Pfennig Heiratssteuer für Erzherzogin Katharina. Auch zur Bezahlung der angeworbenen Kriegsleute wurde die Judenschaft in Anspruch genommen. Dies ersehen wir aus einem Befehl Kaiser Friedrichs vom April 1478 ‚an seine Juden und Jüdinnen in seinen Fürstenthümern Steier, Kärnten und Krain.' Nachdem zur Bezahlung der Dienstleute, ‚so wir zu Widerstand der Feind gehabt', auf die ‚Jüdischheit' in den benannten Ländern 3000 Pfund Pfennig als Steuer gelegt und ihre Eintreibung den Juden ‚der lang Aram' und Muschel, Merchleins Sohn, aufgetragen worden, wird den Juden ernstlich empfohlen, dass jeder seinen Antheil ohne Verzug abliefere.[3] Im Jahre 1470 wurde von der wegen des Türkenkrieges ausgeschriebenen Leibsteuer ein Betrag von 4000 fl. auf die Juden der drei Länder umgelegt.[4] Der Erwerbszweig, dem sich dieselben vorzugsweise zuwendeten, war wohl Handel und Speculation. Sie mochten sich dadurch den einheimischen Kaufleuten als Concurrenten verhasst und ihren Schuldnern durch hohe Percente lästig gemacht haben. Uebrigens muss dabei bemerkt werden, dass die Zins- und Wuchergesetze erst dem 17. Jahrhundert angehören.[5] Auf Ansässigkeit der Juden als Grundbesitzer deutet vielleicht der Name einer Ortschaft ‚Zu dem Judenpuechl', 1453.[6]

---

[1] 1451 tauscht ein Priester Christ. Jakutsch sein väterliches Haus in Laibach mit dem Hause des Juden Aaron und seines Weibs Ryffka hinter der Capelle des h. Nikolaus (post capellam S. Nic.), Valv. IX. S. 79 nach Oberburger Urkunden.

[2] Urk. Kaiser Friedrichs, Monum. Habsb. II. 1. S. 930. Mein Aufsatz ‚Die Juden in Krain,' Feuill. der Laib. Zeitung 1866.

[3] Monum. Habsb. II. 1. S. 929.

[4] Unrest bei Hahn S. 565—568.

[5] Mein Aufsatz ‚Die Juden in Krain,' Laib. Ztg. 1866.

[6] Lueger Lehenbuch, Musealheft 1866.

Die *Nationalität* betreffend, hatte die deutsche Bevölkerung in der Stadt Laibach, wie uns die in Urkunden aufbewahrten Bürgernamen beweisen, das entschiedene Uebergewicht. Besonders der Stand der Gewerbsleute hatte ein starkes deutsches Element aufzuweisen.[1]

Auch die Landstädte Krains zeigen in dem Jahrhundert Friedrichs IV. ein stetes Aufblühen und Gedeihen.

Stein erhielt am 8. Februar 1444[2] von Kaiser Friedrich, der sich damals in Laibach aufhielt und später auch Stein einen Besuch abstattete, die Bestätigung aller seiner Freiheiten und Handfesten. Er schirmte auch ihre freie städtische Gerichtsbarkeit. Am 3. Mai 1447 befahl er dem Grafen Duymen von Modrusch, seinem Hauptmann in Krain, die Bürger von Stein nicht an ihrer Freiheit, sich nur vor ihrem Stadtrichter zu verantworten, zu schädigen, und wiederholte diesen Befehl am 22. März 1454.[3] Als Stein zur Zeit der inneren Wirren Oesterreichs befestigt wurde, befahl der Kaiser dem Stadtrichter, auch die Holden der Klöster und der Geistlichkeit, die im Bereiche des Stadtgerichtes gesessen, zur Robot bei Vollendung des Stadtgrabens zu verhalten.[4] Auch der Freiheitsbrief vom Freitag nach S. Michaelstag 1478, wornach die Stadt nicht mehr schuldig sein sollte, einen Unterthan, der sich vom Land in die Stadt begeben, seiner Grundherrschaft auszuantworten,[5] musste bei der steigenden Unsicherheit des flachen Landes durch die fortdauernden Türkeneinfälle zur Aufnahme der städtischen Bevölkerung mächtig beitragen. In Stein blühten Gewerbfleiss und Handel. Die Stadt besass nicht nur Hämmer, Stampfen und Schleifen,[6] sondern wir finden auch einen Goldschmied,[7] ein Gewerbe, das feinere Bedürfnisse voraussetzt. Auch der bürgerliche Erwerb fand von Seite der Landesfürsten den sorgsamsten Schutz. So stellte Erzherzog Ernst am 3. August 1421 auf Ansuchen der Bürger zu Stein alle Tavernen und Schänkhäuser, die nicht auf den Landstrassen oder bei den Pfarrkirchen gelegen und nicht von altersher da gewesen, ab. Auch sollte niemand auf dem Land Angesessener Handel zum Nachtheile der städtischen Betriebsamkeit treiben.[8] In

---

[1] L. c.
[2] Lichn. VIII. Reg. 727 b.
[3] Lichn. VIII. S. DXVII. und DXXVII.
[4] L. c. S. DXVIII.
[5] Vicedom-Archiv.
[6] Mitth. 1868 S. 54.
[7] Lueger Lehenbuch, Musealheft 1866.
[8] Lichn. VIII. Reg. 2024 b.

Stein bestand, auch ein Zeichen feineren Lebensgenusses, eine Badstube am Gries, welche der Vicedom als fürstliches Eigenthum verwaltete. Im Jahre 1478 überliess sie Kaiser Friedrich der Stadt. Dagegen mussten die Bürger die Brücke daselbst bauen und jährlich ein halbes Pfund Denare in das Vicedomamt reichen.[1] Die Stadt hatte, wie im 13., so auch im 14. Jahrhunderte, manches Ungemach von dem Uebermuth der benachbarten Edelleute auszustehen. So überfielen dieselbe Niklas und Sigmund von Gallenberg 1429 mit ihren Knechten, denen sich auch jene des Niklas von Stegberg anschlossen, und Niklas von Gallenberg verwundete den Stadtrichter. Die beiden Gallenberger so wie der von Stegberg wurden deshalb von dem landesfürstlichen Hauptmann ins Gefängniss geworfen und mussten nach ausgestandener Haft dem Herzog Friedrich Urfehde schwören.[2] Im Jahre 1489 erhielt die Stadt von Kaiser Friedrich Acht und Bann.[3] Ihr Wappen war ‚ein Weibsbild mit einem Schlangenschweif zwischen einem Thor.'[4]

Der Bedeutung nach reihte sich an Laibach und Stein die alte Markgrafenstadt *Krainburg*. Auch sie hatte sich der Gunst und Fürsorge der österreichischen Landesfürsten zu erfreuen. Bereits 1414 bestätigte Erzherzog Ernst mit einer aus Laibach datirten Urkunde ihre Privilegien[5] und überliess ihr 1423 die Wahl des Stadtrichters.[6] Kaiser Friedrich bestätigte ihr noch 1493 das Privilegium zweier Jahrmärkte.[7] Anfangs war die Stadt aus Holz gebaut, daher Herzog Ernst aus Neustadt, Samstag nach S. Philippi und Jakobi 1422, dem Landeshauptmann in Krain, Heinrich Grafen von Görz, befahl, darauf zu sehen, dass die Stadtleute in Krainburg ihre Häuser aus Stein bauen sollen.[8] Die Stadtrechte Krainburgs datiren mindestens aus dem 14. Jahrhunderte.[9]

Die Stadt Rudolfs IV., *Rudolfswert*, natürlicher Mittelpunkt der windischen Mark und der Grafschaft Möttling, mochte anfangs gedeihlich emporblühen, bis die Cillier Fehden und die Türkenkriege ihren Wohlstand unheilbar zerrütteten. Sie hatte übrigens Theil an allen

---

[1] Monum. Habsb. II. 1. S. 891. Vicedomarchiv in Laibach, Bl. aus Krain 1865.
[2] Urkunden bei Lichn. V. Reg. 2808, 2919 und 2937.
[3] Valv. XI. S. 542.
[4] Nach Hoff I. S. 161.
[5] Kluns Arch. S. 24; Arch. des hist. Ver.
[6] Kluns Arch. S. 25; Arch. des hist. Ver.
[7] Kluns Arch. S. 31; Arch. des hist. Ver.
[8] Arch. des hist. Ver. für Krain.
[9] Blätter aus Krain 1865 S. 139 f.

städtischen Freiheiten und wir finden Richter und Rath wiederholt in Urkunden Kaiser Friedrichs benannt.[1] Dieser Kaiser schützte sie auch in dem Privilegium, angesiedelte Grundholden nicht auszuliefern, jedoch unter der Bedingung, dass für Bebauung der von den neuen Bürgern der Stadt verlassenen Gründe gesorgt werde,[2] und in dem ihnen wahrscheinlich schon bei der Gründung zugestandenen Beholzungsrechte in den Waldungen der kaiserlichen Schlösser Seisenberg und Maichau.[3] Der Warenzug aus Kroatien führte frühzeitig zur Errichtung einer Mauth;[4] die Strasse ging von da über Reutenberg.[5] Wie andere Krainer Städte hatte auch Rudolfswert schon im 15. Jahrhundert sein Spital, auf mehrere Arme berechnet und mit einer Capelle verbunden. Im Jahre 1490 kommt Georg Skrille als Caplan daselbst vor.[6] In kirchlicher Beziehung von Bedeutung war für die Stadt die Gründung eines Collegiatcapitels durch Kaiser Friedrich IV. mittelst Stiftbrief vom 27. April 1493. Jakob Auersberger, Pfarrer zu S. Ruprecht, Erzpriester in der windischen Mark, und Probst Cancian, Pfarrer zu Davernikh (Döbernik?) und mehrerer geistlichen Bruderschaften Verweser, erhielten die Erlaubniss, zu Rudolfswert ein Collegium Canonicorum mit einem Probst aus sich und ihren Renten stiften zu dürfen und dazu einzuverleiben die S. Ruprechtskirche, die S. Cantian-Pfarrkirche zu Hönigstein, die S. Martinkirche zu Ponikl und die S. Niklaskirche zu Rudolfswert. Kaiser Max, Wien, Samstag vor S. Thomastag 1493, gab gleichfalls seine Einwilligung.[7] Der erste Probst ward jedoch erst 1496 gewählt.

Den ungestörtesten Aufschwung bürgerlicher Betriebsamkeit nimmt die auch von den Türkenkriegen wenig berührte Bischofsstadt *Lack*. Die ersten Stadtfreiheiten erhielt sie vom Bischof Johann am 5. Oktober 1431. Sie betrafen: 1. Einsetzung durch den Bischof und Gewalt des Stadtrichters, den Instanzenzug von demselben an den Pfleger, von diesem an den Bischof; 2. den Verkauf von Pfandstücken; 3. Beaufsichtigung von Mass und Gewicht bei dem Verkauf von Wein, Fleisch und Brot; 4. gleiche Steuerpflicht aller im Burgfried Angesessenen, ausgenommen die vom Bischof Befreiten; 5. dass kein Handel auf

---

[1] Zuerst 1458, 15. Mai, Arch. für österr. Gesch.-Quellen X. 1. S. 213.
[2] 16. Februar 1478, Notizbl. der Akad. 1852 S. 382.
[3] Montag nach Reminiscere 1878, Notizbl. 1852 S. 382.
[4] Mitth. 1859 S. 5.
[5] Urk. vom 16. Februar 1478, Notizbl. der Wiener Akad. 1852 S. 382.
[6] Handschrift des hist. Ver. für Krain.
[7] Muchar, Urk. Reg. Arch. II. S. 498 n. 443.

dem Lande getrieben, sondern die Waren in die Stadt Lack gebracht und dort auf freiem Markt verkauft werden. Als Handelsartikel erscheinen Eisen, Oel, Wein, Leinwand, Häute etc. Die Zuwiderhandelnden sollen gestraft werden; 6. kein Vorkauf ist gestattet; die Uebertretung dieses Verbots ist durch den Pfleger zu strafen; 7. Holzbezug und herrschaftliche Frohne zum Bau des von den Bürgern gepachteten Bades; 8. Unterordnung unter die Bischöfe von Freising.[1] Das Privilegienbuch der Stadt Lack befindet sich im königl. baierischen Reichsarchive in München. Es enthält ausser der eben citirten Stadtfreiheit noch mehrere Handwerksordnungen, der Schneider (1457), der Kürschner und Schuster (1459), der Schmiede (1475).[2] Wir heben hervor aus der Ordnung der *Kürschner:* Bedingung der ehelichen Geburt zur Erlangung der Meisterschaft, Erforderniss eines Meisterstückes zur Aufnahme in das Handwerk, Verbot des Abdingens der Gesellen vor Ablauf, wie bei den Schmieden; Verbot des Vorkaufes von Wild; aus der Ordnung der *Schmiede:* Pflicht des feierlichen Mitganges bei der Frohnleichnamsprocession und acht Tage darnach; Bedingungen der Ausübung der Meisterschaft, bestehend in der Heirat, Ansässigkeit auf Lacker Gründen, Erwerbung des Bürgerrechtes binnen Jahresfrist und Einkauf in die Zunftlade, Beschau der Feuerstätten und Anhalten zur Veränderung der gefährlichen, Quatemberzahlung in die Zechlade, Verbot der Arbeit nach der Zahl oder nach dem Tausend für Bürger, Meister im Burgfrieden und Schmiede bei der Pfarre. Lack wurde öfters von seinen geistlichen Herren besucht. Die Chronik berichtet, dass hier 1412 der vierzigste Bischof von Freising, Konrad Hebenstreit, von der nach seiner Barschaft (5000 Goldgulden) lüsternen Dienerschaft erstochen wurde.[3]

Von den Städten Oberkrains verdienen noch *Radmannsdorf* und *Neumarktl* eine Erwähnung. Ersteres ein Besitz der Cillier, sah 1425 bis 1427 den Grafen Friedrich in seinen Mauern Hof halten, ehe er seine Reise nach Rom antrat. Dort wurde er von dem Markgrafen von Ferrara gefangen und so lange in Haft gehalten, bis ihn sein Schwager, Graf Heinrich von Görz, um eine hohe Geldsumme erledigte. Nach seiner Rückkehr baute er ein neues Schloss und hiess es Weissenfels.[4] Im Jahre 1428 starb Graf Ludwig von Cilli, Adoptiv-

[1] Mitth. 1859, Prof. Zahn, Priv.-Buch der Stadt Lack.
[2] L. c.
[3] Mitth. 1856 S. 46.
[4] Muchar VII. S. 195.

sohn des Grafen Friedrich von Ortenburg, an den Folgen eines Sturzes vom Pferde zu Stein (Katzenstein) bei Vigaun.[1] Ulrich Graf von Cilli ertheilte der Stadt schöne Gerechtsame (1443).[2] Als Radmannsdorf in der Fehde zwischen Kaiser Friedrich und der Witwe des letzten Cilliers in Brand gesteckt worden war und seine Befestigungen verloren hatte, entschädigte der Kaiser die Stadt dadurch, dass er den Warenzug durch Krain nach Radmannsdorf lenkte.[3] Desgleichen ertheilte er der Stadt das Recht, Leute und Holden vom Lande aufzunehmen.[4] Aus dem Gemeindeleben von Radmannsdorf ist interessant, dass die Beeidigungsformeln für die Bürger in deutscher und krainischer Sprache abgefasst waren.[5] *Neumarktl* erhielt von Kaiser Friedrich IV. besondere Marktrechte und Freiheiten.[6]

Gottschee, schon 1377 Markt, 1469 von den Türken genommen und eingeäschert, wurde 1471 wieder aufgebaut und von Kaiser Friedrich mit stattlichen Freiheiten begabt, ähnlich denjenigen, welche er bei derselben Gelegenheit und zur nemlichen Zeit auch der Stadt Rudolfswert ertheilte,[7] und erfuhr fortdauernd dieses Herrschers Gunst. Noch am 23. Oktober 1492 von Linz aus gab derselbe den Bürgern ‚in der Gotsee' bekannt, dass er seinen Leuten und Holden daselbst im Amt Gottschee, welche durch die Türken ‚in Verderben gebracht sind', bewilligt habe, mit ihrem Vieh, Leinwand und anderen Erzeugnissen ‚auf das Krabatische' (nach Kroatien) und in andere Gegenden Handel zu treiben, bis auf ferneren Befehl.[8] Im nemlichen Jahre bewilligte der Kaiser auch die Robot durch die zwei Stunden im Umkreise der Stadt wohnenden Holden zum Aufbau und zur Befestigung derselben.[9] Das *Siegel* der Stadt vom Jahre 1471, aus Silber gefertigt, bewahrt noch das Bürgermeisteramt. Es ist ganz gleich mit dem Wappen der Stadt und zeigt laut Beschreibung in der Stiftbriefsbestätigung vom Jahre 1642 ‚ein festes Schloss, davor S. Bartolomäus

---

[1] L. c. S. 202.

[2] Richter, Gesch. von Radmannsdorf in Hormayrs Arch. 1822.

[3] L. c.

[4] L. c.

[5] L. c.

[6] Urkunden vom Jahre 1537 im Pfarrarchive von Neumarktl und im Archiv des hist. Ver. für Krain. Mitth. Februar 1859.

[7] Elze, Gottschee, Musealheft 1862.

[8] Lichn. VIII. Reg. 1861.

[9] Urkunden im Vicedomarchiv. Mitth. 1864 S. 56.

mit dem Messer und rings ein Zaun.' S. Bartolomäus ist Schutzheiliger der Stadt Gottschee, ihm ist die alte Pfarr-, nun Friedhofskirche ausser der Stadt geweiht.[1] Die Stadtrechte von Gottschee sollten nach dem Stiftbrief von 1471[2] denen aller anderen krainischen Städte gleich sein. Insbesondere betrafen sie: Wahl von Richter und Rath; vier Jahrmärkte und zwei Kirchtage, und Verleihung des Stadt*wappens*, welches beschrieben wird als ‚ein plaben Schilt, in des Grunts ein Zaun in sein selb Farb und darin ein befestigt Haus und davor S. Bartelmä stehet, habend in der einen Hand ein Puch und in der andern ein Messer mit weissen Farben.'

Gurkfeld wurde am 5. März 1477 zur Stadt erhoben und mit einem *Wappen* begnadigt. Die Stelle, welche sich auf die Wappenverleihung bezieht, lautet wörtlich: ‚Wir haben auch denselben unseren Burgern daselbs zu Gurkfeld von Römischer kaiserlicher Macht und als Landesfürst zu derselben unser Stadt ein Wappen und Kleinod mit Namen ein Schild von Lasur, in dess Grunde ein grüns Gebirge stund, im besseren Theile eine Figur der Bildniss Sand Johanns des Heiligen Evangelisten in Roth bekleidet, habend in seiner Hand ein gulden Kelch, daraus entspringende Figur dreier Schlangen und in dem andern Theile des Schilds eine Figur einer Stadt mit Thürmen, weissem Gemäuer und rothem Dache.' Die hintere Wand des Siegels ist dunkelblau.[3] Die Stadt war bereits 1421 die Residenz des Grafen Friedrich von Cilli, der von seinem Vater Graf Hermann 1421 die Pfandherrschaften Samobor (in Kroatien), Gurkfeld, Landstrass und Rudolfswert und die ererbten Besitzungen der Ortenburger in Unterkrain erhalten hatte. Hier starb 1422 seine Gemalin, eine geborne Gräfin Modrusch, deren Tod ein Gerücht ihm Schuld gab, weil er seine Neigung der Veronica von Dessenitz zugewendet hatte, welche er auch 1424 heiratete und welche Graf Hermann anfänglich als Zauberin vor Gericht stellen, und da sie losgesprochen wurde, im Kerker in einer Badwanne ertränken liess. Auch an die Ruinen des Schlosses Friedrichstein bei Gottschee knüpft sich die Erinnerung an diese Familientragödie der Cillier. Dieses Schloss hatte Graf Friedrich neu aufgebaut und nach seinem Namen benannt. Graf Hermann, als er

---

[1] Mitth. 1862 S. 85; vgl. Elze, Gottschee S. 11.

[2] Abgedruckt in den Mitth. 1864 S. 55 aus dem Vicedomarchive.

[3] Leinmüller, Wappen und Siegel der Stadt Gurkfeld, Mitth. der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Nov. 1860 S. 329.

den Sohn wegen seiner Missheirat gefangen nehmen liess und ihn zur Abtretung seiner Güter nöthigte, liess auch den Friedrichstein bis auf den Grund zerstören. Nach der Aussöhnung mit dem harten Vater liess Graf Friedrich das Schloss wieder herstellen und es diente noch durch zwei Jahrhunderte den Gottscheern als Zufluchtsstätte, bis es im 17. Jahrhundert in Trümmer fiel.

Gurkfeld besass im 15. Jahrhunderte ein Spital, welchem Kaiser Friedrich 26. Januar 1478 seine Besitzungen bestätigte. Ein Pfarrer Martin von Gurkfeld hatte eine Hofstatt nächst dem Friedhof in Gurkfeld, welche zu den Lehen der Cillier gehörte, dazu gestiftet. Graf Friedrich und Gräfin Katharina von Cilli, Gemalin des Grafen Ulrich, hatten die Stiftung durch Grundstücke und Zehenten vermehrt.[1]

Weixelburg wurde ein städtisches Gemeinwesen am Donnerstag nach dem S. Ulrichstag des Jahres 1477. Am 9. Juli 1478 verlieh der Kaiser den Weixelburgern verschiedene Freiheiten und Privilegien, ‚da sie ihren Markt zu einer Stadt erheben und wehrhaft machen wollen.'[2] Bereits mit Urkunde vom 6. Oktober 1461[3] hatte Kaiser Friedrich auf Ansuchen der ‚Bürger und Leute' zu Weixelberg, denen er die Richterwahl bereits gestattet, den Burgfried des damaligen Marktes in folgenden Grenzen bestimmt: ‚auf das neue S. Linhards Kreuz unterhalb desselben Markts auf der Strassen und von danen auf S. Linhards Kirchen, da entgegen über mitsammt dem ‚Puchel' (Hügel), darauf die Kirchen steht, und von derselben S. Linhardskirchen und dem Puchl bis auf den Altenmarkt auf die obere Strasse, von der oberen Strasse bis auf das Brünndl anhalb der ‚Goriczen' und fürpass bis auf das Brünndl bei dem Pfarrhof abrinnend und darnach auf die Eichen die in der ‚Khosicz' steht, darin dann der bemeldten Pfarrkirchen Aecker und Wiesen liegen.'

Der Stiftbrief von *Laas* datirt vom Samstag vor dem Sonntag Oculi in der Fasten 1477.[4] Er lautet in derselben Weise wie die übrigen auf die gewöhnlichen Stadtrechte und Privilegien. Dem Stadtgericht wurde die Fischerei im Zirknizer See zugewiesen. Das *Wappen* der Stadt, die aus dem früheren Markt erwachsen, war nach der Beschreibung und Abbildung im Stiftbriefe ein ‚Schild von Zobel mit grünem Gebirge und Grund des Schildes, darauf S. Georg zu Ross

[1] Chmel, Urk. zur Gesch. Kaiser Friedrichs IV., Arch. III. S. 147 u. 192.
[2] Monum. Habsb. II. 1. Nr. 1262.
[3] Birk, Urkundenauszüge, X. des Arch. der Akad. S. 380 u. 525.
[4] Mitth. 1854 S. 44 abgedruckt.

gewappnet mit ritterlicher Wehr, alles von Gold, wundend den wilden Wurm, selbst sein Farbe, ihm gegenüber kniend eine Jungfrau mit zur Andacht ausgestreckten Händen.'

Der Stadt *Landstrass* bestätigte 22. Juli 1435 in Graz Herzog Friedrich der Aeltere ihre Privilegien,[1] und am 28. Juli desselben Jahres verlieh Herzog Friedrich der Jüngere der Stadt als Entschädigung für den von ‚Feinden und Ungehorsamen' erlittenen Schaden einen Jahrmarkt am Sonntag nach S. Veit mit Freiung von vierzehn Tagen.[2]

Die Städte *Möttling* und *Tschernembl* in der windischen Mark befanden sich von der Görzer Herrschaft her im Genusse städtischer Privilegien. Diess ersehen wir aus einer Urkunde vom 27. August 1457, welche die Richter und zwölf Geschworne des Rathes der Stadt ‚zum Neumarkt in der Metling' den Bürgern von Tschernembl ausstellen und ihnen an Eidesstatt das Zeugniss geben, dass sie dieselben Freiheiten, wie die Möttlinger, von altersher gehabt; ihnen dieselben auch von den Grafen von Görz und den Fürsten und Herren von Oesterreich bestätigt worden, aber in einer Feuersbrunst abhanden gekommen.[3]

Die *Handelsbeziehungen* Krains wurden im 15. Jahrhundert immer ausgedehnter. Nicht nur handelten die Krainer nach Triest mit Getreide, Mehl, Fleisch und anderen Landesproducten, in welcher Beziehung sie von Herzog Friedrich besondere Begünstigung erfuhren,[4] sondern auch mit den Seestädten Fiume und Venedig standen sie in lebhaftestem Verkehr. Nach Fiume brachten Kaufleute von Laibach, Lack, Selzach, Krainburg, Stein die Eisenwaren der Auersperg'schen Werke, ferrum bonum et bulletum de Orspergo, und kauften meist Oel, mitunter Feigen, Mandeln, Baumwolle. Der Werth ward stets in Golddukaten beglichen, und zwar in venetianischen, deren 67 aus einer Goldmark geprägt waren. Den Rest berechnete man in Lire und

[1] Lichn. V. Reg. 3441.

[2] L. c. Reg. 3445.

[3] Abschrift im Vicedomarchiv.

[4] Am 17. November 1439 gebietet Herzog Friedrich der Stadt Triest, die Einwohner von Krain an ihrem Handel mit Getreide, Mehl, Fleisch u. a. nicht zu hindern und sie damit nach Triest kommen zu lassen. (Lichn. VIII. Reg. 8 e.) Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852. Die Strasse nach Welschland ging über Laas, Zirkniz, Hasperg, Adelsberg, Senosetsch. Chmel, Urk. zur Gesch. Friedrichs IV., Arch. III. 1849 S. 99.

Soldi, 1 Lira = 20 Soldi; aber die Lira, deren ursprünglich 2 auf 1 Dukaten gingen, wurde nach dem Gehalte geschätzt, demzufolge zu dieser Zeit der Curs 5—6 Lire für 1 Dukaten gab. Als Gewicht galt die Libra grossa, $118^1/_2$ = 100 Wiener Pfund, jedoch enthielt der Fiumaner Zentner für Eisen 3 Libbre mehr, also $121^1/_2$ = 100 Wiener Pfund. Der Preis für grobes Eisen 12 bis 14 Golddukaten pr. 1000, für Nägel 5 Golddukaten die Carila, für Sensen 18 Golddukaten per Zentner, für Oel 40—45 Golddukaten per 1000. Sie brachten auch Rindsfelle, $4^1/_2$ Golddukaten per 100 Libbre, 1 Golddukaten per Stück. In dem öffentlichen Buche der Stadt Fiume, welches durch den Notar und Kanzler de Reno vom Jahre 1437—1460 geführt wurde, finden wir an Kaufleuten benannt: aus Laibach Ambrosius Lustaller, Paulus Lustaller, Georgius Baloch, Vitus Spigliovaz (Spenglovaz?), Cristovus Planina, Mathias Bobnar, Georgius Rumpler, Mathias Kuchievaz; aus Lack: Georg Soch, Jacobus Lipolt, Jacobus Arar, Stephan Blagojna, Lucianus de Schoflok, Petrus Vizoch, Georgius Schuriavoz, Georgius Kluch, Johannes Schuben; aus Krainburg: Urbanus Chirinich, Margarita Schipariza; aus Selzach: Nikolaus Zanetich.[1]

---

[1] Gütige Mittheilung des Herrn Banaltafelrathes Kobler in Fiume durch Herrn Bezirksvorsteher Globočnik in Adelsberg. Wir lassen hier drei urkundliche Kaufverträge folgen:

A. 1437, die 15. mensis Julii. In terra Fluminis S. Viti in publica platea, praesentibus judice* Nicolao qm. Antonii et Ponra (?) qm. D. Nicolai, ambobus habitatoribus dictae terrae Fluminis et Joanne Cermoz (?) de Crainburch, testibus ad hoc vocatis et rogatis. Ibique Georgius Soch de Locha per se suosque heredes et successores fuit contentus et confessus, se habuisse et manualiter recepisse a D. Castellino qm. Johannis de Pisauro, habitatore dictae terrae Fluminis, pro se suisque heredibus et successoribus stipulante omnem et singulam quantitatem pecuniae quam ipse D. Castellinus dicto Georgio tenebatur usque ad praesentem diem; salvo tamen duc. 70 auri, quos praefatus D. Castellinus dare debet dicto Georgio pro recto solutionis rationum suarum. Non computatis tamen in hac ratione ducatis 276, quos praefatus Castellinus dare debet dicto Georgio pro ferro habito nuper ab ipso Georgio Soch; promittens etc.

A. 1437, die 16. Julii, supra pontem portae superioris terrae Fluminis S. Viti, praesentibus etc. Ibique judex Maurus Vidovich, tanquam plegius et fidejussor judicis Damiani qm. Matthaei, sponte, libere ex certa sua scientia, non per errorem, pro se suisque haeredibus et successoribus fuit contentus et confessus, se juste teneri et dare debere Jachino Aron (Aror?) de Locha praesenti et pro se suisque haeredibus et successoribus stipulante ducatos 45 boni auri et justi ponderis, et hoc pro ferro, quod dictus judex Damianus habuit a praefato conducente. Quam pecuniae

* ‚Judex' hiess jeder Municipalrath.

Die Handelsverbindung mit *Venedig* war vielleicht die bedeutendste für den Handel der Laibacher. Venetianisches Geld, Mass und Gewicht war dem Namen und der Sache nach in Krain bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts bekannt und gangbar. Die venetianische Libbra ist erst vor einem Menschenalter dem Wiener Pfund gewichen, so auch der Braccio (brač) der Wiener Elle, die Orna (vorna) dem Wiener Eimer; der Name Zechino der Goldmünze verbleibt als ‚cekin' noch fortan der Sprache und das Wort Soldo zieht besonders der Innerkrainer noch heute dem Krajcar vor. Venedig lieferte vorzüglich Producte des Orients, Gold, Silber, Perlen, Edelsteine, Gewürze, Zucker, auch Kunstproducte, Waffen, Geschmeide, Teppiche, Baumwolltücher. Seidenwaren, feines Leder; dagegen gab Krain vor allem Eisenwaren, Leinwand, auch Pelzwerk und nach der Entdeckung des Erzlagers zu Idria (1490) auch Quecksilber. Der Handelsweg ging grösstentheils zu Lande in der Richtung über Cividale in Friaul.[1]

Im Inlande umfasste der Handel alle gangbaren Landesproducte, worunter wir auch den Unterkrainer Wein benannt finden. Für die nach Unterkrain um Wein reisenden Säumer war die Strasse über Möttling vorgeschrieben.[2] Für den Verkehr auf der Laibach bestand eine Wassermauth, welche 1475 Kaiser Friedrich an Niklas Rauber gegen einen Bestandzins von jährlichen 1000 ungarischen Goldgulden verpachtete.[3] Der Verkehr auf der Save scheint frei gewesen zu sein, wenigstens finden wir einen Erlass Kaiser Friedrichs aus Andernach 1475 an den Landeshauptmann Sigmund von Sebriach und Andreas Ramer (Rainer?), Verweser des Vicedomamtes in Laibach, darauf zu sehen, dass die Schiffleute und Ueberfahrer auf der Save von denjenigen, deren Waren sie weiter befördern, keine ungesetzlichen Gebühren einfordern.[4] Der Handel galt zu jener Zeit als ein Privilegium

---

quantitatem dare et solvere promisit dictus judex Maurus praefato Creditori usque ad festum S. Martini proxime futari, sub poena quarti, qua soluta etc.

A. 1437, die 8. m. Septembris etc. Ibique Martinus qm. Georgii Soch de Locha etc. dare et consignare promisit D. Ade de Firmo Milliaria 8 ferri boni et bollati de Aurpergo, scilicet 3 milliaria in ratione duc. 12 auri pro singulo milliari, pro quibus habere debet denarios contatos, et 5 mil. in ratione ducatorum 13 pro singulo mil. pro quibus recipere debet oleum pro illo pretio, quo tunc vendetur ab aliis mercatoribus; etc.

[1] Mitth. 1865 Januar.

[2] Urkunde im Vicedomarchiv, Montag vor dem h. Gottsleichnamstag 1463. Kaiser Friedrich an Hans Lamberger, Pfleger von Weixelberg.

[3] Mitth. 1863 S. 89.

[4] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

des Bürgerstandes. Es ergingen vielfache Verbote, gegen Vorkauf beim Handel mit Vieh, Wein, Haber,[1] gegen Feilbietung von Getreide, Vieh und anderen Nahrungsmitteln auf dem Lande, bei den Kirchen und an anderen Orten ausser den Städten,[2] wegen Abstellung des von den Bauern mit Erzeugnissen ihres Grundes und Bodens oder anderen Waren getriebenen Handels.[3] Das Jahr 1432 war so fruchtbar, dass in Laibach ein Star Weizen 26 Soldi galt; ein Star Roggen 4 Batzen; ein Star Heiden (Buchweizen) 2 Batzen; ein Saum Wippacher, als des besten Weins, das ist soviel als ein Pferd tragen kann, 8 Liber (oder 30 Groschen); ein Viertel Marwein 9 Kreuzer und 12 Eier 1 Soldo.[4]

Die *Bergwerksindustrie* blühte in Verbindung mit dem Handel, besonders in *Eisnern*, welcher Bergort 1416, 1423, 1430, 1454 und 1475 von den Bischöfen von Freising neue Freiheiten erhielt, deren Inhalt uns nicht erhalten ist, welche sich aber höchst wahrscheinlich auf das Waldwesen bezogen.[5] Im Jahre 1438 verlieh Nicodemus, Bischof von Freising, dem Niklas Dermoth, Andre des Laurenzen, Juri des Rumpler und Max Lukovich den oberen Hammer sammt den Schmieden im Selzacher Thal, mit Grundstücken in Kerstetten und Kaltenfeld, für welche Verleihung sie zu S. Jakobstag 2 Mark Venediger Schilling der Herrschaft Lack zu reichen hatten.[6] Auch in *Loitsch* wurden im Jahre 1438 von Martin Tschernembl zwei Gebläse und zwei Eisenhämmer aufgerichtet.[7] Im Jahre 1490 aber wurde das wichtigste Bergwerk Krains, *Idria*, entdeckt. Valvasor[8] führt einen ‚idrianischen Bergwerksreim 1497sten Jars' an. In M. Bauzers handschriftlicher Geschichte wird das Jahr 1490 als Zeitpunkt der Entdeckung angegeben, und

---

[1] L. c.

[2] L. c. Urk. vom Jahre 1448.

[3] 1461, Graz, Mittwoch nach S. Luciä, befiehlt Kaiser Friedrich dem Ulrich Grafen zu Schaumburg, Landeshauptmann von Krain, darauf zu sehen, dass die Bauern auf dem Lande zum Nachtheile der Stadtbewohner mit den Erzeugnissen des Grundes und Bodens nicht Handel treiben, sondern dass sie dieselben in die Stadt und auf den Markt bringen, und seien die Uebertreter dessen zu bestrafen. (Laib. Priv.-Buch l. c.) — Im nemlichen Jahre, Graz, nach S. Luciä, gebietet Kaiser Friedrich allen Prälaten und Adeligen des Fürstenthums Krain, den Bauern auf dem Lande jedes Handeltreiben einzustellen (l. c.)

[4] Valv. XV. S. 334.

[5] Globočnik, Bergort Eisnern, Mitth. 1867.

[6] L. c.

[7] Lichn. V. Reg. 3854.

[8] III. S. 397.

diese Angabe wird von Dr. Kandler und Dr. Della Bona in den Regesten zur Geschichte des Küstenlandes und der Grafschaft Görz als begründet angenommen. Ueber den Hergang der Entdeckung berichtet die Tradition: Ein Bauer aus dem Thale von Idria fand einst an einer Quelle am Fusse des Rosenberges, an der Stelle, wo später die Dreieinigkeitskirche gebaut wurde, gediegenes Quecksilber in einem Holzgefässe, dessen Wasserhältigkeit er untersuchen wollte. Da er das glänzende Metall nicht kannte, so wies er dasselbe einem Goldschmiede in Lack vor, dem er jedoch den Fundort nicht anzeigen wollte. Einem Landsknechte, dessen Name gewöhnlich als Kanzian Anderlein angegeben wird, gelang es, dem glücklichen Finder das Geheimniss abzulocken. Dieser Mann brachte sodann auch die erste Gewerkschaft zusammen, welche sich in den Betrieb des Bergwerkes setzte und allseitig Arbeiter oder Bergknappen herbeizog. Diese Angaben werden durch das Bergwerksarchiv theilweise berichtigt und vervollständigt. Ein Vergleich zwischen den alten und den neuen Gewerken vom Achazibaue 1536 gibt den wahren Namen des ersten Bergwerksunternehmers an; derselbe war Andre Perger, den man Kanzanderle den Griffner nannte, dessen Heimatsort daher das kärntnerische Griffen gewesen sein mochte. Diese erste Gewerkschaft begann ihren Bau an der nördlichen Seite von Idria unter dem Rosenberge, in der Gegend, wo der erste Quecksilberfund gemacht wurde; ihre Arbeiten fanden sich anfangs hinlänglich belohnt. Allein das erzhältige Gestein dieser Gegend ging bald aus und Spuren von gediegenem Silber mögen die Gewerken dahin geleitet haben, ihre Versuchsbaue auf der Südseite zu beginnen.[1]

Die *Kunst* ist auch in dieser Periode noch durchgehends im Dienste der Kirche. Gothische Dome entstehen in Krainburg (Pfarrkirche, gebaut 1491, nun grossentheils im ursprünglichen Stile wieder hergestellt); Zirkniz (nach der Einäscherung der alten neu gebaut 1482, nun im Mauerwerk und in der inneren Einrichtung dem ursprünglichen Stile sehr entfremdet);[2] Kertina bei Aich in Oberkrain, welche jedoch nur das dreitheilige Hauptschiff und keinen Hauptchor aufweist; Kirche S. Primi und Feliciani bei Stein, nach der Jahreszahl

[1] Hitzinger, das Quecksilberbergwerk Idria, Bl. aus Krain 1860 S. 95.

[2] Die Kirche zeigt einen schönen gothischen Stil, Chor gewölbt mit Gurten, ebenso das Schiff, das mit zwei Reihen schlanker Pfeiler geschmückt ist. Im Aeussern ist jedoch die ganze gothische Form verwischt, wie es auch die Inschrift auf dem Hauptthore deutlich ausspricht: ‚Gothico stylo porta diruta, nova novo statuta'. Mitth. 1854 S. 55.

in der Wölbung des Schiffes zur linken Hand 1472 erbaut;[1] in Treffen (gebaut um 1443).[2]

Von *mittelalterlichen Gemälden* finden wir nur im Pfarrhofe von Krainburg zwei auf Holz gemalte, die Martyrergeschichte der heiligen Cantius, Cantianus, Cantianilla und Prothus aus der Zeit der diocletianischen Verfolgung.

Sehr spärlich sind die Nachrichten über Anstalten zur Ausbildung der Jugend im Mittelalter. In Laibach hatte bei der Pfarrkirche S. Niklas (der Dompfarre) schon unter den Patriarchen von Aquileja eine *Schule* bestanden. Sie war eingegangen, und über Ansuchen der Laibacher Bürgerschaft und des Pfarrers bei S. Niklas, Jörg Hewgenreuter, bewilligte Erzherzog Ernst 1418 am 22. März in Neustadt die Wiedererrichtung dieser Schule,[3] und der Patriarch von Aquileja ertheilte ihr am 6. August des nemlichen Jahres in Cividale den Bestätigungsbrief.[4] Aus der feierlichen Gesandtschaft an das Hoflager des Erzherzogs, aus dem angeführten Zwecke der Schule, ‚dass nemlich der Gottesdienst durch sie desto grösser und lobsamblicher werde', und aus der Bedeutung, welche Laibach zu jener Zeit bereits erlangt hatte, lässt es sich schliessen, dass die Schule von S. Niklas mindestens ein Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialectik, vielleicht auch Theile des sogenannten Quadriviums: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie umfasst habe, dass wir also in ihr das *erste Gymnasium Laibachs* erblicken können.

Die Deutschen Herren hatten ihre Schule vor dem Deutschen Thor, also in unmittelbarer Nähe der Ordensgebäude oder mit denselben zusammenhängend.[5] Im Jahre 1493 war Michael Füller Schullehrer am Laibacher Domcapitel.[6] Ausser Laibach finden wir in dieser Periode nur noch 1481 Jörg von Lack als Schulmeister in *Stein* erwähnt[7] und 1486 hatte *Wippach* eine Schule, in welcher Deutsch und Windisch gelernt wurde.[8]

---

[1] Mitth. 1865 S. 96 f.

[2] Kluns Arch 1. S. 27.

[3] Lichn. VIII. Reg. 1782 b., abgedruckt in den Mitth. 1854 S. 13.

[4] Laib. Magistratsarchiv, Mitth. 1866 S. 30; Gimnasialprogramm von Laibach 1859, Gesch. des Laib. Gimnasiums von Director Nečasek.

[5] Urkunde Kaiser Friedrichs, Pfingsttag nach S. Florian 1450, bei Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 227.

[6] Urkunde, Mitth. 1862 S. 54.

[7] L. c.

[8] Herberstein, Selbstbiographie Font. I. 1. S. 70.

Die höhere Ausbildung suchten Krains Söhne fortan an Herzog Rudolfs IV. immer mehr aufblühenden und den geistigen Mittelpunkt nicht nur Oesterreichs, sondern auch Deutschlands bildenden Wiener Universität. Wir finden die Krainer an diesem Bildungsinstitute nicht nur als Lernende, sondern auch als Lehrer wirkend, so als Magister: Andreas de Leibaco (1431), Christophorus de Carniola (1458), Konrad de Krayberg (Krainburg?) (1445), Gregorius de Krainburg (1448), Michael de Krainburg (1446) und als Doctor und Professor des canonischen Rechts Bernhard de Krayburg (um 1442).[1]

Die *Geistlichkeit* Krains finden wir, abgesehen von reichsunmittelbaren Stiftern wie Freising oder den Immunitäten der Klöster, in den Städten als steuerpflichtig gleich jedem andern Bürger, wie dies z. B. für Laibach mehrere Urkunden Kaiser Friedrichs bekunden.[2] Zu Conflicten mit Aquileja war durch die Einsetzung des Laibacher Bisthums in einem Theile des alten Patriarchensprengels der Anlass geboten. Schon 1466 entspann sich ein heftiger Streit wegen Besetzung der von Kaiser Friedrich dem Laibacher Bisthum incorporirten Pfarre von S. Veit. Der Generalvicar des Patriarchen schleuderte gegen Landeshauptmann, Capitel und Bischof den Bann.[3] Aber auch im Conflicte mit der Bürgerschaft scheint der neue Bischof bald verwickelt worden zu sein, wie aus einer Verordnung Kaiser Friedrichs, 1470, Graz, Dienstag vor S. Thomas, hervorgeht, der dem Sigismund, Bischof zu Laibach, gebietet, er solle die Bürger von Laibach bei Verrichtung ihrer gewöhnlichen Geschäfte nicht hindern, noch dieselben dabei mit dem geistlichen Zwange beirren oder beschweren.[4] Waren übrigens auch die Priester vom bürgerlichen Gerichtsstande ausgenommen, in welcher Beziehung noch Kaiser Friedrich zu Wiener Neustadt am Mittwoch nach dem Sonntag Misericordia 1459 ihre Freiheiten bestätigte,[5] so dehnte sich derselbe doch auf ihre Diener und Unterthanen aus.[6]

---

[1] Aschbach, Gesch. der Wiener Universität S. 597, 598, 599, 603, 616.

[2] 1461, Graz, Mittwoch nach S. Laurenzi; 1467, Wiener Neustadt, Freitag vor Pfingsten, im Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

[3] Valv. IX. S. 21, der es missbilligt, denn, sagt er, ‚Geistliche sollen Lichter der Langmuth und keine Flammen des Zorns sein. Allein Gott findt noch heut bisweilen Thorheit in seinen Bothen.‘

[4] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

[5] Urkundenabschrift, Manuscript, Schönleben: ‚Varia statum etc. Carnioliae concernentia‘, Laibach 1679, im hist. Verein.

[6] Laib. Priv.-Buch l. c.

Zu den Laibacher Kirchen kommt im Jahre 1449 oder 1450[1] eine neue Capelle des h. Fridolin am Rann, sonst auch Laurenzicapelle genannt, gestiftet von einem Laibacher Bürger Heinrich Staudthaimer.[2] Dessen Schwester fügte für den Caplan dieser Capelle ein Haus hinzu und Kaiser Friedrich erlaubte 1453 dem Caplan derselben, am Laibachflusse einen Fischer zu halten.[3] Das religiöse Leben fand in dieser Zeit seine Entfaltung in mancherlei religiösen Vereinen, Bruderschaften genannt.

Der *Deutsche Orden* hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von den Verheerungen der Türken in der Laibacher Commende sehr zu leiden.[4] Als das Haus in Friesach beim Tode des Landcomthurs Albrecht Haidecker von einem königlichen Hauptmann besetzt und demselben alle Vorräthe an Getreide, Wein und Vieh weggenommen wurden, beherbergte das Haus zu Laibach die geflüchteten Brüder.[5] Der Orden erweiterte indessen in Laibach seinen Besitz[6] und widmete sich im stillen der Lehrthätigkeit und Werken der Barmherzigkeit. Seine Gerichtsbarkeit war auf die auf seinem Grund ansässigen Diener und Holden, welche nicht Bürger von Laibach waren und auf die von ihnen im Conventshause begangenen Verbrechen, mit Tod bestrafte ausgenommen, beschränkt; für diejenigen auf des Comthurs und des Deutschen Hauses Gründen sitzenden Bürger, welche weder ein Gewerbe noch Handel trieben, musste der Comthur der Stadt zwei Pfund Pfennig jährlich reichen, zu Türkenrobot, Wach- oder Schutzsteuer sollten sie nicht verpflichtet sein.[7] Als Comthure erscheinen von 1421 bis 1489: Johann von Lenz 1412,[8] Sigmund Proming (Paming) Pomersheim 1414,[9] 1416,[10] 1440;[11] Hans von Anville, Landcomthur in Oesterreich, Steier, Krain, etc. 1429, 1433, 1435;[12]

---

[1] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 226.

[2] So, und nicht Sentauer, wie bei Richter l. c. gedruckt, lautet der Name. Vgl. Mitth. 1862 S. 52.

[3] Laibacher Domcapitelarchiv. Vgl. Richter l. c.

[4] Urk. von 1472, Mitth. 1863 S. 35.

[5] L. c. Urk. von 1485.

[6] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 220.

[7] L. c. S. 226—228.

[8] Urk., Mitth. 1860 S. 99.

[9] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 220.

[10] Bei Duell., dann Mitth. 1860 S. 103, 1862 S. 80 als Sigmund der Ramung.

[11] Urk., Mitth. 1860 S. 99.

[12] Duell., Mitth. 1860 S. 103, 1863 S. 35.

Konrad Hölzl, Statthalter des Landcommendeuramtes der Ballei in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark, 1462—1467,[1] 1489;[2] Hans von Tschernembl 1450,[3] Wolfgang von Neuhaus 1483.[4] Unter den Deutschen Ordensrittern nennt uns der Chronist einen Krainer, Sigmund von Gall, der 1478 in Preussen im Kampfe gegen die Heiden blieb. Sein Grabstein in Königsberg erhielt folgende Inschrift: Hic jacet Sigismundus Gall, Ordinis theutonici Eques, Com. ve. qui in novissima pugna pro religione strenue occubuit.[5]

Unter den *Klöstern* erfuhr die Karthause *Pletriach*, deren Stiftung im Jahre 1414 erweitert wurde und deren Bau im Jahre 1413 durch den zweiten Abt Hartmann vollendet war,[6] von Kaiser Friedrich die Begünstigung der Befreiung von aller Schatzsteuer und ‚Aufsatzung' und König Maximilian bestätigte in einem aus Augsburg vom 8. März 1491 an Wilhelm von Auersperg, Hauptmann in Krain, gerichteten Befehle diese Befreiung mit Rücksicht auf den dem Kloster durch Gläubige und Ungläubige zugefügten Schaden.[7] Neue Klöster der *Franziskaner* entstanden in *Stein* (1493) und in *Rudolfswert* (1467).[8] In *Laibach* scheint das Kloster für die *Augustiner*-Eremiten 1425 vollendet und dieser Orden eingeführt worden zu sein.[9]

Die Anstalten für *Rechtspflege* blieben im Laufe des Jahrhunderts unverändert. Einen interessanten Beleg für das Rechtsverfahren in bürgerlichen Angelegenheiten vor dem Laibacher Vicedom, wo es sich um Streitigkeiten freier, keinem adeligen oder geistlichen Grundherrn unterthäniger Grundbesitzer handelte, gibt uns ein Gerichtsbrief des Vicedoms Martin von Tschernembl, Laibach, Samstag nach S. Jakobstag 1437.[10] Da erscheint der Vicedom mit den Bürgern von Laibach, um beide Theile zu vernehmen. Es handelt sich um Erbsansprüche eines unehelichen Kindes, welches aber durch nachgefolgte Ehe legitimirt und in Gegenwart des Geklagten vor dem geistlichen Gerichte als solches anerkannt wurde. Nachdem Klage und Replik gewechselt

[1] Mitth. 1860 S. 99 und 103, 1863 S. 35; Valv XI. S. 689.
[2] Mitth. 1863 S. 35.
[3] Richter, Geschichte der Stadt Laibach S. 228.
[4] Valv. XI. S. 688; Mitth. 1860 S. 103.
[5] Valv. XV. S. 377 nach Mscr. Gall, wie es scheint Familienpapieren der Gall.
[6] Kosina, Mitth. 1862 S. 83.
[7] Landschaftl. Arch., Lichn. VIII. Reg. 1523
[8] Hitzinger, kirchliche Eintheilung Krains, Kluns Arch. S. 109.
[9] Richter, Gesch. der Stadt Laibach S. 220.
[10] Mitth. 1864 S. 15.

worden, ‚fragt' der Vicedom die Bürger ‚um ein Recht' und es wird mit ‚Gang, Frag und Urtheil' der Klägerin ihr Erbe zuerkannt.

Auch im nachstehenden Zeugbrief, gegeben in Laibach am Montag S. Antonientag 1457, finden wir Andeutungen in Bezug auf das bürgerliche Gerichtsverfahren: ‚Ich Caspar Melz, Verweser der Hauptmannschaft in Krain, vergih, dass Herr Erhart, Pfarrer zu Treffen, heute vor Gericht seinen ersten Tag geklagt hat gegen Merklein Suppan und Martin Czügl, Zechleute der Kirche S. Margarethen, um dass er zwei Huben am Treffenperg gelegen mit „nattaiding" aus ihrer Gewalt müssen bringen, nach Laut der Behabnuss so darum von Gericht ist ausgangen. Von denselben Huben sie die Zins lange Zeit haben abgenommen, das da bringet 100 Pfund Wiener Pfennig minder oder mehr. Darumb sie ihn längst sollten begnügig gemacht (befriedigt) haben. Dess sie nicht gethan haben und halten ihm das vor *wider Landesrecht.* Ist ihm ein Tag ertheilt von heut über vier Wochen zu dem andern und endhaften Tag. Darumb gen ihn zu verantworten vor mein oder wer von gewalts wegen das Recht besitzen wird.'[1]

Die Gerichtsbarkeit der *Landschranne*[2] als des eigentlichen Landesgerichtes gliederte sich in Land- und Hofrechte. Unter dem *Landrecht* verstand man die Statuten, Freiheiten und Satzungen des Landes, insoweit sie in der Landhandfeste oder anderen Urkunden enthalten waren, und im engeren Sinne alle Klagen, welche Herren und Landleute betrafen, ausgenommen ‚Gewalt' und ‚Entwehrungen', nemlich Störungen des Besitzes, welche letztere in das *Hofrecht* gehörten. Gegenstand des Landrechts waren daher Erbfälle, Testamente, Legate, Fideicommisse, Inventur über Nachlässe der Herren und Landleute, Vormundschafts-(Gerhabs-)Sachen, Crida- und Edictalverhandlungen, Injurien und Ehrensachen, Lehensachen und dgl. Ausgenommen vom Schrannengerichte waren die Verbrechen, welche durch den Landeshauptmann oder Landesverwalter und die Herren und Landleute abgeurtheilt wurden, meist ohne Advocaten, oft auch ohne Kläger, ex officio und zwar summarissime. Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten wurden von der landeshauptmannschaftlichen Stelle entschieden. Die Gerichtsbarkeit der Schranne erstreckte sich

[1] Orig. im hist. Ver. Papier ohne Siegel. Der Text ist, um ihn dem Verständniss näher zu bringen, oben theilweise, insbesondere in orthographischer Hinsicht, in die heutige Schreibweise übertragen.

[2] Siehe meine Skizze: Landschrannengericht in Laibach. Laibach 1865.

über das ganze Land, nur die auswärtigen in Krain begüterten Herrschaften wurden hie und da durch besondere Privilegien des Landesfürsten von der Schranne befreit. So erhielt am 19. November 1427 Eberhard IV., Erzbischof von Salzburg, durch Vertrag mit Herzog Friedrich von Tirol um 6000 Goldgulden für seine Person die Befreiung von der Verpflichtung, sich vor der Laibacher Schranne zu stellen,[1] und am 20. März 1452 ertheilte Kaiser Friedrich von Rom aus Hansen Ungnad, seinem Rath, die Freiheit, dass er sich nicht vor den Landschrannen zu Graz, S. Veit und *Laibach* stellen dürfe, sondern dass er sich nur vor ihm selbst verantworten solle.[2] Die Procedur im Landrecht unterschied sich wesentlich von jener im Hofrecht dadurch, dass der Landeshauptmann im Landrecht nicht als Richter die Entscheidung fällte, wie im Hofrecht, sondern einen aus den Beisitzern als Rechtsprecher (judex) benannte. Erwähnenswerth ist die den Verträgen schon im 14. Jahrhunderte beigefügte Klausel des ‚Landschadenbundes'. Die Wirkung derselben war, dass der Kläger vierzehn Tage nach übergebenem gütlichen Ersuchen die Klage einbringen konnte, ohne das Landrecht abzuwarten, worauf der Landeshauptmann an den Beklagten den Befehl erliess, den Kläger bis zum nächsten Landrecht zufrieden zu stellen oder im Landrecht zu erscheinen. Erschien der Geklagte nicht oder hatte er keine begründete Einwendung, so war er sachfällig. Das Amt der Beisitzer des Landschrannengerichts, deren 12 bis 16 im Beginne jeder Session gewählt wurden, war ein unentgeltliches, bis Kaiser Max ihnen (1510) aus den landesfürstlichen Aufschlägen eine Besoldung von 600 Gulden bewilligte. An der Landschranne fungirten auch Advocaten.[3]

An *Immunitätsverleihungen* finden wir in dieser Periode nur die Verleihung des Blut- und peinlichen Gerichts in Görtschach an den Laibacher Bischof.[4] Ein Fortschritt im Gerichtswesen war die *Aufhebung der Freiung* für Uebelthäter, verfügt durch Befehl Kaiser Friedrichs, Wien am Montag nach dem S. Veitstag 1482,[5] eine Massregel, welche gewiss auch in Krain bei der Menge geistlicher Asile, besonders in Laibach, wohlthätige Wirkung äusserte. Ein besonderes Gerichtsverfahren bestand für Lehensstreitigkeiten, nemlich ein *Gericht*

[1] Hermann, Gesch. Kärntens I. S. 363.
[2] Lichn. VIII. Reg. 1642 b.
[3] Vgl. meine oben citirte Skizze: Landschrannengericht in Laibach.
[4] Valv. XV.
[5] Mitth. 1866 S. 30.

der Lehensleute, bei welchem der kaiserliche Hauptmann den Vorsitz führte.[1] Als besondere Auszeichnung wurde noch hie und da an Adelige der *Blutbann* für ihre Herrschaften verliehen. So verlieh König Sigmund am 20. Oktober 1434 in Pressburg dem Reimprecht von Walsee den Blutbann auf allen seinen Herrschaften und Gerichten in Oesterreich, Steier, Kärnten, *Krain* und Istrien.[2]

Der *Adel* Krains sah im Jahre 1420 das Erlöschen eines der erlauchtesten Geschlechter Innerösterreichs, der *Ortenburger*. Der letzte Ortenburger starb an Gift, das ihm seine Gemalin Margaretha, Herzogin von Teck, gereicht. Infolge eines Erbvertrages mit Cilli fiel die Grafschaft mit einem Areal von wenigstens 40 Quadratmeilen, zu welcher in Krain Radmannsdorf, Laas, Reifniz, Gottschee, Pölland, Weissenfels, Kostel, die Burgen Görtschach, Ortenegg, Reifniz, Zobelsberg, Grafenwart, Altenburg, Weinegg, Schwarzenegg, Igg, Falkenberg (Vahlenberg), Ober- und Niederstein und eine Menge Dörfer und Einzelgehöfte gehörten, an das mächtige Haus der Cillier.[3] Von minder mächtigen Adelsgeschlechtern erloschen die Herren von Lack (1446 starb der letzte als Minoritenguardian in Laibach),[4] Mannsburg (1446 Ortolf und Niklas),[5] Frauenstein (1473 starb der letzte in türkischer Gefangenschaft).[6]

Die *ständische Verfassung* des Landes hatte sich inzwischen consolidirt. Die Stände treten schon als Mitberather des Landesfürsten, als Vertreter der Länder die Steuern bewilligend, auf. Im Jahre 1467 verkaufte Augustin Smojekh den Ständen sein Haus und Hofstatt am Neuen Markte, gelegen zwischen den Häusern des edlen und festen Georg Rainer, Vicedom in Krain, und des Martin Pregl, um 42 gute vollwichtige ungarische Dukaten. Hier erstand das Landhaus als Versammlungsort der krainischen Stände.[7] Das Jahr 1491 sah Triest aus der Versammlung der Stände Krains, an welcher es bis dahin theilgenommen, ausscheiden. In diesem Jahre erliess Kaiser Friedrich aus Linz ein Schreiben an den Hauptmann in Krain, die Triestiner künftighin nicht mehr zur Betheiligung am Krainer Landtage zu ver-

[1] Urk. Kaiser Friedrichs vom Februar 1478. Vicedomarchiv.
[2] Muchar, Gesch. der Steiermark VII. S. 237.
[3] Herrmann, Gesch. Kärntens I. S. 126.
[4] Valv. XV.
[5] L. c.
[6] L. c.
[7] Mitth. 1858 S. 61.

halten. Dagegen dürfte vielleicht schon aus dem 15. Jahrhundert die Zugehörigkeit *Fiume's* zu Krain oder doch seine Betheiligung an den Versammlungen der krainischen Stände sich datiren. Wie wir gesehen haben, übte im Jahre 1312 ein Herr von Duino herrschaftliche Rechte in Fiume aus. Aber schon im Jahre 1338 war die Stadt wieder im Besitz der kroatischen Grafen von Frangepan (Francopan). Am 1. April 1365 schlossen diese jedoch einen Vertrag mit Hugo von Duino, in welchem sie sich ihres Besitzrechtes auf Fiume begaben und dieses Recht auf Hugo Herrn von Duino, seine Brüder Wilhelm und Georg und ihre Nachkommen übertrugen. Nach dem Aussterben der Herren von Duino (1399), deren letzter männlicher Spross Ugolino nur die eine an Raimbert von Walsee verheiratete Tochter Katharina hinterliess, erhielt dieser Raimbert aus den Händen des Bischofs von Pola als Bevollmächtigten des Erzherzogs Wilhelm mit dem Küstenlande diesseits des Monte Maggiore auch die Stadt Fiume. Bei einer Gütertheilung im Jahre 1464 kam die Stadt an Wolfgang von Walsee, der mittelst eines im Jahre 1471 erneuerten Vertrages schon 1465 den Kaiser Friedrich zum Erben von Fiume einsetzte. Schon 1467 wird in venetianischen Urkunden Fiume als ‚Land des Erzherzogs von Oesterreich' bezeichnet.[1] Im Jahre 1477 war Kaspar Rauber kaiserlicher Hauptmann zu S. Veit am Pflaum.[2]

Der *krainische Adel* bethätigte auch in diesem Jahrhunderte, dem letzten des Ritterthums, seine Freude am mannhaften Ritterspiel. Im Jahre 1452 hielt man bei Herzogs Ludwig von Baiern Beilager in Landshut ein Turnier, auf welchem der krainische Ritter Kaspar von *Lamberg* die Ehre hatte, mit dem Markgrafen von Brandenburg zu turnieren, und er hat, wie unser vaterländischer Chronist sagt,[3] bei diesem Ritterspiel das Beste gethan. Dieser Lamberg, der am Hofe Kaiser Friedrichs seine Erziehung erhalten haben soll, focht ritterlich auf 85 Turnieren. Valvasor zählt die Gegner auf, welche er auf dem Rennplatz besiegt, wie jene, denen er im Kampfe sich ebenbürtig bewährt, und auch die wenigen, denen er unterlegen und unter denen uns König Maximilian, der ‚letzte Ritter', begegnet. Von Krainern werden da als wackere Streiter genannt Wiguleus Wazels-

[1] Dr. Rački, Fiume, Agram 1869, S. 2–5. Vgl. Krones, Geschichtsleben S. 115 und Anm. 120 b., S. 202; Czörnig S. 386 Anm. 1 und S. 665.

[2] Chmel, Urk. zur Geschichte Kaiser Friedrichs IV., III. des Arch. 1849 S. 102 n. 65.

[3] Valv. XV. S. 352.

dorffer, Arnold Schledrer von Tachu (Tachau?), Johannes von Rechbach, Volkard von Auersperg, Johannes, Jakob und Gregor von Lamberg, Andreas Gall, Bernardin von Raunach, Georg Winkler, Christoph von Radmannsdorf, Leonhard Rauber. Ein ‚geschriebenes Buch mit gemalten Figuren', worin alle Arten von Turnieren abgebildet waren und das zu Valvasors Zeit von einem Grafen von Lamberg auf Schloss Stein aufbewahrt wurde, nennt uns der Chronist als die Quelle seiner Mittheilungen über die Thaten des ‚letzten Ritters' aus Krain.[1] Auch ein Ludwig und ein Dippold von *Hasberg* glänzten auf Turnieren.[2] Eine hervorragende Stelle nahmen unter dem Adel des Landes auch im 15. Jahrhunderte die *Auersperge* ein. Sie waren treue Diener des Herzogs Ernst des Eisernen und des Kaisers Friedrich IV. Nur Pankraz II. wandte sich in dem Streite des Kaisers mit Herzog Albrecht dem letzteren zu, vielleicht durch Achaz von Neudegg verleitet, der noch in den letzten Augenblicken von Albrechts Leben unter dessen Hofstaat erscheint. Derselbe Pankraz aber machte sich anheischig, mit seinen Brüdern Lorenz und Volkart gegen den Böhmerkönig Podiebrad zu ziehen, liess sich jedoch davon durch Frater Andreas aus dem Orden der Augustiner, der die Stelle eines Legaten des Bischofs Lorenz von Ferrara durch ganz Deutschland und eines Commissärs in Krain bekleidete, 29. April 1469 lossprechen, als König Mathias Corvinus sich mit Podiebrad verglich. Im kommenden Jahre ernannte ihn Kaiser Friedrich zum Truchsess und Hauptmann in der Metlik und überliess ihm das Amt daselbst um 200 fl. Volkart VI., geboren 1401, gründete die Schönberger Linie. Im Jahre 1467 theilten beide Linien den bedeutenden, in diesem Jahrhunderte hauptsächlich angewachsenen Besitz des Hauses. Die Stammherrschaft blieb der Hauptlinie, dagegen fiel der Schönberg'schen das Schloss Schönberg sammt Zugehör zu. Seisenberg blieb beiden gemeinschaftlich. Pankraz baute den Tabor Nadlischek und höchst wahrscheinlich die Achazikirche auf dem Achatiusberge nächst Auersperg, worauf eine gothische Inschrift im Schiffe auf der Evangelienseite hindeutet.[3]

Hier ist der Ort, auch jener eigenthümlichen Art von Freisassen zu gedenken, welche wir in Krain im 15. Jahrhundert unter dem Namen der ‚*Edlinger*' finden. Der Name ist ein Anklang an die altgermanischen Adlinge, Häuptlinge, Nobiles Edelingi, grundherrliche Geschlech-

[1] Valv. XV. S. 366, 367.
[2] Valv. XI. S. 269.
[3] Radics, Herbart von Auersperg S. 27—35.

ter, aus welchen sich später der Adel und Herrenstand entwickelte. Die ‚Edlinger im Säger' (Sagor) hatten schon 1431 ihre Rechte und Freiheiten von der Herrschaft Gallenberg, welcher sie zinsbar waren, erhalten. Diese bestanden in der freien Verfügung mit ihren Huben unbeschadet der herrschaftlichen Rechte, dann eigener Gerichtsbarkeit durch 24 aus ihrer Mitte, die ‚das Recht besitzen', unter Obmannschaft des Pflegers zu Gallenberg, als ihres Richters. Dann besassen sie sogar das Bann- und Malefizrecht. Wollten sie aber dieses ausüben, so musste sie ‚Pannrichter, Schöff und Geschirr' von Laibach requiriren und dazu stellten dann mehrere Ortschaften Beisitzer. Diese Edlinger besassen 70 ganze Huben, wurden ‚Bürger zu Sagor' genannt und nannten sich selbst Burgersmänner. Ihre Privilegien wurden ihnen noch von Kaiser Josef I. 1707 bestätigt.[1] Noch eine andere Gattung von Freisassen gab es, welche keinen Grundherrn hatten, sondern unmittelbar dem Landesfürsten zinsten. Sie besassen auch ihr eigenes Recht, von welchem der Appel an den Vicedom ging.[2]

In der *inneren Verwaltung* des Landes zeigen sich kaum die ersten Elemente einer Organisation, welche erst durch Kaiser Maximilian vollendet werden sollte. Wir finden noch keine regelmässige allgemeine Steuer, sondern nur ausser der Geldbewilligung zu Vertheidigungszwecken ausserordentliche Steuern, wie 1446 eine Beisteuer Krains zur Vermälung der Prinzessin Katharina mit dem Markgrafen Karl von Baden, deren Vertheilung nach Valvasor[3] folgende war: Die Geistlichkeit 904 Gulden; die Städte 2660 Gulden, davon Laibach 1600, Krainburg 200, Landstrass 60, Rudolfswerth 300, Stein 500; die Aemter 3944 Gulden; alle Pfarren in Krain und Istrien 1500 Gulden; Wippach 300, Paugemünd (Istrien) 100, Portenau in Friaul 500, alle zusammen 9904 Gulden. Die Grundsteuer nahm ihren Ursprung 1482.[4]

Landeshauptleute Krains[5] waren von 1412 bis 1493: Wilhelm von Rabenstein 1412—1413, Ulrich Schenk von Osterwitz 1414 Februar bis 1420, Heinrich Graf von Görz 1422 und 1424,[6] Georg von

---

[1] Mitth. 1864 S. 15—16.

[2] Mitth. 1868 S. 53.

[3] Valv. X. S. 285.

[4] Nach Parapat. Letopis Matice 1872 3 S. 28. steuerte das Kloster Michelstetten 100 Gulden, am meisten nach dem reichen Sitticher Stift.

[5] Kosina, Landeshauptleute. Vgl. Radics, Herbart S. 143, die Reihenfolge der Wappen in der S. Georgscapelle auf dem Laibacher Schlossberge.

[6] Im Jahre 1424 war er Landeshauptmann, nach Czörnig, Görz S. 560.

Auersperg 1425, Ulrich Schenk von Osterwitz 1428—1429, Jobst Schenk von Osterwitz 1430—1435, Stephan von Frangepan, Modrusch und Zeng, Graf zu Veglia 1436—1443,[1] Ulrich von Schaumburg 1443, Trojan Graf von Frangepan 1444, Georg von Tschernembl 1450, Ulrich von Schaumburg 1451, Stephan von Frangepan 1453, Ulrich von Schaumburg 1460—1463,[2] Sigmund von Sebriach 1463, 1467, Niklas von Weispriach 1465,[3] Andreas von Hohenwart 1469, Sigmund von Sebriach 1470—1482, Wilhelm von Auersperg seit 1482.

Als *Vicedome* fungirten von 1416 bis 1482:[4] Michel der Drescher 1416, Wilhelm von Schnitzenbaum 1420, Christian von Ehrenfels 1423 bis 1424, Martin Tschernembl 1431 und 1437,[5] Georg von Weichselberg 1441, Rauber 1442, Georg von Tschernembl 1444, Georg von Weichselberg 1449, 1451, Friedrich Harder 1455, 1456,[6] Georg von Rain (Jörg Rainer) 1458, 1461, 1463, 1464, 1466, 1467 und 1472,[7] Kaspar Haunspeck 1476—1478,[8] Martin von Schnitzenbaum 1478, Achaz Hertenfelser 1481—1482.

---

[1] Im Jahre 1437 finden wir als Verweser der Landeshauptmannschaft Otto von Radmannsdorf (Muchar VII. S. 268), und im Jahre 1438 war Konrad von Kreig Hauptmann von Krain (Muchar l. c. S. 274).

[2] Birk, Urk.-Auszüge, X. des Arch. der Akad. S. 393 n. 619; S. 401 n. 682. Im Jahre 1453 findet sich als Verweser der Hauptmannschaft Stephan von Frangepan, Graf zu Veglia, Modrusch und Zeng (Urk. bei Lichn. VIII. Reg. 1742 c), und im Jahre 1457 in derselben Eigenschaft Kaspar Melz (Birk l. c. S. 200 n. 138 und S. 204 n. 168).

[3] Birk l. c. S. 420 n. 809.

[4] Kosina, Reihenfolge der Landesvicedome, Laibach 1869.

[5] Am 9. März 1437 übertrug übrigens Herzog Friedrich der Aeltere dem Ulrich Makorog, Bürger zu Laibach, das ‚*Forstamt* des Vizthumambts in Krain' bis auf Widerruf (Lichn. V. Urk. Reg. 2945).

[6] Lichn. VIII. Reg. 2014 c.; Parapat, Letopis der Matica pro 1872 3 S. 27.

[7] Birk l. c. S. 210 n. 221; S. 213 n. 249; S. 373 n. 467, 469; S. 374 n. 475, 476; S. 401 n. 682; S. 412 n. 752; S. 435 n. 921, 924; S. 439 n. 957; S. 440 n. 966.

[8] Urkunde von dem Ende des Jahres 1477, Chmel. Urkundliches zur Gesch. Kaiser Friedrichs IV., Arch. III., 1849, S. 99 n. 55.

5. Das Münzwesen Krains im Mittelalter.[1]

Was zunächst in Krain selbst geschlagene Münzen betrifft, so sind uns nur zwei Stätten bekannt, wo solche über Befehl der Herzoge von Kärnten erzeugt wurden, *Laibach* und *Landstrass*. Von beiden sind Gepräge aus Herzog Bernhards Zeiten (1202—1256) erhalten.[2] Besondere Münzprivilegien dürfen wir dabei nicht voraussetzen, sondern der Herzog übte dies Recht als ihm bereits von früher her zustehend aus; hatten dies seine Vorgänger als Pflicht geübt, weil sie für den Umlauf guter Münze innerhalb ihrer Amtsherzogthümer zu sorgen hatten, so war dieser Gedanke zu Anfang des 13. Jahrhunderts in unseren Gegenden gewiss schon verdunkelt und Herzog Bernhard hat sicher von Anbeginn als ‚dominus terrae' in Krain gemünzt. Seit der Erlassung des ‚statutum in favorem principum' durch König Heinrich 1231 und dessen Bestätigung durch Kaiser Friedrich (1232) ‚in curia Sibidati' war diese Berechtigung der ‚Principes' sogar durch allgemeine Reichsgesetze anerkannt.

Herzog Bernhard münzte also in Laibach und ahmte zum Theil Gepräge des Patriarchen Wolfker von Aquileja (1204—1218) nach. Da er sich dabei an beide Typen dieses Münzherrn sowohl in Laibach als in Landstrass anlehnte, so können wir die Jahre 1215 bis 1225 mit einigem Grunde für den Beginn der herzoglichen Münzung ansetzen. In Urkunden begegnet uns die ‚Laibacensis moneta' nur während der Jahre 1248—1274, die ‚Landestrostensis' von 1252 bis 1273,[3] und es ist mindestens auffällig, dass in einer 1304 vermuthlich zu Landstrass ausgestellten und Unterkrain betreffenden

---

[1] Die nachstehende Skizze beruht ganz auf den mir von unserm tüchtigen vaterländischen Numismatiker Prof. Dr. Arnold *Luschin* in Graz mit freundlicher Bereitwilligkeit zur Disposition gestellten Daten und dessen Aufsätzen in der Wiener numismatischen Zeitschrift. III. 1871: ‚Die Agleier' und ‚Der Münzfund von Laniše.'

[2] Vgl. u. a. Dr. Luschins Aufsatz über ‚Innerösterreichische Nachprägungen' in den Wiener numismatischen Monatsheften, 2. Jahrg. S. 217 f. Der Münzfund von Laniše im Herbst 1870, besprochen von Dr. Luschin in der gedachten Zeitschrift III. 1871, enthält auch eine Laibacher Münze von H. Bernhard (Separatabdruck obigen Aufsatzes S. 18): Vorderseite: Der stehende Herzog, in der Rechten einen Spiegel (?), in der Linken eine Lilie, und die Worte: Bernar — Dus Dux. Rückseite: Der h. Petrus zwischen zwei Thürmen stehend und die Worte: Civitas — Laibac. (Lelewel XXI. Nr. 11.)

[3] Vgl. Cod. Austr. Fris. Nr. 153, 162, 299, 306.

Urkunde keine Erwähnung von heimischer Münze mehr gemacht wird, sondern die Ansätze in ‚Agleiern' ausgedrückt erscheinen.

Die Stempelschneider und wohl auch die übrigen Münzhausgenossen waren, der zierlichen Arbeit nach zu urtheilen, in beiden Krainer Münzstätten Italiener. Sie blieben es in Laibach so lange Herzog Bernhard dort münzte, in Landstrass hingegen wurden sie sehr bald durch solche aus Kärnten abgelöst, denn die Mehrzahl der nicht eben seltenen Landstrasser Münzen ist unverkennbar nach Art der Friesacher und auf deren Fuss gemünzt.

In dem 1265 angelegten ‚Rationarium Styriae' (Rauch, Script. rer. Austr. II. 182) werden Einkünfte aus der landesherrlichen Münze in Krain angeführt (Hic sunt redditus in Carniola de muta et moneta), aber leider nicht specificirt. Seit 1274 indessen verschwindet jede Spur von einer Münzstätte in Laibach. Erst die Zeit der ‚Schinderlinge' unseligen Andenkens, seit 1457/58, machte dieselbe für einige Jahre aufleben; 1461 spricht Kaiser Friedrich III. von Walthesar Egkenperger, der ‚vnser münnsmeister hie zu Gräz, zu sand Veit und zu Laybach gewesen ist'.[1]

Was die Münzsorten betrifft, welche, obwohl ausserhalb des Landes geprägt, doch in Krain den Verkehr beherrschten, so stehen uns vom 12. Jahrhundert ab Daten zur Verfügung.

Insofern Krain zum Aquilejer Patriarchengebiete gehörte, kommen zunächst die Friesacher Pfennige, ‚Denarii Frisacenses' in Betracht, welche bereits seit dem Jahre 1169 in den Urkunden der Patriarchen von Aquileja erwähnt werden und der Münzstätte von Friesach in Kärnten angehörten. Diese hatten die Salzburger Erzbischöfe in Thätigkeit gesetzt und ihre Gepräge fanden schnelle Verbreitung. Der Umstand, dass die Patriarchen nicht nur in Untersteiermark und Krain, sondern auch in Kärnten südlich der Drau, lauter Gebiete, wo die Friesacher viel cursirten, bedeutende Besitzungen hatten und den Kirchenzehent einhoben, machte sie gar bald mit dieser Münzsorte bekannt und das Stadtrecht von Cividale (1176) beweist, dass spätestens im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts die Friesacher Pfennige zur landläufigen Münze in Friaul gehörten. Diese Rechtsurkunde beschränkt nemlich die Abgaben der ansässigen Kaufleute auf eine Anzahl ‚denarios Frisacensis monetae', je nach der Grösse des benützten Baugrundes. Die ersten Erzeugnisse der Aquilejer Münzstätte (zwischen 1190—1195) waren Nachbildungen der Friesacher. Als (am

[1] Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen X. 374 Nr. 480.

1. Juni 1195) eine Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts gegen unberechtigte Nachprägungen erfloss, da producirten die Patriarchen ein offenbar gefälschtes Münzprivilegium König Konrads II., durch welches sie ihre Münzberechtigung retteten, während sie sich andererseits doch zur Abänderung ihres Gepräges bequemen mussten. Unter Patriarch Peregrin II. (1199—1204) wurde der Uebergang zum charakteristischen Schlüsseltypus der ‚Agleier[1] Pfennige' angebahnt.

Während der Wirren, die in Salzburg unter der Regierung Philipps von Kärnten ausbrachen, eroberten die Agleier Gepräge, welche wegen ihrer gleichmässigeren Stückelung vom Verkehre vorgezogen wurden, das Gebiet von Kärnten und Krain, ja selbst der Untersteiermark bis zur Drau, doch ist dabei zu berücksichtigen, dass das ‚Aquilegensis moneta' nur die von der Hauptmünze hergenommene Bezeichnung für alle, diesem Münzgepräge sich anschliessenden Münzen war, daher auch die Laibacher Münzen Herzog Bernhards, die Lienzer der Grafen von Görz und vor allem die Triestiner begriff. Das geht z. B. aus der 1340 geschriebenen ‚Pratica della marcatura' des Pegolotti ganz unzweifelhaft hervor.

Seit dem 14. Jahrhunderte gewannen auch die Venediger Schillinge, Grossi u. s. w. in Krain Eingang, ebenso hatten die Tiroler Zwainziger (Meinhardus-Denare), wie der Münzfund von Prem ausweist, starken Umlauf im Lande, ferner beginnen da die fremden Goldmünzen. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts gewinnen die Wiener Pfennige auch in Krain stetig an Terrain. Sie beherrschen, als schwarze und weisse Münze, neben den Venetianer Soldi und den Goldmünzen (Venetianer und ungarische Dukaten, rheinische Goldgulden, daher das spätere ‚rajnš') den Verkehr des 15. Jahrhunderts.

Die Agleier rechnete man sehr oft nach Zahlmarken (1 Zahlmark = 160 Agleier) oder sie wurden zugewogen, die Wiener Pfennige gab man im Zahlpfund zu 240 Pfg. oder 8 Schillingen zu 30 Kreuzer. Die Tiroler Zwainziger oder später Kreuzer machten je 12 ein Zahlpfund und 10 Zahlpfunde eine Mark Berner der oberen Zahl. (Zwainziger, weil ein Stück gleich 20 Berner war.)

[2] ‚Aglei' die deutsche Form von Aquileja. In Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts fand Herr Prof. Luschin die Formen: Aglier, Aglyer, Agleyr, Agleyer, Aglaier, Agloier, Agleyger, Agellaerer, auch Aglayer Silber, dann für die spätere Zeit: Schilling Frioler, Friauler, Friawler, Vrawler muncz.

Zusätze und Berichtigungen.[1]

Ad pag. 162 Note 9.

Valvasors Angabe über ‚Uschalk' bestätigt sich durch die bei Ankershofen, ‚Urk.-Regesten zur Gesch. Kärntens', Arch. für K. österr. Gesch.-Quellen 12 pag. 77/8 abgezogene Urkunde (Original im Gurker Arch.) vom 31. Oktober 1197, darin erscheinen als Ministerialen Perhtolds von Meran: Per(h)thold und sein Sohn Engelscalc von Rabensperch und *Ul*scalc von Rabensperch. Damit ist aber zugleich die Correctur für die unverständliche Schreibung Valvasors gegeben: Ul-schalc ist (wie Ul-reich) aus Oudal-scalc entstanden, ein in den früheren Jahrhunderten (namentlich in Traditionscodd.)[2] nicht seltener Name.

Ad pag. 196 Note 4.

Noch in die frühere Periode (—1278) fällt die Urkunde des Deutschen Hauses zu Laibach (Landesmuseum), in welcher Friedrich von *Valchenberch* den Brüdern des Deutschen Hauses Grundstücke zu ‚Awa' und an der Laibach (citra decursum maioris fluminis dicti Laybach iuxta ciuitatem Laybach) verkauft; von diesen Grundstücken wird gesagt, dass 4 mansi davon ‚*veriandus fidelis meus* (F. de Valchenberch) *ciuis in Laybaco, a me tenuit iure feudi*'. (17. November 1271 Valchenberch.)

Ad pag. 208 Note 7.

Am 28. August 1283 ist Graf Meinhart in Laibach und bestätigt hier dem Kloster zu Michelstetten ‚in terra Carniole' das Recht ‚ut uinum et uictualia ad praebendam dictarum feminarum earundem familiarum pertinentia debeant per omnes *nostri territorii* (also nicht

[1] Ich verdanke diese beachtenswerthen Nachträge der gütigen Mittheilung des Herrn Eduard *Seunig* während des Druckes.

[2] Z. B. Sinacher III. pag. 200 (d. — Oudal-scalch), 201, lin. 3 v. u. (und lin. 1 v. u. Oudalrich); pag. 203 lin. 12 v. o.; pag. 204 lin. 15; pag. 654 lin. 9 v.o., u. s. w.

Krain) districtus libere sine omni telonei uel mute exactione — pertransire.' (Original im Staatsarchiv, Auszug mir vom Prof. Luschin mitgetheilt.)

Ad pag. 209 Note 4.

Dieser Urkunde geht eine andere des Grafen Albert von Görz-Tirol für die Vreuntzer Karthause *voran* (*ddto. Laibach, 3. Jänner 1286*), welche wörtlich mit derselben übereinstimmt, bis auf den Namen des Ausstellers. Das Original im *Steir. Landesarchiv.*

Ad pag. 214.

1. Die Urkunde von 1308, aus deren Zeugenreihe Thômas von dem Tôr, Ruprecht sein Schwager (‚Geswey'), Vlreich der Zinczenbaumer u. s. w. gezogen sind, enthält noch einen Namen eines *Laibacher Bürgers*, welcher auf *italienische* Abstammung durch die Art seiner ‚Abkürzung' deutet: der Gemal der Ausstellerin Margareth von Laibach, *Francutt. (Laibach, 30. März 1308.)*

2. *Urk. vom 8. November 1284, Laibach, Staatsarchiv.* Unter den Zeugen: *Giselbertus, Cusoldus, ciues ibidem* (in Laybaco) (cf. unten bei den Stadtrichtern).

Ad pag. 214. *Stadtrichter und Pfleger.*[1]

1. *8. November 1284, Laibach* (die vorige Urkunde), als Zeuge: *Lobez iudex Laibacensis.* Da ist also noch ein *älterer* als Vlreich und Franco, die in der Urkunde vom *20. März 1295* — Mitth. des hist. Ver. für Steiermark, 1864 pag. 8 — erscheinen.

2. *23. April 1321, Laibach.* Deutsches Haus — Museum. Als Siegler ‚Jacob *der* Porger, Phleger des Landes dacz Chrayn', dieser erscheint auch in der Urkunde vom 24. Juni 1321 (des Landesmuseums: Deutsches Ordensarchiv) (mit seinem Bruder?) ‚Jacob — vnd Lyenhard — Porger'; in ersterer Urkunde heisst er ‚erberer Mann',[2] in der zweiten stehen die beiden Porger *nach* den Herren von Mayngozburch, *aber vor* Hertel von Pylchgretz — und eine gewisse Ettikette wurde doch auch hier ebenso im kleinen beobachtet, wie das

[1] Der Ausdruck ‚älteste Stadtrichter' bezieht sich hier nur auf die Periode 1278 1335; es soll damit nicht gesagt sein, dass wir keine älteren Stadtrichter Laibachs kennen, denn schon S. 196 habe ich ‚Procel' als den ältesten (1269) angeführt. Der Verf.

[2] Uebrigens heisst in derselben Urkunde die Stadt Laibach, um deren Insiegel es sich handelt, auch ‚erber'. Das Thor steht auf diesem Siegel nicht ganz in der Mitte und *Bogen*fenster befinden sich nur *rechts*, an der schmälern *linken* Halbfront sind *kleinere, oben (vier)eckige* Fensterlöcher.

im grossen für die Zeugenreihen der Kaiserurkunden gilt. Die *Porger* scheinen mir also dem *niedern Adel* angehört zu haben.

Ad pag. 215—216.

Ein Ritter vom *Landestrost* (Landstrass) kommt in der Urkunde des Abts Jakob von Landestrost vor, ddto. 1279 April: ‚Otto iudex de Landestrost'. (Original im Landesmuseum.)

Ad pag. 217 Note 5, pag. 225.

Vizdom Wulfing lässt sich schon *1284* nachweisen: *8. November 1284* (cf. *oben* Ciues Laybac. und Lobez iudex Laybac.), *Laibach*, erscheint in einer Urkunde (des Staatsarchivs) unter den Zeugen als erster: Wluingus *plebanus capelle*, tunc vicedominus Carniole et Marchie; dann Wolvl(!)ingus fratruelis eiusdem u. s. w. Die Urkunde ist ausgestellt von *frater Ortwinus commendator domus thevtonice in Laybaco* ceterique fratres domus eiusdem . . . . Also ist Valvasors Schreibung ‚*Ortlin*' unrichtig (wohl aus einem Hörfehler beim *Dictiren*, kaum aus einem Sehe-lese-Fehler entstanden) und zugleich Ortwin von Hertenberch als Commenteuer von 1284—1295 nachgewiesen.

Ad pag. 217.

1295 ist ‚Kommenteuer' ‚*Heinrich*'; cf. Urk. 20. März 1295, Laibach (Friedrich von Kreig tauscht Güter mit Freudenthal); Mitth. 1864 pag. 8 (auch hier erster Zeuge: *Vulfing* Vitzdom von Krain und in der March.)

Ad pag. 238 Note 8.

Original der Urkunde im Landesmuseum zu Laibach.

Ad pag. 239 Note 7.

Das Original der Urkunde ist im Veldeser Archiv (ddto. 24. April 1344; der letzte Zeuge ‚Vlreich der richter von Radmansdorf').

Ad pag. 244 Note 3.

Schon am 2. November 1343 erscheint ein Wilhelm *Lamberger* in einer Urkunde des Landesmuseums und derselbe am 24. April 1344 in einer Veldeser Urkunde, jedoch hier (wohl verschrieben?) als *Landemverger*.

Ad pag. 257.

Ein als erster urkundlicher Beleg für den *Oberkrainer Bergbau* interessanter Lehensrevers.

13. Mai 1403, *Veldes* (Original im dortigen Archiv). Herman der Esel urkundet: als mir der hochwirdig Fürst mein gnediger herr, he(r) Vlreich, Bischof ze Brichsen das *Eysen-Ertz* gelegen in *Velacher* (Kärntner Vellach) *Alben* vntz auf sein vnd seiner nachkomen wider-

ruffen verlihen hat, also daz Ich vnd mein erben dasselb Eysenertz . . . inn haben vnd nutzen sullen . . . . vnd doch ân des egenanten meines gnedigen Herren von Brichsen leut ze Velach merklichen Schaden, Also han Ich demselben meinem gn. Herrn gelobt . . . bei guten trewen an Ayds stat, daz Ich vnd mein erben Im vnd seinen nachkomen, all jar, dieweil wir das inn haben, dauon zinnsen und dienen sullen vnd wellen, von ainen *Ofen* ain Markh vnd viertzig ph. Aglayer vnd von der *wag* ain Markh Agl. phenning an allen abgang. Auch sullen Ich vnd mein erben dem egenan' meine' gnedigen Herren von Brichsen . . . . in annder weg getrew dienstlich vnd gehorsam sein, als man In denn von solchen *Lehen* schuldig und gepunden ist ze thun an geuerde.

Siegler: der erbere Merkel *der Seepacher*. Zeugen: Hanns Sebner von Reyffenstain, *Oswald von Wolkhenstain* u. s. w. (Siegel des Seepachers mit einem Pferdekopf.)

Ad pag. 263.

Grenzstreit zwischen Kärnten und Krain.

Januar 1432, Pettau. (Veldeser Archiv.) Graf Johann von Schawnberg spricht als Schiedsrichter zwischen seinem Schwager Friedreich von Pettau, obersten Marschall und Hauptmann in Steiermark (rücksichtlich seiner Kärntner Besitzungen) und Konrad von Kreig dem Jüngern über ihren Streit in betreff der *Vellacher Alpe* — also über die Grenze zwischen Kärnten und Krain. Kein Theil soll den andern wegen der angethanen Schäden fernerhin ansprechen; für dieselben soll (abgesehen von sonstiger Compensation derselben) Konrad von Kreig dem Pettauer mit 12 Spiessen *inner der Lande Steier, Kärnten und Krain* (Zeichen des engen Zusammenhangs der drei innerösterreichischen Länder!) dienen, wann er in 5 Jahren vom Datum des Briefs dazu erfordert wird, nur nicht ‚wider vnsere gnedige Herrschaft von Oesterreich vnd den Namen von Kreig.' Die definitive Entscheidung des eigentlichen Grenzstreits wird auf ‚ein beschaw' verwiesen; Herzog Friedrich von Oesterreich soll um Vermittlung angegangen werden. (Siegel des Schaunbergers abgerissen.)

Das Andenken an den Grenzstreit ist noch jetzt in Karner-Vellach lebendig.

Inhaltsverzeichniss.

Erstes Buch:

Von der Urzeit bis zur römischen Eroberung.

Erstes Kapitel:

Vorgeschichtliches . . . . . S. 3—7.

1. Pfahlbauten 3—5.
2. Mythisches 5—7.

Zweites Kapitel:

Die Urvölker . . . . . S. 8—22.

1. Illyrier 8—9.
2. Ansiedlung der Kelten 9—11.
3. Kämpfe mit den Römern 11—15.
4. Kultur der Urvölker (Illyrier, Liburner, Japoden, Kelten) 16—22.

Zweites Buch:

Römerherrschaft.

Erstes Kapitel:

Geographisches . . . . . S. 25—29.

1. Ländergrenzen 25—27.
2. Berge, Flüsse, Seen 27—29.

Zweites Kapitel:

Schicksale der Länder von August bis zum Sturze des weströmischen Reichs S. 30—46.

1. Das Geschlecht Augusts, Flavier und Antonine 30—35.
2. Soldatenherrschaft. Von Commodus bis Constantin 35—40.
3. Von der Alleinherrschaft Constantins bis zur ersten Zerstörung Emona's 40—45.
4. Die Ostgothen. Der Sturz des weströmischen Reichs 45—46.

Drittes Kapitel:

Kulturgeschichte . . . . . S. 46—87.

1. Colonisation. Städte und Municipien 46—53.
2. Civil- u. Militärverwaltung. Legionen und ihre Schicksale 53—59.
3. Strassen und Befestigungen 59—68.
4. Bodenverhältnisse. Land- und Bergbau. Handel- und Schiffahrt 68—70.
5. Die Ureinwohner und die Romanisirung. Kulturleben. Kunst und Gewerbe 71—78.
6. Götterdienst und Christenthum. Grabdenkmale 78—87.

Drittes Buch:

Von Odoaker bis zur Wiederherstellung der Ostmark durch die Babenberger (476—976).

Erstes Kapitel:

Heruler, Ostgothen, Longobarden S. 91—97.

1. Odoaker (476–489) 91—92.
2. Ostgothische und longobardische Herrschaft 92—97.

Zweites Kapitel:

Die Slaven . . . . . S. 98—119.

1. Anfänge der Slaven. Ihr Name und ihre älteste Charakterschilderung 98 bis 100.
2. Die Slaven unter avarischer Herrschaft bis auf Samo 100—102.
3. Samo's Slavenreich (623—658) 102 bis 104.
4. Slavische Herzoge bis zum Sturze des Avarenreichs 105—109.
5. Innere Zustände der Slovenen bis zur fränkischen Herrschaft 109–119.

Drittes Kapitel:

Die Frankenherrschaft . . S. 119—146.

1. Die Markgrafen. Slovenische Häuptlinge. Die Huldigung zu Karnburg 119—123.
2. Ljudevits Erhebung. Bulgareneinfall. Neue Eintheilung der Marken. Ratimar 123–127.
3. Grossmährisches Reich. Cyrill und Methods Mission unter den Slovenen. Ende Svatopluks 127–137.
4. Raubzüge der Ungarn in den Marken. Der Fall Mährens 137—138.
5. Das Kulturleben der karolingischen Zeit 138–142.
6. Kämpfe mit den Ungarn. Die Lechschlacht 142—143.
7. Die Wiedereroberung der Ostmark. Der erste Markgraf Krains. Kärnten mit Krain als selbständiges deutsches Herzogthum 143–146.

Viertes Buch:

Krain unter Kärntner Herzogen bis zur Marchfelder Schlacht (976—1278).

Erstes Kapitel:

Die Krainer Mark als Reichsambacht S. 149—156.

1. Pfalz- und Markgrafen in Krain 149—150.
2. Die ältesten Adelsgeschlechter. Ungarnkämpfe. Die Erwerbungen von Freising, Brixen und Aquileja 150—153.
3. Städteleben. Topographisches und Ethnographisches 154—156.

Zweites Kapitel:

Vielherrschaft in Krain bis auf Herzog Ulrichs Tod . . . . . S. 156—179.

1. Die Aquilejer. Die Markgrafen von Istrien, Ortenburg, Andechs und Meran 156–160.
2. Kulturzustände 160–166.
3. Die ersten Erwerbungen Oesterreichs in Krain (1229—1246) 166—168.
4. Herzog Ulrich von Kärnten als Herr von Krain 168–170.
5. Kulturzustände (1229—1269) 170 bis 179.

Drittes Kapitel:

Die Kämpfe mit Ottokar von Böhmen S. 179–198.

1. Herzog Philipp als Herr von Krain 179–182.
2. König Ottokars Kriegszug nach Krain 182–184.
3. Ottokars Herrschaft in Krain 184 bis 186.
4. Ottokars Conflicte mit Aquileja und König Rudolf 187–189.

5. Beiderseitige Rüstungen. Friede vor Wien 189—191.
6. König Rudolfs Wirken in Krain. Sein Landfriede als erste Handfeste der Länder. Die Schlacht auf dem Marchfelde 192—195.
7. Kulturhistorisches (1269—1278) 196 bis 198.

Fünftes Buch:

Von der Marchfelder Schlacht bis zum Tode Kaiser Friedrichs IV. (1278—1493).

Erstes Kapitel:

Krain unter den Herzogen Meinhard und Heinrich von Görz S. 203—225.

1. Der Tod Herzog Philipps. Walten König Rudolfs in Krain 203—206.
2. Abstammung und Beziehungen der Görzer zu Krain. Herzog Meinhards Regierung 207—210.
3. Krain unter Herzog Heinrich (1295 bis 1335) 211—213.
4. Kulturgeschichte des Zeitraumes von 1278—1335, 214—225.

Zweites Kapitel:

Krain unter österreichischer Herrschaft bis zur ersten Ländertheilung (1335—1379) . . . . . S. 225—247.

1. Otto und Albrecht von Oesterreich 225—228.
2. Rudolf IV., der Stifter 228—233.
3. Albrecht III. und Leopold der Biedere. Ländertheilungen 233—235.
4. Kulturhistorisches 236—247.

Drittes Kapitel:

Herzog Leopold und dessen Söhne bis auf Ernst den Eisernen (1379—1411). S. 247—259.

1. Leopold III. und Albrecht III. (1379 bis 1395) 247—249.
2. Wilhelm, Herr in Krain (1395—1406), Leopold, und Ernst (1406—1411) 249—253.
3. Kulturhistorisches des Zeitraumes 1379 bis 1411, 253—259.

Viertes Kapitel:

Von Ernst dem Eisernen bis zum Tode Kaiser Friedrichs IV. (1411—1493) S. 259.

1. Ernst der Eiserne als Herr von Krain 259—262.
2. Von der Vormundschaft Friedrichs IV. bis zu Kaiser Albrechts Tode (1424 bis 1439) 262—267.
3. Kaiser Friedrich IV. (1439—1493) 267—297.
4. Kulturgeschichte des Zeitraumes 1411 bis 1493, 297—328.
5. Das Münzwesen Krains im Mittelalter 329—331.

Zusätze und Berichtigungen S. 332 u. f.

Geschichte Krains

von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813.

Mit besonderer Rücksicht auf Kulturentwicklung.

Von

August Dimitz,

k. k. Finanzrath, Secretär des historischen Vereines für Krain.

Zweiter Theil:

Vom Regierungsantritte Maximilians I. (1493) bis zum Tode Kaiser Ferdinands I. (1564).

Alle Rechte vorbehalten.

Laibach 1875.

Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Vorwort.

Indem ich den zweiten Theil dieses Werkes der Oeffentlichkeit übergebe, erfülle ich das bei Abschluss des ersten gegebene Versprechen: ich biete dem geschichtsfreundlichen Publicum mehr, als ursprünglich beabsichtigt war. Die Epoche, welche der gegenwärtige Theil behandelt, verdient aber auch eine ausführlichere Behandlung. Sie ist in mancher Beziehung denkwürdig und von mehr als localem Interesse. Es entwickelt sich da die erste Einheitsbewegung in Oesterreich durch die Ausschusstage, die ersten Länderparlamente; die erste feste Organisation von Recht und Verwaltung durch Kaiser Maximilians I. Initiative; es erhebt sich der erste Bauernaufstand gegen den Druck des Adels und der Prälaten und nach dem Tode des Kaisers die erste weitgreifende, wenn auch folgenlose Bewegung der privilegirten Stände gegen die monarchische Gewalt. Es kommt dann die lange unruhvolle und doch in vielen Beziehungen fruchtbare Regierung Ferdinands I. mit der fortgehenden Einheitsbewegung in den Ausschusstagen, den Türkenkämpfen und den Anfängen der Reformation und dem durch dieselbe hervorgerufenen ersten slavischen Bücherdruck. Diese Zeit hat frische und hoffnungsreiche Entwickelung, sie ist durchglüht von charaktervollem Streben nach den höchsten Zielen der Menschheit: Bildung und Gewissensfreiheit.

Was meine Quellen betrifft, so habe ich den grössten Theil des Stoffes dem landschaftlichen Archive Krains zu verdanken, dessen Benützung mir in der liberalsten Art durch den Herrn Landeshauptmann *Dr. Friedrich von Kaltenegger* ermöglicht wurde. Herr Landesconcipist

Pfeifer, unter dessen sachverständiger Obsorge das Archiv steht, hat meine Arbeit durch unermüdliche Bereitwilligkeit in Herbeischaffung des Materiales gefördert. Der k. k. Studienbibliothek in Laibach, der k. k. Universitäts- und der Joanneumsbibliothek in Graz habe ich für bereitwillig zugestandene Benützung, rücksichtlich Uebersendung kostbarer und seltener Werke meinen Dank abzustatten. Inbezug auf die Reformationsgeschichte habe ich vor allem dankbar der trefflichen Vorarbeiten zu gedenken, welche mir des Herrn Pastors *Theodor Elze* in Venedig ‚Superintendenten Krains', ein kleines aber inhaltreiches Werk, und sein biographischer Artikel ‚Truber' in Herzogs protestantischer Real-Encyklopädie dargeboten haben. Sie dienten mir als untrüglicher Leitfaden auch bei meiner selbständigen Forschung im landschaftlichen Archive. Dass ich an gedruckten Quellen alles nur irgend Wichtige benützt habe, wird der geneigte Leser selbst ersehen. Und so schliesse ich denn mit dem Wunsche, es möge dieses Buch einiges zur näheren Kenntniss unserer lieben Heimat und ihrer denkwürdigen Geschicke bei Einheimischen und Fremden beitragen.

A. Dimitz.

Sechstes Buch.

Von Maximilian I. bis zum Tode Ferdinands I. (1493—1564).

Erstes Capitel.

Die Zeiten Maximilians I. (1493–1519).

1. Rückblick auf Max' Jugendzeit. Die Türkeneinfälle von 1493 und 1494. Die Huldigung. Landtag von Marburg. Neue Türkeneinbrüche. Krieg in der Schweiz und in Baiern. Organisatorische Thätigkeit des Kaisers.

Als Friedrich IV. nach 53 Jahren deutschen Kaiserthums, arm an Thaten, aber reich an glücklichen Plänen und Vorbereitungen für die künftige Grösse Habsburgs, die Augen schloss, hinterliess er dem Reich einen thatkräftigen Sprossen in der Person des in vollster Manneskraft blühenden Maximilian. Von der feurigen Südländerin Eleonore von Portugal am 22. März 1459 in der kaiserlichen Burg der Wiener-Neustadt geboren, scheint er von ihr den hochherzigen Sinn geerbt zu haben, der sie während der Belagerung der Wiener Burg durch Holzer und seinen Anhang (August 1463), empört über die Thatlosigkeit ihres Gemals, zum Sohne sprechen liess: ‚Wüsst' ich, dass Du den Geist Deines Vaters erben wirst, ich würde trauern, dass Du zum Fürsten geboren.'[1] Früh neigte sich des Knaben Sinn ritterlichen Künsten und Leibesübungen zu, dem Waffenhandwerk und der edlen Jägerei. In diesen unterwies ihn der baierische Ritter Dippold von Stein zu Reissersburg[2] in Dillingen, während Friedrich gegen Karl von Burgund im Felde lag. Unter den siebzehn jugendlichen Gespielen Maximilians finden wir einen Krainer, Volkart Auersperg, und neben ihm noch zwei Namen, welche auch als Landleute in Krain erscheinen: einen Andre Ramung, ursprünglich Tiroler, und

[1] Kurz, Oesterreich unter Friedrich IV., II. 41, bei Bergmann, Erzherzog Max I., Ber. des Wien. Alterth.-Ver. I. 1, 1854.

[2] Daher Valvasor wohl irren mag, wenn er (X. 302) den Ritter einen Krainer nennt.

einen Elacher.[1] Neben dem gelehrten Latein war es die windische Volkssprache, welche der künftige Regent Oesterreichs, nach der unwahrscheinlich klingenden Version des ‚Weisskunig'[2] von einem Bauer, der ihm öfter ‚seltsame' Früchte brachte, eher aber wohl von dem Jugendgespielen Auersperg oder von dem Cillier Thomas Prekokar lernte. Als achtzehnjähriger Jüngling führte er dann die anmuthige Erbin von Burgund heim und fügte zu den unter ihm zuerst wieder vereinigten deutsch-österreichischen Erblanden die Freigrafschaft (Franche Comté) und die Niederlande, die reichsten Industrieländer Europa's.[3] Bei Guinegate (7. Aug. 1479) gewann er gegen Ludwig XI. seinen ersten Sieg. Verwickelte ihn auch der frühzeitige Tod Maria's in langwierige Kämpfe mit dem lauernden französischen Nachbar und dem geld- und privilegienstolzen Bürgerthum und Adel der Niederlande, so errang er doch zuletzt durch persönliche Unerschrockenheit und Ausdauer das erstrebte Ziel: Sicherung der Rechte seines Sohnes und Demüthigung der Gegner. Dann der österreichischen Heimat sich zuwendend, vertrieb er die Ungarn und erwarb durch einen Vergleich mit dem neuen König Wladislav (November 1491) für Habsburg das Erbrecht auf Ungarn. So tritt er in unsere Geschichte ein, der ‚letzte Ritter', ein idealer Heros, dessen hohen Schwung freilich oft genug das Bleigewicht prosaischen Mangels niederdrückte.

Wohl bedurfte unser Vaterland eines starken Arms in den Wirren der Türkenzüge, welche schon um die Leichenfeier des alten Kaisers tobten. Um die im verflossenen Jahre (1492) bei Villach erlittene Schlappe zu rächen, streifte Jakub Pascha über Kroatien und Unterkrain mit 8000 Mann bis an die Thore von Laibach, seinen Weg mit Raub und Mord, mit Brandfackeln und Menschenrazzias für Harem und Pagenschule des Sultans bezeichnend. Wohl sammelte sich schnell das krainische und kroatische Aufgebot, jenes unter den Feldhauptleuten Wilhelm Auersperg und Kaspar Rauber, dieses unter dem Ban Derencsényi und Frangepan, bei 7000 Mann stark, also dem Gegner wohl gewachsen. Doch dieser war auf seinen flinken Rossen alsbald wieder umgekehrt und wurde von dem christlichen Heerbann erst beim Pass von Adbina zum Stehen gebracht. Während

[1] Chmels Reg. 5207. Ein Elacher erhielt 1507 das Incolat in Krain.

[2] Bekanntlich ein geschichtlicher Roman in Versen, dessen Helden Kaiser Friedrich und sein Sohn Max sind. Vgl. Bergmann l. c.

[3] 1320 Quadratmeilen. Schmitt, Statistik. Wien 1867. S. 7 Anm. 2.

der Türke nun scheinbar über freien Abzug verhandelte, umzingelte er arglistig das christliche Heer und richtete ein fürchterliches Blutbad an. Viele Krainer, Adelige und Gemeine, waren unter den Gebliebenen und Gefangenen, 5700 abgeschnittene Nasen schickte der türkische Befehlshaber mit dem gefangenen Ban nach Constantinopel.[1] Krain war durch diesen und die vorhergegangenen Türkeneinfälle so verarmt, dass die Stände erklärten, das Land könne die allgemeine Steuer und Umlage zu Vertheidigungszwecken nicht tragen, doch wollten Adel und Geistlichkeit das Ihrige leisten. Im Bezirke Reifniz herrschte noch dazu Mangel, durch Missernte verursacht, so dass Kaiser Max (29. Oktober 1493) dem Kaspar Rauber befahl, den Reifnizern Samengetreide vorzuschiessen.[2]

Da sich das schwerfällige mittelalterliche Aufgebot des gemeinen Mannes dem windschnellen türkischen Räuber gegenüber machtlos erwiesen, griff man zum Schutze der Lande zu Kaiser Maximilians Schöpfung, den deutschen Landsknechten. Deren wurden 1200 nach Krain gelegt, doch wie der Chronist[3] sagt, sie thaten den armen Leuten Schaden und waren doch nichts nütze gegen den Feind. Denn als am Sonntag nach S. Michaelstag 1494 die Türken abermals nach Krain streiften, Landstrass, Pleterjach und Mokriz verheerten, da fehlten die Landsknechte zur Abwehr. Sie waren nicht aufgeboten worden, und diejenigen, die ‚ein wenig die Türken wollten schrecken', wurden gefangen und waren der Türken Spott durch ihr ‚schnoden Gewand' und ihre ‚langen Strenge'.[4] Es lässt sich aber auch kaum ein grösserer Gegensatz denken, als der mit Harnisch, Seitengewehr, zwei Pistolen und der 15—18 Fuss langen Pike bewaffnete deutsche Söldner und der leichte türkische Reiter. Jedenfalls war der erstere eher zur Vertheidigung als zum Angriffe auf letzteren befähigt.

In eben diesem Jahre nahm Maximilian durch drei Commissäre: Johann Graf von Werdenberg, Georg von Thurn und Sigmund von Welsperg, Pfleger zu Persen, die Huldigung des Landes Krain entgegen und bestätigte dessen Freiheiten sowie jene der Ritter und Knechte auf der Mark und in der Metlik (Möttling).[5] In dem folgen-

---

[1] Hammer, Gesch. des osm. Reiches II. 306. 307; Valv. XV. 390; Unrest p. 793—795; Mailath, österr. Geschichte I. 342, 500.

[2] Chmel, Urkunden zur Gesch. Max. I., Stuttg. 1845, S. 13.

[3] Unrest p. 793—795 bei Muchar, Geschichte Steiermarks VIII. 187.

[4] Unrest l. c.

[5] Valv. X. 306; Mitth. 1866 S. 25.

den Jahre (1495) veranlasste ihn die Noth der Grenzlande zur Ausschreibung eines ‚gemeinen' Landtags für Innerösterreich nach Marburg. Seine Commissäre versicherten den erschienenen Ständen von Steiermark, Kärnten und Krain, der Kaiser wolle sich im Reich und anderwärts um Zuzug für die bedrohten Lande bewerben. Sie verlangten, dass die Stände den Sommer über etliche tausend Dienstleute zu Fuss und zu Ross wider die Türken unterhalten und dazu einen Steueranschlag von einem Percent (1 Pfund Pfennige von 100 Pfunden) reichen sollten. Was die Mannschaft mehr kosten sollte, werde er selbst bestreiten. Ferner begehrte er die Erfolglassung des Ungeldes und wollte dafür in die sofortige Ausweisung der Juden willigen. Gegen diese nützlichen ‚Kammerknechte des Reichs' hatten sich nemlich gleich nach Maximilians Regierungsantritt die alten aberwitzigen Klagen wegen Verspottung des hochwürdigsten Sacraments und Mord von Christenkindern zum Osterfeste wieder erhoben, welche ihren Zweck erfüllten, die Massen aufzureizen, während die höheren Stände darunter geschickt ihre eigentliche Beschwerde mischten, die Kinder Israels hätten sie durch Brief und Siegel in Noth gebracht, d. i. unerschwingliche Wucherzinse gefordert. In der That einigten sich die Stände von Steiermark und Kärnten mit dem Kaiser über eine Aversualsumme für Austreibung der Juden. Steiermark zahlte 38,000, Kärnten 4000 Gulden. Krain hatte sich zwar an der Ausweisungs-Forderung betheiligt, aber hier kam es vorläufig nicht zum Vollzuge, denn noch 1515 finden wir die Juden hier angesiedelt.[1]

Nicht so gründlich wie die Judenfrage ward jene der Landesvertheidigung gelöst. Hier entschied engherziger Egoismus und Eifersucht auf die Bewahrung der ständischen Privilegien. Die Stände erklärten, ohne sich an bestimmte Zusagen zu binden, dass sie den Türken gegenüber das möglichste thun wollten.[2] Der Kaiser dagegen löste sein Wort, indem er auf dem Reichstage zu Worms (1495) die Bewilligung des ‚gemeinen Pfennigs' oder der sogenannten Türkensteuer erwirkte,[3] und am 1. August 1496 erliess er, in wohlverstandener Regentenpflicht die Initiative ergreifend, das Patent über die allgemeine Türkensteuer von je $^1/_2$ Gulden von 500 Gulden Rente.[4]

---

[1] Mitth. 1865 S. 16. Muchar, Gesch. Steiermarks VIII. 190. Meine Skizze: Die Juden in Krain, Feuilleton der Laibacher Zeitung 1866.

[2] Krones, Landtagswesen S. 79.

[3] Muchar, Geschichte der Steiermark VIII. 188.

[4] Muchar l. c. S. 195—196.

Sie mag jedoch ebensowenig als die Reichshilfe zur vollen Ausführung gekommen sein, wenigstens vermochte sie wiederholte türkische Streifzüge in den nächstfolgenden drei Jahren nicht zu verhindern. Für das Jahr 1496 bezeugt unsere vaterländische Chronik einen Raubzug ohne nähere Details,[1] im Jahre 1497 verheerten die türkischen Renner besonders die Gegenden von Reifniz, Zirkniz, Loitsch, Oberlaibach;[2] auch das Kloster Sittich scheint von denselben berührt worden zu sein, darauf deutet die Befestigung desselben in diesem Jahre durch Abt Martin[3] und die Verwendung des Kaisers an den Patriarchen Nikolaus Donatus, infolge deren dem Kloster zum Ersatze des durch Türkeneinfälle erlittenen Schadens die Pfarre S. Maria in Harland incorporirt wurde.[4] Im Jahre 1498 aber fiel Ali Pascha von Cattaro aus in Zara ein und streifte bis Laibach, eine grosse Menge Gefangener fortschleppend.[5]

Obwohl die Türkennoth fortwährend grosse Opfer forderte, um den eigenen Herd vor des Erbfeindes Barbarei zu bewahren, finden wir doch auch die Krainer in bewährter Loyalität bald an den auswärtigen Kriegen des ritterlichen Monarchen betheiligt. Im Kriege mit den Schweizern, der 1499 von Meran bis Basel wüthete, verheerend und resultatlos, kämpften viele Edelleute aus Krain und liessen ritterlich ihr Leben; unter ihnen wird ein Pankraz Wernecker genannt.[6] Im Kriege wider Ruprecht von der Pfalz (1504) leisteten die Krainer ihrem Landesherrn grosse Hilfe an Volk und Geld.[7] Zur Heeresfahrt nach Ungarn, wo Maximilian den Bruch des Friedens mit Wladislav[8] rächen und die habsburgischen Ansprüche verfechten wollte (1506), bewilligten die krainischen Stände 7000 Gulden und stellten 200 Pferde.[9]

Unter all' dem Kriegslärm hat jedoch der ‚letzte Ritter' bewiesen, dass es ihm nicht genüge, Oesterreich nach aussen eine glänzende Machtstellung zu verschaffen, sondern dass ihm auch das

---

[1] Valv. XV. 392, nach ‚Acta publica.' In anderen Quellen findet sich nichts darüber.

[2] Hammer, II. 309. Valv. XV. 393.

[3] Puzels Chronik, Laib. Mus.-Arch. Vergl. Valv. XI. 531, welcher beifügt, dass dabei mit Genehmigung des Kaisers viele alte Grabsteine entfernt wurden.

[4] Gef. Mitth. des Hrn. Prof. Luschin aus den erzb. Prot. in Udine XVIII. f. 230.

[5] Hammer II. 315.

[6] Valv. X. 307; XV. 393.

[7] L. c. X. 307; XV. 396.

[8] S. oben S. 4.

[9] Valv. X. 307, Ldsch. Arch. Fasc. 127.

innere Wohl der deutsch-österreichischen Erbländer am Herzen liege. Schon anfangs 1494 setzte er eine eigene Regentschaft über die niederösterreichischen Länder (Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain) ein, mit einem obersten Hauptmann, Statthalter und Regimentsräthen, mit Vollmacht, über alles zu berathen und zu entscheiden, was sonst dem Landesherrn zusteht, und mit Verwaltung der Kammergüter.[1] Im Jahre 1498 aber errichtete Kaiser Max nach vorgängiger Berathung mit den Provinzialständen (jene Krains versammelten sich in Laibach, wohin auch Triest seine Deputirten schickte[2]) eine allgemeine Kammer für alle ober- und niederösterreichischen Erbländer zu Innsbruck, bestehend aus vier Räthen. Ausserdem gehörten zu derselben in Wien ein Kammermeister und ein oberster Schatzmeister, der sich stets am Hofe aufhalten musste, ein Secretär, ein Schreiber (Buchhalter), ein Kammerschreiber u. s. w. Es war dies der Ursprung der später sogenannten Hofkammer, des Finanzministeriums. Für die niederösterreichischen Länder (Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain) setzte Maximilian im Jahre 1501 das ‚neue Regiment' ein. Dieses bestand: 1. aus der Regierung in politischen Angelegenheiten, welche zu Enns ihren Sitz hatte, 2. aus dem Hofgericht in Neustadt für die Justizsachen, 3. aus der Hofkammer in Wien, welche das landesfürstliche Kammergut, die Gefälle und Renten verwaltete, 4. aus der Hauskammer für die Verwaltung der landesfürstlichen Gebäude, Geschütz, Zeugwesen, Jagd u. s. w., 5. aus dem Hofrath in Wien, welcher die oberste Instanz der genannten vier Behörden bildete.[3]

Auch Kammern für das Kriegs- und für das Bergwesen entstanden damals. Eine Raitkammer war schon 1491 eingesetzt worden, und sie wurde nun mit den neu errichteten Behörden vereinigt.[4] So wurde zuerst der Grund zu einer geregelten Verwaltung der Staatsangelegenheiten gelegt, auf welchem dann die spanischen Habsburger fortbauten und der für lange Zeit mustergiltig blieb.

---

[1] Muchar, Gesch. der Steierm. VIII. 183.

[2] Kandler, Raccolta delle Leggi etc. per Trieste, S. 11: 1498 Lunedi dopo l'esaltazione della Croce. Ordine a Trieste di mandare Deputati a Lubiana, per convenire coi Riformatori delle Provincie e conferire su materie di pubblico interesse. Orig. — Eritag (1498) avanti S. Valentino. Annuncia al Ducato del Carnio, di avere istituito in Innspruck una corte, un Consiglio Aulico, et una Cancellaria per tutte le Provincie Austriache. Orig.

[3] Wolf, Archive von Wien, 1871, S. 2, 4. Vgl. Muchar VIII. S. 210, Arch. für österr. Gesch. III. 619—622.

[4] Muchar l. c.

2. Der Krieg mit Venedig (1508—1518).

In unsern Grenzlanden hatte der Name der stolzen Republik Venedig immer einen üblen Klang. An ihn knüpfte sich stets, wie an jenen Triests, die Erinnerung an kleinliche Grenzplackerei und egoistisches Handelsinteresse. Die Rivalität zwischen beiden Emporien verwickelte auch das Hinterland in ihre Kämpfe, und insbesondere war es der Handel mit Salz, der zu diesen Anlass gab, einem der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welches durch das in Triest concentrirte Monopol vertheuert wurde, während es das benachbarte Gebiet der Republik zu billigem Preise darbot. Es mag daher dem Kriege, den Maximilian wegen verweigerten bewaffneten Durchzugs bei seiner beabsichtigten Romfahrt[1] gegen Venedig vom Zaune brach, in unseren Landen nicht an einiger Sympathie gefehlt haben, welche leider den sonst so klaren Blick für das eigene Interesse trübte. Gab es ja doch zu Anfang des 16. Jahrhunderts keinen gefährlicheren Feind für die Ruhe und Entwicklung Europa's, als die osmanische Macht, und nun sollte die letzte Schutzmauer gegen dieselbe, die mit antiker Tapferkeit Hellas' heiligen Boden vertheidigende Republik, in den Staub geworfen werden! Doch, wie jedes Unrecht nach ewigen Naturgesetzen die Sühne in sich selbst trägt, so sollten auch achtjährige Kriegsleiden Volk und Herrscher die Aufwallung unritterlichen Zorns bereuen machen.

Herzog Erich von Braunschweig, der dem Kaiser im baierischen Kriege in der Schlacht bei Mengesbach unfern Regensburg das Leben gerettet, als ihn die Böhmen mit ihren Spiessen vom Pferde stachen, ein erprobter Kriegsheld, sammelte die Streitkräfte Maximilians in den österreichischen Provinzen, wobei unser Laibach das Hauptquartier und das Centrum der Reserve gebildet zu haben scheint, stellte die erste Colonne unter den Befehl des Grafen Frangepan, die zweite unter jenen des Bischofs Christof Rauber von Laibach, welchem Marcus Sittich und Johann v. Auersperg beigegeben waren, und behielt sich die Führung der dritten vor.[2] Kärnten und Krain waren dem Rufe des Kaisers gefolgt, aus Steiermark führte nur Heinrich von Tscheppach die Unterthanen der Grafschaft Cilli herbei, der Zuzug

[1] Auch die krainische Landschaft hatte Max (Bozen, 28. Januar) zum Zuge mit ihrer Mannschaft zu Ross und Fuss aufgeboten. Kluns Archiv I. S. 34. Mitth. 1864. S. 9.

[2] Czörnig, Görz I. S. 724.

aus den übrigen Theilen der Steiermark blieb aus und hemmte das von Erich gewünschte rasche Vordringen in Feindesland.[1] Mit 400 Reitern und 5000 Mann Fussvolk brach er endlich in Friaul ein. Hier war es das Unglücksthal von Cadorre, wo ihn die Venetianer einschlossen und über tausend seiner Krieger im heldenmüthigen Kampfe tödteten. Im raschen Siegeslauf nahmen sie jetzt Friaul und Istrien, besetzten Triest, Fiume und viele andere Orte.

Da war es wohl, als 40 krainische Landleute zu Pferde mit ihren Dienern in das belagerte Triest sich warfen, wobei mehrere gefangen und nach Venedig abgeführt wurden.[2] Die venetianischen Feldherren Alviano und Cornaro nahmen Görz nach zweimaligem Sturm und drangen bis Adelsberg vor. In ihrem Rücken nahmen ihnen die Oesterreicher Wippach durch einen raschen Ueberfall wieder ab, aber die Venetianer, mit Verstärkung rückkehrend, nehmen den Ort wieder, plündern ihn und machen seine Bewohner nieder, eine Scene, die hinreichend die Verwilderung der Kriegführung kennzeichnet. Den unglücklichen Feldzug dieses Jahres beschliesst eine kühne Waffenthat, welche der österreichische Anführer Bernhard Raunach, ein Krainer,[3] mit dem Grafen Frangepan aus Adelsberg unternahm. Er hieb eine venetianische Abtheilung von 200 Mann theils nieder, theils nahm er sie gefangen, eroberte das Schloss Prem zurück und setzte so den Fortschritten der Feinde ein Ziel.[4] Die Grafschaft Görz blieb nach dem am 20. April 1508 abgeschlossenen Waffenstillstande im Besitze Venedigs; Wippach, als nach dessen Verkündung genommen, wurde an Oesterreich rückgestellt.[5]

Die Ligue von *Cambray* (10. Dezember 1508) vereinigte die ersten Mächte Europa's zum Sturze der gehassten Republik. Die Könige von Frankreich und Spanien, ja selbst der im Grunde seines Herzens italienisch gesinnte Papst Julius II. schlossen sich dem Kaiser an, angeblich um den Friedensstörer zu bändigen, in Wirklichkeit aber, um sich durch Stücke der schönen Halbinsel zu bereichern, ein Bündniss, das Hass und Habsucht knüpften und welches daher keine Dauer haben konnte.

---

[1] Chmel, Urkunden etc. zur Gesch. Max. I., Stuttg. 1845, S. 297.

[2] Valv. XI. 597.

[3] Das gleichnamige Schloss am Karst, eine halbe Stunde von der Südbahnstation St. Peter, jetzt im Besitze des Grafen Hohenwart.

[4] Czörnig, Görz I. 722. 723.

[5] Czörnig l. c. meldet nichts von der Einnahme Adelsbergs, welche dagegen Valv. X. 309 bezeugt.

Der Kriegsdurst des Kaisers, welcher mit seinem Jünglingsfeuer am liebsten der erste losgebrochen wäre, sah sich auf den langsamen Weg der ständischen Verhandlungen angewiesen. Minder begünstigt als seine gekrönten Alliirten, musste er vorerst bei den Ständen der Erbländer um Hilfe zu der Erneuerung eines Krieges werben, der denselben, besonders den Krainern, bereits empfindliche Verluste zugefügt hatte. Die Ausschüsse der nächstbetheiligten Provinzen Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain hatten sich bereits im verflossenen Jahre (1508) in Mürzzuschlag[1] versammelt, um über die nothwendigen Kriegsrüstungen zu berathen, wobei auch manche andere Beschwerden zur Sprache kamen, von welchen später die Rede sein wird. Vom Kaiser nach Salzburg berufen (März 1509), zeigten sie den kaiserlichen Commissären Paul von Lichtenstein, Freih. von Castelcorn und Marschall des Regiments zu Innsbruck, und Michael von Wolkenstein die Mürzzuschlager Beschlüsse an, worauf diese ihnen ‚insgeheim' das mit dem Papst und den Königen von Frankreich und Spanien geschlossene Bündniss gegen Venedig mittheilten und von den Ausschüssen die Stellung von einem Gereisigen (Reiter) und vier Fussknechten auf je 100 Pfund Grundrente für sechs Monate verlangten. Diese Macht sollte längstens bis 12. Mai in Kärnten in Marschbereitschaft stehen. Der Kaiser seinerseits wollte mit Hilfe der niederburgundischen und oberösterreichischen Lande den Feldzug eröffnen, auch als oberster Kriegsherr auf Beschaffung von Geschütz, Büchsen, Pulver u. dgl. Kriegsbedarf bedacht sein und darauf 30,000 Gulden verwenden.

Die Ausschüsse erwiderten dem Lichtensteiner auf diese Forderung, eine so bedeutende Rüstung könnten sie nicht bewilligen. Wolle er aber auf Grund der Mürzzuschlager Beschlüsse mit ihnen verhandeln, so seien sie dazu bereit. Nachdem der kaiserliche Gesandte dieses Anerbieten bereits angenommen, lief ein kaiserliches Schreiben ein, das ‚den Mürzzuschlager Beschlüssen ganz zuwider lautete', was die Ausschüsse nicht abhielt, auf jenen zu beharren. Nach weiteren Verhandlungen liessen sie sich jedoch herbei, von je 200 Pfund ein ‚gerüstetes' Pferd (einen schweren Reiter) und zwei Fussknechte auf vier Monate im Felde zu unterhalten; auch sollte jedes Land seinen ins Feld rückenden Landeshauptmann und die beiden ihm als Kriegsräthe beigeordneten Landleute unterhalten. Fremdes

[1] Prof. Kraus, zur Gesch. Oesterreichs unter Ferd. I., Wien 1873, S. 4. Vgl. Krones, Landtagswesen, Graz 1865, S. 81, 82.

Kriegsvolk aufzunehmen, auf Abschlag der Rüstung, wie es des Kaisers Wunsch war und wohl auch zur raschen Kriegführung besser stimmte, wollten die Ausschüsse nicht zusagen, wobei ihnen wohl die Schonung ihrer Heimatlande bei der bekannten Zügellosigkeit der fremden Söldner zunächst vor Augen schweben mochte.

Jedem Landmann wurde es freigestellt, die Rüstung selbst zu stellen, ‚doch dergestalt, als wir hoffen, dass die Unsrigen sich mit Mannheit und ritterlich That neben den Ausländern wohl vergleichen sollen.' Aus jedem Land sollten sich zwei, also im ganzen (für Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain) zehn Landleute mit dem obersten Feldhauptmann nach Bruck a. d. M. verfügen und für das Kriegsvolk Fürsorge treffen. In das venetianische Gebiet erklärten aber die Ausschüsse das Heer nicht eher ziehen lassen zu wollen, als bis ihnen Nachricht zugekommen, dass der Kaiser in eigener Person dort eingerückt und den Feldzug eröffnet habe. Charakteristisch für das Selbstgefühl der Stände klang schliesslich ihr Begehren, kein Land solle ohne die anderen mit Venedig oder einem andern Nachbar Frieden schliessen.[1] Schien es doch fast, als sei das Recht, Krieg oder Frieden zu beschliessen, eines der wesentlichsten Rechte des Staatsoberhauptes, an die Stände übergegangen.

Der Tag von Salzburg wurde mit dieser endgiltigen Aeusserung der Ausschüsse beschlossen, für dieselbe jedoch die Genehmigung der Landschaften ausdrücklich vorbehalten, doch schien dieser Vorbehalt eine blose Formalität, denn die Ausschüsse verabredeten schon in Salzburg die Absendung neu bevollmächtigter Ausschüsse nach Bruck an der Mur, für welche die Verhandlungsgegenstände ganz genau vorgezeichnet wurden, ganz in Uebereinstimmung mit den Salzburger Beschlüssen.[2]

In dem Feldzuge des Jahres 1509 gingen die Franzosen voran mit der siegreichen Schlacht von Agnadello (14. Mai). Der Kaiser begann die Operationen am spätesten, aber das Kriegsglück war ihm diesmal hold. Christoph Frangepan eroberte Duino und Pisino, Herzog Erich von Braunschweig mit 2000 Mann Feltre und Belluno. Triest, Fiume und andere Orte pflanzten die österreichische Fahne wieder auf. Die krainischen Reiter zogen vor Monfalcone, stürmten es jedoch vergeblich.[3] Dagegen waren Herzog Erichs Waffen am Karst

---

[1] Landsch. Arch. von Krain, Cons. I. Nr. 134.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 134.

[3] Herberstein, Selbstbiographie. Fontes rer. Austr. I. 1.

glücklicher. Neuhaus fiel nach eintägiger Beschiessung durch Sturm, der Rest der Besatzung, 24 Knechte, wurde gefangen genommen. Darauf ergab sich ein zum Schlosse gehöriger Tabor, die Karstburg genannt. Dann zog der Herzog mit Volk und Geschütz vor ein venetianisches Schloss, Rasspurg genannt, und brachte es nach dreitägiger Beschiessung mit Hilfe Bischof Raubers zur Capitulation, gegen freien Abzug der Besatzung mit all' ihrer Habe. Es wurde dem Bernhardin Raunacher zur Verwaltung übergeben. Weitere Fortschritte hinderte der Mangel an Geld und Leuten, auch ein Theil der aufgebotenen Bauern verweigerte den Gehorsam.[1]

In diesem Feldzuge verdiente sich Sigmund von Herberstein die Sporen, ein Mann, der später das Jahrhundert mit seinem Ruhme als Staatsmann und Gelehrter erfüllte. Er war der Sohn Lienharts von Herberstein und der Barbara, des Niklas Burggrafen zu Luentz (Lienz) und zum Lueg Tochter. Der Vater hatte vom Kaiser Friedrich IV. Adelsberg und Wippach erhalten. Sigmund war in Wippach 1486 geboren. Hier lernte er deutsch und windisch. Das letztere machte ihm viel Mühe und brachte ihm die Spottnamen ‚Sclaf', ‚Khadrotz'. Dennoch konnte ihn nichts vom Studium dieser Sprache abhalten, das ihm, wie er selbst sagt,[2] später in vielen Sachen Nutzen brachte. Im achten Lebensjahre wurde er nach Kärnten zum Domprobst Wilhelm Weltzer in Gurk geschickt, wo er die Schule besuchte und ‚Hofzucht' lernte, 1495 kam er wieder nach Wippach zurück, 1497 schickte man ihn nach Wien, wo er 1499 auf der Hochschule eingeschrieben ward. Hier erlangte er 1506 den Rang eines Baccalaureus. Denen, die ihn spottweise einen Doctor nannten, entgegnete er: ‚Mir wäre leid, dass ich keiner wäre, dass ich aber was gelernt und pass dann der Schreiber und mehreres kunnt', dann er, um so viel deucht ich mich pesser sein!' Schon mit dem zwanzigsten Jahre nahm er Kriegsdienste in Ungarn (1506) und im venetianischen Kriege hielt er sich so wacker, dass der Feldhauptmann der niederösterreichischen Lande, Erich von Braunschweig, als er (1510) den Schillertabor im Poikthale besetzte und das Aufgebot ergehen liess, ihn auszeichnete, indem er ihm bei der Tafel vorlegte und sprach:

---

[1] Schreiben Herzog Erichs von Braunschweig aus Gradisch am Karst, 6ten Oktober 1509, bei Chmel, Urkunden etc. zur Gesch. Max. I., Stuttg. 1845., S. 322, Nr. CCXXXVI.

[2] Selbstbiographie Herbersteins. Fontes rer. Austr. I. Abth. 1, 69—396.

‚Du hast es wohl verdient.'[1] In diesem Jahre that sich auch ein anderer Krainer hervor, einer aus der streitbaren Familie der Rauber, Niklas, indem er als Hauptmann von Triest das von den Venetianern besetzte Castell Raspo wegnahm.[2]

Schon im Jahre 1510 war der Papst, nachdem er den Zweck seines Bündnisses gegen Venedig erreicht, von diesem abgefallen und zu einem feurigen Vertheidiger Italiens gegen die Fremdherrschaft geworden. Kaiser Maximilian hielt aber an dem Bündniss mit Frankreich fest und traf schon im Beginne des Jahres 1511 Vorkehrungen zu nachdrücklicherer Fortsetzung des Krieges. Er bestellte für die Grenze von Friaul, Istrien und den Karst zwölf Commissarien aus Krain, darunter Christoph Graf von Frangepan, Hauptmann zu Adelsberg und Neuhaus, und Petrus Bonomo, Bischof von Triest.[3] In der That ward auch Krain der erste Schauplatz des Krieges. Der venetianische Anführer Civrano zog, alles verwüstend und niedermetzelnd, bis Adelsberg. Der hier befehligende Graf Frangepan rückte ihm entgegen, lockte ihn bei Senosetsch in den Hinterhalt und brachte ihm eine so vollständige Niederlage bei, dass nur der venetianische Befehlshaber mit wenigen Reitern entkam.[4] Nun rückte der streitbare Laibacher Bischof Christof Rauber mit den von Christoph Roggendorf und Lichtenstein geführten Truppen (September 1511) in das Gebiet von Feltre ein. Udine und Gradisca fielen, ersteres nahmen die Venetianer wieder, letzteres belagerten sie und beschossen es heftig. Hier befehligte der tapfere Krainer Hans Apfaltrer, ein guter Kriegsmann, ‚der nicht verstund, was Furcht oder Schrecken wäre.' Von Krainern lagen ausser ihm in der Feste Wolfgang von Lamberg von der Ortenegger Linie und Andreas von Weisbriach, und unter der 1600 Mann zählenden Besatzung mögen sich wohl auch viele Krainer befunden haben. Die Belagerten wehrten sich ritterlich, machten wiederholt glückliche Ausfälle, so einen unter dem Lamberger, und schlugen einen Sturm ab, bis die Belagerer abzogen.[5]

Zu den Leiden des Krieges gesellte sich in diesem Jahre, nachdem schon 1510 ein ‚grosser Sterb', die Pest, vorangegangen,[6] in

---

[1] Herbersteins Selbstbiographie l. c.
[2] Löwenthal. Gesch. von Triest I. 79.
[3] Valv. X. 310.
[4] Czörnig, Görz S. 727, 728.
[5] Valv. XV. 401.
[6] Valv. XV. 400.

Krain und den Nachbarländern[1] das furchtbarste Erdbeben, dessen unsere Annalen gedenken. Die erste Erderschütterung fand am 24., die zweite am 26. März statt. Am ersteren Tage, zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags, machte es sich zumeist in Laibach fühlbar. Das deutsche Haus mit der Kirche, das Vicedomhaus und viele andere feste Häuser stürzten ein, während andere solche Erschütterungen erlitten, dass die Bewohner sich in die Vorstädte und auf die benachbarten Meierhöfe flüchteten. Am 26. März zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags erneuerte sich das furchtbare Naturereigniss. Laibach büsste acht Thürme und einen Theil der Ringmauern ein, auch das um das Jahr 1467 erbaute Landhaus fiel in Trümmer. In Oberkrain fielen die Schlösser Oberstein, Stein, Bischoflack,[2] Neumarktl, Gutenberg, Veldes; in Innerkrain Adelsberg, Billichgraz und Haasberg, in Unterkrain Auersperg. In der freisingschen Stadt Lack gingen des Kaspar Lambergers Haus, darin ihm ein Sohn erschlagen wurde, des Richters Haus und mehrere andere zu Grunde.[3] Dazu kam ein neuer Ausbruch der wahrscheinlich durch den Krieg aus Italien eingeschleppten Pest[4] und Misswachs.[5] Im Herbst aber verheerten die Türken Möttling und den Karst.[6]

Das Jahr 1512 sah Maximilian auf den einzigen Bundesgenossen Frankreich beschränkt, während ihm gegenüber nun eine andere Ligue, die ‚heilige', den Papst, Venedig und Spanien vereinigt hatte. An den Kriegslorbeern, die Gaston de Foix in Bologna, Brescia und bei Ravenna sammelte, konnten die Oesterreicher nicht theilnehmen, die Länder waren durch den nun ins fünfte Jahr dauernden Krieg erschöpft. Auf dem zu Lichtmess in Graz versammelten Landtage von Steiermark, Kärnten und Krain mussten die getreuesten der Erbländer den bittern Vorwurf aus dem Munde der kaiserlichen Abgesandten vernehmen, die Venetianer hätten ihrem Herzog grössere Opferwilligkeit bewiesen, als die Landschaften dem Kaiser, worauf die Krainer erwiderten, sie hätten von 1507 bis 1510 in die 54,000 Gulden beigesteuert, abgesehen von der gegenwärtigen Steuer und dem, was in den Jahren 1504 und 1505 geschehen. ‚Soll das alles von diesem

---

[1] Für Triest berichtet davon Löwenthal, Gesch. von Triest I. 80.
[2] Inschrift am Schlossthor.
[3] Radics, das grosse Erdbeben von 1511, Musealheft 1862 S. 115.
[4] Inschrift in Lack, Mitth. 1864 S. 87.
[5] Dieselbe Inschrift.
[6] Valv. XI. 376, 389; XV. 402. Landsch. Arch. Fasc. 207.

verderbten Land nichts sein, ist erparmlich.'[1] Demungeachtet liessen sich die Stände zu neuen Opfern herbei. Doch dem Kaiser schienen dieselben nicht zulänglich und die an sie geknüpfte Bedingung, die aufzubringenden Soldtruppen nicht ausser Landes zu verwenden, vollends unerträglich.

Noch am Tage des mit Venedig geschlossenen Stillstandes (6. April 1512) fertigte er die Instruction für die Villacher Zusammenkunft, zu welcher er als seine Commissarien den obersten Feldhauptmann und seine Kriegsräthe abordnete. Obwohl der Kaiser, heisst es in diesem Actenstück, sich der auf dem letzten Landtag in Gräz geschehenen Bewilligung vertröste, sich derselben auch nicht allein gegen andere Erblande, sondern auch gegen die Reichsstände gerühmt habe, so vernehme er doch, dass es Irrungen dabei geben könnte, weil die Lande nicht verpflichtet zu sein glauben, mit ihrer Rüstung ausser Landes zu dienen, auch zu befürchten sei, dass die nach Massgabe der Mürzzuschlager Verabredung abzufertigende Mannschaft nicht kriegstauglich sein werde, in Anbetracht, dass die Lande den hohen Monatssold eines Gereisigen mit 10 Gulden und eines Fussknechts mit 4 Gulden rheinisch nicht zu erschwingen vermögen.

Der Kaiser habe daher für nöthig erachtet, die Ausschüsse wieder zusammenberufen zu lassen, und es sei demnach sein ernstliches Begehren, sie möchten die Landtagsbewilligung vollziehen und nicht so sehr auf den Mürzzuschlager Beschlüssen bestehen (welche eben die Verwendung der Ländermilizen auf das Inland beschränkten), denn das Land Friaul sei ja auch des Kaisers Erbland und seine Vereinigung mit Oesterreich werde auch den andern Erblanden zum Nutzen gereichen. Auch möchten die Ausschüsse nicht so sehr auf dem Vorbehalt der Vertheidigungsstellung bestehen, denn die beste Vertheidigung gegen den Feind sei, ihm zuvorzukommen und ihn anzugreifen. Was den hohen Sold betrifft, so mögen die Ausschüsse bedenken, dass er in Oesterreich nicht gebräuchlich, und ihn mässigen. Die Landleute (der Adel) dürften ohnehin grösstentheils ziemlich gerüstet sein und auf neue Rüstung nichts sonders auszulegen brauchen. Dazu sei in den Erblanden und in Friaul der Proviant billig. Es wäre daher des Kaisers Meinung, dass einem Reiter wöchentlich 1 Gulden ung. auf ein Pferd und als Zulage monatlich 2 Gulden und einem Fussknecht 5 Schilling, einem Lichtschützen aber 10 Schilling

[1] Land. Arch. Fasc. 127.

gegeben werden, und dass die Landleute weniger auf Geld, als auf die Ehre, des Kaisers und der Lande Wohlfahrt sehen sollen.[1]

Wenn der Krieg an der italienischen Grenze im Jahre 1513 keinen Erfolg aufzuweisen hatte, obwohl der Kaiser selbst in diesem Jahre nach Laibach kam[2] und alle krainischen Dienstleute aufgeboten wurden,[3] so hatte er doch bei Guinegate, an derselben Stelle, wo er vor 34 Jahren seinen ersten Sieg gegen Ludwig XII. erfochten, die Genugthuung, die Franzosen abermals entscheidend zu schlagen in der berühmten ‚Sporenschlacht', so genannt, weil die Franzmänner weniger ihre Waffen als ihre Sporen zu eiliger Flucht brauchten.

Noch einmal leuchtete dem Kaiser sein Glücksstern im siebenten Jahre des venetianischen Krieges (1514). Er erschien da in Laibach, um frische Truppen zu sammeln, deren Oberbefehl er dem Grafen Niklas Salm übertrug.[4] Ein Hans von Auersperg, ein Erasmus Obritschan, mehrere aus dem mannhaften Geschlechte der Rauber, darunter wieder Christof, der Bischof von Laibach, zogen da mit dem Heere, welches Friaul eroberte. Ein Jörg von Egg befehligte die Besatzung von Görz, ein Felizian Petschacher jene von Gradisca.[5] Der Sieg von Vicenza brachte jedoch keinen Abschluss und der Krieg schleppte sich auch im folgenden Jahre (1515) nur matt und unentscheidend hin, denn auf Ludwig XII. war inzwischen Franz I. gefolgt, der entschlossen war, von Italien aus den Kampf mit dem übermächtig werdenden Habsburg aufzunehmen.

Schon am 7. Dezember 1515 hatte Kaiser Maximilian von Innsbruck aus einen Landtag auf den 10. Januar 1516 nach Laibach ausgeschrieben, um auf demselben Abgeordnete aus allen Ständen zur Beschickung eines Ausschusstages der niederösterreichischen Länder wählen zu lassen, auf welchem über Beendigung des venetianischen Krieges verhandelt werden sollte. Da der Kaiser selbst auf den nach Freiburg im Breisgau ausgeschriebenen Reichstag verreisen musste, so wurde der Cardinal und Bischof von Gurk, Matthäus Santi Angeli, bevollmächtigt, diesfalls mit den niederösterreichischen Landen zu verhandeln.[6] Seine Instruction[7] schrieb ihm vor, von den Ausschüssen vor allem ihren Rath wegen Erlangung eines ‚ehrlichen' (ehrenvollen)

[1] Landsch. Arch. Cons. I. Nr. 134.
[2] Herberst., Selbstbiographie.
[3] Valv. X. 310.
[4] Czörnig, Görz I. 731
[5] Czörnig l. c. S. 730; Valv. XV. 314. 404; Mitth. 1864 S. 9, Vicedomarchiv.
[6] Landsch. Arch. Fasc. 92.
[7] Ibid.

Friedens von Venedig zu begehren. Der Kaiser wäre wohl zum Frieden geneigt und hätte dies bisher mehrfach an den Tag gelegt. ‚So wir aber dieser Zeit keinen Frieden gehaben mugen und die Venetianer in ihrem Hochmuth und Stolz beharren und sich als wohl zu gedenken ist, ihr Pundtnuss, so sie mit dem König zu Frankreich haben, auch vielleicht etlicher Praktiken, so sie in Geheim mit andern wider uns haben, getrösten, so befinden wir bei uns selbst und andern im Rath, als auch ein jeder Verständiger leicht zu ermessen hat, dass wir uns treffenlich in Gegenwehr schicken, auch in ander Weg so viel handeln müssen, dass wir uns, auch unseren Land und Leuten vor unseren Feinden enthalten (bewahren) und Ueberfall, Nachtheil und Schaden verhüten, wiewohl wir auch des Gemüths sein, nichts destominder daneben den Frieden zu handeln und prakticiren zu lassen, denselben auch einzugehen und anzunehmen, wo der anders gegrundt und uns, auch unsern Land und Leuten nit sorglich und beschwerlich ist, oder dass wir dadurch gedrungen werden sollten, unsere Befestigung und Grenzen zu verlassen, und alsdann den Venedigern und Franzosen zu vertrauen.‘

Es sei auch zu bedenken, dass Kärnten, Krain und Tirol, als dem Feind am nächsten gelegen, auch am besten verwahrt werden müssten, wie denn der Kaiser auch glaubwürdige Kundschaft habe, dass Bartelmä de Alvian (der venetianische Feldherr) seine Anschläge stets auf Friaul und Görz richte. Deshalb dürften auch die andern Länder als Glieder eines Hauptes und getreue Unterthanen des Hauses Oesterreich die Grenzlande nicht verlassen. Da jedoch der Kaiser wohl wisse, dass die niederösterreichischen Lande allein nicht stark genug seien, den Feinden Widerstand zu leisten, wolle er auch bei seinen gesippten Freunden und Bundesverwandten, den Reichsständen und bei den andern österreichischen Landen, endlich auch bei dem schwäbischen Bund um Hilfe werben. Zu diesem Zwecke habe er auch den Reichstag nach Freiburg im Breisgau ausgeschrieben, dazu auch den Erzherzog Karl mit ‚etlichen Treffenlichen‘ aus den Niederlanden beschieden. Der Kaiser beabsichtige auch zur Sicherung des Erfolges sich persönlich nach Freiburg zu begeben.

Auch in Tirol habe er einen Landtag gehalten und Zusage der Hilfe erlangt.

Da nun diese Verhandlungen Zeit in Anspruch nehmen werden, auch der Kaiser willens sei, den König von Frankreich ‚durch Lieb oder Leid‘ von dem Bündniss mit Venedig abzubringen, wodurch dann der venetianische Krieg von selbst sein Ende erreichen würde,

so handle es sich in der Zwischenzeit nicht allein um Vertheidigung gegen Venedig, sondern auch ‚ihr Kriegsvolk zu behauern und niederzulegen.' Dazu werde auch der Vice-Re mitwirken. Sollte jedoch in der Zwischenzeit der König von Frankreich oder andere Parteien sich auf Venedigs Seite schlagen, so werde es nothwendig sein, den Vice-Re zu verstärken und ihn in die Lage zu setzen, sich mit Hilfe der österreichischen Festungen in Italien, Pern (Verona?), Bress (Brescia?) u. s. w. zu behaupten, wodurch auch der Vortheil erreicht würde, den Krieg von den Erblanden fern zu halten. Zu diesem Zwecke nun stellte der Kaiser an die niederösterreichischen Lande das Begehren, je von 100 Pfd. Herrengilt ein gerüstetes Pferd (einen schweren Reiter), dann auf je 6 Bürger in den Städten und Märkten einen Fussknecht und von den Bauern den zwölften Mann zu stellen. Diese Kriegsmacht sollte spätestens am S. Georgstag in Villach versammelt sein. Diese Bewilligung solle den Landen an ihren Freiheiten ohne Schaden sein. Der Kaiser wolle ihnen übrigens nöthigenfalls selbst zu Hilfe eilen, inzwischen aber sollen die Friedensverhandlungen fortgesetzt werden.

Wie man sieht, sprach der Kaiser als erfahrener Kriegsherr, als Soldat, der nicht umsonst Krieg geführt haben und einen ehrenvollen Frieden erkämpfen will; die Friedensverhandlungen wollte er nach dem allerdings einigermassen zweischneidigen Grundsatze: ‚Si vis pacem, para bellum' führen, das Gewicht seiner Friedensvorschläge durch eine jederzeit zur Offensive fähige Macht unterstützend. Aber er fand die Stände seiner Erblande diesmal nicht geneigt, auf seine Anschauungen einzugehen, sie sahen offenbar kein Ende der Kriegswirren ab, wenn sie dem Kaiser ferner die Mittel zu kräftigerer Kriegführung gewähren würden, und so schlugen sie sein Begehren als für die Lande unerschwinglich ab.[1]

Der Erfolg lehrte, dass die Stände Innerösterreichs wohlgethan hatten, die Lande vor weiteren unfruchtbaren Opfern zu bewahren. Der durch König Ferdinands Unterstützung ermöglichte Kriegszug des Kaisers nach Italien (März 1516) verlief im Sande. Die beiderseits in Sold stehenden Schweizer erklärten, nicht gegen einander kämpfen zu wollen, zudem fehlte es dem Kaiser an Geld, um sie zu bezahlen, und endlich schreckten den alternden Helden Unglück bedeutende Träume: in blutigen Kleidern erschienen ihm sein Ahnherr Leopold, den die Eidgenossen bei Sempach erschlugen, und sein Schwiegervater Karl der Kühne, der vor Nancy gefallen. So nahm denn der

[1] Landsch. Arch. Fasc. 92.

Kaiser mit 200 Reitern einen unrühmlichen Abzug in das nahe Tirol, sein Lieblingsland, und die führerlose Armee löste sich bald auf. Der Beitritt Oesterreichs zum Frieden von Noyon, 4. Dezember 1516, beendigte einen achtjährigen verderblichen Krieg, der dem Kaiser keinen andern Gewinn brachte, als die Rückstellung Roveredo's und der Umgegend und eine Entschädigung von 200,000 Dukaten.

3. Die Bauernkriege (1503, 1513, 1514–1516).

Die traurigste Erbschaft des Mittelalters war die Rechtlosigkeit des Bauern, desjenigen scharf geschiedenen, wenn auch nie anerkannten ‚Standes', welcher für seine Herren das Land baute, bei Feindesgefahr zur Büchse griff und nebenbei jedesmal die schwerste Last der Kriegssteuern trug. Dieser Zustand drückte sich in Krain schärfer aus, als in einer der andern österreichischen Provinzen, denn hier gesellte sich zu dem Druck der auswärtigen Kriege Maximilians noch die fortdauernde Türkennoth. Die Städte waren noch in ihrer ersten Entwicklung, kein geregeltes Steuersystem hatte ihr grösstentheils bewegliches Vermögen noch ausreichend für die öffentlichen Bedürfnisse herangezogen, und so schöpften Staat und Land fortwährend nur aus den anscheinend unerschöpflichen Hilfsquellen des Grossgrundbesitzes. Der einzige Reichthum des Edelmanns wie des Prälaten lag in seinen Bauern, auf diese schlug er immer wieder die vom Landesherrn geforderte Steuer. Lange schon mochte es in dem so rechtlos bedrückten Landmann gähren, doch musste der Anstoss zu der ersten Erhebung desselben, zu dem ersten Versuch, das unerträgliche Joch abzuwerfen, von aussen kommen. Nicht Zufall ist es, dass in demselben Jahre, als in Deutschland der Bundschuh des Bruchrains sich aufthat,[1] der Bauer in der windischen Mark, unserm heutigen Unterkrain, bedrängt noch dazu durch Theuerung, zu den Waffen griff, doch nicht mit Glück, ‚denn, wie der Chronist schreibt,[2] es ward ihnen der Kopf geschwind wiederum zurecht gesetzt' und Gehorsam erzwungen, ‚dass sie das Schwert fallen liessen und die Pflugschar ergriffen, um anstatt des Menschen den Acker damit zu verwunden.'

---

[1] Zimmermann, Geschichte des grossen Bauernkriegs. Stuttg. 1856, 1. 113. Der Verfasser bringt über unsere Bauernkriege im wesentlichen nur, was wir in Valvasor finden, aber seine Nachrichten über den Zusammenhang der deutschen Bewegung mit der krainischen sind beachtenswerth.

[2] Valv. XV. 395.

An Abstellung der Beschwerden oder doch Erleichterung der Lasten dachten die Herren nicht. Es kamen nun die verheerenden und aussaugenden Venetianer Kriege mit allen Greueln des kleinen Parteigängerkriegs, und im Jahre 1513 erhob sich der zur Verzweiflung gebrachte Bauer abermals gegen seine Dränger,[1] doch auch da gelang es letzteren bald, dem Widerbeller ‚sein Gebiss anzulegen', freilich nur auf kurze Zeit, denn schon im folgenden Jahre (1514), da in Schwaben der ‚arme Konrad' in den Waffen war,[2] standen auch die Bauern in Krain wieder auf[3] und machten den Edelleuten bald viel zu schaffen. Den äusseren Anlass zum Ausbruche scheint diesmal, abgesehen von speciellen Beschwerden,[4] die vom Kaiser auferlegte allgemeine oder ‚Landsteuer' gegeben zu haben. Schon im Jahre 1512 hatten die Ausschüsse Krains, auf dem Landtage Steiermarks, Kärntens und Krains in Graz am Lichtmesstage versammelt, mit Entschiedenheit erklärt, sie müssten es dem Kaiser überlassen, diejenigen, welche die Landsteuer verweigern, als Landesfürst selbst zum Gehorsam zu bringen, die Landschaft könne dies nicht, ohne einen Aufruhr im Lande zu verursachen. Dabei wurde bitter Klage geführt über den Ungehorsam und das gewaltthätige Benehmen eines Georg von Thurn bei Abnahme der verhassten Landsteuer von den Städten Gottschee und Gurkfeld, der Priesterschaft und den Kirchen, wie denn derselbe weder um einen kaiserlichen Befehl sich kümmere, noch dem Gericht des Landes Rede stehen wolle, so dass die Ausschüsse schliesslich baten, der Kaiser möge entweder den Eigenmächtigkeiten dieses Mannes steuern oder — eine bezeichnende Alternative, welche das Misstrauen in die Kraft der kaiserlichen Autorität dictirte — gestatten, dass jeder gegen den Thurn sich selbst sein Recht nehmen dürfe.[5]

In Gottschee, dem Sitze dieses rohen Feudalherrn, sollte denn auch der glimmende Funke der Empörung zuerst zur hellen Flamme

---

[1] Valv. XV. 403.

[2] Zimmermann l. c.

[3] Valv. XV. 403.

[4] Die Laibacher hatten für eine Mühle eine Wehr an der Laibach errichtet, deren Folge eine Ueberschwemmung des umliegenden Terrains war. Es erschienen da 300 Bauern vor den kaiserlichen Behörden, Landesverweser, Vicedom und anderen Räthen in Laibach und beschwerten sich, dass durch die gedachte Wehre 700 (?) Huben verödet und verdorben worden seien. Diess war einer ihrer ‚gewaltigsten Artikel.' Die Wehr wurde auch von den aufständischen Bauern später zerstört. Landsch. Arch. Fasc. 127 und 207.

[5] Landsch. Arch. Fasc. 127.

emporschlagen. Als die Amtleute auf die von den Bauern erhobene Forderung ihrer ‚alten Gerechtigkeit' (stara pravda) mit Gefangennehmung und Hinrichtung der Wortführer antworteten, da erhoben sich die Gottscheer und erschlugen ihren Herrn, den oben charakterisirten Georg von Thurn, und sein Werkzeug, den Pfleger Gregor Stersen.[1]

Durch das ganze Land erscholl der Ruf nach der ‚alten Gerechtigkeit'; der ‚windische Bund', wie er sich nannte, umfasste bald alle Leidensgenossen im Thale der Sann und jenseits der Karawanken, wenn auch die Hauptscenen des Dramas in Krain spielten. Auf Versammlungen mit bewehrter Hand beriethen die Aufrührer über ihre Forderungen und über Verbreitung ihres Bündnisses im Lande. Nicht allein die am härtesten behandelten Unterkrainer hatten zu den Waffen gegriffen, sondern auch nach Oberkrain verbreitete sich das Bündniss. Dort, im Radmannsdorfer Gericht, war es ein Bauer, Klander mit Namen, der an die Spitze der Bewegung trat. Er sagte seinen Anhängern, der heilige Geist rede mit ihm, er galt ihnen selbst für heilig, er weihte in ihren Versammlungen Kreuze und Bilder auf hohen Stangen, auf welche sie das Bündniss beschworen und welche ihnen wohl auch als Banner im heiligen Kampfe um ihr Recht dienen sollten. Aus vielen anderen Gegenden, selbst aus Kärnten strömten die Bauern ihm zu.[2] Dem Bischof von Brixen, als Herrn von Veldes, überreichten die Bauern aus der Wochein am 29. März 1515 eine Bittschrift, in welcher sie verschiedene Beschwerden vorbrachten und um Abhilfe baten. Sie erzählen, wie es kam, dass sie sich am Bauernaufruhr betheiligten. Die Bürger von Radmannsdorf hätten ausrufen lassen: Niemand solle kaufen oder verkaufen auf dem ‚Gey' (d. i. auf dem Lande), sondern nur in der Stadt Radmannsdorf. Die Radmannsdorfer seien noch dazu mit bewaffneter Hand ausgezogen, um die Handwerker und Taferner auf dem Lande zu berauben. Darauf sei der Bauernaufruhr gegen die Radmannsdorfer losgebrochen. Die Bauern wehren sich nur gegen diese und andere Ungerechtigkeit, die erst seit Mannsgedenken aufgekommen. Sie hätten in dieser Meinung einen ‚Pund' gemacht im ganzen Gericht Radmannsdorf, dass sie alle wie Ein Mann stehen wollen. Sie wollen der kaiserl. Majestät gehorsam sein und bei der alten Gerechtigkeit, wie sie zu Kaiser Friedrichs Zeit gewesen, verbleiben. Mit ihnen

[1] Valv. XV. 406.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 127.

seien auch die Bauern im Krainburger, Veldeser und Steiner Gericht und viele andere Gerichte in Krain, in Summa mehr als 20,000 Mann ‚gut, frumm Leut.' Die Wocheiner führen endlich auch ihre ‚Artikel' an. Diese beziehen sich auf Robot und gesteigerte Abgaben, benommene ‚Fischweide nach Kappen und Grundeln', u. s. w.[1]

Doch nicht auf den Kreis der Standesgenossen allein beschränkte sich der windische Bauernbund, in Krain wenigstens drang er in die Priesterschaft, sich ihm anzuschliessen, und ‚ermahnte' auch die Städte zum Beitritte, doch vergeblich.[2] Nur bei den Bewohnern des bischöflich Freising'schen Marktes Eisnern — welche doch persönlich kaum einen Grund zu Beschwerden hatten, denn sie genossen von den Bischöfen, ihren Territorialherren, volle Mauth-, Steuer- und Abgabenfreiheit und lebten hauptsächlich vom Ertrage des von den letzteren fürsorglich geförderten Bergwerkes — zündete das böse Beispiel der bäuerlichen Nachbarn, und sie betheiligten sich an dem Bauernaufruhr, wofür sie durch temporäre Entziehung ihrer Privilegien bestraft wurden.[3] Das einzige Beispiel von zwar nur indirecter, vielleicht auch erzwungener Mitwirkung eines Adeligen an dem Kampfe gegen seine Standesgenossen gab ein Herr Franz Glanhofer von Dragembl (Dragomel?), indem er den aufständischen Bauern eine Karrenbüchse lieferte, mit welcher sie dann den Andreas von Lamberg in Rottenbüchel belagerten.[4]

Diess waren Lage und Aussichten des Bauernbundes in Krain im Winter des Jahres 1515. Noch war es nicht zum Losschlagen gekommen, obwohl das Volk genugsam dazu vorbereitet war und die Zeichen am Himmel — am 10. Februar zeigten sich Nebensonnen (‚drei Sonnen in dreien Regenbogen') und man glaubte feurige Kriegsheere in den Wolken kämpfen zu sehen[5] — dasselbe noch mehr erhitzten. Die Stände verkannten indess die drohende Gefahr nicht und suchten die Bauern durch Güte zum Gehorsam zurückzubringen,[6] was freilich, nachdem es einmal so weit gekommen, ohne Erfolg sein musste. Auf dem Tage in Bruck a. d. M.[7] glaubten sie noch durch das angerufene Einschreiten des Kaisers das drohende

---

[1] Veldeser Urkunde, gütigst mitgetheilt vom Herrn Professor Luschin.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 127.
[3] Globočnik, statistischer Ueberblick des Bergwerks Eisnern. Mitth. 1867 S. 9.
[4] Valv. XI. 475.
[5] Valv. XV. 406.
[6] Landsch. Arch. Fasc. 127.
[7] Instruction vom 24. Februar 1515. Landsch. Arch. Fasc. 127.

Blutvergiessen verhüten zu können, auch auf dem Tage von Wien (am Dienstag nach dem Sonntag Lätare 1515)[1] machten die Ausschüsse Krains noch Vorschläge zu gütlicher Beilegung des Aufstandes, erörterten jedoch zugleich schon die Eventualität seiner bewaffneten Unterdrückung. In ersterer Beziehung baten sie den Cardinal Matthäus Bischof von Gurk, der als Vertrauensmann des Kaisers auf dem Ausschusstage fungirte, er möchte im Namen Ihrer Majestät drei oder vier ansehnliche Personen zu dem Hauptmann von Krain und seinem Verweser Paul Rasp, dann dem Vicedom mit einem an die Bauern lautenden Beglaubigungsschreiben absenden. Diese sollten von den Bauern begehren, dass sie einige aus ihrer Mitte mit freiem Geleite an einen gelegenen Ort abordnen, damit mit denselben über gütliche Beilegung des Aufstandes verhandelt werde. Die Commissarien sollten den Bauern vorhalten, dass ein solches Bündniss ohne Willen und Zulassung Ihrer Majestät als Herrn und Landesfürsten selbst dem Adel nicht gestattet sei, um wie viel weniger den Unterthanen gegen ihre Herren. Auch mögen sie bedenken, was aus solchem Vorgehen den Bauern in Ungarn (den sogenannten Kurutzen), mit welchen sie sich doch weder an Vermögen noch an Zahl vergleichen mögen, auch in Kärnten und Würtemberg für ein Schaden erwachsen; das und ein Mehreres könne ihnen auch begegnen, wenn sie von ihrem Bündniss nicht abstehen sollten. Um dem allem zuvorzukommen und in Anbetracht ihrer (der Bauern) Einfalt und ihres Unverstands begehren die Commissarien im Namen der kaiserl. Majestät und des Cardinals, dass die Bauern von ihrer Zusammenrottung abgehen und nicht mehr an eine Erneuerung derselben denken sollten. Die Bauern sollten im Falle ihrer Unterwerfung Amnestie erhalten, mit Ausnahme der Rädelsführer. Wenn sie Gehorsam leisten, so sollen sie ihre allfälligen (sic!) Beschwerden gegen ihre Herren, Pfleger, Amtleute oder andere den Commissarien anzeigen, diese sollten die Parteien vorladen, nach Anhörung derselben entscheiden und verfügen, dass die Bauern bei dem alten Herkommen und Gebrauch dieser Lande, auch mit Rücksicht auf die Zeitläufte, gelassen und wider die Billigkeit nicht beschwert werden. Der unrecht befunden, solle gebührlich bestraft werden.

Soweit die Vorschläge für den, wohl auch von den Herren kaum gehofften Fall der gütlichen Unterwerfung der Bauern. Sollten die

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 92.

Bauern die Unterwerfung verweigern, so sollten die Commissäre ihnen sagen, dass die kaiserliche Majestät mit ihren Fürstenthümern entschlossen sei und sie aufgeboten habe, die Empörer ‚mit der Strenge und mit dem Schwert' ohne alle Barmherzigkeit dermassen zu strafen und ihren Bund zu zersprengen, dass andere ein abschreckendes Beispiel daran nehmen sollten.

In Cilli sollte sich inzwischen ein von den drei Landen und dem Cardinal gewählter Ausschuss versammeln, an welchen die Commissarien über die Lage der Dinge und die Antwort der Bauern berichten sollten. Dieser Ausschuss solle über die weiteren Verfügungen der Landschaft, ob sie mit der ganzen Streitkraft oder einem Theile derselben nach Krain ziehen und die Schlacht mit den Bauern annehmen sollen, und was darin weiter zu thun sei, verhandeln. Es sei jedoch nöthig, dass der Cardinal jetzt schon in jedes Land an den Vicedom die Befehle zum Aufgebot schicke, an welchem der Adel in eigener Person, die Prälaten und Städte durch Stellung der Ihrigen zu Ross und Fuss in feldmässiger Ausrüstung theilnehmen sollen. Die Obersteirer sollen nach Windischgrätz, die unteren auf Marburg, die Krainer auf Laibach ziehen. Auch der Tag zur Vereinigung aller Streitkräfte müsse schon jetzt bestimmt werden. Die kaiserlichen Pfleger und Provisioner (mit Provision bestellte Dienstleute) solle der Cardinal im Namen Ihrer Majestät aufbieten und mit Streit- und anderem Geschütz, auch mit Reisigen und Fussvolk versehen und einen Hauptmann über sie bestellen.

Während die Stände in Ausschussversammlungen Hilfe gegen die drohende Gefahr suchten und dem Stellvertreter des Kaisers die Ungesetzlichkeit des Aufstandes in ihrer Art schilderten, war auch die Bauernschaft nicht unthätig geblieben. Sie sandte ihre Boten unmittelbar an den gerade in Augsburg anwesenden Kaiser, um ihm den unerträglichen Druck der Amtleute zu schildern, der doch gewiss nicht in seinem Sinne liege. Kaiser Max hörte die Bitten der Bauern gütig an, hiess dieselben ruhig heimgehen und den Ihrigen sagen, wenn sie seinen Befehl ehren, die Waffen niederlegen und nach Hause zurückkehren würden, wolle er seinen Amtleuten gebieten, männiglich bei seiner alten Gerechtigkeit bleiben zu lassen und niemanden mit Neuerungen zu beschweren.

Dieses gutgemeinte Versprechen, dessen Vollziehung nicht in der Gewalt des Kaisers lag, da es dabei auf den zunächst betheiligten Adel ankam, konnte die Bauern augenblicklich beschwichtigen, aber es war nicht zu erwarten, dass es den Aufstand auch nur zeitweilig

ersticken werde.[1] Derselbe scheint nun im April 1515 losgebrochen zu sein. Drei Monate dauerte der Rachekrieg der beleidigten Menschheit. Zittern mussten nun die Herren vor dem Sklaven, der die Kette gebrochen. Am 15. Mai fiel Maichau, ein stark befestigtes Schloss der Herren von Mindorf, eine Meile von Rudolfswert, in die Hände der Stürmenden. Die beiden Brüder Mindorfer und fünfzehn andere Edelleute, unter ihnen Kaspar Wernecker aus einem alten Geschlecht, das seinem Vaterlande manchen Dienst in Feld und Staat geleistet, fanden da den Tod im heldenmüthigen Widerstand und ihre Leichname wurden über die Mauer hinuntergeworfen. Kaltblütig mordeten die Wütheriche die beiden unmündigen Söhnlein des Balthasar Mindorfer, nur das demselben Schicksal bestimmte Töchterchen entging ihm glücklich durch die Flucht seiner Wärterin. Die Mutter des Burgherrn und ihre beiden Töchter zwangen die Bauern, bäuerische Tracht anzuziehen: sie sollten nun selbst versuchen, was Bauernarbeit sei, und erkennen, ob die armen Leute ferner wider die alte Gerechtigkeit zu beschweren seien. Wie Maichau, fielen nach einander Arch, Thurn am Hart, Savenstein, Ruckenstein, Nassenfuss, Rudolfseck, Billichgraz, Zobelsberg und andere Schlösser.[2] In Rottenbüchel belagerten die Bauern, wie bereits erwähnt, den Andreas von Lamberg mit Hilfe einer ihnen von Franz Glanhofer von Dragembl gelieferten Karrenbüchse, gruben seine Teiche ab, verbrannten seine Meierhöfe, trieben Vieh und Rosse weg, vermochten jedoch dem Schlosse selbst trotz aller Anstrengungen nichts anzuhaben.[3] Im Schlosse Ortenegg wieder hielt sich ein anderer Lamberg, Josef, indem er die Bauern durch gütliches Zureden so lange aufhielt, bis sich ein kleines Heer gesammelt hatte.[4] Die kärntnerische Landschaft schickte auf Ansuchen der Krainer 100 Pferde und 400 Fussknechte,[5] doch selbstverständlich reichte diese kleine Zahl kaum hin, um mit dem übrigen Aufgebot des Landes eine Defensivstellung einzunehmen.

Kaiser Max war inzwischen nicht unthätig geblieben und hatte schon im Juni Commissäre zur Verhandlung mit den Bauern nach Krain gesendet; diese hatten auch bereits in einen Stillstand ge-

---

[1] Zimmermann berichtet zwar, die Bauern hätten sich zerstreut und wären erst wieder losgebrochen, als sie gesehen, dass man sie getäuscht, allein in Valvasor finden wir nichts davon, und eine andere Quelle wird uns nicht angegeben.

[2] Valv. XV. 406.

[3] Valv. XI. 475.

[4] Valv. IX. 44.

[5] Valv. XV. 406.

willigt.[1] Wenn auch dieser Vergleichsversuch scheiterte, so mag daran nicht allein der Mangel eines intelligenten Führers der zuchtlosen Haufen, welcher die Forderungen der Bedrückten zu formuliren verstanden hätte, sondern auch wieder der Mangel einer Garantie für die Durchführung der kaiserlichen Vorschläge Schuld getragen haben. Und so konnte denn der schliessliche Ausgang des windischen Bauernkriegs nicht zweifelhaft sein. Bei Rann überfiel der Landeshauptmann von Steiermark, Sigm. von Dietrichstein, mit 850 Reitern, acht Fähnlein Knechten und etlichen Geschützen die schlecht bewaffneten Bauern — sie kämpften ohne Harnisch mit kleinen Spiessen, Schwertern, Hecheln u. dgl. — und zersprengte sie ohne Mühe. Die Flüchtigen wurden grösstentheils niedergemetzelt, von den Gefangenen viele hingerichtet. Als auch die kaiserlichen Truppen anrückten, flohen auch die Führer des Oberkrainer Aufstandes, der Bauer Klander, der ‚kropfete Schneider' von Radmannsdorf und andere, deren Namen uns nicht genannt werden, ins Venetianische.

Nachdem die Stände das Schwert und die Brandschatzung — auf jedes Haus ward zu ewigem Gedächtniss 1 fl. geschlagen — hatten walten lassen, mochten sie die Sache für abgethan halten, nicht so Kaiser Max. Er sandte ‚Umreiter' durch das ganze Land, welche jeden Bauern vorladen und seine Beschwerden gegen den Grundherrn aufnehmen sollten. Auch stellten seine Commissäre in dem zu Ende 1515 in Laibach zusammengetretenen Landtag die Forderung, dass die Stände ihre Entschädigungsansprüche gegen die Bauerschaft einstweilen fallen lassen und sich gegen jeden ihrer Unterthanen zu Verhör stellen sollten. Es sollte also einerseits durch genaue Erhebung der Bedrückungen jeder Wiederholung derselben für die Zukunft vorgebeugt und anderseits der Entschädigungsanspruch durch Verweisung auf den ordentlichen Rechtsweg gemässigt werden. Die wohlwollenden Absichten des Kaisers stiessen jedoch sofort bei der privilegirten Kaste auf scharfen Widerspruch. Sie hatten in der Schule des Unglücks ‚nichts gelernt und nichts vergessen.' Jetzt, da der Unterthan niedergeschlagen war, galt es, den vorigen Zustand wieder herzustellen und kein rechtliches Verfahren aufkommen zu lassen, das den Besiegten glauben machen konnte, er habe ein Recht gegen den Herrn zu suchen. Die Stände wiesen denn auch die kaiserliche Forderung geradezu ab, sie forderten Schadenerstattung oder volle Bürgschaftsleistung für dieselbe vor allem weiteren Verhör. Sie beschwer-

[1] Urk. im Vicedomarch. Bl. a. Krain 1865.

ten sich bitter über die kaiserlichen ‚Umreiter', dass dieselben die Bauern auffordern, sich über die Herren zu beschweren, wenn sie auch keinen Grund zur Beschwerde hätten. Sie sprächen zu ihnen: ‚Klagt über Euren Herrn, wir sind darum, Euch zu Gutem hergekommen!' und wenn sie nun nicht klagen wollten, so sagten sie: ‚Wollt Ihr nicht klagen, so werden andere hernach kommen, die werden Euch recht auswarten oder die Saiten recht anziehen!' und wenn auch dies nichts fruchte, so führen sie die Bauern zornig an: ‚Geh hin zum Teufel! So Du dann nicht klagen willst, oder zu klagen hast, was thust Du dann da?' Müsse nicht aus solchem Vorgehen ein neuer und noch schwererer Bauernaufstand hervorgehen? Die Bauern, so behaupteten die Stände, liessen sich denn auch an mehr als einem Ort öffentlich verlauten, sie würden sich auf S. Jörgentag ‚erst recht und besser als früher in Besammlung und Aufruhr stellen.'

Die, wie wir gesehen haben, beim Herannahen der kaiserlichen Truppen ins Venetianische geflüchteten Rädelsführer der Bauern hatten freies Geleit zur Rückkehr ins Land erhalten, um inbetreff der Ursachen des Aufruhrs verhört zu werden. Die Stände erblickten in der straflosen Anwesenheit dieser Leute eine Drohung für den öffentlichen Frieden und drangen darauf, dass wenigstens der auf der Hauptmannschaft gefangen gehaltene Bauernanführer Zuzuk, der Bauer Klander und der kropfete Schneider von Radmannsdorf, sowie einige andere nicht genannte Rädelsführer gerichtet werden sollten.

Inbetreff des von den kaiserlichen Räthen auf dem letzten Landtage gemachten Anerbietens, die Beschwerden der Bauerschaft wegen der Robot, der Steuer, des Sterbrechts und der Pönfälle gütlich beizulegen, sollten die Gesandten Ihrer Majestät diese Meinung kundgeben: ‚Die Robot sei seit 40—60 Jahren in Gebrauch, die Stände hätten sie nach Landrechten ersessen und seien im rechtlichen Besitz, und es habe keiner aus ihnen seinen Unterthanen eine neue Robot auferlegt. Wären nicht die schlimmen Kriegsläufte, die vielen Steuern, auch etliche neue Mäuthe und Aufschläge nicht gewesen und den Bauern die Strasse nach Italien nicht gesperrt worden, so hätten sie sich wohl auch mit der Robot beholfen. Inbetreff der Steuer hätten die Stände das Recht zur Auflegung derselben ihren Bauern gegenüber und hätten sie auch damit nicht bedrückt, eher verschont, (!) wiewohl *sie* die Herren im letzten Aufruhr gar wenig verschont. Den Sterbfall betreffend, so habe der Herr, wenn der Bauer keinen rechten Erben hinterlässt, das Recht, die Hube weiter zu vergaben, habe

aber der Bauer Kinder oder andere Erben, so müsse der Herr ihnen das Gut einantworten. Etliche hätten von altersher in Gebrauch, ein ‚Sterbrecht' zu nehmen, das beste Haupt, Vieh oder Geld dafür, doch werde dies von den meisten nicht gefordert. Mit den Pönfällen werden die armen Leute meist von den landesfürstlichen Gerichten bedrückt, denn andere gebe es wenig im Lande.

Wegen der Drohungen der Bauerschaft mit neuem Aufruhr drangen die Stände auf deren Entwaffnung und appellirten schliesslich gegen die ‚ungetreue' Bauerschaft, auf die keine Ehre noch Vertrauen steht, an die Erinnerung der hundertjährigen Verdienste des Adels um die Dynastie. Im Falle der Noth werde nur der ‚fromme getreue' Adel mit redlicher und mannhafter Hand und nicht der ‚ungetreue' windische Bauer die Dynastie retten.'[1]

Wir sehen, wie fern beide Theile einer gütlichen Beilegung ihres Streites standen, wie der Adel im Gefühle der Uebermacht sich keines Unrechts gegen die Bauern zeihen lassen wollte, und wie dieser letztere kein Heil für seine Sache sah, als in der Wiederergreifung der Waffen. Doch dazu sollte es noch lange nicht kommen. Inzwischen pflanzte die Tradition die Sage von den Blutthaten der Väter auf ihre Enkel fort, um den Stachel der Niederlage fortwirken zu lassen bis zum ersehnten Tag der Rache.

Zwei gleichzeitige Documente illustriren uns den Bauernaufstand von 1515 und sein klägliches Ende. Das eine in Mönchslatein ist die aus der Zeit des Freisinger Bischofs Philipp (1499—1541) stammende Inschrift in einer Lacker Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit am Platze (in foro).[2]

Sie lautet:

O nimium steuris tunc agitur undique vulgus
Conspiratque simul jurans plebs rustica fallax
Rure ligam sarxit Superis sua jura recusans
Jn dominos collecta suos plebs surgit iniqua
Concurruntque simul ducti rancore maligno
Magnatum mundo cupiunt exstinguere nomen
Jnde sacerdotes, magno livore perosos
Nobiliumque genus prorsus delere minantur.
Foedere non cessare prius quin Orbe potentes
Exstirpent cunctos diro gladiove trucident
Vaeh, frustra valido vincti sunt Marte repulsi
Rusticitas mox poenam pertulit inde rebellis,

[1] Landsch. Arch. Fasc. 127.

[2] Mitth. 1864 S. 87 nach den Miscellaneen (Msc.) von Raunach.

Armis pars percussa, ruit dum cuspide fixa
Pars cultro partita, quadri pars arbore pendens
Pars aedesque suas hinc conspicit urere flammis,
Nummis quisque suam pauperque redimere casam
Cogitur ac locuples vacuat numismate bursas
Fletibus et planctu tristatur vulgus amare,
Sustinet hanc poenam moesto cum corde colonus,
Jure, quod hos praefert Dominos cum perdere curat.

Und im Volkston verkündete den Triumph der Herren:

‚Ein newes Lied von den kraynnerischen bauren.‘[1]

1. Hört wunder zu
der baurn unrue
thet sich so ser auspraitten.
In kurtzer Zeit
zu Krieg und streit
kham maniger her von weitten.
Aus irer gemain
thetn sy schrein
Stara prauda
Ain yeder wolt sich rechen,
seines herrn gut nun schwechen.
Leukhup, leukhup, leukhup, leukhup woga gmaina[2])
mit gmainem rat sie khamen dar,
fur gschlosser marckt das ist war.

2. Der adel guet,
auss freyem muet,
thet sich gar starck auffschwingen,
er macht das pöst
war nit der letzst,
mit vechten und mit ringen,
der bauern schar
was rueffen dar,
Stara prauda,
die lantzknecht thetten prangen
mit spiessen und mit stangen.
Leukhup etc.
der bauren pundt was zertrent,
ir khainer west umb das endt.

---

[1] Druck. Fliegendes Blatt, aufgeklebt auf Fol. 21 b. im Codex Kaltenbeckianus. — Notizbl. der Akad. 1857 S. 111, 112.

[2] Offenbar ‚boga gmajna‘, die ‚arme Gemeinde‘, ähnlich dem ‚armen Konrad.‘

3. Der baurn list
man nit vergist
zu singen und zu schreiben,
in irem mut
das edel plut
erdachtn sy zu vertreiben,
sy schrayen ser
ye lenger, ye mer
Stara prauda,
den geistlichn nit schencken
ir nütz und gwin zu bedencken.
Leukhup etc.
ir khainer sol ab wenden
er must den krieg vor enden.

4. Der bauren rat
gar offt und drat
gen Cili her thet schicken,
begert da viel
ein satzsam spil,
die stat thet sich erquicken
mit püchsen gut
sy schrecken thut.
Stara prauda
ain yeder schwur bey seinem ayd,
es solt der stat werden layd.
Leukhup etc.
wir wollens frischlich vahen an,
khainen darin leben lan.

5. Ains tags nit weyt
nach vesper zeit
die bauren thetten herdringen,
wol zu der stat,
in iamerss noth,
vermainten die zu bezwingen,
mit ihrer macht
ir hertz da lacht.
Stara prauda
pald was in entgegn gan
man gsach sy auff der walstat stan.
Leukhup etc.
in püchsen werden krachen,
das spil wil sich machen.

6. Gar pald darnach,
ein spil da gschach
gar maniger ward ersto
auff der bauren seyt,
in klainer zeit
es hat ein endt ir puochen,
etlich aus In
hetten klain gewin.
Stara prauda.
Sy haben die schantz verlorn,
man hat in trucken gschoren.
Leukup etc.
Durch ir falsch sinn und arglist
erhangen und auch gespisst.

4. Die Ausschusstage. Das Augsburger und das Innsbrucker Libell. (1509, 1510, 1512, 1514/15, 1517/18.)

Wir haben die österreichischen Lande schon im 15. Jahrhundert, dem starken Impulse der gemeinsamen Türkengefahr folgend, gemeinsam tagen gesehen. Damals ging die Tendenz dieser Landtage noch nicht über den Anlass hinaus, der sie augenblicklich vereinigte. Dagegen finden wir im Zeitalter Maximilians bereits, angeregt durch die Reformthätigkeit des Kaisers selbst, in den Landen einen immer stärkeren Drang hervortreten nach Organisirung der inneren Angelegenheiten der Länder und des sie zusammenfassenden landesfürstlichen Regiments, der Rechtspflege, des Finanz- und Kriegswesens, ja selbst nach Abschaffung der Corruption in Sitte und Verwaltung. Vom Jahre 1509 bis zu dem letzten Lebensjahre des Kaisers lösen sich die ersten Länderparlamente, die Ausschusstage, fast ununterbrochen ab und ihre Ergebnisse sind epochemachend für die innere Entwicklung der Monarchie.

Schon auf dem Ausschusstage von Salzburg (März 1509) sehen wir die Krainer Abgeordneten auf Reform der Verwaltung, auf Festsetzung einer gegenseitigen Defensionsordnung der Länder hinwirken, ja selbst schon den Fall der Abwesenheit des Landesfürsten im Sinne der Erhaltung der Reichseinheit in's Auge fassen. Das ‚Regiment', als die höchste Regierung der Länder, soll aus sieben Personen bestehen, davon die eine der oberste Hauptmann sein soll, und von den übrigen sechs sollen fünf aus den niederösterreichischen Landen (Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain) sein, aus jedem Einer,

und es soll dieses Regiment durch vier Jahre abwechselnd in Neustadt und in Graz residiren und alle Gewalt haben wie der Kaiser, und es soll mit höchstem Fleiss Ihrer Majestät Wohlfahrt, wie der niederösterreichischen Lande Nutz und Frommen betrachten. Das Kammergericht soll abgethan sein. An das Regiment soll die Appellation vom Landrecht der einzelnen Länder gehen. Damit es aber seinen Zweck erfülle, soll Ihre Majestät einen aufrichtigen, frommen, verständigen, ansehnlichen Mann zum österreichischen Kanzler an Ihrer Majestät Hof halten, der das Regiment mit einem redlichen Secretär an seiner Statt versehe, damit nicht Erledigungen erfolgen, welche einander widersprechen. Zum Kanzler schlugen die Ausschüsse den Bischof von Gurk vor, welcher dieses Amt schon unter Kaiser Friedrich lang und wohl verwaltet habe. Ihrer Majestät Kammermeister soll für den Unterhalt Ihrer Majestät, des Regiments und alle gewöhnlichen Ausgaben sorgen, von dem Ueberschusse die verpfändeten Güter auslösen und damit in ander Weg allein zum Nutzen dieser niederösterreichischen Lande verfahren. Eifersüchtig wahrten die Stände ihre unabhängige Rechtspflege gegen specielle Ansprüche des Souverains. Er sollte es sich gefallen lassen, dass Ansprüche gegen ihn nirgends anders als im Lande ausgetragen werden sollten. Auch wussten sie dem stets kriegslustigen Kaiser das wichtige Zugeständniss abzuzwingen, dass kein Krieg geführt werden solle ohne der Lande Wissen, wie sie ihn auch an seine Pflicht mahnten, die Besetzung der Grenze und die Befestigung ihrer Städte und Schlösser aus seinem Kammergut zu bestreiten. Ueber die gegenseitige Vertheidigung hatten die Lande bereits in Mürzzuschlag berathen, jetzt setzten sie fest, dass in Gemässheit dieser Beschlüsse der gemeine Mann wehrhaft gemacht werde, dass die Grafschaft Tirol und die ober- und vorderösterreichischen Lande den niederösterreichischen im Fall der Noth, wenn sie nicht selbst in Krieg verwickelt wären, 2000 Fussknechte auf ihre Kosten und in ihren Sold zuschicken, und umgekehrt die niederösterreichischen Lande den ersteren 1000 Fussknechte und 300 schwere Reiter als Hilfscorps stellen sollten.

In keiner Bestimmung drückt sich jedoch der Geist schärfer aus, der die Landschaften beseelte, als in dem Vorbehalt, im Falle der Abwesenheit des Landesfürsten oder seines Ablebens über alles zu verhandeln, was den Landen dienstlich und zu deren Erhaltung bei Ihrer Majestät und deren Erben nothwendig wäre.[1]

[1] Landsch. Arch. Fasc. 134.

Die auf dem Salzburger Ausschusstage begonnenen Verhandlungen wurden auf dem Grazer Landtage im Dezember 1509 bendet, und die Landschaften einigten sich zu dem Beschlusse, eigene Ausschüsse zu dem vom Kaiser auf den h. Dreikönigstag des Jahres 1510 nach Augsburg berufenen Reichstage abzusenden. Von Krain erschienen als Abgeordnete Landeshauptmann Hans von Auersperg, Bernardin Raunach, Arnold, Abt zu Landstrass, und Peter Geyer, Rathsherr zu Laibach.[1] Das Resultat der über die Anträge der Länder gefassten Beschlüsse ist in dem sogenannten Augsburger Libell vom 10. April 1510[2] enthalten. Die Ausschüsse stellten die Nothwendigkeit der Errichtung eines ‚aufrichtigen, ordentlichen, guten' Regiments, bestehend aus Landleuten, vor. Es wurde ihnen bewilligt. In Wien residirend, sollte es aus einem obersten Hauptmann, Marschall, aus einem Verwalter der Kanzlei und neun besoldeten Regenten bestehen. Die Ausschüsse forderten ferner, wie in Salzburg, Abstellung des Kammergerichts, als ihren Landesfreiheiten abträglich, da ihnen der eigene Gerichtsstab und die Landrechte gebühren und ohnehin die Appellation an Ihre Majestät oder an das Regiment freistehe. Auch diese Forderung fand volle Gewährung. Auch um Abthuung des Fiscals und der Eingriffe des Kaisers in Rechtssachen, die bei den Landrechten anhängig, wurde gebeten und dies auch zugesagt, doch letzteres mit dem Vorbehalte des Einschreitens bei verdächtigen oder parteiischen Richtern. Auf Begehren der Krainer insbesondere bewilligte der Kaiser aus dem Aufschlag 600 Gulden zur Unterhaltung des Landrechts, d. i. zur Besoldung der Beisitzer. Schliesslich beschwerten sich die Ausschüsse auch über die Ausfuhr der alten guten, schwarzen Münze, wogegen die geringe baierische Münze in das Land gekommen. Der Kaiser versprach auch in dieser Richtung Abhilfe durch Aufstellung eines Münzmeisters und Errichtung einer Münze unter Beirath von Vertretern aller Länder.

Von geringerer Bedeutung für das innere Leben der Länder war der Landtag von Graz, Lichtmess 1512, welchem vonseite Krains Christoph, Bischof von Laibach; Hans v. Auersperg, Herr zu Schönberg, Landeshauptmann; der Ritter Kaspar Lamberger; der Hauptmann von Landstrass, Ulrich Wernecker; und Hans Standinat, Bürgermeister von Laibach, beiwohnten. Diese Abgeordneten erhielten von den Ständen die Weisung, inbetreff allfälliger Geldforderungen

---

[1] Valv. IX. 28.

[2] Landhandfeste.

des Kaisers die Noth des Landes darzulegen und auf die Verheerungen hinzuweisen, welche Möttling und die Mark durch den Türkeneinfall im letzten Herbst erlitten, im Nothfalle aber beim Kaiser insgeheim eine Milderung des Beitrages für Krain anzusuchen, wie sie dies auch in Augsburg erlangt hätten. Inbetreff des Regiments, welches nach dem Augsburger Libell in Wien eingesetzt wurde, sollten die Ausschüsse die Verlegung nach Bruck a. d. Mur, als einen für die niederösterreichischen Lande gelegeneren Ort, ansuchen und um die Abstellung der Kammerprocuratur, als einen Eingriff in die ordentlichen Gerichte, bitten. Daran reihten sich Beschwerden über Münzverluste und die durch den Krieg verursachte Sperrung der Handelsstrasse nach Venedig.[1]

Die Antwort des Kaisers[2] zeigte von dessen Geneigtheit, alle billigen Wünsche der Landschaften zu erfüllen. Was die gewünschte Verlegung des Regiments von Wien nach Bruck an der Mur betreffe, so wollte er den Landen gern willfahren, erklärte aber, dass er die Belassung desselben in Wien wünsche, weil auf dem Reichstage in Augsburg durch Ausschüsse aller Länder Wien als der gelegenste Ort erkannt worden, dahin auch von den anstossenden Nationen: Ungarn, Böhmen und Mähren, viel Zulaufs sei und dort mehr Sachen zur Handhabung der landesfürstlichen Hoheit vorfallen als anderswo. Die Lande möchten daher in dieser Beziehung, wenn es nicht so gar gegen ihren Willen und mit grossem Nachtheil verbunden sei, nachgeben, sonst aber sich darüber aussprechen, und der Kaiser wolle dann das Regiment nach Bruck verlegen. Was die begehrte Abstellung der Kammerprocuratur betrifft, als eines Eingriffs in die ordentliche Instanz der Stände, so bedünke es den Kaiser unziemlich, dass er als Herr und Landesfürst, wenn er Spruch und Forderungen gegen einen Landmann oder Unterthan ‚um Verwirkung oder Misshandlung' habe, denselben vor der Landschaft vernehmen solle, und er glaube, dass das ordentliche Gericht in diesem Falle das Regiment wäre. Doch solle durch dieses letztere vorläufig erhoben werden, welche Freiheiten der Länder diesfalls bestehen, und es sollen ihnen dieselben nicht verkümmert werden. Zur Herstellung der Ordnung in der Münze wollte der Kaiser einen Münzmeister in die drei Lande verordnen, und diesen gemeinschaftlich oder jedem für sich zu münzen gestatten. Die Strasse für den Handel nach Venedig, welche bisher im Inter-

[1] Land. Arch. Fasc. 127.

[2] Coblenz, 5. März. Land. Arch. l. c.

esse der Kriegführung nur jenen Handelsleuten geöffnet wurde, welche dem Kaiser Darlehen machten, sollte fernerhin auch den Landleuten überhaupt gegen Entrichtung des Aufschlags offen stehen.

Das Jahr 1512 brachte dem deutschen Reiche eine festere Gestaltung und prägte den mehrhundertjährigen Zusammenhang mit Oesterreich fester aus in der auf dem Reichstage zu Köln beschlossenen Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise. Oesterreich, unser Krain mit eingeschlossen, bildete den grössten Kreis mit 2025 Quadratmeilen. Unter den weltlichen Ständen dieses Kreises wird auch das Herzogthum Krain aufgezählt.[1]

Durch die Ausschusstage war ein Impuls zu regerer Theilnahme am Wohle der Gesammtheit und der einzelnen Länder gegeben worden, welche bei jedem äusseren Anlasse zum Ausdrucke kam und ihre wohlthätigen Wirkungen äusserte. Immer deutlicher tritt seitdem insbesondere das feste Bündniss der Nachbarlande Steiermark, Kärnten und Krain hervor, welche den Ruhm in Anspruch nehmen können, alle anderen Länder an Gemeinsinn und richtigem Verständniss der Interessen Gesammtösterreichs überragt zu haben. Der venetianische Krieg, dessen Beendigung zuletzt dem Kaiser nicht minder erwünscht scheinen musste, als den Ständen der zu immer neuen Opfern gedrängten Länder, bot den nächsten Anlass zur Berufung des Ausschusstages vom Jahre 1515. Wir haben bereits gesehen, wie die Ausschüsse alle weitere Geldbewilligung zur Fortführung des unheilvollen Krieges verweigerten, in der Ueberzeugung, dadurch den Frieden am sichersten zu fördern. Damit war jedoch die Wirksamkeit der Ausschüsse nicht erschöpft, denn schon in seinem Einberufungsschreiben vom 7. Dezember 1514 hatte Kaiser Max, neben der ihm allerdings zunächst am Herzen liegenden Beendigung des venetianischen Kriegs, Herstellung eines guten Regiments und Gerichts, Abhilfe der Landesbeschwerden und Abfassung einer allgemeinen Wehrordnung auf die Tagesordnung gesetzt. Cardinal Matthäus, Bischof von Gurk, hatte als kaiserlicher Bevollmächtigter den Ausschüssen, unter welchen Krain durch Wilhelm, Prior zu Franz (Freudenthal); Hans, Herr zu Tschernembl; Gregor Lamberg; Hans Scharf und den Bürgermeister von Laibach vertreten war, ihr Gutachten über die Verbesserung von Regiment und Gericht, dann über die allgemeine Wehrordnung abzufordern und ihre sonstigen Beschwerden entgegenzunehmen, auch ihnen die in Verhandlung stehende Wechselheirat zwischen den Enkeln

[1] Haltaus, Maximilian I. S. 253.

Maximilians und den Kindern des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen mitzutheilen.[1] Doch war dies nur die Einleitung zu den, dem Ausschusstage in Wien vorbehaltenen wichtigen Mittheilungen, deren Details uns in der am 18. März 1515 an die Ausschüsse in Wien gemachten Eröffnung des Cardinals vorliegen. Sie betreffen die Errichtung des Instituts der Landräthe in den Provinzen, durch welches eine Appellinstanz für das ständische Institut des Landrechts geschaffen werden sollte. Es sollten demnach in jeder Provinz sechs Landräthe, deren Ernennung dem Kaiser vorbehalten wurde, mit einem Hauptmann an der Spitze und einem Secretär bestehen. Sie sollten das kaiserliche Siegel (sigillum justitiæ) führen und damit alle Gerichtsbriefe im Namen Seiner Majestät fertigen, keinerlei Gabe noch Schenkung von den Parteien nehmen, noch sich auf andere Art ‚corrumpiren' lassen. Keiner von den Landräthen sollte Beisitzer der Landesrechte sein, damit die nöthige Unabhängigkeit nicht gefährdet werde. Als oberstes Gericht sollte ein ‚fürstliches Appellationsgericht' fungiren, in der Art, dass der Landesfürst selbst jedes dritte Jahr in eigener Person, oder durch einen Statthalter vertreten, an einem den Landen gelegenen Ort mit den Hofräthen erscheine und mit Beiziehung der besten Landräthe die Appellationen erledige. Es sollten dabei keine Doctoren und kein weiterer Rechtszug zugelassen sein. Der Appellant und sein Gegentheil sollten einmal gehört und darauf nach Durchsicht der Acten ‚ad perpetuum' entschieden werden. Leichtsinnige Appellanten sollten den zehnten Theil des zuerkannten Streitgegenstandes als Sportel für die Landräthe erlegen. Jeder Hauptmann und Landrath sollte eine Instruction über die Gerichtsordnung erhalten. Die Streitsachen Seiner Majestät mit den Landleuten sollten von den Hofräthen in der Umgebung des Kaisers entschieden werden.

Das Regiment wollte der Kaiser in seiner bisherigen Gestalt fortbestehen lassen, er habe eine ‚Hofordnung' und einen ansehnlichen ‚Hofrath' aufgerichtet, zu welchem aus jedem Lande ein verständiger Landmann oder wegen allfälliger Stellvertretung deren zwei berufen werden sollten. Der Cardinal habe Bescheid, welche Personen in den Hofrath berufen werden sollen.

Inbetreff der Landesvertheidigung sollte der Cardinal mit den Ausschüssen auf Grund der Beschlüsse von Mürzzuschlag verhandeln. Die fünf niederösterreichischen Lande sollten zu der allgemeinen

[1] Vgl. Mailath, Gesch. des österr. Kaiserstaates I. 383.

Landesvertheidigung eine Summe von 100,000 Gulden für den Nothfall bereithalten. Ihre Majestät wolle dazu 50,000 Gulden von Ihrem Kammergut beisteuern. Doch sollte dieser Beitrag erst nach Beendigung des venetianischen Krieges erlegt werden.

Endlich hatte der Cardinal auch Befehl, die Bergwerke und die Bergmeister zu reformiren, die Lehen in Steiermark, Kärnten und Krain zu verleihen und die Gebrechen der Münze mit Rath der Ausschüsse abzustellen.

Diesmal fielen die Reformvorschläge des Kaisers auf keinen dankbaren Boden. Die Stände konnten sich zunächst mit dem neuen Institut der Landräthe nicht befreunden. Woher sollten diese genommen werden, als aus den rechtsverständigen Beisitzern im Landrecht? Dann würde es aber an rechtsverständigen Beisitzern im Landrecht mangeln. Ausländer mochten die Stände aber ebenso wenig an einem so wichtigen Posten sehen. Wie sollte ferner der Landeshauptmann zugleich im Landrecht und im Landrath den Vorsitz führen? Die Bestellung eines obersten Gerichts wurde gänzlich verworfen, als den Freiheiten der Länder widersprechend. Auch betreffs der Gerichtsbarkeit des Landesfürsten selbst hielten die Stände an dem Augsburger Vertrag fest, wornach der Monarch vor dem Regiment zur Rechenschaft gezogen werden solle. Nur wenn der Kaiser in eigener Person im Lande wäre, hätten die Ausschüsse nichts dagegen, wenn seine Rechtssachen vor den Hofrath, in welchem Landleute die Majorität hätten, gebracht würden. Auch für ihre eigene Person wollten die Landleute nicht vor dem Regiment zu Recht stehen, sondern nur im Lande selbst vor Ihresgleichen, unter dem Vorsitze des Landesfürsten, seines Hauptmanns oder Verwesers. Die Kosten für das neue Regiment, den Hofrath, aus 40 Personen fanden die Stände zu gross und wollten darüber in keine Verhandlung eingehen. Es solle so bleiben, wie das Augsburger Libell es bestimmt, oder möge der Kaiser es mit einem Statthalter und Räthen aus den fünf Landen besetzen, auch verfügen, dass es insbesondere mit Vollziehung der Urtheile schneller verfahre. Den Vorschlag wegen Abstellung der Bestechung acceptirten die Ausschüsse und dehnten ihn auf die kaiserlichen Diener und Räthe überhaupt aus, doch mit dem naiven Beisatze, Annahme von Wein, Fischen u. dgl. solle nicht verboten sein. Inbetreff der Landesvertheidigung endlich gaben die Ausschüsse eine ausweichende Antwort, indem sie nicht wüssten, wie die von Oesterreich darüber dächten, und ob sie darüber mit den Ausschüssen rathschlagen wollten. Endgiltige Beschlüsse machten sie, der erste Fall dieser Art,

von der Erledigung ihrer Landesbeschwerden abhängig, unter welchen besonders die Aufschläge und das für den Handel ins Venetianische zu zahlende ‚Gleitgeld' figurirten.[1]

So verlief der erste Ausschusstag resultatlos. Wir finden nur noch ein Actenstück, welches Vorschläge enthält, über die sich Steiermark, Kärnten und Krain geeinigt hatten.[2] Sie betreffen Herstellung einer allgemeinen Münzordnung, Beschwerden über die kaiserlichen Jagdknechte, welche den gemeinen Mann von seinen Huben vertreiben, Abstellung der von jener Zeit als gemeinschädlich betrachteten Kaufmannsgesellschaften, Regelung der gewerblichen Genossenschaften — Bruderschaften — und des Lohnes der Handwerker und Tagwerker, sowie Abhaltung eines Handwerkertages in Windischgrätz, endlich aber auch die eingreifendsten Bestimmungen für den Todesfall des Kaisers. Wir haben gesehen, wie diese Eventualität schon auf dem Salzburger Ausschusstage (1509) die Gemüther beschäftigte, wir sehen jetzt die Ideen der Stände von einer Art Regentschaft und Selbsthilfe im Falle der Erledigung des habsburgischen Throns schon festere Gestalt annehmen und die Keime zu der ständischen Bewegung nach dem Tode Maximilians legen.

Wenn der Tod des Kaisers einträte, sollten in jedem der fünf niederösterreichischen Lande sechs bis acht Landleute geistlichen oder weltlichen Standes von der Landschaft gewählt und mit Vollmacht nach Bruck a. d. Mur gesendet werden. Sie sollten einen Eid leisten, dass sie mit den übrigen, dahin verordneten Ausschüssen rathschlagen und erwägen sollen, ‚wie die Lande bei Ihrer Majestät Enkeln, als Ihren rechten Erben, und diese bei den Landen bleiben mögen.' Wären die Landesfürsten nicht im Lande und es würde sich jemand unterstehen, die Lande alle oder eines derselben in seinen Gehorsam zu bringen, so sollen die Ausschüsse Macht haben, einen obersten Hauptmann und Räthe aus jedem Lande besonders zu erwählen, damit diese durch ein Aufgebot oder in anderer Weise das Nöthige vorkehren. Ehe die nach Bruck deputirten Ausschüsse das Land verlassen, sollen sie die allgemeine Bereitschaft zu Fuss und zu Ross anbefehlen und für den Fall, dass der Landmarschall, Hauptmann oder Verweser zum Kriege nicht geschickt oder den Ausschüssen nicht gefällig wäre, ihm einen Feldhauptmann mit etlichen Räthen an die Seite stellen. In jedem Lande sollen ferner dem Feldhauptmann zwölf

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 92.

[2] L. c.

Landleute geistlichen und weltlichen Standes zugeordnet werden, an welche die Ausschüsse in Bruck in vorkommenden Fällen ihre Zuflucht haben sollen, auch sollen diese nöthigenfalls von jenen abgelöst werden.

Eine Antwort des kaiserlichen Bevollmächtigten auf diese Vorschläge liegt nicht vor, sie ist sicher ebenso wenig erfolgt, als im Jahre 1509. Demungeachtet werden wir die Stände noch einmal und in der That in letzter Stunde mit ihren Vorschlägen hervortreten sehen, denen nicht weniger ein eingewurzeltes Misstrauen gegen die höchste kaiserliche Behörde, das Regiment, als Furcht vor Eingriffen in die ständische Verwaltung zugrunde lag.

Am Abend seines Lebens beschäftigte den Kaiser noch eine der grossartigsten Ideen, deren Ausführung der Kultur des Abendlandes den ununterbrochenen Fortschritt gesichert und derselben die herrlichsten Länder des Ostens erschlossen hätte. Es galt die Vertreibung der Türken aus Europa. Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser die S. Georgs-Gesellschaft gestiftet, eine ritterliche Vereinigung, die sich auf ein Jahr zu einem Zuge gegen die Ungläubigen verpflichtete und um die Hälfte des gewöhnlichen Soldes dienen wollte. Nun dehnte Maximilian seine Pläne auf eine allgemeine europäische Allianz aus, und wurde darin vom Papst Leo X. auf das kräftigste unterstützt, dem es wohl daran liegen mochte, das in Deutschland sich gegen die Herrschaft Roms sammelnde Ungewitter auf die verhassten Ungläubigen abzulenken. Das lateranische Concil beschloss (6. März 1517) den neuen Kreuzzug gegen die Ungläubigen und verkündigte einen fünfjährigen Waffenstillstand für alle europäischen Streitigkeiten. Maximilians Hauptmotiv scheint die Verwirklichung des orientalischen Feldzugs gewesen zu sein, als er den Ausschusstag der fünf niederösterreichischen Lande gegen Ende des Jahres 1517 nach Wels berief, wo die Ausschüsse im Dezember eintrafen. Aus Krain waren es: Arnold, Abt von Landstrass; Hans von Auersperg, Landeshauptmann; Ritter Bernard von Raunach; Ulrich Wernecker, Hauptmann in Landstrass; Peter Geisler (oder Gaiser), Bürger und Rathsmann von Laibach. Den versammelten Ausschüssen wurde alsbald der päpstliche Kriegsplan vorgelegt. Es war ein dreijähriger Feldzug in Aussicht genommen. Im Jahre 1518 sollte der Feldzug in Afrika und Ungarn eröffnet werden. Dort sollten der Kaiser und der König von Portugal, mit der deutschen Nation und der französischen Flotte, sich bemühen, die afrikanischen Könige von der türkischen Herrschaft zu befreien und dann zur Hilfe gegen die Türken zu bewegen. In Ungarn sollte

der König von Polen mit den Ungarn, Böhmen, Mährern, Schlesiern, Niederösterreichern, Baiern u. s. w., im Vereine mit den Tataren, Moldauern und Walachen gegen ‚Smedern' und ‚Khilien' (die europäischen Grenzländer der Türkei?) ziehen, dieselben erobern, befestigen und im kommenden Jahre (1519) zu den Franzosen in Bosnien stossen. Im Jahre 1519 sollten der König von England, Dänemark, der Hoch- und Deutschmeister von Preussen in eigener Person mit Hilfe der Moskowiter, ‚so Pogner und zu Schiff gut sein', dem Türken die Hauptschlacht vor Algier liefern und den Nil erobern; zu ihnen sollte das afrikanische Heer stossen. Der König von Frankreich sollte durch Friaul auf Bosnien ziehen, zu ihm der König von Polen mit seinem Heere, auch die Tataren und Walachen stossen, Adrianopel und Philippopel gewinnen, von dort aus Griechenland brandschatzen und von dieser Brandschatzung den Sold der Tataren und Walachen bestreiten, auch trachten, Negroponte oder einen andern Hafenplatz einzunehmen, damit im dritten Kriegsjahre das afrikanische Heer landen könne. In jenem Jahre sollte nemlich dieses, nachdem es Afrika aus der Gewalt der Türken befreit, auf dem Meerwege zu dem französischen und polnischen Heere stossen, mit demselben vor Constantinopel ziehen und dasselbe, dann ganz Anatoli und die andern türkischen Lande mit Hilfe des Königs von Persien einnehmen und also dem Türken den Garaus machen. Auch für die Theilung des Löwenfells war bereits gesorgt. Der König von Persien sollte ‚halb Natuliam' (Anatoli), ganz Karamanien und Armenien behalten und der Christenheit die andere Hälfte Anatoli's, ganz Egypten und Syrien lassen. Ueber Europa's Antheil war noch nicht näher bestimmt, und hier mochte die Theilung wohl die grösste Schwierigkeit machen, wenn nicht Max insgeheim an Wiederaufrichtung des Kaiserthrones in Byzanz für seine Dynastie, rücksichtlich für Deutschland dachte.

Zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel sollte eine Volkszählung in der ganzen Christenheit vorgenommen werden, und die Erhaltung des Friedens in Europa sollten während der Dauer des Krieges die Könige von Frankreich und England und der Papst übernehmen.[1]

Am 21. Dezember legten die kaiserlichen Gesandten, darunter Georg Slatkonja, Bischof von Wien, eine neue kaiserliche Denkschrift über den Heerzug gegen die Türken vor. Es sollten darnach fünfzig Feuerstätten Einen Mann stellen und unterhalten, die Geistlichkeit durch drei Jahre den zehnten Theil ihres jährlichen Einkommens, die

[1] Landsch. Arch. Fasc. 134, Cons. I.

Laien den zwanzigsten Theil steuern, jede ledige Person 1 Gulden Rh. jährlich. Das Geschütz sollten die Fürsten liefern, Pulver, Kugeln und Bespannung von den einlaufenden Geldern bestritten werden. Ein Fussknecht sollte monatlich 3 Dukaten, ein wohlausgerüsteter Reiter 6 Dukaten, schlecht oder geringer gerüstete 4 bis 5 Dukaten Sold erhalten. Ein Reiter sollte zwei Fussknechten gleichgestellt werden. Die Contingente der niederösterreichischen Länder sollten im Jahre 1518 unter dem König von Polen mit der grossen polnischen und ungarischen Macht, den Böhmen, Mährern, Schlesiern u. s. w. ausziehen.[1]

Ehe es noch zur Berathung über die weitaussehenden Kriegspläne des Papstes und des Kaisers gekommen war, hatten die Ausschüsse sich nach Innsbruck, des Kaisers Lieblingsresidenz, begeben, wo sich im Januar 1518 die zahlreichste Versammlung von Herren und Bürgern aus den niederösterreichischen Landen mit Ausnahme Oberösterreichs, dann aus Tirol, den vordern Landen und Schwaben eingefunden hatte. Zu den bereits genannten Abgeordneten Krains gesellte sich hier noch Georg Eyssvogel, Bürger und Mitglied des Rathes von Stein.[2]

Des Kaisers Kriegslust wurde schon durch die erste Eingabe der Ausschüsse empfindlich abgekühlt. Sie verlangten Frieden um jeden Preis, gingen auf die Wehrhaftmachung der Lande nur zu Defensiv-, nicht zu Offensivzwecken ein und verlangten, dass ein Angriffskrieg nie ohne Wissen der Erblande und wider ihre Landesfreiheiten angefangen werde. Der Kaiser gab darauf auch die Erklärung ab, er wolle keinen Krieg, der die Lande berühre oder beschwere, ohne ihr Wissen und Willen anfangen, ausgenommen den schwäbischen Bund und den mit den Eidgenossen und Graubünden.[3] Es kam schliesslich eine Defensionsordnung zustande, welche vorläufig nur auf fünf Jahre giltig sein sollte. Ihre Hauptpunkte sind folgende:[4]

1. Jedes Land soll sechs *Kriegsräthe* und aus ihnen den *Landesfeldhauptmann* wählen.

2. Im Falle eines drohenden Einbruchs sollen diese Kriegsräthe sammt dem Feldhauptmann vom Landeshauptmann, Verweser oder Landmarschall nebst dem Vicedom an einen geeigneten Ort zur Berathung der Gegenwehr entboten werden. Es soll sogleich die Anzeige

---

[1] Zeibig, Ausschusstag zu Innsbruck. Oesterr. Arch. XIII.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 87.

[3] Landsch. Arch. l. c.

[4] Landsch. Arch. l. c.

an den Kaiser, oder wenn dieser zu entfernt, an den *obersten Feldhauptmann* erstattet werden, der sich dann ins bedrohte Land begeben oder doch demselben soweit als möglich nähern soll, um ihm mit seinem Rathe und seinen Anordnungen beizustehen. Dann soll das ganze Land aufgeboten werden. Wenn aber der feindliche Einbruch auf Eroberung von Städten und Schlössern gerichtet (*also kein bloser Streifzug*) ist, so sollen die anderen Lande dem bedrohten zu Hilfe ziehen. Zu dieser Rüstung soll ein *Anschlag* auf alle und jede Nutzungen, Renten und Einkünfte in den niederösterreichischen Landen gelegt werden, es sollen nemlich von je 200 Pfd. Herrengilt ein Reisiger und zwei Fussknechte gestellt und unterhalten werden. Dann sollen sich über Anzeige des Landeshauptmanns, Landmarschalls oder Verwesers an das niederösterreichische Regiment zwei Mitglieder dieses Regiments nach Bruck a. d.-Mur begeben, wo sich auch zehn verordnete Kriegsräthe der Lande einfinden sollen, um über die Kriegführung zu berathschlagen, allen Mängeln abzuhelfen, insbesondere das Kriegsvolk mit Proviant und anderer Nothdurft zu versehen. Sie sollen auch in Abwesenheit des Kaisers ermächtigt sein, Krieg zu führen und einen kurz dauernden Waffenstillstand abzuschliessen. Definitiver Friedensschluss soll jedoch dem Kaiser vorbehalten sein.

3. Wenn mehrere Lande zugleich bedrängt werden, so soll der oberste Feldhauptmann in das am meisten gefährdete Land sich begeben, und es soll in jedes Land ein oberster Feldhauptmann gesendet werden. Wenn eine Feldschlacht bevorstehen und die Hilfe der Lande sich zu gering erweisen sollte, so sollen Adel und Prälaten allenthalben aufgeboten werden, erstere persönlich mit den Ihrigen ins Feld ziehen, letztere gute Edelleute oder sonst geübte Dienstleute und Spiesser ins Feld schicken und besolden. Auch der Kaiser als Herr und Landesfürst soll dann ins Feld rücken. Die Einkünfte der Ungehorsamen sollen eingezogen und solange zu Handen der Obrigkeit behalten werden, bis die Hilfe doppelt erstattet und auch die Kosten bezahlt sind.

4. Der oberste Feldhauptmann soll in Abwesenheit des Landesfürsten die Zeughäuser, Geschütze und Wege in den Landen allenthalben wohl besehen, Ordnung geben und verfügen, dass im Falle eines Feldzuges kein Mangel befunden werde. Zu diesem Zwecke sollen alle ‚vnsere Hall, Erz, Ungelt, Zöll, Mauth und Aufschlag' verwendet werden.

5. Die Kosten für die Landesfeldhauptleute der Länder und für je einen Kriegsrath, der denselben zugeordnet wird, sollen sie selbst

bezahlen; dagegen soll die Kosten für die zur Berathung berufenen und für die in Bruck tagenden Kriegsräthe, für Kundschaften und Botenlohn der Landesfürst tragen.

6. Bezüglich der oberösterreichischen Lande soll es bei der bisherigen Ordnung bleiben, wornach Tirol insbesondere 20,000 Mann und die vorderen Lande ihre ganze Macht aufbieten sollen.

7. Was die gegenseitige Hilfe zwischen den ober- und niederösterreichischen Landen betrifft, so sollen letztere den ersteren im Falle der Noth 1000 gerüstete Pferde oder 500 solcher und für die übrigen monatlich 5000 Gulden Rh. erlegen, ebenso umgekehrt. In Fällen bloser *Streifzüge* soll keine gegenseitige Hilfe stattfinden, ebenso im Falle beiderseitiger Kriegsnoth.

8. Die Hilfe soll nur durch 6 Monate dauern. Die Gefangenen, wenn es Hauptleute, rittermässige oder andere geadelte Personen sind, sollen dem Landesfürsten übergeben werden, jedoch ohne ihre Habe, und es soll dieser seinerseits verbunden sein, die Landeshauptleute, rittermässige und geadelte Personen, die vor dem Feinde ehrlich unterliegen und gefangen werden, ohne ihren Schaden auszulösen.

Als ‚Ehrung' und Hilfsgeld bewilligten die Lande dem Kaiser 400,000 Gulden, zahlbar in vier Jahresterminen, welche vertheilt wurden wie folgt: Oesterreich ob und unter der Enns 120,000 Gulden, Steiermark, Kärnten und Krain 100,000 Gulden, Tirol mit beiden Stiften 120,000 Gulden, die vorderen Lande 60,000 Gulden. Der dritte Theil dieser Summe soll dem Kaiser zur Verfügung stehen zur Bestreitung der täglichen Bedürfnisse, auch als Beihilfe zur Erhaltung des Hofstaats seiner Tochter, der Rest aber zur Erledigung der verpfändeten Kammergüter verwendet werden.

Nicht minder wichtig als die Organisirung der Wehrkraft waren die Resultate der Innsbrucker Versammlung für die innere Verwaltung der Länder. Sie erhielten einen kaiserlichen Hofrath zu Innsbruck, aus achtzehn Personen bestehend, darunter je Einer aus jedem der fünf niederösterreichischen Länder. Doch sollte der Hofrath auch fernerhin die Angelegenheiten des deutschen Reiches, für welche er ursprünglich eingesetzt war, in seinem Ressort behalten, ‚denn, sagte der Kaiser, Oesterreich gehört doch auch zum Reich.' Er sollte auch den Hofhalt besorgen. Was die Kanzlei betrifft, so wurde festgesetzt, dass der Kaiser künftig alle Angelegenheiten des Hofraths mit dem ‚Katschet' fertigen solle, dagegen was Ihrer Majestät eigene Sachen seien' mit dem Siegelring, und Kammergutsachen mit dem grossen Handzeichen. Was Schatz- und Kammermeister betreffe, heisst es in

der kaiserlichen Erledigung, so habe es bisher mehr an Geld als an Ordnung gefehlt. Zu Handen des Kammermeisters solle künftig aller Empfang der Amtleute gereicht werden, und er solle alle Ausgaben thun. Für den Hof solle ein Pfennigmeister bestehen, der seinen Empfang von dem Kammermeister haben soll. Alle Amtleute, der Kammermeister und der Pfennigmeister sollen der Raitkammer in Innsbruck Rechnung legen. Das Regiment der niederösterreichischen Länder sollte auf ein Jahr seinen Sitz in Bruck a. d. Mur aufschlagen, und wenn dieser Ort für die Lande nicht geeignet befunden würde, an einen andern Ort übertragen werden. Die Justizpflege wurde durch das schon im Jahre 1515 aus der kaiserlichen Initiative hervorgegangene Institut der Landräthe vor ständischer Willkür sichergestellt.[1]

Mit der Organisation von Krieg und Verwaltung ist das reichhaltige Programm der Innsbrucker Versammlung noch nicht erschöpft. Abgesehen von den Sittenschilderungen, welche die Ausschüsse entwerfen, und von den Versuchen, an die socialen Gebrechen heilende Hand anzulegen, auf welche wir in der Kulturgeschichte dieses Zeitraumes zurückkommen werden, brachten die Ausschüsse specielle Wünsche vor, in welchen sie über die Grenze localer Autonomie hinausgriffen; sie verlangten 1. Errichtung einer ‚steten Hofhaltung', d. i. festen Residenz des Landesfürsten; 2. Vorsorge für die Regierung der Lande im Falle des Todes des Kaisers, und endlich 3. dass König Ferdinand nach Oesterreich gebracht und dessen Heirat mit Anna von Ungarn vollzogen werde.[2] Es findet sich keine Antwort auf diese Wünsche; besonders auffallend ist das Schweigen über den zweiten Punkt, dessen Vereinbarung mit den Landen bei Lebzeiten des Kaisers wohl manche Wirren verhütet hätte.

Es erübrigt uns noch, die speciellen Beschwerden des Landes Krain zu erwähnen, welche auf dem Innsbrucker Tage zur Sprache gebracht wurden und vonseite des Kaisers meist wohlwollende Erledigung fanden.[3] Sie betrafen: die ‚Siedlung', Niederlassung der Erbholden des Adels in den Städten — eine natürliche Folge des Druckes der Grundherren und Mitursache zum Aufschwung der Städte; — ‚Schindereien' der Landrichter, welche im kaiserlichen Namen über Verbrechen richteten und welchen man vorwarf, dass sie Geldbussen

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87; Prof. Kraus, zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I., S. 8, 9; Muchar, Geschichte der Steiermark VIII. 270 f.

[2] Landsch. Arch. l. c.

[3] Landsch. Arch. l. c.

an der Stelle von Leibesstrafen verhängten, um damit ihren Säckel zu füllen; schlechten Zustand der Strassen, deren Erhaltung aus dem Ertrag der Mauthen und Zölle bestritten werden sollte; Eingriffe in die Gerichte durch kaiserliche Befehle und Commissionen; Bestreitung der Schrannengerichtsbarkeit durch den Adel der windischen Mark und Möttlings; ungebührliche Parteinahme der Regierung für die Bauerschaft und Vorladung ihrer Herren vor den Landeshauptmann oder kaiserliche Commissarien zum Verhör wegen ‚unförmlicher' und strenger Behandlung der Bauern, worin die Stände Aufreizung zu einem neuen Bauernaufruhr erblickten; die Drohungen einiger für ihre Forderungen aus dem venetianischen Krieg noch nicht bezahlten Kroaten, das Land und jedermann anzugreifen; endlich den Mangel eines Zeughauses und den Verfall mehrerer Tabors und der Befestigungen von Möttling und Landstrass.

Die Antwort des Kaisers verhiess bessere Fürsorge für die Strassen durch Aufstellung von Wegmeistern und Ueberreitern, verwies aber die Stände hinsichtlich der Siedlung auf bessere Behandlung ihrer Erbholden, damit sie nicht Ursache hätten, eine bessere Herrschaft aufzusuchen, und wahrte sich entschieden das Recht, zu Gunsten der Bauern in gütlichem Wege einzuschreiten. ‚Ihre Majestät glaubt, dass sie solches zu thun wohl Macht habe und solches noth sei, denn wenn die Unterthanen in ihren Beschwerden gar keinen Trost und keine Hilfe haben sollten, möchten sie zu neuer Unlust und Empörung bewegt werden, denn wiewohl die meisten Landleute ihre Unterthanen treulich und wohl halten, so mögen doch auch etwa *viele* sein, die „rauh und schinderisch" mit ihnen umgehen, das müssten dann die guten (Herren) entgelten, wie vor in den Bauernkriegen auch geschehen ist. Die Landschaft möge sich an Ihrer Majestät spiegeln, wie die mit ihren Bauern im Land Geduld in ihren Beschwerden gegen Vicedome, Pfleger und Amtleute trägt.' Ein Zeughaus solle zu Laibach errichtet werden, und die Kroaten wolle Ihre Majestät befriedigen. In den übrigen Punkten wurde Erledigung bei der Reformirung des Kammerguts zugesagt.

Die Innsbrucker Beschlüsse oder Libelle, welche in die Handfesten der Länder eingetragen wurden und die Grundlage des modernen Staatsrechtes in Oesterreich bildeten, bezeichnen die letzte Regententhätigkeit des Kaisers für Oesterreich. Noch aus seinem geliebten Augsburg liess er, 11. Juli 1518, den Befehl an das Regiment der niederösterreichischen Lande ergehen, die von den Ausschüssen Krains in Innsbruck angebrachten und an das Regiment verwiesenen

Beschwerden des Landes Krain gemäss dem, den Ausschüssen ertheilten kaiserlichen Bescheide zu erledigen.[1] Am 11. Januar 1519 starb der Kaiser in Wels, nachdem er noch am Abend seines thatenreichen Lebens grosse Täuschungen erlebt, zwei seiner Lieblingspläne: den Kreuzzug gegen die Osmanen und die Wahl seines Enkels Karl zum römischen König, hatte scheitern sehen, dagegen aber die habsburgische Hausmacht durch Vergrösserung der ererbten Besitzungen[2] und Erwerbung der Franche-Comté und der Niederlande gehoben und durch die bereits erwähnten, bald nach seinem Tode zur Ausführung gekommenen Wechselheiraten den Anfall von Ungarn und Böhmen an Oesterreich vorbereitet hatte.

5. Kulturentwicklung. Die Städte. Vertreibung der Juden. Sanitätswesen. Rechtspflege. Die Stände. Der deutsche Orden. Sitten. Kunst und Wissenschaft. Schriftsteller und berühmte Männer.

Wir haben unsere Landeshauptstadt, den Schrecken der Türkenkriege und der heimischen Fehden zum Trotz, unter Friedrich IV. gedeihlich aufblühen gesehen. Seitdem waren die Türkeneinbrüche seltener geworden, an die Stelle mittelalterlicher Willkür hatte des Kaisers starker Arm Recht und Ordnung gesetzt, und die krainischen Städte erhielten mannigfache Beweise seines Wohlwollens. Schon 1501 lud Maximilian Richter und Rath der Stadt Laibach zum Landtag ein, in welchem so zum ersten male neben den bevorrechteten Ständen Vertreter des freien Bürgerthums tagen sollten.[3] Wir finden auch seitdem fast jeder Gesandtschaft in Landesangelegenheiten Bürger von Laibach beigesellt. Die wichtigste Freiheit verlieh der Kaiser den Laibachern, indem er ihnen (Augsburg 29. Februar 1504) gestattete, jährlich einen ‚geschickten, tauglichen Mann ehrbaren Wesens' zum Bürgermeister zu wählen, in Anbetracht der treuen Dienste, welche die Stadt stets dem Kaiser und dem Hause Oesterreich erwiesen und damit sie in ‚ordentlich Wesen und Aufnehmung gebracht werde.'[4] Bisher hatte nemlich an der Spitze des Gemeinwesens der Stadtrichter gestanden, dessen Befugnisse jedoch selbstverständlich nur richterlicher Art waren. Die freie Bürgermeisterwahl vollendete die Autonomie der Stadt und stellte

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 127.
[2] Schmitt, Statistik S. 6 und Anm. 1.
[3] Laibacher Musealarchiv.
[4] Kluns Dipl. carn. 1855 Nr. 83 S. 55.

sie vor aller Einmischung der bevorrechteten Klassen sicher. Der erste Bürgermeister Laibachs, der dem Kaiser den Bestimmungen des Freibriefes gemäss den Eid der Treue schwur, war Hans Lanthieri.[1] Ueberhaupt fanden die Rechte und Freiheiten der Landeshauptstadt an dem bürgerfreundlichen Monarchen einen aufmerksamen Wächter und Beschützer. Schon 1494 hatte er die Rechte und Freiheiten Laibachs auf Ansuchen der Bürgerschaft bestätigt.[2] In eben diesem Jahre[3] ertheilte er der Stadt das Recht der Entscheidung in peinlichen Sachen, welches er 1514[4] durch Erlassung einer Gerichtsordnung für Laibach regelte. Sie bestimmt das Verfahren ‚bei verschlossener Thür' mit Ausnahme von Ehrenhändeln, das Verhör mit Beiziehung von sieben bis neun Mitgliedern des Raths, mit Anordnung der ‚Marter' (Folter), die Strafen (der Mörder mit dem Rad, der Verräther mit Schleifung und Viertheilung, der Räuber mit dem Schwert, der Ketzer, Brandstifter, Münzfälscher mit dem Feuertod, Kindesmord mit Lebendigbegraben, Diebstahl von mehr als 25 welschen Pfunden mit dem Strang u. s. w.), und handelt besonders ausführlich von den Todtschlägern, welche bisher meist begnadigt wurden und sich mit den Verwandten des Todten durch Geld abfanden. Dieselben sollten fernerhin nur im Falle der Nothwehr frei ausgehen. Daran schliessen sich Bestimmungen über die Folgen der Heirat von minderjährigen Töchtern ohne Einwilligung der Eltern, Vormünder oder nächsten Verwandten und über Vorkauf von Vieh und landwirthschaftlichen Producten.

Zur Befestigung des Schlosses und der Stadt Laibach gestattete der Kaiser die Benützung des benachbarten Eichenwaldes[5] (Stadtwald), dessen vollkommene Ausrodung noch unsere Generation gesehen hat. In der allgemeinen Bürgerpflicht der Steuer, Robot und der Wachenbesorgung gestattete Maximilian nur die von Alters herkömmlichen Befreiungen, so dass jeder sich neu ansiedelnde Edelmann oder Geistliche die städtischen Lasten mittragen musste.[6] Für unbehinderte Thätigkeit der städtischen Behörden sorgten kaiserliche Befehle an Landeshauptmann und Vicedom.[7] Die mächtigste Förderung erfuhr

---

[1] Kluns Arch. I. 110.

[2] Kluns Dipl. carn. Nr. 76 S. 51.

[3] Valv. X. 306.

[4] Abgedruckt im Dipl. carn. Kluns 1855 Nr. 94 S. 61.

[5] 1495, Augsburg 20. März, und 1503 Dienstag nach Philippi und Jakobi. Kluns Dipl. Nr. 77 u. 80 S. 51, 52.

[6] 1510, Augsburg 21. März. Klun l. c. Nr. 85 S. 56.

[7] 1513, 4. August. Klun l. c. Nr. 87 S. 57.

aber die Blüte bürgerlichen Fleisses, Handel und Gewerbe. Wir haben gesehen, wie lebhaft sich beide schon im 15. Jahrhundert entwickelten, seit Maximilians Regierungsantritt nahmen sie aber, wenig behindert durch den venetianischen Krieg, der mehr auf den Grundbesitz drückte, immer höheren Aufschwung. Laibacher Bürger trieben Handel nach Deutschland, wo sie 1495 in Aachen eine Capelle für die ‚sclavonische Nation' stifteten.[1] Ueber Kärnten ging ein lebhafter Eisen- und Transitohandel. In Völkermarkt hatten sie Niederlagen[2] zu diesem Zwecke.

Privilegien und Strassenzwang sicherten die Laibacher Kaufherren vor jeder Concurrenz. Der vom Norden kommende fremde Handelsmann durfte seinen Weg durch Krain nur über Laibach nehmen.[3] Der Handelszug für das steirische Roheisen ging auf gebundener Route durch Kärnten, St. Veit, Völkermarkt, über Krain nach Windischland (Kroatien) und Italien.[4] Kamen Handelsleute aus Welschland mit Kaufmannsgütern nach Laibach, so mussten sie dieselben in Laibach niederlegen und durften sie innerhalb der ersten sechs Wochen nur einem Laibacher Bürger verkaufen. Erst nach Ablauf dieser Frist durften sie mit einem fremden Handelsmann Geschäfte machen oder mit ihren Waren auf die freien Jahrmärkte ziehen.[5] Laibach genoss ein Monopol zum Verkaufe von Rauhwaren (Pelzwerk). Den ausländischen Kaufleuten, Ungarn und Walhen (Welschen), wurde durch wiederholte kaiserliche Befehle bei schwerer Strafe und Ungnade verboten, zum Ankaufe von Rauhwaren nach Kroatien zu reisen. Sie sollten dieselben nur in Laibach, wie von altersher, kaufen, und die allenfalls in Kroatien erhandelte Ware sollte mit Beschlag belegt werden.[6] Adeligen, Pflegern und Amtleuten befahl der Kaiser, die Bauern nicht zu hindern, Vieh, Getreide, Wein, rauhe Waren, Leinwand und andere Producte nach Laibach zu verkaufen, vielmehr ihnen dafür soviel als möglich hilfreiche Hand zu leisten.[7] Zu besserer Bewahrung und Ordnung der Kaufmannswaren und des Handels gestattete Maximilian die Errichtung eines Niederlaghauses in Laibach, in welchem alle in diese Stadt gebrachten Güter niedergelegt, verwahrt und

[1] Valv. XI. 712.
[2] Klun l. c. Nr. 81 S. 53.
[3] Mitth. 1866 S. 30
[4] Muchar VIII. S. 251.
[5] Klun l. c. Nr. 82 S. 54.
[6] Klun l. c. Nr. 89. 90 S. 58. 59.
[7] Klun l. c. Nr. 88 S. 58.

gewogen wurden, wofür eine bestimmte Gebühr an die Stadt zu entrichten war. Es wurde auch allen Kaufleuten befohlen, wenn sie mit ihren Waren nach Laibach kämen, dieselben nirgends anders als im Niederlaghaus abzulegen, da zu verwahren, und was gekauft und verkauft werde, dort und nirgend anders wägen zu lassen.[1]

In einem gewissen Gegensatze zu der geschilderten Förderung des Krainer Handels durch Maximilian stehen die Begünstigungen der Stadt *Triest* hinsichtlich ihres Lebensmittelbedarfs und ihrer Handelsfreiheit. Zur Deckung des ersteren verpflichtete ein kaiserlicher Befehl schon 1496 die Krainer, den Triester Markt mit Getreide zu beschicken und es auf demselben um zwei Soldi billiger als anderswo zu verkaufen,[2] und noch 1517[3] befahl Kaiser Max mit Bezug auf eine Anordnung Kaiser Friedrichs, dass alle nach Istrien gehenden Lebensmittel und andern Waren (aliæ venales res) den Weg über Triest einschlagen müssen, widrigens Gefährte und Waren mit Beschlag belegt werden. Als Grund für diese harte Verfügung wird angeführt, damit das Volk von Triest sich aus dem Getreide und den andern Lebensbedürfnissen eher versorgen könne als die fremden Unterthanen (des venetianischen Istrien). In Laibach genossen die Triester Handelsleute freien Durchzug, und es durften weder sie noch ihre Waren wegen anderweitig contrahirter Schulden mit Beschlag belegt werden.[4]

Auch das aus Anlass des Krieges mit Venedig eingeführte ‚Geleitgeld', gleichsam eine Abgabe für freies Geleit in Feindesland, bildete im Jahre 1515 einen wichtigen Beschwerdepunkt nicht allein der Stände, welche ihr persönliches Privilegium der Mauth- und Aufschlagsfreiheit verletzt sahen, sondern auch der Städte und der Kaufleute überhaupt. Es wurde diesfalls von der Landschaft Hans Presinger, kaiserlicher Rath und Jägermeister in Kärnten und Krain, an den Kaiser abgesendet. Man wies darauf hin, dass durch den Umweg über Kroatien, Zeng, Buccari (Baker) ebenfalls Venedig oder Apulien erreicht werden könne, wobei der vierte Theil an Aufschlägen erspart werde, während von Laibach bis Fiume auf einer Strecke von 14 Meilen elf Mäuthe, dazu der Aufschlag in Laibach und doppelter ‚Quarent' in Fiume, seien. Ferner klagten die Bauern, sie könnten ihr Getreide, Vieh, Leinwand,

---

[1] Klun l. c. Nr. 91 S. 60.

[2] Löwenthal, Gesch. von Triest I. 74.

[3] Wien, 30. Okt., bei Kandler, Raccolta delle Leggi etc. 1861. S. 19.

[4] Kandler l. c. S. 16. 17.

Loden und andere Fabrikate nicht absetzen. Man widersetzte sich übrigens nicht der Einhebung dieser Abgabe für den Verkehr mit Venedig, sondern wollte dieselbe nur auf Krain, von welchem ja der Uebertritt nach Venedig nicht unmittelbar stattfinde, nicht ausgedehnt und das Salz jedenfalls davon ausgenommen wissen. Doch alle Klagen fruchteten nichts. Das Geleitgeld blieb trotz wiederholter Klagen aufrecht.[1]

Schutz im engherzigen Geiste der Zeit erfuhr das Laibacher Gewerbe. Nürnberg und andere gewerbfleissige Städte Deutschlands hatten für ihre Fabrikate in der wohlhabenden Landeshauptstadt Krains einen dankbaren Markt gefunden. Alsbald regte es sich aber in der bedrohten Klasse der Laibacher Gewerbsleute. Da sollte der gemeine Handwerksmann seine Steuern entrichten und seine Wache zum Schutze der Stadt leisten, wie der reiche Handelsherr, und nun sollte noch sein Verdienst durch eine Concurrenz geschmälert werden, welche zu besiegen er nicht hoffen durfte! Nürnberg und Laibach! Das konnte nur auf den Ruin der heimischen Arbeit abzielen, und zuletzt konnten ja die von Nürnberg bezogenen Artikel ebenso gut in Laibach angefertigt werden! So hatten denn die Laibacher Gewerbsleute bald einen Befehl des Kaisers erwirkt,[2] der den Vertrieb der Nürnberger und andern deutschen Fabrikate nach Krain einstellte und denen, die sich bisher damit befasst hatten, gebot, derlei Artikel künftighin durch heimische Handwerksleute, allenfalls mit ausländischem Zeug und Stoff, anfertigen zu lassen, damit sich ein Bürger neben dem andern leichter nähren könne. Aber auch im Lande selbst galt es einen Angriff auf das städtische Gewerbewesen abzuschlagen. Auch der Bauer suchte den kargen Ertrag des Bodens nicht nur durch Handel mit Landesproducten, sondern auch durch Gewerbefleiss zu ergänzen. Er betrieb sein Gewerbe zwar in bescheidenem Umfange in Dörfern und Flecken, auf den Schlössern des Adels und in den Klöstern, aber immerhin griff er damit in ein Gebiet ein, das die noch nicht gebrochene mittelalterliche Ordnung ausschliesslich dem bürgerlichen Fleisse der Städte vorbehielt. Und so erwirkte denn auch die Klage des Laibacher Handwerkers, dass der gütige Kaiser mit Rücksicht auf die Freiheitsbriefe und Privilegien der bürgerlichen Gewerbe in Städten und Märkten ihren Betrieb auf Klöstern, Herrschaften, Schlössern, Dörfern und Flecken untersagte.[3] Ob freilich ein kaiserlicher Befehl hinreichte,

[1] Landsch. Arch. Fasc. 127.

[2] Klun l. c. Nr. 93 S. 61; Erlass des Kaisers aus Oudenarde, 4. August 1513.

[3] Klun l. c. Nr. 86 S. 56.

den vom Adel gern gesehenen, weil die Zahlungsfähigkeit des Bauern fördernden ländlichen Gewerbfleiss zu unterdrücken, lässt sich billig bezweifeln, lag doch die Durchführung immer wieder in der Hand desselben Adels. Ein anderer Concurrent aber, der gefährlichste für Handelsmann und Handwerker, konnte leichter aus dem Felde geschlagen werden. Er war nicht zahlreich und gegen ihn, den heimatlosen, richteten sich gleichzeitig religiöser Fanatismus und weltliche Habsucht. Diess war der Jude, der trotz des 1495 erkauften Austreibungsbefehls mit der seinem Stamme anklebenden zähen Ausdauer in Laibach geblieben und dort noch 1510[1] durch einen Befehl des Kaisers Duldung und Handelsfreiheit erlangt hatte. Nun aber brachten Bürgermeister und Räthe der Stadt Laibach die Klagen der durch den Handelsgeist und Wucher der Juden benachtheiligten Bürger vor den Thron, und es erfloss ein scharfer kaiserlicher Befehl zu ewiger Abschaffung der Juden aus Laibach.[2] Damit war die Judenaustreibung aus Laibach vollendet, die sogenannte ‚lange Gasse' (heutige Judengasse) und der ‚Judensteig' wurden von ihren alten Bewohnern verlassen. Der Handel von und nach Italien blieb nun unbestritten in den Händen der Eingebornen.

Unter den Landstädten Krains ragten in der Regierungsperiode Maximilians Stein und Krainburg hervor. Jenes scheint die letztere an Bedeutung übertroffen zu haben, wenn wir aus dem Umstande darauf folgern dürfen, dass ihr Vertreter zu Ausschusstagen berufen wurde. Auch sonst zeigten die Steiner sich mannhaft in den Händeln mit dem benachbarten Landadel, so als Georg von Lamberg, der das Schloss Steinbüchel baute, um 1514 den Durchzug durch die Stadt erzwingen wollte und dazu 200 Mann zu Fuss und zu Ross aufbot. Da stellten die Bürger sich auf der Stadtmauer ins Gewehr, mit dem Entschluss, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, doch wurde der Handel durch die Landesobrigkeit beigelegt.[3] Stein kannte schon 1496[4] den Luxus einer Badstube am ‚Gries', bekanntlich im Mittelalter zugleich ein Schauplatz üppiger Lebenslust mit ‚Wein, Weib und Gesang'. Der Steiner Bürger übte auch das höchste und heiligste Recht des freien Gemeinwesens, die eigene Gerichtsbarkeit. ‚So oft es vonnöthen, sollen die Bürger zu Stein das Recht besitzen. Item zu wenigstem alle

[1] Mein Feuilleton: Die Juden in Krain. Laibacher Zeitung 1866.

[2] Laibacher Priv.-Buch, Mitth. Dez. 1852.

[3] Valv. XI. 547.

[4] Vicedomarchiv, Bl. a. Krain 1865. Die Badstube war landesfürstliches Eigenthum und der Pächter zahlte davon ½ Pfd. Denar an den Vicedom.

Quatember, wo es aber Noth wollt sein, alle Monat soll der Pfleger von Oberstein das Gericht in der Stadt Stein mit Denen vom Rath und andern tauglichen Bürgern, so viel deren noth ist, besetzen und halten und dieselben dazu erfordern, bei Pen nemlich 5 Mark Schilling.[1] — Bei Stein stand noch 1499 jenseits der Neul auf der Strasse ein ‚sunder Siechenhäusel',[2] offenbar ein Spital für Aussätzige. —

Krainburg, die alte Markgrafenstadt, datirte ihre Stadtrechte aus dem 14. Jahrhunderte. Durch Kaiser Maximilian erhielt die Stadt 1494[3] die Bestätigung der freien Wahl des Stadtrichters. Diese sollte jährlich am S. Georgstag vor sich gehen. Der Vicedom als Vertreter des Landesfürsten hatte das Recht ihrer Bestätigung oder Verwerfung, und der Landeshauptmann verlieh dem Bestätigten ‚Bann und Acht', d. i. das Recht der criminellen Gerichtsbarkeit, und nahm ihm den Eid ab, dass er niemanden anders als auf ‚wahre Anzeigen' festnehmen, das ‚Recht' mit tauglichen und verständigen Bürgern ‚besitzen', dem Reichen wie dem Armen gleiches Recht widerfahren lassen und ‚darum nicht Gabe noch Freundschaft oder Feindschaft oder Ichtes anderes ansehen solle.' Als Gerichtsgeld zahlte die Stadt 200 Mark Schilling an den Vicedom. Das Landgericht, das sich nicht auf das städtische Weichbild beschränkte, sondern weit über dessen Grenzen hinausgriff in das Revier zwischen Kanker und Save, über die Dörfer Naklas, Okroglo, Jauchen u. s. w., hatte die Stadt von den österreichischen Fürsten zur Verwaltung in ihrem Namen ‚vor langen Jahren, des kein Mann gedenkt', erhalten, auch die Diener der Herren und Landleute, wenn sich mit ihnen oder zwischen ihnen ‚Gefecht' oder Todtschlag im Gerichtssprengel ergab, hatte nur der Stadtrichter von Stein zu ‚pussen' (zu strafen). Ferner besass die Stadt einen Forst, den sie selbst durch einen ehrbaren Bürger als ‚Forstner' bewirthschaftete. In den Wäldern der Wochein hatte sie das Recht, Zimmer- und Brennholz zu schlagen, das ihnen aber Brixen verwehrte, worüber sie beim Landesfürsten Klage führten. Die Stadt hatte das Vorrecht, neue Tafernen zu errichten, das den Bauern nicht zustand, aber von ihnen häufig usurpirt wurde.[4]

---

[1] Reformation von Oberstein. Urk. von 1499 im hist. Verein.

[2] Ibid.

[3] Mein Aufsatz: Krainburgs Stadtrechte im Mittelalter, Bl. a. Krain 1865 S. 139 f.

[4] Blätter aus Krain l. c.

Von den übrigen Landstädten haben wir nichts denkwürdiges zu melden, ausser der Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, welche für Laas[1] und Gottschee 1493[2] für Gurkfeld 1495[3] erfolgte.

In die Rechtspflege theilten sich — abgesehen von dem durch Kaiser Max dem Laibacher Bischof für seine Herrschaft Görtschach verliehenen Blutgericht[4] und der, auf einem eigenen Gewohnheitsrechte beruhenden geistlichen Gerichtsbarkeit der Patriarchen, welche durch die Archidiakone verwaltet wurde und uns neben diesen als Vorsitzenden Richter und Geschworne (judices, jurati) zeigt[5] — Landesfürst und Stände; wir haben in der Geschichte dieses Zeitraumes die Entwicklung der landesfürstlichen und ständischen Rechtspflege und die Fürsorge des Kaisers für deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nachgewiesen.

Die ständische Selbstverwaltung hat zu Maximilians Zeit den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht. Wir haben gesehen, wie selbstbewusst die Stände dem freilich von steter Geldverlegenheit gedrückten Kaiser gegenüber auftreten; wie sie Bestimmungen für den Fall seines Todes vereinbaren; wie sie gehört sein wollen, ehe über Krieg und Frieden entschieden werden soll. Sie sorgten auch in einsichtsvoller Weise für das Wohl des Landes, in ihren Anträgen und Beschlüssen auf Einzel- und Generallandtagen tritt stets diese Fürsorge für das Wohl der Gesammtheit hervor; nur Eine Wunde blieb stets offen, es geschah nichts zu ihrer Heilung, dies war die rechtlose Lage der Bauernschaft, für deren Verbesserung, wie wir gesehen haben, nur der Kaiser bei grossem Widerstreben der Stände eintrat. Doch mag sich die Lage des Bauernstandes wenigstens theilweise gebessert haben durch den ziemlich lebhaften Handel mit Landesproducten, welchen Adel und Landesfürst auf jede Weise förderten, und den Frachtverdienst mit Saumrossen. Es fehlt uns an urkundlichen Details über die innere Verwaltung des Landes in dieser Periode, nur Eine Spur weist auf die frühe Organisirung des Sanitätswesens: schon im Jahre 1514 wurde Jakob von Felters, der freien und Arzneikünste Doctor, als Landleibarzt in Krain mit einem Gehalte von 100 ungarischen Gulden in gutem Gold angestellt. Er hatte, wie schon aus seinem Titel hervorgeht, das ganze Land mit ärztlicher Hilfe zu versehen, und doch

[1] Mitth. 1853 S. 44, 45.

[2] Lichnowski VIII. Reg.-Nr. 2020.

[3] Worms, Samstag nach Margarethen.

[4] Valv. X. 307.

[5] Udine, erzbischöfliche Protokolle; gef. Mittheilung des Hrn. Prof. Luschin.

musste er schon im vierten Jahre seiner Anstellung (1516) den Ständen klagen, dass er schon das dritte Jahr seinen Gehalt entbehren müsse, mit dem Beisatze, dass er zur Erhaltung seines Hauses 80 Gulden jährlich haben müsse, dass ihn die Kranken ‚nach ihrem Wohlgefallen und nicht nach seinem Verdienen' lohnen, wiewohl man ihm von jeder Meile einen Gulden Rheinisch zu geben schuldig wäre,[1] also das erste urkundlich bezeugte Auftauchen der ‚Honorarfrage.'

Das unklare Verhältniss Triests zum Lande Krain führte zu langwierigen Verhandlungen (1515—1523) der Stände mit den kaiserlichen Commissarien.[2] Die Stadt, obwohl, wie die Krainer Stände behaupteten, dem Lande Krain von altersher einverleibt, weigerte sich, ihre Deputirten zu den Landtagen zu schicken und die Steuern zu zahlen, mit allem Egoismus einer Handelsstadt, welche von den Türkeneinfällen nicht berührt wurde, dafür auf die tägliche Bedrohung durch Venedig hinweisen konnte und des Schutzes der österreichischen Regenten sicher war. Denn diese förderten die Blüte des neuen Emporiums auf alle Weise, ohne Rücksicht auf die nicht unbegründeten Klagen des unter Kriegsverheerungen und Steuerdruck fast erliegenden Hinterlandes.

Die geistlichen wie die weltlichen Orden zeigen in der Periode am Schlusse des Mittelalters und im Uebergange zur Neuzeit wenig selbständiges Leben und fast keinen Einfluss auf die Kulturentwicklung mehr, wir wissen von den geistlichen Orden Krains unter Max I. nichts denkwürdiges zu melden, von den weltlichen zeigt sich der deutsche Orden unter den Türkeneinfällen leidend und verarmt, ohne eine Spur humanistischer Thätigkeit und selbst dem Bürgerthum der Landeshauptstadt gegenüber ohne Ansehen und Macht. Dies tritt recht deutlich in dem Vorfalle hervor, den uns ein Schreiben des Landcomthurs Konrad von Strauchwitz an den Hochmeister vom Jahre 1499[3] schildert. Schon als das Deutsche Haus in Laibach erbaut worden, war in dessen nächster Nähe ein Thor in der Stadtmauer angebracht worden, das lediglich zum Gebrauche des Ordens dienen sollte. In den Kriegsläuften hatte der Orden es zur Ersparung der Wache geschlossen gehalten. Im Jahre 1498 hatte aber der Comthur des Hauses in Laibach über Befehl des Landcomthurs der Ballei Oesterreich das Thor wieder aufgeschlossen und ein neues Thor und eine

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 54/4.

[2] Valv. XI. 590 f.

[3] Notizblatt der Wr. Akad., J. 1855, S. 197 f.

Zugbrücke wie früher wieder herstellen lassen, ohne dass die Bürger eine Einsprache erhoben hätten. Als das Thor schon vollendet war, hatten die Bürger mit dem Vicedom an den Comthur das Begehren gestellt, das Thor wieder verschliessen und zumauern zu lassen, denn sie wollten es wegen der Türkeneinfälle in keinem Falle offen haben, während es doch stets besser mit Wache versehen worden, als eines der andern Stadtthore. Der Comthur erwiderte den Bürgern, er sei nicht ermächtigt, in ihr Begehren zu willigen, wolle aber die Sache an den Landcomthur gelangen lassen und ihnen die Antwort nicht vorenthalten. Doch die Bürger warteten nicht auf die Antwort, sondern brachen mit bewaffneter Hand in das Deutsche Haus ein, zertrümmerten das Thor und vermauerten es. Um Genugthuung für diese Gewaltthätigkeit und Wiedereröffnung des Thores rief der Comthur die Verwendung des Landcomthurs an den König und seine Statthalter und Regenten an, mit welchem Erfolge, ist uns unbekannt.

Die interessanteste Sittenschilderung einer Epoche, in welcher die Rohheit des Mittelalters nur langsam dem sittigenden Einflusse der wiedererwachenden Bildung wich, finden wir in den Verhandlungen des Innsbrucker Ausschusstages vom Jahre 1518.[1] Da entrollt sich uns ein Bild von Handel und Wandel, Zuchtlosigkeit und Gewaltthätigkeit, Völlerei und Kleiderpracht in allen Ständen, wie es der Griffel des Historikers nicht schärfer zeichnen könnte.

Da sind die Strassenräuber, die noch an dem mittelalterlichen Sprichwort ‚Raub ist keine Schande' festhalten und überall Herbergen und Hehler finden, da niemand es wagt, sie zu verrathen und sich dadurch der Rache der ganzen ehrsamen Gilde auszusetzen; die ‚Absager', welche Büchsen unter den Kleidern tragen, die Leute unversehens anhalten und sie mit Bedrohung ihres Lebens zwingen, einen ‚harten' Eid zu schwören, dass sie sich den Schriften gemäss, die sie ihnen überantworten und unter welchen wir wohl Herausforderungen oder Fehdebriefe zu verstehen haben, stellen und niemand etwas davon offenbaren wollen. Es sollen Mandate erlassen werden, dass niemand schuldig sei, ein solches abgedrungenes Versprechen zu halten, und dadurch auch an seiner Ehre keinen Schaden leide, sondern dass jeder verpflichtet sei, solche Personen anzuzeigen, damit sie verfolgt und im Falle der Betretung mit dem Rade gerichtet werden. Gegen die Strassenräuber sollen alle Obrigkeiten und Unterthanen aufgeboten, nöthigenfalls Sturm geläutet und ihnen Pässe und

[1] Landsch. Arch. Fasc. 87.

Wege verlegt, dieselben aber mit dem Schwerte gerichtet werden. Die Büchsen, die ‚selbst Feuer schlagen', soll jedem zu tragen verboten werden, ebenso den Schlossern, dieselben anzufertigen.

Da sind ferner die freventlichen und muthwilligen Todtschläge, ‚ohne alle Verursachung', deren Thäter von der Obrigkeit freies Geleit erhalten und sich mit der Verwandtschaft des Erschlagenen ohne Erlaubniss der Obrigkeit abfinden. Die Ausschüsse bitten, es mögen diese Todtschläger vor Ablauf eines Jahres weder von den Obrigkeiten noch von den Verwandten begnadigt werden, wenn aber einer begnadigt werde, so möge dies mit Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeiten und der Verwandten geschehen, denn es kam auch vor, dass Begnadigungen unmittelbar durch den Landesfürsten erfolgten. Die keine Gnade erhalten, sollen in die Acht erklärt werden. Das Innsbrucker Libell entschied ganz im Sinne der Ausschüsse. Für den Fall eines Todtschlags aus Nothwehr wurde bestimmt, dass der Thäter durch ein halbes Jahr von der Obrigkeit nicht begnadigt werde, dann solle er sich mit den Erben des Entleibten vertragen, doch damit diese nichts unbilliges fordern, solle darüber die Obrigkeit das Erkenntniss fällen.

‚Gottschwören' (Fluchen, Gotteslästerung) und ‚Zutrinken' gehören wohl zusammen. Das erstere war bei allen Ständen ‚gemein' geworden, so dass die Ausschüsse um kaiserliche Mandate zur Abstellung desselben baten. Sie stellten auch Anträge auf strenge Bestrafung, jedoch wie immer mit Berücksichtigung des Standesunterschiedes. Wer bei der heiligen Marter, dem Blut, den Wunden und Leiden Christi oder der Jungfrau Maria u. dgl. freventlich, mit Bedacht und muthwillig schwört, der soll für den ersten Fall drei Tage, im zweiten acht Tage bei Wasser und Brot angehalten, thut er es zum drittenmale, so soll ihm die Zunge abgeschnitten werden. Wer aber gegen oder wider Gott und die Jungfrau Maria schwört, der soll, wenn es ein Weib, ertränkt, wenn ein Mann, mit dem Schwerte gerichtet werden. Gleichermassen sollen die Kriegsleute im Feld gestraft werden. Welche vom Adel oder andere ‚treffenliche Personen' bei Gott oder seinen Heiligen schwören, sollen das erstemal 8 Gulden, das zweitemal 20 Gulden, das drittemal 50 Gulden als Strafe erlegen. Die eine Hälfte der Strafe soll armen Gotteshäusern und armen Hausleuten, die andere der Obrigkeit erfolgt werden. Wird die Strafe nicht gezahlt, so soll der Uebelthäter so lange im Gefängniss gehalten werden, bis die Strafe eingebracht wird. Der vom Adel wider Gott und die Jungfrau Maria schwört, soll von seiner Obrig-

keit gefänglich eingezogen und an Leib und Gut gestraft werden. Wenn aber ein Edler oder ein anderer aus Zorn ohne Bedacht und nicht freventlich ‚Gott nennt', soll er geistliche Busse nach Anweisung seines Beichtvaters thun.

Auch das sehr in Schwung gekommene ‚Zutrinken' und ‚Bescheidthun', der anständige Vorwand allzureichlicher Libationen für Gott Bacchus' lustige Majestät, veranlasste die Ausschüsse zu Anträgen auf Bestrafung, welche an Strenge nichts zu wünschen übrig lassen, insofern es sich nicht um Adel oder Geistlichkeit handelt. Gesellschaften, die heimlich oder öffentlich zutrinken oder einander stillschweigend Bescheid thun, sollen mitsammt dem Wirth und Kellner oder dem, der es ihnen in seinem Hause, ohne von ihnen gezwungen zu sein, gestattet, in der Stadt in das ‚offenbare Narrenhäusel', auf dem Lande aber in ein ‚anderes' Gefängniss gelegt und durch drei Tage mit Wasser und Brot gespeist werden, so oft dies geschieht, und davon soll niemand als Adel und Geistlichkeit ausgenommen sein. Auch den Hauptleuten, Fähndrichen, Doppelsöldnern und gemeinen Knechten im Feld soll das Zutrinken bei der Eidesablegung ‚eingebunden' und verboten werden. Uebertreter sollen durch den Profossen gestraft und im Wiederholungsfall ohne Gnade ausgemustert werden.

Die Adeligen oder andere ‚ehrliche' (hier in der Bedeutung von ‚angesehen') Personen, welche sich des Zutrinkens schuldig machen oder es in ihren Schlössern und Häusern gestatten, sollen, so oft es geschieht, um 6 Gulden gestraft werden, oder, wenn sie nicht binnen drei Tagen die Strafe erlegen, als Verächter gemeiner Landsatzungen mit Ungnade. Auch gegen die Frauen, wenn sie die Ordnung im Schwören oder Zutrinken übertreten, soll mit Strafe verfahren werden. Die Geistlichen sollen ihrer Obrigkeit überantwortet und nach Massgabe ihrer Statute und Rechte gestraft werden.

Obwohl die Anträge der Ausschüsse über die geschilderten socialen Uebelstände beim Kaiser, der seinem Wahlspruche ‚Halt Mass in allen Dingen' auch in Bezug auf materiellen Genuss huldigte, das wohlwollendste Entgegenkommen fanden und zur Vereinbarung einer Polizeiordnung führten, so dürfte diese doch nicht viel mehr genützt haben, als die im vorhergehenden Jahre (1517) durch den Landeshauptmann von Steiermark, Sigmund Freiherrn von Dietrichstein, ebenfalls zur Ausrottung des Fluchens und Zutrinkens gestiftete Christophsgesellschaft,[1] welche aus Mangel an nüchternen Mitgliedern sich bald auf-

[1] Valv. IX. 23—28.

löste. Sie hatte ihre Wirksamkeit über Steiermark, Kärnten und Krain ausgedehnt, wir finden jedoch unter den 78 ersten Mitgliedern, welche uns Valvasor namentlich aufführt, nur fünf Krainer; es sind dies der Landeshauptmann Hans von Auersperg, Herr zu Schönberg; Andreas Rauber, Vicedom in Kärnten; Wilhelm Lamberger, Bernhard von Mindorf und Friedrich Paradeyser. Dass die Gesellschaft ihre Aufgabe von vornherein für keine leichte hielt, ergibt sich aus ihren Statuten, in welchen die Mässigkeit des Kaisers als ‚übermenschlich' und als ‚zeitliche Heiligkeit' gepriesen und gesagt wird, das Fluchen scheine dem menschlichen Geschlecht angeboren, da es schon ‚bei den Jungen oder Kindlein mit den ersten Worten erscheint.' Die Gesellschaft stand unter einem Hauptmann, jedes Mitglied musste das Bildniss S. Christophs an einer Kette oder Schnur sichtbar am Halse tragen, Geldstrafen waren auf Uebertretung des Fluch- und Trinkverbotes gesetzt. Beim Fluchen war die Gesellschaft mässig in ihren Anforderungen, man sollte nur bei Gottes Leichnam, Marter, Blut, bei seinem heiligen Leiden nicht schwören, ‚dann es hat einer sonst viel ander böser Fluch genug zu thun'; aber es half alles nichts, das Uebel lag tiefer, als dass es durch einen Verein der ‚Gottsschwörer' und Trunkenbolde ausgerottet werden konnte.

Auch den in alle Stände eingedrungenen Luxus der Kleiderpracht achteten die Ausschüsse ihrer Erwägung werth, freilich aus Gründen sehr charakteristischer Art, nemlich damit nicht zu viel Geld in fremde Lande ausgeführt und damit zwischen Personen hohen und niederen Standes ein Unterschied gemacht werde.

Ritterliche ‚Kleinode' (Schmuck) an Wehr und Waffen wie an den Sporen sollte niemand tragen, der nicht zum Ritter geschlagen worden. Edelleute, die nicht Ritter sind, mögen sich bekleiden mit Tuch, wie gut sie wollen, desgleichen mit Damast, Atlas und andern Seidenkleidern, auch mit Marder- und andern Fellen, aber nicht mit Zobel und Hermelin, welche den fürstlichen Personen vorbehalten waren. Auch sollen sie auf Verbrämung ihrer Kleider nicht mehr als $1^1/_2$ Elle Sammt verwenden. Ihre ‚Hauben' und ‚Phardten' sollten nicht über 3 Gulden werth sein. Perlschnüre, Goldketten oder goldene Ringe sollten nur Ritter oder Doctoren tragen. Kein Edelmann, der weder Ritter noch Doctor, sollte einen Federbusch führen, der über 10 Gulden werth. Ross und Harnisch mag jeder so kostbar führen, als es ihm sein Vermögen erlaube.

Jeder, den der Landesfürst an seinen Hof oder in andere Lande entbietet, mag sich dem Landesfürsten zu Ehren nach seinem Willen und Vermögen kleiden, doch Gold, Zobel und Hermelin ausgenommen.

Die Frauen vom Adel, sie seien Rittersfrauen oder nicht, mögen tragen Ketten von Gold zu 100 Gulden, perlene Hauben zu 40 Gulden und andere Hauben und Brusttücher zu 6 Gulden und nicht höher. Es mag auch eine jede haben ein sammtenes und zwei seidene Kleider von Damask und Atlas. Aber einen goldenen Rock oder eine ganze ‚Guldenprust' (goldenes Brusttuch) sollen sie nicht tragen, doch einen sammtenen oder seidenen Rock sollten sie mit Gold, doch nicht über anderthalb Elle verbrämen, ebensoviel Sammtverbrämung sollte ihnen gestattet sein. Die Frauen sollten sich auch fernerhin in ‚getheilte, zerstückte Gewand', wie bisher eine Zeit lang geschehen, nicht mehr kleiden, dazu das ‚übrig Tuch mit den langen Schwanzen' (Schleppen) nicht mehr getragen werden. Es soll auch keine Frau weder zu Hochzeiten, Tänzen noch anderen ‚Gastschaften' über drei Kleidungen nehmen, noch tragen.

Bürger in Städten, die nicht vom Adel, weder Ritter noch Doctoren, sollen kein Gold-, Perl-, Sammt-, Scharlach-, Seiden- noch Zobel- oder Hermelinfutter tragen. Doch mögen sie Sammt oder Seide zu Wämsern, auch Schamlott zu Kleidungen, aber nicht goldene oder silberne Hauben tragen. Desgleichen mögen ihre Frauen und Kinder ihre Kleidung mit Sammt oder Seide ‚ziemlich verbrämt' anlegen, doch dass diese Verbrämung nicht über eine Elle reiche, aber weder Gold noch Silber soll daran sein. Ihren Töchtern soll unverwehrt sein. Borten von Perlen an ihren Hauben zu tragen, doch nicht über zehn Gulden werth.

Die reisigen Knechte (berittene Diener) sollen weder Gold, Silber noch Seide, auch weder Brusttuch, Hauben noch anders mit Gold oder Silber gemacht tragen, noch ihre Kleider damit verbrämen. Doch Schwert und Degen mögen sie, sofern es in ihrem Vermögen steht, wohl mit Silber beschlagen lassen, auch soll ihnen erlaubt sein zu tragen, was ihnen ihre Herren von Kleidungen schenken.

Handwerksleute und ihre Jungen oder Knechte, auch die Diener der Bürger und Kaufleute sollen kein Tuch, das über $^3/_4$ Gulden kostet, tragen, auch kein Gold, Perlen, Silber, Sammt, Marderpelz, Seide noch Schamlott. Ebenso sollen auch ihre Frauen, Kinder und Töchter sich tragen.

Der gemeine Bauersmann und das Arbeitervolk in Städten und auf dem Lande sollen kein Tuch, dessen Elle mehr als einen halben

ungarischen Gulden kostet, tragen. Weder ihnen noch ihren Weibern soll Gold, Perlen, Sammt oder Seide erlaubt sein, sondern nur Seidenverbrämung von nicht mehr als einer halben Elle.

Barette sollen Handwerker, Reisige und Dienstknechte, sowie auch Bauersleute, im Werthe von nicht mehr als 24 Kreuzer tragen dürfen.

Es soll auch Anstalt getroffen werden, dass in Ihrer Majestät Erblanden Tuch, Pannet und Seidenwaren angefertigt werden, damit das Geld im Lande bleibe.

Gegen die Bestechung der drei Landräthe, die in jedem Lande angestellt werden sollten, wollten sich die Ausschüsse durch einen Eid verwahren, den diese Beamten schwören sollten, ‚von niemanden Gab oder Miethe zu nehmen', ausgenommen jedoch Wildpret, Fisch und Wein, doch auch diese patriarchalische Ausnahme ‚mit Mass'.

Weitläufige Beschwerde führten die Ausschüsse über Betrug in Handel und Wandel. Sie klagten, dass Tuch, das von England, Niederland, Italien oder von anderen Orten nach Deutschland gebracht wurde, von den Kaufleuten gekürzt und ihm mit dem Strecken die Kraft genommen werde. Es möge daher den Kaufleuten auferlegt werden, das Tuch an Länge und Breite unverletzt, auch ungestreckt mit gerechter Wage und Schwere, von guter Wolle, durchaus gleich, mit dem Siegel des Orts, wo es gemacht und beschaut worden, zu verkaufen. Auch Damast und Seidenwaren sollen beschaut und mit dem Siegel versehen sein. Specereiwaren, welche aus Venedig, Calcutta, Lissabon, Antorf, Lyon und Frankfurt versendet werden, würden verfälscht, Ingber mit Ziegelmehl gefärbt, ‚Mekhin' darunter gemischt. Der Ingber solle ungefärbt, auch nicht ausgeklaubt, sondern gross und klein durch einander verkauft werden. In den Pfeffer sollen keine Stingel, Trink- oder Hitzbeeren gemischt werden. Die Nägel sollen ohne Stingel oder ‚Fusten', der Safran nicht mit wildem gemengt, auch ungeölt verkauft werden. In den Städten und auf dem Lande sollen Beschauer aufgestellt werden, welche darüber wachen, dass die Gewürze unverfälscht verkauft und richtiges Gewicht gehalten werde, bei Verlust der Habe und schwerer Strafe.

Die Apotheker verkauften zum Schaden der Kranken alte, verlegene Arzneistoffe und überdies noch zu überspannten Preisen. Sie sollen einer Beschau unterzogen und eine Taxe über Einvernehmung der Aerzte festgesetzt werden.

Die Häringe, deren ‚niemand wohl entbehren mag', sollen in Tonnen zu 1000 (grosser) oder 1200 (kleiner) verkauft und nicht mit schlechten vermischt werden.

Den lehrreichsten Einblick in die Zustände des Klerus an der Schwelle der Reformation gewähren uns die Beschwerden der Ausschüsse gegen die Geistlichkeit in ihren Landen.

Sie betreffen:

1. Nichtberücksichtigung des Adels bei Stiften, Canonicaten, Prälaturen;

2. Verkauf geistlicher Güter ohne Vorwissen der weltlichen Obrigkeit gegen den Reichstagsschluss von Worms, der auch in Oesterreich publicirt worden;

3. dass den Klöstern durch das von ihren Conventualen angesprochene Erbrecht ein übermässiger Besitz zugewendet wird, ebenso bei Pfründen;

4. Abbruch der Stiftungen, dass dieselben nicht gehalten und die Kirchenkalender willkürlich geändert und radirt werden. Es sollen zwei Kirchenkalender angefertigt, einer davon dem Pfarrer, einer den Kirchenpröbsten überantwortet werden. Der Pfarrer soll bei der Investitur durch die weltliche Behörde geloben, alles unverändert zu erhalten;

5. das Unwesen der Absenten, wodurch die Pfarrhöfe in Abbau kommen und der Gottesdienst geschädigt wird. Es soll die Incorporirung von Pfründen nicht gestattet werden; denjenigen, welche am Ort der Pfründe nicht residiren können, soll dieselbe abgenommen werden.

Es folgen nun ‚*gemeine Beschwerungen*' gegen die Geistlichkeit.

Die Priester verlangen vom gemeinen Mann für das Seelgeräth den *Sterbochsen*, von den Frauen eine *Kuh*, wenn auch nicht mehr Vieh auf dem Gut vorhanden, — oder ansehnliches Geld; im Falle sie nicht befriedigt werden, verweigern sie das geweihte Erdreich. Sie wollen auch keinen Verstorbenen, der in der letzten Zeit ohne sein Verschulden das Sacrament nicht empfangen, der aber zu Ostern gebeichtet hat, oder todtgeborne oder sonst verunglückte Kinder ohne eine Vergütung in Geld nicht im geweihten Erdreich begraben lassen, verlangen auch von den Eltern Geldbussen. Die Priester nehmen unter dem Vorwande, als geschehe dies über Befehl der Vicare und Erzpriester, Geld für die Sünde, erlauben den offenbaren Ehebruch gegen Empfahung von Geld und Zins, so sie darauf schlagen, und

geben so zu den Sünden Ursach, absolviren auch die Todschläger um Geld und strafen die Sünde in ‚Segkln.'

Die Beichtväter geben vor, dass ihnen die Kranken grosse Vermächtnisse hinterlassen.

Die Priester schenken Wein aus, und es fallen in ihren Häusern viel Rumor und Todschläge vor, das soll ihnen nicht mehr gestattet werden. Sie verbieten auch zuweilen den Einfältigen um Geldschulden und andere gemeine Sachen das Sacrament. Bei den geistlichen Gerichten werden die armen Leute mit grossen Ausgaben gedrückt. Hochzeiten werden auch zu verbotenen Zeiten um Geld erlaubt. Der gemeine Mann wird auch mit Steigerung der Messen und Opfer hoch beschwert, und wenn auch die Priester zufriedengestellt sind, will noch der Pfarrer für die Messe besondere Bezahlung haben und verlangt Wein für die Priester zum gratias.

Die übertriebenen Forderungen der Pfarrer für Begräbnisse sollen abgestellt und ihnen durch die Obrigkeit vorgeschrieben werden, was ihnen zu zahlen gebührt.

Was man den Priestern zur Sammlung freiwillig gegeben hat, wollen sie jetzt als bestimmten Zins auf die Güter schlagen.

In Summa, wer den Pfarrern und gemeinen Priestern Geld gibt, der ist bald absolvirt, damit so wird der gemeine Mann, um seiner Sünd mit dem Geld genug gethan (zu) haben, verführt.

Ferner tragen die Priester und Studenten die ungebührliche Wehr, die den Laien verboten, dazu unehrsame und unpriesterliche Kleidung, raufen, schlagen und verletzen einander, halten auch ‚verdechtlich argwenig ehallten', dadurch der gemein Mann Ergernus ihres bösen Exempel empfahen.

Wann auch etlich mit dem Sacrament zu den Kranken gehen oder reiten, so tragen oder führen sie darunter Stachel oder *Handbüchsen, die sich selbst feuern,* und andere verboten Wehr, das nit für priesterlich geacht werden mag.

Desgleichen sitzen sie öffentlich mit ihren Dirnen zu Haus, als ob sie ihre gegebne Weiber wären. Diese werden auch mit überflüssigen Kleidungen, so ihnen zu tragen nicht zustehn, geziert, und an etlichen Orten auf den Hochzeiten und Kirchtagen für die vordersten gesetzt. *Demnach sollen dieselben der Priester Dienerinen füran Unterscheid mit gelben Zeichen haben.* (Wie solche die Juden tragen mussten.)

Die Geistlichen unterstehen sich, die Weltlichen wegen bürgerlicher Angelegenheiten vor das geistliche Gericht, ja sogar ausser Landes zu citiren.

Die besten Prälaturen, Pfarren etc. in den Erblanden werden in Rom *arrendirt.*

Zu Rom wird Geld für Pallien, Dispensationen und es werden Annaten genommen.

Die Kirchenrechnungen sollen im Beisein der geistlichen und weltlichen Obrigkeit gelegt und der Kasserest zu Handen der Kirche erlegt werden.

Der Kaiser möge dies nicht zum Schein einer Reformation gegen die Priesterschaft, sondern im Interesse der weltlichen Unterthanen und des Gottesdienstes unter Mitwirkung der geistlichen Obrigkeit ordnen und darüber vom Papst Pragmatiken, Privilegien und Bullen zu erlangen suchen.

Und in all dieser Verwilderung des kirchlichen Lebens sind doch die späten Blüten der Gothik, des reinsten Ausdruckes für den himmelanstrebenden Glauben, die einzigen Denkmale der Kunst in Krain. Es sind dies die Kirchen von Radmannsdorf, um 1500 gebaut, doch in ihrer Bauform jetzt fast unkenntlich gemacht; S. Ruprecht bei Nassenfuss, gebaut 1497, verhältnissmässig gut erhalten und jetzt auch in der Ausschmückung wieder zur Gothik zurückgeführt; Haselbach, gebaut 1500 und in ihrem Mauerwerk ziemlich gut erhalten.[1] An der Kirche von S. Ruprecht sollen die Felder zwischen den Gewölbrippen, sowie die übrigen Mauerflächen mit den der Gothik eigenthümlichen fratzenhaften Gebilden bedeckt gewesen sein, welche man bei der Restauration beseitigte. Die hohen Fenster im Schiff und Chor sind von unten auf klafterhoch vermauert und in dieser Vermauerung mit von aussen noch sichtbaren Schiesscharten versehen worden, was darauf hinzudeuten scheint, dass die Kirche zugleich ein Vertheidigungsplatz gegen Türken oder bosnische Räuber war. Beachtenswerth ist ein Sacramenthäuschen aus Elfenbein. Die Glocke trägt die Jahreszahl 1474 und gothisch-lateinische Randschrift.[2]

Werfen wir zum Schlusse dieser kulturhistorischen Skizze einen Blick auf die Krainer, die sich unter Maximilians Regierung in verschiedenen Richtungen des öffentlichen Lebens hervorgethan haben. so begegnen uns Namen von mehr als blos localer Berühmtheit. Wir haben den hervorragendsten, Sigmund Freiherrn v. Herberstein, bereits als tapferen Soldaten im venetianischen Kriege kennen gelernt. Bald

[1] Hitzinger, Mitth. 1865 S. 96 f.

[2] Leinmüller in den Mitth. der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale VII. (1862) 188 f.

entwickelt sich in ihm der Staatsmann, 1515 erhält er die erste diplomatische Mission nach Salzburg und Baiern; 1516 nach Dänemark an Christian II., des Kaisers Schwiegerenkel, um seine Trennung von Düveke (Täubchen), der schönen Holländerin, deren Mutter der Hass des nordischen Adels verfolgte, durchzusetzen; 1517 ging er zum ersten male nach Moskau.[1] Wir werden seine glänzende Laufbahn noch in den folgenden Zeitabschnitten bis auf Kaiser Ferdinands Ausgang verfolgen.

Ausser Herberstein finden wir auch Christoph Rauber, Bischof von Laibach, und Moriz Purgstall in hervorragender Weise an dem öffentlichen Leben betheiligt.

Der Ursprung der Familie Rauber wird bis auf die Zeiten der karantanischen Herzoge zurükgeführt.[2] Christoph Rauber, 1466 geboren, wurde 1497 zum Bischof von Laibach erhoben und leistete dem Kaiser wichtige Dienste in Kriegs- und Friedensgeschäften. In diplomatischer Sendung ging er 1504 und 1511 nach Rom; 1506 zu König Ferdinand nach Neapel inbetreff der castilischen Reichsverwaltung und des Ehevertrages zwischen Prinzessin Claudia und Erzherzog Carlos. Ausserdem hatte der kaiserliche Gesandte dem König Namens des Kaisers das Erbieten zu machen, das Kaiserthum zu theilen und es für Italien auf den König zu übertragen, damit die Unterwerfung Italiens leichter mit vereinten Kräften bewirkt werde, ein Antrag, den der König jedoch zurückwies. Bei der Zusammenkunft der Könige von Polen und Ungarn mit Kaiser Max zu Wien (1515) zur Festsetzung der Doppelheirat zwischen Ungarn und Oesterreich, erschien Bischof Christoph als Hofmarschall am kaiserlichen Hoflager. Noch im Jahre 1518 sendete ihn der Kaiser an den König von Polen.[3] Dass der gewandte Diplomat auch das Schwert zu führen wusste, haben wir bei der Schilderung des venetianischen Krieges gesehen.

Moriz Purgstall, aus einem alten krainischen Geschlecht (schon 1215 urkundlich), Sohn Joachims aus dessen Ehe mit Katharina Ungnad von Weissenwolf war zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit Sigmund von Herberstein, Georg von Thurn, Georg Schnitzenbaumer

---

[1] Herberstein, Selbstbiographie, Font. rer. Austr. I. Abth. 1 S. 69—396. Krones, Herberstein, ein Lebensbild, 1871.

[2] Wurzbach, Biogr. Lex. XXV. 27. Die krainische Linie dieses Geschlechts ist vor wenigen Jahren erloschen.

[3] Wurzbach, Biogr. Lex. XXV. 27, 29; Valv. VIII. 662, 663, X. 315; Buchholz, Ferdinand I., I. 47, 48.

(diese beiden ebenfalls Krainer), Dr. Oesler und Konrad Peutinger, betheiligt an der Eröffnung der ältesten diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland und der Vermittlung der folgenreichen Zusammenkunft Maximilians mit den Königen von Polen und Böhmen (1515).[1]

Zu den Vertrauten des Kaisers gehörte auch Christoph von Lamberg,[2] ein Sohn Heinrichs, des Stifters der bereits erloschenen Linie Savenstein-Reutenburg, aus dessen Ehe mit Ursula Hager. Er war einer der Abgeordneten, welche die Vermälung mit Maria von Burgund zu unterhandeln hatten. In den Jahren 1481 und 1484 war er bei den Friedensverhandlungen mit Mathias Corvinus. Im Jahre 1486 wurde er von dem neu gekrönten Kaiser Maximilian in Aachen zum Reichsritter geschlagen. Im Jahre 1494 ertheilte ihm der Kaiser die Erlaubniss, mit dem eigenen Wappen das angeerbte der Podwein, ein aufsteigender schwarzer Bracke in Gold — denn seines Urgrossvaters, Wilhelms (II.) Gemalin war eine Dietmut von Podwein — zu vereinigen. Christoph war mit Rosina, nach anderen Susanna von Radmannsdorf vermält, und von seinen Kindern pflanzte Wilhelm die Linie fort. Dieser Christoph ist es, dessen Tapferkeit im krainischen Volkslied fortlebt.[3] Er ist da zur mythischen Persönlichkeit geworden, wie er mit seinem, sieben Jahre im Stalle mit süssem Wein getränkten und mit gelbem Weizen genährten Ross in einem Tage und einer Nacht von seinem Stammschloss bei Stein nach Wien reitet, dort unter dem Schutze Gottes und Mariens den Strauss mit Ritter Pegam, dem zwei böse Geister beistehen, vor allem Volke Wiens auf dem Blachfeld besteht, des Gegners abgeschlagenes Haupt dem Kaiser vor die Füsse legt und von ihm auf seine Frage, ob er 100 weisse Burgen zur Belohnung wolle, deren 99 verlangt, und wie er acht Tage nach der Hochzeit mit einem jungen Polenmädchen stirbt, durch den Zauber der alten Marjeta.

Ein zweiter Lamberg, Josef, geboren zu Ortenegg 1489, von der Linie zu Lichtenwald, später ein bedeutender Staatsmann, folgte schon 1503 dem Landeshauptmann von Steiermark, Ruprecht von Reichenburg, in den Krieg nach Baiern, kam im siebzehnten Jahre an den Hof des Kaisers und zog mit diesem in den venetianischen Krieg

---

[1] Wurzbach, Biogr. Lex. XXIV. 28.

[2] Wurzbach l. c. XIV. 22, 27.

[3] Slovenski Pesmi krajnskiga naroda, v Ljublj. 1839 S. 133; 1840 S. 23, 30; 1841 S. 52; 1841 (IV.) S. 14.

(1506).[1] Wie er im Bauernaufstand von 1515 sich gegen die anstürmenden Bauern behauptete, haben wir bereits geschildert.

In der Umgebung des Kaisers finden wir ausser den genannten noch mehrere Krainer: Gregor Slatkonia, erst Domprobst, später Bischof zu Wien; Paul von Oberstein, der zu Padua und Bologna studirt, Doctor der h. Schrift, als Cabinetssecretär, später (1519) vom Kaiser von Reichs wegen in den Hofrath berufen; Freiherr Leonhard Rauber als Oberhofmarschall; Hans Rauber; den Ritter Wilhelm Scharff; Bernhardin von Raunach als Hofrathsmitglied und Jakob von der Durr, Hauptmann von Mitterburg.

Den wichtigen Posten eines Hauptmanns von Triest bekleideten nach einander zwei Rauber: 1496 Kaspar, 1510 Niklas und 1511 Simon von Hungerspach.[2]

Das erste Buch eines Krainers im Zeitalter des Humanismus ist des Mathias Qualle (Hvale oder Hvala?) aus Watsch, Magisters der Philosophie am Wiener Gymnasium: Commentariolus in parvuli (?) Phil. naturalis textum; in oppido Hagenau 1513, imp. Joa. Ryman, opera Henrici Grancivis. Das Buch ist dem oberwähnten Obersteiner gewidmet.[3]

Die römischen Inschriften Krains sammelte unter Bischof Christophs Aegide ein Steirer, Augustin Tiffernus, geboren zu Tüffer, Freund und Secretär des Bischofs, mit dem er auch öfters in Italien verweilte. In Neapel schrieb er 1507 seinen Inschriftencodex. Später kam er nach Wien und ward Kanzler des Bischofs Slatkonia.[4]

Zweites Capitel.

Karl V. und Ferdinand I. bis zur Theilung (1519—1522).

1. Die ständische Regentschaft. Der Landtag in Bruck a. d. Mur. Berichte über die Vorgänge beim Tode des Kaisers.

Maximilians Erben waren seine beiden Enkel Karl und Ferdinand, welche zur Zeit seines Todes fern den österreichischen Erb-

[1] Wurzbach, Biogr. Lex. XIV. 32, 33.

[2] Valv. XI. 598.

[3] Hoff, Gemälde III. 120 und Mitth. 1852 S. 74.

[4] Mommsen, Corpus Inscript. III. 1 S. 478.

landen, der erstere in Spanien, der letztere in den Niederlanden weilten. Nach des Kaisers Testament sollten die bisherigen Regimentsräthe die Regierung weiter führen. Es waren dies der oberste Hauptmann Georg von Rottal, der Kanzler Dr. Johann Schneidpöck, der Vicedom Lorenz Saurer, der Bischof von Wien, Gregor Slatkonia, Probst Georg II. von Klosterneuburg, Johann von Lamberg, Albert von Wolkenstein, Sigmund Welzer.[1] Wir haben gesehen, wie die krainischen Stände noch bei Lebzeiten des Kaisers eine Vereinbarung über die Regentschaft im Falle seines Todes angestrebt und wie dieser berechtigte Wunsch bei dem Kaiser oder vielmehr bei seinen Räthen, welche ja eben das Regiment bildeten, kein Gehör gefunden hatte. In Oesterreich galt noch nicht das Wort: ‚Le roi est mort, vive le roi!' wenigstens nicht in dem Sinne, der ihm in Frankreich gegeben wurde. Die Stände Oesterreichs erkannten Maximilians Enkel als ihre ‚Erbherren und Landesfürsten' an, kein antidynastischer Gedanke stieg in ihnen auf, aber alle waren einig in dem Gedanken, dass es nicht nur ihre Pflicht, sondern ihr Recht sei, für die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Vorsorge zu treffen, bis die in der Ferne weilenden Regenten eingetroffen und nach Beschwörung der Landesfreiheiten die Huldigung der Stände entgegengenommen hätten. Die alte Regierung beeilte sich indess, die Landtage der niederösterreichischen Länder einzuberufen, am 31. Januar trat auch jener von Krain zusammen. Alle sprachen übereinstimmend die Meinung aus, sie seien nicht schuldig, dem neuen Fürsten Gehorsam zu leisten, so lange er nicht ihre Freiheiten beschworen.[2] Am weitesten gingen die Stände von Oesterreich unter der Enns, indem sie der alten Regierung den Gehorsam versagten und eine neue einsetzten. Massvoller war das Vorgehen der andern Länder. Die Krainer schlossen sich ganz den Beschlüssen der Steirer an. Sie beschlossen einstimmig, dass bis zur Ankunft des Landesfürsten der Vicedom und der Aufschlager (Einnehmer des landesfürstlichen Aufschlags) in Krain der Landschaft mittelst Gelöbnisses verbunden sein sollen, also dass sie niemandem etwas vom Einkommen des Kammergutes reichen sollten. Doch solle dieses unangetastet bleiben, es wäre denn, dass es zur Rettung des Landes in Nothfällen, wie Krieg, erforderlich wäre. Aber auch in diesem Falle solle seine Verwendung mit guter Ordnung geschehen. Auch für das von den Steirern projectirte neue österreichische

[1] Prof. Vict. v. Kraus, zur Gesch. Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519—1522. Wien 1873, S. 13 Anm. 2.

[2] Kraus l. c. S. 14. Ich finde in den ständ. Acten Fasc. 97 den 31. Januar als den Tag des Zusammentritts des krainer Landtages genannt.

Regiment[1] wählte der grosse Ausschuss der Landschaft zwei ‚treffliche Personen vom Adel.' Dem Landeshauptmann wurden vier Landleute als Räthe in allen, die Hauptmannschaft und die Landschaft betreffenden Angelegenheiten zugeordnet, ohne deren Rath und Wissen er keinen Entscheid fällen, keinen Beschluss fassen sollte; diese Räthe sollten nach der in Steiermark beschlossenen Landesordnung, wenn sie in Laibach tagen, aus dem landesfürstlichen Kammergut unterhalten werden. Offene Fehden, Irrungen und Späne zwischen den Landleuten sollen vom Landeshauptmann und seinen Beiräthen gütlich beigelegt, Beschwerden dawider dagegen bis zur Ankunft der Landesfürsten an das neu zu errichtende Hofregiment der Lande gewiesen werden. Wer dagegen Frevel oder Gewalt gegen den andern übt, den soll der Landeshauptmann mit Gewalt zur Ruhe verhalten. Das Recht, über Blut und Leben zu richten, das sogenannte ‚Blutgericht' und die ‚Malefizsachen' massten sich die Stände nicht an, als ein Hoheitsrecht der Krone sollte es unangetastet bleiben, und so feierten indessen thatsächlich zu grossem Nachtheil der Lande die Blutgerichte. In Sachen der Landesvertheidigung trat die Landschaft mit Umsicht und Energie auf. Die Rüstung wurde auf Grundlage des Innsbrucker Libells, wie in Steiermark, mit einem gerüsteten Pferd und zwei Fussknechten auf 200 Pfund Geld in Eile ausgeschrieben, und auch die Pfleger und Urbarsleute der landesfürstlichen Güter zu derselben herangezogen. Die Landschaft ernannte einen Feldhauptmann und Viertelmeister, bestellte 120 Fussknechte auf Kosten des landesfürstlichen Kammerguts für einen Monatsold von drei Gulden Rh. zur Obhut der Grenze gegen Venedig und Kroatien. Ein etwa erfolgender Angriff von dieser Seite oder Unruhen im Lande selbst sollen zurückgewiesen und gestillt, doch soll, wenn die Sache Verzug erleidet, nicht weiter vorgegangen werden, als es die Defensive erfordert.[2]

Zur Klärung der Lage und zur dringend nothwendigen Verabredung weiterer Massnahmen war auf dem steirischen Landtage eine Versammlung der niederösterreichischen Lande in Bruck a. d. Mur angeregt worden, welche auch allgemeine Zustimmung fand. Krain fertigte als seine Gesandten Bernhardin von Raunach, der als Hofrath in der Umgebung des Kaisers bis zu seinem Tode gewesen und dann nach Krain zurückgekehrt; Paul Rasp, Pfleger in Bischoflack, und Jörg Eisenpart, Stadtrichter von Stein, ab. Sie sollten, gemäss ihrer

[1] ‚in das Hofregiment, das diese Lande bis auf Ankunft der Landesfürsten guberniren und regieren soll', heisst es in den hier zu Grunde liegenden ständischen Acten Fasc. 97.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 97.

Instruction,[1] vor allem die Nothwendigkeit treuen Zusammenhaltens der Lande zu gegenseitigem Schutz bis zum Eintreffen ihrer Erbherrn und Landesfürsten betonen, und im Einvernehmen mit den übrigen Ausschüssen, insbesondere jenen von Steiermark und Kärnten als ihren ‚Vorgehern', über Gegenwehr der Lande in innern und äussern Kriegen und alles, was zur Handhabung von Fried und Recht nothwendig, auch inbetreff der Absendung einer Botschaft an die beiden Landesfürsten, welche die Anliegen der Lande vortragen solle, verhandeln und beschliessen. Nach erfolgter Berichterstattung über die interimistischen Massnahmen der Krainer Landschaft sollten die Abgesandten insbesondere die Absendung von Botschaften an den König von Ungarn und die Venetianer zur Erzielung guter Nachbarschaft, sowie den Abschluss eines Uebereinkommens mit dem Ban der windischen und kroatischen Lande wegen Stellung von 400 Reitern und 500 Büchsenschützen durch die Lande auf sieben Monate zum Schutze der Grenze gegen die Türken, und endlich die Regelung der Justiz, sowohl inbetreff des Landrechts als des Blutgerichts, in Vorschlag bringen.

Am 13. März trafen die Ausschüsse der niederösterreichischen Länder bereits mit jenen von Tirol in Bruck a. d. Mur zusammen.[2] Man einigte sich über gegenseitige Vertheidigung, Stellung der Mannschaft auf Grund des Innsbrucker Libells und eines Hilfscorps von 400 Reitern und 600 Fussknechten für den König von Ungarn auf sechs Monate, wofür die niederösterreichischen Lande 10,000, Tirol und die Vorlande 9000 Gulden zur Hälfte aus Landesmitteln und zur Hälfte auf Kosten des von den Vicedomen zu inventirenden Kammerguts beitragen sollten. Für den 9. Mai wurde eine abermalige Zusammenkunft in Bruck verabredet, in welcher der oberste Feldhauptmann gewählt, das Geschützwesen geordnet und alles zur Abwendung der Gefahr etwa Nothwendige vorgekehrt werden sollte. Auch die Abfassung einer Münzordnung und überhaupt die gemeinsame Erledigung der Geschäfte war für die Zukunft in Aussicht genommen. Die Gesandtschaft nach Spanien, für welche von Seite Krains Trojan von Auersperg und eventuell auch Jörg Schnitzenpaumer vorgeschlagen wurde, erhielt im allgemeinen die Instruction, die beiden Landesfürsten oder doch einen von ihnen zur baldigen Besitzergreifung der Erblande einzuladen und die Gründe des bisherigen Verhaltens der Stände darzulegen. Doch wurden den Gesandten auch Specialinstructionen von

[1] Datirt 23. Februar 1519. Landsch. Arch. Fasc. 97.

[2] Kraus l. c. S. 24.

ihren einzelnen Ländern mitgegeben. Die Steirer insbesondere erhielten von ihrer Landschaft den Auftrag, deren Theilnahme an den bisherigen Ereignissen zu rechtfertigen.[1]

Wenn die Steirer, deren Vorgehen für die Krainer Gesandten gemäss ihrer Instruction massgebend sein sollte, sich so von der offen vorangestellten Solidarität aller Lande in der wichtigen Frage der Landesfreiheiten lossagten, so mag der nächste Grund, abgesehen von der Staatsklugheit Sigmunds von Herberstein, ihres Landeshauptmanns und Führers, und ihrer von Anfang an eingehaltenen Mässigung, noch in der ersten directen Kundgebung der neuen Landesfürsten gesucht werden. Es war dies ein Schreiben, welches die kaiserlichen Commissäre, Matthäus Bischof von Gurk und Max von Bergen, am 27. März aus Augsburg an die niederösterreichischen Lande richteten.[2] Sie zeigten denselben an, Karl habe sie auch mit den Geschäften der Erblande betraut. Er habe ihnen angezeigt, dass er in seinem und seines Bruders Namen die österreichischen Länder in Besitz nehme und dass entweder er oder Ferdinand bald zu ihnen kommen wolle. Des Königs Karl erster Wunsch sei Erfüllung des kaiserlichen Testaments und demgemäss Belassung des alten Regiments in seiner Wirksamkeit. Die Commissäre verlangten die Berichte der einzelnen Landschaften und für die Wahlkosten einen Beitrag von 50,000 Gulden bis Christi Himmelfahrt auf Abschlag der in Innsbruck bewilligten 40,000 Gulden. Endlich protestirten sie gegen die Beschlagnahme der Kammergüter durch die Stände, ein Punkt, in welchem die Stände allerdings von dem Vorwurfe eines eigenmächtigen Vorgehens nicht loszusprechen waren.

Am 9. Mai versammelten sich verabredetermassen die ständischen Abgeordneten, darunter aus Krain Felician Petschacher, zum zweiten male in Bruck. Die Verhandlungen dauerten bis 21. Mai und betrafen lediglich militärische Vorkehrungen, Bestellung des obersten Feldhauptmanns in der Person des Hans von Reichenburg und Abordnung einer Gesandtschaft an den König von Ungarn inbetreff des Friedensschlusses mit den Türken. Am 24. Juni sollten abermals aus jedem Lande der Feldhauptmann und die verordneten Kriegsräthe in Bruck erscheinen, um definitive Beschlüsse inbetreff der Kriegshilfe zu fassen, aber diese dritte Zusammenkunft verlief resultatlos.[3]

Ehe wir die weitere Entwicklung der Dinge verfolgen, müssen wir noch bei den nicht uninteressanten Resultaten einer Enquête ver-

[1] Kraus l. c. S. 25—29.
[2] Kraus l. c. S. 30, 31.
[3] Kraus l. c. S. 32, 39.

weilen, welche die in Bruck a. d. Mur versammelten Ausschüsse angestellt hatten. Dieselben wendeten sich nemlich, wie es scheint infolge des allenthalben tief eingewurzelten Misstrauens in die alten Räthe des Kaisers, an verschiedene, dem kaiserlichen Hofe angehörig gewesene Persönlichkeiten um Auskunft, wie es mit dem kaiserlichen Siegel, dem Signetring des Kaisers, seinen Kleinoden und anderen ‚geheimen Sachen' nach des Kaisers Tode gehalten worden. Es liegen uns die an die krainische Landschaft gerichteten Schreiben von dreizehn Personen aus der Umgebung des Kaisers vor,[1] darunter von den Testamentsexecutoren Johann Geymann, Hochmeister des S. Georgsordens, Georg Slatkonia, Bischof zu Wien, Johann Abt von Kremsmünster, Hofmarschall Leonhard Rauber, Eberhard von Polheim, Gabriel Vogt und Wilhelm Scharff, ausserdem aber Hans Rauber, der Hofrath Bernhardin von Raunach, Jakob von der Durr, Hauptmann zu Mitterburg, Veit von Chuman (?), Mathes Hoffer und Georg Vogel.

Von den Testamentsexecutoren haben nur Johann Geymann und Gabriel Vogt die von der Landschaft gestellten Fragen direct beantwortet, während die übrigen abweisende oder ausweichende Antworten gaben.

Johann Geymann schreibt, er sei beim Tode des Kaisers nicht zugegen gewesen. Erst als in Wien die Leiche des Kaisers zur Kirche getragen worden, seien ihm Testament, Inventar und ein Libell mit den Briefen und Schriften zu lesen gegeben und die Lade mit den darin verschlossenen Siegeln, ‚Secret und Katscheten' gezeigt worden. Er habe jene aber wenig gelesen, auch seien damals keine Briefe verzeichnet, gesiegelt oder gefertigt, noch auch die Lade mit den Siegeln geöffnet worden. Doch hätten ihm die Räthe angezeigt, dass sie zu Wels (wo der Kaiser starb) etliche Briefe gefertigt, gesiegelt und katschetirt hätten, welche sie auch auf einem Zettel verzeichnet. Er seines Theils hätte es wohl leiden mögen, auch gerathen, dass man den Ausschüssen und den Landen Testament, Inventar und Libell von Stund an zugestellt hätte, so wäre vielleicht solcher Argwohn und Verdacht seitens der Erblande vermieden worden, und es würde ihnen das Testament auch nicht ‚zuwider sein,' welches ja meist nur Bestimmungen in Bezug auf das Seelenheil des Kaisers enthalte.

Ausführlich und interessant ist die Antwort Gabriel Vogts, auch eines der Testamentsexecutoren.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 97.

Er sei zwar nicht bei allen Vorgängen zugegen gewesen, könne daher auch nicht vollständigen Bericht davon geben, da aber die Landschaft erklärt, *dass ihr zustehe, im Namen des Landesfürsten sich darüber zu informiren*, so wolle er ihr Auskunft geben, soweit ihm diess ohne die andern Herren (Testamentsexecutoren) möglich sei.

Während der Krankheit des Kaisers sei er selbst auch unpässlich gewesen und selten zu Hofe erschienen, auch habe er den Kaiser in dessen Krankheit nicht belästigen wollen, und sei daher nur auf dessen Wunsch und Ruf vor ihm erschienen.

Als es jedoch mit der Krankheit des Kaisers sich verschlimmerte und wenig Hoffnung auf Rettung blieb, da wurde er, als der Monarch noch bei ‚vollkommener edler Vernunft' war, die er ‚bis in die sterbliche Noth' behielt, vom Kaiser hereingerufen, und als er eintrat, nahm ihn *Leonhard Rauber* weinend zu sich und sagte ihm, der Kaiser habe sein Testament gemacht und neben andern auch ihn (den Vogt) zum Testamentsexecutor verordnet. ‚Des war ich nit froh.' Und als er vom Marschall weiter in die Stube auf den Kaiser zuging, winkte ihn dieser zu sich und — wir lassen nun den treuherzigen Berichterstatter selbst sprechen — rief (?) mich eilend an, solcher Meinung, Ihr Majestät müsst mich in andern Sachen, die mir Ihre Majestät zu Ihrem Gefallen aufgelegt hätt, entladen, und als ich fragt, warum sprach Ihre Majestät, ich musst Ihrer Majestät helfen, Ihrer Majestät Testament und letzten Willen ausrichten. Des erschrack ich billig noch mehr, dann vor, bald dernach liess Ihro kaiserliche Majestät solch Ihr Testament, so Ihr Majestät *etwa viel Tag davor allein und in Geheim mit Johannsen Finsterwalder begriffen hat*, den Herrn Testamentarien furhalten, *fertigt und richtet dasselb auf, wie das vorhanden ist.* Und nachdem Ihre Majestät davor, auch der Zeit Ihrer Krankheit, das Katschet stets in Ihrer Majestät Kammerstuben gehabt und zu den täglichen berathschlagten Handlungen gebraucht, da aber Ihre Majestät zu solcher Beschwerung kommen, dass Ihrer Majestät unmöglich war, sich mit den Handlungen weiter zu belästigen, wollte Ihre Majestät dennoch nicht, dass die Handlungen still stehen, sondern für und für gefertigt werden sollten, und deshalben, als (wie) ich berichtet bin, Ihre Majestät das Katschet Herrn Erharden von Polheim in den gewöhnlichen Schreindeln überantwortet, der mir und andern Herrn Testamentarien solchen Befehl heraus in das Vorstubel pracht, dass wir alle Sachen, so zu fertigen ankämen, übersehen, berathschlagen, und welche für gut angesehen würden, dieselben sollt er katschetiren,

das ist also beschehen, dabei ich etlich mal gewest und geholfen habe, die Brief treulich zu rathschlagen.

Den Tag vor Kaiserlicher Majestät Sterbens hat Ihre Majestät Ihrer Majestät Taschel und darin Ihrer Majestät Petschaftring, auch klein geheim Schlüsselein und etlich Memorialzedelein dem Abt von Kremsmunster im Beisein etlicher der Testamentarien und Kammerdiener und dabei den Testamentarien ein weis Truhelein voller Memorialschriften und Zedl überantwortet, und befohlen, von Stund an vor andern Dingen darüber zu sitzen, das Truhelein zu ersuchen und was nothdurftigs und würdigs gefunden würde, auszuklauben und zu behalten und was ohnnothdurftig und expedirt wäre, zu erreissen, darüber die Herren Testamentarien und ich mit ihnen von Stund an gesessen sein, solichs zu handlen furgenommen, aber in Ansehung Kaiserlicher Majestät Noth darob nit bleiben mögen, sondern Ihr Majestät auswarten müssen, das ist aber hernach vor andern Dingen nach Befehl und Willen Kaiserlicher Majestät ersucht und vollendt, wiewohl ich nit dabei gewesen bin.

Gleich auf Beschluss Kaiserlicher Majestät Lebens haben sich die Herren Testamentarien sammt den Hofräthen in dem vordern Stublein zusammengethan, allda etliche Nothdurften, die mir — (unleserliches Wort) sein, bedacht, da ist auch neben andern beredt und angefochten worden, das Katschet und die Siegel zu bewahren, darauf ich alsbald in meiner Trübsal und der Sachen nit wohl bedacht, das Siegel, so ich Kaiserlicher Majestät nun 18 Jahre treulich behalten und gebraucht, offenbar eingelegt hab, desgleichen Finsterwalder auch und als Herr Hans Renner das seine nit gegenwärtig hätt, erbot er sich, das auch zu bringen, und zu überantworten, wie er dann hernach gethan hat, und ist zu End desselben gehalten Raths das Truchelein geschlossen und durch die Testamentarien, auch meines Gedenkens zwen vom Land, verpetschaft, die noch folgenden Tag haben die Herren Testamentarien mit Rath der Hofräthe vom Land und Reich (Deutschland) allerlei Nothdurften, der ich nit gedenken mag, furgenommen und betracht. Da haben sich die Räthe und (der ?) Lande (im Hofrath) Ihres Abschieds merken lassen; dawider sie die Herren Testamentarien mit Erinnerung Kaiserlicher Majestät sambten Befehls treulich ersucht. Die haben aber nach etlicher Handlung und als Kaiserlicher Majestät Leich in die Kirchen pracht ist, ihren Abschied genommen. Darauf die Testamentarien die Fertigung Kaiserlicher Majestät Leich von Wels herab in die Neustadt und alles Hofgesind nach Jedes Gelegenheit aus dem Kasten abzuscheiden, dann darzu auf alle Nothdurften

zu — (unleserliches Wort) und was nach Vermugen des Testaments und sonst noth gewest ist, treulich und fleissig fürgenommen und geübt und um viel und schwer willen solcher Handlung nicht stets all bei einander bleiben mögen, sondern sich theilen müssen, je ein oder etlich zu diesen und die andern zu jenen (?) Sachen (?) und Nothdurften geordnet haben, denn sunst hett Kaiserlicher Majestät Leich Fertigung noch unmüssigen Verzug leiden müssen. Daraus gefolgt, wiewohl weiland Kaiserliche Majestät Johannesen Fichtenwalder als Secretarien des Testaments bestimmt hat, der auch allweg bei der Handlung gewest ist, und die gesehen, und mich nit anders, dann wie ein andern Testamentarien, so hab' ich mich doch den Herren Testamentarien zu Dienst und Gefallen etlicher Sachen angenummen, als nemlich den kläglichen Abgang mit allen Nothdurften von Stund an den obern und den niedern Regimenten auch den Land sammt Leuten, Verwesern und gemeinen Land und unseren gnädigsten Herrn Landsfürsten in Hispania und Niederland, daneben auch weiland Kaiserlicher Majestät Freundschaft und dem Reich zu verkünden, damit ich so viel zu schaffen gehabt und zudem mit Schwachheit und Krankheit meines Lebens von Tag zu Tag zugenommen, dass ich nit vermocht hab, stets noch viel zu anderen Handlungen gen Hof zu kommen. Dann so ich etwa die berührten Handel in meiner Kanzlei peracht (?) hab ich mich so viel überwunden, zu den Herrn Räthen, die selbigen Brief zu fertigen und dennoch nit allweg selbst, sondern etwa durch meine Diener, also bin ich wohl etlich mal bei den Handlungen zu Hof gewesen und hab daneben so lang ich Schwachheit halben vermocht, geholfen, nemlich Brief und Memorialzedel zu erklauben, auch zu sinotzen (?) und etwa einmal oder zwei, Brief so zu siegeln vorhanden gewest, und schwer kummen sein, zu rathschlagen, doch meines Gedankens keine, dann die Kaiserliche Majestät in Ihrem Leben bewilligt und befohlen hat, oder die gar keine Beschwerung auf ihnen getragen haben. Ich mag auch solcher Brief selbs etlich doch wenig gehabt und also zusiegeln sollicitirt, dann dieselben und etwa viel mehr Handel, so Kaiserliche Majestät bewilligt und befohlen gehabt, nit gleich mit Ihrer Majestät Abschidt (Tod) zum Siegeln bereit sein mögen haben. Daraus zu nehmen ist und keins Verbergens bedarf, dass das Truhelein mit den Siegeln geöffnet werden müssen hat, wiewohl ich bei der ersten Oeffnung auch nit gewest bin, weiss auch nit, welche der Testamentarien dabei gewest sein, aber hernach bin ich etlichmal, wie hie vor steht, bei dem Aufthun und Siegeln und wieder zupetschaften gewest *und hab nemlich eines mals aus Reu, dass ich*

mein vertraut Siegel in der Trübsal unbedacht eingelegt hätt, die Herren Testamentarien hoch ersucht, mir solch mein Siegel wiederum zuzustellen, hätt mögen leiden mir dasselb in meiner Behaltnus zu verpetschaften, als mich dann für ehrbar und billig angesehen, denn so ich solch Siegl achtzehn Jahr bei Kaiserlicher Majestät behalten, hätt ich das ingleichen bis unsere gnädigsten Herren Landesfürsten zu Land kommen wären, und mich mit meinem Officio und Siegl meinen gnädigsten Herrn selbs präsentiren und offeriren wollen, das sich auch wohl gebürt und mir dennoch zu Ehren und Guten gedeihen mögen, und wo ichs von erst bedacht, so hätt ichs Niemand überantwortet, noch mich Jemand, dann mit Gewalt dazu bewegen lassen. Dann ich hab nit gesehen und ist an ihm selbs, dass des Niemand Gewalt noch Macht gehabt, dann soviel man sich unzeitig gern (?) angenummen hat, so ist auch die Behaltnus meins und der andern und der zwei (?) Siegel *unvollkommen* dann der Namafften (?) und mehr Ihren (?) Siegel noch wohl sieben sein bei den Handen wie vorher blieben, als nemlich bei den dreien Regenten, auch bei dem Kanzler und Zieglar (Siegler ?) wer sorgt um dieselben Siegel? Aber solch mein Anliegen und Begehren hat bei den Herren Testamentarien aus Rath und Sperr der Landräthe nit statt haben mögen, des ich mich hart gegen ihnen beschwert hab und noch, mussts also leiden, man hat mirs zwar nit genommen, bin selbst mit dem Einlegen zu gach gewest, aber so man mir das gegunnt, hätt man mirs mit Ehren und Fug wieder folgen lassen mögen.

Item so sei, wie ich vernommen hab, Kaiserlicher Majestät Kammer- und Garderobtruhen, auch Silberkammer, Stallmeistern (?) und ander Vorräth, Hab durch die Herrn Testamentarien besucht, inventirt und bewahrt, darbei ich auch der vorberührten meiner sonderen Arbeit halben nicht sein mögen, und zuletzt aus Obliegen meiner beschwerlichen Krankheit des Aufbruchs nicht erwarten mögen, sondern mich an weiland Kaiserlicher Majestät Doctores und Aerzt gehängt und vor der Kaiserlichen Majestät Leich herab (nach Wien ?) gefahren, da die Herren Testamentarien alle Handlung meines gnädigen Herrn Hochmeister S. Georgen Ordens und Bischofen zu Wien mündlich und schriftlich klare (?) Relation und Unterricht gethan haben, wie dann alle Handlungen in Schriften gestellt, beschlossen und verpetschaft und gegrundt noch vollkommner Unterricht davon zu thun, aus was Ursach und wie alle Ding gehandelt, in meiner Gedächtnuss nit sein mögen. Aber soviel wie obsteht, mag ich ainiger (Einziger ?) Euer Ehrwürden und Gunst ungefährlich berichten und so Euer Ehrwürden und Gunst

gegründeten und mehrern Unterricht zu haben meinen, möcht Ihr die bei gemeinen Testamentarien suchen, ungezweifelt, sie werden sich darauf gebürlich halten, damit Euer Ehrwürden und Gunsten anstatt gemeiner Landschaften, auch Euer selbst Personen Dienst und Gefallen zu beweisen, bin ich als ein armer treuer *Mitlandmann* allzeit bereit etc.

Auch unser Landsmann, Bernhardin Raunach, weiss Interessantes zu berichten.

Er war vom Kaiser nach Innsbruck beschieden worden, folgte ihm dann nach Wels, und wurde von ihm in den *Hofrath* nach Linz abgeordnet, wo er bis zum Tode des Kaisers blieb. An dem seinem Todestage vorhergehenden Tage waren die Hofräthe von den Räthen des Kaisers nach Wels beschieden worden. Nach dem Tode des Kaisers hätten die Räthe berathschlagt und beschlossen, alle Siegel, Secrete und Katschets zu sammeln und unter Sigel zu legen. Auch wurde beschlossen, die Silberkammer und Garderobe zu inventiren, und dazu der Ritter Wilhelm Scharff und der Truchsess Meixner verordnet. Mathes Warbirar ward aufgefordert, das grosse Siegel, das sich in seiner Gewalt befand, zu übergeben, was er auch that. Es wurde in die Truhe mit des Kaisers Katschet, welche Eberhard Polheim brachte, gelegt; auch Finsterwalder brachte sein Siegel, das ward zu den übrigen gelegt, ebenso Gabriel Vogt, der aber äusserte, er möchte es wohl behalten, denn er sei ebenso König Karls Secretär, als des verstorbenen Kaisers, nichts desto weniger ward es zu den übrigen gelegt. Hans Renner sagte, er habe ein Secret, das brauche er aber, um die Post an König Karl und Frau Margarethe (die Statthalterin der Niederlande) zu fertigen, es gehöre auch nicht den Landen, sondern es sei ‚auf *Niederland* gestellt.' Also ward es ihm belassen. Ausserdem war kein anderes Siegel oder Secret am Hofe, von dem man Wissen hätte. Es wurden also obige Siegel mit jenem des Reichs in eine Truhe gelegt und diese versiegelt mit den Siegeln der Hofräthe, der Testamentsexecutoren und des Hauptmanns zu Linz, Wolfgang Jörger. Darauf fragte man die Testamentsexecutoren um die Kleinode und andere geheime Sachen, als Briefe und dergleichen. Sie erwiderten, es sei alles wohl verwahrt und in einer Kammer versiegelt. Nachdem dies alles geschehen, bestellte man die Kapelle, den Psalter zu lesen, und jeder ging daran, den Todfall dem Lande, von welchem er abgeordnet war, zu verkünden. Als es Tag geworden, ward Ihre Majestät ‚besungen wie sich zu Seelen gebürt', und blieb der Leichnam den ganzen Mittwoch offen liegen, damit ihn jeder

sehen könne. An diesem Tage kam auch der Cardinal von Gurk, und nach dem Morgenmahl kamen die Testamentsexecutoren und Hofräthe mit dem Cardinal zusammen, und es ward da von vielen Sachen geredet. Inzwischen brachte Hans Renner eine Schrift, fünf bis sechs Bogen Papier stark, die war schlecht zusammengestochen, ‚ich weiss nicht, ob sie das für das rechte Testament (Original) oder für eine Copei angezeigt haben.' Er habe auch kein Siegel, Secret oder Signet daran gesehen, da er zu weit davon gewesen. Aus dieser Schrift las Renner fünf Artikel. Der vierte Artikel enthielt die Bestimmung, ‚die Regimente zu Oesterreich und Tirol, Hauptleute, Vicedome und Pfleger sollen bleiben *und die Testamentsexecutoren Gewalt haben, die zu mehren und zu bessern.*' Diese Artikel seien nicht in dieser Ordnung im Testament aufeinander gefolgt, sondern nur auszugsweise verlesen worden. Schliesslich theilten die Testamentsexecutoren mit, der Kaiser habe nach Abfassung des Testaments mündlich verordnet, die Hofräthe sollen in ihrem Wesen oder Rath bleiben. Das Testament sei in den Händen der Testamentsexecutoren geblieben, und diese hätten auch auf Begehren der Hofräthe denselben keine Abschrift geben wollen. Auch eine Urkunde mit Bestimmungen über den Hofrath wurde gezeigt, die solle der Kaiser mit eigener Hand unterzeichnet haben, *was wegen seiner Schwachheit doch nicht möglich gewesen.* ‚Und ist also hin und her gezogen, dass niemand weiss, was ist.' Die Hofräthe erklärten auf die Aufforderung der Testamentsexecutoren, ihr Amt fortzuführen, sie seien von den Landen zu Lebzeiten des Kaisers abgeordnet und müssten sich diesfalls bei denselben erst Raths erholen. Den Testamentsexecutoren war diese Antwort ‚beschwerlich', und sie drangen in die Hofräthe, zu bleiben, aber diese blieben bei ihrer ersten Antwort. Am Pfingsttag darnach wurde gesagt, wie man die Truhe mit den Siegeln etc. eröffnet und viele Briefe gesiegelt hätte. Als dies den Hofräthen zur Kenntniss kam, stellten diese an die Testamentsexecutoren die Frage, wie sie das ohne der ersteren Wissen gethan hätten, und es sei nicht gut, dass solche Ausfertigung nach dem Tode des Kaisers geschehen. Die Testamentsexecutoren erwiderten, sie hätten dies nach des Kaisers Befehl gethan und wüssten es wohl zu verantworten. Dabei hätten es die Hofräthe bewenden lassen. Es habe dies zu viel Gerede Anlass gegeben. Am Sonntag darnach trug man die Leiche des Kaisers in die Pfarre, mit grossen Ehren, und sie ward in den Chor gesetzt. Es wurde auch den Hofräthen zugesprochen, sie sollten mit der Leiche ziehen; Raunach gab zur Antwort, als Hofrath oder Gesandter wolle er nicht mitziehen, wohl aber gern als ein alter

unterthäniger Diener. Diese Antwort gaben auch mehrere andere Gesandte (Hofräthe), weiter wurde aber darüber nicht gesprochen, noch ein weiteres diesfälliges Begehren an die Hofräthe gestellt. Am Mittwoch darauf zog Raunach ab, während des Kaisers Leiche noch in der Kirche zurückblieb. Er wisse nicht, wo die Siegel, Katschet, Ringe und die geheimen Sachen hingekommen, ein ‚Truhel' sei dem Abt von Kremsmünster übergeben worden. Es ging die Sage, dass 1000 Gulden darin gewesen, die der Kaiser dem Abt vermacht.

Mathes Hoffer berichtet: Als der Kaiser zwischen drei und vier Uhr nachts in Wels verschieden, sei man zur Stunde aus der Kammer in ein kleines Stubelein gegangen. Daselbst hat der Marschall, derzeit Leonhard *Rauber*, gesagt, was man nun nach des Kaisers Tode thun solle. Es wurde dann im Rathe beschlossen, das grosse Siegel, Petschaft und Katschet mit den anderen Siegeln der Secretäre in eine Lade zu thun und unter Siegel zu legen. Also brachte der Matthäus das grosse Siegel mit den Worten, der Kaiser habe ihm befohlen, es niemand zu übergeben, als dem Regiment zu Innsbruck, aber — (unleserlicher Satz). Dann brachte *Polheim* ein Truhel mit dem Katschet. Den Petschaftring übergab der Abt von Kremsmünster und fügte bei, Ihre Majestät hätte ihm den mitsammt dem Geld zu behalten zugestellt und übergeben. Dann forderte man den Secretären die Siegel ab. Hans *Renner* erwiderte, er habe ein Siegel, das gehöre auf die Wurzen (?) diesem Land. Man forderte ihn auf, es zu übergeben. Er sagte, er hätte es in der Henburg (?), wollte mans haben, man möchte wohl darum gehn. Also räth ich, es gehört ihm zu, es daher zu überantworten. Aber er hat es meines Wissens nicht überantwortet. Gabriel *Vogt* sagte, er habe ein Siegel, wenn er es nicht hergebe, so wisse er es gegen seinen künftigen Landesfürsten zu verantworten, aber er gab es her. Desgleichen gab der Finsterwalder sein Siegel her. Es wurden nun alle diese Siegel in eine Lade gelegt und diese versiegelt. Leonhard Rauber und die Testamentsexecutoren nahmen sie zu sich. Dann wurden Wilhelm Scharff und der Truchsess Meixner zur Inventirung der Silberkammer bestellt. Auf die Frage um die geheimen Sachen erwiderten die Executoren, der Kaiser habe dieselben mit anderen Sachen in einer versiegelten Truhe denselben zu Händen — (unleserliches Wort). Hoffer hat aber die Truhen nicht gesehen. Tags darauf ward öffentlich angezeigt, dass die Testamentsexecutoren viele Briefe mit Siegel und Katschet ausgefertigt hätten, dass man die in den neuen Hofrath verordnet und von den Erblanden zugeschickt. Man wunderte sich, dass dieselben die Siegel ohne unser

Wissen und Willen aufgebrochen hätten, nichts desto weniger haben die Testamentsexecutoren ihres Gefallens gehandelt. Damals kamen auch Leonhard Rauber und Wilhelm Scharff zu den Verordneten des neuen Hofraths und zeigten ihnen an, Vogt und Finsterwalder wollten ihre Siegel wieder haben, weil auch der Kanzler Renner und Ziegler sie hätten und sie (Vogt und Finsterwalder) ebenso Secretarien wären wie jene. Da ward ihnen von uns geantwortet, wir wüssten nicht dazu zu rathen; hätten sie uns aber früher gefragt, ehe die Siegel geöffnet worden, so hätten wir nicht gerathen, jemand ein Siegel zu geben oder irgend einen Brief ausgehen zu lassen.

Die vorliegenden Berichte vertrauenswürdiger Zeugen sind jedenfalls ein interessanter Beitrag zur Kenntniss der ständischen Bewegung Oesterreichs nach dem Tode Maximilians. Die krainische Landschaft zieht Bericht ein ‚im Namen des Landesfürsten'; sie gerirt sich also, als wäre die Gewalt desselben an sie übergegangen. Wir erfahren aus der treuherzigen und wahrhaften Erzählung Gabriel Vogts, wie es bei Abfassung des kaiserlichen Testaments zugegangen, was mit den Briefen und Siegeln geschehen. Raunach aber gibt Mittheilungen über die Publication des Testaments, wobei es nicht ganz regelrecht herging, die Geheimthuerei mit demselben selbst dem Hofrath gegenüber, des Kaisers angebliche mündliche Bestimmung betreffs dieser Behörde und die Einwendungen der Hofräthe gegen dieselbe, welche, ganz im Geiste ihrer Landschaften handelnd, ihr Mandat durch den Tod des Kaisers erloschen ansehen. Hoffer endlich berichtet uns die Einsetzung des neuen Hofraths durch die Testamentsexecutoren, deren Berechtigung zu diesem Schritte zweifelhaft erscheint.

2. Die Gesandtschaft nach Barcelona. Die Huldigung.

Schon auf dem ersten Generallandtag in Bruck (März 1519) hatten die niederösterreichischen Lande die Absendung einer Deputation an den spanischen Hof, zu ihren neuen Landesfürsten, beschlossen, doch fanden sich die Gesandten, darunter für Krain neben den bereits genannten — Trojan von Auersperg und Ritter Jörg Schnitzenpaumer — noch Niklas von Thurn,[1] erst gegen Ende Juni in Villach zusammen. Die krainischen Gesandten haben in ihrer Relation an die Stände[2] Vergnügungen und Fährlichkeiten der Reise

[1] Valv. X. 320.

[2] Valv. l. c.

beschrieben, welche, am 20. Juni von Villach aus angetreten, erst am 3. November mit der Landung in Barcelona schloss. Es ging zu Lande über Venedig, wo die Republik die Gesandten durch zwölf Edelleute mit einer ‚zierlichen Oration' empfangen liess, in welcher — so schreiben die Krainer Gesandten — ‚sie *uns Teutsche* einen Ursprung ihres Aufnehmens nenneten' und beifügten, dass sie keine Macht so hoch schätzten, als das durchlauchtigste Haus Oesterreich. Am folgenden Tage empfing die Gesandten der Doge in Gegenwart des Senats ‚gar höflich' und hiess sie neben ihm Platz nehmen. Dann wies man ihnen den Schatz und das Zeughaus und ‚regalirte sie mit Malvasier und andern köstlichen Sachen'. In allen venetianischen Städten, die sie berührten, wurden die Gesandten als Gäste der Republik vom ‚Gubernator' vor den Thoren erwartet und in die für sie bestimmten Quartiere geleitet. Der Herzog von Ferrara bewirthete sie mit Austern und köstlichem Wein. In Rom gewährte ihnen der Papst Leo X. durch Vermittlung des kaiserlichen Botschafters eine Audienz und sprach sein Wohlwollen gegen Oesterreich aus. In Neapel wurden sie vor dem Eintritt in die Stadt vom Markgrafen von Peschiera und vielen anderen Grafen und Herren auf Befehl des Vicekönigs empfangen und in ihre Herberge geleitet. Sie wurden vom Vicekönig und anderen Grossen zur Tafel geladen und so verschwenderisch mit köstlichen Weinen und anderen Lebensmitteln beschenkt, dass sie dieselben in Neapel nicht verzehren konnten, sondern mit sich zu Schiffe nahmen. Die folgende Seefahrt war voll von Abenteuern und Stürmen. Aus dem sardinischen Meer mussten die Schiffe wegen Havarien nach Sicilien zurück und dort günstigere Winde abwarten. Als sie am 28. September wieder auf der hohen See waren, mussten sie wegen widrigen Windes acht Tage vor Anker liegen. Ein heftiger Sturm warf sie an die Küste von Minorca. Sie riefen Gott und Unsere Liebe Frau von Monserrat um Hilfe an, welche sie denn wunderbarlich erledigte. In der Nacht warf man alle Segel ab und schwebte so auf dem Meer. Dann nahm man den Curs auf Catalonien und kam so nahe an Barcelona, dass man die Lichter in den Fenstern der Stadt sehen konnte. Aber ein plötzlich sich erhebender Sturmwind trieb die Schiffe wieder auf die hohe See zurück, ‚dass sie die ganze Nacht auf dem Meer, abermal ohne Segel, schweben müssen.' Drei Stunden vor Tagesanbruch kam aber der rechte Sturmwind, ‚da erhub sich eine Arbeit und Geschrei, dass man Waren, Stuck (Geschütze ?) und allerlei ins Meer werfen und dem Winde nachfahren musste.' Zweimal mussten sie den Hafen aufsuchen, einmal auf Iviza, dann auf Malorca; erst am

Tage Allerheiligen konnten sie wieder in See stechen, und am 3. November landeten sie endlich in Barcelona.

Am 6. November wurden die Gesandten bei Hofe eingeführt. König Karl empfing sie stehend und wollte sich nach spanischer Sitte nicht die Hand küssen lassen. Doctor Siebenbürger sprach da im Namen Aller in gewandter lateinischer Rede — denn Deutsch verstand man am spanischen Hofe nicht — doch in kühnem, Rathschläge ertheilendem und daher die spanische Grandezza verletzendem Tone.[1] Zwar erwiderte der König in gnädigen Worten, doch die Gesandten waren sich des Ernstes der Lage bald bewusst, und die Steirer waren die Ersten, welche durch Sigm. v. Herberstein sich von der compromittirenden Gemeinschaft der Oesterreicher lossagten und damit dem bisher unzweifelhaft bestandenen Bündnisse zur Wahrung der ständischen Freiheiten die Spitze abbrachen. Er erklärte vor den Räthen, nie hätten die Steirer ein Bündniss gegen den Kaiser geschlossen, nie habe ihre Loyalität gewankt, so wenig wie unter früheren Regenten, von dem ersten Habsburger bis auf Maximilian. Steiermark weise jede Solidarität mit dem Vorgehen Siebenbürgers zurück. Am 15. November ertheilte Gattinara im Namen des Kaisers den Ständen die Antwort auf ihre Botschaft. Er tadelte den Eingriff der Lande in das landesfürstliche Gut und die landesfürstliche Obrigkeit, die Umstossung des von Max eingesetzten und von den Testamentsvollstreckern bestätigten Regiments. Es habe den Ständen nicht zugestanden, sich selbst Recht zu verschaffen. Da der Kaiser und sein Bruder nicht sogleich in die Erblande kommen könnten, so sollten die Provinzen den Eid der Treue der für die Erblande bestimmten obersten Regierung anstatt den Fürsten leisten, dann werde man gern ihre Privilegien prüfen und bestätigen lassen. *Diese* Forderung verstiess offenbar gegen das Recht der Stände, wornach der Schwur der Treue von ihrer Seite an die vorherige Bestätigung der Landesfreiheiten gebunden war. Die Steirer im Vereine mit den Kärntnern und Krainern wiesen denn auch den Vorwurf der Eigenmächtigkeit mit Berufung auf ihre Loyalität und ihre Landesfreiheiten zurück. Obwohl nun Gattinara selbst einsehen musste, dass der kaiserliche Bescheid in dieser Beziehung auf Unkenntniss der Landesrechte beruhe, konnte er ihn doch nicht mehr rückgängig machen, und die Gesandten verstanden sich endlich auf seine Bitte dazu, den Landen diesfalls zuzuschreiben und sie zur Annahme der kaiserlichen Proposition zu bewegen. Am 16. Dezember

[1] Kraus l. c. S. 34.

hatten die Gesandten die letzte Audienz, Trojan von Auersperg sprach im Namen der Krainer, der Grosskanzler Gattinara antwortete und der König sprach zu den Gesandten: ‚Ich versehe mich, Ihr werdet als unsere getreue Unterthanen bei uns verbleiben. Ich will allezeit Euer gnädiger König sein und bald zu Euch kommen.‘[1] Trojan von Auersperg erwiderte mit einer Loyalitätsversicherung: Ihre Majestät werde allezeit fromme und getreue Unterthanen in diesen Landen finden. Schliesslich bot der König den Gesandten die Hand und sie wurden nach einer Tractation durch den Cardinal Mota, der ihnen die schriftlichen Bescheide und königlichen Geschenke, darunter ein Stück Sammt für jeden Gesandten, einhändigte, entlassen. Die krainerischen Abgeordneten nahmen ihren Rückweg über Perpignan, Montpellier, Avignon, Neapel, Capua, Rom, Florenz und Venedig.[2]

Während der Reise nach Barcelona und der Verhandlungen daselbst hatte König Karl bereits mit fester Hand die Zügel der Herrschaft ergriffen. Ein Mandat vom 23. Juli[3] 1519 überwies die Verwaltung der österreichischen Erblande an die ‚oberste Regierung‘, das kaiserliche Regiment in Augsburg; am 27. Juli[4] ernannte Karl bereits die Huldigungscommissäre für die österreichischen Provinzen, für Krain Felix Graf zu Württemberg, Georg Graf zu Montfort, Niklas von Neuhaus, Dr. Hieronymus Baldung, Mannsdorfer und den Secretär Wolf Vogt. Doch erst mit Mandat vom 4. Oktober 1519[5] wurden die Landschaften zur Ablegung des Eides berufen, und mit Beginn des Jahres 1520 kamen die Huldigungscommissäre in den österreichischen Provinzen an.[6] Während nun Kärnten am 25. Januar, Steiermark am 6. Februar huldigte, hielt die krainische Landschaft allein noch an ihrem verbrieften Rechte fest, sie forderte die Beschwörung oder doch das Gelübde der kaiserlichen Commissäre auf die Beobachtung der Landesfreiheiten, ehe sie sich ihrerseits zur Huldigung verstehen wollte. Die Commissäre schlugen dieses Begehren ab, die Landschaft aber erklärte, sie wolle sich ihre Freiheiten nicht nehmen, sondern — über dieselben durch ihre natürlichen Erbherren und Landesfürsten entscheiden lassen, bis dahin aber ebenso, als ob

---

[1] Kraus l. c S. 36–38; Valv. X. 322; Muchar, Gesch. Steierm. VIII. 288—290.
[2] Valv. l. c.
[3] Kraus l. c. S. 39.
[4] Kraus l. c. S. 43 und Anm. 3.
[5] Kraus l. c. S. 43.
[6] Kraus l. c. S. 45.

sie die Erbpflicht gethan hätte, denselben in allem Gehorsam leisten.[1] Es konnte der Landschaft wohl nicht zweifelhaft sein, wie die Entscheidung des Landesfürsten ausfallen werde, und ihre Erklärung konnte daher für sie wohl nur den Werth einer Rechtsverwahrung haben. Die kaiserliche Entscheidung mag wohl den Ständen im Sinne einer Anerkennung ihrer Rechte entgegengekommen sein, und so fand denn auch am 11. Juli 1520 die Huldigung zu Handen der kaiserlichen Commissäre, Ulrich, Abt zu S. Paul im Lavantthal, und Hans Manndörfer, Anwalt zu Ortenburg, statt, *vor* der Eidesleistung von Seite des Landesfürsten.[2] Es wurde dadurch der Satz, dass der Gehorsam der Landschaften von dem Eide des Landesfürsten auf die Landesverfassung abhänge, in sein absolutistisches Gegentheil verkehrt, nemlich die Bestätigung der ständischen Freiheiten hänge von dem Gehorsam gegen den Landesfürsten ab. Die Landesfreiheiten wurden wenigstens im Princip zur Gnadensache des Landesfürsten. König Karl bestätigte denn auch die Freiheiten Krains am 25. Oktober und gleichzeitig die Freiheiten der Ritter und Knechte aus der Mark und Möttling, wie derer von Istrien.[3]

3. Die krainische Gesandtschaft bei der obersten Regierung in Augsburg, Köln, Mastricht, Aachen, Mainz.

Schon als die krainischen Stände die Huldigung leisteten, war ihnen durch die landesfürstlichen Commissäre im Namen der obersten Regierung von Augsburg angezeigt worden, wenn sie allgemeine oder persönliche Beschwerden hätten, müssten sie zwei oder drei Abgeordnete wählen und diese zur Stunde nach geleisteter Huldigung nach Augsburg senden. Wie die übrigen Landschaften kam auch Krain dieser Aufforderung nach und wählte Ulrich Wernecker, Hauptmann in Landstrass, und den schon öfter in ähnlichen Missionen bewährten Felician Petschacher als seine Vertreter bei der obersten Regierung in Augsburg. In der diesfälligen Instruction[4] wiederholt die Landschaft ihre Rechtsverwahrung betreffs der Huldigung. Obwohl es von Alters Herkommen sei, dass die Lande ihren Erbherren und Landesfürsten die Erbpflicht erst nach geschehener Abstellung der

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 127.
[2] Valv. X. 323; Kraus l. c. S. 45 und Anm. 4; Mitth. 1865 S. 16.
[3] Kraus l. c. S. 63, Landhandveste.
[4] Landsch. Arch. Fasc. 88, Rubr. I.

Neuerungen und Beschwerden leisten, wie dies Kaiser Maximilian bei Antritt seiner Regierung gethan und worüber die Abgesandten die Urkunde in Händen haben, so hätten sie doch die Eidespflicht ‚nur zu unterthänigem Gefallen und nicht aus Schuldigkeit' nicht länger verweigern wollen. Die Anliegen und Beschwerden Krains, welche die Instruction aufzählt, sind von der verschiedensten Art. Die Gesandten sollen sich vor allem um Bestätigung der Landesfreiheiten gemäss der von den Huldigungscommissären ausgestellten Verschreibung bewerben, sie sollen ihre Mandanten gegen den Vorwurf, welcher ihnen von ‚Missgönnern' gemacht werde, als hätten sie sich eigenmächtig das landesfürstliche Kammergut, alle Obrigkeit und Regale zugeeignet, im Einvernehmen mit den Abgeordneten Steiermarks und Kärntens, welche dieser Vorwurf gleichermassen angehe, rechtfertigen, in welcher Beziehung sie eine besondere ‚Schrift' zugestellt erhalten. In Gemässheit des von den Commissären gemachten Antrags sollen die Gesandten ferner wegen einer für die Lande an einer ihnen gelegenen Malstatt zu errichtenden Regierung verhandeln. Die weiteren speciellen Anliegen Krains betreffen: Erfolgung von 600 Gulden aus dem Aufschlag für den während der Zeit der ständischen Regentschaft aufgestellten grossen Ausschuss, der auch in Landrechtssachen verhandelte, Herbeiziehung von Triest und Wippach zur Steuerleistung, Einführung guter Münze, Strassen- und Wegbesserung aus den zur Kammer eingezogenen Wegmauthen, Herstellung der Türkenkundschaft auf Kosten des Landesfürsten, Versehung der Orte und Schlösser an der Grenze mit Hakenbüchsen und Pulver, und endlich zwei persönliche Beschwerden sehr verschiedenen Inhalts. Die eine betrifft den Vicedom Erasmus Braunbart, die andere die Gebarung mit einem für Krainer gestifteten Studentenstipendium in Wien.

Gewichtig ist die Beschwerde wider den Vicedom. Derselbe habe die Landleute in Gefahr der Ungnade schon bei dem verstorbenen Kaiser gebracht; damit noch nicht ersättigt, habe er den Landeshauptmann und die demselben zugeordneten Landleute beschuldigt, es sei keiner aus letzteren so ‚fromm und redlich', dass er ein dem Landeshauptmann missfälliges Urtheil zu fällen wagen würde, auch behaupte er, es hätten ihm die Verordneten einen ungerechten Entschied gegeben, was unrichtig sei. Da nun der Landeshauptmann und seine Verordneten nicht allein in Krain, sondern auch im Reich und in andern Landen als ehrliche, fromme und gewissenhafte Leute bekannt seien, welchen Ruf Braunbart mit seiner scharfen Zunge nicht beflecken könne, da ferner daraus seine Leichtfertigkeit, Thorheit und seine

Absicht zu entnehmen sei, die Leute beim Landesfürsten in Ungnade zu bringen, da man endlich schon unter der früheren Regierung von Braunbart viel Unbill gelitten und dazu geschwiegen, wodurch ‚sich der Mann nun übernimmt', so sei dies fernerhin nicht mehr zu dulden, und die Gesandten mögen auf Absetzung des Vicedoms und Bestellung einer redlichen Adelsperson an seiner Stelle hinwirken.

Nicht uninteressant ist die Stipendiumsangelegenheit. Ein Krainer, Doctor Briccius, hatte ein Stipendium für zwei in Wien studirende Krainer im Betrage von 40 Gulden Rh. gestiftet. Die Stände beschweren sich nun, dass einer der Testamentsexecutoren, Philipp Sagrer, seinen Sohn, einen ungeschickten, trunkenen und ‚vollen' jungen Menschen, in dieses Stipendium eingeschmuggelt habe, welcher noch im Genusse des Stipendiums stehe, ungeachtet schon Kaiser Max befohlen habe, ihn desselben zu entsetzen. Die Gesandten sollten sich in Augsburg verwenden, dass Doctor Ulrich Kaufmann, als Universitätsrector, dann der Bürgermeister, Richter und Rath von Wien angewiesen würden, den Sagrer des Stipendiums zu entsetzen und dasselbe dem Sohne des Ulrich Steffler, Gegenschreiber des Vicedomamts in Laibach, zu verleihen, auch Verfügung zu treffen, dass dieses Stipendium künftighin ohne Vorschlag der Krainer Landschaft nicht vergeben werde, wie dies schon ein Befehl Kaiser Maximilians verordnete, der nur wegen der Irrung inbetreff des Regiments demselben nicht übergeben worden sei.

Für den Fall, dass die andern Lande in ihren Instructionen Artikel hätten, welche in den krainischen nicht vorkommen, wurden die Gesandten ermächtigt, auch über diese, wenn sie dem Lande Krain von Nutzen sein könnten, zu verhandeln.

Ueber den Verlauf der Augsburger Gesandtschaft liegt uns eine ausführliche Relation der krainischen Abgeordneten vor.[1]

Am 19. Juli reisten dieselben von Laibach ab und kamen am 22. gen Mautersdorf, wo sie Sigmund Freiherrn von Dietrichstein und die Gesandten von Kärnten, Veit Welzer, Landesverweser, und Philipp von Wixenstein, erwarteten. Sie zogen dann zusammen gen Rastat, wo sich die Abgesandten von Steiermark, Lienhart von Harrach, Landesverweser, und Wilhelm Schrott, ihnen anschlossen, dann reisten sie weiter auf Salzburg und Augsburg, in welcher letzteren Stadt sie am letzten Juli ankamen.

Nachdem sie zwei Tage auf die Gesandten von Oesterreich ob und unter der Enns gewartet, schickten die drei Lande am 3. August

[1] Landsch. Arch. l. c.

den Philipp von Wixenstein und Felician Petschacher an die Statthalter der obersten Regierung ab, um die Gesandten anzumelden, welche sodann auf den folgenden Tag um acht Uhr früh vor die Regierung entboten wurden. Als sie an diesem Tage erschienen, fanden sie von Seite der Regierung gegenwärtig: den Cardinal Matthäus, Erzbischof von Salzburg, Bischof Wernhard von Trient, Bischof Peter (Bonomo) von Triest, Maximilian von Siebenburger, Sigmund von Dietrichstein, Jörg von Firmian, Cyprian von Serentein und Hans Renner. Serentein ergriff das Wort, um die Gesandten im Namen der Regierung zu begrüssen und die Bereitwilligkeit der letzteren zur Verhandlung wegen Einsetzung einer Regierung der niederösterreichischen Lande und über die Beschwerden der Landschaften zu erklären.

Nach dem Austausch der üblichen Loyalitätsphrasen stellten die Gesandten sich als solche vor und wollten ihre Kredenzbriefe überantworten, die Regierung wollte diese jedoch nicht annehmen, und der Herr von Serentein hiess die Gesandten weiter reden, ‚sie hätten an unseren Personen Glaubens genug.'

Die Gesandten erklärten dann, der Wunsch der Lande sei eine ‚ehrbare aufrichtige annehmliche Regierung' und Abstellung ihrer Beschwerden.

Darauf wurden die Gesandten in ihre Herberge entlassen.

Am 6. August beschieden die Statthalter die Gesandten vor sich und liessen ihnen durch Herrn von Serentein sagen, sie hätten das Begehren der Gesandten vernommen und wünschten ihr Gutachten über die Errichtung einer Regierung, wollten auch ihre Beschwerden, wenn sie ihnen zugestellt würden, in Berathung ziehen.

Darauf baten die Gesandten um Bedenkzeit inbetreff der Regierung und erboten sich, ihre Beschwerden vorzubringen.

Am 7. August stellten die Gesandten den Statthaltern ihr *Gutachten* wegen der Regierung zu. Dasselbe umfasste folgende Punkte:

1. Dass zu der Regierung, welche in Appellationen und allen andern Sachen zu handeln Macht haben solle, ausser den vom Landesfürsten Ernannten auch taugliche Personen aus jedem der niederösterreichischen Lande genommen und mit ‚erbarer' Besoldung versehen werden sollen.

2. Dass den Hauptleuten und Verwesern in jedem Lande ‚erbare, fromme' Landräthe zugeordnet und denselben auch ein ‚ehrbarer Sold' bestimmt werde, mit welchen Räthen die Hauptleute alle vorfallenden Sachen handeln und ausrichten, was ihnen aber zu schwer, an die oberste Regierung gelangen lassen sollen.

3. Beschwerden über die Hauptleute und Verweser sollen an die oberste Regierung gerichtet werden.

4. Sollten Ihre Majestät nicht willens sein, eine oberste Regierung zu errichten, so möge an einem gelegenen Ort für die niederösterreichischen Lande ein *Hofrath* errichtet und wie *ad 1* besetzt werden. Seinen Mitgliedern, sowie den Räthen und Amtleuten überhaupt soll Annahme von Geschenken *bei Todesstrafe* untersagt sein.

Sollte aber die Aufrichtung einer obersten Regierung nicht alsbald thunlich sein, so bitten die Landschaften, dass ohne Verzug aus ihren Landen Personen der obersten Regierung zugeordnet werden, um die Appellationen, die keinen Verzug leiden, und andere Sachen, daran Land und Leuten gelegen, zu erledigen.

Endlich bitten die Landschaften noch, dass Ihre Majestät etliche Personen aus den niederösterreichischen Landen an Ihren Hof als *Räthe* ziehe und gebrauche.

Am nemlichen Tage legten die Gesandten der drei Lande auch ihre *Beschwerden* ein und zeigten an, sie hätten noch eine Beschwerde, die etwa auch die von Oesterreich betreffen möchte, mit welcher sie daher bis zu deren Ankunft verziehen wollten.

Der Wortlaut der nun folgenden Beschwerde stimmt ganz mit der bereits erörterten *Instruction* überein. Nur bitten die Stände noch um eine Abschrift der vom Vicedom Braunbart wider sie eingelegten Artikel zum Behufe ihrer Verantwortung, und fügen die Bitte wegen Erlassung einer *Polizeiordnung* bei, betreffend die Unordnungen, das Unwesen und die Unkosten bei Hochzeiten, Begräbnissen und in den Kleidungen, Theuerung, Betrug der Wirthe und Gastgeber, auch der Kaufleute in Seide und Wollentüchern, Specerei, Apotheken, Nahrung, Speise und Trank, auch Kaufmannsgesellschaften mit den Holden der Landleute u. dgl. Es soll zur Berathung der diesfälligen Ordnung eine Commission mit Beiziehung der Landleute und der Städte eingesetzt werden.

Ausser dieser wurde noch eine abgesonderte Beschwerde von Heinrich Ellacher im Namen der ‚*Carstleute*' eingelegt.

Diese betrifft folgendes:

1. Man wolle ihnen von Seite Triests die Strasse auf Klanz, welche für sie näher und gelegener als jene auf Triest, sperren, was abgestellt werden wolle.

2. In den vergangenen venedigischen Kriegsläufen hätten sich viele Irrungen zwischen den Pflegern beider österreichischer Erbherrn

inbetreff des Gerichtszwanges und der Confinen ergeben, diese sollen beigelegt werden.

3. Herstellung der baufälligen Schlösser am Carst und Versehung derselben mit Büchsen, Pulver und Kugeln.

Am 8. August früh schickten die von Oesterreich ‚des alten Regiments Partei' zu den Gesandten der drei Lande und liessen sie um Gehör bitten, sie hätten besonders mit ihnen zu reden. ‚Darauf kamen wir zusammen in Unserer Frauen Kirchen, und waren da von wegen des alten Regiments Dr. Johann Snatpekh und Herr Hans von Lamberg, die übergaben jedes Landes Gesandten einen Credenzbrief und zeigten uns darauf an, Eine Landschaft in Oesterreich sei bei kaiserlicher Majestät Testament und Libellen geblieben, die sie uns alle mit Namen auf einem Zettel geschrieben haben.' Die Landschaft habe bei der Erbhuldigung auf Begehren des Markgrafen von Brandenburg und seiner Mitcommissarien den Grafen Hans Hardegg, den Herrn Christof von Ludmannsdorf und sie zwei (Snatpekh und Lamberg) zu Statthaltern Ihrer königlichen Majestät verordnet. Die beiden ersteren seien verhindert. Sie boten den Gesandten Rath und Beistand in dem, was Land und Leuten und den beiden Majestäten förderlich wäre, an.

Die Gesandten von Innerösterreich erwiderten, sie hätten auf die von Oesterreich gewartet, und dann, als niemand gekommen, wären sie mit der Regierung in Verhandlung getreten, sie harrten auf deren Antwort und wollten, wenn es nach Massgabe derselben nothwendig sein sollte, mit den anderen Gesandten der niederösterreichischen Lande zu verhandeln, es dieselben wissen lassen.

Darauf replicirten die von Oesterreich, dass sie sich verspätet, komme daher, weil kein Tag für die Zusammenkunft festgesetzt war, und sie seien bereit, den andern Gesandten mitzutheilen, was sie neben ihnen handeln sollten, nemlich dass, nachdem die Libelle mit viel Mühe und Kosten erlangt worden, man dieselben nicht überschreiten, sondern denselben nachgehen sollte.

Die Gesandten der drei Lande erwiderten darauf, sie hätten keinen Befehl inbetreff der Libelle, sondern nur wegen Einsetzung einer guten Regierung und Abstellung ihrer Beschwerden.

Darauf dankten die von Oesterreich für das Anerbieten der Innerösterreicher und übergaben ihre Credenzschreiben an die drei Lande.

Am 8. August kamen von der Landschaft von Oesterreich unter der Enns, so wider das alte Regiment sein, gen Augsburg, nemlich Herr Michel von Eytzing, Herr Hans von Zelking, Doctor Ulrich vnd Hans von Lapetz Gebrüder, Matthäus tewffl vnd Doctor Martin Sieben-

bürger ‚*zeigten sich aber uns den Gesandten von den drei Landen nicht an, sondern handelten ihr Sachen für sich selbst bey den Herrn.*‘

Am 13. August übergaben die Gesandten der drei Lande ihre gemeinsame Beschwerde den Statthaltern, betreffend:

1. Herstellung einer guten Münze,
2. Hilfe gegen die Türken.

Am 14. August sind die Gesandten von dem Land ob der Enns in Augsburg angekommen, Abt Linhart von Wilhering, Cyriak, Herr zu Polheim, und Adam Schindtelberger, Bürger zu der Freyenstat, ‚*die haben auch ihr Sachen für sich selbst gehandelt.*‘

Am 18. August wurden die Gesandten der drei Lande vor die Statthalter beschieden und ihnen durch den Herrn von Serentein eröffnet, dass von der römischen und spanischen königlichen Majestät Bescheid gekommen, wie dass Ihrer Majestät Meinung sei, in den österreichischen Landen drei Regimente, nemlich eins in niederösterreichischen Landen, das andere in der fürstlichen Grafschaft Tirol, das dritte in den äussern Landen zu Ennsheim zu halten, die da Gericht und Recht und was dem anhängig wäre, dadurch Fried und Recht gehalten möcht werden, zu handeln hätten, und sie begehrten darauf von den Gesandten ihren Rathschlag, wie das Regiment in den niederösterreichischen Landen aufgerichtet sollt werden, ihnen schriftlich zuzustellen.

Am 19. August entsprachen die Gesandten diesem Begehren.

In ihrem Gutachten sprechen sie sich für Errichtung *einer einzigen* Regierung aus, wegen Verringerung der Kosten. Die Hauptleute und Verweser in den Landen hätten alle Sachen zu verwalten, die ihnen gebühren und nur ‚was ihnen zu schwer, vor die oberste Regierung zu bringen.

Die Beschwerden wären im Wege des Vicedoms an einen bei der Regierung bestellten Secretär zu übersenden, der sie im Rath vorzulegen und ihre Erledigung zu betreiben hätte. Diese hätte wieder an den Vicedom zu gelangen, bei dem sie die Parteien zu suchen hätten, doch gegen Entrichtung einer Taxe dafür.

Da jedoch Ihre königliche Majestät in den österreichischen Landen drei Regierungen aufrichten wolle, so erachten die Gesandten, dass für die niederösterreichischen Lande ein *Hofrath* an einem gelegenen Orte eingesetzt werde mit einem Marschall, Secretär oder Verwalter der Kanzlei, und ausserdem von Oesterreich unter der Enns zwei, von Steiermark zwei, von Kärnten, Krain und dem Land ob der Enns je ein geborner Landmann dazu verordnet werde. Sie sollen

gehörig besoldet und ihnen Geschenkannahme *bei Todesstrafe* verboten sein.

Für den Fall, dass die Errichtung der neuen Regierung sich verzögern würde, möchten aus jedem der niederösterreichischen Lande Personen in die oberste Regierung aufgenommen, ferner auch einige aus den Landen als Räthe an den Hof gezogen werden, wie dies die Gesandten bereits früher vorgebracht. Da ihnen diesfalls keine Antwort zugekommen, so müssen sie es mehrmals in Anregung bringen, denn die Herren von der Regierung könnten bei der Verschiedenheit der Landesfreiheiten und Bräuche selbst begreifen, wie schädlich es wäre, so wenig Personen in der Regierung zu haben, welche jener kundig sind.

Ferner möchte die Regierung erwägen, zu wie grossem ‚Schimpf, Spott und Verdacht' es den drei Landen gereichen möchte, dass daraus so wenig Personen in die Regierung gewählt seien, *es könnte scheinen, dass man Dem Glauben geschenkt, dessen missgünstige Leute die drei Lande bei Ihrer Majestät beschuldigt, und diese desshalb aus der obersten Regierung ausgeschlossen habe.*

Am 20. August übergaben die Gesandten den Statthaltern eine *Entschuldigungsschrift* der krainischen Landschaft.

Am 25. August theilten die Gesandten von Oesterreich unter der Enns denen der drei Lande ihre Klagen und Beschwerungen wider das alte Regiment *vertraulich* mit.

Am 26. August übergaben die Gesandten der drei Lande dem zur königlichen Majestät abreisenden Herrn von Subenberg die zwei, das Gutachten inbetreff der Regierung betreffenden Schriften, um sie Ihrer königlichen Majestät vorzulegen und darin der Lande getreuer Sollicitator zu sein. Ausserdem übergaben sie demselben noch eine Schrift nachstehenden Inhalts:

1. Die Vicedome in allen Landen sollen jährlich von allen Amtleuten Raitung im Beisein der Landräthe empfahen.

2. Die Vicedome und die Amtleute der grossen Aemter, die nicht zur Verwaltung jener gehören, sollen in den Landen vor den Landräthen eine Vorraitung thun und dann in die Raitkammer ihre Schlussrechnung legen.

3. Die Landleute sollen in Angelegenheiten der Pfleger oder Landleute des Vicedoms ihre Klagen dem Vicedom, sofern sie nicht ihn selbst betreffen, sonst den Hauptleuten oder Verwesern vorbringen. Die beiden Parteien sollen in Gegenwart der Landräthe verhört werden und man soll geringe Fälle im Vergleichswege abthun,

bedeutendere Fälle aber und jene, bei welchen ein Vergleich nicht zustandekam, der obersten Regierung vorlegen und deren Entscheidung vollziehen.

4. Die Klagen der Amtleute und Pfleger des Vicedoms gegen die Landleute sollen vor den Hauptleuten oder Verwesern angebracht werden. Diese sollen die Parteien vor sich, den Vicedom, wenn ihn die Sache nicht berührt, und die Landräthe erfordern und nach genugsamem Verhör der Billigkeit gemäss die Entscheidung fällen; wenn die Parteien sich dagegen beschweren, soll der Gegenstand der obersten Regierung zur Entscheidung vorgelegt werden. Ebenso sollen Sachen, die den Vicedom betreffen, behandelt werden.

5. Wird die Bitte wegen Aufnahme von Landleuten aus allen niederösterreichischen Landen in die oberste Regierung, solange dieselbe noch fortbestehen soll, mit dem Beisatze erneuert, dass auch die Vorfahren Ihrer Majestät geborne Landleute in Ihren Räthen und Regierungen gebraucht hätten.

Am 25. August theilten die Gesandten der drei Lande denen von Oesterreich unter der Enns ihre Handlung und das wegen der Regierung abgegebene Gutachten mit, indem sie Philipp von Wichsenstein und Felician Petschacher zu ihnen sandten, welche ihnen die bezüglichen Documente vorlasen, was die Oesterreicher mit Dank annahmen.

Am 30. August zeigten die vom alten Regiment denen von Oesterreich ob der Enns und den drei Landen an, dass sie willens seien, zu Ihrer königlichen Majestät zu ziehen, sich Ihrer königlichen Majestät zu ‚erzeigen', und ‚wo wir etwas an Ihrer königlichen Majestät Hof zu handeln oder zu entbieten hätten, wollten sie uns gern treulich ausrichten', wofür die Gesandten dankten und sich erboten, dies der Landschaft anzuzeigen und im vorkommenden Falle von dem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Am 30. August wurden die Gesandten der drei Lande abermals vor die Statthalter geladen, und es wurde ihnen eine *Antwort* auf den eingelegten Rathschlag wegen der Regierung verlesen, und die Statthalter forderten die Gesandten auf, ihnen aus jedem Lande eine Anzahl taugliche Personen vorzuschlagen zur Berufung in die Regierung, wobei aber der Vorschlag nicht bindend sein, d. i. auch andere nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden könnten. Ferner erboten sich die Statthalter, die Beschwerden der Landschaften zu berathen und in Kürze zu erledigen.

Hierauf begehrten die Gesandten Bedenkzeit und eine *Copie der ihnen verlesenen Schrift.*

Dieselbe lautete wie folgt:

Ihre Majestäten hätten nach dem Tode Kaiser Maximilians die Gebrechen, so die Erblande an Regierung, Recht und Frieden haben möchten, in Erwägung gezogen, um dieselben abzustellen.

Da nun aber Ihre königliche Majestät dem mächtigen Königreich Spanien sammt den burgundischen Landen von Gott vorgesetzt, zudem römischer König und zukünftiger Kaiser sei, und damit die Erblande die vielen Geschäfte, die aus jenen hohen Stellungen entspringen, nicht entgelten, habe Ihre Majestät eine oberste Regierung über alle ober- und niederösterreichischen Lande eingesetzt, mit vollkommener Gewalt, dieselben in Ihrer Majestät Namen zu regieren, die Gebrechen in Regierung, Recht und Frieden abzustellen und alles inbetreff der Kammergüter, Obrigkeiten und Herrlichkeiten Ihrer Majestät Nothwendige zu verfügen, wie dies den an die königliche Majestät abgesendeten Ausschüssen in Spanien und später auf den Generallandtagen eröffnet worden.

Kraft dieser Gewalt habe die oberste Regierung Commissarien auf die Landtage geschickt, um die Erbhuldigung entgegenzunehmen und dagegen im Namen der Majestäten den Ländern die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zuzusagen.

Die Lande haben, laut Bericht der Commissäre, ihre Huldigung geleistet und sich zu aller Treue gegen Ihre königliche Majestät und die Statthalter erboten, was diese an den Hof berichtet haben.

Inbetreff der den Statthaltern übergebenen *Beschwerden der Länder* wollen die ersteren so viel als möglich und gebührlich erledigen und den Gesandten darüber Bescheid geben.

Inbetreff der *Errichtung einer Regierung* haben die Statthalter schon seit Einberufung der Landtage das Nöthige bei Ihrer Majestät angebracht und vor wenigen Tagen *Ihrer Majestät Meinung und Beschluss empfangen.*

Ebenso haben die Statthalter von allen niederösterreichischen Landen ihr Gutachten hinsichtlich der Regierung empfangen, sie wollen beides in Erwägung ziehen, und es soll eine den Landen angemessene ehrliche und ansehnliche Regierung eingesetzt werden.

Bis zur Einsetzung der neuen Regierung werden die Statthalter die Regierung führen. Die Landeshauptleute und Verweser sollen jedoch mit den Landräthen, was ihnen von den täglich vorfallenden Handlungen und Nothdurften der Lande *zu schwer* sein würde, eilends

den Statthaltern berichten, desgleichen die *Appellationen in Rechtssachen.* Auch soll jedermann aus den Landen im Falle der Noth seine Zuflucht zu den Statthaltern nehmen dürfen.

Dies mögen die Gesandten an die Landschaften berichten und dahin wirken, dass dieselben sich damit zufriedenstellen und sich als treue Unterthanen erweisen.

Dem Begehren der Gesandten wegen Aufnahme von Landleuten aus jedem Land in die oberste Regierung und in den Hofrath können die Statthalter nicht entsprechen, weil es ihre Befugniss überschreitet, wollen es aber an Ihre Majestät gelangen lassen und befürworten.

Dagegen sollen die Gesandten, damit die Statthalter die Bedürfnisse der Länder besser kennen lernen und ihnen abhelfen können, von jedem Land eine Person bei der obersten Regierung zurücklassen, oder wenn sie dazu gegenwärtig nicht ermächtigt sind, dies an die Landschaften gelangen lassen.

Am *letzten August* übergaben die Gesandten der drei Lande den Statthaltern *nachstehende Schrift*, welche in deren Beisein verlesen wurde.

Es ist dies die Antwort auf die Eröffnung der Statthalter vom 30. August inbetreff der Errichtung einer Regierung.

1. Die Gesandten hätten verhofft, dass die Statthalter die neue Regierung gleich hier in Augsburg aufgerichtet hätten, damit die Gesandten in der Lage gewesen, inbetreff allfälliger Gebrechen oder Mängel um Abhilfe zu bitten.

2. Item sei es ganz betrüblich, dass man den Gesandten nicht genauer mitgetheilt habe, wann, wie und wo die neue Regierung aufgerichtet werden solle. Wenn dies jedoch nicht thunlich sei, so wollen sie die Mittheilungen der Statthalter an die Landschaften im nächsten Landtag oder Hofthaiding berichten, und zweifeln nicht, dieselben werden darin sich derart unverweislich halten, dass die Statthalter daran kein Missfallen haben werden, bitten jedoch, die neue Regierung so einzurichten, dass sie keine neuerlichen Beschwerden der Landschaften hervorrufe.

Inbetreff der *Appellationen* würde der Verkehr mit der *weit entfernten* obersten Regierung wohl den Landschaften vielleicht zu schwer sein, dieselbe wolle diesfalls einen leidentlichen Weg, etwa durch die *Post*, einrichten und den Landschaften bekannt geben.

Die Bitte um Aufnahme von Landleuten in die oberste Regierung und an den Hof wird den Statthaltern abermals zur Befürwortung empfohlen.

Personen aus ihrer Mitte bei der obersten Regierung zurück zulassen sind die Gesandten nicht ermächtigt, wollen dies aber den Landschaften hinterbringen, damit sie einen Vertreter abzuordnen wissen, oder es möge die oberste Regierung selbst einen solchen herauf erfordern, doch sollen diese Personen auf Kosten der königlichen Majestät erhalten werden.

Am 1. September wurden die Gesandten der drei Lande mit denen von Oesterreich ob und unter der Enns vor die Statthalter beschieden. Sie zeigten den ersteren an, sie hätten ihre schriftliche Antwort vernommen und es wäre ihnen eine Post von Ihrer Majestät zugekommen, darin Ihre Majestät ihnen befehle, sich zu Ihr zu begeben, und wenn sie es für gut halten, die Gesandten mitzubringen. Dies stellten sie den Gesandten frei, doch sollten sie nur in geringer Zahl und nicht vor ihnen (den Statthaltern) sich auf den Weg begeben. So sei es die Meinung Ihrer Majestät.

Die Gesandten nahmen dieses Anerbieten an und erklärten, von jedem Land eine Person an das Hoflager abzuordnen, inbetreff des Zusammenreisens aber wollten sie, wenn die Nothwendigkeit des Vorausreisens der Herberge oder der Geschäfte wegen sich ergeben sollte, es nicht ohne Vorwissen der Statthalter thun.

Diese erwiderten: ‚wir theten als die sich allbeg der gehorsam beflissen', sie wollten die Antwort der Gesandten der königlichen Majestät anzeigen, aber mit dem Vorausziehen *‚geschehe es wahrlich guter Meinung, dann man muess sich dannacht befleissen, dass man sicher hinab käme.*'

Am 3. September sind Herr Wilhelm Schratt, Veit Welzer, Landesverweser in Kärnten, und Ulrich Wernecker, Hauptmann in Landstrass, von Augsburg wieder anheim verritten, und Herr Lienhart von Harrach, Landesverweser in Steiermark, Philipp von Wichsenstein und Felician Petschacher verblieben in Augsburg, der Meinung, mit den Statthaltern hinab zu ziehen.

Am 6. September überschickten die Statthalter den Gesandten eine *Schrift*, enthaltend eine Erwiderung auf die letzte Eingabe der drei Lande.

Inbetreff der Schwierigkeiten der Appellationen wegen der weiten Entfernung des Regiments verwiesen die Statthalter auf ihre baldige Rückkehr nach Augsburg, mittlerweile wollten sich die Landschaften gedulden; nach der Rückkehr wollten sie für die Beförderung durch die Post oder auf anderem Wege ohne sondere Mühe und Kosten Sorge tragen.

Auch möchten die Gesandten bei den Landschaften auswirken, dass von jeder Eine Person bis zur Errichtung der neuen Regierung zu der obersten Regierung abgeordnet werde und dass sie für die erstere eine Anzahl tauglicher Personen vorschlagen. (Augsburg, 4. September 1520.)

Am 8. September antworteten die Gesandten auf diese Schrift. Betreffs der Appellationen werde man damit stillhalten bis auf die Rückkehr der Gesandten. Die Abordnung zur obersten Regierung und den Vorschlag betreffend könne nichts geschehen, bevor eine Ständeversammlung stattfinde. Endlich lägen die Gesandten jetzt schon etliche Wochen hier und hätten auf ihre eingelegte Beschwerde noch keinen Bescheid, sie bäten daher um Abfertigung.

Darauf liessen ihnen die Statthalter anzeigen, sie hätten ihre Beschwerden in Arbeit und würden dieselben aufs förderlichste erledigen und ihnen zustellen.

Am 10. September betrieben die Gesandten abermals die Erledigung ihrer Beschwerden. Die Statthalter antworteten, sie wären berathen, aber ‚noch nit den Herren allen furbracht', aber unterwegs würde man ihnen dieselben zustellen.

Am 14. September reisten die Gesandten mit den Statthaltern von Augsburg durch Württemberg und den Rhein abwärts und kamen am 28. September in *Köln* an.

Am 2. Oktober abermalige Betreibung der Beschwerden. Die Statthalter erwidern, es wären einige darin, die man an Ihre Majestät müsse gelangen lassen, und wenn diese von Ihrer Majestät erledigt wären, wollten sie ihnen auf alle Bescheid geben.

Am 5. Oktober verreisten die Statthalter von Köln ‚aufwerts'. Unterwegs kam eine Botschaft, dass Ihre königliche Majestät die Krönung länger aufgeschoben haben, sie zogen also bis *Mastricht*, um daselbst den König zu erwarten.

Am 13. Oktober kam der König in Mastricht an; am 14. Oktober entbot er die Statthalter zu sich. Diese meldeten die Gesandten der drei Lande dem König an, der sie sogleich vorliess und ihnen die Hand bot. Darauf hielt der Verweser aus Steier (Harrach) im Beisein der Statthalter und vieler ‚treffenlicher Räthe' namens der Gesandten eine *Anrede* an den Monarchen. Sie war übrigens kurz und bedeutungslos und empfahl die Erledigung ihres Anliegens der Huld des Monarchen.

Auf dieselbe erwiderte der Cardinal-Erzbischof von Salzburg im Namen des Königs, Ihre Majestät trüge Wohlgefallen an der Ankunft

der Gesandten, inbetreff ihrer Anliegen habe Ihre Majestät die Statthalter noch nicht vernommen, was in Kürze geschehen solle, und dann solle die gänzliche Erledigung erfolgen, ‚*dann Ihr Majestät wär bericht der getreuen Dienst und Gehorsam, die die drei Lande Ihrer Majestät Vorfahren, auch Ihrer Majestät allezeit erzeigt hätten, und wären demnach mit sondern Gnaden geneigt, die Lande mit guter Regierung zu versehen.*‘

Dafür dankte der Verweser im Namen der drei Landschaften.

Darnach machten die Gesandten ihre Besuche bei den Geheimen Räthen und Offizieren, nemlich bei dem Herrn von Syuers, dem grossen Kanzler Dr. Mota, Minkhenval und Hanart, welche alle die Förderung ihrer Angelegenheit zusagten.

Die Gesandten folgten dann dem königlichen Hofe nach Aachen zur Krönung und dann nach Köln und hielten ‚zu gebührlicher Zeit‘ um Abfertigung an.

Am 14. November beschieden die Statthalter die Gesandten zu sich und eröffneten ihnen durch den Cardinal-Erzbischof von Salzburg, der Kaiser habe bisher der Krönung und anderer Geschäfte wegen sie nicht abfertigen können, aber Ihre Majestät sei willens, von Köln den Rhein aufwärts zu Schiff zu fahren, und wolle die Gesandten zwischen Köln und Worms abfertigen. Die Gesandten folgten daher dem Kaiser weiter bis *Mainz*. Hier beschied er am 25. November die Gesandten zu sich. Der Cardinal-Erzbischof von Salzburg ertheilte denselben in Gegenwart der kaiserlichen Räthe den ‚*Abschied*‘.

Er erwähnte zuerst den Verlauf der Verhandlung, rechtfertigte den Verzug durch die vielfachen Geschäfte des Kaisers, überging dann auf die vom Kaiser beschlossene Doppelheirat zwischen dem König von Ungarn und der Schwester des Kaisers, dann zwischen Erzherzog Ferdinand und der Schwester des Königs von Ungarn, welche in Kürze vollzogen werden solle. Dann eröffnete er den Gesandten, der Kaiser sei entschlossen, einen *Hofrath* in den niederösterreichischen Landen aufzurichten und in denselben aus jedem Lande Personen zu nehmen. Ausser diesem bedürfe es keiner obersten Regierung, *diese* behalte er sich vor. Das Nähere darüber werde den Landtagen, die in Kürze stattfinden sollen, angezeigt werden. Ueber die Beschwerden habe Ihre Majestät noch nicht Zeit gehabt zu entscheiden, ihre Erledigung solle den Landen auf den Landtagen zukommen. Endlich liess Seine Majestät anzeigen, er sei willens, mit den Königen von Ungarn und Polen und dem Erzherzog Ferdinand in nächster Fastnacht in Augsburg eine Zusammenkunft zu halten.

Darauf unterredeten sich die Gesandten der fünf niederösterreichischen Lande mit einander und antworteten durch den Verweser von Steiermark, indem sie für die Entschuldigung des Verzuges dankten, ihre Freude über den Entschluss zur endlichen Vollziehung der Doppelheirat ausdrückten und baten, Ihre Majestät möge den Hofrath mit unbestechlichen, unparteiischen Personen besetzen, die den Landen nicht hässig noch beschwerlich wären. Auch baten sie, Ihre Majestät möchte in den Hofrath Personen nehmen, welche der Landesfreiheiten kundig wären, sowie um Schutz der drei Lande gegen den Erbfeind.

Der Gesandte von Krain brachte dann die Bitte wegen des Aufschlags und der aus demselben von Kaiser Maximilian bewilligten Summe per 1000 Gulden vor.

Dann brachten die Gesandten aller drei Lande ihre *Special-Entschuldigung* inbetreff der ihnen von den Gesandten nach ihrer Rückkehr aus Spanien berichteten Anschuldigungen vor, als hätten die Landschaften sich in ein Bündniss gegen den Kaiser und seinen Bruder eingelassen oder Eingriffe in die landesfürstlichen Einkünfte und Obrigkeiten sich erlaubt. Die Landschaften Kärnten und *Krain* insbesondere hätten sich nach Kaiser Maximilians Tod keiner Regierung unterstanden, sondern allein auf Ermahnen. Ersuchen und Begehren, nemlich die von Kärnten des Landesverwesers daselbst und die von Krain des Landeshauptmanns, Ihnen von kaiserlicher Majestät hochlöblicher Gedächtniss vorgesetzt, und mit derselben Willen Ihnen etliche zugeordnet, die Ihnen in vorfallenden Sachen zu handeln helfen sollten, wie sich Ihre Majestät bei Landeshauptmann und Verweser erkundigen möge. Die drei Landschaften hätten sich keine Jurisdiction angemasst, sondern es sei in den Rechten ein Stillstand eingetreten und nur gütliche Verhandlungen gepflogen worden. Auch in die geistlichen und weltlichen Lehen haben sie nicht eingegriffen, sondern sie nur solchen eingeantwortet, die von der kaiserlichen Majestät Befehle vorgewiesen. Es sei auch in der Zwischenzeit über das Blut nicht gerichtet worden, wiewohl es die Nothdurft ‚grösslich' erfordert hätte, sondern die Gefangenen seien mit schweren Kosten bis auf Ihrer Majestät Erlaubniss behalten worden. Dann rechtfertigen sich die Landschaften gegen den Vorwurf, als hätten sie in das Kammergut Eingriffe gemacht und ihre Botschaften davon bestritten. *Sie hätten, sobald ihnen Ihrer Majestät Brief zugekommen, ohne Weigerung die Amtleute ihrer Pflicht ledig gezählt.* (Also hätten sie diese vorher in Pflicht genommen?) Sie hätten das Kammergut nur zum Vortheil

Ihrer Majestät verwaltet (?) und seien bereit, darüber Rechnung zu legen. Weiters baten die Landschaften um Mittheilung der wider sie eingebrachten Denunciationen und Benennung der Verleumder.

Der Kaiser liess darauf durch den Cardinal antworten, dass er die Heiraten zu vollziehen entschlossen sei; dessen sich die Landschaften erfreuten, sei nur zu Ihrer Majestät, Ihres Bruders und Ihrer Land und Leute Ehre, Nutzen und Wohlfahrt geschehen. Die Artikel, welche sie begehrt, sollen sie dem Kaiser schriftlich zustellen, er werde auf dieselben in den Landtagen Antwort geben. Die *Entschuldigung* nehme er in Gnaden an, nachdem er deshalb schon früher Erkundigung eingezogen.

‚Ihre Majestät war auch willig, uns den Abschied in Schrift zu geben, demnach sollten wir jemand verordnen, der darauf warte. *Darnach bot uns Ihre Kaiserliche Majestät allen die Hand, also nahmen wir von Ihrer Kaiserlichen Majestät unsern Abschied.*‘

Schliesslich verwendeten sich die Gesandten wegen Bestätigung ihrer Landesfreiheiten rücksichtlich ihrer *Ausfertigung*, welche dem kaiserlichen Secretär Gabriel Vogt aufgetragen war. Felician Petschacher liess die krainerischen Landesfreiheiten, so viel er deren bei der Hand hatte, abschreiben und collationiren, versprach auch dem Secretär, die Landschaft werde sich mit ihm oder wem die Taxe zustehen würde, ‚erberlich‘ vertragen und zufriedenstellen, auch den Schreiber mit einem ehrbaren Trinkgeld nicht vergessen.

Am 26. November zogen die Gesandten mit der ungarischen Botschaft, Herrn Wilhelm von Roggendorf und Sigmund von Dietrichstein von Mainz auf Augsburg. Als hier der ihnen von Mainz zugesagte schriftliche Abschied mit der Post noch nicht angekommen war, verabredete Sigmund von Dietrichstein mit dem dortigen Postmeister, dass ihm der Abschied zugeschickt werde. Er werde dann jedem Lande seine *Ausfertigung* zuschicken.

Eine solche Ausfertigung liegt den Acten bei. Die Stelle inbetreff des *Hofraths* lautet:

‚Deshalben (in der vorhergehenden Stelle ist von der Doppelheirat und ihrem Vortheil die Rede) nun Ihre kaiserliche Majestät Ihrer Majestät Meinung eines Regiments halben, so Ihre Majestät hievor gehabt, darauf auch die Gesandten zu Augsburg Ihre Rathschläge gestellt, aus viel trefflichen Ursachen und Bewegnussen etlichermassen geändert und bedacht hat, einen aufrichtigen Hofrath von Landleuten und andern in die niederösterreichischen Lande an ein gelegen Ort zu verordnen mit nothdürftigem Gewalt und Befehl,

die Regierung und all sachen an Statt Ihrer Kaiserlichen Majestät von Ihrer Majestät und Ihres Bruders Erzherzog Ferdinands wegen bis auf Ihrer Kaiserlichen Majestät weiter Gefallen und Befehl zu handeln und zu fursehen und über das ist keiner andern Regierung in den Landen noth, dann die obrist Regierung behält Ihr die Kaiserliche Majestät auch bis auf Ihrer Majestät weiter Wohlgefallen selbst bevor. Also was dem Hofrath in Ihrer Kaiserlichen Majestät und derselben Bruders, auch der Land und Leute Sachen beschwerlichs furfallen würde, dass solches allezeit an Ihre Kaiserliche Majestät als Herrn, Landesfürsten und deshalben die obrist Regierung gelangen möge.'

4. Türkengrenze und Kundschaftssystem. Der neue Hofrath. Die Theilungsverträge. Verhältniss Krains zu Triest. Gunstbeweise für Laibach und die Bauerschaft.

In der gegenwärtigen Epoche unserer Geschichte wird uns von keinem Türkeneinfalle berichtet. Doch bethätigten die Stände schon vor Suleimans erstem Feldzug in Ungarn ihre Sorgfalt für Bewahrung der Grenze, indem sie bei König Ferdinand (Januar 1520[1]) durch Franz Freiherrn von Thurn die Erledigung verschiedener Anliegen inbetreff der Grenze betreiben liessen. Sie baten, dass das Vermögen des S. Georgs-, des Rhodiser oder des Deutschen Ordens zur Sicherung der Grenze verwendet werde, dass die Kroaten, welche einen kleinen Theil ihres Königreichs zwischen Unna und Culp gegen die Türken noch hart genug erhalten und ihre leeren Häuser und den Boden, den sie dem Feind abgewonnen, täglich mit ihrem Blute bezahlen müssten, diese ‚ritterlichen Leute' zum Besten der Grenze in Dienst genommen werden möchten, ‚denn ihre Personen seien wegen ihrer ritterlichen Mannlichkeit und dass sie des Feinds gewohnt, vor andern nützlich zu gebrauchen' und ihr Land ‚aus Ursach, dass es fest an Gebirg und Wasser ist,' als ein edles Kleinod zu halten. Endlich forderten die Stände Befestigung des Hauptschlosses in Laibach und der Städte Möttling und Fiume. Wir sehen, wie die Krainer Stände nicht nur auf die Sicherung des eigenen Landes bedacht sind, sondern wie sie auch den ersten Anstoss zur Errichtung der kroatischen Grenze geben. Als im folgenden Jahre (1521) Suleiman seinen ersten Feldzug in Ungarn eröffnete, wurde auf dem Kremser Land-

[1] Landsch. Arch. F. 127.

tage[1] über die Widerstandsmittel der Erblande berathen. Die kaiserlichen Commissäre verlangten als Hilfsgeld, nicht blos für die Ausgaben des Hofes, sondern auch zum Schutze gegen die Türken, von den niederösterreichischen Ländern 800,000 Gulden (für Steiermark, Kärnten und Krain 200,000 Gulden), das Doppelte der Summe, welche der Innsbrucker Landtag (1518) an Maximilian bewilligt hatte. Damals freilich war das Verhältniss zwischen Kaiser und Ständen noch ein patriarchalisch gemüthliches, jetzt waren die letzteren durch die unbedingte Huldigungsforderung verletzt. Nur ihrer Privilegien und nicht der Noth des Vaterlandes gedenkend, freilich auch unter Hinweisung auf die hohen Steuern und schlechten Jahre, auf die ‚böse' Münze schlugen sie die allerdings durchaus freiwillige, auf keinem Rechtstitel des Landesfürsten beruhende Leistung des Hilfsgeldes einhellig ab. Doch dürfen wir aus dieser bedauerlichen Thatsache nicht den Schluss ziehen, dass die Länder schutzlos geblieben wären. Es blieb ja Rüstung und Aufgebot auf Kosten derselben wie früher, und im folgenden Jahre (1522) organisirten die Krainer das Kundschaftssystem, die nothwendigste Massregel und Vorbedingung jeder erfolgreichen Vertheidigung. In Klana lagen zwei Pferde zur Verbreitung der Nachricht vom Anzuge des Erbfeindes bereit. Die von der Regierung zur Aufnahme des Kammergutes nach Krain gesendeten Commissäre schlugen vor, ausser den gedachten Pferden noch zwei Fussknechte in Klana zu halten. Wenn die Nachricht vom Türkenzug nach Fiume komme, solle der eine Fussknecht laufen auf Gutenegg, Jablaniz, Prem und Senosetsch, der andere auf Neuhaus und Servola. Und wenn die zwei Kundschafter mit der ersten Kundschaft zu Schlössern und Tabors kommen, sollen zwei Kreidschüsse gelöst werden. Wenn die Kundschaft kommt, dass die Türken auf den Karst und Istrien wollen und zwischen Bründl und Prossneck sind, so sollen die zwei Pferde ebenso wie die Fussgänger Kundschaft geben, und es soll der Kreidschuss gegeben werden und jedermann seinen Unterthanen es verkünden, wenn der Türke im Land ist. Von Senosetsch ging die Kunde nach Görz, Gradisca, Tolmein, Reifenberg, Friaul. Bei der zweiten Kundschaft, dass nemlich die Türken bereits das Land betreten haben, sollen drei Kreidschüsse gegeben und die Kreidfeuer angezündet werden.[2]

---

[1] Kraus l. c. S. 64.

[2] Laib. Vicedomarchiv.

Ausser der Türkengefahr hatte der Kremser Landtag wichtige Aenderungen in der Verwaltung der Länder zum Zwecke. Es sollte ein neuer Hofrath für die niederösterreichischen Lande errichtet werden, dessen Zusammensetzung nicht auf den Beifall der Stände rechnen konnte. Früher hatten sie in dieser höchsten Behörde, der nächsten Umgebung des Kaisers, die Majorität, jetzt sollte der Hofrath aus eilf Mitgliedern gebildet werden, von denen fünf die niederösterreichischen Lande absenden, den Rest der Landesfürst nach seinem Gutdünken ernennen sollte. Die Stände verwahrten sich gegen diese Neuerung. Demungeachtet setzte Ferdinand im Oktober 1519 den neuen Hofrath ein. An seiner Spitze stand als oberste Regentin die Gemalin Ferdinands, Anna, ihr zur Seite als Kanzler Peter Bonomo, Bischof von Triest. Unter den Räthen finden wir auch den Krainer Felician Petschacher, der später in die Hof- und Raitkammer berufen wurde.[1]

Schon Kaiser Maximilian hatte beabsichtigt, die fünf niederösterreichischen Erblande zum Königreich und Ferdinand zum Könige von Oesterreich zu erheben.[2] Die weite Ausdehnung der habsburgischen Monarchie, die Verschiedenartigkeit ihrer Bestandtheile nach Sitte und Sprache, endlich die ständische Bewegung nach dem Tode Maximilians mochten dem König Karl den Gedanken nahelegen, den Bruder, mit welchem ihn das innigste Vertrauen verband, die deutschösterreichischen Erblande zu überlassen und so der habsburgischen Macht in Deutschland einen starken Stützpunkt zu schaffen. Schon am 4. November 1520 hatte Karl die urkundliche Erklärung abgegeben, Maximilians Absicht zu verwirklichen und die österreichischen Erblande mit den Vorlanden und dem Elsass als ein vereinigtes Königreich seinem Bruder Ferdinand zu alleinigem erblichen Besitz und selbständiger Verwaltung zu überlassen.[3] Als die österreichischen Gesandten im Spätherbst 1520 am spanischen Hofe verweilten, war diese Absicht des Kaisers denselben bereits bekannt, wenn auch noch nicht öffentlich kundgegeben.[4] Am 28. April 1521 schloss Karl mit Ferdinand zu Worms den ersten Theilungsvertrag und überliess ihm mit Urkunde vom 29. April Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.[5]

---

[1] Kraus l. c. S. 64, 67, 71; Landsch. Arch. F. 127; Valv. X. 324.

[2] Mailath, Gesch. Oesterreichs II. 2.

[3] Muchar, Gesch. Steiermarks VIII. 310.

[4] Kraus l. c. S. 63, 64.

[5] Valv. X. 330; die Quellen bei Pölitz, österr. Gesch., neu herausgegeben von Ott. Lorenz, Wien 1871, S. 90, Anm. 1.

Doch letzteres nicht in seinem ganzen Umfange, denn die windische Mark, Istrien, der Karst mit Triest und Fiume sollten als ein eigenes Staatengebiet mit dem spanischen Antheil Italiens, Neapel und Mailand, vereinigt werden.[1] Folgenschwer in Bezug auf die staatlichen Schicksale und die Kulturentwicklung dieser Lande wäre die Theilung geworden, wenn dieser Vorbehalt aufrecht geblieben wäre. Aber als Erzherzog Ferdinand auf den 15. Juni 1521 einen Landtag nach Laibach ausschrieb, um die Huldigung der Stände zu empfangen, forderten diese, indem sie die Integrität des Landesgebietes und damit zugleich Oesterreichs Stellung als See- und Handelsmacht wahrten, die Incorporirung der abgetrennten Gebietstheile, wenn sie dem neuen Landesfürsten Gehorsam leisten sollten.[2] Das energische Vorgehen der Krainer Stände erreichte denn auch seinen Zweck. In dem zweiten Theilungsvertrage vom 30. Januar 1522 wurden die dem italienischen Reich zugedachten Gebietstheile wieder an Oesterreich zurückgegeben und diese Incorporirung durch das Diplom von Brüssel, 16. März 1522, bestätigt.[3] Die Krainer Stände huldigten dem neuen Landesherrn am Sonntag Jubilate des Jahres 1522 zu Handen der erzherzoglichen Commissäre Georg Graf von Montfort, Hans von Starhemberg, Hans Hofmann und des Vicedoms Erasmus Braunbart, den wir also trotz bitterer Beschwerden der Landschaft noch auf seinem Posten sehen.[4] Auf die Reincorporirung der getrennten Gebietstheile, unter welchen ausdrücklich auch Triest genannt wird, scheinen die Krainer seitdem hauptsächlich ihren Anspruch auf die Zugehörigkeit von Triest gestützt zu haben. Wir haben gesehen, wie oft schon früher diese Zugehörigkeit und die aus ihr fliessende Beitragspflicht der aufblühenden Hafenstadt zu den Landeslasten, hauptsächlich zu der doch gewiss ein gemeinsames Interesse betreffenden Landesvertheidigung, behauptet worden war. Auch unter Kaiser Karls Regierung (1519) hatten die Stände Krains ihre berechtigte Forderung wiederholt, aber der Kaiser entschied zu Gunsten der Triestiner. Sie sollten in Anbetracht ihrer unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit für das Kaiserhaus, sowie der grossen Verluste und Bedrängnisse, welche sie im letzten italienischen Kriege erlitten, bei keiner Gelegenheit und aus keinem Anlasse mit Steuern behelligt werden dürfen und ihre alten Privilegien

---

[1] Valv. l. c.
[2] Valv. X. 330.
[3] Valv. l. c. Siehe das Diplom bei Kandler, Raccolta, S. 38.
[4] Valv. l. c.

ihnen bewahrt bleiben.[1] Doch werden wir die Triestiner Frage unter dem folgenden Regenten wieder auftauchen sehen.

Wir haben zum Schlusse der Uebergangsepoche, welche uns die österreichischen Erblande und mit ihnen das von den Alpen bis zum Meer reichende Krain als den Grundstock und Kern des neuen mächtigen und einigen Oesterreich zeigt, noch einen Gunstbeweis des zu seinem künftigen Herrscher bestimmten Erzherzogs Ferdinand zu verzeichnen, welcher um so werthvoller ist, als er eben in die Zeit der verweigerten Huldigung fällt und daher beweist, dass der Erzherzog die Loyalität der Krainer bei ihrem energischen Vorgehen zur Wahrung der Integrität des Landes wohl zu würdigen wusste. Am 4. Juli 1521 bestätigte nemlich Erzherzog Ferdinand dem Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Laibach auf deren Ansuchen alle von den Kaisern Friedrich (IV.) und Maximilian, sowie von deren Vorgängern der Stadt Laibach verliehenen Gnaden, Freiheiten, Briefe, Privilegien, Rechte, Handfesten, gute Gewohnheiten und Herkommen.[2]

Dass der Handel der Laibacher nach hergestelltem Frieden und der Wiedereröffnung des venetianischen Gebiets neuen Aufschwung genommen, werden wir in der folgenden Epoche prägnanter hervortreten sehen, dass aber auch die Bauerschaft in ihrer Erwerbsthätigkeit nicht zurückgeblieben, beweist uns die Erwähnung einer Ausfuhr von Holzarbeiten der Unterthanen am Karst, im Zirknizer Boden, Laas, Reifniz, Gottschee auf Saumrossen. Diese Ausfuhr muss von Bedeutung gewesen sein, da der Oberwaldmeister Wolfgang Petran von den Bauern den Holzdaz erheben wollte, worüber die Landschaft (25. Januar 1520) beim Landesfürsten Beschwerde führte und sich auf einen bereits früher erflossenen Befehl des Kaisers berief, man solle die armen Leute nicht weiter mit der Dazabforderung beschweren.[3]

---

[1] Löwenthal, Gesch. von Triest I. 84.

[2] Laibacher Privilegienbuch, Mitth. Dez. 1852.

[3] Landsch. Arch. F. 127.

Drittes Kapitel.

Das Zeitalter Ferdinands I. (1522—1564).

1. Bestätigung der Landesfreiheiten. Türkeneinfälle und Bauernaufstand. Reichstag in Augsburg. Ausschusstage in Graz und Drauburg. Die erste Belagerung Wiens.

Mit der Alleinregierung Ferdinands I. in Oesterreich wird nicht nur die Macht der deutschen Linie des Hauses Habsburg begründet, sondern es tritt auch ein neues, mächtiges Element in die Völkerentwicklung Oesterreichs. Der frische Hauch der von Deutschland ausgehenden religiösen Bewegung durchzieht alle Gauen Oesterreichs und weckt auch in unserm Vaterlande die in der eisigen Luft orthodoxen Stillstandes erstarrten Bildungskeime zu neuem, hoffnungsvollem Leben.

Wir wollen zunächst die politischen Schicksale unserer Heimat, als eines wichtigen Gliedes im Gesammtkörper der Monarchie, an uns vorüber ziehen lassen und dann die Anfänge der Reformation in Krain und den Gang der Kultur in einem Gesammtbilde zusammenzufassen versuchen.

Die erste Berührung zwischen Volk und Herrscher nach der, wie wir gesehen haben, bereits im Jahre 1522 erfolgten Huldigung sehen wir in der Gesandtschaft der krainischen Stände, welche in der Person des David Gall und Franz Rainer im November 1523 bei Erzherzog Ferdinand in Wien eintrifft, um ihm die Anliegen der Landschaft vorzutragen. Unter denselben vor allem die übliche Bestätigung der Landesfreiheiten und Privilegien, welche auch am 14. November für Istrien, am 16. für das eigentliche Krain sowohl als für die immer noch in einer gewissen Selbständigkeit auftretende windische Mark und die Herrschaft Möttling erfolgt.[1] Auch ein Vidimus der Freiheiten, welche die vom Karst von ihren Erbherren, den Herren von Duino und Walsee, zur Anerkennung ihrer Verdienste und ritterlichen Thaten erhalten haben sollen, wird begehrt, jedoch vom Erzherzog späterer Entscheidung vorbehalten.[2] Daran schliesst sich das

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207, Landhandfeste. Die für die Ausfertigung der landesfürstlichen Bestätigung an den Secretär und Taxator des niederösterreichischen Regimentes in Neustadt, Hanns Oder, zu zahlende Taxe betrug 100 Gulden rhein.

[2] Landsch. Arch. l. c.

wichtigste Landesanliegen der Türkenhilfe, für welche der Erzherzog bei Papst, Kaiser und den Ständen des Reichs sich zu verwenden verspricht und die Ausschreibung von Landtagen in Aussicht stellt. Ebenso will er nach dem Wunsche der Stände in Laibach ein Zeughaus errichten und einen Platner auf seine Kosten bestellen. Die Beschwerde wegen des Strassenzwangs der Triester für den Absatz von Wein, Getreide, Salz, Fleisch u. dgl. durch die Bauerschaft soll untersucht und die von Triest rückständige Steuer soll durch den Vicedom eingebracht und zu Handen der landschaftlichen Steuereinnehmer erlegt werden, doch mit Vorbehalt der Entscheidung über die von Triest in Abrede gestellte Steuerpflicht. Inbetreff der beklagten ‚bösen Münze' wird auf die früheren Mandate verwiesen, und endlich wird auch die Untersuchung der Angelegenheit des Dr. Briccius'schen Stipendiums zugesagt,[1] welche bereits zum zweitenmale in Anregung gebracht wird[2] und deren schleppender Verlauf auch zu den Symptomen des Verfalles der Wiener Universität zu gehören scheint.

Die ersten Jahre der neuen Regierung waren für unsere Heimat von innern und äussern Stürmen getrübt. Von aussen drängten die Türken unter Soliman II., dessen ganzes Leben Krieg gegen Ungarn und Oesterreich war, immer mächtiger heran, im Innern wühlte ein neuer Bauernaufstand das Land auf. Die Grenzhut war zwar noch immer Sache des Reichs, sie wurde vom Kaiser bestritten, welcher das vergütete, was die Landschaft an das Grenzmilitär lieferte, aber diese seine Verpflichtung stets genau zu erfüllen, stand nicht in des Kaisers Macht, wenn die Reichsstände die dazu erforderlichen Geldmittel nicht bewilligten oder diese nur spärlich und zögernd leisteten. Folge dieser Unsicherheit war die Entblössung der Grenze und Verheerung der unglücklichen Nachbarländer. Und so sind denn vom Jahre 1522 angefangen alle folgenden bis zur ersten Belagerung Wiens mit Türkeneinfällen in Krain bezeichnet, mit Ausnahme des Jahres 1525, in welches der Bauernaufstand fällt. Im Jahre 1522 sind die Türken auf der Poik, dringen am Palmsonntag in die Kirche von Slavina ein, morden den am Altar die Messe lesenden Priester und viele Gläubige, streifen dann über Adelsberg, Zirkniz, Reifniz, Gottschee und ziehen über Kroatien wieder zurück, dies alles in drei Tagen.[3] Der Krainer

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] S. oben S. 85, 86.
[3] Valv. XV. 421.

Landtag beschloss zwar, dass die Prälaten und der Adel den dritten Theil ihrer Gilten geben und davon 300 Pferde unterhalten werden sollten, auch dass im Falle eines Aufgebotes der dritte Mann ausziehen solle,[1] allein diese Vertheidigungsanstalten stiessen bei ihrer Durchführung auf Widerspruch, und sie konnten die Wiederholung türkischer Greuelscenen im kommenden Jahre nicht verhindern. In der Fasten 1523 kam der türkische Räuber über Kroatien ins Land, tödtete einige tausend Einwohner beiderlei Geschlechts und führte viele andere in die Gefangenschaft fort. Dabei litt hauptsächlich die Gegend von Möttling. Der Landcomthur des Deutschen Ordens, der in Möttling eine Commende besass, schrieb damals, im Lande Krain, zumal in der Gegend von Möttling, sei nichts anderes zu vermuthen, als dass der Türke dort bald alles Volk in ewige Gefangenschaft hinwegtreiben werde. Gern hätte er alle dortigen Ordensgüter um die Hälfte ihres Werthes verkaufen wollen, aber der Verkauf sei schwer und der Landesverweser wolle nicht dulden, dass, wie vormals, Geld aus dem Lande geführt werde.[2] Auch von einem Türkenüberfall des Jahres 1524 wird gemeldet,[3] ein Heer von 15,000 Mann soll Krain und Kroatien überschwemmt haben und vom Erzbischof Tomori geschlagen worden sein. Damals lagen 1000 Mann Kriegsvolk in Krain und man war auf einen Einfall gefasst, denn Erzherzog Ferdinand bot die in Görz, Istrien und am Karst Gesessenen zur Unterstützung des regulären Militärs auf.[4] Auf dem vom Erzherzog nach Augsburg beschiedenen Ausschusstage, an welchem sich ausser Krain auch Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol betheiligten, klagten die Krainer Gesandten Christoph Freiherr zu Kreig, Ritter Bernhardin Raunach und Trojan von Auersperg, in den letzten 60—70 Jahren hätten die Türken solche Fortschritte gemacht, dass sie Krain in zwei Tagen erreichen könnten. Kroatien, die Vormauer gegen den Erbfeind, sei jetzt so gefährdet, dass es sich ohne Hilfe nicht mehr erhalten könne. Krain sei in 44—50 Jahren dreissigmal, in den letzten drei Jahren dreimal von den Türken überzogen und mehr als 20,000 Menschen getödtet oder in die Gefangenschaft geschleppt worden, so dass es den Türken fernerhin nicht mehr allein zu widerstehen vermöge. Sie baten um Vermittlung einer ‚harrigen' (beharrlichen) Hilfe bei Papst, Kaiser und

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 123.

[2] Valv. XI. 593; Mitth. 1863 S. 36.

[3] Parapat, Turški boji, Letop. der Matica 1871 S. 110.

[4] Landsch. Arch. Fasc. 123, Erlass Erzh. Ferdinands aus Wien, 3. August.

andern Fürsten, dann den ober- und niederösterreichischen Landen. Es müsse auf der kroatischen Grenze eine ständige Besatzung, nicht wie bisher allein für die Sommermonate, unterhalten werden, denn dem Türken gelte Winter und Sommer für seine Raubzüge gleich, wie er denn auch den letzten mitten im Winter gethan. Im Nothfalle wäre mit Ungarn und Kroatien direct ein Abkommen wegen der Grenzvertheidigung zu treffen. Ueber die Husaren, welche unter Hans Kazianer und Hans Püchler zum Schutze des Landes in Krain gelegen, klagten die Gesandten, dass sie nicht anders gewirthschaftet als die Türken. Man solle dieses zuchtlose Kriegsvolk künftig nicht mehr ins Land, sondern an die kroatische Grenze legen und für Proviant Sorge tragen. Auch für bessere Besetzung des Laibacher Schlosses müsse Sorge getragen werden, denn dafür reiche die dem Vicedom zur Burghut angewiesene Summe von 300 Gulden nicht aus. Bei der letzten Uebergabe des Schlosses an den Landesverweser Josef von Lamberg hätten sich in demselben nur zwei eiserne Feldschlangen und 30 Hakenbüchsen befunden. Es müsse also auch für Geschütz gesorgt, ein Büchsenmeister aufgestellt, mit 20 Gulden jährlich besoldet und ihm der Vicedomsthurm, den jetzt ein Peutler gegen den Zins von 20 Gulden innehabe, eingeräumt werden. Zur Instandhaltung des Laibacher Schlosses habe schon Kaiser Maximilian 200 Gulden jährlich angewiesen, um deren Erfolgung daher gebeten wurde, sowie um einen ferneren Beitrag von 100 Gulden zum angefangenen Baue des Zeughauses im Schlosse. Getreidekästen möchten im Lande errichtet und in den zur Versammlung des Aufgebots bestimmten Städten Proviant bereit gehalten werden. Auch auf Erfolgung von Büchsen und Pulver für die Befestigungen an der Grenze drangen die Ausschüsse. Alle diese Anliegen fanden gewährende Erledigung.[1] Die niederösterreichischen Länder bewilligten als Türkenhilfe 20,000 Gulden, wovon auf Krain 2500 Gulden entfielen.[2] Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass die Städte in Krain den vierten Theil des Anschlags trugen.[3]

Auch in anderer Beziehung ist der Tag von Augsburg nicht ohne Interesse. Die Stände benützten die Nothlage, um vom Landesfürsten die ausdrückliche Bestätigung ihrer Freiheit zu verlangen, dass sie nur dann verpflichtet seien, die Huldigung zu leisten, wenn der Fürst vorher die Landesverfassung beschworen. Sie bitten auch den Fürsten, keinen Krieg anzufangen ohne der Landschaften Willen und auf den

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

[2] Vicedomarchiv.

[3] Laib. Vicedomarchiv.

Friedensschluss mit Venedig bedacht zu sein, ‚denn es ist der Lande Gelegenheit nit, zu kriegen' (die Lande sind nicht in der Lage, Krieg zu führen). Wenn es aber schon Krieg geben soll, so möge Ihre fürstliche Durchlaucht für Besetzung der Schlösser, besonders an der Grenze, zeitlich Sorge tragen. Es soll ein gutes Regiment aufgerichtet und in den Hofrath sowohl als in das niederösterreichische Regiment sollen je zwei Landleute berufen werden, nachdem sich in letzterem gegenwärtig keiner befinde. Den Städten und dem Landrecht soll Bann und Acht verliehen und der gegenwärtige kaiserliche Bannrichter abgesetzt werden, ‚ein schlechter Mann, der Leib, Gestalt noch Vernunft nicht hat.' Auch die alte Beschwerde gegen den Vicedom Erasmus Braunbart wird erneuert. Diesmal wissen die Stände jedoch gegen ihn nichts anderes vorzubringen, als dass ihm jährliche Rechnungslegung befohlen werden möchte, ‚da fürstliche Durchlaucht durch langes Anstehen der Rechnung hoch und gross betrogen werden könnte.' Doch in diesem Punkte liess der Erzherzog sich nichts vorschreiben. Er erwiderte, die Stände hätten ihm in dieser Sache nicht Mass zu geben. Die Rechnungen des Vicedoms sollen geprüft und darnach entschieden werden. Aus der weitläufigen Liste der Beschwerden heben wir noch Herstellung einer guten Polizei, Wegbesserung, Münze, Abstellung des venetianischen und Einführung des Wiener Gewichtes hervor.

Wie auf diesem Ausschusstage auch die religiöse Bewegung schon zum Ausdrucke kam, werden wir bei der Darstellung der Reformationsgeschichte sehen.

Die erste Ruhepause in der Türkennoth, das Jahr 1525, bezeichnet ein Bauernaufstand. Es schien, als sollte jede Regung des gedrückten Bauernvolks weit draussen im Reich in den entlegensten Thälern unserer Alpen wiederhallen. Als Thomas Münzers Scharen durch die Kriegskunst der Herren bereits zerstreut waren, ihr Prophet auf dem Schaffot geendet hatte, fing es in der krainischen Bauerschaft an zu gähren, zur selben Zeit, als der salzburgische Bauernaufruhr losbrach. Die zwölf Artikel der Bauern müssen wohl auch unter den Krainern verbreitet worden sein und ihnen als Ziel vorgeschwebt haben. Sie betrafen Abschaffung der Ablasstaxen und neuen Zehente, Aufhebung der Leibeigenschaft, allgemeine Theilnahme an Jagd und Fischfang und Zutheilung der Waldungen, Erleichterung der Abgaben überhaupt, freie Wahl der Pfarrer von Seite der Gemeinden, Vertheilung der Aemter und Behörden zur Bequemlichkeit und um des Volkes willen, sowie Abstellung der täglich neuen willkürlichen Verordnungen und Satzungen. Dass der Aufstand hauptsächlich durch

die ‚Pfaffen' hervorgerufen worden, behauptete wenigstens der Adel, sowie dass er nicht minder die landesfürstliche Autorität bedrohte; wir finden also in dem Krainer Bauernaufruhr thatsächlich alle Richtungen der Salzburger Aufständischen. Doch in Krain sollte es diesmal zu keinem Blutvergiessen kommen. Der Adel handelte energisch. Nicht nur schrieb er ein Anlehen aus, gegen welches jedoch Städte und Geistlichkeit Widerspruch erhoben, sondern der Landeshauptmann Josef v. Lamberg, der sich im ersten Bauernaufstande im Schlosse Ortenegg gegen die Anstürmenden zu behaupten gewusst hatte, erliess ein allgemeines Aufgebot an alle Edelleute, und 300 Reiter sammelten sich in Krainburg, welcher Umstand darauf hindeutet, dass wir diesmal den Hauptherd in Oberkrain zu suchen haben. Die rasche Operation des Adels — nie hat er in der Türkennoth so entschieden gehandelt als hier, wo es um seine ‚Grundrechte' ging — erstickte den Aufruhr im Keim. Doch noch auf dem Augsburger Tag desselben Jahres stellten die krainischen Gesandten dem Landesfürsten vor, der Aufstand sei zwar jetzt gestillt, doch sei es nicht glaublich, dass die Bauern, ‚so die Obrigkeit nit lieben, die böse Grundwurzen ihres Furnehmens gar aus dem Herzen geschlagen, derhalben nit anders zu vermuthen, als dass derselben wüthenden Bauern Gemüth, Sinn und Gedanken nicht anders stehen, als dass sie die fürstliche Durchlaucht um Ihre Hoheit und Obrigkeit, den Adel und die Geistlichkeit um Leib, Treue, Ehre und Gut bringen, vertilgen und unterdrücken, demnach fürstliche Durchlaucht gar unterthänig zu bitten, als gnädiger Herr und Landesfürst Mittel und Wege vorzunehmen, wo sich das Feuer bei den unverständigen Bauern und ihren Anhängern auf das künftig Jahr wie heuer anzünden wollt', wie man dem in einem jeglichen Land zeitlich fürkomme, das erfordert fürstlicher Durchlaucht und der Lande Nothdurft.' Ueber die Stadt Laibach, dann über einige ‚stolze Pfaffen und Kapläne' klagten die Stände, sie hätten sich an dem Anlehen behufs der Kriegsrüstung nicht betheiligen wollen, während doch der Aufstand ‚hauptsächlich wegen der Pfaffen' entstanden. Sie baten, Ihre fürstliche Durchlaucht möchten diese ‚ungehorsamen Pfaffen' andern zum Exempel ihres Standes und ihrer Kaplaneien entsetzen. Dieser Conflict zwischen zwei bisher stets zu einander gestandenen Hauptfactoren des Landes mag wohl auch den Bischof Christoph Rauber veranlasst haben, die Beiziehung eines Geistlichen zur Gesandtschaft nach Augsburg zu begehren, dem jedoch die Stände nicht stattzugeben fanden. Auch gegen den Vicedom, den bestverleumdeten Erasmus Braunbart, richteten sich die Klagen der Stände.

Er sollte, ‚wie die Bauern unverholen sagen', denselben angezeigt haben, der Landesfürst wolle nicht, dass die Bauern Steuer geben, und obgleich der Vicedom dies nicht zugestehe, so seien doch seitdem die Bauern widerspenstig bei der Steuerzahlung. Weiters sollte der Vicedom geäussert haben, er wolle dem Landesfürsten schreiben, dass er Commissarien ins Land verordne, welche ein Verhör zwischen der Landschaft und den Bauern inbetreff ihrer gegenseitigen Beschwerden anstellen sollten. Das nemliche habe der Vicedom vor zehn Jahren gethan und dadurch den ersten Bauernaufstand hervorgerufen.[1]

Auch nach aussen hin wurde der Krainer Adel durch den Bauernaufruhr in Anspruch genommen. Nachbarlicher Sitte und der treuen Freundschaft gemäss, die ihn seit alter Zeit mit der Steiermark und Kärnten verband, leistete er Zuzug zu dem Heere, das der steierische Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein gegen die Bauern in Oberösterreich und Obersteier sammelte. Hans Kazianer, ein ruhmvoller Name, dem wir bald an hervorragenderer Stelle begegnen werden, Kaspar Rauber, Franz von Thanhausen (eine gräfliche, noch zu Valvasors Zeit blühende krainische Familie) werden unter den krainischen Herren genannt, deren Mannschaft in Judenburg lag, von wo sie dem Landeshauptmann zuzogen. Franz von Thanhausen drang mit erzherzoglichen Söldnern, 500 Reitern und Landsknechten über Murau ins Lungau ein, warf die Bauernhorden aus Tamsweg und Mossheim und drang mit Hans Ungnad bis auf die Höhe des Radstätter Tauern vor. Hier fielen jedoch die Bauern aus einem Hinterhalte über den Heerhaufen her und schlugen ihn in die Flucht. Kaspar Rauber wurde gefangen und enthauptet. Thanhausen hieb sich mit dem Schwert in der Hand durch. Auch der Bischof von Laibach, der in Feld und Cabinet tüchtige Christoph Rauber, Administrator von Seckau, wirkte bei der Bewältigung des Aufstandes mit, indem er mit zahlreichen Fussknechten das Admonter Thal besetzt hielt. Unter den Entschädigungsforderungen, welche Erzherzog Ferdinand im kommenden Jahre (1526) an die Salzburger stellte, ist Krain mit 5000 Gulden betheiligt, gewiss eine für das Land bei den schweren Lasten der Zeit bedeutende Summe, auf deren Ersatz es auch infolge der den Bauern später zugesicherten vollen Straflosigkeit gegen eine von denselben geleistete Abbitte verzichten musste.[2]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

[2] Muchar, Geschichte von Steiermark VIII. 333, 343, 350, 356, 357; Mailath, Geschichte Oesterreichs II. 8.

Kaum war der Alp des Bauernaufstandes von den Landen genommen, so drängte ungestümer als je osmanische Eroberungslust über die Grenzen. Das Jahr 1526 bezeichnet die unheilvolle Schlacht bei Mohacs, wo der Fall König Ludwigs den Fall des Reiches verkündete. Die Gefahr mehrte sich auch für Krain. Der Erzherzog befahl über Bitte der Landschaft, bei Eintritt der Noth die Glocken vom Lande in die Städte und Schlösser zu schaffen, auch kein Vieh, Getreide noch Pferde nach Italien ausführen zu lassen. Es erging die Verordnung, dass keine Anwerbung von Kriegsvolk in Krain durch Fremde gestattet und die Grenze zur Ueberwachung derselben besetzt werde.[1] Im folgenden Jahre wurden die Vertheidigungsanstalten fortgesetzt. Die Landschaft bewilligte den halben Wochenpfennig, nahm 300 ‚geringe' (leichte) Pferde auf und bezahlte denselben durch fünf Monate den Sold mit 7996 Gulden 40 Kreuzer. Zum Hauptmann über dieselben wurde der bereits früher genannte Hans Püchler bestellt.[2] Am 9. April erliess der Landesverweser Josef v. Lamberg die Aufgebotordnung. Für den Fall eines Türkeneinbruches solle sich jeder gefasst machen, wenn die Kreidschüsse gegeben und die Kreidfeuer angezündet werden, ins Feld zu ziehen und sich mit Proviant auf etliche Tage zu versehen. Die von Oberkrain sollen in Gottschee, die Unterkrainer in Rudolfswert, die von Istrien und dem Karst um den Schilchentabor (Schillertabor) sich sammeln. Dem Adel insbesondere wurde eingeschärft, in eigener Person dem Aufrufe zu folgen, um die ‚armen Leute' (die Unterthanen) in Ordnung zu halten, denn sonst ‚würden die armen Leute durcheinandergehen, wie die Aale in einem Sack.' Uebrigens wäre es auch nicht ziemlich, ‚dass die armen Leute auf sein sollen und Ihr (der Adel) daheim bleiben.' Auf Ansuchen der Landschaft bewilligte ihr der König, zur Förderung der Rüstung auf die Barschaft und die Kleinode der Kirchen zu greifen und dieselben vermünzen zu lassen, doch gegen Wiedererstattung des Werthes. Es wurden demnach an Kirchenkleinoden abgeliefert 1709 Mark 3 Loth Silber, was in Geld ausgemünzt 17,438 Gulden 13 Kreuzer ergab. In Barem lieferten die Kirchen 4621 Gulden rhein. und 24 Kreuzer ab. Christoph Freiherr zu Kreig, Joh. Abt zu Sittich, Josef v. Lamberg, Balthasar Sigesdorfer und Pongratz Lustaller (später Bürgermeister von Laibach) wurden zum Empfange der Kleinodien abgeordnet, welche auf dem Hauptschlosse eingelagert wurden, bis die Vermünzung in Graz eingeleitet war.[3]

---

[1] Vicedomarchiv.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 123.

[3] Landsch. Arch. Fasc. 123.

In das Jahr 1527 fällt auch die Sendung des Blas Radošič aus Möttling nach Belgrad, um den dortigen Pascha von dem Bündniss mit Zapolya abzubringen und ihn durch ein Geschenk von 6000 Dukaten zu friedlichem Verhalten zu bewegen, eine Sendung, welche durch die Wendung der Dinge in Ungarn scheiterte,[1] denn Zapolya fand Schutz und Hilfe als Vasall des Grossherrn in dem diesem unterworfenen Theile Ungarns. Aber Ferdinand war nicht gewillt, die Krone Ungarns so leicht fahren zu lassen, er war gesonnen, sie mit dem Schwerte zu erkämpfen. Vor seinem Abgange nach Ungarn aber sammelte er noch die Zuzüge aus den getreuen Erblanden bei Wien. Da erschienen auch die Krainer, geführt von Hans Kazianer.

Geboren im letzten Jahrzehent des fünfzehnten oder in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts auf der Burg Katzenstein (ehemals Vigaun) in Oberkrain, welche dem mit Ulrich von Lichtenstein ritterlich tjostirenden Heinrich von Vigân den Namen gab,[2] hatte Kazianer, wie wir gesehen, in Krain die zum Schutze des Landes aufgebotene leichte Reiterei befehligt und im Salzburger Bauernkriege mitgekämpft und trat nun auf die Weltbühne, sich in wenigen Wochen den Ruhm eines Feldherrn erkämpfend, dessen Waffen nichts widerstehen könne. In Oberungarn erstürmte er die Bergstädte und festen Schlösser in wenigen Wochen. Bei Kaschau mass er sich mit dem Gegenkönig Zapolya selbst und zerstreute und vernichtete im Laufe einer Stunde dessen ganze Streitmacht. Fast das ganze nördliche Ungarn eroberte Kazianers siegreiches Ungestüm und sein Feldherrngeist.[3] An seiner Seite kämpfte ruhmvoll Niklas von Thurn als Oberst, dessen tapferes Verhalten und kluge Leitung in der siegreichen Schlacht bei Szinye unweit Kaschau (8. März 1528) der Feldherr des Königs Gnade empfiehlt.[4] Derselbe betheiligte sich auch an der Einnahme des Schlosses Zips.[5]

Doch während Ferdinands Waffen in Ungarn siegreich vorwärts schritten, ruhten Zapolya's Intriguen in Konstantinopel nicht, hier wirkten für ihn Venedig und Frankreich. Es galt also auch hier dem Gegner entgegenzuarbeiten. Dies sollte die erste Gesandtschaft Oester-

---

[1] Geway, Gesandtschaft Kaiser Ferdinands I.

[2] Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer des österr. Kaiserstaates, Wien 1844, I. 252, Anmerkung 2.

[3] Voigt, Freiherr Hans Kazianer im Türkenkrieg, Raumers histor. Taschenbuch 1844.

[4] Bergmann, Medaillen I. 245.

[5] Bergmann l. c. S. 246.

reichs an die Pforte, welche der Ungar Johann Hobordansky von Salathnok und der Krainer Sigmund Weixelberger übernahmen.[1] Sie brachten dem stolzen Soliman Ferdinands Aufforderung, ihm die entrissenen ungarischen Orte rückzustellen; sie sollten Frieden oder doch einen Waffenstillstand unterhandeln. Ihre Botschaft verbürgte ihnen jedoch schon im voraus schlechten Empfang bei dem siegestrunkenen Sultan. In der That liess Soliman die Gesandten neun Monate lang gefangen halten und entliess sie dann, jeden mit 200 Dukaten beschenkt, indem er ihnen folgende Botschaft mündlich mitgab: ‚Euer Herr hat bisher unsere Freundschaft und Nachbarschaft nicht gefühlt, aber er wird sie fortan fühlen. Ihr könnt ihm sagen, dass ich selbst kommen werde mit aller Kraft und Macht, und dass ich ihm selbst zurückzugeben gedenke, was er von mir begehrt. Saget ihm also, er möge alles wohl vorbereiten zu unserem Empfange.‘ Die Gesandten antworteten, der König würde grosse Freude haben, wenn der Kaiser als Freund käme, ihn aber auch als Feind zu empfangen wissen. Weixelberger wurde übrigens für seine Sendung mit 3000 Gulden rhein. belohnt, damit und mit weiteren 352 Gulden kaufte er Siebenegg und Ratschach.[2]

Einen nicht minder unglücklichen Erfolg hatte Sigismund von Herbersteins Gesandtschaft an den polnischen König Sigismund, bei welchem der Mönch von Czenstochau, Martinuzzi, die Sache Zapolya's vertrat.

Wir sehen schon die Gewitterwolke aus dem fernen Osten sich erheben und dem Herzen Oesterreichs drohend näherrücken; ehe wir jedoch ihrem Zuge folgen und ihren Niedergang beschreiben, müssen wir einen Blick zurückwerfen auf die Ereignisse der Jahre 1528 und 1529 in Krain.

Da sind es denn zunächst die Türkeneinfälle des Jahres 1528, über die uns die ausführlichsten Berichte der Zeitgenossen vorliegen.[3] Viermal ist in diesem Jahre der windschnelle Haufe der türkischen Renner und Brenner über unsere unglückliche Heimat dahingesaust. Obwohl schon am 1. Februar durch Graf Frangepan dem Landeshauptmann Niklas von Thurn Kundschaft zugekommen, dass die Türken im Anzuge seien, so finden wir doch nicht, dass die von dem Landeshauptmann sofort anbefohlene Bereitschaft des Aufgebots irgend einen

---

[1] Hammer, Geschichte des osman. Reiches III. 77, 78.

[2] Mitth. 1865 Seite 19.

[3] Nach der folgenden actenmässigen Darstellung (landsch. Arch. Fasc. 92 und 123) ist jene Valvasors (IV. 423, 424) zu berichtigen.

Erfolg gehabt hätte. Es fanden sich nur 60 Pferde und etliche hundert Bauern zusammen, von den Prälaten der Abt von Sittich, vom Adel Bernhardin Ritschan, Niklas Rauber, Georg Schnitzenpaumer, Trojan von Auersperg, Wolf von Lamberg, Sigmund Durer, Leonhard Sigesdorfer, Jobst Werder, Florian Scharf, Hans Gall. Am 9. März um acht Uhr früh waren die Türken vor Adelsberg brennend und plündernd angelangt, sie waren im Markt, ehe sich der Pfleger ermannte und die vorgeschriebenen Kreidschüsse that. Da wichen sie zurück; ein Türke, den der Pfleger gefangennahm, sagte aus, es wären ihrer 1000 Pferde und sie hätten in der vergangenen Nacht in Grobnik gefüttert. Inzwischen nahmen die Räuber, durch das sich sammelnde Aufgebot von weiterem Vordringen abgeschreckt, den Weg auf die Poik zurück. Bei Schilchentabor nahmen sie florentinischen Kaufleuten zwanzig Saum Seidenware im Werthe von 20,000 Gulden ab. Dann zogen sie durch Zirkniz auf Laas, Schneeberg, Oblak, Ortenegg, Reifniz, Gottschee, Kostel und von hier am 12. März über die Grenze nach Bosnien zurück, viele hundert Gefangene mitführend. Fünfhundert blieben aber bei Kostel im Hinterhalt, fielen wieder in Gottschee ein und schleppten bei hundert Gefangene von der Erntearbeit hinweg.

Der Landeshauptmann berichtete über diesen Einfall an den König, die Statthalter, Regenten und Kammerräthe am 16. März, indem er die Nutzlosigkeit des bäuerlichen Aufgebots, das nicht standhalte und mit dem keine Ehre zu erjagen wäre, und die Nothwendigkeit eines ‚Kriegsvolks', d. i. eines besoldeten Berufssoldaten, hervorhob. Der Bauersmann, wie auch andere im Lande seien schon ganz unwillig, sie sagen, sie müssten Steuer geben, auf sein, Proviant führen, dazu verderbe sie noch der Türke, und das alles, weil kein Kriegsvolk im Lande sei. Auch die Kundschaft müsse besser bestellt werden, damit nicht die Kunde von dem Anrücken der Türken zugleich mit ihnen eintreffe, wie diesmal.

König Ferdinand entgegnete auf diese Klagen, das Geld für die Kundschaft sei längst angewiesen, auch neuerlich dem Landeshauptmann und den Verordneten laut einer ihnen zugeschickten Instruction aufgetragen worden, diesfalls alle nothwendigen Verfügungen zu treffen. Der König wolle auch mit dem Landeshauptmann wegen der nothwendigen Vertheidigungsanstalten handeln und Krain mit einem tauglichen Verweser versehen, der sich im Lande aufhalten und alles Nothwendige verfügen soll. Aus dem Kammergut könne wegen dessen Erschöpfung keine Hilfe geleistet werden, der König versehe sich daher von der Landschaft, dass sie das Ihrige thun werde. Den

Banen im kroatischen und windischen Land wolle er jedoch befehlen, dass sie mit der auf königliche Kosten unterhaltenen Anzahl Pferde dem Lande Krain zu Hilfe kommen. Auch für die Grenzflecken Wichitsch (Bihač) und Repitsch habe der König Vorsorge getroffen, und er bitte die Landschaft um ein Darlehen zur Bezahlung des Kriegsvolkes gegen Rückerstattung aus der ungarischen Kammer. Endlich kündigt der König an, dass er beabsichtige, den Regensburger Reichstag eilends zu besuchen und um Hilfe gegen die Türken anzuhalten, er hoffe dadurch mit Gottes Hilfe in den Stand gesetzt zu werden, dem Feinde nicht nur entgegenzutreten, sondern in sein Gebiet einzufallen, ihn zurückzutreiben und dadurch Ungarn und die andern Lande zu retten.

Die Stände sahen sich somit vorläufig wieder auf ihre eigenen Kräfte angewiesen. Der am Montag nach Judica (30. März) versammelte Ausschuss der Landleute bestellte sofort 400 gerüstete Pferde (schwere Reiterei) auf Provision (die sogenannten Provisioner) und nahm ausserdem 100 kroatische Pferde (leichte Reiterei) und 200 Martolosen (irreguläres Militär) für die Kundschaft auf. Zum Feldhauptmann wurde Bernhardin Ritschan, zu Viertelmeistern Niklas Rauber für den Karst, Christoph von Gallenberg für Oberkrain und Heinrich Wernecker für Unterkrain bestellt. Der Sold für die 400 Pferde betrug für drei Quatember 8950 Gulden rhein., für 200 Martolosen durch sechs Monate 3616 Gulden 29 Kreuzer. Bernhardin Ritschan bezog als Feldhauptmann eine Besoldung von 200 Gulden rhein., ebensoviel alle drei Viertelmeister. Ein Trompeter erhielt 50 Gulden; eine Feldfahne kostete 23 Gulden 52 Kreuzer 2 Pfennige. Auch für die Grenzhäuser Wichitsch und Brünndl sorgten die Stände angemessen; für Wichitsch zahlten sie 200 Gulden zur Erhaltung des Kriegsvolkes, nach Brünndl schickten die Stände drei Centner Pulver und ein Saum Blei, wofür sie dem Zeugwart in Laibach 9 Gulden 32 Kreuzer bezahlten; ferner Getreide um 333 Gulden 20 Kreuzer. Als Sammelpunkte für das Aufgebot wurden für Unterkrain Tschernembl, für Istrien und den Karst Adelsberg bestimmt. In Oberkrain sollte kein Aufgebot ergehen, wenn der Feind nicht ein Lager im Lande aufschlägt, weil die Erfahrung von der Nutzlosigkeit eines solchen bereits vorlag; dagegen sollten alle Giltenbesitzer oberhalb Littai, Weixelburg und Auersperg von 200 Gulden rhein. ein gerüstetes Pferd und zwei Fussknechte stellen. Kirchen, Bruderschaften und gemeine Leute, die nicht viel Gilt haben, sollten von einem Gulden rhein. fünf Kreuzer erlegen. Das Zeichen zum Ausrücken der Provisioner und des Aufgebots sollen

die Kreidschüsse sein: drei für die Provisioner und mehr als drei für das Aufgebot. Auf die Kreidfeuer, welche auf dem S. Petersberg ob Seisenberg, auf dem S. Annaberg bei Reifniz, auf Unser lieben Frauen Berg ob Auersperg, auf dem Berg Rabischek ob Lybek, auf dem Kallenberg und an anderen Orten, wie von Alters her üblich, angezündet werden sollen, soll Aufsicht gehalten werden, damit sie nicht vergebens oder durch böse Leute angezündet werden.

Nachdem am 27. April die Provisioner auf eine aus Kroatien gekommene Türkenkundschaft eilends aufgeboten worden waren, sollte die Schnelligkeit der türkischen Räuber ein zweitesmal die getroffenen Vertheidigungsanstalten zunichte machen. Am 8. Juli erging ein Aufgebot vom Landeshauptmann Niklas von Thurn an die Prälaten, Städte und den Adel, ‚männiglich soll wissen, dass mir gestern um zwei Uhr Nachmittag vom Ban, darnach vom Hauptmann zu Wichitsch und vom Grafen Wolfen von Prundl Kundschaft kommen, dass sich die Türken am vergangenen Sonntag zu Wichitsch gelagert haben. Darnach um acht Uhr Nachmittag ist mir vom Pfleger zu Kostel ein Schreiben zugekommen, darin er anzeigt, dass er die Türken enhalb der Kulp mit Augen gesehen; heut in der Nacht ist abermals Kundschaft kommen, dass die Türken im Land und nemlich Nachten um sechs Uhr zum Abend in Reifnizerboden gefallen sein.‘ Am 8. Juli 10 Uhr vormittags kam schon das zweite Bulletin: ‚Allen und jeden, so der Brief zukommt, sei zu wissen, dass die Türken den Sackmann (Plünderer) auf Laibach und bis zu der Sau gelassen haben, daselbst viel Volks und Guts genommen und wieder zurückgezogen, dem Feld zu. Darauf weiss sich jedermann fürzusehen und darnach zu richten. Solches ist mein Begehren an Euch alle, dass es Einer dem Andern verkündt und anzeigt.‘

Die Türken hatten diesmal ihren Weg über Kostel, Gottschee, Reifniz, Ortenegg, Auersperg auf das Igger Feld genommen. Am 9. Juli lagerten sie bei S. Marein, und da brach der Landeshauptmann mit einer kleinen Anzahl Aufgebots auf, um sich über die Stärke des türkischen Heeres zu vergewissern. Gefangene hatten es auf 4000 Mann geschätzt, der Landeshauptmann überzeugte sich durch die Recognoscirung des Lagers, dass es mindestens 6000 Mann stark sei. Gegen diese Uebermacht war mit dem Aufgebot nichts auszurichten. Inzwischen schickten die bei S. Marein lagernden Türken Streifcorps über die Save gegen Mannsburg und nach Littai, Seisenberg und Sittich. Auch die Furt an der Save untersuchten sie, um ihren Weg auf Stein und Cilli zu nehmen. Am 10. Juli waren auch die Provisioner

in Laibach angekommen, und Hans Püchler, Pfleger in Maichau, hatte dem Landeshauptmann angezeigt, dass er mit etlichen 100 Pferden bereitstehe. Der Landeshauptmann brach daher am nemlichen Tage mit den Provisionern und dem Aufgebot von Laibach auf, um sich mit Püchler zu vereinigen und den Feind anzugreifen. Da erhielt er zwei Meilen Weges von Laibach Nachricht, die Türken, welche bei dem Thurm unweit Igg (den Auerspergern zu Greilach gehörig) gelegen, seien Tags vorher um zwei Uhr nach Mitternacht auf dem Wege, den sie gekommen, wieder abgezogen. Er folgte nun den Türken bis Reifniz und hielt dort Rath mit dem Feldhauptmann Ritschan. Es wurde beschlossen, den Abzug zu nehmen, da man nicht in der Lage sei, dem übermächtigen Feind die Spitze zu bieten. So war auch diesmal der türkische Raubzug geglückt, wie wir sehen, nicht aus Verschulden des Landes; Aufgebot wie Provisioner hatten sich schnell genug eingefunden, aber sie waren doch zu schwerfällig für den windschnellen türkischen Renner und zu gering an Zahl gegenüber der zehnfachen Uebermacht. Es war übrigens allgemein die Meinung verbreitet, die Türken handelten im Einverständniss mit den Venetianern, denen man gewohnt war, feindselige Gesinnung gegen Oesterreich beizulegen. Der Landeshauptmann sowohl als die Stände wendeten sich übrigens an König Ferdinand. Ersterer stellte dem König die Wahrscheinlichkeit eines baldigen neuen Einfalles vor, wies auf die Nutzlosigkeit des Bauernaufgebotes hin, dem diesmal nur die Herrschaft Lack mit 200 Pferden und aus den andern Herrschaften zehn bis zwölf Bauern gefolgt, und bat den König, mit den Erblanden Handlung zu pflegen, damit sie dem Lande zu Hilfe kommen. An die Landeshauptleute von Steiermark und Kärnten wendete sich der Landeshauptmann schon unterm 12. Juli um nachbarliche Hilfe. Auch die Stände baten den König durch eine eigene Gesandtschaft, Hans Ungnad und Niklas Rauber, um Hilfe und legten besonderes Gewicht auf eine Versammlung aller österreichischen Erblande. Am 29. Juli versammelten sich über Aufforderung des Landeshauptmanns Landleute von allen Ständen in grosser Zahl in Laibach und richteten eine neue Vorstellung an König Ferdinand. Sie hatten eben die Kunde von dem bereits erwähnten Einfall in der Herrschaft Gottschee erhalten, der schon nach dem Abzuge des letzten Gewalthaufens erfolgt war. Er war von türkischen Martolosen ausgegangen, welche in den Wäldern an der Grenze lauerten. Sie hatten in der Gottschee einen Tabor erobert und viele Menschen in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Die Bauern liessen das Getreide auf dem Felde unabgeschnitten stehen und flüchteten mit

Weib und Kind zu den Befestigungen und Schlössern. Durch solche tägliche Ueberfälle müsse das Land ganz veröden, gegen die Macht des wüthenden tyrannischen Türken reiche das kleine Land nicht aus, seit Laibach die Grenze gegen denselben geworden, d. h. sich zwischen ihm und der Türkei kein fester Punkt befinde. Die Stände erneuerten daher ihr Ansuchen um eine Versammlung aller österreichischen Erblande.

Gleichzeitig wendeten sich die Stände an die Nachbarländer um Hilfe, und diesmal hatte ihr Ansuchen guten Erfolg. Die Kärntner schickten 500 Fussknechte unter dem Hauptmann Christoph Saller; die Steirer ‚aus der sondern Freundschaft, Lieb und Neigung, so wir, ausser des wir uns zu thun schuldig erkennen, zu Euch unsern lieben Nachbarn, gesippten Freunden und Gliedern der Christenheit tragen, auch dass wir die Gutthaten, uns vormals auch von Euch beschehen, in kein Vergessen gestellt', 1000 Mann, 300 Pferde und 700 gerüstete Fussknechte, welche sie auf zwei oder drei Monate im Felde unterhalten wollten, zur Verfügung des obersten Feldhauptmanns Kazianer, welchen der König in Kürze mit einer Anzahl Kriegsvolk und Geschütz den Krainern zu Hilfe schicken werde. Stephan Graswein und Abel von Holneck waren die steirischen Feldhauptleute. Selbst die Grafschaft Görz schickte Kriegsvolk und das Aufgebot des fünften Mannes unter Niklas von Thurn, Hans Hofer, Jörg von Neuhaus und Pueger (?) von Westernach. Die Verordneten von Oesterreich ob der Enns wiesen den Wilhelm Neumann in Villach an, der krainischen Landschaft als die ihr zur Unterhaltung von 100 Pferden und 200 Fussknechten auf zwei Monate bewilligte Hilfe 3600 Pfund Pfennig zu erfolgen. Die Niederösterreicher dagegen schrieben, sie könnten ohne den Landtag nichts bewilligen, auch in der Eile die nöthige Kriegsrüstung nicht bewerkstelligen, die Hilfstruppen könnten den ‚armen Leuten' (der Bauerschaft) in Krain nicht weniger Beschwerde verursachen, als der Türkeneinfall, wie dies auch beim letzten Zug sich gezeigt habe. Doch wollten sie bei König Ferdinand um eine allgemeine Länderversammlung zur Berathung aller gemeinen Nöthen und insbesondere der Gegenwehr gegen die Türken ansuchen. Eine ähnliche ausweichende Antwort kam von Tirol.

Aus Kroatien zogen die Grafen Wolf und Christoph zum Brünndl und der Ban Graf Karl von Krabau mit 80 leichten Reitern herbei und vereinigten sich in Laibach mit den dort liegenden 300 schweren Reitern der krainischen Landschaft. Das Fussvolk der Landschaft war in Rudolfswerth, Möttling und Landstrass vertheilt. Zum Hauptmann

der Bauerschaft wurde Friedrich Paradeiser bestellt und ihm eine Provision von 100 Gulden rhein. angewiesen. Als Feldhauptmann führte Ritter Bernhardin Ritschan den Oberbefehl über die gesammte Streitmacht.

Die Befürchtung eines dritten Türkeneinfalles wurde auch in der That erfüllt. Am 2. Oktober meldete Peter Kruschitz, Hauptmann in Zengg und Graf zu Kliss, auch bereits das Anrücken des Feindes auf Ottoschaz. Die Türken nahmen ihren Marsch auf Möttling. Man schätzte sie auf 5000 Mann. Alsbald wurde das Aufgebot des fünften Mannes nach Möttling beordert.

Am 5. Oktober trafen die gesammten Streitkräfte des Landes bei dem ‚Schlösslein Walaw, ungefähr eine Meile Weges von Neuhaus gegen Insterweg (?) wärts, bei dem Wasser genannt Mroschiniz', mit dem türkischen Heere zusammen, welches der Pascha von Bosnien selbst befehligte. Das Treffen dauerte zwei Stunden, bis der Einbruch der Nacht die Kämpfenden trennte. Die Türken wurden in die Flucht geschlagen und von der leichten Reiterei verfolgt. Als der türkische Anführer seine Sache verloren gab, befahl er die gefangenen Christen niederzumachen. Doch sollen nur die alten Männer und Weiber niedergemacht, die jungen dagegen von den Türken in die Gefangenschaft fortgeführt worden sein. Die Türken hatten 700 Todte und Verwundete. Der Pascha und der Hauptmann von Udvin wurden schwer verwundet. Es wurden viele Gefangene gemacht. Die Steirer und Kärntner hielten sich ritterlich. Der Verlust der letzteren wird mit 45 Mann angegeben. Auch die Bauerschaft und die Schützen des krainischen Aufgebots hielten sich gut. Ueber die Haltung der Kroaten liegen zwei Versionen vor, welche beide darin übereinstimmen, dass der Ban mit seinen leichten Reitern von den Türken auf das in Schlachtordnung stehende Fussvolk zurückgeworfen wurde. Hier fielen die Knechte über den Ban her und brachten ihm viele Wunden bei. Nach einem, wie es scheint, von einem kärntnerischen Adeligen herrührenden Berichte wären die Knechte über das Zurückweichen der Kroaten ergrimmt gewesen, so dass sie den Ban vom Ross gestochen und ihm ein Knecht einen Streich ins Angesicht versetzt hätte. Die krainischen Stände aber berichteten dem König, der Ban, Graf Karl von Krabau, habe sich mit den andern kroatischen Hauptleuten, ‚ganz wohl ritterlich und tapfer gehalten.' Nachdem die Türken den Ban auf der Landsknechte Ordnung zurückgetrieben, hätten ihn diese für einen Türken gehalten (!) und ihm ‚etliche 18 Stich und Wunden' beigebracht, doch seien diese nicht tödtlich gewesen. Trotz dieser

seiner Wunden sei er übrigens nach dem Scharmützel bei dem christlichen Heer geblieben, bis ihn dieselben zum Abzug nöthigten. Sie empfahlen ihn wegen seines ritterlichen Wohlverhaltens dem König. Fest steht es jedenfalls, dass die kroatische leichte Reiterei, welche den Angriff begonnen, geworfen wurde und dass die Landsknechte den Ban schwer verwundeten. Ob dies nun aus Grimm über die anscheinende Feigheit der Kroaten geschah, oder ob es, wie aus der Darstellung der Stände hervorgehen würde, eines der verhängnissvollen ‚Misverständnisse' der Schlachten war, muss eine offene Frage bleiben.

Die krainischen Stände berichteten über das glückliche Treffen an die Landschaften von Steiermark und Kärnten, statteten auch der Görzer Landschaft den gebührenden Dank ab und verehrten dem kärntnerischen Hauptmann Christoph Saller für sein gutes Verhalten beim Abzuge 20 Bratschen (Braccio, das venetianische Mass) Atlas, welche 30 Gulden 33 Kreuzer kosteten. Ebenso bestritten sie die Kosten des Aufenthaltes der kroatischen Grafen in Laibach, indem sie den Grafen Wolf zum Brünndl mit 23 Gulden 10 Kreuzer aus der Herberge lösten und die gesammte Zehrung des Grafen Christoph zum Brünndl und des Bans selbst mit 5 Gulden 9 Kreuzer bezahlten. Uebrigens vernachlässigten die Stände auch nach dem Abzuge der Hilfstruppen die Fürsorge für die Zukunft nicht; sie nahmen 200 Pferde auf, welche sie nach Tschernembl legten; diese kosteten dem Lande 1626 Gulden rhein.

Der vierte Türkeneinfall dieses Jahres erfolgte am Freitag nach Allerheiligen, drei Stunden vor Tagesanbruch, in der Metling. Bei Tagesanbruch kamen die Türken unter Maichau und sendeten von dort die Plünderer auf Rudolfswerth, Hopfenbach, Altenburg, Gretzwas, S. Bartlmäfeld, Thurn und Sichelberg. Tags darauf zogen sie eilends ab, da es stark regnete, um nicht durch die angeschwollene Kulpa abgeschnitten zu werden. Der Pfleger von Maichau, der öfter genannte Hans Püchler, griff die plündernden Haufen mit nur 30 leichten Pferden an, erlegte 16 Türken und erbeutete 26 Pferde. Der Landesverweser nahm von diesem Einfalle den Anlass, die Nothwendigkeit einer stehenden Besatzung für das Land dem König Ferdinand vorzustellen. Die Aufgebote, meinte er, seien nur neben dem Kriegsvolk, besonders in Wäldern und Engpässen zu verwenden. Auch die Zweckmässigkeit der leichten Reiterei hob er hervor, welche man im Winter um einen Monatsold von 2 Gulden ungar. erhalten könne. Endlich brachte er die Bitte des Hauptmannes in Möttling zur Sprache, dahin 4 Falconetln, einen Büchsenmeister, 50 Büchsenschützen, 20 Haken-

büchsen, Blei und Pulver, auch einen Baumeister zu verordnen; auch sollten die hölzernen Dächer abgebrochen werden, um die Stadt vertheidigungsfähig zu machen.

Infolge des letzten Türkeneinbruches wurde der Landtag nach Laibach einberufen, der sich daselbst am 6. November 1528 versammelte. Er bewilligte als Türkenhilfe einen Betrag von 10,000 Gulden, schlug aber das von dem König für den Fall einer Belagerung durch den Feind verlangte Aufgebot ab, indem er es für unmöglich erklärte, den gemeinen Mann zu einem Zuge ausser Landes zu bewegen. Zum Kriegsrath wurde Erasmus von Obratschan zu Altenburg gewählt. Auf dem in Graz am 10. Dezember 1528 stattfindenden Ausschusstage war Krain durch Christoph, Bischof zu Laibach; Christoph Freiherrn zu Kreig; Hans von Tschernembl; Jörg von Eck zu Neuenburg; Hans Püchler, Pfleger von Maichau; Andre von Lamberg zum Rottenpüchel; Wilhelm Praunsperger, Bürgermeister zu Laibach, und Anton Kuechl, Bürger zu Radmannsdorf, vertreten.[1] Sie brachten da manche Beschwerden des Landes Krain zur Sprache, unter denen wir jene gegen die Geistlichkeit inbetreff der Annaten erwähnen wollen. Der König hatte nemlich bewilligt, diese zum Türkenkriege zu verwenden. Nun gab es Widerspruch gegen diese heilsame Massregel, welcher durch die ungehörigen Ausnahmen bestärkt wurde. Der König hatte nemlich befohlen, dem Abt der Wiener-Neustadt die Annaten von der Pfarre Mannsburg und ebenso dem Deutschen Ordenscomthur, dem Domprobst in Laibach und dem Kaplan von Lees, ein Beneficium, das gewöhnlich von irgend einem Hofgeistlichen genossen wurde, ihre Annaten erfolgen zu lassen. Die Stände drangen nun darauf, dass solche Ausnahmen nicht mehr zugelassen und die rückständigen Annaten eingebracht werden sollten. Auch die Beschwerde wegen des Dr. Briccius'schen Stipendiums brachten die Ausschüsse zum dritten male zur Sprache. Die steirischen und die Krainer Abgesandten bewilligten auf diesem Landtage die Hälfte des Gilteinkommens und den Wochenpfennig von allen ledigen Personen als Türkenhilfe.[2] Infolge dessen wurden 1500 spanische Knechte an die Grenze gelegt, deren Bezahlung dem König Ferdinand oblag. Da diese jedoch nicht regelmässig erfolgte, so hatte die Bevölkerung von dem hungrigen Kriegsvolk viel zu leiden. In Krain

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207. Die Gesandten erhielten für die Reise nach Graz als ‚Zehrung' 278 Gulden rhein. Landsch. Arch. Fasc. 123.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 207, dann Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. Nr. 69 Linzerische Handlung.

wurden 700 geringe Pferde aufgenommen und unter den Befehl des Hans Püchler gestellt. Am 4. Juni 1529 versammelten sich in Drauburg die Ausschüsse von Steiermark, Kärnten und Krain; für Steiermark: der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, Hans Ungnad, Erasmus von Trautmannsdorf, Hans von Helfenberg, Sigmund Gaisrucker; für Kärnten: Ulrich, Abt von S. Paul, Christoph Welzer d. ä., Moriz Rumpf, Franz Leninger, Augustin Paradeiser; für Krain: Christoph, Bischof von Laibach, und Hans Rauber. Sie besprachen die nothwendigen Verfügungen in Kriegssachen und einigten sich über alle in brüderlicher Weise. Für die Spanier an der Türkengrenze übernahmen Steiermark und Kärnten einen Monatsold, ersteres mit zwei Drittel, letzteres mit ein Drittel, für den Rest wurde der Abgesandte der Spanier, Misser Antonio de Camargo, an Ihre Majestät gewiesen. Auch wurde ihm aufgetragen, darauf zu sehen, dass durch das Kriegsvolk die ‚armen Leute' nicht so belästigt würden, was er zusagte, wenn man ihnen zu rechter Zeit die Bezahlung anweise. Sigmund Durer, welcher des Spanischen mächtig war, wurde zu den Kriegsleuten als ständischer Commissär abgeordnet. Auch zur Bezahlung der unter Püchler stehenden geringen Pferde steuerten Steiermark und Kärnten drei Viertel eines Monatsoldes bei, den Rest sollten die Krainer zahlen. Die Ausschüsse fanden es übrigens unbillig, dass Püchler sich den dritten Theil der Beute zueigne, und beschlossen, sich deshalb an den König zu wenden. Die von diesem anbefohlene Eroberung des festen Platzes Udvin erklärten die Ausschüsse wegen Mangel an gereisigem Zeug, Proviant, Geschütz und anderm Kriegsbedarf für unmöglich. Diesen Kriegsbedarf selbst herzustellen, verweigerten die Ausschüsse mit Recht, weil der König diese Ausgaben auf den letzten Landtagen persönlich auf Rechnung der Steuer von seinen Urbarsleuten übernommen hatte. Doch schossen sie eine Summe von 1000 Gulden für Proviant vor und bewilligten 3—400 Gulden als Kundschaftsgeld, dessen Bezahlung bisher stets Sache des Landesfürsten gewesen war. Man sieht, welche Opferwilligkeit die zunächst unter der Türkengefahr leidenden und aufs äusserste erschöpften Lande bethätigten. Doch bald sollte dieselbe noch schwerer erprobt werden.

Am 10. Mai 1529 war Soliman, seine Drohung gegen König Ferdinand erfüllend, nach Ungarn aufgebrochen, um Ofen zu erobern und sein Königsschloss an Zapolya zu übergeben, dann aber vor Wien zu ziehen und nach Wegnahme dieses letzten Bollwerks der Christenheit den Rest der österreichischen Länder und Deutschland der Raublust seiner Scharen preiszugeben. Ofen fiel am 7. September, und

14 Tage darauf umschwärmte bereits der Vortrab des Türkenheeres, die Renner und Brenner,[1] Wiens Mauern.[2] An demselben Tage, an welchem Soliman die ungarische Grenze überschritt und die Plünderer vor Wien erschienen, jagten Paul Bakics, ein Kroat, und Sigmund Weichselberger, unser bereits genannter Landsmann, mit 200 leichten Reitern den Türken einige Köpfe ab und machten mehrere Gefangene. Wien rüstete sich zur Vertheidigung. Die Vorstädte wurden abgebrochen, die Besatzung zog sich in die innere Stadt zurück, deren hie und da eingefallene Wälle mit dem Holz der abgebrochenen Vorstädte in aller Eile befestigt wurden und nur 72 Feuerschlünde gegen die 400 der Belagerer aufwiesen. Die Besatzung, aus 16,000 Mann bestehend, zählte ausser den deutschen Reichstruppen Angehörige aller österreichischen Erbländer in ihren Reihen. Wir finden da die ältesten Adelsgeschlechter des Landes, allen voran an Feldherrnruf und Tapferkeit Hans Kazianer als Oberst der leichten Reiterei; Niklas von Thurn als Befehlshaber der Reisigen und Fussknechte und Anführer der 200 Spanier, welche mit altrömischer Tapferkeit stritten; Niklas Schnitzenbaum an der Spitze von 160 krainischen Harnischreitern; Hans Leisser als Wachtmeister und Führer der berittenen Schützen; Erasmus Obritschan und Hans Apfaltrer als Kriegsräthe; Bernhard und Kaspar Ritschan an der Spitze der Böhmen; Hans Georg von Purgstall, Christoph Lamberg und Erasmus Scheyrer als Hauptleute, jeder ein Fähnlein Knechte führend; ausserdem als Berittene mitziehend Hans von Lamberg, Georg von Gallenberg, Georg Brenner, Ludwig Gall, Georg Breitenauer, Wilhelm Gall, Martin Semenitsch, Heinrich Prantner, Wolf von Lamberg, Georg Wernecker, Gotthard von Lamberg, Edling, Hans Löbl, Christoph Mindorfer, Felix Thurnkoffer neben vielen andern. Die bedeutendste Rolle in der ewig denkwürdigen Geschichte der ersten Belagerung Wiens ist Hans Kazianer zugetheilt. Er steht mit seinen Reitern in der Nähe des Kärntner Thors. Dem dreimaligen Sturm am 9. Oktober hält er Stand neben Niklas von Salm, ‚fester als der Kärntnerthurm, den die feindlichen Minen erschütterten.' Beim zweiten Sturm am 11. Oktober färbt er sein Schwert im Türkenblut, zwölfhundert Feindesleichen füllen die Bresche.

[1] Dies bedeutet der türkische Name dieses Streifcorps: ‚Akindschi.' Bei den Deutschen hiessen dieselben, wie bereits erwähnt, ‚der Sackmann.'

[2] Der folgenden Darstellung von Wiens Belagerung liegt Hammers ‚Wiens erste türkische Belagerung,' Pest 1829, in Verbindung mit Valvasors Angaben XV 427 f. zu Grunde.

Ebenso fruchtlos ist der dritte Ansturm am 12. Oktober, die Oesterreicher und Krainer stehen unter Kazianers Führung unverzagt, die Spanier ersetzen die gefallene Mauer durch ihre eisenfeste Schlachtordnung. Am folgenden Tage macht Kazianer mit seinen schweren Reitern in Gemeinschaft mit Paul Bakics einen glücklichen Ausfall gegen Nussdorf. Die Türken werden durch verstellte Flucht in die Weinberge gelockt und hier aus dem Hinterhalte theils niedergemacht, theils gefangen. Als die Belagerer nach dem letzten vergeblichen Sturm vom 14. Oktober ihren unrühmlichen Rückzug antreten, ist es Kazianer, der ihnen mit der leichten Reiterei nachsetzt, den Nachtrab erreicht, eine Anzahl Gefangene, Rosse und Schlachtvieh den Türken abjagt, reiche Beute macht und sechs Türken mit eigener Hand tödtet. Täglich ritt er nun mit dem kühnen Weichselberger auf die Türkenjagd, jedesmal brachten sie kostbare Beute heim, bald vornehme Gefangene, die ein reiches Lösegeld verhiessen, bald kunstvoll gearbeitete Lagerzelte und Geräthschaften.

Unter den krainischen Vertheidigern Wiens hat sich auch Hans von Apfaltrer hervorgethan, wie vorher im ungarischen Feldzuge. König Ferdinand bestellte ihn dafür zum Stadthauptmann, Anwalt des Wiener Stadtraths und Burggrafen, mit jährlicher Besoldung von 600 Gulden und Verpflegsgeldern für vier Pferde und vier Trabanten.[1] Als lateinischer Kriegssecretär des Königs machte Peter Stern ‚von Labach,' also ein geborner Laibacher, die Belagerung mit und beschrieb sie in einem jetzt sehr selten gewordenen Buche.[2]

Noch singt das krainische Volkslied von der Belagerung Wiens in naiver Weise, wie der Sultan sich dem Kaiser zu Gaste ankündigt, wie dieser erst bei der Mutter Gottes, dann bei dem Papst Hilfe sucht, der auch wirklich nach Prag und in alle deutschen Lande ‚schreibt,' dass alles komme zu Wiens Befreiung und zur Rettung des heimischen Glaubens, und wie alle einstimmig schwören, ‚eher soll der Türke unsere Köpfe, als die Schlüssel unseres Wien erhalten, wo unser Kaiser wohnt.'[3]

Während die Krainer so mannhaft das Schwert führen zur Rettung Oesterreichs und ganz Deutschlands vor der Sturmflut asiatischer Barbarei, welche in ihrem höchsten Aufwogen zurückgedämmt wird,

[1] Oberleitner, österr. Finanzwesen unter Ferdinand I., Arch. XXII.

[2] Warhaftige Handlung, Wie und welchermassen der Türk die stat Ofen und Wien belagert etc., 1530, 16 Bl. 4°, bei Hammer S. XVII. 15.

[3] Slovenske Pesmi krajnskiga naroda v Ljubljani. II. (1840) 62.

sind unsere Landsleute auch stets bereit, mitzuthun, wo es der Machterweiterung, der Ehre und Würde Oesterreichs und des mit ihm geeinten Deutschland gilt. Zur Römerfahrt Karls bewilligt die Landschaft 100 gerüstete Pferde sammt dem Zuzuge des Adels auf dessen eigene Kosten. Zur Rettung Mailands sendet sie 100 gerüstete Pferde und 50 Fussknechte. Zur ‚Erlangung der Kronen von Ungarn und Böhmen' bewilligt sie eine Rüstung zu Ross und zu Fuss auf drei Monate, welche mehr als 4000 Gulden kostete. In Prag erscheint der krainische Adel und die Geistlichkeit bei Ferdinands Krönung mit 48 Pferden. Es zogen auf in schwarzer spanischer Tracht die Edlen Niklas und Hans Rauber, Christoph von Kreig, Kaspar Kerschaner, Balthasar Sigesdorfer, Wolf von Dietrichstein, Lamberg zum Rottenpüchel, Hans Mordax, Hans Piersch.[1]

2. Ausschüsse der drei Lande in Linz. Wiederholte Türkeneinfälle. Beschlüsse von Windischgräz. Reichstag in Augsburg. Josef von Lamberg als Gesandter in Konstantinopel.

Die Lage Oesterreichs war auch nach der heldenmüthigen und siegreichen Vertheidigung Wiens eine bedenkliche. Wien hatte nicht allein für Oesterreich, sondern für die ganze Christenheit gestritten. Die abendländische Civilisation war durch Oesterreichs Völker gerettet worden, aber für ihre Heimat mussten sie den blutigen und wechselvollen Kampf an den Grenzen des Reiches fortführen, in der Regel nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, und auch dieser Kampf wollte nicht von allen Gliedern der Monarchie als Reichssache behandelt werden. Nur zu oft erklärten ihn die dem Kriegsschauplatze fernen Provinzen in kaltem Egoismus als ein Particularinteresse der Südprovinzen, nicht selten fiel sogar die ganze schwere Last der Grenzvertheidigung den stets brüderlich geeinigten Landen Steiermark, Kärnten und Krain zu. Nichts illustrirt diese Zustände besser, als die Geschichte des Linzer Ausschusstages vom Jahre 1530.[2]

Der Krainer Landtag war auf den 13. Dezember 1529 einberufen worden; die königlichen Commissäre: der Vicedom Erasmus Braunbart, Andre von Lamberg und Moriz Burgstaller, sollten den Ständen die Lage des Reiches und die Beschlüsse der Regierung darlegen. ‚Nachdem zwar die Erblande schon zuvor stattliche Hilfe wider

---

[1] Valv. X. 330, 331; Landsch. Arch. Fasc. 123.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9, Conv. Nr. 69. Vgl. Muchar VIII. 376.

den Erbfeind bewilligt, dieselbe aber zu langsam ins Werk gesetzt worden, wie die Kriegsräthe der Lande gutes Wissen tragen — Tirol allein ausgenommen, welches aus sonderer Lieb und Neigung nicht säumte, — nachdem ferner der Türke Ungarn grösstentheils erobert habe und auf Anreizung des Grafen Hans von der Zyps (so nennen officielle Actenstücke stets Johann Zapolya, der Ungarns heilige Krone aus unheiligen Händen empfangen) ohne Zweifel die Erblande auch zu Winterszeit nicht unangefochten lassen werde, nachdem er ferner im vergangenen Sommer die langsame Hilfe und Rettung gemerkt und der Lande Fruchtbarkeit gesehen, daher ohne Zweifel seine Augen vor allem auf Oesterreich richten werde, so habe der König beschlossen, bei der päpstlichen Heiligkeit, dem römischen Kaiser, den Königen von Frankreich, England, Portugal und Schottland und andern christlichen Potentaten, vornehmlich aber bei den deutschen Reichsständen um weitere ernstliche und tapfere Hilfe anzusuchen, in der Hoffnung, dieselbe von ihnen zu erlangen.' Die gemeinsame Noth erfordere aber eine gemeine Versammlung aller österreichischen Lande durch stattliche Ausschüsse, um welche auch schon zu wiederholten malen von mehreren Landschaften angesucht worden. Auch die Stände Krains mögen einen Ausschuss wählen, der am 13. Januar 1530 in Linz zur Berathung über die Türkenhilfe zu erscheinen hätte. Zu diesem Zwecke sollen auch in Böhmen und seinen Nebenlanden Landtage gehalten werden.

Die Krainer Landschaft zögerte nicht, dem Ansuchen der königlichen Commissäre zu entsprechen. Christoph Rauber, Bischof von Laibach, der gewiegte Staatsmann und Kenner der Kriegsbedürfnisse, Abt Johann von Sittich, Freiherr Christoph von Kreig, Jörg Schnitzenpaumer, Sigmund Weichselberger, Kaspar Kerschaner, Peter Reicher, Bürgermeister von Laibach,[1] und Jörg Eisenpart, Bürger von Stein, wurden nach Linz abgeordnet. Ihre Instruction wies sie an, die Lage des Landes und die Entblössung der Grenze vorzustellen. Es sei unmöglich, das Land vor den Türken zu schützen, ohne eine beständige Besatzung an der Grenze, da die türkischen Einfälle so schnell geschehen, dass das Aufgebot zur Abwehr zu spät komme. In den letzten acht Jahren sei mehr als der dritte Theil des Landes sammt der windischen Mark, Möttling, Istrien und dem Karst von den Türken verheert und viele Gefangene weggeführt worden. Die kroatische Grenze sei ganz entblösst, die Knechte von Wichitsch und Repitsch

[1] Kommt in der Reihe der Bürgermeister in Dr. Kluns Archiv nicht vor.

zum Theil abgezogen. Die Knechte in Zengg und den andern Flecken (kleinen Festungen) sowie in Agram wollen ohne Bezahlung nicht länger bleiben. Diese Plätze seien auch mit Büchsen, Munition und Proviant schlecht versehen. Ihre Majestät möchte die Grenze vorläufig mit einer Anzahl Martolosen besetzen und sie mit allem Nöthigen versehen, auch dem obersten Zeugmeister befehlen, Pulver nach Laibach und in andere Städte zu stellen, denn es seien viele Flecken im Lande, die nicht so viel Pulver haben, um die Kreidschüsse zu thun. Auch möge Ihre Majestät die Hauptschlösser in Laibach und Möttling besser befestigen lassen und dazu wenigstens die schon vom König Max aus dem Anschlag verordneten 200 Gulden anweisen. Den Hauptleuten und Pflegern möge befohlen werden, bei ihren Hauptmannschaften und Pflegschaften im Lande zu bleiben, insbesondere aber dem Landeshauptmann Hans Kazianer.

Die Abgeordneten Krains sollten den Anlass, zu des Königs Ohr zu gelangen, auch zur Erledigung anderer Anliegen mehr persönlicher Natur benützen. Da wird die alte Beschwerde gegen den Vicedom Braunbart wieder zur Sprache gebracht, und zwar entschiedener als je. Die Stände wollen mit dem Mann nicht mehr verkehren, so wenig wie er mit ihnen. Er soll abgesetzt und durch einen Landmann ersetzt werden. Ueber die Landrichter wird geklagt, dass sie Malefizhändel mit Geld ‚vertadingen' (büssen), statt sie am Leibe zu strafen, besonders die Todtschläge; daher es kein Land gebe, wo so viel böse und muthwillige Todtschläge geschehen. Da auch die Diebstähle mit Geld abgethan werden, so gebe es viel Diebe im Lande, die mit den Landrichtern stehlen! Auch die Kirchtage sollen, da sie nichts Gutes, sondern nur Uebles und Todtschläge verursachen, und da sie auch von den Türken zu Kundschaften und Ueberfällen benützt werden, bei Strafe abgestellt werden. Ausserdem sollten die Abgeordneten die Verwendung von 1000 Gulden aus dem Ertrage der eingeschmolzenen Kirchenkleinode zum Landhausbau rechtfertigen, da die Landschaft durch vielfältige Ausgaben erschöpft sei, die Kleinode ohnehin von Adel und Ritterschaft seinerzeit den Kirchen geschenkt worden und der Landhausbau zu Ehren und Nutzen Ihrer Majestät gereiche. Schliesslich sollten die Abgeordneten einen Steuernachlass für das ‚arme, vom Kriegsvolk überzogene Ländchen Gottschee' erbitten.

Alle vorstehenden speciellen Anliegen Krains, welche auch in ihrem militärischen Theile mit dem Gegenstande des Linzer Tages keineswegs zusammenfallen, da die Herstellung der Befestigungen und Beistellung der Munition und anderen Kriegsbedarfs Sache des Landes-

fürsten und nicht der Landschaften war, fanden bei König Ferdinand die günstigste Aufnahme, er sicherte Abhilfe in allen Richtungen, insbesondere Befestigung der Grenze, Herstellung der verfallenen Schlösser Laibachs und Möttlings und der Tabors im Lande, Austheilung von Pulver zu.

Nicht so befriedigend gestaltete sich die Verhandlung über die den Landschaften zustehende gemeinsame Vertheidigung der Länder.

Am 16. Januar 1530 wurde den Ausschüssen der niederösterreichischen Lande — nur diese waren dem Rufe ihres Landesfürsten gefolgt — ‚der königlichen Majestät Begehren' durch die beiden, an Stelle Ferdinands erschienenen Königinnen — Maria, die Schwester, und Anna von Ungarn, die Gattin Ferdinands, — zugestellt. Die weitläufige, elf und ein halb Blatt in Quart umfassende Denkschrift enthält eine eingehende Darstellung der vielen Anlässe zu Ausgaben, welche sich aus den Regierungshandlungen, hauptsächlich aber aus dem Verhältnisse zu *Ungarn* ergeben hätten, dessen Gewinnung nicht allein als pflichtmässige Geltendmachung legitimer Ansprüche, sondern als eine unabweisliche Nothwendigkeit für das ganze Reich zur Herstellung einer Schutzmauer gegen die türkische Macht dargestellt wurde. Alle diese Ausgaben seien nicht zu Ihrer königlichen Majestät Nutzen allein, sondern im Interesse aller Länder geschehen. Es wurde dann den Ausschüssen die Nothwendigkeit einer Vereinbarung zum Widerstande gegen die Türken vorgestellt und diesfalls vor allem auf die Anlegung fester Plätze hingewiesen.

Die Ausschüsse der niederösterreichischen Länder erwiderten (21. Januar) vorläufig ausweichend. Sie seien nicht ermächtigt, ohne die oberösterreichischen Länder (Tirol und die Vorlande) und Böhmen etwas zu beschliessen, auch wären ihre Beschlüsse bei ihrer geringen Leistungsfähigkeit wenig erspriesslich. Es möchten daher die gedachten Lande nochmals zur Beschickung des Ausschusstages eindringlich und mit Hinweisung auf die Nothlage aufgefordert werden.

Darauf legten die Königinnen die Gründe dar, aus welchen der Ausschusstag nicht von allen Landen beschickt worden. Die oberösterreichischen Lande und Würtemberg hätten ihren Ausschüssen keine Vollmacht zu Beschlüssen in ihrem Namen, sondern nur zur Berichterstattung (auf Hintersichbringen) ertheilt. Die Tiroler wollten ferner ihrerseits um Hilfe gegen die Eidgenossen und Graubündten ansuchen. Elsass, Breisgau und Würtemberg hätten sich geweigert, den Ausschusstag zu beschicken, und erklärt, gegen die Türken keine Hilfe leisten zu können. Da nun von diesen Ländern auch keine

Abgesandten erschienen, zudem auch von den Tirolern wegen ihrer anderweitigen Anliegen nichts für die Türkenhilfe zu erwarten sei, habe sich König Ferdinand entschlossen, gelegentlich seiner Reise in das Reich mit den gedachten Ländern persönlich zu verhandeln und sie zu einer ausgiebigen Hilfe zu bewegen. Desswegen habe er auch den tirolischen Abgeordneten, welche erscheinen wollten, aufgetragen, zu Hause zu bleiben. Die Ausschüsse möchten sich nicht durch den *Buchstaben* ihrer Vollmacht (welche auf die Berathung mit *allen* übrigen Landen lautete) von der Berathung abhalten lassen, um so mehr, als dann die andern Lande sich willfähriger zeigen würden, wenn sie sähen, dass die niederösterreichischen Lande, denen die Gefahr am nächsten, das ihrige thun. Mit Böhmen stehe übrigens der König noch in Verhandlung.

Die Böhmen hatten nemlich zwar Ausschüsse gewählt und dieselben nach Budweis gesendet, wo sich auch König Ferdinand einfand, um seinen persönlichen Einfluss für die Beschickung des Linzer Tages geltend zu machen; allein die Vollmacht, welche der böhmische Landtag den Ausschüssen gegeben, vereitelte alle Bemühungen. Sie lautete kurz und bestimmt: ‚Wenn der Papst, der König von Frankreich und das deutsche Reich Hilfe gegen die Türken bewilligen, wollen die Böhmen auch mit ihren Nebenlanden in Berathung treten, um diesfalls das ihrige zu thun. Wenn die Türken Böhmen überziehen wollten, würden sie nach Inhalt ihrer Freiheit schuldigen Widerstand leisten. Auf die Verhandlung mit den Gesandten anderer Länder könnten sie ohne „Verkleinerung ihrer Freiheiten“ nicht eingehen, doch sollen ihre Abgesandten mit jenen verhandeln, wenn sie nach Budweis kommen wollen, doch nichts beschliessen, sondern nur dem böhmischen Landtag Bericht erstatten.‘ Der König lud daher die Ausschüsse der niederösterreichischen Länder ein, von jedem Lande zwei oder drei Vertreter nach Budweis abzuordnen, ohne jedoch ihre Berathungen zu unterbrechen.

Die Ausschüsse entsprachen sofort dieser Aufforderung und wählten ihre Abgesandten für Budweis; das Land unter der Enns: Wilhelm Herrn von Zelking, Simon Geyer zu Osterberg, Georg Perkamer zu Wirting und Thomas Enikl; Steiermark: Christoph Rauber, Bischof zu Laibach, Administrator von Seckau, Commendator zu Admont, und Erasmus Ritter von Trautmannsdorf; Kärnten: den Landesverweser Moriz Ritter von Welzer und Wolfgang von Pibriach; Krain: die Ritter Jörg Schnitzenpaumer und Kaspar von Karschan; Görz: Hans Hoffer, Hauptmann zu Tybein (Duino). Zugleich erneuerten aber die

Ausschüsse (23. Januar) in der Erwiderung auf die letzte Mittheilung der Königinnen ihre Bitte um neuerliche Aufforderung der nicht vertretenen Länder zur Beschickung des Ausschusstages, in der Hoffnung, dass dieselben so wie bisher in der brüderlichen Vereinigung zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr sich bereitfinden lassen würden, und in Erwägung, dass die niederösterreichischen Lande allein zu Erreichung dieses Zweckes nicht stark genug seien und der Mangel an Einigkeit unter den österreichischen Landen nach aussen einen schlechten Eindruck machen würde. Bis die allgemeine Zusammenkunft zustandekäme, möge der König die unaufschiebliche Befestigung der Grenze und ihrer Schlösser, Städte und Flecken verfügen, um das sonst unausbleibliche Verderben der Lande abzuwenden. Auch möchte er nöthigenfalls durch Abschliessung eines Friedens oder Waffenstillstandes für Beschützung seiner getreuen Unterthanen Sorge tragen.

Die nach Budweis abgeordneten Ausschüsse erhielten den Auftrag, dem König die den beiden Königinnen ertheilte Antwort zu überbringen und ihn zu bitten, die Krone Böhmen und ihre Nebenlande, Schlesien, Mähren und die Lausitz, zur Beschickung einer Versammlung zu bewegen, um einen ‚tapfern' Widerstand gegen die Türken, die inzwischen bereits in Steiermark eingebrochen, zu berathen.

Das Beglaubigungsschreiben der Ausschüsse an die Böhmen (29. Januar) besagte, dass die Türkennoth nicht allein den niederösterreichischen Landen, sondern auch allen andern drohe, und dass die ersteren deshalb den König Ferdinand gebeten, eine gemeinsame Versammlung aller Länder zustandezubringen, ‚dessen sie sich von den Böhmen freundnachbarlich getrösten.' Gleichlautende Schreiben wurden auch an die Kronlande Schlesien, Mähren und die Lausitz ausgefertigt.

König Ferdinand ging gern auf das Ansuchen der Ausschüsse ein, noch einmal eine allgemeine Versammlung der österreichischen Erblande auszuschreiben. Er legte seine Bemühungen dar, die Betheiligung Böhmens und seiner Nebenlande zu erzielen. Er habe den böhmischen Abgesandten das Ansinnen gestellt, wenigstens mit Vorbehalt der Entscheidung durch einen hiezu eigens zu berufenden Landtag über die Türkenhilfe in Verhandlung zu treten; auf dieses Ansinnen seien die Nebenlande eingegangen, die Böhmen aber hätten es rund abgeschlagen. Da nun die Zeit für eine neuerlich auszuschreibende Versammlung zu kurz und deren Beschickung durch die Böhmen gegenwärtig nicht zu hoffen sei, so habe er es für besser erachtet, neue Landtage für Böhmen und seine Nebenlande auszuschreiben, für

Böhmen nach Prag auf den 21. Februar, für Mähren auf den 8. Februar und für Schlesien und die Lausitz auf den 10. Februar. Zum Landtag in Prag wolle er persönlich erscheinen, die übrigen durch Commissäre beschicken. Diesen Landtagen sollen drei Artikel zur Berathung vorgelegt werden: 1. Befestigung und Erweiterung der Grenze; 2. wie sich die Lande, wenn der türkische Kaiser mit Macht in eigener Person gegen Oesterreich ziehen sollte, zur Hilfe und zum Widerstande herbeilassen wollen; 3. wie viel die Lande an Geld und Mannschaft leisten wollen, wenn der türkische Kaiser selbst zu Felde ziehen und von den christlichen Fürsten und den Ständen des Reichs eine Hilfe geleistet werden sollte. Diese Hilfe müsste auf 6 Monate bewilligt und bis 1. April in Bereitschaft gestellt werden. Die Stände von Mähren, Schlesien und der Lausitz würden an den böhmischen Landtag eigene Botschaften schicken, ihre Bewilligungen demselben mittheilen und ihn um seinen Beistand angehen, wovon sich der König günstigen Erfolg für Böhmen verspreche. Mit den oberösterreichischen Landen und Würtemberg werde der König auf der Reise nach Deutschland in Tirol verhandeln. Gegen die Absendung von Ausschüssen an den böhmischen Landtag nach Prag hatte der König nichts einzuwenden, doch unter der Bedingung, dass sie vorher über die zu leistende Hilfe beschliessen, damit die Böhmen dadurch eher zur Nachfolge bewogen werden. Auf das Begehren der Ausschüsse, dass der König für Befestigung der Grenze Sorge trage, gab er ihnen zu erwägen, dass ihnen bereits die Erschöpfung des Kammerguts vorgestellt worden sei und dass ohne Zuthun der Lande nichts geschehen könne. Friede könne nicht gemacht werden ohne ‚gefasste Hand und Gewalt.' Auch gab er ihnen zu bedenken, dass ‚Ungarn und der Türke jetzt Ein Ding werden' und der Friede schwer zu erlangen, noch schwerer dessen Zuhaltung von Seite des Feindes zu hoffen sei. Die Verantwortung für die Hilflosigkeit der Länder im Falle eines Friedensbruchs könne der König nicht übernehmen. Eben deshalb habe er mit allen seinen andern Feinden Frieden gemacht, um Hilfe gegen die Türken zu erlangen. Die Ausschüsse möchten deshalb an die Berathung gehen, und wenn sie schon keine definitiven Beschlüsse fassen, so doch über das Resultat an ihre Landschaften berichten.

Diesem Ansinnen des Königs wurde denn auch durch die Ausschüsse entsprochen, welche am 5., 6. und 11. Februar einen Anschlag auf den halben Theil der Gilt oder des Grundeinkommens, dann die Erlassung einer neuen Aufgebotsordnung beschlossen, dem König für die Bewilligung einer neuerlichen Zusammenkunft der Länder dankten

und ihn baten, zur Vereinbarung der Details ihrer Vertheidigungsanstalten in Unterdrauburg und Windischgräz eine Besprechung halten zu dürfen.

Die Linzer Beschlüsse fanden schnelle und energische Vollziehung. In der That war die Noth in Krain gross genug. Die Partei Zapolya's in Verbindung mit den Türken bedrohte das Land von Kroatien aus. Im Februar verheerten sie Gottschee, und von da an bis Ostern wiederholten sich diese Raubzüge viermal, über 3000 Menschen wurden in die Gefangenschaft geschleppt.[1] Um Kroatien in dem Widerstande gegen Zapolya's Parteigänger beizustehen, hatte die krainische Landschaft eine Reiterschar unter Jakob von Lambergs Führung nach Agram und Warasdin geschickt, wogegen die Stände Slavoniens in einem an die Landschaften Kärntens und Krains gerichteten Schreiben protestirten. Sie berufen sich auf die legale Wahl Zapolya's und die mächtige Freundschaft des Sultans, theilen den Ständen mit, dass sie Simon, Bischof von Agram, zu ihrem Ban gewählt, und fordern die Zurückziehung der Truppen aus Agram und Warasdin, indem sie für den gegentheiligen Fall die Verantwortung für alles daraus entstehende Blutvergiessen denjenigen überlassen, welche, wie sie sagen, ‚den Frieden verachten und gegen das Gesetz des Christenthums und das Naturrecht den Krieg begehren.' Das (lateinische) Schreiben ist datirt: ‚Crisij festo Marie Virginis die Congregationis nostræ generalis.'[2] Ob dasselbe den beabsichtigten Erfolg hatte, liegt nicht vor; leider hinderte unsern Kazianer, der durch den Bischof von Laibach mit dem Grafen Niklas Zriny wegen der Sicherstellung der kroatischen Grenze verhandeln liess, Mangel an Geld und Streitkräften an einer Unterstützung der kroatischen Grossen. Dagegen wurde Krain, als der strategisch wichtigste Punkt zur Vertheidigung der Erblande, mit einer in den Waffen geübten Bauernschar von 2000 Mann auf Kosten der drei Lande besetzt.

Zur weiteren Besprechung der Defensionsordnung erschienen die Abgeordneten der drei Lande am 10. Mai 1530 in Windischgräz, von Seite Krains der Bischof von Laibach, Christoph von Burgstall, Wolf von Lamberg, Georg von Reichenburg und ein Abgeordneter der Städte. Die in Windischgräz gefassten Beschlüsse wurden von den Landschaften genehmigt und von dem obersten Feldhauptmann Hans Kazianer verkündigt und in Vollzug gesetzt. Man beschloss zur gegenseitigen

---

[1] Valv. XV. 430; Voigt S. 70.

[2] Abschrift im landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9; Conv. Nr. 69.

Vertheidigung von je 200 Gulden ein gerüstetes Pferd und zur Vermeidung des Aufgebots von 25 Gulden rhein. einen Fussknecht zu stellen. Weil aber ohnehin schon 2000 Mann zu Fuss im Lande Krain aufgeboten worden waren und die leichte Reiterei sich zur Vertheidigung gegen die schnellen Einbrüche als geeigneter erwies, so wurde beschlossen, für ein gerüstetes Pferd zwei und für vier Fussknechte, die von je 100 Gulden gestellt würden, drei leichte Pferde zu halten. Diese sollten als jährliches Wartgeld acht Gulden und im Falle des Ausrückens monatlich vier Gulden Sold erhalten. Zur Unterhaltung dieser Rüstung sollte jeder Giltenbesitzer im Lande von einem Gulden zehn Kreuzer geben. Für die Befreiung vom Aufgebot sollte ein angesessener Bauer zwanzig Kreuzer, ein Hofstätter oder Untersass zehn Kreuzer reichen. Zu Hauptleuten über die mit Wartgeld dienenden Reiter wurden Niklas von Thurn, Heinrich Wernecker und Jakob Raunacher bestellt. Die kroatischen Grenzflecken Kliss, Zengg, Ottoschaz, Brünndl, Wichitsch, Repitsch und Komen wurden bemannt, befestigt und verproviantirt.[1]

So hatten die Landschaften aus eigener Kraft für Befriedung ihrer Heimat gesorgt, und wir finden nicht, dass die Ruhe in diesem Jahre weiter gestört worden wäre. Auf den Reichstag in Augsburg hatten die Stände zwar auch Abgeordnete geschickt: den Bischof von Laibach, Georg von Auersperg und Sigmund von Weichselberg;[2] der Reichstag bewilligte auch für drei Jahre jährlich 20,000 Mann zu Fuss und 4000 zu Ross als Türkenhilfe für Oesterreich, doch mit der Klausel, ‚nachdem der Kaiser vorher mit dem Papst und allen christlichen Mächten wegen eines gemeinsamen Heerzuges werde gehandelt und geschlossen haben', was freilich die Bewilligung illusorisch machte. Als ‚eilende' Hilfe bewilligte der Reichstag für den Fall eines unvermutheten Einbruchs mit Heeresmacht 40,000 Mann zu Fuss und 8000 Mann zu Ross auf sechs bis acht Monate. Doch blieb auch diese Hilfe bis zum Jahre 1532 auf dem Papier und wurde auch dann nicht im vollen Masse gestellt.[3]

Das Jahr 1530 zeigt uns bei der zweiten Gesandtschaft Ferdinands an Soliman abermals einen Krainer[4] betheiligt. Es war der Landesverweser Josef von Lamberg, der mit Niklas Jurischitz, dem Haupt-

[1] Landsch. Arch. Fasc. 123, dann Landsch. Prot. I. Fol. 7, 9—11, 16, 17.

[2] Landsch. Prot. I. Fol. 23.

[3] Buchholz, Gesch. Ferdinands I., IV. 565.

[4] Hammer (Gesch. des osm. Reichs III. 101 f.), aus welchem wir hier schöpfen, nennt den Lamberg irrig einen Steirer.

mann von S. Veit und Güns, und einem Gefolge von 24 Personen, darunter als lateinischer Dolmetsch der Slovene Benedict Curipeschitz aus Oberburg, nach Konstantinopel reiste. Es wird uns berichtet, dass die Verhaltungsbefehle der Gesandten ihnen vorschrieben, vor Grosswesir und Kaiser ihren Vortrag in keiner andern als der deutschen Sprache zu halten. Lamberg kam auch diesem Befehle nach, er hielt die Ansprache an Grosswesir und Sultan in deutscher Sprache. Der Gesandtschaftsdolmetsch übertrug sie sodann ins Lateinische, und aus diesem wurde sie von einem beider Sprachen kundigen Dolmetsch ins Türkische übersetzt. Vom 17. Oktober bis 15. November hatten die Gesandten in Konstantinopel verweilt, doch blieb ihre Sendung erfolglos, da keiner von beiden Theilen Ungarn aufgeben wollte.

3. Ausschusstag in Unterdrauburg. Verhandlungen in Innsbruck. Kazianers Einbruch in Bosnien. Frieden mit der Pforte.

Mit der letzten Gesandtschaft an die Pforte hatte Ferdinand das äusserste aufgeboten, um den Frieden, nach dem die schwer geprüften Erblande sich sehnten, zu erreichen. Die Gesandten hatten den Auftrag, 100,000 Dukaten für den Frieden oder selbst für den Waffenstillstand anzubieten; doch vergebens, der Sultan war nicht dazu zu bewegen, Ungarn aufzugeben, vielmehr forderte er die Abtretung des ganzen Königreichs. Als die Gesandten von Konstantinopel schieden, erklärten sie, auf diese Weise müsse Ungarn zum Friedhof für Christen und Türken werden.[1] Berechtigt waren unter solchen Umständen die äussersten Anstrengnngen für künftige Kämpfe und für den Schutz der Grenze, wenn auch das Jahr 1531 ohne einen Türkeneinfall in Krain verstrich. Auf Anregung der Steirer, welchen die Gefahr durch das Vordringen der Türken in Ungarn näher gerückt war, versammelten sich daher am 24. März 1531 Ausschüsse der drei Lande in Unterdrauburg, von Seite Krains Christoph, Bischof von Laibach, Wolf von Lamberg, Augustin Paradeiser, Erasmus von Thurn und der oberste Feldhauptmann Hans Kazianer. Man berieth über Sicherung der kroatischen und der steirischen Grenze; für jene beschloss man 300 Martolosen aus den eingewanderten Christenflüchtlingen der Türkei auf drei Monate mit zwei Dukaten Sold des Monats, für diese 400 leichte Pferde mit dem Monatssolde von vier Gulden innerhalb und fünf Gul-

[1] Mailath, Gesch. Oesterreichs II. 29—30.

den ausserhalb der Länder aufzunehmen. Die 300 Martolosen und 200 von den leichten Pferden wurden unter den Befehl Sigmunds von Weichselberg, die übrigen 200 Pferde unter jenen des Kaspar Karschan gestellt. Die als Besatzung für Krain dienenden 2000 Bauern sollten auch fernerhin mit dem Solde von fünf Kreuzer erhalten werden. Für den Unterhalt der Mannschaft und für die Kundschaft sollten die drei Lande aus dem bewilligten Hilfsgeld für drei Monate 10,000 Gulden rhein. zu Handen ihres Zahlmeisters erlegen, wovon auf Krain 2000 Gulden entfielen. Auch für den Proviant wollten die Landschaften sorgen. Aus jedem Lande sollte ein Kriegsrath gewählt werden. Man schritt auch sogleich zur Bestellung der Hauptleute. Als Feldhauptmann für Krain wurde Georg von Auersperg mit dem monatlichen Tafelgelde von 200 Gulden rhein. aufgestellt. Unterhauptmann, Feldschreiber, zwei Trompeter, Barbier, Kaplan, Fourier sollten ihm beigegeben werden. Zu Unterhauptleuten wurden Niklas von Thurn, Erasmus Obratschan, Heinrich Wernecker, Jakob von Raunach, Christoph von Gallenberg, Daniel von Lamberg gewählt. Ihre Besoldung sollte innerhalb des Landes 40, ausserhalb der drei Länder 50 Gulden betragen. Jedem Unterhauptmann wurde ein Lieutenant (Leutenambt) zugetheilt. Christoph Gall bezog als Fähndrich den Doppelsold von 20 Gulden, Christoph von Burgstall als Kriegsrath monatlich inner des Landes 50 Gulden, Wolf von Lamberg als Zahlmeister ebensoviel. Friedrich Paradeiser als Hauptmann über die in den friaulischen Confinen angeworbenen Halbhakenschützen sollte einen Diener und zwei Trabanten mit dem Monatssolde von sechs Gulden erhalten und sich mit einem Unterhauptmann, der des Wälschen kundig, versehen.

Für den Fall einer Schlacht oder Belagerung wollten die Landschaften sich noch zu weiteren Opfern herbeilassen, es sollte da von je 100 Gulden ein gerüstetes Pferd gestellt und an die Stelle des Aufgebots für den zehnten Mann der entfallende Beitrag erlegt und davon Mannschaft angeworben werden, da man sich vom Aufgebot wenig versprach.[1] Laibach wurde in Vertheidigungsstand gesetzt.[2]

Uebrigens gedachte auch das Reichsoberhaupt seiner Pflicht, die Reichsgrenze zu schützen, Karl V. schickte zur Deckung Steiermarks 6000 Spanier.[3]

---

[1] Landsch. Arch. Landl. Prot. I. Fol. 39, 46—50, 52—53.

[2] L. c. Fol. 40.

[3] Dr. Kandler, Raccolta S. 49.

Doch es handelte sich nicht allein darum, die Länder zu decken, sondern auch einem Angriffskriege der türkischen Macht von Ungarn her zu begegnen. Nachdem die Landschaften selbstthätig ihrer Pflicht gegen die engere Heimat genügt, sollten sie zur Erhaltung des Reichs in Anspruch genommen werden. Am 7. Juli berief König Ferdinand den krainischen Landtag auf den 17. desselben Monats ein. Die Landtagscommissäre: der Landesverweser Georg Gall, der Verwalter des Vicedomamts Josef Werder und Christoph Purgstaller, hatten den Auftrag, dem Landtag zu eröffnen, dass der König mit Zapolya einen Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen habe, dem sich auch der Sultan angeschlossen. Sie sollten ferner darlegen, dass der letztere den Waffenstillstand nicht aus aufrichtiger Friedensliebe, sondern um Zeit zu einem gewaltigen Kriegszuge für das kommende Jahr zu gewinnen, eingegangen habe, wodurch sich die Gefahr demnach vergrössert, nicht vermindert habe. Weil nun diese den niederösterreichischen Landen nach Ungarn zunächst drohe und jene mehrmals den Wunsch einer Versammlung aller Königreiche und Länder ausgesprochen, um auf derselben über die Landesvertheidigung zu berathen, so sei zunächst ein Landtag in Oesterreich unter der Enns einberufen worden, um Ausschüsse für diese Versammlung zu wählen. Da jedoch der Landtag seinen Abgeordneten nur eine auf die Zusammenkunft *aller* Königreiche und Länder lautende Vollmacht ausgestellt, während es zu besorgen sei, dass die Theilnahme *aller* Länder nicht zu erlangen sein werde, so werde ein neuer Landtag für Niederösterreich ausgeschrieben werden müssen, um die Vollmacht auch auf eine Zusammenkunft der niederösterreichischen Länder *allein* auszudehnen. Die Landschaft wurde daher aufgefordert, zu dieser Zusammenkunft ihre Ausschüsse zu wählen, sie mit der Ermächtigung zur Beschlussfassung ohne vorherige Berichterstattung an die Landschaft zu versehen und dieselbe auch auf den, wenn auch unwahrscheinlichen Fall auszudehnen, dass auch die andern Königreiche und Länder zu der Zusammenkunft zu bewegen wären. Ort und Zeit sollten nachträglich bekannt gegeben werden. Schliesslich wurden die Stände auch um ihr Gutachten wegen Unterbringung der türkischen Ueberläufer und Verwendung derselben zum Schutze der Grenze ersucht.[1]

---

[1] Folgende Darstellung dieses Ausschusstages beruht durchaus auf den ständischen Acten, F. 88.

Noch am nemlichen Tage ertheilten die Stände ihre Antwort auf die königliche Werbung. Sie hätten zu ihren Abgeordneten für den Ausschusstag gewählt: Christoph, Bischof zu Laibach; Hans Kazianer, königlicher Majestät Rath, Feldhauptmann in Steier, Kärnten und Krain und Landeshauptmann in Krain; Erasmus von Thurn, Deutschordenscomthur in Laibach, Ihrer königlichen Majestät Hauptmann in Wichitsch und Repitsch; Sigmund von Weichselberg, Pfleger zu Siebenegg; Hans Püchler, Pfleger auf Maichau; Jakob von Raunach, Pfleger zu Prem; Wilhelm Praunsperger, Bürgermeister zu Laibach, und Jörg Eisenpart, Stadtrichter in Stein. Sie sollten volle Gewalt haben, mit den Ausschüssen der andern Lande zu verhandeln und zu beschliessen; nebenbei wurden sie aber ausdrücklich angewiesen, im Einvernehmen mit den beiden Nachbarlanden vorzugehen, ‚weil die drei Lande Steier, Kärnten und Krain aus altem und nachbarlichem Vertrauen in ihren Obliegen und Handlungen lange Zeit treu sich zusammengesetzt, dess wir uns noch unzweifenlich versehen.' Inbetreff der türkischen Ueberläufer beantragten die Stände, dieselben in Kostel, Pölan, Gerlasaw und Ossiunitz zu unterbringen, ihnen Grundstücke ohne Steuer, Zins und andere Dienstbarkeit als Freisassen anzuweisen, nur einen Zehent von Vieh und Getreide sollten sie, soweit möglich und sie sich dessen nicht weigerten, reichen, und es solle ihnen ein tapferer Mann als Hauptmann gesetzt werden. Sie könnten zu Kundschaften, zur Verhütung der türkischen Ueberfälle und zur Gegenwehr gegen dieselben verwendet werden.

Dies war die Entstehung einer Enclave der Militärgrenze auf unserm Boden. Mit dem Jahre 1530 hatte die Einwanderung der Flüchtlinge begonnen. Bis zum Jahre 1541 hatten bereits 3000 türkische Slaven aus Serbien und Bosnien, griechischer Religion, den Gorianzberg und die Umgegend von Möttling, Sicherberg und Kostel bevölkert. Von ihnen bekam das Gebirge den Namen Uskokenberg. Nach und nach wurden den Ankömmlingen Grundstücke zur Bewirthschaftung gegen beständige Kriegsbereitschaft angewiesen. Sie wurden militärisch organisirt und unter Hauptleute gestellt, welche ihren Sold aus dem Vicedomamt erhielten. Sie genossen Mauth- und Zollbefreiungen für alle Lebensbedürfnisse.[1]

Die Verhandlungen mit den einzelnen Ländern und die Wirren der Zeit überhaupt mögen die Einberufung des Ausschusstages verzögert haben. Erst am 30. Oktober 1531 erging das königliche Schrei-

[1] Mitth. 1868 S. 56. f.

ben, welches die Ausschüsse der niederösterreichischen Lande auf kommende Weihnachten nach Linz berief.

In der Instruction, welche die Abgesandten der Landschaft erhielten, wurde ihnen insbesondere empfohlen, die Kräfte des Landes zu schonen, um Verlängerung des Friedens mit Ungarn anzuhalten und auf Bestellung eines stehenden Kriegsvolkes an der Grenze zu dringen, von welchem grösserer Nutzen, als von der in Unterdrauburg vereinbarten Aufgebotsordnung erwartet werde. Ausserdem sollten die speciellen Beschwerden des Landes auch zur Sprache gebracht werden, Nothwendigkeit einer Polizeiordnung, schlechte Münze, Vorkauf menschlicher Nahrung, besonders des Viehes, Kaufmannshandel der Bauern, Salzhandels-Monopol der Triester und deren Verbot, Wein aus der römischen Mark und der Romagna nach Triest zu führen, u. s. w

Mitte Dezember waren die Ausschüsse in Linz angekommen. Hier liess ihnen der König durch seine Commissäre: Cyriak, Freiherr zu Polheim und Wartenberg, Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns; Achaz Schrot zu Khinberg und Balthasar von Presing, Oberster Küchenmeister, die Gründe auseinandersetzen, aus denen er Innsbruck nicht verlassen könne. Diess seien hauptsächlich die Religionsneuerungen, der bevorstehende Reichstag und der Wunsch der Lande selbst, dass der König sie in so gefährlicher Zeit nicht verlasse. Im Interesse der Länder liege es, dass die Ausschüsse die Reise von sechs Tagen nicht scheuen und sich sofort nach Innsbruck begeben. In der That stiess auch dieses Begehren auf keinen Widerspruch. Die Kärntner Abgesandten verweilten eben damals in Salzburg; sie fragten bei den Krainern an, ob sie sich nach Innsbruck begeben sollten. Diese erwiderten (26. Dezember), die Kärntner mögen nur ihren Weg auf Innsbruck nehmen und sie zu Hall im Innthal erwarten, damit die Ausschüsse der drei niederösterreichischen Lande vereint in Innsbruck einziehen.

In Innsbruck begannen die Verhandlungen der Ausschüsse bereits im Dezember und endigten am 19. Februar 1532. Der erste Vortrag des Königs rechtfertigte die Verzögerung des Ausschusstages durch seine Reise mit dem Kaiser nach Köln und Aachen und durch den nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag; dass die von den niederösterreichischen Landen angeregte allgemeine Versammlung, welche der König gern zu fördern bereit gewesen, nicht zustandegekommen, weil die andern Lande dazu nicht zu bewegen waren, sei den Ausschüssen ohnehin bekannt, sowie dass es nicht in der Schuld des

Königs liege, wenn diesfalls kein Erfolg erzielt worden. Der König legte dann die Nothwendigkeit der Kriegsrüstungen gegenüber dem eroberungslustigen und treulosen Feinde dar. Auf dem Reichstage zu Augsburg habe er sich, um des Reiches Hilfe zu erlangen, zu Leistungen herbeilassen müssen, welche mindestens 100,000 Gulden monatlich auf sieben bis acht Monate, abgesehen von den Auslagen für Proviant, Kundschaft, Geschütz, Schiffung u. s. w., erfordern würden. Er forderte mit Rücksicht auf die Erschöpfung des Kammerguts, dass sich die Landschaften zur Uebernahme seines Antheils an der Reichshilfe verpflichten sollten. Auch möchten sie zur Bezahlung und Abdankung des Kriegsvolks an der Grenze und Befestigung derselben den noch nicht verwendeten Theil ihrer letztjährigen Bewilligung erfolgen lassen.

Nun beginnt das in den Ständeversammlungen nun einmal unausweichliche Feilschen und Markten. Erst wollen die Ausschüsse nur die halbe Gilt bewilligen, also nach ihrem eigenen Anschlage einen Betrag von 115,250 Gulden, und dies, damit der König der Ausschüsse ‚unterthäniges treues Gemüth, das sie in Wahrheit zu Ihrer Majestät nicht allein als zu ihrem allergnädigsten Herrn und Landesfürsten, sondern auch hochtugenlichen und frommen König haben', erkennen möge, und unter der Voraussetzung, dass ihren speciellen Beschwerden, die sie abgesondert vorlegen werden, Abhilfe geschehen werde. Für den Fall eines Türkeneinbruchs wollten sie ausserdem von je 100 Gulden ein gerüstetes Pferd und vier Fussknechte, somit im ganzen 2305 Pferde und 9220 Fussknechte auf 2 Monate unterhalten.[1] Für Besetzung der Grenze und Herstellung der Befestigungen könnten sie nichts beisteuern, dafür möge der König mit Hilfe der Ungarn sorgen. Auch möge er für Bestellung des obersten Feldhauptmanns, Munition und andern Kriegsbedarf, für Kundschaft und Proviant Sorge tragen.

Diese Aeusserung der Ausschüsse macht dem König ‚nit kleinen Schrecken und sonder Beschwerde'; er stellt den Ausschüssen vor, dadurch würde die Reichshilfe vereitelt, weil sie nur unter der Bedingung, dass Oesterreich seinen Antheil leiste, in Aussicht gestellt worden; auch auf die Ungarn, welche ihre Hoffnung auf die Ausschüsse setzen, würde es nachtheilig wirken, wenn sie sähen, wie wenig opferwillig die Erblande seien, sie könnten dadurch veranlasst werden, einen Separatfrieden mit den Türken zum Nachtheil der Erblande und der ganzen Christenheit einzugehen. Auch mögen die Ausschüsse bedenken, welchen Eindruck ihre geringe Opferwilligkeit auf das Reichs-

[1] Auf Krain entfielen hiervon 180 Pferde, 720 Fussknechte.

oberhaupt und den Papst, der ebenfalls seine Hilfe in Bereitschaft setze, machen müsse. Aber auch, wenn der Friede fortdauern und daher keine grössere Anstrengung erforderlich werden würde, so müsste es den Landschaften ‚Spott und Verkleinerung bringen', wenn sie, als die am meisten Gefährdeten, am wenigsten gethan hätten, und dass man glauben möchte, diess sei nicht aus Unvermögen, sondern aus andern Gründen geschehen. Auch auf das Beispiel Tirols werden die Ausschüsse hingewiesen, das sich, zu aller Hilfe ‚mit Leib und Gut erboten und Ihre Majestät nicht verlassen wolle.'

Auf diese allergnädigsten Vorwürfe entgegnen die Ausschüsse mit Loyalitätsbetheuerungen. Der König möge nicht glauben, dass die Landschaften nicht seinen ‚hochweisen Verstand', sein ‚hochtugenliches christliches Leben' und seine ‚hochlöbliche, milde, gnädige Regierung' erkennen, dass sie wie ihre Gesandten den König vor allen andern Fürsten Oesterreichs sowohl mit unterthänigem, demüthigem Gemüth lieben als fürchten; besseres könne ja doch ein Fürst von seinen Unterthanen nicht begehren. ‚Und mögen sprechen die Gesandten mit guter Wahrheit, dass sie nit anders wissen, denn dass täglich in den Landen und von männiglich Gott dem Allmächtigen gedankt wird, dass er diese Lande mit einem solchem Haupt versehen, und bitten nur um langes Leben und langwierige Regierung desselben.' Der König möge daher in den guten Willen der Landschaften und ihrer Gesandten keinen Zweifel setzen. Die Ausschüsse hätten nemlich bedacht, dass wenn sie auch das äusserste thäten, und wenn auch die andern Königreiche und Lande das ihrige thäten, doch alles gegen einen so mächtigen Feind noch nicht hinreichen würde. Weiland der hocherfahrene Kriegsherr Kaiser Maximilian habe diess auch bedacht und einen Kriegsplan entworfen, an welchem die ganze Christenheit geistlichen und weltlichen Standes hätte theilnehmen und beisteuern sollen, denselben auch den Erblanden mitgetheilt, und es wäre noch von Nutzen, denselben auszuführen. Doch wie dem auch sei, es wäre den Landschaften jedenfalls ein Trost gewesen, wenn die andern österreichischen Lande als ‚Glieder eines Hauptes' sich an der Versammlung mit Rath und That betheiligt hätten. Das wünschen die Landschaften noch und wollten gerne das ihrige thun, die Lande dazu zu bewegen. Doch wenn dies nicht möglich, wollten sie ihr äusserstes thun und die ganze Gilt, wie oben gesagt 230,500 Gulden, bewilligen, wünschten aber, dass mit der verlangten Beisteuer endlich einmal etwas fruchtbares ausgerichtet werde; nun sei aus der Türkenhilfe (als einer freiwilligen Leistung der Stände) schier ein jährlicher Zins geworden, und die-

selbe dennoch nicht für ihren bestimmten Zweck, sondern anderweitig verwendet worden. Wenn endlich den Landschaften die Verantwortung aufgebürdet werde, als hätten sie es an der nöthigen Gegenwehr bisher fehlen lassen, so müssten sie auf ihre grossen Opfer an Leib und Gut, Steuern und Aufgebot, Darbringung der ‚grossen und höchsten Kleinode und Schätze' hinweisen und zu bedenken geben, wie schwer schon diese Leistungen auf die Lande drückten, und dass daraus Empörung und Aufruhr erwachsen könnten.

Indem der König das Anbieten der Landschaften annahm, wies er auf die Opfer, die er aus seinem Kammergut zum besten der Lande gebracht. Er habe mehr als drei bis viermal soviel ausgelegt, als die Landschaften. Seit Antritt seines Regiments habe er nach Erweiterung seiner Herrschaft zum besten der Lande getrachtet. Wenn er nach dem Königreich Ungarn gestrebt, so sei diess nicht allein wegen des gerechten Anspruches auf dasselbe, sondern auch wegen des Nutzens für die Lande, denen es als Schild gegen den Erbfeind dienen könnte, geschehen, auch mit Rath trefflicher Räthe aus den Erblanden, und wäre es nicht geschehen, so wäre wohl ganz Dèutschland dem Verderben ausgesetzt worden.

Die Verwendung der bewilligten Summe behielt sich der König für den *grossen* Krieg vor; zur Gegenwehr der einzelnen Lande gegen türkische *Streifzüge* sollten nur die Reste früherer Bewilligungen verwendet werden. Auch sprach er seine Absicht aus, Hans Kazianer, der bisher die Streitkräfte der drei Lande befehligt, zur obersten Feldhauptmannsstelle zu berufen. Doch waren hiemit die Forderungen des Königs an die Ausschüsse noch nicht erschöpft. In einer vertraulichen Mittheilung an dieselben verlangte er einen Beitrag zu einer Unternehmung strategisch-politischer Art, von welcher er sich die grössten Vortheile für den Krieg mit der Pforte versprach. Siebenbürgen sei ein Ort, von welchem aus Ungarn jederzeit erobert werden könne, dem man aber von Ungarn aus nichts anhaben könne. Deshalb wäre es Ihrer Majestät Wunsch, Siebenbürgen zum Gehorsam zu bringen und Ihren Unterthanen, die bisher in allen Widerwärtigkeiten wohl und redlich zu Ihrer Majestät gehalten, Hilfe zu bringen. Dadurch könnten auch die Anhänger Zapolya's ihm abwendig gemacht werden. Es wäre aber hiezu eine Kriegsmacht von 10—12,000 Mann erforderlich. Da zudem Siebenbürgen selbst 60,000 Mann aufzubringen vermöge, so könnte es mit dem dahin zu sendenden Kriegsvolk eine Macht aufstellen, welche dem Türken einen Zug nach Ungarn wehren und ihm merklichen Schaden zufügen könnte. Siebenbürgen im Rücken, müsste

der Türke in seinem Vorrücken gehindert sein, und im Falle einer Niederlage desselben in Ungarn könnte dieselbe durch das aus Siebenbürgen hervorbrechende Heer vollendet werden. Der Anschlag auf Siebenbürgen müsse gelingen, und Ihre Majestät habe die Mittheilung nur aus dem Grunde bisher verschoben, damit die Sache nicht zu früh ruchbar werde und der Feind Gelegenheit erhalte, den Anschlag zu vereiteln. Da es sich nun um das Wohl der Erblande handle, so stellte der König an die Ausschüsse das Begehren, zur Erhaltung des für Siebenbürgen bestimmten Kriegsvolks den Sold auf zwei Monate aus der Türkenhilfe vorzustrecken, oder zu gestatten, dass die nöthige Summe gegen Verschreibung der Landschaften aufgebracht werde, doch ohne die Sache erst den Landtagen vorzulegen, denn grosse Eile sei nöthig und die Ausschüsse möchten die gewisse Rettung der Erblande, falls der Anschlag gelingt, in Erwägung ziehen.

Man kann den Ausschüssen das Verständniss für die höchsten Interessen der Monarchie nicht absprechen, wenn man sieht, wie sie auf das Begehren des Königs ohne alle Umschweife eingingen und den Betrag von 80,000 Gulden bewilligten, welchen sie auf S. Michaelstag erlegen wollten.

Ausser der siebenbürgischen Angelegenheit finden wir noch mehrere specielle Anliegen des Königs aufgeführt, über welche er mit seinen getreuen Landschaften verhandelte. Sie sollten Gutachten abgeben über die Befestigung von Wien, Neustadt, Bruck an der Leitha und des Schlosses Trautmannsdorf, über Beschaffung der Schiffung, über Aufnahme von ungarischer leichter Reiterei in Wartegeld, über allfälligen Anschluss der niederösterreichischen Lande an den schwäbischen Bund, und endlich ergoss sich des Königs gepresstes Herz in bitteren Klagen über die Umtriebe des Palatins von Siradien, Hieronymus *Laszky*.

Es werde gewiss den Landschaften auch zur Kenntniss gelangt sein, dass dieser Mann vorgebe, es stehe in seiner Macht, mit dem Türken Frieden oder Krieg zu machen, und der König dürfe nur in den Frieden mit Zapolya willigen, so sei auch der Friede mit dem Türken gewiss, und dabei gebe er (Laszky) zu verstehen, der König sei nicht zum Frieden zu bewegen, und es liege die Schuld nur an ihm, wenn nicht Frieden gemacht werde. Der König halte es daher für nothwendig, den Ausschüssen anzuzeigen, dass Laszky sich erboten, den Frieden zu vermitteln, und der König habe ihm zu diesem Zwecke Audienz gegeben, aber gefunden, dass er zum Friedensschluss keinen Auftrag und keine Vollmacht gehabt und in seinen Reden ohne Be-

ständigkeit und unverschämt gewesen, was ihm der König auch jüngst vor mehreren seiner Räthe öffentlich anzeigen lassen, ohne dass er es mit Grund widersprechen konnte. Als nun Laszky von dem König geschieden und seinen Weg nach Ungarn genommen, habe er auf der Versammlung in Konesv (?) des Königs Briefe, wie man dessen glaubwürdig berichtet, gefälscht und mit anderen erdichteten Behauptungen vorgetragen und bald darauf andere Sachen derselben Art an viele Orte geschrieben, so dass man aus all' dem wohl genügend entnehmen könne, dass in ihn weder Glauben noch Treue zu setzen sei.

Die Ausschüsse erwiderten auf diese Auseinandersetzung, sie trügen wegen der angezeigten bösen und unwahrhaften Handlung des Laszky ein ‚sonder getreues und herzliches Mitleiden', sie hätten sein leichtfertiges und muthwilliges Wesen in seinem Hin- und Herreisen durch Seiner Majestät Lande gekannt, und dass er, wie er sich selbst rühme, vorzüglich daran Schuld trage, dass der Türke nach Ungarn und in die Erblande gekommen, woraus so viel Blutvergiessen erfolgt und wodurch so viel tausend Christenmenschen ‚zerschleipft' und in ewiges Verderben fortgeführt worden seien. Die Ausschüsse wollen auch des Laszky ‚bös Thun und Praktiziren' solchen, welche davon nicht Wissen tragen, nicht verhehlen, und ‚wollten nichts liebers, als dass er seiner Handlung und Verschulden nach den Lohn darumben empfangen sollt.'

Was die Anwerbung von Ungarn für die leichte Reiterei betrifft, meinten die Ausschüsse, könnten sie kein Urtheil abgeben, und verwiesen den König an Kaiser und Papst! Doch schlugen sie gleichzeitig die Böhmen, welche schon lange gleich den deutschen Landsknechten geschätzt und nicht selten an der Grenze verwendet wurden, als Ersatz für die Ungarn vor, gegen welche damals und später ein gewisses, durch die Zeitverhältnisse und die Parteiungen Ungarns allerdings gerechtfertigtes Misstrauen herrschte, daher man sie auch nur mit anderem Kriegsvolk gemischt zu verwenden pflegte.

Den Vorschlag des Königs wegen Anschlusses an den schwäbischen Bund wollten die Ausschüsse ihren Landschaften vortragen.

Damit waren die Verhandlungen in Innsbruck beendet. Der König ermahnte die Ausschüsse noch, dafür zu sorgen, dass Proviant sogleich aufgebracht und zur Kriegszeit um ‚ziemlichen Werth' und nicht mit ‚beschwerlichem Gewinn' hintangegeben werde. Er dankte dann den Ausschüssen für ihr Erscheinen und ihre ‚fleissige, getreue und förderliche Handlung,' und versprach endlich, die Erledigung ihrer Beschwerden auf dem Regensburger Reichstage den dahin ab-

zusendenden Abgeordneten der Länder zukommen zu lassen. Dieser Beschwerden müssen wir hier noch in Kürze gedenken.

Sie waren zweierlei Art: specielle der einzelnen, dann gemeinsame aller niederösterreichischen Länder. Die Krainer klagten, dass ihr Handel nach Neapel und in die römische Mark durch die Fortschritte der Türken an der Küste des mittelländischen Meeres gefährdet werde; dass das Kriegsvolk in den Grenzflecken Zengg, Wichitsch, Repitsch, Prünndl, Ototschiz, Starigrad und Jabliniz keine Bezahlung erhalte und Mangel leide, auch seinen Posten habe verlassen wollen, daher die Stände demselben 400 Gulden gegen Wiedererstattung durch den König angewiesen, der für Erhaltung dieser wichtigen Punkte Sorge tragen wolle; dass der kroatische Adel den Türken huldige und ihnen Tribut leiste, mit ihnen Freundschaft halte, tägliche Verhandlungen pflege und sie in seine Häuser einlasse; dass in Kroatien alle Gerichtsverhandlungen eingestellt seien und es keinen Ban mehr gebe, daher der König solche ‚böse Praktiken' bei den Kroaten abstellen und ihnen eine geschickte und kriegserfahrene Person als Ban vorsetzen wolle, damit sie nicht von Ihrer Majestät abfallen und die Gefahr für die Erblande verhütet werde. Auch die Herstellung gleicher Münze und die Erledigung der schon jahrelang in den Acten der Regierung schlummernden Polizeiordnung, Punkte, welche das Interesse aller Länder berührten, brachten die Krainer in Anregung. Die gemeinsamen Beschwerden der Lande waren theilweise eine Wiederholung jener von Krain. Die Störung des Krainer Handels, die Besetzung der Grenze, der besorgliche Abfall der Kroaten berührten fast gleichmässig auch das Interesse der übrigen Lande. Aber es gab noch wichtigere Fragen zu regeln. Abgesehen von der religiösen Bewegung, welche sich im stillen vorbereitete und deren Gesammtbild wir später zu entwerfen versuchen werden, wünschten die Stände der niederösterreichischen Länder die Justiz zu regeln und vor Eingriffen der Verwaltungsbehörden, ja des Landesfürsten selbst, zu bewahren; sie baten um Codificirung der Justizgesetzgebung der Länder, oder, wie sie es ausdrückten, um ‚Aufrichtung des Landrechtsbuchs.' Sie baten um Berufung von je zwei Vertretern der einzelnen Länder in den Hofrath und in die Regierung. Diese sollten beeidet und zur unbestechlichen Dienstleistung verpflichtet werden, wie diess schon Kaiser Maximilian den Landen bewilligt. Auch auf die Wiener Universität erstreckten die Ausschüsse ihre Fürsorge, sie baten um Hintanhaltung ihres Verfalls. Andere Beschwerden waren wirthschaftlicher Natur und betrafen Abstellung der ungarischen Dreissigst-

abgabe, der Theuerung, durch welche Fleisch von fünf Hellern das Pfund auf sechs Pfennige gestiegen war, u. s. w.

Die Beschwerden der Länder hätten auf dem Tage von Innsbruck bald das patriarchalische Einvernehmen zwischen Fürst und Unterthan gestört, welches bisher noch stets die Regierung Ferdinands I. kennzeichnete. Als die Ausschüsse ihre Erledigung als eine Voraussetzung der Einigung über die Landesvertheidigung hinstellten, erhielten sie zur Erwiderung die Mahnung, sie möchten bedenken, dass es sich vor allem um die Gegenwehr gegen die Türken handle; wenn diese geschlossen, dann mögen die Gesandten jedes Landes für sich und gemeinschaftlich ihre Beschwerden bei Ihrer Majestät vorbringen, und dieselben würden gnädigst erledigt werden. Treffend erwiderten darauf die Ausschüsse, dass durch schlechtes Gericht, schlechte Polizei und Ordnung die Lande in nicht geringere Gefahr gesetzt werden könnten, als durch die Türken, und dass ihr gemeinsames Vorgehen dem Landesfürsten nur angenehm sein sollte, weil es nur zu ihrem Vortheile gereichen könnte. Es erfolgte übrigens darauf die königliche Zusicherung, die Beschwerden würden Erledigung finden; die Polizeiordnung solle in Kürze festgestellt werden und der König wollte auch wegen des ‚unordentlichen Zutrinkens' an seinem Hofe ‚Ordnung machen.' Kein Misston störte weiter die Ausschussverhandlungen.

Kaum waren die Ausschüsse heimgekehrt, als schon die Nachricht erscholl, der Sultan rüste sich zu einem neuen Feldzuge gegen Ferdinand. Die Türken nennen diesen den allemanischen. Er sollte Deutschland und seinem Kaiser gelten, welchen der Sultan allein als ebenbürtigen Gegner betrachtete, während er König Ferdinand beharrlich nur als den Statthalter seines Bruders gelten lassen wollte. Am 26. April 1532 zog Soliman mit 200,000 Mann und 300 Geschützen von Konstantinopel aus. In Nissa empfing er Ferdinands Gesandte, unsern Josef von Lamberg und Nogarola, welche Verlängerung des mit Zapolya abgeschlossenen Waffenstillstandes begehrten, sie wurden ohne günstige Antwort entlassen.[1] Ein ungarisches Schloss nach dem andern fiel als leichte Beute dem Sieger zu. Güns aber sollte seinen Uebermuth brechen. Hier erwarb sich dessen Hauptmann Niklas Jurischitz durch dreiwöchentlichen Widerstand gegen Solimans ganzes Heer unsterblichen Ruhm. Zwar entliess der Sultan Ferdinands, zum zweiten male ihm nach Mohacs entgegengereiste Gesandte Lamberg

[1] Hammer III. 109.

und Nogarola mit der Drohung, Ferdinand im offenen Felde aufzusuchen, ihn zur Feldschlacht zu zwingen und seine Länder zu verheeren,[1] aber das Vertrauen in seine eigene Kraft war in Soliman durch den beispiellosen Widerstand des kleinen Güns erschüttert, zudem stand bei Wien Deutschlands und Oesterreichs vereinigte Macht, 80,000 Mann Fussvolk und 6000 schwerbewaffnete Reiter; die vorgerückte Jahreszeit und der Mangel mochten den Entschluss zum Rückzuge schlecht motiviren, der einer so prahlerisch begonnenen Unternehmung einen kläglichen Ausgang gab. Noch vor der Belagerung von Güns war Kasim Beg mit einem Streifcorps von 16,000 Mann in die Länder zwischen der Donau und den Alpen vorausgeeilt. Auf die Nachricht aber, dass Soliman, Wien aufgebend, von Güns aus nur noch einen Raubzug in die Steiermark beabsichtige, war Kasim Beg umgekehrt und zog über Oesterreich gegen Steiermark, um sich mit der türkischen Hauptmacht zu vereinigen. Hier war es nun, wo erst die deutschen Reichstruppen unter Schärtlin von Burtenbach und Markgraf Joachim von Brandenburg, dann aber Krains tapfere Heerführer und Streiter am Räubervolk Rache übten. Hans Kazianer und Niklas von Thurn warfen den über die Schwarza gegen Steiermark vordringenden Feind mit stürmischer Gewalt über den Fluss zurück, und bei Neustadt holten sich die krainischen Reiter, geführt von Paul Bakics und Georg von Auersperg, unter dem Oberbefehle Kazianers neue Lorbeern. Zwar liess hier mancher brave Reitersmann sein Leben, aber 3000 Türken deckten die Wahlstatt. Nur wenige entkamen. Durch Kazianers Kriegsvolk sollen 9000 Türken in den Gebirgspässen aufgerieben worden sein.[2] Er verfolgte nun seine Siegeslaufbahn weiter. Bei seinem Nahen zog der vor Grätz lagernde Sultan über die Mur ab (12. September). Bei Fernitz erreichte ihn Kazianers Streitmacht; auch hier waren des Sultans Waffen unglücklich, gegen 8000 Türken erlagen dem Christenschwerte.[3] Das Türkenheer zog dann vor Marburg. Hier schlug unser Landsmann Sigmund Weichselberger dreimaligen Ansturm tapfer zurück.[4] Ehe aber noch der Brückenschlag über die Drau beendet war, hatten deutsche Heerhaufen unter dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen von Brandenburg, denen sich später Paul Bakics mit seinen Reitern anschloss, den Feind auf-

---

[1] Hammer III. 113.
[2] Voigt l. c. S. 90–97.
[3] Voigt l. c. S. 100.
[4] Voigt l. c. S. 101.

gejagt und erlegten ihm 5—6000 Mann. Bald darauf zog der Sultan durch den Pass von Vinica nach Slavonien ab.

Leider ging der Augenblick gewonnener Siegeszuversicht, in welchem die Wiedereroberung Ungarns unternommen werden konnte, durch den Abzug der Reichstruppen ungenützt vorüber. Kazianer war durch Mangel an Streitkräften und Geld an weiteren Unternehmungen in Ungarn gehindert. Mit Zapolya wurde vorläufig ein Waffenstillstand bis April 1533 abgeschlossen, in Konstantinopel der Frieden unterhandelt. Sowie Zapolya vom Sultan den Befehl erhielt, von allen Feindseligkeiten abzustehen, so erliess auch der österreichische Botschafter am 21. Januar 1533 an Hans Kazianer ein ähnliches abmahnendes Schreiben.[1] Ehe aber dasselbe Kazianern zugekommen, war er bereits mit der krainischen Ritterschaft, welche Sigmund Weichselberger führte, und dem Aufgebot in das Gebiet des Paschas von Bosnien eingefallen und unter Brand und Verheerung bis zur türkischen Veste Udvin vorgedrungen,[2] welche als der Ausfallpunkt der Türken und als der Schlüssel zur krainischen Grenze galt und deren Gewinnung die Landschaft schon längst als ein Gebot der Selbstvertheidigung bezeichnet hatte. Leider machte die Friedensverhandlung dem hoffnungsvoll begonnenen Feldzug ein Ende; der König entsandte seinen getreuen Kazianer zu den Friedensverhandlungen mit Zapolya in Pressburg, und am 1. Oktober 1533 wurde in Krain der mit der Pforte abgeschlossene Frieden verkündet.[3]

4. Beschwerde wegen der Salzkammer. Ausschusstage in Wien und Linz. Kazianers Niederlage bei Esseg und sein Ende.

War auch der Friede mit dem Erbfeinde im September 1533 zustande gekommen, so galt doch noch fortan der Grundsatz: ‚Si vis pacem, bara bellum,‘ und demgemäss dauerten die Kriegsvorbereitungen und die Befestigungsarbeiten fort. Gottschee und Seisenberg waren schon im Beginne des Jahres in Vertheidigungsstand gesetzt worden.[4] Im Herbst wurde Kazianer nach Ungarn berufen und an seiner Stelle der bereits mehrfach erprobte Hans Püchler mit dem Ober-

[1] Voigt l. c. S. 109.
[2] Valv. III. 29; IV. 449.
[3] Voigt l. c. S. 117.
[4] Muchar VIII. 398.

befehle in den niederösterreichischen Ländern bekleidet.[1] Die Tapferkeit und die Mühen Kazianers auf diesem wichtigen Posten hatten die Stände Steiermarks schon 1531 durch das Geschenk eines Kleinodes im Werthe von 100 Dukaten geehrt.[2] Zu Anfang des Jahres 1535 ward Gurkfeld über Ferdinands Befehl mit Geschütz versehen.[3] Im Jahre 1536 aber wurden die Befestigungsarbeiten in weiterem Umfange in Angriff genommen. Auf Kazianers Anregung wurde unter der Leitung des Baumeisters Johann Tscherte und mehrerer italienischen Baumeister eifrig an den Befestigungen der Landeshauptstadt Laibach gearbeitet und dieselbe mit Munition versehen. Auch die Schlösser Zobelsberg, Reifniz, Senosetsch und Billichgraz wurden befestigt und mit Munition versehen.[4] Am 1. Juni 1536 berief König Ferdinand die Ausschüsse der drei Lande nach Unterdrauburg, um über die allgemeine Rüstung und die Vertheidigungsmassregeln zu berathen. Am 1. Juli wurden die Berathungen eröffnet. Ihr Resultat war die Bewilligung eines Hilfsgeldes von 4000 Gulden für die kroatische Grenze und der Beschluss einer allgemeinen Rüstung im Lande.[5] Während diese fortwährenden Anforderungen an die Opferwilligkeit der Stände ohne Murren mit patriotischem Sinne erfüllt wurden, rief eine finanzielle Massregel der Regierung die grösste Erbitterung hervor. Diese hatte nemlich in Laibach eine Salzkammer zum Salzverkauf aufgestellt. Bis dahin war der Salzhandel frei gewesen. Der Artikel war ohnehin durch die Privilegien von Triest vertheuert, und nun wollte noch die Regierung seinen Preis bestimmen und aus demselben eine Einnahmsquelle gestalten. Die Stände hielten daher die Angelegenheit für wichtig genug, um eine Gesandtschaft, bestehend aus Erasmus von Obratschan zu Altenburg, Jakob von Lamberg zum Stein, Marx Stettner, Bürger, und M. Schenk, Stadtschreiber von Laibach, an König Ferdinand abzuordnen, welche die Zurücknahme der monopolistischen Massregel verlangen sollte. Ihre Instruction war in den schärfsten Ausdrücken abgefasst. Die Gesandten sollten den König an den bei der Huldigung geleisteten Eid erinnern, ‚dann Gott erfordert Glauben und Eid auch von den Heiden.' Was Ihrer Majestät Unterthanen gegen Ihre Majestät ‚ein entsetzlich Herz und Gemüthe

---

[1] Muchar l. c.
[2] Muchar l. c. S. 389.
[3] Muchar l. c. S. 407.
[4] Muchar l. c. S. 416.
[5] Muchar l. c. S. 413.

fassen würden, wenn dergestalt mit Gewalt wider die bestätigten Freiheiten und wider ihren Willen mit ihnen verfahren würde?' Wie Ihre Majestät den aus dieser Neuerung allfällig sich ergebenden ‚Aufruhr, Empörung und Blutvergiessen' und alles andere daraus erfolgende Unglück vor Gott und der Welt verantworten wollen? u. s. w. Der energische Widerstand der Stände war von vollständigem Erfolge begleitet. Die Salzkammer wurde aufgehoben, jedoch gegen Abnahme eines Aufschlags von acht Kreuzer von jedem Saum Salz und Bewilligung einer sechsjährigen Türkenhilfe von jährlichen 8000 Gulden. Das vorhandene Salz wurde den Ständen um den Kostenpreis überlassen.[1]

Die fortdauernde Unsicherheit in Ungarn, welche durch die französischen Umtriebe genährt wurde und trotz aller Friedensbemühungen deutscher Fürsten immer wieder zum offenen Kampfe führte, und die sichere Erwartung einer neuen Kriegsunternehmung von Seite der Pforte machte bald wieder die Abhaltung eines Ausschusstages zur Nothwendigkeit.[2] Er wurde auf den 1. Dezember 1536 nach Wien ausgeschrieben und von allen fünf niederösterreichischen Ländern und der Grafschaft Görz beschickt. Krain war durch Niklas Freiherrn von Thurn d. ä., Wolfgang Lamberg zum Schneeberg, Erasmus von Obritschan, Sigmund von Weichselberg, Erasmus von Scheyer zu der Ainöd und Wilhelm Praunsperger, Bürger zu Laibach, vertreten. Ihre Instruction wies die Gesandten an, auf bessere Besetzung der Grenze und der Ortsflecken zu dringen, da aus der Festsetzung der Ungarn in der Türkei abzunehmen sei, dass der Krieg werde erneuert werden. Zur Verhütung der kleineren Streifzüge wären 300 Martolosen hinreichend, für die grösseren würde die bisherige Besatzung von 2000 Mann kaum genügen. Ueberhaupt sollten aber die Gesandten über alles, was zur Erhaltung und Befriedung der Lande und zur Bewahrung der Grenze dienlich, mit den andern Ausschüssen und unter steter Fühlung mit den Kärntnern und Steirern berathen und beschliessen, und zwar ohne ‚Hintersichbringen', wenn die andern Ausschüsse dieselbe Ermächtigung haben. Den obersten Feldhauptmann Hans Kazianer sollten die Ausschüsse, wenn er sich zurzeit am Hofe befinden sollte, zu sich entbieten, und derselbe sollte an ihren Berathungen und Beschlussfassungen theilzunehmen ermächtigt sein. Auch

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

[2] Die folgende Darstellung beruht auf den Acten des landsch. Arch. Fasc. 92, Rubr 1, Wiener Handlung Nr. 8.

die Vollmacht der steirischen Gesandten griff über den engen Horizont der Landesvertheidigung hinaus und lautete auf alles, was ‚zur Wohlfahrt, Ruhe und Versicherung der Lande nöthig', die von Oesterreich unter der Enns sogar ganz allgemein auf alle ausser der Türkenhilfe noch etwa zur Verhandlung kommenden Gegenstände. Wir sehen, wie die Lande, seit sie gemeinsam tagten, immer mehr sich gewöhnten, in der gemeinsamen Berathung Abhilfe für alle tief gehenden Schäden der Gesammtheit zu suchen und sich als Glieder eines staatlichen Ganzen zu fühlen.

Ehe noch der übliche Austausch der Beglaubigungsschreiben und Vollmachten zwischen den Ausschüssen stattfand, hielten die drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain, ‚wie von altersher', eine Besprechung, beschlossen ‚durch einen Mund zu handeln', und wählten den Erasmus von Trautmannsdorf zu ihrem Marschall.

Dann verglichen sich sämmtliche Ausschüsse ‚zur Verhütung des Disputirens, doch unbeschadet ihrer Gerechtigkeiten', über die ‚Session' (d. i. die Sitzordnung) und die Marschälle. Was die erstere betrifft, so einigte man sich dahin, dass Oesterreich ob und unter der Enns für Ein Land zu halten und daher seine Abgeordneten ohne Absonderung nach Ländern sitzen sollten, und dass es überhaupt zwischen den Ausschüssen keinen Streit wegen des Obenansitzens geben, sondern dass jeder nach Massgabe seines Erscheinens seinen Platz einnehmen solle. Die Ernennung des Marschalls aus dem Ritterstande nahmen die von Oesterreich als ein altes Recht in Anspruch, die Ausschüsse erhoben dagegen keinen Einspruch, und es wurde als Marschall Matthäus Teufel gewählt.

Der erste königliche Vortrag an die Ausschüsse vom 12. Dezember bezeichnete als Berathungsgegenstand die Massregeln gegen die Türkengefahr und forderte zu diesem Zwecke Erhaltung eines Kriegsvolks zu Fuss, zu Ross und zu Wasser durch ein Jahr, zur Wiedereroberung der von den Türken eingenommenen Pässe und Festungen und zur Beschützung, und endlich einen ‚gemeinen Zuzug' der Lande. Der König verhiess ausserdem, sich auch an die andern Lande, Böhmen und Ungarn, die Grafschaft Tirol und die vorderösterreichischen Lande, um Beihilfe zu wenden; von den beiden letzteren erwarte er sie mit aller Zuversicht, besonders von Tirol, das schon in den letzten Türkenzügen zur Eroberung von Altenburg und Rettung Grans mitgewirkt.

Eine natürliche Folge des separatistischen Verhaltens der übrigen Lande war das Ueberwälzen der grössten Last auf die Schultern der

immer loyalen und opferwilligen deutsch-österreichischen Erblande. Die Ausschüsse begriffen, dass auch diesmal wieder sie voraussichtlich den übrigen Landen gegenüber im Nachtheil sein würden, und es kann ihnen nicht übel gedeutet werden, dass sie schon in ihrer Erwiderung auf den ersten königlichen Vortrag ihre Bitte um Einberufung einer allgemeinen Länderversammlung erneuerten und dieselbe mit der Unmöglichkeit motivirten, die ganze Last der Türkenabwehr allein zu tragen. Der König stellte in seiner Antwort den Ausschüssen vor, welche Gefahr die durch neuerliche Ausschreibung eines Ausschusstages entstehende Verzögerung nach sich ziehen müsste. Er stellte ihnen zwar anheim, ihm anzuzeigen, in welchem Zeitraume die Beschlüsse der neuen Versammlung in Vollzug kommen könnten, doch forderte er sie auf, schon jetzt zur Berathung der Landesvertheidigung zu schreiten und dieselbe nicht zu verzögern.

Indem die Ausschüsse auf ihrem Begehren wegen der allgemeinen Länderversammlung beharrten, zögerten sie jedoch nicht, über die Landesvertheidigung zu berathen. Sie erachteten die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel auf vier verschiedenen Wegen möglich: 1. durch den Anschlag der ganzen Gilt in den niederösterreichischen Landen, was, wie wir oben gesehen haben, einem Betrage von 230,500 Gulden gleichkam, 2. durch einen gemeinen Leibpfennig, 3. durch eine Anlage auf die Huben und Häuser der Unterthanen, 4. durch Veranschlagung des Werthes nach Massgabe der Nutzungen und des Einkommens eines jeden. Doch hielten sie auch die Anwendung eines dieser Mittel nicht für hinreichend, ohne Mitwirkung der übrigen Länder, daher sie wieder auf ihr cæterum censeo zurückkamen. Sie berechneten die Möglichkeit einer neuen Zusammenkunft zu Lichtmess 1537, auf welcher die Länder bereits mit einem genauen Ueberschlag ihrer Beiträge erscheinen könnten, und baten auch um Gestattung zur Abordnung von Gesandten an fremde Fürsten, insbesondere aber an die Stände des Reichs.

In seiner Antwort erörterte der König weitläufig die gegen den Wunsch der Ausschüsse sprechenden Gründe: vor allem Kürze der Zeit und zu befürchtender Abfall der Kroaten. Von Böhmen habe der König das Versprechen einer Hilfe erlangt, gegen ‚Bewilligung ansehnlicher Gnaden,' das aber nach seiner Abreise zunichte geworden. Ohnehin wüssten die Ausschüsse, wie langsam es gewöhnlich mit den Verhandlungen in Böhmen gehe. Doch sollten die Ausschüsse ihre Gesandten mit dem König nach Prag schicken, um dort ihre Beschlüsse mitzutheilen und die Beihilfe der Böhmen unter Anbietung der Gegen-

leistung anzusuchen. Tirol würde sich wegen des bevorstehenden Krieges mit Frankreich, da die Franzosen bereits in den vordern Landen lägen und täglich Gefahr drohe, wohl kaum zu einer Hilfe verstehen, doch dürften sich die Lande getrost auf Tirols Beistand verlassen, wenn es nicht selbst in Krieg verwickelt werde, und dazu bedürfe es nicht einmal eines Landtags.

Wir können hier nicht allen Phasen der Erörterung über diese Lebensfrage — als solche erschien sie wenigstens den niederösterreichischen Landen — folgen; sie zieht sich durch die ganze Ausschussverhandlung und führt mitunter zu erregten Recriminationen und Vorwürfen. Da versichern einmal die Ausschüsse, sie beabsichtigen mit ihrem Beharren auf der ‚allgemeinen Zusammenkunft' der Lande nur der Lande und der Dynastie Wohlfahrt. Sie hätten schon früher darum angesucht, als die Läufe noch nicht so gefährlich waren; damals hätte noch viel Unglück verhütet werden können. Der König sieht nun in dieser Verwahrung der Ausschüsse eine ‚Beschuldigung', die er, obwohl mit dem Vorbehalt, ‚dass es für den Landesfürsten unnöthig sei, mit den Unterthanen zu disputiren oder ihnen Rechenschaft zu geben, dies auch nie erhört worden', durch eine ausführliche Darlegung seiner Regierungspolitik widerlegt. Er habe die niederösterreichischen Lande mit schlechtem und geringem Einkommen, aber in ‚treffenlicher Versetzung' (Verpfändung) und Schulden, und noch dazu den Türkenkrieg vorgefunden. Um diesen zu dämpfen, habe Ihre Majestät dem König Ludwig von Ungarn ansehnliche Hilfe mit Aufwendung Ihres Kammerguts thun müssen. Auch der Bauernkrieg habe Darlehen nothwendig gemacht; nach König Ludwigs Fall habe der König dem Königreich Ungarn, auf das er ein natürliches Erbrecht gehabt, nachtrachten müssen, doch nicht um sich zu bereichern, sondern um den Landen eine Schutzmauer gegen die Türken zu gewinnen.

Die Ausschüsse wüssten auch, durch wie ‚beschwerliche Kosten' Ihre Majestät zum Besitze der böhmischen Krone gelangt, auf welche dem König ebenfalls das Erbrecht zustand. In dem letzten Türkenkriege hätte Ihre Majestät Leib und Gut nicht gespart, mit Verpfändung und ‚Verkümmerung' Ihres Kammerguts, insbesondere als der Türke vor Güns gelegen, eine vom Herzog von Oppeln eingebrachte Forderung von 100,000 Gulden den Landen zur Rettung aufgewendet. Hätten die Lande früher die begehrte Hilfe zur Unterwerfung der Ungarn geleistet, so wäre es zu solcher Gefahr, wie sie jetzt vor Augen, nicht gekommen. Darauf folgen nun demüthige Entschuldi-

gungen der Ausschüsse. Dass Ihre Majestät an der Behauptung, durch eine allgemeine Länderversammlung hätte viel Unheil verhütet werden können, ‚solch ungnädiges Missfallen tragen', sei den Ausschüssen ‚entsetzlich und erschrockenlich und mit Bekümmernus zu hören.' Sie hätten nur einem Wunsche der Länder Ausdruck gegeben, sie wollten für Ihre Majestät Leib und Gut als gehorsame Unterthanen einsetzen. Diese Entschuldigung seiner Unterthanen beantwortet Ferdinand mit Entschuldigungen seinerseits und bewilligt ihnen schliesslich eine allgemeine Versammlung, sich jedoch wegen deren Einberufung das weitere vorbehaltend.

Inzwischen haben die Ausschüsse keine Zeit verloren, um die wichtige Frage der Landesvertheidigung, hier nicht in dem beschränkten Sinne der einzelnen Länder, sondern des *ganzen* Vaterlandes Oesterreich, dessen Bewusstsein die niederösterreichischen Lande allein in allen Fährlichkeiten treu festhielten, zu lösen. Sie bewilligen 800 gerüstete, 2000 geringe Pferde und 2200 Fussknechte, und ausserdem den persönlichen Zuzug des Adels. Die schwere Reiterei soll soviel möglich ausser Landes aufgebracht, die leichte von den Landen selbst gestellt werden. Ein Hauptmann der Panzerreiter soll monatlich auf Besoldung, Trabanten, Wagen, Tafel u. s. w. 100, ein Reiter zehn Pfund Pfennig erhalten; ein Hauptmann über 2—300 geringe Pferde monatlich 50 Pfund Pfennig, und ein Reiter drei ungarische Gulden zu 75 Kreuzer oder aufs höchste vier Pfund Pfennig. Was das Fussvolk betrifft, so sollen 800 italienische Hakenschützen (Arkebusiere) zu fünf Gulden Sold aufgenommen werden. Ihre Anwerbung baten sie den Grafen Lodron, der ‚wegen seines, aufrechten, ehrlichen und ritterlichen Wohlhaltens und sonderlicher freundlicher Neigung zu diesen Landen' bei den Ausschüssen und ihren Mandanten ‚hoch- und wohlberühmt und angesehen' sei, um der Christenheit und der Lande Wohlfahrt willen zu übernehmen. Sie sollten am 22. April in Botzen gemustert werden, dann einen Monatssold erhalten und nach Villach zur ferneren Disposition des Landeshauptmanns von Kärnten dirigirt werden. Ausserdem wollen die Lande 1400 deutsche Landsknechte mit vier Gulden rhein. Sold bestellen. Die Hauptleute sollten acht, die Fähndriche nicht über vier Sold (d. i. 32 und resp. 16 Gulden) erhalten. Aus jedem Lande sollen zwei Kriegsräthe, deren einer der Hauptmann über die gerüsteten Pferde sein soll, bestellt werden. Die Kosten der ganzen Streitmacht berechneten die Ausschüsse auf sechs Monate mit 175,200 Gulden und für anderthalb Monate, welche die geringen Pferde länger im Felde liegen sollten, mit 20,000 Gulden.

mithin zusammen mit 195,200 Gulden. Davon entfielen auf beide Oesterreich 97,600 Gulden, auf Steiermark 48,800 Gulden, auf Kärnten 32,533 Gulden 20 Kreuzer, auf Krain und Görz 16,266 Gulden 40 Kreuzer.

Was den Zuzug betrifft, der ausser der geworbenen Streitmacht geleistet werden sollte, so sollte jeder Landmann von je 100 Pfund Herrengilt ein gerüstetes Pferd auf ein, nöthigenfalls auch zwei Monate unterhalten, unter der Voraussetzung, dass auch die oberösterreichischen Lande (Tirol und die Vorlande) und das Reich Hilfe leisten und es zu einer Schlacht oder Belagerung kommt. Aus der Bauerschaft sollten 2000 der besten Leute ausgehoben und wehrhaft gemacht werden. Sie sollten des Tags nicht über fünf Kreuzer, die mit Harnisch versehenen acht Kreuzer erhalten. Im Falle der äussersten Noth sollte das Aufgebot des zehnten, sechsten oder fünften Mannes ergehen, doch nur mit Vorwissen und Bewilligung der von den Landen verordneten Hauptleute und Kriegsräthe.

Damit hatten die Verhandlungen in Wien ihr Ende erreicht. König Ferdinand unterliess nichts, um zur Förderung des angestrebten Zweckes bei den Reichsständen zu wirken. An alle erging schon am 23. Dezember ein gedrucktes Circulare. Nachdem der türkische Kaiser selbst beabsichtige, künftigen Sommer einen gewaltigen Zug vorzunehmen, sich auch bereits von Konstantinopel nach Adrianopel begeben, es demnach auf die gemeine Christenheit, insonderheit aber auf die deutsche Nation abgesehen habe, und da dem römischen König (dies war Ferdinand) in Abwesenheit des Reichsoberhauptes die Administration des Reichs zustehe, so werden die Reichsstände, da es zur Ausschreibung eines Reichstages zu spät ist, ersucht, eine Hilfe zu Ross und zu Fuss, wie solche auf dem letzten Regensburger Reichstag laut Anschlagsregisters gestellt sei, auf acht Monate ohne Verzug bereit zu machen, damit sie im Falle der Noth an Ort und Stelle geschickt werden könne. Sollte aus der Unterlassung dieser Hilfe bei der Erschöpfung der Erblande durch zwei Türkenzüge Unheil für die Christenheit und die deutsche Nation erfolgen, so wolle dessen der König vor Gott und der Welt billig entschuldigt sein.

Abgesehen von diesem officiellen Ausschreiben, beschloss der König einzelne Fürsten und Städte durch eigene Commissäre zur Leistung der Hilfe und des Zuzugs auffordern zu lassen. Christoph von Geudorf sollte mit dem Cardinal von Mainz und Herzog Georg von Sachsen; der Graf von Ortenburg mit dem Bischof und der Stadt Augsburg; Graf Niklas von Salm mit dem Bischof von Passau; Leon-

hard Strauss mit dem Bischof und der Stadt Strassburg, dann dem Markgrafen Ernst von Baden; Ulrich von Maltitz mit den Städten Ulm, Reutlingen, Esslingen, Kempten, Costniz, Ravensburg, Eberlingen, Memmingen und dem Herzog Ulrich von Würtemberg; Rudolf von Ehingen mit den Städten Schwäbisch-Hall, Nördlingen, Dünkelsbühl, Heilbronn; Wilhelm Drugsass (Truchsess?) mit den ‚ansehnlichen' Prälaten im schwäbischen Kreis; Hans Friedrich von Landeck mit den Kurfürsten von Köln und Trier, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Herzog von Jülich, der Stadt Frankfurt und der Stadt Köln verhandeln.

Auch nach Rom richteten die hart bedrängten österreichischen Lande ihre hilfesuchenden Blicke. Der König hatte ihnen auf ihr Ansuchen bewilligt, einen Gesandten an den Papst zu schicken, sich jedoch die Durchsicht der ihm auszufertigenden Instruction vorbehalten. In den Erblanden hatte sich um diese Zeit bereits auch der Geist der kirchlichen Reform geregt, die krainischen Stände hatten sich bereits als Protestanten bekannt, um so denkwürdiger ist der Schritt, den sie mit der Mission an das Oberhaupt der katholischen Kirche thaten, für welche ein Krainer, Christoph von Lamberg zum Schneeberg, Domherr in Salzburg, gewählt worden war.

In der Einleitung der Instruction wird Paul III. der ‚allerheiligste in Gott Vater, und Herr, der heil. römischen Kirche oberstes Haupt', im Context ‚Se. Heiligkeit' angesprochen und ‚ein Haupt und Hirt, auch Vater der Christenheit' genannt.

Es werden dann die Fortschritte der türkischen Eroberung geschildert. Vor wenigen Jahren nach Eroberung von Bosnien, Kroatien, Serbien, Ueberwindung des ‚Tschenderweg Despoten' (Skenderbeg?) und anderer mächtiger Häupter habe der Türke seinen Fuss in die grossmächtige und fruchtbare Krone Ungarn gesetzt, dieselbe durch drei Heereszüge nach König Ludwigs Tod grössentheils in seine Gewalt gebracht, dazu die Schlüssel zu den christlichen Landen, Griechisch-Weissenburg, Schabatz, Initza, Wardein, Klutsch, Udwin, endlich den königlichen Stuhl Ofen und andere Flecken, Pässe, Städte, Vesten und Schlösser sich unterthänig gemacht, so dass die niederösterreichischen Lande an *Zengg* und hinwärts auf Wichitsch und dem Laufe der Unna entlang, bis dieselbe in die Save fällt, ihre äusserste Grenze haben. Der Türke habe auch von dannen nach der Sau ab allein im vergangenen Sommer die überbliebenen Pässe bis Griechisch-Weissenburg, die für diese Lande und die Christenheit keine kleine Vormauer gewesen, erobert. So besitze er auch von Griechisch-Weissenburg alle Städte, Vesten und Schlösser an der Donau bis gegen Ofen,

habe auch nunmehr etliche Pässe über die Drau, zuvörderst den von Esseg inne. Ihm stehen die Pässe über die Theiss und Donau, auf Böhmen, Mähren, Polen und das ganze deutsche Reich offen. Dadurch sei der Widerstand bei den Ungarn, Kroaten und diesen (den niederösterreichischen) Landen derart gebrochen, dass der Türke vergangenen Sommer in die 31 Flecken, Castelle und Pässe im Windischland eingenommen und darin ob 60,000 hausgesessene Christen dienstbar gemacht habe und noch täglich sein Gebiet vergrössere, theils durch Gewalt, theils durch List, indem er unter dem Scheine eines Tributs die Bewohner in Sicherheit einwiege und dann sie plötzlich überfalle, in die Sklaverei führe und den Boden mit anderem unchristlichen Volk besetze. Da der Türke nunmehr alle Pässe und Ströme gegen diese niederösterreichischen Lande beherrsche, könne er Krain in einem, Steiermark in zwei, Oesterreich in höchstens drei Tagen mit seinen Streif- und Heerzügen erreichen. Nun haben die Ausschüsse sichere Nachricht, dass der Türke den kommenden Sommer abermals seinen gewaltigen ‚persönlichen' Zug auf Ungarn und diese Lande nehmen, die Eroberung im windischen Land erweitern oder eine grosse Macht gegen diese Lande schicken werde, welche ohne Beihilfe anderer keinen Widerstand leisten können. Der Kaiser habe durch die Eroberung von Tunis bereits einen glücklichen Anfang zur Zurückdrängung der Türken gemacht, und wären nicht der König von Frankreich und seine Mitgenossen unchristlicherweise dazwischen getreten, so wäre das windische Land nicht verloren gegangen. Nun haben die Ungarn und Kroaten sich an die Ausschüsse in Wien gewendet und vorgebracht, dass sie oft bei Sr. Heiligkeit und ihren Vorgängern in der höchsten Noth Zuflucht gesucht, aber hilflos gelassen worden.

Weil nun Se. Heiligkeit den christlichen Glauben zu retten und den Abfall der Christenheit, besonders gegen diesen gemeinen Erbfeind, zu verhüten vor Gott schuldig sei, auch Se. Heiligkeit wegen ihres christlichen Gemüths gerühmt werde, so seien die Lande aus schuldiger Pflicht durch ihre Nothlage gezwungen, durch ihren Orator (Gesandten) nachfolgenden Weg, durch welchen ihnen zum höchsten geholfen und sie bei dem christlichen Glauben erhalten werden könnten, an Se. Heiligkeit gelangen zu lassen:

1. Möge der Papst, seinem Amte gemäss, Frieden und Ruhe zwischen allen christlichen Mächten herstellen, auch die mit den Türken alliirten christlichen Fürsten von diesem Bündniss abmahnen, und wenn seine christliche Ermahnung nicht genügen sollte, weitere Mass-

nahmen gegen dieselben treffen, damit dies der ganzen Christenheit offenbar werde.

2. Wolle Se. Heiligkeit gnädigst verfügen, dass das ausgeschriebene *Generalconcil* ohne alle Rücksicht auf die Kriegsgefahr seinen Fortgang habe, in Anbetracht, dass durch keinen andern Weg die christliche Kirche und der heil. Glaube, ‚welcher jetzt mit so viel Secten und Zwiespaltungen der Religion jämmerlich zertrennt', zu Frieden und Einigkeit kommen möge; auch in Betracht, dass ohne Zweifel der Allmächtige, von welchem man alle Hilfe und Heil, Rettung und Beschützung der Seelen, Ehr, Leib und Gut hat, und gewarten soll, durch obgedachte Spaltung der christlichen Religion und misshelligen Glauben, aus welchem die rechte Ehre und Gottesdienst fällt und darniederliegt, heftig und billig erzürnt; alle Uneinigkeit, erschrecklichen und verderblichen Krieg zwischen den christlichen Häuptern, auch allen andern Jammer und Kummer, so der Christenheit bisher von dem Türken und seinen Anhängern begegnet und jetzt mit erschrecklicher Gefährlichkeit gar vor der Thür und ob dem Haupt liegt, in seiner göttlichen Gerechtigkeit zu Straf und Ermahnung verhängt und zugefügt.

Wenn der Papst jetzt von Stund an, bis die allgemeine Heeresfahrt gegen die Türken in der ganzen Christenheit zustande kommt, den Landen zu Hilfe käme und andere christliche Mächte zu derselben bewegen würde, so würde solches Sr. Heiligkeit nützlich, heilig und christlich Werk der Allmächtige nicht unbelohnt lassen, und dazu würden die Lande sich eines solchen christlichen Hirten nicht wenig herzlich erfreuen und den Allmächtigen um sein langes Leben und löbliche Regierung inniglich und unaufhörlich bitten, auch Sr. Heiligkeit solchen christlichen und heilsamen Werkes am jüngsten Tag Kundschaft geben, die erhaltenen Seelen, die sonst durch die mahomedanische ‚Secte' von dem ewigen Glauben abgewendet, aber durch Se. Heiligkeit erhalten wurden, auch nicht weniger Sr. Heiligkeit christliche Werke vor Gott preisen.

Hierauf soll der gemeldete Orator Se. Heiligkeit mit demüthigstem, innigstem und gehorsamstem Fleiss *bitten*, *anrufen*, *schreien und vermahnen*, dass Se. Heiligkeit durch die Liebe, so sein Herz zu der Christenheit trägt, auch in Bedacht seines heiligen Amts und Befehls die obgedachten Wege (Mittel) gnädigst zu Herzen nehmen etc.

Im Falle der Gesandte nicht erhört würde, solle er im Namen der Lande ihre Verwahrung gegen alle Verantwortung für den Abfall

der Lande vom Christenthum, der durch die Türkengefahr verursacht würde, einlegen.

Wie bereits erwähnt, hatten die niederösterreichischen Lande von König Ferdinand die Erlaubniss erhalten, mit ihm Gesandte zu der Krone Böhmen zu schicken. Am 12. März 1537 erschienen diese denn auch in der Versammlung der böhmischen Stände und legten denselben die verzweiflungsvolle Lage der österreichischen Erblande in beredten Worten dar. Sie sprachen ihre herzliche Freude über die böhmische Königswahl aus, durch welche Böhmen und seine Nebenlande zum vordersten Glied des Einen Leibes, als welchen sie Oesterreich betrachten, geworden. Dann schilderten sie das Vorschreiten und die Verwüstungen der osmanischen Macht, fast gleichlautend mit der Instruction für Rom, erwähnten aber noch insbesondere die Leiden Krains, das durch grosse und kleine Streifzüge, durch Raub und Brand schon seit zwanzig Jahren so grosse Verluste erlitten und auf manchen Heereszügen so viele treffliche und tapfere Männer aus Adel und Volk durch Tod und Gefangenschaft verloren, um mit der Bitte zu schliessen, die böhmischen Stände möchten mit christlichem Gemüth die schwere Last bedenken, den niederösterreichischen Landen beistehen und ihnen als Mitgenossen und Gliedern Eines Herrn und Hauptes tröstliche und eilende Hilfe bringen.[1] Diese Bitten, welche der König aufs angelegentlichste unterstützte, hatten in der That den gewünschten Erfolg. Wir werden auch die Böhmen im Verein mit den Streitkräften der Erblande bald auf dem Kriegsschauplatze erscheinen sehen.

Im Sommer des Jahres 1537 hatten Ferdinands Waffen in Ungarn gegen Zapolya Glück gehabt, während Soliman theils durch den Krieg mit Venedig, theils durch Misshelligkeiten mit Persien verhindert war, seine Pläne auf Ungarn durchzuführen. Während Leonhard von Fels im Norden siegreich vordrang, erhielt der erprobte Kriegsmann Kazianer den Auftrag, in Slavonien die von Esseg aus von den Türken eroberten festen Plätze zurückzugewinnen und den Feind auch hier nach Osten zurückzudrängen. Als der Zuzug der Lande Steiermark,

---

[1] Voigt l. c. S. 136–140. – Die Kosten, welche die Krainer Landschaft im Jahre 1537 zur Unterhaltung des Kriegsvolks an den Grenzen Krains aufwendete, betrugen monatlich 9245 Gulden, und zwar für das Fussvolk unter Oberst Friedrich Paradeiser 2400 Gulden, für die Artillerie 486 Gulden, für die Husaren 5000 Gulden und der Rest per 1359 Gulden für die Besoldungen des Hans Kazianer und der anderen zu Pferde dienenden krainerischen Edelleute. Oberleitner, Oesterreichisches Finanzwesen unter Ferd. I., Archiv XXII.

Kärnten und Krain und der Grafschaft Görz und die böhmischen Hilfstruppen zu der bei Kopreinitz lagernden Streitmacht Kazianers gestossen waren, bestand dieselbe im ganzen aus 24,000 Mann, nemlich 16,000 Fussknechten und 8000 Reitern, meist Husaren. Diese letzteren befehligten die ungarischen Hauptleute Ludwig Pekry, der uns bereits aus früheren Kämpfen bekannte tapfere und kriegserfahrene Paul Bakics und der begnadigte Räuberhauptmann Ladislaus More. An der Spitze der Böhmen stand der Graf Albrecht Schlick, die Steirer befehligte der Landeshauptmann Hans Ungnad; die Kärntner Erasmus Mager; die kriegsgeübten Tiroler und eine Anzahl italienischer Schützen (Arkebusiere) der Graf Lodron; die Krainer endlich Kazianer selbst, dem der König den Oberbefehl des ganzen Heeres anvertraut hatte. Das Heer führte als Geschütz sieben oder acht grosse Kanonen und etwa 40 kleinere Feldstücke. Störend wirkten auf die Kriegsoperationen gleich anfangs die Ansprüche der Böhmen, deren Oberst sich verlauten liess, er wolle sich von Kazianer nichts befehlen lassen, Rangstreitigkeiten zwischen den Böhmen und Steirern, Mangel an Proviant und Krankheiten, wodurch 8000 Mann vom Fussvolk weggerafft wurden. Für keinen dieser Uebelstände kann man Kazianer verantwortlich machen. Von dem durch Geschütz unangreifbaren Esseg musste nach einstimmigem Beschluss der Rückzug angetreten werden. Auf demselben gab es wieder Verlust an Geschütz durch Mangel an Pferden und Unwillfährigkeit der Ungarn; Meuterei mehrerer Hauptleute, von Kazianer nur durch energische Mahnung an Ehrgefühl und Vaterlandsliebe niedergehalten; Entweichung des ehemaligen Räuberhauptmanns More mit seinem Haufen. Endlich wurde von Kazianer auf Andringen Hans Ungnads und Schlicks beschlossen, Wagen und Geschütz zurückzulassen und den Rückzug anzutreten (September 1537). Für denselben wurden genaue Weisungen gegeben und im Kriegsrathe allen mitgetheilt. In der Nacht liess Kazianer noch dem Grafen Schlick und den andern Hauptleuten anzeigen, sie mögen auf kein weiteres Zeichen zum Aufbruch warten; Graf Lodron sollte vorausziehen, um mit sechs Falkoneten eine Brücke zu besetzen und den Rückzug zu decken. Als jedoch der Morgen kam, fand sich Kazianer von allen verlassen, nur die Hauptleute der Husaren befanden sich noch bei ihm. Da brach er endlich mit diesen auf. Nach andern Berichten entwich zuerst Ladislaus More, dann verliessen das Lager Hans Ungnad und der Bischof von Agram, hierauf verschwand Ludwig Pekry, und ehe die Sonne aufging, war der oberste Feldhauptmann Kazianer selbst entflohen. Die welschen Arkebusiere, die Tiroler,

Böhmen, die Oesterreicher, Kärntner und die Krainer wenigstens zum Theil, wie es scheint, waren zurückgeblieben. Sie wollten dem Feind standhalten und einen ehrlichen Soldatentod sterben. Graf Lodron bewährte sich als ritterlicher Held. Auf sein Ross sich schwingend, ermahnte er die Verzweifelten zu standhafter Gegenwehr. ‚Du hast leicht reden', soll ihm da ein deutscher Landsknecht zugerufen haben, ‚du sitzest zu Pferd, mit sechs Füssen kannst du freilich schneller entfliehen, als wir mit zweien.' Der Graf schwang sich sogleich aus dem Sattel, stach das Ross nieder und rief: ‚Brüder, ich fechte mit euch zu Fuss!' Als nun der hoffnungslose Kampf gegen die türkische Uebermacht begann, entwich Graf Schlick, der Ehre seines Geschlechts uneingedenk, aus dem Gefecht; die übrigen wurden von dem Feinde grösstentheils niedergemacht. Ein Leonhard Lamberg gerieth da in türkische Gefangenschaft, Niklas Thurn, auch ein Krainer, rettete sich schwer verwundet durch die Flucht. Der kärntnische Hauptmann Mager fiel, und sein Kopf, wie der des kurz zuvor gefallenen Paul Bakics, ward nach Konstantinopel gesandt. Graf Lodron hielt schwer verwundet mit drei Fähnlein Tiroler noch länger Stand, bis er, des Feindes Wort vertrauend, sich ergab; bald darauf liess ihn dieser tödten; wie einige berichten, ‚weil er ohnehin an seinen schweren Wunden hätte sterben müssen', nach andern starb er an diesen im Lager. Das ganze Lager mit dem noch übrigen Geschütz ward eine Beute des Siegers; unter diesem war eines durch seine Grösse ausgezeichnet, die sogenannte ‚Kazianerin', welche noch durch ein halbes Jahrhundert ihren Namen zu Ehren brachte.[1]

Können auch die Einzelheiten des Vorganges jener unglücklichen Nacht, in welcher Kazianers Glücksstern unterging, nicht mehr aufgeklärt werden, das steht leider fest, dass er, der als Feldhauptmann der letzte am Platze hätte sein sollen, das Feldlager verliess, während ein beträchtlicher Theil der Streitkräfte daselbst zurückblieb. Die furchtbaren Verluste bei Esseg, besonders der Böhmen, von deren 5000 Mann fast keiner die Heimat wiedersah, riefen Erbitterung bei Hof und im Volk hervor. In Deutschland sang man Spottlieder auf Kazianers Flucht, in Wien las man an Kirchenthüren den Reim angeschlagen:

Kazianer, Ungnad und Schlick,
Die möchten hangen an einem Strick.

---

[1] Voigt l. c. S. 148—186.

Von Wien aus verbreitete sich im November 1537 ‚ein neues Lied von den drei feldflüchtigen Hauptleuten in Ungarland' in mehrere deutsche Länder, selbst bis nach Preussen.

Kazianer versäumte nicht, sich beim König zu rechtfertigen; er sandte durch den königlichen Rath Trojan von Auersperg eine ausführliche Denkschrift über den ganzen Verlauf des Kriegszuges ein. Auf sein Verlangen erhielt er im November 1537 sicheres Geleit für drei Monate, um sich am 11. Dezember in Krems zu persönlicher Verantwortung zu stellen. Hier überreichte er seine schriftliche Vertheidigung und fügte derselben mündlich bei, ‚die Hauptursache des Abzugs aus dem Feldlager sei der Proviantmangel gewesen; der Abzug sei mit allgemeiner Zustimmung beschlossen, aber so ausgeführt worden, dass daraus eine allgemeine Flucht entstanden, er jedoch keineswegs der erste in dieser gewesen, eines Verrathes werde man ihn nicht überführen können.' Doch diese Entschuldigung ward ungenügend befunden und Kazianer als Hochverräther in Haft genommen. Da wendete er sich mit einem flehentlichen Bittschreiben an den König. Er berief sich auf das ihm ertheilte sichere Geleit und auf seine treuen Dienste, ‚als Euer Majestät zum ersten mal nach Ungarn zogen und als ich hernach Euer Majestät Widersacher in Ungarn geschlagen und ganz aus dem Lande gejagt, so dass es an mir nicht gemangelt, das ganze Königreich einzunehmen. An wem der Mangel gelegen, wissen Euer Majestät wohl. In der Zeit ferner, als der Kaiser von Wien abzog und Gran belagert ward, da haben Euer Majestät, weil daran alle Wohlfahrt Eurer Majestät, der Abfall des Landes Ungarn und vielleicht noch mehres abhing, mich mit hohem und gnädigem Bitten und Begehren ermahnt, ich solle das Beste thun, um Gran zu retten. Euer königliche Majestät wolle das ewig gegen mich und alle meine Freunde mit grosser Gnade erkennen und nimmermehr vergessen. Wie oft habe ich sonst meinen Leib für Eure Majestät gewagt und allezeit, ich mag es mit Wahrheit sagen, ritterlich und redlich gehandelt, Eurer Majestät gute Treue und nützliche Dienste erzeigt, auch als ich von Eurer Majestät Gewalt und Befehl gehabt, Land und Leute zu vertheidigen, darin Euer Majestät Ehre und Wohlfahrt hoch bedacht und allezeit als ein treuer Mann gehandelt. So wolle denn Euer Majestät mich jetzt solche treue Dienste und Ihrer allergnädigsten Verheissung geniessen lassen und um solch meiner *Ungeschicklichkeit*, die ich aus keiner Untreue oder Bosheit begangen, *wenn ich sie je begangen hätte*, begnadigen' etc. Da indessen alle Bitten und Vorstellungen, alle Verwendung hochgestellter Freunde und des pol-

nischen Hofes selbst nichts nützten, Kazianer auch mit seiner Bitte um eine ordentliche gerichtliche Untersuchung kein Gehör fand, so entschloss er sich, einen Gewaltstreich fürchtend, zur Flucht aus seinem Gefängnisse (in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1538). Ausser Wiens Mauern angekommen, hatte er einen Bauer aufgegriffen und gezwungen, mit ihm bis in die Gegenden zu reiten, wo er selbst der Wege kundig war. Dort hatte er, um jede Spur seiner Flucht zu verwischen, den Bauern niedergestossen und war dann Tag und Nacht weiter bis in eins seiner festen Schlösser in Kroatien geflüchtet. Hier fand er Freunde in dem mächtigen Adel des Landes. Die Grafen Nikolaus und Johann von Zriny räumten ihm ihr festes Schloss Kastainiza an der Unna ein. Hier verleitete Kazianers Rachegefühl ihn zum Abfall von seinem Monarchen. Er conspirirte mit den kroatischen Edlen gegen Ferdinand, ja er liess sich sogar in Verbindungen mit den Türken ein. Vom König als Verräther und Feind erklärt, von seinen Feinden in seiner ritterlichen Ehre verletzt und verleumdet, seines Eigenthums beraubt, entschloss er sich, die Burg Kastainiza den Türken zu übergeben, was er auch den Grafen Zriny mittheilte, ohne auf ihren Widerspruch Rücksicht zu nehmen. Da kam am 27sten Oktober Graf Nikolaus von Zriny unter dem Vorwande weiterer Verhandlung mit Kazianer auf die Burg. Als sie zu Tische sassen, stiess der Graf dem Kazianer einen verborgen gehaltenen Dolch in die Brust. Als dieser aufsprang, die Seinigen zu Hilfe zu rufen, erschlugen ihn des Grafen Diener mit einer türkischen Streitaxt. Sein Leichnam ward zum Fenster hinaus in den Schlossgraben geworfen. Den Kopf sandten die Grafen an Ferdinand nach Wien. Die Mörder erhielten leicht Verzeihung. Das Ende Kazianers erregte in Deutschland an allen Fürstenhöfen ausserordentliches Aufsehen und Theilnahme. Seine Güter waren nach seinem Tode vom König eingezogen worden, doch liess er später Kazianers Tochter, der Gemalin des Freiherrn Ulrich von Eitzing, für ihre Ansprüche auf Erbschaft und Heiratsgut das Schloss Altenburg rückstellen, ferner 12,000 Gulden auf die Pfandschaften ihres Vaters, endlich 6000 Gulden auf die Zehente in Krain und 2000 Gulden auf den Aufschlag und Viehzoll in Laibach zuweisen. Nach einer andern Nachricht erhielten auch Kazianers drei Söhne die väterlichen Güter in Kärnten und Krain von der Gnade des Königs zurück.

Rache für die schmähliche That der Zrinys nahm der Türke, den der Ermordete sein Leben lang bekämpft hatte. Der Sultan liess dem König erklären, Kazianers Mord müsse an den Grafen Zriny bestraft

werden, geschehe dies nicht durch den König, werde er selbst die Bestrafung übernehmen. Und in der That brach (1540) eine Schar von 10—12,000 Türken in Kroatien ein und verwüstete alle Güter der Zrinys mit Raub und Brand. Ihre Bitten um Beistand wurden von Ferdinand zurückgewiesen, und sie verloren alle ihre Besitzungen.[1]

Nach der Niederlage Kazianers hatte König Ferdinand den Niklas Jurischitz, Freiherrn zu Güns, an die Stelle Kazianers zum obersten Feldhauptmann der niederösterreichischen Lande und im Windischen Land (Kroatien), sowie auch zum Landeshauptmann von Krain ernannt (19. Oktober 1537).[2] Im kommenden Jahre (1538) dauerten die Kriegsvorbereitungen fort. König Ferdinand befahl den Bau eigener Schiffe (Nasarn) zu Ueberfuhren. Deshalb wurde ein Schiffmeister aus dem Salzkammergut und ein kaiserlicher Werkmeister zur Erbauung von Sägemühlen an die Save beordert. Wegen geheimer Bewahrung dieser Schiffe in Marburg und Laibach erging ein eigner Befehl.[3] Von dem Lande Krain, den kroatischen Ortflecken und Grenzen liess Ferdinand eine Karte anfertigen, wofür er dem Meister für dessen Mühe und Fleiss über alles andere noch 20 Gulden rhein. zu bezahlen anordnete.[4] In eben diesem Jahre wurde eine neue Ordnung der Kreid-

---

[1] Voigt l. c. S. 192—246. Ueber Kazianers Einverständniss mit den Türken liegt uns im landsch. Arch., Fasc. 207, ein Document vom Juli 1539, die Instruction für einen Abgesandten der Stände Krains an Ferdinand I., vor. Es heisst in derselben: ‚Dieweil numals augenscheinig, dass Kazianers Handlungen Ihrer Majestät Land und Leuten zu Nachtheil reichen, auch seine Sachen dahin steht, *Ihrer Majestät und derselben getreuen Land und Leute anzugreifen und sich den Türken anzuhängen*, demnach *abermals* Ihre Majestät unterthänigst zu bitten, dass Ihre Majestät desselben Hab und Gut nit auszubitten noch vergeben lassen. Ob also aus Verhängung Gottes Ihrer Majestät getreuen Landleut Einer oder mehr gefangnust, dass dieselben von seinem (des Kazianers) Hab und Gut wiedergelöst, dadurch männig ohne Scheu Ihrer Majestät in dergleichen Gefährlichkeit zu dienen bewegt wurde.‘ Und in der Instruction vom 22. September 1539 für die, ‚zur jetzigen Zusammenkunft‘ (dem Ausschusstag von Wien) Abgesandten aus Krain heisst es: ‚Weil des Kazianers Handlung dahin gestellt, dass er gegen dem Land Krain und etlichen sonderen Personen rachig gemüt trägt, Ihre königliche Majestät gehorsamst zu bitten, ernstlich Befehl ausgehen zu lassen, damit seinen Boten durch die Lande zu passiren nicht gestattet; wo sich auch zutrug, dass ein Landmann Schaden oder Nachtl von ihm empfieng, dass derselb Schaden von sein des Kazianers oder seiner Anhänger Gütern demselben Landmann erstattet, und darum vergnügt werde.‘ Ldsch. Arch. l. c.

[2] Muchar l. c. VIII. 425.

[3] Muchar l. c. VIII. 435.

[4] Muchar l. c. S. 436. ‚Wir haben befohlen, unsere Ortflecken sammt der krainerischen Mappa und anstossende Grenzen abconterfeien und malen zu lassen, wozu sie bei ihnen einen Mathematicum oder Conterfeyer gehabt haben.‘

feuer und Kreidschüsse festgestellt. Von Grobnik oberhalb Fiume sollten sie die Kunde auf Gutenegg (Istrien) bringen; von Modrusch gegen Kostel und Weiniz in Krain; von Ribnik im Karlstädter Kreise auf Möttling. Von der Drau bis an die Donau sollte bei Feindeseinfall Oberlaibach ‚durch geschrift' die von Radkersburg in Kenntniss setzen; von Steinamanger gen Güns; von Oedenburg nach Eisenstadt; von Altenburg gen Bruck an der Leitha; aber die ‚rechte Kundschaft', so die Bane geben müssen, heisst es in dieser Ordnung, geht von Kroatien auf Möttling, dort sollen die von Krain ihre Post haben, um gähe Einfälle zu verhüten.[1]

Im Sommer des Jahres 1538 erhielt der neue Landeshauptmann Niklas Jurischitz beunruhigende Kundschaftsnachrichten von der Grenze. Es hiess, der Türke wolle persönlich, d. i. unter Anführung des Sultans selbst, das Land überziehen und Laibach belagern. In panischem Schrecken scheinen sich die Verordneten zuerst an den König, der damals (Juni) in Breslau verweilte, dann an die steirische Landschaft durch Erasmus von Scheyer um Hilfe gewendet zu haben. Laut seiner Instruction sollte auch bei den benachbarten *fremden* Fürsten, bei welchen, ist nicht gesagt, um Hilfe angesucht werden, nachdem sich bei dem König Ferdinand keiner weiteren Hilfe zu versehen sei, und es wurde sogar angedeutet, dass die Stände in ihrer Verlassenheit zu Entschlüssen gezwungen sein würden, ‚*die der Christenheit zum Nachtheil gereichen würden*'.

Dieser extreme Schritt der Stände, den nur die Verzweiflung und die leidige Erfahrung von der Langsamkeit der Hilfe in der Zeit der Noth eingegeben haben konnte, hatte zwei Erlässe König Ferdinands vom 6. Juni, aus Breslau, zur Folge. In dem ersten wurden die krainer Stände aufgefordert, ihre Hilfe in Bereitschaft zu setzen. Im Falle der Noth sollten sie nicht verlassen werden. Laibach solle mit Geschütz und Munition versehen werden. Der König werde baldmöglichst in seine Erblande kommen und alles verfügen, was zur Rettung derselben nothwendig sei. Die 1000 Gulden, welche die Stadt Laibach zum nothwendigen Befestigungsbau aufzubringen sich erbiete, solle sie befugt sein, von den 300 Gulden, die sie jährlich ins Vicedomamt reiche, abzuziehen. Was die Ortflecken betrifft, so sei Erasmus Freiherr von Thurn, Deutscher Ordens-Landcomthur, an die Grenze abgesendet und ihm 8000 Gulden angewiesen worden; er solle auch,

---

[1] Zeibig, Ausschusstag der gesammten österreichischen Erblande zu Innsbruck 1518. Oestr. Arch. XIII. S. 349—350.

wenn nöthig, noch 200 Mann aufnehmen. Die Einwilligung der Stände, ihre Abgesandten zu einem Ausschusstage nach Linz zu senden, wurde in Gnaden angenommen und ihnen bedeutet, dass der Tag auf den 1. Juli erstreckt worden. Mittlerweile solle die Mahlstatt bestimmt werden. Die Krone Böhmen sei zur Theilnahme an dieser Ausschussversammlung nicht zu bewegen gewesen.[1]

Der zweite Erlass König Ferdinands, gerichtet an die krainischen Stände, oder in deren Abwesenheit an ihren Verordneten-Ausschuss, führt denselben ihre ‚etwas heftige, entsetzliche und etwas überflüssige Ausführung' schärfer zu Gemüthe; die Gefahr sei nicht so gross, wie sie ihnen dargestellt worden, der Türke habe es nicht auf Krain abgesehen. Uebrigens habe der König der Lande Noth und Gefahr zeitig bedacht und für dieselbe Vorsorge getroffen, auch seine Räthe und Kriegscommissarien nach Wien und Pettau verordnet, an welche sich die Lande in allen Nothfällen zu wenden wüssten. Geschütz, Pulver, Blei und Hakenbüchsen würden nach Krain gebracht, und es sei auch noch nicht so weit gekommen, dass die Stände sich auf niemandes Hilfe mehr verlassen, sondern nur auf die fremden Fürsten noch ihre Hoffnung setzen dürften, denn bei der Krone Böhmen, den beiden Lausitzen, in den vordern Landen und in Tirol habe der König bereits Hilfe erlangt, und dieselbe werde zur Zeit der Noth bereit sein; in Schlesien unterhandle er eben darüber. Auch im Reich werde er dies nicht unterlassen, wie er es schon bei Papst, Kaiser und der Liga mit Erfolg gethan. Selbst aber wolle der König all' sein Vermögen, Leib und Gut an der Lande Erhaltung setzen. Für die Ausschussversammlung wies der König den Ständen Linz als Mahlstatt an und forderte sie auf, ihre Gesandten dahin auf den 12. Juli abzuordnen. Wenn die Stände vermeinen, es liege am König, wenn auf dem bevorstehenden Tage nicht alle Lande vertreten sein würden, so geschehe damit dem König Unrecht, denn er habe es bei der Krone Böhmen und den andern Landen an diesfälliger Bemühung nicht fehlen lassen, hoffe aber, dass die Zusammenkunft, werde sie auch nicht von allen Landen beschickt, doch ‚zu einem Anfang in viel Weg fruchtbar' und für die andern Lande ein Antrieb zu eifrigerer Mitwirkung an der nothwendigen Gegenwehr sein werde. In einer Nachschrift fügte der König bei, der Herzog Georg von Sachsen habe seinen Antheil an der Reichshilfe ihm bewilligt, ebenso hätten die Reichsfürsten des baierischen Kreises auf dem Kreistag in Regensburg die Hilfe gemäss

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

dem Augsburg'schen Beschluss bewilligt und sich erboten, noch andere Fürsten dazu zu bewegen. Der Kurfürst von Brandenburg, als er mit seinem Bruder die Lehen vom König persönlich empfangen, habe 300 wohlgerüstete Pferde, meistens aus seinem Hofgesinde, auf sechs Monate zu unterhalten und von Stund an in Bereitschaft zu setzen bewilligt und weitere Hilfe im Falle der Noth mit all' seinem Vermögen, Leib und Gut zugesagt. Auch die Städte und andere aus dem Reich hätten ihre Hilfe bewilligt.[1]

Die Stände kamen der Aufforderung des Königs sogleich nach und wählten als ihre Abgesandten nach Linz Christoph Freiherrn zu Kreig, Erbkämmerer in Kärnten; Jörg von Lamberg zum Rottenbüchel und Magnus Schenk, Stadtschreiber zu Laibach.

Ihre Instruction schrieb ihnen vor, nach Begrüssung der übrigen Ausschüsse vor allem mit jenen Kärntens und Steiermarks sich in Verbindung zu setzen, da die drei Lande ‚allweg in vertreulicher Handlung bei einander gestanden', und sie zu bitten, wie von altersher mit ihnen ‚durch einen Mund zu handeln.' Zu gelegener Zeit sollten sie dann den Ausschüssen die Türkengefahr vorstellen, und wie besonders Krain darunter leide, dass die Unterthanen nicht mehr in Ruhe ihr Feld bauen können, da sie täglich durch Aufgebote aufgeschreckt würden. Das Land liege den Türken offen, da keine Pässe es sichern. Kroatien sei trotz der ritterlichen Gegenwehr seiner Bewohner, da es keine Hilfe erhielt, den Türken tributpflichtig geworden. Die Gesandten sollten den Ausschüssen diese Nothlage Krains ‚mit kläglichen seufzenden Gebärden' schildern und sie zu bewegen suchen, dass erstens die Ausschüsse bei Ihrer Majestät für bessere Versehung der kroatischen Ortflecken sich verwenden, zweitens, dass die Lande gemeinschaftlich die Unterhaltung der von der krainischen Landschaft aufgenommenen Martolosen und der von ihr an Stelle des Aufgebots ausgehobenen und mit fünf Kreuzer besoldeten 4000 Bauern übernehmen, wodurch ihnen auch die Bürde ihres Aufgebots erleichtert würde.

Ausserdem hatten die Gesandten den Auftrag, die Erledigung von Landesbeschwerden zu erwirken, welche sich auf den Ausschusstagen fast regelmässig wiederholten: Beisteuer der Triester und Görzer, dann der Pfandschaften zu den Landeskosten, Freihaltung der Meerstrasse für den Salzhandel gegen die monopolistischen Ansprüche Triests u. s. w.

Ausser dieser officiellen offenen Instruction erhielten die Gesandten jedoch noch einen ‚eigenen Unterricht', eine vertrauliche Instruction,

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. 69.

welche, wenn sie auch ohne praktische Folgen blieb, doch in mancher Beziehung charakteristisch ist. Die Ausschüsse sollten nemlich, wenn sie inbetreff der Grenzflecken keinen genügenden Erfolg erzielen sollten, mit Rath der andern Ausschüsse, vorzüglich aber der beiden Nachbarlande, über folgende Punkte mit Ihrer Majestät verhandeln.

Sie sollten nemlich vor allem die kategorische Frage an Ihre Majestät richten, ‚wie und was gestalt Ihre Majestät die Lande wolle und wisse zu erhalten?' Wenn dann die Vorschläge Ihrer Majestät nicht für genügend befunden würden, so möchten die Gesandten Ihrer Majestät vorstellen, dass Ungarn gegen die Türken und die Praktiken der Franzosen und des Weida nicht zu erhalten sei und dass die Erblande zu einem langwierigen Kriege um Ungarn nicht beisteuern können. *Ihre Majestät solle und möge sich auf der Lande Hilfe zu einem solchen Kriege nicht verlassen.* Die Steuern und Hilfen würden mit grossem Unwillen von den ‚armen Leuten' (den Bauern) abgefordert, ‚dabei wenig Glück und Heil zu hoffen.' Bei der grossen Erschöpfung des Kammerguts, welches allein zur Beschirmung und Erhaltung von Land und Leuten bestimmt sei, wäre der Krieg in Ungarn zu unterlassen und die Thätigkeit auf das zunächst vor Augen Liegende zu richten und Ihrer Majestät getreue Land' und Leute, die armen Witwen und Waisen zu verschonen.

Allein die Stände wollten noch weiter gehen, nicht allein Ungarn, sondern auch die Ortflecken sollten preisgegeben werden. Zengg, Wichitsch, Repitsch, Ototschitz, Brünndl, die wichtigsten Punkte der Grenze sollten, weil sie die Lande nicht mehr erhalten könnten, der päpstlichen Heiligkeit und der Republik Venedig, denen auch nicht an weniger an ihrer Erhaltung gelegen (!), sammt dem Land Kroatien angeboten und überlassen werden. Es wäre besser, aus der Noth eine Tugend zu machen, da diese Plätze sonst ohnehin verlorengehen müssten. Ferner, da der König Ungarn ohnehin nicht erhalten könne und in den Landen allenthalben erschalle, dass das deutsche Reich Ihrer Majestät den Vorschlag gemacht, Ungarn auf des Reichs Kosten dem Türken abzuringen und wieder zum Reiche zu bringen, wenn der König seinem Erbrechte und seinen Ansprüchen auf Ungarn entsagen und es den Reichsständen als ein ‚Mehrer des Reichs' anheimstellen würde, so wäre dieser Vorschlag bei dieser Erschöpfung der Lande den Ständen ‚hoch angesehen und mit keinem Fug wohl auszuschlagen oder zu weigern.' Da durch die Annahme dieses Vorschlags den Landen ein guter Schild und eine Vormauer gewonnen und dieselben vor so schweren Opfern bewahrt würden, *so möge Ihre*

Majestät in dieser Beziehung Ihre Reputation und Hoheit nicht ansehen, sondern die Beschirmung und Erhaltung Ihrer getreuen Unterthanen und Lande höher anschlagen; ‚weil Ihre Majestät um Ihre untergebenen Schäflein Rechenschaft zu geben schuldig, wolle Ihre Majestät Ihr Seelenheil darin bewahren und Gottes Gericht vor Augen haben.' Auch mit den Franzosen möge der König einen *ewigen* Frieden schliessen, um alle seine Macht gegen den Türken zu wenden.[1]

In einem Zusatz ohne Datum werden die Ausschüsse instruirt, dahin zu wirken, dass für die Grenze ein *stehendes Heer* von mindestens 10,000 Mann aufgestellt werde.[2]

Es liegen uns auch die ‚Gewalten' (Vollmachten) und ‚Credenzbriefe' (Beglaubigungsschreiben) von Steiermark, Kärnten, Görz, Oesterreich ob und unter der Enns vor. Nur die Steirer instruiren ihre Gesandten auf unbedingte Beschlussfassung, alle andern nur auf Berichterstattung, doch hatten in Kärnten, Görz und Oberösterreich die Landtage bereits Vorsorge für die dringendste Gefahr getroffen. Die Görzer hatten 100 Pferde auf fünf Monate, dann für Geschütz, Munition, Proviant und Schiffung 1000 Gulden rh., doch unter der Bedingung, dass die Bauerschaft zur Beisteuer verhalten werde, bewilligt. Kärnten hatte sich erboten, 200 Pferde auf fünf Monate zu stellen, oder für ein Pferd zehn Gulden monatlich zu bezahlen, damit Ihre Majestät davon Reisige oder Fussknechte bestelle. Der Landtag von Oberösterreich hatte 280 Pferde auf fünf Monate und ausserdem noch ein Fähnlein Knechte auf zwei Monate, und wenn der König selbst ins Feld rücken oder es zu einer Schlacht kommen sollte, den persönlichen Zuzug in Aussicht gestellt.[3]

Der Ausschusstag verhandelte vom 2. bis 13. August 1538 in Linz ohne einen Erfolg und mehr der Religionsspaltung und specieller Länderbeschwerden, als der Gegenwehr gegen den gemeinschaftlichen Feind gedenkend, doch ohne dass hiebei noch religiöse Gründe auf die politischen Beschlüsse eingewirkt hätten.

Die erste Ansprache oder eigentlich der schriftliche Vortrag des Königs vom 2. August erörterte seine Bemühungen, gemäss der im letzten Ausschusstage (1536/37) gestellten Bitte eine allgemeine Versammlung aller Königreiche und Länder zustande zu bringen, welche diesmal an der Weigerung Böhmens und der vordern Lande scheiterte.

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10. Vgl. Valv. X. 336.

[2] Landsch. Arch. l. c.

[3] Landsch. Arch. l. c.

Der König erkannte die Abordnung von Gesandten durch die niederösterreichischen Lande und das gehorsame Erscheinen derselben ‚zu sondern Gnaden' und forderte sie auf, die Wichtigkeit der Verhandlung wohl zu erwägen und das möglichste zur Befriedung der Lande ‚gegen Gläubige und Ungläubige' beizutragen. Er selbst wolle Leib und Gut daran setzen.

Doch diesmal blieben die Ausschüsse unempfindlich für die Bitten des Königs. Erst baten und beschworen sie denselben, da die niederösterreichischen Lande für sich allein zu ergiebiger Abhilfe zu schwach seien, er möge ‚aus landesfürstlicher Macht' die oberen und die vordern Lande und die Grafschaft Tirol in Eile anf eine gelegene Mahlstatt erfordern, das ist eine neue Zusammenkunft veranstalten; dann wendeten sie den Mangel an hinreichender Vollmacht ein, und schliesslich erklärten sie, sie hielten die allgemeine Versammlung für den erspriesslichsten Weg, sich der schweren Lasten zu entledigen. Ohne Beihilfe der andern Lande würden sie unnütz Leib und Gut opfern; man möge daher ihre Weigerung nicht dahin deuten, dass sie sich selbst ihrer Pflicht entziehen wollten. Ohne die allgemeine Betheiligung aller Lande könne der Noth nicht abgeholfen werden. Die Ausschüsse hatten ein wahres Wort gesprochen, sie hatten aber auch die landesfürstliche Autorität zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes angerufen und damit ihrem eigenen System, den so vielfach mit dem Wohle des Ganzen collidirenden ständischen Freiheiten das Urtheil gesprochen. Doch muss bei alledem anerkannt werden, dass immerdar die niederösterreichischen Lande es waren, bei welchen der Reichsgedanke, selbst auf Kosten der ständischen Sonderstellung, zum Durchbruche kam. Sie waren im Rechte, wenn sie sich auch jetzt gegen den Vorwurf verwahrten, sie gäben den andern Landen ein schlechtes Beispiel. Lange genug hatten sie an Geld und Blut das ihrige geleistet, dass die andern Lande sich ein Beispiel an ihnen hätten nehmen können.

So verlief dieser Ausschusstag ganz resultatlos. Auch bezüglich der nun so oft schon betriebenen Polizeiordnung erreichten die Lande nichts, als eine Vertröstung auf ruhigere Zeiten! Nicht einmal die Vertreibung der Juden konnten sie durchsetzen, welchen sie Kundschaftsdienste für die Türken schuldgaben, denn der König machte einen Vorbehalt zugunsten der in Geschäften des Königs von Polen verkehrenden Juden. Das heimat- und rechtlose Volk der Zigeuner allein erfreute sich keines hohen Schutzes. Auf die Bitte der Ausschüsse erklärte der König, dieselben sollten nicht geduldet und den

andeshauptleuten wieder befohlen werden, sie abzuschaffen und mit trafe gegen sie zu verfahren.

In seiner ‚Beschlusschrift' (vom 11. August) entwickelte der König och die schweren Ausgaben, die er um der Lande Rettung willen uf sich genommen. Von seiner ‚Bestallung' habe er 2000 geringe ferde aufgenommen, um Kroatien und das windische Land zu ver-neidigen, abgesehen von der gewöhnlichen Besatzung der Grenze und er Erhaltung der zu Pferde dienenden kroatischen und windischen slavonischen?) Edelleute. Zur Besetzung von Ofen seien 1500 Knechte ufgenommen worden, ebenso eine Anzahl für Gran und eine gute nzahl geringer Pferde zur Behütung der ungarischen Grenze. Ferner abe Ihre Majestät 2000 Spanier mit hohem Sold anwerben lassen, ann 3000 Nassadisten und eine gute Anzahl Galeeren bestellt. Ausser-em erfordere der Unterhalt der Obersten und Befehlshaber merkliche osten.[1]

Wir sehen also, dass die Grenze nicht so schutzlos war, wie die usschüsse sie darstellten, wenn auch noch immer im Verhältniss zur irkischen Macht schwach besetzt.

Ein Jahr war seit dem resultatlosen Linzer Ausschusstage ver-richen, als König Ferdinand seine niederösterreichischen Lande aber-nals zu einer Zusammenkunft in Wien entbot. Krain ordnete als eine Gesandten ab: Erasmus Freiherrn von Thurn, Landcomthur der iederösterreichischen Balley des Deutschen Ordens, königlicher Rath, berster der kroatischen Ortflecken und Hauptmann in der Mött-ng; Niklas Freiherrn von Thurn d. ä.; Andreas von Lamberg zum ottenbüchel, Landesverweser in Krain; Ritter Sigmund von Weich-elberg, Pfandherr auf Siebenegg, und Hans Weilhammer, Bürger-neister in Laibach. Sie erhielten die Vollmacht, wegen der ‚harrigen' regelmässigen) Hilfe und wechselseitigen Vertheidigung der Lande, owie überhaupt über alles, was in diesen schweren Läufen Ihrer öniglichen Majestät Land und Leuten dienstlich sein könnte, zu ver-andeln.[2]

Vom 2. bis zum 26. Dezember dauerten die Wiener Verhand-ungen. Die Ausschüsse bestanden allerdings auch diesmal auf der Beiziehung der übrigen Länder zur Beitragsleistung, allein sie mach-en daraus keine Bedingung ihrer eigenen Leistung. Sie bewilligten ls Türkenhilfe die halbe Gilt und erklärten, aus derselben 400 ge-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. Linzer Hdlg.

[2] Landsch. Arch. l. c.

rüstete, 1000 geringe Pferde, dann 1600 Fussknechte unterhalten zu wollen. Für den Zuzug im Falle der Noth wollten sie von 200 Gulden ein gerüstetes Pferd auf ein bis zwei Monate stellen.[1] Das allgemeine Aufgebot erklärten sie aber als unfruchtbar. Der König seinerseits sagte zu, 800 Pferde für Kroatien, Geschütz, Schiffung, Kundschaft u. s. w. beizustellen. Er genehmigte auch die Absendung von Abgeordneten der Ausschüsse an die Krone Böhmen und den Kaiser. Zu der letzteren Mission wählten die krainischen Ausschüsse den Grafen Franz Thurn. Vom 11. April aus Gent datirt die kaiserliche Eröffnung an die dahin gekommenen Ausschüsse der niederösterreichischen Lande und der Grafschaft Tirol, womit ihnen in Aussicht gestellt wurde, dass der Kaiser ihnen den Türken gegenüber Hilfe leisten und auch andere christliche Fürsten dazu bewegen werde.[2]

König Ferdinand erfüllte übrigens das den krainischen Ständen gegebene Versprechen, für die Sicherung der Grenze Sorge zu tragen. Schon im Dezember des Jahres 1539 war der bisherige Commandant der kroatischen Grenze, Erasmus Freiherr von Thurn, der in derselben seit 1535 befehligte, wegen Kränklichkeit seines Dienstes enthoben und Hans Lenkowitsch an seine Stelle gesetzt worden.[3] Die oberste Feldhauptmannschaft der niederösterreichischen Lande übernahm nach Niklas Jurischitz im Jahre 1540 Hans Freiherr von Ungnad.[4]

---

[1] Die Ausschüsse berechneten die Gesammtkosten ihrer Bewilligung auf den Betrag der ganzen Gilt, also mindestens 200,000 Gulden. Sie verglichen sich auch unter einander, ausser der Gilt 100,000 Gulden zu erlegen, wovon Oesterreich unter und ob der Enns die eine, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz die andere Hälfte übernehmen sollten. Die Besoldung eines Hauptmanns über 200 gerüstete Pferde, sammt Tafelgeld, ohne den Unterhalt seiner Pferde, wurde auf 50 Gulden rhein. monatlich veranschlagt, ferner sollten demselben zwei Trabanten mit zwölf Gulden, ein Fähndrich mit zwei ‚Uebersolden' (d. i. zwei Doppelsolden oder 32 Gulden, den einfachen Sold eines Reiters mit 8 Gulden angenommen), ein Trompeter mit einem Uebersold und ein Fourier mit der nemlichen Monatsbesoldung zugetheilt werden. Ueber 100 geringe Pferde sollten zwei Hauptleute, jeder mit dem Monatsold von 40 Gulden und dem Unterhalt seiner Pferde (jedes mit vier Gulden gerechnet); über je 100 Martolosen ein Woiwode mit dem Monatsgehalt von zehn Gulden und ein Harumpascha mit jenem von sechs Gulden gesetzt und ihnen ein Fourier mit einem Uebersold (sechs Gulden, den Sold eines Martolosen mit drei Gulden monatlich veranschlagt) beigegeben werden.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 92.

[3] Muchar l. c. VIII. 441.

[4] Oberleitner, Oesterreichs Finanzen unter Ferdinand I., Arch. XXII. Vom 13. Oktober 1540 fand ich ein Schreiben Ungnads als obersten Feldhauptmanns in windischen und niederösterreichischen Landen an die Krainer Stände, im Vicedomarchive.

In diesem Jahre ward auch das früher zu Ungarn gehörige Grenzhaus Wichitsch (Bihač) von der Königin Anna von Ungarn der krainischen Landschaft übergeben.[1] Die türkischen Streifzüge dauerten freilich trotz aller Grenzbesetzung und aller Kundschafts- und Allarmsysteme fort. Im Jahre 1540 kamen die Räuber in die Gegend von Gottschee und verheerten das Land, welches ohnehin unter einer verderblichen Dürre litt, in gewohnter Weise.[2]

5. Neue Kämpfe in Ungarn. Die niederösterreichischen Lande auf dem Reichstage in Regensburg. Gesandtschaft Herbersteins und Salms an Soliman. Ausschusstage in Linz und Wien. Treffen von Lonsko.

In Ungarn war nach Zapolya's Tode (22. Juli 1540) das Kriegsfeuer neuerdings entbrannt, da des Königs Witwe, die ehrgeizige Polin Jsabella, die im Frieden mit Ferdinand (1538) stipulirte Abtretung Ungarns an Oesterreich verweigerte. Der unter Leonhard von Fels' Befehl unternommene Kriegszug gegen Ofen, den Schlüssel Ungarns, zu welchem die niederösterreichischen Lande gemäss den Wiener Beschlüssen vom Dezember 1539 ihre Streitmacht gestellt hatten, misslang, weil der Sturm auf die Königsstadt abgeschlagen wurde und die Unzuverlässigkeit der Ungarn im Belagerungsheere einen Verrath befürchten liess. Doch wurden auf dem Rückzuge Stuhlweissenburg und Wissegrad erobert. Die Erneuerung des Feldzugs im Frühjahr 1541 forderte neue Opfer von den ohnedies durch jahrelange Türkenkämpfe erschöpften Landen. Dieselben wendeten sich in dieser Noth, wie so oft schon, an Deutschlands Hilfe für seine bedrohten Marken, denn als solche galten noch immer die innerösterreichischen Länder, deren Hut dem Reichsoberhaupt übertragen war. Und so erschienen denn die Gesandten der niederösterreichischen Lande, Görz inbegriffen, auf dem Reichstage in Regensburg, von Seite Krains Erasmus von Scheyer zu Ainöd, um Hilfe wider den Erbfeind der Christenheit zu erflehen. Es wurde denselben die ‚eilende' Hilfe bewilligt, in welchem Betrage, liegt nicht vor, und mit Hinblick auf die auch Deutschland näher rückende Gefahr beschlossen, am 14. Januar 1542 wegen der ‚beharrlichen' (regelmässigen) Hilfe die weiteren Beschlüsse zu fassen.[3]

---

[1] Urkunde vom 17. Juli 1540, Valv. XII. 12.

[2] Valv. XI. 199; XV. 457.

[3] Valv. X. 336; Muchar VIII. 465; Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 10, Conv. 69.

Inzwischen hatte Soliman seinen zehnten Feldzug angetreten. Die Wellen der Donau trugen ihm die Köpfe der vor Pest erschlagenen Oesterreicher als Siegesboten entgegen. Am 25. August 1541 nahm er die Königsstadt Ofen in Besitz. Hier trafen ihn Ferdinands Gesandte, Sigmund von Herberstein und Niklas von Salm, der Sohn des Vertheidigers von Wien. Für Ungarns Besitz boten sie dem Sultan 100,000 Gulden als Jahrestribut. Die Antwort lautete verneinend, Ungarn habe Soliman durch Waffengewalt in Besitz genommen, Gran, Wissegrad, Totis, Stuhlweissenburg müssten zurückgegeben werden. Doch sollte nach mündlicher Zusicherung des Sultans Waffenruhe herrschen bis auf Ferdinands Erwiderung. Man erzählt, wie Sigmund von Herberstein bei der Abschiedsaudienz, als er sich bücken wollte, um Solimans auf dessen Knie ruhende Hand zu küssen, von gewaltigem Lendenschmerz ergriffen, auf windisch ‚Hilf mir um Gottes Willen' den Rustem Pascha anrief, der ihn verstand, aber nicht half. Soliman, der ihn ebenfalls verstand, hob die Hand eine Spanne hoch über das Knie, um dem Gesandten das Küssen zu erleichtern. Nach der Audienz zeigte Rustem Pascha den Gesandten die Donauflotte, das eroberte und mitgebrachte Geschütz, die leichten Feldschlangen und das ungeheure Belagerungsgeschütz, das Lager mit Graben und Wagenburg von Kamelen und Kanonen, des Kaisers Zelt mit ragenden Thürmen und die im Schweigen jedes Winks gewärtigen Soldaten. Was hast du gesehen, fragte Rustem Pascha abermals windisch unsern Herberstein. ‚Die grosse Macht eines grossmächtigen Herrn', war seine, des Wessiers Wohlgefallen erregende Antwort.[1] Der Gebrauch der windischen Sprache in türkischem Munde wird uns erklärlich, wenn wir erwägen, wie der osmanische Eroberer seine Kräfte in Heer und Cabinet durch geraubte Slavenkinder zu ergänzen gewohnt war, und welche Ausdehnung die slavische Zunge im ehemaligen Byzantinerreich gewonnen hatte.

Die Zeit des Waffenstillstandes nützte König Ferdinand zu Rüstungen aus. Schon am 21. September entbot er die Stände von Krain zu der Ausschussversammlung nach Linz auf kommenden S. Gallustag, um die gegen die Feindesgefahr zu treffenden Massregeln zu berathen. Diese leisteten willig Folge und ordneten als ihre Gesandten dahin ab den Landeshauptmann Niklas von Jurischitz, den Ritter Erasmus Scheyer zu der Ainöd, Jörg Lamberg zum Rottenpüchel, Jakob von Lamberg zu Stein, Hans Josef von Eck zu Neuburg, Hans

[1] Hammer l. c. III. 234—238.

Dorn, Bürger zu Laibach. Sie erhielten die Weisung, den König zu bitten, sich inbetreff der Reichshilfe zu verwenden, damit dieselbe nicht gehindert, geweigert oder ‚mit Unwillen und undienstlich' geleistet werde, ‚dann die Werk allein, die von treuem Herzen und Gemüth gehn, die sein wirklich und fruchtbar, was sonst geschieht, ist alles Nachtl, Schaden und Verführung.' In welcher Weise aber, ‚mit was Diemut und Höflichkeit' dies vorzubringen sei, wird den Ausschüssen anheimgestellt. Auch auf ihre alten Pläne kamen die Stände zurück, die Reichsgrenze den vornehmsten Reichsständen einzeln zu Lehen zu geben, oder auch die Reichsstädte für eine Unterstützung durch eröffnete Aussicht auf Handel und Gewinn in diesen ehemals so blühenden Ländern zu vermögen, denen nichts als gesicherter Friede zu neuem Aufblühen fehlte. Mit Recht wiesen die Stände auch auf den Deutschen, den S. Georgs- und den Maltheserorden hin, in deren Beruf der Türkenkampf gelegen war, während nur der letztgenannte ihn ritterlich erfüllte. Mit Ungarn solle Frieden gemacht und Venedig zum Krieg gegen die Pforte und zum Angriff auf Dalmatien bewogen werden. Vor allem wäre der kleine Theil Kroatiens zwischen Unna und Save, den seine Bewohner bisher ritterlich gegen den Halbmond gehalten, als eine natürliche Feste, von Wasser, Gebirg und Meer umschlossen, vor dem Eindringen der türkischen Macht zu bewahren. Die Kroaten wären so wie die türkischen Ueberläufer (Uskoken) mit einem Jahrgeld in Sold zu nehmen. Wollte man die Grenzorte preisgeben, so sollten die Gesandten die Hilfe verweigern. Wollte man den Krainern wieder Görz zutheilen, wie früher bei den Bewilligungen zu des Landes Nachtheil geschehen, da es für Görz ohne Aussicht auf Wiedererstattung zahlen musste, so sollten die Gesandten sich dessen weigern. Wären endlich auf dem Ausschusstage nicht alle Länder vertreten, so sollten die Gesandten nach ihrem Ermessen handeln und den Ständen darüber berichten.

Unter den speciellen Anliegen der Landschaft finden wir die Bitte um Berufung eines Krainer Landmanns in die Regierung; wie es scheint, waren die diesfälligen bestimmten Zusicherungen bald in Vergessenheit gekommen, und hatten sich Fremde in den Rath der Krone eingedrängt.

An die Gesandten Böhmens, welche zu dem Linzer Tage ebenfalls entboten worden waren, richteten die krainischen Stände ein eigenes, durch ihre Gesandten zu überreichendes Schreiben, in welchem sie das Land Böhmen mit seinen Nebenlanden als ein Glied Oesterreichs, unter Einem Haupt, dem König, mit den andern vereinigt, mit Rücksicht auf die allen gemeinschaftliche Gefahr um seine nachbarliche Hilfe

baten, denn es handle sich auch um Böhmens Wohlfahrt, und die Krainer wollten es ihnen vergelten, wenn Böhmen bedrängt wäre. In gleich reichsfreundlicher Weise begrüssten Steiermark, Kärnten und Görz die Böhmen. Doch der Appell an Böhmens Brudersinn scheiterte an dem starren Festhalten seiner staatsrechtlichen Sonderstellung. Die böhmischen Stände erklärten, den Ausschusstag nicht beschicken zu können; wolle aber Ihre Majestät einen Landtag in Böhmen ausschreiben und darauf die Abgeordneten der andern Lande berufen, so stehe dies in Ihrem Belieben. Der Landeshauptmann von Mähren, welcher vom König den Auftrag erhalten, einen Landtag für das Markgrafenthum Mähren behufs Beschickung des Linzer Tages auszuschreiben, meldete aus dem Feldlager zwischen Struschniz und Gallitz, dass in ganz Mähren ‚die Sterb und Strafe Gottes regiert und etliche des Furnehmens sein, wann sie aus dem Läger kumen, mit Weib und Kind aus dem Land zu fliehn', daher es nicht möglich sei, einen Landtag abzuhalten, dass aber die im Lager versammelten Stände ihre Ausschüsse nach des Königs Willen gewählt, sie jedoch ebensowenig als die Böhmen ausser Landes abschicken könnten, doch sollten sie zu einem allfälligen Landtag in Böhmen erscheinen. In demselben Sinne antworteten die Stände Schlesiens und der Oberlausitz. Der König sah sich daher genöthigt, einen Landtag für Böhmen und seine Nebenländer nach Kuttenberg auszuschreiben, um mit denselben unmittelbar wegen der Türkenhilfe zu verhandeln.

So waren auf dem Linzer Ausschusstage, den König Ferdinand selbst am 29. Oktober mit einer Ansprache eröffnete, wieder nur die stets reichstreuen niederösterreichischen Lande, mit einziger Ausnahme von Oesterreich unter der Enns, vertreten. Der königliche Vortrag betonte nach einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse in Ungarn und der dortigen Wirren nach dem Tode König Ludwigs die früheren Versuche des Königs, eine Zusammenkunft aller Lande zur Vereinbarung über die Türkenhilfe zustande zu bringen, welche Versuche an dem Widerstande einiger Königreiche und Länder gescheitert. Der König trage auch kein Verschulden an dem Misslingen der diesmaligen Verhandlungen mit den nicht erschienenen Reichslanden. Die Ausschüsse mögen sich jedoch dadurch nicht beirren lassen, sondern zur Beschlussfassung über die beharrliche Türkenhilfe, über Armada, Schiffung, Geschütz und Munition, Ortflecken und Unterhaltung des Kriegsvolks an der Grenze schreiten. Eventuell sollten sie nach Annahme dieser Beschlüsse durch ihre Landtage sich auf den böhmischen Landtag begeben, zu welchem auch die Ungarn entboten

werden sollen. Die Antwort der Ausschüsse auf das königliche Begehren war eine schroff ablehnende. Sie verwahrten sich, ‚dass sie als die Gehorsamen die Bürden allein tragen sollten'. Man möge mit Böhmen den Anfang machen, von welchem der grösste Beitrag zu erwarten wäre. Die Schuld der Vereitlung liege an den nicht vertretenen Landen. Indessen zweifeln die Ausschüsse nicht, dass die Landschaften über ihren Bericht das ihrige thun werden, damit auf dem böhmischen Landtage der endgiltige Beschluss zustande komme. Doch bewilligten sie für die Beistellung von Proviant 50,000 Gulden und verfassten einen Rathschlag über den zur Aufbringung der Türkenhilfe auf den ‚Rauch' oder das Haus des gemeinen Mannes und den ‚Werth' der höheren Stände zu legenden Aufschlag.[1]

Der definitive Beschluss kam auf dem Landtage zustande, der sich noch zu Ende des Jahres 1541 in Prag versammelte. Da bewilligten die niederösterreichischen Lande eine allgemeine Grundsteuer von je 60 Gulden mit Einen Gulden.[2] Wir finden auch, dass in diesem Jahre die Prälaten Krains 6300 Gulden zur Kriegsrüstung dargeliehen haben,[3] und für die ungarischen Grenzorte bewilligten die niederösterreichischen Lande 14,000 Gulden rhein.[4]

Das Jahr 1542 begann mit neuen Kriegsrüstungen. Die Kurfürsten und Stände des Reiches bewilligten auf dem Reichstage von Speyer auf das durch die Gesandten der niederösterreichischen Lande gestellte Ansuchen eine Türkenhilfe von 40,000 Mann zu Fuss und 8000 Pferden ‚unserer schweren deutschen Rüstung'.[5] Dagegen verpflichtete sich König Ferdinand zu nachstehender, durch die Erblande mit Ausnahme Ungarns zu stellender Rüstung: 1. Beistellung des Proviants; 2. des Geschützes, nemlich 100 Stück auf Rädern, darunter 40 Mauerbrecher und 60 Stück Feldgeschütz mit allem Zugehör, monatlich auf 53,000 Gulden angeschlagen; 3. der Flotte (‚Armada auf dem Wasser'); 4. von 9000 leichten Pferden (Husaren), monatlich, inbegriffen eines Obersten, der Haupt- und Befehlsleute Besoldung und Tafelgeld, ungefähr 48,000 Gulden; 5. von 1000 wälschen Pferden, monatlich 12,000 Gulden; 6. von 10,000 Fussoldaten zu 4 Gulden und 2000 Doppelsöldnern, somit monatlich 48,000 Gulden; 7. des Transportwesens zu Wasser und zu Lande mit monatlichen 45,000 Gulden; 8. der Besatzungen mit monatlich

[1] Das Vorstehende nach dem landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 10.
[2] Muchar l. c. VIII. 469.
[3] Oberleitner l. c.
[4] Landsch. Arch. Fasc. 88.
[5] Landsch. Arch. Fasc. 92.

20,000 Gulden. Zu diesen Ausgaben versprachen Böhmen monatlich 80,000 Gulden, die vorderösterreichischen Lande und Tirol 12,000 Gulden beizutragen; auf die niederösterreichischen Lande wurden 69,000 Gulden repartirt.

Auf dem Ausschusstage der niederösterreichischen Lande, welchen König Ferdinand im April 1542 nach Wien berief, sollte die Durchführung der Reichstagsbeschlüsse berathen werden. Krain sendete dazu den Domherrn Paul Wiener, den Landmann Georg von Lamberg und den Laibacher Bürger Marx Stettner. Als Versammlungstag finden wir den 14. Mai angesetzt; doch müssen die Ausschüsse schon im April eingetroffen sein, denn am 1. Mai beschliessen sie bereits, dem in Wien erwarteten Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dem Führer der Reichstruppen, bei seiner Ankunft fünf vergoldete Becher im Werthe von 500 Gulden zu verehren. Am 10. Mai entheben sie Triest und Fiume über ihre bei dem König angebrachte Bitte der Beitragspflicht zu den Kriegslasten Krains mit Rücksicht auf die Eigenschaft dieser Städte als Hafenplätze. Am 27. Mai bewilligen die Ausschüsse dem König einen Vorschuss von 40,000 Gulden für das Kriegsvolk, und am 1. Juni stellen sie an ihn die Bitte, den Rest der zu Ende des Jahres 1541 in Prag für das Kriegswesen bewilligten Summe pr. 1.043,074 Gulden dieser Bestimmung gemäss zu verwenden, eine Bitte, welche mit Rücksicht auf frühere Erfahrungen nicht überflüssig war. Sie berechneten, dass, wenn auf ‚Armada', Geschütz, die leichten und die wälschen Pferde, die Martolosen u. s. w. monatlich 161,000 Gulden verwendet würden, dies in den sechs Monaten vom 1. Juni bis 1. Dezember, als der Feldzugszeit, 966,000 Gulden ausmache, daher selbst nach Abschlag von Görz, das seinen Antheil nicht erlegt hatte, noch ein Ueberschuss von 68,074 Gulden bliebe. Da, wie oben gesagt, die in Speyer auf die niederösterreichischen Lande repartirte Summe 69,000 Gulden betrug, so glaubten die Ausschüsse, zu weiteren Leistungen nicht verhalten werden zu können, leisteten aber dem Appell an ihren Patriotismus bald willige Folge, indem sie die Stellung und Erhaltung von 4000 leichten Reitern, 1000 Martolosen, 500 wälschen Pferden, die Besoldung des Obersten der Kriegsräthe — Krain wählte als solche einen Sohn Hans Kazianers, Balthasar Kazianer, und Erasmus Obritschan — und des Zahlmeisters — als solcher wurde der Ritter Georg Maning zur Kirchperg mit 300 Gulden Besoldung gewählt — übernahmen. Ausserdem erklärten sie, für das Kriegswesen monatlich noch 16,000 Gulden beitragen zu wollen, welchen Beitrag sie auf mündliches Begehren des Königs auf 20,000 Gulden

erhöhten. Mit diesem sicher nicht unbedeutenden Resultate schlossen die Verhandlungen am 7. Juni.[1] Am 7. und 8. Juli musterte Ferdinand bereits bei Wien das Reichsheer, welchem sich später die Contingente der österreichischen Erbländer angeschlossen haben mögen.[2] Der mit grossen Hoffnungen unternommene Feldzug scheiterte jedoch kläglich wegen Geldmangel und Seuchen; bei solchen Mängeln hätte wohl auch der begabteste Feldherr schwerlich etwas ausgerichtet.[3]

Auch zum spanisch-französischen Kriege, der im Jahre 1542 entbrannte, steuerte Krain sein Scherflein bei; die Landschaft schickte 500 Pferde nach Marano.[4] Und während all' dieser Kriegswirren verheerten Pest und Hungersnoth, Heuschrecken und Ueberschwemmung unsere unglückliche Heimat.[5]

Im Oktober 1542 wurden die Ausschüsse der niederösterreichischen Lande abermals nach Wien berufen. Sie bewilligten eine ganze Gilt, d. i. 200,000 Gulden, davon sollten 64,000 Gulden dem König erfolgt, der Rest aber für 4000 geringe Pferde und 1000 Martolosen zum Grenzschutze verwendet werden.[6] Die letzteren befehligte der krainische Edelmann Bartholomäus Raunach. Im Laufe des Jahres hatte Krain 2500 Gulden für das gemeine Aufgebot (den Landsturm) ausgegeben.[7]

Das Jahr 1543 brachte den zehnten Feldzug Solimans gegen Ungarn und damit neue Opfer für die hartgeprüften Erblande. Der Ausschusstag in Wien, zu welchem Krain den Domherrn Paul Wiener, Georg von Lamberg zum Rottenpüchel, Franz von Rain zu Stermol und Severin Hof, Bürger von Laibach, sendete, bewilligte 300,000 Gulden auf das Kriegswesen.[8] Doch auch in diesem Feldzuge war der Sieg mit Solimans Fahnen. Sein Ziel war die Eroberung Grans, welche auch durch den unwiderstehlichen Ansturm der Janitscharen und das Versprechen freien Abzuges für die spanische Besatzung gelang. Am 6. August sank das goldstrahlende Kreuz der Kathedrale, von einer Kanonenkugel zerschmettert. Der Sultan rief frohlockend: Gran ist erobert! Nahe an 12,000 Kugeln waren in die Stadt geschossen

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 92.

[2] Muchar l. c. VIII. 468.

[3] Urtheil Rankes in ‚Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter', IV. 174—5.

[4] Landsch Arch. Fasc. 92.

[5] Valv. XV. 460.

[6] Landsch. Arch. Fasc. 88, 92. Vgl. Ilwof, Türkeneinfälle, Steierm. Mitth. XV. 92.

[7] Landsch. Arch. Fasc. 88.

[8] Landsch. Arch. Fasc. 92.

worden. Am 4. November fiel auch Stuhlweissenburg und der Feldzug war damit beendigt.[1] Krain hatte in diesem Jahre 23,000 Gulden für den Krieg ausgegeben.[2] Inzwischen dauerte ‚die grosse Sterb' in Krain fort,[3] dazu kam im September ein türkischer Streifzug bis Möttling.[4]

Im Jahre 1545 wurde der Krieg in Ungarn nicht durch den Sultan in Person, sondern durch seine Paschas geführt. Schon im Januar versammelten sich die Ausschüsse der niederösterreichischen Lande in Wien; Krain war durch Erasmus von Scheyer und Georg von Lamberg vertreten. Sie bewilligten zur Vertheidigung der Grenze gegen die Türken 300,000 Gulden, wovon auf Krain 27,356 Gulden entfielen; doch kam man überein, dass von obiger Summe 12,437 Gulden auf die Befestigung von Wien verwendet werden sollten. An die krainische Grenze sollten 250 Martolosen und 200 geringe Pferde gelegt werden. Man berechnete ihre Kosten auf acht Monate mit 16,000 Gulden. Die Landschaften organisirten da ihre Streitmacht. Dem obersten Feldhauptmann Leonhard Freiherrn von Fels bewilligten sie als Bestallung auf seine Person, Tafelgeld, auf 25 Pferde, 10 Trabanten, drei Wagen, einen ‚Gotschi' (die Benennung der damals erst in Gebrauch kommenden *Kutschen*), drei Trompeter, einen Dolmetsch und einen Kaplan monatlich 900 Gulden rhein. Generalzahlmeister der niederösterreichischen Lande war Jörg Teufl, mit 1100 Gulden Gehalt und zehn gerüsteten Pferden. Unter den Militärbeamten finden wir zwei Feldärzte, Fensterl und Siebet, welche durch fünf Monate, der erstere 160, der zweite 50 Gulden bezogen, und einen Kriegssecretär durch zehn Monate mit 1000 Gulden. Die Besoldung für einen von Seite Krains nach Raab abzuordnenden Kriegsrath zur Seite des obersten Feldhauptmanns wurde mit 50 Gulden auf seine Person, zehn gerüsteten Pferden zu 10 Gulden, zwei Trabanten zu 16 Gulden und einem Wagen zu 20 Gulden verglichen.[5]

Der Krieg in Ungarn, zu welchem auch der Reichstag von Speyer die ‚Defensivhilfe' mit 8000 Mann zu Fuss und 1000 zu Pferd bewilligte,[6] war beiderseits ohne entscheidenden Erfolg. Aus Slavonien zog sich der Kampf nach Kroatien. Hier auf dem Felde von Lonska

---

[1] Mailath, Gesch. Oesterreichs II. 59.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 88.

[3] Valv. XV. 460.

[4] Parapat, Letop. Matice 1871 S. 150, 151.

[5] Landsch. Arch. Fasc. 92 und 97.

[6] Ranke l. c. S. 217; Landsch. Arch. Fasc. 92, Erlass Kaiser Karls V. 8. Juni aus Speyer.

trafen die Türken auf eine aus Kroaten, Steirern und Krainern, unter Graf Niklas Zriny's Befehl, bestehende Streitmacht. Man schloss Waffenruhe; doch während die Tapfern beider Heere sich nach einer in den ungarischen Kämpfen eingebürgerten Sitte im Zweikampfe massen, brachen die türkischen Haufen auf einmal mit Uebermacht hervor und schlugen die Christen in die Flucht.[1]

Im Dezember 1544 tagten die niederösterreichischen Ausschüsse, mit Ausnahme des Landes ob der Enns, abermals in Wien. Steiermark, Kärnten, Krain und Görz bewilligten 210,000 Gulden als Türkenhilfe, Oesterreich unter der Enns allein 125,000 Gulden. Von ersterer Summe sollte Krain 31,350 Gulden übernehmen. Im Falle des Zuzugs, wenn der König selbst ins Feld rücken und eine Schlacht bevorstehen sollte, verpflichteten sich die Landschaften, von je 100 Gulden Grundrente ein gerüstetes Pferd auf zwei bis drei Monate zu stellen. Die Gemalin des Königs, die ‚römische Königin', hatte den Ausschüssen ein besonderes Anliegen vorzutragen. Es sei den Ausschüssen bewusst, schrieb sie denselben, ‚welchermassen Gott der Allmächtige Ihre Majestät und Derselben herzlieben Herrn und Gemal mit so viel geliebten königlichen Kindern begabt und versehen, deshalben Ihro königliche Majestät als eine gnädige getreue Mutter mit so viel mehr Auslagen beladen und aus mütterlicher Liebe geneigt wäre, so viel Ihrer Majestät für Derselben Person immer möglich, Ihrer Majestät Kinder Nutz und Frommen zu suchen' u. s. w. Ihre Majestät habe die fürstliche Grafschaft Görz, die Herrschaft Wolkersdorf in Oesterreich und Stadt und Herrschaft Trautenau in Böhmen in wenig Jahren wieder eingelöst und wolle jetzt ein ansehnlich Gut rücklösen. Die Lande bewilligten der Königin mit gewohnter Loyalität 5000 Gulden als ‚Ehrgeld', mit der üblichen Verwahrung gegen allfällige Consequenzen.[2]

Das Jahr 1545 brachte wohl einjährigen Waffenstillstand mit der Pforte, aber keine Verminderung der Kriegslasten. Diese stiegen vielmehr von Jahr zu Jahr. Von den auf den Monat Dezember nach Wien berufenen Ausschüssen der niederösterreichischen Länder und der Grafschaft Görz wurden 500,000 Gulden als Jahresbeitrag für die Grenze verlangt, mehr als das Doppelte der früheren Bewilligungen. Die Landschaften von Oesterreich unter und ob der Enns nahmen an der Berathung nicht theil. Steiermark, Kärnten, Krain und Görz

---

[1] Hammer III. 264, 265. Muchar l. c. S. 486, der hier ausdrücklich die Krainer nennt.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 92, Rubr. I., Wiener Hdlg. Nr. 8.

hatten ihre Vertreter geschickt. Für Krain erschienen: Jakob von Lamberg zum Stein, königlicher Rath und Landesverweser; Georg von Lamberg zum Rottenpüchel; Hans Josef von Eck zu Neuburg und Mathes Klombner, Bürger zu Laibach. Der König forderte von den erschienenen Ausschüssen die ganze Gilt, welche er auf 150,000 Gulden anschlug, und als Rüstung von 100 Gulden Rente ein gerüstetes Pferd auf zwei bis drei Monate. Die Ausschüsse boten anfänglich 100,000 Gulden und als Rüstung die Hälfte der königlichen Forderung nur auf zwei Monate. Auch verlangten sie, es möge früher die Reichshilfe erwirkt und die von Oesterreich unter und ob der Enns zur Beisteuer verhalten werden. Der König blieb bei seiner Forderung und bestand auf ihrer bedingungslosen Annahme, indem er den Landschaften vorwarf, dass sie durch ihr Bestehen auf der Beiziehung der Oesterreicher Ursache zur ‚Absonderung' der Länder gäben, aus welcher nur ‚Verzweiflung und Zerstreuung derselben' folgen könne! Mit Recht wiesen die Lande diesen ungerechten Vorwurf zurück, indem sie hervorhoben, *sie* seien es vielmehr gewesen, welche stets um die Länderversammlung angesucht und der Aufforderung Ihrer Majestät stets willig Folge geleistet, während die von Oesterreich sich derselben entzogen hätten. Auch die Zumuthung, mit den Oesterreichern wegen gegenseitiger Hilfeleistung zu verhandeln, wiesen die Ausschüsse zurück, jene hätten ihnen keine Hilfe geleistet, als sie das letztemal von den Türken bedrängt wurden, und auch ihre Vollmacht laute nicht dahin.

Schliesslich bewilligten die Ausschüsse die geforderte Gilt mit 134,000 Gulden. Davon sollten durch ein Jahr 600 geringe Pferde und 600 Martolosen besoldet werden, die ersteren monatlich mit fünf Gulden, die letzteren mit drei Gulden; für einen Hauptmann, der 100 Pferde führt, wurde ein Monatsgehalt von 50 Gulden bewilligt. Als Rüstung sollte von je 100 Gulden Grundrente ein gerüstetes Pferd auf zwei Monate gestellt werden, doch mit der Bedingung, dass dieselbe nur an den Grenzen der Lande verwendet werde.[1]

Für die durch den Rücktritt des Wildenstein erledigte Lieutenantsstelle in Windischland schlugen die Ausschüsse den Kaspar Frei-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 92. Nach einer Angabe im Landsch. Arch. Fasc. 97 haben die niederösterreichischen Lande im Jahre 1545 für das Kriegswesen 400,000 Gulden bewilligt; es scheint also, dass die beiden Oesterreich, obwohl sie sich am Wiener Ausschusstag nicht betheiligten, später die Bewilligung auf obigen Betrag ergänzten.

herrn von Herberstein, Lukas Zagkhl und Hans Lenkovitsch vor.[1] Lukas Zagkhl, ein guter Reiterführer, der sich unter Kazianer die Sporen verdient, erhielt dieselbe.[2]

Auch dieses Jahr sollte Krain von der Geissel der Türkenzüge nicht verschont werden. Ein Räuberhaufe verheerte das Unterland von S. Bartelmä bis Gurkfeld.[3]

6. Türkeneinbrüche. Krainer kämpfen bei Mühlberg. Ausschusstag in Wien. Landtag in Laibach.

Die Lage Krains im Jahre 1546 wird uns von dem obersten Feldhauptmann der niederösterreichischen Lande, Grafen Niklas Salm,[4] in wenigen ergreifenden Worten geschildert: ‚Krain ist ganz schutzlos. Täglich fallen dort die Türken ein, rauben, plündern und führen die Christen weg.' Die Hilfe, welche der Graf dem bedrängten Lande bieten konnte, war gering. Er schickte 100 Martolosen und 150 Pferde unter dem Lieutenant der windischen Grenze, Lukas Zäkel, dahin. Unter den Türkeneinbrüchen litt besonders Unterkrain. Im März 1546 wurde die Gegend von Gottschee, Reifniz, Ortenegg, Nadlischek und Oblak bis vier Meilen von Laibach verheert.[5] Im April desselben Jahres stiess das krainische Aufgebot bei Weiniz auf einen 120 Mann starken Türkenhaufen, schlug ihn in die Flucht und nahm 20 Mann gefangen.[6] Im folgenden Jahre erschienen die Türken zweimal vor Rudolfswerth, verheerten seine Umgegend sowie den Möttlinger Boden und führten viele Gefangene fort.[7] An der Grenze dauerten die kleinen Streifzüge mit gegenseitigen Verwüstungen fort. Dort befehligte damals Mert Gall, ein guter Parteigänger im Brennen, Plündern und Niedermachen.[8]

Bei all' diesen heimischen Kriegsaffairen schickte Krain seine tapferen Kämpen noch auf ferne Kriegsschauplätze: in der Schlacht

---

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 97.
[3] Valv. XI. 241, 333; XV. 460. Parapat l. c. S. 151.
[4] Oberleitner, Oesterr. Finanzen unter Ferd. I., Arch. XXII.
[5] Valv. XI. 390, 432, 467; XV. 460.
[6] Valv. XV. 460.
[7] Valv. XI. 389, 488, 529.
[8] Valv. XII., 9. Kap.

von Mühlberg (24. April 1547) fochten krainische Harnischreiter im Heere Kaiser Karls V.[1]

Die Noth hatte die Ausschusstage fast zu ständigen Versammlungen der niederösterreichischen Lande gemacht. Am 6. Januar 1547 versammelten sich die Ausschüsse von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. Sie fassten die gleichen Beschlüsse wie 1545.[2] Für Krain waren Jakob von Lamberg und Pankraz Sauer zum Kosiak erschienen.[3] Das Jahr 1547 brachte endlich nach siebenjährigen Kämpfen in Ungarn den Frieden oder vielmehr Waffenstillstand mit der Pforte, am 19ten Juni gegen eine jährliche Zahlung von 30,000 Dukaten abgeschlossen. Freilich bedeutete diese Waffenruhe noch lange kein Ende der Kriegsrüstungen. Es galt vielmehr einer kräftigeren Organisirung der Vertheidigungsanstalten. Die Nothwendigkeit derselben wurde auch in Deutschland gefühlt. Auf dem Reichstage von Augsburg bewilligten die Reichsstände zum Baue und zur Verstärkung der Grenzfestungen gegen die Türken auf die Dauer des Friedens, also durch fünf Jahre, einen Jahresbeitrag von 100,000 Gulden als Reichshilfe.[4]

Auf den Ausschusstagen hatten sich trotz des im Jahre 1542 verabredeten Werthverhältnisses wiederholt Streitigkeiten wegen der Repartition der gemeinschaftlich übernommenen Ausgaben ergeben, welche der freien Vereinbarung der Ausschüsse überlassen war. Diese Differenzen vereitelten im Jahre 1548 die gemeinsame Ausschussberathung in Wien, weshalb auch den Ausschüssen das Missfallen des Königs Ferdinand ausgedrückt wurde. Die bisher ein harmonisches Ganze bildenden Theile strebten wieder auseinander, die Verhandlungen zur Deckung der nothwendigsten staatlichen Bedürfnisse mussten aus dem kaum gewonnenen Mittelpunkt wieder in die einzelnen Landtage verlegt werden. Begreiflich war es, wenn das bisher stets so glücklich eingehaltene Gleichgewicht zwischen den beiden Factoren des Reichs, Landstände und Monarch, getrübt wurde; wenn gegenseitige Recriminationen folgten. Und doch konnte den Landschaften keine Schuld beigemessen werden. Der Grund lag tiefer, er lag in der ständischen Autonomie selbst, welche eine genaue Abschätzung der Steuerkraft jedes einzelnen Landes unmöglich machte. So wurden denn auch im Jahre 1548 auf den 27. August besondere Landtage in

---

[1] Valv. XV. 460.

[2] Siehe oben Seite 182.

[3] Landsch. Arch. Fasc. 92.

[4] Landsch. Prot. I., Fol. 193; Buchholz VI. 395; Muchar VIII. 502.

den Erbländern ausgeschrieben, um von denselben die im Interesse des Staates und der einzelnen Länder nothwendigen Geldmittel bewilligt zu erhalten. In der für den krainischen Landtag ausgestellten Instruction der königlichen Commissäre wurden von Krain auf ein Jahr 24,000 Gulden, mithin auf die fünf Jahre des Waffenstillstandes 120,000 Gulden verlangt. Hievon sollten zur Grenzvertheidigung 100 geringe Pferde, 150 Martolosen aufgenommen, das Wartegeld auf 400 bewaffnete Bauern mit einem Dukaten, per 80 Kreuzer auf das Jahr, bestritten, auf Zengg, Wichitsch und die dazu gehörigen Grenzfestungen 5000 Gulden, auf die Befestigungsbauten von Laibach, Zengg, Wichitsch u. s. w. 3000 Gulden verwendet werden. Ferner sollten die Landschaften von 200 Gulden ein gerüstetes Pferd, wie bisher, bereit halten, im Nothfalle sollten noch zwei geringe Pferde von je 200 Gulden auf drei Monate bestellt und unterhalten werden. In ihrer Landtagsantwort erboten sich die Stände, auf fünf Jahre 80,000 Gulden zu bewilligen. Davon sollten zur Verfügung des Kaisers, der die Grenzfestungen als Hut des Reiches zu unterhalten hatte, für jedes Jahr 5000 Gulden gestellt und für nothwendige Bauten an der Grenze noch ausserdem jährlich 3000 Gulden reservirt werden. Die Rüstung wollten die Stände nach dem königlichen Begehren, doch nur auf zwei Monate stellen, aber nur in dem Falle, wenn sie nicht selbst auf der Grenze von einer Gefahr bedroht würden. Von den Unkosten für General, Oberst und Lieutenant und die übrigen Offiziere des Grenzheeres wollten sie dagegen enthoben werden, da diese Offiziere wegen ihrer zu weiten Entfernung bei der schnellen Bewegung des Feindes ihnen keinen Nutzen brächten.

Diese Antwort erklärten die königlichen Commissäre nicht annehmen zu können, und die Stände schickten sie daher durch Hans von Weichselberg unmittelbar an den König ab, der aber auf der geforderten Summe bestand und eine neuerliche Landtagseinberufung in Aussicht stellte.[1] Am 5. November 1548 versammelte sich der Landtag abermals. Das frühere Begehren des Königs wurde erneuert und der sogleiche Erlag von 2500 Gulden für die Grenzbefestigungen gefordert. Nur sollte es der Landschaft freistehen, wenn sie sich durch die Forderung beschwert erachte, eine Landesbereitung zur Erhebung des wahren Landeseinkommens vornehmen zu lassen. Indem die Stände sich über den Mangel an Vertrauen, der in der freigelassenen Landesbereitung liege, höchlich beschwerten und auf ihrem Unvermögen

[1] Landtagsprotokoll I. Fol. 80—126.

zur Leistung der geforderten Summe beharrten, auch anführten, dass sie durch die vielfältigen, in andern Landen nicht vorkommenden Ausgaben bereits mehr als 20,000 Gulden Schulden contrahirt, bewilligten sie schliesslich die ganze Gilt derart, dass ein Landmann von jedem Gulden 20 Kreuzer und ein Unterthan 40 Kreuzer geben solle. Daraus sollten die 5000 Gulden auf die Grenzfestungen, und zwar die Hälfte so bald als möglich erlegt, dann auf die Landbefestigungen 3000 Gulden verwendet und die Kosten der Besoldung für General, Oberst und die andern Offiziere der Grenze bestritten werden. Den Rest wollten sich die Stände zur eigenen Verfügung vorbehalten.

König Ferdinand nahm die ständische Bewilligung an, wies jedoch den an dieselbe geknüpften Vorbehalt zurück, weil der Rest der Bewilligung gleichmässig auch zu den Bedürfnissen der andern Lande verwendet werden müsse. Auch bewilligte er eine neue Steuer, die in dem allgemeinen Anschlag bisher nicht begriffen war, nemlich auf ledige, unangesessene Personen, die niemandem eine Abgabe leisten und ‚mit allerlei Gattung hanthiren', 20 Kreuzer; auf einen Handwerker 12 Kreuzer; auf einen gemeinen Taglöhner, Weib oder Mann, acht Kreuzer. Die Besitzer von Weingärten, die nicht Unterthanen, d. i. Angehörige des Bauernstandes seien, sollten von jedem Gulden einen Kreuzer reichen.[1]

7. Krainische Büchsenschützen. Ein Aufgebot und seine Devisen. Ausschusstag der drei Lande in Cilli. Thaten des Hans Lenkovitsch und Herbart von Auersperg. Tod Ferdinands I.

Der fünfjährige Waffenstillstand mit der Pforte sollte durch die Bestrebungen Ferdinands, wenigstens Siebenbürgen, wo Zapolya's Witwe Isabella herrschte, wieder unter seine Herrschaft zu bringen, in verhängnissvoller Weise unterbrochen werden. Der Anschlag auf Siebenbürgen gelang durch die Intriguen des Mönchs Martinuzzi, der Isabellen zur Abdankung vermochte, aber der Besitz Siebenbürgens hatte für Ferdinand die Erneuerung des Kampfes in Ungarn zur Folge. Die Fortschritte der türkischen Waffen brachten die Gefahr der Reichsgrenze näher. Am 1. März versammelten sich die Hauptleute der Grenze: Jakob von Lamberg; Freiherr zu Egg; Andre von Orzon; Veit von Dornberg; Karl Purgstaller und Hans Baptist Valvasor, auf

[1] Landtagsprotokoll I. Fol. 161—202.

Befehl des Königs in Fiume, um über die Beschützung der Grenze zu berathen. Sie beschlossen, für den Fall, dass Görz von den Türken bedrängt würde, aus den Gerichten Gereuth und Wippach den dritten, fünften oder zehnten Mann, so viel als möglich Büchsenschützen, gegen das gebührliche Liefergeld zu Hilfe zu schicken; für die Festung Zengg sollten im Nothfalle 300 Büchsenschützen aus den Gerichten Reifniz, Gottschee, Pölland und Kostel gestellt werden. Während der Belagerung Temeswars (Juli 1552) wurden gleichfalls 600 Büchsenschützen in Krain ausgehoben.[1] Als Erlau von den Türken bedrängt wurde, rückte das krainische Aufgebot unter Jakob von Lambergs Führung an die Grenze (14. September 1552), um einen Einbruch des Feindes zu verhüten. Unser vaterländischer Chronist hat uns Namen und Wahlsprüche der krainischen ‚Offizirer', die gegen den Erbfeind ins Feld zogen, aufbewahrt.[2] Es waren diess: der Feldhauptmann Jakob von Lamberg: ‚Gott geb glückseligs Ende'; Hans Lenkovitsch: ‚Was Gott schickt'; Balthasar von Lamberg zum Savenstein: ‚Wahrlich in rechter Treu'; Herbart von Auersperg: ‚In manu Domini sors mea'; Jobst von Gallenberg, Lieutenannt der Reiterei: ‚Soll's sein, schickt's sich'; Wilhelm von Schnitzenbaum, Viertelhauptmann (nemlich des Contingents eines der Viertel, in welche das Land zum Behufe der Vertheidigung getheilt war): ‚All's Gott befohlen'; Hans Gall zu Rudolfsegg, Reiterfähndrich: ‚Wie es Gott schickt'; Mert Gall, Viertelhauptmann: ‚Alles vergessen und vergeben'; Andre von Werneck, Wachtmeister: ‚Alles Gott befohlen'; Abel von Hohenwart, Viertelhauptmann: ‚Gott traut, wohl baut'; Georg Sigersdorf zu Grosswinklern: ‚Herr, Dein Wille geschehe'; Karl von Purgstall, Zahlmeister: ‚Mit Glück erhalten'; Christoph Wagen zu Wagensberg: ‚Zu Gott mein Hoffnung'; Jakob von Gallenberg: ‚Ich schweig und gedenk'; Adam Gall: ‚In guter Hoffnung'; Cosmus Rauber: ‚Nichts ohn' Ursach'; Hans Scharf: ‚Spero ac confido'; Georg Scheyer zu der Ainöd: ‚Mit Gottes Hilf'; Georg Barbo zu Wachsenstein: ‚Ich befehl' es Gott'; Christoph Gussitsch: ‚Natürlich bleibt erblich'; Felix Nicolitsch zu Wachsenstein: ‚Ich hoff' zu Gott'; Stephan Semenitsch: ‚Ich mein' mein Lieb'.

Das Aufgebot kehrte am 28. November in die Heimat zurück, nachdem die Feindesgefahr durch das entschlossene Auftreten der bedrohten Länder abgewendet worden war. Selbst Görz, das wir selten

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 123.

[2] Valv. XV. 463.

an der Grenzvertheidigung betheiligt sehen, hatte diesmal eine Compagnie Reiter geschickt.[1]

War auch der auswärtige Feind von der Grenze verscheucht worden, so nahte dafür ein anderer unsichtbarer, mit den Ballen der Kaufleute und den Fähnlein der Landsknechte wandernder: die Pest, wohl aus Ungarn und dem Orient eingeschleppt, wüthete 1553 in Istrien und auf dem Karst, 1554 in Krainburg.[2]

Wir haben gesehen, wie das treue Zusammenwirken aller fünf niederösterreichischen Lande in dem siebenjährigen ungarischen Kriege gelockert worden war, während die allerdings zunächst und am meisten bedrohten Lande Steiermark, Kärnten und Krain immer noch fest zusammenhielten, ungeachtet die Last der Grenzvertheidigung für sie, insbesondere aber für das unter fast ununterbrochenen Raubzügen leidende Krain eine unerschwingliche geworden war. Krain hatte im Jahre 1555 auf zwei Landtagen erst 20,000 Gulden, dann 2000 Gulden, ausser dem Aufgebot, zur Erhaltung der Grenze bewilligt. Diese Bewilligung sowie jene von Steiermark und Kärnten erschienen ungenügend zur Bestreitung der Grenzvertheidigung, welche sich für die windische Grenze (die Grenze Steiermarks gegen Ungarn) auf 141,356 Gulden und für die kroatische und krainische auf 206,507 Gulden belief.[3] Es wurden daher die drei Lande auf den 16. Juni zu einer Ausschussberathung nach Cilli entboten. Die krainische Landschaft sandte als ihre Abgeordneten den Landesverweser Jakob von Lamberg, die beiden königlichen Räthe und Verordneten Anton Freiherrn von Thurn und Hans Josef Freiherrn von Eck, den Verordneten und Einnehmer Jobst von Gallenberg und Leonhard von Sigersdorf zu Grosswinklern. Die Landschaften lehnten einstimmig die ihnen vom Landesfürsten aufgebürdete Verantwortlichkeit für die Grenzvertheidigung ab, für welche sie ohnehin alles geopfert. Allein könnten sie einem so mächtigen Feinde nicht Widerstand leisten. Für die kroatischen und windischen Ortflecken wollten sie jedoch für diesmal noch Sorge tragen, seien aber dazu nicht verpflichtet (denn ihre Erhaltung war Sache des Kaisers) und lehnen es für die Folge ab. Es sollen aber auch die kroatischen und windischen Herren zur Mitwirkung an der Grenzvertheidigung verhalten werden. Im Kriegsfalle werde Krain (sowie Kärnten) 1000 Mann, Steiermark 2000 Mann bereit halten.

---

[1] Czörnig, Görz I. 738.

[2] Valv. XV. 464.

[3] Muchar l. c. VIII. 533.

Eine weitere Forderung des Königs im Betrage von 6000 Gulden wurde abgelehnt. Die Befestigung Agrams wurde als hochwichtig zur Sprache gebracht.[1]

Das in Cilli begonnene Werk sollte ein Ausschusstag aller niederösterreichischen Lande vollenden, welchen König Ferdinand im folgenden Jahre (1556) nach Wien berief und zu welchem Krain ausser den bereits auf dem Cillier Tage Genannten noch den Bürgermeister von Laibach, Michael Frankovitsch und den Stadtschreiber Primus Strusnik abordnete.[2] Die Verhandlungen dieses Länderparlaments blieben wegen mangelhafter Vollmachten der Ausschüsse beschlusslos. Allerdings hatten dieselben auch religiöse Beschwerden zur Sprache gebracht, allein diese fanden seitens des Königs billige Rücksicht, wie wir später sehen werden, und nicht sie waren es daher, welche den Erfolg der Berathung vereitelten.[3] Dagegen wirkten allerdings die deutschen Zerwürfnisse lähmend auf die Reichshilfe zur Grenzvertheidigung. Im Jahre 1556 erschienen Gesandte Steiermarks, Kärntens, Krains und der Grafschaft Görz auf dem Regensburger Reichstag, um Hilfe gegen die Türken zu erflehen. Krain hatte den Freiherrn Anton von Thurn und zum Kreuz gesendet.[4] Wir finden nichts von einem Erfolge dieser Gesandtschaft, und die Zeitverhältnisse lassen einen solchen auch kaum annehmen.

Während die Ausschüsse tagten, dauerten die Kämpfe in Ungarn mit wechselndem Kriegsglücke fort. Aus den Reihen der Krainer glänzt da ein Name hervor, dessen Träger dem krainischen Grenzland an der Kulpa entstammte. Hans Lenkovitsch, Oberst der steirischen und windischen Grenze, sammelte sich seine ersten Lorbeern vor Babocza. Vor diese Türkenfeste führte der Palatin Thomas Nadasdy die österreichischen und ungarischen Truppen. Lenkovitsch befehligte 300 Husaren, der krainische Edelmann Christoph von Sigersdorf 600 Fussgänger. An der Rinya stiessen die unter Ali Pascha zum Entsatz heranrückenden Türken mit den Oesterreichern zusammen, welche im schweren Kampfe Sieger blieben. Unter den Gefallenen wird Christoph von Sigersdorf genannt; Babocza war der Siegespreis. Es wurde nach dem Abzug der türkischen Besatzung in die Luft gesprengt.[5] Darauf zogen die Sieger vor Korothna, das sie mit stürmender Hand

---

[1] Mitth. 1867 S. 31 f.

[2] Valv. X. 338.

[3] Vgl. den folgenden Abschnitt ‚Anfänge der Reformation in Krain'.

[4] Valv. XV. 464.

[5] Valv. XII. 28; Hammer III. 357, 358.

nahmen, während eine Anzahl türkischer Schlösser ohne Kampf verlassen wurde. Im folgenden Jahre (1557) zog Ferhad, der Pascha von Bosnien, mit mehreren tausend Mann nach Kroatien und plünderte die Gegend zwischen Agram und Ivanič. Hans Lenkovitsch sammelte 1000 Reiter, darunter 300 Pferde der krainischen Ritterschaft, und wenige Fussgänger und erwartete den Anzug des Feindes bei S. Helena. Hier überfiel er ihn unter dem Schlachtgeschrei: ‚In Gottes Namen' (‚V temu ime božje') und trieb ihn in wilde Flucht. Von 4000 Türken sollen 2000 dem Christenschwert erlegen sein, ihre Rosse und alles erbeutete Gut fiel dem Sieger zu. Wahrlich ein braves Reiterstücklein![1]

Unter des tapfern Lenkovitsch' Führung erwuchs dem Lande ein junger Held aus einem der ältesten Geschlechter des Landes, Herbart von Auersperg. Im Alter von 18 Jahren trat er in die Reihen der wackeren Grenzvertheidiger, hieb sich tüchtig mit den Türken herum und war nach zwei Jahren (1548) Hauptmann von Zengg.[2] Hier war es, wo er 1557 auch einen kühnen Streich ausführte, indem er mit 340 Mann ausfiel und 4200 Türken in die Flucht schlug.[3] Dafür ward er zum Lieutenant an der kroatischen Grenze, d. i. zum Stellvertreter des obersten Feldhauptmanns, befördert. Als solcher fand er bald Gelegenheit, sich im Schutze der Heimat zu bewähren. Nachdem die Türken schon im Jahre 1558 Gottschee und die Umgegend von Reifniz verheert, kam im Januar des Jahres 1559 Malkoč-Beg mit 6000 Reitern bis nahe vor Möttling. Als sie hier Kunde von dem zu ihrem Empfange bereit stehenden Aufgebot erhielten, zogen sie durch die Wälder in die Gottschee und Reifniz ab. Am 29. Januar waren sie in der Gegend von Reifniz. Dann rasten sie mit unwiderstehlicher Wuth, wie ein aus seinen Ufern getretener Strom, über Oblak und Nadlischek auf den Karst und verheerten die Umgebung von Zirkniz, Unz und Ivanje Selo. Eine Abtheilung überfiel die Pfarrkirche S. Michael ober Jakoboviz, wo sie entschlossenen Widerstand fanden und die eichene Pforte nicht zu erbrechen vermochten. Am 31. Januar waren sie in der Poik. Als sie im Februar Oblak und Nadlischek heimsuchten, schlug sie ein Herr von Auersperg — es war wohl niemand anderer, als unser Herbart — in die Flucht, erlegte viele und jagte ihnen 600 Gefangene ab. Im September des-

[1] Parapat l. c. S. 154, 155; Hammer III. 359.

[2] Radics, Herbart VIII. von Auersperg. Wien 1862, S. 119–122.

[3] Valv. XII. 91.

selben Jahres wurden die eingefallenen Räuber abermals von den Herren von Auersperg mit blutigen Köpfen heimgeschickt.[1] Im folgenden Jahre (1560) pflog Herr Herbart blutige Abrechnung, indem er mit etlichen hundert Mann über die Grenze ging, viele Dörfer niederbrannte und 20,000 Schafe wegtrieb. Und als ihm die türkischen Befehlshaber Deli Mehemed und Hassan Aga nachsetzten, erlegte er sie mit vielen ihrer Genossen und brachte viele Rosse und gute Beute heim. Durch diesen Erfolg ermuthigt, machte Veit von Halleck, Oberstlieutenant an der windischen Grenze, mit 700 Pferden und 500 Schützen, darunter 100 schwere Reiter unter einem Herrn von Scheyer und 200 Schützen aus Krain, einen Streifzug in die Grenze und nahm blutige Repressalien.[2] So dauerte der blutige Grenzkrieg fort bis zum Tode Ferdinands I. Im Jahre 1561 überfallen 1800 Türken Kostel an der Kulpa (8. Mai), und es erging der Ruf zum Aufgebot. Am Lichtmesstag 1564 waren die Räuber in Adelsberg und zogen von da auf Reifniz, wo sie nach gewohnter Art mit Mord und Brand wütheten.[3] Im Gefolge der Kriegsheere zog der Würgengel der Pest über das unglückliche Land, 1557 entvölkerte sie Krainburg, 1563 und 1564 die Hauptstadt Laibach, so dass viele Einwohner fortzogen und sich auf den nahe gelegenen Bergen ansiedelten.[4]

Im Jahre 1558 übergaben die Lande die Verwaltung des Grenzkriegswesens ihrem Landesfürsten, dem nunmehrigen Kaiser Ferdinand I., als obersten Kriegsherrn.[5] Natürlich hörten damit ihre Leistungen nicht auf, ja sie steigerten sich von Jahr zu Jahr angesichts der immer wachsenden Gefahr. Im Jahre 1558 bewilligte der krainische Landtag zur Unterhaltung des Kriegswesens im Lande, dann an der kroatischen Grenze, auf vier Jahre jedes Jahr 60,000 Gulden, zur Unterhaltung der gerüsteten Pferde den sechsten Pfennig und zur Aufstellung von 600 Bogenschützen statt des dreissigsten Mannes von jeder Hube 24 Kreuzer, von einer halben Hube 12 Kreuzer und von einer Hofstatt 6 Kreuzer.[6] Aber auch den Kaiser traf die Grenzvertheidigung schwer; im Jahre 1564 belief sich sein Beitrag zu derselben auf monatliche 45,547 Gulden.[7]

---

[1] Parapat l. c. S. 156.
[2] Valv. XV. 466, 467.
[3] Parapat l. c. S. 157; Valv. XI. 8, 467.
[4] Valv. XI. 113, 716.
[5] Landsch. Arch., Eingabe der Stände an Kaiser Max II., 1574.
[6] Mitth. 1859 S. 88.
[7] Hurter, Ferdinand II., I. S. 282.

Am 25. Juli 1564 starb Kaiser Ferdinand I. Von seinem Bruder Karl hatte er 1556 die deutsche Kaiserkrone überkommen, welche nun durch dritthalbhundert Jahre, mit einer einzigen Unterbrechung, bei der deutschen Linie des Hauses Habsburg blieb. Die Kronen von Ungarn und Böhmen sah Ferdinand noch mit der römischen vereinigt auf dem Haupte seines Erstgebornen, Maximilian. Als dieser zum ungarischen König gekrönt wurde, erschienen in dem glänzenden Gefolge desselben auch sieben krainische Edelleute mit 34 Pferden.[1] Unter den Leiden der türkischen Invasion und dem Kampf zwischen altem und neuem Glauben hat sich doch stets die Milde und Gerechtigkeit Ferdinands, aber auch die Treue und Ergebenheit seiner Völker bewährt. Mehr als einen Beleg dafür haben uns die Verhandlungen der Ausschusstage geliefert, welche, durch Ferdinand ins Leben gerufen und in aller Weise, freilich unter manchem Widerstand von Seite der privilegirten Stände, gefördert, mitten in einer Zeit förderalistischer Zerfahrenheit den Reichsgedanken verkörperten, die Völker einander näherten und durch Concentrirung der Kräfte Europa vor der drohenden Ueberflutung asiatischer Barbarei bewahrten.[2]

---

[1] Valv. X. 340, 341.

[2] Prof. Bidermann (Geschichte der österreichischen Gesammtstaatsidee, I. Abth., Innsbr. 1867) hat das Streben Ferdinands nachgewiesen, aus den durch ihn beherrschten Ländern (Innerösterreich, Tirol, Vorderösterreich, Elsass, Görz, Friaul, Triest, Böhmen, Ungarn, Kroatien und Slavonien) ein Ganzes zu schaffen und rücksichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten sie centralistisch zu regieren. Interessengemeinschaft bestimmte die Böhmen, Kroaten und Ungarn zur Unterwerfung, rücksichtlich Anerkennung der von Ferdinand geltend gemachten Herrscherrechte.

Viertes Kapitel.

Anfänge der Reformation.

1. Vorbereitende Zustände.

Wenn auch weit entfernt vom Mittelpunkte der grossen reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts, hat Krain doch frühzeitig ihre Schwingungen gefühlt. Waren es doch auch hier im grossen und ganzen dieselben Erscheinungen wie in Deutschland, welche den Boden für die Saat der neuen Lehren vorbereiteten. Unser Vaterland gehörte damals noch zu seinem grössten Theile der alten Mutterkirche Aquileja an, deren Patriarchensitz durch wechselnde Schicksale nach Udine übertragen worden war. Dort herrschten, wie im alten Mutterlande der Kultur überhaupt, die schlimmsten Uebel der Kirche: Indifferentismus und weltliche Ueppigkeit. Selbstsüchtige Miethlinge statt aufopfernder Hirten setzte der Patriarch über die ihm anvertraute Herde, und so wucherten denn auch unter solchem Regiment alle Laster einer zügellosen Zeit: Habsucht, Schwelgerei, Gewaltthätigkeit.[1]

Wie sich die Zustände des Klerus zu Ende der Regierung Maximilians I. gestaltet hatten, davon haben uns die Innsbrucker Verhandlungen (1518) ein anschauliches Bild entrollt. Aeusserlich beraubte sich der Priester aller Achtung und alles Einflusses auf die Gemeinde durch seine zügellosen Sitten, innerlich fehlte ihm das Wissen und die Kraft der aus demselben geschöpften Ueberzeugung, welche die Verkündiger der Reformation unwiderstehlich machten. Dazu gesellten sich die Ungunst der Zeit, die unglückliche Lage des Landes, dessen Grenzen der Eroberungssturm der Osmanen mit fast ununterbrochenem Waffenlärm erfüllte. Dieser verschlang alle geistigen und materiellen Kräfte in dem einzigen Ziel: Wache zu stehen zum Schutze des heimatlichen Herdes und der bedrohten Civilisation des Abendlandes. Keine Spur einer niederen oder höheren Schule im Lande, abgesehen von wenigen Kloster- oder Dorfschulen, keine Spur einer Obsorge für

[1] Belege in den erzbischöflichen Protokollen von Udine. Ueber die Zustände Roms s. Janus, der Papst und das Concil, Leipzig 1869, S. 373—392; über jene der Nachbarländer: Robitsch, Gesch. des Protestantismus in der Steiermark, 1859, S. 4; Muchar, Geschichte der Steiermark VIII. 330—331, 451, 465; Hermann, Geschichte Kärntens II. 158 f.

die Entwicklung des begabten Volkes. Nur Einzelne, Söhne begünstigter Stände, holen sich die Grundlagen höherer Bildung auf den benachbarten italienischen oder deutschen Universitäten. Was die Laibacher Diöcese betrifft, so waren ihre Oberhirten nicht selten durch Herkunft und Bildungsgang ihrem eigentlichen Berufe entfremdet, Bischof Rauber wenigstens war, wie wir gesehen haben, mehr Krieger und Diplomat, als, wie er seiner Würde zufolge hätte sein sollen, ‚Aufseher' und Leiter der ihm anvertrauten Gemeinde. Wir finden kaum eine Spur regelnder oder bessernder Einwirkung von einer oder der andern Seite. So war denn alles hier reif, die Eindrücke in sich aufzunehmen, welche mit der unwiderstehlichen Gewalt geistigen Lebensdranges alle Ländergrenzen überfluteten.

Nie hätte jedoch die Reformation ihren Gang durch Europa und speciell durch Oesterreich mit solch siegreicher Schnelligkeit zurücklegen können, wäre ihr nicht der mächtigste Hebel des Wortes zur Seite gestanden: die Buchdruckerpresse. Und so ist denn auch das erste Edict, das König Ferdinand I., ehe noch das erste Jahr seiner Alleinregierung verflossen war, am 12. März 1523 in Religionssachen erliess, gegen die Verbreitung der Schriften Luthers und seiner Anhänger in den niederösterreichischen Landen, also auch in Krain gerichtet.[1] Hier war es wohl der lebhafte Handel, der die Verbreitung des gedruckten Wortes förderte, wie er später zum Vertriebe der ersten selbstständigen Geistesproducte Krains thätig war. Doch, während schon in Wien die Scheiterhaufen der Inquisition für hartnäckige Ketzer lodern, finden wir nichts von gewaltsamer Unterdrückung in dem unbeachteten stillen Winkel unserer Heimat. Die neue Lehre hat bald ihre Anhänger in der einheimischen Priesterschaft selbst gefunden, welche sie von der Kanzel verkündet. Die höheren Stände verhalten sich noch gleichgiltig, so dass Bischof Rauber, wie die krainische Landschaft 1525 ihre Gesandten nach Augsburg auf den Reichstag sendet, sich ihrer bedienen kann, um seiner Beschwerde über die Prediger Ausdruck zu geben. ‚Es ist leider in dem Land grosser Irrsal, welcher am meisten durch die Prediger entstanden, aus Ursach, dass sie widerwärtig Sachen auf der Kanzel und sonst anzeigen, die mehr zu Zerrüttung des Glaubens, zu Unfried und Aufruhr, als zu Einigkeit dienen.' Offenbar deutet hier der Bischof auf den Bauernaufstand dieses Jahres hin, unter dessen Forderungen wir auch der

[1] Abgedruckt bei Raupach, Evangelisches Oesterreich, Hamb. 1732—44, II. 23, aus dem *Codex austriacus*.

Abschaffung der Ablasstaxen und neuen Zehente und der freien Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden begegnen. Als der Landesverweser Josef von Lamberg dem Bischof die für die Gesandten entworfene Instruction zur Durchsicht übersendete, schrieb ihm dieser: ‚Hieneben möcht auch die fürstliche Durchlaucht ersucht werden, der lutherischen Sachen halben gnädige Fürsehung der Billigkeit nach zu thun, damit nicht täglich mehr Irrsal der Obrigkeit, wie bisher beschehen. Und sofern der Erzpriester morgen bei Euch sein wird, so sagt ihm, dass unser Rath ist, dass man ihn bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht als einen lutherischen Ketzer anzeige. Und er alles das leugt, so er nur reden kann. Das schreiben wir jetzo darumben, dass uns gestern angezeigt ist, wie seine (des Erzpriesters) Priester und Kaplän', so jetzo neulich auf S. Lukastag zu S. Lukas neben viel frummen Priestern Mess gelesen haben, *lutherische Mess* und nicht, wie die christenlich Kirchen solchs gesetzt, gelesen und Canones ausgelassen, solches sie von ihm gelernt.'[1] Also war es schon acht Jahre nach Luthers Auftreten ein Würdenträger der Erzdiöcese Aquileja, der die Messe nach protestantischer Anschauung reformirte und auch seinen untergeordneten Klerus dazu anhielt. Der Bischof hatte keine Macht, diesem Beginnen zu steuern, da der Reformator nicht sein Diöcesan war, und vom Patriarchen war keine Abhilfe zu erwarten, denn er kümmerte sich nicht um seine Diöcese, deren Leitung er vollständig Erzpriestern überliess. So musste denn das Uebel bald auch die Grenzen der Diöcese von Aquileja überschreiten und in das bischöfliche Gebiet eindringen, und wir finden auch bereits im Jahre 1527 in Laibach einen Kreis protestantisch gesinnter Männer um den späteren Landschrannenschreiber[2] Mathias Klombner sich scharen.[3] Alle gehörten dem Bürgerthum an, denn der Adel mochte durch die frische Erinnerung an das religiös-communistische Programm des Bauernaufstands von dem offenen Bekenntniss der neuen Lehre noch abgehalten werden. Indessen hatte diese in den österreichischen Ländern bereits

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207. Instruction für Augsburg und Schreiben des Bischofs vom 27. Oktober.

[2] Landsch. Prot. I. Fol. 13.

[3] Elze, Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain. Wien 1863, S. 1. Bischof Chrön sagt in seinem in der Laibacher Seminarsbibliothek aufbewahrten Manuscript (Mitth. 1864 S. 2): ‚Primi haeresis Lutheranae in Carniolia autores ex Laicis erant: Mathias Klobner, E. E. Landschaft Landschreiber, Mathias Zweckl, Andreas Farrest; primi seductores laici: Leonardus Budina, Cristoph. Prunner, Adam Bochoritsch, Bart. Picus.' Wie man sieht, alles Bürgernamen.

solche Verbreitung gewonnen, dass die Kirche sich genöthigt sah, den weltlichen Arm gegen die Anhänger Luthers zu Hilfe zu rufen. Am 20. August 1527 erliess Ferdinand von Ofen aus sein Generalmandat wider die Lutheraner. Mit Bezug auf die gegen Luther ausgesprochene Reichsacht und das Verbot seiner Bücher werden in diesem Mandat die ausgestreuten Irrlehren ausführlich erörtert und die Strafen gegen dieselben festgesetzt: Feuertod gegen Antastung oder Verachtung der Gottheit oder Menschheit Christi, dessen Geburt, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt, in Rede, Predigt oder Schrift; Gefängniss für Unterlassung der Beichte; Gefängniss bei Wasser und Brod für Uebertretung des Kirchengebots der Fasten. Das Bücherverbot wird erneuert, landesfürstliche Beamte, die das Mandat nicht ausführen, mit Amtsentsetzung, Städte mit Entziehung ihrer Privilegien bedroht, den Anzeigern Belohnung zugesichert,[1] kurz, die ganze Macht des Staates gegen einen unsichtbaren Feind aufgeboten, der in jedem Hauch des von Deutschland her wehenden Geistes der Wissenschaft lebte und webte. Das Ofener Mandat wurde auch dem Krainer Landeshauptmann Veit von Thurn und dem Landesverweser Jörg von Gall in 160 gedruckten Exemplaren überschickt, deren Verbreitung im ganzen Lande befohlen wurde,[2] ein Beweis für die allgemeine Verbreitung der verpönten Lehren. Die nächste praktische Folge dieser war die Verweigerung des geistlichen Zehenten und der von den Priestern verlangten Opfer, gegen welche ‚lutherischen Anmassungen' der Patriarch von Aquileja einen Schutzbrief König Ferdinands erlangte, welcher Geld- und Leibesstrafen gegen die Verweigerer der geistlichen Abgaben und die Verbreitung unkatholischer Lehre androhte (15. Nov. 1528).[3]

Wie der Staat der Kirche seinen Arm geliehen hatte, um gegen die Verächter ihrer Gebote einzuschreiten, so ergriff er, eben nicht zum Vortheile der geistlichen Autorität, die Initiative, um die verrotteten Zustände der Hierarchie zu untersuchen und zu bessern. Ein Edict vom 24. März 1528 ordnete eine allgemeine Visitation in den österreichischen Erblanden an. Mitglieder der diesfälligen Commission von weltlicher Seite waren: Christoph, Bischof von Laibach, Christoph von Zinzendorf, Wolfgang Matseber. Geistliche Commissarien waren denselben zugeordnet.[4] Doch wir hören und sehen nichts von dem Erfolge dieser wohlgemeinten Massregel, ebenso wenig als von jenem

[1] Raupach II. Beil. S. 60.
[2] Valv. VII. 431.
[3] Laib. Domkap.-Arch., Mitth. 1864 S. 1.
[4] Raupach II., 47. Beil., S. 70 Nr. VII.

des am 20. Juli d. J. ergangenen Mandats wegen Bestrafung der Ketzer als Verbrecher[1] und des am 24. Juli erneuerten Verbots ‚sectischer' Bücher und des Druckes sowie Verkaufs derselben. Nach diesem letzteren sollten Druckereien nur in Landeshauptstädten errichtet, kein Buch ohne Bewilligung der niederösterreichischen Statthalter und Regenten oder des betreffenden Landeshauptmanns gedruckt werden. Denjenigen, welche sectische Bücher drucken oder feilhaben würden, ward angedeutet, dass, sobald sie in den Erblanden betreten würden, sie als ‚Hauptverführer und Vergifter aller Länder' ohne alle Gnade stracks am Leben mit dem Wasser gestraft (d. i. ertränkt), ihre verbotenen Waren aber verbrannt werden sollten.[2] Am 16. November 1529 ward dieses Verbot in Krain erneuert.[3] Wie wenig jedoch dies Aufgebot von Wasser und Feuer gegen Gutenbergs schwarze Bataillone fruchtete, ersehen wir aus einem, 14. Oktober 1530, an den Landeshauptmann Hans Kazianer gerichteten Mandate gegen die Verbreitung der neu gedruckten lutherischen und sectischen Schriften und Bücher. Diese Bücher, hiess es darin, seien nicht blos nicht zu lesen, sondern zu vertilgen, was schon öfters befohlen worden, aber nicht beobachtet werde. Vielmehr sähen die Obrigkeiten der Verbreitung dieser Schriften zu, die den gemeinen Mann in Irrthum führen müssten; der Landeshauptmann solle daher in den Städten, Märkten, Gebieten, durch Mandate und Befehle, wie auf anderm Wege darob sein, dass solche Bücher nicht gelesen und verkauft werden, und die Verkäufer bestrafen.[4] Blieben auch alle diese Repressivmassregeln wirkungslos, so durften die Anhänger der neuen Lehren es doch noch nicht wagen, mit ihrer Propaganda öffentlich aufzutreten, blieb ja doch auch ihre heimliche Wirksamkeit nicht ungestört, wie ein Befehl des Landeshauptmanns Kazianer vom 17ten Juli 1530 beweist, einige der lutherischen Secte Angehörige, ‚welche neben andern ketzerischen Artikeln wider das hochwürdige Sacrament unseres Seligmachers und wider die hochgelobte Königin Jungfrau Maria in Winkeln heimlich predigen', gefänglich einzuziehen.[5] Kazianer handelte dabei als ergebener Diener des Landesfürsten, eine andere

[1] Raupach II. 49.

[2] Raupach II. 49.

[3] Elze, Artikel ‚Truber' in Herzogs Realencyklopädie für Theologie und Kirche, Suppl. III. 360.

[4] Radics, Herbart, 108, nach dem landsch. Arch.

[5] Elze, Superintendenten, S. 2.

Haltung beobachteten dagegen die Stände, als Vertreter des Landes und Inhaber gerichtlicher und administrativer Autonomie. Sie hatten sich noch nicht offen erklärt, aus Gründen, die bereits angedeutet wurden; welche Partei sie aber eventuell zu ergreifen gesonnen wären, zeigten sie unumwunden in ihrem Verhalten den päpstlichen Sammlern gegenüber. Sie beschlossen, denselben zu gebieten, das Land zu verlassen, und selbst in dem Falle, dass sie einen königlichen Befehl vorweisen sollten, ihnen das Sammeln doch nicht zu gestatten, bis man an den König Ferdinand darüber berichtet hätte.[1]

2. Trubers erstes Auftreten. Reichstag in Augsburg. Kämpfe in der alten Kirche. Der Tag von Hagenau und das Religionsgespräch von Worms. (1530—1540.)

Aus dem Stande, der den Verfall der Religion verschuldet, sollte der Mann hervorgehen, dem es beschieden war, nicht allein der evangelischen Lehre, allen Anschlägen der Gewalt zum Trotze, den Weg zu dem Herzen des Volkes zu bahnen, sondern auch dessen seit den Zeiten Cyrills und Methods vernachlässigtes und missachtetes Idiom im Dienste des religiösen Bedürfnisses zum Range einer Schriftsprache zu erheben.

Primus Truber, geboren 1508 wahrscheinlich am 8. Juni[2] zu Raschiza,[3] nahe dem Stammschlosse der Auersperge, als Unterthan und Erbhold dieses altberühmten Geschlechtes,[4] besuchte die Schulen in Fiume (1521), Salzburg und Wien, war arm wie Luther und musste wie dieser sich sein Brod vielfach nach der Sitte der Zeit durch Ab-

---

[1] Landtagsprotokolle I. Fol. 2.

[2] Elze, Superintendenten, und dessen citirter Artikel in Herzogs Real-Encyklopädie.

[3] Gegenwärtig das bevölkertste Dorf der Ortsgemeinde Auersperg mit 207 E.; Ortsrepertorium des Herzogthums Krain, S. 14.

[4] Nach einer von Hitzinger in den Mitth. 1865, S. 2, angeführten Aeusserung des Bischofs Chrön in seinen Notaten wäre Trubers Vater, Hieronymus Bartolomäus, öffentlicher Notar gewesen und im Bauernaufruhr (des Jahres 1515?) von den Aufständischen an einen Baum gehängt worden. Die Stelle lautet: ‚Postea (Truberus) publice confessus est per conciones, patrem ejus (Hieronymus Bartolomaeus, notarius publicus) a rebellibus rusticorum in tumultu suspensum ab arbore.' Truber selbst aber bezeugt in der Vorrede zur slovenischen Uebersetzung des Neuen Testaments (Tübingen 1577), er sei ein Kind und *Erbhold* Krains, er sei ‚auf der Rastzhitz', ‚dem Freiherrn von Auersperg *gehörig*', geboren. Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Würtemberg, Tübingen 1799, S. 119—121.

singen geistlicher Lieder von Haus zu Haus erbetteln. Seine Armuth verwehrte ihm den Besuch einer Universität, daher er auch nicht in der Lage war, sich die Kenntniss des Griechischen und Hebräischen zu erwerben. Dagegen war er in Fiume mit dem Illyrischen und Italienischen bekannt geworden, von welchen Sprachen besonders die erstere ihm später zustatten kommen sollte. Als er (1527) in seine Heimat zurückkehrte, fand er an dem Bischof von Triest, Peter Bonomo, einen Gönner, der ihn als ‚Discantisten' in seine Cantorei aufnahm und seine geistliche Ausbildung vollenden half. Sein Einfluss verschaffte ihm (1530) die Kaplanei S. Maximilian in Cilli und später die Pfarre zu Lack bei Ratschach an der Save und zu Tüffer. Hier war es, wo der junge feurige Mann, der wohl schon aus der Fremde den Samen der neuen Ideen mitgebracht, Gelegenheit fand, in eifrigem Predigen gegen kirchliche Missbräuche seinen Beruf als Verkündiger des Evangeliums zu bewähren. Es galt den Visionen einiger ekstatischer Weiber entgegenzutreten, welche Heiligenerscheinungen vorgaben und verlangten, den Zorn des Himmels durch Kirchenbau zu beschwichtigen. Dagegen wies Truber das Volk zur rechten Busse und Erkenntniss Christi nach den Worten der Schrift an, ohne dass er sich jedoch im übrigen noch von der Kirche getrennt hätte. Der Ruf seiner Predigten mag ihn im folgenden Jahre (1531) an den Dom in Laibach geführt haben, allein hier verwickelte ihn sein Feuereifer in den ersten Conflict mit seinen geistlichen Obern. Er vertheidigte hier von der Kanzel nicht allein den wichtigsten protestantischen Lehrsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben, sondern predigte noch dazu gegen den Cölibat der Geistlichen und die Austheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt, für zwei der populärsten Forderungen jener Zeit, welche wir noch eine wichtige Rolle werden spielen sehen. Auf das Wagniss Trubers folgte alsbald das Predigtverbot des Bischofs Rauber, allein der Stadtmagistrat öffnete ihm das unter dessen Patronat stehende Kirchlein der heil. Elisabeth im Bürgerspitale Laibachs, wo er seine Predigten unter steigender Theilnahme des Adels und der Bürgerschaft ungestört fortsetzte. Seit 1536 hatte sich ihm der Domherr Paulus Wiener, ein angesehener Mann, ständischer Verordneter und als solcher oft mit Missionen an den Hof betraut, angeschlossen und Trubers Lehre rasch entschlossen zur That gemacht, indem er sich verehlichte.[1] Auch der Domherr David Hasiber und der Kaplan der Spitalskirche Andreas Latomus

[1] Das Vorstehende nach Elze's citirten zwei Schriften.

traten zur neuen Lehre über.[1] Im Jahre 1540 erwirkte jedoch der Landeshauptmann Niklas Jurischitz einen königlichen Erlass, infolge dessen sich Truber auf seine Pfarre in Lack zurückziehen musste. Nichts kann besser die Machtlosigkeit der katholischen Hierarchie gegenüber den neuen Glaubensideen illustriren, als ein Decennium ungestörter protestantischer Propaganda in der Hauptstadt des Landes unter den Augen des geistlichen Oberhirten und der mit allen Mitteln der Inquisition reichlich ausgestatteten weltlichen Macht.

Während Truber der neuen Lehre das Gewicht seines Wortes lieh, verhielten sich die herrschenden Stände des Landes, Adel und Ritterschaft, keineswegs unthätig. Auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die protestirenden Stände Deutschlands (25. Juni 1530) dem Kaiser infolge seiner Aufforderung eine Denkschrift über die Unterscheidungslehren des alten und des neuen Glaubens, das später sogenannte Augsburg'sche Bekenntniss (*confessio Augustana*) überreicht hatten, waren, wie wir gesehen haben, auch die Abgeordneten Krains anwesend: der Bischof von Laibach, Georg von Auersperg und Sigmund von Weichselberg. Ueber ihren Anschluss, selbstverständlich mit Ausnahme des Bischofs, an das neue Bekenntniss liegt uns zwar kein Document vor, aber in späteren Actenstücken haben die Krainer Stände sich oft darauf berufen, dass auch sie auf dem denkwürdigen Tage von Augsburg ihr protestantisches Glaubensbekenntniss niedergelegt hätten.

Von nun an sehen wir die Stände übrigens ununterbrochen ihre Sympathie und ihren Zusammenhang mit der grossen religiösen Bewegung Deutschlands festhalten und in ihren Beschwerden über kirchliche Missstände immer deutlicher das Verlangen nach Gewissensfreiheit hervortreten. Auf dem Tage von Linz (5. Februar 1530, daher noch vor dem Erscheinen in Augsburg) bitten die Ausschüsse den König, bei Kaiser, Papst und den Ständen des Reichs auf Beilegung der ‚Spaltung der deutschen Nation im christlichen Glauben' hinzuwirken, da dieselbe der Erlangung eines glücklichen Erfolges in der Vertheidigung gegen die Türken eher hinderlich als förderlich sein dürfte.[2] Auf den Tagen von Innsbruck (1532), Wien (1536/37 und 1539) und Linz (1538), wiederholen sich die Klagen über die Prediger, deren ‚Missverstand' und ‚Unschicklichkeit' sowie deren ‚offenbare Laster', über den Mangel an Predigern überhaupt, wodurch das

[1] Mitth. 1864 S. 2; Manuscript des Bischofs Chrön.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9, Conv. 69.

Volk aller religiösen Anleitung entbehre. Auf dem Wiener Ausschusstage, Dezember 1536 bis Januar 1537, kommt es bereits zu einer erregteren Verhandlung.[1] Die Ausschüsse klagen über die Religionsspaltung, den daraus hervorgehenden Mangel an Priestern und die Verwilderung des Volkes. Wenn ein Prediger dem gemeinen Mann das Wort Gottes christlich in verständlicher Weise predigen wolle, werde es ihm, der ‚Regensburger Ordnung' zuwider, nicht gestattet. Die Stände spielten hier offenbar auf die Massregeln gegen protestantische Prediger an. In diesem Punkte hatten sie jedoch kein Recht, sich auf die Regensburger Beschlüsse zu berufen. Auf dem sogenannten Regensburger Convent (Ende Juni 1524), an welchem Oesterreich, Baiern und die geistlichen Staaten Süddeutschlands sich betheiligten, waren nemlich allerdings Reformen und Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete beschlossen worden, welche die ärgsten Uebelstände des bisherigen Kirchenwesens betrafen und festsetzten, dass die Besetzung der geistlichen Stellen mehr nach persönlicher Würdigkeit erfolgen, eine Menge kirchlicher Erpressungen wegfallen, der Ablasskram aufhören, finanzielle Uebergriffe beschränkt werden sollten. Allein zu weiteren Einräumungen an die neue Lehre wollte man sich unter keiner Bedingung verstehen und alles abwehren, was einer Begünstigung derselben auch nur ähnlich sähe.[2] König Ferdinand erwiderte daher auch den Ständen, dass er bisher in der Religion nichts angeordnet habe, als dass Gott ‚um Verleihung seiner Gnade und Milderung seines Zorns' angerufen und jedermann zur Busse und Besserung und Befolgung der Gebote Gottes *nach dem althergebrachten christlichen Glauben*, d. i. nach katholischen Grundsätzen angewiesen werde. Diesfalls sei auch ein Generale ergangen und die Weisung gegeben worden, dass sich nach der Regensburger Reformation benommen werde. Wenn nun dem entgegen gehandelt werde und die Geistlichkeit nicht geschickte und taugliche Prediger angestellt habe, so wäre dies Ihrer Majestät nicht lieb, der König trage auch keine Schuld daran. Ihre königliche Majestät wolle an alle Ordinarien schreiben und Befehle ergehen lassen, auch eine allgemeine Visitation anordnen und dort, wo es nicht nach der Regensburger Ordnung gehalten werde, selbst das Nöthige verfügen. Aber daneben wolle Ihre Majestät den Ausschüssen nicht verhehlen, dass Ihre Majestät mehrmalen gründlichen Bericht empfangen, dass in Ihren Landen an etlichen Orten

[1] Landsch. Arch. Fasc. 92; Wien. Ges. Nr. 8.

[2] Häusser, Gesch. des Zeitalters der Reformation, Berlin 1868, S. 102.

nicht allein der Regensburger, sondern aller christlichen Ordnung entgegen gehandelt werde. Ihre Majestät begehren daher von den Ausschüssen, dass sie diess ihren Landschaften anzeigen und diese verfügen, dass von jedermann, wie Ihre Majestät selbst wünsche, der Regensburger Reformation nachgelebt werde. Die Ausschüsse dankten für diese Versprechungen und Versicherungen des Königs und baten um Beschleunigung der Visitation, ‚damit niemand unschuldig verdacht oder wider die Billigkeit beschwert werde'. Darauf erwiderte der König, seine früheren Versicherungen wiederholend, dass die von ihm erwähnte ‚Handlung wider die christliche Religion', von welcher die Ausschüsse nichts wissen wollten, landkundig (landmärig) sei, er wolle aber nicht zweifeln, dass die Landschaften künftig ‚auf solch böse Handlung mehreres Aufsehen haben' und dieselbe abstellen werden. Da es aber gegenwärtig um Wichtigeres sich handle und die Dinge keinen Aufschub leiden, schloss der König — auf den Zweck des Ausschusstages, Vertheidigung gegen die Türken, anspielend, — so wolle er ‚diesen Artikel (wegen der Religion) in Ruh gestellt haben und für diesmal nicht weiter davon handeln'. Doch war damit die Verhandlung noch nicht geschlossen. In der vom 12. Januar 1537 datirten ‚Beschlusschrift der fünf niederösterreichischen Lande und der Grafschaft Görz' kamen dieselben auf die Religionssachen zurück. Sie erklärten: ‚Inbetreff der Religion halten es die Ausschüsse zwar für nöthig, ihrer und ihrer Mitverwandten ‚fernere Entschuldigung zu thun', hätten aber bedacht, dass diess am füglichsten *mündlich* durch ihre Verordneten bei Ihrer königlichen Majestät geschehen könnte', worauf der König (18. Januar 1537) erwiderte: ‚Der Religion halben, derhalben sich die Ausschüsse durch ihre Verordneten mündlich Entschuldigung zu thun vernehmen lassen, hätten ihnen Ihre Majestät auf ihr erstes Anzeigen so weit den Artikel berührt, auch hernach dermassen gnädigste Antwort gegeben, daran billig die Ausschüsse zufrieden und derhalben zur Ruhe sein sollten, wie sich Ihre königliche Majestät noch also gnädiglich versehe.'

Dass durch die von König Ferdinand in Aussicht gestellten Verfügungen die kirchlichen Uebelstände nicht behoben wurden, zeigen schon die Verhandlungen des auf den Wiener gefolgten Linzer Ausschusstags im August 1538.[1] Schon in der Instruction der Krainer Gesandten wurden dieselben angewiesen, ‚Ihre Majestät zu bitten, schreien und anzurufen', dass Ihre Majestät ‚den Landen und ihren

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10.

getreuen Unterthanen zur Ruhe die bösen Missbräuche gnädigst abstellen'. In ihrer Antwort auf den königlichen Vortrag (4. August) führten die Ausschüsse an, dass in allen Erblanden an verständigen Predicanten merklicher Abgang und Mangel, auch an manchen Pfarrkirchen gar kein Seelsorger mehr vorhanden sei, und baten um Abhilfe. Der König erwiderte darauf, der Mangel an Priestern komme nicht zum geringsten Theile von der Entziehung pfarrlicher Einkünfte und gestifteter Güter, wodurch die Erhaltung der Geistlichen unmöglich werde, und von anderweitiger schmählicher Behandlung der letzteren her. Es solle übrigens zur Erhebung der Ursachen des angeblichen Priestermangels eine Visitation abgehalten werden. In ihrer ‚Beschlussschrift' wiesen die Ausschüsse den Vorwurf des Königs zurück. Es sei ihnen nichts von Entziehung geistlicher Einkünfte bekannt, und Ihrer Majestät Obrigkeit würde sie, wenn sie vorkäme, nicht gestatten. Der Mangel an Priestern komme aber vom Missbrauch der Pfründencumulirung und der ‚Absenten'. Dies waren geistliche Pachtschillinge, welche der Inhaber einer Pfründe von demjenigen untergeordneten Amtsbruder erhob, dem er die Obsorge über die ihm anvertrauten Schäflein überliess. Sie waren so bedeutend, dass der Vicar sie nicht erschwingen konnte und daher genöthigt war, die Pfründe zu verlassen. Die Krainer Gesandten erstatteten eine mit der vorstehenden übereinstimmende Rechtfertigung, in welcher sie noch beifügten, in Krain sei es bisher noch nicht erhört, dass den Geistlichen eine Schmach oder Unbill zugefügt worden wäre, und es wäre die Visitation von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit besonders auf dem Lande am Platze.

Auf eben diesem Ausschusstage, wie auf jenem zu Wien (November und Dezember 1539) gaben die Ausschüsse bereits ihrer Theilnahme an dem nothwendig auch auf Oesterreich rückwirkenden Gange der Dinge in Deutschland und der Solidarität der protestantischen Interessen den entschiedensten Ausdruck. Es war die Zeit der Versöhnungsversuche des Kaisers, welche auch in den österreichischen Erblanden Sympathie und neue Hoffnungen auf eine günstigere Gestaltung der religiösen Verhältnisse erweckten. Die Instruction für die Abgesandten Krains zu der Linzer Versammlung (August 1538) machte denselben zur Pflicht, den König zu bitten, dass er bei Papst, Kaiser und an andern Orten ‚es allergnädigst fördere und behilflich sein wolle, damit eine Vereinigung im Glauben beschlossen und nicht dermassen, wie bisher, im Irrthum gelebt, Leib und Seele verführt werde. Das würde auch die Stände des Reichs zu ansehnlicher Hilfe, Ihrer

Majestät und den Landen zum Trost, verursachen.' In der Antwort auf den königlichen Vortrag (4. August 1538) stellten die Ausschüsse der niederösterreichischen Lande auch die Bitte: da einige Fürsten des deutschen Reichs wegen der dortigen Spaltung ihre Hilfe (zum Türkenkrieg) verweigern, so möchte der König an den Kaiser eine Botschaft absenden, damit ein ‚gemeiner Reichsfriede oder Stillstand' zustande komme und ein ‚vollkommener' Reichstag zur Berathung der Türkenhilfe ausgeschrieben, auch in der Religion durch ein General- oder Nationalconcilium, d. i. mit oder ohne Rom, Ordnung hergestellt werde. König Ferdinand erwiderte darauf, er habe nichts unterlassen, den Kaiser zur Beilegung der Religionsspaltung zu bewegen, und werde darin fortfahren.[1] Auf dem Wiener Ausschusstage brachten die Ausschüsse schon in ihrer ersten Antwort auf den königlichen Vortrag (22. November 1539) die Religionssache zur Sprache. Sie forderten eine ‚gute christliche Vergleichung' und ‚gelehrte Predicanten' und baten zu diesem Zwecke um ein ‚General- oder Nationalconcilium', auch damit die ‚protestirenden Stände' des Reichs nicht ihre Hilfe zu verweigern Ursache hätten, um Erwirkung eines ‚gemeinen Reichsfriedens oder Anstands' bei der kaiserlichen Majestät. Der König erklärte darauf, er halte das gewünschte Concil aus vielen wichtigen Ursachen für höchst nothwendig, habe dasselbe auch bisher beim Kaiser, soviel in seiner Macht gestanden, gefördert und hätte zur Verhütung der Spaltung gern gesehen, dass es zustande gekommen wäre. Er wolle es auch bei seinem bevorstehenden Zusammentreffen mit dem Kaiser ‚mit sonders gnädigem Fleiss sollicitiren' und überhaupt es an nichts fehlen lassen, was im heiligen römischen Reich zu Fried, Ruhe, Einigkeit und Vergleichung immer dienlich und förderlich sein möge. Indem die Ausschüsse für diese gnädige Zusicherung ihren Dank abstatteten, deuteten sie auch darauf hin, dass sie vom Concil auch Beihilfe zur Erlangung christlicher, geschickter und gelehrter Prediger erwarteten.[2]

Der Tag von Hagenau (Juni 1540) schien den Wunsch aller redlichen Katholiken nach einer Reform der Kirche zur Wiedervereinigung ihrer ausgeschiedenen Glieder der Verwirklichung näher zu bringen. Es gab da Bischöfe, welche glaubten, dass man in einigen der wichtigsten Punkte nachgeben, dass man die Priesterehe und den Kelch für die Laien bewilligen und den Gottesdienst in deutscher

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 92.

Sprache gestatten müsse. Auch die kirchlichen Fastengebote und die Bilderverehrung schienen ihnen nicht zu den wesentlichen Dingen zu gehören.[1] Es kam auch ein ‚Abschied' zustande, den der Kaiser sich wohl gefallen liess, wie König Ferdinand, 4. Oktober 1540, den zu Laibach im Landtag Versammelten mittheilen liess, mit dem Beisatze, dass laut desselben das ‚christliche Religionsgespräch zu Worms' noch im Oktober 1540 durch gelehrte und ‚schidliche' Personen beider Parteien seinen Fortgang haben solle und dass der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben habe, auf welchen er seine Hoffnung setze.[2] Das Religionsgespräch in Worms (November 1540 bis Januar 1541) brachte zwar keine Einigung der Religionsparteien, denn ‚die päpstlichen Abgeordneten hatten lediglich die Aufgabe, die Einigung zu verhindern, die sie auch glücklich lösten,'[3] allein der äussere Friede wurde erhalten und eine günstigere Lage der Protestanten vorbereitet.

3. Bitten der Stände um freie Religionsübung. Truber als Domherr und Domprediger. Wiedertäufer. Landtag in Steyr und Reichstag in Augsburg. Verhaftsbefehl gegen die Häupter der Protestanten. Truber flüchtet zweimal aus Krain. Der erste windische Bücherdruck. (1541–1550.)

Auf dem Regensburger Reichstage (Februar 1541) wurde das in Worms begonnene ‚Religionsgespräch', der Versuch einer Vermittlung der einander schroff entgegenstehenden Religionsmeinungen, fortgesetzt. Die Absicht des Kaisers ging dahin, Priesterehe und Laienkelch in Deutschland freizustellen. Dagegen erklärten sich einige protestantische Fürsten bereit, den Primat des Papstes anzuerkennen. Man einigte sich über einige der wichtigsten Lehren.[4] Doch der Papst erklärte, die Resultate des Religionsgesprächs nicht annehmen zu können, und behielt sich die Entscheidung auf einem Concil vor. War indessen auch die religiöse Vermittlung gescheitert, so erlangten die deutschen Protestanten doch durch den Reichstagsabschied vom 29. Juli günstigere Bedingungen. Der Nürnberger Friede wurde bestätigt und der

[1] Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, IV. 139, 140.

[2] Mitth. 1867 S. 44. Im landsch. Arch. in Laibach befindet sich ein Fascikel: Handlungen in Religionssachen zu Hagenau im Monat Juli 1540, dann der Abschied vom 25. Juli 1540. Der Fascikel trägt die Ueberschrift: Religionssachen Nr. 2. S. Ranke l. c. S. 138, 139.

[3] Worte Ranke's l. c. S. 141—148.

[4] Ranke l. c. 148—155.

Uebertritt zum Protestantismus freigestellt.[1] Aber auch die österreichischen Protestanten hatten auf diesen Reichstag Hoffnungen für die von ihnen angestrebte Gewissensfreiheit gesetzt, und es waren zu demselben 24 Abgeordnete der niederösterreichischen Länder und der Städte Wien, Gräz, Linz, S. Veit, Stein, Radkersburg, Korneuburg, Enns und *Laibach* erschienen. Sie übergaben daselbst eine schriftliche Bitte um Freigebung des evangelischen Bekenntnisses und seiner Ausübung, indem sie die allgemeinen Landplagen, Türkennoth, Feuer und Pest, allein der Vernachlässigung der neuen reinen Religion und der Unbussfertigkeit in ihren Ländern zuschrieben.[2] Ihre dringende Bitte fand jedoch keine Erhörung, der König entliess sie mit Bedauern, aber ohne Zugeständniss, mit Verweisung auf den Reichstag, dessen Beschlüsse aber nicht für Oesterreich galten, und auf das allgemeine Concil.[3] Auf dem Ausschusstage in Linz (Oktober 1541) begnügten sich die Stände mit allgemeinen Bemerkungen über die Nothwendigkeit eines christlichen, bussfertigen Lebens und der Bitte, der König wolle ‚gnädigste Ordnung vornehmen, dass alles, was dem heiligen Wort Gottes zuwider ist, abgethan, das Wort Gottes gepredigt und Gottesfurcht gezügelt werde', wovon glücklicher Erfolg gegen den Erbfeind zu hoffen sei.[4] Doch finden wir nicht, dass diese Bitten eine andere Folge gehabt hätten, als das Mandat wegen des Mittagläutens, welches Ferdinand am 20. Oktober 1541 erliess.[5] Die Krainer Gesandten hatten übrigens die specielle Instruction erhalten, um Abstellung der Kirchfahrt nach Salcano bei Görz zu bitten. ‚Neulicher Zeit hat sich zu Salkhan in der fürstlichen Grafschaft Görz eine Kirchfahrt erhebt, also dass von dem gemeinen Mann von allerlei Landen und Sprachen ein grosser Zulauf. Man hat fürgeben, die Blinden wären sehend geworden, die Krumpen grad, die Lahmen gesund, das doch alles im Grund ein Abgötterei und Verführung, auch zum höchsten wider Gott und sein Wort. Wiewohl hievor Mandat im Land ausgangen und Verbot geschehen, dass sich niemand auf solche Abgötterei geb', noch daselbs Hilf suech, es kunt niemanden helfen, wär' ein Aberglaub' und Entziehung Gottes Ehr', darauf Straf' Land und Leuten von Gott nach Laut göttlicher Schrift gefolgt war, so ist doch solches alles nicht angesehen. Demnach Ihre königliche Majestät

[1] Ranke l. c. 160, 161; Häusser l. c. 213.
[2] Raupach l. c. I., Beil. IX.
[3] Muchar l. c. VIII. 465.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10.
[5] Mitth. 1864 S. 90.

unterthänigst zu bitten, dass Ihre Majestät von Gottes Ehr' wegen dieselb' Kirchfahrt gnädigst abstellen und verbieten wolle.'[1]

Als König Ferdinand die Stände der niederösterreichischen Länder 1541 im Monat Dezember nach Prag, der Türkengefahr wegen, berufen hatte, erneuerten diese im Auftrage ihrer Mandanten die gemeinsame Bitte um Freigebung der Religion. Am 13. Dezember 1541 fertigten die Ausschüsse, unter ihnen die Krainer: Sigmund Freiherr von Weichselberg, die Ritter Christoph Rambschüssel und Erasmus Scheyrer, dann von Seite der Grafschaft Görz der Ritter Bonaventura von Eck, und von den Städten Laibach, eine ausführliche Bittschrift.[2] Ihr Eingang weist auf die sociale Zerrüttung hin: ‚dass schier kein recht politisch oder bürgerlich, sondern bei allen Ständen wider all gut Sitten, Ordnung und Recht ein frei Leben und in den sondern Haushaltungen unmässige Verschwendung und keine rechte Zucht ist, aber die führnehmlichst Ursach und grösst Verbrechen ist leider Gottes und seines heilwürdigen Worts Verachtung.' Die Stände wissen kein anderes Mittel zur Abwendung des göttlichen Strafgerichts, welches in den verheerenden Türkeneinbrüchen sich kundgebe, als dass das Wort Gottes allenthalben nach christlichem Verstand gepredigt und das Volk zur Busse ermahnt werde. Der König habe sich auch von vielen Jahren her bemüht, die Religionsspaltungen zu vergleichen, wie es denn im jüngsten Reichstag (zu Regensburg 1541) so weit gekommen, dass von vielen Artikeln gehandelt und ein gemeiner Friede in den Religionssachen bis auf weitere Vergleichung geschlossen worden. Wofern aber sie (die Stände der niederösterreichischen Länder), als Unterthanen des Königs in solchem allgemeinen Frieden in den Artikeln, die als christlich nach dem Wort Gottes zu erhalten wären, nicht begriffen wären, oder so einer diesen Artikeln zugethan, darüber in Sorgen Leibs und Guts stehen sollte, könnte es ihnen nicht anders denn schmerzlich sein. Deswegen sei der Landschaften höchstes herzlich Flehen und demüthigste Bitte, der König wolle darob sein, dass das heil. Evangelium nach rechtem christlichem Verstande, und der hohe Artikel von der Vergebung der Sünden allein aus dem Verdienst und Leiden Jesu Christi (der Lehrsatz Luthers von der Rechtfertigung durch den Glauben allein), und *daneben* die Liebe des Nächsten und alle guten Werke als Früchte

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10; Conv. Nr. 69, Linzer Handlung.

[2] Gedruckt 1542 in Quart ohne Angabe des Orts und von Raupach l. c. II. 74 f. der Beilagen vollständig wiedergegeben.

und gewisse Anzeigen des innerlichen Glaubens gepredigt, ferner das hochwürdige Sacrament des Altars, also wie es am Anfang der Christenheit auf etlich hundert Jahr gehalten worden und noch in vielen Landen gebraucht wird, denen, die es begehren, gereichet, die bisherigen Missbräuche in der Kirche abgestellt, die Pfarrkirchen mit guten, geschickten Seelsorgern versehen, auch die, so das Wort Gottes predigen, nicht wie bisher geschehen, verjagt werden. Wann dann gleich die Missbräuche nicht so bald könnten gehoben werden, so könnte doch darum die Predigt des reinen Worts und rechtmässiger Gebrauch der Sacramente, als nothwendige Mittel der Seligkeit, nicht nachbleiben, insonderheit wegen des unwissenden und ruchlosen Volks, welches von aller Gotteserkenntniss gekommen, nachdem viele Pfarren ohne Priester wären. Schliesslich baten die Stände ‚mit gebogenen Knieen und stets seufzendem schreiendem Herzen', der König möge seine getreuen Lande ‚in solchen Abschied kommen lassen', d. i. um Theilnahme an den Wohlthaten des Regensburger Religionsfriedens.

In seiner Antwort (13. Januar 1542) bezeugte der König seine Begierde zur Hebung alles gottlosen Wesens in seinen Landen. Was aber die Predigt des reinen Wortes anbelangt und die Verjagung der Prediger, so erklärte der König, er sei dem nie zuwider gewesen, dass das Wort Gottes im *wahren* christlichen Verstande (nemlich im katholischen Sinne, während es die Ausschüsse im protestantischen meinten), wie es von der christlichen Kirche approbirt, gepredigt werde. Er erbot sich, den Ordinarien und geistlichen Obrigkeiten allen Ernstes aufzulegen, in Gemässheit des Regensburger Reichsabschiedes unter den Geistlichen eine Reform vorzunehmen, die Missbräuche abzustellen, desgleichen die erledigten Pfarren mit geschickten und gelehrten Pfarrern und Seelsorgern zu besetzen, damit die Unterthanen in dem wahren Wort Gottes unterwiesen und sonst nach christlicher Ordnung versehen werden. Der Abschied von Regensburg, auf den sich die Stände beriefen, sei nicht zwischen den Ständen und ihren Unterthanen, sondern nur zwischen den ersteren selbst geschlossen worden, und der Religionsfrieden beziehe sich also auch nur auf die Stände des Reichs, nicht auf die der niederösterreichischen Länder, als Unterthanen des Königs. Auch habe der Regensburger Religionsfrieden nur den Sinn, dass die Katholiken bei ihrer Religion und die Protestanten bei dem status quo bleiben.[1]

[1] Raupach I., 38, 39. Die hier ausgesprochene Ansicht des Königs von der Erhaltung des status quo stimmt nicht mit den Acten des Reichstags (s. Häusser l. c. S. 213), wornach der Uebertritt zur protestantischen Religion freigestellt wurde.

Die Stände hielten es hierauf für nöthig, sich deutlicher zu erklären, indem sie auf die Unterscheidungslehre von der Vergebung der Sünden durch Christi Leiden allein, ohne Zuthun unserer Werke, Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, hinwiesen und verlangten, dass die Prediger, welche solche Artikel und sonst das Wort Gottes ‚klärlich' predigten, nicht verjagt, sondern geduldet werden sollten.

Die weitere Antwort des Königs ist nicht bekannt, doch ist vorauszusetzen, dass sie nur in der Verweisung auf den früheren Bescheid bestanden haben werde.[1]

Auf dem Ausschusstage in Wien, welcher jenem in Prag noch im Jahre 1542 folgte, brachten die Stände der niederösterreichischen Lande abermals ihre Religionsanliegen zur Sprache. König Ferdinand drückte ihnen sein Missfallen aus, dass sie die in Prag überreichte Schrift, *doch ohne die ihnen mündlich ertheilte Antwort*, nicht nur nicht geheim gehalten, sondern *in Druck gelegt* und *verbreitet* hätten. Nachdem jedoch die Ausschüsse die Erklärung abgegeben, dass ihre Meinung nur dahin gehe, dass es bei Ihrer Majestät Erbieten bleiben solle, so wolle Ihre Majestät es dabei beruhen lassen, jedoch den Ausschüssen gnädigst aufgelegt und befohlen haben, sich fernerhin solcher Schriften und besonders der Eröffnung und Publicirung der Verhandlungen, ‚so Ihre Majestät hin und wieder der obliegenden Noth nach *vertraulich* und gnädig mit ihnen thun', zu enthalten [2]

Waren die Bitten der Stände um Verbriefung der Glaubensfreiheit auch bisher nicht erhört worden, so dauerte doch in Krain der Zustand factischer Duldung fort. Truber, der sich bereits offen zu protestantischen Grundsätzen bekannt und daher, wie erwähnt, den Auftrag erhalten hatte, Laibach zu verlassen und sich auf seine Pfarre nach Lack zurückzuziehen, wurde im Jahre 1542 vom Bischof Franz Kazianer zum Domherrn an der Laibacher Kathedrale ernannt[3] und kehrte somit auf den Schauplatz seiner früheren erfolgreichen Thätigkeit zurück. Im Jahre 1544 betraute ihn der auf Kazianer gefolgte Bischof Urban Textor mit den Predigten im Dome, zugleich mit Trubers Gesinnungsgenossen, dem Domherrn Paul Wiener.[4] Wahrscheinlich versah Truber die windische, Wiener die deutsche Predigt.

---

[1] Raupach l. c.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 92.

[3] Elze, Superintendenten S. 4.

[4] Elze, Superintendenten S. 4.

Truber wirkte hier durch sein überzeugendes Wort gegen die, beiden Religionsparteien gleich verhasste Secte der Wiedertäufer, welche sich nahe bei Laibach zeigte.[1] Nach Trubers Zeugniss selbst[2] hatten diese Schwärmer noch vor der Predigt des Evangeliums in den windischen Landen ihr Unwesen getrieben. In der That finden wir schon in der auf dem Innsbrucker Ausschusstage (1532) angebrachten Religionsbeschwerde der niederösterreichischen Länder die Klage über den Missbrauch der Wiedertaufe.[3] Im Jahre 1540 erhielt der Landeshauptmann Niklas Jurischitz von der Königin Anna ein Dankschreiben (20. März)[4] für die unterm 29. Februar ihr gemeldete Bekehrung von fünf Wiedertäufern, und mit einem Schreiben vom 1. April[5] den Auftrag, wenn diese Secte noch fernerhin auftauchen sollte, ihre Anhänger, falls sie den Widerruf nicht leisten wollten, nach Triest zu schicken, wo sie einem gewissen Andreas de Dorio, mit welchem sich König Ferdinand ins Einvernehmen gesetzt hatte, ausgeliefert werden sollten, wol zu keinem anderen Zwecke, als um als brauchbarer Stoff für Autodafés zu dienen. Nach dem oben citirten Zeugniss Trubers wäre jedoch diese Secte erst nach der im Jahre 1545 in Gräz erfolgten Hinrichtung eines ihrer Häupter durch das Rad bei den Windischen ausgerottet worden. In der That findet sich auch weiter keine Spur derselben.

Bischof Urban war ein Freund der Jesuiten. Er stand noch mit ihrem Stifter Ignaz von Loyola und dessen Begleiter Jajus in vertrauter Verbindung und Briefwechsel,[6] und durch ihn wurde später (1550) die Berufung der Jesuiten nach Oesterreich veranlasst.[7] Beim Antritte seines bischöflichen Amtes hatte er Truber nach Laibach berufen, da dieser ihm als guter Kanzelredner bekannt war und er vielleicht von ihm eine Sinnesänderung erwartete. Diese lag freilich ebenso wenig wie kluge Mässigung in Trubers Charakter, der mit allem Feuer des Neophyten für die neue Lehre eintrat. Der Bischof suchte daher Trubers Wirksamkeit Einhalt zu thun, indem er ihm 1546 die Pfarre S. Bartelmä in Unterkrain verlieh, welcher Ort noch heutzutage bis-

---

[1] Elze, Art. ‚Truber' in Herzogs Real-Encyklopädie S. 361.

[2] Vorrede zur zweiten Auflage des N. T. von 1582, bei Sillem, ‚Primus Truber', Erlangen 1861, S. 81, 82.

[3] Landsch. Arch. Fasc. 88.

[4] Landsch. Arch. Fasc. 123.

[5] Landsch. Arch. l. c.

[6] Elze, Superintendenten S. 4.

[7] Ranke, röm. Päpste II. S. 25; Valv. VIII. 664.

weilen im Munde des Volkes ‚luteranska vas' genannt wird.[1] Als jedoch Bischof Urban in Erfahrung brachte, dass Truber und Wiener insgeheim das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilten, und als Wiener nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite nahm, ergriff er nach der glücklichen Beendigung des Schmalkadischen Krieges, in welchem übrigens, wie bereits erwähnt, die Krainer auf kaiserlicher Seite kämpften, den geeigneten Moment, um einen entscheidenden Schlag gegen die Anhänger des augsburgischen Bekenntnisses in Krain zu führen. Er sollte zunächst ihre Häupter: Dr. Leonhard Mertlitz, seit 1520 Domherr, seit 1534 Domprobst und Archidiakonus von Radmannsdorf; Georg Dragolitz, Generalvicar; Klombner, Landschrannenschreiber; Martin Pregel und Adam Concili, angesehene Bürger; Wiener und wol auch Truber treffen, der aber eben auf seiner Pfarre in S. Bartelmä sich befand. Der Bischof befahl ihre Gefangennehmung. Truber entzog sich derselben, von seinen Freunden zeitig benachrichtigt, durch die Flucht an sichere Orte. Sein Haus in Laibach wurde jedoch erbrochen, seine Bücher weggenommen und er seiner Pfründe verlustig erklärt.[2] Gegen die übrigen Häupter der evangelischen Bewegung wurde vom Bischof der Process eingeleitet. Im Monat Oktober 1547 wurden in Gegenwart des kaiserlichen Notars Martin Oenotrius die Zeugen wider die Beschuldigten: Johann Warasdin, Levit an der Kathedralkirche; Jakob Scherer, Pfarrer in Oberburg; Philipp Strauss, Kaplan an der S. Johanniskirche in Burgstall (oder Gradische), und ein Ungenannter vernommen.[3] Die Untersuchung hatte sich übrigens auch auf Georg Jureschitch, Prediger, und Kaspar Rokavez, Vicar an der Domkirche, ausgedehnt, welche in ihren Predigten und geistlichen Amtshandlungen protestantische Grundsätze zur Geltung brachten. Der erstere hatte sich übrigens auch dadurch verfänglich gemacht, dass er das königliche Mandat, betreffend die Fürbitte für die Königin Anna, nicht vollziehen wollte. Er bekannte sich übrigens auch dem geistlichen Gerichte gegenüber offen zu protestantischen Grundsätzen. Die Zeugen bestätigten übereinstimmend die den Laibacher Predigern zur Last gelegten Irrlehren: Verwerfung der Verehrung der Heiligen und der Jungfrau Maria, der Messe, des Fastengebots, der gregorianischen Litanei, Absolvirung ohne specielle Beichte,

---

[1] Elze, Superintendenten S. 4.

[2] Elze, Superintendenten S. 4 und 5, und derselbe in Herzogs Real-Encyklopädie S. 361.

[3] Untersuchungsprotokoll, veröffentlicht von Hitzinger, Mitth. 1864 S. 4.

protestantische Auffassung des Abendmahls und Austheilung desselben unter beiden Gestalten, endlich die Lectüre evangelischer Schriften, des Brentius, Spangenberg und anderer durch Wiener und Jurischitsch. Warasdin brachte noch weitere Anklagen gegen die Laibacher Prediger vor. Sie sollten die für den Kaiser und König abgehaltenen Processionen lächerlich gemacht und über den Bischof gelacht haben, wenn er Kleriker ordinirte. Wir wissen zwar nichts von dem Endresultate der Untersuchung und dem gegen die Beschuldigten geschöpften Urtheile, allein die Folge wird zeigen, dass sie wenigstens ihren letzten Zweck, die Unterdrückung des augsburgischen Bekenntnisses, nicht erreichte und der geistliche Stand auch später noch die eifrigsten Proselyten lieferte. Mertlitz und Dragolitz zwar verschwinden aus unserer Geschichte; wo sie geblieben, darüber könnten vielleicht die Acten der Inquisition Aufschluss geben. Wiener rettete sich durch die Flucht, nachdem er in Wien im Kloster der Minoriten gefangen gehalten worden, und wurde der erste evangelische Bischof Siebenbürgens, wo er am 16. August 1554 starb;[1] Jurischitsch und Rokavez blieben ihrer Ueberzeugung getreu, und wir werden ihnen noch mehrfach in den Reihen der Protestanten begegnen. Truber kehrte sogar im Jahre 1548 auf die von König Ferdinand infolge demüthiger Bitten der Stände ertheilte Erlaubniss nach Laibach zurück, wahrscheinlich unter der Bedingung der Unterlassung aller Propaganda, welche er nicht einzuhalten vermochte, daher er alsbald dem Vaterlande wieder den Rücken kehrte.[2]

Während in Krain die geistliche Gewalt den ersten entschiedenen Offensivschritt zur Unterdrückung der immer stärkeren Bewegung wagte, wie wir gesehen haben, mit keinem durchgreifenden Erfolge, hielten die protestantischen Stände der niederösterreichischen Länder noch immer an der Hoffnung fest, durch den bevorstehenden Reichstag in Augsburg eine legale Befestigung ihrer Gewissensfreiheit zu erlangen. Am 1. September versammelten sie sich in Stadt Steyr und wählten ihre Abgeordneten für Augsburg. König Ferdinand, von dieser, wie es scheint, ohne sein Wissen einberufenen Versammlung in Kenntniss gesetzt, forderte die Stände (Prag, 31. August 1547) auf, ihr Begehren dem Reiche früher bekannt zu geben, und verlangte, dass die Abgeordneten ihn zum Reichstage begleiten möchten, eine Forderung, aus welcher das Misstrauen hervorblickt, die Abgeordneten

[1] Elze, Art. ‚Truber' in Herzogs Real-Encyclopädie S. 361.
[2] Elze, Superintendenten S. 5.

könnten, wenn sie allein reisten, Einverständnisse mit den Missvergnügten im Reiche anzetteln. Hans Weichselberger wurde nun mit dem Berichte über die Verhandlungen in Steyr und die Begehren der Stände an den Reichstag nach Prag gesendet. Diese bestanden in dem Verlangen nach freier Religionsübung nach eigener Ueberzeugung und dem Augsburgischen Bekenntniss, Freiheit der Predigt und Communion unter beiderlei Gestalt. Ueber diese ihre Forderungen sprachen die Stände in einer weitläufigen Schrift, welche die Abgeordneten dem Kaiser zu übergeben hatten. Am 20. September ging der Landtag in Steyr auseinander. Die Abgeordneten eilten nach Prag und kamen mit König Ferdinand zu Ende Oktober in Augsburg an. Doch fanden sie dort kein Gehör. Man verwies sie auf das inzwischen angenommene Interim,[1] welches bekanntlich keine Partei befriedigte und nur das Signal zu Gewaltschritten gegen den Protestantismus gab.

In Krain sehen wir inzwischen die religiöse Bewegung stetig fortschreiten, im Jahre 1548 hat sie sich bereits der bedeutendsten Stadt Unterkrains bemächtigt. Sie ist in derselben durch einen Volksaufstand zur Herrschaft gelangt, in welchem ein katholischer Priester, P. Johannes, erschlagen worden sein soll.[2] Das Edict Ferdinands vom 20. März 1548, womit alle Kirchenpatrone und Inhaber geistlicher Lehen aufgefordert wurden, das Leerstehen von Beneficien dem Bischof anzuzeigen, damit er dieselben mit gut katholischen Priestern besetze, ist wohl in Krain ebensowenig wie anderwärts zur Durchführung gelangt, der Mangel an Priestern hat es wirkungslos gemacht. Dazu kommen noch die Uebertritte katholischer Geistlicher, wie jener des Andreas Latomus (1550), durch welchen die Spitalskirche, in welcher der evangelische Gottesdienst begonnen, wieder in die Hände der Evangelischen fällt.[3] Latomus war früher Domprediger gewesen. Schien es doch, als sollten alle Inhaber dieser Stelle in die Fusstapfen Trubers treten.

Wir haben gesehen, wie Truber 1548 zum zweiten male, nunmehr auf lange Zeit, Krain verlassen musste. Diesmal waren ihm die Verfolger auf den Fersen. Im Fluge ging es über Tirol in das gastliche Baiern, wo die Reichsstadt Nürnberg dem Vertriebenen das erste Asyl bot. Der gute Veit Dietrich nahm sich seiner an und verschaffte

---

[1] Muchar l. c. VIII. S. 498; Valv. VII. 432; Raupach I. 41.

[2] Chronologische Darstellung der wichtigeren, die Stadt Rudolfswerth betreffenden Daten, Programm des R. Obergymnasiums, Laibach 1868, S. 9.

[3] Mitth. 1864 S. 1.

ihm alsbald die Frühpredigerstelle in Rottenburg an der Tauber, wo Truber sich zum ersten male verheirathete. Hier erquickte den Weitgewanderten zuerst das Glück des eignen Herdes, aber es machte ihn nicht unempfindlich für die Kämpfe und Leiden der Heimat. Durch das gesprochene Wort konnte er nicht mehr für sein Volk wirken, so sollte denn das geschriebene an seine Stelle treten. Der religiöse Gedanke hat Grosses zum Heile der Menschheit vollbracht, diesmal sollte er zum mächtigen Hebel dienen, um eine Sprache, deren alte Kultur fast in Vergessenheit gerathen war, aus dem Dunkel eines nur dem niedern Verkehr dienenden Idioms zum Range einer Schriftsprache zu erheben. Damit die neue Lehre in das Volk dringe, war es nothwendig, ihm in seiner Sprache geschriebene Bücher in die Hände zu geben. Aber welche Schwierigkeiten standen diesem Vorhaben entgegen! Bisher war die slovenische (windische) Sprache weder geschrieben noch gedruckt worden. Truber selbst schreibt:[1] Uns und männiglich ist bewusst, dass vor 34 Jahren kein Brief oder Register, noch weniger ein Buch in unserer windischen Sprache zu finden war, denn man hielt dafür, die windische und ungarische Sprache wären so grob und barbarisch, dass man sie weder schreiben noch lesen könne.' Wie sollten ferner die vielfach so eigenthümlichen Laute des Slovenischen in der Schrift wiedergegeben werden? Truber entschied sich für die deutschen Lettern, da diese in der Schule vorherrschten und den Geistlichen, denen er zur Verbreitung der Reformation in die Hände arbeiten wollte, die geläufigsten waren. Nun gesellten sich zu dem Unternehmen noch äussere, vom Willen des Schriftstellers unabhängige Hindernisse. Es war die Zeit des Interim, ‚das den Schalk hat hinter ihm', und die Druckereien in Nürnberg und Schwäbisch-Hall lehnten den Druck der zu evangelischer Propaganda bestimmten Schriften ab. Endlich gelang es ihm, die Presse von Tübingen für seine Absichten zu gewinnen und dort seine ersten Schriftwerke unter dem Pseudonym ‚*Philopatridus Illyricus*' erscheinen zu lassen. Bevor Truber jedoch sein Manuscript dem Druck übergab, schickte er es nach Krain, um es hier von umsichtigen Männern prüfen zu lassen. Katechismus und Abecedarium wählte Truber zum Ausgangspunkte seiner schriftstellerischen Thätigkeit, das Volk sollte zuerst eine kurze Unterweisung in den nothwendigsten Heilswahrheiten und eine Anleitung zum Lesen der neuen Schriftsprache, und zwar sowohl für das deutsche

[1] Sillem l. c. S. 26 aus der Vorrede zur zweiten Auflage des N. T. (Tüb. 1582), nach dem Manuscript der Hamb. Stadtbibliothek.

als für das lateinische Alphabet erhalten. In aller Heimlichkeit, mit Gefahr des Verfassers und Druckers, wurden diese Erstlingswerke der slovenischen Literatur gedruckt. Truber musste Druck und Correctur Fremden überlassen, welche kein Wort von der windischen Sprache verstanden. So erschienen denn folgende Werke:

1. Catechismus in der Windiſchen Sprach ſambt einer kurtzen Außlegung in geſang weiß. Item die Litanei und ein Predig vom rechten Glauben, geſtellt durch Philopatridum Illyricum (Pseudonym Trubers): Anu kratku Poduuzhene ſkaterim vſaki zhlouik more vnebu pryti. Am Schlusse S. 244: gedruckt in Sybenburgen durch den Jernei Skuryaniz (Pseudonym).

Ein Exemplar befindet sich auf der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien.

In der deutschen Vorrede (erstes Blatt) gibt der Verfasser dem Leser eine Anleitung zur richtigen Aussprache, nemlich des *v* wie eines gelinden *f*, des *h* wie des deutschen *ch* u. s. w., und fügt bei: ‚Und entsetze dich nicht, ob dir am ersten gedunkt seltsam und schwer, sondern lies und schreib diese Sprache selbst, wie ich ein Zeitlang gethan; alsdann wirdest befinden und gar bald sehen und merken, dass auch diese unsre Sprach, sowohl als die Teutsche zierlich gut zu schreiben und zu lesen ist, *braucht wenig Articulos* und zu den Präpositionibus ein einzigen Buchstaben als Ozha, der Vater, kozhu, zu dem Vatern u. s. w. Auf die deutsche Vorrede folgt dann eine krainische Vorerinnerung auf vier Seiten: Vſem Slouenzom Gnado, Myr, Myloſt, inu praun ſpoſnane boſchye ſkuſi Jeſuſa Chriſtuſa proſſim u. s. w.

2. Abecedarium vnd der klein Catechismus. In der Windiſchen Sprach. Ane Buquice, is tih ſe ty Mladi inu preproſti Slouени mogo lahku v kratkim zhaſu brati nauuizhiti. Vtich ſo tudi ty vegſhy ſtuki te kerſzhanſke vere, inu ane Molytue, te ſo prepiſane od aniga Peryatila vſeh Slouenzou. *Rom. XIII. Et omnis lingua confitebitur Deo.* Das ganze, nicht einmal zwei volle Bogen starke Werkchen enthält eine krainische Vorerinnerung S. 1—4; Abecedarium 5—7; Katechismus 8 bis 26; endlich die (Gothisch-) Römischen und arabischen Zahlenzeichen und schliesst: ‚gedruckt in Siebenburgen durch den Jerni Skuryaniz.‘

Die ganze Auflage, welche wohl nicht bedeutend war, ging mit geringer Ausnahme nach Krain. Obgleich Trubers Freunde auch eine krainische Postille von ihm verlangten, so stellte er doch für jetzt seine Arbeit ein, denn die Schwierigkeiten und die Kosten des Unter-

nehmens, welche er wohl selbst getragen, mussten ihn von der Fortsetzung desselben abschrecken, so lange er nicht anderweitiger Beihilfe versichert sein konnte.[1]

4. Religionsbeschwerden der Landtage. Die Communion sub utraque. Der Reichstag in Augsburg. Bischof Urban predigt in Krainburg. Stiftung für krainische Studenten in Tübingen. Die ersten Schulmeister. Auftauchen von Zwinglianern. (1551—1560.)

Das Concil von Trient hatte die von Kaiser und Ständen auf dasselbe gesetzten Hoffnungen christlicher Einigung nicht erfüllt. Statt mit den nothwendigen eindringenden Reformen zu beginnen — war es doch das eigne Urtheil der Concilsväter, dass sie mit der Reformation bei sich selbst anfangen müssten,[2] — stellte man die alte Lehre der neuen Irrlehre recht schroff gegenüber und machte alle Verständigung unmöglich. Man beschloss zwar, die Bischöfe sollten künftighin nur nach Würdigkeit gewählt werden, das Wort Gottes selbst verkündigen und für fähigere Lehrer und bessere Schulen sorgen, man schaffte einige Missbräuche beim Ablasswesen, Dispensen, Licenzen und Privilegien ab, von einer aufrichtigen inneren Reform, von einer Verbesserung der Kirche war nicht mehr die Rede. Nun kam der Kaiser selbst in

---

[1] Elze, Superintendenten S. 5; Sillem l. c. S. 31—34; Schnurrer l. c. S. 5—8; Kopitar, Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steiermark. Laibach 1808, S. 389—392; Šafařik, Geschichte der südslavischen Literatur. Herausgegeben von J. Jireček. I. Slovenisches und glagolitisches Schriftthum. Prag 1864, S. 47—143.

[2] P. Theiner, Acta genuina S. S. Oec. Concilii Tridentini. Zagrabiae 1874, T. I. p. 41, 42, dann in der Vorrede Pg. I—II. die bezeichnende Stelle:

‚Patres istos non unam alteramve haeresim excidere oportebat: *sanandum erat totum ecclesiae corpus, injuria temporum haud secus* ***ac incuria pastorum*** *magna infirmitate pergravatum,* ***imo scabie turpissima et propemodum irremediabili*** *affectum, interius exteriusque devoratum. Interius per* ***summam inscitiam,*** *infelicem illam radicem omnium malorum, quae apud omnes fere et praeprimis apud clerum inferiorem et animarum cura detentum in rebus fidei aecque ac in re litteraria invaluerat, mentes oculosque omnium veluti offusa quadam ac densissima caligine obcoecaverat. — Quid deinde commemorare juvat et depravatissimos mores, quibus clerus tunc temporis ab infimo ad summum usque deturpatus erat, scandalum fidelibus factus. Candida ecclesiae vestis, exterior sua forma ac praecipua sua pulchritudo, penitus corrupta, immutata fuerat.‘*

Quid mirum, quod haereses temporum iniquitate, clanculum serpentes, tunc altius extollerent caput etc. etc.

Opposition mit Rom, er suchte Verständigung mit den Protestanten, Grund genug für Rom, das nur ungern an Deutschlands Grenze verlegte Concil von dort zu entfernen, unter Protest der kaiserlichen Commissarien gegen alle Beschlüsse einer ‚Winkelversammlung' in Bologna. Dann wieder jahrelange Unterbrechung und endlich Wiedereröffnung in Trient (Mai 1551) kurz vor dem verhängnissvollen Umschwunge in Deutschland (Coalition und Ueberfall des Kaisers in Tirol), und bald wieder die vollste Reaction gegen alle Reformbedürfnisse unter Paul IV. (1555—1559), das war der wenig befriedigende Verlauf des ersehnten allgemeinen Concils.

Es ist nicht ohne Interesse, mit diesem Bilde den Gang der Reformation in Oesterreich und speciell in Krain zu vergleichen. Hier wird über geistliche Reform und dogmatische Zugeständnisse nicht zwischen den Fürsten der Kirche, sondern zwischen dem weltlichen Herrn und seinen Unterthanen verhandelt. Die Landstuben werden dann zu Disputationssälen, die Landtagsschriften zu langathmigen theologischen Abhandlungen. Priestermangel und Communion sub utraque sind die beiden Angelpunkte der Discussion. In dem erstern glaubten die Stände den Punkt des Archimedes gefunden zu haben, von welchem aus sie den ganzen Bau der alten Kirche erschüttern könnten, und sie hatten sich, wie wir sehen werden, darin nicht getäuscht; das Begehren nach dem Kelch stand aber im innigsten Zusammenhange mit jenem nach Predigern.

Wie weit in der That der Priestermangel in den Erblanden gestiegen war, beweist die am 30. März 1551 erfolgte Erneuerung des Edicts von 1548 wegen der Besetzung der leerstehenden Pfarren mit dem Beisatze, dass wenn taugliche Priester nicht zu bekommen wären, man dies der betreffenden geistlichen Behörde oder der Hochschule in Wien, ‚allda gelehrte und geschickte Leute zu überkommen', anzeigen solle, ein Zusatz, welcher den, auch vom Jesuiten Orlandini in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu geschilderten Mangel an tauglichen Männern zum geistlichen Lehramte genügend illustrirt.[1] In der Instruction König Ferdinands für die zum Laibacher Landtag abgeordneten Commissäre (8. März 1553) wurde übrigens der von den Ständen beklagte Priestermangel zum Angriffspunkte gegen die ersteren benützt. Indem der König constatirte, dass dieser Mangel so weit gehe, dass an mehreren Orten weder gepredigt noch die Sacramente gereicht werden, dass Kinder ohne Taufe, Kranke ohne das Sacrament

[1] Raupach l. c. II. 105.

verscheiden, wurde das Begehren an die Stände gestellt, die Priester nicht durch Besteuerung des Zehents, als ihres einzigen Einkommens, an den Bettelstab zu bringen und zur Auswanderung zu treiben, dann ihnen auch die gebührende Ehrfurcht zu erzeigen, da sie oft schmählich gehalten, von den Lehensherren in ihrem Einkommen verkürzt und von den Kirchenvögten bedrängt würden. In ihrer Antwort auf diese Beschuldigungen hoben die Stände hervor, dass die Weltlichen dieselben Lasten tragen müssten, wie die Geistlichen, aber geringeren Grundbesitz hätten als diese. Dafür müssten sie noch Weib und Kind ernähren und mit Leib und Gut gegen den Feind stehen. Etliche Stifte und Klöster im Lande seien so reich, dass eher sie den Ständen beispringen könnten, als diese jenen. Warum sollten die Klöster mit ihrem Ueberfluss den beschwerten Pfarrherren oder Beneficiaten nicht beispringen? Der Mangel an tauglichen Priestern komme aber daher, dass die besten Pfarren und Beneficien von ihren Inhabern mit unerträglichen ‚Absenten' und ‚Schatzungen' beladen würden. Einige würden schier an den Meistbietenden versteigert. Wer mehr Absent zu geben sich herbeilässt, den lasse man gut sein für einen Pfarrer oder Vicar. Diese Absenten würden dann noch weiter vergeben. Wo früher 10 bis 20 Gulden Absent gegeben worden, müsse ein armer Pfarrherr jetzt 30—50, wo früher 40—50, jetzt 60—90 Gulden Absent geben. Wenn aber die Cumulirung der Pfründen und deren Vergebung um Pacht (Absent) abgestellt, bei Verleihung derselben nur auf die Würdigkeit gesehen würde, so würden sich nicht nur genug gelehrte und taugliche Priester finden, sondern dieselben würden auch die Steuer von den Zehenten gern entrichten. Auf den Vorwurf schmählicher Behandlung der Geistlichen erwiderten die Stände, keinem Geistlichen werde Unehre erwiesen, ‚wenn sich aber etliche mit ärgerlichem Leben und Exempel bei dem gemeinen Mann selbst unehren, das besteht an ihrer selbst Besserung.'[1]

Mit dieser schlagenden Replik schloss die Verhandlung für diesmal, um in den folgenden Landtagen zu einem stehenden Programmspunkt zu werden, für welchen bereits in der Landtagsinstruction der königlichen Commissäre vom 7. Januar 1555 in charakteristischer Weise Vorsorge getroffen wurde. Wenn die Stände, heisst es da, ‚mit der Religion herfürkommen' und darüber ‚viel disputiren wollten', sollen die Commissäre ihnen mittheilen, dass sie diesfalls keine Vollmacht hätten, und wenn die Stände ihnen eine schriftliche Beschwerde

[1] Meine Urkundensammlung zur Reformationsgeschichte, Mitth. 1867 S. 45 f.

übergeben würden, sollten sie sich darauf beschränken, dieselbe anzunehmen und den Ständen den Bescheid zu geben, dass sie dieselbe dem Landesfürsten zuschicken wollten und nicht zweifelten, dass er alles Nothwendige in Religionssachen vorkehren werde. Neben dieser offenen dürften die Landtagscommissäre wohl noch eine weitergehende vertrauliche Weisung erhalten haben, da sie nicht allein das Eingehen auf die, den Priestermangel abermals beklagende und mit weitläufiger historischer Deduction das Verlangen nach dem Laienkelch ‚bis auf ein *frei* Generalconcilium' begründende Landtagsantwort ablehnten, mit dem Beisatze, die andern Lande hätten bereits bei Ihrer Majestät wegen der Religion supplicirt, und was ihnen bewilligt werde, würde ohne Zweifel auch für Krain Geltung haben, — sondern auch nur auf wiederholtes Begehren der Stände ihre Beschwerdeschrift endlich mit Protest annahmen und an König Ferdinand schickten. Doch erfolgte hierauf keine Antwort, denn am 29. April baten die Stände neuerdings um Bescheid und Verordnung über ihre Beschwerde oder wenigstens um einstweilige Verfügung, dass der Landschaft ‚dieserhalb nichts Beschwerliches zugefügt werde.'[1]

Inzwischen hatte König Ferdinand auf den 26. Oktober 1555 eine Ausschussversammlung der niederösterreichischen Lande nach Wien ausgeschrieben, um über die drohende Türkengefahr zu berathen.[2] Krain schickte dahin als seine Vertreter: Jakob von Lamberg, Landesverwalter; Anton Freiherrn von Thurn; Hans Josef von Eck; Jobst von Gallenberg; Leonhard von Siegersdorf; Michael Frankowitsch, Bürgermeister, und Primus Strusnik, Stadtschreiber zu Laibach.[3] Da erneuerten die Stände ihre Bitte um freie Religionsübung, doch abermals ohne Erfolg.[4] Als die krainer Stände im Dezember 1555 sich in Laibach versammelten, liess ihnen jedoch der König durch die Landtagscommissäre Jakob von Lamberg, Landesverwalter und Landesverweser; Wolfgang, Abt zu Sittich; Hans Josef von Eck und den Vicedom Christoph von Knüllenberg eröffnen, inbetreff der freien Religionsübung habe er noch nicht Musse gehabt, eine Resolution zu fassen, was aber die Communion betreffe, so könne er in das Begehren der Stände nicht willigen, weil er dadurch der Kirche vorgreifen würde. Aber auf dem bevorstehenden Reichstag in Regensburg werde

---

[1] Meine Urk.-Samml. l. c. S. 46, 47.

[2] Muchar l. c. VIII. 539.

[3] Valv. X. 338.

[4] Raupach I. 45, 46, Beil. III.; Muchar l. c.

alles verhandelt werden, was zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten dienlich, und er werde sich diesfalls nicht weniger väterlich und gnädig erzeigen, als bei Aufrichtung des Religionsfriedens (in Augsburg). Dabei erneuerte der König sein Ansuchen um Steuernachlass für die Pfarren und Klöster. In ihrer Antwort dankten die Stände für das Versprechen inbetreff der Religionsbeschwerde und fügten bei, sie hätten diesfalls, wie auch wegen der Communion, den nach Wien (zu dem auf den Januar 1556 einberufenen Ausschusstage) abgeordneten Gesandten Vollmacht ertheilt. Das Verlangen inbetreff des Steuernachlasses wiesen sie zurück und erneuerten ihre Klage über die unerschwinglichen Absenten, welche allein den Priestermangel verschuldeten.[1]

Als die Abgeordneten der fünf niederösterreichischen Lande und der Grafschaft Görz im Januar 1556 in Wien erschienen, wohin sie der König der drohenden Türkengefahr wegen beschieden hatte, erklärten sie, dass sie Auftrag hätten, zunächst der Religion wegen zu verhandeln. Seit 14 Jahren hätten sie diesfalls vergeblich verhandelt. Auf dem letzten Ausschusstage hätten sie gebeten, dass sie nichts wider ihr Gewissen zu thun gedrungen werden möchten. Ihre Majestät habe sie auf den Regensburger Reichstag verwiesen, möchten aber bedenken, wie schwer ihnen diese Vertagung auf ungewisse Zeit fallen müsse. Sie beschworen daher den König, sie bei der ‚reinen Lehre' bis auf ein allgemeines Concil bleiben und des Augsburger Religionsfriedens geniessen zu lassen. Der König erwiderte hierauf, die Stände seien wie anderer Fürsten Unterthanen im Religionsfrieden einbegriffen, denn der Reichstagsabschied habe den Sinn, dass die Unterthanen der Religion des Herrn folgen sollen. Deshalb sollen sie auch bei der katholischen Religion, die er (der König) bekenne, verharren. Ohnehin könnten diejenigen, denen die Religion ihres Fürsten nicht gefällig, Hab und Gut verkaufen und ‚ohne Nachtheil ihrer Ehren' anderswohin ziehen. Inbetreff des Kelchs könne er nichts abändern, weil dies Kirchensatzung und dem künftigen Reichstag weitere Verfügung in Religionssachen vorbehalten sei. Indessen wolle er einstweilen in Bezug auf das Abendmahl seine Verordnung vom 20. Februar 1554, wornach die das Abendmahl unter beiden Gestalten Empfangenden der Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt werden sollten[2] einstellen, jedoch unter der Bedingung, dass die Stände an

[1] Meine Urk.-Samml. l. c. S. 49.

[2] Raupach II. 98, XI. der Beil.

den katholischen Kirchensatzungen und Ceremonien nichts ändern und den künftigen Reichstagsabschied abwarten sollten. Auch den Kirchendienern und Schulmeistern solle, sofern sie obiger Bedingung nachkommen, kein ‚Ueberlast' widerfahren. In ihrer Replik auf diese Antwort des Königs wiesen die Stände darauf hin, wie traurig es für die Unterthanen sein müsse, wenn sie der Religion halber ihr Vaterland, wo sie Leib und Leben für die Wohlfahrt und Würde des Hauses Oesterreich in die Schanze geschlagen, sollten verlassen müssen. Sie könnten sich also mit der königlichen Antwort in diesem Punkte nicht zufriedenstellen, sondern bäten um Gottes willen, Ihre Majestät möchten ihnen ‚den Schatz des göttlichen Wortes nicht verkümmern.' Schliesslich baten sie um ‚genugsame Versicherung', d. i. um Garantien für die ihnen zu bewilligende Gewissensfreiheit. Nach vier Tagen erst erhielten die Ausschüsse die Antwort des Königs, welche alle an die Concession der Communion geknüpften Hoffnungen abwies. Der König erwiderte, er sehe keinen Grund, warum die Stände sich an seiner Antwort nicht sollten genügen lassen. Man könne die neue Lehre nicht ohne alle Schranken freilassen, denn wie lange würde sie dann rein bleiben? Der König erwarte daher, dass die Stände die Antwort auf den eigentlichen Verhandlungsgegenstand nicht vorenthalten würden. Diese erwiderten aber, indem sie ihren Standpunkt festhielten, die Ausschüsse hätten nicht gleichlautende Vollmachten. Die einen seien angewiesen, ohne Garantien für freie Religionsübung, für ihre Schulmeister und Kirchendiener nichts zu bewilligen, bezüglich der andern lauten die Vollmachten zwar nicht so streng, doch sei auch von diesen bei der Stimmung in den Ländern, wenn sie auch eine Zusage leisten sollten, nichts oder wenig Erspriessliches zu erwarten.[1] Dabei blieb es denn; es wurde

[1] Valv. VII. 434 und X. 338 vermengt, wie es scheint, die Verhandlungen der Jahre 1555 und 1556. Dass die obige Verhandlung in das Jahr 1556 zu setzen ist, zeigt übrigens die ausführliche Analyse bei Muchar l. c. VIII. 539 f., durch welche auch die Darstellung Raupachs I. 46, 47 und Beilage III. zu berichtigen und das negative Resultat des Wiener Ausschusstags der Divergenz in den Vollmachten der Ausschüsse zuzuschreiben wäre, welche nach dem Vorgehen aller früheren Ausschusstage als ein genügender Grund zum Abbruche der Verhandlungen erscheinen musste. Die in Wien übergebene Bittschrift wurde, wohl ebenso wie die Prager Eingabe auf Veranlassung der Stände, dem Druck übergeben unter dem Titel: Supplication der niederösterreichischen Erblande der königlichen Majestät durch 40 herrlicher Männer, das heilige Evangelium ihnen zuzulassen und vergunnen, überantwortet etc. auf den letzten Januarii des 1556 Jahrs zu Wien übergeben. 8. Bl. Quart s. l. e. a.

zwar kein gemeinsamer Beschluss gegen die Türkengefahr erreicht, aber die Länder leisteten doch nicht minder in den folgenden Türkenkämpfen das äusserste zur Vertheidigung der bedrohten Heimat.

Der Ausschusstag in Wien hatte den Ständen die erste, wohl nur durch die Noth des Augenblickes erpresste Concession gebracht, die Communion sub utraque. Dies war die älteste Forderung, welche schon zu einer Zeit ausgesprochen und von Männern festgehalten wurde, welche sich von der alten Kirche noch nicht getrennt hatten. Hatten doch die Bischöfe Rauber und Kazianer von Laibach, wie Peter Bonomo von Triest, Trubers Gönner, in ihrer Sterbestunde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen.[1] Doch war für den Augenblick Ferdinands Concession von geringem Werthe, denn die Stände durften sich noch keinen Prediger halten, sie waren also inbetreff der Ausspendung des Sacraments an die katholischen Priester angewiesen, diese aber eiferten heftig dagegen, und der König konnte sie nicht zwingen, die Communion unter beiderlei Gestalt zu verabreichen. Die Stände erneuerten denn auch in den Landtagen von 1556 und 1557 ihre Bitten um freie Uebung der Religion und Anstellung christlicher Prediger zur freien Verkündung des Gottesworts, doch ohne Erfolg, denn die Landtagscommissäre vertrösteten einmal die Bittenden auf baldige Erledigung ihrer Beschwerden durch den König, und wiesen dann wieder dieselben mit Bezugnahme auf den nächsten Reichstag, wo der König auch ohne Mahnung der Stände den ‚Misstand in der Religion' beilegen werde, zurück.[2]

Als Ferdinand den Kaiserthron bestieg (1558), verwirklichte er die Hoffnungen der evangelischen Glaubensgenossen in seinen Erblanden durch eine versöhnlichere ‚Politik in Glaubenssachen', ein Ausdruck, der heutzutage paradox erscheinen könnte, aber für jene Zeit seine volle Berechtigung hatte, in welcher Angelegenheiten des Glaubens sich von der Politik der Höfe nicht trennen liessen, vielmehr als starke Triebfedern von beiden Theilen gebraucht, wohl auch missbraucht wurden. In einem Augenblicke, wo der Papst (Paul IV.) die Abdankung Karls V. und die Wahl Ferdinands zum Kaiser, weil die erstere ohne seine Genehmigung, die letztere durch ketzerische Kurfürsten erfolgte, für null und nichtig erklärte, ihm wegen des Augsburger Religionsfriedens Vorwürfe machte, war kein energisches Auftreten gegen die Reformation in Oesterreich zu erwarten. Es

[1] Landsch. Arch., Schreiben Trubers vom 8. Juli 1561.

[1] Meine Urk.-Samml., Mitth. 1867 S. 49, 50.

trat da die allgemeine Abneigung gegen Rom in der durch den Reichskanzler Seld auf Befehl Ferdinands ausgearbeiteten Widerlegung der päpstlichen Ansprüche scharf genug hervor[1] und äusserte ihre Rückwirkung selbst auf das nach Pauls IV. Tode versammelte Conclave. Wenigstens berichtete der kaiserliche Gesandte in Rom, Franz von Thurn, an den Kaiser, der Cardinal von Augsburg habe im Conclave dem Cardinal Medici gerathen, einen mit den Sitten und Gebräuchen von Deutschland vertrauten Papst wählen zu lassen, und ihm dabei versichert, dass wenn man dem Volke das Abendmahl unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestattete, man mit Leichtigkeit die andern Streitpunkte beilegen würde.[2] Freilich hat das Conclave die Erwartungen der Gemässigten getäuscht, denn der Gewählte, Pius IV., hielt die katholische Restauration für seine erste Aufgabe.

Indessen hat der Protestantismus in Oesterreich in den letzten Regierungsjahren Ferdinands unaufhaltsame Fortschritte gemacht und seine völlige Organisation auch in Krain, wenn auch noch unter manchen, durch die Hierarchie bereiteten Hindernissen, verwirklicht. In Krain finden wir bereits 1543 die erste Spur einer Schulthätigkeit, Linhard Budina als ‚lateinischen Präceptor‘,[3] 1557 neben ihm schon Jörg Wurmb als ‚deutschen Schulmeister‘,[4] und im Jahre 1559 stiftet Michael Tiffernus, wahrscheinlich von Tüffer in Untersteier gebürtig, Professor der Theologie in Tübingen, bei der dortigen Universität ein Stipendium für zwei, Theologie studirende Krainer,[5] die künftige Pflanzschule für viele Prediger des Krainer Landes.

---

[1] Smets, Wien im Zeitalter der Reformation, Pressburg 1875, S. 61, 62, wo die angeführte Stelle aus der Denkschrift des Kanzlers merkwürdig genug ist, um sie hier zur Charakterisirung der Lage zu reproduciren: ‚Jetzund hebt man den alten verlogenen Zank wieder an (um die päpstlichen Ansprüche) und bedenkt hergegen nicht, dass mittlerzeit, von den vorigen Päpsten her, die Sachen weit eine andere Gestalt gewonnen. Denn da man vormals den römischen Stuhl gar nahend angebetet und für Gott gehalten, da wird derselbe jetztund von einem grossen Theil der Christenheit verachtet; und da man vormals den päpstlichen Bann übler, denn den zeitlichen Tod gefürchtet, da lachet man jetzund desselben; und da man vormals, was von Rom kommen, für göttlich und heilig gehalten, da ist das römische Wesen und Leben jetzund der ganzen Welt dermassen bekannt, dass schier männiglich — er sei, wer er wolle, der alten oder neuen Religion — davor ausspeiet.‘

[2] Czörnig, Görz I. 888, Anmerkung.

[3] Hofthaidingsprotokoll von 1543 im hist. Verein.

[4] Hofthaidingsprotokoll von 1557 im hist. Verein.

[5] Valv. VII. 434.

Von katholischer Seite finden wir den protestantischen Präceptoren (Erziehern) nur im Deutschen Hause, das seiner alten Mission sich wieder zu erinnern scheint, einen Schulmeister Hans Pingitsch (1543) entgegengestellt.[1]

Dass der bisher auf Adel und Bürger beschränkte Protestantismus nun auch in der Bauerschaft sich zu verbreiten begann, ersehen wir aus einem Vorfalle, dessen unsere vaterländische Chronik[2] nur in kurzen Worten erwähnt, den uns aber die ständischen Acten[3] in lebendiger und für das Verhältniss zwischen der katholischen Hierarchie und den Ständen sehr bezeichnender Weise schildern. Im April 1555 predigte Bischof Urban in Krainburg dem Landvolke und ermahnte es, im Glauben fest zu bleiben nnd nicht seinen Herren zu folgen, welche vom Glauben abgefallen wären, indem sie die Communion unter beiderlei Gestalt begehrt hätten. Die in Laibach eben im Landtag versammelten Stände ‚von Herren, Ritterschaft, Adel und Städten' fassten das Vorgehen des Bischofs als einen Angriff auf ihren Glauben und ihre Autorität zugleich sehr ernst auf und erliessen am letzten April ein Schreiben an den noch in Krainburg weilenden Bischof. Sie sagten darin, sie hätten dem Bischof bisher ‚alle und überflüssige Ehrerbietung' erwiesen und es um ihn nicht verdient, es sich auch nicht von ihm versehen, dass er sich einer Aufreizung des gemeinen Volks unterstehen und die Stände ihren Unterthanen gegenüber so unchristlich schmähen würde. Denn die Stände hätten ihm keinen Anlass dazu gegeben und erkennen sich und ihre Standesgenossen ‚gottlob, so ehrbar und fromm', dass sie von ihrem Gewissen und dem schuldigen Gehorsam gegen Gott und die Obrigkeit nie abgefallen noch unchristlich gehandelt. Der Bischof möge also fernerhin sich solcher unchristlicher Beschuldigungen der Stände gegen den gemeinen beweglichen Mann, der ohnedies der Steuer wegen schwierig sei, enthalten und ein solches Vorgehen auch andern nicht gestatten. Sonst könnten die Stände nicht umgehen, ihre Beschwerden an den König gelangen zu lassen, ‚welches Euer fürstlicher Gnaden in mehr zu Verantwortung gereichen möcht'.' Hierüber seien sie der Antwort des Bischofs durch den Ueberbringer des Schreibens gewärtig, um dann noch vor Schluss des Landtags ihre Beschlüsse in dieser Angelegenheit fassen zu können.

---

[1] Hofthaidingsprotokoll im hist. Verein.

[2] Valv. VII. 433.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

Auf dieses Schreiben antwortete der Bischof sogleich, er habe dasselbe spät in der Nacht empfangen und sich darüber ‚nicht wenig entsetzt'. Er habe daraus entnommen, dass einige, ‚aus was Geists Eingebung' wisse er nicht, sich unterstehen, den Bischof und die Landschaft gegen einander zu ‚verhetzen'. ‚Wills aber Gott, fügte der Bischof bei, so soll sich derselben Angeben anderst erfinden.' Da die Stände aber von ihm eine Antwort begehren, so wolle er sie ihnen am nächsten Morgen mündlich geben.

Der Bericht über die mündliche Verhandlung der Stände mit dem Bischof bietet charakteristische Züge.

Der Bischof äusserte, er sei über das Begehren der Stände ‚hart erschrocken', denn es könnten ihm viele, nöthigenfalls der König selbst bezeugen, dass er ‚dieses Land als gute Christen gerühmt habe'.

Er habe die Predigt, die er zu Krainburg gehalten, eigentlich in Laibach beabsichtigt, aber es sei ihm die Zeit (auf der Herreise von Oberburg?) zu kurz geworden. Er gestehe, das Gleichniss von Einem Schafstall und Einem Hirten gebraucht und die Zuhörer ermahnt zu haben, dabei zu bleiben. Zuletzt habe er gesagt, er höre, dass Eine Ehrsame Landschaft die Communion unter beiderlei Gestalt begehre, das sei wider die Ordnung. Er möge ‚etwas mehr geredt haben', aber ‚von einer Aufruhr wegen habe er nichts geredet.'

Dass er aber gesagt, dass die Stände abgefallen wären, ‚wenn mans bei Licht besehen will, so hab es fast die Gestalt, dass man abfallen wöll'.' Man hätte inbetreff der Communion mit seinem Rath handeln sollen.

‚Deschelany' habe er Eine Ehrsame Landschaft in der Predig genannt.

Wenn er zu weit gegangen sei, bitte er, es ihm zu verzeihen.

Wenn aber die Herren begehren, dass er hinfür davon abstehen solle, das könne er nicht, ‚denn er lasse ihm nichts sperren.'

‚Wir sollten unsere Eltern fragen, wie sie glaubt haben, also sollen wir uns auch halten.' Es sei ein unchristliches und unbilliges Begehren (nach der Communion unter beiderlei Gestalt), das die Landschaft gethan habe.

Er habe kraft seines bischöflichen Amtes gehandelt, denn ‚Episcopi' seinen Aufseher und Späher.

Er habe in der Predigt gesagt, wer sich inbetreff des Abfalls vom Glauben nicht schuldig wisse, solle sich darum nicht annehmen.

Sollte aber der gemeine Mann vom Glauben abgewendet werden, das wäre nicht gut.

Schliesslich begehrte der Bischof, die Landschaft solle von der Forderung der Communion abstehen.

Darauf liessen die Stände dem Bischof ihre Forderung abermals vorhalten und ihn ermahnen, den gemeinen Mann nicht zu Widerwillen und Aufruhr gegen seine Herrschaften aufzureizen, sonst würden sie verursacht sein, ihre Beschwerde darüber bei dem König anzubringen; doch hatten auch diese Vorstellungen keinen Erfolg, denn der Bischof erklärte nach vielen Umschweifen zuletzt, wenn er schon die Landschaft von dem Begehren nach der Communion sub utraque nicht abbringen könne, so wolle er doch den gemeinen Mann, so lange er könne, vor der Verführung bewahren.

Minder ernst nahm es Urbans Nachfolger, Petrus von Seebach, mit der Verwaltung seines bischöflichen Amtes. Ihn musste Ferdinand I. 1560 ermahnen, in Laibach zu residiren und einen deutschen Prediger zu halten, damit nicht die Stände Anlass erhielten, evangelische Prediger zu berufen.[1] Bischof Petrus glaubte dieser Ermahnung hinlänglich entsprochen zu haben, indem er aus Oberburg, der gewöhnlichen Residenz der Laibacher Bischöfe, am 27. Dezember 1560[2] ein Mandat an alle seine Diöcesanen erliess, bei der katholischen Lehre zu bleiben, bei Strafe der Excommunication, und *wenn diese nichts fruchten sollte*, des Einschreitens Seiner kaiserlichen Majestät! Ein Bischof muss von der weltlichen Autorität an seine Amtspflicht erinnert werden und glaubt dieser genügt zu haben, wenn er eine papierne Drohung erlässt, welche für den abgebrauchten Bannstrahl das weltliche Schwert substituirt! Begreiflich, dass unter solchem Verfall der hierarchischen Macht auch eine selbst bei Protestanten verpönte und geächtete Secte in der nächsten Nähe des bischöflichen Sitzes ihr Haupt zu erheben wagte. Im Mai 1560 wählten zwei Zwinglianer die Kirche S. Christoph bei Laibach zum Schauplatz ihrer Propaganda. Ueber eine Anzeige des Generalvicars Nikolaus Skofitz — der Bischof weilte wohl wieder in Oberburg — befahl der Landeshauptmann dem Laibacher Magistrat, die Jünger Zwingli's festzunehmen; diese hatten sich aber inzwischen bereits geflüchtet.[3]

---

[1] Valv. X. 340. Desselben Schreibens mit dem Datum vom 9. Dezember erwähnt auch Radics, Mitth. 1867 S. 67, als im bischöflichen Archive vorfindlich.

[2] Urk. der Laib. Seminarsbibl., Mitth. 1864 S. 5.

[3] Mitth. 1861 S. 67, nach dem fürstbisch. Arch.

5. Slovenischer und kroatischer Bücherdruck in Tübingen und Urach. Hans Ungnad und Maximilian II. als Förderer des Bibelwerkes. Trubers Berufung nach Laibach. (1555–1561.)

Wir haben gesehen, wie Truber, abgeschreckt durch das Wagniss und die Schwierigkeiten der slovenischen Uebersetzung nach Vollendung seiner Erstlingswerke mit der Arbeit inne gehalten hatte, wozu wohl auch seine Uebersiedlung als Pfarrer nach Kempten (1552) beigetragen haben mochte. Nun kam ganz unerwartet ein Anstoss zur Fortsetzung des begonnenen Werkes. P. P. Vergerius, ehemals Bischof von Capodistria, hatte als Anhänger der neuen Lehre 1549 sein Vaterland verlassen und war in das Bündner Land gekommen, wo er seinem neuen Bekenntnisse viele Gläubige zuführte und auch durch Flugschriften für dasselbe mit Glück thätig war. Herzog Christoph von Würtemberg berief ihn zur Förderung der italienischen Uebersetzung der würtembergischen Confession und des Brenzischen Katechismus nach Tübingen; später liess er sich auf des Herzogs Einladung bleibend in Würtemberg nieder. Als er nun im Januar 1555 in Göppingen verweilte, fasste der ehrgeizige und unternehmende Mann den Gedanken einer slavischen Bibelübersetzung, der nicht weniger Nutzen als Ruhm versprach. Am 6. Januar 1555 schrieb er darüber an den Herzog,[1] auf dessen evangelischen Eifer und Beihilfe er rechnete, und nun handelte es sich für ihn noch darum, den Mann zu finden, der geeignet wäre, die Arbeit der Uebersetzung selbst zu übernehmen, für welche dann Vergerius als gewandter Hofmann und Diplomat äusserlich wirken wollte. Der Mann fand sich in unserm Truber, welchen Vergerius ausgekundschaftet hatte und an welchen er nun die schriftliche Anfrage richtete, ob er sich getraue, die Bibel in die windische und kroatische Sprache zu übertragen, wozu er selbst (Vergerius) aus allen Kräften mithelfen und Beiträge von Fürsten und Herren verschaffen wollte. Der schriftlichen Anfrage folgte eine Zusammenkunft mit Truber in Ulm in Gegenwart mehrerer gelehrter Theologen. Truber erklärte da, wie früher schriftlich, so jetzt mündlich, er könne ein solches Werk nicht ausführen. Ab-

[1] Schnurrer l. c. S. 13 und Anm. 6 S. 15. Die Stelle lautet: Tubingae pestis incepit progredi: quare cum illic nullam habeam vocationem, quæ me cogat ibi manere in periculo, subsistam hic per aliquot dies et *adornabo negotium de versione in linguam Slavicam Deo juvante et caritate et clementia vestra Celsitudinis* —‘

gesehen davon, dass er weder Hebräisch noch Griechisch verstehe, sei auch die windische Sprache arm an Worten und könne manches nicht ausdrücken; überdies theile sie sich in mehrere Dialekte, die oft in einem Strich Landes von zwei bis drei Meilen sehr verschieden seien. Das Kroatische betreffend, könne er wohl einen Kroaten zur Noth verstehen, aber die Sprache könne er weder lesen noch schreiben. Wollte man ihm aber zwei krainische oder untersteirische Priester oder andere Gelehrte aus denselben Ländern, die das Windische gut und zugleich Latein und Deutsch verstehen, und zwei Kroaten, die gut Dalmatinisch und ‚Bosnarisch' reden, auch zugleich Cyrillisch und Glagolitisch gut schreiben könnten, zuordnen, so wolle er das Werk wohl übernehmen. Man verwendete sich nun um die von Truber gewünschten Mitarbeiter. Es wurden auch ein windischer und ein kroatischer Priester aus Dalmatien für die Arbeit angeworben, aber der erstere starb noch vor der Abreise nach Deutschland, der Dalmatiner kam nach Tübingen, er brachte sogar eine ganze kroatische Bibel in der Handschrift mit, die er nach seinem Vorgeben 1547 aus der Vulgata zu dolmetschen und mit kroatischen (glagolitischen) Buchstaben zu schreiben angefangen und 1554 vollendet hatte, allein als man Anstalten zum Druck machte, erklärte der Dalmatiner zum allgemeinen Erstaunen, er sei nicht gesonnen, sich lange aufzuhalten, er habe nur den Beweis liefern wollen, dass eine kroatische Bibel bereits vorhanden sei und man daher Mühe und Kosten für eine neue Uebersetzung ersparen könne. Er wisse auch Ort und Gelegenheit, wo seine Bibelübersetzung ohne seine und ihre Kosten gedruckt werden könne. Er liess sich auch durch keine Versprechung zurückhalten, sondern reiste nach viertägigem Aufenthalt wieder ab. Inzwischen hatte Truber das Evangelium des Matthäus in das Windische übersetzt.[1] Der Herzog von Würtemberg bestritt über Vergerius' Verwendung die Kosten, die Morhard'sche Druckerei in Tübingen übernahm den Druck. Das Mitte August begonnene Werk war vermuthlich noch vor Ende des Jahres vollendet.[2] Es erschien unter dem Titel: ‚*Ta Euangeli Suetiga Mateusha, sdai peruizh vta Slouenski Jesig preobernen. Euangelium D. N. Jesu Christi Authore Matthaeo, nunc primum versum in linguam Schlauicam.*' 1555. 8°.

[1] Die vorstehende Erzählung des Hergangs nach Trubers eigenen Worten in seiner Vorrede zum I. Theil des N. T. bei Schnurrer l. c. S. 18–21. Ueber die Bibelübersetzung des Dalmatiners vgl. Šafařik l. c. I. S. 170.

[2] Schnurrer l. c.

90 Blätter. Unter dem Titel ist eine auch sonst in Trubers Schriften vorkommende Vignette: Das Lamm der Apokalypse stehend auf dem gestürzten Lindwurm. Darunter: Matth. 21: *Dabitur genti facienti fructus eius.* Auf der Rückseite des Titelblatts: *od S. Mateusha Lebna S. Jeronim taku pishe* etc. Dann kommt die krainische Vorrede: *Tei praui cerqui Boshy tiga slouenskiga Jesika Milost inu Myr od Buga Ozheta skusi Jesusa Cristusa nashiga Ohranenica prossimo* etc., drei Blätter, an deren Ende gefertigt *vashi slushabniki inu bratie V. und T.*, d. i. Vergerius und Truber, als gemeinschaftliche Herausgeber. In dieser Vorrede sagt Truber, der unzweifelhafte Verfasser: ‚*Mateusha vsamite koker enu kossilice oli jushinizo.*' Der Vorrede folgen ‚*Summarij vseh Capitolou*', sechs Blätter, dann wieder ein Wort an die Slovenen: *Lubi Slouenci! — Mi smo, Bug vei, dosti smishlouali, skakouimi puhstabi to nasho bessedo bi mogli prou, po tei Orthography shtaltnu inu sastopnu pissati, de bi preueliku puhstabou oli Consonantou kani sillabi ne iemali, koker ty Peami inu drugi deio, katerv ie gerdu viditi. Taku mi ne smo mogli sdai vnashi sastopnosti drigazhi naiti, temuzh de se ta H sa Ch, ta V sa pul F pisheio inu postauio inu de se ty shtimouci isreko po shegi nashiga iesiga* etc. Es folgt nun das übersetzte Evangelium Matthäi auf 80 Blättern. Der Rest des Buches ist mit Joh. XX, 31, *Haec autem scripta sunt* etc. Letu je pag piſſanu etc. und Matth. XXIII, 14, *Et praedicabitur* etc. Und es wird dieses Evangelium etc. Inu ta Euangelion etc. ausgefüllt. Schliesslich empfehlen sich die beiden Herausgeber in das Gebet der Leser um glückliche Beendigung der noch übrigen Uebersetzungsarbeit und bitten wiederholt und angelegentlich um Mittheilung allenfalls nöthig erachteter Berichtigungen.[1]

Gleichzeitig mit dem Evangelium Matthäi vollendete Truber im Jahre 1555 noch folgende Werkchen: ‚*Abecedarium. Ene Buquice, is katerih se ti mladi inu preprosti Slouenci mogo lahku tar hitru brati inu pissati nauuzhiti.*' Unter diesem Titel das Lamm auf dem Lindwurm und darunter Rom. XIIII. *Et omnis lingua confitebitur Deo.* 1555 8⁰ ein Bogen. Ausser dem eigentlichen Abecedarium enthält das Werkchen unter anderm auch ein gereimtes ‚*Ozha nash.*'

Catechismus. V slouenskim Jesiku, sano kratko sastopno Islago. Inu ene molytue tar nauuki Boshy. Vseti is zhistiga suetiga Pisma. Eine Vignette: Jesus unter den Schriftgelehrten; darunter Psalm VIII,

[1] Kopitar l. c. S. 392—394. Šafařik l. c. S. 104.

Matth. XXI. *Is tih ust kir ne umeio gouoriti inu kir sesaio si ti Gospud tuio zhast gori naredel.* 1555. 16.°

Beide Werkchen sind mit lateinischen Buchstaben gedruckt, was Truber in der Vorrede zum Katechismus mit den Mängeln der früheren mit deutschen Lettern gedruckten Ausgabe und mit der besseren Eignung der lateinischen Buchstaben rechtfertigt.[1]

Ausser den angeführten wird auch nachstehendes, 1 Bogen 8° starkes Werkchen als ein Produkt Trubers im Jahre 1555 bezeichnet:[2]

Ena Molitou tih Kerszhenikou, kir so sa volo te praue Vere Viesusa Christusa pregnani. Oratione de perseguitati e forusciti per lo Evangelio et per Giesu Cristo. Ai Rom. 8. Per tua cagione ogni di siamo ammazzati e condotti come pecore alla beccaria.

Als Truber diese Arbeiten vollendet hatte, forderte ihn Vergerius, der sich als Leiter der Uebersetzung gerirte, ungeachtet er selbst der Sprache nicht mächtig war, auf, in der Arbeit fortzufahren, aber Truber wollte vorher das Urtheil von Sachverständigen in den slovenischen Gebieten über den Versuch mit dem Evangelium Matthäi abwarten. Da dieses günstig ausfiel, griff er die Sache mit neuem Eifer an, bestrebte sich, die gedruckte Uebersetzung zu verbessern, und vollendete die Uebersetzung sämmtlicher Evangelien und der Apostelgeschichte im Herbst 1556.[2] Dieselben erschienen unter dem Titel: *Ta pervi deil tiga nouiga Testamenta vtim so vsi shtyri Euangelisti inu tu diane tih Jogrou, sdai peruizh vta Slouenski Jesik skusi Primosha Truberia sueistu preobernen, kar ie vezh per tim inu kadai ta drugi deil bode dokonan, tebi ta druga stran letiga papyria pouei.* Der erst halber Theil des newen Testaments, darin seind die vier Euangelisten und der Apostel Geschicht . . . in die gemeine Windische Sprach jetzund zum erstenmal fleissig verdolmetscht etc. *Tubingae. Anno 1557.* 4°.

In der *Deutschen Vorrede* sagt Truber unter anderm: Er habe sich in diesem seinen Dolmetschen mit Wörtern und Stylo dahin beflissen, auf dass ihn ein jeglicher Windischer, er sei ein Krainer, Untersteirer, Karner, Karstner, Histerreicher, Niederländer (Unterkrainer?) oder Besyak (Provinzial-Kroat) möge leicht verstehen. Und deswegen sei er schlecht bei der *bäurischen windischen Sprach und wie mans*

[1] Kopitar l. c. S. 395—397; Šafařik l, c. 48, 113.
[2] Kopitar l. c. S. 398; Šafařik l. c. S. 139.
[3] Nach seiner eigenen Angabe bei Schnurrer S. 21.

auf der Rastschitz redet, da er geboren sei, blieben und habe *ungewöhnliche* und *crobatische* Wörter darein nicht mengen, auch neue nicht mögen erdichten. Dass er einiges improprie verdolmetscht, sei geschehen, weil eigentliche windische Wörter nicht vorhanden waren oder ihm auch nicht zu Dienste standen. So wolle er doch einen sehen und hören, der nur diese gemeine lateinische Wörter proprie Windisch verdolmetschte: Salutatio, Exultatio, Jubilatio, Laetitia, Hilaritas, Jucunditas, Persequutio, Afflictio, Patientia, Contumelia, Opprobrium, Contentio, Seditio, Insidiae, Tumultus, Modestia, Occasio, Locus, Opportunitas, Scandalum, virtus, Gloria, Brachium, Adoptio, Abominatio, Turba, Affectus, Stupor, Pietas, Jmpietas, Adorare, Religio, Superstitio, Assiduitas, Sors, Sacramentum, Tabernaculum, Panes propositionis und dergleichen *unzälig*. Die Zoili mögen ihre Ueberlegenheit mit einem Stuck aus der Bibel erzeigen und beweisen.

Die Unterschrift lautet: Tübingen 9. Juni 1557 Primus Truber, Creiner.

Truber fertigte diese Uebersetzung aus zwei lateinischen, zwei deutschen und einem italienischen Neuen Testament. In seiner Vorrede verspricht er, auch die Episteln zu liefern; weil aber diese mehrere Schwierigkeiten haben, so werden sie auch mehr Zeit erfordern; nachher wolle er auch das Neue Testament in Arbeit nehmen. Uebrigens rühmt er, dass das Werk, da es vorher aus Unwissenheit Einige gehindert haben, nunmehr von einem wahrhaft gottseligen Deutschen sei gefördert worden (wahrscheinlich ist Johann Brentius gemeint). Truber spricht seine Hoffnung aus, Gott werde nach ihm Leute erwecken, die das von ihm angefangene unvollkommene Werk besser ausführen und vollbringen. Doch seien auch die Alten und die Ersten, sollten sie es gleich nicht immer recht getroffen haben, nicht zu verachten.

Das Buch, in zwei Exemplaren auf der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien vorhanden, enthält ausser den vier Evangelisten und der Apostelgeschichte noch einen windischen Kalender für das Jahr 1557, nebst einer Jahrtafel zur Anweisung, wie derselbe bis zum Jahr 1630 dienen könne, verfertigt von M. Johann Hildebrand, Professor zu Tübingen; Reime über gutes Wetter und die Eintheilung der Jahreszeiten, die längste und kürzeste Nacht; eine Anzeige der vornehmsten Zeitperioden von Adam bis 1557 (*‚ena praua Raitinga kuliku je leit od Sazhetka tiga Suita od eniga zhasa do drusiga, do letoshniga 1557. Leita‘*); ein Register der Bücher des alten und neuen Testaments; eine freie Uebersetzung von Melanchthons *Loci communes*

in 62 Kapiteln und endlich eine Postille, d. i. Auslegung der Evangelien.[1]

Anfangs 1560 erschien ebenfalls zu Tübingen der andre halbe Theil des Neuen Testaments, enthaltend den Brief an die Römer, unter dem Titel:

‚*Ta drugi Deil tiga Nouiga Testamenta vtim bosh imel vse listy inu pisma tih Jogrou, skratkimi inu sastopnimi Islagami sdai peruizh is mnogoterih Jesikou vta Slouenski skusi Primosha Truberja Crainza sueistu preobernen.*‘

‚Der anderhalb Theil des newen Windiſchen Teſtaments, darin werden ſein alle Epiſteln und Geſchrifften der H. Apoſteln mit Summarien vnd kurzen Außlegungen. Vtibingi 1560.‘ 4°.

Die Widmung, Tübingen, 1. Januar 1560, ist an König Maximilian gerichtet, der mitten in einem unduldsamen Zeitalter durch Freisinn und religiöse Duldsamkeit glänzte und nun als eifriger Freund und Förderer des slavischen Bibeldruckes in unsere Geschichte eintritt. Truber schreibt, da sein Versuch des windischen Bücherdrucks von dem windischen Volk gut aufgenommen und er von Mehreren aus demselben, auch von einigen Gelehrten in Deutschland ermuntert worden sei, mit der Uebersetzung des Neuen Testaments fortzufahren, da auch bereits ein Priester, Stephan Consul, ein geborner Istrianer, es übernommen habe, die vier Evangelien, die Apostelgeschichte und andere Büchlein aus der windischen Sprache in die kroatische, welche auch von Dalmatinern, Bosniern und Serben bis nach Konstantinopel hin verstanden werde, zu übertragen, so habe er (Truber) sich durch diese Umstände bewegen lassen, dass er wirklich angefangen, den andern Theil des Neuen Testaments zu dolmetschen. Bisher habe er sich des Dedicirens enthalten, da aber der König der rechte Erbherr

[1] Kopitar l. c. S. 399 – 415; Schnurrer l. c. S. 24 – 27; Šafařik S. 105. Der von der Buchhandlung Tross in Paris ausgegebene ‚*Catalogue des Livres Anciens* etc., Année 1874, Nr. VIII. bringt S. 550 bis 554 unter Nr. 4482 – 4502 seltene Bücher in windischer und kroatischer Sprache, worunter Nr. 4482–4484, 4486, 4488 –4490, 4493, 4494, 4497, 4498, 4500 und 4501 zu unsern Drucken gehören. Der Katalog begleitet diese Abtheilung mit einer historischen Einleitung nach Schnurrer, worin auch auf die äusserste Seltenheit dieser Drucke hingewiesen wird. Beweis dessen die Preise des Katalogs. Obiges Buch Trubers (Nr. 4500) ist mit 280 Francs notirt. Der Katalog fügt bei: ‚Notre exemplaire est un de ceux-là qui ont le titre seulement en langue winde et qui ne possèdent pas la préface en allemand. Cette préface a été supprimée à dessein par l'editeur; on a réimprimé les 4 premiers feuillets et le 4e finit par la réclame Ta slo Kolendar. Le 5e feuilles, signat. D commence par les mots: Ta slovenski Kolendar. Cette première édition est d'une insigne rareté.‘

der windischen und kroatischen Lande sei, so habe er diesen, die Epistel an die Römer enthaltenden Theil demselben zueignen wollen, mit der Bitte, der König ‚wolle mit den gottseligen und verständigen Krainern, Kärntnern, Karstnern, Histerreichern und Windischmärkern (‚denn dieser Länder Völker verstehen gründlich meine Sprach und Schriften') dieser und aller meiner vorigen und künftigen Schriften gnädigster Patron, Beförderer, unparteischer Arbiter und Richter sein.' Wo er gefehlt, wolle er sich willig belehren lassen, dagegen gelobe er, wenn unleidliche ärgerliche und verführerische Opinionen oder Irrthümer in seinen Schriften wahrhaftig befunden werden sollten, dieselben in öffentlichem Druck in der deutschen und windischen Sprache vor jedermann zu bekennen und zu widerrufen.[1]

Als Truber diese Verwahrung niederlegte, hatte er bereits die Erfahrung gemacht, dass jedes grosse patriotische Unternehmen seine Feinde und Neider finde. Es war die Beschuldigung gegen ihn erhoben worden, er sei ein Schwärmer, Sectirer, Zwinglianer u. s. w. Wahrscheinlich ging diese Verdächtigung von Vergerius aus, der sich gern den Ruhm der Bibelübersetzung zugeeignet und Truber nur als Werkzeug ausgenützt hätte, was dieser durchkreuzte.[2] Dagegen hatten schon im Jahre 1559 mehrere Prediger und Beamte aus Oberkrain Trubern das Zeugniss gegeben, dass seine Uebersetzungen jedermann verständlich und von jedermann, auch von den Gegnern anerkannt seien.[3] Um nun diesen Verdächtigungen ein für allemal ein Ende zu machen, sendete Truber schon am 2. Januar 1560 von jedem seiner bis jetzt gedruckten windischen Bücher je ein Exemplar an König Maximilian mit der Bitte, der König wolle dieselben den Sachverständigen zur Beurtheilung und Prüfung nach Krain senden.[4]

Indessen hatten die gegen Truber ausgestreuten Verdächtigungen bereits zur Folge gehabt, dass der fernere Druck windischer Bücher eingestellt wurde, da man in Würtemberg eifrig über der Reinheit des augsburgischen Bekenntnisses wachte. Truber wendete sich daher (12. Januar 1560) auch an die krainische Landschaft, indem er sie bat, seine Bücher von competenten Personen geistlichen und weltlichen Standes prüfen zu lassen und ihm ein Zeugniss über das Er-

---

[1] Kopitar l. c. S. 415—416; Schnurrer l. c. S. 28—31; Šafařik l. c. S. 105.

[2] Schnurrer l. c. 37—42

[3] Schnurrer l. c. S. 40.

[4] Kostrenčič, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protest. Literatur der Südslaven. Wien 1874 S. 3. Nr. II.; Vgl. Schnurrer S. 35.

gebniss zu überschicken.[1] Am 20. Februar antworteten die Stände bereits,[2] Trubers Schreiben sei in ihrer Versammlung verlesen worden. Nun hätten sie selbst, so viel aus ihrer Mitte die windischen Bücher gelesen und noch heutigen Tages in ihren Schlössern und Häusern lesen liessen, nie gefunden, auch von allen Priestern und Pfarrherren, die besagte Bücher gebrauchen, noch von irgend einem Menschen hohen oder niedern Standes je gehört, dass in diesen Büchern und geistlichen Gesängen, die in der Gemeinde von jung und alt gelesen gehört und gesungen würden und bis an das Meer, Dalmatien und die türkische Grenze ausgebreitet seien, etwas unrichtig verdolmetscht oder der Augsburger Confession zuwider sei. Doch hätten sie, um Trubers Wunsch zu erfüllen, aus allen vier Ständen, von Geistlichen, Herren, Ritterschaft und Städten, einen Ausschuss von Personen, die der deutschen, italienischen, lateinischen und windischen Sprache mächtig und in der Schrift belesen seien, niedergesetzt. Dieser solle aus allen Gegenden des Landes Priester und andere vertrauenswürdige Personen zu sich erfordern und dann mit ihnen die Prüfung der Bücher vornehmen. Dann wollen sie ihm ihr Zeugniss zusenden. Mittlerweile möge er sich aber durch diesen Zwischenfall, ‚welches der Weltlauf mit sich bringt, dass kein gut Werk ungetadelt bleibt', der Uebersetzungsarbeit nicht überdrüssig machen oder hindern lassen.

Der von den Ständen niedergesetzte Ausschuss bestand aus den Freiherren Achaz von Thurn; Hans Josef von Eck zu Hungerspach; Dietrich von Auersperg, je drei Herren aus dem Ritterstand und dem übrigen Adel und vier Bürgern. Die Priester, welche der Ausschuss zur Revision der Truber'schen Uebersetzung einzuberufen beabsichtigte, waren Thomas von Wippach und der dortige Vicar; Marx, Pfarrer in Asp; der Pfarrer von Veldes; der bereits erwähnte Rokavez in Krainburg; Gregor, Pfarrer zu Vodiz; der Pfarrer von Zirklach; Mathes, Pfarrer zu Mannsburg; Wolfgang, Pfarrer zu S. Veit bei Sittich; Zislpacher, Pfarrer zu Gurkfeld; Niklas, Pfarrer zu Tschiembs (?); die Pfarrer von Weiniz, Weissenfels und Franaw (?); Hans, Pfarrer zu Töpliz; die Pfarrer in Tschermoschniz, Kostel, Reifniz, Oblak, Zirkniz und Ugg (Igg?). Alle diese Priester, wenn auch noch katholisch, galten doch als ‚der Wahrheit und der Augsburger Confession anhängig und nicodemisirend', auch als gelehrt, belesen und der windischen Sprache kundig. Vom Laienstande wurden ausserdem Budina, den

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Landsch. Arch. l. c.

wir bereits als lateinischen Präceptor kennen gelernt haben; der Aufschlager ‚zu der Alben'; Klombner und viele andere zur Mitwirkung berufen.[1] Inzwischen hatte Truber bereits ein Schreiben des Herzogs Christoph von Würtemberg (vom 18. Februar 1560 aus Stuttgart datirt) erhalten, worin ihm dieser die Antwort des Königs Maximilian (vom 4. Februar 1560 aus Wien) mittheilte. Der König schrieb dem Herzog, weil er ein solches Werk, wie Truber es unternommen, zu fördern wohl geneigt sei, so wolle er dessen Bücher durch Leute, welche der windischen Sprache und der h. Schrift kundig seien, durchsehen lassen und das Ergebniss dem Herzog ehestens mittheilen.[2] In der That übersendete der König schon mit Schreiben vom 19. Februar das Urtheil über Trubers windische Bücher, welches dieselben in Bezug auf Treue und Sinn der Uebersetzung als untadelhaft erklärte, jedoch gegen die Sprache Einwendungen erhob. Dieselbe sei zwar die slovenische (slavonica), doch auf jenen Dialekt beschränkt, der in Steiermark, Kärnten, Krain herrsche, so dass die Uebersetzung von den in Oberungarn, im Trentschiner, Arwa-, Liptau- und andern benachbarten Comitaten wohnenden Slaven wenig oder gar nicht verstanden würde, eben so wenig von den Polen, Böhmen, Mähren, Russen, Illyriern und den Bewohnern der Umgegend von Agram. Dieser Vorwurf konnte Truber nicht treffen, denn er hatte ja seine Arbeit eben nur für die Slovenen in Steiermark, Kärnten, Krain und dem damals dazu gehörigen Küstenlande und Istrien berechnet, ausdrücklich gesagt, dass er in dem, in seinem Geburtsorte üblichen Dialekt schreibe, und für die Kroaten sollte ja eben eine eigene Uebersetzung angefertigt werden. Polen, Böhmen, Mährer und Russen blieben schon vollends aus dem Spiel. Eine andere Einwendung war besser begründet. Sie richtete sich gegen Trubers Germanismen, Worte wie *Vrshah*, *Gnada*, *Ferdamane*, *Trosht*, *Nuz*, *Leben*, *Lon* und dgl. Der Kritiker bemerkte, die Sprache müsse so geläutert werden, dass man sie auch ohne Kenntniss des Deutschen verstehen könne. Aber diese Germanismen waren ja nicht von Truber importirt, sondern herrschten thatsächlich in der Sprache.[3] In der Orthographie wollte der Kritiker das kroatische *ch* an die Stelle des slovenischen *zh* gesetzt, das gelinde vom scharfen

[1] Kostrenčič l. c. S. 3 Nr. III.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2; Schnurrer l. c. S. 31.

[3] Noch heutzutage werden diese und ähnliche Germanismen gebraucht; in Untersteiermark ist selbst der Ausdruck ‚*Leben*' (das deutsche ‚Leben') noch nicht aus dem Munde des Volkes verschwunden.

s unterschieden wissen.[1] Indem Herzog Christoph von Würtemberg diese Kritik, für deren Autor man einen gewissen Paul Scalich hält, an Truber sendete, stellte er ihm anheim, die Mängel in der Orthographie zu verbessern,[2] und gestattete ihm die Fortsetzung des Bibelwerkes. An König Maximilian schrieb er, dass er ihm von den weiteren Arbeiten Trubers jedesmal Exemplare vor dem Drucke zusenden werde.[3] Truber aber, indem er dem Herzog für seine Bemühung und die Wiedereröffnung des Druckes dankte, erklärte zugleich in gerechter Empfindlichkeit, er wolle mit dem Drucke innehalten, bis er ein gründliches und glaubwürdiges Urtheil von einem Krainer oder Untersteirer über seine Bücher erhalte. Er berief sich auf die Bestimmung derselben für Kärnten, Krain, Istrien und Steiermark, rechtfertigte seine für jeden Deutschen oder Lateiner leicht verständliche und lesbare Orthographie und fügte bei, er wolle der Landesobrigkeit in Krain und Untersteiermark, dem Hauptmann von Cilli und andern gelehrten und gottseligen Krainern und Untersteirern zuschreiben, dass sie dem König Maximilian einen lautern und wahrhaftigen Bericht über seine Bücher und deren Orthographie geben.[4] Am 18. März schrieb Truber auch an seine Freunde Budina, Seyerl, Tischel (?), Kobinger, Klombner, Foresta und Pregel um Vermittlung eines rechtfertigenden Urtheiles der Landschaft über seine Orthographie, welche er nochmals rechtfertigte. In Bezug auf die Germanismen bemerkte er insbesondere, dass er ganz wohl an die Stelle derselben echt slavische Worte hätte setzen können, aber er habe nun einmal bei der ‚gemeinen krainerischen Sprache' bleiben wollen. Auch forderte er nochmals die Uebersendung der Entscheidung inbetreff der ihm angeschuldeten Irrgläubigkeit mit dem Beisatze: ‚Wo mir Eine Ehrsame Landschaft in dieser Sachen nit will beistehen, so dolmetsche und drucke hinfür, wer da will.'[5] Obwohl nun diese Forderung Trubers auch fortan unerfüllt blieb, brachte dies doch keine Störung in den Verlauf des Bibelwerks. Am 1. April 1560 schrieb Truber aus Kempten an den Freiherrn von Ungnad, König Maximilian habe die bisher gedruckten Bücher prüfen und vertheilen lassen, sie seien alle für gut befunden worden.[6] Erst in dem Schreiben vom 10. Juni

[1] Schnurrer l. c. S. 32 34.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[3] Schnurrer S. 36.
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[5] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[6] Kostrenčič l. c. S. 10 Nr. IV.

1560,[1] womit die Landschaft Truber nach Laibach berief, brachte sie auch die ‚Justification' seiner Bücher zur Sprache und stellte ihnen sowohl bezüglich der Lehre als der Sprache das beste Zeugniss aus, so dass Truber in dieser für seinen Uebersetzerruf so wichtigen Angelegenheit endlich, wenn auch spät, die vollste Genugthuung erhielt.

Der windische Druck genoss, wie wir gesehen haben, die Unterstützung des Herzogs von Würtemberg und des Königs Maximilian, welche ohne Zweifel den grössten Theil der Kosten bestritten. Die krainische Landschaft hatte bis Ende März 1560 bereits 1000 Gulden beigesteuert, selbst unter katholischen Geistlichen zeigte sich Theilnahme für das Bibelwerk. Der Prior von Franz erklärte sich zur Beisteuer bereit.[2] Für den Vertrieb der Bücher in Krain, Kärnten und Steiermark wirkte in Laibach vor allem Klombner, der auch mit den Buchführern (Buchhändlern) in Laibach und Kärnten verhandelte; neben ihm wirkten die Pfleger in Erkenstein (Unterkrain) und Rohitsch, Budina, Forest, Seyerl, Marx Pregel. Der Buchführer in Kärnten nahm 80 Stück ab. Klombner schickte auch nach Wien Exemplare der Truber'schen Schriften an Stephan Walch, um sie dem Herrn von Eitzing, dem Landschreiber, Landsecretär und andern zu verehren. Auch den krainischen Aebten in Oesterreich und den andern dort lebenden angesehenen Krainern sollte er Exemplare verehren und sie um ihre Beisteuer angehen. Den Prädicanten in der Möttling wurden zehn Exemplare unentgeltlich überlassen. Der Preis für ein ungebundenes Exemplar sollte zehn Batzen betragen, da aber Budina dem Buchführer von Kärnten das Stück ‚rein' um acht Batzen gelassen hatte, so wurde dieser Preis festgehalten. Ohnehin war der Vertrieb der Bücher in Krain mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da der Bischof, wie Klombner schreibt, ‚wüthete', und es mussten die Bücher eine zeitlang vor seinen Nachstellungen geborgen werden.[3]

Schon bei der ersten Unterredung mit Truber (1555) hatte Vergerius die Uebersetzung der Bibel in die kroatische Sprache angeregt. Wie wir gesehen haben, war die Ausführung dieses weitgehenden Planes an dem Mangel kroatischer Mitarbeiter gescheitert, da Truber selbst das Kroatische wohl zur Nothdurft verstehen, aber nicht lesen und schreiben konnte. Indessen regte der Fortgang der windischen Bibelübersetzung einen Istrianer, Stephan Consul (Stipan Istrianin) aus Pinguente, der wegen Hinneigung zur neuen Lehre sein Vaterland

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Kostrenčič l. c. S. 3, Nr. III.

[3] Kostrenčič l. c. S. 3, Nr. III.

hatte verlassen müssen und sich in Deutschland durch Schulhalten und Predigen zu ernähren suchte, zur Nachfolge an. Er machte den Versuch einer Uebertragung des Truber'schen Neuen Testaments in die illyrische Schrift und Sprache (d. i. serbisch-dalmatisch-bosnische Mundart mit glagolitischen Buchstaben). Im Sommer 1559 legte er seine Handschrift sachverständigen Personen in Möttling vor, welche ihm (28. August) die Richtigkeit seiner Uebersetzung beglaubigten und zugleich die Bitte um Unterstützung derselben beifügten. Es waren dies: Mathes Schmaitz, Comthur in Möttling; Stephan Stipanitsch, Kaplan zu Osse; Hans Kolonitsch, Kaplan zu Kreuz im Gebiete des Grafen von Zriny; Hans Faistenperger, Gregor Lokovitsch, christliche Prediger in der Möttling; Sebastian Römer, Verwalter der Hauptmannschaft Möttling; Hans Pitschik, Bürgermeister; Antoni Woschitsch von Modrusch; Andre Jokschitsch; Jörg Pissetz, Stadtschreiber; Michel Woschitsch, alle vier Bürger daselbst in der Möttling, u. a.[1]

Bei seiner Rückkehr von Möttling scheint sich Consul an Truber gewendet zu haben, der schon am 1. Januar 1560[2] an König Maximilian schrieb, dass Stephan Consul die Uebersetzung der Evangelien, der Apostelgeschichte und anderer Bücher aus der windischen in die kroatisch-serbische Sprache unternommen habe, damit der Samen des Evangeliums durch Kroatien, Dalmatien, Bosnien, Serbien und die Türkei bis Konstantinopel gepflanzt werde. Für diese grossartige Erweiterung des Bibelwerkes aus dem beschränkten Gebiete der Slovenen über die gesammte südslavische Welt fand sich zur rechten Zeit ein aufopfernder Gönner und Freund. Hans Ungnad Freiherr von Sonegg war, wie so viele seines Standes in Oesterreich, zur evangelischen Lehre übertreten. Im Jahre 1493 als Sohn eines kaiserlichen Kammermeisters geboren, hatte er 37 Jahre dem Kaiser treu gedient und in seinem Dienste, hauptsächlich in dem langjährigen Kampfe um Ungarn, einen grossen Theil seines Vermögens aufgewendet.[3] Er hatte in Ungarn gegen die Türken gekämpft und bekleidete

---

[1] Kostrenčič l. c. S. 1, Nr. 1.

[2] In der Dedication des II. Theils des N. T. bei Schnurrer S. 29.

[3] In seinen Briefen an Herzog Albrecht von Preussen, mit welchem er bereits 1543 als oberster Feldhauptmann von Ungarn in Verbindung getreten war, klagt Ungnad, er habe während seiner 37 Dienstjahre viele hunderttausend Gulden zum Nutzen des Kaisers verwendet, und als dieser König von Ungarn geworden, vieles von seinen Gütern, Schlössern, Städten und Einkommen zugesetzt, ohne für seine Dienste bezahlt worden zu sein. Voigt, Briefwechsel des Freiherrn Hans Ungnad mit Herzog Albrecht von Preussen. Oesterr. Arch. XX.

zuletzt die Stelle eines Landeshauptmanns der Steiermark. Schon im Frühlinge 1555 hatte er sich nach Wittenberg begeben, wo er im Umgange mit Philipp Melanchthon bis 1558 verweilte. Als Kaiser Ferdinand den steirischen Ständen befahl, entweder bei der Religion ihres Landesfürsten zu bleiben oder ihre Güter zu verkaufen und das Land zu verlassen, da opferte Ungnad seine Ehrenstellen und seine Heimat dem Gebote des Gewissens und wanderte ins Exil nach Würtemberg, wo Herzog Christoph den Mönchshof, das ehemalige Stift S. Amandi, in Urach ihm zur Wohnung anwies. Nachdem er sein Leben lang den Erbfeind des christlichen Glaubens mit dem Schwerte bekämpft, hatte ihn jetzt die Vorsehung berufen, den Rest seines Lebens der friedlichen Ausbreitung des Evangeliums unter der Herrschaft des Halbmonds zu widmen. Er ergriff die ihm von Truber mitgetheilte Idee des kroatischen Druckes mit allem Eifer der neu gewonnenen Ueberzeugung. Da er im ungehinderten Genuss der Einkünfte von seinen Gütern blieb, war er auch in der Lage, das Bibelwerk materiell zu fördern und vor aller Unterbrechung sicherzustellen.[1] Ungnad zögerte auch nicht mit der Ausführung des Werks. Consul wurde in seine Dienste genommen und erhielt einen Gehalt von 170 Gulden nebst freier Wohnung. Im April 1560 wurde er von Regensburg, wo er sich mit seiner Familie niedergelassen hatte, nach Nürnberg geschickt, um nach seiner Anweisung glagolitische Lettern giessen zu lassen. Der Punzenschneider war Johann Hartwach, der Schriftgiesser Simon Auer. Schon jetzt kamen Beiträge zu dem Unternehmen aus Oesterreich; die Landschaft in Niederösterreich gab 108 Gulden, jene von Oberösterreich 100 Gulden, einzelne Personen in Nürnberg sammelten 71 Gulden. Probezettel und Abecedarien wurden zuerst abgezogen, in der Anzahl von 200 Exemplaren, und nach Wien, Laibach und an andere Orte gesendet, um dieselben der Prüfung von Sachverständigen zu unterziehen. Am 20. August liess Consul die Schrift von Nürnberg abführen, um sie dem Freiherrn von Ungnad zu überliefern. Dieser schickte sie nach Tübingen in die Morhart'sche Officin.[2]

Truber hatte inzwischen nichts unterlassen, auch seinerseits das kroatische Bibelwerk zu fördern. Schon am 15. Juli 1560 meldete er dem König Maximilian, dass sein ‚grösstes krainerisches Buch' — die

[1] Schnurrer l. c. S. 43, 44.

[2] Schnurrer l. c. S. 50; Sillem l. c. S. 60. Schnurrer führt S. 82 einen zu Nürnberg gedruckten ‚*Probezettel*' an, der das glagolitische Alphabet von verschiedener Grösse, überdies das Vaterunser, das 1. Kapitel des Briefes an die Römer und den 117. Psalm kroatisch in glagolitischer Schrift enthält.

erste Hälfte des neuen Testaments — bereits in die kroatisch-serbische Sprache übersetzt, die nöthigen Buchstaben in fünferlei Alphabeten, so gut und besser als man dieselben in Venedig habe, und was sonst zum Druck gehört, fertig und drei taugliche Personen zum Dolmetschen und Drucken vorhanden seien, so dass es nunmehr zum Beginne des Druckes nichts weiter als eines Verlegers und der Erhaltung der gedachten Personen bedürfe. Daran knüpfte Truber die Bitte, der König möchte mit den Landschaften von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und mit den ungarischen und kroatischen Grafen und Herren handeln und sie bewegen, zum Verlegen des windischen und kroatischen Drucks und zur Erhaltung der drei kroatischen Personen behilflich zu sein. Das seien sie vor anderen Nationen schuldig, weil ihre Unterthanen und auch die Türken, nemlich die slavischen Renegaten, sich beider Sprachen bedienen und weil sie durch den Bibeldruck von den Türken mehr Frieden, als mit ihren Spiessen und Büchsen erlangen würden. Auch dem Kurfürsten ‚am Rhein' und dem Fürsten von Würtemberg wolle der König die Förderung dieses Unternehmens ans Herz legen. Dem Herzog von Würtemberg hatte Truber zwei abgeschriebene kroatische Kapitel aus dem neuen Testament und drei gedruckte kroatische Alphabete zugeschickt. Diese sollte er dann dem König zuschicken, damit dieser auch sein Urtheil über die Arbeit fällen könne.[1] In demselben Sinne, wie an König Maximilian, schrieb Truber am 17. Juli 1560 an den Herzog von Würtemberg, den er auch um seine Verwendung bei dem König bat.[2]

Die bisherigen Vorbereitungen für den kroatischen Druck beschränkten sich auf das glagolitische Alphabet. Es galt nun auch für den bei den Serben vorherrschenden cyrillischen Druck Vorsorge zu treffen. Es fand sich dazu durch Verwendung der krainischen Landschaft ein fähiger Mann in dem Priester Anton Dalmata oder, wie er sich selbst unterzeichnete, ‚Antonius ab Alexandro Dalmata', der am 3. Februar 1561 Laibach in Begleitung eines dortigen Bürgers verliess und über Kempten, wo er mehrere Tage bei Truber, als dem Leiter des neuen Unternehmens, verweilte, in Urach bei Ungnad ankam. Sein Aufenthalt wurde ihm vorläufig in Tübingen angewiesen, wo Stephan Consul bereits die kroatisch-glagolitische Druckerei eingerichtet hatte. Der Herzog von Würtemberg bestritt den Unterhalt der zum Uebersetzen, Setzen und Drucken nöthigen Personen. Dalmata erhielt

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Landsch. Arch. l. c.

hier im herzoglichen Stift die Kost und bezog einen Gehalt von 30 Gulden. Nach seiner Ankunft wurde sogleich zur Anfertigung des cyrillischen Alphabets geschritten, die Nürnberger Meister wurden nach Urach berufen, um dort die cyrillischen Lettern zu giessen, ein Werk, das in drei Monaten glücklich zu Stande gebracht war. Auch von dieser Schrift wurden *Probezettel*[1] gedruckt und verschickt, und nun wurde in Urach eine cyrillische Druckerei eingerichtet.[2]

Als somit alle Vorbereitungen für den Druck in serbischer Sprache getroffen waren, liess Truber eine öffentliche Ankündigung, gleichsam einen Prospect über das neue Unternehmen, drucken: ‚Regiſter vnd ſummariſcher Inhalt aller der windiſchen Bücher, die von Primo Trubero bis auf dieß 1561. Jar in Truck geben ſeind, Vnd jetzund zum andern in der croatiſchen Sprach mit zweierlei crobatiſchen Geſchrifften nemlich mit Glagolla und Cirulitza werden getruckt (dieſe Sprach vnd Buchſtaben brauchen auch die Türken) darbei iſt ein Vorred, die zeigt an, warumb dieſer Elenchus oder Regiſter getruckt ſei und was hernach in gemelten Sprachen weiter verdolmetſcht und getruckt werden ſoll. Getruckt zu Tübingen bei Ulrich Morharts Wittib 1561. 4°.‘ In der Vorrede rechtfertigte sich Truber nochmals gegen die Beschuldigung der Sectirerei, welche neuerdings wieder aufgetaucht war, denn im Herbst 1560 wurde Stephan Consul in Nürnberg von einigen Predigern und Bürgern befragt, ob Truber Zwinglisch, Calvinisch, Schwenkfeldisch oder was sonst für einer andern Secte wäre. Dann forderte er zu Beisteuern für den neuen serbischen Bücherdruck auf, indem er das Beispiel Herzog Christophs rühmte, der neben anderer Förderung auch den Dolmetschern mit Weib und Kindern Herberge und Unterhalt verschafft habe; von Ungnad aber sagte er: ‚Wir Dolmetscher sagen und bekennen hiemit frei öffentlich, wenn Seine Gnaden mit so hohen Ermahnen, Anhalten, Trösten, Zusagen, Darreichen, Fürstrecken, Fürdernuss, auch mit Schreiben, Reiten und Boten Ausschicken nicht so treu, christenlich und fleissig zu uns gestanden und beharrlich geblieben, wir hätten noch keine Herberg, kein Unterhaltung, noch crobatische Druckerei bei einander.‘ Auch an Baron Ungnad wendete sich Truber in dieser Vorrede mit der Bitte, damit diejenigen, welche schon zum windischen Druck beigesteuert, nicht zu sehr beschwert würden, neue Beihilfe zum croatischen und cyrillischen Druck zu werben.

---

[1] Der Inhalt war derselbe wie bei der glagolitischen. Es wurden 300 Exemplare gedruckt und verschickt. Schnurrer S. 87; Kopitar S. 453; Šafařik III. S. 297.

[2] Schnurrer l. c. S. 50, 51; Kostrenčič S. 15, IX.

Die Rückseite des Titelblattes zeigt das glagolische Alphabet dreifach: gross, mittelmässig und klein. Das kleine stellt zugleich die Ziffern vor und hat 32 Figuren, von den andern jedes nur 28.

Am 1. März 1561 hatte Truber bereits die Freude, dem König Maximilian, der dem Bibelwerk von Anfang an seine Gunst zugewendet hatte, den ersten kroatischen Druck, einen Katechismus, übermitteln zu können.[1] Das Buch führte den Titel (in glagolischen Buchstaben): *Katechismus. Edna malahna kniga, ukoi esu vele potribni i prudni nauki i Artikuli prave krstianske vere, skratkim istomazhenem sa mlade i priproste ljudi. J edna prediga od kriposti i ploda prave karstianske vere, krosi Stipana Istrianina, spomoszhu dobrih Hrvatov sad nai prvo istomazhena.* Der Catechismus, mit kurzen Außlegungen, *Symbolum Athanasii* vnd ein Predig von der Kraft vnd Würckung des rechten christlichen Glaubens, in der Crobatischen Sprach. *Stampana Utubingi Godishszhe po Isukrstovim roistvu 1561.*'[2] Es umfasste in 8° 8 Bogen. Die beigefügte Predigt hat die Aufschrift: *Primi Truberi Sermo croatice redditus de vocabulo fidei* etc.[3] In der Vorrede bat Truber den König, diese erste Probe kroatischen Drucks durch Sachverständige prüfen zu lassen. Zunächst solle der erste halbe Theil des Neuen Testaments zuerst mit glagolitischen, dann mit cyrillischen Buchstaben im Namen des Königs Maximilian im Druck erscheinen.

Das an König Maximilian geschickte Exemplar begleitete Hans Ungnad mit einem Schreiben an denselben aus Urach, 12. April 1561, in welchem er gleichfalls um Prüfung des Werks durch sachverständige Personen bat, ‚da das schwarze mendlin, der mülle artifex (der Teufel) sich an Zweifel mit allem Vleiss dawider setzen wirdet, ob er dieses mit seinen schedlichen verderblichen Listen, als ob dise Buechl etwan mit Ainichen Irrthumben, falschen Opinionen, depravirten unrechten Buchstaben vnd dergleichen befleckt weren, verhindern und zu nichte machen möchte, *wie vor auch mit der windischen sprach felschlich beschehen* etc.,'[4] womit der Freiherr auf die gegen Truber ausgestreuten religiösen und sprachlichen Verdächtigungen anspielte. In linguistischer Beziehung zeigte sich auch Stephan Consul in dieser seiner ersten Arbeit weder in Orthographie noch Sprache correct.[5]

[1] Schnurrer l. c. S. 83; Kostrenčič l. c. S. 14, VIII.
[2] Kopitar l. c. S. 438. Katalog Tross Nr. 4486, Preis 180 Francs.
[3] Schnurrer l. c. S. 82, 83.
[4] Schnurrer l. c. S. 84.
[5] Kopitar's Urtheil l. c. S. 439.

Die Auflage des Werks betrug 2000 Exemplare, davon wurden nach Laibach 1200, nach Wien 700 Exemplare geschickt, in Urach befanden sich 1564 noch 10 Exemplare.[1]

Am 5. Mai antwortete König Maximilian bereits dem Freiherrn von Ungnad, er habe die Probe des ersten kroatischen Drucks empfangen, er ermunterte den Freiherrn, in dem löblichen christlichen Werk des Bibeldrucks getreulich fortzufahren, damit es zu gutem Ende geführt werde und zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt der armen Unwissenden gereichen möge. Er erbot sich zu aller Förderung des Unternehmens und theilte mit, dass er einen Beitrag von 400 Gulden zu Handen des Ambros Fröhlich[2] in Wien angewiesen habe. Auch zum Druck des Neuen Testaments in kroatischer Sprache und mit cyrillischen Buchstaben, das grosse Mühe und Unkosten verursachen müsse, wolle er auf Verlangen ‚sich noch mehr angreifen' und seinen Beitrag leisten.[3]

Der oben genannte Vertrauensmann des Königs, Ambros Fröhlich, stand auch mit Laibachern protestantischen Bekenntnisses in Verbindung, welchen er Genaueres über die Aufnahme des kroatischen Probedruckes in Wien berichtete. Am 4. Mai schrieb er an Georg Seyerl, Bürger in Laibach,[4] er sei bei dem königlichen Secretär Lindegg gewesen, um Bescheid von König Maximilian zu empfangen. Jener habe ihm gesagt, er wisse um den Handel sehr wohl, ‚man dürfe aber nicht viel davon reden' (weil bekanntlich Kaiser Ferdinand die Hinneigung seines Sohnes zum Protestantismus sehr ungern sah und die Spannung zwischen Vater und Sohn eben damals aufs höchste gestiegen war[5]), es sei ein gut christlich Werk, der König habe 400 Gulden bewilligt, und wenn diese nicht hinreichen, solle man sich ferner verwenden, der König wolle zu diesem Werk 1000 Gulden geben. Auch Christoph von Eitzing interessire sich dafür. Er begehrte zwei Exemplare des Katechismus, die wolle er nach Ungarn an den Grafen Bathiany schicken. Auch meinte er, es solle die Vorrede an König Maximilian nicht blos deutsch, sondern auch kroatisch gedruckt werden. Hieronymus von der Au, ein alter Freund des Fröhlich, erbot sich, unter den Kaufleuten am Lugeck eine Sammlung anzustellen. Ein ungenannter Doctor versprach, auch in Prag für eine Unterstützung zu wirken.

[1] Schnurrer l. c. S. 87.

[2] Er war Rathsherr, Schnurrer l. c. S. 65.

[3] Kostrenčič S. 29, XV.

[4] Kostrenčič l. c. S. 27, XIV.

[5] S. Smets, Wien im Zeitalter der Reformation S. 64, 65.

Im Gegensatze mit der Aufnahme in Wien stand die feindselige Haltung angesehener Personen in Krain, wie des tapferen Kriegsmanns Hans Lenkovitsch, der als treuer Diener seines Herrn, des Kaisers Ferdinand, dem Bibeldruck ‚sehr zuwider' war.[1] Mathes Klombner war jedoch mit seinem gewohnten Eifer und seiner Unerschrockenheit für die Verbreitung des kroatischen Erstlingswerks thätig. Er sorgte für sichere Aufbewahrung der nach Laibach gesendeten Exemplare, nach welchen von bischöflicher Seite gefahndet wurde. Die meisten wurden, wohl wegen der Armuth der Gegenden, für welche sie bestimmt waren, verschenkt. Auch nach Venedig sendete Klombner ein Exemplar, um die Meinung der dortigen, mit dem glagolitischen Druck bereits bekannten Typographen zu erfahren. Er hoffte, das Werk werde ‚per contraband' nachgedruckt werden und ganz Dalmatien füllen, denn ‚man begehre ja keines Gewinns, sondern dass Gottes Ehre ausgebreitet werde'. Auch meldete er, dass die kärntnische Landschaft bereits 100 Thaler für den kroatischen Druck bewilligt habe und man mit der steirischen diesfalls noch in Verhandlung stehe.[2]

Während Truber in Deutschland für das Wohl seiner Heimat wirkte, hatten sich in dieser die Verhältnisse der Bekenner des Protestantismus immer misslicher gestaltet, und als im Juni 1560 die Herren und Landleute von Krain und der dazu gehörigen Landschaften in Laibach versammelt waren, fassten sie am 10. Juni den Beschluss, Truber von seiner propagandistischen Thätigkeit im Auslande zu der nicht minder nothwendigen seelsorglichen in der Heimat zurückzuberufen. In ihrem Schreiben vom gleichen Datum schilderten sie den Verfall der religiösen Zustände. Sie hätten lange genug auf Besserung der Kirche und der Religion gewartet. Weil aber diese je länger je mehr abnehme und sich weder Bischof noch Domkapitel, welche die Pfarrkirche inne haben, um die rechte Seelsorge, Verkündung des Gotteswortes und Unterweisung in demselben kümmern, so dass in der Hauptstadt und in der Hauptpfarrkirche fast durch ein Jahr schon nicht einmal am Weihnachtstag, zu Ostern und Pfingsten eine Predigt gehalten worden, dazu die von König Ferdinand zugelassene Communion unter beiderlei Gestalt denen, die darnach begehren, selbst in Todesnöthen verweigert werde, so könnten die Stände nicht umgehen, sich um einen gottesfürchtigen christlichen Priester und Prädicanten

[1] Kostrenčič l. c. S. 35, XIX.
[2] Kostrenčič l. c. S. 33, XVIII.

zu bewerben. Weil sie nun zu Truber, der das Wort Gottes erst in Krain und dann nach erlittener Verfolgung in Deutschland gelehrt und gepredigt, ein besonderes Vertrauen tragen, er auch als des Deutschen und des Windischen kundig vor anderen zur Unterweisung im Gotteswort und zur Austheilung der Sacramente berufen sei, so bitten sie ihn um der Ehre Gottes und des allgemeinen Wohles willen, ins Land zu kommen, und seien erbietig, ihm als Besoldung und Unterhalt soviel und mehr, als er in Kempten habe, zu reichen, ihn auch für Reise und Uebersiedlung schadlos zu halten. Auch wenn sich ‚der Teufel mit seinen Instrumenten' wieder gegen ihn regen und ihm der Aufenthalt im Lande nicht gestattet werden sollte, so wollen sie ihm nichtsdestoweniger seine Besoldung nicht entziehen und ihn nach ihres Leibs, Verstands und Guts Vermögen nicht verlassen. Gleichzeitig fügten die Stände ein Schreiben an den Rath von Kempten um Entlassung Trubers bei.[1]

In Truber erregte diese Berufung, so lieb ihm die Thätigkeit in der Heimat auch sein mochte, manches Bedenken. Einerseits waren die Verhältnisse in Krain noch zu unsicher und unaufgeklärt, anderseits lag ihm der Fortgang des so hoffnungsreichen Bibeldrucks am Herzen. Am 17. Juli wendete er sich vertrauensvoll an seinen hohen Gönner, König Maximilian, der ‚solches den Widersachern der wahren Religion nicht werde offenbaren'. Weil seine Berufung nicht allein ihm selbst, sondern auch der krainischen Landschaft selbst gefährlich werden könnte, indem die Jesuiten, Bischöfe und Mönche der wahren Religion zuwider seien und ihnen der Kaiser zu viel Glauben schenke, auch die gegen ihn (Truber) vor 13 Jahren erlassenen Verhaftbefehle noch nicht widerrufen seien, so habe er bei dem Herzog von Würtemberg und seinen Theologen und geistlichen Räthen Rath gesucht und von diesen den Rath erhalten, die Sache ferner in Erwägung zu nehmen und bei andern christlichen Herren, auch bei gelehrten, gottesfürchtigen und verständigen Personen Raths zu pflegen. Er bitte daher den König als einen ‚hochverständigen christlichen König und beständigen Christi Confessor', ihm und seinen treuen und gottseligen Unterthanen in Krain behilflich zu sein, um die Predigt des Evangeliums und die Ausspendung der Sacramente zu ermöglichen, und seinen Rath dem Herzog von Würtemberg, oder der krainischen Landschaft, oder Trubern selbst zu eröffnen.[2]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

Fast gleichzeitig (17. Juli) theilte Truber dem Herzog von Würtemberg den Ruf der krainischen Landschaft mit, wobei er besonders hervorhob, weil dieser Ruf gegen den Willen des Landesfürsten geschehe, so sei es in Frage gestellt, ob er als ein rechter und ordentlicher betrachtet werden könne und er (Truber) schuldig sei, demselben nachzukommen, und ob er dabei ‚mit Gott und gutem Gewissen' sein Leben aufs Spiel setzen möge. Der verstorbene Bischof habe ihn im Jahre 1547 beim Kaiser angezeigt, dass er lutherisch gesinnt sei und predige, deshalb habe letzterer mehrere Befehle ausgehen lassen, ihn gefänglich einzuziehen; als er aber aus sonderlicher Schickung Gottes der Verhaftung entgangen, habe ihn der Bischof excommunicirt, ihn aller seiner Pfründen entsetzt und seiner Bücher beraubt, und seit damals habe er sich im Reich aufgehalten und etliche Bücher der heiligen Schrift in die windische Sprache übersetzt und im Druck herausgegeben, was der kaiserlichen Majestät zuwider sein solle. Nun, des Königs Zorn, sagt Salomo, ist der Bote des Todes, und Christus sagt zu allen Predigern: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben u. s. w. Der Herzog möchte daher durch seine hochgelehrten Theologen und seine sachverständigen christlichen Räthe ein Urtheil fällen lassen, ob diese Berufung, wornach er wieder gegen den Willen und das Verbot des Kaisers in Krain das Evangelium predigen und die Sacramente austheilen solle, recht und ordentlich geschehe, und ob er derselben zu gehorchen und zur Ehre Gottes, Erweiterung der christlichen Kirche und seinem lieben Vaterland zu Guten sich in allerlei Gefahr zu begeben schuldig sei. Dann möge man ihm auch rathen, was für eine Kirchenordnung er in Krain aufrichten solle, und der Herzog möge sich auch an König Maximilian um Vermittlung in dieser Angelegenheit und Vertheidigung der krainischen Landschaft gegen die Anklagen der Jesuiten, Bischöfe und Mönche verwenden.[1]

Am 25. Juli meldete Truber den krainischen Ständen, der Rath des Herzogs von Würtemberg, seiner Theologen, insbesondere des Herrn Brentius, und der geistlichen Räthe sei, die Landschaft möge in Religionssachen ohne Rath und Vorwissen des Königs Maximilian nichts ‚von sich selbst' anfangen und durch den König beim Kaiser anhalten, dass gestattet werde, den windischen und kroatischen Bibeldruck in Laibach einzurichten,[2] — ein Rath, der offenbar ganz im Sinne Tru-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

bers ausgefallen war, der auch am 27. Juli abermals an König Maximilian schrieb, dass der alte Befehl noch immer aufrecht bestehe, wornach er in den österreichischen Ländern als Sectirer einzufangen sei, und der König daher, wenn die Landschaft von Krain in dieser Angelegenheit sich an ihn wenden sollte, entweder veranlassen möchte, dass er ohne Gefahr sein Amt antreten könne, oder dass ein anderer Prädicant berufen werde.[1]

Zwei Monate waren vergangen, als ein neuerliches Schreiben der krainischen Stände einlangte (1. Oktober 1560), in welchem dieselben weitläufig erörterten, dass der würtembergische Rathschlag auf ihre Verhältnisse nicht passe. In Deutschland hätte bisher jeder Fürst und jede Stadt nach ihrem Ermessen Prediger aufgenommen und die Missbräuche in allen Kirchen, über welche sie zu verfügen gehabt, abgestellt. Den krainischen Ständen als Unterthanen eines Landesfürsten stehe aber kein Reformationsrecht gegen die Geistlichkeit zu, sie vermöchten dieselbe auch nicht zu zwingen, das Sacrament unter beiden Gestalten zu reichen, und könnten daher nicht länger eines christlichen Prädicanten entbehren. Einen solchen für ihr Seelenheil zu berufen, das könnten sie und Truber mit gutem Gewissen vor jedermann verantworten. ‚Wir können niemand wider seinen Glauben und seine Meinung dringen, entgegen begehren wir auch, in unserm Gewissen und Confession ungedrungen gelassen zu werden.' ‚Unser Erbieten — schloss das Schreiben — habt Ihr aus unserm vorigen Schreiben vernommen. Ihr wisst, dass sich gegen der Welt des Bösen und gegen Gott des Guten zu versehen ist. Wir wollen unsers Theils treulich an Euch handeln. Wir können aber weder uns selbst noch Euch gewisser Sicherheit vertrösten, doch dieweil die Römische kaiserliche Majestät bisher gegen der anderen Landschaften Prediger nichts thätlichs fürgenommen, verhoffen wir, Ihre Majestät werd' uns oder Euch auch nicht so fast dringen. Wo aber je die widerwärtigen Geistlichen so stark gegen Euch anhalten und Ihre Majestät gegen Euch bewegen würden, wöllen wir Euch an sichere Ort abzutreten verhelfen, auch Euch nichts desto weniger die Besoldung reichen und erfolgen lassen, bis Gott fernere Mittel und Gelegenheit schickt.' Sie senden ihm hiemit zur Zehrung und damit er sich beritten machen möge, 100 Gulden, geben auch dem Rath von Kempten Nachricht und erwarten Truber des ehesten in Laibach.[2]

---

[1] Kostrenčič l. c. S. 11, VI.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

Dieses zur Entscheidung drängende Schreiben erhielt Truber erst am 2. Dezember, er sagte nun sogleich den Herren von Kempten seinen Dienst auf, bat sie auch, sich bis Lichtmess mit einem Prediger zu versehen. Aber jetzt erhob sich ein neues Hinderniss. Truber beabsichtigte nemlich, in den Weihnachtsfeiertagen des Jahres 1560 mit Stephan Consul in Tübingen eine Probe mit dem kroatischen Druck zu machen, und hatte sich bereits gegen den Herzog von Würtemberg, Ungnad und Ulrich von Eitzing verbindlich gemacht, nach den Weihnachtsfeiertagen den kroatischen Druck zu beginnen. Es wurde nun mit Ungnad, der eigens deshalb nach Tübingen gekommen war, berathschlagt, was zu thun sei, und beschlossen, nach Laibach um einen oder zwei Kroaten sich zu verwenden, welche vom Herzog guten Unterhalt und angemessene Besoldung haben sollten. Sobald aber mit Hilfe dieser Kroaten der Katechismus gedruckt sein werde, wolle er (Truber) sich nach Laibach verfügen.[1]

Nachdem Anton Dalmata in Kempten angekommen war, wo ihn Truber acht Tage lang beherbergte, wurde er von diesem nach Urach abgefertigt, während Truber in Kempten den ferneren Bescheid der krainischen Landschaft abwarten wollte. Inzwischen gab es beim Druck des kroatischen Katechismus einen unangenehmen Zwischenfall, welchen Vergerius verursachte, indem er über eine Stelle der Vorrede, in welcher der Kritik des berüchtigten Scalich gedacht wurde, Lärm erhob. Ungnad berief daher Trubern eiligst nach Urach, und dieser verabschiedete sich nun von den Herren von Kempten, die ihm noch 30 Gulden verehrten und einen Wagen mit sechs Pferden und ein Reitpferd mit zwei Knechten mitgaben. In dieser Zeit schrieb der Herzog von Würtemberg an Ungnad, er wolle Truber mit einer Stelle versorgen, dieser aber erklärte, er nehme keine an, sondern wolle der Landschaft Diener bleiben. Trubers grösste Sorge war die kroatische Druckerei. Er setzte Zweifel in die Befähigung beider Uebersetzer und wünschte einen Bosnier oder Uskoken, der recht kroatisch reden und cyrillisch schreiben könne. Auch wollte er klaren Bescheid haben, ob die krainischen Stände sich getrauten, ihn öffentlich sein geistliches Amt verrichten zu lassen.[2] Seine Besorgniss war nicht ungegründet; auch Klombner, der die Verhältnisse noch besser kennen musste, schrieb am 28. Mai 1560 aus Laibach an Ungnad, er fürchte, dass Truber bei seiner Rückkehr Verfolgungen erfahren werde.[3]

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Kostrenčič l c. S. 35, XIX.

Truber sah sich in dieser zweifelhaften Lage genöthigt, die ihm vom Herzog von Würtemberg dargebotene Pfarre in Urach anzunehmen, um nicht seinen letzten Sparpfennig verzehren zu müssen.[1] Inzwischen hatten sich in Krain die Verhältnisse günstiger gestaltet. Der Landeshauptmann wurde für die evangelische Lehre gewonnen und man befürchtete von ihm kein Hinderniss mehr für die Rückberufung Trubers und die Bestellung von Predigern.[2] So sandte denn die Landschaft zu Ende April[3] ihren vertrauten Diener Stotzinger an Truber ab, um ihn aufzufordern, sich schnellstens reisefertig zu machen und mit ihm nach Laibach zu kommen. Auch versprach ihm die Landschaft behilflich zu sein, sich um geeignete Personen für den kroatischen Druck umzusehen und zur Förderung desselben wieder nach Deutschland reisen zu dürfen. Demzufolge verliess Truber am 9. Juni 1561[4] sein Pfarramt in Urach und eilte nach Laibach, wo er acht Tage darauf gesund und wohlbehalten ankam.[5]

6. Trubers Verhandlung mit Bischof Petrus. Seine organisatorische Wirksamkeit in Krain. (Juni — August 1561.)

Als Truber nach dreizehnjähriger Abwesenheit seine Heimat wiedersah, war seine Absicht, wie er schon früher sich geäussert, nicht ‚in Winkeln zu predigen.' Er trat daher unverweilt sein Predigtamt in deutscher und windischer Sprache an.[6] Am 29. Juni predigte er zum ersten male in der Spitalskirche in beiden Sprachen, und es mag sicher der Ruf von seiner Rückkehr nach Laibach, wo er von seiner früheren Wirksamkeit her in bestem Andenken stand, seinen Predigten zahlreiche Zuhörer zugeführt haben. Das Wiedererscheinen des begabtesten Verkündigers der neuen Lehre, wie es den moralischen Muth seiner Glaubensgenossen hob, konnte nicht verfehlen, die Gegenpartei wenigstens zu dem Versuche einer Reaction aufzustacheln. Einen Erfolg konnte sie selbst davon kaum erwarten. Die Lage war weder in Deutschland noch in Oesterreich einer katholischen Reaction günstig. Dort hatte die evangelische Lehre entschiedene Uebermacht erlangt, der Adel war ihr fast durchgehends zugethan,

---

[1] Elze, Superintendenten S. 10.
[2] Kostrenčič S. 24, XII.
[3] Kostrenčič S. 19, X; Elze l. c. S. 10.
[4] Gef. Mitth. des Herrn Pastors Elze in Venedig.
[5] Kostrenčič S. 40, XXI.
[6] Kostrenčič S. 40, XXI; Elze l. c. S. 10.

die Mönche hatten die Klöster verlassen, unter hundert Geistlichen gab es kaum Einen, der nicht geheirathet hatte. Der gemeine Mann wollte von den Ceremonien nichts mehr wissen. Er verliess die Kirche, sobald die Predigt aus war, konnte er diese nicht nach seiner Neigung haben, so las er zu Hause evangelische Predigten oder hörte deren von Seinesgleichen an.[1] Die Rückwirkung dieser Zustände auf Oesterreich konnte nicht ausbleiben. Hier war selbst der Erstgeborne des regierenden Hauses, der eventuelle Thronfolger in Ungarn und Böhmen wie in der Kaiserwürde, Maximilian, ein entschiedener Anhänger der neuen Lehre und widerstand allen Bekehrungsversuchen von Jesuiten und Bischöfen. Er hatte einen Protestanten zu seinem Hofprediger gewählt, den man mit Gewalt von seiner Seite reissen musste; er entzog sich den kirchlichen Ceremonien, ja er dachte schon an die Eventualität einer Flucht aus Oesterreich, und eben um die Zeit, als Truber in Laibach ankam, war der Gesandte des Papstes, Bischof Hosius, von Wien abgereist, ohne die ihm aufgetragene Bekehrung des Thronfolgers erzielt zu haben.[2] Wie in Niederösterreich, so consolidirte sich die Reformation in Innerösterreich. In Klagenfurt trat der Vicar der Stadtpfarre offen mit dem Bekenntniss des Lutherthums hervor (1560)[3], und in Grätz wirkte die ständische Schule mit Erfolg für die Verbreitung desselben.[4] In Krain aber vermochte ein in Haupt und Gliedern fauler Klerus der mit den Waffen des Geistes eindringenden Reformation keinen Widerstand entgegenzusetzen.

Als Truber in Laibach ankam, befand sich der katholische Oberhirt des Landes nicht auf seinem Posten, wie es der Moment der Gefahr erforderte. Er residirte noch immer gegen König Ferdinands ausdrückliche Anordnung in Oberburg, und von da aus erliess er (3. Juli) ein Schreiben an Truber,[5] worin er ihn aufforderte, ihm bekannt zu geben, ob er ‚auf Geleit' ins Land gekommen, ob auf besondere Berufung der Obrigkeit, oder aus eigenem Antriebe, um in den Schoss der Kirche zurückzukehren, oder ob er die Absicht habe, unberufener Weise ‚in fremde Ernte die Sichel zu stellen', d. i. zu predigen, während doch für Predigt hinlänglich gesorgt sei, da alle Feiertage drei Prädicanten (damals die gemeinschaftliche Benennung katholischer und protestantischer Prediger) im Deutschen Hause, im kaiserlichen

[1] Ranke, zur deutschen Geschichte S. 25–27.
[2] Smets l. c. S. 64–65.
[3] Hermann, Gesch. Kärntens II, 178.
[4] Muchar VIII, 535.
[5] Landsch. Arch. Fasc. R. S. Nr. 2; Elze S. 11.

Hofspital und im Dom windisch predigen und der Domdechant die deutsche Predigt halte, auch der Bischof selbst in beiden Sprachen das Wort Gottes verkündige. Er forderte daher Truber auf, sich über sein Vorhaben zu erklären, damit er dann seinem Amt und dem kaiserlichem Befehl gemäss vorgehen könne.

Truber antwortete (8. Juli 1561) mit einer Darstellung des Hergangs seiner Flucht aus Krain vor 13 Jahren. Vor Jahren sei er durch Bischof Kazianer und ein ehrsames Kapitel zum Canonicus gewählt worden und habe das Wort Gottes in ‚rechtem, gemeinem christlichen Verstand' zu allgemeiner Zufriedenheit gepredigt; Bischof Urban habe dann ihn und Wiener zu den Predigten im Dom berufen. Nachdem sie aber denjenigen, die es begehrt, das Sacrament unter beiden Gestalten gereicht, jedoch nicht ‚so gar öffentlich', da ja selbst die früheren Bischöfe, Rauber und Kazianer, dann der Bischof von Triest, Peter Bonomo, noch in ihrer Sterbestunde dasselbe nicht anders empfangen wollten, so habe Bischof Urban einen königlichen Befehl erlangt, Wiener sei gefangengenommen worden, er (Truber) aber habe sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, da ihm überdies ein königlicher Befehl oder eine Vorladung nicht zugekommen. Er habe auch eine ‚billige Audienz oder Handlung' nie geflohen oder gescheut, erbiete sich auch noch jederzeit dazu. Nichtsdestoweniger habe Bischof Urban ihn ohne irgend ein Verhör und eine Verantwortung ab officio et beneficio suspendirt und ihm alle Bücher genommen, wodurch er denn verursacht worden, sich um andere Dienste zu bewerben, die er denn auch in den obern deutschen Landen im heiligen Reich mit Predigen treu und fleissig, mit gutem, ruhigem Gewissen ohne Trennung von der Braut Christi, der Kirche, verrichtet habe, so dass seine Entfernung aus Krain nicht als Flucht gedeutet werden könne. Nachdem ihn aber die Stände Krains, seine gnädigen und gebietenden Herren, seinem Beruf gemäss zum Prediger bestellt, habe er diesen Ruf mit gutem Gewissen und dem Vaterland zuguten nicht abschlagen können noch mögen. Er wolle nichts als die Ehre Gottes fördern, die Busse und den rechten lebendigen Glauben an Christus verkünden und sich in allem der alten, wahren christlichen Kirche und der Augsburger Confession gemäss halten und wie bisher in den 31 Jahren seines Predigtamts alle verführerischen neuen Lehren, alle Secten und Schwärmereien, die dem Wort Gottes zuwider seien, gänzlich vermeiden.[1]

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

Auch die Stände richteten (10. Juli) ein Schreiben an den Bischof, worin sie, da Truber nur ihrer dreimal wiederholten Berufung zufolge und nicht auf eigenen Antrieb ins Land gekommen, seine Rechtfertigung übernehmen. Sie motiviren ihre Berufung, wie früher schon Truber gegenüber, mit der Verweigerung des Kelchs durch die katholische Geistlichkeit und dem Mangel an religiöser Unterweisung selbst in der Hauptstadt des Landes. So hätten sie denn also Truber, den die beiden letzten Bischöfe ‚bis an ihr End' gern gehabt und zum Predigtamt berufen haben', zum Prediger bestellt. Wenn Truber früher das Land verlassen, so sei dies geschehen, um den Anschlägen seiner Verfolger zu entgehen, er sei aber nie angeklagt oder verhört worden. Dann rühmten die Stände Truber wegen seiner ‚Bescheidenheit' (Mässigung), baten den Bischof, den Anklagen gegen ihn kein Gehör zu geben und ihn in seiner Lehre und seinen Predigten selbst zu vernehmen, auch versprachen sie, alle Ungebühr selbst abzustellen, wie sie denn nichts anderes, als Besserung des Lebens und die Ehre Gottes begehren.[1]

Damit endete die Verhandlung, Truber fand weiter kein Hinderniss in seiner Amtsthätigkeit, welche diesmal vor allem die Organisirung der evangelischen Kirche in Krain zum Zwecke hatte. Krain entbehrte zwar bisher nicht einzelner protestantischen Prediger. In Krainburg hatte schon 1559 ein früherer katholischer Priester, Kaspar Rokauz, gepredigt, und er war im März 1561 wieder nach Krainburg berufen worden.[2] Auch der Prediger im Deutschen Hause, Georg Juritschitsch, war von der alten Kirche abgefallen und ein eifriger Parteigänger der neuen geworden.[3] In Möttling predigte Gregor, der weder Deutsch noch Latein, sondern nur Windisch konnte, Trubers Bücher aber auswendig wusste. Der Bischof von Laibach warf ihn zweimal ins Gefängniss; erst liess er ihn durch den Erzpriester von Rudolfswerth, Jörg Graf, auf sieben Tage ins Gefängniss setzen, dann als Gregor seine Missionsthätigkeit bis ins Sannthal ausdehnte, nahm der Bischof ihn selbst in Franz, in der Nähe der bischöflichen Residenz Oberburg, mit gewaffneter Hand fest, hielt ihn durch 21 Tage bei grosser Kälte, bei Wasser und schimmligem Brod gefangen und liess ihn erst auf ernstliches Begehren der Stände wieder frei. Klombner nahm ihn dann auf acht Tage in Pflege, er hat den halb Verhungerten und Erfrorenen ‚geätzt, purgirt und wieder zu Früchten pracht'. Der Bischof

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Fürstbisch. Arch., Mitth. 1861 S. 67, 68.

[3] Fürstbisch. Arch., Mitth. 1861 S. 68.

verbot Gregorn dann den Aufenthalt in seiner Diöcese, er trotzte aber diesem Gebot, so dass Klombner Sorge trug, Gregor werde noch ‚einen krainerischen Martrer abgeben'. Der Mann war übrigens arm wie die Apostel. Er betrieb das Tuchscherergewerbe, und als man ihm vorhielt, das sei nicht priesterlich, antwortete er: ‚S. Paul hat auch sein Handwerk trieben'. Der Hauptmann von Zengg wollte ihn als Prediger mit freiem Tisch und Doppelsold in Dienst nehmen, aber Herr Gregor wollte die Möttlinger nicht verlassen, obwohl sie ihm nichts gaben und er sich durch seiner Hände Arbeit ernähren musste. Der zweite Prediger in der Möttling, Herr Hans, war schon gelehrter, der konnte Deutsch, man konnte ihm ‚mit deutschen Büchern helfen.'[1]

Auch andere Theile des Landes erhielten während Trubers Anwesenheit ihre ständigen Seelsorger in früheren katholischen Priestern, so Unterkrain (Ratschach) in Georg Matschek, Oberkrain (Veldes) in Christoph Faschang und der Karst in Gregor Stradiot.[2]

Nach zehn Wochen organisatorischer Thätigkeit folgte Truber wieder dem Zuge seines Herzens nach der ihm liebgewordenen literarischen Thätigkeit. Nachdem er seinem Wunsche gemäss einen Serben, Matthäus Popowich, und einen Bosnier, Hans Maleschevaz, beide türkische Flüchtlinge (Uskoken) für die Druckerei in Tübingen angeworben, zog er mit ihnen im August 1561 wieder aus Krain fort, indem er Tulschak und Juritschitsch mit der einstweiligen Besorgung des geistlichen Amtes in Laibach betraute.[3]

Ein mittlerweile vom Bischof erwirkter Befehl des Kaisers, Trubern zu befragen, ob er sich zu der Lehre der Augsburgischen Confession bekenne, in welchem Falle er ihm das Predigen nicht gestatten dürfe, war von keiner praktischen Bedeutung, denn obwohl infolge desselben der Landeshauptmann Trubern die Predigt verbot, so gelang es doch demselben, sich vor dem Bischof alsbald zu rechtfertigen, so dass er ihm wieder erlaubte, ‚bescheidenlich' zu predigen.[4]

---

[1] Kostrenčič S. 6—7, III. Unter dem Herrn Hans dürfte wohl Hans Tulschak, auch ‚der Scherer' genannt, zu verstehen sein. Vgl. Elze l. c. S. 12.

[2] Elze, Superintendenten S. 12. Dass die Krainer sich bereits seit längerer Zeit dem protestantischen Lehramte zuwendeten, beweist uns unter andern auch die Erwähnung eines Krainers, Andreas Cupicius (Kopez?), als evangelischen Predigers zu Weisskirchen in Oesterreich, der im Jahre 1553 in Haft genommen wurde und 10 Monate zu Wien im Gefängniss schmachten musste, endlich aber Gelegenheit fand zu fliehen und in den ungarischen Bergwerken Ruhe und Sicherheit fand. Raupach, Presbyterologia S. 23.

[3] Elze l. c. S. 12.

[4] Elze l. c. S. 13.

7. Truber wieder in Deutschland. Fortgang des windischen und kroatischen Druckes. (August 1561 — Juni 1562.)

Mit den zwei neugeworbenen Mitarbeitern, zwei Boten, vier Pferden und einem Esel, der die uskokischen Bücher und ein junges Türklein tragen musste, machte Truber den Weg von Laibach über Tirol, Kempten und Memmingen nach Urach in zwanzig Tagen. Die Zehrung betrug nicht mehr als 34 Gulden, ungeachtet mancher ausserordentlicher Ausgaben, denn es heisst in der Rechnung: ‚Am 16ten September zu Kempten zwei Tag und zwei Nacht gelegen, allda hat der lange uskokische Priester (Mathes Popowich) 20 Mass Wein ausgesoffen.' Und wieder: ‚Zu Memmingen hat der lang uskokisch Priester zum Schlaftrunk elf Mass Bier ausgetrunken.'[1] Im Essen zeigten sich dagegen beide Uskoken als wahre Asceten, sie assen nie Fleisch, sondern blos Fische.[2] Wir finden nicht, dass sie dem Bibelwerk besondere Dienste geleistet hätten. Nach einem Aufenthalt von 20 Wochen wurden sie wieder nach Krain zurückgeschickt. Sie hatten in Urach nicht allein vollen Unterhalt gehabt, sondern auch eine monatliche Besoldung, und beim Abzuge schickte ihnen Ungnad noch jedem ein Ross.[3] Georg Zwetzitsch (Zvečić) begleitete sie. Er hatte die Briefe des h. Paulus ins Serbische übersetzt und nahm die Handschrift mit, um sie in seinem Vaterlande prüfen zu lassen. Ein anderer Gehilfe kam im Sommer 1562 in der Person des Laibacher Prädicanten Georg Juritschitsch.[4] Es brauchte also nun, da Truber anwesend war und Ungnad die Leitung der Anstalt in Urach in der aufopferndsten Weise übernahm, weder die windische noch die kroatische Presse zu feiern. Jene hatte bereits die Episteln an die Korinther und Galater geliefert. Jetzt unternahm Truber ein grösseres selbständiges Werk, über welches er an die Verordneten in Krain schrieb:[5] ‚Nun wollt' ich auch gern etwas für unsere crainerische Kirch mit mir pringen, deswegen hab' ich also die Augsburgische Confession transferirt und paraphrasirt, mit den andern würtembergischen und sächsischen Confessionen.

---

[1] Schnurrer l. c. S. 53, Elze l. c. S. 12.

[2] Schnurrer l. c.

[3] Schreiben Ungnads an den Landesverweser Jobst von Gallenberg, 9. Febr. 1562. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[4] Schnurrer l. c. S. 54.

[5] 11. April 1562. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

auf dass auch wir Krainer ein ganz corpus und fundamentum der ganzen christlichen Lehr kurz bei einander klar und verständig haben, dawider kein Jesuwider, Staphylus oder Asotus mit Grund der Wahrheit reden, predigen oder schreiben wird mögen. Und hab zu Tübingen verordnet und mit Druckern beschlossen, dass sie mir gemelts Büchl in vier Wochen 1000 Exemplar trucken werden' etc. Das Werk erschien unter dem Titel: *Articuli oli Deili te praue stare vere kerszhanske, is S. Pysma poredu postauleni, inu kratku sastopnu islosheni. Kateri so tudi taku utim 1530 leitu, nashimu nermilostiushimu Gospudi Cessaryu Carolu tiga Imena Petimu ranicimu. Inu potle utim 1552 leitu timu Concilyu Vtrienti, od enih Velikih Nembshkih Vyudou, Meist, inu Predigarieu, naprei polosheni inu dani, sdai peruizh is Latinskiga inu Nembshkiga Jesyka, uta Slouenski sueistu Istolmazheni, odspreda uti slouenski predguuori se praui, katera Vera ie od S. Troyce postaulena, ta ner prauishi, inu ner starishi, skusi Primosha Truberia Crainza.* Drey Christliche Confessionen, namlich Augspurgische, Wirtembergische vnd Sächsische wie die eine dem Großmächtigsten Römischen Kaiser Carolo dem fünften etc. hochloblicher Gedächtnuß im 1530. Jar vnd die andern zwo dem Concilio zu Trient Anno 1552, von etlichen von Gott erleuchten Chur, Fürsten, Stett vnd Theologen überantwort, auß Latein vnd Teutsch in diß Windisch Buch zusam gezogen. *Vtibingi 1562, 4°.*

In der Vorrede an Herzog Christoph von Würtemberg, Urach, 1. Mai 1562, erklärt der Verfasser den nächsten Beweggrund seiner Arbeit. Da die alte biblische Religion jetzt auch in den windischen und kroatischen Landen öffentlich gepredigt und von vielen begierig aufgenommen werde, mancher ‚vermeinte' Geistliche aber das Volk berede, der abtrünnige Truber mit seinen Gesellen wolle durch lutherische Predigten und Bücher in jenen Ländern einen neuen falschen Glauben aufbringen, den kein christlicher noch weltlicher Potentat in seinem Land dulden noch annehmen wölle, so habe er sich entschlossen, jetzt in der Eil neben so vielen andern Geschäften auch die Augsburgische Confession in windischer Sprache mit lateinischen Buchstaben drucken zu lassen, um jenes gute einfältige Volk zu belehren, dass solcher rechte Glaube in etlichen Königreichen, in vielen Fürstenthümern, Ländern und Städten wirklich eingeführt sei. Aus Dankbarkeit für des Herzogs gnädige Förderung des Bibelwerks habe er diese Schrift in dessen Namen erscheinen lassen. Nach der deutschen Vorrede folgt eine andere in windischer Sprache an die Christen in Krain, Steiermark und Kärnten, Bl. 1—23, worin Truber aus Sleidan und anderen neueren Geschichtschreibern erzählt, was Luther erregt

habe, wider den Papst aufzutreten, wie jede der drei Confessionen entstanden sei und welche Glaubenspunkte unbedingt gegen die ‚Päpstischen' behauptet werden müssen.

Die Auflage war, wie wir gesehen haben, 1000. Nach Laibach gingen 310, nach Villach 443, zu Urach waren 1564 noch 150 Stück vorhanden.[1]

Dieses Werk Trubers erschien später, in das Kroatische übersetzt, in glagolitischer und cyrillischer Schrift[2] in einer Auflage von je 1000 Exemplaren. Von der glagolitischen Ausgabe wurde der grösste Theil nach Laibach, von der cyrillischen nach Wien versendet,[3] wahrscheinlich weil man für letztere es hauptsächlich auf Ungarn und die untern Donauländer abgesehen hatte.

Das Hauptgewicht der Uebersetzerthätigkeit fiel in dieser Periode auf die kroatische Sprache. Die Seele des ganzen Unternehmens war der alte Ungnad, der, mit der treuherzigen Biederkeit des Kriegsmanns alle persönlichen Schwierigkeiten und Empfindlichkeiten überwindend, alle seine Zeit, seinen Einfluss und sein Vermögen auf den kroatischen Bücherdruck verwendete, die grossartige Idee der Ausbreitung des Evangeliums durch die Türkei mit wahrem Jünglingseifer verfolgend. Truber unterstützte diese Bestrebungen auf das wärmste und fand sich hiedurch fast hie und da in unbewusstem Conflict mit seinen Predigerpflichten. Ohnehin beruhte aber die kroatische Propaganda ganz auf der windischen Uebersetzung, nach welcher die kroatische angefertigt wurde, ein Vorgang, welcher allerdings den inneren wissenschaftlichen Werth der letzteren sehr verminderte.

Die kroatische Propaganda war grösstentheils auf deutsche Unterstützung angewiesen. Truber hatte sich noch vor seiner Abreise von Laibach an die steirische Landschaft um Beihilfe verwendet. Die krainischen Stände befürworteten seine Bitte[4], und die Landschaft bewilligte ihm auch wirklich 100 Gulden.[5] Selbst in Oesterreich unter der Enns erhielt der bereits genannte Agent König Maximilians, Ambros Fröhlich, durch eine Frau Barbara Zinzendorf 73 Thaler als Beitrag

---

[1] Schnurrer l. c. S. 99—101; Kopitar l. c. S. 417; Šafařik l. c. I, 114. Katalog Tross Nr. 4488, Preis 250 Francs. Diesem wie andern tübingischen Drucken sind die Portraits von Truber, Consul und Dalmata in Holzstich beigegeben.

[2] Schnurrer l. c. S. 101—103.

[3] L. c.

[4] Schreiben der im Hofthaiding versammelten Landleute vom 18. Aug 1561 Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 2.

[5] Kostrenčič S. 53, XXV.

gottseliger Leute, darunter ein Herr von Weisspach mit 50 Gulden. Sie wollten den kroatischen Katechismus an kroatische Priester und Pfarrherren in ihrem Gebiete austheilen. Auch Wiener Bürger stellten Beiträge in Aussicht.[1] Am thätigsten wirkte der alte Ungnad. Er schrieb, 14. September 1561,[2] an die deutschen Fürsten. Er schilderte den religiösen Zustand der Südslaven, besonders der unter türkischer Herrschaft schmachtenden, den Mangel an religiöser Unterweisung und guten Uebersetzungen der h. Schrift. Wie dann besonders Truber zur Bekehrung dieser Völker durch seine Uebersetzungen gewirkt, und wie der Herzog Christoph von Würtemberg ihn sowohl als die andern zum Druck nöthigen Personen beherberge und unterhalte.[3] Auch in der Cyrillica wolle man nun Bücher drucken und dadurch, da sie für alle Völker bis Konstantinopel bestimmt seien, den Türken mit dem Schwerte Gottes schlagen. Dieses Werk verursache aber grosse Mühe und Unkosten. Die Bücher müsse man grösstentheils verschenken, denn die Pfarrherren und Priester in den gedachten Landen seien so arm, dass sie selbst zum Pflug gehen und sich mit Feldbau ernähren müssen. Weil nun Herzog Christoph ohnehin schon so viel für das Bibelwerk thue und auch ausserdem viele um des Glaubens willen Vertriebene und viele Stipendiaten im Lande unterhalte, so sei er (Ungnad) veranlasst worden, sich auch an andere Fürsten des Reichs zu wenden. Was insbesondere König Maximilian für das Bibelwerk gethan und noch thun wolle, mögen die Fürsten aus dem Original, das der Ueberbringer des Schreibens in Händen habe, sich überzeugen, auch wie König Maximilian Ungnad den Auftrag gegeben habe, dieses christliche Werk zu fördern und zu Ende zu führen, woran aber jetzt der Geldmangel hinderlich sei. In einem Postscript fügt Ungnad bei, die cyrillischen Buchstaben seien so weit fertig geworden, dass man etliche Alphabete und das Paternoster drucken konnte, wovon auch dem Schreiben Proben beigelegt wurden, damit sich die Fürsten von der eifrigen Förderung des Werkes überzeugen können. Ein gleichlautendes Schreiben richtete Ungnad an den Herzog Albrecht von Preussen.[4] Diese Schreiben überbrachte ein Stallmeister des Freiherrn an die Höfe von Kassel, Weimar, Bärnburg, Dessau, Dresden, Berlin, Küstrin,

---

[1] Kostrenčič S. 37, XX.

[2] Kostrenčič S. 46, XXIII.

[3] Ausserdem hatte der Herzog einen jährlichen Beitrag von 300 Gulden angewiesen. Schnurrer S. 55.

[4] Voigt, Briefwechsel Ungnads mit Herzog Albrecht von Preussen, XX. Band des österr. Arch.

Stettin und Königsberg. Die Sendung war nicht ganz ohne Frucht. Philipp, Landgraf zu Hessen, spendete 200 Thaler, erklärte sich auch geneigt, weiter beizusteuern; Joachim, Fürst zu Anhalt, schickte zwölf Thaler; Johann, Markgraf zu Brandenburg, 100 Gulden Meissner Währung; Wolfgang, Fürst zu Anhalt, 30 Thaler mit Zusicherung weiterer Beiträge; Herzog Albrecht von Preussen gab ein Darlehen von 600 Gulden und einen Beitrag von 100 Gulden zum Druck, hielt den Stallmeister frei und schickte Herrn Ungnad, einem alten Bekannten, mit einem langen treuherzigen Schreiben ein Leibrösslein von ruhigem Gang, das bisher den Herzog getragen, da ‚wir die stillen gemachen Pferde suchen und die tobenden und scharrenden meiden und Jungen befehlen müssen.' Er entschuldigte sich, dass er wegen der Universität in Königsberg grosse Auslagen habe. August, Kurfürst von Sachsen, gab 200 Thaler und wünschte, dass Luthers Hauspostille und die Bibel und nicht ‚des Rottengeists Illirici Schwärmerei' in den slavischen Sprachen gedruckt werde.[1] Selbst einige litthauische Edelleute, der Graf von Myr, der Fürst von Radziwill, erklärten sich zu Beiträgen bereit.[2] Das Beste musste freilich bei alledem noch Ungnad thun. Er deckte den Abgang aus seinem eigenen Vermögen und legte vom Jahre 1562 angefangen jährlich dem akademischen Rath in Tübingen Rechnung.

Der eifrigste Gönner und Förderer des Unternehmens blieb auch fortan König Maximilian. Er liess sich die Drucke dediciren, nachdem er von den Vorreden Einsicht genommen hatte, ja sie gingen sogar bisweilen unter seiner Adresse nach Oesterreich.[3]

In den Jahren 1561 und 1562 erschienen folgende kroatische Drucke:

---

[1] Schnurrer S. 55 f.; Kostrenčič S. 54 (XXVI, XXVII, XXVIII), 58 (XXXIV), 59 (XXXV, XXXVI), 67 (XXXIX, XL, XLII).

[2] Kostrenčič S. 53, XXV. Ungnad beabsichtigte auch einen litthauischen Katechismus drucken zu lassen, eine Idee, die unausgeführt blieb, da auch von litthauischen Beiträgen nichts weiter verlautet. Kostrenčič S. 93 (LIX), Schreiben Ungnads an den Herzog Albrecht von Preussen.

[3] Kostrenčič S. 55 (XXIX). Als der kroatische Katechismus in cyrillischer Schrift fertig war, übersendete Freiherr von Ungnad dem König Maximilian wie gewöhnlich ein Exemplar, indem er beifügte, dass gleichzeitig zwei Fässchen mit diesem Druckwerke und mit glagolischen und cyrillischen ‚Tafelplätten' (Abecedarien, das später in ‚Plateltaf' verballhornte Wort), an Ambros Fröhlich zur Vertheilung geschickt würden, jedoch mit einem Mauthzettel, der melde, dass diese Sendung für König Maximilian bestimmt sei, woran Seine Majestät hoffentlich kein Missfallen haben werde.

Glagolitisch:

1. Abcdarium und der ganze Catechismus one außlegung in der Cyrulischen Sprach. (Auf dem Wort ‚cyrulisch' ist ein Carton mit dem Wort: crobatisch.) 12 Blätter 8°. Auf dem letzten Blatt: *Tubingae* 1561.

Die Auflage war zu 2000 Exemplaren. Davon wurden verschickt nach Wien 500, nach Laibach 1018, an den Ban von Kroatien 50, an Ungnad 50; zu Urach waren 1564 noch 311 Exemplare übrig.[1]

2. *Prvi del Novoga Teslamenta* (soll heissen *Testamenta*) *vatom jesu svi zhetiri Evangelisti i dijane Apustolsko, is mnosih jasikov vopszheni sadashni i rasumni Hrvazki jasik po Antonu Dalmatinu, i Stipanu Istrianu spomozhu drugih bratov, sada prvo verno stlmazhen.* Der erst halb Theil des newen Testaments, darinn sein die vier Evangelisten vnd der Apostel Geschicht, jetzt zum ersten mal in die Crobatische Sprach verdolmetscht vnd mit Glagolischen Buchstaben getruckt. Tübingen 1562 in 4°. 26 Blätter, Titel, Dedication, Vorreden; Text 206 Blätter.[2]

Die Auflage war 2000. Verschickt wurden nach Laibach 252, Wien 75, an Peter, Grafen zu Eberau und Ban in Kroatien, 25; an Christoph Ungnad, Freiherrn zu Warasdin, 25; zu Urach waren 1564 noch 1544 Exemplare.

3. (Deutscher Titel:) Die fürnempsten Hauptartickel Christlicher Lehre, auß der lateinischen, teutschen vnd Windischen Sprach, in die Crobatische jetzund zum erstenmal verdolmetscht vnd mit Crobatischen Buchstaben getruckt. Tübingen 1562. 4°. Auf die deutsche folgt eine Einleitung von drei Blättern und das Register auf fünf Blättern. Der Text beträgt 34 Bogen.

Die Auflage betrug 1000 Exemplare. Davon kamen nach Laibach 244, nach Villach 310, nach Wien 52; zu Urach waren 1564 noch 317.[3]

---

[1] Schnurrer S. 82. Katalog Tross Nr. 4482. Preis 160 Francs. Der Katalog gibt eine Schriftprobe aus diesem Abcedarium.

[2] Schnurrer S. 89; Kopitar S. 439; Šafařik S. 1, 168. Katalog Tross Nr. 4501 mit dem Beisatze: ‚Avec les portraits de Primus Truber, Stephanus Consul et Ant. Dalmata' und der Anmerkung: ‚L'edition imprimée d'après le ‚Manuel' de Brunet, *Tragurii* 1562, n'existe pas; le rédacteur du catalogue a mal lu le mot *Tubingen.*' Preis 150 Francs.

[3] Schnurrer S. 97; Kopitar S. 446; Šafařik I, 184. Katalog Tross Nr. 4493. Preis 220 Francs. In der mir während meiner Arbeit gefälligst zugesendeten Nr. 351 des Wiener ‚Vaterland' vom 22. Dezember 1872, Feuilleton: *‚Alte slavische Drucke auf der Kreisbibliothek in Regensburg'*, beschreibt der Verfasser H. G. W. ein dort vorhandenes, in gepresstes Schweinsleder gebundenes Exemplar dieser glagolitischen Ausgabe der Loci communes. Dasselbe zeigt auf der Vorderseite des Einbands das Portrait von ‚Primus Truber Carnio.', in der damals gewöhnlichen Kleidung der

4. *Artikuli ili deli prave stare vere krstianske is svetoga Pisma redom postavleni na kratko rasumno slosheni i stumazheni: Koi esu takaishe tako va 1530 godishzhu nashemu nai milostivomu gospodinu Zesaru Karolu Petoga imena, bogoljubna spomenutja. J potle va 1552 godishzhu, konziliju ili sborishzhu va Trentu od ednih velikih Hrzegov i voidov, varoshi, gradov, i prodikazhi ozhito isrozheni i dani. Sada vnovja is latinskoga Nemshkoga i Krainskoga jasika na Hervazki verno stlmazheni. Po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrianu. Confessio* oder Bekenntnuß des Glaubens die dem — Kaiſer Carolo V. — Ano 30 in Augspurg überantwort, aus dem Latein und Teutſch in die Crobatiſche Sprach verdolmetſcht und mit Glagoliſchen Buchſtaben getruckt. Vtibingi 1562. 4°.[1]

Auflage 1000, davon nach Laibach geschickt 389, nach Villach 174, nach Wien 46; zu Urach waren 1564 noch vorhanden 307 Stück.

---

evangelischen Geistlichen mit Baret auf dem Haupte, ein Buch in den Händen. Zu seiner Linken schwebt die heilige Dreifaltigkeit in den Wolken. Auf der Rückseite des Einbandes erblickt man unter einander die Portraits von ‚Antonius Dalmata Exul.' und ‚Stephan. Consul Istrianus': 41 (41 Jahre alt?)

[1] Schnurrer S. 101; Kopitar 445; Šafařik I, 184. In dem oben erwähnten Feuilleton des ‚Vaterland': *‚Alte slavische Drucke auf der Kreisbibliothek in Regensburg'* beschreibt der Verfasser auch eine glagolitische Ausgabe der Augsburger Confession, welche überdies durch Holzschnitte und Einband interessant ist. Auf einem Blatte vor Beginn des Textes, sowie auf der Rückseite des Registers findet sich ein Holzschnitt, Christus, Tod und Hölle überwindend. Das allerletzte Blatt endlich trägt die Portraits des Antonius Dalmata und Stephan Consul in guten Holzschnitten von einem unbekannten Meister. Sie befinden sich in viereckigen Umrahmungen, 9·5 Centimeter hoch und 7·5 Centimeter breit, welche nach innen Säulenreihen bilden. Beide Schriftsteller tragen die damalige Kleidung der evangelischen Geistlichen mit Baretten auf dem Haupte. ‚Antonius Dalmata Exul', wie die Unterschrift lautet, hält ein Buch in der Hand, hinter seiner linken Schulter gewahrt man ein Crucifix; ‚Stepha. Con. Ping.' hat ein offenes Buch vor sich liegen, ein Kreuz befindet sich auf seiner rechten Seite. Beide tragen Bärte. Die Physiognomie des ersten ist mehr streng, die des zweiten milder und behäbiger. Des ersteren Portrait nimmt die Vorderseite, das des letzteren die Rückseite ein, glagolisch gedruckte Bibelsprüche begleiten oben und unten beide Holzschnitte. Die Ausstattung des Einbandes ist reich. Schon der Goldschnitt mit reich eingepressten Ornamenten ist sehr bemerkenswerth. Noch interessanter sind die Decken, da dieselben zwischen eingepressten Ornamenten die fein ausgeführten Portraits von Dalmata und Consul zeigen, und zwar zeigt der rothe Ledereinband auf der Vorderseite das Porträt Consuls mit der Jahreszahl 1562, während er auf der Rückseite in der Mitte das von zwei Genien gehaltene Regensburger Wappen, dann oben das Portrait Consuls, unten jenes Dalmata's zeigt; jenes Consuls mit dem Beisatze: Istrianus: 41 (41 Jahre alt?), jedoch in kleinerem Masstabe als jene des Buches. — Katalog Tross Nr. 4489, Preis 240 Francs.

5. *Postila, to est kratko iztlmazhenje vsih nedelskih Evangeliov i poglaviteih prasdnikov, skrosi vse leto, sada nai prvo hrvatskimi slovi shtampana.* Kurze Auslegung über die Sonntags- und der fürnehmsten Feste Evangelia. Tübingen 1562, 4°. Zueignung und Vorbericht auf mehreren Blättern, dann 233 Blätter Text, Blatt 167 ein Titel: Anderer Theil der Postille.

Auflage 1000. Es gingen nach Laibach 167, nach Villach 71, nach Wien 206; zu Urach waren 1564 noch 483.[1]

6. Dr. Matthäus Aulbers Predigten vom Hagel in kroatischer (d. i. illyrischer) Sprache und mit glagolitischer Schrift. (Aus dem Deutschen übersetzt von Anton Dalmatin und Stipan Istrianin.) Tübingen 1562, 4°.

Auflage 1000. Nach Laibach gingen 500, nach Wien 100, an Christoph Ungnad 140; zu Urach waren 1564 noch 259.[2]

Cyrillisch:

1. (Der deutsche Titel nach dem Cyrillischen:) Abecedarium vnd der gantze Catechißmus one außlegung in Syrvischer Sprach. Urach 1561, 11 Blätter 8°.

Auflage 2000. Nach Wien gingen 700, nach Laibach 1090. Zu Urach waren 1564 noch 90.[3]

2. *Katehismus. Edna malahna kniga, u koi iesu vele potribni i koristni nauzi i artikuli prave karstianske vere, skratkim istumazhenem, sa mlade i priproste ljudi. I ta prava vera od boshjega stana ili bitja u svetoi troizi, od svetoga Atanashia sloshena, tere iedna lipa predika od kriposti i ploda prave karstianke vere, kros Antona Dalmatina i Stipana Istriana, sad nai prvo is mnosih jesik harvazki istumazena* (soll heissen *istumazhena*). Catechißmus, Mit außlegung in der Syruischen Sprach. 1561. 7 Bogen 3 Blätter 8°.

In der deutschen Vorrede an König Maximilian (25. Oktober 1561) bittet Truber, indem er des Königs milde Beihilfe zur cyrillischen Druckschrift rühmt, denselben, er möge auch diese erste Probe in derselben durch Sachverständige beurtheilen lassen, sodann wollen sie treulich fortfahren, die Schriften des Neuen Testaments und andere christliche Bücher in windischer und kroatischer Sprache zu drucken, und was jederzeit gedruckt werde, wollen sie an den König einsenden.

---

[1] Schnurrer S. 103; Kopitar 446; Šafařik I, 186. Katalog Tross Nr. 4497, Preis 200 Francs.

[2] Schnurrer S. 105; Kopitar S. 447; Šafařik I, S. 188.

[3] Schnurrer S. 87; Kopitar S. 453; Šafařik III, 297. Katalog Tross Nr. 4483, Preis 165 Francs. Beigegeben ist dem Katalog eine Schriftprobe aus diesem Abecedarium.

Dieser Katechismus ist von dem bereits angeführten glagolitischen nur in der Schrift verschieden, die Sprache ist in beiden dieselbe.

Auflage 2000. Nach Wien gingen 500, nach Laibach 1129; zu Urach waren 1564 noch 237.[1]

3. (Der deutsche Titel unter dem cyrillischen:) Die fürnämpſten Hauptartickel Chriſtlicher Lehre, auß der Lateiniſchen, Deutſchen vnnd Windiſchen Sprach, in die Crobatiſche jetztundt zum erſten mal verdolmetſcht, vnd mit Cyruliſchen Buchſtaben gedruckt. Tübingen 1562. 4°. Der Text beträgt 34 Bogen drei Blätter. Eine Vorrede an König Maximilian von 14 Seiten, rein religiösen Inhalts.

Die Schrift ist nichts als eine kroatische Uebersetzung der von Truber ins Windische übertragenen Loci communes Melanchthons, welche als Zugabe zu dem ersten Theil des von ihm 1557 herausgegebenen Neuen Testaments in windischer Sprache erschien.

Auflage 1000. Davon gingen nach Laibach 39, nach Villach 73, nach Wien 350; zu Urach waren 1564 noch 497.[2]

4. (Der deutsche Titel:) Confeſſio oder Bekenntniß des Glaubens — — auß dem Latein vnd Teutſch in die crobatiſche Sprach verdolmetſcht vnd mit Cyruliſchen Buchſtaben getruckt. Tübingen 1562. 4°. Vorrede an den Landgrafen Philipp von Hessen, mit dem Datum Urach 20. Oktober 1562, in deutscher und kroatischer Sprache.

Auflage 1000. Nach Laibach gingen 45, nach Villach 100, nach Wien 494; zu Urach waren 1564 noch 312.[3]

Die cyrillischen Bücher hatten fast keinen Absatz,[4] denn in den Gegenden, für welche sie bestimmt waren, gab es eben wenig lesenskundige Personen. In Kroatien aber scheint die Saat auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Hier hatte der eifrige Prediger Gregor (Lachovitsch) vorgearbeitet, im Dezember 1561 dehnte er seine Missionsthätigkeit auf 10 Meilen Weges von Möttling aus, taufte und predigte ‚mit grosser Gewalt'. Der Ban von Kroatien, Freiherr Peter von Eberau und zu Kaisersperg, neigte sich der evangelischen Lehre zu und wünschte den eifrigen Missionär im ‚windischen Land' (so hiess man damals Slavonien) zu sehen.[5] Später zog der Ban, der zugleich Hauptmann in

---

[1] Schnurrer S. 87; Kopitar S. 449; Šafařik III, 297.

[2] Schnurrer S. 96; Kopitar S. 453; Šafařik III, 297. Katalog Tross Nr. 4494, Preis 200 Francs.

[3] Schnurrer S. 101; Kopitar S. 452; Šafařik III, 298. Katalog Tross Nr. 4490, Preis 200 Francs.

[4] Schnurrer S. 65.

[5] Kostrenčič S. 64 (XXXVIII).

Möttling war, die Propstei der Gottsleichnamsbruderschaft in Möttling ein und verlieh sie dem Prädicanten. Darüber klagten die Möttlinger vor der Landschranne. Es wurde verglichen, dass dieselben dem Prädicanten jährlich auf Gottsleichnamstag zum Unterhalt 24 Gulden geben sollten.[1]

8. Rückberufung Trubers nach Krain. Supplication des Bischofs, Haftbefehle und Verhör Trubers.

Während Truber in Deutschland das Missionswerk des slavischen Buchdrucks eifrig förderte, war in Krain die Sache des Protestantismus in steter Aufnahme begriffen, mächtig gefördert durch die Concession der Communion sub utraque. Im Dezember 1561 schrieb der eifrige Agitator Klombner an den Freiherrn von Ungnad aus Laibach:[2] ‚Wir haben nun hie die drei Wochen nach einander stark communicirt, und wird also diese (Weihnachts-) Feiertag continuirt und kümmern uns gar nichts um Bischofs und seiner Pfaffen Geschrei. — — Herr Caspar Rhokawetz zu Krainburg hält eine starke Communion morgen ab, 300 Personen zeitlich vor verkündet und anzeigt.' Die von Truber zur Besorgung der geistlichen Geschäfte in Laibach zurückgelassenen beiden Prediger Tulschak und Juritschitsch begaben sich in den Stand der Ehe, trauten sich gegenseitig und zeigten sich dann öffentlich mit ihren Frauen,[3] ein Schritt, der allerdings bei katholischen Zeloten starken Anstoss erregte, aber doch nichts anderes war, als die kirchliche Sanction eines factisch längst bestehenden und von der kirchlichen Autorität geduldeten Zustandes, denn auch unter dem katholischen Klerus gab es damals wenig Cölibatare mehr. Es herrschte allenthalben im Lande grosse Sehnsucht nach der Rückkehr Trubers, der durch seine Energie und Beredsamkeit den Sieg der evangelischen Lehre und die Organisation der krainischen Kirche vollenden sollte. Als Ungnad am 9. Februar 1562 an den Landesverweser Jobst von Gallenberg in Angelegenheit des Bibeldrucks und der Rückkehr Trubers schrieb, erbrach ein Herr von Auersperg — ob Hans oder Herbart, ist nicht ersichtlich — den Brief und schrieb darauf: ‚Diesen Prif hab ich auf gut Vertrauen eröffnet, vnd ist aus der Ursach geschehen, dass mein Hausfrau eine sondere Begierd zu wissen gehabt,

---

[1] Meine Urk. Samml., Mitth. 1867 S. 51.

[2] Schreiben vom 20. Dezember 1561 bei Kostrenčič S. 64 (XXXVIII).

[3] Elze, Superintendenten S. 13.

wann Herr Primus sollte hineinkommen'.[1] Wir sehen, wie die Frauen, stets die stärkste Stütze des religiösen Bedürfnisses, vor Begierde brannten, den feuereifrigen Prediger wieder zu sehen und zu hören. Aber auch der niedere Klerus, der sich aus dem Joch des alten Bekenntnisses los zu machen wünschte, richtete seine Blicke auf den begabten und siegesgewissen Landsmann und Vorkämpfer. ‚Es warten viel Priester auf ihn (Truber) — schrieb Klombner an Ungnad, 20. Dezember 1561, — die wöllen erst zu seiner Ankunft frumb werden ....'[2]

Schon Anfangs Februar 1562 hatten die Prager Gesandten der krainischen Landschaft: Jobst von Gallenberg, Landesverweser; Hans Josef von Eck; Achaz von Thurn; Dietrich von Auersperg und Mert Gall von Rudolfseck Trubern zur versprochenen Rückkehr gemahnt.[3] Am 10. Februar antwortete ihnen Truber aus Urach, wo er des kroatischen Drucks wegen verweilte, er wollte gern dem Rufe nachkommen, aber nicht allein seine alte Krankheit, ein böser Rothlauf, hindere ihn daran, sondern auch die Angelegenheit des kroatischen Drucks. Für diesen müsse bald wieder bei Fürsten und Reichsstädten ‚terminirt' werden. Ungnad habe schon jetzt 800—900 Gulden vorgestreckt, und wie viel Geld werde der Druck noch erfordern! ‚Ich feire wahrlich nicht,' schrieb Truber, ‚sammel' kein Geld, hab nicht guete, ruewige noch gesunde Tag allhie, das wisse der liebe Gott.... Ich verhoff vor Ostern alle Sachen mit dem Druck dermassen anzurichten, dass man mein nun hiefür nicht dabei wird bedürfen. Aber nach Ostern wollt gern auch 14 Tag im Sauerprunn von wegen meiner Krankheit baden, denn also krank mit bösen geschwollenen Füssen, unlustig, bin niemand zu Nutz, mich verdriesst warlich gar oft zu leben. Aber nach Ostern, wills Gott, so will ich alsbald zu Laibach sein, Weib und Kind hernach gemach ziehen lassen.' Uebrigens meinte er, durch seinen Aufenthalt in Deutschland den Evangelischen Krains noch mehr nützen zu können, als in Laibach, er theilte den Gesandten mit, der Herzog von Würtemberg habe ihm zugesichert, im Falle der Noth wollten alle evangelischen Fürsten, Stände und Städte des Reichs beim Kaiser für die Religionsfreiheit der Krainer intercediren. Endlich rieth Truber den Ständen, bei dem Kaiser um das Barfüsserkloster in Laibach, in welchem kein Mönch sich mehr befinde, anzuhalten, um es an der Stelle des bisherigen zum Bürgerspital einzurichten und in seiner Kirche

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Kostrenčič l. c.

[3] Elze, Superintendenten S. 14.

einen Ersatz für die beschränkte Räumlichkeit des Elisabethkirchleins zu gewinnen.[1]

Die Verhältnisse gestatteten Trubern nicht, sein Versprechen, zu Ostern nach Laibach zu kommen, zu erfüllen. Er verschob die Rückreise auf die nächstkommenden Pfingsten. Am 11. April[2] schrieb er an den Landesverweser und die Verordneten, er habe auf ihr Schreiben vom 14. März, das ihm am 9. April zugekommen, die Pfarre Urach sogleich dem Herzog aufgesagt und wolle, sobald die von ihm als Angebinde für die krainische Kirche ins Windische übersetzte Augsburgische Confession in Tübingen ausgedruckt sei, also in etwa vier Wochen, ins Land kommen, entweder zu Wagen über Augsburg oder Salzburg, oder auf der Donau über Regensburg, Linz und Wien. Die Stände möchten zu Pfingsten seinen Schwager Lukas Zweckel hinausschicken, damit er ihm bei der Uebersiedlung behilflich sei. In 13 Tagen könne man übrigens den Weg von Urach nach Laibach über Salzburg oder Innsbruck wohl zu Pferde machen. Er (Truber) dürfe übrigens nicht mit seiner Familie reisen, um nicht ausgekundschaftet zu werden; er wolle daher von Ulm an mit einem Buchbinder von Augsburg, der für das Einbinden der kroatischen Bücher aufgenommen worden, auf einem Umwege in die Heimat rückkehren. Nach der Sitte der Zeit mischte Truber auch in seine Correspondenz politische Neuigkeiten. Diesmal berichtete er den Ständen unter anderm, der Kaiser habe abermals in Gegenwart seiner andern Kinder den König Maximilian ‚hoch ermahnt', sich zu der alten Religion zu begeben, das ist in den Schoss der katholischen Kirche zurückzukehren. Auf das habe sich der König erboten, dem Kaiser bis zum Tode treu und gehorsam zu sein, aber seinen Vater gebeten, in Glaubenssachen seinem Gewissen keinen Zwang anzuthun. Auf diese Rede seien dem Kaiser die Augen nass geworden, und er habe gesagt, er wolle den König, ‚was Glauben belangt, auf sein eigen Gewissen legen'. Und darauf habe er alle drei Söhne zur Einigkeit vermahnt. ‚Es wird bald der Fürsten ein walstat — setzt Truber hinzu — vnd ist zu hoffen, König Maximilian wird bald erwählter römischer König, des sollten wir alle froh sein. Allelujah.' Dann meinte Truber, der Bischof von Laibach sollte auch dem Beispiel der Bischöfe von Magdeburg und Hall folgen und sein Bisthum ‚reformiren', d. i. mit demselben zur protestantischen Kirche übertreten. Truber erwartete dies von ihm, da er (ehe er in

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Landsch. Arch. l. c.

Krain Bischof geworden) in Oesterreich das Sacrament unter beiden Gestalten gereicht.

Am 3. Mai erhielten die Verordneten Trubers Schreiben, am 7. antworteten[1] sie ihm bereits, dass sie Lukas Zweckel bewogen hätten, hinaus zu ziehen und Trubern bei seiner Uebersiedlung zu helfen. Und so langte denn Truber, den der Herzog bei seiner Abreise von Urach noch durch ein Geschenk von 100 Gulden ehrte, im Juni 1562 mit Weib und Kind und all seiner Habe glücklich in Laibach an.[2]

Kaum war Truber in die Heimat zurückgekehrt, als der Bischof Petrus von Seebach, die Gefahr richtig erkennend, welche der katholischen Kirche von dem Feuereifer Trubers drohte, an den Kaiser eine Bittschrift um dessen Entfernung richtete.[3] Bezeichnend für die Defensive, in welche die Katholischen zurückgedrängt worden waren, ist es, wie sich da der Bischof verwahrt, dass weder er noch ein anderer Geistlicher den Evangelischen als Angeber bekannt werde. Er theilt seine Beschwerden dem Kaiser nur mit ‚sub sigillo confessionis', denn er und sein Klerus würden sonst ihres Lebens nicht sicher sein, ‚wie es dann in Germanien erschallt: Wird der Truber von Laibach verjagt, so wöllen wir Münch und Pfaffen all' erschlagen'. Der Bischof schildert dann in grellen Farben den Verfall des Katholicismus und die Umtriebe der Evangelischen, wie Tulschak und Juritschitsch, abgefallene Priester der katholischen Kirche, einander ihre Köchinnen copulirt, gegen die Messe gepredigt, den Papst und Klerus als Verführer, Schelmen und Diebe gescholten, wie Adel und Bürgerschaft der Frohnleichnamsprocession fern geblieben. Truber habe einen Buchdrucker ins Land gebracht, der unreprobirte Schmachlieder wider den Klerus, die römisch-katholische Kirche und die Religion, auch windische Translationes von Unkundigen drucke. Trubern hängen zehn bis zwölf Priester an, die wegen unpriesterlichen Verhaltens und ihrer Unwissenheit, dann wegen Bruchs ihrer Gelübde verjagt worden. Die Unterthanen würden vom Adel gezwungen, den lutherischen Prädicanten auf ihren Schlössern zuzuhören. Dies geschehe, damit dem katholischen Pfarrer die Collectur benommen und ihm damit die Existenz unmöglich gemacht werde. Der Bischof forderte schliesslich die sogleiche Gefangennehmung und Ausweisung Trubers, der beiden Laibacher Pastoren Tulschak und Juritschitsch, ferner derjenigen, welche

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Elze, Superintendenten S. 14. Schreiben Ungnads vom 24. Nov. 1562 an die Verordneten in Krain. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Veröffentlicht von Hitzinger, Mitth. 1864 S. 51.

auf dem flachen Lande wirkten, Juri Matschik, Kaspar Rokhavetz und Stradiot, endlich des Mathes Klombner, ‚denn dieser ist ein Anstiffer, der obvermeldten Idioten (!) Unterweiser, der meinem Vorfordern viel Müh geschafft, auch von ihm zu mehrmalen von Laibach vertrieben, der des Teufels verführerische, unapprobirte, von andern Sectischen zusammengetragene Bücher, windische Postillen allenthalben in Krain in Gschlössern zerstreut'.

Infolge der bischöflichen Beschwerde erliess alsbald Kaiser Ferdinand aus Schloss Podiebrad, 30. Juli 1562,[1] an den Landeshauptmann Jakob von Lamberg, den Landesverweser Jobst von Gallenberg und den Vicedom Georg Höfer den Befehl, die vom Bischof bezeichneten Personen zu verhaften, weil sie ‚nicht nur in der Stadt Laibach, sondern auch fast im ganzen Fürstenthum Krain bei Männiglich das hochwürdige Sacrament des Taufs, das Amt der heiligen Messe, die in der Kirche hergebrachten löblichen Ceremonien und in Summa unsere alte wahre katholische Religion durchaus mündlich und in Schriften verdammen, dazu den geistlichen Ordinarien ihre Jurisdiction schmälern, sich auch sonst in mehr Weg gar sträflich und ungebürlich halten sollen'. Insbesondere inbetreff des Truber, Klombner und Rhokauetz, welche bereits vor Jahren hätten verhaftet werden sollen, sich aber der Verhaftung durch die Flucht entzogen hätten, befremde es den Kaiser, dass sie jetzt ‚zu seiner höchsten Verkleinerung' in Laibach sicher sein und solche ‚unleidliche Handlungen' sich erlauben sollen. Gleichzeitig wies der Kaiser die Landschaft an, den angeordneten Verhaftungen keinen Widerstand entgegenzusetzen, und verbot dem Bürgermeister und Rath der Stadt Laibach, Truber und seine ‚Gesellen' in der Spitalskirche ferner predigen zu lassen.[2]

Es war vorauszusehen, dass die Stände gegen diese ihren ganzen religiösen Besitzstand bedrohende Verfügung Protest einlegen würden, umsomehr, da der Bischof an sie keine Beschwerde gerichtet, auch die früher Trubern ertheilte Erlaubniss zu predigen nicht zurückgezogen hatte. Am 20. August 1562 versammelte sich denn auch der zu diesem Zwecke zusammenberufene grosse Ausschuss: Landeshauptmann; Landesverweser; Melchior Hasyber, Verwalter des Vicedomamts; Josef und Adam Freiherren zu Eck; Achaz Freiherr zu Thurn; Herward, Dietrich und Weikhard zu Auersperg; Pangraz Sauer; Max von Lamberg; Abel von Hohenwart; Jakob und Sigmund von Gallenberg; Franz von

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2; Elze l. c. S. 15.

[2] Landsch. Arch. l. c.

Scheyer; Georg von Rain; Friedrich von Weichselberg; Kaspar Mauritsch; Georg Schwab; dann Bürgermeister, Richter und Rathsherren von Laibach.[1] Adel und Bürgerschaft standen, wie man sieht, für die evangelische Sache zusammen, und da auch die drei ersten Beamten des Landes, welche den kaiserlichen Befehl zu vollziehen hatten, sich an der Berathung betheiligten, so war vorauszusehen, dass die Verhaftung nicht zum Vollzuge gelangen werde. Der Ausschuss beschloss eine ausführliche Schutzschrift für Truber an Kaiser Ferdinand zu richten und König Maximilian um dessen Vermittlung anzugehen. In der Schutzschrift an den Kaiser (21. August)[2] erörterten die Stände von neuem ausführlich die uns bereits bekannten Ursachen von Trubers Berufung, rühmten dessen Loyalität gegen den Kaiser und seine Familie, wie er jederzeit in der Kirche für des Kaisers und seiner geliebten Kinder glückselig Regiment und für das christliche Kriegsvolk an der Grenze bete, welches deshalb ohne Zweifel durch Wirkung des gemeinen Gebets in seinen Unternehmungen gegen den Erbfeind augenscheinlichen Segen und Sieg gehabt, wie Truber auch jeden zum Gehorsam gegen die Obrigkeit mahne; sie erinnerten daran, wie Truber schon einmal, durch seine Feinde verdächtigt, sich vor dem Bischof gerechtfertigt habe, der an ihm nichts zu strafen gefunden, sondern ihn nur mit gebührlicher Vermahnung zur Bescheidenheit angewiesen. Die Stände beriefen sich auf ihr mit den andern Erblanden vor dem Kaiser abgelegtes Glaubensbekenntniss. Es wäre besser für sie, dass sie nie geboren, wenn sie das, was sie einmal als göttliche Wahrheit erkannt, verleugnen sollten. Sie beriefen sich auf ihre treuen Dienste, die schwere Steuerlast, die sie mit ihren Unterthanen trügen, auf ihre Kämpfe mit Türken und Venetianern. Sie hätten bisher niemanden in seiner Kirche Eintrag gethan, sollte man ihnen nun auch dieses kleine enge Kirchlein im Spital, ‚darinnen wir bisher bösen Luft und Geruch von den armen Leuten geduldet', nicht vergönnen, so wäre das zu erbarmen. Auch die Stadt Laibach habe sich an der öffentlichen Ablegung der Confession neben den andern Ständen betheiligt, und wenn sie den Ständen die Spitalskirche sperren wollte, müssten diese der Beiträge zur Stadtbefestigung überdrüssig werden. Uebrigens erboten sich die Stände, Truber und die andern Prädicanten jederzeit vor den Bischof als Ordinarius zur Verantwortung zu stellen. Schliesslich baten sie um Zurücknahme der kaiserlichen Befehle. In der

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] Landsch. Arch. l. c.

Bittschrift an König Maximilian[1] beriefen sie sich auf die bei Einleitung des cyrillischen Druckes dem König gemachte Darlegung der Verhältnisse, welche sie zur Berufung Trubers bewogen. Sie deuteten auf Bischof und Domkapitel als die wahrscheinlichen Veranlasser der kaiserlichen Befehle hin, hoben hervor, dass der Bischof Trubern das Predigen erlaubt und diese Erlaubniss bisher nicht zurückgezogen, auch gegen Truber keine Beschwerde erhoben habe, zu deren Verantwortung sie ihn vor den Bischof hätten stellen können. In Wien verdächtige man die Stände durch boshafte Erdichtungen, wie z. B. dass man in Laibach mit der Taufe eine solche ‚wilde seltsame Ordnung halte', dass man die Kinder nur in den Laibachfluss eintauche und damit die Taufe für abgethan halte. Auf Maximilian, als einen ‚gottseligen hocherleuchteten König, der bisher um Erhaltung seines christlichen Gewissens mancherlei Anstoss überstanden', setzen die Stände ihre Zuversicht, dass er bei dem Kaiser ein gnädiger Mittler sein und ihnen Glaubensfreiheit erwirken werde. An den am Hofe weilenden krainischen Landmann Hans Georg von Lamberg, Freiherr zum Stein und Gutenberg, richtete der Ausschuss die Bitte, das Schreiben an König Maximilian diesem unmittelbar, jenes an Kaiser Ferdinand aber dem Vicekanzler Georg Sigmund Selden zu übergeben, mit der Bitte, es dem Kaiser selbst zuzustellen und zu bewirken, dass dasselbe von dem Vicekanzler selbst oder doch in seiner Gegenwart vor dem Kaiser verlesen und ‚abgehört' werde.[2]

Obwohl man Truber den durch die Umstände hinlänglich gerechtfertigten Rath ertheilte, die Stadt, wo ihn die Stände schützen konnten, nicht zu verlassen, liess er sich doch nicht abhalten, am 29. August der Einladung eines jungen Herrn von Starnberg nach Reifniz zu folgen, wo ihm jedoch der Erzpriester das Betreten der Kirche und die Predigt daselbst verwehrte. Er ritt darauf mit den übrigen adligen Herren und Frauen nach Wilwin (Willigrain?) und predigte daselbst. Das, schrieb er darüber selbst (4. September) an Ungnad, habe die Pfaffen, deren viele dahin gekommen, sehr verdrossen. Sie drohten sogar, ihn zu erschiessen, ‚welches mich gottlob wenig anficht.'[3] Selbst aus Istrien erhielt Truber Beweise von Sympathie von evangelisch gesinnten Adeligen.[4]

---

[1] Landsch. Arch. l. c.
[2] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.
[3] Kostrenčič S. 102 (LXVIII).
[4] Kostrenčič S. 103 (LXIX).

Seit der Vorstellung der Stände blieb Trubers Angelegenheit in der Schwebe. Am 28. November brachte endlich ein Kammerbote aus Frankfurt drei Befehle an Bischof, Landeshauptmann und Vicedom. Der Bischof erhielt den Auftrag, Truber ordentlich zu verhören, die Verordneten wurden angewiesen, Truber vor den Bischof zu stellen, und dem Vicedom wurde befohlen, den Spitalspfründnern aufzutragen, zur Messe zu gehen und bei der alten Religion zu bleiben, bei Strafe der Ausstossung aus dem Spital.[1]

Infolge des kaiserlichen Befehls forderte der Bischof im Namen des Landesfürsten Truber auf, am zweiten Adventsonntage im bischöflichen Palaste vor ihm zu erscheinen, um über seine Lehre verhört zu werden. Truber antwortete (1. Dezember), dass er diesen Befehl genau vollziehen werde. Am 6. Dezember 1562 erschien er denn auch im bischöflichen Palaste, wo sich ausser der katholischen Geistlichkeit der Landesverweser Jobst von Gallenberg, die Verordneten und andere Herren und Landleute des Herzogthums Krain, sowie der Laibacher Stadtmagistrat eingefunden hatten.[2] In deren Gegenwart wurden vom Bischof nachstehende Fragen vorgelesen, auf welche Truber mit Ja oder Nein zu antworten hatte.

1. Ob er glaube, dass die christliche Kirche oder Versammlung mit dem römischen Bischof als Papst und oberster Vicarius Christi auf Erden die rechte, wahre christliche Kirche sei, oder aber diejenige, welche Luther und seine Anhänger als solche erklären.

2. Ob er die sieben Sacramente, d. i. Taufe, Firmung, das hochwürdige Sacrament des Altars, Busse, letzte Oelung, Priesterweihe (‚Priesterschaft') und die Ehe, glaubt, predigt und hält?

3. Ob er glaubt, dass unter der Gestalt des gesegneten Oblats der wahre Leib und das wahre Blut Christi sei?

4. Ob er glaubt, dass die guten Werke zum ewigen Leben nothwendig seien, oder dass wir allein durch das Verdienst Jesu Christi alle selig werden.

5. Ob er glaubt, dass man durch die Fürbitte der lieben Heiligen (späterer Zusatz: ‚der Jungfrau Maria, Mutter Gottes') Gott anrufen soll, wie die christliche Kirche in der Litanei zu thun pflege.

6. Ob er glaubt, dass es ein Purgatorium (Fegfeuer) gebe und dass dasselbe denjenigen nützlich sei, welche mit einer Todsünde aus dieser Welt geschieden, ohne Busse gethan zu haben, und ob das

---

[1] Kostrenčič S. 123 (LXXIX). Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[2] Landsch. Arch. l. c. Elze, Superintendenten S. 16.

Gebet und andere gute Werke, als Almosen für sie gegeben, ihnen in der Vorhölle oder dem Purgatorium von Nutzen seien.

7. Ob er glaubt, dass die Kirchengebräuche und Ceremonien, welche die Menschen zur Andacht, Barmherzigkeit und Betrachtung des Leidens Christi bewegen sollen, zu halten seien oder nicht?

8. Ob er glaubt, dass die Messe, die bisher in der heiligen Kirche gehalten worden, ein Opfer sei für die Lebendigen und Todten, ob er die Messe hält und das Messgewand braucht und die Canones liest?

9. Ob er glaubt, dass unter der Gestalt des Oblats, wenn die Worte Christi darüber gesprochen werden, der wahre Leib und das Blut Christi vorhanden sei, und ob man die Gestalt des Oblats (die Hostie) in der Monstranze ehren und anbeten soll?

10. Ob Vigilien, Gebet und Gesang, sowie Almosengeben den Abgestorbenen helfe oder nicht?

11. Ob die Gestorbenen ohne alle Ceremonien, ohne brennende Kerzen, Kreuz und Vigilien begraben werden sollen?

12. Ob das Gelübde der Keuschheit zu halten sei oder nicht?

13. Ob er tauft, und wie er tauft, und ob er dies mit Wissen des Ordinarius thut? Ob er das gesegnete Taufwasser braucht?

14. Ob er das Chrisam der heiligen Oelung zur Taufe und zu den Kranken braucht?

15. Ob er den Kindern bei der Taufe das Zeichen des heiligen Kreuzes an der Stirn und Brust macht?

16. Ob er die Ceremonie mit dem Speichel gebraucht, den Kindern die Nasenlöcher und Ohren bestreicht?

17. Ob er das weisse Tüchel über das Kind thut, sprechend: ‚Accipe vestem candidam.‘

18. Ob er laut des ‚Exorcismi‘, der in der Kirche im Gebrauch, die Kinder tauft oder sich eines andern bedient?

19. Ob er der Augsburgischen Confession sei?

20. Ob am Freitag und Samstag Fleisch zu essen wider das Gebot der Kirche Sünde sei?

21. Ob die Priester schuldig seien, in Gemässheit der Kirchengebote die sieben Tagzeiten, Metten, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper zu singen und zu beten?[1]

Das Verhör über diese Fragen wurde am 6. Dezember abgebrochen und erst am 20. Dezember beendigt, worüber der Bischof dann als-

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2. Elze S. 16, 17.

bald an den Kaiser berichtete. Truber hatte sich offen zur Augsburgischen Confession bekannt, sich darauf berufen, dass er von der Landschaft berufen worden sei, zu predigen und die Sacramente zu spenden. Inbetreff der Taufe antwortete er, er taufe wie Johannes der Täufer, mit purem Wasser und andächtigem Gebet, brauche dazu weder liquores noch andere Ceremonien. Die Begräbnissceremonien der katholischen Kirche halte er für unnütz, er halte nach dem Begräbniss eine Rede an das Volk. Was die Messe betrifft, so sei dieselbe kein Opfer für Lebendige und Todte, sondern nur eine Gedächtnissfeier des Leidens und Sterbens Christi u. s. w.[1]

Als Trubers Verhör beendigt war, wendeten sich die Stände abermals mit einer Bittschrift für ihn an den Kaiser,[2] baten gleichzeitig den Kanzler Selden, von dem sie wussten, dass er, ‚mit Sanftmuth und Furcht Gottes begabt, alle Sachen, die Ehre Gottes und der Menschen Gewissen berührend, bei der Römischen kaiserlichen Majestät zum besten zu dirigiren und Ihre Kaiserliche Majestät um christliche Mitgeduld zu vermahnen geneigt sei', um Ueberreichung ihres Schreibens und Vermittlung, dass sie im Genusse ihrer Religionsübung belassen werden möchten.[3] Dem kaiserlichen Rath und Secretär Hans Kobenzl überschickten sie die auf Trubers Ausweisung Bezug habenden kaiserlichen Befehle und ihre Antwort und baten ihn um Förderung ihrer Angelegenheit beim Kaiser, verehrten ihm auch, ‚da er als Protector in diesen Sachen zu schreiben bemüht sein müsse', einstweilen 40 Dukaten in Gold.[4]

Da zudem die Stände auf die Anklage gegen Truber mit einer noch schwereren gegen den Bischof geantwortet hatten,[5] welche auch

---

[1] Landsch. Arch. l. c.

[2] In dieser Eingabe sagten die Stände unter anderm, dass es ihnen verwunderlich vorkomme, wie man Herrn Truber beschuldige, er habe einen *Buchdrucker* ins Land mitgebracht, der ‚unprobirte Schmachlieder' drucken solle. Sie wissen um keinen Buchdrucker im ganzen Land, auch Truber habe das nie ‚fürgenomen'. Gleichwohl sei in seiner Abwesenheit ein Buchdrucker, der gar kein Zeug zum Drucken gehabt, allein etliche gross hülzen Buchstaben, mit denen er ohne eine Presse etliche Sprüche aus der heiligen Schrift entworfen, nach Laibach gekommen und habe gebeten, ihm zur Erkaufung eines Druckzeugs zu helfen. Welches man ihm aber abgeschlagen und Primus Truber selbst bei seiner Ankunft widerrathen habe. Darauf derselbe Buchdrucker, den weder die Stände noch Truber zuvor gekannt, noch zu fördern gedacht, ungeschafft wieder aus dem Land gezogen sei, und kein Lied noch Büchel nie gedruckt noch drucken hat mögen. Landsch. Arch. s. R. S. Nr. 54/4.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[4] Landsch. Arch Fasc. Rel. S. Nr. 54/4.

[5] Elze l. c. S. 17 und in Herzogs Realencyklopädie Art. ‚Truber' S. 362.

die Einleitung einer Untersuchung zur Folge hatte,[1] so liess man bei Hofe den Handel fallen, und Truber erlangte für längere Zeit Ruhe vor seinen Widersachern.

9. Truber organisirt Schule und Kirche. Neuer Verhaftsbefehl gegen ihn. Er geht nach Görz. Seine Rechtfertigung gegen den Verdacht des Zwinglianismus. Klostervisitationen. Kelch und Priesterehe auf dem Concil zu Trient.

Der nächste Gegenstand, dem Truber in Gemeinschaft mit den Verordneten nach glücklich abgeschlagenem bischöflichen Sturmlauf seine Sorge zuwendete, war die im Laufe der Zeiten in arge Vernachlässigung gerathene *Schule*. Das Jahr 1563 sah die Errichtung der ersten landschaftlichen Schule, eines Gymnasiums, welches unter die Leitung des bisherigen lateinischen Präceptors Leonhard *Budina* gestellt und auch in dessen Hause untergebracht wurde. Zum Gehilfen Trubers im Predigtamte wurde der Krainer Sebastian Krell, der in Jena und Tübingen mit Unterstützung eines Gönners in Nürnberg studirt hatte, berufen, über Antrag Trubers selbst, der seine ausgezeichneten Kenntnisse in der griechischen und lateinischen Sprache, in den theologischen und andern Wissenschaften und seinen religiösen Eifer rühmte. Krell wurde (2. August 1563) unter der Bedingung angestellt, dass er, soviel es sein Predigtamt und seine Gesundheit zulasse, in der unter Budina's Leitung stehenden Schule die adelige Jugend in der heiligen Schrift und in den guten Künsten täglich durch ein bis zwei Stunden unterrichte. Dafür erhielt er für das erste Jahr einen Gehalt von 150 Gulden.[2]

Die protestantische Propaganda war zu dieser Zeit in Krain sehr lebhaft. Besonders in Unterkrain und dem angrenzenden Kroatien machte der eifrige Missionär Gregor Vlachovitsch grosse Fortschritte. Er predigte vor dem Ban und dem Bischof von Agram.[3]

[1] Seit Pfingsten 1563 befand sich in Laibach ein italienischer Bischof, welcher, wie es scheint, mit der Untersuchung gegen den Bischof beauftragt war. Dieser letztere reiste eigens an den kaiserlichen Hof, um sich zu rechtfertigen, und als er (am 14. September) nach Laibach zurückgekehrt war, verbreitete sich das Gerücht, er habe bei dem Kaiser Gnade wieder erlangt. Er schenkte dem italienischen Bischof 200 Thaler als Reisezehrung nach Wien, und dieser liess sich wiederholt verlauten, wenn der Bischof von Laibach noch grössere Sünden und Laster auf sich hätte, so würden ihm alle von Kaiser und Papst verziehen werden, wenn er nur den Ketzer Truber nicht sich im Lande hätte einnisten lassen. Kostrenčič S. 186 (CXXI, Schreiben Trubers an Ungnad).

[2] Elze, Superintendenten S. 18, 30. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Kostrenčič S. 171 (CIV).

Um die evangelische Kirche in Krain auf eine feste Grundlage zu stellen und vor Verdächtigungen, wie deren oben erwähnt worden sind, zu sichern, ging Truber an die Verfassung einer Kirchenordnung, deren bereits begonnener Druck jedoch bald durch neue Verfolgungen und Verdächtigungen unterbrochen wurde. Im September 1563 langte ein neuerlicher Befehl des Kaisers an den Landeshauptmann ein, Truber in das Schloss vorzufordern und dann bis auf weiteren Bescheid festzuhalten. Letzterer erhielt davon zeitig Kenntniss, und zum Glück befand sich auch der Landeshauptmann eben in Agram bei der Commission wegen der Grenzvertheidigung. Truber erhielt zwar von den evangelischen Landleuten sogleich die Zusicherung, man werde im Falle seiner Gefangennahme sich für ihn durch den Herzog von Würtemberg und die andern Reichsfürsten beim Kaiser verwenden; allein er erwartete nicht viel von dieser Fürbitte, denn er meinte, man werde ihn nicht lange im Laibacher Schlosse behalten, sondern ihn nach Rom schicken, ‚allda werd' ich ein walisch Suppen, mit Gift vermacht, austrinken müssen, denn mein Nam' ist zu Rom schier sowohl als (jener) Lutheri seligen bekannt und verhasst.' Es sollte jedoch nicht soweit kommen. Am 5. Oktober, als man den Landeshauptmann aus Agram zurück erwartete, schickte der Landesverweser, den wir als Freund der evangelischen Sache kennen gelernt haben, um Truber und theilte ihm mit, die (bis dahin geheim gehaltenen) kaiserlichen Befehle wegen Verfolgung Trubers seien zuverlässig da, und der Bischof werde sie dem Landeshauptmann überantworten und Vollziehung begehren. Truber möge der Vorforderung in das Schloss (das Laibacher Bergschloss, als Residenz des Landeshauptmanns) nicht folgen, sondern dem Landeshauptmann antworten, es sei ihm von den Verordneten und dem grossen Ausschuss untersagt, sich zu stellen. Dann wolle der Landesverweser alsbald den grossen Ausschuss einberufen, vom Landeshauptmann Einsicht in den Befehl begehren, und der Ausschuss werde sich dann an den Kaiser mit der Bitte wenden, ihm den Ankläger Trubers bekannt zu geben, denn es sei der Verdacht, dass der Landeshauptmann selbst durch den italienischen Bischof, mit dem er sich ‚gebrüdert', den Befehl erwirkt habe. Das entschiedene Auftreten der Stände verhinderte auch diesmal die arglistig geplante Festnehmung Trubers.[1]

War Truber so vor seinen Feinden behütet, so drohten ihm dafür nicht minder empfindliche Verdächtigungen vonseite zelotischer Glaubensgenossen. Eine sich der mildern Auffassung Melanchthons und der

[1] Kostrenčič S. 186 (CXXI) und 190 (CXXIV).

Unionisten nähernde Aeusserung Trubers in einem freundschaftlichen Briefe an einen Freund in Urach[1] war zur Kenntniss des orthodoxen Dr. Andreä, Kanzlers der Universität Tübingen, gekommen, und derselbe hatte nichts eiligeres zu thun, als hierüber an den Herzog von Würtemberg zu berichten, mit der Insinuation, dass Trubers eben im Druck befindliche Kirchenordnung durchzusehen wäre, ob sie nicht ähnliche, der augsburgischen Confession zuwiderlaufende Worte enthalte. Der Herzog ertheilte auch sofort (19. November 1563) an Ungnad den Befehl, den Druck der Kirchenordnung einzustellen, und schrieb unter Dr. Andreä's Schreiben: ‚Wenn dem so (nemlich Truber zwinglisch) wäre, wolle er (der Herzog) es dem König Maximilian mittheilen, damit dessen Lande nicht durch Truber vergiftet würden.'[2] Als jedoch Truber selbst sowohl als auch der Landesverweser im Namen der Stände den Verdacht des Zwinglianismus entschieden zurückgewiesen, schrieb der Herzog selbst (29. Februar 1564) an Truber, dass seine Worte über das Abendmahl ‚an sich recht und christlich', aber der Missdeutung ausgesetzt wären, daher er in seinen Reden und Schriften solche ‚ambigua et flexiloqua vocabula' vermeiden möge.[3] Allein auch damit war die Sache noch nicht abgethan, und wir werden später von neuen Intriguen des Dr. Andreä gegen Truber hören.

Während sich Truber so die Orthodoxen im protestantischen Lager vom Leibe hielt, stürzte ihn sein Feuereifer immer wieder in neue Gefahren. Anfangs November hatten ihn die Görzer Stände durch Georg Grafen von Thurn nach Görz eingeladen, um durch ihn evangelischen Gottesdienst halten zu lassen. Er predigte durch 14 Tage nach einander deutsch, windisch und italienisch in dem Hause des Herrn von Eck und im Schlosse zu Rubbia, da ihm die Kirche von der Geistlichkeit versperrt worden, und theilte das Abendmahl in allen drei Sprachen aus. Dem Herrn Hannibal von Eck taufte er einen Sohn, ‚darob die Pfaffen und Mönch schier unsinnig worden'. Dann

---

[1] Die Stelle lautete nach Elze, Superintendenten S. 19: ‚In unsrer (der krainischen) Kirche, die die evangelische Lehre angenommen, ist noch (Gott Lob!) von keiner Secte noch Zwiespalt zu hören. *Wir lehren und glauben einhelliglich den Worten Christi beim Abendmahl, dass wir allda den wahren Leib und das wahre Blut Christi des Herrn im Geist und im Glauben empfahen und uns wahrhaftig des Leibs und Bluts Christi, d. i. seines Verdiensts, theilhaftig machen, nach dem Wort Pauli 1. Cor. 10.*'

[2] Schreiben Ungnads an Truber, Urach 21. Dezember 1563. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2.

[3] Elze l. c. S. 19—20.

ritt er ‚auf einem klein Eselein' über Land und hielt in der Kirche zu Kreuz an einem Sonntage eine Predigt in Gegenwart aller Wippacher und vieler katholischer Geistlichen, ‚dawider niemand nichts geredt, auch den Priestern selbst wohlgefallen.' Diese Predigt wollte er in alle drei Sprachen bringen und an Ungnad nach Urach schicken, damit sie gedruckt werde.[1] Inzwischen hatten jedoch seine Gegner nicht geruht. Die Sache wurde dem Kaiser angezeigt und ein Verhaftbefehl erwirkt. Truber erhielt jedoch durch den von Wien rückgekehrten Freiherrn Josef von Thurn noch rechtzeitig (Ende November) Nachricht von der ihm drohenden Gefahr und richtete (1. Dezember), nach Laibach rückgekehrt, ein Schreiben an den Grafen Thurn und die Görzer Stände, worin er Mittheilung der Klage und der Kläger sowie des kaiserlichen Befehls forderte, damit er sich dagegen zu rechtfertigen wisse. Dem Grafen schrieb er gleichzeitig noch besonders, der Kaiser sieche, sein Unwille werde bald gestillt sein und die Sache in Vergessenheit kommen.[2] In der That hatte auch der Ausflug nach Görz keine nachtheilige Folge für Truber.

Die Zeitlage in den letzten Regierungsjahren Kaiser Ferdinands war überhaupt einer durchgreifenden katholischen Reaction nicht günstig. Der Kaiser fühlte selbst die Nothwendigkeit einer Reform in der alten Kirche und that von seinem Standpunkte alles zur Hebung der gesunkenen Kirchenzucht. Schon im Jahre 1561 liess er mit päpstlicher Zustimmung in Ober- und Niederösterreich eine Klostervisitation vornehmen. Infolge dessen richteten die Prälaten von Oberösterreich eine Vorstellung (24. Januar 1562) an den Kaiser, worin sie unter anderm um Zurücknahme des Verbots des Concubinates baten: ‚Majestati Vestrae Caesareae etiam satis superque constat, *a longissimo jam tempore nullum* fere passim esse parochum, qui vel concubinam vel uxorem suam non haberet.' Die Aebte führten weiter an, die Pfarrer könnten wegen ihrer Studien nicht ohne Concubinen für das Hauswesen sein, und sie würden ohne Zweifel ihre Pfarren im Stiche lassen, wenn man sie dazu verhalten und sie so hinter den andern Priestern zurücksetzen wollte. In einem Briefe vom 24. Februar 1562 an seinen geheimen Rath Dr. Gienger sprach Ferdinand seine Absicht aus, auch die Klöster in Steiermark und Krain visitiren zu lassen, wo, wie aus der Antwort Dr. Giengers zu entnehmen, der Stand der Dinge kein

---

[1] Kostrenčič S. 217 (CXXXVII).

[2] Kostrenčič S. 202 (CXXXI) und 104 (CXXXII).

besserer war als in Oesterreich. Am 16. Mai 1552 wurde auch wirklich zur Visitation dieser Klöster eine Commission abgeordnet.[1]

Auf dem Concil von Trient forderten die Gesandten des Kaisers vor allem Reformation der Sitten, beim päpstlichen Hofe angefangen, Erlaubniss des Kelchs und der Priesterehe (für welche Forderung auch die deutschen Bischöfe mit Freimuth eintraten), Errichtung von Schulen für die Armen, Reinigung der Breviere, Legenden und Postillen, verständlichere Katechismen, deutschen Kirchengesang u. s. w. Obwohl nun das Concil sich gegen das Papalsystem als ‚*Dogma*' erklärte und es nur als theologische Ansicht zuliess, so gewährte es doch den Uebelständen, welche der Kaiser rügte, keine Abhilfe und lehnte seine Forderungen ab.[2] Doch dieser hielt an denselben unerschütterlich fest und richtete an den Papst (14. Februar 1564) ein Schreiben, worin er hauptsächlich die schleunige Gewährung des Kelchs und der Priesterehe für seine deutschen Erblande ansuchte und die Nothwendigkeit der letzteren durch die Ergebnisse der letzten Klostervisitation begründete. Der Papst schlug die Priesterehe rund ab, gewährte aber das Abendmahl unter beiden Gestalten,[3] und Ferdinand liess demzufolge (14. Juni 1564) an die Bischöfe und Erzbischöfe in seinen Erblanden einen Befehl ergehen, in welchem ihnen befohlen wurde, überall in ihren Kirchen den Gebrauch des Kelches einzuführen.[4]

10. Der windische und kroatische Bücherdruck in den Jahren 1563 und 1564.

Während Truber in der Heimat verweilte, blieb die windische Presse in Tübingen hinter der kroatischen zurück. Jene producirte ausser der bereits erwähnten Kirchenordnung, deren Ausgabe an den Umtrieben orthodoxer Eiferer scheiterte, nur die ‚*Duhovne Peisni, katere so skusi Primosha Truberia vta slauenski yesik* etc. Geiſtliche Lieder in der Windiſchen Sprach, ſampt andern zugethanen Pſalmen vnd chriſtlichen Liedern, welche von etlichen gutherzigen Chriſten aus der teutſchen Sprach in die Windiſche verdolmetſcht, ſo hernach im andern Theil dieſes Büchlins gefunden werden. Tübingen 1563.' S. 39 wieder ein Titel

[1] Dr. Sickel, Reform-Libell des Kaisers Ferdinand I. von 1562, Arch. für österr. Gesch. XLV. S. 10—24.

[2] Raupach I. 61 f. Ranke, Fürsten und Völker Südeuropas 1854, II. S. 331 f. P. Theiner: Acta genuina Concilii Tridentini, Zagr. 1874.

[3] Smets, Wien im Reformationszeitalter S. 68, 69.

[4] Raupach I. S. 64, 65.

‚*Ene dvhovne peisni* — der ander Theil der Windischen Psalmen und geistlichen Lieder.' In diesem Theil stehen bei mehreren Liedern die Anfangsbuchstaben G. J. (Georg Juritschitsch), P. T. (Primus Truber), bei andern L. Z. (Lukas Zweckel, Trubers Schwager) und wieder bei andern H. K. (Klombner?). Das Ganze besteht aus 205 Seiten kl. 8°. Von einer Vorrede oder anderen Nachricht ist nichts zu finden. Es wurden 1000 Exemplare gedruckt. Davon gingen nach Laibach 500, nach Villach 200, nach Wien 40, an Christoph Ungnad 80. Zu Urach waren 1564 noch 176 Stück.[1]

Zur Förderung des kroatischen Bücherdrucks hatten die Stände dem Freiherrn von Ungnad und Trubern bei der Rückkehr des letzteren nach Krain (Juni 1562) zugesagt, Uebersetzer für Urach anzuwerben, doch hatten die diesfälligen Unterhandlungen keinen Erfolg. Der Vicar Weixler in Kostel, der Pfarrer Franz Vajič in Golig, der Kaplan Balthasar N. und der Vicar Mathes Zivčić in Mitterburg, endlich der Presbyter Franziscus Chlay in Galignana erklärten, sie könnten nicht ausser Landes ziehen, aber die meisten erklärten sich gern bereit, bei der Uebersetzung im Lande selbst mitzuwirken.[2] Die Stände beschlossen daher, die kroatische Uebersetzung durch zwei kroatische Priester in Laibach anfertigen zu lassen, und meldeten dies (10. Juli 1562) an Ungnad mit dem Beisatze, sie seien ausser Stande, die Kosten dafür zu tragen. Dieselben möchten aus der Reichshilfe bestritten werden. Ungnad wolle daher zur Zehrung der kroatischen Uebersetzer eine Summe Geldes übersenden und sich an König Maximilian und an die Reichsfürsten um Beihilfe zur Durchführung des Uebersetzungswerkes verwenden.[3] Am thätigsten zeigte sich bei den vielfältigen Verhandlungen in der Uebersetzungsangelegenheit Klombner, den wir in ununterbrochener Correspondenz mit Ungnad und den Uebersetzern sehen.[4] Durch ihn liess sich der Pfarrer in Kostel zur

---

[1] Šafařik I. 76; Schnurrer S. 107; Kopitar S. 433. Die windischen Lieder wurden von Juritschitsch ohne Trubers und Ungnads Wissen zum Druck gebracht. Sie enthalten im 1. Theil 7 bereits früher gedruckte religiöse Dichtungen Trubers; der 2. Theil enthält 60 Lieder, von denen jedoch nur 25 mit den Anfangsbuchstaben der Namen ihrer Verfasser bezeichnet sind (12 mit H. K.; 8 mit G. J., offenbar Georg Juritschitsch; 3 mit L. Z. (Lukas Zweckel); 1 mit G. R.; 1 mit P. T., welches wohl auch Primus Truber angehört. (*Gefällige Mittheilung des Herrn Th. Elze in Venedig.*)

[2] Kostrenčič S. 73 (XLVII); 79 (LI); 80 (LII); 81 (LIII); 86 (LVI); 87 (LVII).

[3] Kostrenčič 88 (LVIII).

[4] Kostrenčič 72 (XLV); 73 (XLVII); 81 (LIII); 123 (LXXVIII); 127 (LXXX); 140 (LXXXIX); 157 (XCIV).

Uebersetzung der Spangenberg'schen Postille in das Windische bewegen, während Mathes Zivčić in Mitterburg dieselbe ins Kroatische übertrug. Anfangs Januar 1563 waren beide Uebersetzungen vollendet.[1]

Truber hatte, wie wir gesehen haben, schon beim Beginne des kroatischen Bücherdrucks Zweifel über das Gelingen der Uebersetzung geäussert. Seine Aengstlichkeit in dieser Beziehung war vielleicht eine übertriebene, jedenfalls scheint das Benehmen Stephan Consuls in dieser Angelegenheit den Conflict verschärft zu haben, denn dem biedern Dalmata wollte Truber selbst durchaus keine Schuld an den Fehlern der Uebersetzung beigemessen haben.[2] Truber handelte wohl etwas vorschnell, als er im Spätsommer 1562 an Dalmata schrieb und ihm das ungünstige Urtheil eines Mönchs aus dem Laibacher Franziskanerkloster über die Uebersetzungen meldete. ‚Ego silebo, fügte er bei, posthac et cum vestra versione prorsus nullum volo habere commercium. Res erat bene consulta, ut Labaci fieret versio. Postquam vero hujusmodi tragœdias movistis contra me, valete, et quidquid agitis, agite prudenter, et respicite finem. Negotium vestrum est magni momenti.'[3]

Dalmata und Consul beriefen sich zu ihrer Rechtfertigung der Landschaft gegenüber[4] auf den Umstand, dass Truber die Uebersetzungen selbst in Krain habe anfertigen lassen, dass er selbst bei der Uebersetzungsarbeit zugegen gewesen, dass die nach Urach gekommenen uskokischen Priester die Richtigkeit und Verständlichkeit der Uebersetzung betheuert hätten. Speciell aber in Bezug auf die gebrauchte Orthographie führten sie an, sie hätten vor zwei Jahren in Laibach mit einigen kroatischen Priestern diesfalls Rücksprache gepflogen, insbesondere wegen des Buchstaben Jer, den sie ‚ornatus causa' viel gebrauchen, jedoch nicht aussprechen, und sie seien mit denselben übereingekommen, diesen Buchstaben im Druck nicht zu setzen. Sonstige Errata, welche auch in anderen sprachlichen Werken vorkommen, hätten sie verzeichnet und bereits gedruckt. Uebrigens hätten sie nichts dagegen einzuwenden, dass die Uebersetzung künftighin in Krain geschehen solle, nur möge man rechte Kroaten oder Dalmatiner, die auch des Griechischen und Lateinischen kundig seien, dazu bestellen.

---

[1] Kostrenčič S. 157 (XCIV).
[2] Kostrenčič S. 115 (LXXIV).
[3] Kostrenčič S. 105 (LXX).
[4] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 2. Schreiben vom 12. September 1562.

Auch Ungnad zeigte sich durch Trubers Aeusserungen sehr beunruhigt und forderte ihn sogleich auf (letzten September 1562)[1], sich näher zu erklären, inwieferne die Uebersetzung nicht richtig sei. Truber präcisirte nun in einem Schreiben an den Landesverweser und die Verordneten (Oktober 1562)[2] seine Meinung dahin, dass einige Wörter in der kroatischen Uebersetzung ‚dunkel, unrecht gedolmetscht und gedruckt' seien. Ungnad begnügte sich aber mit dieser Erklärung nicht, sondern sandte (19. November 1562)[3] Georg Zvečić an Truber, um von ihm eine unumwundene und specielle Erklärung zu verlangen. Ehe er diese Erklärung erhalten, schrieb er an Truber, wolle er kein Buch mehr drucken oder nach Laibach schicken. Consul, als der zunächst von Truber Angegriffene, schloss sich Zvečić an, und beide langten am 14. Dezember 1562 in Laibach an. Zvečić verhandelte alsbald mit Truber. Dieser erklärte, es sei in den kroatischen Büchern Einiges in der Orthographie übersehen, auch einige Worte nicht nach der Aussprache geschrieben, doch im Text selbst sei kein Irrthum. Von Zvečić aufgefordert, die Fehler im kroatischen Druck näher zu bezeichnen, erwiderte Truber, er könne das nicht, er könne keinen kroatischen Buchstaben lesen. Er habe davon nur durch andere gehört. Bei dem Landesverweser erhielt Zvečić den nemlichen Bescheid. Dieser sagte ihm auch, die Stände (welche vermittelnd eingeschritten waren) meinten es gut, könnten aber keinen Process anfangen ‚wegen der geringsten Pünktlein'. Zudem waren die Stände eben durch Trubers Verhandlung mit dem Bischofe in Anspruch genommen; Zvečić reiste daher inzwischen mit Consul nach Mitterburg, und hier schloss Consul am 1. Januar 1563 mit den Geistlichen Fabianič und Zivčić in Mitterburg und Chlay in Galignana einen Vertrag ab, wornach dieselben die Revision und Corrigirung der kroatischen Uebersetzungen gegen Entlohnung von 4 Kreuzer für den Bogen übernahmen. Nach beendeter Arbeit erklärten sie die Uebersetzungen bis auf einzelne Wörter und Buchstaben für richtig. Die Priester, welche Zvečić in Mitterburg fragte, wie ihnen die kroatischen Bücher gefielen, antworteten einmüthig: ‚Wohl, und sie wünschten, ihr Messbuch und Brevier wäre so.' Was das Verständniss betreffe, so erklärten sie die Irrthümer ohne Belang. Von Mitterburg wendeten sich Zvečić und Consul nach Möttling, um auch dort Zeugnisse für

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. No. 2.
[2] Kostrenčič S. 109 (LXXIII).
[3] Landsch. Arch. l. c.

den Werth der kroatischen Uebersetzungen zu erhalten. Alle, Priester und Laien, welchen sie die Bücher vorlegten, erklärten sie für gut und rein kroatisch. Es waren dies mehrere Bürger von Möttling und Modrusch, der Verwalter der Hauptmannschaft Möttling, Johann Drenoczy, der Pfarrer Hans Lamella in Töpliz, der Prediger Gregor Vlahovič in Möttling. Ueberhaupt zeigte sich in Istrien und Kroatien viel Theilnahme für das kroatische Bibelwerk. Der Ban Graf Peter von Eberau schrieb (15. Januar aus Selin) an Ungnad, er wolle möglichst zu dem Werk des kroatischen Bibeldruckes beitragen und habe bereits mit Stephan Consul wegen dreier Personen Rücksprache gepflogen, darunter zwei aus seinem ‚Hofgesinde', welche die Bibel verdolmetschen und durchsehen sollten. Er wolle auch den öffentlichen Verkauf der kroatischen Bücher anordnen. Er dankte für die ihm überschickten Werke, welche er ‚stracks seinen einfältigen elenden Pfaffen, das Vaterunser daraus zu erlernen, hingegeben habe.' Auch Franz Barbo, Hauptmann in Fiume, zeigte viel Theilnahme für das Bibelwerk. Er liess nicht nur die kroatischen Uebersetzungen durch kroatische Priester prüfen, deren Urtheil ein ganz beifälliges war, sondern erbot sich auch, für den Vertrieb der Bücher zu sorgen.[1] Zvečić und Consul hatten also alle Ursache, mit dem Resultat ihrer Reise nach Krain zufrieden zu sein, und zu Ende des Jahres 1563 war der leidige Zwischenfall durch die Erklärung der krainischen Verordneten, die kroatischen Uebersetzungen seien bis auf einige Irrthümer in der Orthographie ganz gut befunden worden,[2] vollständig beigelegt.

Der Vertrieb der kroatischen Bücher begegnete anfangs minderen Schwierigkeiten als jener der windischen, im Dezember 1563 aber ordnete Ferdinand in Wien, auf das Gerücht, dass kroatische Bücher im Umlaufe seien, eine Inquisition in allen Buchläden an. Auch König Maximilians Vertrauensmann, Sebastian Fröhlich, der die Bücherspedition von seinem Vater Andreas übernommen, erhielt infolge einer Denunciation den Besuch zweier kaiserlichen Commissäre, des Dr. Eder, niederösterreichischen Regimentsrathes, und des kaiserlichen Secretärs Cobenzl. Sie drangen in Fröhlichs Abwesenheit in seine Kammer ein, wo sie die neu überschickten Bücher in kroatischer Sprache fanden. Da

---

[1] Kostrenčič S. 133 (LXXXIV); 135 (LXXXV); 138 (LXXXVII); 145 (XCII); 153 (XCIII); 159 (XCVII); 158 (XCV, XCVI, XCVIII); 163 (XCIX); 167 (C); 168 (CI); 169 (CII).

[2] Kostrenčič 215 (CXXXVI).

inzwischen Fröhlich nach Hause kam, so fragten sie ihn, ob er nicht dergleichen Bücher hätte. Als er dies bejahte, erkundigten sie sich nach deren Anzahl. Er erwiderte, die könne er nicht angeben; die Bücher seien ihm nur auf gutes Vertrauen zur Aufbewahrung gegeben worden. Dann fragten sie, ob ihrer nicht mehr vorhanden seien, was er verneinte; und wie viele dem Grafen Zriny zugeschickt worden, worauf er erwiderte: Keines. (Er hatte jedoch thatsächlich dem Grafen Zriny kroatische Bücher zugeschickt.) Darauf verboten ihm die Commissäre im Namen des Kaisers bei dessen Strafe und Ungnade, ‚so lieb euch Leib und Leben', die Verbreitung der Bücher und entfernten sich dann, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Fröhlich entdeckte dies seinen Freunden Christoph Reid und Kaspar Wentzler, und über den Rath des erstern begab er sich zu Dr. Eder und sagte ihm, dass er die Bücher, sowie man sie ihm übergeben, auch wieder abliefern müsse. Darauf erwiderte Dr. Eder, der Teufel habe ihn in diese Klemme gebracht, er gäbe 200 Gulden dafür, wenn er nichts damit zu thun hätte. Er wollte, dass jeder glaube, was er wolle, und ihn in Ruhe lasse. Die Sache sei sicherlich von jemandem eingefädelt worden, der sich bei Hof in Gunst setzen möchte. Schliesslich befahl er übrigens Fröhlich bei Strafe der Ungnade des Kaisers, die Bücher zu behalten, welche man ihm nicht ungesiegelt belassen hätte, wenn man ihm nicht Vertrauen schenkte. Auch rieth er ihm, zu Cobenzl zu gehen, der immer in der Umgebung des Kaisers sei. Als Fröhlich nun zu diesem kam, erhielt er von ihm eine ‚gar grobe rauhe Antwort'. Er liess Fröhlich gar nicht zu Worte kommen, sondern verwies ihn auf das Verbot. Dabei liess es nun Fröhlich beruhen. Die cyrillischen Bücher hatte er jedoch bereits in Sicherheit gebracht.[1] Jedenfalls blieb die Sache ohne Folgen. Denn der Kaiser siechte damals bereits bedenklich, und da die Höflinge in Erfahrung brachten, dass der Büchervertrieb mit Willen des präsumtiven Thronfolgers, Königs Maximilian, vor sich gehe, so wagten sie kein weiteres Einschreiten.[2]

---

[1] Kostrenčič S. 206 (CXXXIII). Schreiben Ungnads vom 21. Dezember 1563. Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2

[2] Schnurrer S. 66; Raupach S. 434. Martin Cromer schrieb aus Wien 18. März 1564 an Cardinal Hosius: ‚Indicavit mihi nuper quidam Consiliarius, editos esse nonnullos libros lingua Slavica. Id cum comperisset Senex (i. e. Imperator) jussisse eum inquiri. Cognitum est, filii (i. e. Maximiliani Regis) voluntate id factum esse. Silentium igitur esse.'

In Laibach besorgte Fabian Kirchperger die Versendung der kroatischen Bücher, welche, und zwar die glagolitischen meist nach Möttling, Agram, Warasdin, Zengg, Fiume und Mitterburg, die cyrillischen in die Moldau, Walachei, Siebenbürgen und Ungarn gingen. In Möttling ward Gregor Vlahović, in Fiume Barbo mit der Verbreitung betraut.[1]

In materieller Beziehung beruhte der kroatische Bücherdruck zum grössten Theile auf den Vorschüssen, welche Ungnad aus seinem Vermögen leistete. Der Herzog von Würtemberg unterstützte den Druck allerdings fortwährend und wies noch am 22. März 1563 500 Gulden dafür an.[2] Ungnad sah sich jedoch durch die grossen Kosten der Unternehmung veranlasst, sich am 4. April 1563 an die deutschen Fürsten und Reichsstädte mit der Bitte um Unterstützung des Bibeldrucks zu wenden. Er schrieb, unter den Verbreitern des göttlichen Wortes bei Wenden und Kroaten seien die ersten Truber, Antonius Dalmata und Stephan Consul. Die kroatische Druckerei bestehe gegenwärtig mit Setzern, Druckern, Correctoren und Uebersetzern in neun Personen, welche unterhalten und besoldet werden müssten, ebenso wie die in Kroatien und Krain zur Uebersetzung und Revision bestellten Personen. Obwohl nun König Max, auch mehrere Reichsfürsten Beiträge geleistet, der Herzog von Würtemberg auch noch jährlich dazu beitrage, so habe das doch nicht hingereicht, und Ungnad habe seines eigenen Guts eine ansehnliche Summe (3000 Gulden) vorgestreckt, wolle es auch noch ferner ‚bis auf den Rock' thun. Alle Reichsstände, die einen Beitrag leisten, sollen in die im Druck befindliche Bibel eingetragen werden. Es soll auch jährlich Rechnung über die Verwendung der Gelder gelegt werden vor der Universität Tübingen und den Räthen des Herzogs.[3] An die Reichsstädte wurde Stephan Consul mit einem Karren voll Bücher abgesendet,[4] und er hatte bessern Erfolg als der gleichzeitig an die Fürsten abgesendete Stallmeister des Freiherrn. Nur Philipp Landgraf von Hessen spendete (19. September) 100 Thaler.[5] Dagegen schenkten die Reichsstädte Nürnberg 400 Gulden rhein.; Regensburg 50 Gulden rhein.; Rottenburg an der Tauber 100 Gulden in Ducatengold; Ulm 300 Gulden; Kaufbeuren 40 Thaler; Lindau 60 Thaler; Kempten 50 Goldgulden;

[1] Kostrenčič S. 121 (LXXVI); 141 (XC); 211 (CXXXV).

[2] Kostrenčič S. 171 (CV).

[3] Kostrenčič S. 172 (CVI); Schnurrer S. 60.

[4] Schnurrer l. c.

[5] Kostrenčič S. 189 (CXXII).

Memmingen 100 Gulden; Reutlingen 30 Gulden; Frankfurt 200 Gulden; Strassburg 400 Thaler mit dem Versprechen weiterer Hilfe ‚für ein so nützliches Werk'. In Augsburg spendeten einzelne Bürger 240 Gulden, da die Stadt selbst wegen ihrer Schuldenlast ausser Stande war, einen Beitrag zu leisten.[1]

Obwohl diese Beiträge eine ansehnliche Summe ausmachten, reichten sie doch selbstverständlich nicht aus, den Abgang vollständig zu decken, und als Ungnad dem Senat der Universität Tübingen seine Rechnung über den Bücherdruck von dessen Beginn 1561 bis Georgi 1564 vorlegte, beliefen sich die Gesammtausgaben auf einen Betrag von 7842 Gulden 3 Kreuzer 4 Pfennige. Ungnad hatte aus seinem Vermögen, ehe die protestantischen Reichsstände einen Beitrag geleistet, 5146 Gulden 13 Batzen vorgeschossen, wovon ihm aus deren Beisteuer 2694 Gulden 10 Batzen 10 Pfennig vergütet wurden, so dass er noch 2445 Gulden 4 Batzen 1 Pfennig zu fordern hatte. Es waren im ganzen 25,600 Exemplare aufgelegt worden. Ungnad erbot sich übrigens, das Unternehmen, das ihm als wahre Herzenssache galt, aus dem Büchererlös und nöthigenfalls mit seinem eigenen Vermögen weiter zu führen.[2]

Leider sollte es dem edlen Manne nicht gegönnt sein, den Fortgang und die Vollendung seines letzten christlichen Liebeswerkes zu sehen. Im September 1564 unternahm er eine kleine Reise nach Winteritz in Böhmen, um dort eine Schwester, die verwitwete Gräfin Schlick, zu besuchen, da inzwischen Ferdinand I. gestorben und sein Sohn Maximilian ihm nachgefolgt war, welchem der alte Freiherr bei der Ankunft in Prag sich vorstellen wollte. Aber am 27. Dezember 1564 ereilte ihn der Tod. Auf dem Krankenlager gedachte er noch seiner kroatischen Druckerei. Er empfahl sie seiner Gemalin: ‚Sie sei sein bester Schatz'. Seine Leiche wurde nach Würtemberg zurückgeführt und in der Stiftskirche in Tübingen beigesetzt. Mit Ungnads Tode hörte auch der kroatische Bücherdruck nicht sofort auf, wenigstens finden wir noch unterm 12. August 1565 ein Schreiben der Söhne des Verstorbenen, Hans Ludwig und seiner Brüder, an Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Kaufbeuren, welchen sie den Tod des Vaters melden und sich bereit erklären, das Bibelwerk mit Unter-

[1] Kostrenčič 179 (CVIII); 180 (CIX); 181 (CX); 182 (CXII); 182 (CXIII); 182 (CXIV); 183 (CXV); 183 (CXVI); 184 (CXVII); 185 (CXIX); 185 (CXX); 189 (CXXII); 190 (CXXIII). Schnurrer S. 60, 61.

[2] Kostrenčič S. 225 (CXLII). Schnurrer S. 64. Das Verzeichniss der aufgelegten Exemplare daselbst S. 61–64.

stützung der Stände und Fürsten fortzuführen.[1] Dalmata und Consul blieben auch noch durch das ganze Jahr 1565 in Urach und meldeten sich erst am 2. März 1566 in Stuttgart bei Herzog Christoph um ihre Entlassung, welche sie mit Reisegeld und einem ehrenvollen Zeugniss erhielten. Wohin die in Urach noch in beträchtlicher Zahl vorräthigen Bücher gekommen, ist nicht bekannt.[2] Die kroatischen Typen aber hatten ein seltsames Schicksal. Sie wanderten in das Collegium der Congregation de propaganda fide in Rom, vielleicht durch die Jesuiten, als Würtemberg nach der Schlacht bei Nördlingen in die Gewalt der Oesterreicher gefallen war.[3]

Als Ungnad starb, war das grösste Unternehmen seiner Anstalt in Vorbereitung. Es galt die Herausgabe der ganzen Bibel, deren Uebersetzung in Oesterreich im Werke war. Sie sollte nicht an das Tageslicht kommen. In den Jahren 1563 und 1564 waren folgende Druckwerke aus der Uracher Anstalt hervorgegangen:

Mit lateinischen Buchstaben:

1. Eine Probe von den Propheten, vermuthlich des Esaias, übersetzt von dem Dalmatiner Leonhard Mercheritsch, der in Tübingen studirt hatte. Tübingen 1564.

Die Auflage war nur 50 Exemplare. Das Werk befand sich bei Ungnads Tod unter der Presse, und es ist ungewiss, ob es vollendet wurde. Es wurde auch in glagolitischer Schrift gedruckt.[4]

[1] Kostrenčič S. 229 (CXLIII).

[2] Es ist nicht ganz klar, ob die bei Valv. VI. 346 nach Fabronius' Summarischer Welthistoria, Schmalkalden 1627, I. Theil S. 170, 171 citirte Nachricht über das Schicksal der evangelischen Bücher auf den Zeitpunkt nach Ungnads Tod zu beziehen ist. Die Stelle lautet (nachdem vorher von Ungnads Anstalt in Urach die Rede war): ‚Aber die Bücher wurden unterwegs aufgehalten, und stehen noch in Fässern zu Neustadt in Oesterreich eingeschlagen. Der Buchstab ist gar besonder, gleichsam als eine asiatische Schrift oder Syrer (Verwechslung von ‚Syrf'= Serbe mit ‚Syrer') mit etwas grossen und ecketen Buchstaben. Wer es begehrt, kann der Bücher auch zu Cassel in fürstlicher Bibliothek zu sehen bekommen. So sind auch einzelne Exemplare ins Windische Land gekommen und bei den evangelischen Landherren zu finden.' Vgl. Schnurrer S. 74 75. Fabronius konnte während seines Aufenthaltes in Steiermark — von 1591 an durch einige Jahre — Kenntniss von der Sache erlangt haben.

[3] Schnurrer S. 70—80. Der Katalog Tross führt unter Nr. 4496 ein Missale auf, welches mit den glagolischen Typen der Ungnad'schen Anstalt gedruckt wurde (‚Missale slavonico idiomate jussu Papae Urbani VIII. editum. Romae, Congr. de Propaganda Fide 1741. Gr. in 4° en rouge et noir, etc.').

[4] Schnurrer S. 69, 71. Šafařik II, 196.

2. Katechismus Luthers. Tübingen 1563.

Die Auflage war 400 Exemplare. Kein Exemplar bekannt. Den grössten Theil schickte man nach Villach. Zu Urach waren 1564 noch 65 übrig.[1]

3. Augsburgische Confession. Tübingen 1563. 8°.

Auflage 400 Exemplare. Zu Urach waren 1564 noch 41; die andern hatte man nach Villach verschickt.[2] Kein Exemplar bekannt.

4. Apologie der Augsburgischen Confession. Tübingen 1564. Auf der königlichen Bibliothek in Dresden vorhanden.[3]

5. Würtembergische Kirchenordnung. Tübingen 1564. 8°. Ein Exemplar besitzt die königliche Bibliothek in Dresden.[4]

Mit glagolitischen Buchstaben:

1. Eine Probe von den Propheten. Tübingen 1564. Sieh oben.

2. Der andere halb Theil des newen Testaments jetz zum ersten in die Crobatische Sprach verdolmetscht und mit Glagolischen Buchstaben getruckt. (Unten mit glagolischer Schrift:) Tübingen 1563.

Text: Zwei Alphabete, vier Bogen. Titel und Vorrede 31 Seiten. Den Vorbericht, drei Blätter, hat ausser Dalmata und Stephan auch Georg Juritschitsch unterschrieben. Es folgt *Predgovor* — Vorrede oder Einleitung zu den Apostolischen Briefen — auf 19 Blättern, hierauf eine andere Vorrede, acht Blätter, vermuthlich von Truber. Der Offenbarung Johannis sind auch Holzschnitte beigegeben.

Die Auflage war 1000. Davon gingen nach Laibach 170, nach Wien 115; zu Urach waren 1564 noch vorhanden 687.

Bei der Uebersetzung gebrauchte man eine lateinische, deutsche, und italienische, auch wegen einiger alten windischen Wörter eine böhmische Uebersetzung. Doch hielten sich die Uebersetzer vorzüglich an Erasmus' und Luthers Translation.[5]

3. Würtembergische Kirchenordnung, in die crabatische Sprach vertiert vnd mit Crabatischen Buchstaben getruckt. Tübingen 1564. 8.°

Deutsche Vorrede 11 Seiten, kroatische 16 Seiten. Die erstere ist von Georg Juritschitsch mitunterzeichnet. Text 94 Blätter. Register drei Seiten.[6]

---

[1] Schnurrer S. 108; Šafařik II. 211; Kopitar S. 448.
[2] Schnurrer S. 107; Šafařik II. 212; Kopitar S. 448.
[3] Schnurrer S. 110; Šafařik II. 212; Kopitar S. 448.
[4] Schnurrer S. 110; Šafařik II. 269; Kopitar S. 448.
[5] Schnurrer S. 94; Šafařik I. 168; Kopitar S. 444.
[6] Schnurrer S. 109; Šafařik I. 182; Kopitar S. 447.

4. (Augsburgiſche Confeſſion). *Spovid i sposnanie pravja krstianske vire, kae premoshnomu Zesaru Karlu Petomu Rimskoga Orsaga ploditeľju, u Sprawishszhu va Augusti sruzhena u godishszhu Isukrsta 1530, sada naiprvo is latinskoga i nimshkoga jasika va hrvatski, po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrijaninu istlmazhena. Psal. 119: J govorah od svidozhastva tvoiga pred krali i nestidihse.* Tübingen 1564. 8°. 113 Blätter.

Dieses Werk ist nicht, wie die ‚Articuli', ein Auszug aus mehreren Confessionen, sondern eine Uebersetzung von Wort zu Wort aus dem Lateinischen. Es wurde in 400 Exemplaren aufgelegt. Eines sah Kopitar in der Bibliothek des Discalceatenconvents in Wien und copirte den Titel mit krainischer Orthographie.

5. Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion. Tübingen 1564. 8°. 301 Blatt ohne das Register. Voran Ph. Melanchthons Vorrede.

Auflage 400. Ein Exemplar auf der königlichen Bibliothek zu Berlin und eines in jener der Discalceaten in Wien.[1]

6. *Beneficium Christi. — Goworenje vele prudno etc.* Tübingen 1563. 11 Bogen kl. 8°.

Auflage 500. Nach Laibach gingen 200, nach Villach 100; zu Urach waren 1564 noch 190.

Das Buch ist eine Uebersetzung des italienischen ‚*Trattato utilissimo del beneficio di Giesu Cristo crocifisso, verso i Christiani. Venet. apud Bernardinum de Bindonis, Anno Dom.* 1543',[2] das berühmte, dem *Aonio Paleario* zugeschriebene Buch, enthaltend die Lehre der Reformation von der Rechtfertigung aus dem Glauben, welches mit reissender Schnelligkeit in 40,000 Exemplaren über ganz Italien verbreitet wurde. Bei der Gegenreformation gelang es der Inquisition, das Buch vollständig zu unterdrücken, so dass es verloren schien, bis man 1843 ein italienisches Exemplar auf der Bibliothek des S. Johns College in Cambridge entdeckte.

Mit Cyrillischen Buchstaben:

1. *Prvi dél novoga Teshtamenta, va tom su vsi zhetiri Evangelisti i Apustolska Djanja, is mnosih jasikov v sadashni opszheni i rasumni hrvatski jasik, po Antonu Dalmatinu i Stipanu Istrianu, spomoszhu drugih bratov verno stlmazheni i Szirulizhskimi slovi naiprvo sada shtampani.* — Der erſthalb Theil des N. T. etc. Tübingen 1563. 4°. Zwei Alphabete, 9 Bogen Text und 18 Seiten Titel und Vorrede.

---

[1] Schnurrer S. 71, 110; Šafařik I. 185; Kopitar S. 448.

[2] Schnurrer S. 106; Šafařik I. 188; Kopitar S. 447.

Das Buch ist dem Pfalzgrafen bei Rhein, Wolfgang, dedicirt. Die deutsche Vorrede an denselben, datirt Tübingen, 4. Mai 1563, von Truber mitgefertigt.

Der zweite Theil hat den Titel: Der ander halb Theil des newen Teſtaments; jetzt zum erſten in die Crobatiſch Sprach verdolmetſcht vnd mit Cyruliſchen Buchſtaben getruckt, 1563. Zwei Alphabete, 5 Bogen 3 Blätter Text und 31 Seiten Titel und Vorrede.

Die Vorrede (Vorbericht) ist auch von Georg Juritschitsch unterschrieben. Die Offenbarung Johannis hat dieselben Holzschnitte wie der glagolische Druck.

Auflage beider Theile 1000. Davon kamen nach Laibach 50, nach Villach 230; zu Urach waren 1564 noch 292.[1]

2. Kurtze Außlegung über die Sonntags vnd der fürnembſten Feſt Evangelia, durch das gantz jar, jetzt erſtlich in Crobatiſcher Sprach mit Cyruliſchen Buchſtaben getruckt. *Postila, to jest, kratko istlmazhenje vsih nedelskih Evangeliov, i poglaviteih prasdnikov, skrosi vse leto, sada nai prvo zirulizhkimi slovi shtampana. Psalm 119: Tlmazhenje rizhi tvoih prosvezhuje i rasum daje mladenzem.* Tübingen 1563. 4°. Text 259 Blätter. Zahlreiche gute Holzschnitte.

Die deutsche Vorrede, Urach, 10. Januar 1563, ist auch von Truber unterschrieben, doch ob sie von ihm herrührt, zweifelhaft.

Auflage 500 Exemplare. Nach Laibach gingen 40, nach Villach 71; in Urach waren 1564 noch 360.[2]

Fünftes Kapitel.

Kulturgeschichtliches (1522—1564).

Die Städte. Handel und Gewerbe, Bergwerk und Landeskultur. Recht und Verwaltung. Finanzwesen. Stände und Adel. Sanitäts- und Humanitätswesen. Geistlichkeit und Orden. Schule. Sitten und Polizei. Kunst. Schriftsteller und berühmte Männer.

Auf die Zustände der krainischen Städte ist schon in der politischen Geschichte dieses Zeitraumes manches Streiflicht gefallen. Wir haben gesehen, wie sie von dem durch Krieg und Bauernaufruhr

[1] Schnurrer S. 94; Šafařik III, 298. Kopitar S. 452.

[2] Schnurrer S. 104. Šafařik III, 298. Kopitar S. 453.

heraufbeschwornen wirthschaftlichen Ruin des Landes durch ihre Ausnahmsstellung und kluge Zurückhaltung bewahrt bleiben, wie an ihren festen Mauern die das ganze Land überschwemmende Türkenflut abprallt, und wie sie, an allen politischen Rechten der privilegirten Stände theilnehmend, in Dingen der Politik und des Gewissens ihre gewichtige Stimme abgeben. Insbesondere gilt dies von unserer Landeshauptstadt. Zwar brennt am 3. Mai 1524 der neue Markt mit dem Land- und dem Zeughause ab, allein durch den an die Stelle des alten tretenden Neubau wird die Stadt erweitert,[1] und ihre Bürger sind noch immer reich genug, um zwei Jahre darauf (1526) dem König Ferdinand ein Darlehen zu machen, für welches ihnen die Quarentes und Mauthen verpfändet wurden.[2] Im Jahre 1533 werden die Kren- und die Rosengasse zur Stadt gezogen,[3] und in den Jahren 1534 und 1535 entsteht aus zwei durch den Bischof erkauften Häusern der Bischofhof.[4] Im Jahre 1539 errichtet die Stadt einen Getreidekasten, um der Theuerung zu steuern,[5] und bethätigt hiedurch ihre Fürsorge für das öffentliche Wohl. Ihre Blüte beruht fortan auf dem lebhaften Zwischenhandel nach Nord und Süd. Von den Krainer Landstädten erfahren wir kaum mehr, als dass ihre Privilegien bestätigt werden, so jene von Gurkfeld durch König Ferdinand, Wiener-Neustadt 22ten August 1523 und Wien 5. Oktober 1530, dann 28. August 1563, inbetreff der Jahr- und Wochenmarkt-Gerechtsame;[6] Krainburgs durch Ferdinand, 11. April 1524, hinsichtlich des Gerichts und der Brückenmauth;[7] und von Laas 1526 und 1548.[8] Einen interessanten Beleg für die Blüte einer Landstadt und ihren Stolz auf das werthvollste Recht der eigenen Gerichtsbarkeit bietet uns deren Symbol, der uns noch erhaltene Gerichtsstab von Gurkfeld. In der Länge von 30 Zoll und der Breite von fünfachtel Zoll zeigt der silberne Amtsstab des Gurkfelder Richters Verzierungen und Arabesken, welche, sowie die Spitze, vergoldet sind. In der Mitte befindet sich ein eingelegtes Band mit zwei Wappenschildern, von denen das vordere das

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207; Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dezember 1852, Urk. vom 28. Juli 1524.

[2] Vicedomarchiv.

[3] Laib. Priv.-Buch, Mitth. Dezember 1852, Urk. vom 20. Februar 1533.

[4] Domcap.-Arch.

[5] Mitth. 1866 S. 34.

[6] Urk. im Gurkfelder Archiv.

[7] Archiv des histor. Vereins.

[8] Mitth. 1853 S. 44, 45.

Wappen von Gurkfeld, das rückwärtige einen Doppelaar mit Schwert und Scepter trägt. Am Rande die Inschrift: ‚Statt 1526 Gurkhfeldt.' Auf der unteren Fläche sind die Buchstaben M. P., wahrscheinlich das Monogramm des Künstlers, vielleicht Martin Porobello, Bildhauer in Klagenfurt, eingestochen.[1] Von der Stadt Rudolfswerth finden wir nur die dürftige Notiz, dass sie im Jahre 1541 242 Feuerstätten zählte, von welchen die Steuer je 30 Kreuzer betrug.[2] Wenn unsere Nachrichten über das Kulturleben der Krainer Städte überhaupt so mangelhaft sind, so müssen wir dem durchschnittlich geringen Bildungsstande einer Zeit, die mehr das Schwert als die Feder zu führen gewohnt war und die uns keinen Chronisten geschenkt hat, die Schuld beimessen.

In Krain als einem industriearmen Lande gab es stets einen lebhaften Handelsgeist, der sich auch unter der Bauerschaft in dem Verkehr mit Landesproducten nach dem Küstenlande und Venedig kundgab. Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts beklagten sich die Krainburger[3] über das Handeltreiben vonseiten der Bauern mit ‚Gevill', Wildwerk u. a., welches sie auf fremden Strassen, ohne die Städte zu berühren, ausser Landes führen. Handel und Gewerbe galt eben noch als Privilegium des Bürgers. Auch darüber beschwerten sich die Krainburger, dass Edelleute mit den Bauern in Compagnie traten und ihr Geld im Handel anlegten, während doch dem Edelmann der Handel verboten sei. In den ‚Tafernen' boten die Bauern damals allerlei Waren: Oel, Eisen, Leinwand, Vieh und dergleichen, feil, tauschten mit Ross und Ochsen und umgingen die Stadt, um die Mauth zu ersparen.

Dieser Verkehr stiess, sowohl wenn er sich nach Istrien, als wenn er sich nach Venedig wenden wollte, auf die unleidlichsten Privilegien der Triestiner und auf Zollvexationen in Görz. Erstere nahmen das Privilegium des Strassenzwangs in Anspruch, wornach weder nach Istrien noch nach Venedig ein anderer Weg, als über Triest genommen werden durfte, um den Bewohnern dieses begünstigten Hafenplatzes alle Vortheile dieses Verkehrs zuzuwenden. Wollte z. B. ein armer Bauersmann von Laas oder dem Karst nach Istrien, so musste er den Umweg von vier bis fünf, auch mehr Stunden über Triest machen,

---

[1] Mitth. der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Jahrg. 1860 S. 329.

[2] Mitth. 1865 S. 34. Im vorangegangenen Jahre (1540) war die Stadt bis auf den Grund abgebrannt.

[3] Bl. aus Krain 1865 S. 144.

selbst wenn er mit leerem Saumross zog, damit die Triester ihrer Mauthen und Gebühren nicht verlustig würden. Brachte ein armer Landmann sein Getreide nach Triest zu Markte, so musste er es drei bis vier Tage feil halten, bis man es ihm zu dem niedrigsten Preise abnahm. Das Getreide, das der Krainer vortheilhaft nach Italien verhandeln konnte, musste er den Triestinern ablassen, eine Begünstigung, welche ursprünglich nur den Zweck hatte, die Verproviantirung von Triest zu sichern, allmälig aber missbraucht wurde, um der Stadt Triest das Monopol des Getreidehandels nach Italien zuzuwenden. Die krainische Landschaft schickte im Jahre 1522 wegen dieser und anderer Beschwerden eine eigene Gesandtschaft, bestehend aus dem Pfleger von Pölland, Jörg Schnitzenpaumer, und dem Pfleger von Lack, Paul Rasp, an den Erzherzog Ferdinand und erbot sich, den Triestinern das zu ihrem Hausbedarfe erforderliche Getreide zu liefern, doch unter der Bedingung, dass sie als ein Glied des Landes Krain — denn als solches betrachteten sie die Stände noch immer — zu den Lasten des Landes beitragen. Sollte auch dieses nicht zugestanden werden, so möge wenigstens eine unparteiische Commission zur Entscheidung über ihre Sache eingesetzt werden. Doch das Interesse Triests wog, wie immer, im Rathe des Fürsten mehr als jenes des Hinterlandes. Die Beschwerde fand nicht einmal eine Antwort.[1]

In den Bestrebungen, sich von Triest zu emancipiren, fanden die Krainer ihre Bundesgenossen an den istrischen Städten. Capo d'Istria schickte im Jahre 1531 Gesandte nach Laibach, um die krainischen Stände zu bewegen, den Handel nach Oberistrien zu leiten. Dagegen schickten die Triestiner 1534 Gesandte nach Prag an König Ferdinand selbst, um den Strassenzwang gegen die Bestrebungen der Krainer und Istrianer zu erhalten. Peter Paul Vergerius, der Bischof von Capo d'Istria, legte dagegen sein Wort für die Istrianer ein. Es blieb bei dem alten Privilegium Triests, wenn es auch sicherlich noch ferner an Versuchen nicht fehlte, das dem Verkehr auferlegte Joch abzuwerfen, denn wir finden in den Jahren 1550 und 1552 neuerliche Befehle König Ferdinands zu Gunsten Triests. Im Jahre 1553 kam es zu einer Vereinbarung mit den Krainer Ständen, welche jedoch von kurzer Dauer war. In eben diesem Jahre beschwerten sich die Laaser, dass sie von den Aufsehern und Dazeinnehmern von Triest gezwungen würden, mit dem Holz (con loro legnami lavorati) den Weg über Triest statt über Klanc, wie von altersher geschehen,

[1] Landsch. Arch. Fasc. 127.

zu ihrem grossen Nachtheil einzuschlagen. Der Vicedom Christoph Knillenberg leitete diese Beschwerde, 2. August 1553, an den Stadtrath von Triest und ersuchte um Abhilfe, wohl ebenso vergeblich, wie sich die Krainer Stände seit mehr als 20 Jahren abmühten, eine Erleichterung zu erlangen. Am 3. März 1553 setzte endlich eine königliche Commission, bestehend aus Erasmus Dornberg, Erasmus Braunbart, Vicedom von Krain, und den Herren Hermann Grion und Hoffer, das Verfahren inbetreff der Mauthen in Krain auf dem Wege nach Triest fest. Darnach mussten die Säumer (die mit Saumrossen Handel trieben) von Slavina, Gottschee, Reifniz, Zirkniz, Jgg, Weichselburg mit ihren Pferden durch Senosetsch, Corgnale und Triest passiren, die Mauth zahlen und eine Bollete lösen, welche sie dem Mauthner in Senosetsch vorweisen mussten, der sie ihnen auf dem Rückwege wieder zuzustellen hatte, damit sie sich mit derselben in Adelsberg und Planina ausweisen konnten.[1]

Auch der Haupthandelszug Krains, nach dem Gebiete der Republik Venedig, litt unter dem Privilegium Triests, welches keinen Versuch einer directen Handelsverbindung Krains mit Venedig zuliess, sondern forderte, dass dieselbe über Triest und durch dessen Vermittlung geschehe. Einen solchen Versuch der Krainer schlugen die Triestiner im Jahre 1541 mit Gewalt nieder und zerstörten in Vollziehung der kaiserlichen Befehle S. Giovanni di Duino als ein Emporium für fremde Weine und Getreide.[2] Aber auch Oberistrien suchte das Triester Privilegium in seinem Handel mit Venedig zu umgehen. Für diesen war Corgnale der Stapelplatz geworden. Die Triestiner griffen im Jahre 1563 zu den Waffen, um ihr Handelsprivilegium zu behaupten. Sie rückten unter Anführung ihrer Richter mit Fahnen und klingendem Spiel vor Corgnale, erstürmten es und steckten es in Brand. Die Krainer schlugen Lärm. Es kamen aus Krain Commissäre nach Triest, welche die Rädelsführer, sieben an der Zahl, verhafteten und nach Laibach abführten. Sie sollten gehängt werden. Auf die Reclamationen von Triest und infolge der Verwendung der Schwiegertochter Ferdinands wurden die verhafteten Triestiner jedoch freigelassen. Die Stadt vergütete den Schaden; aber der Handel von Corgnale wurde unterdrückt und das Privilegium der Triester gewahrt.[3]

---

[1] Kandler, Raccolta delle Leggi etc. (Emporio) S. 49, 50.

[2] Kandler l. c. S. 49.

[3] Kandler l. c. S. 26.

Der Verkehr zwischen Krain und Görz war unter Kaiser Maximilian I. noch frei. Erzherzog Ferdinand unterwarf aber die von Görz versendeten Weine einer Zollabgabe, welche jedoch 1523 wieder aufgehoben wurde. Der Handel mit Hornvieh von Krain nach dem Venetianischen war früher ebenfalls frei, bis im Jahre 1544 ein Ausfuhrzoll auf alles Vieh, das von Krain nach Görz und weiter nach Venedig ging, gelegt wurde. Dieser Zoll wurde in Laibach und in Bazza bei Tolmein erhoben. Der Görzer Landeshauptmann Franz von Thurn erwirkte jedoch über Beschwerden der Görzer die Erleichterung, dass der Zoll in Laibach eingehoben, derjenige Theil desselben, der auf das in Görz geschlachtete Vieh entfiel, jedoch von den Behörden rückvergütet werden sollte. Später wurde jedoch lediglich aus finanziellen Gründen der Verkehr zwischen Krain und Görz derart mit Zöllen belastet, dass die aus Krain kommenden Waren, nur Getreide ausgenommen, den Zoll nicht nur bei der Ausfuhr in Krain, sondern auch bei dem Eintritte in Görz, somit zweimal bezahlen mussten. Für das aus Krain austretende Getreide wurde der Zoll in Podkraj erhoben; bei der Einfuhr in Görz hatte es weiter keinen Zoll, dagegen waren für jede von Görz ins Venetianische gehende Saumlast Getreide 40 Kreuzer Zoll zu entrichten.[1]

Zu den Zollvexationen gesellte sich die Münzcalamität im Verkehr mit Venedig. Die Folge war, dass das gute österreichische Geld aus dem Lande verschwand und das schlechte venetianische im Lande blieb. Alle diese einer verfehlten Finanzpolitik entspringenden Hindernisse drückten den Handel, aber sie erdrückten ihn nicht, weil er auf den Bedürfnissen der Länder beruhte. Zudem versäumten die Stände auch nicht, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse den Verkehr durch Anlegung neuer zweckmässigerer Strassen zu fördern. Im Jahre 1541 übergaben die Stände auf dem Ausschusstage in Linz dem König Ferdinand eine Bittschrift, um die Ausführung der schon früher von ihm bewilligten, aber wegen Mangel an Geldmitteln nicht zur Ausführung gekommenen Kankerstrasse zu veranlassen. Ihre Absicht war, den Handel von Deutschland nach Italien, der über Venedig ging und von der Republik mit starken Abgaben und Mauthen belastet war, auf österreichisches Gebiet und speciell auf Krain abzulenken. Die Stände erboten sich, diese Strasse, durch welche auch das Einkommen der königlichen Kammer gehoben werden musste, in Anbetracht der misslichen Lage des Staates auf eigene Kosten her-

[1] Czörnig, Görz I, 851.

zustellen, wenn ihnen bis zur Einbringung derselben die Abnahme einer Mauth mit ein Kreuzer für ein beladenes Ross und mit zwei Pfennig für ein leeres, dann von einem Wagen mit je ein Kreuzer für eine Saumlast (drei Zentner) gestattet würde. Später könne man diese Mauth auf die Hälfte ermässigen. Auch die Herstellung einer für Wagen fahrbaren Strasse bis ans Meer erkannten die Stände für sehr nützlich, da ein Kaufmann seine Ware besser und billiger auf Wagen als auf Saumrossen fortbringen könne. So entstand die Kankerstrasse.[1]

Auf die Blüte der Luxusgewerbe lässt der Umstand schliessen, dass wir im Jahre 1527 zwei Goldschmiede, Severin Hoff und Jörg Vogl, in Laibach finden.[2] Die unter Ferdinand I. erstarkende Landeshoheit entzog die Bergwerke und die zu ihrem Unterhalte nothwendigen Wälder der Administration der Territorialherren. Schon am 4. November 1533 erging eine landesfürstliche Verordnung, den Freisingischen Bergrichter in Bischoflack, da die Berggerichtsbarkeit dem Landesfürsten allein zustehe, gefänglich einzuziehen und solange in Haft zu behalten, bis er vom Berggericht abstehe, auch wurde der Landesobrigkeit befohlen, dem landesfürstlichen Bergrichter in seiner Amtshandlung Assistenz zu leisten.[3]

Nachdem Ferdinand am 3. Januar 1550 für die in dem Gebiete der landesfürstlichen Herrschaft Radmannsdorf gelegenen Bergwerke Kropp, Steinbüchel und Kolniz eine eigene Bergordnung erlassen hatte, erhielten alle innerösterreichischen Länder am 1. Mai 1553 eine Bergordnung, und im folgenden Jahre wurde für Oberkrain der erste landesfürstliche Oberbergrichter, Hanns Leipusch, vom obersten Bergmeister aufgestellt.[4] Der Betrieb der krainischen Bergbaue wurde durch italienische Einwanderer erheblich gefördert. Im Jahre 1526 kam Bernard Bucelleni aus Bergamo nach Krain, baute das Schloss Sava und kaufte im Jahre 1538 von König Ferdinand das dortige Eisenwerk, dessen Stahlproduction er auf eine hohe Stufe hob.[5]

Der bedeutendste Bergbau Krains, Idria, hob sich unter den Kaisern Max I. und Ferdinand I. Im Jahre 1508 am 22. Juni, dem Tage des heiligen Achatius, war das reichste Erzlager erreicht wor-

---

[1] Mitth. 1864 S. 89.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 123.

[3] Landsch. Arch. Fasc. 123.

[4] Valv. III. 383; Globočnik, Bergwerk Eisnern, Mitth. 1867 S. 10, und dessen „Landesfürstliches Waldreservatrecht“ in den Mitth. der jurist. Gesellschaft I. S. 323.

[5] Valv. XI. 491.

den. Im folgenden Jahre bemächtigten sich die Venetianer des Bergbaues, doch noch in dem nemlichen Jahre besetzten es die Kaiserlichen wieder. Wilhelm Neumann war der erste Bergrichter. Kaiser Maximilian führte einen bedeutenden Grubenbau auf eigene Rechnung ein, überliess aber einen Theil desselben an eine aus angesehenen Adeligen gebildete Gesellschaft. Bald wanderten viele Deutsche aus Kärnten und Salzburg ein, durch welche dem neuen Ort der Name Deutsch-Idria, im Gegensatze zum slovenischen Unter-Idria, ward. Kaiser Ferdinand sorgte väterlich für die Bergstadt. Am 27. Juli 1526 verbot er die Durchfuhr fremden (nicht in Idria erzeugten) Quecksilbers bei Strafe der Confiscation.[1]

Von Organen für die staatliche Aufsicht über das Waldwesen finden wir, abgesehen von den Hoch- und Schwarzwaldungen, welche mit den Bergwerken im Zusammenhange verwaltet wurden, noch keine Spur. Als Beamter des waldbesitzenden und Holzhandel treibenden Aerars erscheint im Jahre 1544 in Istrien und am Karst der Waldmeister Martin Černoza.[2]

Den Gang der Rechtsverhältnisse regelte im Jahre 1535 eine Landgerichtsordnung für Oberösterreich, Krain und Istrien,[3] und 1564 gab Ferdinand die erste Schrannenordnung.[4] Jene bestimmte das Verfahren vor den landesfürstlichen Gerichten, diese bezog sich auf die sogenannte Landschranne, das privilegirte Gericht der Stände. Diese wahrten ihr Landesrecht, wie wir bereits im Laufe der politischen Geschichte dieses Zeitraumes öfters wahrzunehmen Gelegenheit hatten, mit eifersüchtiger Sorgfalt gegen alle Neuerungen und Eingriffe. Als solche betrachteten sie z. B. die fiscalische Rechtsführung. Auf dem Ausschusstage in Wien (1537) baten die Abgeordneten Krains um deren Abstellung, da sie ihrer Landesfreiheit und dem alten Herkommen zuwider seien. Sie führten an, die Krainer Stände seien nie den kaiserlichen oder römischen Satzungen unterworfen, sondern ihr Landrecht auf ‚ehrbar, billig, gut Sitten und Bräuche' begründet gewesen, deren sie sich nicht begeben hätten. Auch auf das natürliche Recht beriefen sie sich, welchem alle andern Satzungen weichen müssten. Ein Sohn, wenn er auch ‚misshandelt', dürfe sein Erbrecht nach dem

---

[1] Hitzinger, Bergwerk Idria, Blätter aus Krain 1861 S. 90; Kandler, l'Emporio (in der Raccolta delle Leggi etc.) S. 46.

[2] Muchar VIII. 489.

[3] Koch, chronolog. Gesch. Oesterreichs S. 212.

[4] Meine Skizze: Das Landschrannengericht in Laibach, Mitth. der jurist. Gesellschaft II. 1865.

Vater nicht verlieren. Solche Rechtsführungen und das ‚bei lebendigem Leibe ausbitten', wodurch das von den Voreltern mit saurem Schweiss verdiente Gut den natürlichen Erben entzogen werde, sei diesen armen erschöpften Landen verderblich und ihren Freiheiten und dem alten Herkommen ganz zuwider.[1] Wenn das Institut des Fiscals eine nothwendige Consequenz der sich entwickelnden staatlichen Landeshoheit war, so behielt das Rechtswesen doch noch der mittelalterlichen Züge genug. Da wird z. B. im Jahre 1526 von Erzherzog Ferdinand auf Fürbitten der Stände ein Todschläger, Clement Pappel, begnadigt zu vierzehntägigem Arrest im Weichselburger Stadtthurm unter der Bedingung des *Vergleichs* mit dem Richter und gegen *Urfehde.*[2] Die Gerichtsbarkeit der Städte, als Eigenthum des Landesfürsten, beruhte auf der Verleihung desselben. Der Landeshauptmann war es, der im Namen des Landesfürsten den Richtern der landesfürstlichen Städte und Märkte Bann und Acht verlieh und ihnen die Eidpflicht abnahm.[3] Der Stadtrichter übte (‚besass') das Recht mit den Bürgern aus. Die Appellation ging von ihm an die Landeshauptmannschaft. In der bischöflichen Stadt Lack allein hatten die Bischöfe sich die Appellation vorbehalten, wodurch die Entscheidungen vor ein ausländisches Forum gezogen wurden. Diese der Landeshoheit schädliche Anomalie wurde durch eine Verordnung König Ferdinands vom 13. April 1549 abgeschafft und der Appellationszug an die Landesobrigkeit gewiesen.[4]

Neben dem privilegirten Gericht des Adels bestand auch ein geistliches Forum für Civil- und Criminalsachen. Wenn schon unter dem Hirtenstabe des Laibacher Bischofs, wie wir gesehen haben, die Disciplin in immer tieferen Verfall gerieth und die Interessen der Kirche empfindlich geschädigt wurden, um wie viel mehr musste dies in demjenigen Theile Krains, weitaus dem grösseren, der Fall sein, der zur Diöcese Aquileja gehörte. Die Stände glaubten den Missständen, welche aus der weiten Entfernung des Patriarchensitzes und der laxen Führung der Zügel durch dessen Inhaber sich ergaben, am besten dadurch ein Ende zu machen, indem sie in einer im Jahre 1544 bei dem niederösterreichischen Regiment überreichten Beschwerde gegen den Aquilejer ‚Gerichtszwang' geradezu dessen Abstellung aus lan-

---

[1] Landsch. Arch. Fasc. 92 Rubr. 1, Wien. Handlung.

[2] Orig., Vicedomarchiv.

[3] Laib. Priv.-Buch, Mitth. 1852, Urk. vom 15. Februar 1533.

[4] Landsch. Prot. I. 148, Mitth. 1865 S. 42.

desfürstlicher Macht und die Substituirung der weltlichen Gerichtsbarkeit forderten, gewiss ein Fortschritt in einer Zeit, welche noch kaum den Fesseln des Mittelalters sich entwunden hatte. Die Stände schrieben:

‚Wir mögen Euer Gnaden in Gehorsam nit verhalten, den Missbrauch geistlichs Gerichtszwangs vom Patriarchthum Aquileja (Agla) so nahent gar über das Fürstenthum Krain, Metling, Windisch Mark, Isterreich und Karst gehet, darin allein das Bisthum Laibach ein kleine Refier und Obrigkeit hat. Agla liegt in Friaul, zu Weiden sitzt der Vicarigeneral, des Lands Krain Sprach Gelegenheit und Wesen unerkannt, sein Amt erstreckt sich (über) Gots Wort, Abgötterey, Simoney, Zauberei, Ehebrecherei, Ehesachen, Verführung versprochener Bräute, Ketzerei, Blutschande, geistlich Censur und Zuchtordnung der Priesterschaft und dergleichen mehr Sachen, Gerichtszwang und Kirchversehung angehörend, als welches das Höchst, auch Leib, Seel und gemeine Wohlfahrt des Lands antrifft. Gleichwohl werden etlich Erzpriester gesetzt, wo aber ein Hausvater nit selbs vor Augen nachforscht, inquirirt und sieht, wie man allenthalben Haus hält und straft all der Orten fer des Wegs anderer weltlicher Obrigkeit, unbekanntner Sprach erkaltentner Lieb. Weil davon wenig oder kein Nutz, allein gross Mühe und Arbeit zu Ausreutung der Laster nach art geistlichs Rechtens folgt, leider nicht beschieht, daraus ist den nachgesetzten Erzpriestern gar leicht Ursach geben nachlässig zu handeln und übergehn zu lassen. Aus dem wächst ein Laster in das ander und obwohl bisweilen solcher Gerichtszwang etwas doch langsam und ungeordnet geht, so erstickt das Uebrig in der Appellation. Windisch wird gehandelt, der Process verlateinischt, fer ist gen Weiden und wie es oft daselbst auch gehet, das weiss Gott. So geschehen nun auch aus Noth Verträg und die Nachbarn machens zum Besten. Dadurch ein Ursach die ander gibt, die Laster zu hain, das Land zu veruneinigen und in die Straf Gottes einzuleiten. Neulicher Zeit ist der Erzpriester in Oberkrain abgeleibt, dass also derselb Gerichtszwang den ganzen Winter und Fasching vaciert, des nit ein kleine Aergerniss und Missbrauch, auch Ursach vieler Laster geben hat und gwest ist, dann so man in gemein durch einander ohne alle Zucht, Ordnung, heiratet, da ein tachter (Tochter?) dort ein Muhm, auch versprochner Bräut entführt und andere zugelegt, dergleichen auch in andern oberzälten Lastern zu rechnen hat, Euer Gnaden hochverständigst zu ermessen, wo man also ohn Zucht wider Gottes Wort, Gesetz und Natur haust, dass der gemein Pofl darin bald erstarrt und verpaint wird, darauf Ihr königlich Majestät unterthänigst gebeten

werden, durch gütlich Weg bei päpstlicher Heiligkeit und denselben Patriarchen zu handeln, dass solcher Gerichtszwang dem Bisthum Laibach eingeleibt und ob es je nit anders gestalt beschehen könnt; dann durch ziemlich Abtrag und Ergetzlichkeit dass solches auch nicht unterlassen wurde, in Hoffnung, das leichtlich zu erlangen, Ursach dass davon kein Geniess, allein viel Arbeit und Mühe, ausser das (was) in die Kanzlei fällt. Ihr königliche Majestät hat sich darin allergnädigst erboten, aber aus Fürsorg andern und mehren Obliegen möcht diese hohe Landsnothdurft erliegen. Haben wir Euer Gnaden solches aus Pflicht anzeigen wollen und dass auch mittler Zeit dieser Gerichtszwang nit still stund, hat Eine Ehrsame Landschaft im verschienen Landtag nach Rath und Bewilligung des Herrn Landeshauptmanns dahin gehandelt, dass Seine fürstliche Gnaden denselben Gerichtszwang in Oberkrain dem Vicari General zu Laibach auf weiter der königlichen Majestät Wohlgefallen befohlen hat mit gehorsamsten und fleissigsten bittend, wo die Sachen der Königlichen Majestät oder Euer Gnaden in ander Gestalt fürkommen, dass Euer Gnaden dicz Einer Ehrsamen Landschaft entschuldigen gnädig ingedachtig sein, auch zu Wohlfahrt des Lands auf obgemeldt Weg gnädigst gedacht, verholfen und rathsam sein, dass Ihre königliche Majestät gnädigst Weg suchen, dass solcher geistlicher Gerichtszwang zu gemeiner Landzucht und Ehrbarkeit auch stattlicher Gehorsam geistlicher und weltlicher Recht an Ihre königliche Majestät komme und zu mehreren Gottes Ehr und gemeinen Nutz dirigirt werde' etc.[1]

Die Organisirung des landesfürstlichen Finanzwesens hat bereits in der politischen Geschichte ihre Berücksichtigung gefunden. Wir tragen hier nach, dass das königliche Kammergut in Krain nicht unbedeutend war. Es begriff im Jahre 1542 die Herrschaften Weissenfels, Radmannsdorf, die Aemter Krainburg, Naklas, Primskau, Flödnig, Oberstein, Neul, Gallenberg, Billichgratz, Laibach, Oberlaibach, Haasberg, Adelsberg, Senosetsch, Tibein (Duino), Wippach, Schwarzenegg, Servolo, Mitterburg, Marenfels, Kastua, Gutenegg, Prem, Laas, Stegberg, Pölland, Ortenegg, Reifniz, Gottschee, Kostel, Möttling, Maichau, Landstrass, Sichelberg, Weichselberg, Zobelsperg, Nassenfuss, Gurkfeld, Sibenegg, Schattenberg, mit allen Gefällen, Aufschlag, Viehzoll, Quarentes, Salz- und Holzdaz, andere Mauthen und Gefälle.[2] Die Empfänge des Vicedomamts betrugen nach einem Durchschnitte der

[1] Landsch. Arch. Fasc. 207.

[2] Landsch. Arch. Fasc. 92.

Jahre 1541 bis 1549 jährlich 16,550 Gulden in runder Summe und wurden von den Ausgaben aufgewogen.[1]

Die krainischen Stände haben in dem gegenwärtigen Zeitraume ihr Selfgovernment vollendet. Ihre Bedeutung zeigt uns die politische Geschichte, hier können nur einzelne Züge beigefügt werden. Indem die Stände im Hofthaiding des Jahres 1530 beschliessen, alle ‚Rathschläge und andere Landschaftshandlungen' zum ewigen Gedächtniss und zur Vermeidung von Irrungen in ein ‚Buch und Geschrift' verfassen zu lassen, überliefern sie den fernsten Nachkommen die zuverlässigste Quelle zur Geschichte der Heimat, ihres Lebens und Strebens durch Jahrhunderte. Mit dem Jahre 1530 beginnt die Reihe der von den Secretären der Landschaft mit gewissenhafter Treue, oft mit genauer Wiedergabe der ganzen Debatte geführten Landtagsprotokolle.[2] Schon das erste dieser Protokolle eröffnet uns einen Einblick in die innere Organisation der Landschaft. Es wurden schon 1531 zwei Ausschüsse gewählt, der ‚engere' und der ‚grosse'. Der engere, in welchem sich damals der Landeshauptmann, der Landesverweser, Erasmus von Thurn, der in der Reformationsgeschichte genannte Laibacher Domherr Paul Wiener, Jörg von Lamberg, Jobst Werder und der Bürgermeister von Laibach befanden, hatte Vollmacht, in ‚vorfallender Landesnoth' zu handeln; wenn aber der Gegenstand wichtig und ein Aufschub statthaft war, sollte der engere Ausschuss den ‚grossen' einberufen und mit ihm und dem Landeshauptmann das Geeignete verfügen. Im Jahre 1531 bildeten den grossen Ausschuss: Hans von Tschernembl, Christoph Freiherr zu Kreig, Jörg Schnitzenpaumer, Erasmus von Obratschan, Sigmund Weichselberger, Christoph von Burgstall, Christoph von Gallenberg, Franz Rainer, Wolf von Lamberg, Jakob von Raunach.[3] Auch in anderer Beziehung ist der Jahrgang 1530 denkwürdig für die Geschichte der Landschaft. In diesem Jahre organisirt sie den Sanitätsdienst, indem sie beschliesst, zwei Doctoren, jeden mit 100 Dukaten Gehalt, anzustellen und Aufsicht über die Apotheken zu pflegen.[4] Im Landtag desselben Jahres, 14. September,

---

[1] Oberleitner, Finanzwesen Oesterreichs, Arch. XXII.

[2] Hier ist der Platz, auf unseres geehrten Landsmannes Herrn Prof. Luschin in den ‚Beiträgen zur Kunde steirischer Geschichtsquellen' XI. erschienenen ‚Reisebericht über innerösterreichische Archive' aufmerksam zu machen, der zum ersten male die genauesten orientirenden Daten über unser landschaftliches Archiv, die werthvollste Quelle unserer Landesgeschichte, bringt.

[3] Landt. Prot. I. f. 42.

[4] Landt. Prot. I. 4.

wird Dr. Rechlinger als der erste ‚Leibarzt' der Landschaft aufgenommen mit dem Jahresgehalt von 100 Dukaten zu 80 Kreuzer.[1] Im Jahre 1548 betraut der Landtag den nach Wien abgesandten Hans von Weichselberg nebenbei mit der Mission, von dort eine glaubwürdige Abschrift der Apothekerordnung und Taxe mitzubringen und einen ‚gelehrten tauglichen' Doctor der ‚Erznei' für Krain anzuwerben.[2] Die Veranlassung hatte eine Eingabe des bisher einzigen landschaftlichen Arztes Dr. Georg Reiffinger (6. März 1548) gegeben, welcher vorstellte, dass er allein allen Anforderungen nicht genügen könne. Vorhin seien doch in Laibach allein drei oder doch mindestens zwei Doctoren gewesen, und auch Rudolfswerth hätte sich eines solchen erfreut. Dann beantragte er die Aufstellung einer Arzneitaxe und fügte die sehr verständige Bitte bei, man möge um den Doctor schicken, wenn es noch Zeit, denn dieser ‚als ein Diener der Natur' könne sonst nicht helfen.[3] Jedenfalls war die Landschaft mit diesem ihrem Leibarzt nicht schlecht berathen, denn ein Mann, der sich im Zeitalter eines Paracelsus bescheiden den ‚Diener der Natur' nannte, war gewiss ein hellsehender, vorurtheilsfreier Kopf. Er erhielt im Jahre 1549 einen Collegen in Dr. Johann Gassler, der von Salzburg kam. Dieser bezog neben seiner Taxe 200 Gulden rhein. als Jahresbesoldung.[4]

An Humanitätsanstalten finden wir in dieser Epoche neben dem Bürgerspital, welches auch Waisenkinder zur Erziehung übernahm,[5] das Idrianer Hofspital, gestiftet von König Ferdinand am 8. März 1553 für erwerbsunfähige Bergwerksarbeiter. Es befand sich zuerst bei dem S. Jakobskloster des Augustinerordens, welcher dasselbe tauschweise an die Stiftung abtrat. Das Stiftungsvermögen bestand ursprünglich in einer Gilt von 33 Huben, der sogenannten Hofspitalsgilt, aus Aeckern und Wiesen und in dem auf das Vicedomamt angewiesenen Jahresbeitrage von 1000 Gulden.[6]

---

[1] Landt. Prot. I. 17.

[2] Landt. Prot. I. f. 80—126.

[3] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 54/4. Unter der Arzneitaxe muss wohl das ärztliche *Honorar* verstanden werden, das der zunächst für die Herren und Landleute bestellte Leibarzt neben der fixen Jahresbesoldung bezog, im Zusammenhange mit der weiter unten folgenden Anstellungsbedingung des Dr. Gassler: Besoldung *‚nebst Taxe.'*

[4] Landsch. Arch. l. c.

[5] Landsch. Arch. Fasc. 123.

[6] Steska, das kais. Hofspital, Mitth. 1857 S. 14 f.

Der krainische Adel hat im 16. Jahrhundert an der Wandlung der Begriffe, an dem geistigen Aufschwunge der Zeit theilgenommen. Es war nicht mehr das rohe, gewaltthätige Ritterthum des Mittelalters im Lande; die Nachkommen der unverbesserlichen Landfriedensbrecher und Räuber begehrten zwar noch immer, wie der Landeshauptmann Josef von Lamberg in seinem gereimten Lebenslauf[1] schreibt,

Lob, Ehr und Gut
Und zu haben freien Muth,

aber sie wussten auch den Werth der Erziehung zu schätzen, welche ihnen den Weg zu Ehre und Gut bahnen sollte, wie Lamberg schreibt:

Die Kunst, Weisheit und Ehrbarkeit
Damit werden die Kinder wohl beklait.
Und so die lernen die Kunst
So haben sie der Menschen Gunst
Sie haben auch die Zehrung im Beutel
Und werden ihres Lebens nit eitel
Der Vater hat schon um sie versorgt
So er ihnen die Lehr und Kunst geben hat.

Die Organisation der Verwaltung unter Maximilian I. berief den Adel zur Mitwirkung an der Regierung in die Nähe des Landesfürsten, welcher dadurch Einfluss auf die ständischen Corporationen gewann; es machte sich im Adel die Anschauung geltend, dass der Adel ‚grossen Herren dienen soll', um Ehre und Gut zu gewinnen.[2] Zur höheren Ausbildung des jungen Edelmanns gehörten Reisen[3] in fremde Lande und Besuch berühmter Universitäten, früher der italienischen, seit dem Beginn der Reformation der deutschen protestantischen, wie Tübingen und Wittenberg.[4]

Die geistlichen Orden litten in Krain, wie überall im 16. Jahrhundert, durch den Verfall der Disciplin und schlechte Wirthschaft mit dem Stiftungsvermögen. Der mindest begüterte von allen, der

---

[1] Valv. IX. 46–64.

[2] Für den steirischen Adel hat diese Verhältnisse näher nachgewiesen Prof. Luschin: Studien zur Geschichte des steirischen Adels im 16. Jahrhundert, Mitth. des historischen Vereins für Steiermark, XXIII. Heft, 1875.

[3] So verweilte im Jahre 1560 ein Apfaltrer in Frankreich, wo er zu Angers mit dem vielgewanderten Bartelmä Khevenhüller zusammentraf und mit ihm nach Paris ging. Czerwenka, die Khevenhüller S. 178.

[4] In Wittenberg findet sich z. B. 1542 immatriculirt Volchardus ab Auersperg nobilis (Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer des österreichischen Kaiserstaates I. 148, Anm. 1). Von 1502—1560 studirten in Wittenberg viele Jünglinge aus Innerösterreich, darunter aus Krain allein 13 (l. c. II. 10, Anm. 1).

Deutsche Orden, war nicht allein durch die Verheerungen der Türken in den Commenden Möttling und Tschernembl, sondern auch, wie es scheint, durch schlechte Wirthschaft einiger Comthure so in Verfall gerathen, dass er im Jahre 1523 eine Beisteuer zur Befestigung von Laibach von 800 Gulden rhein. nur in 10 Jahresraten zur Zahlung übernehmen konnte und, um den Anforderungen des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, der von der Ballei Oesterreich 2000 Gulden forderte, entsprechen zu können, Grundstücke verkaufen musste. Uebrigens hatte die Ballei Oesterreich, früher die ‚goldene' genannt, zu den Ordenskriegen bisher weder Geld noch Mannschaft gesteuert. Der Landesverweser und die landesfürstlichen ‚Reformirer', Commissäre zur Feststellung des Kammerguts, hatten jedoch dem Güterverkaufe des Ordens Hindernisse in den Weg gelegt, welche erst über Verwendung des Comthurs der Ballei Oesterreich, Jobst Truchsess, durch den Befehl Erzherzog Ferdinands aus Neustadt, 2. Oktober 1523, behoben wurden. Bei diesem Anlasse verglich sich der Orden mit der S. Anna-Bruderschaft in Laibach, ihrem Kaplan, der in der Deutschen Ordenskirche wöchentlich drei Messen zu lesen, auch sonst derselben mit ‚Singen und Lesen' gewärtig zu sein hatte, die Kost zu reichen.[1]

Die Gründung einer Lateinschule in Laibach ist bereits in der Reformationsgeschichte des Zeitalters zur Sprache gekommen. Auf das Bestehen einer katholischen Schule, über welche uns jedoch nähere Details fehlen, deutet die Eingabe des Laibacher Stadtmagistrats vom Jahre 1534 an den Bischof Franz um Einräumung eines Zimmers zu Schulzwecken im bischöflichen Palaste.[2] Die Krainer wurden aber auch schon im Jahre 1535 zu Beiträgen für die seit 1521 immer mehr im Verfall gerathende Hochschule in Wien vonseite der Regierung veranlasst. Es wurde ein Anschlag zu diesem Behufe auf Prälaten, Stifter und Gotteshäuser gemacht,[3] welcher durch mehrere Jahre abgefordert wurde. Im Jahre 1551 wurden die krainischen Städte und Märkte auf dem krainischen Landtage von der Regierung zu Stipendienstiftungen für den Besuch der Wiener Hochschule und anderer, ‚den neuen verführerischen Secten nicht anhängiger' Hochschulen durch krainische, zum Priesterstande bestimmte Jünglinge, auf einen fünfjährigen Studiencurs berechnet, aufgefordert. Zur leichteren Ausführung dieses Beschlusses sollte das, was über den nothwendigen

[1] Mitth. 1868 S. 64.
[2] Domcapitelarchiv.
[3] Valv. X. 336; XI. 41.

Unterhalt der Kirchen erübrige, jedoch mit Vorwissen des Landesfürsten und der Ordinarien verwendet werden.[1] Es ist nicht bekannt, was die Städte und Märkte auf diese Forderung erwiderten, doch dürfte ihre Antwort kaum eine günstige gewesen sein, da die Prälaten selbst jeden Beitrag ablehnten, indem sie anführten, dass sie ohnehin schon Schulen erhalten und Stipendiaten nach Wien schicken.[2]

Sitten und Art der Krainer und der angrenzenden Slovenen schildert uns in kurzen Zügen Truber in seiner deutschen Vorrede an König Maximilian zu der kroatischen Uebersetzung des Neuen Testaments, I. Theil 1562, wie folgt:

‚Der *oberen* windischen Länder (im Gegensatz zu Kroatien, welches auch als ‚Windischland' bezeichnet wurde) gemeines Volk, als die Windischen Märker, die im Metlinger Boden und in Neuenstadt (Neustadtl oder Rudolfswerth), Türkfeld (soll heissen Gurkfeld) und in derselbigen Gegend wohnen, sind schier auch der Art und Sitten wie die Kroaten und Syrfen (Serben), die von den Türken und aus der Türkei zu ihnen geflohen sind (die sogenannten Uskoken). Die am Karst und in der Grafschaft Görz und Histerreich sitzen, der ein Theil hält sich auf Crobatisch, der andere auf Wälisch, mit Sitten und Glauben. Welche aber in Land Krain (zu Trubers Zeiten hiess nur Oberkrain ‚Krain'), Untersteier und Kärnten sitzen, und ihre Wohnung haben, die halten sich nach Art und Eigenschaft der Teutschen, kleiden sich auch auf Teutsch, allein dass die Weiber tragen besondere lange Schleier am Kopf. Und der oberen Windischen Länder Landsoberkeit, Grafen, Freiherren, Ritter und die vom (niederen) Adel können gut Teutsch und ihrer viel Lateinisch und Wälisch. Desgleichen viele Bürger, Priester und Münch reden Teutsch. Aber der gemein ungewandert Mann durchaus redet nur die Windische Sprach. Und ist ein gut, ehrbar, treu, wahrhaft, gehorsam, gastfrey und mildes Volk, das sich gegen allen Fremden und Jedermann freundlich und wohl haltet und erzeigt. Aber zu viel und zu gross abergläubisch, wallfahrten gar oft gen Rom, Loretto, Oetting, gen S. Wolfgang ins Baierland, und allweg über sieben Jahr bis gen Aachen ins Niederland. Und haben gebaut und bauen noch neben ihren Pfarrkirchen schier auf allen Höfen, Bergen und schönen Ebnen in Wäldern und Hölzern grosse Kirchen, oft zwo bei einander, dass in vielen Pfarren bei 24 und mehr Nebenkirchen und Kapellen erbaut seind,' u. s. w.

---

[1] Mitth. 1867 S. 2.

[2] L. c. S. 3.

Die Polizeiordnungen des 16. Jahrhunderts gestatten uns auch manchen lehrreichen Blick in sociale Verhältnisse, Sitten und Gebräuche der Zeit. In der Polizeiordnung suchte man das Heilmittel für manche Schäden, an deren Hebung die Verständigen verzweifelten, man rief nach Gesetzen gegen Uebel, welche nur durch eine geistige Wiedererneuerung der Gesellschaft dauernd gehoben werden konnten. Auf manchem Ausschusstage kam die Erlassung einer Polizeiordnung als einer brennenden Frage des öffentlichen Wohls zur Sprache, so auf jenem von 1530, wo die Gesandten der niederösterreichischen Lande sich auf ihre schon auf dem Reichstage zu Augsburg (1526) gestellten Anträge beriefen. Dieselben bezogen sich auf: 1. Abstellung der falschen Münze; 2. Betrug mit Fälschung der gesalzenen Fische, Stockfisch, Häring etc.; 3. Kleiderordnung gegen den Missbrauch von Pirets, Zierden von Sammt und Seide, gesponnenem Gold und Silber. Es sollte die Einfuhr der Pirets, wälschen Hüte und Federn verboten und diese beim Betreten confiscirt werden; 4. Erlassung einer Mahlzeitordnung; 5. Dienstbotenordnung, auch auf die reisigen Knechte bezüglich im Falle des Entlaufens derselben; 6. Regelung des Lohnes der Arbeiter, Taglöhner und Handwerker; 7. strenge Aufsicht auf Juden, Zigeuner, streifende (gartende, dienstlose) Landsknechte, Bettler und Hausirer, Terminirer (Sammler) und dergl.; 8. Festsetzung eines bestimmten, in allen Landen gleichen Soldes für die Kriegsleute, gereisigen und Fussknechte.[1] Des ‚unordentlichen Zutrinkens' halber baten 1532 die in Innsbruck versammelten Ausschüsse der niederösterreichischen Lande, Ihre Majestät möge vor allem Verordnung thun, dass dieser verderbliche Brauch bei Hofe und bei den vornehmen Personen abgestellt werde, dann werde der gemeine Mann, wenn er sehe, dass auch die ‚hohen Häupter' nicht verschont werden, davon ablassen.[2] Aber auch die niederen Stände der Gesellschaft hatten ihre eigenthümlichen Gebrechen und Modelaster, Geykirchtage mit ihrem Gefolge von Todschlägen und Gewaltthätigkeiten, Entführung ‚versprochener Bräute', welche gar nicht als sündlich oder schändlich geachtet wurde, und Selbstjustiz bei Todschlägen. Da erhob sich die ganze ‚Freundschaft' des Erschlagenen, dem Thäter auf den Grund zu fallen, verwüstete und zertrat alles, und das galt für ‚Brauch und Recht', nicht besser und nicht schlechter als gar manches andere.[3] Im

[1] Landsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 10, Conv. Nr. 69.
[2] Landsch. Arch. Fasc. 88.
[3] Landsch. Arch. Fasc. 92.

Jahre 1542 erhielten endlich die niederösterreichischen Lande ihre reformirte Polizeiordnung, durch welche freilich die Krebsschäden der Zeit nicht geheilt wurden.

Eine kleine Probe von der Unsicherheit im Lande liefert nachstehender, später von Johann Faitan aus Reggio in einem eigenen Buche[1] ‚in Epopöenstyl' geschilderter Vorfall: Ein Bastard des Georg Auersperger, Gregor, hatte sich viel im Kriege in spanischen und englischen Diensten herumgetrieben, und es kam ihm nach dem Tode seines Vaters und des Bruders Wolf der romantische Gedanke, Schloss Seisenberg zu überrumpeln und sich so in den Besitz des väterlichen Erbes zu setzen. Mit einer kleinen Schar Abenteurer, die er im Venetianischen aufgetrieben hatte, wo es immer käufliche Dolche gab (die sogenannten Bravos), überfiel Gregor in der Lichtmessnacht 1559 das Schloss. Der Pfleger, ein beherzter Mann, setzte sich anfänglich zur Wehre, dann entfloh er durch ein geheimes Pförtchen und bot die Bauern auf, welche Herbart von Auersperg herbeiführte. Die Wälschen wurden nach verzweifelter Gegenwehr übermannt und theils im Schlosse niedergemacht, theils mit dem Anführer Gregor auf die Spiesse der unten stehenden Bauern gestürzt. Ihre Körper wurden den wilden Thieren überlassen. Von den Leuten des Herrn Auersperg blieben 17.[2]

Einen Zug aus den ehrbaren bürgerlichen Vergnügungen unserer Hauptstadt schildert uns Valvasor[3] in der Einleitung der Sage vom Laibacher Wassermann, der (1547) ein schönes, aber etwas leichtfertiges Mägdlein vom Reigen unter der grossen Linde in die Fluten der Laibach entführt. ‚An dem ersten Sonntage des Heumonats jetztbenannten Jahres zu Laibach auf dem alten Markt bei dem Brunnen, welchen eine dabei stehende schöne Linde belustigte, kam die gesammte Nachbarschaft, alter Gewohnheit nach, auf selbigen Platz bei einander, verzehrten allda ihre zusammengetragene Speise bei einer annehmlichen Musik in freundnachbarlicher Vertraulichkeit nach vormaliger alter Weise, an welcher Statt heutigen Tags die französische Misstraulichkeit, betriegliche Höflichkeit, vermummte Falschheit und Heuchelei nebst der verfluchten Macchiavellisterey fast aller Orten sich leider

---

[1] Seisenbergensis tumultus, Wien 1560. Gewidmet dem Abt Wolfgang Naevius von Sittich. Radics, Herbart S. 56. Hof, Gemälde von Krain III. 121.

[2] Radics l. c. Valv. XI. 520, 521.

[3] XV. 460.

eindringet. Sie machten sich auf gut alt krainerisch d. i. redlicher aufrichtiger Wohlmeinung und guter Zuneigung gegen einander in Ehren lustig, ergetzten sich auch nach eingenommener Mahlzeit mit einem gewöhnlichen Tanz.'

Zur Geschichte der Preise finden wir einen kleinen Beitrag in einer von den Städten und Märkten Krains 1526 bei der niederösterreichischen Regierung angebrachten Beschwerde über die Theuerung von Wein und Getreide, welcher durch Festsetzung eines Tarifs abgeholfen werden sollte.[1] Wir ersehen daraus, dass ein Star Weizen in Laibach 15—17 Batzen galt. Den Wein hatte man noch vor wenigen Jahren um einen Gulden rhein. den Zhuber guten Wippacher und oft viel billiger haben können. Den besten habe man über einen Gulden rhein. und acht bis zehn Kreuzer nicht genommen, jetzt könne man den gewöhnlichen nicht billiger haben als früher den besten, und wo ‚ein wenigs ein guter Wippacher ist, den kann man unter 88 bis 92 Kreuzer nicht haben'.

Die kriegerische Zeit forderte Wehrhaftmachung des Bürgers, und es entstanden zur Vorübung für das Waffenhandwerk die Schiessstände. Bereits 1562 hielt man in Laibach ein Freischiessen, wie es in der Klagenfurter Chronik heisst:

Am 14. Juli hielt der Rath
Zu Laibach in der Wendenstadt
Ein Freischiessen, das ging wohl ab
Fünfzig Thaler war die freie Gab'
Man hat geschossen ohn' Verdruss
Zween Dukaten im Ritterschuss.

Die kirchliche Kunst hat in Krain auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch schöne Blüten der Gothik getrieben: die Kirche von Bischoflack (gebaut 1532 von einem Krainer Namens Kunauer,[2] jetzt im Mauerwerk und in den Altarbauten bedeutend entstellt); die Filialkirche S. Lukas in Prapretsche, eine Viertelstunde von Podpetsch, Pfarre Egg, und die Hofkirche in Dvor bei Billichgraz. Erstere im Innern in schönem einfachen Styl gehalten, das Schiff durch zwei Reihen niedriger, ziemlich massiver Säulen in drei Theile getheilt, in der Art, dass das Mittelschiff sich über die andern beiden erhebt; der Hauptchor hat auf den Wänden und zum Theil am Gewölbe noch

[1] Orig. Vicedomarchiv.
[2] Mitth. 1856 S. 47.

kennbare Gemälde in steifen Formen. Nach einer Inschrift im Hauptchor links ist die Kirche 1520 erbaut von einem Herrn Hans Herrisch, dessen Bildniss neben der Inschrift ihn im schwarzen Mantel knieend zeigt, sowie das Wappen, eine Pilgermuschel in rothem Felde. Im Schiffe rechts dagegen besagt eine Inschrift, dass Meister Stephan Steinmetzer 1524 ‚das gegenwärtig Gebäu hat machen lassen von seinem eigenen Gut, Gott und S. Lucasen zu Lob und Ehr'.[1] Die Hofkirche S. Petri zu Dvor verdient wohl als der bedeutendste Bau später Gothik in unserem Lande eine ausführliche Erwähnung. Ihr Bau, 1525 begonnen durch die Besitzer der Herrschaft Billichgraz, dauerte durch 36 Jahre, nemlich bis 1561. Bemerkenswerth ist schon das kunstreiche Portal mit der Aufschrift: ‚Gregorius Ruckenstain Magister Operis anno Domini 1544', und bedeckt mit Sculpturarbeiten von gutem Geschmack und feiner, correcter Ausführung. Das Terrain, auf welchem die Kirche gebaut wurde, ist nicht eben, und man steigt daher vom Hauptthore über zehn steinerne Stufen in das Innere der Kirche hinab. Von hier überblickt man einen regelmässigen, einheitlichen Bau. Wir haben drei Schiffe vor uns, ein jedes Seitenschiff durch vier hohe Spitzbogen auf viereckigen Trägern mit dem Mittelschiffe verbunden. Abweichend vom gothischen Styl ist die hölzerne Doppeldecke über jedem der gleich hohen Schiffe. Bei den Seitenschiffen ist da, wo sie bei dem Presbyterium enden, eine Halle auf drei antiken Säulen mit Rundbogen und innen gewölbt auffallend, unter jeder derselben stehen neben einander zwei kleine gothische Altäre. Diese Hallen haben alte Freskobilder. Zwei ganz gleiche Altäre sind an die beiden vordersten Pfeiler des Schiffes rechts und links angelehnt, ein grösserer hölzerner Altar steht an der Südwand der Kirche, nahe dem Eingang. Das Presbyterium hat einen gewölbten Mauerplafond und an den Seitenwänden Oratorien. Die kleinere der beiden Thurmglocken hat die Jahreszahl 1526.[2]

Ein interessantes Product kirchlicher Kunst ist auch die Monstranze von Götteniz in Gottschee aus dem Jahre 1514.[3] Der Fuss stellt eine sechsblättrige Rose dar, mit einfacher Ciselirarbeit in Linien; der Stiel ist eckig mit dreifachem Knauf und in dem obersten Theil mit Ornamentik, Blattwerk, geziert; das Tabernakel in Form

[1] Mitth. 1847 Nr. 9, S. 61.

[2] Blätter aus Krain 1859 S. 119; Mitth. 1848 S. 73 mit Abbild. des Portals.

[3] Radics in den Mitth. 1862 S. 85.

einer Kapelle zeigt in harmonischer Gliederung Pfeiler, Strebebögen, Spitzbögen, Baldachine, Fialen und Masswerk, wie es die Blütezeit der Gothik verlangte; es theilt sich in der Höhenansicht in Sanctissimum, Baldachin für die heil. Jungfrau und den in ein Crucifix endigenden Thurmbau. Das Sanctissimum enthält in quadratförmiger Einschliessung den Glaskrystall für die Hostie, rund und von Pflanzenornamentik (Brombeeren) umgeben. Im Baldachin, der von drei schlanken Rundsäulen getragen wird, befindet sich die heil. Maria als Himmelskönigin. Der über dem Baldachin ragende Thurmbau wird von drei in gothische Thürmchen endigenden Rundsäulen getragen, — die vierte ist nur im Thürmchen angedeutet. Zu Seiten des Sanctuariums sind je zwei gothische Strebepfeiler in ungefährem Höhenverhältnisse von 2:3; zwischen diesen Pfeilern stehen die Statuetten der heil. Barbara und Katharina.

Die einzige Spur einer Pflege der Kirchenmusik findet sich in einer Bewilligung König Ferdinands (1536), eine Canonicatspräbende zur Unterhaltung eines Organisten an der Laibacher Domkirche zu verwenden.[1] Ein Krainer übrigens, Urban Textor, Bischof von Laibach, Kaiser Ferdinands Beichtvater, erster Hofkaplan und Almosenier, in den freien Künsten wohlerfahren, stand der vortrefflichen Hofkapelle vor, in welcher der berühmte niederländische Tonsetzer Arnold von Bruck, Dechant von Laibach, als oberster Kapellmeister wirkte.[2]

Von krainischen Schriftstellern begegnen uns, abgesehen von dem oben genannten Faitanus, der von krainischen Eltern abstammte und auch eine ‚Praecautio pro Podagra' schrieb,[3] also ein Mediciner war, der ebenfalls bereits genannte Domprobst von Wien mit dem Panegyricus auf Maximilian I.: ‚De Maximiliani Rom. Imp. Felicis memoriae laudibus ad Carolum Ruinicum Juris Consultum (in Reggio, wo Oberstein studirte) epistola Vienn. Pann. 1541 per Joa. Singelnium';[4] der Laibacher Jakob Strauss, Professor der Physik in Wien 1560, dann im Jahre 1577 Landphysiker in Steiermark, von dem wir ‚Erotemata in libros Aristotelis, Vienn. 1560' und eine ‚Descriptio Cometae' haben;[5]

---

[1] Domcap.-Arch.

[2] Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaats I. S. 85.

[3] Hof, Gemälde von Krain III. 121.

[4] Hof, Gemälde von Krain III. 121.

[5] Hof, Gemälde von Krain III. 121, 122.

endlich Martin Pegius, der in deutschen Landen als Jurist glänzte.[1] Geboren in Billichgraz, kam er in seiner Jugend nach Baiern, wurde 1552 in Mühldorf Advocat, 1556 in Salzburg Domsyndicus, 1558 fürsterzbischöflicher Rath, 1569 ‚assessor consistorii' und starb um das Jahr 1596. Er war ein gesuchter Jurist von scharfem Blick, dabei rechtlich und bescheiden. Selbst fremde Fürsten, wie Albrecht von Baiern, gingen ihn um Rathschläge an. Aufrichtiger Wille, wahrer Diensteifer und reelle Dienste verschafften ihm die hohe Achtung der Fürsten und Minister, wie die Liebe der Zeitgenossen. Von seinen Werken, deren 13 gezählt werden, wurde der ‚Liber de servitutibus 1557' ins Deutsche übersetzt, 1558 in Ingolstadt, und neu aufgelegt in den Jahren 1560, 1567, 1633, 1718 und 1733. Nebenbei schrieb er auch ein Geburtsstundenbuch, ein Beweis, dass er den astrologischen Aberglauben der Zeit theilte. Er wurde 1581, wahrscheinlich wegen Verdachts der Schwarzkunst, mit seiner Frau auf das Schloss in Salzburg gefangen gesetzt, wo beide bis zu ihrem Tode blieben.

Unser Landsmann Sigmund von Herberstein, den das Geschick frühzeitig dem Heimatlande entführte, sammelte von 1516 bis 1553 Lorbeeren als Staatsmann und Schriftsteller. Er durchmass auf seinen Reisen das ganze europäische Festland von der pyrenäischen Halbinsel bis Russland. In dieses bishin fast unbekannte Land kam er zweimal, 1517 und 1526. Die Frucht seiner scharfen Beobachtung und seiner Studien war das berühmte Reisewerk: ‚Rerum moscoviticarum Commentarii', erschienen zuerst in Wien 1549, fol. Davon erschienen bis 1842 eilf verschiedene Ausgaben, zehn deutsche Uebersetzungen, die beste und letzte von Friedrich Adelung, Petersburg 1818, eine czechische (1786), eine italienische (Venedig 1550). Herberstein verkehrte in Deutschland mit den hervorragendsten Männern. In Augsburg machte er im Hause Peutingers Bekanntschaft mit Ulrich von Hutten. Luther sah er zweimal, zuletzt in Worms 1521. Am 24ten Januar 1537 erhob ihn König Ferdinand in den Freiherrenstand. Er starb zu Wien 28. März 1566.[2] Erzherzog Karl widmete dem Freiherrn in der Michaelerkirche in Wien eine Gedenktafel.

Unter den Männern aus Krain, welche ihrem Landesfürsten mit Schwert und Feder, mit persönlichem Muth und scharfem Verstand,

---

[1] Siehe dessen Biographie von Radics, Mitth. der jurist. Gesellsch. in Laibach II. 1866, S. 181 und 217.

[2] Krones, Sigmund von Herberstein, in den Mitth. des historischen Vereins für Steiermark, 1871, XIX. Heft. Wurzbach, biographisches Lexikon VIII. 343.

in Feld und Cabinet Dienste leisteten, ragen die Adelsfamilien der Lamberge, der Purgstalle und der Rauber hervor. Es sind aus den Lambergen drei: Wolfgang, von der Ortenegger Linie, ein tapferer Kriegsheld schon unter Maximilian I. (1511) im Venetianer Krieg, kämpfte mit gleicher Tapferkeit 1524 und 1525 im Kriege gegen Frankreich;[1] Jakob, von der Linie von Stein zu Gutenberg, seit 1546 Landesverweser, seit 1554 Landeshauptmann, der 1559 die Stammreihe seines Hauses zusammenstellte;[2] endlich Josef, von der Linie zu Lichtenwald. Karl V. schlug ihn bei seiner Krönung zum Ritter und ernannte ihn 1523 zum Landesverweser von Krain. Nach König Ludwigs Tode bei Mohacs (1526) berief ihn der Kaiser als Kriegsrath nach Ungarn. Seine zweimalige Sendung an den türkischen Hof hat in der politischen Geschichte ihre Erwähnung gefunden. Ihr folgten verschiedene Missionen an deutsche Fürstenhöfe. Als Obersthofmeister der Kaiserin begleitete er sie auf Reisen. Er wurde 1544 auf dem Reichstage von Speyer in den Reichsfreiherrenstand erhoben und starb als Landeshauptmann von Krain. Die deutsche Reimchronik seines Lebens hat uns Valvasor erhalten.[3] Moriz Purgstall, bereits unter Maximilian I. als Staatsmann thätig, erhielt von Kaiser Karl V. zum Lohne für seine dem Staate geleisteten Dienste die Pflege von Reifniz.[4] Er brachte auch von den Gerlachstein die Herrschaft Krupp an sich. Die Verdienste des Bischofs Christoph Rauber erzählt die Geschichte seiner Zeit. König Ferdinand unternahm kein wichtiges Staatsgeschäft, ohne ihn zu Rathe zu ziehen. Wir haben seine Thätigkeit bereits in der politischen Geschichte dieses Zeitraumes gewürdigt. Er starb in Wien am 26. Oktober 1536.[5]

Ein anderer Rauber, Andreas Eberhard, geboren 1507, war Hofkriegsrath Kaiser Maximilians II. Von ihm weiss unsere vaterländische Chronik manch Kurzweiliges zu erzählen. Da ist vor allem das schnurrige Stücklein, wie sich der Rauber die Braut unblutig erstritten. Es war dies angeblich eine natürliche Tochter des Kaisers von einer vornehmen Ostfriesländerin. Um die Hand der schönen Helena warb neben unserem Ritter auch ein vornehmer Spanier, und der Kaiser als ein ‚leutseliger und lustiger Herr' ersann ein artiges Mittel, über die

[1] Wurzbach l. c. XIV. 38.
[2] Wurzbach XIV. 29.
[3] Wurzbach XIV. 32. 33; Valv. IX. 46—64.
[4] Wurzbach XXIV. 88.
[5] Wurzbach XXV. 29; Kluns Arch. I. S. 89.

Bewerbung zu entscheiden. Es sollten beide in Gegenwart des Kaisers mit einander ringen, und wem es gelänge, den Gegner in einen bereit stehenden Sack zu stecken, der sollte die Braut heimführen. Rauber hatte das Glück, den Spanier zu bewältigen und in den Sack zu schieben, und so hatte er die schöne ‚Scharsäckin' ehrlich erkämpft. Fast sagenhaft wurde seine Leibesstärke und sein wunderbarer Bart. Seine Leibesgrösse ging über drei Ellen und sein Bart reichte, in zwei Theile geflochten, bis zum Boden und wurde von da aufwärts bis in die Mitte des Leibes in einen Knoten geknüpft. Unser Chronist benützt die Schilderung dieses gewaltigen Barts zu einem Ausfall auf die entartete Zeit, die unter ‚glatten Mäulern oft rauhe Herzen birgt' und eine solche Manier von Bärten eingeführt hat, die den Vorfahren wie ‚eine gemähte Wiese' würde vorgekommen und für einen grossen ‚Mangel an Ernsthaftigkeit und Mannhaftigkeit' aufgenommen worden sein. Die Lang- oder Breitbärtigkeit von Deutschland sei unter politen Leuten ganz ‚ausgemustert', während das deutsche Alterthum damit zu prangen pflegte. ‚Wesswegen auch dieser grossmüthige Ritter (der Rauber) sich nicht wenig damit geziert schätzte, als mit einem Schmuck, den ihm die Natur selbsten, wie einem guten Felde ein langes Gras, einer herrlichen Linde breites Laub, dem tapfern treuen Ross eine prächtige Mähne und dem zierlichen Pfauen einen langen Spiegelschweif angekleidet hätte, gestaltsam er selten nach Hofe gefahren oder geritten, sondern meist zu Fuss dahin gegangen, weil's ihm mächtig wohlgefallen, dass ihn die Leute in grosser Menge an- und nachgesehen, indem er den Bart gemeiniglich alsdann ganz fliegen liess, als wie ein ausgebreitetes Fähnlein seiner mannhaften Strengheit und Ehrbarkeit.' Von der Leibesstärke des Rauber erzählte man nicht weniger wunderbare Dinge. Er zerbrach Hufeisen mit Leichtigkeit. Mit einem Juden, gleichfalls einem Riesen, hatte der Rauber am Hofe Erzherzog Karls einen Wettkampf im Faustschlage, eine regelrechte Boxerei. Der Jude hatte den ersten Schlag zu führen und traf unsern Ritter so unsanft, dass er durch acht Tage das Bett hüten musste. Als nun Rauber an die Reihe kam, wickelte er den Bart des Juden um die linke Hand und schlug mit der Rechten so stark darauf, dass der Jude nicht allein seinen Bart, sondern auch die untere Kinnlade in der Hand des diesmal nicht ‚grossmüthigen' Ritters liess und darüber bald seinen Geist aufgab. Valvasors Herausgeber und Commentator, Erasmus Franziszi, kann dieses Verfahren mit dem noch dazu getauften Juden nicht billigen und nennt es ein ‚ungöttliches Schlagen mit der Faust'. Er meint, Erzherzog Karl hätte besser ge-

than, wenn er solch lebensgefährliches Spiel nicht zugelassen hätte; aber, fügt er mit zartem Tadel bei, ‚die Gestirne des Himmels werden bisweilen an ihrem Schein durch eine Finsterniss verhindert, gleich also auch jemalen die klaren Gedanken hoher Personen in etwas überschattet'. Der Rauber starb 1575 auf seinem Schlosse Petronell bei Pressburg und ist in der dortigen Pfarrkirche begraben.[1]

---

[1] Valv. XI. 631 f. mit einer Abbildung, den Rauber im Pelzrock, Baret mit Feder, Goldkette um die Brust, Schwert und Dolch darstellend, nach einem im Schlosse Weinegg bei Sittich vorhanden gewesenen Portrait. Das Bildniss ward wiederholt gestochen von J. A. Böner, fol., und von F. Andre Sohn in 8° und befindet sich auch in Lebensgrösse gemalt im Grazer Joanneum. Wurzbach XXV. 30.

Mestna ljudska knjižnica Ljubljana

Inhaltsverzeichniss.

Sechstes Buch:

Von Maximilian I. bis zum Tode Ferdinands I. (1493—1564).

Erstes Kapitel:

Die Zeiten Maximilians I. (1493—1519) S. 3—67.

1. Rückblick auf Max' Jugendzeit. Die Türkeneinfälle von 1493 und 1494. Die Huldigung. Landtag von Marburg. Neue Türkeneinbrüche. Krieg in der Schweiz und in Baiern. Organisatorische Thätigkeit des Kaisers 3—8.
2. Der Krieg mit Venedig (1508 bis 1518) 9—20.
3. Die Bauernkriege (1503, 1513, 1514 bis 1516) 20—32.
4. Die Ausschusstage. Das Augsburger und das Innsbrucker Libell (1509/10, 1512, 1514/15, 1517/18) 32—47.
5. Kulturentwicklung. Die Städte. Vertreibung der Juden. Sanitätswesen. Die Rechtspflege. Die Stände. Der Deutsche Orden. Sitten. Kunst und Wissenschaft. Schriftsteller und berühmte Männer 47—67.

Zweites Kapitel:

Karl V. und Ferdinand I. bis zur Theilung (1519—1522).....S. 67—104.

1. Die ständische Regentschaft. Der Landtag in Bruck a. d. M. Berichte über die Vorgänge beim Tode des Kaisers 67—80.
2. Die Gesandtschaft nach Barcelona. Die Huldigung 80—84.
3. Die krainische Gesandtschaft bei der obersten Regierung in Augsburg, Köln, Mastricht, Aachen, Mainz 84—100.
4. Türkengrenze und Kundschaftssystem. Der neue Hofrath. Die Theilungsverträge. Verhältniss Krains zu Triest. Gunstbeweise für Laibach und die Bauerschaft 100—104.

Drittes Kapitel:

Das Zeitalter Ferdinands I. (1522 bis 1564).....S. 105—192.

1. Bestätigung der Landesfreiheiten. Türkeneinfälle und Bauernaufstand. Reichstag in Augsburg. Ausschusstage in Graz und Drauburg. Die erste Belagerung Wiens 105—126.
2. Ausschüsse der drei Lande in Linz. Wiederholte Türkeneinfälle. Beschlüsse von Windischgräz. Reichstag in Augsburg. Josef von Lamberg als Gesandter in Konstantinopel 126—135.
3. Ausschusstag in Unter-Drauburg. Verhandlungen in Innsbruck. Kazianers Einbruch in Bosnien. Frieden mit der Pforte 135—148.

4. Beschwerde wegen der Salzkammer. Ausschusstage in Wien und Linz. Kazianers Niederlage bei Essegg und sein Ende 148—173.
5. Neue Kämpfe in Ungarn. Die niederösterreichischen Lande auf dem Reichstage in Augsburg. Gesandtschaft Herbersteins und Salms an Soliman. Ausschusstage in Linz und Wien. Treffen von Lonsko 173 bis 183.
6. Türkeneinbrüche. Krainer kämpfen bei Mühlberg. Ausschusstag in Wien. Landtag in Laibach 183—186.
7. Krainische Büchsenschützen. Ein Aufgebot und seine Devisen. Ausschusstag der drei Lande in Cilli. Thaten des Hans Lenkovitsch und Herbart von Auersperg. Tod Ferdinands I. 186—192.

Viertes Kapitel:

Anfänge der Reformation S. 193—288.
1. Vorbereitende Zustände 193—198.
2. Trubers erstes Auftreten. Reichstag in Augsburg. Kämpfe in der alten Kirche. Der Tag von Hagenau und das Religionsgespräch von Worms (1530—1540) 198—205.
3. Bitten der Stände um freie Religionsübung. Truber als Domherr und Domprediger. Wiedertäufer. Landtag in Steyr und Reichstag in Augsburg. Verhaftsbefehl gegen die Häupter der Protestanten, Truber flüchtet zweimal aus Krain. Der erste windische Bücherdruck (1541 bis 1550) 205—216.
4. Religionsbeschwerden der Landtage. Die Communion sub utraque. Der Reichstag in Augsburg. Bischof Urban predigt in Krainburg. Stiftung für krainische Studenten in Tübingen. Die ersten Schulmeister. Auftauchen von Zwinglianern 216 bis 226.
5. Slovenischer und kroatischer Bücherdruck in Tübingen und Urach. Hans Ungnad und Maximilian II. als Förderer des Bibelwerks. Trubers Berufung nach Laibach (1555—1561) 227—249.
6. Trubers Verhandlung mit Bischof Petrus. Seine organisatorische Wirksamkeit in Krain 249—253.
7. Truber wieder in Deutschland. Fortgang des windischen und kroatischen Drucks (August 1561 — Juni 1562) 254—263.
8. Rückberufung Trubers nach Krain. Supplication des Bischofs. Haftbefehle und Verhör Trubers 263 bis 273.
9. Truber organisirt Schule und Kirche. Neuer Verhaftsbefehl gegen ihn. Er geht nach Görz. Seine Rechtfertigung gegen den Verdacht des Zwinglianismus. Klostervisitationen. Kelch und Priesterehe auf dem Concil zu Trient 273—277.
10. Der windische und kroatische Bücherdruck in den Jahren 1563 und 1564 277—288.

Fünftes Kapitel:

Kulturgeschichtliches (1522–1564). Die Städte. Handel und Gewerbe. Bergwerk und Landeskultur. Recht und Verwaltung. Finanzwesen. Stände und Adel. Sanitäts- und Humanitätsanstalten. Geistlichkeit und Orden. Schule. Sitten und Polizei. Kunst. Schriftsteller und berühmte Männer. S. 288—312.

Mestna ljudska knjižnica Ljubljana

DB
315
.D56
v.1-2
IMS

Dimitz, August
Geschichte Krains von der altesten Zeit bis auf das Jahr 1813
:
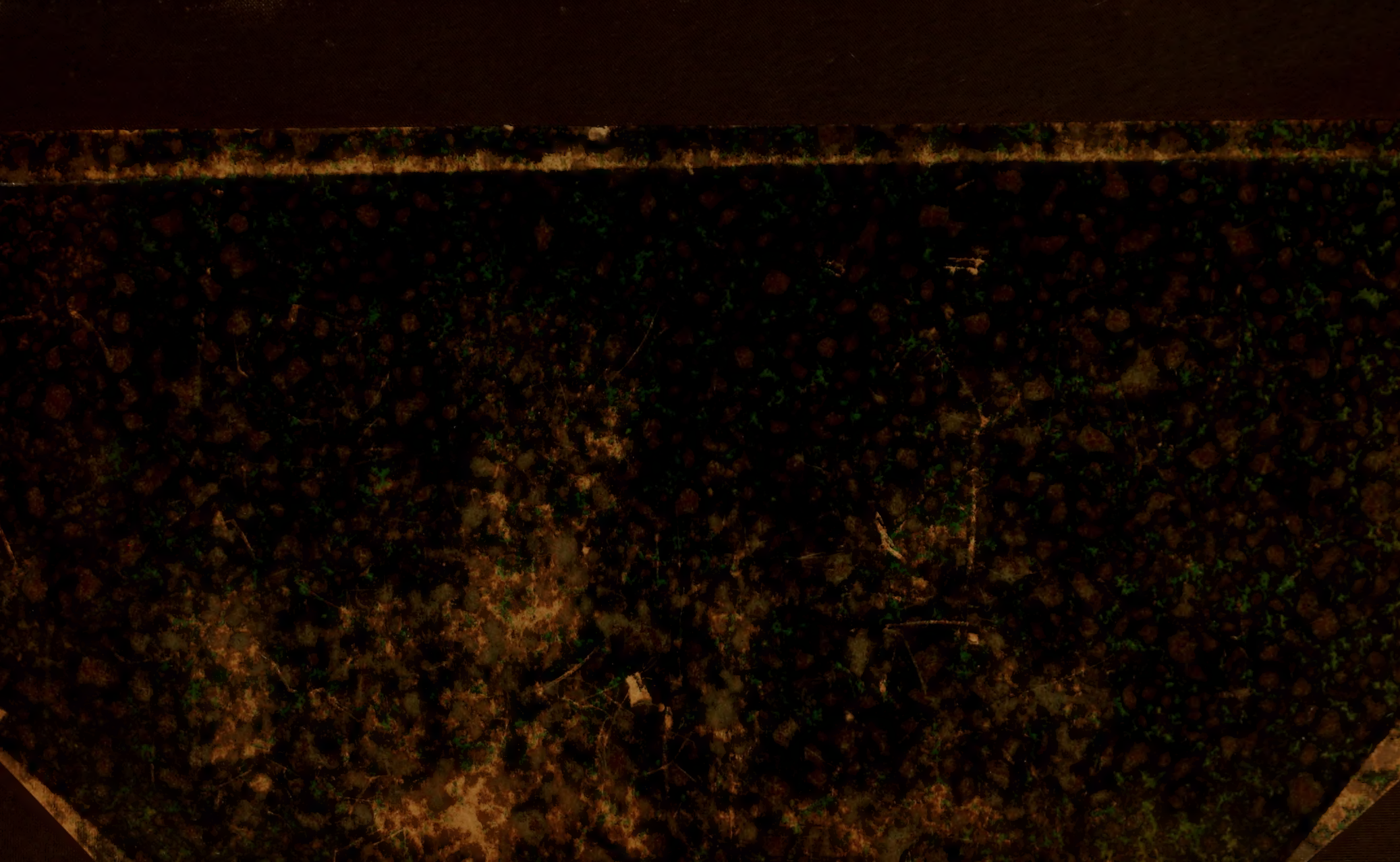
PONTIFICAL INSTITUTE
OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK
TORONTO 5, CANADA